

ABHANDLUNGEN AUS DEM GESAMTGEBIETE DER
KRIMINALPSYCHOLOGIE (HEIDELBERGER ABHANDLUNGEN)

HERAUSGEGEBEN VON

K. VON LILIENTHAL F. NISSEL S. SCHOTT C. WILMANN

HEFT 1

DIE URSACHEN DER JUGENDLICHEN
VERWAHRLOSUNG UND KRIMINALITÄT

VON

HANS W. GRUHLE



**ABHANDLUNGEN
AUS DEM GESAMTGEBIETE DER
KRIMINALPSYCHOLOGIE**

(HEIDELBERGER ABHANDLUNGEN)

HERAUSGEGEBEN VON

K. VON LILIENTHAL, F. NISSEL, S. SCHOTT, C. WILMANN

HEFT 1

**DIE URSACHEN DER JUGENDLICHEN
VERWAHRLOSUNG UND KRIMINALITÄT**

VON

HANS W. GRUHLE



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1912

Zur Einführung.

Das Problem „Verbrecher und Verbrechen“ hat von jeher allgemeines Interesse erweckt, und kriminalistische Fragen im weitesten Sinne sind von den verschiedensten Seiten, von Theologen, Pädagogen, Juristen, Ärzten und Strafvollzugsbeamten aufgeworfen und beantwortet worden. Trotz der kaum übersehbaren Literatur, die über das Verbrechen und seine Ursachen vorliegt, ist die Zahl der Arbeiten, die einer wissenschaftlichen Kritik standhalten, nur verhältnismäßig klein. Zwar besitzen wir große Sammlungen von z. T. trefflichen Einzelbeobachtungen strafrechtlich oder psychologisch interessanter und denkwürdiger Verbrecher, und gerade die neueste Zeit hat uns ein großes Material zuverlässig erforschter geisteskranker Rechtsbrecher zugänglich gemacht. Unsere Kenntnis des Durchschnittsverbrechers jedoch, der inneren und äußeren Ursachen, welche ihn zum Verbrechen treiben, ist äußerst dürftig. Nur in wenigen Fällen lernten wir die Ergebnisse systematischer Untersuchungen gewisser Verbrechertypen kennen; die meisten Arbeiten bringen unbewiesene, subjektive Behauptungen, oft beeinflusst durch wissenschaftliche Schulmeinungen oder gefärbt durch religiöse und moralische Grundanschauungen. Gründliche Untersuchungen des alltäglichen Rechtsbrechers von psychologischen, psychiatrischen, sozialen und kriminalistischen Gesichtspunkten sind es demnach, deren wir dringend bedürfen. Nicht die Kenntnis ungewöhnlicher und rätselvoller Verbrechen bildet die Grundlage für das Verständnis der Ursachen und für eine sachgemäße und wirksame Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität, sondern die systematische und vorurteilsfreie Erforschung der Insassen unserer Strafanstalten.

Somit stellen sich die „Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsychologie“ als nächste Aufgabe, Arbeiten zu sammeln, die sich in dieser Richtung bewegen. Dabei soll ein besonderer Nachdruck auf eine gründliche und kritische Wiedergabe des Materials gelegt werden, aus dem der Autor seine allgemeinen Schlüsse zieht. Neben der Schilderung des gegenwärtigen Seelenlebens ist auch die ursprüngliche Anlage, die Erziehung, die Entwicklung und die Art der Kriminalität des Gefangenen an der Hand der Akten und geeigneter Erkundigungen klarzustellen und wiederzugeben. Nur aus den Schilderungen von Fällen, die wir mit Hilfe aller uns zur Verfügung stehenden Mittel zu klären versucht haben, wird sich der Leser ein objektives Bild von der Persönlichkeit des Rechtsbrechers, den Ursachen seines Scheiterns und dem Wesen seiner Kriminalität verschaffen können. Nur auf diese Weise besteht die Möglichkeit, die Schlußfolgerungen des Autors nachzuprüfen und seinen Gedankengängen über die Behandlung der Rechtsbrecher *de lege lata* und *de lege ferenda* zu folgen.

Das erste Heft der Heidelberger Abhandlungen wird eine systematische Untersuchung von Zwangszöglingen und ihren Lebensläufen bringen. Arbeiten, die sich mit der Erforschung von Gefängnis-, Zuchthaus und Arbeitshausinsassen beschäftigen, sind z. T. von Mitarbeitern der Abhandlungen in Angriff genommen, z. T. geplant. Monographien, welche bestimmte Verbrecherkategorien zum Gegenstande wissenschaftlicher Erforschung machen, sollen sich später anschließen.

Neben diesen kriminalpsychologischen Untersuchungen an Gefangenen rechnen die Abhandlungen auf Beiträge kriminalstatistischen Inhalts. Der Wert einer Ergänzung unserer allgemeinen Kriminalstatistik durch kriminalstatistische Einzeluntersuchungen geographisch umschriebener Gebiete ist in dem letzten Jahre wiederholt gebührend betont worden, und einige solcher Arbeiten liegen bereits vor. Von der gleichen Bedeutung werden kriminalstatistische Untersuchungen wirtschaftlich und sozial umschriebener Bevölkerungsschichten sein. In Aussicht genommen sind Untersuchungen über die Kriminalität der Notstandsarbeiter, der landwirtschaftlichen Saisonarbeiter, der Wanderarmen, der Insassen unserer freiwilligen Arbeiterkolonien u. a.

Die Abhandlungen wollen jedoch nicht einseitig die beiden erwähnten Forschungsrichtungen fördern. Sie öffnen vielmehr ihre Spalten jedem kriminalpsychologischen Beitrage. Voraussetzung ist, daß der Autor seine Schlußfolgerungen aus einem systematisch verarbeiteten Materiale zieht, dies dem Leser zugänglich macht und somit eine Nachprüfung seiner Ergebnisse ermöglicht.

Die Hefte erscheinen in zwangloser Folge und sind einzeln käuflich.

Heidelberg, im Mai 1912.

Die Herausgeber.

DIE URSACHEN DER JUGENDLICHEN VERWAHRLOSUNG UND KRIMINALITÄT

**STUDIEN ZUR FRAGE:
MILIEU ODER ANLAGE**

VON

HANS W. GRUHLE
HEIDELBERG

MIT 23 FIGUREN IM TEXT
UND 1 FARBIGEN TAFEL



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1912

Additional material to this book can be downloaded from <http://extras.springer.com>

**Copyright 1912 by Springer-Verlag Berlin Heidelberg
Originally published by Julius Springer in Berlin 1912**

ISBN 978-3-642-50618-5

ISBN 978-3-642-50928-5 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-642-50928-5

Vorwort.

Die folgenden Untersuchungen gehen von den Studien aus, die ich im Sommer 1907 an den Insassen der Großherzoglich Badischen Zwangs-Erziehungsanstalt in Flehingen unternehmen durfte. Infolge der Bearbeitung des gesamten Aktenmaterials, die neben den laufenden Berufsgeschäften einherging, hat sich die Vollendung über 4 Jahre hin verzögert. Jedoch wurde sowohl das Material als die Literatur bis mindestens zum Anfang des Jahres 1911 verfolgt.

Ich spreche dem Großherzoglich Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts meinen ergebensten Dank für die Erlaubnis zu meinen Studien sowie für deren tatkräftige Unterstützung aus.

Heidelberg, im Mai 1912.

Hans W. Gruhle.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	VIII
Figurenverzeichnis	XI
Tabellenverzeichnis	XII
Abkürzungen	XIII
Einleitung	I
I. Teil. Allgemeines	13
1. Abschnitt.	
Die Verhältnisse der Verwandten und der Umgebung.	15
Der Geburtsort der Eltern	17
Das Alter der Eltern bei der Geburt des Sohnes.	21
Die Unehelichkeit der Eltern	22
Der Beruf der Eltern	22
Das Militärverhältnis des Vaters	26
Die Kriminalität der Eltern	27
Verbrecherfamilien	31
Die Trunksucht der Eltern.	35
Die geistige Abnormalität der Eltern	42
Das körperliche Siechtum der Eltern	47
Das Zusammentreffen von Kriminalität, Trunksucht, Abnormalität und Siechtum bei den Eltern	48
Die Kriminalität der weiteren Verwandten	50
Die Erwerbsverhältnisse und die Kinderzahl	52
2. Abschnitt.	
Das Schicksal und die Persönlichkeit des Kindes	57
Die Geburt und die Gebürtigkeit	57
Die Unehelichen	59
Die Verwaisten	85
Der „letzte“ Wohnort jugendlich Verwahrloster	95
Das Verhalten in der Schule	100
Die Beschäftigung der Verwahrlosten	104
Die Wohnungsverhältnisse der Verwahrlosten	108
Die Kriminalität der Verwahrlosten	111
Erste Straftat und Zwangserziehungsbeginn	112
Art der ersten Straftat	114
Ausbruch des sozialen Verfalls	119
Erstes Verwahrlosungszeichen	121
Alter zur Zeit des Zwangserziehungsbeschlusses	124
Rückfälligkeit und Strafdichte	125
Bestrafung vor dem Zwangserziehungsbeschluß	128
Wirkung der Zwangserziehung	129
Gesamtstrafdauer der Verwahrlosten	130
Art der Straftaten der Verwahrlosten	131
Kombination der Straftaten der Verwahrlosten	132

	Seite
Eigentumsverbrecher	133
Roheitsverbrecher	134
Bettler und Landstreicher	135
Sittlichkeitsverbrecher	136
Kriminelle Neigungen schlechthin	137
Die Taten im einzelnen, im besonderen	139
das Bandenwesen	140
die einzelnen Sittlichkeitsverbrechen	146
Lokale bzw. geographische Unterschiede in der jugendlichen Kriminalität	148
Anhang: Familienkriminalität	149
Einzelheiten des Zwangserziehungsverfahrens und -verlaufes	149
Die Persönlichkeit der Jugendlichen	157
Körperlicher Befund	157
Geistige Gesundheit und Krankheit	172
Periodiker	173
Auffallende Charaktere	176
Hysterische Charaktere	177
Epileptoide und Epileptiker	178
Imbezille	181
Befunde anderer Autoren	183
Charakterologie	197
Intellekt	197
Aktivität und Handlungsweise	199

3. Abschnitt.

Milieu und Anlage	205
Ursachen der Verwahrlosung	205
Die allein durch ihre Anlage Verwahrlosten	207
Verwahrlosungsursachen und Belastung (und ähnliche Momente)	214
Verwahrlosungsursachen und Seßhaftigkeit der Eltern	215
„ „ Unehelichkeit der Eltern	216
„ „ väterlicher Beruf	216
„ „ verbrecherische Eltern	216
„ „ Trunksucht der Eltern	218
„ „ Abnormität der Eltern	220
Belastung der Milieu-Kinder	223
„ „ Milieu und Anlage-Kinder	223
„ „ Anlage-Kinder	224
„ „ Abnormen	225
„ „ gut und schlecht Begabten	227
„ „ Rohen und sehr Aktiven	228
Beziehungen von Eigenschaften, Lebensumständen u. Lebensführung	229
Geburtszeiten	229
Die Unehelichen	230
Die Verwaisten	240
Die Land- und Stadtkinder	241
Die Kinder der Verbrecherfamilien	244
Die nach den verschiedenen Verwahrlosungssymptomen orientierten Gruppen	245
Früh Verwahrloste	245
Erste Verwahrlosungszeichen	246
Unbestrafte	248
Spät Verwahrloste	249
Eigentumsverbrecher	249
Roheitsverbrecher	250
Hohe Erststrafen	251
Verbrecherbanden	252
Verwahrloste, die in mehreren Erziehungsanstalten waren	252

	Seite
Sittlichkeitsverbrecher	253
Bettler	255
Die psychologischen Gruppen	255
Milieu-Kinder	256
Anlage-Kinder	256
Geistig Abnorme	257
Überbegabte	257
Unterbegabte	257
Rohe	258
Nicht aktive	259
Sehr aktive, gutbegabte und verschlagene	259
Schlußwort	261
Nachtrag	263
II. Teil. 105 Lebensläufe	271
Literaturverzeichnis	425
Personen- und Sachregister	438

Figurenverzeichnis.

	Seite
Fig. 1. Lebensalter der Eltern bei der Geburt des Sohnes (Fleh.)	21
„ 2. Beruf der Väter (Fleh.)	24
„ 3. Kriminalität der Eltern (Fleh.)	29
„ 4. Belastung von Fürsorgezöglingen	43
„ 5. Zusammentreffen von Kriminalität, Trunksucht, geistiger Abnormität und körperlichem Siechtum der Eltern (Fleh.)	49
„ 6. Kinderzahl der 91 ehelichen Familien (Fleh.)	54
„ 7. Geburtsmonate der 105 (Fleh.)	57
„ 8. Pflegewechsel der Unehelichen (Spann)	69
„ 9. Alter der Frankfurter Ehelichen und Unehelichen zur Zeit der Erststrafe (Spann)	76
„ 10. Verwaisung und Alter der Fleh. Zöglinge	91
„ 11. Verwaisung und Kriminalität (bzw. Verwahrlosung)	94
„ 12. „Letzter“ Wohnort der württembergischen Fürsorgezöglinge (Schott)	96
„ 13. Alter der 105 beim Eintritt in Zwangserziehung und bei der ersten Straftat (Fleh.)	113
„ 14. Beginn der Kriminalität bei den Mannheimer Jugendlichen und den Fleh. Verwahrlosten	115
„ 15. Alter zur Zeit der ersten Straftat (Matz)	117
„ 16. Beginn der Verwahrlosung, verglichen mit dem Beginn der Zwangserziehung (Fleh.)	120
„ 17. Erstes Verwahrlosungszeichen bei den Verwahrlosten (Fleh.)	122
„ 18. Altersstufen der Jugendlichen beim Fürsorgeerziehungsbeschluß	125
„ 19. Bestrafungskoeffizient der Rückfälligen bei den Mannheimer und Flehinger Jugendlichen	127
„ 20. Durchschnittliche Zeit der Internierung in % der Lebensdauer (Fleh.)	156
„ 21. Gruppen der Verwahrlosten hinsichtlich ihrer Gesundheit oder Krankheit (Fleh.)	183
„ 22. Anteil der Abnormen unter den Fürsorgezöglingen	186
„ 23. Anteil der Abnormitäten und Begabungen an den charakterologischen Gruppen (Fleh.)	202
„ 24. Schema aller 105 Lebensläufe (Fleh.)	Tafel II

Tabellenverzeichnis.

	Seite
Tab. 1. Beruf des Vaters bzw. der Eltern von Zwangszöglingen	25
„ 2. Kriminalität der Eltern von Zwangszöglingen	30
„ 3. Belastung der Zwangszöglinge	44
„ 4. Zusammentreffen von Kriminalität, Trunksucht, geistiger Abnormalität und körperlichem Siechtum der Eltern (Fleh.)	48
„ 5. Unehelichkeit der Zwangszöglinge	61
„ 6. Säuglingssterblichkeit der Unehelichen	64
„ 7. Sterblichkeit der Ehelichen und Unehelichen in den ersten 30 Lebenstagen (Graßl).	64
„ 8. Verpflegung der Unehelichen (Spann)	70
„ 9. Beruf der zur militärischen Stellung gekommenen Ehelichen und Unehelichen (Spann)	72
„ 10. Alter der Ehelichen und Unehelichen zur Zeit der Erst- und Zweitstrafen (Spann)	75
„ 11. Art der Straftaten bei Ehelichen und Unehelichen (Frankfurt: Spann)	77
„ 12. Art der Straftaten bei Ehelichen und Unehelichen (Berlin: Neumann)	79
„ 13. Militärtauglichkeit der Ehelichen und Unehelichen (Spann)	83
„ 14. Verweisung der Frankfurter Stellungspflichtigen (nach Spann)	85
„ 15. Verweisung und Kriminalität (nach Spann)	86
„ 16. Letzter Wohnort jugendlich Verwahrloster (in Preußen)	95
„ 17. Letzter Wohnort jugendlich Verwahrloster (in Bayern)	96
„ 18. Kriminalität der Jugendlichen unter 14 Jahren (nach der Reichsstatistik)	118
„ 19. Erste Verwahrlosungszeichen bei den Verwahrlosten, in Altersgruppen (Fleh.)	121
„ 20. Familienkriminalität (Fleh.)	150
„ 21. Durchschnittliches Alter der Flehinger Zöglinge	154
„ 22. Morphologische und funktionelle Abnormalitäten der 105 Fleh.	162
„ 23. Begabung, Wissen, Aktivität, Handlungsweise usw. der 105 Fleh.	188
„ 24. Begabung, Charakter und Verwahrlosungsursachen der 105 Fleh.	213
„ 25. Verwahrlosungsursachen und Seßhaftigkeit der Eltern (Fleh.)	215
„ 26. Beziehungen der Vererbungs- und Milieumomente zu den Eigenschaften der Söhne (Fleh.)	219
„ 27. Eigenschaften der verwahrlosten Kinder „normaler“ und „abnormer“ Eltern (Fleh.)	221
„ 28. Sittliche Defekte verwahrloster Nachkommen von schwachsinnigen, trunksüchtigen und verbrecherischen Eltern (Steiermark: Mischler)	223
„ 29. Belastung der normalen und abnormen Verwahrlosten	226
„ 30. Geistige und körperliche Defekte verwahrloster Nachkommen von schwachsinnigen und trunksüchtigen Eltern (Mischler)	227
„ 31. Vererbungsmomente bei den verwahrlosten und zugleich schwachsinnigen Kindern Steiermarks (Mischler)	228
„ 32. Verwahrlosungsart, Eigenschaften und Lebensführung in ihren Beziehungen zueinander (Fleh.)	242
„ 33. Verwahrlosungsbeginn und persönliche Eigenschaften (Fleh.)	245
„ 34. Erste Verwahrlosungszeichen und persönliche Eigenschaften (Fleh.)	247
„ 35. Sittlichkeitsverbrechen und persönliche Eigenschaften (Fleh.)	254
„ 36. Übersicht über alle Anlage- und Milieu-Momente und die Verwahrlosungs-symptome	Tafel I.

Verzeichnis der Abkürzungen.

A.	=	Anlage.	K.	=	Körperverletzung.
A.G.	=	Amtsgericht.	L.	=	Landstreichen.
A.Gef.	=	Amtsgefängnis.	L.G.	=	Landgericht.
Bel.	=	Beleidigung.	M.	=	Milieu.
Bedr.	=	Bedrohung.	Mon.	=	Monat.
Betr.	=	Betrug.	No.	=	Notzucht.
Bez.A.	=	Bezirksamt.	R.	=	Raub.
B.G.B.	=	Bürgerliches Gesetzbuch.	Rst.	=	Ruhestörung.
B.	=	Betteln.	Sa.	=	Sachbeschädigung.
B. u. L.	=	Betteln und Landstreichen.	Si.	=	Sittlichkeitsverbrechen.
Br.	=	Brandstiftung.	St.A.	=	Staatsanwaltschaft.
D.	=	Diebstahl.	St.G.B.	=	Strafgesetzbuch.
E.D.	=	Einbruchsdiebstahl.	Tg.	=	Tag.
Erpr.	=	Erpressung.	U.	=	Unterschlagung.
Fleh.	=	Flehingen.	Ug.	=	Unfug.
F.E.	=	Fürsorgeerziehung = Z.E.	Uneh.	=	Unehelich.
F.Z.	=	Fürsorgezögling = Z.Z.	Ur.	=	Urkundenfälschung.
Gew.O.	=	Gewerbe-Ordnung.	W.	=	Widerstand.
Gef.	=	Gefängnis.	Wo.	=	Woche.
Gew.Un.	=	Gewerbsunzucht.	Z.	=	Zögling.
H.	=	Hehlerei.	Z.E.	=	Zwangserziehung.
Haus.	=	Hausfriedensbruch.	Z.Z.	=	Zwangszögling.
J.	=	Jahr.			

Wenn im folgenden die verschiedenen Gruppen der Jugendlichen in den Anmerkungen durch die Nummern bezeichnet werden, die sie zusammensetzen, so bedeuten diese Ziffern stets die Ordnungszahlen der 105 Lebensläufe des 2. Teils. Ziffern zwischen eckigen Klammern, z. B. [21] bezeichnen immer ein uneheliches Kind.

Einleitung.

Gegenüber den zahlreichen Versuchen, die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung insoweit aufzuzeigen, als sie sich dem Nachdenken des einzelnen als möglich oder wahrscheinlich ergeben, stellt sich die folgende Studie die Aufgabe, an einem bestimmten kleinen Material das Tatsächliche festzustellen. Zum Vergleiche wurden alle deutschen Untersuchungen herangezogen, die mir bekannt wurden, und die ebenfalls Tatsachen, nicht Vermutungen wiedergeben. Das in diesem Sinne brauchbare Material war nicht groß, jedoch sehr verstreut, und ich kann leider nicht glauben, einigermaßen vollständig zu sein, zumal sich die Angaben oft in den Jahresberichten einzelner Anstalten, kleinen Spezialzeitschriften usw. verbargen. Die großen Statistiken wurden zwar durchweg mit benutzt, und ihre Ergebnisse meist erwähnt, doch gaben sie in mancher hier gewählten Hinsicht keine Ausbeute. Mehrere Zahlenangaben aus der Literatur über die Ursachen der Kriminalität wurden deshalb nicht mit verwertet, weil die Methode ihrer Gewinnung entweder unbekannt blieb oder einer Kritik nicht standhielt¹⁾.

Das Material meiner Forschungen wurde mit Bedacht gewählt. Die Wahl zwischen

1. einer beliebigen Anzahl Fälle eines Jugendgerichts oder eines Landgerichtsbezirkes,
2. den Zwangszöglingen eines Bezirksamtes (= Kreises),
3. den Zwangszöglingen einer Anstalt,

fiel auf die letzteren. Denn die Fälle eines Jugendgerichtes hätten — abgesehen davon, daß dieses nur in größeren Städten besteht, — lediglich einen Überblick über die Kriminalität der Kinder dieses Ortes erlaubt, alle Verwahrlosten unter 12 Jahren wären mir entgangen, und ich hätte dafür manchen nicht Verwahrlosten wegen eines Gelegenheitsdelikts in das Material aufnehmen müssen. Da sich die Untersuchung aber gerade den wirklich verwahrlosten Kindern zu-

¹⁾ Unter Verwahrlosung im objektiven oder absoluten Sinne ist ein Zustand von Aufsichtslosigkeit, von Erziehungsbedürftigkeit zu verstehen, der dadurch bedingt ist, daß das Kind nicht das Mindestmaß an Erziehung findet, das seiner Veranlagung entspricht. Er äußert sich darin, „daß das verwahrloste Kind es an der in seinem Alter sonst üblichen sittlichen Reife fehlen läßt und damit zu einer Gefahr für weitere Kreise und die Allgemeinheit wird“. Vergl. damit Reicher (11), Fürsorge III. 1. S. 8 und die Formulierung des internationalen Kinderschutzkongresses in Antwerpen 1890: „On entend par enfants moralement abandonnés ceux, qui par suite des infirmités, de la négligence de vices de leur parents ou d'autres causes se trouvent livrés à eux mêmes et privés d'éducation“. (Ebenda S. 3.) — Kriminalität ist natürlich der Verwahrlosung nicht gleich zu setzen, sie ist nur als das wichtigste Symptom der letzteren zu betrachten. Verwahrlosung wird sich meist in Kriminalität äußern, doch kommt Kriminalität natürlich auch ohne Verwahrlosung vor.

wenden wollte, mußte ich mich der Zwangs-Zöglinge (= Z. Z.)¹⁾ bedienen. Hierbei konnten nun die Besonderheiten eines Ortes nicht mein erstes Interesse beanspruchen, ich wollte mich vielmehr bemühen, möglichst allgemein die Ursachen der Verwahrlosung festzustellen, soweit das ein verarbeitbares also kleines Material überhaupt erlaubte. Allenfalls wäre noch eine Untersuchung der Häftlinge der Jugendlichen-Abteilung einer größeren Strafanstalt in Frage gekommen, jedoch wären mir dort wiederum nur die Jungen mit ernsterer Kriminalität zugänglich geworden. So entschied ich mich für die Untersuchung der Zöglinge einer Zwangs-Erziehungs-Anstalt und wählte unter den möglichen Erziehungshäusern eins mit nicht mehr schulpflichtigen Insassen aus. Die Zwangserziehungsanstalten mit Schulkindern eignen sich für eine genaue Durchforschung nicht in dem Grade, da die große Jugend der Zöglinge meist noch keine rechte Betätigung der Charakteranlagen im Leben zuließ, — die Kinder haben ja noch niemals auf eigenen Füßen gestanden — und sie einer persönlichen Untersuchung auch größere Schwierigkeiten bereiten²⁾. Sie sind oft durch die Ungewohntheit einer Besprechung eingeschüchtert, geben keine Antwort oder fangen gar zu weinen an, oder sie lassen alles so mühsam aus sich herausfragen, daß sich der Fragende kaum darüber klar werden kann, wieviel er hineingefragt hat. Ihre Charakterzüge sind oft erst so leicht angedeutet, ihre Persönlichkeit ist noch so wenig entwickelt, ihre Art noch so weich, daß eine Beurteilung ganz unmöglich ist. Diejenigen Zöglinge, die der Schule entwachsen sind, haben schon festere psychische Formen; ihre Charaktere sind schärfer ausgeprägt; sie geben besonders durch die Art, wie sie sich selbst beurteilen, einen wertvollen Maßstab, um beurteilt zu werden.

Die untersuchten Jugendlichen der **Flehinger Anstalt** sind aus der Schule entlassen; über ihr wirkliches Alter wird unten noch ausführlich gesprochen werden. Zuerst sind die Bedingungen darzulegen, unter denen sie sich in Flehingen zusammenfinden. Eine Erkenntnis der eigentlichen Bedeutung der Untersuchungsergebnisse wird nur möglich sein, wenn die Fragen beantwortet werden: Welcher Teil der Badener Zwangs-Zöglinge kommt denn nach Flehingen? Nach welchen Gesichtspunkten, unter welchen Bedingungen werden die Zöglinge gerade hierhin und nicht anderswohin geschickt? — Erst die Kenntnis der Besonderheiten des Materials wird es erlauben, die Untersuchungsergebnisse in bestimmten Grenzen zu verallgemeinern.

Die badischen Bezirksämter, mit der Leitung der Zwangserziehung betraut, bemühen sich stets, die Jugendlichen, solange es irgendwie angeht, in Familien unterzubringen. Erst wenn die Verwahrlosung des einzelnen einen solchen Grad erreicht, daß er in keiner Familie mehr belassen werden kann, wird er in eine Anstalt verbracht³⁾. Während in den Erziehungshäusern für schulpflichtige Kinder auch mancher Zwangszögling aufgenommen werden mag, der unbedingt aus seinen häuslichen Verhältnissen sofort entfernt werden mußte,

¹⁾ „Zwangs-Zögling“ (= Z. Z.) und „Fürsorge Zögling“ (= F. Z.) wird nicht mit der vielfach üblichen Unterscheidung gebraucht, daß die „Z. Z.“ auf Grund des § 56 St. G. B. erzogen werden, sondern vollkommen gleichbedeutend (Z. Z. = F. Z.)

²⁾ Vergl. damit auch die Ausführungen Mönkemöllers (1) S. 98 ff.

³⁾ Während in Preußen am 31. III. 1902 69,62 %, 1904 83,22 %, 1906 83,68 %, 1908 83,83 % der Fürsorgezöglinge in Anstalten untergebracht waren, brauchte Baden 1905 nur 42,09 % der Unterbrachten in Anstalten einzuweisen, 1906 nur 39,85 und 1907 nur 39,54 %. (Berechnet nach den offiziellen Statistiken.) Vergl. auch Gruhle (117).

ohne daß sich schon eine Familie für seine Aufnahme fand, so werden in den badischen Anstalten für die Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren ganz überwiegend solche Zöglinge angetroffen, die wirklich nur noch in einer Anstalt verwahrt werden können. Es ist also kein Zweifel, daß sich in den Erziehungsanstalten für Halberwachsene die schlimmsten Elemente zusammenfinden. Noch strengere Anstalten gibt es nicht: alle Zwangszöglinge dieser Erziehungshäuser sind als schwer verwahrlost zu betrachten. Bemächtigt sich die Forschung nach den Ursachen der Verwahrlosung dieses Materials, so muß sie sich bewußt bleiben, es mit den schwersten Fällen zu tun zu haben. — Baden hat zwei solcher Erziehungsanstalten für nicht mehr schulpflichtige Jungen: außer Flehingen kommt noch der vom Badischen Landesverein für innere Mission geleitete Schwarzacher Hof bei Unterschwarzach Amt Eberbach in Betracht. Zieht man von der Gesamtzahl der badischen Zwangszöglinge des Jahres 1907 (= 2082) diejenigen ab, die auf der Flucht oder im Gefängnis sind, so bleiben 1989 Untergebrachte übrig. Hiervon sind 1341 über 14 Jahre, von denen nur 464 = 34,60 % in Anstalten verwahrt sind¹⁾. Da die vorliegenden Untersuchungen 105 Flehinger Zöglinge von 1907 betrafen, so umfaßten sie also nicht ganz den 4. Teil aller badischen Zwangszöglinge über 14 Jahre, die in Anstalten untergebracht waren. — Ob ein Jugendlicher in die eine oder andere der beiden Erziehungsanstalten für männliche Halberwachsene eingeliefert wird, entscheidet neben dem gerade verfügbaren Platz die Konfession. Da der Schwarzacher Hof nur evangelische Zwangszöglinge aufnimmt, bleibt Flehingen als einzige Anstalt für katholische Jungen über 14 Jahre übrig. Hieraus erklärt sich die verschiedene Beteiligung der Konfessionen an dem Bestand: von den 105 Zöglingen des Septembers 1907 waren 67,62 % Katholiken, 31,43 % Evangelische und 0,95 % Altkatholiken, während von der Gesamtzahl der Zwangszöglinge Badens von 1907 62,73 % katholisch, 36,31 % evangelisch sind. (Statistisches Jahrbuch von 1909)²⁾. Von dem kirchlichen Bekenntnis abgesehen, wird das Material der Flehinger Anstalt in keiner Weise besonders ausgewählt. Unter den Aufnahmebedingungen des Hauses finden sich keinerlei einschränkende Bestimmungen, die die Zöglingsschar in irgend einer Hinsicht bestimmten. Die Anstalt hat das ganze Großherzogtum zum Aufnahmebezirk und ist nur solche Zöglinge abzulehnen befugt, deren geistige oder körperliche Gesundheit erheblich geschädigt ist. Von dieser Bestimmung wird jedoch nur in ganz seltenen Fällen Gebrauch gemacht, da es eine andere Anstalt, die solche kranken Zöglinge aufnehmen könnte, außer den gewöhnlichen Krankenanstalten in Baden bisher nicht gibt. Die genauen Nachforschungen, ob etwa trotz des Fehlens entsprechender Bestimmungen durch gewisse Gewohnheiten oder Gebräuche das Flehinger Material als in irgend einem Sinne ausgewählt anzusehen sei, hatten kein Ergebnis. Daß jedoch nicht nur Übungsgemäß, sondern ausdrücklich nur solche Zöglinge zur Aufnahme in Flehingen bestimmt sind, deren Verwahrlosung einen erheblichen Grad erreicht hat, geht aus einer Bemerkung des Flehinger Jahresberichtes von 1902 hervor: „Die Auf-

¹⁾ Die Statistik ermöglicht es leider nicht, hiervon die Mädchen zu sondern. Statist. Jahrbuch für Baden. 37. Jahrgang.

²⁾ In Bayern entspricht (nach Schmetzer (91) die Beteiligung der beiden Hauptkonfessionen an der Zahl der Zwangszöglinge „fast völlig dem Verhältnis, in welchem sie sich auf die Gesamtbevölkerung verteilen“.

nahme solcher Zöglinge, die noch nicht zu tief gesunken und mit den Gefängnissen noch nicht in Berührung gekommen sind, wird von der Anstaltsleitung stets abgelehnt, denn so sehr wir auch bemüht sind, die Zöglinge nach dem Alter und dem Grade ihrer sittlichen Verderbtheit zu trennen, so ist doch nicht zu verhüten, daß die besseren mit den schlimmeren Elementen in Berührung kommen und noch verdorbener werden, als sie bisher schon waren.“ — Da Flehingen am 1. 1. 1901 von der Zentralleitung des Landesverbandes der badischen Bezirksvereine für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge an den badischen Staat übergeben wurde, könnte vielleicht die Vermutung auftauchen, daß der Anstalt als einer staatlichen die allerschlimmsten Elemente der anderen Anstalten zugeführt werden dürften¹⁾, doch bestätigte eine genaue Nachforschung diese Vermutung nicht. Es ergibt sich also, daß die 105 Jugendlichen, die im Spätsommer 1907 in Flehingen untersucht wurden, sehr wohl eine Probe aus der Gesamtzahl der männlichen Verwahrlosten darstellen können, — derart, daß sie sich von den übrigen Jugendlichen lediglich durch den höheren Grad des sittlichen Verfalls und die stärkere Beteiligung der katholischen Konfession unterscheiden. Wenn es auch in Baden noch Jugendliche geben mag, die trotz ihrer Verwahrlosung der Zwangserziehung entgehen, auf die also auch das Flehinger Material natürlich keinen Rückschuß erlaubt, — wenn auch die verschiedenen zu erforschenden Momente bei den Verwahrlosten geringeren Grades anders liegen mögen, — sicherlich trifft diese Flehinger Studie Vertreter der schlimmsten Verwahrlosung, die sonst nach keiner anderen Hinsicht ausgewählt sind. Verwendet man also die vorliegenden Ergebnisse zur Beantwortung der Frage: welches sind die Ursachen des sozialen Verfalls bei den Schlimmsten unter der verwahrlosten männlichen Jugend?, so wird man keinen methodischen Einwand zu fürchten brauchen²⁾.

Die Untersuchungen über die 105 Jugendlichen wurden in folgender Weise ausgeführt. Ich wohnte damals etwa 2 Monate in Flehingen³⁾ und hatte durch den täglichen Verkehr in der Anstalt reichlich Gelegenheit, ihren Betrieb und die Art ihrer Zöglinge kennen zu lernen. Ich bemühte mich dabei, alles Auffallende möglichst zu vermeiden, um nicht die Aufmerksamkeit der Jungen zu sehr auf meine Anwesenheit und meinen Plan zu lenken. Über den Zweck meines Aufenthalts blieb auch der größte Teil — wie sich später herausstellte — völlig im Dunkeln. Ich wählte diejenigen Kinder, mit denen ich an einem Tage ausführlich redete, stets aus den verschiedenen Werkstätten und Arbeitsplätzen aus, damit sie möglichst wenig Anlaß fanden, sich über die mit mir geführten Gespräche untereinander zu unterhalten. Ich führte die eigentlichen entscheidenden Unterredungen stets mit den Jungen allein durch, damit sie nicht etwa durch die Gegenwart eines dritten irgendwie unberechenbar

¹⁾ Allerdings käme von Anstalten mit gleichaltermem Material nur der Schwarzacher Hof in Betracht.

²⁾ In diesem Sinne ist also die vorliegende Untersuchung keine eigentliche „Stichproben“- — „pars pro toto“ — Statistik, sondern sie trifft die schlimmsten Elemente insgesamt, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, die sich langfristig in Strafanstalten befinden (z. B. jugendliche Mörder, siehe unter „Kriminalität“).

³⁾ Vgl. die Beschreibung Flehingens in Reicher (11) I. Band S. 152. — Die abstoßende Schilderung Flehingens, die Hagen (254) gibt, stammt aus der Zeit vor seiner Verstaatlichung und besteht nicht mehr zu Recht. — Der Ort Flehingen ist an der Bahnstrecke Karlsruhe-Eppingen in der Nähe von Bretten gelegen.

beeinflusst werden konnten¹). Die Zeit, die ich auf eine Untersuchung verwandte, schwankte je nach der Schwierigkeit, die die Beurteilung des einzelnen verursachte, zwischen 1½ und 4 Stunden. Selbstverständlich beobachtete ich außerdem die Zöglinge bei der Arbeit oder in den Arbeitspausen, soweit sich dies unauffällig durchführen ließ. Die Aufmerksamkeit der Anstaltsinsassen ist immer außerordentlich rege; bei dem eintönigen Gange der täglichen Arbeit und den Fesseln, die eine strenge Hausdisziplin dem Leben auferlegt, begrüßen die Jungen alle neuen Ereignisse, alle fremden Menschen mit großem Interesse. Will man sich ein naturgetreues Bild der einzelnen Persönlichkeiten verschaffen, so muß man es erstreben, daß dieses Interesse erst wieder abnimmt, daß alles wieder seinen gleichmäßigen Gang geht. Sonst muß man befürchten, daß sich die einzelnen in irgend einer bestimmten Weise „geben“, daß sie die Gelegenheit benutzen wollen, sich in besonderem Lichte erscheinen zu lassen, Beschwerden vorzubringen, Klatsch wieder zu erzählen usw. Bei ihrem Alter ist es auch kein Wunder, wenn sie sich Mühe geben, aus irgend einer neuen Einrichtung einen Jux zu machen: so etwa wenn sie sich alle verabreden, irgend etwas Erlögenes gleichmäßig vorzubringen usw. Gegen alle diese Möglichkeiten suchte ich mich so gut es ging zu schützen; am besten wie ich glaube dadurch, daß ich ihnen gegenüber alles Autoritative gänzlich fallen ließ und auch kein Wohlwollen, sondern eine Art Kameradschaftlichkeit zeigte. Daß hieraus keine Vertraulichkeit wurde, dafür habe ich selbstverständlich gesorgt. Die meisten der Jungen gaben sich mir auch ohne weiteres, doch blieb eine deutliche Gruppe übrig, die zu stumpfsinnig, eine andere, die zu finster war, um frei aus sich herauszugehen. Hierüber ist unten noch manches zu finden. Zu der eigentlichen Hauptunterredung saß mir jeder Junge in einem ziemlich großen einfachen Zimmer der Anstalt allein gegenüber, ich hatte außer Tinte und Papier gar keine Apparate usw. bei mir, die seine Aufmerksamkeit abziehen konnten. Ich begann die Unterredung stets mit den gewöhnlichen Personalfragen und ließ mir dann zwanglos etwas von der Familie erzählen, von den Geschwistern, wieviel der Vater verdient habe, ob er selbst es gut daheim gehabt habe usw. Obwohl ein genaues Schema dem Ganzen zugrunde lag, verfuhr ich doch im einzelnen möglichst frei und paßte mich jeweils ganz der Individualität an. Fiel es dem Jungen ein, bei der Erwähnung seiner Kinderzeit von Krankheiten zu sprechen, so ließ ich ihn gewähren, obwohl ich mich bemühte, erst über seine soziale Lebensführung ins Klare zu kommen, bevor ich auf seine Gesundheit einging. Nur wenn es nötig war — und bei manchem war es unaufhörlich notwendig — mit Fragen nachzuhelfen, geschah dies. Daß ich mich dabei streng bemühte, die speziellen Inhalte in der Fragestellung ganz zu vermeiden, vielmehr möglichst leere Aufmunterungen zu geben, erscheint wie bei jeder Unterredung mit einem Kinde selbstverständlich²).

¹) Ich vermag in der Gegenwart der Lehrer durchaus keinen Vorteil zu erblicken: je weniger Personen zugegen sind, um so mehr geht das Kind aus sich heraus. Im Gegensatz dazu vergl. Mönkemöller (1) S. 101.

²) Fragen wie: hat der Vater viel getrunken, ist denn jemand bei Euch einmal geisteskrank gewesen, hast Du mal einen Anfall gehabt, hat Dirs nicht gefallen in der Lehre usw. wurden streng ausgeschaltet, vielmehr half ich den Jungen in ihren Erzählungen, soweit es irgendwie ging, nur mit ganz allgemeinen Bemerkungen nach: nun wie gings denn nun weiter, warum bist Du denn da weggegangen, ist da irgend etwas passiert usw. Oder ich griff ihre eigenen Ausdrücke auf: Wieso warst Du versimpelt?, — verleidt ist Dirs gewesen, das versteh ich nicht, wie ist denn das usw. — Daß ich wenigstens notdürftig Dialekt reden konnte, erleichterte manche Unterhaltung

War über seine Lebensführung und etwaige Krankheiten alles erzählt, so stellte ich eine Prüfung seiner Kenntnisse an, insoweit er sie sich aus der Schule bewahrt oder im Leben dazu erworben hatte. Dabei ergab sich die Gelegenheit, auch seine Fähigkeit im Urteilen und Schließen zu prüfen. Endlich bemühte ich mich, seine Stellungnahme gegenüber mancherlei persönlichen Dingen, gegenüber der Anstalt, einer eventuellen Verurteilung usw. aus ihm herauszufragen und schloß eine oberflächliche körperliche Untersuchung an. Gerade hierbei vermied ich es wiederum, durch zu eingehende Prüfungen die Aufmerksamkeit der Jungen unnötig zu erregen. Lieber wollte ich auf die Kenntnis relativ ziemlich unwichtiger Tatsachen wie Herz- und Lungengrenzen, genauer Sehschärfe usw. verzichten, als die Unterredung zu einer beliebten Kurzweil oder zum häufigen Gesprächsthema unter den Zöglingen zu machen. Auch der sogenannten Intelligenzprüfung lag ebenso wie der ganzen Unterredung ein genaues Schema zugrunde¹⁾. Doch ließ ich den Jungen bei Themen, die ihn interessierten, gern länger verweilen und ergänzte die Fragen dann immer individuell. Konnte ich bald eine gute Begabung und ausreichendes Wissen feststellen, so versteifte ich mich keineswegs auf die Beantwortung aller Fragen des Planes, sondern verfuhr hier wie überhaupt möglichst wenig schematisch. Die Fragebogen usw. können meines Erachtens nur den Sinn haben, den Untersuchenden an die verschiedenen Möglichkeiten des Fragens und gleichzeitig an die verschiedenen Seiten der intellektuellen Tätigkeit zu erinnern. Eine stets gleichmäßige Anwendung paßt jedoch durchaus nicht auf alle Kinder, und eine zahlenmäßige Verwertung der Antworten kann in vielen Fällen meines Erachtens belanglos oder sogar irreführend sein. Oft hindert eine besondere Grundstimmung, die vielleicht durch eine Frage ausgelöst wurde, die Aufmerksamkeit des Kindes daran, sich den folgenden zuzuwenden, und wenn dann die Antworten ausbleiben oder verkehrt lauten, so darf man das keineswegs ohne weiteres als ein „Nichtwissen“ registrieren. Kommt man später von einer anderen Seite her an dieselben Fragen heran, so gibt das gleiche Kind vielleicht sehr gute Antworten. An die Verwertung der Ergebnisse sogenannter Intelligenzprüfungen muß man mit einer Kritik herantreten, die sich kaum genug tun kann: oft ist nur die Ausdrucksweise der Frage dem Kind nicht geläufig, und die Antwort lautet quer, obwohl man auf andere Weise das Vorhandensein der erfragten Vorstellungen sehr wohl feststellen kann. Nicht selten vermutet das Kind auch hinter einer ganz einfachen Frage einen verborgenen schwierigen Sinn: so besonders bei den sogenannten Unterschiedsfragen²⁾. Endlich trifft man es häufig, daß ein Kind den Gedanken, den die Frage wecken will, sehr wohl bereit hat, daß ihm aber nicht die nötigen Worte zur Verfügung stehen, um ihn sprachlich zu formulieren. Kurz die Ursachen, aus denen die Antwort auf eine Frage ausbleibt, sind oft so verschiedenartig, daß es recht wenig Sinn hat, die betreffenden Kinder (wie das vielfach heute üblich ist) zu einer Gruppe von soundsoviel % zusammenzufassen, „die sogar auf die und die Frage die Antwort schuldig geblieben sind“. Bei der Bildung meiner Ansicht über die Begabung und das Wissen des einzelnen Jungen zog ich naturgemäß die momentane Stimmungslage, eventuelle Schüchternheit usw. sehr

¹⁾ Es bestand aus 46 Fragen und bietet kein besonderes Interesse.

²⁾ Welches ist der Unterschied zwischen Treppe und Leiter u. ä.

wohl in Betracht¹⁾. Außerdem versäumte ich in kaum einem der Fälle meine Ansicht mit der desevangelischen oder katholischen Anstaltsgeistlichen, zuweilen auch der des Oberaufsehers, zu vergleichen. Ergaben sich Gegensätze, so unterzog ich meine Ansicht einer besonders eingehenden Kritik. Bei den meisten Jugendlichen stimmten jedoch unsere Ansichten in der erfreulichsten Weise überein²⁾. Da ich vor jeder Unterredung die Personalakten des einzelnen Zöglings studierte, die zum mindesten den Zwangserziehungs-Beschluß mit Gründen, meist aber auch noch andere wertvolle Schriftstücke enthielten, konnte ich an diesem Stoff leicht beurteilen, inwieweit mir der Junge offen entgegenkam, manches verschwieg oder mich direkt belog. Dies Verhalten war selbstverständlich auch ein wichtiger Maßstab für seinen Charakter. Die Überraschung, mich über alles orientiert zu finden, war dann bei vielen (nicht bei allen) die Ursache, nun ganz ohne Rückhalt zu reden. Einige versuchten jedoch auch dann noch weiter zu lügen. Von irgendwelchen Vorhaltungen, Ermahnungen usw. hielt ich mich aus Grundsatz fern, oder ich verwandte diese Verhaltensweise nur als Probe, um die Reaktion der Jungen darauf zu prüfen. Ich betrachtete es nicht als meine Hauptaufgabe, mit möglichster Exaktheit (die oft nur scheinbar ist) Experimente mit den Jungen anzustellen, ihre Reaktionsarten im psychologischen Versuch zu prüfen, ihre Lösung bestimmter Aufgaben zahlenmäßig festzulegen usw. Die Räume einer Zwangserziehungs-Anstalt sind nicht dazu geeignet, exakte Versuche anzustellen. Wenn ein Kind von der Arbeit geholt wird, um an Apparaten in irgend einer Hinsicht gemessen zu werden, wenn es den Bleistift in die Hand bekommt, um irgend eine besondere Aufgabe schnell zu lösen, während ein Unbekannter dabei sitzt, wenn es selbst den Zweck des ganzen Vorganges gar nicht begreift, — wenn die Kameraden von der ganzen Untersuchung schon vorher Wunderbares erzählt haben, oder sich gar die einzelne Aufgabe unter den Anstaltsinsassen herumspricht, so sind das alles keine Bedingungen, unter denen ein psychologischer Versuch Brauchbares leisten kann. Die Ergebnisse solcher Experimente stehen etwa den Feststellungen der Kenntnisse und Intelligenz im Verlaufe einer akuten Psychose an Bedeutungslosigkeit nahe. — Ich betrachtete die Erforschung der Persönlichkeit als eines Ganzen, einer Einheit als meine wesentliche Aufgabe und bemühte mich, neben der Begabung und dem Wissen besonders die Gefühlssphäre des einzelnen kennen zu lernen. Indem ich seine Schicksale von ihm selbst erzählen hörte und mit seinen Urteilen, seinen Neigungen, Wünschen, Plänen usw. verglich, indem ich seine Gesten und anderen Bewegungen sah, seine Ausdrucksweise hörte, suchte ich mich in jedes einzelne Individuum möglichst einzufühlen. Aus allem entstand mir ein klares Bild seines Charakters.

Nachdem ich nun von der Persönlichkeit des Jugendlichen einen Eindruck gewonnen hatte, begann das eigentliche Aktenstudium. Ich habe von jedem einzelnen

¹⁾ Weiteres s. im 2. Abschnitt unter Intelligenz bez. Schwachsinn (S. 180 ff.).

²⁾ Ich spreche den beiden Geistlichen, Herren Pfarrer Dummel und Pfarrer Bauer meinen herzlichsten Dank für ihre freundliche Unterstützung aus. Auch empfand ich es dankbar, an manchem Zeichen erkennen zu können, daß das Interesse des damals durch schwere Krankheit ferngehaltenen, später verstorbenen Herrn Vorstehers Umhauer meine Arbeit begleitete. Dem Anstaltsarzte Herrn Bezirksarzt Med.-Rat Dr. Kamm verdanke ich ebenfalls manche wertvolle Förderung.

fast alle Akten durchgesehen, die überhaupt über ihn erwachsen waren. Nur ganz vereinzelte Gerichtsakten über kleine Delikte: kleine Diebstahlsstrafen, deren Gegenstand mir aus den Erzählungen des Zöglings selbst bekannt war, habe ich übergangen; sobald ich jedoch vermutete, daß in ihnen doch irgend eine wichtigere Angabe verborgen sein könnte, verarbeitete ich sie doch. Außer den Strafakten sah ich stets die Akten der Durchführung der Zwangserziehung, die des Bezirksamts, durch. Sie enthielten die ausführlichsten Berichte über die Umgebung und das Leben des Jugendlichen, und nur selten wurden die Angaben dieser Akten, deren Inhalt ja mit dem Antrage auf Zwangserziehung dem Amtsgericht als Vormundschaftsgericht übergeben wird, noch durch die Erhebungen des letzteren wesentlich erweitert. Die Strafregister über alle 105 Zöglinge erhob ich im Januar 1910 ein zweites Mal, nachdem ich sie bald nach der Untersuchung (im Oktober 1907) zum ersten Male eingefordert hatte. Ferner standen mir nicht nur die Personalakten der Flehinger Anstalt, sondern die aller Erziehungshäuser zur Verfügung, in denen die einzelnen Zöglinge etwa einmal untergebracht gewesen waren. Erfuhr ich von einem Krankenhausaufenthalt eines Jungen, so suchte ich durch direkte Frage bei der Anstalt Auskunft zu erhalten; auch Schulzeugnisse und besondere Charakteristiken wurden in einzelnen Fällen erbeten. Hatte ein Zögling eine längere Freiheitsstrafe verbüßt, so wurden seine Strafvollzugsakten ausnahmslos durchgearbeitet, sie waren durch die Zeugnisse der Heimatspfarrämter oft besonders ergiebig. — Während die Akteneinforderung über die Jugendlichen selbst niemals auf Schwierigkeiten stieß, die Behörden vielmehr überall bereitwillig halfen, so wurde die Forschung nach den Geschwistern und Eltern schon wesentlich mühsamer und blieb oft ergebnislos. Denn die Flehinger Zöglinge selbst konnten wohl meist die Namen und das ungefähre Alter der Geschwister bezeichnen, doch waren sie oft über deren Geburtsort schon nicht mehr orientiert. Auch die Heimat der Eltern blieb in manchen Fällen unaufgeklärt, so daß es nicht immer möglich wurde, deren Strafregister zu erheben, zumal wenn auch der Ort der Eheschließung unbekannt blieb.

Wenn die Eltern gestorben waren, kamen die Strafregister meist mit dem Vermerk: „nicht bestraft“ zurück. In Württemberg waren die Schulteilsämter oft der einzelnen Aufführung der Strafen im Register wenig geneigt. Schien es im einzelnen Falle nötig, so erfolgten zur Feststellung der elterlichen Geburtsorte Anfragen bei Polizeibehörden, Meldeämtern, Standesämtern usw. Blieben irgendwelche verwandtschaftlichen Beziehungen unaufgeklärt, so gaben meist die Pfarrämter und Ortsbehörden freundliche Auskunft. In vielen Fällen wurden einige, in manchen Fällen alle Strafakten der Eltern oder Geschwister erbeten und benutzt. Ließ sich der Ort des Strafvollzuges an den Eltern feststellen, so wurden auch diese Anstalten um Übersendung ihrer Personalakten ersucht. In den Familien, in denen mehrere Kinder in Zwangserziehung standen, wurden alle Zwangserziehungs-Akten von den Bezirksamtern eingeholt. Stellte sich heraus, daß ein Glied der Familie in einem größeren Krankenhaus gewesen war, so wurde dieses um die Krankengeschichte gebeten. Das Großherzogliche statistische Landesamt in Karlsruhe hatte die Freundlichkeit, die Todesursachen der verstorbenen Eltern nachzuschlagen und mitzuteilen. Polizeiakten (Wirtshausverbot und dergl.) und Armenakten gaben zuweilen wichtige Aufschlüsse. Das Aktenstudium wurde in solchem Umfange durchgeführt,

um von den Angaben der Zöglinge selbst möglichst unabhängig zu sein, es machte es in der Tat möglich, fast alle Aussagen der Jungen nachzuprüfen. Blieb irgendwo ein Widerspruch zwischen der Darstellung der Akten und des Zwangszöglings, so wurde die fragliche Tatsache immer nur dann verwertet, wenn sie in den Akten durchaus sichergestellt erschien.

Jedoch auch an den Inhalt der Akten wurde oftmals Kritik angelegt. Ganz abgesehen von den Schutzmannsmeldungen, die zuweilen sichtlich übertrieben, zuweilen durch Verwendung allgemeiner Ausdrücke wenig Brauchbares enthielten, schienen auch in den übrigen Mitteilungen der Akten manche Zustände mehr vermutet als beobachtet zu sein. In diesen Fällen wurde lediglich das wirklich Beobachtete verwertet. Manche Zeugnisse beschränkten sich auch auf tadelnde oder sonstwie moralisierende Wendungen, ohne Tatsachenmaterial beizubringen. Bei der Sammlung des ganzen Materials wurde alles Unsichere als solches gekennzeichnet oder ganz beiseite gelassen. Bei der Verarbeitung bediente ich mich niemals irgendwelcher Konstruktionen, um Lücken auszufüllen, ich gab niemals irgendwelchen Vermutungen Raum, sondern ich beschränkte mich ganz streng auf das sicher Festgestellte. Hierbei bemühte ich mich häufig nicht um eine eigene Ausdrucksweise, sondern ich gebe nicht selten die Angaben der Akten wörtlich wieder. Manche Schwerfälligkeit oder Absonderlichkeit des Ausdrucks mußte so mit übernommen werden, dafür ist oft eine besondere Anschaulichkeit und wertvolle Originalität der Darstellung erreicht. Auch die Schilderungen der Jungen selbst sind zuweilen in ihrer eigenen Ausdrucksweise, selbst im Dialekt wiedergegeben: ein eigenes Wort ist oft bezeichnender als ein fremder Satz.

Ebenso wie ich bei der Untersuchung der Zöglinge selbst auf mancherlei achtete, was mich im Rahmen dieser Untersuchung wenig interessierte — hierauf wird später noch eingegangen — so entnahm ich auch den Akten viel mehr, als die Beantwortung der Frage nach den Ursachen der Verwahrlosung erforderte. Ich glaubte, bei dem großen Umfange der Aktenstudien gleichzeitig auf allerlei Daten und Momente der Zwangserziehung achten zu sollen, die zu dieser Frage (der Zwangserziehung überhaupt) manchen wertvollen Beitrag liefern. Es ist nicht selten zu beobachten, daß den Persönlichkeiten, die in irgend einer Form mit der Zwangserziehung betraut sind (als Vormundschaftsrichter, Strafrichter (§ 56² St.G.B.), Verwaltungsbeamte, Geistliche, Pädagogen, Ärzte) sehr wohl die formalen und materiellen Voraussetzungen der Zwangserziehung, der Gang des Verfahrens usw. bekannt sind, daß sie aber von der Art, wie denn die Durchführung der Ersatz-Erziehung dann im einzelnen läuft, kein richtiges Bild gewinnen können. Die Anstaltsleiter, so groß ihr Interesse oft für ihr Material ist, haben meist nicht die Zeit, diesen Fragen nachzugehen, sie sind mit der täglichen praktischen Erziehungsarbeit völlig beschäftigt. So schien es mir berechtigt, wenn ich — gleichsam als Nebenbefund — meinem Stoffe noch Tatsachen entnahm, die zur Beantwortung folgender Fragen mit beitragen helfen:

Wie alt waren die Jungen bei ihrer Stellung unter Zwangserziehung? (in anderer Form: wann wurde die Verwahrlosung der Jugendlichen so offenbar, daß der Staat einzugreifen beschloß?) In welchem Verhältnis ist die erste und zweite Ziffer des § 1 des badischen Zwangserziehungs-Gesetzes an dem Zwangserziehungs-Beschluß beteiligt? (in anderer Form: wann sah der Richter

die Hauptursache an der jugendlichen Verwahrlosung in dem Verhalten der Eltern?)¹⁾

Wie oft machen die Amtsgerichte von der fürsorglichen Unterbringung zur Zwangserziehung Gebrauch? (in anderer Form: wann erforderte die Verwahrlosung der Jugendlichen ein sofortiges Einschreiten der Behörden?)

Wie verhält sich die Zeit der Anstalts- zu der der Familienerziehung

a) bei den gesamten Zwangszöglingen zu einer Zeit?

b) bei dem einzelnen Zögling im Lauf seiner Jugend?

Wird der einzelne Zögling im Laufe der Zwangserziehung viel im Lande umhergeschickt oder bleibt er gewöhnlich in einer Gegend?

Und ähnliche Fragen mehr.

1) Der Wortlaut des § 1 des badischen Zwangserziehungs-Gesetzes vom 16. 8. 1900 lautet im wesentlichen: „Minderjährige, welche das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können im Wege der Zwangserziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder in einer Besserungsanstalt untergebracht werden:

1. wenn die Voraussetzungen des § 1666 (verglichen mit § 1686) oder des § 1838 des B.G.B. oder des § 55 des St.G.B. vorliegen und die Maßregel zur Verhütung der sittlichen Verwahrlosung notwendig ist;

2. wenn die Zwangserziehung außer diesen Fällen zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig ist.“

Die hier angeführten Paragraphen lauten:

§ 1666 B.G.B. Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird.

Hat der Vater das Recht des Kindes auf Gewährung des Unterhalts verletzt und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhalts zu besorgen, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung sowie die Nutznießung entzogen werden.

§ 1686 B.G.B. Auf die elterliche Gewalt der Mutter finden die für die elterliche Gewalt des Vaters geltenden Vorschriften Anwendung, soweit sich nicht aus den §§ 1687 bis 1697 ein anderes ergibt.

§ 1838 B.G.B. Das Vormundschaftsgericht kann anordnen, daß der Mündel zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird. Steht dem Vater oder der Mutter die Sorge für die Person des Mündels zu, so ist eine solche Anordnung nur unter den Voraussetzungen des § 1666 zulässig.

§ 55 St.G.B. Wer bei Begehung der Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden.

Gegen denselben können jedoch nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen werden. Insbesondere kann die Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt erfolgen, nachdem durch Beschluß der Vormundschaftsbehörde die Begehung der Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt ist.

Endlich enthält das badische Zwangserziehungsgesetz noch folgenden § 12:

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden auch für diejenigen Fälle, in denen nach § 56 Absatz 2 des Strafgesetzbuches der Angeschuldigte und nach § 362 Absatz 3 letzter Satz des Strafgesetzbuches die der Landespolizei überwiesene Person unter 18 Jahren in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden soll, entsprechende Anwendung.

Das auf die Unterbringung oder Überweisung lautende Urteil des Strafgerichts vertritt die Stelle des in § 2 dieses Gesetzes erwähnten Beschlusses des Vormundschaftsgerichtes.

Bei der Bearbeitung des gesamten Materials erschien es mir nun keineswegs ausreichend, die Zahlenreihen zu geben und ihre Bedeutung darzutun, ich wollte nicht die 105 Zwangszöglinge allein als ein Ganzes hinstellen und dieses nun von den verschiedensten Standpunkten aus betrachten, ich hielt es vielmehr für meine zweite, ebenso wichtige Aufgabe, dieses Ganze wiederum in die Individuen aufzulösen und mitzuteilen, wie sich nun die Regelmäßigkeiten des Ganzen am Einzelnen auswirken. So folgen als 2. Hauptteil der Studie 105 Lebensläufe, deren Fertigung ich besondere Aufmerksamkeit widmete. Sie sollten das Schematische, Allgemeine, Nüancenlose, Leblose des ersten Teils zum Besonderen, Konkreten, Lebendigen ergänzen. Ich habe diese Lebensgeschichten zwar kurz gehalten, jedoch niemals irgend eine Tatsache übergangen, mochte sie mir wichtig oder gleichgültig erscheinen. Ich versuchte mich von jedem Gesichtspunkte, jedem Standpunkt möglichst fern zu halten, beziehentlich mich auf möglichst viele zu stellen. Finden sich Lücken, so sind das Lücken des Materiales, die auszufüllen mir nicht gelang. Soweit ähnliche Versuche vorliegen¹⁾, sind die mitgeteilten „Fälle“ meist nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewählt und in wenigen Zeilen erledigt, so daß mancherlei Fragen des Lesers unbeantwortet bleiben. Auch die Veröffentlichungen der Krankheitskasuistiken leiden vielfach an dieser Kürze und Einseitigkeit. Nur von der Fragestellung der betreffenden Arbeit aus wird die Geschichte des Falles erörtert, während der oft anders orientierte Leser gern noch wissen möchte, wie sich der Fall in dieser und jener Hinsicht verhielt. — Ich bemühte mich bei den 105 Lebensläufen, deren besondere Technik noch unten erörtert wird, nach dem Grundsatz zu handeln: ein Spezielles möglichst mannigfaltig zu gestalten.

Am Schluß der Studie findet sich noch eine Tafel (Fig. 24), in der ich einen Hauptteil meiner Arbeit sehe. Hier ist der Versuch gemacht, die Lebensläufe krimineller Persönlichkeiten zu einem Blicke übersichtlich zu vereinen²⁾. Während es in der Literatur schon zuweilen üblich war, das Leben eines einzelnen Verbrechers graphisch darzustellen³⁾, enthält die hier wiedergegebene Tafel

Die angezogenen §§ des St.G.B. lauten: □

§ 56 St.G.B. Ein Angeschuldigter, welcher zu einer Zeit, als er das zwölfte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist freizusprechen, wenn er bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß.

In dem Urteil ist zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er so lange zu behalten, als die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete zwanzigste Lebensjahr.

§ 362 St.G.B. Durch die Überweisung erhält die Landespolizeibehörde die Befugnis, die verurteilte Person bis zu 2 Jahren entweder in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Im Falle des § 361⁶ kann die Landespolizeibehörde die verurteilte Person statt in ein Arbeitshaus in eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt oder in ein Asyl unterbringen; die Unterbringung in ein Arbeitshaus ist unzulässig, falls die verurteilte Person zurzeit der Verurteilung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

¹⁾ Die Lehrer der Hilfsschulen, Förderklassen, Schwachsinnigenanstalten, die Schulärzte haben schon ähnliche Versuche unternommen.

²⁾ Die Figur 1 auf Tafel XVI der Landstreicherstudie von Wilmanns (2) entspringt der gleichen Absicht, geht jedoch mehr ins Allgemeine.

³⁾ Die Anregung hierzu stammt wohl von Kraepelin; Aschaffenburg und Wilmanns haben dann dies Verfahren besonders gern verwendet.

alle 105 Zwangszöglinge. Man kann sofort betrachten, welche Kriminalität der einzelne hat, wann er in Zwangserziehung kam, ob er nach seiner Unterbringung wiederum kriminell wurde, wie oft Familien- und Anstaltserziehung wechselte usw. Man sieht die unehelichen und die krankhaften, sowie die sonstwie auffälligen Persönlichkeiten durch besondere Marken hervorgehoben. Man kann somit die Lebensführung der verschiedenen Gruppen der Jugendlichen im Bilde miteinander vergleichen.

Wenn sich diese Studie die Aufgabe stellt, die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung zu untersuchen, so hält sie sich absichtlich den Problemen fern, die die Zunahme der Verwahrlosung, das Zahlenverhältnis der Verwahrlosten zur Gesamtbevölkerung, den Anteil des männlichen und weiblichen Geschlechts an der Verwahrlosung, die Verteilung der Konfessionen, die Gesamtkriminalität der Jugendlichen usw. betreffen. Diese Zahlen können leicht den großen Statistiken des Reiches und Preußens entnommen werden.

Ich kann leider nicht hoffen, im Rahmen der gestellten Aufgabe Vollständigkeit erreicht zu haben. Daß die zahlreichen Arbeiten, die auf persönlichen nicht spezialisierten Lebenserfahrungen, allgemeinen Eindrücken usw. beruhen, unberücksichtigt blieben, entsprang meiner besonderen Absicht. Sehr fühlbare Lücken weist jedoch die Materialsammlung in Hinsicht auf das weibliche Geschlecht auf. Ja es sind fast Ausnahmen, wenn über die Verwahrlosung der Mädchen bei den einzelnen Gesichtspunkten Zahlen zu finden sind. Hierin sind besondere Untersuchungen im Rahmen der Heidelberger kriminalpsychologischen Arbeiten von anderer Seite geplant. Außerdem bietet das Buch von Helene Friederike Stelzner (126) in Hinsicht auf die asoziale Lebensführung der Mädchen zur vorliegenden Studie eine wertvolle Ergänzung. — Auch diejenigen Jugendlichen, die durch ein sehr schweres Verbrechen der Zwangserziehung entzogen und zu langfristiger (mehrjähriger) Freiheitsstrafe verurteilt wurden, finden sich, wie schon erwähnt, naturgemäß nicht in dem Flehinger Material. Über diese Gruppe teilt die Arbeit von Baer (147) über jugendliche Mörder sehr Wertvolles mit.

I. Teil.

Allgemeines.

1. Abschnitt.

Die Verhältnisse der Verwandten und der Umgebung.

Bei der Forschung nach den Ursachen jugendlicher Verwahrlosung ist es von jeher üblich, die Momente, die in der Art, in der Veranlagung des Kindes gegeben sind, von denen zu trennen, die in den Verhältnissen der kindlichen Umgebung begründet liegen. Milieu oder Anlage sind die beiden Schlagworte, die in dem Kampfe der Meinungen um die Hauptursachen des sozialen Verfalls immer wieder verwendet werden. Auch diese Studie sucht einen neuen Beitrag zu der Lösung der Frage zu geben, welchem der beiden Faktoren die größere Bedeutung zukommt, ob die Vererbung, die Anlage, Artung, angeborene Beschaffenheit, der Charakter, der Wille das Leben formt, oder ob die häusliche Umgebung, das Beispiel, die Erziehung, die Schule, der Beruf, die Not den Menschen leitet. Die Anhänger der ersten Ansicht urteilen nicht selten so: Sein Vater war ein Trinker, die Mutter geisteskrank: wer will den Sohn für seine Taten verantwortlich machen? Er ist ja erblich belastet. — Die Verfechter der zweiten Meinung führen aus: Sein Vater war den ganzen Tag bei der Arbeit und trank abends im Wirtshaus; kam er heim, so prügelte er die Kinder; die Mutter war seit Jahren in einer Irrenanstalt, niemand kümmerte sich um die Erziehung des Sohnes; kein Wunder, wenn der Junge auf Abwege geriet und zu stehlen begann. — Es soll hier nicht auf die Folgen eingegangen werden, welche die beiden Standpunkte für das helfende Eingreifen, die Erziehung, die Besserung haben:

die vorliegende Studie bemüht sich durchaus, sich von allen Folgerungen ihrer Feststellungen für das praktische Verhalten, von aller Normierung gänzlich freizuhalten. Sie will möglichst exakte Grundlagen für Besserung, Vorbeugung usw. geben, bleibt diesen Themen selbst aber gänzlich fern.

Sicher ist dies, daß die Entscheidung der obigen Frage in jedem einzelnen Falle ungemein schwer fällt. Wenn es nicht möglich ist, alle Verhältnisse mit eigenen Augen zu sehen, sondern sie nur aus den Schilderungen der Beteiligten oder der Akten zu konstruieren, wird man mit der Entscheidung: hier Milieu, dort Anlage, sehr vorsichtig sein. Je tiefer man in den einzelnen Fall eindringt, um so deutlicher vermag man zu erkennen, wie sich erst aus der Zusammenordnung der einzelnen Ursachen der Erfolg ergibt. — Die Feststellung z. B., der Vater ist Trinker, besagt nicht viel. Forscht man solchen Fällen nach, so vermag man nicht selten zu finden, daß der Vater zwar ein Trinker war, aber ein halbes Jahr nach der Geburt des Kindes schon starb (Folgerung: das Trinkermilieu scheidet aus), — daß der Vater sicher erst nach seinem Unfall zu trinken begann, als der Sohn schon 14 Jahre alt war (Folgerung:

eine Trinkerbelastung ist unwahrscheinlich) — daß der trunksüchtige „Vater“ gar nicht der Vater ist, sondern der Stiefvater (Folgerung: eine erbliche Belastung ist ausgeschlossen). Alle diese Fälle laufen in einer größeren Statistik aber unter der einheitlichen Rubrik: Vater Trinker. Dies ist nur ein Beispiel dafür, wie schwer es ist, die Zahlen größerer Statistiken richtig zu beurteilen. Heißt es, daß in so und soviel Fällen verbrecherischer Jugend die Trunksucht der Eltern festgestellt worden sei, so vermag man sich nur das eine daraus zu entnehmen, daß wahrscheinlich hier irgend eine Schädigung des Kindes, sei es durch das Milieu, sei es durch die Vererbung, stattgefunden haben mag. Nur derjenige, der der Theorie anhängt, jeder Trinker ist abnorm, denn gerade dadurch, daß er zum Trinken kam, beweist er seine Abnormalität, wird der Belastung die Hauptbedeutung bei einem Kinde zusprechen müssen, dessen Vater trunksüchtig ist.

Ähnlich ist es mit anderen Momenten, z. B. der Unehelichkeit. Der Nachweis, daß ein kriminelles Kind unehelich geboren ist, besagt ebenfalls nicht viel, und doch begnügen sich leider viele Untersucher mit dieser einen Feststellung. „Unehelich also verwahrlost“ ist für manchen Bearbeiter dieser Themen eine sehr einfache und selbstverständliche Folgerung. Dem gegenüber haben neuere Forschungen, besonders diejenigen Othmar Spanns (3, 44—48) auf die verschiedenen Arten der Unehelichkeit, die scharf geschieden werden müssen, nachdrücklich hingewiesen.

Diese Beispiele sollen lediglich darauf hindeuten, wie nötig es ist, die einzelnen Gesichtspunkte, unter denen sich Milieu und Anlage betrachten lassen, möglichst gründlich zu bearbeiten und vor allem ihr Zusammentreffen mit den übrigen eingehend zu erörtern.

Da mir nur wenig Untersuchungen bekannt geworden sind, die diesen Forderungen genügten¹⁾, so habe ich mich bemüht, auch aus den übrigen Arbeiten die Ergebnisse zusammenzutragen, die mir bedeutsam erschienen. Ich brauche kaum hervorzuheben, daß das so zusammengebrachte Material in sich keineswegs ohne weiteres vergleichbar ist, von geographischen und völkischen Besonderheiten selbst ganz abgesehen.

Im folgenden ersten Abschnitt werden nun zuerst alle Gesichtspunkte des Milieus einzeln untersucht und dann zusammengeordnet werden. — Man hat die Verwendung des Wortes „Milieu“ beanstandet, hat es für zu allgemein, nichtsagend usw. erklärt. Indessen ist bei der Gegenüberstellung von Milieu und Anlage ja leicht festzulegen, was getroffen werden soll: Milieu sind alle von außen an den Menschen herantretenden Einflüsse, alle Momente, die nicht in seiner Anlage liegen. Und wenn es auch sicher richtig ist, daß der Mensch ein sich dauernd veränderndes Ergebnis seiner Anlage und der Umwelt ist, nun aber in die Formung dieser Umwelt auch wieder aktiv eingreift, und daß er daher die Verhältnisse zum Teil erst selbst schafft, die dann wieder auf ihn einwirken,

¹⁾ Vgl. die Worte Mischlers (81) über die steiermärkische Erhebung vom Sommer 1899 (S. 273): „Ist es ja doch die einzige Untersuchung, welche über die tatsächlichen Zustände der Verwahrlosung im Kindesalter bis in die jüngste Zeit in Österreich vorgenommen worden ist, und auch anderwärts sind sehr wenige Arbeiten in dieser Richtung zu verzeichnen. . . . Sollte man doch glauben, daß es das Allererste wäre, die Zustände der verwahrlosten Jugend eingehend zu erforschen, ehe man daran denkt, Abhilfe zu schaffen.“

so kommt dies doch gerade bei Kindern noch verhältnismäßig wenig in Betracht. Hier sind es noch die vom Kinde ungeformten Verhältnisse, die seiner Anlage als etwas Äusseres gegenüberstehen.

Der Geburtsort des Vaters und der Mutter

gibt ein Merkmal an die Hand, auf die Ansässigkeit der Familie zu schließen. Sind die kriminellen Jugendlichen oft Söhne fahrender Leute, heimatloser Gesellen, vielleicht Kinder von Landstreichern, Saisonarbeitern usw. oder entstammen sie ansässigen Familien des Landes, wo auch sie selbst wieder aufwachsen?

Von den 105 Flehingern sind 14 echte Uneheliche¹⁾, d. h. solche, die später nicht anerkannt wurden und niemals mit ihrem Vater den Haushalt teilten. Von ihnen wird noch später gesprochen werden. Von den übrig bleibenden 91 (= 86,77 %) ist der Geburtsort bei 79 Vätern bekannt. In 13,19 % der Väter ließ er sich nicht ermitteln, da die Väter verstorben oder verschollen sind; ein Vater ist Zigeuner. Von den 79 Vätern mit bekanntem Geburtsort sind gebürtig:

58 =	73,42 %	aus	Baden	
9 =	11,40	„	„	}
2 =	2,53	„	„	
2 =	2,53	„	„	
2 =	2,53	„	„	
1 =	1,26	„	„	}
4 =	5,07	„	„	
1 =	1,26	„	„	}
		„	„	
79 = 100,00 %				16 = 20,25 % aus Nachbarländern Badens
				5 = 6,33 % aus der „Ferne“

73 % der Väter haben Baden also nicht verlassen, 20 % sind aus den Nachbarländern eingewandert²⁾, nur 6 % sind aus größerer Entfernung gekommen. Schon diese Zahlen geben einen Hinweis darauf, daß die weitaus größte Zahl der ehelichen Zöglinge nämlich 94% aus ansässigen Familien entstammt, d. h. solchen, welche wohl ihren Wohnsitz innerhalb Badens oder der Nachbarländer einmal verlegt haben mögen, im allgemeinen aber in der Gegend des Rheinthals und der begrenzenden Gebirge geblieben sind. Keineswegs aber ergibt sich hieraus schon ein Schluß auf die wirkliche Ansässigkeit am Ort: es ist ja sehr wohl möglich, daß sie innerhalb des bezeichneten Gebietes gewandert sind. Um dies festzustellen, wurden die Geburtsorte der Väter mit denen der Söhne verglichen:

Der Sohn hat mit dem Vater den gleichen Geburtsort³⁾ in 22 = 27,85 % der Fälle
 „ „ „ „ „ „ „ nicht „ „ „ 57 = 72,15 „ „ „

¹⁾ Spann (3) gebraucht „echte“ Uneheliche in anderem Sinne, siehe Kapitel „Uneheliche“, S. 59.

²⁾ Daß sie eingewandert sind und nicht etwa außerhalb Badens blieben, ergibt sich aus der Tatsache, daß Baden im allgemeinen naturgemäß nur diejenigen Kinder in Zwangs-erziehung nimmt, die in Baden zuständig sind.

³⁾ Alle außer einem in Baden. Es sind die Nr. 5, 14, 19, 26, 28, 32, 37, 39, 43, 49, 50, 51, 58, 59, 61, 66, 77, 90, 95, 96, 104, 105.

Von letzteren war bei den in Baden geborenen Söhnen der Vater
 in 1 = 1,26 % aller 79 Fälle aus der Ferne nach Baden gekommen,
 „ 14 = 17,72 „ „ „ „ „ den Nachbarländern „ „ „
 „ 33 = 41,78 „ „ „ „ „ innerhalb Badens verzogen.
 Von den nicht in Baden geborenen 9 Söhnen
 stammten 3 Väter aus Baden, während der Sohn aus einem Nachbarlande gebürtig war,
 „ 2 „ „ der Ferne, „
 „ 2 „ „ und Söhne aus Nachbarländern,
 „ 1 Vater und Sohn aus der Ferne;
 endlich war 1 Sohn aus der Ferne gebürtig, jedoch von einem badischen „Vater“ rechtmäßig anerkannt worden, der gar nicht sein Vater war.

Die Zahlen ergeben nun in der Tat eine recht erhebliche „Beweglichkeit“ der Familien: obwohl also 94 % Väter aus Baden und den Nachbarländern stammen, hatten doch 72 % bis zur Geburt des Sohnes ihren Wohnsitz gewechselt (d. h. ihren Geburtsort verlassen), und zwar waren 42 % innerhalb Badens geblieben, 18 % waren aus den Nachbarländern in Baden eingewandert. Vergleichszahlen von Vätern nicht verwaarloster Söhne stehen begreiflicherweise nicht zur Verfügung, da sie wohl nur einem örtlich oder sozial einheitlichen Material entnommen werden könnten¹⁾, während die 105 Flehinger ja, wie später gezeigt werden wird, aus den geographisch und sozial verschiedensten Herkunftten stammen. So erscheint es kaum möglich, eine Deutung dieser beträchtlichen Beweglichkeit zu versuchen, obwohl ja der Gedanke naheliegt, in ihr schon einen Hinweis auf die wirtschaftliche Unsicherheit dieser Familien zu erblicken. Mit größerer Wahrscheinlichkeit dürfte man aus dieser Beweglichkeit schließen, daß die Landwirtschaft treibende, festsitzende Bevölkerung an diesen Vätern wenig Anteil haben möchte.

Man kann die Geburtsorte der Väter noch daraufhin betrachten, inwiefern sie dörflich, kleinstädtisch, mittelstädtisch, großstädtisch sind.

Von den Vätern waren geboren²⁾:

in Orten unter	500	Einwohnern	16 = 20,25 %	} = 46,84 %
„ „ über	500 bis	1000 „	21 = 26,59 „	
„ „ „	1000 „	5000 „	31 = 39,24 „	} = 45,57 %
„ „ „	5000 „	10000 „	5 = 6,33 „	
„ „ „	10000 „	50000 „	5 = 6,33 „	
„ „ „	50000 „	100000 „	—	
„ „ „	100000	„	1 = 1,26 „	
			<u>79 = 100,00 %</u>	

¹⁾ Wie etwa die Studie Schotts über die Gebürtigkeit der Mannheimer Bevölkerung (4), die zum Vergleich nicht herangezogen werden kann. Es ist bei ähnlichen Spezialstudien an kleineren Materialien das Mißverständnis aufgetaucht (auf soziologischem Gebiete), diese kleinen Studien wollten die großen Statistiken gleichsam ergänzen, sie wollten zu jenen Fragen, über die wir schon die großen Aufstellungen besitzen, nun doch noch weitere Beiträge liefern. Damit wäre ja ihre Zwecklosigkeit erwiesen. Indessen ist ihre Absicht natürlich eine wesentlich andere: sie wollen nicht jene Gegenstände der großen Statistiken allein behandeln, sondern die Beziehungen der verschiedenen Momente untersuchen, die in jenen großen Zahlenreihen nicht getroffen sind. Sie wollen auch nicht eine gewisse Parallelität großer Ziffern untersuchen (z. B. hier soviel Berufswechsel, dort soviel Kriminalität), sondern sie wollen Persönlichkeitsstatistik treiben. Die kleinen Statistiken wie die vorliegende wollen also z. B. nicht etwa feststellen, wie groß die „Beweglichkeit“ der Bevölkerung ist, sondern ob zwischen den sehr beweglichen und den seßhaften Familien und ihrer Verwaarlosung sich eine Beziehung herausstellt usw.

²⁾ Nach der badischen Volkszählung vom Dezember 1858. Die außerbadischen Orte sind nur annähernd richtig.

Nur einer stammte also aus einer Großstadt, und nur 8 % waren aus Orten über 10 000 Einwohner gebürtig. Ein Fünftel der Väter stammte aus ganz kleinen Gemeinden.

Stellt man dieselben Zahlen für die Mütter der 105 Jugendlichen zusammen, so ergibt sich, daß ihr Geburtsort in 97 Fällen bekannt ist (= 92,38 % aller 105).

Von den 97 Müttern mit bekanntem Geburtsort sind gebürtig:

75 = 77,32 %	aus	Baden	}	18 = 18,55 %	aus Nachbar-	ländern	Badens
8 = 8,25 „	„	Württemberg u. Hohenzollern					
3 = 3,10 „	„	Hessen					
4 = 4,12 „	„	Bayern links des Rheins					
2 = 2,06 „	„	„ rechts „ „					
1 = 1,03 „	„	Elsaß-Lothringen					
2 = 2,06 „	„	Preußen					
1 = 1,03 „	„	Italien					
1 = 1,03 „	„	Österreich					
97 = 100 %							

Betrachtet man die Mütter der 14 unehelichen Zöglinge gesondert, so sind gebürtig

10	von 14	aus	Baden
2	„	„	Württemberg
1	„	„	Elsaß-L.
1	„	„	Preußen.

Die Mutter hat mit dem Sohne den gleichen Geburtsort¹⁾ in 35 Fällen = 36,09 %. Die Mutter hat mit dem Sohne nicht den gleichen Geburtsort in 62 Fällen = 63,91 %.

Von letzteren war bei den in Baden geborenen Söhnen die Mutter
in 3 = 3,10 % aller 97 Fälle aus der Ferne nach Baden gekommen²⁾.
„ 12 = 12,37 „ „ „ „ „ „ den Nachbarländern „ „
„ 35 = 36,09 „ „ „ „ „ „ innerhalb Badens verzogen.

Von den nicht in Baden geborenen 12 Söhnen stammten 5 Mütter aus Baden, während der Sohn aus einem Nachbarlande gebürtig war,
„ 4 „ „ „ „ „ „ „ „ „ der Ferne gebürtig war³⁾,
„ 2 „ „ und Söhne aus einem Nachbarlande,
„ 1 Mutter und Sohn aus der Ferne⁴⁾.

Betrachtet man die echten unehelichen Söhne allein, so ergibt sich, daß Mutter und Sohn in 4 Fällen denselben Geburtsort haben

„ 10 „ nicht denselben Geburtsort haben, und zwar sind hiervon

5 Fälle, in denen Mutter und Sohn aus Baden stammen,
2 „ „ „ „ die Mutter aus Baden, der Sohn aus der Ferne stammt⁵⁾,
1 Fall, „ dem „ „ „ „ „ „ „ „ „ einem Nachbarstaat stammt,
1 „ „ „ „ „ „ „ „ „ der Ferne, „ „ „ „ Baden stammt,
1 „ „ „ „ „ „ „ „ „ einem Nachbarstaat, der Sohn aus Baden stammt.

¹⁾ 2 in der Pfalz, 2 in Württemberg, die übrigen in Baden, nämlich die Nr. 6, 11, 17, 22, 26, 28, 32, 33, 35, 37, 43, 45, 49, 53, 59, 64, 66, [67], 68, 69, 72, 75, 81, [82], 83, [87], 88, 89, 90, 91, [93], 96, 97, 99, 105.

²⁾ eine mit dem Ehemann, eine mit ihrem Geliebten, eine aus unbekannter Ursache.

³⁾ eine war ihrem Manne, der Geschäftsreisender ist, in die Ferne gefolgt; eine war als Schneiderin nach Paris, eine andere als Hotelmädchen nach Gießen, die 4. als Prostituierte nach Bremerhaven gegangen.

⁴⁾ Der Sohn wurde von einem Preußen und einer Halbtalienerin in Italien geboren: Nr. 29.

⁵⁾ Vergl. Anm. 3.

Untersucht man endlich, in wievielen Fällen Vater, Mutter und Sohn den gleichen Geburtsort haben, so ergibt sich, daß er in 73 Fällen bei allen drei bekannt ist.

In 11 Fällen = 15,07% haben Vater, Mutter, Sohn den gleichen Geburtsort¹⁾.

Von den Müttern waren geboren

in Orten unter	500	Einwohnern	14 = 14,43 %	} 38 = 39,17 %
„ „ über	500— 1000	„	24 = 24,74 „	
„ „ „	1000— 5000	„	44 = 45,36 „	} 50 = 51,55 %
„ „ „	5000— 10000	„	6 = 6,19 „	
„ „ „	10000— 50000	„	9 = 9,29 „	
„ „ „	50000—100000	„	— = — „	
„ „ „	100000	„	— = — „	
			<hr/>	
			97 = 100,01 %	

Sicherlich wird bei der Bestimmung des Wohnortes der Familie der Mann durch sein Arbeitsverhältnis meist den Ausschlag geben. Deswegen wurde oben die Gebürtigkeit der Väter gesondert betrachtet. Immerhin ist es von Interesse, festzustellen, ob die Mütter der kriminellen Kinder sehr „beweglich“ sind, oder ob sie meist am Orte ihrer eigenen Geburt niederkamen. Während also 73 % der Väter Baden nicht verlassen haben, blieben 77 % der Mütter im Lande; während 20 % Väter aus den Nachbarstaaten einwanderten, geschah dies bei 19 % Müttern, und während 6 % Männer aus der Ferne kamen, war dies nur bei 4 % Frauen der Fall. Es ist also deutlich, daß die Mütter weniger zuwanderten als die Väter. Innerhalb des Gebietes aber verließen 72 % Väter ihren Geburtsort bis zur Geburt ihres Sohnes, während nur 64 % Mütter fern von ihrem Geburtsort niederkamen. Auch hier stand Vergleichsmaterial von anderen Müttern nicht zu Gebote, um etwa zu ermesen, ob diese „Beweglichkeit“ der Mütter außergewöhnlich ist, jedenfalls ist sie auch innerhalb des betroffenen geographischen Gebietes wesentlich geringer als die der Männer²⁾. — In nur 15% der Fälle kann man endlich von wirklicher Ansässigkeit in dem Sinne reden, als Eltern und Sohn den gleichen Geburtsort haben, in allen anderen 85 % hatte wenigstens ein Elternteil seinen Geburtsort verlassen.

Nur ein einziger Vater aus sämtlichen 176 Elternteilen, deren Geburtsort bekannt ist, stammt aus einer Großstadt. Eigentliches Großstadtproletariat in dem Sinne des schon seit 2 Generationen dort ansässigen Proletariats ist also unter den Verwahrlosten Flehingens nicht zu finden. Aber selbst die Mittelstädte haben eine geringe Bedeutung als Herkunftsort, vielmehr stammen 91 % der Mütter, 92 % der Väter aus Orten unter 10 000 Einwohner.

¹⁾ Nr. 26, 28, 32, 37, 43, 49, 59, 66, 90, 96, 105.

²⁾ Nicht auf Männer und Frauen sondern auf die gesamte Bevölkerung bezieht sich die Angabe des Geschäftsberichts des badischen Ministeriums des Innern (5), daß 1890 noch 68,65 %, 1895 64,46 % an ihrem Geburtsort ansässig waren. (I. S. 60.)

Das Alter der Eltern bei der Geburt des Sohnes.

Für manchen Anhänger der „Anlage“- (im Gegensatz zur „Milieu-“) theorie ist es vielleicht wichtig, zu erfahren, wie alt Vater und Mutter bei der Geburt des Sohnes waren¹⁾.

Der Vater stand bei der Geburt der Sohnes im

20.—25. Lebensjahr	in	7	=	10,15 %	aller ermittelten 69 Fälle.
26.—30. „	„	16	=	23,20 „	„ „ „
31.—35. „	„	26	=	37,69 „	„ „ „
36.—40. „	„	10	=	14,49 „	„ „ „
41.—45. „	„	6	=	8,69 „	„ „ „
46.—50. „	„	2	=	2,89 „	„ „ „
51.—55. „	„	2	=	2,89 „	„ „ „
				<u>69</u>	<u>= 100,00 %</u>

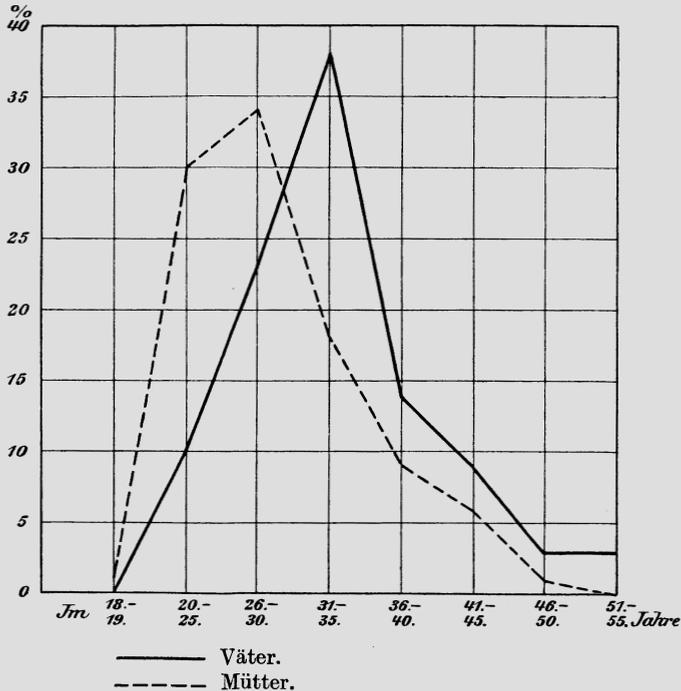


Fig. 1.

Lebensalter der Eltern bei der Geburt des Sohnes (in %; Flehingen).

Die Kurven der Fig. 1 ersparen alle weiteren Erläuterungen.

¹⁾ Vergl. dazu Marros (25) von Kurella (19) wiedergegebene Ausführungen, daß 32 % aller Verbrecher und 52 % aller Mörder von Eltern über 40 Jahre stammten, während die Kinder jugendlicher Eltern meist zu Dieben würden (?) Marro hält sich von den gewagtesten Schlüssen aus diesen Feststellungen (?) nicht fern.

Die Mutter stand bei der Geburt des Sohnes im

18.—19. Lebensjahr in	1	=	1,22	%	aller ermittelten 82 Fälle.
20.—25. „ „	25	=	30,49	„ „	„ „ „
26.—30. „ „	28	=	34,15	„ „	„ „ „
31.—35. „ „	15	=	18,29	„ „	„ „ „
36.—40. „ „	7	=	8,54	„ „	„ „ „
41.—45. „ „	5	=	6,09	„ „	„ „ „
46.—50. „ „	1	=	1,22	„ „	„ „ „
	82	=	100,00	%	„ „ „

Wie schon erwähnt, gelang es trotz vieler Mühe in einer Anzahl von Fällen nicht, über Geburtstag oder -Ort der Eltern Gewißheit zu erhalten. Gerade die erörterte Beweglichkeit der einzelnen vereitelte oft alle Nachforschungen. „Seit Jahren schon verzogen“, „soll ins Ausland gegangen sein“, „ist hier völlig unbekannt“ waren dann die Antworten der Gemeinde- oder Pfarrämter. So wird es begreiflich, daß es unmöglich war, die Familienforschung noch auf die Großeltern auszudehnen. Wenn es schon in 13,19 % der Väter nicht gelang, den Geburtsort festzustellen, so hätte sich die Prüfung der großelterlichen Verhältnisse wohl nur bei ganz wenigen Familien wirklich durchführen lassen¹⁾. Dort jedoch, wo sich etwas über fernere Verwandte ergab, wurde es genau verfolgt und aufgenommen. So sind die Zahlen über die

Unehelichkeit der Eltern

selbstverständlich nur Minimalzahlen.

Von den Vätern wurden 11 unehelich geboren (= 12,09 % aller 91)²⁾

„ „ Müttern „ 10 „ „ (= 9,52 % aller 105)³⁾.

In 2 Fällen waren beide Elternteile unehelich zur Welt gekommen. Natürlich ist hiermit nur die formale Unehelichkeit gemeint. (Siehe unten.)

Der Beruf der Eltern

läßt sich nur bei dem Vater näher festlegen. Die Angaben der Akten oder der Söhne über die Arbeit der Mütter lauteten zu unbestimmt, um hierbei Zahlen aufzustellen. „Bald schafft sie, bald schafft sie nix“, war eine häufig wiederkehrende Antwort der Jungen auf entsprechende Fragen. Im besonderen wurden nur in wenigen Fällen Angaben über dauernde Heimarbeit der Mütter gemacht, auch in die Fabrik gingen sie meist nur „unterschiedlich“.

Bei den 91 Vätern ließ sich der Beruf ermitteln. Es wurde jedoch nicht jener Beruf berücksichtigt, der sich selbst bei langjährigen Landstreichern noch immer auf allen offiziellen Papieren findet⁴⁾, obwohl die ursprüngliche Angabe vielleicht nur einer momentanen Laune des Betreffenden, nicht den

¹⁾ So war es auch leider ganz unmöglich, über die Berufe der Großväter sicheren Aufschluß zu erhalten.

²⁾ Nr. 15, 19, 20, 22, 25, 32, 41, 48, 89, 102, 103.

³⁾ Nr. 5, 11, 22, 35, 43, 70, [80], 99, 100, 102.

⁴⁾ Ein Fehler der großen Statistiken.

Tatsachen entsprang, sondern die wirkliche Tätigkeit jedes Vaters wurde notiert.

So zeigte sich, daß

6	Väter einen „höheren“ Beruf ausüben: sie sind Oberpostassistent, Zugmeister, Amtsaktuar dann Kaufmann und Versicherungsreisender, angesehene Musiker (2), Rittergutsbesitzer dann Privatier ¹⁾	= 6,59 %
10	„ selbständige Handwerker sind und zwar 4 mal Schuster, je 1 mal Bäcker, Schneider, Feinschlosser, Kupferschmied, Bildhauer, dazu 1 Maurerpolier ²⁾	= 10,99 %
4	„ selbständige Bauern sind ³⁾	= 4,39 %
14	„ Handwerker ⁴⁾ aber unselbständig sind, d. h. in größeren Geschäften oder Fabriken in ihrem Handwerk schaffen und zwar als Maurer 5, Schreiner 2, Schlosser 2; Schuster, Schneider, Wagner, Hutmacher, Bierbrauer je einer	= 15,38 %
11	„ Fabrikarbeiter sind und zwar 5 Eisenarbeiter, 2 Goldarbeiter, 4 verschiedenes ⁵⁾	= 12,09 %
11	„ in verschiedenen „besseren“ Berufen tätig sind und zwar 3 als Kutscher, je 1 als Stellenvermittler, Verladeobmann, Reitlehrer, Reisender, Polizeidiener, Schriftsetzer, Gastwirt, Schauspieler (sogenannt)	= 12,09 %
35	„ als Tagelöhner verdienen, und zwar sind dabei 8 ziemlich sicher-	
91	gestellt ⁶⁾	= 8,79 %
	5 als „Knechte“ in der Landwirtschaft ⁷⁾	= 5,49 %
	21 ganz tiefstehend (Hausierer, Steinhauer, Viehtreiber, Landstreicher)	= 23,08 %
	1 Zigeuner	= 1,10 %
		<hr/> 99,99 %

Gruppirt man diese Zahlen anders, so stellt sich heraus, daß

20	Väter im Erwerb selbständig sind ⁸⁾	= 21,98 %
71	„ unselbständig sind	= 78,02 %
6	„ einen „höheren“ Beruf haben	= 6,59 %
24	„ Handwerker im weiteren Sinne sind	= 26,37 %
9	„ landwirtschaftlich tätig sind	= 9,89 %
11	„ Fabrikarbeiter sind	= 12,09 %
35	„ Tagelöhner sind	= 38,46 %
64	„ im Erwerb ziemlich sichergestellt sind	= 70,33 %
27	„ im Erwerb ganz unsicher gestellt sind ⁹⁾	= 29,67 %

Aus diesen Zahlen ergibt sich die Bestätigung der oben schon geäußerten Vermutung, daß sich die landwirtschaftltreibende Bevölkerung an den Vätern dieser Zwangszöglinge nur mit etwa 10 % beteiligt; der Hauptanteil, über

¹⁾ Nr. 8, 16, 18, 29, 61, 98.

²⁾ Nr. 3, 6, 12, 15, 24, 26, 37, 59, 62, 83.

³⁾ Nr. 50, 57, 66, 96.

⁴⁾ In weiterem Sinne.

⁵⁾ Die Heimarbeit spielt gar keine Rolle. Auffallend ist auch das Fehlen der Zigarrenarbeiter, zumal einerseits ausgedehnte Zigarrenindustriebezirke in Baden liegen, andererseits das soziale Niveau dieser Arbeiter (nach anderen eigenen Erfahrungen) sehr tief steht.

⁶⁾ Als ungelernete Arbeiter in Fabrikbetrieben.

⁷⁾ Nr. 13, 88, 89, 90, 104.

⁸⁾ Die Nummern der Anm. 1, 2, 3.

⁹⁾ Nr. 10, 13, 19, 20, 22, 23, 25, 31, 33, 34, 35, 41, 43, 49, 58, 63, 65, 70, 74, 76, 78, 84, 88, 89, 90, 102, 104.

38 %, wird von den Tagelöhnern gestellt. Aber auch die höheren Berufe fehlen keineswegs, und die Handwerker haben mit über $\frac{1}{4}$ Anteil. Rund 22 % der Väter stehen selbständig im Erwerb; auch dies ist für denjenigen eine überraschend hohe Zahl, der glaubt, daß sich die kriminelle Jugend nur aus der Hefe des Volkes, aus Verbrecherkreisen usw. erneut. Auch die Vermutung ginge fehl, daß die wirtschaftlich Schwächsten in überwiegendem Maße an der Erzeugung verwahrloster Kinder teilnehmen: 70 % der Väter sind im Erwerb ziemlich sicher gestellt¹⁾. — Kein spezieller Beruf ist unter den Vätern mit mehr als 10 % vertreten, aber nur wenige Berufe fehlen ganz. Die obigen Zahlen werden veranschaulicht durch Fig. 2.

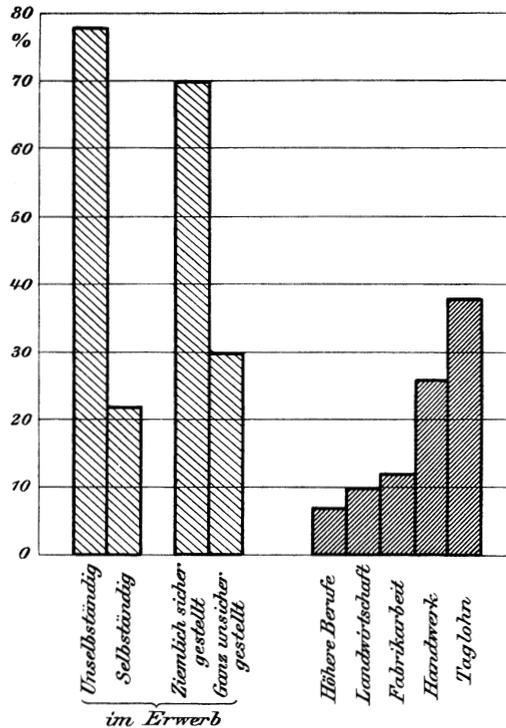


Fig. 2.

Beruf der Väter (Fleh.)

Über die Berufe der Väter verwahrloster Kinder liegen einige Vergleichszahlen vor²⁾. Sie seien in einer Tabelle (siehe S. 25) zusammengestellt:

¹⁾ Hierbei ist natürlich nur das Erwerbsverhältnis an sich betrachtet, nicht in seiner Relation zu Kinderzahl, Trunksucht usw.; darüber siehe später.

²⁾ Es sei nochmals für alles Folgende betont, daß wenn künftig von Vergleichszahlen gesprochen wird, wenn Vergleichen angestellt werden, man sich durchaus dessen bewußt bleiben möge, daß die verschiedenen Materialien der Autoren in strengem Sinne nicht vergleichbar sind, weil jene einem sehr verschiedenartigen Ursprung entstammen und verschieden bearbeitet wurden. Trotzdem und zum Teil gerade deshalb sind die Gegenüberstellungen aber interessant.

Beruf des Vaters (bz. der Eltern)	589 männl. u. weibl. F.Z. unter 15 J. Hanno- vers Mönke- möllere ¹⁾ (1)	105 männl. F.Z. über 15 J. Fle- hingens Grühle	Offizielle preuß. F.E.-Statistik			623 F.Z. Würt- tem- bergs 1900— 1904 nach Schott (259)	Bayerische Statistik der F.Z. [Schmetzer (91)]	
			1901	1905	1909		1905	1909
a Industrie, Bergbau, Hütten, Bauwesen . . .	—	—	37,8	39,0	44,9	—	} 40,9	54,4
b Handel und Verkehr . . .	—	—	7,5	8,6	10,4	7,2 (8,0)		
c Lohnarbeiten wechsell- der Art	—	—	30,0	27,2	22,6	—	43,2	26,5
d Landwirtschaft	15,11	9,89	12,0	11,9	11,1	23,1 (45,1)	4,1	5,0
e Handwerker	12,73	26,37	—	—	—	} 65,2 (34,9) ²⁾	—	—
f Fabrikarbeiter	—	12,09	—	—	—		—	—
g Tagelöhner	—	38,46	—	—	—	—	—	—
h Arbeiter	58,57	—	—	—	—	—	—	—
i Höhere Berufe	—	6,59	—	—	—	—	—	—
Selbständig	—	21,98	15,8	16,0	13,9	—	ca.22,5	ca.12,1
Unselbständig	—	78,02	84,2	84,0	86,1	—	ca.77,5	ca.87,9

Tabelle 1.

Beruf des Vaters bzw. der Eltern von Zwangs-Zöglingen.

Da die Berufsgruppierungen so verschieden sind, vermag man eigentlich nur die Zahlen über die landwirtschaftlich arbeitenden Eltern verwahrloster Kinder zu vergleichen. Hiernach sind minimal 4,1 % (Bayern 1905), maximal 23,1 % (Württemberg 1900—4)³⁾ in der Landwirtschaft tätig, Flehingen steht an einer mittleren Stelle. Verglichen mit den großen bayerischen und preußischen Statistiken steht die wirtschaftliche Selbständigkeit der Flehinger Väter verhältnismäßig hoch. Trotz der schweren Verwahrlosung der Flehinger Burschen ist nämlich ein reichliches Fünftel ihrer Väter wirtschaftlich selbständig.

Über den Beruf des Vaters bzw. der Mutter teilt eine Schweizer Statistik mit, daß sich fanden:

		Landwirt, Land- arbeiter	Handwerk, Gewerbe, Beamte	Fabrik- arbeiter, Fabrikar- beiterinnen	Dienst- mägde, Tag- löhnerinnen	Handlanger, Tagelöhner
von den 87 Mädchen }	Berner	5	16	12	12	19
.. .. 190 Knaben }	Erz.-Anstalten	16	88	13	17	35
.. .. 122 Jugendlichen	Schweizer Erziehungs-Anstalten	4	81	14	8	12

[Fawer (244)].

¹⁾ M. spricht nicht vom „Vater“ sondern von den „Eltern“, er gibt nur die absoluten Zahlen.

²⁾ Die in Klammern beigesetzten Zahlen geben die Beteiligung dieser Berufsgruppen an der Gesamtbevölkerung in % wieder (1895).

³⁾ Trotz der hohen Ziffer Württembergs an landwirtschaftlich tätigen Vätern zeigt die Tabelle 1, daß der Anteil der Landwirte an der Bevölkerung dort weit mehr, fast das Doppelte, beträgt.

Auffallend ist hierbei der verhältnismäßig geringe Anteil der Tagelöhner.

Von 752 steiermärkischen jugendlichen Verwahrlosten wurde der elterliche Beruf bekannt. Unter ihnen waren (1899):

159	Gewerbemeister und Gehilfen
127	besitzende Landwirte
126	Tagelöhner
87	landwirtschaftliches Gesinde
82	Großindustriearbeiter
40	Winzer
39	Inwohner
29	Bergarbeiter
25	freie Berufe
22	städtische Dienstboten
16	Bettler etc.

752

Mischler (81), der diese Zahlen mitteilt, meint, daß (im Verhältnis zur Verteilung der Berufe im Land) die gewerblichen städtischen Berufe doch anscheinend mehr in den Vordergrund treten, als ihnen gegenüber der Landwirtschaft zukäme.

Milcinski (184) berichtet über 146 Fälle „sittlich minderwertiger, das ist entarteter Jugend“ Krains; davon waren

68	Väter Arbeiter, Tagelöhner, Dienstboten
34	„ kleine Gewerbetreibende
33	„ Bauern
7	„ Eisenbahnbedienstete usw.

Von den 316 Knaben, die in der Erziehungsanstalt in Brunn (Bericht 80) 1901—05 eingeliefert wurden, waren 55% der Väter Tagelöhner, 15% kleine Handwerker, 11% Fabrikarbeiter, 8% Dienstboten, 6% gehörten bürgerlichen Kreisen an, und nur 1% war Grundbesitzer. Hier fehlen also die Landwirte fast vollständig; — woran dies liegt, kann natürlich nur der mit den örtlichen Verhältnissen Vertraute zu entscheiden versuchen.

Von den 2500 1909 beim Münchener Jugendgericht angezeigten Jugendlichen waren 1454 Väter unselbständige Arbeiter; 579 selbständige Unternehmer, Kaufleute, Gewerbemeister, Landwirte; 322 Bedienstete, Werkmeister; 36 höhere Beamte, Ärzte, Offiziere usw. [Rupprecht (93)].

Von den 124 in die Jugendlichen-Abteilung Bautzen 1906—08 eingetretenen Jugendlichen sind 61 Väter Arbeiter verschiedener Art, 38 nichtselbständige Handwerker, 8 selbständige Gewerbetreibende oder Handwerker, 3 kleine Beamte usw. [Birkigt (83)].

Daß alle diese Angaben nur einen allerersten Versuch darstellen und zur Erzielung genauer Ergebnisse mit der jeweiligen Berufsschichtung des betreffenden Landes sorgsam verglichen werden müßten, bedarf keines Nachweises. Nur das eine ist sicher, daß sich alle wichtigeren Berufe an der kindlichen Verwahrlosung beteiligen, auch die günstig gestellten.

Die Zahlen, die sich über das Militärverhältnis des Vaters gewinnen ließen, sind (ganz abgesehen davon, daß sie nur Minimalzahlen sind) nur annähernd gültig:

In 25 Fällen	= 27,47 %	aller 91 Väter	blieb das Militärverhältnis unbekannt.
„ 23	„ = 25,27	„ „ „ „	hatte der Vater nicht gedient.
„ 43	„ = 47,25	„ „ „ „	„ „ „ „ gedient.

In der Forschung nach der elterlichen Lebensführung gibt die

Kriminalität der Eltern

einen wichtigen Aufschluß. Man hört so häufig von dem Verbrechermilieu reden, liest in zahllosen populären Aufsätzen, daß die verbrecherische Jugend auch wieder Verbrecherfamilien entstamme, sieht immer und immer wieder jene bekannten Studien über Verbrecherfamilien¹⁾ zitiert, daß sich fast die Meinung einstellen muß, wie es Künstler-, Beamten-, Kaufmanns-, Offiziers-Familien gäbe, so gäbe es daneben häufig auch Verbrecherfamilien, gleich als würde hier von Generation zu Generation das Verbrechen gleichsam in der Anlage vererbt und als lohnendes Gewerbe betrieben. Trifft diese Meinung zu?

Unter den 91 Vätern der Flehinger Zöglinge war es in 24 Fällen unmöglich, über ihre eventuelle Verbrechensbetätigung eine positive oder negative Auskunft zu erhalten. Meist waren diese gestorben, und die betreffenden Strafregisterauszüge kamen mit „nicht verurteilt“ zurück. Dies war jedoch in diesen Fällen nur ein Zeichen dafür, daß sie als gestorbene nicht mehr in den Strafregistern aufgeführt werden. Eine sichere Auskunft ließ sich über 67 Väter gewinnen, und die folgenden Zahlen beziehen sich also auf diese 67 = 100,00 %²⁾.

Von den Vätern sind bestraft

nicht	20 = 29,85 %	
einmal	8 = 11,94 „	} 19 = 28,36 %
zweimal	11 = 16,42 „	
dreimal	4 = 5,97 „	} 11 = 16,42 %
4—5 mal ³⁾	7 = 10,45 „	
6—10 mal ⁴⁾	10 = 14,93 „	
11 und mehrmal ⁵⁾	7 = 10,45 „	
	<hr/>	
	67 = 100,01 %	

Untersucht man die Art der Straftaten, so wurden Väter bestraft ⁶⁾ :	
wegen leichter Übertretungen (Gew.-Ord. usw.) allein	1
„ B. u. L. überhaupt	18 = 26,87 %
und zwar B. u. L. allein	3
B. u. L. und Affektvergehen	3
„ „ „ „ „ „ und Sittlichkeitsvergehen	1
„ „ „ „ „ „ Eigentumsvergehen	1
„ „ „ „ „ „ und „	1
„ „ „ „ „ „ und Affektvergehen	9 = 13,44 %

1) Erwähnt seien nur: Dugdale (8), Mönkemöller (7), Kurella (19), S. 135 ff., Sighele (20), Fauvelle (21), Thompson (22), Jörger (56). Das Thema der Verbrecher-Familien wird in einem der nächsten Hefte dieser Heidelberger Abhandlungen bearbeitet werden.

2) Diese hier und im folgenden geübte Prozent-Berechnung, die nicht auf alle 105, sondern immer nur auf die überhaupt sicher positiv oder negativ bekannt gewordenen Fälle zurückgreift, ist viel genauer als die übliche. Es ist nicht die geringste Möglichkeit vorhanden, über die Verhältnisse der verschwundenen Eltern etwas zu vermuten: sofern sie verschollen sind, werden sie eher bestraft als unbestraft sein, sofern sie tot sind, ist jede Vermutung hinfällig.

3) Nr. 5, 19, 35, 38, 65, 95, 105.

4) Nr. 1, 6, 33, 39, 42, 43, 48, 74, 90, 103.

5) Nr. 10, 17, 20, 25, 30, 83, 102.

6) Vergehen und Verbrechen werden im folgenden nicht unterschieden.

wegen Eigentumsvergehen überhaupt	27 = 40,30 %
und zwar Eigv. allein	5
Eig. v. und Affektvergehen	8
" " " " und Sittlichkeitsvergehen	3
" " " " B. u. L.	1
" " " " " " " " " " " "	1
" " " " " " " " " " " "	9
wegen Affektvergehens überhaupt	35 = 52,24 %
und zwar wegen Affv. allein	11 = 16,42 %
" " und Eigentv.	8
" " " " und Sittlichkeitsvergehen	3
" " " " " " B. u. L.	9
" " " " " " B. u. L.	3
" " " " " " " " und Sittlichkeitsverg.	1
wegen Sittlichkeitsvergehens überhaupt	6 = 8,96 %
und zwar wegen Sittlv. allein	1
" " und Affektv. und B. u. L.	1
" " " " " " Eigent. v.	3
" " " " B. u. L. " " " "	1

Die Zahlen, die über die Strafzeiten der Väter berechnet wurden, entbehren wohl des Interesses und bleiben hier weg¹⁾, erwähnt sei nur daß

5 Väter = 7,47 % mit Zuchthaus bestraft wurden.
 2 „ = 2,98 „ „ Arbeitshaus „ „

Von den 105 Müttern gelang es in 83 Fällen, sicheren Aufschluß über ihr kriminelles Vorleben zu erlangen. Die folgenden Prozentzahlen beziehen sich auf diese 83 = 100%.

Von den Müttern sind bestraft:

nicht	48 = 57,84 %	
einmal	20 = 24,09 „	} 23 = 27,70 %
zweimal	3 = 3,61 „	
dreimal ²⁾	5 = 6,03 „	} 11 = 13,26 %
4—5 mal ³⁾	6 = 7,23 „	
6—10 mal ⁴⁾	1 = 1,20 „	
	<u>83 = 100,00 %</u>	

Die Mütter wurden bestraft

wegen leichter Übertretungen (Gew.-Ord. etc.) allein	3
wegen B. u. L. überhaupt (einschl. Gewerbsunzucht)	6 = 7,23 %
und zwar B. u. L. allein	1
„ B. u. L. (bez. Gewerbsunzucht) u. Eigentumsv.	4
„ „ „ und Eigentumsv. u. Affektvergehen	1

¹⁾ Wenn hier und im folgenden zuweilen von nicht veröffentlichten Zahlen oder Tatsachen gesprochen wird, so sei ein für allemal erwähnt, daß diese Tatbestände auf eine Anregung hin jederzeit festgestellt bzw. mitgeteilt werden können. Es wurde auch nicht übersehen, sondern absichtlich vermieden, manches weniger wichtig erscheinende einzelne Problem zu behandeln, um nicht den Umfang der Studie zu groß werden zu lassen. So wurde nicht die Kriminalität der Väter im Verhältnis zu ihrem Beruf bearbeitet, nicht die Frage geprüft, wieviele der Väter auch als Jugendliche schon kriminell waren usw., doch lassen sich diese Fragestellungen noch nachträglich jederzeit beantworten.

²⁾ Nr. 12, 35, 41, [80], [92].

³⁾ Nr. 5, 11, 43, 63, 83, 101.

⁴⁾ Nr. 103.

wegen Eigentumsvergehen überhaupt	23 = 27,70 %
und zwar Eigentumsv. allein	15 = 18,07 %
„ Eig. v. u. Affektvergehen	3
„ „ „ „ „ u. B. u. L.	1
„ „ „ „ „ B. u. L. (bez. Gew.Unz.)	4
wegen Affektvergehen überhaupt	10 = 12,05 %
und zwar wegen Affektv. allein	6 = 7,23 %
„ „ „ und Eigentumsvergehen	3
„ „ „ „ „ u. B. u. L.	1

Keine der Mütter wurde mit Zuchthaus, eine mit Arbeitshaus bestraft.

Die elterliche Kriminalität kommt in nebenstehender Fig. 3 zu anschaulichem Ausdruck:

Fast gleichviel Prozent Väter wie Mütter sind also 1—2 mal bestraft, und auch bei den 3—5 mal bestraften ist die Differenz der Prozentzahlen zwischen Vätern und Müttern nicht sehr groß; — an der 6 und mehrmaligen Bestrafung haben aber, wie die Figur zeigt, die Mütter sogut wie keinen Anteil mehr. — Der Gipfel der Stäbe der Deliktsqualität liegt bei den Vätern im Affekt-, bei den Müttern im Eigentumsvergehen (entsprechend den sonstigen Erfahrungen über weibliche Kriminalität).

Bisher wurde ausschließlich die väterliche oder mütterliche Kriminalität für sich untersucht und nicht beachtet, wie sie sich in der Familie zusammensetzt. Man muß unterscheiden:

- Familien, in denen beide Elternteile unbestraft sind,
- Familien, in denen beide Elternteile bestraft sind,
- Familien, in denen der Vater allein bestraft ist,
- Familien, in denen die Mutter allein bestraft ist.

Von den 91 ehelichen Familien gelang es in 53 Fällen

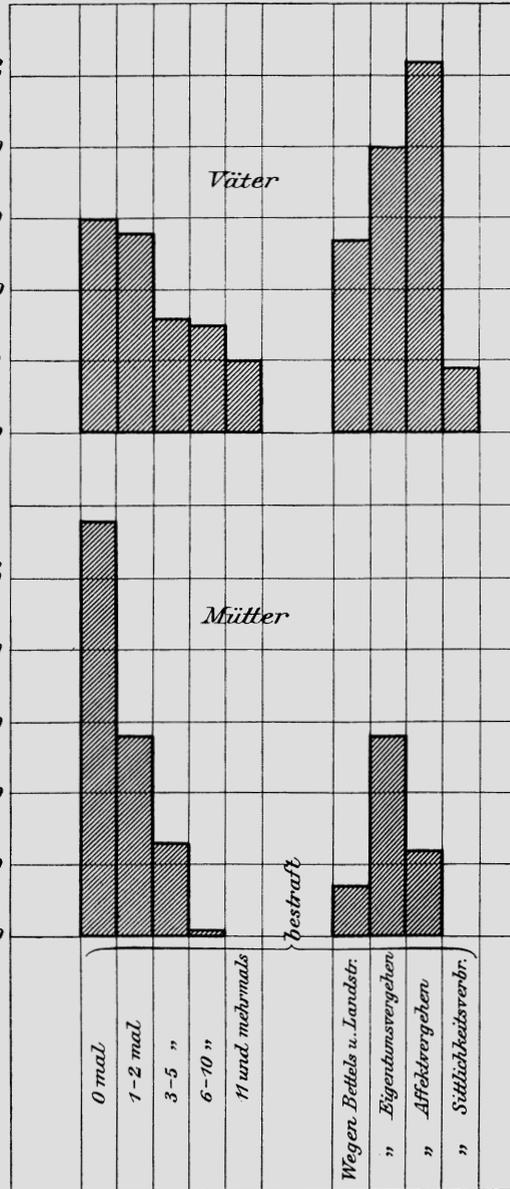


Fig. 3.
Kriminalität der Eltern (Fleth.).

die Kriminalität beider Elternteile sicher festzustellen. Von diesen 53 = 100 % waren

in 17 Fällen = 32 % Vater und Mutter bestraft¹⁾
 „ 8 „ = 15 „ „ „ „ unbestraft.
 „ 28 „ = 53 „ „ „ oder „ bestraft.

Begnügt man sich nicht mit den eben genannten 53 Familien, sondern nimmt man jene als Masse, bei denen wenigstens die Kriminalität von einem Elternteil positiv oder negativ sicher bekannt war, so finden sich 85 eheliche Familien. Von diesen = 100 % sind in 61 Fällen = 72 % ein oder beide Elternteile bestraft²⁾.

Betrachtet man die unehelichen Mütter allein, so zeigt sich, daß bei 2 von ihnen nichts Sicheres über ihre eventuelle verbrecherische Betätigung zu erfahren war. Von den übrig bleibenden 12 waren

8 = $\frac{2}{3}$ unbestraft,
 4 = $\frac{1}{3}$ bestraft (alle allein wegen Eigentumsvergehens).

Vergleicht man mit diesen Zahlen jene, die bisher schon in der Literatur über Zwangszöglinge niedergelegt werden, so ergibt sich folgende Tabelle:

Kriminalität der Eltern in %	Offizielle preuß. F.E.-Statistik			105 männl. Z. Z. über 15 J Fle- hingens 1907 Gruhle	589 schul- pflichtige F. Z. Hanno- vers 1909 Mönke- müller	710 F. Z. über 14 J. West- falens 1908 Rizor	371 schul- lassene F. Z. Hanno- vers 1909 Cramer	Baye- rische offiz. Statistik 1905—1909 (Schmetzer)
	1901	1905	1909					
Väter bestraft . . .	22,9 ³⁾	23,0 ³⁾	24,4 ³⁾	70,15 ⁵⁾	—	—	22	—
Mütter bestraft . . .	9,5 ⁴⁾	7,9 ⁴⁾	5,9 ⁴⁾	42,16 ⁶⁾	—	—	13	—
Beide Eltern bestraft .	14,7	11,8	12,1	32,08	—	—	6	—
Ein oder beide Eltern bestraft	47,1	42,7	42,4	71,76 bez. 61,09 ⁷⁾	47,70 ⁸⁾	22,7 bez. 36,6 ⁹⁾	—	max. 17,3 1905 min. 9,9 1907

Tabelle 2.

Kriminalität der Eltern von Zwangszöglingen.

Die vorstehenden Zahlen der Flehinger Untersuchung erlauben es, einen klaren Einblick in die elterliche Kriminalität der verwahrlosten Jugend zu

¹⁾ Diese Prozentzahl ist natürlich wesentlich genauer als jene sonst berechnete Zahl, die sich auf die Eltern krimineller Kinder bezieht, gleichviel ob ihr kriminelles Verhalten sicher festgestellt werden konnte oder nicht. Berechnet man diese ungenauere Zahl, so ergibt sich 17 auf 105 = 16,19 %. Es sind die Nr. 1, 5, 11, 19, 20, 33, 35, 38, 41, 43, 53, 63, 65, 83, 89, 101, 103.

²⁾ Auf die 105 bezogen ergibt sich (61 + 4 unehel., bestrafte Mütter) = 61,09%.

³⁾ Nur die Väter allein.

⁴⁾ Nur die Mütter allein.

⁵⁾ Vater überhaupt.

⁶⁾ Mütter überhaupt.

⁷⁾ Vergl. Anm. 1 und 2.

⁸⁾ Infolge ungenauer Angaben fraglich.

⁹⁾ Kriminalität und Unzucht.

gewinnen. Nicht — wie in den angeführten Statistiken — die Tatsache der elterlichen Gerichtsbestrafung allein ist hier festgestellt, sondern eine Erkenntnis der Qualität der Verbrechen ist ermöglicht. Es ist sehr auffallend, wie sehr sich die Flehinger Prozentzahlen von den offiziellen Statistiken, aber auch von Cramers, Rizors usw. Aufstellungen unterscheiden¹⁾. Die Kriminalität der Eltern der verwahrlosten Jungen ist weit größer, als jene Aufstellungen bisher vermuten ließen. Den 11,8—14,7 % beider bestraften Eltern der preußischen Statistik stehen hier 32,08 %, den 42,4 bis 47,1 % eines bestraften Elternteiles 71,76 % gegenüber. Die Ursachen in der wirklich größeren Bestrafungszahl der Flehinger Eltern allein zu suchen, geht wohl keineswegs an. Mag immerhin das Flehinger Material als ein schwer verwahrlostes²⁾ auch schwerer kriminelle Eltern haben, — sicherlich wird der Hauptgrund in der genaueren Berechnung, in der gründlicheren Nachforschung liegen. Denn auch dafür, daß hier etwa geographische Unterschiede deutlich werden könnten, fehlt jeder Hinweis. Vielmehr ist es mehr als nur wahrscheinlich, daß bei der Ausfüllung der Fürsorgeerziehungs-Personalbogen Preußens³⁾ eben nur die Strafen der Eltern eingetragen werden, die gerade zufällig bekannt sind, und daß hierbei beträchtliche Lücken bleiben. Auch wenn die hier gewählte Berechnungsart, für die die Motive oben in den Anmerkungen niedergelegt wurden, beiseite gelassen und die der preußischen Statistik eingeschlagen wird, so zeigt sich noch immer die große Differenz der Zahlen (61,09% gegenüber 42,7% [bei einem Elternteil]). Auf denselben Grund mangelhafter Nachforschung sind wohl sicher die Zahlen Mönkemöllers (10) von 1898 zurückzuführen, der — selbst verwundert — angibt: unter 200 Zwangszöglingen Berlins seien nur 8 mit bestraftem Vater, 7 mit bestrafte Mutter, und 1 mit bestraften beiden Eltern gewesen. Daß diese Zahlen nicht, wie Mönkemöller damals meinte, gegen die Existenz von Verbrecherfamilien sprechen, bedarf keiner Ausführung; Mönkemöller selbst hat ja 1909 in Hannover auch ganz andere Zahlen gefunden (1).

Was versteht man nun unter **Verbrecherfamilien**⁴⁾ — Ist damit gemeint, daß das Haupt der Familie einmal verbrecherisch tätig war, so stammen 71,76% der schwer verwahrlosten Jugendlichen aus solchen Verbrecherfamilien. Aber es ist doch selbstverständlich, daß nicht eine solch formale Definition gewählt werden kann, soll die Verwendung des Wortes Verbrecherfamilie empfehlenswert bleiben. Wenn ein Vater im Rausch einmal eine Körperverletzung beging oder früher als Wanderbursche einmal oder öfter wegen Bettels verurteilt wurde, so braucht man ihn noch nicht den „Verbrechern“ zuzuzählen. Vielmehr kann mit Verbrecherfamilie nur eine solche gemeint sein, bei der ein oder mehrere Familienmitglieder gewohnheits- oder berufsmäßig verbrecherisch tätig sind und womöglich ihren Lebensunterhalt aus dem Verbrechen bestreiten.

¹⁾ Offenbar haben auch die angeführten Untersucher, ebenso wie die großen Statistiken keine Strafregister über die Eltern erhoben. Es ist auch im Interesse der Durchführung der Fürsorgeerziehung recht bedauerlich, daß die Zwangserziehung-Akten diese elterlichen Strafregister nur in den seltensten Fällen enthalten.

²⁾ Vergl. die Einleitung.

³⁾ Vergl. den Abdruck in der offiziellen „Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger“, jedes Jahr seit 1901. Auf ihnen beruht die ganze Statistik (261).

⁴⁾ Von diesem Thema wird ein weiteres Heft dieser Heidelberger Abhandlungen berichten.

Inwieweit solche Familien unter den 105 vorkommen, lehren die obigen Aufstellungen¹⁾. 41,80 % der Väter wurden 3 und mehrmals, 25,38 % 6 und mehrmals bestraft. Während wenigstens bei den letzteren schon ein Hinweis auf eine gewohnheitsmäßige Verbrechensbetätigung vorliegt, zeigt sich nun im einzelnen weiter, daß 26,87% der Väter Bettler und Landstreicher sind. Man konnte nicht erwarten, daß sich unter dem Flehinger Väter-Materiale viele ausgesprochene Vagantentypen vorfänden. Denn der eigentliche Landstreicher ist eben nicht sesshaft und heiratet nicht, obwohl es allerdings zuweilen vorkommt, daß der schon längere Zeit Vagierende durch eine Heirat sozial wird. Leider wurden mir über die Frage der Nachkommenschaft von Berufs-Bettlern nur 4 exakte Untersuchungen bekannt. Wilmanns (2 S. 340) erwähnt, daß von seinen 52 an Dementia praecox leidenden Landstreichern nur 6 heirateten und insgesamt 6 Kinder erzeugten, von denen zur Zeit der Untersuchung nur noch zwei lebten. In einer anderen Arbeit teilt Wilmanns (151 S. 610) mit, daß unter 200 Insassen des badischen polizeilichen Arbeitshauses Kislau 29 = 15% verheiratet waren, „die Deszendenz der 200 betrug 85 Kinder. Von diesen war der größte Teil zu einer Zeit geboren, wo der Vater noch sozial war. Uneheliche Kinder spielten keine große Rolle, wie überhaupt der Geschlechtsverkehr wenig rege war“. — Von den 1920 Korrigendinnen, deren Verhalten Mönckemöller (121) studierte, waren bei der ersten Aufnahme ins Arbeitshaus 1318 ledig; von 352 verheirateten Arbeitshäuslerinnen lebten 148 vom Manne getrennt. — Von Bonhoeffers Landstreichern, die vor und nach dem 25. Lebensjahr kriminell wurden, waren nur 28 % und 51 % verheiratet. Von diesen Ehen waren 62 % und 37 % kinderlos! (152) — —

Unter den 6 und mehrmals bestraften Vätern (Flehingens) scheint einer ein „reiner“ Landstreicher²⁾ zu sein, doch ergibt eine nähere Nachforschung, daß alle seine 12 Bettel- und Landstreicherei-Strafen in ein halbes Jahr seines Lebens fallen, daß hier also besondere Umstände vorliegen³⁾. Ein zweiter hatte neben seinen Bettel- und Landstreicherei-Strafen noch mehrere Affektvergehen zu büßen: er ist mehr ein roher Säufer und bettelt nur ganz gelegentlich⁴⁾. Forscht man so die 18 Bettler durch, so ergibt sich, daß nur 4 eine ernstere Strafliste haben und allenfalls als schwerere Verbrecher, ihre Familien daher als Verbrecherfamilien zu bezeichnen wären. Um das Wesen dieser Familien möglichst aufzuklären, seien die Verhältnisse hier einzeln dargelegt.

Von den genannten 4⁵⁾ ist je einer

ein roher verkommener Steinklopfer, der neben dem Bettel noch Roheits- und Eigentumsvergehen beging und im ganzen 12 mal bestraft ist,

ein 28 mal (darunter zu Arbeitshaus) verurteilter Schnapssäufer, unehelich geboren, der sich neben dem Bettel noch Roheitsvergehen und nur geringe Eigentumsdelikte zu schulden kommen ließ,

ein körperlich gebrechlicher Drehorgelspieler und Hausierer, Schnapstrinker, unehelich geboren, 11 mal bestraft, außer wegen Bettels und Landstreichens (Arbeitshaus) wegen unzuchtiger Handlungen (kein Zuchthaus) und fahrlässiger Körperverletzung,

ein unehelicher Sohn einer unehelichen Mutter, der 29 Strafen wegen Bettels und Landstreichens, Eigentumsvergehen und Sittlichkeitsverbrechen erhielt (darunter Zuchthaus) und schon in der Jugend kriminell, später ein roher Säufer war.

¹⁾ S. die 105 Lebensläufe im II. Teil des Buches im einzelnen.

²⁾ Eckmann Nr. 17.

³⁾ Wohl eine besondere soziale Lage oder eine Psychose.

⁴⁾ Winzer Nr. 103.

⁵⁾ Nr. 10, 20, 25, 102.

Diese 4 sind unter den „Bettlern“ die einzig schwerer kriminellen. Weitere 5¹⁾ haben zwar auch beträchtliche Straftaten, sind jedoch nicht zu den eigentlichen schwereren Verbrechern zu zählen; die Gesamtstrafzeit jeder dieser Personen übersteigt kaum 1½ Jahre und war die Buße qualitativ gemischter Kriminalität. Ihre Verbrechensbetätigung entstammte mehr als Gelegenheitsakt ihrem sozialen Tiefstand oder dem Alkoholgenuß²⁾. Zu obigen 4 Verbrechertypen, die nebenbei Bettler waren, gesellen sich 2 andere, die ausschließlich³⁾ oder zum Teil⁴⁾ Eigentumsverbrecher waren:

Holderstock: ein 7 mal nur wegen Eigentumsvergehen schwer vorbestrafter (über 2 Jahre Gefängnis, über 6 Jahre Zuchthaus) arbeitsscheuer Trunkenbold, der schon als Jugendlicher kriminell war.

Gregor: ein 12 mal schwer bestraffter Bereiter, der über 4 Jahre Gefängnis und 1½ Jahre Zuchthaus absitzen mußte, wegen schwerer Eigentums-, Affekt- und Sittlichkeitsverbrechen (auch Doppellehe); ein roher unsteter Mensch von großer Sinnlichkeit.

Die Affektverbrecher sind zwar größtenteils schwere Säufer und gewalttätige Menschen, nicht aber mit den Berufsverbrechern psychologisch in eine Kategorie zu stellen. Und was endlich die 6 Sittlichkeitsverbrecher anlangt, so wurden drei⁵⁾ schon angeführt.

Von den übrigen 3 ist

Hettinger, Nr. 41: ein unehelich gezeugter Mensch, der sich später dem Trunke ergab und neben anderen kleineren Strafen auf Grund des § 176³ 8 Monate Gefängnis erhielt;

Treu, Nr. 95: ein heruntergekommener Säufer, der 5 mal bestraft wurde, darunter mit 2 Jahren Zuchthaus wegen Sittlichkeitsverbrechens an seiner 15jährigen Stieftochter.

Zolling, Nr. 104: ein Trinker, der sich öfter homosexuell verging und einmal deswegen bestraft wurde.

Also auch diese letzten drei gehören nicht im festgelegten Sinne zum Begriff des gewohnheitsmäßigen vielleicht gar berufsmäßigen Verbrechertums⁶⁾. Unter den Vätern der 91 ehelichen Jungen findet sich also kein echter Landstreicher, kein Mörder, Räuber, Einbrecher, Hochstapler, sondern nur 6 schwer Kriminelle, von denen

- 4 gelegentlich bettelten
- 5 stahlen oder betrogen,
- 3 Roheitsakte begingen,
- 3 gegen die Sittlichkeit sich vergingen.

Von den Müttern wurde schon oben festgestellt, daß nur 7 mehr als 3 mal bestraft wurden.

Von diesen 7⁷⁾ seien erwähnt

Blüthner, Nr. 5: eine 5 mal mit fast 1 Jahr Gefängnis bestrafte Frau, die Unzucht trieb und stahl, unehelich geboren;

Holderstock, Nr. 43: unehelich geboren, 5 mal nur wegen Eigentumsvergehen mit über 9 Monaten Gefängnis bestraft;

Winzer, Nr. 103: 8 mal wegen Gewerbsunzucht und Kuppelei verurteilt (auch zu Arbeitshaus).

¹⁾ Nr. 6, 42, 48, 74, 83.

²⁾ Es ließ sich bei diesen 5 auch nichts von einer Kriminalität ihrer Geschwister feststellen.

³⁾ Holderstock Nr. 43.

⁴⁾ Gregor Nr. 30.

⁵⁾ Nr. 25, 30, 102.

⁶⁾ Man weiß nichts von einer Kriminalität ihrer Geschwister.

⁷⁾ Nr. 5, 11, 43, 63, 83, 101, 103.

Die Kriminalität der übrigen ist noch geringer.

Faßt man also die Verbrecherfamilie in weiterem Umfange, so finden sich unter den Flehinger 105 Familien 8, die diesen Namen verdienen: es sind dies die Nummern 5 (Mutter), 10 (Vater), 20 (V.), 25 (V.), 30 (V.), 43 (V. u. M.), 102 (V.), 103 (M.).

Also 8 = 7,61% der Flehinger Jugendlichen entstammen Verbrecherfamilien.

Ich habe in der Literatur keine Forschungen gefunden, die sich dem Zusammenhang kindlicher Kriminalität mit schwerem elterlichen Verbrechen widmeten¹⁾. Abgesehen von den schon oben angeführten Studien über einzelne Verbrecher- und Vagantenfamilien, bei denen meistens besondere nicht zu verallgemeinernde Verhältnisse vorliegen²⁾, finden sich, soweit ich sehe, nur hier und da Angaben über die Tatsache der Verheiratung von Verbrechern und die Nachkommenschaft³⁾. — Wie in der vorliegenden Arbeit von den Söhnen ausgegangen und nach dem antisozialen Lebenswandel der Eltern geforscht wird, so könnte man natürlich ebensogut von den alten Verbrechern aus auf die Zahl und ev. die Kriminalität ihrer Nachkommen fahnden. Genauere Studien über das Verhältnis väterlicher und kindlicher Verbrecherbetätigung liegen jedoch meines Wissens noch nicht vor. Deshalb seien hier die wenigen Arbeiten angeführt, die überhaupt das fragliche Problem streifen.

Wilmanns (2 u. 151) 52 geisteskranke Landstreicher hatten, wie erwähnt, nur 2, die 200 Kislauer 85 lebende eheliche Nachkommen. Von den 1920 Korrigendinnen Mönkemöllers (14) waren 602 = 31,35% durch die Ehe gegangen, von diesen waren 24,58% reine Landstreicherinnen, 75,42% hatten gemischte (also ernstere) Kriminalität; von ihrer Nachkommenschaft erfahren wir nichts. — Von 133 1893—1904 im badischen Arbeitshaus Kislau verwahrten Prostituierten zwischen 20 und 30 Jahren waren nur 21% verheiratet (Manuskript 167). — Von den 116 dänischen Sittlichkeitsverbrechern Geills (163) waren bei ihrem ersten Sittlichkeitsverbrechen 33,62% verheiratet, 3,45% verwitwet, 5,17% geschieden, 57,76% ledig. — Von 215 Zuchthäuslern Kaisheims [Viernstein (280)] waren 188 ledig.

Während in diesen spärlichen Forschungen die Exaktheit der Angaben nicht bezweifelt zu werden braucht, kann man sich nur mit Widerstreben dazu entschließen, die Ergebnisse der Studien über die verbrecherische Betätigung der Eltern von Verbrechern aus der Literatur zusammenzustellen. Hier ist das Material meist so verschiedenartig, die Methode der Forschung so im Dunkeln geblieben, daß die Resultate nicht wohl miteinander zu vergleichen sind. Oft hat man den Eindruck, daß der betreffende Autor die einzelnen Verbrecher nur gefragt hat, ob die Eltern gerichtlich bestraft wurden, und dann diese Antworten unbesehen summierte. Gleichwohl mögen die bisherigen Mitteilungen hier folgen:

1) Oder überhaupt die Qualität der elterlichen mit der der kindlichen Kriminalität vergleichen.

2) Besonders geht es durchaus nicht an, wie das zuweilen geschieht, Verbrecherfamilien vergangener Kulturepochen mit den heutigen ohne weiteres als gleichartig zu betrachten.

3) Vgl. die Justizstatistiken.

Marro (25)	fand bei 4 %	unter 507	Verbrechern	Kriminalität der Eltern
Lombroso(158),	„ 19,7 „	„	? Verbrecherinnen	„ „ „
Joly (23)	„ 13 „	„	7700 Zwangszöglingen	„ „ „
Penta (24)	„ 17,6 ¹⁾ „	„	500 Verbrechern	„ „ „
De Sarlo (26)	„ 30 „	„	118 jugendl. Korrig.	„ „ „
Virgilio (27)	„ 32,2 ²⁾ „	„	100 Verbrechern	„ „ „
Sichart (28)	„ 43,7 „	„	3181 Zuchthäuslern	„ 3) „ „
„ „	„ 47,4 „	„	1100 Dieben	„ 3) „ „
„ „	„ 51,3 „	„	195 Sittl.-Verbr.	„ 3) „ „
„ „	„ 34,8 „	„	227 Betrügern	„ 3) „ „
„ „	„ 31,0 „	„	74 Brandstiftern	„ 3) „ „

Dem gegenüber glaubte Bonhoeffer (152) der Kriminalität nur „eine geringe Rolle“ bei den Eltern seiner Landstreicher zuweisen zu sollen. Stelzner (126) schreibt über die weiblichen psychopathischen Asozialen (S. 51): „Kriminalität in der Ahnenreihe war, inzestuöse Handlungen ausgenommen, trotz sozialen Tiefstandes verhältnismäßig selten“.

Alle diese Angaben, die zwischen 4 und 51% schwanken, sind wohl nur deshalb so verschieden, weil sich die Autoren auf sehr verschiedenen Wegen Gewißheit über die elterliche Kriminalität verschafften. Über die Methodik wird leider fast nirgends etwas mitgeteilt. Auch die Zahlen Hartmanns (161) lassen sich deshalb nicht verwerten, weil er zu der Kriminalität der Verwandten auch Prostitution und „auffallende Charaktere“ hinzunimmt und in diese Gruppe Personen deshalb einrechnet, weil sie 2 uneheliche Kinder haben (S. 495)!

Die Trunksucht der Eltern.

Bei der Feststellung der Trunksucht der Eltern wurden nur ganz eindeutige positive Angaben verwertet. Auf den Mitteilungen der Söhne allein wurde sogut wie niemals aufgebaut, aber selbst Aktennotizen wie „ist dem Trunke nicht abgeneigt“, wurden nicht in positivem Sinne verwendet. So stellen die folgenden Zahlen nur die ganz sicheren Fälle von Trunksucht zusammen; diese lassen sich nicht bezweifeln, sind aber selbstverständlich nur Minimalzahlen.

Von den 105 Jungen haben 34 (bzw. 35)⁴⁾ trunksüchtige Väter = 32,38 %
 „ „ „ „ „ 6⁵⁾ „ Mütter = 5,71 „
 „ „ „ „ „ 4⁶⁾ trunksücht. Väter und „ = 3,81 „
 „ „ „ „ „ „,also 36 mindestens 1 trunks. Elternteil = 34,29 „

¹⁾ 12,93—27,0% nach Lombroso (158) zitiert.

²⁾ 26,8% nach Lombroso (158) S. 134 zitiert.

³⁾ Oder Lasterhaftigkeit.

⁴⁾ Im folgenden werden nur 34 angenommen, da der eine Trinker den „Sohn“ anerkannte, obwohl er gar nicht der Vater ist (Nr. 103). Es sind die Nr. 1, 11, 15, 17, 20, 25, 26, 29, 32, 33, 34, 35, 41, 42, 43, 48, 51, 53, 58, 61, 63, 64, 66, 70, 81, 86, 89, 90, 91, 94, 95, 100, 102, 105.

⁵⁾ Nr. 25, 35, 64, 88, 94, 96.

⁶⁾ Nr. 25, 35, 64, 94.

Die Feststellung der elterlichen Trunksucht ist in mehrerer Hinsicht belangvoll, ohne daß es allerdings möglich ist, die einzelnen Momente von einander zu sondern. Einerseits kommt sie nämlich als Anzeichen einer erblichen Belastung in Betracht, die man sich wiederum in verschiedener Weise wirksam denken kann.

Einmal besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß ein gewöhnlich der Trunksucht ergebener Elternteil auch zur Zeit der sexuellen Paarung berauscht war, daß also das damals gezeugte Kind ein „Rauschkind“ ist, d. h. daß seine Keimgründung unter akuter Alkoholwirkung stand. Hierüber läßt sich natürlich nicht einmal schätzungsweise etwas feststellen.

Sodann liegt die Annahme nahe, daß trunksüchtige Eltern auch schon zur Zeit der Zeugung trunksüchtig waren, d. h. sich in einem Zustande chronischer Alkoholvergiftung befanden, und daß sich diese mannigfache Schädigung der Eltern in körperlicher und geistiger Hinsicht auch bei der Zeugung in einer Keimschädigung auswirkte. Für dieses Moment wäre die Feststellung wichtig, wann die Trunksucht der Eltern deutlich geworden ist, ob erst nach, ob schon vor der Geburt des Kindes. Aber auch diese Untersuchung begegnet bei den Fiehringer Fällen kaum überwindlichen Schwierigkeiten.

Endlich käme als 3. Theorie der Belastung durch elterlichen Alkoholismus die Ansicht in Betracht, daß es gar nicht so sehr der Alkohol selbst sei, der den Kindeskeim schädige. Vielmehr läge in der Tatsache, daß die Eltern an den Trunk gekommen seien, ein wichtiges Anzeichen ihrer psychopathischen Veranlagung. Manche, ja viele Menschen hätten reichlich Geld, Zeit, Lust und Gelegenheit zu trinken und würden doch nicht süchtig. Die aber, die alkoholsüchtig würden, die dann eben auch die Zeichen alkoholischer Vergiftung und Degeneration aufwiesen, diese seien von vornherein psychopathisch veranlagt. Diese Anlage sei die wahre Gefahr für die Nachkommen, und dazu trete nun der Alkohol als Gift als eine mehr nebensächliche Keimschädigung hinzu.

Der Frage, welche dieser 3 Ansichten die richtige sei, oder ob alle 3 einen gewissen Wahrheitskern enthalten, läßt sich keine Antwort geben, die zu begründen wäre. Der eine Forscher neigt mehr dieser, der andere jener Meinung zu. Von den Rauschkindern wird neuerdings besonders gern gesprochen, ja es erscheinen Statistiken, die diese Frage aufzuklären versuchen. Jedoch bei der großen, kaum überwindlichen Schwierigkeit der Feststellung, ob damals, bei der Konzeption dieses Kindes, ein Elternteil berauscht war, — einer Schwierigkeit, die um so größer wird, je tiefer das soziale Niveau, je größer die Kinderzahl ist, — wird man derartigen Arbeiten über Rauschkinder mit großer Skepsis begegnen müssen. Auch bei der Verwendung der 2. Theorie: — Vater Säufer also Keimschädigung durch chronische Vergiftung — wird man wesentlich vorsichtiger verfahren müssen, als es bei den statistischen Feststellungen für gewöhnlich geschieht. Die Fälle, in denen erst der häusliche Unfriede, der wirtschaftliche Verfall den Mann ans Trinken bringt, — lange nach der Geburt des Sohnes — sind gar nicht selten.¹⁾ Und endlich wird der dritten Ansicht von der Disposition zum Alkoholismus als psychopathischer Anlage mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen, als es gemeinhin geschieht.

¹⁾ Möglicherweise ja unter Mitwirkung der in der 3. obigen Ansicht erörterten Disposition.

Weit klarer und freier von aller unbeweisbaren Theorie ist die Bedeutung des elterlichen Alkoholismus nicht als eines belastenden Momentes, sondern als Hauptfaktors der Milieuschädigung. Es soll hier nicht meine Aufgabe sein, ein solches Trinkermilieu zu schildern: die übergroße Menge populärer Literatur über dieses Thema, die Schilderung der Trinkerfamilien in der Antialkoholpropaganda, der häufige Hinweis der Tageszeitungen auf Trinkerdelikte und Säuferfamilien macht eine nochmalige Wiederholung dieser Milieudarstellung hier überflüssig. Zudem finden sich in den 105 Biographien des 2. Teiles reichliche Einzelheiten. Es erscheint wohl auch entbehrlich, nachdem oben die allgemeine elterliche Kriminalität so genau besprochen worden ist, hier nochmals auf die Verbrechenstätigkeit der Trinkergruppe einzugehen. Es ist ja begreiflich, daß sie hauptsächlich in Roheits- und Affektverbrechen besteht. Dagegen werden unten selbstverständlich die Kinder der Trinker als Einheit besonders gewürdigt werden. Aus der Gegenüberstellung von Trinkermilieu und Trinkerbelastung wolle auch nicht etwa der Schluß gezogen werden, als handle es sich hierbei nur um ein entweder—oder: selbstverständlich wird sich in vielen Fällen beides zusammenfinden; zu der Belastung tritt dann noch die Milieuschädigung als besonders gefahrbringende Kombination hinzu.

Es wäre wohl möglich, von einer anderen Seite an das Studium der Frage heranzutreten, in welchem Verhältnis elterliche Trunksucht und kindliche Kriminalität stehen. Man könnte nämlich verhältnismäßig leicht feststellen, wieviel Kinder von Trinkern schon als Jugendliche asozial werden, und wieviele sich in das soziale Leben gut einfügen. Mir sind jedoch derartige Studien nicht bekannt geworden. Abgesehen von Vagantenfamilien hat man, soweit ich sehe, ein wissenschaftliches Studium nur der Frage gewidmet, wieviele Kinder von Trinkern wieder Trinker oder geistig abnorm sind.

Man findet darüber in den bekanntesten Sammelwerken über die Alkoholfrage, besonders in Baer (34), Helenius (32) und Hoppe (153), sowie in der dort angeführten Literatur mancherlei Angaben. (Vgl. auch Sichel (270).

Besonders die Frage nach der Abhängigkeit kindlichen Schwachsinnns von der Trunksucht der Eltern hat viele Untersucher beschäftigt, erwähnt seien hier neben den drei genannten Autoren nur summarisch Bourneville (13), Vogt (162), die Zeitschriften für die Erforschung des jugendlichen Schwachsinnns¹⁾ und die wertvollen, immer zahlreicher werdenden Spezialuntersuchungen der Ärzte an den Hilfsschulen²⁾. Das Problem der Wirksamkeit elterlichen

¹⁾ Von Deutschen Zeitschriften seien erwähnt: „Die Kinderfehler, Zeitschrift für Kinderforschung usw.“ Langensalza. 15. Jahrg. 1910. — „Eos“, Vierteljahrsschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer. Wien und Leipzig 1, 05. — „Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendl. Schwachsinnns.“ Jena, Fischer 1, 08. — „Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer“ 30. Jahrg. 1910, Dresden, Burdach, seit 1911 bei Marhold-Halle. — Über die ausländischen Zeitschriften orientiert gut die eben erwähnte Eos.

Es beginnt außerdem eben zu erscheinen ein „Handbuch der Erforschung und Fürsorge des jugendlichen Schwachsinnns“. herausgegeben von Vogt-Weygandt. Jena. Erstes Heft 1911.

²⁾ Um nur einige zu nennen: Schlesinger (15), Berkhan (17), Schmid-Monnard (16), Marr (35), Cassel (36), Doll (37), Leubuscher (38), Rouma (39), Ulbrich (40), Greve (41), Knust (42), Hofacker (43), ferner Weigl (166), Mischler (81), Berze (195), Kalischer (256), Graf (281), Bezzola (192), Ulrich (282), Meldola (269), Winter (278).

Alkoholismus auf die Begabung der Kinder wird indirekt unten bei der Erörterung abermals getroffen werden, inwieweit sich Schwachsinnige unter den jugendlich Verwahrlosten finden. Von Zahlen, die ich über die alkoholistische Belastung von Verbrechern sonst noch auffand, seien erwähnt¹⁾:

Bei Jugendlichen:

Über die Zwangszöglinge Mönkemöllers, Cramers, Rizors, Thomas und die großen Statistiken vergl. Tabelle 3. — In England fand Brooks in einer Strafanstalt für verwahrloste Kinder 29 % Trinker Kinder. (Zitiert nach Hoppe 154 S. 144). Die Zahl derjenigen jugendlichen Verbrecher der Erziehungs- und Besserungsanstalten, die von trunksüchtigen Eltern stammten, war in Connecticut 40 %, Illinois 47 %, Maryland 35 %, Massachusetts 50 %, New-Hampshire 34 %, New-York 31 %, Rhode-Island 23 %, Wisconsin 27 % (1869). (Baer 155, S. 46.) In einer Chicagoer Anstalt für verwahrloste Kinder waren unter 284 Zöglingen 72,2 % mit trunksüchtigem Vater, 51,8 % mit Trunksucht beider Elternteile. Unter 422 Zwangszöglingen in Massachusetts (1895) hatten nach Wadlin 83,6 % trunksüchtige Eltern, von den 28,2 % schwere Trinker waren. (Letztere 2 Angaben nach Hoppe 154 S. 144). — In 8 schweizerischen Rettungsanstalten waren 1884 45 % der Knaben und 50 % der Mädchen Kinder trunksüchtiger Eltern (Kaufmann 33)²⁾. — Unter 414 zum ersten Mal als Jugendliche bestraften Verbrechern waren 31,4 % durch elterlichen Alkoholismus belastet gegenüber 24,85 % bei 1328 nach dem 18. Jahre erstmals kriminell Gewordenen (Geill 157). Von 34 schwachsinnigen weiblichen Fürsorgezöglingen stammten „zirka 24 % von trunkfälligen Eltern“; unter „51 anderweitig psychisch abnormen Magdalenen finden sich 9, d. i. 17,5 %, während sich unter den 58 „Geistesgesunden“ des Fürsorgeheims 8 alkoholistisch Belastete, d. i. 14 % finden.“ (Stelzner 126 S. 40.) — Isermayer (238) fand unter 174 weiblichen Aufnahmen (1901—04) des Hildesheimer Frauenheims 14 % mit trunksüchtigen Vätern.

Trunksüchtig waren				
von		Vater	Mutter	beide
87 Mädchen	Berner Erziehungsanstalten in	33	19	14 Fällen
190 Knaben	„ „ „ „	41	9	6 „
122 Jugendlichen	Schweizer Z. E.-Anstalten „	37	6	1 „
175 „	Trachselwalds (Schweiz) in 48 Fällen	„Eltern trunksüchtig“ [Fawer (244)],		
124 jugendlichen Gefangenen	Bautzens in 16,9% die Väter	[Birkigt (83)]		
den Aufnahmen der Erziehungsanstalt	Bräunsdorf in Sachsen 25—30% Väter	[Böttcher (72)]		
den 316 Aufnahmen der Erziehungsanstalt	Brünn (80) in Mähren 11% Eltern			
den 79 F. Z. Schnitzers (283)	in Pommern 34,5% Eltern.			

Die Angaben über die direkte Alkoholismusbelastung bei Fürsorgezöglingen oder verwahrlosten Kindern schwanken also zwischen 11 und 83 %!

¹⁾ Von dieser Zusammenstellung gelten die gleichen Bemerkungen, die S. 34 von der elterlichen Kriminalität der Verbrecher handelten.

²⁾ Vgl. auch Siegfried (260).

Bei Erwachsenen

gehen die Aufstellungen über elterliche Trunksucht bei den verschiedenen Verbrechergruppen von 12 bis 69 % auseinander.

Es finden sich folgende Zahlen:

Im deutschen Sprachgebiet:

Von 215 Kaisheimer (Bayern) Zuchthäuslern stammten 11,6% von „ausgesprochenen Säufern“ ab (Viernstein 280).

Von 290 trunksüchtigen Verbrechern Basel-Lands waren 14 % Trinker-kinder (Hoppe 154).

Von 133 (1899—1904) im badischen Arbeitshaus Kislau verwahrten Landstreicherinnen hatten 14,3% „Trunksucht in der Familie“ (Statistik 167).

Bei 1714 Zuchthäuslern Württembergs fand sich in 16,2 % Trunksucht der Eltern (Sichart 28); 11,0 % bei den Gelegenheits-, 18,4 % bei den Gewohnheitsverbrechern.

Bei 1100 (?) Züchtlingen Württembergs fand sich in 18,7 % Trunksucht der Eltern (Sichart 28).

Bei 52 abnormen Landstreichern (Dementia praecox) fand sich in 19,23 % ein trunksüchtiger Vater (Wilmanns 2).

Bei 373 trunksüchtigen Gefangenen Badens fand sich in 19,6 % Trunksucht der Eltern (Baer 34).

Von Rüdins (118) 48 „Lebenslänglichen“ waren 20% Väter „notorische Trinker“ („jeder 5. Vater“).

Bei 8306 trunksüchtigen Gefangenen Preußens fand sich in 22,5 % Trunksucht der Eltern (Baer 34).

Von 199 Verbrechern Zürichs waren durch Alkoholismus 26,1 % direkt belastet (Hartmann 161).

Von 199 Verbrechern Zürichs waren durch Alkoholismus in erster Linie 29,6 % (Hartmann 161) belastet.

Von 72 Zuchthaussträflingen Zürichs waren Trinker-kinder 30,5 % (Hartmann 161).

Von 132 Gewohnheitsverbrechern Zürichs waren Trinker-kinder 31,1 % (Hartmann 161).

Bei 1503 trunksüchtigen Gefangenen Bayerns fand sich in 34,6 % Trunksucht der Eltern (Baer 34).

Von 199 Verbrechern Zürichs waren durch Alkoholismus im ganzen 35,2 % belastet (Hartmann 161).

Von 90 Sittlichkeitsverbrechern Leppmanns (107) waren 35,6 % durch Alkoholismus direkt belastet.

Von 188 nach dem 25. Lebensjahr kriminell gewordenen Landstreichern Breslaus hatten 37,2 % trunksüchtige Eltern (Bonhoeffer 152 S. 24).

Von 190 Prostituierten Breslaus waren 44,74 % Trinker-kinder (Bonhoeffer 164).

Von 182 vor dem 25. Lebensjahr kriminell gewordenen Landstreichern Breslaus hatten 57 % trunksüchtige Eltern (Bonhoeffer 152 S. 20).

In außerdeutschen Ländern:

Von 210 trunksüchtigen Verbrechern Dänemarks (Vridslosellile) waren 18,5—27,9 % Trinker Kinder (Hoppe 154 S. 145).

Bei 145 jugendl. Bettlern und Korrigenden Italiens fand sich in 25 % Trunksucht der Eltern (De Sarlo 26).

Von 1742 Verbrechern Dänemarks waren 25,83% Trinker Kinder (Geill 157).

Von 116 Sittlichkeitsverbrechern Dänemarks hatten „Alkoholismus in der Abstammung“ 26,41 % (Geill 163).

Von 184 Sittlichkeitsverbrechern aus S. Stefano (Italien) waren 27 % Trinker Kinder (Penta 159).

Bei 500 Sittlichkeitsverbrechern Italiens fand sich in 30 % Trunksucht der Eltern (Penta 24).

Bei finnischen Verbrechern hatte fast ein Drittel trunksüchtige Eltern (Kantele - Helenius 32 S. 259).

Bei 168 rückfälligen Verbrechern (Englands?) hatten 33,9 % trunksüchtige Eltern (Morel 160).

Von 104 Verbrechern Italiens waren 35,6% Trinker Kinder (Lombroso 158 S. 133).

Bei 6500 Verbrechern unter 30 Jahren (in Nordamerika) fand sich in 38,7% Trunksucht der Eltern (Strafanstalt Elmira 31).

Von 650 trunksüchtigen Verbrechern Dänemarks waren 40,62 % Trinker Kinder (Geill 157).

Bei 71 Verbrechern Italiens fand sich in 43,5 % Trunksucht der Eltern (Rossi 29).

Bei 507 Verbrechern Italiens fand sich in 46,1 % Trunksucht der Eltern (Marro 25).

Von 50 Verbrechern in St. Anne in Paris waren 48 % Trinker Kinder (Robinovitch 156).

Von 36672 Verbrechern Massachusetts (1895) hatten 57,89 % trunksüchtige Väter und 12,2 % trunksüchtige Mütter (Wadlin - Hoppe 154).

Von 690 Verbrechern New-Yorks waren 58% Trinker Kinder (Hoppe 154).

Von den nach Sachalin deportierten Verbrechern hatten 65 % trunksüchtige Väter (Lobas - Hoppe 154).

Bei 150 Prostituierten und 100 Diebinnen (Paris?) fand sich in 69 % Trunksucht der Eltern (Tarnowska 30).

Daß diese großen Verschiedenheiten nicht allein dem Material, sondern wesentlich der Methodik der Untersucher entstammen, ist recht wahrscheinlich. Den meisten Forschern entgeht auch, daß die Zahlen des elterlichen Alkoholismus von der Milieutheorie ebensogut verwendet werden können, wie von den Anhängern der „Keimschädigung“. Aus allen obengenannten seien vor allem die Arbeiten von Geill (157), Hartmann (161), Bonhoeffer (152 u. 164), Sichart (28) hervorgehoben. Hartmann kommt im Vergleich mit den Zahlen Diems (133) über die Gesundenbelastung zu folgenden Schlüssen (S. 519): „Bei prozentischer Berechnung der Beteiligung jedes belastenden Momentes unter Berücksichtigung der Dignität nach dem Verwandtschaftsgrade zeigt Alkoholismus eine enorm hohe Ziffer (42,4 % gegenüber 25,2 % bei Gesunden und 22,2 % bei Geisteskranken nach Koller, 26,3 % bei Gesunden nach Diem)“.

Den 26,1 % direkter Belastung durch Trunksucht bei Hartmanns 199 Verbrechern stehen in der Flehinger Untersuchung 34,29 % gegenüber. Erinnert man sich der Zahlen Diems, die freilich nicht ohne weiteres mit den Flehinger verglichen werden können, so fanden sich dort (133 Tabelle 10 A.) 11,5 % der Gesunden und 13—21 % der Kranken mit Trunksucht „in direkter Linie“ belastet. Hiernach muß die direkte alkoholistische Belastung der Flehinger Jungen als besonders **hoch** bezeichnet werden. Diese Tatsache läßt sich jedoch — ohne daß eine sichere Entscheidung getroffen werden kann — sowohl auf die Genauigkeit der Untersuchung, als auf die Eigentümlichkeiten des Stammes, Landes und der Lebensgewohnheiten (zum großen Teil „Weinland“), als endlich auf den Grad der sozialen Verwahrlosung beziehen. In dieser Hinsicht wie in den meisten der in diesen Studien berührten Probleme herrscht an exakten Arbeiten, die Vergleiche erlauben, ein sehr großer Mangel.

Häufig wird mit dem Alkoholismus der Eltern zugleich deren geistige Abnormität abgehandelt. Nehmen sich die einzelnen Forschungen die Mühe, überhaupt zu sagen, was sie unter erblicher Belastung verstehen, so findet sich oft, daß alle jene Individuen als belastet bezeichnet werden, bei deren Eltern Psychose oder Trunksucht vorliegt. Wenn diese Zusammenfassung auch sehr wohl möglich ist, so muß daneben doch streng eine Trennung beider Gesichtspunkte gefordert werden. Niemand weiß, ob die Bedeutung beider Momente für die Nachkommenschaft irgendwie einheitlich ist. Die Verwertung anderer Studien über die Belastung von Verbrechern und die Vergleichung ihrer Ergebnisse stößt infolge ungenauer Angaben und unklarer Methodik auf ganz erhebliche Schwierigkeiten. Unter „belastet“ wird einmal ein Mensch verstanden, dessen Vater irgendwann in seinem Leben einmal Trinker war (vielleicht erst, als er einen Unfall erlitt und Rente erhielt), — ein anderer, dessen Mutter eine vorübergehende schwere Psychose mit Anstaltsbehandlung durchmachte — ein dritter, dessen Vater „ein seltsamer Mensch voller Schrullen“ war — ein vierter, dessen Bruder ein schwerer Verbrecher wurde und in der Haft in eine geistige Störung verfiel — ein fünfter, dessen Vaterschwester im Puerperium wirres Zeug sprach — und so fort; alle diese Personen werden als erblich belastet zusammengefaßt, und mit diesen Zahlen wird dann gearbeitet, sie werden kritiklos von anderen übernommen und gehen schließlich in die große populäre Literatur über, gleich als wären sie der Ausdruck eines klar und einwandfrei festgestellten einheitlichen Moments. Aber selbst abgesehen von ihrer oft zweifelhaften Herkunft erlauben diese Belastungszahlen noch keineswegs Schlüsse auf den ursächlichen Zusammenhang; niemand weiß, ob das antisoziale Leben des Sohnes in der Trunksucht oder Psychose des Vaters die Ursache hat, niemand kann — wie dies schon geschehen ist — ohne weiteres und ohne persönliche Untersuchung behaupten, bei den belasteten Jugendlichen sei die Belastung (also die Anlage) die Ursache des sozialen Verfalls, bei den nicht belasteten müsse man dem Milieu die Schuld geben¹⁾. Schon

¹⁾ Hier und im folgenden wird der Ausdruck „belastet“ also (als bequem und kurz) immer nur verwandt, um die Tatsache der elterlichen Abnormität zu bezeichnen, nicht aber um eine krankhafte unüberwindliche Anlage des Sohnes als ohne weiteres wahrscheinlich hinzustellen.

die eine Erwägung sollte an dieser (häufig als ganz selbstverständlich gehörten) Meinung irre machen, daß nicht selten belastete antisoziale Menschen ebenso belastete nicht antisoziale Geschwister haben, die in demselben oder aber auch in besserem Milieu aufwuchsen. Bevor nicht eine größere Reihe wirklich einwandfreier Untersuchungen mit klarer Methodik über Verbrecherbelastung, Geisteskrankenbelastung, Psychopathenbelastung, Gesundenbelastung vorliegen, kann es nur die Aufgabe sein, in jedem einzelnen Falle sorgsam abwägend zu urteilen und im übrigen die Zahl der Studien zu mehren.

Die geistige Erkrankung der Eltern.

Es war ziemlich schwierig, über dieses Thema genauere Auskunft zu erhalten. Meist lauteten die Angaben recht unbestimmt, oder sie waren in volkstümliche Ausdrücke gefaßt, bei denen man nicht recht wußte, was sie deckten. Um möglichst genau zu verfahren, seien mehrere Gruppen aufgestellt.

Von etlichen Eltern, die nebenbei Trinker waren, wurde ein auffälliges oder direkt „nährisches“ Verhalten berichtet in 6 Fällen; von diesen waren es 4, bei denen Trunksucht und Abnormität einander bedingte¹⁾, der 5. war von Geburt geistesschwach, rechnet also mit zur 2. Gruppe,

bei der irgendwelche angeborenen²⁾ Anomalien vorliegen. Diese bestehen in Charakteranomalien, Nervosität, großer Erregbarkeit, Reizbarkeit usw. in 9 Fällen³⁾. Bei 3 Eltern hört man von Anfällen, für die sich nur nach der Beschreibung natürlich eine nähere Diagnose nicht stellen läßt⁴⁾. Bei einer Mutter lag eine eigentliche Psychose vor⁵⁾. 3 Elternteile waren angeboren schwachsinnig⁶⁾.

Endlich gehören zu einer 3. Gruppe jene Eltern, bei deren Abnormität die Lues eine Rolle spielte: 3 Mütter, 1 Vater, und schließlich noch 1 Vater, der nach einem Unfall in Geisteskrankheit verfiel⁷⁾. 1 Vater endete durch Selbstmord⁸⁾.

Man sieht, aus welcher Art und Herkunft sich jene Zahlen zusammensetzen, die bei summarischer Behandlung unter der einfachen Überschrift „Belastung“ erscheinen. Im besonderen ist es ja bei den metaluischen Erkrankungen sehr zweifelhaft, ob sie im Hinblick auf die nervöse Belastung ebenso wichtig sind, wie die rein endogenen Störungen. Bemüht man sich ungeachtet aller dieser Bedenken, die genannten Personen in größere Gruppen zusammenzufassen (wobei es nicht ohne groben Zwang abgeht), so findet sich eine bedeutende psychische Abnormität

endogener Art bei 7 Vätern, 9 Müttern = 16 Elternteilen⁹⁾
exogener „ „ 7 „ 3 „ = 10 „ „¹⁰⁾.

1) Nr. 1, 29, 33, 66.

2) D. h. nicht nachweisbar durch äußere Ursache erworbenen.

3) Nr. 17, 27, 29, 30, 56, 98 (Mutter und Vater), 103, 104.

4) Nr. 49, 76, [93].

5) Nr. 73.

6) Nr. 43, 57, [93].

7) Nr. 48, [52], 74, 90, — 26.

8) Nr. 24. — Nach Abschluß aller Berechnungen stellte sich noch ein zweiter Selbstmord heraus: Dalbergs (Nr. 15) Vater erhängte sich.

9) Nr. 17, 24, 27, 29, 30, 43, 49, 56, 57, 73, 76, [93], 98 (2 ×), 103, 104.

10) Nr. 1, 26, 29, 33, (43), 48, [52], 66, 74, 90.

Also bei 15 = 14,29 % der 105 Jugendlichen war ein Elternteil konstitutionell abnorm, bei 10 = 9,52 % der 105 Jugendlichen war ein Elternteil im Verlauf des Lebens abnorm geworden. Nach der sonst üblichen Fassung muß man also bei 23 = 21,90 % der Jungen von einer erblichen Belastung durch geistige Abnormität der Eltern sprechen¹⁾.

Zählt man — unter allen den obigen Einschränkungen — die alkoholischen Eltern hinzu²⁾, so ergeben sich folgende Gruppen:

Vater gesund, Mutter abnorm	in 9 Fällen = 8,57 % aller 105
und zwar Mutter alkoholistisch	„ 2 „
„ geistig abnorm	„ 7 „
Mutter gesund, Vater abnorm	„ 32 „ = 30,48 % „ „
und zwar Vater alkoholistisch	„ 21 „
„ alkohol. u. geist. abnorm	„ 5 „
„ geist. abnorm.	„ 6 „
Vater und Mutter abnorm ³⁾	„ 9 „ = 8,57 % „ „
und zwar Vater alkohol., Mutter alkohol.	„ 4 „
Vater geist. abn., Mutter geist. abn.	„ 1 „
Vater alkoh. u. geist. abn., Mutter geist. abn.	„ 1 „
Vater alkoh., Mutter geist. abn.	„ 3 „
Mindestens ein Elternteil abnorm	„ 50 „ = 47,62 % „ „

50 = 47,62% der Flehinger Verwahrlosten sind durch irgend eine Abnormität mindestens eines Elternteils erblich belastet, 8,57 % sind doppelt belastet⁴⁾.

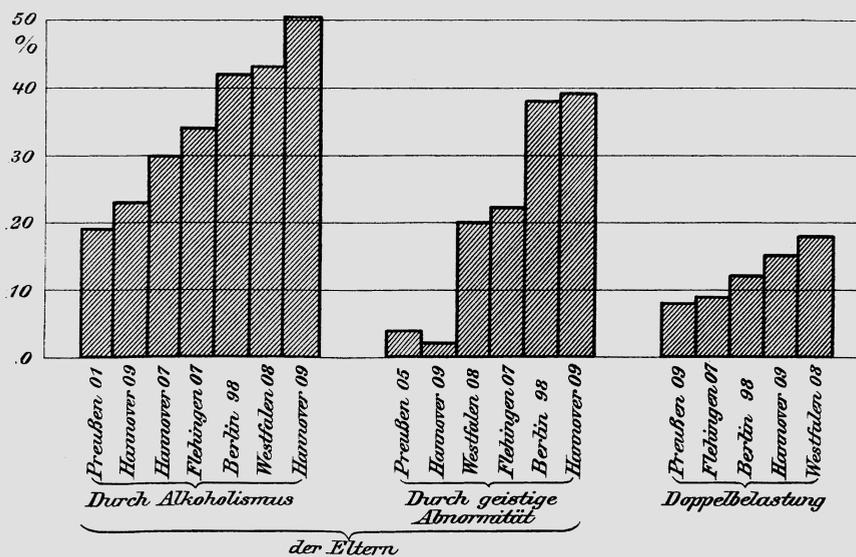


Fig. 4.
Belastung der Fürsorgezöglinge.

¹⁾ Zwei sind doppelt belastet = Nr. 29 und 98.

²⁾ Selbstverständlich werden die psychotischen und dazu alkoholischen Eltern nur je einmal gezählt. Alle diese Zahlen sind Minimalzahlen, machen aber als solche den Anspruch auf große Genauigkeit.

³⁾ Nr. 17, 25, 29, 35, 48, 64, 90, 94, 98.

⁴⁾ Vgl. Anm. 1 auf S. 41.

Belastung in % der F.Z.	Offizielle preuß. F. E. Statistik		105 männl. Z.Z. über 15 J. Flie- hings 1907 Gruhle	589 schul- pflichtige F.Z. Hanno- vers 1909 Mönke- möllner	200 männl. F.Z. Berlins Mönke- möllner	710 F.Z. West- falens über 14 J. 1908 Rizor	286 F.Z. Hanno- vers über 14 J. 1907 Cramer	371 schulent- lassene F.Z. Hanno- vers 1909 Cramer	Offizielle baye- rische Statistik 1905-09 Schmet- zer	620 F.Z. jeden Alters und Ge- schlechts in Baden 1910 Thoma ¹²⁾
	1901	1905	1909							
Belastung schlechtlin	—	—	—	58,09 ⁹⁾	—	65,5 ⁷⁾	50,35 ⁸⁾	—	—	50,0
Direkte Belastung	—	31,5 ³⁾	36,6 ³⁾	47,62	— ⁶⁾	55,6 ⁷⁾	48,60 ⁸⁾	49 ¹⁰⁾	—	—
Direkte Belastung durch Alkoholismus	19,04 ¹⁾	16,48 ¹⁾	18,08 ¹⁾	34,29	50,76 ⁴⁾	43,2	30,07 ⁸⁾	23	max.42,0 ¹¹⁾ 1906	27,3 ¹³⁾ min.21,4 1907
Direkte Belastung durch geistige Abnormität	3,6 ²⁾	3,6 ²⁾	2,9 ²⁾	21,90	39,22 ⁵⁾	19,7	—	1,6	—	—
Doppelte Belastung seitens beider Eltern	—	6,8 ³⁾	7,9 ³⁾	8,57	— ⁶⁾	18,2 ⁷⁾	—	15 ¹⁰⁾	—	—

Tabelle 3.

Belastung der Fürsorge-Zöglinge.

- 1) Nur der Väter, berechnet nach Übersicht 31, nach Übersicht 33 kommen andere Zahlen heraus; diese betragen für 1905 18,0 %.
- 2) Die preußische Statistik sagt: geistige Minderwertigkeit.
- 3) Durch Trunksucht, Unzucht und geistige Minderwertigkeit.
- 4) Mönkemöller sagt leider nichts Näheres, wie er seine Zahlen gewann. (Methodik?)
- 5) Die hierin zusammengefaßten Kategorien sind: Geisteskrankheit und -Schwäche, Nervenkrankheiten, Epilepsie, eigentümliche Charaktere, Selbstmord. Vielleicht ergeben sich die hohen Zahlen des Autors daraus, daß er Elternteile, die sowohl alkoholisch als nervenkrank usw. waren, doppelt zählte; in seiner Arbeit (1) finden sich jedenfalls keine Angaben darüber. — Unmittelbar vor Abschluß der vorliegenden Studie erschien Mönkemöllers zweite Arbeit über das (ziemlich) gleiche Material. Danach (149) lauten die Zahlen ein wenig abweichend.
- 6) Die betreffenden Zahlen Mönkemöllers sind nicht zu verwerten, da er auch Lungenschwindsucht, Kriminalität usw. als belastende Momente mit einrechnet.
- 7) Rizor rechnet unter die erbliche Belastung leider auch Unzucht und Kriminalität.
- 8) Diese Prozentzahlen sind aus Cramers absoluten Zahlen berechnet; seine Prozentzahlen scheinen mit seinen absoluten Zahlen nicht ganz übereinzustimmen. Was er unter erblicher Belastung versteht, sagt er nicht.
- 9) S. S. 50.
- 10) Cramer zählt zu der Belastung leider auch uneheliche Geburt, Kriminalität der Eltern und verschiedenes anderes.
- 11) „Trunksucht, Unsittlichkeit, Arbeitsscheu oder sonstige schlechte Neigungen.“
- 12) Die Thomasesche Untersuchung erschien erst unmittelbar vor Abschluß dieser Studie, konnte daher in Figur 4 nicht mehr ein- getragen werden.
- 13) Offenbar keine direkte Belastung. Die Methodik ist nicht immer ganz deutlich.

Stellt man unter den oben ausgesprochenen Vorbehalten die in der Literatur bisher niedergelegten, entsprechenden Zahlen über jugendliche Verwahrloste zusammen, so ergibt sich Tabelle 3 (s. S. 44) und ihr entsprechend Figur 4 (s. S. 43).

Die Fig. 4 bringt deutlich die Verschiedenartigkeit der Ergebnisse zum Ausdruck, eine Verschiedenartigkeit, deren Ursachen zum Teil schon in den Anmerkungen zu Tabelle 3 angedeutet sind. In wieweit diese Unterschiede der einzelnen Studien an den Untersuchten oder der Methode der Untersucher liegen, läßt sich leider nicht allgemein entscheiden. Nur das eine läßt die Figur 4 mit großer Deutlichkeit erkennen, daß die Zahlen der großen offiziellen preußischen Statistik nicht das Richtige treffen werden.

Untersuchungen darüber, inwieweit geisteskranke Personen asoziale Kinder haben, wurden mir nicht bekannt. Von den Feststellungen über die Psychosen-Belastung erwachsener Verbrecher sei folgendes erwähnt:

Geill (163) stellte bei 116 Sittlichkeitsverbrechen in 20,56 % und bei 1845 Verbrechern in 15,33 % Geistes- und Nervenkrankheit in der direkten Aszendenz fest. (Beides in Dänemark.)

Marro (25) fand unter 507 Verbrechern in 15,3 % geistige Abnormität der Eltern.

Penta (24) fand unter 500 Verbrechern in 26 % geistige Abnormität der Eltern¹⁾.

Penta (159) fand unter 184 Verbrechern aus San Stefano in

6,5 % „Irresein der Eltern“,

14,5 % „Irresein in der Haupt und Seitenlinie“,

13,5 % „Hysterie in der Haupt und Seitenlinie“,

9,2 % „Epilepsie in der Haupt- und Seitenlinie“,

9,2 % „Migräne in der Haupt- und Seitenlinie“,

unter 447 „Fällen“ in

12,3 % Hysterie bei ?

19,0 % Irresein bei ?

Lombroso (158)²⁾ fand unter 104 Verbrechern Italiens 7,7 % Irresein der Eltern.

Nach Lombroso (158)²⁾ hatten 13,7% der Gefangenen des Korrekthausens Elmira irre oder epileptische Eltern.

Tarnowska (nach Hartmann (161) fand unter Diebinnen und Prostituierten 6 % mit Nervenkrankheiten der Eltern.

Sichart (28) fand unter:

1714 Zuchthäuslern Württembergs in	6,7 % geistige Abnormität der Eltern.
108 Brandstiftern	„ „ 11,1 „ „ „ in der Aszendz.
317 Sittlichkeitsverbr.	„ „ 8,5 „ „ „ „ „ „
908 Dieben	„ „ 6,4 „ „ „ „ „ „
199 Betrügern	„ „ 5,5 „ „ „ „ „ „
182 Meineidigen	„ „ 3,1 „ „ „ „ „ „

¹⁾ An anderen Orten wird Penta zuweilen mit etwas anderen Zahlen zitiert.

²⁾ Lombroso referiert (in 158) ganz ungenau kaum verwertbares Material. Die italienischen Untersuchungen, soweit sie ins Deutsche übertragen worden sind, haben meist eine sehr zweifelhafte Methodik. Deshalb seien sie hier nur mit Vorbehalt wiedergegeben. Auch Ferriani (165) ist kaum zu verwenden, trotzdem seine Studie in der deutschen Übertragung von Ruhemann „Minderjährige Verbrecher“ 500 S. umfaßt.

Leppmann (107) fand unter 90 Sittlichkeitsverbrechern (Zuchthaus Moabit)

14,4 %, die durch Psychosen direkt belastet waren,
24,4 „ „ „ „ „ indirekt „ „ „¹⁾.

Stelzner (126) rechnet leider unter die belastenden Momente die verschiedenartigsten Umstände (S. 20) und spricht sich auch nicht im einzelnen über die Verwandtschaftsgrade bei der Belastung aus (S. 22). Bei ihren 63 weiblichen psychopathischen Fürsorgezöglingen waren 80 % „belastet“ (?), 22% hatten „Geisteskrankheit in der Familie“; bei ihren 34 schwachsinnigen weiblichen Fürsorgezöglingen waren „ca. 62%“ „belastet“, 5,5% hatten „Geisteskrankheit in der Familie“; bei ihren 58 gesunden weiblichen Fürsorgezöglingen waren 38 % „belastet“, 7% hatten „Geisteskrankheit in der Familie“.

Hartmann (161) erwähnt in seiner weit klareren, durchsichtigen Arbeit über die Belastung von 199 Verbrechern Zürichs:

„Im ganzen belastet“	mit Geisteskrankheiten u. Dementia senilis	25,1 %
„In erster Linie“	„ „ „ „ „ „	15,1 „
		(„Gesunde“ 13,8)
„Im ganzen belastet“	„ Nervenkrankheiten	12,1 %
„In erster Linie“	„ „	5,0 „
		(„Gesunde“ 8,3)
Direkt belastet	„ Geisteskrankheit	6,0 %
„ „	„ Nervenkrankheiten	5,5 „

Die Statistik des badischen Arbeitshauses Kislau (167) fand Geisteskrankheiten in der Familie bei 13,5 % von 133 Prostituierten.

Viernstein (280) zählte unter 215 Zuchthäuslern Kaisheims 28,8% durch Geistes- und Nervenkrankheiten „überhaupt“ Belastete, 40,46%, wenn er den elterlichen Alkoholismus noch dazu rechnete.

Bonhoeffer (152) fand bei den 181 Breslauer Landstreichern, die vor dem 25. Lebensjahr erstmals kriminell geworden waren, 55% mit „psychischen Anomalien in der Aszendenz“. Bei den nach dem 25. Lebensjahr asozial gewordenen betrug die entsprechende Zahl 50 %. — Unter 190 Prostituierten Breslaus waren 9 %, deren Eltern Epileptiker, Krampfkranke, Psychotiker, Selbstmörder waren (164 S. 111).

Von Rüdins (118) „Lebenslänglichen“ war jeder 3. Vater ein Trinker, Geisteskranker oder schwer abnormer Charakter.

Von 1214 Zuchthäuslern Waldheims (Sachsen) waren 11,7 % mit Neuropsychosen und Selbstmord in der Familie oder Trunksucht der Eltern belastet [Knecht (284)].

Diese Zusammenstellung, deren Zahlen zwischen 6% und 26% direkter Belastung und 3,1 % und 55 % „Belastung überhaupt“ differieren, ist ein deutlicher Hinweis darauf, wie wenig noch dieses Gebiet erforscht ist, wie wenig exakte Arbeiten vorliegen, welche verschiedene und oft unklare Methodik die Untersuchungen beherrscht. Ehe nicht weitere Studien über die verschiedenen Belastungsarten gesunder, nicht krimineller Gruppen zum Vergleich vorliegen, — Studien, die ihre Verfahrens- und Berechnungsweisen genauestens angeben müßten, — wird man sich aller

¹⁾ Aus Leppmanns Material berechnet.

Schlüsse enthalten müssen. Bisher wurden mir von solchen „Gesunden“-Statistiken nur die besonnenen und gründlichen Arbeiten Jenny Kollers und Otto Diems (145 u. 133) bekannt. Sollten sich durch weitere Studien deren Zahlenangaben annähernd bewahrheiten, daß die „Gesunden“ zu 28 % direkt, zu 59% überhaupt (Koller) oder zu 33% direkt, zu 66,9% überhaupt (Diem) belastet sind, so würden nur wenige der obigen Arbeiten diese Grenzen überschreiten.

Das körperliche Siechtum der Eltern.

Das geistige Siechtum der Eltern enthält nicht nur einen Hinweis auf eine mögliche angeborene Anlage der Kinder, es birgt in sich natürlich auch große Gefahren vernachlässigter Erziehung. Wenn sich ein Elternteil längere Zeit in einer Anstalt befindet, wenn die Mutter dem Haushalt entzogen, der Vater dem Verdienst ferngehalten ist, wenn die Angehörigen womöglich noch die Anstaltskosten aufzubringen versuchen müssen, oder wenn schließlich der Vater wegen seiner Anfälle keine Stellung mehr findet usw., so bringt dies alles für das Familienleben natürlich schwere Schädigungen mit sich. Der Schluß ist voreilig, daß ein Kind offenbar infolge seiner Anlage asozial geworden sei, weil sein Vater in einer Irrenanstalt starb: durch die lange Abwesenheit des Vaters kann es den Kindern an jeder Aufsicht und Pflege ermangeln, und sie können sozial untergehen lediglich auf Grund der Milieuverhältnisse. Die gleiche Wichtigkeit, die die geistige Erkrankung der Eltern in diesem letzteren Sinne hat, kommt ihrem körperlichen Siechtum zu. Es lassen sich hierfür natürlich insofern keine genauen Zahlen aufstellen, als dieses Siechtum ja zuweilen viele Jahre dauert, zuweilen dem Tode nur 1—2 Jahre vorangeht, — weil es in den verschiedensten Lebensaltern einsetzt und den Betroffenen in verschiedenem Grade erwerbs- und erziehungsunfähig (in aktivem Sinne) macht. Trotzdem sei hervorgehoben, daß bei 42 = 40,0% der 105 e i n Elternteil, bei 12 = 11,43 % b e i d e Eltern längere Zeit siech waren. Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, wie bei längerer Krankheit der Mutter deren Beteiligung am Familienerwerb wegfällt, wie die Reinlichkeit des Haushaltes notleidet, die Ernährung der Kinder beeinträchtigt wird usw., wie bei langer Erkrankung des Vaters nach einer bestimmten Zeit die Krankenkasse zu zahlen aufhört, ein kümmerliches Invalidengeld an die Stelle des Verdienstes tritt, und die Mutter zur Deckung des Einnahmefalls nach auswärts auf Arbeit gehen muß und sich um die Kinder nicht mehr kümmern kann. Wie es in dieser Hinsicht in den Familien der 105 Verwahrlosten aussieht, darüber geben außer obigen Zahlen auch die Angaben Aufschluß, die die Art der elterlichen Erkrankung enthalten.

Von den 66 siechen Eltern (30 V.¹) und 36 M.²) litten 44 sicher an Tuber-

¹) Nr. 3, 4, 5, 13, 19, 23, 25, 34, 37, 39, 43, 45, 48, 50, 51, 53, 68, 69, 72, 74, 76, 78, 79, 81, 84, 94, 95, 98, 99, 100.

²) Nr. 6, 7, 12, 13, 15, 17, [21], 24, 25, 33, 37, 38, 39, 42, 46, 48, 50, 51, 61, 62, 63, 65, 66, 68, 76, 77, 78, 79, 83, 86, 90, 91, [92], 97, 100, 105.

kulose (24 V. u. 20 M.)¹⁾, also in 34,29 % aller 105 Familien war mindestens ein Elternteil tuberkulös²⁾.

In 5 Familien litt je ein Elternteil an Herzleiden	
„ 1 „ „ „ „ „ „ „ „ Asthma	
„ 2 „ „ „ „ „ „ „ „ Mastdarmfistel	
„ 3 „ „ „ „ „ „ „ „ Magenleiden	
„ 2 „ „ „ „ „ „ „ „ nicht näher zu bestimmender Krankheit	
„ 2 „ „ „ „ „ „ „ „ waren die Frauen krüppelhaft	
„ 2 „ „ „ „ „ „ „ „ „ tabisch	
„ 2 „ „ „ „ „ „ „ „ war je 1 Elternteil ernstlich Augen- oder Ohrenleidend.	
„ 3 „ „ „ „ „ „ „ „ litt je ein Vater an Krebs (4 Jahre lang), Bruchleiden und traumatischen Beschwerden.	

Es läßt sich selbstverständlich auch nicht annähernd bestimmen, inwieweit die Eltern schon zur Zeit der Zeugung der Söhne krank waren und daher die Vitalität der Kinder herabsetzten: erst unter dem Gesichtspunkt des Milieus gewinnen die angeführten Zahlen ihren Wert.

Endlich sei zum Schluß des Kapitels über die Artung der Eltern hier noch eine Zusammenstellung angefügt, die die erörterten Eigenschaften der Eltern zu einander in Beziehung setzt. Dabei wolle man beachten, daß es hier nicht darauf ankam, ob ein und derselbe Elternteil sowohl geistig abnorm als auch kriminell sei³⁾, sondern (indem der Blick auf das Ganze der Familie gerichtet war) es interessierte die Feststellung, ob in einer Familie als verderbliche Einflüsse sowohl Kriminalität als auch Trunksucht eines oder beider Elternteile wirksam waren⁴⁾. Z. B. bedeutet die Zahl 34,29 in der folgenden Tabelle 4, daß in 34,29 % aller 105 Familien sowohl körperliches Siechtum mindestens eines Elternteiles herrschte, als auch Kriminalität mindestens eines Elternteiles vorhanden war.

In % der 105 Familien	Trunksucht	Geistige Abnormität	Körperliches Siechtum
Kriminalität	27,62	16,19	34,29
Trunksucht	—	8,57	20,00
Geistige Abnormität	8,57	—	9,52

Tabelle 4.

Zusammentreffen von Kriminalität, Trunksucht, geistiger Abnormität und körperlichem Siechtum der Eltern. (Flehingcn).

¹⁾ Die in den vorigen beiden Anmerkungen fett gedruckten Nummern.

²⁾ Stelzner (126) fand bei weiblichen Fürsorgezöglingen in 25—26% allgemeine tuberkulöse Belastung (S. 42). — Von 116 Sittlichkeitsverbrechern Geills (163) hatten 18,68% tuberkulöse Eltern. — Von 215 Zuchthäuslern Viernsteins (280) waren 20% mit Tuberkulose belastet. —

³⁾ Diese Zahlen lassen sich jederzeit feststellen.

⁴⁾ Dabei bleibt die Frage offen, ob als Anlage- oder als Milieuschädigung.

In 13,33 % der Familien trafen sogar 3 der angeführten Momente, in 5,71 % der Familien trafen außerdem alle 4 angeführten Momente zusammen¹⁾. Nur 17 Familien waren ganz frei von den erwähnten 4 Fehlern (= 16,19 %²⁾, und 9 weitere waren allein mit Kriminalität „belastet“. Zieht man von den letzteren die oben schon erwähnte verbrecherische Familie Nr. 10 ab, und addiert diese 17 + 9 (— 1), so würde man erhalten 25 = 23,81 % scheinbar verhältnismäßig intakte, ordentliche Familien³⁾. In diese Zahl haben sich aber 10 uneheliche Familien und eine Zigeunerfamilie eingeschlichen, deren besondere Verhältnisse unten noch behandelt werden. Zieht man diese 11 ab, so bleiben 14 = 13,33 % scheinbar „ordentliche“ Familien übrig. Es wurden bisher indessen einige Momente sowohl der Belastung als des Milieus noch nicht besprochen; erst wenn auch diese behandelt worden sind, wird sich von

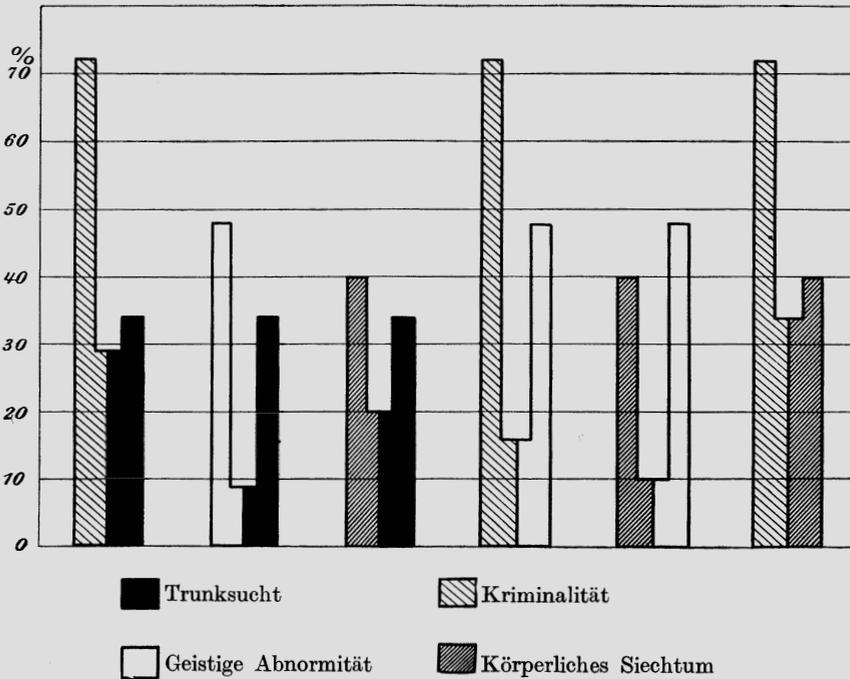


Fig. 5.

Zusammentreffen von Kriminalität, Trunksucht, geistiger Abnormität und körperlichem Siechtum der Eltern. (In % der Familien; Flehingen).

neuem die Frage ergeben, wieviele „ordentliche“, d. h. fehlerfreie Familien von diesen 14 dann noch übrig bleiben. Erwähnt sei hier noch, daß in 52 Familien = 49,52 % die „Familienfehler“ sowohl auf väterlicher als mütterlicher Seite lagen.

¹⁾ Es sind die Nummern 17, 33, 43, 48, 66, 90.

²⁾ Es sind die Nummern 2, 8, 9, 16, 28, 36, [44], [47], (54), [55], 59, 60, [67], [71], [82], [85], [87].

³⁾ Zu den unter Anm. 2 erwähnten kämen hinzu die Nr. 14, 18, 22, 31, [40], 75, [80], 101.

Wenn bisher von Belastung die Rede gewesen ist, so ist darunter immer die direkte Belastung durch Abnormität oder Trunksucht der Eltern verstanden worden. Mögen in der hierauf gerichteten Untersuchung schon manche Lücken sein, die sich durch genaueste Nachforschungen nicht ausfüllen ließen, so werden die Ergebnisse noch viel dürftiger, sobald man die weitere Familie der Zöglinge ins Auge faßt. Man kann hier nicht erwarten, sich den tatsächlichen Verhältnissen irgendwie zu nähern, und muß sich hierbei immer dessen bewußt bleiben, daß die im folgenden angeführten nur Minimalzahlen sind, die von der Wirklichkeit wohl weit hinter sich gelassen werden.

Am dürftigsten sind die Befunde bei den Elterseltern: in 3 Fällen lag schwerer Alkoholismus eines Großvaters vor. Zahlreicher sind die Abweichungen von der Norm bei den Eltergeschwistern: in 2 Familien lag Trunksucht eines Eltergeschwisters, in 2 Fällen „Nervenleiden“ je einer Mutterschwester, bei 2 Müttern Idiotie ihrer Schwestern, bei je einem Eltergeschwister Paralyse und Selbstmord vor. In 18 Familien hatte der Zögling selbst abnorme Geschwister, sei es, daß sie imbecill-idiotisch (9 ×), traumatisch gestört, dementepileptisch, psychopathisch, hysterisch (je 1 ×) waren oder an Anfällen (7 ×) Veits-tanz (1 ×) litten oder einen Selbstmordversuch gemacht hatten (2 ×). Fernere Verwandte waren in 6 Familien geisteskrank. Rechnet man letztere nicht mit, so fand sich in 25 Familien eine erbliche Belastung (abgesehen von den Eltern). Untersucht man nun, inwieweit diese 25 Familien die gleichen oder andere sind wie die oben bei den Eltern besprochenen elterlich belasteten, so ergibt sich, daß 14 die gleichen, 11 andere Familien sind.

Es sind also von den 105 Familien
überhaupt belastet 61 = 58,09 %
von beiden elterlichen Seiten „ 10 = 9,52 „

Genauer über die Kriminalität der Verwandten festzustellen, schien mir nicht möglich zu sein, da bei den Aszendenten die Strafregister meist wegen Todes ausgeschieden sind, und bei den lebenden Geschwistern der Eltern oft Namen und Geburtsort unbekannt blieben. Letzteres wird bei der S. 18 ff. erörterten Beweglichkeit der Familien ja nicht Wunder nehmen. So konnte nur gelegentlich etwas über das asoziale Verhalten der übrigen Familienmitglieder ermittelt werden. Es hat daher nicht viel Wert zu erwähnen, daß in 9 Familien ein oder mehrere¹⁾ Elterngeschwister kriminell waren. Auch über die Geschwister der Zwangszöglinge selbst ließ sich nicht in allen Fällen Genaueres erfahren. Immerhin waren hier die Auffindbaren in der sehr großen Mehrzahl, und es ergab sich, daß in 35 Familien = 33,33 % ein oder mehrere Geschwister gerichtlich bestraft wurden, darunter in 16 = 15,24 % Familien mehrere²⁾. Auf diese 35 Familien wird die große Familienkriminalitätstabelle 20 und die Zusammenfassung nochmals eingehen.

In 18 Familien waren mehrere Kinder in Zwangserziehung (= 17,14 %³⁾).

In Württemberg [Schott (259)] waren unter den 799 Zwangszöglingen der Jahre 1900—1904 45,4 % zu finden, mit „Geschwistern, die gleichfalls unter Zwangserziehung stehen oder doch im Wege der Armenfürsorge, der Vereinstätigkeit, im Gefängnis usw. untergebracht sind.“ Von den in Zwangs-

¹⁾ Nr. 33, 34, 87, 103.

²⁾ Von Leppmanns (107) Sittlichkeitsverbrechern hatten 13,3% gerichtlich bestrafte Geschwister.

³⁾ Nr. 15, 20, 22, 25, 31, 33, 35, 41, 42, 43, 46, 48, 58, 64, 81, 90, 95, 103. Über diese wird im Rahmen eines späteren Heftes dieser Abhandlungen („Verbrecherfamilien“) berichtet werden.

erziehung Aufgenommenen des Jahres 1908 und 9 waren (Mittel. des K. stat. Landesamtes 1911 Nr. 2):

61,2 %	u.	70,8 %	der	Z.	aus	Familien,	die	nur	1	Kind	in	Z.E.	stehen	hatten
14,7	„	16,0	„	„	„	„	„	„	2	Kinder	„	„	„	„
12,6	„	10,2	„	„	„	„	„	„	3	„	„	„	„	„
5,6	„	1,2	„	„	„	„	„	„	4	„	„	„	„	„
3,5	„	—	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	„	„
—	„	1,8	„	„	„	„	„	„	6	„	„	„	„	„
2,4	„	—	„	„	„	„	„	„	7	„	„	„	„	„

In Preußen hatten in Zwangserziehung (261)

	1 Z.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
1901	85,1	8,4	3,9	1,7	0,5	0,3	0,04	0,03	0,03	% der Familien
1905	91,5	5,7	1,6	0,7	0,3	0,1	0,1	—	—	% „ „
1909	89,1	6,1	2,7	1,4	0,4	0,2	0,1	—	—	% „ „

Nach Schmetzer (91) waren 1909 in Bayern unter den neu aufgenommenen Zwangszöglingen

74 Familien mit je 2 Zöglingen	
24	„ „ „ 3 „
8	„ „ „ 4 „
5	„ „ „ 5 „
1	„ „ „ 6 „
2	„ „ „ je 7 „

Aus 114 Familien stammte also mehr als 1 Zwangszögling. — Bei 1113 Zwangszöglingen von 1904 waren 139 Familien mit mehr als 1 Kind in Zwangserziehung vorhanden. (Zeitschr. des K. stat. Bureaus 37, 1905). Nach der preuß. Statistik waren 1901, 1905, 1909 14,0 %, 11,8 %, 10,6 % Familien, die neben dem Fürsorgezögling noch andere bestrafte Kinder hatten. Die große Differenz zwischen diesen und der Flehinger Zahl von 33,3 % erklärt sich wohl daraus, daß die Flehinger Jungen alle schulentlassen sind, so daß hier nur eine Altersgruppe vorliegt, während die preußische Statistik auch die ganz jungen Zöglinge mittrifft¹⁾.

Hiermit sind die Verhältnisse der Verwandten und der Umgebung unserer Zöglinge besprochen, soweit sie sich zahlenmäßig feststellen lassen. Alle Momente wurden erörtert, die in der Person der Verwandten der Jugendlichen liegen. Es ist jedoch klar, daß hiermit keineswegs alle die schädigenden Einflüsse erschöpft sind, die sich aus der Beschaffenheit dieser Verwandten herleiten. Z. B. wurde die Prostitution der Mutter eben nur insoweit getroffen, als diese kriminell wurde; alle geheime Prostitution entzieht sich der Feststellung ebenso wie die geringeren Grade der Trunksucht. Die ursprüngliche Absicht, an dieser Stelle in Form einer großen Tabelle eine Übersicht zu bringen, wie sich in den 105 Fällen alle einzelnen Familien- und Umweltfehler kombinieren, wurde in Rücksicht auf den Umfang der Studie aufgegeben. Nur die hauptsächlichsten Milieumerkmale wurden mit den Schicksalsmomenten und Cha-

¹⁾ Mönkemöller hat unter seinem Hannoveraner Material (1) 18% mit Geschwistern in F.E.

raktereigentümlichkeiten der Jugendlichen selbst in der großen Tabelle 36 am Schluß des Buches zusammengefaßt. Die Lebensläufe des 2. Teiles zeigen zudem ausreichend, in welcher Weise sich die erwähnten Momente zusammenfinden. Dort ist im einzelnen auch erwähnt, was sich über die Erwerbsverhältnisse der Eltern oder Geschwister und ähnliches ermitteln ließ. Es war völlig unmöglich, über die **Einkommenshöhen der Familien** oder auch nur des Vaters Tabellen aufzustellen. Die Zöglinge selbst wußten darüber meist nichts Genaueres anzugeben; taten sie es doch, so stellten sich die Angaben dann häufig als gänzlich unzutreffende Abschätzungen heraus.

Außerdem wechselte die Einkommenshöhe gerade bei den tiefstehenden Gelegenheitsarbeitern ja außerordentlich. Einzelne größere Statistiken machen trotzdem den Versuch über die wirtschaftlichen Verhältnisse Zahlen zu bringen. Die preußische Fürsorgeerziehungs-Statistik (261) z. B. teilt mit, daß das jährliche Einkommen der Eltern betrug:

1901 in 77,8 % bis 900 Mk. — 8,9 % über 900—3000 — 0,1 % über 3000 — 7,9 % nichts.

1905 in 66,7 % bis 900 Mk. — 18,5 % über 900—3000 — 0,1 % über 3000 — 7,1 % nichts.

1909 in 58,8 % bis 900 Mk. — 29,3 % über 900—3000 — 0,2 % über 3000 — 7,8 % nichts.

14,5 bzw. 16,5 bzw. 20,3 % waren orts- oder landarm.

In Bayern (Zeitschr. des K. stat. Bureaus 37, 05 u. 43, 1911) war bei 94,17 % u. 91,5 % der Eltern das gerade nötige Einkommen vorhanden
 „ 4,68 „ „ 4,2 „ „ „ wurde Armenunterstützung erteilt,
 „ 1,15 „ „ 4,3 „ „ „ lagen günstige Vermögens- oder Erwerbsverhältnisse vor.

In Württemberg (Mitteil. des K. stat. Landesamtes vom 28. 1. 1911 Nr. 2) waren 27,1 % der Eltern des Zöglingjahrgangs 1909 „aus öffentlichen Mitteln unterstützt worden“. Weit über die Hälfte der Eltern wird geführt unter der Überschrift: „unbestimmtes Einkommen und ohne Angabe“.

In der Schweiz waren die Eltern von

	87 Mädchen Berner Erziehungsanstalten	190 Knaben	122 Jugendlichen Schweizer Zwangs-Erz.-Anstalten
Ortsarm	in 29	92	25 Fällen
Sie hatten ein Einkommen von			
?	in 20	59	39 „
bis 1000 Frs.	„ 31	28	9 „
„ 1500 „	„ 7	27	16 „
„ 3000 „	„ —	4	30 „
mehrs als 3000 „	„ —	1 ¹⁾	4 „

Hierbei fällt in der letzten Gruppe die hohe Zahl der relativ gut gestellten Eltern auf. (Fawer 244).

Kleinere Statistiken führen zuweilen „große Armut“ als Ursache der Verwahrlosung an, — ob mit Recht, muß wohl dahingestellt bleiben. Meist wird wohl die „große Armut“ erst wieder eine Folge der körperlichen oder

¹⁾ Die Summe der Summanden stimmt nicht!

seelischen Gebrechen der Eltern oder ähnlicher Faktoren sein. Immerhin ist natürlich nicht zu leugnen, daß die Not zum Verbrechen und zur Verwahrlosung führen kann. — v. Rohden (84) wendet sich eindringlich gegen die Armut als Verbrechensursache und führt an, daß unter 153 Diebstahlsfällen nur 6 mit dem Motiv „Not“ gewesen seien. — Bei 2144 Jugendlichen Plötzensees stellte Starke (71) nur in 11—12 % der Straffälle „Not“ als Motiv fest. — Auch Rupprecht (93) hält die Not für eine untergeordnete Ursache; Spann (3, 44—48) scheint sie für kausal bedeutungsvoller anzusehen. — Schmetzer (67) kommt auf Grund des bayrischen Zwangserziehungs-Materials zu einer mehr ablehnenden Meinung. Man darf nicht vernachlässigen, daß dem Notstand als Ursache eines Diebstahls im einzelnen natürlich eine weit wichtigere Bedeutung zukommen kann, als ihm als Ursache einer wirklichen Verwahrlosung zuzubilligen ist. Doch darf hier derjenigen Kausalreihe nicht vergessen werden, die über die dauernde Armut und Not zur körperlichen Schädigung und Schwächlichkeit der Kinder und schließlich dazu führt, daß der Jugendliche, der Schule entwachsen, infolge seiner körperlichen Gebrechlichkeit oder Schwäche schwer Arbeit finden und dadurch in ein asoziales Verhalten gedrängt werden kann¹⁾. — Im besonderen ist die Beziehung von wirtschaftlicher Not und Prostitution ein schwieriges, in einwandfreien Untersuchungen meines Wissens noch nicht behandeltes Thema. — Bernhard (168) teilt mit, daß von 8451 Berliner Kindern 6,8 % ohne häusliches Frühstück, 1,5 % mit ungenügendem häuslichen Frühstück, 2,5 % ohne Schulfrühstück auskommen müssen. Von 3700 Kindern waren nur 42,7 % der Knaben, 39,1 % der Mädchen gut oder befriedigend genährt; 7,2 % erhielten erst nachmittags oder abends das „Mittagessen“²⁾.

Untersucht man die 14 „guten“ Familien, die schon oben S. 49 erwähnt wurden, näher, so findet man, daß nur in 4 Fällen³⁾ wirklich keine schwereren Familienfehler vorliegen. Bei weiteren 3 Zöglingen ist das Milieu noch ziemlich einwandfrei⁴⁾. In den anderen 7 Fällen liegen aber die verschiedensten Schäden vor:

- 18. Egelfinger: Vater ein heruntergekommener Beamter, später geschiedene Ehe, dürftige Verhältnisse.
- 22. Eßlinger: Zahlreiche schwer bestrafte Geschwister; Mutter tiefstehend, leitet die Kinder zum Betteln an.
- 31. Grilling: Mit 6 Jahren Vaterwaise, Mutter lebt im Konkubinat mit Säufer, verkommene Wohnung.
- 36. Haubold: Mit 5 Jahren Vaterwaise, Stiefvater Säufer, bei Tante untergebracht.
- 59. Maier: Vater etwas beschränkt, Mutter hat 2 idiotische Schwestern, 14 Kinder, mehrfach bestraft. Ärmliche Verhältnisse.
- 75. Rastig: Mit 5 Jahren Vaterwaise. Armut. Mutter bekommt noch 3 uneheliche Kinder.
- 101. Wenzel: Sogenannter „Vater“ ein Säufer, Trinkermilieu.

¹⁾ Kriminalität der halben Arbeitskräfte!

²⁾ Die Berichte der Schulärzte geben hierüber mancherlei Auskunft. Z. B. erwähnen die Berliner Schulärzte (285), daß „fast jedes 10. Kind, das zur Aufnahme in die Volksschule gemeldet worden war, wegen körperlicher oder geistiger Schulunfähigkeit zurückgestellt werden mußte (1909: 9,45 %, 1908: 8,89 %)“.

³⁾ Nr. 2, 8, 9, 16.

⁴⁾ Nr. 14, 28, 60.

Es bleiben also von allen 105 Familien außer den unehelichen nur 7 Familien übrig, bei denen man weder von einer Belastung noch einer erheblicheren Milieuschädigung sprechen kann.

Über einen Punkt konnten noch genügend genaue Zahlen gewonnen werden: über die **Kinderzahl** jeder Familie. Es ist ja selbstverständlich, daß zur Beurteilung eines Milieus nicht allein erforderlich ist zu wissen, woher die Eltern stammen, wodurch sie verdienen, welche Einkommenshöhe sie haben, welcher Art ihre Persönlichkeit ist, sondern auch zu erfahren, wofür sie ihr Geld aufwenden, welche Ansprüche der Familie erfüllt werden müssen. Daß Trunksucht und geistiges und körperliches Siechtum nicht nur die Einnahmen vermindern, sondern auch die Ausgaben erhöhen, wurde schon gestreift, vor allem aber wird die wirtschaftliche Lage auch durch die Kinderzahl bestimmt.

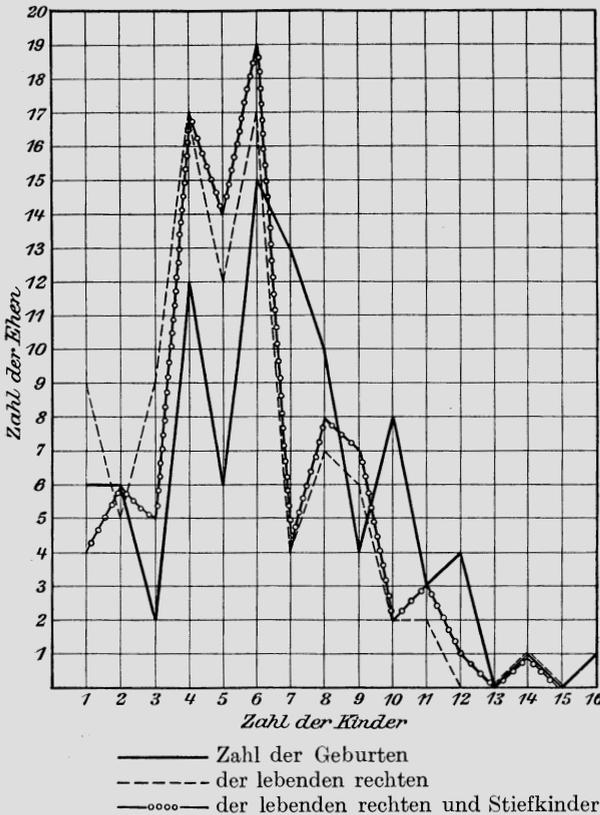


Fig. 6.

Kinderzahl der 91 ehelichen Familien (Fleh.).

mehr recht oder nur summarisch wissen, ob dazwischen auch noch Totgeburten oder früh verstorbene Kinder fallen. — Berechnet man das arithmetische Mittel der z. Z. der Untersuchung 1907 lebenden Kinder auf

¹⁾ Familien mit 10 lebenden Kindern sind die Nr. 22, 73; mit 11 die Nr. 20, 49, 79, mit 12: 88, mit 14: 59.

Gerade bei den verwahrlosten Kindern wird die Unterstützung, die sie nach den Schuljahren den Eltern vielleicht gewähren könnten, kaum in Betracht kommen, vielmehr werden sie in den allermeisten Fällen dem Haushalt eher eine Last sein. Sieht man von den 14 Unehelichen-Familien vorläufig ab und betrachtet die übrigen 91, so ergibt sich, daß die Fruchtbarkeit zwischen einem und 16 Kindern schwankt und im arithmetischen Mittel 6,48 Kinder beträgt¹⁾. Sicher ist die wirkliche Zahl höher, da bald nach der Geburt verstorbene Kinder sehr häufig vergessen werden. Ist man gewöhnt, viele genaue Familienanamnesen von den Müttern selbst zu erheben, so findet man gar nicht selten Frauen, die zur Not die Geburtsjahre ihrer 6—8 lebenden Kinder angeben können, aber nicht

eine Familie, beantwortet man also die Frage, wieviel lebende Geschwister hatten durchschnittlich die 91 Jugendlichen, so ergibt sich die Zahl 5,16 (das Stellungsmittel ist 5). Zählt man jedoch die lebenden Stiefgeschwister hinzu, so erhöht sich die Zahl auf 5,68. Die Figur 6 (s. S. 54) gibt einen Überblick über die Geburten (Fruchtbarkeitskurve) der lebenden rechten Kinder und der lebenden rechten und Stiefkinder (1907).

Es braucht im einzelnen kaum näher ausgeführt zu werden, daß eine große Kinderzahl nicht nur die hygienischen und wirtschaftlichen Zustände in einer Familie verschlechtert, sondern auch den Anteil verringert, den das einzelne Kind an dem Einfluß, an der Erziehung der Eltern hat¹⁾. Bei der Untersuchung, ob im einzelnen Falle dem Milieu oder der Anlage die Hauptschuld an der Verwahrlosung des Kindes zuzuschreiben ist, wird man der Kinderzahl als eines wichtigen Faktors nicht vergessen dürfen.

Die offizielle preußische Statistik (261) teilt mit, daß von den Familien, von denen jeweils ein Kind in Zwangserziehung genommen wurde, folgende Prozentzahlen Kinder hatten:

	1901	1905	1909	
lebend 1 Kind	10,9	10,6	9,2	
„ bis 5 Kinder	57,5	50,2	39,5	} 90,8
„ 6—10 „	28,0	34,7	41,3	
„ 11 u. mehr Kinder	3,6	4,5	10,0	

„Aus 9,2% aller Familien, die 1909 Fürsorgezöglinge stellten, mußte also das einzige Kind fortgenommen werden.“

Gestorben waren in den Familien mit Fürsorgezöglingen:

	1901	1905	1909
bis 4 Kinder bei	15,4	20,1	35,7 % der Familien.
5—9 „ „	2,7	4,1	8,2 „ „ „
10 u. mehr „ „	0,3	0,3	0,7 „ „ „

Thoma teilt mit (150), daß von seinen 620 badischen Zwangszöglingen über ein Drittel mehr als 3 Geschwister haben.

Das verwahrloste Kind stammte aus Familien mit

	2—5 Kindern,	6—12,	13—19,	einem oder ? Kindern
von den 87 Mädchen } Berner	33	39	3	12
„ „ 190 Knaben } Erz.-Anst.	84	80	3	23
„ „ 122 Jugendl. Schweizer				
Zwangs-Erz.-Anstalten	72	40	—	10
		32,7 %		[Fawer (244)].

Die Statistiken und Studien über jugendliche Verwahrlosung beschränken sich zum Teil darauf, die Ursachen des sozialen Verfalls den Eltern oder den Jungen selbst zuzuschreiben, ohne dann die einzelnen Momente, die beschuldigt werden, einzeln weiter aufzuführen. Obwohl diese Aufstellungen nur einen mäßigen Wert beanspruchen können, seien einige hier mitgeteilt:

¹⁾ Vergl. auch Weidemann (101).

Nach der preußischen Statistik (261) hatten 1901, 1905 und 1909 37,9 — 27,6 — 29,9 % schlechte Neigungen (Trunksucht, Unzucht, Arbeits-scheu). In Bayern (Schmetzer 67) waren 29,16 % der Eltern der 1908 neu untergebrachten Zwangszöglinge der „Trunksucht, Unzucht, Arbeits-scheu usw.“ ergeben.

70 % der Bräunsdorfer Fürsorgezöglinge waren durch die Schuld der Eltern verwahrlost. (Böttcher 72.)

94,4 % von 500 Tiroler Verwahrlosungs-fällen entstammte dem Ver-schulden der Eltern oder Fremder, 81 % dem Verschulden der Eltern, 35,6 % der Schuld der Mutter, 20,8 % der Schuld des Vaters (Webhofer 203).

Unter 878 sittlich verkommenen Kindern Steiermarks (Mischler 81) lag in 35 % die Schuld an den Eltern.

Bei 316 in die Brünner Erziehungsanstalt eingelieferten Knaben (Bericht 80) schob man den Eltern in 41 % die Verantwortung zu.

Von 271 Knaben und 133 Mädchen, die dem Bochumer Waisen- und Fürsorgeamt 1908/09 überwiesen worden waren, war bei 50 Knaben und 68 Mädchen der „schlechte Lebenswandel der Eltern“ die Ursache (Zentralbl. für Vormundschaftswesen 1. 102. 1910).

In Hamburg und Berlin waren von den 556 rechtskräftigen Zwangs-erziehungs-Aufnahmen und den 672 von der Waisendeputation zur Erziehung übernommenen 28 % und 3,3 %, bei „denen die häuslichen Verhältnisse der Angehörigen den Grund der Überweisung bildeten“ (Petersen 205).

Von 124 Knaben der Bautzener Jugendlichen-Abteilung sollen nach Birkigt (83) 93,5% durch die häuslichen Verhältnisse heruntergekommen sein¹⁾.

Die Meinung, daß diese Angaben, die zwischen 3,3 und 94,4 % schwanken, nicht dem Wesen des Materials, sondern seiner Bearbeitung entspringen, braucht wohl kaum näher begründet zu werden.

Bisher handelte es sich um das Milieu der 105 Familien, ohne Rücksicht auf das verwahrloste Kind, als ein Ganzes, ein Vorhandenes eben von der Seite dieses Milieus. Betrachtet wurde die Art und die Lebensführung der Eltern und (soweit es möglich war) der Geschwister, der Verwandten, wie man etwa einen Raum schildert, in den sogleich jemand eintreten wird, bevor er eintritt; — wie man die Zustände und Verhältnisse eines bestimmten historischen Mo-ments darzustellen pflegt, ehe man die große historische Persönlichkeit auftreten läßt und ihr Schicksal mitteilt. Jetzt ist es der Untersuchung 2. Aufgabe, sich dem Kinde selbst zuzuwenden, zu sehen, wie es sich in die geschilderten Verhältnisse einfügt, wie die dargestellten Einflußmöglichkeiten wirkliche Bedeutung gewinnen, wie es in dem beschriebenen Milieu sein Schicksal gestaltet.

Dabei werden sich mancherlei Gruppierungen ergeben, sei es nach mehr äußerlichen (Unehelichkeit, Verbrechenskategorien) sei es nach psychologischen Gesichtspunkten (Abnormität, Aktivität usw.) Das Bestreben wird sein, diese sehr verschiedenen Gesichtspunkte zu einander in Beziehung zu setzen.

¹⁾ Der „Familie“ wird „im allgemeinen“ die Ursache der Verwahrlosung zu-geschoben in

58	von	87	Fällen	(Mädchen	in	Berner	Erziehungsanstalten)
129	„	190	„	(Knaben	„	„)
86	„	122	„	(Jugendlicher	in	Schweizer	Zwangs-Erziehungs-Anstalten).

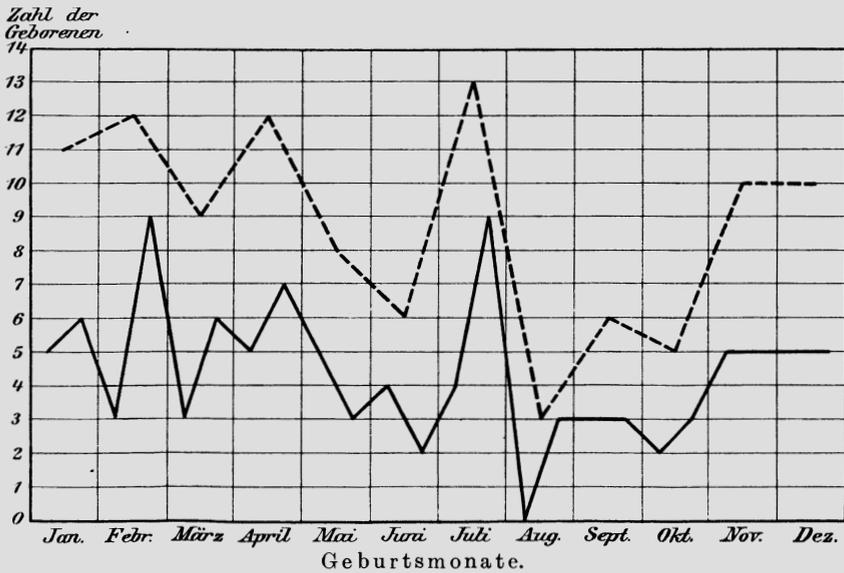
[Fawer (244)].

Das Schicksal und die Persönlichkeit des Kindes¹⁾.

Die Geburt und die Gebürtigkeit.

Es war begreiflicherweise unmöglich, über den Geburtsvorgang des einzelnen näheres zu erfahren; die Jungen wußten nur in den allerseltensten Fällen etwas Unkontrollierbares zu berichten, und die Eltern selbst konnten nicht vernommen werden. Doch würde dieses Moment, selbst wenn es festzustellen gewesen wäre, nur für die körperliche Entwicklung bedeutungsvoll gewesen sein, und über diese erlauben die Jugendlichen selbst ja ein weit sichereres Urteil.

Über die Daten, bzw. Jahreszeiten der Geburt der 105 gibt die folgende Figur 7 Aufschluß:



Obere Kurve = Ganzmonatszahlen.

Untere Kurve = Halbmonatszahlen.

Fig. 7.

Geburtsmonate der 105 (Fleh.).

¹⁾ Mancherlei wertvolle Beiträge aus den großen und zum Teil entlegenen Statistiken bringt in populärer Form das verdienstvolle, wenn auch stark tendenziöse Buch „Das proletarische Kind“ von Otto Rühle (169).

Es sind demnach 58 = 55,24 % der Jungen in den Sommermonaten April bis mit September, 47 = 44,76 % im Winter gezeugt. Halb- und Ganzmonatskurven (der Geburt) haben ihre Gipfel im Februar, April und Juli und (der Zeugung) im Mai, Juli und Oktober. — In Prozent ausgedrückt und den Zeugungszahlen Badens gegenübergestellt (Statist. Jahrbuch) ergibt sich: Es wurden gezeugt:

von den Flehinger Verwahrlosten		von den Geborenen Badens 1894—1903
im Januar	4,76 %	166,2 (auf 1 Tag)
Februar	9,52 „	164,9
März	9,52 „	165,6
April	10,48 „	172,0
Mai	11,43 „	182,4
Juni	8,57 „	181,2
Juli	11,43 „	174,7
August	7,62 „	173,6
September	5,71 „	169,1
Oktober	12,38 „	170,3
November	2,86 „	168,5
Dezember	5,71 „	173,0
	99,99 %	

Während also bei den Flehingern April, Mai, Juli und Oktober die Maxima der Zeugungen bergen, und Januar, September, November, Dezember auffallend geringe Zahlen zeigen, verläuft die anders gewonnene Hartmannsche Verbrecher-Kurve (161) wesentlich anders¹⁾: dort liegen die Höhen im Januar, April und Oktober, die Tiefen im Februar-März, Juli-August und Dezember. Im April und Oktober stimmen also beide Kurven überein, im Januar und Juli widersprechen sie sich. Versucht man mit aller Vorsicht und in Erinnerung an die kleinen Zahlen eine Deutung, so scheint der Winter (September bis Januar) an den Flehinger Zeugungszahlen viel weniger beteiligt zu sein, als der Sommer. Nur der Oktober macht eine Ausnahme, und es ist in der Tat wohl einleuchtend, an den Einfluß des neuen Weines usw. zu denken, wie Bezzola (192), Hartmann (161) usw. getan haben. Die Hamburger Zeugungskurve stellt den Oktober zusammen mit dem Januar voran aber erst an dritthöchste Stelle (Meldola 269). Immerhin ist es noch nicht möglich, wie diese Autoren, besonders Hartmann, es unternehmen, diese „Verbrecher“-Kurven ohne weiteres mit „Schwachsinnigen“- „Normal“-kurven usw. zu vergleichen²⁾. Hierzu müßten erst viel genauere Studien über die Zeugungskurven der verschiedenen sozialen Schichten, verschiedener Gegenden, vielleicht auch verschiedener Berufe (Saisonarbeiter!) usw. geschaffen werden. Die große badische Statistik läßt, wie oben die Zahlen zeigen, ebensowenig wie die von

¹⁾ Reproduziert auch in Hoppe (154).

²⁾ In Hamburg, wo der neue Wein sicher keine Bedeutung hat, ragt der Oktober dennoch als Zeugungsmonat der Epileptiker hervor (Clemenz-Meldola 269), während er allerdings für die Hilfsschüler dort nicht von Belang ist (ebenda).

Bezzola - Hartmann aufgestellte Schweizer „Normal“-Kurve eine besondere Bedeutung des Oktobers als Zeugungsmonats erkennen.

Über die Geburtskurve der Alkoholistenkinder, der Abnormen usw. wird im Kapitel über „Milieu und Anlage“ Ausführlicheres mitgeteilt werden.

Die Jahreszahlen der Geburt sind:

1888	=	19
1889	=	34
1890	=	27
1891	=	13
1892	=	11
1893	=	1
		<hr/>
		105

Inwieweit die Kinder vorehelich empfangen, aber in der Ehe geboren waren, ließ sich nicht feststellen. Man vermag nur zu unterscheiden

1. unehelich geborene, nicht anerkannte.
2. vorehelich „ vom rechten Vater anerkannte (legitimierte)
3. „ „ „ fremden „Vater“ „ „
4. ehelich „

Der zweiten und dritten Gruppe kommt sozial eine geringe Bedeutung zu: sie stehen, da die Anerkennung nur selten erst nach Jahren erfolgt (vergl. Spann (3, 44 bis 48) den ehelichen Kindern so gut wie gleich. Da es wichtig ist, zu wissen, unter welchen Bedingungen die Kinder aufwachsen, interessiert nicht die rein formale Unehelichkeit, die bei dem Flehinger Materiale 27 = 25,71 % beträgt, sondern die Zahl der dauernd oder langfristig unehelich bleibenden. Ehelich geboren waren also 78 = 74,29 %. Von den übrigen 27 wurden 9 = 8,57 % vom wirklichen Vater anerkannt und dadurch also in die Familie aufgenommen¹⁾, 3 wurden von einem falschen Vater, „ legitimiert²⁾, 1 lebte im Konkubinat der Eltern mit³⁾ und 14 blieben echte Uneheliche, d. h. solche, die niemals anerkannt wurden, noch mit ihrem wirklichen Vater den Haushalt teilten⁴⁾.

Die Unehelichen.

Man hat schon seit langer Zeit darauf geachtet, wieviele Uneheliche unter den Verbrechern mannigfacher Kategorien sind. Die Verschiedenheiten sind je nach der Deliktsart, dem Lande, dem Geschlecht usw. sehr erheblich. Einiges sei hier mitgeteilt⁵⁾:

¹⁾ In 1 Fall nach 2 Monaten, in 2 Fällen nach 1—2 Jahren, in 3 Fällen nach mehr als 2 Jahren, in 3 Fällen nach ? Es sind die Nr. 53, 68, 73, 75, 83, 94, 97, 99, 102.

²⁾ Es sind die Nr. 35, 101, 103.

³⁾ Nr. 86.

⁴⁾ Nr. [21], [40], [44], [47], [52], [55], [67], [71], [80], [82], [85], [87], [92], [93].

⁵⁾ Es kann sich keineswegs darum handeln, im Folgenden Vollständigkeit zu erstreben. Es werden nur Stichproben mitgeteilt, die einerseits Jahrzehnte zurückliegen, andererseits aus jüngster Zeit sind, sodann aus verschiedenen Ländern und Strafanstalten stammen und endlich geographisch umfassendem und sehr beschränktem Material entnommen sind. — Die großen Justizstatistiken enthalten weitere Angaben. — Freilich bedeuten die Zahlen allein (ohne Beziehung auf die uneheliche Geburtsquote des betreffenden Landes) wenig.

Bei Jugendlichen :

Von den 1909 in Berlin Mitte abgeurt. Jugendl. [Köhne (68)] waren	10,16	%	Uneh.
„ „ 1910 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	10,36	„	„
„ „ 1876—80 in Plötzensee eingelieferten jugendlichen Gefangenen [Starke (71)]	„ 10—12	„	„
„ „ 1907—10 in die sächsische Erz.-Anst. Bräunsdorf Aufgenommenen [Böttcher (72)]	„ 14	„	„
„ „ 1905 in Bayern in Z. E. aufgenommenen Mädchen [Schmetzer (91)]	„ 30,5	„	„
„ „ 1906 „ „ „ „ aufgenommenen Mädchen [Schmetzer (91)]	„ 25,3	„	„
„ „ 1907 „ „ „ „ aufgenommenen Mädchen [Schmetzer (91)]	„ 27,0	„	„
„ „ 1908 „ „ „ „ aufgenommenen Mädchen [Schmetzer (91)]	„ 28,1	„	„
„ „ 1909 „ „ „ „ aufgenommenen Mädchen [Schmetzer (91)]	„ 26,3	„	„
Unter „ 1426 vom A. u. L. G. Nürnberg abgeurteilten Jugendlichen [Fuchs (180)] waren	12,6	%	Uneh.
„ „ 179 männl. Insassen der jugendl. Abteilung Bruchsal 1906 (Bad. Justizstatistik)	„ 10,6	„	„
„ „ 705 männl. Insassen } der Berliner Erziehungsanstalt	„ 19,0	„	„
„ „ 200 „ „ } Lichtenberg, 1887—97 und	„ 22,5	„	„
„ „ 589 Hannoverschen Z. Z., die Mönkemöller (1) untersuchte	„ 20,4	„	„
„ „ 371 „ „ „ Cramer (95) untersuchte	„ 12,0	„	„
„ „ 620 badischen „ „ Thoma (150) untersuchte	„ 12,7	„	„
„ „ 789 westfälischen „ „ Rizor (9) untersuchte	„ 9,1	„	„
„ „ 200 Straßburger Jugendlichen, die Münzinger (92) bearbeitete	„ 7,5	„	„

Von den Münchener Zwangszöglingen sind 24% unehelich. (Nach einer Statistik des Berufsvormundes, „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 3. 2. 1911.)

Von 124 Aufnahmen in die Jugendlichen-Abteilung Bautzen (1906—1908) waren 16,1% unehelich geboren [Birkigt (83)].

Unter den verwahten Kindern waren in Wien (1904 ?)			
[Schuster (79)]	42	%	Uneh.
(ohne 2 Bezirke, die besonders reich an Uneh. sind)	32	„	„
Niederösterreich ohne Wien	26	„	„
Besserungsanstalt Korneuburg	9	„	„
„ „ Eggenburg	30	„	„
„ „ „ (Mädchen)	34	„	„
Niederösterreich durchschnittlich	28	„	„
(Unter der Bevölkerung in Niederösterreich durchschnittl. (Volksz.)	23	„	„)
Von 103 Wiener minderjähr. Prostit. 1903 [Schuster (79)]	30	„	„
Von 799 verwahten Kindern Steiermarks 1899 [Mischler (81)]	29,2	„	„
(Von den Geburten Steiermarks	25	„	„)
Unter 316 Aufnahmen der Brünner Knabenerz.-Anst. (1901—5)			
[Bericht (80)]	24,6	„	„
Unter 93 weibl. Aufnahmen } 1897—1905 der mährischen Erzieh.-	26	„	„
Unter 528 männl. Aufnahmen } Anstalt Neutitschein [Bericht (185)]	11,4	„	„
Unter 1767 von den Kärntner Bezirksgerichten (1900—1904) abgestraften Jugendlichen waren 40,9% unehelich [Winkler (286)].			

Unehelich waren [Fawer (244)]

Von 87 Mädchen Berner Erziehungsanstalten	21
„ 190 Knaben „ „	26
„ 122 Jugendlichen Schweizerischer Z. E.-Anstalten	9
„ 175 Jugendlichen Trachselwalds	12

	in Preußen ¹⁾	Bayern ²⁾	Württem- berg ³⁾	Baden ⁴⁾	Elsaß- Lothringen ⁵⁾
1896	—	—	—	13,8	—
1897	—	—	—	14,1	—
1898	—	—	—	15,2	—
1899	—	—	—	15,7	—
1900	—	—	24,4	16,2	—
1901	17,3	—	—	15,6 (7,71)	10,1
1902	16,9	—	—	15,5 (7,45)	—
1903	16,4	—	—	14,9 (7,28)	—
1904	17,5	—	24,9	15,2 (7,24)	(6,94)
1905	16,2	25,8 (12,6)	24,3	15,1 (7,16)	13,2 (7,16)
1906	16,0	25,2 (12,4)	—	14,2 (7,25)	13,1 (6,86)
1907	16,4	23,9 (12,1)	—	13,8 (7,30)	12,5 (7,14)
1908	13,8	25,0 (12,3)	22,1	—	12,6 (7,21)
1909	12,6	22,2 (12,3)	21,7	—	—

Tabelle 5.

Unehelichkeit der Zwangszöglinge (in %).

(Die in Klammern beige-setzten Zahlen geben die allgemeine uneheliche Geburtsquote an).

Bei Erwachsenen⁶⁾.

Bei Männern:

Unter den Berner Zuchthäuslern [Guillaume (66)] waren	14	% Uneh.
Unter 413 Halleschen Sträflingen [Aschaffenburg (18)] waren	8,9	„ „
Unter den Insassen preuß. Zuchthäuser 1891—1900 (ebenda) waren	8,5	„ „
Unter den Insassen preuß. Korrekt.-Anst. 1896—1900 (ebenda) waren	8,3	„ „
Unter den Insassen des Zellengefängnisses Nürnberg [Streng (69)] waren ⁷⁾		
unter den wegen Diebstahls Verurteilten	33,0	„ „
unter denen wegen Körperverletzung Verurteilten	20,0	„ „
unter denen wegen Diebstahls Verwahrten und nach der Entlassung wiederholt mit Zuchthaus oder Gefängnis Bestraften	38,0	„ „
unter den unbestraft Gebliebenen	29,0	„ „
Unter den Aufnahmen der Wolfenbütteler Gefängnisanstalten waren		
1874/76	15,6—16,1	„ „ ⁸⁾

¹⁾ Offizielle preußische Statistik.

²⁾ Schmetzer (67 u. 91).

³⁾ Mitteil. des K. stat. Landesamtes 1911 Nr. 2 und Schott (259).

⁴⁾ Geschäftsbericht (5) und Statist. Jahrbücher.

⁵⁾ Statist. Jahrbücher.

⁶⁾ Die Zahlen der Erwachsenen wurden zugefügt, weil es naheliegt, daß die uneheliche Geburt die Kriminalität nicht erst im erwachsenen Alter, sondern schon in der Jugend bedingte oder mitverschuldete; somit werden die Grenzen des Themas nicht überschritten.

⁷⁾ Ähnlich Siehart (177).

⁸⁾ Blätter für Gefängniskunde 9 u. 11, S. 120.

Unter den Insassen württemb. Zuchthäuser waren 1877—88			
[Sichart (28)]		27	% Uneh.
Unter den Zugängen sämtlicher württemb. Strafanstalten waren 1884			
bis 1887 (ebenda)		14,3—15,7	„ „ ¹⁾
Nach demselben treffen auf 100 Diebe		32,4	„
„ Betrüger		23,1	„
„ Sittlichkeitsverbrecher		21,0	„
„ Meineidige		13,0	„
„ Brandstifter		12,9	„
„ Gewohnheitsverbrecher		30,6	„
„ Gelegenheitsverbrecher		17,4	„
Unter den 1867 in die sächs. Landesanstalt Zwickau eingelieferten ²⁾			
waren		8,8	„ „
„ „ 1880/82 zugegangenen Zuchthaussträfl. Preußens ³⁾		7,7—7,9	„ „
„ „ 1903 u. 4 in der Bremer Strafanst. aufgen. [Bolte (52)]		9,8—9,2	„ „
„ 116 dänischen Sittlichkeitsverbrechern waren	} Geill (163)	14,66	„ „
„ 1845 „ Verbrechern		9,21	„ „
„ 253 bis 30 Jahre alten Zuchthäuslern in Wehlheiden a. d. Fulda [Dohrn - Scheele (114)]		9,5	„ „
„ 121 über 30 Jahre alten Zuchthäuslern in Wehlheiden a. d. Fulda [Dohrn - Scheele (114)]		11,6	„ „
„ 282 über 20 Jahre alten Zuchthäuslern in Ziegenhain [Dohrn - Scheele (114)]		13,1	„ „
„ 215 Aufnahmen des Zuchthauses Bruchsal (1863 Blätter für Gef.-Kunde)		19,5	„ „
„ 208 Insassen „ „ „ (1866) Blätter für Gef.-Kunde		25,9	„ „
„ 243 Aufnahmen des damaligen Arbeitshauses Bruchsal (1866) (Blätter für Gef.-Kunde)		21,4	„ „
„ 217 Aufnahmen des Zuchthauses Bruchsal (1874) (Blätter für Gef.-Kunde)		22,11	„ „
„ 390 Insassen des Zuchthauses Bruchsal (1906) (Bad. Justizstatistik)		13,8	„ „
„ „ 472 Insassen des Landesgef. Freiburg i. B. waren 1906		10,6	„ „
„ „ 209 „ „ „ Mannheim „ „		9,6	„ „
„ „ 92 Rückfallsdieben des Landesgef. Bruchsal waren 1906 (Bad. Justizstatistik).		19,3	„ „
„ „ 182 Landstreichern Breslaus, die vor dem 25. Geburtstag asozial wurden [Bonhoeffer (152)]		11,5	„ „

Bei Frauen:

Unter den Insassen preußischer Zuchthäuser 1891—1900			
[Aschaffenburg (18)] waren		10,2	% Uneh.
„ „ „ „ Korrekptionsanstalten 1896—1900			
(ebenda) waren		12,5	„ „
„ „ „ der hannoverschen Strafanstalten 1864 u. 65 ⁴⁾			
waren		22,0 u. 14,3	„ „
„ „ in der Kölner Irrenanstalt Lindenburg eingelieferten Prostituierten [Müller (73)] waren		16,66	„ „
„ „ Insassen der Bremer Strafanstalt 1903 u. 4 [Bolte (52)]			
waren		13,2 u. 7,2	„ „
„ „ 64 Insassen des Ziegenhainer Zuchthauses [Dohrn - Scheele (114)] waren		6,0	„ „

¹⁾ Verglichen mit 8,76 % unehelicher Geburten in Württemberg.

²⁾ Blätter für Gefängniskunde 3, 1868.

³⁾ Blätter für Gefängniskunde 17, 1883.

⁴⁾ Bl. f. Gefängniskunde 1 u. 2, 1865 u. 66.

Unter den 1019 Aufnahmen der preußischen Korrekptionsanstalten	[1905. Mönkemöller (121)]	10,3	%	Uneh.
„ „ 1920 „ „ hannoverschen Korrekptionsanst.	Himmelsthür [Mönkemöller (121)]	12,4	„	„
„ „ 118 Insassen der badischen Weiberstrafanstalt Bruchsal	1906 (Bad. Justizstatistik)	18,6	„	„
„ „ 133 „ des „ Arbeitshauses Kislau (167)	waren	16	„	„
„ „ 190 Breslauer Prostituierten [Bonhoeffer (164)]	waren	11,6	„	„

Die Forschung darnach, warum sich die Unehelichen in weitaus größerem Prozentsatz an der Kriminalität der Jugendlichen und der asozialen Lebensführung überhaupt beteiligen, als ihrer relativen Geburtenzahl und Säuglingssterblichkeit zukommt, hat sich bisher in vielen Fällen damit begnügt, eben diesen Prozentsatz festzustellen und nach den Gründen der Erscheinung lediglich durch Spekulation zu suchen. Dabei standen sich meist auch hier die beiden Meinungen schroff gegenüber:

1. die Mütter der Unehelichen seien ein so minderwertiges Material, daß es begreiflich sei, wenn auch ihre Nachkommen, eben diese Unehelichen, Minderwertige seien und deshalb asozial würden.
2. Die Verwahrlosung der Unehelichen läge keineswegs an der von der Mutter empfangenen Anlage, auch nicht daran, daß die Unehelichen häufig Rauschkinder seien, sondern nur die schlechten Bedingungen, unter denen sie aufwüchsen, das Fehlen einer geordneten Familie usw. seien die Ursachen ihres sozialen Verfalls.

Erst die Studien von Neumann (49—51), Taube (262, 188, 189), Spann (3, 44—48), Bolte (52) usw. versuchten von verschiedenen Seiten her dem Problem näherzukommen¹⁾. Bekanntlich wechselt die Zahl des unehelichen Geburtenanteils in den verschiedenen Landes- und Stammesteilen, ja Großstadtvierteln Deutschlands außerordentlich²⁾, so daß die Unehelichen-Kriminalität eines Bezirkes immer auf dessen Geburtsquote bezogen werden muß. Selbst wenn dies geschieht, überragt aber die Teilnahme der Unehelichen an den Kriminalen fast überall den Anteil an der Geburtenzahl sehr erheblich, sofern die größere Kindersterblichkeit der Unehelichen berücksichtigt wird. Um nur einiges zu nennen, so starben von 1000 Lebendgeborenen im 1. Lebensjahr (nach Mombert 53, Bayern nach Graßl 54, Württemberg nach Spann 44, Mannheim nach dem Bericht der Waisenpflege 63, Leipzig nach Pallmann-Taube 65), folgende Zahlen:

¹⁾ Im Folgenden ist alles bedeutungsvoll erscheinende Material zusammengetragen, was ich fand. Die Zusammenfassung und Wertung der einzelnen Ergebnisse siehe im Kapitel „Milieu und Anlage“.

²⁾ Auch am gleichen Orte ist die Zahl der unehelichen Geburten noch sehr verschieden in bezug auf die Herkunft der Mütter. So bekamen in Zürich von 1000 unverheirateten Frauen im gebärfähigen Alter (15—50 Jahre) ein Kind: bei den Deutschen 32—33, den Schweizer Bürgerinnen 25, den Kantonsbürgerinnen 14, den Stadtzüricherinnen 5—6. Von 1000 verheirateten und unverheirateten Frauen bekamen eheliche und uneheliche Kinder: bei den Italienerinnen ehelich 309, unehelich 48,6, den Österreicherinnen 247 und 41,6; den Deutschen 232 u. 32,2; den Schweizerinnen 226 u. 24,9; den Kantonszüricherinnen 191 u. 13,8; den Stadtzüricherinnen 133 u. 5,3. [Kraft (55)].

Von 1000 Lebend- geborenen starben im 1. Lebensjahr	in Preußen ¹⁾			Würt- temberg	Sachsen	Baden
	1876 bis 1880	1896 bis 1900	1901 bis 1904	1896 bis 1900	1891 bis 1895	1891 bis 1895
von den ehelichen . . .	191,9	188,7	177,3	225	265,0	210
von den unehelichen . .	348,9	353,9	324,8	310	387,1	311

Von 1000 Lebend- geborenen starben im 1. Lebensjahr	Hessen	Bayern	Berlin	Mannheim		Leipzig
	1891 bis 1900	1899	1901 bis 1904	1903 bis 1904	1907	1908
von den ehelichen . . .	159	238	181,0	217	188	159,8
von den unehelichen . .	277	337	310,8	498	276	248,9

Tabelle 6.

Säuglingssterblichkeit der Unehelichen.

In Zürich überstieg die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge die der ehelichen 1901 um 75 %, 1907 um 63 % (Kraft 55). In Berlin starben von 1000 lebendgeborenen ehelichen 1896 185,95; 1897 191,90; von 1000 lebendgeborenen unehelichen 1896 422,16; 1897 408,70 bis zum Ende des 1. Lebensjahres, also 2,3 bzw. 2,1 mal soviel Uneheliche als Eheliche (Neumann 50)²⁾. Die Unehelichen scheinen eine größere Lebenskraft mitzubringen als die ehelichen³⁾, denn von 100 im 1. Lebensjahr gestorbenen starben innerhalb

	des 1.—10. Lebenstages	11.—20. Lebenstages	21.—31. Lebenstages	
Eheliche . . . {	17,0	13,8	7,4	1885—90
	16,8	10,3	6,5	1903
Uneheliche . . . {	14,5	15,8	9,2	1885—90
	15,4	12,2	8,5	1903

Tabelle 7.

Sterblichkeit der Ehelichen und Unehelichen in den ersten 30 Lebenstagen nach Graßl (54).

¹⁾ Tabelle 10 und 15 stimmen bei Mombert (53) nicht ganz überein. Bei ihm siehe auch die einschlägige Literatur.

²⁾ Von 100 geborenen waren in Deutschland 1891/1900 totgeboren: ehelich 3,15 — unehelich 4,25 [nach Spann (44)]. Von 100 ehelich geborenen waren 1904 totgeboren 2,9 %, von den unehelichen 4,1% [Zahn (264)].

³⁾ Manche Autoren suchen die Ursache in der größeren Jugend, also größeren Lebenskraft der Mutter.

Erst vom 11. Lebensstage an starben also mehr Uneheliche als Eheliche, dann, so sollte man annehmen, wenn das Milieu zu überwiegen beginnt.

Die Sterblichkeit der Unehelichen ist aber noch beträchtlich größer, wenn man diejenigen ausscheidet, die bald in bessere Umgebung kommen, nämlich legitimiert werden. Nach Prinzing (57), Spann (44) starben in Berlin 1898 bis 1900 von 100 Lebendgeborenen im 1. Lebensjahr

19,3 eheliche und 39,0 uneheliche nach der gewöhnlichen Berechnung.
19,4 „ „ 46,2 „ „ „ Ausscheidung der Legitimierten.

Die Zahl der Legitimierten ist nicht gering, sie beträgt nach verschiedenen Berechnungen zwischen 10,5 und 40 %¹⁾. — Von

1000 in öffentl. Anst. geb. Uneh. lebten am Ende des 1. Lebensj. noch	529
„ „ privaten „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	587
„ „ Privatwohn. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	687,2
„ „ überhaupt „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	634,4

Die Sterblichkeit der in öffentlichen Anstalten geborenen ist also 1,5 mal so groß als die der in Privatwohnungen geborenen (und zwar besonders von der Mitte des 1. bis zur Mitte des 2. Lebens-Monats²⁾). Neigt man der Meinung zu, daß die sozial tiefststehenden Mütter am ehesten gezwungen sein werden, eine öffentliche Anstalt zur Niederkunft aufzusuchen, so werden nach dem Vorstehenden also deren Kinder in besonders hohem Maße sterben. Die hohe Sterblichkeit der unehelichen Anstaltskinder liegt natürlich nicht in den Zuständen dieser Anstalten, sondern darin begründet, daß diese Kinder kein Heim haben und nach dem Verlassen der Anstalt unter besonders ungünstigen Bedingungen stehen. Auch die obige Zahl der wesentlich erhöhten Sterblichkeit nach Ausscheidung der Legitimierten weist darauf hin, daß das sozial schlechteste Material am meisten dezimiert wird. Der Anhänger der Vererbungstheorie wird sich also gewärtig halten müssen, daß diejenigen Mütter, die ihre mögliche eigene Degeneration durch sozialen Tiefstand beweisen, am wenigsten Aussicht haben, ihre unehelichen Kinder durchzubringen. Umgekehrt werden also an den in späterem Alter noch lebenden Unehelichen die sozial tiefststehenden Mütter verhältnismäßig am wenigsten Anteil haben.

Auch die Tatsache, daß von den Unehelichen, die das 1. Lebensjahr überlebten, 35 % regelmäßig alimentiert waren, während bei den verstorbenen dies nur in 25 % der Fälle zutraf, deutet auf den wesentlichen Einfluß sozial günstiger Verhältnisse hin (Spann [44]). Daß aber die ungünstigen Momente, welche die hohe Sterblichkeit der Unehelichen bedingen, auch nach dem Säuglingsalter noch andauern, läßt sich auf verschiedenen Wegen erweisen. Von den 1896 in Dresden unehelich lebend geborenen lebten z. B. nach 2 Jahren nur noch 41,29 % unlegitimiert, von dem 1894er Jahrgang nach 4 Jahren noch

¹⁾ In jenen Gebieten, in welchen eine relativ große Unehelichkeit herrscht, werden relativ wenig Kinder legitimiert [Spann (44)]. Vergl. über die Frage der Legitimation auch Neumann (59), Seutemann (60), Spann (48), Würzburger (58). 16% [nach Rubin-Westergaard (190)], 22% [nach Schneider (191) in München 1890—93] aller Ehen sind solche mit Legitimation. In Dresden waren 39% der 10 414 Geburten von 1890—94 vorehelich gezeugt. 5% der in Betracht kommenden Ehen wurden mit schon vorhandenen unehelichen Kindern geschlossen (von diesen 5% wiederum 92% mit 1 Kinde).

²⁾ Nach Neumann (50).

36,62 % (Würzburger 58), während nur 19,00 bzw. 19,65 % legitimiert worden waren.

Diese wenigen Zahlen sollen nur einige Anhaltspunkte geben; in der angeführten Literatur findet man mehr. Die Forschung, warum nun trotz dieser ursprünglich anscheinend größeren Lebenskraft¹⁾ und trotz der außerordentlich hohen Sterblichkeit der ersten Lebenszeit die Unehelichen sich an der Kriminalität so sehr viel mehr beteiligen als an der Zahl der straffähigen Bevölkerung, richtet sich auf verschiedene Tatsachen. Einmal hat man die **Unehelichen-Mütter** untersucht, um herauszubringen, ob in ihrer Person besondere die Nachkommenschaft durch Vererbung schädigende Momente gegeben sind. Ich lasse hier folgen, was ich auffinden konnte.

Über das Milieu der ledigen Mütter gibt die Spannsche Studie Aufschluß (44). Unter 4891 unverheirateten Müttern Frankfurts a. M., bei denen etwas über Leben und Tod ihres Vaters bekannt war, waren 42,8% zur Zeit der Geburt des Kindes ohne Vater und 4,1 % selbst unehelich geboren. Andere Mädchen lebten dauernd fern von ihrer Familie, so daß 77,8 % aller ledigen Mütter entweder vaterlos oder fern von ihrer Familie waren. Diese Ziffern sind auch relativ sehr hoch, da die Verwaisungsziffer der Frankfurter Mädchen zwischen 15 und 25 Jahren nur etwa 20 % beträgt (ebenda). — Die Frankfurter ledigen Mütter stammen zu über $\frac{4}{5}$ von auswärts, von diesen sind über 80 % aus kleinen, meist sogar ganz kleinen Ortschaften zugewandert.

Von 2226 ledigen Müttern Berlins, die in öffentlichen Anstalten geboren hatten, waren 53,9 % zu persönlicher Dienstleistung angestellt, 19,3 % als Arbeiterin tätig (Neumann 50).

Von den ledigen Müttern Berlins waren 1896 35,8 % Diensthöten (Spann 48)²⁾. Von den ledigen Müttern ³⁾ Wiens waren 1896 34,1 % Diensthöten (Spann 48). Von den ledigen Müttern³⁾ Frankfurts a. M. waren 1901/3 44,0 % Diensthöten (Spann 48).

Betrachtet man jedoch aus dem Frankfurter Material die ortsgebürtigen Mütter allein, so sind nur etwa 10 % Dienstmädchen und dergl., die übrigen Arbeiterinnen, Näherinnen, Wäscherinnen, Berufslose.

Von den 1908/9 in Bochum in Aufsicht genommenen Unehelichen waren 39,6 % Mütter Dienstmädchen⁴⁾. In Charlottenburg machen die Dienstmädchen etwa $\frac{1}{3}$ aller unehelichen Mütter aus. (Samter 64). Anders scheint es sich mit dem mütterlichen Beruf der Frankfurter Schulkinder zu verhalten: soweit er bekannt ist (75,4 %) sind nur 18,7 % Diensthöten, 34,6 % Abhängige im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, 11,7 % Arbeiterinnen ohne nähere Angabe, 35,0 sonstige und Berufslose. (Spann 3).

Nach Silbernagel (zitiert nach Fawer 244) waren von 206 ledigen Müttern Basel-Lands (1909):

64 Mägde,
33 Textilarbeiterinnen,

¹⁾ Diese wird übrigens von anderen Autoren bestritten.

²⁾ 1908 nach dem Bericht der Waisenpflege berechnet 37,8% Dienstmädchen, 25,06% Arbeiterinnen, 9,3% Näherinnen.

³⁾ Nur von denen mit lebendgeborenen Kindern.

⁴⁾ Zentralbl. f. Vormundschafswesen 1, 1909. S. 102.

- 22 Schneiderinnen,
- 21 Arbeiterinnen und Tagelöhnerinnen,
- 10 Köchinnen,
- 8 Glätterinnen usw.

Davon waren 113 Ausländerinnen (98 Deutsche).

Von Züricher ledigen Müttern der Jahre 1903—5 hatten 93,5 % einen unselbständigen Erwerb und zwar waren 51,19 % als Dienstboten und im Wirtschaftsgewerbe tätig, 19,74 % arbeiteten in der Herstellung von Kleidung und Putz. (Kraft 55). — Von 203 Pflegschaften über Uneheliche in Krain (1900) waren etwa 46 % der Mütter Dienstpersonal, 33 % Fabrikarbeiterinnen, 12 % Besitzerstöchter, 11 % Näherinnen usw. (Milčinski 184). — Besonders genaue Angaben über den Beruf der ledigen Mütter macht Taube-Leipzig (189). Von 1113 1898 festgestellten Unehelichen waren die Mütter folgenden Standes:

572 Arbeiterinnen	11 Plätterinnen
223 Dienstmädchen	10 Krankenpflegerinnen
73 Schneiderinnen	8 Gewerbetreibende
56 Verkäuferinnen	7 Sängerninnen
49 Privatlebende	5 Aufwärterinnen
35 Witwen u. Geschiedene	4 Putzmacherinnen
31 Wirtschaftserinnen	3 Kindererzieherinnen
19 Kellnerinnen	2 Musikschülerinnen
	5 unbekannt.

Von 1158 in einem Monat in Leipzig vorhandenen Ziehkindern hatten die ledigen Mütter

847 mal das 1. Kind
220 „ „ 2. „
58 „ „ 3. „
18 „ „ 4. „
11 „ „ 5. „
3 „ „ 6. „
1 „ „ 8. „

Von 763 ledigen Müttern standen im Alter von

15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
1	4	20	40	59	99	71	78	87	76	57	35	26	25	8	15	9
		32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	Jahren			
		14	7	1	3	10	1	12	1	2	1	1	Personen.			

18,2 % der Charlottenburger unehelichen Mütter waren 20 Jahre alt und darunter, als sie niederkamen¹⁾.

Von den Müttern mit 1 überlebendem unehelichen Kind waren unter Berücksichtigung ihrer Verminderung durch den Tod verheiratet mit einem Nichtvater:

0 Jahre nach der Geburt	1,1 %
1 „ „ „ „	6,9 „
2 „ „ „ „	13,9 „
3 „ „ „ „	20,5 „
4 „ „ „ „	30,0 „
5 „ „ „ „	38,6 „
6 „ „ „ „	45,2 „
7 „ „ „ „	49,6 „
10 „ „ „ „	59,9 „
15—21 „ „ „ „	69,1 „ [Spann (44)].

¹⁾ Zentralblatt für Vormundschaftswesen 1, 1909. S. 129.

Also etwa $\frac{2}{3}$ der am Leben bleibenden ledigen Mütter haben sich schließlich mit einem andern Manne als dem Kindesvater verheiratet.

Die **unehelichen Väter** gehören nach Spann (44) in Frankfurt a. M. fast durchaus den niederen Ständen an; besonders ist der große Anteil ungelernter Arbeiter hervorzuheben. Bei den unehelichen Schulkindern scheint es sich anders zu verhalten: soweit deren Väter und ihr Beruf bekannt sind (61,7 %), beteiligen sich

die gelernten Arbeiter mit	53,6 %	
die ungelerten „	„	21,5 „
die freien Berufe	„	6,1 „
die sonstigen Berufe	„	18,8 „
		<hr/>
	100,0 %	[Spann (3)].

Nach Angaben Taubes (189) waren von 978 ledigen Vätern in Leipzig:

271 Handwerker	27 Studenten
107 Kaufleute	26 Beamte
92 Fabrikarbeiter	17 Ökonomen
90 Handarbeiter	7 Ärzte
76 Soldaten	7 Restaurateure
55 Markthelfer	7 Rentner
50 Kutscher	7 Künstler
50 Maurer u. Zimmerer	2 Lehrer
36 Diener u. Kellner	23 Unbekannt.
28 Offiziere	

Ferner untersuchte man die Verhältnisse der **unehelichen Kinder selbst** und stellte fest, daß ihre Kinderzeit sehr verschieden verlaufen kann. Es hat wenig Zweck, nur immer von den Unehelichen schlechtweg und ihren Schicksalen zu reden: man wird dem Beispiel der genannten Autoren folgen und Gruppen unter ihnen bilden müssen. Die Möglichkeiten des Aufwachsens eines unehelichen nicht legitimierten Kindes sind folgende: es kann geschehen:

1. bei der wirklichen unverehelicht bleibenden Mutter = echte Uneheliche im Sinne Spanns;
2. bei der wirklichen, später verhehlchten Mutter = Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs (Spann);
3. bei Verwandten der Mutter (ev. auch des Vaters) = zusammengesetzte Verwandtenfamilie (Spann);
4. bei fremden Leuten = Ziehkinder, Pflegekinder;
5. unter kombinierten Erziehungsbedingungen (Spann) (oder in aufgelösten Stiefvaterfamilien).

Es bedarf kaum eines Nachweises, daß die Einwirkungen der Umwelt auf das heranwachsende Kind sehr verschieden sein werden, je nachdem es bei der alleinstehenden Mutter aufwächst, die natürlich tagsüber meist auf Verdienst ausgehen muß und das Kind einschließt oder es Nachbarsleuten anvertraut, — oder wenn es in geordneten Verhältnissen einer Stiefvaterfamilie (unehelichen Ursprungs) größer wird, — oder wenn es bei fremden Leuten gegen Entgelt oder um der Barmherzigkeit willen untergebracht wird. Je nachdem man die nach diesen Gesichtspunkten gruppierten Kinder untersucht, bekommt man (soweit die wenigen bisher vorliegenden, aber sehr sorgsam Studien ein Urteil erlauben) recht verschiedene Resultate. Ein wichtiges Moment ist vor allem

der Pflegewechsel des Kindes. Wenn ein Kind von einer Familie zur anderen geschoben wird und sich an immer neue Menschen und immer neue Verhältnisse anpassen muß, wird es naturgemäß weit eher verwildern, als wenn es in einer Familie bleibt, zumal wenn diese die Stiefvaterfamilie ist. Die Ergebnisse der Spann'schen Forschungen über den Pflegewechsel stellen sich in einer Kurve folgendermaßen dar:¹⁾ (die Zahlen betreffen nur die Frankfurter Unehelichen, die keine unehelichen Geschwister haben, die anderen mit Geschwistern haben bessere Zahlen, da unter ihnen viele im Konkubinat der Eltern also unter relativ günstigen Verhältnissen leben und später auch oft legitimiert werden.)

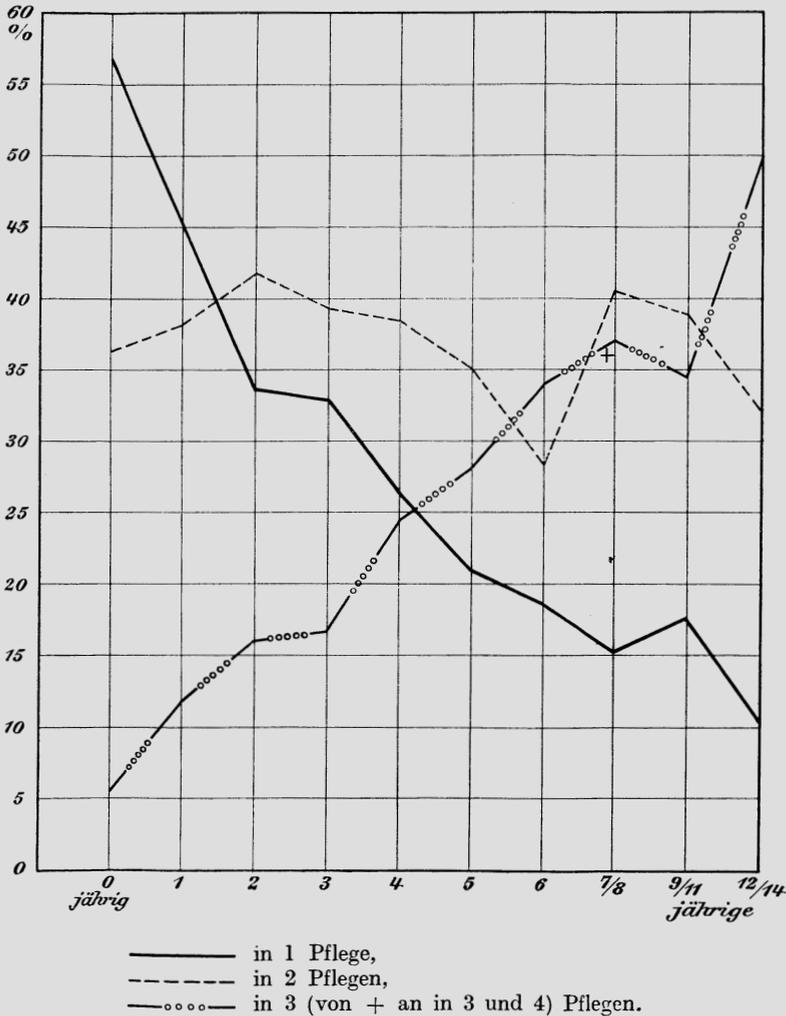


Fig. 8.
 Pflegewechsel der Unehelichen (nach Spann [46]).

¹⁾ Spann gibt nur die Zahlen. (46). Neumann (50, 51) hat andere Zahlen, die sich jedoch nur auf „Halte“pflege beziehen.

Während also die Kurve der in einer Pflege untergebrachten Kinder stark fällt und im Schulentlassungsalter nur noch 10,5 % beträgt, steigt die Linie der 3—4 Pflegen fast eben so steil und erreicht im 12 bis 14-jährigen Alter genau die Hälfte der Unehelichen. Vom frühesten Alter an sind die Unehelichen also einem beträchtlichen Wechsel der Pflegestellen ausgesetzt; dieser dauert bis zu ihrem Eintritt ins Erwerbsleben an. Welche Bedeutung der Pflegewechsel für das Heranwachsen der Kinder hat, ergibt sich deutlich auch aus den entsprechenden Zahlen für die verstorbenen Unehelichen¹⁾: sie erweisen den Pflegewechsel im frühen Jugendalter als eine Hauptbedingung der hohen Sterblichkeit. Ist somit mit der wachsenden Zahl der Pflegen eine verderbliche körperliche Vernachlässigung verbunden, so wird man nicht fehlgehen, in ihr auch einen wesentlichen Grund der sozialen Verwahrlosung zu suchen. Eine Tabelle Spanns (46) gibt über die Verpflegung der Unehelichen weiteren genauen Aufschluß: Tabelle 7.

Voll zurückgelegtes Alter des Kindes in Jahren	Die ständige Pflege der unehelichen Kinder neben- bezeichneten Alters fand statt bei					
	Mutter allein	Mutter und Verwandten oder Verwandten	Fremden	—	Kon- kubinat	—
0 u. 1	58,4	18,5	13,9	—	9,2	—
2—6	34,8	26,9	18,3	—	20,0	—
7—14	41,0	26,3	7,4	—	24,2	—
	Bei unehelichen Kindern ohne Geschwister mit 3 Pflegen fand die längstwährende Pflege statt bei					
				Stief- vater- familie		Anstalten
0 u. 1	9,7	9,7	69,4	3,2	—	4,8
2 u. 3	10,8	16,3	63,5	2,7	—	2,7

Tabelle 8.

Verpflegung der Unehelichen (Spann 44).

Wo die Hilfe der Verwandten oder die Verheiratung der Mutter mit einem anderen Manne den Pflegewechsel nicht zum Stillstand bringt, geht das Kind von Fremden zu Fremden (Spann). Unter den lebenden Frankfurter unehelichen Mündeln des 1. Lebensjahres waren 53,7 %, die überhaupt bei fremden Pflegeeltern also gegen Entgelt untergebracht waren, und unter den lebenden Unehelichen bis zum Alter von einem vollen Jahr hatten 53,6 % ihre längstwährende Pflege bei Fremden verbracht (ebenda).

Nach den Angaben Taubes (262) über Leipziger Verhältnisse waren von 6032 am 1. 1. 1905 beaufsichtigten Unehelichen untergebracht (ohne Rücksicht auf ihr Alter)²⁾:

¹⁾ Siehe bei Spann (46).

²⁾ Taube gibt nur die absoluten Zahlen.

44,2 % bei der Mutter (und deren Eltern)
19,7 „ in fremder Pflege
18,5 „ beim Stiefvater
4,3 „ beim Vater.

Im 1. Lebensjahr verhielt es sich anders, da waren untergebracht von 2483 Unehelichen:

49,2 % bei der Mutter (und deren Eltern)
48,3 „ in fremder Pflege
2,0 „ beim Vater
0,5 „ beim Stiefvater

Erst vom 3. Jahre an entwickelt sich die Stiefvaterfamilie mehr, und erst im 14. Lebensjahr sind gleichviel Uneheliche bei ihrer Mutter (und deren Eltern) und beim Stiefvater aufgenommen. Etwas abweichende Zahlen bringt eine neuere Arbeit Taubes (188). Darnach waren von den Leipziger Unehelichen des ersten Lebensjahres untergebracht:

28 % bei der unverheirateten Mutter, diese Prozentzahl blieb bis zum 14. Lebensjahr ziemlich gleich;
24 % bei deren Eltern, diese Prozentzahl sank bis zum 14. Lebensjahr auf 12 %;
46 % in fremder Pflege, diese Prozentzahl sank bis zum 14. Lebensjahr auf 18 %;
11,6 % bei den väterlichen Großeltern;
0,2 % bei dem Kindesvater;
0,4 % bei dem Stiefvater, diese Prozentzahl steigt bis zum 14. Lebensjahr auf 44 %;

110,2 % (?)

(Taub e 188, S. 134.)

„Am ungünstigsten befinden sich die bei der eigenen Mutter wohnhaften Kinder. . . . Auch die Säuglinge bei den Großeltern sind nur wenig besser gestellt. Die Kindsmutter zahlt wenig oder nichts, das Kind wird nur als Last empfunden und danach behandelt. Ziemlich die Hälfte der Mütter behalten das Kind so kurz wie möglich, geben es in fremde Pflege und suchen, teils um Geld zu beschaffen, vor allem auch aus Gewohnheit, die Arbeit wieder auf. . . . Nur in den Fällen, wo die Verheiratung mit dem Kindsvater stattfindet — 10 % — steht der Vater hilfreich zur Seite. . . . Von 578 Säuglingen hatten 271 die Pflege gewechselt. Aus dieser kurzen Erörterung erklärt sich die hohe Säuglingssterblichkeit der unehelichen Kinder, welche zu einem großen Teile durch die ungenügende Nahrung der Mutter schwach und widerstandslos angelegt sind. . . . Die günstigste Behandlung findet sich bei den Zieheltern, welche das Kind oft kostenlos nur aus Liebe weiter behalten, die ungünstigste bei der alleinstehenden Mutter, sowohl wegen des Mangels an Befähigung wie auch deshalb, weil sie wegen Fabrikarbeit das Kind ohne Beaufsichtigung oft sich selbst überlassen muß. Der zweifelhafteste Aufenthalt ist in der stiefväterlichen Familie. Dr. Spann gelangt in seiner vorzüglichen Arbeit theoretisch zu dem Gegenteil, indem er die stiefväterliche Familie der ehelichen gleichstellt. Er hat vollkommen Recht, wenn er durch die Militärstammrolle beweist, daß das Stiefvaterkind kräftiger als das bei der Mutter befindliche und das uneheliche Waisenkind ist. Nur ist die Ursache zum kleinsten Teile die bessere Behandlung, vielmehr weil der gesündere, hübschere Teil der unehe-

Bei den ehelichen	kommen auf 100 gelernte	27,18	ungel. Arbeiter
„ „ uneh. Stiefkindern	„ „ „ „	26,51	„ „
„ „ „ Waisen	„ „ „ „	38,46	„ „
„ „ eigentl. Unehel.	„ „ „ „	43,83	„ „

Es ist also — so schließt Spann (44) — im allgemeinen besser, die uneheliche Mutter stirbt, als sie bleibt am Leben, ohne sich zu verehelichen (mit Einschränkung unter besonderen Verhältnissen); soweit die Berufsausbildung betrachtet wird.

Der Anteil der ungelerten Arbeiter an der Gesamtzahl der beruflich Tätigen beträgt: [Spann (44 und 3)].

Bei den in Frankfurt geborenen ehelichen Nichtwaisen	10,31	%
„ „ Ehelichen	12,2	„
„ „ in Frankfurt geborenen ehelichen Waisen	15,91	„
„ „ unehelichen Stiefkindern	16,9	„
„ „ in Frankfurt geborenen ehel. Ganzwaisen	20,1	„
„ „ nicht in Frankfurt geborenen uneh. Waisen	21,7	„
„ „ „ „ „ „ „ „ echten Uneh.	22,4	„
„ „ echten Unehelichen	24,4	„
„ „ in Frankfurt geborenen uneh. Waisen	25,3	„
„ „ „ „ „ „ „ „ echten Uneh.	26,1	„
„ „ uneh. Waisen	26,1	„ ¹⁾

Am schlechtesten stehen in dieser Hinsicht also die unehelichen Waisen und Frankfurter echten Unehelichen, am besten die ehelichen Nichtwaisen da. Wie aber aus dem obigen Verhältnis der gelernten zu den ungelerten Arbeitern hervorgeht, sind die unehelichen Stiefkinder kaum im Nachteil, so daß „der soziale Funktionswert der Stiefvaterfamilien unehelichen Ursprungs demgemäß nicht nur im Hinblick auf ihre körperliche Erziehungsleistung sondern auch im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Erziehungsleistung, — wie man die Ausbildung zu einem Berufe nennen kann — der der ehelichen Familie wesentlich gleich ist.“ [Spann (47)].

Unter 100 Unehelichen überhaupt verhalten sich die Waisen zu den Stiefkindern zu den eigentlichen Unehelichen wie 2:3:4 (ebenda).

Von 1000 lebend geborenen ehelichen Knaben traten 660,5 in das 20. Lebensjahr, während von 1000 Unehelichen nur 181,5 dieses Alter als Uneheliche (d. h. nicht Legitimierte) erreichten. Hierin steckt allerdings der Fehler, daß sich die Ehelichen um die Legitimierten vermehren, die Unehelichen um dieselben vermindern [Spann (3)]. — Erheblich schlechter sind die Berliner Zahlen, die Neumann (51) mitteilt:

Von den Geburtsjahrgängen 1868, 1869, 1870 erreichten bei den	
Ehelichen	? , 539, 507 das militärpflichtige Alter,
bei den Unehelichen	136, 140, 135 „ „ „ .

Während von den 1869 und 70 lebend geborenen Knaben 13,85 und 13,88 % unehelich waren, waren von den gleichen Geburtsjahrgängen nach

¹⁾ Letztere Zahl aus Spann (47) scheint von denen aus Spann (3) etwas abzuweichen (höher zu sein).

20 Jahren nur noch 4,01 und 4,11 unehelich. Die Zahl der Unehelichen ist in der Gesamtbevölkerung nach 20 Jahren also um das 3,45 und 3,38fache verkleinert.

Einen anderen Weg schlug Bolte (52) ein; er untersuchte 5820 Jahrespatienten der Bremer Krankenanstalten auf ihre Geburt und stellte fest, daß 4,7 % unehelich geboren waren (4,5 % Männer, 4,9 % Frauen). Betrachtete er jedoch nicht die Gesamtmasse der wegen irgend eines Leidens aufgenommenen, sondern bildete er Gruppen, so zeigten sich unter diesen folgende Prozentsätze der Unehelichen:

Unter den reinen Alkoholikern	3,2 % uneh.
„ „ medizinischen Patienten	3,7 „ „
„ „ geschlechtskranken Männern	4,0 „ „
„ „ geistes- und nervenkranken und alkoholistischen Patienten	4,5 „ „
„ „ chirurgischen Patienten	4,8 „ „
„ „ tuberkulösen Patienten	5,2 „ „
„ „ endogen Psychotischen und Neurot. ¹⁾	5,6 „ „
„ „ mit Krätze u. Ungeziefer behafteten	7,2 „ „
„ „ unehelich Gebärenden	8,7 „ „
„ „ geschlechtskranken Frauen	9,0 „ „

Untersucht man die Aufgenommenen auf ihre Geburt in denjenigen Gruppen, die durch die Art ihrer Einlieferung gebildet werden, so stellt sich heraus:

Von den von der Polizei	untergebr. Männern sind	5,2 % uneh.
„ „ „ „ Armenpfl.	„ mediz. Patienten	5,9 „ „
„ „ „ „ Polizei	„ Patienten	6,9 „ „
„ „ „ „ Armenpflege	„ chirurg. Patienten	6,9 „ „
„ „ „ „ „	„ Patienten	7,0 „ „
„ „ „ „ Polizei	„ Frauen	7,7 „ „
„ „ „ „ Armenpflege	„ uneh. Gebärenden	11,8 „ „
„ „ „ „ „	„ geschlechtskr. Pat.	13,2 „ „

Die Boltaschen Zahlen ergeben deutlich, daß der Prozentsatz der Unehelichen um so größer ist, je tiefer das soziale Niveau der einzelnen Gruppe steht.

Während man meist nur feststellt, wieviel Uneheliche sich unter den Kriminellen irgend einer Gruppe befinden, (s. S. 59) hat Spann (3) umgekehrt ermittelt, wieviel von den Unehelichen kriminell werden. Er bediente sich dabei der Frankfurter Militärstammrolle, wählte die 12 Musterungsjahrgänge 1870—81 (2120 uneheliche Personen) und unterschied 2 Gruppen: 632 in Frankfurt geborene und 1488 auswärts geborene. Die erste ist eine organische Gruppe, da auch die Abgewanderten in ihr enthalten sind, — die zweite ist eine lose, eine Wanderungsgruppe.

Die 632 zerfallen in 579 Unbestrafte	und 53 Bestrafte
„ 1488 „ „ 1352	„ „ 136 „

Da unter den 632 aber 145 Verschollene sind, muß man die 53 auf 487 beziehen. 10,88 % aller Frankfurter Unehelichen sind bestraft und zwar so, daß auf einen 2,1 Verurteilungen und 3,3 Straftaten fallen.

¹⁾ Allen Psychotischen außer denen mit Paralyse, seniler Demenz, Apoplexie, Tumor, Myelitis behafteten.

10,26 % aller auswärtigen Unehelichen sind bestraft und zwar so, daß auf einen 2,4 Verurteilten und 2,82 Straftaten fallen.

7,69 „ „ Frankfurter Ehelichen sind bestraft und zwar so, daß auf einen 1,69 Verurteilten und 2,29 Straftaten fallen.

Von den Frankfurter uneh. Bestraften wurden 50,9% 1 mal, 49,1% mehrmals verurteilt.

„ „ auswärtigen „ „ „ 58,1 „ „ 41,9 „ „ „
 „ „ Frankfurter Ehel. „ „ 65,3 „ „ 34,7 „ „ „

3,1 % der uneh. Stellungspflichtigen wurden schon als Jugendliche kriminell

1,57 „ „ Ehel. „ „ „ „ „ „

Alter	Anzahl der einmal Verurteilten in %			Anzahl der mehrfach Verurteilten in %					
	Frankfurter Eheliche	Frankfurter Unehel.	Auswärtige Uneheliche	Erstmalige Bestrafung			Zweite Bestrafung		
				Frankfurter Eheliche	Frankfurter Unehel.	Auswärtige Uneheliche	Frankfurter Eheliche	Frankfurter Unehel.	Auswärtige Uneheliche
12	—	—	1,36	—	—	1,85	—	—	—
13	0,88	—	1,36	0,8	—	—	—	—	—
14	—	—	2,73	3,2	7,69	5,56	1,6	—	1,85
15	0,88	4,34	2,73	0,8	—	9,25	1,6	3,84	5,56
16	—	—	4,10	7,2	3,84	14,82	4,8	3,84	5,56
17	4,82	—	10,95	6,4	7,69	14,82	4,0	—	7,41
18	8,77	8,69	15,07	17,6	26,93	12,96	4,8	11,53	12,96
19	21,93	26,10	16,44	20,0	26,93	20,37	16,8	23,04	20,37
20	34,65	47,84	24,75	23,2	3,84	14,81	32,0	15,45	22,22
21	18,42	8,69	10,95	16,8	19,24	5,56	21,6	26,93	20,37
22	8,33	4,34	4,10	3,2	—	—	12,0	11,53	3,70
23	0,88	—	2,73	0,8	3,84	—	0,8	—	—
24	0,44	—	2,73	—	—	—	—	3,84	—
	100,00	100,00	100,00	100,0	100,00	100,00	100,0	100,00	100,00

Tabelle 10.

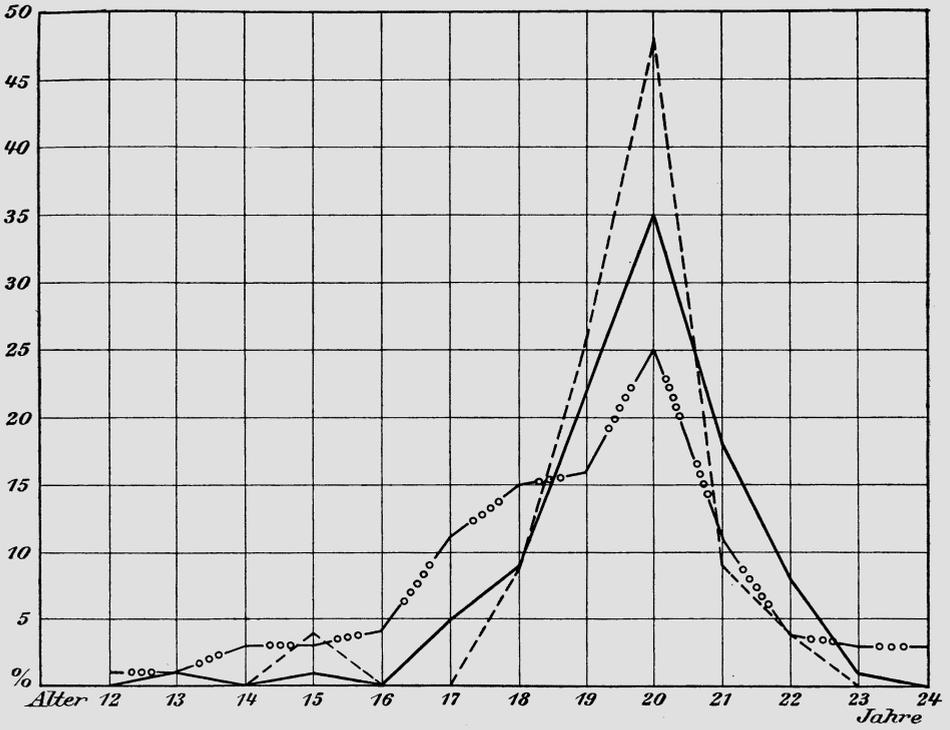
Alter der Ehelichen und Unehelichen zur Zeit der Erst- und Zweitstrafe.

[Spann (3).]

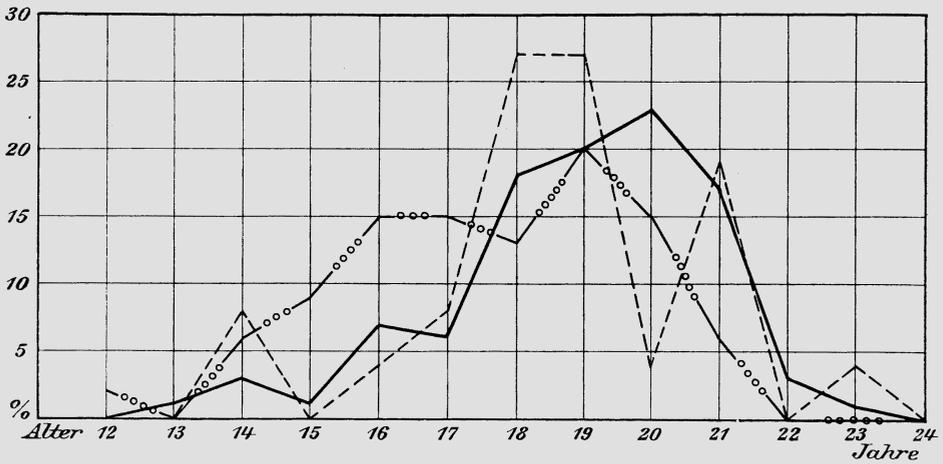
Deutlicher als Tabelle 10 zeigt die aus ihr hergestellte Figur 9 (s. S. 76), daß die Erststrafe bei den mehrmals Verurteilten früher fällt als bei den einmal Verurteilten, bei den auswärtigen Unehelichen früher als bei den Frankfurter Unehelichen, bei diesen früher als bei den Frankfurter Ehelichen. Die Wanderungsgruppe der auswärtigen Unehelichen kommt also eher in Konflikt mit den Gesetzen, als die einheimische Gruppe, und diese wiederum zeigt die antisoziale Betätigung früher als die in der Ehe aufwachsenden Kinder.

Betrachtet man die Art der Delikte bei Ehelichen und Unehelichen, so zeigt die Spannsche Studie (3):

Auf einen bestraften Frankf. Uneh. fallen 2,8 Verg. u. Verbr., 0,5 Übertretungen
 „ „ „ „ Ehel. „ 1,83 „ „ „ 0,46 „
 „ „ „ „ auswärt. Uneh. „ 1,85 „ „ „ 0,97 „



Einmal Verurteilte.



Mehrals Verurteilte.

- Alter der Frankfurter Ehelichen
 - - - - Alter der Frankfurter Unehelichen
 - Alter der Auswärtigen Unehelichen
- } z. Zt. der Erststrafe.
- (Spann 3.)

Fig. 9.

Im ganzen ergibt sich also, daß sich die größte Zahl der Bestraften bei den einheimischen Unehelichen findet, und daß auf jeden dieser Bestraften auch die meisten und schwersten Straftaten entfallen; die auswärtigen Unehelichen werden jedoch in früherem Alter erstmals kriminell. Die Ehelichen nehmen in allen Hinsichten den niedersten (besten) Platz ein.

Untersucht man genauer die Unterschiede der Straftaten bei den einheimischen ehelichen und unehelichen, so ergibt sich Tabelle 11

	Uneheliche			Eheliche
	Stiefkinder %	Nicht- stiefkinder %	überhaupt %	%
	Übertretungen:			
Bettel und Landstreicherei . . .	22,2	42,8	34,8	23,2
Sonstige Übertretungen . . .	77,8	57,2	65,2	76,8
	Vergehen und Verbrechen:			
Gegen das Vermögen (außer Sachbeschädigung)	65,6	62,5	63,9	56,1
Roheitsdelikte	18,7	20,5	19,7	25,3
Gegen die öffentliche Ordnung	12,5	7,9	9,8	8,3
Gegen die Sittlichkeit	1,6	2,3	2,0	1,3
Sonstige	1,6	6,8	4,6	9,0
	Alle Delikte:			
Übertretungen	12,3	13,7	13,1	19,4
Vergehen und Verbrechen . . .	87,7	86,3	86,9	80,6

Tabelle 11.

Art der Straftaten bei Ehelichen und Unehelichen [nach Spann (3)].

Die Unehelichen beteiligen sich also erheblich mehr als die Ehelichen an Bettel und Landstreicherei und Eigentumsvergehen; nur wenig sind sie den Ehelichen an Sittlichkeitsverbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung voraus; an Roheitsdelikten stehen sie den Ehelichen beträchtlich nach. Die Ursache des Überwiegens der Eigentumsvergehen wird von Spann in der wirtschaftlichen Notlage der Unehelichen gesucht. Hierfür scheint ein Vergleich mit den ehelichen Waisen zu sprechen, denn während von den Delikten der Nichtverwaisten 49,20 Vermögensdelikte waren, betrug dieser Anteil bei den Vollwaisen 76,92 %.

Von sämtlichen unehelichen Stiefkindern Frankfurts waren 13,07% bestraft, während von sämtlichen unehelichen Nichtstiefkindern Frankfurts nur 10,41% verurteilt wurden. Trotzdem stellen die letzteren gerade die schweren und eigentlichen Verbrecher. Es ist von anderen Untersuchungen her bekannt, daß von den ungelernten Arbeitern ein weit höherer Prozentsatz kriminell wird, als von den gelernten, bzw. daß unter den Verbrechern mehr ungelernete als gelernte Arbeiter sind. Während

unter den	gelernten Frankfurter Ehelichen	9,5 %	kriminell wurden, waren
„ „	un „ „ „	17,9 „	„ „ „ Während
„ „	gelernten auswärtigen Unehel.	8,2 „	„ „ „ wurden, waren
„ „	un „ „ „	13,8 „	„ „ „

Die ungelerten Arbeiter haben unter allen untersuchten Berufen die höchste Kriminalität. Während — ähnlich den Zahlen aus Spann (44)

auf 100	gelernte Arb. bei den Frankf. Unehelichen	37,50	ungelernte kommen,
treffen	„ „ „ „ „ „ „	bestraften Uneh.	53,57 „
	„ „ „ „ „ „ „	Ehelichen	29,97 „
	„ „ „ „ „ „ „	bestraften Ehel.	56,52 „
		[Spann (3)]	
	„ „ „ „ „ „ „	bestr. uneh.	
		Stiefkindern	35,7 „ [Spann (44)].

Weiteres wichtiges Material für die Frage der Unehelichenkriminalität liefert Neumann über Berliner Verhältnisse (51).

13,85 %	seiner Ehelichen im Alter von 12—22 Jahren
23,41 „	„ „ Unehel. „ „ „ 12—22 „
waren bestraft.	Jeder Bestrafte Unehel. war im Durchschnitt 2,62 mal
„ „	Ehel. „ „ „ 1,77 „ verurteilt.

Von 100 ehelichen und 100 unehelichen Verurteilten waren bestraft:

1 ×	61	50
2 ×	16	18
3 ×	11	9
4 ×	6	7
5—13 ×	6	16
	<hr/>	<hr/>
	100	100

Auf 100 sämtlicher Ehelichen entfallen 15,9 einzelne Vergehen und Verbrechen und 8,6 Übertretungen. Auf 100 sämtlicher Unehelichen entfallen 41,9 einzelne Vergehen und Verbrechen und 19,4 Übertretungen. Die Unehelichen haben also 2,64 mal soviel Vergehen und Verbrechen und 2,26 mal so viel Übertretungen verübt, als die Ehelichen.

Schon im Alter von 12—14 Jahren sind von den Unehelichen 2,4, von den Ehelichen 1,0 % bestraft (mit einer Einschränkung). Fast $\frac{1}{4}$ der bestraften Unehelichen war bis zu 22 Jahren schon 4—13 mal verurteilt.

Also von 100 bestraften Personen wurden wegen der folgenden Delikte bestraft:
Wegen Vermögensdelikte bei den Ehel. 55, den Unehel. 64

„ Delikte gegen Leben u. Gesundheit	„ „ „	18, „	„	15
„ Sittlichkeitsvergehen	„ „ „	6, „	„	6
„ anderer Vergehen und Verbrechen	„ „ „	30, „	„	33
„ Bettelei	„ „ „	18, „	„	24

Bei den Ehel. waren unter 152 Bestraften 28 % welche ein Eigentumsdelikt neben einem gleichen oder einem anderen begangen hatten.

„ „ Uneh.	„ „	178	„	39 „	welche usw.
„ „ Ehel.	„ „	152	„	13 „	welche Bettelei neben usw.
„ „ Uneh.	„ „	178	„	19 „	„ „ „ „

	Eheliche			Uneheliche		
	Bestrafte Personen	Summe der Straftaten	hiervon nur 1mal bestraft	Bestrafte Personen	Summe der Straftaten	hiervon nur 1mal bestraft
Vermögensdelikte . . .	84	136	41	115	225	45
Delikte gegen Leben und Gesundheit	28	31	19	27	33	9
Sittlichkeitsvergehen . .	9	9	4	11	11	6
Andere Vergehen und Verbrechen	45	55	20	59	87	21
Bettelei usw.	27	46	8	42	105	8
	152 1)	277	92	178 1)	461	89

Tabelle 12.

Art der Straftaten bei Ehelichen und Unehelichen nach Neumann (51).

In der Zahl der militärpflichtigen Arbeiter sind von den ehelichen 15,4 %, unehelichen 27,2 % straffällig.

Unter 100 ehel. Straffälligen sind 17,4 % Arbeiter, 48,3 Professionisten
 „ „ uneh. „ „ 29,2 „ „ 43,8 „ „

[Neumann (51)].

Obwohl die Zahl der Unehelichen, die der Flehinger Untersuchung entstammen²⁾, sehr gering ist, möge sie doch hier Platz finden, da die Reihe der Arbeiten über Uneheliche bisher so klein ist.

Von den 14 = 13,33 % des Flehinger Materials hieß es schon S. 19 ff., daß

10 Mütter in Baden geboren sind	
3 „ „ den Nachbarländern geboren sind	
1 Mutter „ der Ferne „ ist	
1 „ „ unehelich „ „	
4 Mütter = $\frac{2}{7}$ mit dem Sohne den gleichen Geburtsort haben.	
6 Mütter stammten aus Orten unter 1000 Einwohnern	
7 „ „ „ „ mit 1000—5000 „	
— „ „ „ „ „ 5000—10000 „	
1 Mutter stammte aus einem Ort „ 10000—50000 „	
2 Mütter waren bei der Geburt des Sohnes ? Jahre alt	
3 „ „ „ „ „ „ 20 „ „	
2 „ „ „ „ „ „ 23 „ „	
3 „ „ „ „ „ „ 24 „ „	
je 1 Mutter war „ „ „ „ „ 21, 25, 27, 31 Jahre alt.	
Bei 2 Müttern konnte über die etwaige Kriminalität nichts festgestellt werden,	
8 Mütter waren unbestraft,	
4 „ „ waren bestraft,	
davon 1: 1 mal, 1: 2 mal, 2: 3 mal, und zwar alle 4 ausschließlich wegen Eigentumsvergehen.	

¹⁾ Diese Zahl ist kleiner als die Summe der Gruppennzahlen, da zahlreiche Personen in mehreren Gruppen bestraft sind.

²⁾ Nr. [21], [40], [44], [47], [52], [55], [67], [71], [80], [82], [85], [87], [92], [93].

Keine Mutter ist Trinkerin, nur

- 1 „ ist geistig abnorm (angeboren schwachsinnig),
2 Mütter sind körperlich siech.

2 „ sind Schneiderin oder Näherin,

2 „ „ Wäscherin oder Büglerin,

5 „ „ Dienstmägde,

je 1 Mutter ist Zimmermädchen, Fabrikarbeiterin, Köchin (2 sind unbekanntes Berufes).

Die unehelichen Jungen selbst sind geboren

9 in Baden

4 „ den Nachbarländern

1 „ der Ferne

1 in Orten mit unter 1000 Einwohnern¹⁾

4 „ „ „ über 1000— 5000 „

7 „ „ „ „ 10000—100000 „

2 „ „ „ „ 100000 „

Sie wuchsen auf (bis zur Verbringung in Zwangserziehung):

9 in einem Orte

3 „ 2 Orten

2 „ 3 „

Der Hauptaufenthalt (Schulbesuch) fand statt bei

4 in Orten unter 1000 Einwohnern

4 „ „ „ über 1000— 5000 „

1 „ „ „ „ 5000— 10000 „

4 „ „ „ „ 10000—100000 „

1 „ „ „ „ 100000 „ ²⁾

Es standen 6 „ 1 Pflege

5 „ 2 Pflegen

2 „ 3 „

1 „ 5 und mehr Pflegen.

Es wuchs heran: Kein Sohn bei der Mutter allein,

2 „ „ „ und deren Verwandten,

3 „ „ „ „ deren späterem Mann (Stiefvater),

2 „ „ „ „ bei Fremden,

1 „ Fremden,

2 „ Verwandten und Fremden,

4 „ Verwandten.

Mutterweise wurde je einer bis zum 5., im 6.—10., im 11.—15., im 16.—20. Lebensjahr.

Zusammenfassend läßt sich von den 14 verwahten Unehelichen aussagen, daß ihre Mütter fast alle aus Baden oder den Nachbarstaaten stammen, in diesem Bereich aber zu fast $\frac{3}{4}$ gewandert sind, daß sie zum allergrößten Teil in Orten von unter 5000 Einwohnern geboren sind, daß sie keineswegs in besonderem Grade straffällig, trunksüchtig oder geistig abnorm sind, daß also von einer besonderen Belastung dieser 14 Unehelichen nicht gesprochen werden kann. Die Mütter verteilen sich auf sehr verschiedene Berufe, ihr Alter bei der Geburt des Sohnes ist in keiner Hinsicht bemerkenswert. 3 von den 14 Müttern starben bis zur Schulentlassung des Sohnes, von den übrigen 11 waren schließlich 10 verheiratet³⁾.

¹⁾ Nach der Zählung von 1890.

²⁾ Bei Pflegewechsel ist der Ort der längsten Pflege gewählt.

³⁾ Je eine mit einem Schuster, Glaser, Schneider, Anstreicher, Ofensetzer, Wagner, Kaufmann; 3 mit sozial tiefstehenden Tagelöhnern und ungelerten Arbeitern.

Die Unehelichen selbst sind zum allergrößten Teil in Baden oder den Nachbarstaaten geboren. Über $\frac{3}{5}$ wuchsen in einem Orte und ebensoviel in Orten unter 10 000 Einwohnern auf; nur 1 Großstadtkind ist unter den 14. Noch nicht die Hälfte blieb bis zur Verwahrlosung in einer Pflegestelle, über die Hälfte war bis zum Zeitpunkt des staatlichen Einschreitens mindestens in 2 Pflegestellen untergebracht gewesen. Wendet man die auf S. 68 wiedergegebenen Spannschen Rubriken auf die 14 verwahrlosten Unehelichen an, so

ist keiner davon ein „eigentlicher“ Unehelicher im Sinne Spanns, sind 3 in einer Stiefvaterfamilie herangewachsen¹⁾,
 „ 5 „ „ zusammengesetzten Verwandtenfamilie herangewachsen,
 ist 1 bei Fremden herangewachsen,
 sind die übrigen 5 unter kombinierten Pflegebedingungen groß geworden.

Es ist sehr schwer, die Unehelichen in Gruppen zu bringen, wenn man nicht (wie Spann) das Material an einem bestimmten Lebensabschnitt (militärische Stellung, Schule usw.) zur Verfügung hat, sondern das ganze bisherige Leben übersieht. Da der Pflegewechsel so stark ist, gehören die Individuen zu verschiedenen Zeiten eben verschiedenen Gruppen, bald dieser, bald jener an. Jedenfalls herrscht in dem kleinen Flehinger Material keine der Spannschen Gruppen erheblich vor. Die Bedingungen, unter denen die 14 Flehinger Unehelichen aufwuchsen, scheinen also so vielgestaltig zu sein, dass man bei keinem einzelnen Faktor eine vorwiegende Schuld an der Verwahrlosung annehmen möchte. Wie sich die verschiedenen Schädigungen des Milieus beim einzelnen zusammenfinden, geht aus den Lebensläufen der 14 im 2. Teil hervor. Nimmt man — unter den naheliegenden Einschränkungen — die Zeit des Zwangserziehungsbeschlusses als das Anzeichen der offenbar gewordenen Verwahrlosung an, so wurden zwangserziehungsbedürftig

je 1 im	8. und 9. Lebensjahr	
2 „	10.	..
je 1 „	11. 12. 13.	..
2 „	15.	..
3 „	16.	..
je 1 „	17. und 18.	..

Man kann also nicht eine besonders früh offenbarte Verwahrlosung bei diesen Unehelichen feststellen, hier wie sonst ist das Schulentlassungsalter relativ etwas bevorzugt.

Betrachtet man die Taten, die die 14 Unehelichen begingen, oder das Verhalten, durch das sie zuerst die Aufmerksamkeit auf sich lenkten, so findet man erwähnt²⁾:

Kleine Diebstähle	bei 10
Faulheit und Umhertreiben	.. 9
Schulschwänzen	.. 9
Unterschlagung	.. 7
Hausfriedensbr. u. grober Unfug	.. 6
Ernste Diebstähle	.. 6
Bettel u. Landstreicherei	.. 4
Lügen und Widerspenstigkeit	.. 3

¹⁾ Nachdem sie anfangs einige Zeit bei der alleinstehenden Mutter gelebt hatten.

²⁾ Die einzelnen Momente summieren sich natürlich in vielen Fällen.

Trunksucht	bei	3
Sittlichkeitsverbrechen	„	2
Betrug	„	2
Körperverletzung	„	1
Falsche Anschuldigung	„	1
Urkundenfälschung	„	1

Das häufigste Zeichen erster Verwahrlosung sind bei diesen Unehelichen demnach kleine Diebstähle, sodann Faulheit, Umhertreiben und Schulschwänzen, dann Unterschlagung, ernste Diebstähle, Hausfriedensbruch und grober Unfug; Bettel und Landstreicherei; die übrigen Momente werden nur vereinzelt angeführt¹⁾.

Die Straffälligkeit der 14 zeigt sich in folgenden Erststrafen: [1 ist unbestraft (Schaaf Nr. 82, bis zum 20. Lebensjahr!)] Der Diebstahl stellt in den meisten (5) Fällen den Grund der ersten Verurteilung dar, Unterschlagung folgt sodann in 4, Betrug in 3, Roheitsvergehen in 2, Sittlichkeitsverbrechen in 1 Falle.

Die Zeit der ersten Verurteilung ist in

1. Falle die	2. Hälfte des	13. Lebensjahres	
1. „ „	2. „ „	14. „	
2. „ „	2. „ „	15. „	
4. „ „	1. „ „	16. „	} 7 Fälle
3. „ „	2. „ „	16. „	
1. „ „	1. „ „	17. „	
1. „ „	1. „ „	18. „	
<u>13</u>			

Wiederum geht aus den Zahlen als die bevorzugte Zeit des Kriminalitätsbeginns die Schulentlassungszeit hervor: genau die Hälfte der Unehelichen wird im 16. Lebensjahre erstmals bestraft.

Die Gesamtkriminalität festzustellen, hat bei dem verschiedenen Alter der Unehelichen nur Wert, wenn man sie auf die Jahre ihrer Strafmündigkeit verteilt; es fallen dann bei jedem der 14 Unehelichen 0,277 Strafen auf das Jahr. — Von der Gesamtzahl der verhängten Strafen betrafen

18 Diebstahl	}	29
6 Unterschlagung		
5 Betrug		
4 Roheitsvergehen		
2 Bettel		
1 Sittlichkeitsverbrechen,		
<u>36</u>		

Von den 36 Delikten sind also 29 = 80,6% Eigentumsvergehen, nur 4 = 11,1% Roheitsvergehen. Betrachtet man jedoch nicht die Taten, sondern die Personen, so sind

9 von den 14: Diebe,
11 „ „ „ : Eigentumsverbrecher,
2 „ „ „ : Bettler,
4 „ „ „ : Roheitsverbrecher ²⁾ .

¹⁾ Genaueres über die Jugendlichenkriminalität siehe unter Kapitel „Kriminalität“.
²⁾ Die Gruppen decken sich teilweise.

Die behördlichen Maßregeln gegen die Unehelichen unterscheiden sich naturgemäß nicht von denen gegen die jugendlichen Verwahrlosten überhaupt und werden daher im Kapitel über die allgemeine Kriminalität mit abgehandelt werden.

Der dritte mögliche Weg, die Frage der Unehelichenkriminalität aufzuklären, ist die Untersuchung der unehelichen Asozialen selbst, ihrer Persönlichkeit, ihrer Art. Dieser Weg ist bisher wohl so gut wie gar nicht beschritten worden, obwohl es den Anstaltsärzten der Jugendlichenabteilungen, den Irrenärzten der psychiatrischen Gefangenenstationen, den Persönlichkeiten der Jugendgerichtshilfe usw. nicht schwer fallen könnte, ein ungemein interessantes und wichtiges Material zusammenzubringen, das für die vorliegende Frage geradezu ausschlaggebend sein müßte.

Die Untersuchung der Frankfurter unehelichen Militärpflichtigen ergab, daß sich die Tauglichkeit gegenüber den Ehelichen folgendermaßen verhielt:

	Uneheliche in Stiefvater- familien %	Eigentliche Uneheliche %	Uneheliche Waisen %	Eheliche %
Taugliche	52,4	32,6	41,3	50,2
Ersatzreserve	23,4	28,9	20,0	19,0
Landsturm und untauglich . .	24,2	38,5	38,7	30,8

Tabelle 13.

Militärtauglichkeit der Ehelichen und Unehelichen [nach Spann (44)].

Hieraus geht hervor, daß nur bei den eigentlichen Unehelichen, die sich mit 44,3 % an den unehelichen Militärpflichtigen beteiligen, und den unehelichen Waisen (22,3 % der unehelichen Pflichtigen) ein merkbarer Unterschied vorhanden ist, insofern beide Gruppen eine geringere Tauglichkeit haben als die Ehelichen. Dieser Unterschied tritt allerdings bei den nicht in Frankfurt geborenen eigentlichen Unehelichen, die sich in Frankfurt stellten, nicht hervor, denn diese waren zu 59,0 % tauglich, während die entsprechenden Ehelichen zu 58,9—62,5 % tauglich waren. Spann (3) schiebt dies auf den Einfluß der durch die Wirksamkeit der Wandermotive gegebenen Auswahl. (?)

Neumann (50) fand unter den Ehel. Berlins 31,5—33,8% diensttauglich
 „ „ Uneh. „ 30,2% „

Es zeigte sich also kein wesentlicher Unterschied.

Die 14 Unehelichen des Flehinger Materials verhalten sich in psychischer wie in körperlicher Hinsicht folgendermaßen:

8 von den 14 sind in der Schule sitzen geblieben, davon 5 zweimal, doch besagt diese Tatsache allein nichts für eine schlechte Begabung der 8: sie können sehr wohl durch Faulheit, Schwänzen usw. zurückgeblieben sein. Forschen wir nach den Ursachen näher, so waren

- 11 von den 14 Schulschwänzer,
- 4 „ „ „ haben leicht gelernt,
- 3 „ „ „ „ mittel „
- 7 „ „ „ „ schwer „

Hiernach scheint allerdings die Hälfte der 14 schlecht begabt zu sein. Vergegenwärtigt man sich indessen, daß das schwere Lernen in der Schule durchaus nicht immer allein auf schlechte Fassungskraft und geringe intellektuelle Anlagen, sondern häufig auch auf große Zerstretheit, Ermüdbarkeit usw. zurückzuführen ist, so wird man erst der Untersuchung der Kinder selbst die Entscheidung darüber zuteilen wollen, wie viele gering begabt sind. Es stellt sich hierbei heraus,

daß 5 von den 14 gut begabt sind
3 „ „ „ mittel „ „
6 „ „ „ gering „ „

Über ein Drittel der Unehelichen ist also als gering begabt anzusehen, 2 davon müssen als schwachsinnig (imbezill) bezeichnet werden.

Forscht man nach den Eigenschaften, die neben der Begabung für die soziale Brauchbarkeit des einzelnen wichtig erscheinen, so müssen gelten

1 als sehr ermüdbar,
1 „ phantastisch erfinderisch,
2 „ zerstreut fähig,
2 „ sehr beeinflußbar,
2 „ frech, dreist,
3 „ reizbar, empfindlich,
3 „ roh, brutal,
4 „ finster, mürrisch, verbittert,
5 „ interesselos, gleichgültig, stumpf,
5 „ listig, verschlagen, heimtückisch,
5 „ munter, lebhaft, unternehmend,
6 „ langsam, schwerfällig,
10 „ energisch, aktiv,
(davon 6 in besonders hohem Grade).

Selbstverständlich hätten sich für diese Einteilung auch andere Merkmale aufstellen lassen: über diese Fragen siehe unter dem Kapitel „Charakterologie“.

5 von den 14 sind Bettnässer.

8 „ „ „ haben angeborene Anomalien (Degenerationszeichen), nämlich sehr niedrige Stirn (3 ×), hohen steilen Gaumen (4 ×), sehr schlechte Zähne (1 ×), Schielen (Strabismus) (2 ×).

4 „ „ „ haben einen Wasserkopf (Hydrocephalus) oder andere Zeichen überstandener Rachitis (englischer Krankheit),

2 „ „ „ sind als schwächlich zu bezeichnen,

2 „ „ „ haben einen Kropf (Struma),

2 „ „ „ leiden an Sehstörungen,

1 „ „ „ hat einen Bruch (Hydrocele), einer einen Plattfuß.

Berücksichtigt man alle Störungen außer den Degenerationszeichen, so sind nur 5 von den 14 ganz frei von körperlichen Fehlern.

Beurteilt man die Persönlichkeiten der 14 Unehelichen, so muß man

8 Uneh. als nicht auffallend und geistig gesund,

4 „ „ auffällig, wenn auch noch nicht geistig krank,

2 „ „ geistig krank bezeichnen.

Inwieweit dies Verhältnis der kranken zu den gesunden, der geistig abnormen zu den normalen usw. bei den Unehelichen anders liegt als bei den ehelichen, wird im 3. Abschnitt (über Milieu und Anlage) ausführlich erörtert,

dort werden ferner auch nochmals alle Momente kurz zusammengestellt werden, die für das Unehelichenproblem in Frage kommen. Während das vorliegende Kapitel über die Unehelichen das gesamte Material enthält, werden dort (S. 230 ff.) die Schlüsse daraus gezogen werden.

Die Verwaisten.

Inwieweit die Verwaisung als Ursache der Verwahrlosung in Betracht kommen kann, ist wohl bisher noch kaum systematisch untersucht worden. Zum mindesten liegen erst sehr wenig Vergleichszahlen vor, die dartun, wieviele denn von den nicht verwahrlosten Kindern verwaist sind. Gastpar (74) hat in seinem Gutachten über die Stuttgarter Schularztfrage¹⁾ mitgeteilt, daß

in der 1. Schulklasse	5,2 %	vaterlos,	3,3 %	mutterlos sind
2. „	6,8 „	„	3,9 „	„
3. „	8,0 „	„	3,1 „	„
4. „	9,4 „	„	3,6 „	„
5. „	9,5 „	„	4,7 „	„
6. „	10,8 „	„	6,2 „	„
7. u. 8. „	11,8 „	„	5,6 „	„

18 % der Straßburger Hilfsschulkinder waren Halb- oder Ganzwaisen [Schlesinger (15)]; 19,4 % Karlsruher Hilfsschulkinder waren Vaterwaisen [Doll (75)].

Verwaist sind durch den Tod	Ortsgebürtige	Zugezogene
	Frankfurter eheliche %	Militärpflichtige %
des Vaters	20,3	18,8
der Mutter	11,2	13,9
eines Elternteils	36,6	40,99
beider Eltern	5,1	8,2

Tabelle 14.

Verwaisung der Frankfurter Stellungspflichtigen [nach Spann (3)].

Die Gründe für das Überwiegen der Vater- über die Mutterwaisen sieht Spann im höheren Durchschnittsalter der Väter und der bei Männern überhaupt größeren Sterblichkeit²⁾. Daß die Zugezogenen — wie die Tabelle 14 ausweist — sich verschiedentlich anders verhalten wie die Ortsgebürtigen, versucht Spann so zu erklären, daß wohl der Tod der Mutter und der beiden Eltern, nicht aber der Tod des Vaters als Wanderungsmotiv eine Rolle spiele. „Diejenigen, die infolge des Todes ihrer Mutter zur Wanderung besonders ge-

¹⁾ 11 522 Kinder wurden verrechnet!

²⁾ Die badische Volkszählung 1890 ergab 29 521 Witwer gegenüber 70 236 Witwen [Goldstein (76)].

neigt sein werden, werden häufiger den sozial tiefer stehenden Ständen angehören“ [Spann (3) S. 74].

Von den Frankfurter ehelichen Volks-Schulkindern 1900

waren 0,7 ganz verwaist
2,0 mütterlich verwaist
8,6 väterlich „ 1).

Von den am 1. 4. 08 von der Berliner Waisenpflege versorgten

3388 ehelichen Kindern waren 13,58 % Vollwaisen

3591 unehelichen „ „ 6,82 „ „ (Zentralbl. f. Vormundschafswesen 1.)

Von den Charlottenburger Volksschülern waren 1902 7,6 % Vaterwaisen. („Jugendfürsorge,“ 4, 03.)

Nach Angaben Heims (78) rechnet „man“ auf das 100 immer etwa 10 Waisenkinder²⁾.

Von kriminell gewordenen Kindern waren verwaist (halb oder ganz): nach Köhne (68) bei den 1624 ehel. des Jugendger. Berlin 1910 26,6% halb 2,8 „ ganz

„ Spann (3) „ „ Frankfurter ehel. Militärpflichtigen		
unter den Bestraften		unter den Unbestraften
väterlich verwaist	24,4 %	20,3
mütterlich „	15,4 „	11,2
halb „	39,8 „	31,5
ganz „	6,4 „	5,1

Von allen Frankfurter ehelichen Militärpflichtigen waren unter den

nicht verwaisten 7,21 % bestraft.

väterlich „ 9,94 „ „

mütterlich „ 11,15 „ „

ganz „ 10,28 „ „

Die Bestraften verteilen sich auf folgende Delikte:

	Vermögensdelikte	Roheitsdelikte	Sonstige Delikte
Nichtverwaiste	49,20	30,03	20,77
Väterlich verwaiste	47,24	31,90	20,86
Mütterlich verwaiste	62,38	19,27	18,35
Voll verwaiste	76,92	10,25	12,83
In bezug auf Verweisung unbekannte	84,22	7,89	7,89

Tabelle 15.

Verweisung und Kriminalität [nach Spann (3)].

¹⁾ Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. N. F. 5. Frankfurt a. M. 1903.

²⁾ Von 1060 Fällen, die 1910 der Abteilung für praktische Einzelfälle der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge Berlin zuzugingen, war in 55 Fällen der Vater Witwer, in 140 Fällen die Mutter Witwe, in 46 Fällen waren beide Eltern verstorben, nur in 25,4% aller Fälle waren die ehelichen Verhältnisse der Eltern normal (Bericht 287).

Aus den Spannschen Tabellen geht der wesentlich höhere Anteil aller Verwaisten an den Kriminellen hervor, und es fällt ferner auf, daß sich die Mutterwaisen mehr am Verbrechen beteiligen als die Vollwaisen. Es bedürfte wohl zahlreicherer Untersuchungen um festzustellen, ob die Vollwaisen in der Tat immer eine günstigere soziale Prognose haben als die Mutterwaisen, oder ob hier eine Eigentümlichkeit des Frankfurter Materiales vorliegt. Trotzdem, wie unten gezeigt wird, die Vaterwaisen eine wesentlich ungünstigere Berufsgliederung haben als die Mutterwaisen, gehen diese doch an krimineller Betätigung voran. Spann betont dies besonders und erschließt daraus die Wichtigkeit des erzieherischen Einflusses der Mutter auf die sittliche Erziehungsleistung der Familie. Umgekehrt scheinen die Väter „eine ziemliche Neigung zur Vernachlässigung der sittlichen, — wenn auch nicht der beruflichen — Erziehungsleistung“ zu haben. [Spann (3) S. 107]. Die verwitweten Mütter sorgen in viel intensiverer Weise für die Söhne als die verwitweten Väter. Der relative Anteil der Vermögensdelikte an den Straftaten ist um so größer, je größer die Kriminalität der betreffenden obigen Gruppe überhaupt ist. Die höhere Kriminalität sei daher eine Funktion schlechterer Existenzverhältnisse. Nur die Vollwaisen haben eine etwas geringere Kriminalität als die Mutterwaisen, trotzdem sie sich an den Vermögensdelikten mehr beteiligen. Spann schließt daraus, daß sie also eine bessere Erziehung genossen hätten und nur kriminell würden, wenn ihre Existenz direkt gefährdet sei.

Nach Starke (71) waren bei den 2144 1876—80 in Plötzensee untergebrachten Jugendlichen 57 % halb oder ganz verwaist.

Von dem 1878er Jahrgang Plötzensees (Bl. f. Gefängniskunde 14, 1880) waren

bei 35 %	1 Elternteil gestorben
„ 3 „	1 Elternteil verschollen
„ 14 „	beide Eltern gestorben
„ 52 „	also kein geordnetes Familienleben vorhanden.

Von 22 jugendlichen Mördern Baers (147) waren 8 verwaist.

Nach Schuster von Bonnot (79) waren unter 72 ehelichen jugendlichen Prostituierten Wiens 40,3 % halb oder ganz verwaist; nach dem gleichen Autor kamen auf 100 verwaiste Kinder Wiens 20 Halb-, 8 Ganzwaisen; auf 100 verwaiste Kinder Nieder-Österreichs (ohne Wien) 15 Halb-, 4 Ganzwaisen; auf 100 verwaiste Kinder Steiermarks kamen 1899 20,3 Halb- oder Ganzwaisen [Mischler (81)].

Unter den Insassen des jugendlichen-Gefängnisses in Bruchsal waren 1906 21,8 % halb- und 1,1 % ganzverwaist. (Badische Justizstatistik.) — In der gleichartigen Strafanstalt Bautzens [Birkigt (83)] fanden sich 22 % Halb- und Ganzwaisen. — Von 1426 durch Amts- und Land-Gericht Nürnberg abgeurteilten Jugendlichen waren 16,06 % Vaterwaisen, 6,8 % Mutterwaisen, 3,3 % Ganzwaisen. [Fuchs (180) S. 27.]

Von erwachsenen Verbrechern waren in der Jugend verwaist¹⁾:

Unter 250 „Unverbesserlichen“, die nicht nach Jugendgesichtspunkten von Heim (78) ausgewählt waren, — Zuchthäuslern, die mindestens 3 mal mit Zuchthaus oder 10 mal überhaupt bestraft waren — hatten

¹⁾ Die oft recht ausführlichen Justizstatistiken würden die Sammlung reichlichen Materiales erlauben, hier seien nur wenige Beispiele mitgeteilt.

20,8 % bis zum 6. Lebensjahr
 7,6 „ zwischen 6. u. 10. Lebensjahr
 11,6 „ „ 10. u. 14. „

einen oder beide Elternteile verloren, waren also etwa 40,0 % bis zum 15. Geburtstag halb oder ganz verwaist.

Von den Insassen der badischen Strafanstalten (1906) waren bis zum 14. Lebensjahr

	halbverwaist	ganz verwaist
Zuchthaus Bruchsal	12,3 %	2,0 %
Weiberstrafanstalt Bruchsal	30,2 „	4,7 „
Landesgefängnis Freiburg	20,1 „	3,1 „
„ Mannheim	20,8 „	3,8 „

(Badische Justizstatistik.)

Von Fürsorgezöglingen waren verwaist:

Unter den württembergischen Zwangszöglingen 00—04 (Schott (259)]

voll verwaist 2,1 %
 vaterlos 19,9 „
 mutterlos 9,9 „

Unter den preußischen Zöglingen 1901—8 (261)

vor dem 6. Lebensjahre	maximal	minimal
vaterlos	8,5 %	7,1 %
mutterlos	8,3 „	6,4 „
voll verwaist	0,4 „	0,6 „

Zwischen dem 6. und 12. Lebensjahr

vaterlos	11,7 „	8,4 „
mutterlos	9,9 „	6,9 „
voll verwaist	1,7 „	0,6 „

Väter } hatten die Familien	6,5 „	(1908).
Mütter } verlassen in	1,8 „	

Unter den bayerischen Fürsorgezöglingen ²⁾ von	1904 und	1909 ¹⁾
waren Vollwaisen	6,02 %	4,8 %
„ Halbwaisen	34,05 „	34,5 „

Unter den Fürsorgezöglingen der bayerischen Pfalz von	1904 und	1909 ¹⁾
waren Vollwaisen	3,21 %	5,43 %
„ Halbwaisen	48,17 „	47,28 „

Unter den Zwangszöglingen Badens ³⁾ von	1903 und	1907
waren Vaterwaisen	30,2 %	27,6 %
„ Mutterwaisen	15,9 „	16,2 „
„ Ganzwaisen	3,5 „	3,1 „

Da die Zwangserziehungsanstalten häufig eine Auslese der Fürsorgezöglinge in der Richtung darstellen, daß sie die schlimmeren, stärker vernachlässigten Elemente vereinigen⁴⁾, sei aus kleineren Statistiken beispielsweise erwähnt, daß von den 181 in die schweizerische Besserungsanstalt Trachselwald eingelieferten (1892—1900) 14—19jährigen männlichen Jugendlichen 45,3 % „verwaist“ waren. [Großen (77)].

¹⁾ Zeitschrift des K. bayer. statist. Bureaus 37, 05, u. 43, 1911.

²⁾ Die bayer. Statistik gibt keine Einteilung in Altersstufen.

³⁾ Statistisches Jahrbuch.

⁴⁾ Siehe Einleitung.

Es hatten verloren	Von 87 Mädchen der Bernern Erziehungsanstalten	190 Knaben	122 Jugendlichen von Aarburg, Ringwil, Trachselwald
den Vater	13	28	37
die Mutter	14	34	20
beide Eltern	5	12	7

Von 175 Jugendlichen Trachselwalds waren 70 „Waisen“ (Fawer 244).

Von den 1885—1900 in das Kinderheim Alt-Seidenberg O.-L. aufgenommenen Kindern werden 28,6 % als Waisenkinder bezeichnet. („Jugendfürsorge“ 1, 1900.)

Auf 100 männliche Insassen der österreichischen Besserungsanstalt Korneuburg kamen 30 Halb-, 10 Ganzwaisen. Auf 100 männliche Insassen der österreichischen Besserungsanstalt Eggenburg kamen 17 Halb-, 3 Ganzwaisen¹⁾. Auf 100 weibliche Insassen der österreichischen Besserungsanstalt Eggenburg kamen 15 Halb-, 4 Ganzwaisen¹⁾. [Schuster von Bonnot (79)].

Unter den 316 Knaben der Brünner Erziehungsanstalt waren (1901—5) 10 % Ganz-, 27,5 % Halbwaisen [Bericht (80)].

Unter Mönkemöllers Berliner Fürsorgezöglingen 1898 (10) waren

	23,5 % Vaterwaisen
	14,5 „ Mutter „
	6,5 „ Ganz „
zusammen	44,5 „ Halb- u. Ganzwaisen.

Er erwähnt, daß unter den sämtlichen Aufnahmen der Lichtenberger Anstalt 1887—97 die betreffenden Zahlen 54,0—16,2—1,8 %, zusammen 72,0% seien²⁾. In seiner Hannoverschen Untersuchung findet Mönkemöller (I) 32,1 % Halb- oder Ganzwaisen. — Thoma (150) hatte unter seinen 620 badi-schen Zwangszöglingen 8,4 % Ganzwaisen, 13,4 % Vater-, 17,7 % Mutterwaisen³⁾.

Endlich finden sich eine Anzahl Statistiken — besonders Statistiken von Strafanstalten — bei denen nicht gesagt ist, bis zu welchem Lebensalter denn die Verwaisung erfolgte. Auch haben manche andere Zusammenstellungen Krimineller so niedrige Verwaisungszahlen, daß einmal Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit auftauchen, sodann aber die Grenze des Verwaisungsdurchschnitts der gleichalterigen Bevölkerung von ihnen nicht erreicht, geschweige denn überschritten wird. Es erschien daher zwecklos, eine weitere Zahl solcher Angaben hier anzuführen.

Der gleiche Erfolg, den der Tod eines Elternteiles auf die Erziehung der Kinder haben kann, wird naturgemäß dadurch herbeigeführt werden können, daß sich ein Elternteil dauernd von der Familie entfernt, sei es daß die Ehe geschieden wird, sei es daß Vater oder Mutter das Heim einfach verläßt. Mancher Saisonarbeiter, der in der Fremde lohnenderen Verdienst suchte und fand, kehrt zur Familie nie mehr zurück. Doch sind diese Fälle im Verhältnis zur

¹⁾ Nur eheliche Waisen.

²⁾ Die Höhe der Zahlen läßt an einen Druckfehler bei den Vaterwaisen denken.

³⁾ Diese Zahlen sind — verglichen mit den offiziellen Statistiken — besonders bei den Vaterwaisen auffallend niedrig.

Gesamtzahl wohl nicht sehr häufig und lassen sich kaum zahlenmäßig erfassen¹⁾. Man wird ihnen annähernd richtig Rechnung tragen, wenn man sich hierdurch die Prozentzahlen der Verwaisung durch einen Elternteil noch um einige Prozent erhöht denkt. Inwieweit lange Anstalts-(Spitals-)bedürftigkeit, langfristige Freiheitsstrafen usw. den betreffenden Elternteil der Familie entziehen und diese dadurch wirtschaftlich und sittlich schädigen können, wurde schon oben bei den Kapiteln der elterlichen Kriminalität und des Siechtums angedeutet. Hierdurch können naturgemäß ebenfalls Verhältnisse entstehen, die im Erfolg der Verwaisung gleichkommen. Doch entziehen sich alle diese Umstände einer exakten Feststellung und allgemeinen Verarbeitung und können höchstens im einzelnen Falle aufgedeckt werden. (Siehe die Lebensläufe.)

Das Flehinger Material ergibt folgendes:

Zwischen 0 und 5 Jahren verloren die Mutter ²⁾	9 = 8,57 %
„ 0 „ 5 „ „ den Vater ³⁾	9 = 8,57 „
„ 6 „ 10 „ „ die Mutter ⁴⁾	7 = 6,67 „
„ 6 „ 10 „ „ den Vater ⁵⁾	9 = 8,57 „
„ 11 „ 15 „ „ die Mutter ⁶⁾	9 = 8,57 „
„ 11 „ 15 „ „ den Vater ⁷⁾	9 = 8,57 „
„ 16 „ 20 „ „ die Mutter	4 = 3,81 „
„ 16 „ 20 „ „ den Vater	3 = 2,86 „
Bis zum 15. Lebensjahr waren also Vaterwaisen geworden ⁸⁾ :	25,71 %
„ „ „ „ „ „ Mutter „ „ ⁸⁾ :	23,81 „
„ „ „ „ „ „ Ganzwaisen ⁹⁾ geworden:	7,62 „
„ „ „ „ „ „ Ganzwaisen einschl. d. uneh. Waisen:	10,48 „
„ „ 20. „ „ „ „ (einschl. uneh. Waisen):	14,29 „
„ „ „ „ „ „ halb oder ganz verwaist:	45,72 „

Das Verhältnis von Verwaisung zum Beruf untersucht Spann an seinem Frankfurter Material (3).

Auf 100 gelernte Arbeiter kommen ungelernete:

	bei den in Frankfurt geb. ehel. Stellungspflichtigen überhaupt	27,18
	„ „ „ „ „ „ „ „ „ Waisen	32,19
u. zwar	„ „ „ „ „ „ „ „ „ Nichtwaisen	23,91
	„ „ „ „ „ „ „ „ „ Mutterwaisen	26,45
	„ „ „ „ „ „ „ „ „ Vater „	34,78
	„ „ „ „ „ „ „ „ „ Voll „	35,85
	„ „ ausw. geb. ehel. Frankf. „ die nicht verwaist	
	waren	14,75

¹⁾ Mönkemöller (10) erwähnt, daß 7,5 % seiner Fürsorgezöglinge Eltern hatten, die getrennt lebten. — Nach Starke (71) waren 1877 in den Berliner städtischen Waisenanstalten 3317 Kinder untergebracht, von denen $\frac{2}{3}$ nicht Waisen, sondern verlassen waren. — Köhne (68) fand unter den 1910 vom Jugendgericht Berlin-Mitte Abgeurteilten 8,9 % mit getrennt lebenden Eltern. — Von den 1060 Fällen, die 1910 der Berliner Zentrale für Jugendfürsorge zuzingen, war die Ehe in 86 Fällen getrennt, in 45 Fällen geschieden; in 63 Fällen lebte der eheliche Vater in Konkubinats. (Bericht 287.)

²⁾ Die Nr. 8, 37, 43, 46, 48, 68, 74, 78, [87].

³⁾ Die Nr. 3, 24, 36, 45, 57, 62, 75, 78, 84.

⁴⁾ Die Nr. 28, 51, 62, 66, [93], 94, 104.

⁵⁾ Die Nr. 22, 23, 25, 31, 39, 49, 68, 91, 100.

⁶⁾ Die Nr. 6, 9, 10, 65, 69, 90, [92], 97, 105.

⁷⁾ Die Nr. 8, 12, 29, 37, 48, 51, 74, 76, 98.

⁸⁾ Die später Ganzverwaisten sind hier auch mitgezählt.

⁹⁾ Die Nr. 8, 37, 48, 51, 62, 68, 74, 78.

Die meisten ungelerten Arbeiter finden sich also unter den ortsgebürtigen Vollwaisen, dann folgen die ortsgebürtigen Vaterwaisen, Mutterwaisen, Nichtwaisen und endlich die zugezogenen Nichtwaisen. Der Tod der Mutter — so schließt Spann — schadet der Berufsausbildung weit weniger als der des Vaters. Jedenfalls beweisen die Spannschen Zahlen durch den größeren Anteil der Waisen an den ungelerten Arbeitern das sozial tiefere Niveau der Verwaisten und geben so wiederum einen Hinweis auf ihre Beteiligung an Verwahrlosung und Kriminalität.

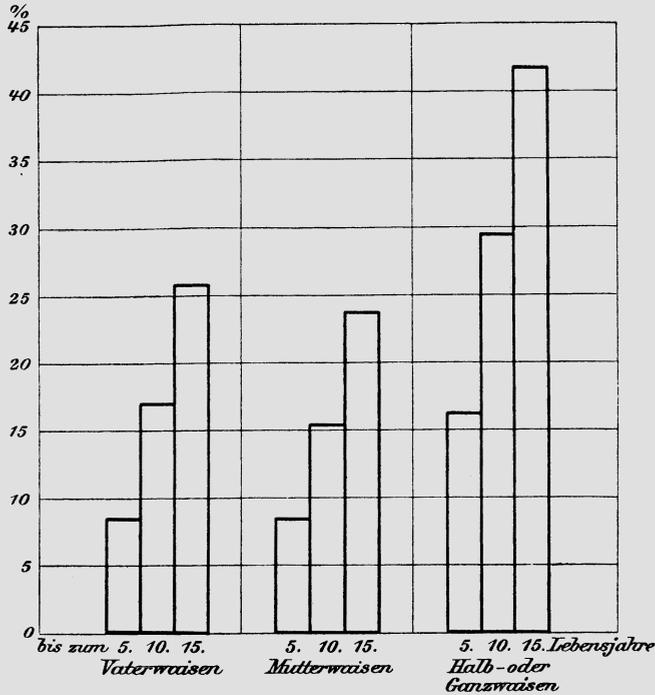


Fig. 10.

Verwaisung und Alter der Flehinger Zöglinge.

Es finden sich endlich in der Literatur Zahlen darüber, ob ein verwahrlostes Kind bei den Eltern oder bei Fremden aufwuchs. Abgesehen jedoch von den Unehelichen, deren Lebenslauf gesondert behandelt wurde, läßt sich kaum Einwandfreies über den genannten Umstand feststellen. Selten wird nämlich ein eheliches Kind, dessen beide Eltern leben, dauernd bei fremden Leuten aufwachsen, es müßten denn Ausnahms-Fälle vorliegen wie die folgenden, daß beide Eltern langfristig in Strafhaft sind, daß beide Eltern in Kreispflege-, Landarmen- oder Irrenanstalten leben usw. In den meisten Fällen wird ein eheliches Kind, das nicht verwaist ist, wohl nur vorübergehend bei Fremden untergebracht sein. Finden sich in den Statistiken Angaben darüber, wieviele unter der Gesamtzahl der Fürsorgezöglinge bei den Eltern oder nicht bei den Eltern aufwachsen, bis der Fürsorgeerziehungsbeschluß erging, so können auch diese Zahlen keinen besonderen Wert beanspruchen, da ja hier alle Altersstufen

16jähriger, der unter Fürsorgeerziehung gestellt wird, bisher noch in seiner Familie lebte. Wollte man hierbei genauere Zusammenhänge ermitteln, so müßte man Altersgruppen aufstellen. Ähnlich verhält es sich mit der Statistik über die Stiefeltern der Waisen. „So und so viele verwaiste und verwairste Kinder hatten Stiefeltern“: — auch diese Angabe ist schlecht verwertbar, denn es braucht kaum näher ausgeführt zu werden, daß es sehr verschiedene soziale Wirkung haben kann, ob ein mit 6 Jahren verwaistes Kind mit 7 Jahren eine Stiefmutter erhält, oder ob ein mit 15 Jahren Mutterweise gewordener Junge mit 17 Jahren eine zweite Mutter bekommt, oder ob endlich ein mit 3 Jahren väterlich verwaister Knabe erst im 16. Lebensjahre den Einfluß eines Stiefvaters empfindet. Zudem kann das Vorhandensein von Stiefeltern ja keineswegs ohne weiteres als ein Vorteil betrachtet werden, wie z. B. die Äußerung Taubes¹⁾ dartut. Werden alle die genannten verschiedenen Verhältnisse aber unter der Rubrik „Stiefeltern“ vereinigt, so läßt sich mit der so gewonnenen Zahl kaum viel beginnen.

Trotz dieser allgemeinen Bedenken seien hier einige Beispiele aus der Literatur angeführt:

19,4 %	der bayerischen F. Z. 1904	hatten	einen Stiefvater.
6,9	„ „ „ „ „ „	„	eine Stiefmutter.
75,6	„ „ „ „ „ „	„	bis zum Z. E.-Beschuß die Erziehung im Elternhause genossen.
81,2	„ „ bayer. Pfälzer „ „ „ „	„	„ „ „ „ die Erziehung im Elternhause genossen.
6,5	„ „ bayerischen „ „ „ „	„	„ „ „ „ die Erziehung bei sonstigen Angehörigen genossen.
5,0	„ „ bayer. Pfälzer „ „ „ „	„	„ „ „ „ Beschuß die Erziehung bei sonstigen Angehörigen genossen.
8,4	„ „ bayerischen „ „ „ „	„	„ „ Z. E.-Beschuß die Erziehung in fremden Familien genossen.
7,9	„ „ bayer. Pfälzer „ „ „ „	„	„ „ „ „ Beschuß die Erziehung in fremden Familien genossen.
10,4 und 9,9 %	der preuß. F. Z. 1901 u. 1908	hatten	einen Stiefvater.
8,3	„ 7,8 „ „ „ „ „ „	„	„ eine Stiefmutter.
68,7	„ 74,5 „ „ „ „ „ „ „	„	„ bis zum F. E.-Beschuß die Erziehung nur im Elternhause erhalten.
31,3	„ 25,3 „ „ „ „ „ „ „	„	„ hatten bis zum F. E.-Beschuß die Erziehung nicht ganz im Elternhause erh.
22,2	„ 20,8 „ „ „ „ „ „ „	„	„ waren einem Erziehungswechsel unterworfen gewesen.

Es wurden erzogen von den

87 Mädchen	Berner Erziehungsanstalten	46 bei den Eltern,	40 bei Fremden
190 Knaben	„ „ „ „	125 „ „ „	83(?) „ „
122 Jugendlichen	Schweizer Z. E.-Anstalten	95 „ „ „	38 „ „
			27 in Anstalten
175	„ Trachselwalds	103 „ „ „	
		36 „ Fremden	
		36 in Anstalten	(F a w e r 244).

¹⁾ Siehe im Kapitel Milieu und Anlage bei den Unehelichen.

Von den 181 Jugendlichen der Schweizer Besserungsanstalt Trachselwald [Großen (77)] (1892—1900) wurden

bei Fremden	erzogen	23,8 %
in Anstalten	„	16,0 „
von den Eltern	„	60,2 „

Von den 22 jugendlichen Mördern Baers (147) hatten nur 2 eine bessere, 9 eine schlechte und 11 eine mangelhafte Erziehung genossen.

Von Sicharts (28) 3181 männl. Zuchthäuslern hatten

		16 %	keine Elternerziehung	genossen
Von 1848 darunter befindl. Dieben	hatten	20,9 „	„	„
.. 155 .. „ Brandstiftern	„	11,0 „	„	„
.. 381 .. „ Betrügern	„	10,8 „	„	„
.. 542 .. „ Sittlichk.-Verbr.	„	9,4 „	„	„
.. 255 .. „ Meineidigen	„	6,0 „	„	„
Von den Gewohnheitsverbrechern wurden		19,3 „	von Fremden	erzogen
.. „ Gelegenheitsverbrechern	„	7,6 „	„	„

Nach der 1908 vom badischen Arbeitshaus Kislau aufgestellten Statistik über die 133 von 1899—1904 dort verwahrten Prostituierten von 20—30 Jahren (167) waren

72,2 %	im elterlichen Haus,
9,8 „	bei fremden Leuten,
9,0 „	in Anstalten erzogen worden.

Von 5503 Zuchthäuslern 1901 waren mehr als 10 % bis zum 14. Jahr nicht im Elternhaus erzogen worden [Oppenheimer (82)].

Von den Insassen folgender badischer Strafanstalten (1906) wurden erzogen

	bei den Eltern	bei Fremden oder in Anstalten
--	----------------	-------------------------------

Zuchthaus Bruchsal	92,3 %	7,7 %
Landesgefängnis Freiburg	82,5 „	17,5 „
Landesgefängnis Mannheim	88,4 „	11,6 „
Jugendlichen-Abteilung Bruchsal	77,6 „	22,4 „
Weiberstrafanstalt Bruchsal	79,5 „	20,5 „

(Badische Justizstatistik.)

Von 2201 Schweizer Strafgefangenen hatten nur 693 = 31,5 % eine gute Jugend-erziehung genossen. [(1892. Knabenhaus (97).]

Wie bei allen einzelnen Gesichtspunkten der vorliegenden Untersuchung muß auch bei der Verwaisung betont werden, daß der Nachweis eines Elternverlustes in früher Jugend keineswegs ohne weiteres die Ursache zur Verwahrlosung ergibt. Nicht alle Waisen werden antisozial. Erst wenn sich feststellen läßt, daß Gruppen gleichalteriger krimineller (oder verwahrloster) einerseits und nicht verbrecherischer (oder nicht verwahrloster) Jugendlicher andererseits sich immer dadurch zu unterscheiden pflegen, daß der Prozentsatz der Verwaisung bei den Verwahrlosten höher ist, wird man geneigt sein, diesem Momente ursächliche Bedeutung zuzurechnen. Außer der Spannschen Studie liegt jedoch — soweit ich sah — kein eigentlich vergleichbares Material vor: örtliche Verschiedenheiten können die übrigen Zahlen täuschend beeinflussen. Stellt man hier indessen unter den genannten Einschränkungen beide Gruppen einander gegenüber, so ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, daß die von Spann festgestellten Unterschiede auch sonst zutreffen: Die verbrecherischen und verwahrlosten Gruppen scheinen demnach in der Tat mehr Verwaiste zu bergen als die „sozialen“ Gleichalterigen. Man wird also der Verwaisung mit gewissem Rechte eine Mitschuld am sozialen Verfall bzw. an einer anti-

sozialen Betätigung zusprechen dürfen. Fig. 11 gibt die oben ausführlicher mitgeteilten Zahlen in Form von Stäben wieder.

Ob jedoch im einzelnen Falle die Verwaisung mitschuldig ist an der Verwahrlosung oder der verbrecherischen Betätigung, läßt sich natürlich nur durch das Studium eben dieses Falles entscheiden. Wie schon mehrmals betont wurde, greifen die einzelnen ursächlichen Momente ineinander; — selten wird ein einziger Umstand als Ursache des Verfalls oder der antisozialen Gesinnung beschuldigt werden können. Inwieweit nun die Verwaisung mit den übrigen aufgeführten Momenten zusammen wirkt, wird unten im Kapitel über Milieu und Anlage besprochen werden.

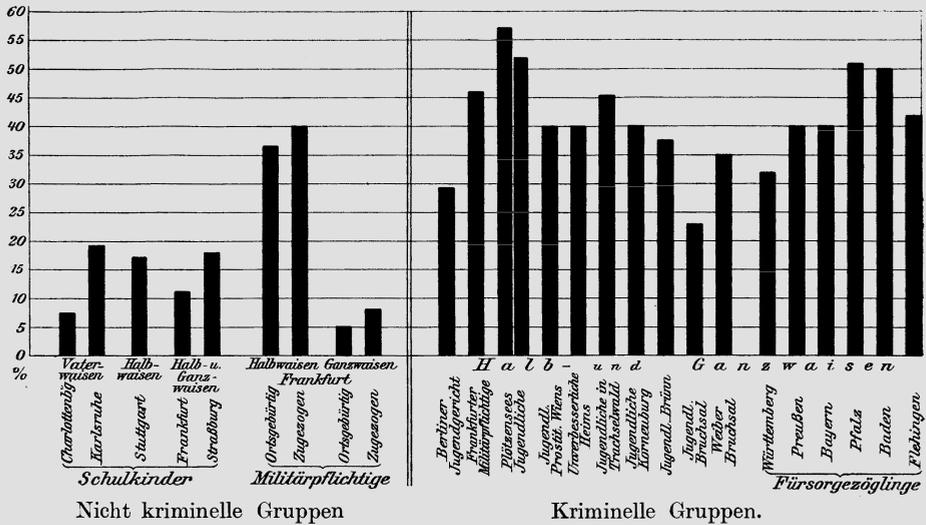


Fig. 11.

Verwaisung und Kriminalität (bzw. Verwahrlosung).

In den Berichten der Lehrer oder fürsorgebeflissenen Personen kehrt sehr häufig die Klage darüber wieder: es sei kein Wunder, daß das Kind verwahrlose, da die Eltern auf Arbeit gingen, und der Junge den größten Teil des Tages sich selbst überlassen sei. Doch muß man sich hierbei vergegenwärtigen, daß dieser Zustand keine Ausnahme bedeutet. In unserer arbeitenden Bevölkerung (ja selbst in den höheren Ständen) wird der Vater durch seinen Beruf durchweg den größten Teil des Tages von der Familie fern gehalten und kann sich den Kindern nur kurze Zeit widmen. Aber in den tieferen Schichten der Gelegenheitsarbeiter usw. ist es außerdem weithin üblich, daß auch die Frau mit auf Erwerb ausgeht, sei es daß sie nur stundenweise im landwirtschaftlichen Taglohn, als „Zugeherin“, Putzfrau, Zeitungsträgerin usw. schafft, sei es daß sie regelmäßig in die Fabrik geht¹⁾. In sehr vielen Fällen bedingt nun die Arbeits-

¹⁾ Z. B. ist es in der Zigarrenindustrie des nordbadischen Rheintales außerordentlich häufig, daß die Frau mit in der Zigarrenfabrik schafft. Sie ist dazu gezwungen, da der Mann nur etwa 1,80—2,50 M. am Tag verdient und sie mit etwa 1,20 bis 1,80 Tagesverdienst zum Unterhalt mit beitragen muß. — 30,9 % der 1605 untersuchten Fabrikarbeiterinnenkinder sind ohne Aufsicht [Feld (252) Crimmitschau].

leistung, die beide Eltern den größten Teil des Tages vonhaus fernhält, keine Verwahrlosung der Kinder; diese wachsen schlecht und recht heran und werden doch zu brauchbaren Menschen. Erst dann wird diese elterliche (oft unvermeidbare) Passivität in der Erziehung verhängnisvoll, wenn das Kind abnorme Anlagen hat, denen in besonderer tätiger Weise entgegengewirkt werden müßte, oder wenn es verführt wird. In den Dörfern und kleineren Flecken übt auch die Vertrautheit aller mit den Verhältnissen des einzelnen eine gewisse Kontrolle über das Individuum aus und ersetzt zum Teil die spezielle elterliche Überwachung. In der großen Stadt dagegen entzieht sich der Junge den Blicken und der Kontrolle der Angehörigen und Nachbarn, wenn er nur ein paar Straßen weit vonhaus weg ist. Die Gefahren der Großstadt für die heranwachsende Jugend brauchen hier nicht im einzelnen geschildert werden, es gibt darüber ja eine große populäre Literatur¹⁾. Man geht jedoch sicher zu weit, wenn man der Großstadt allein einen verderblichen Einfluß zuschreibt und die Sache oft so zuspitzt, als wären in der Großstadt die verführten und die Milieukinder, auf dem Lande die asozial Veranlagten zu suchen. Es sei im Gegensatz hierzu nur beispielsweise an die Schwarzwälder Hüterbuben erinnert, die sich völlig selbst überlassen sind und oft gänzlich verkommen.

Schon seit längerer Zeit hat man darauf geachtet, ob sich die verwahrloste Jugend in demselben Verhältnis auf Stadt und Land verteilt, wie die gesamte gleichalterige Bevölkerung, oder ob die Städte und besonders die Großstädte relativ mehr jugendliche Verbrecher hervorbringen.

Der „letzte“ Wohnort jugendlich Verwahrloster.

Die offizielle preußische Statistik teilt mit, daß sich die zur Fürsorgeerziehung Überwiesenen zuvor auf folgende Gemeinden verteilten (in %):

	Berlin	Großstädte mit 100 000 Einw. u. mehr	Gemeinden mit üb. 20 bis unter 100 000	über 5 bis unt. 20 000	über 2 bis unt. 5 000	Unter 2000
F. Z. 1901	6,9	22,5	21,5	17,3	10,3	21,5
„ „ 1905	10,3	24,7	22,0	15,7	8,0	19,3
„ „ 1909	8,0	28,8	23,8	16,6	7,8	15,0
0—18 J. alte Bevölkerung {						
1900	4,1	9,9	12,9	25,9		47,2
1905	3,9	12,9	13,4	14,5	11,0	44,3

Tabelle 16.

Letzter Wohnort jugendlich Verwahrloster in Preußen.

¹⁾ Vergleiche dazu besonders die modernen Jugendwohlfahrtszeitschriften: u. a. Der Sämmer, Leipzig, Teubner, 1. 1910, ferner z. B. die Erfahrungen der Berliner Jugendgerichtshilfe (Bericht 287).

In Württemberg [Schott (259)] 1900—1904

- kamen 9,8 % Fürsorgezöglinge aus Stuttgart, das sich an der Bevölkerung mit 8,1 % beteiligte;
 „ 17,4 „ Fürsorgezöglinge aus Orten von 20 bis unter 100000, die sich an der Bevölkerung mit 7,2 % beteiligten;
 „ 34,4 „ Familienzöglinge aus Orten von 2 bis unter 20000, die sich an der Bevölkerung mit 28,4 % beteiligten;
 „ 38,4 „ aus Orten unter 2000, die sich an der Bevölkerung mit 56,3% beteiligten.

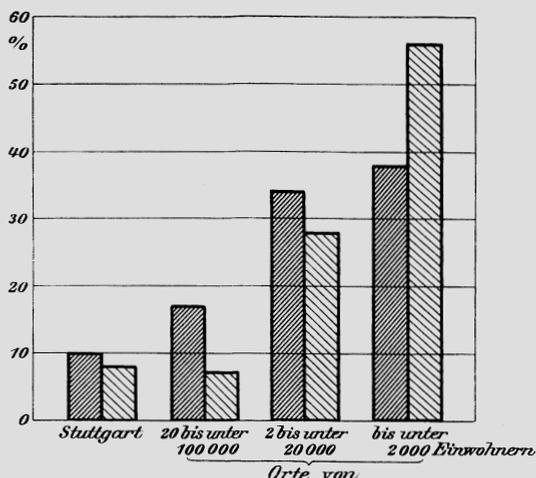


Fig. 12.

„Letzter“ Wohnort der württembergischen Fürsorgezöglinge
 (nach Schott).

Die engschraffierten Stäbe geben die Fürsorgezöglinge, die weitschraffierten den Anteil der betreffenden Orte an der Gesamtbevölkerung wieder.

Jahrgang	In Gemeinden			Ohne festen Wohnsitz oder in Strafhaft
	von unter 5000 Einwohner	von 5000 bis zu 30 000 Einw.	mit mehr als 30 000 Einw.	
1904	49,8 (34,9)	9,3 (16,2)	39,4 (47,7)	1,5 (1,2)
5	54,0	6,5	38,9	0,6
6	40,4	11,7	46,5	1,4
7	45,2	8,9	44,5	1,4
8	32,6	12,9	52,9	1,6
9	34,8	13,3	49,9	2,0

Tabelle 17.

Letzter Wohnort jugendlich Verwahrloster in Bayern.
 (Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Rhein-Pfalz.)

Auch von kleineren älteren und neueren Statistiken seien einige mitgeteilt:

Unter denjenigen in das Zuchthaus Sonnenburg eingelieferten (1875), die bis mit 26 Jahre alt waren, waren 38 % vom Lande, 36,8 % aus der Kleinstadt, und 25,2 % aus Berlin und Frankfurt a. O. [Wießner (70, auch 176)].

Von den männlichen jugendlichen Strafgefangenen Bruchsals waren

aus Wohnorten mit über	100000	Einw.	27,4 %
„ „ „ „ 20 bis	100000	„	19,0 „
„ „ „ „ 5 „	20000	„	11,2 „
„ „ „ „ 2 „	5000	„	11,7 „
„ „ „ „ unter	2000	„	30,7 „

(Bad. Justizstatistik für 1906).

Von den 22 jugendlichen Mördern Baers (147) waren 10, also fast die Hälfte, in der Großstadt aufgewachsen. — Von den 316 in die Brünner Erziehungsanstalt eingelieferten Knaben (80) waren 42 % aus ackerbautreibenden Gegenden gekommen, 28 % waren in der Großstadt, 11 % in kleinen Städten aufgewachsen, 13 % stammten aus industriellen Gegenden, 6 % aus dem Gebirge. — 42,8 % der jugendlichen Strafgefangenen Bautzens [Birkigt (83)] waren Großstadtkinder, nur 12,9 % kamen aus Landwirtschaft treibenden Dörfern. —

Von Thomas (150) 520 badischen Z. Z. aller Alter und beiden Geschlechtes stammten 57 % und 43 % aus städtischem und ländlichem Milieu, während die entsprechende Verteilung der Gesamtbevölkerung 33 % und 67 % betrug. Bei einer weiteren Zerlegung in „größere, mittlere, kleine Städte und Land“, stand sich an Zahl der Z. Z. die mittlere Stadt mit 8 % am besten, „während die Kleinstadt 16 %, das Land 28 % und die Großstadt gar 48 % lieferte“.

Es stammten	Von 87 Mädchen der Berner Erziehungsanstalten	190 Knaben	122 Jugendlichen in Aarburg, Ringwil, Trachselwald
aus Großstädten	28,7 %	26,8 %	33,6 %
„ Mittelstädten	14,9 „	10,5 „	22,1 „
„ Industriedörfern	28,7 „	30,0 „	11,4 „
„ Bauerdörfern	27,5 „	32,6 „	32,7 „

(nach Fawer 244).

Es braucht kaum betont zu werden, daß solche Zahlen wenig bedeuten, sobald man nicht daneben den Anteil der gleichalterigen Bevölkerung an den verschiedenen Orten kennt. Figur 12 gibt für Württemberg den anschaulichen Vergleich. Man sieht ohne weiteres, daß die Städte, besonders die Mittelstädte, mehr verwahrlostes Material liefern, als ihnen „zukommt“, und daß die Orte mit unter 2000 Einwohnern im Vorteil sind. — Die Tabellen 16 und 17 zeigen die starke Zunahme der Städte und Abnahme der kleinen Dörfer an den Verwahrlosungszahlen in den letzten Jahren. Die preußische Aufstellung setzt daneben die Zunahme der Bevölkerung; darnach haben ab- und zugenommen:

1901 (bezw. 1900) bis 1905	an jugendl. Bevölkerung	an jugendl. Verwahrlosten	
Berlin	− 0,2 %	+ 3,4 %	} + 2,8
Großstädte	+ 3,0 „	+ 2,2 „	
Orte von 20—100000	+ 0,5 „	+ 0,5 „	} + 5,6
„ „ 2—20000	− 0,4 „	− 3,9 „	
„ „ unter 2000	− 2,9 „	− 2,2 „	
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0 (1909).</u>

Es ergibt sich also, daß die Verwahrlosten um 2,8 % mehr aus Großstädten (einschl. Berlin) entstammen, als es 1900 der Fall war und der Zunahme der jugendlichen Großstadtbevölkerung entsprechen würde. Diese Zunahme geht vor sich hauptsächlich auf Kosten (bzw. zugunsten) der Orte von 2—20000 Einwohnern.

Bei der Verarbeitung des Flehinger Materiales wurde der Versuch gemacht, von der alleinigen Berücksichtigung des „letzten“ Wohnortes abzugehen. Da dieser ja oft ein „zufälliger“ sein kann, werden die Ergebnisse der größeren Statistiken in dieser Hinsicht manchen Zweifel offen lassen. Nicht selten wird ein Junge, der die Schule verlassen hat, die nächste größere Stadt aufsuchen, um dort ein Handwerk zu erlernen oder in einer Fabrik besser bezahlte Arbeit zu finden, als sein Heimatsort zuließ. Auf seine soziale Entwicklung wirkte aber natürlich das Milieu ein, in dem er bisher heranwuchs und sich sein Charakter bildete. So sind 2 Fälle denkbar: er kommt verdorben in die größere Stadt und wird „zufällig“ dort antisozial, oder er wird erst im neuen Wohnort verdorben und kriminell. Welche von den beiden Möglichkeiten wirklich vorliegt, kann wiederum nur das Studium des einzelnen Falles entscheiden. So wurde im Folgenden versucht, Fall für Fall aufzudecken, an welchem Orte die Verwahrlosung sich vollzog (nicht erst offenbar wurde). Die Ergebnisse, — bei denen man sich wiederum der mehrfach betonten Tatsache gewärtig halten muß, daß es sich in Flehingen um schwer verwahrloste Jungen handelt — folgen:

Aus folgenden Orten sind mehr als 2 Jungen:

Karlsruhe		16 = 15,24 %
Freiburg		9 = 8,57 „
Heidelberg	} je	7 = 6,67 „
Mannheim		
Pforzheim		
Konstanz		4 = 3,81 „
Lahr		3 = 2,86 „
Baden	} je	2 = 1,90 „
Jechtingen (Altbreisach)		
Weinheim		
Ispringen (Pforzheim)		
Von der Landstraße		3 = 2,86 „

Der Einwohnerzahl nach verteilt kommen auf die Orte: (Volkszählung 1900)

Auf Orte bis	2000 bis	25 = 23,81 %
„ „ über	2000 bis 5000	13 = 12,38 „
„ „ „	5000 „ 20000	11 = 10,48 „
„ „ „	20000 „ 50000	18 = 17,14 „
„ „ „	50000 „ 100000	26 = 24,76 „
„ „ „	100000	9 = 8,57 „
		<u>102 = 97,14 %</u>
		3 = 2,86 „ kamen von der Landstraße.

Vergleicht man die schwerer verwahrlosten Flehinger mit den jugendlichen Häftlingen Bruchsal¹⁾, so stimmen die Anteile der Orte bis zu 20000 Ein-

¹⁾ Die Materialien der Jugendgerichte können natürlich zum Vergleich nicht herangezogen werden, da sie eben größtenteils [in Mannheim 58,82 % Gruhle (61)] ortsansässig sind.

wohnen bei beiden Gruppen ziemlich überein. Aus der Großstadt entstammen jedoch bei den jugendlichen Kriminellen über $\frac{1}{4}$ (27,4 %), bei den Verwahrlosten nur 8,57 %. Unter den Flehinger Jungen steckt also verhältnismäßig wenig Großstadtmaterial.

Stellt man die Flehinger Zahlen trotz ihrer Kleinheit mit den Bevölkerungszahlen der entsprechenden Orte zusammen, so findet man zu Orten mit unter 2000 Einw. gehörig in Fleh. 23,81 %, in Baden 49,3 %¹⁾

über 20000 „ „ „ „ „ 50,47 „ „ „ „ 21,7 „

Man darf hieraus jedoch nicht etwa den Schluß ziehen, der Grund hierfür liege nur in der größeren Verwahrlosung der städtischen Jugend. Man wird vielmehr daran denken müssen, daß einerseits der Konfliktsstoff für den Jungen in der größeren Stadt viel größer ist (Kameraden; Verlockung; zahllose Kneipen, in denen er unbekannt ist, usw.) andererseits die Behörden auch viel leichter zum Einschreiten geneigt sein werden, als in den kleinen armen Landgemeinden, in denen man ungerne (Kosten!) die Zwangserziehung anregt oder ihr sogar widerspricht²⁾.

Bei der Erörterung über den Ort der Verwahrlosung mögen auch die Geburtsorte erwähnt sein:

Aus folgenden Orten sind die 105 Zwangszöglinge gebürtig:

Aus Freiburg i. B.	12 = 11,43 %
„ Karlsruhe i. B.	10 = 9,52 „
„ Heidelberg	5 = 4,76 „
„ Pforzheim	5 = 4,76 „
„ Mannheim	4 = 3,81 „
„ Lahr	4 = 3,81 „
„ Straßburg i. E.	2 = 1,90 „
„ Ispringen A. Pforzheim	2 = 1,90 „
„ Allschwyl (Baselland)	2 = 1,90 „
„ Weinheim	2 = 1,90 „

Je einer aus Konstanz, Allmannsdorf (Konstanz), Lottstetten (Waldshut), Bechtersbohl (Waldshut), Honstetten (Engen), Kollnau (Waldkirch), Wagensteig (Freiburg), St. Blasien, Reuthe (Meßkirch), Triberg, Epfenhofen (Bonndorf), Hondingen (Donau-eschingen);

Offenburg, Zellweierbach (Offenburg), Kehl, Ottenau (Gernsbach), Baden-Baden, Bietigheim (Rastatt), Ottenhöfen (Achern), Jöhlingen (Karlsruhe), Philippsburg, Rheinsheim (Philippsburg), Daxlanden (Karlsruhe);

Bruchsal, Unteröwisheim (Bruchsal), Bretten, Gochsheim (Bretten), Gondelsheim (Bretten), Ersingen (Pforzheim), Wiesenthal (Bruchsal), Dillweissenstein (Pforzheim), Königsbach (Durlach), Sinsheim, Mosbach, Schönau (Heidelberg), Adorf³⁾ (Adelsheim), Hardheim (Buchen);

Hockenheim (Schwetzingen), Sulzbach (Weinheim), Eppelheim (Heidelberg), Schriesheim (Mannheim), Dossenheim (Heidelberg), Kirchheim (Heidelberg), Ketsch (Schwetzingen; Gießen, Alsenborn (Kaiserslautern) Pirmasens, Kirchheimbolanden, Ludwigshafen a. Rh., Neheim (Arnsberg), Stuttgart, Hülben (Urach), Heilbronn, Dürrenzen (Maulbronn), Bremerhaven, Paris, Viareggio.

Außerhalb Badens sind 17 = 16,19 % geboren.

45 = 42,86 % haben ihren Geburtsort verlassen, bis ihre Verwahrlosung offenbar wurde, i. a. W., sie haben einen anderen Geburts-, als Verwahrlosungs-ort. Und zwar sind diese 45 Jungen (bzw. deren Eltern) gewandert:

¹⁾ Statistisches Jahrbuch.

²⁾ Wenn der Armenrat „gehört“ wird.

³⁾ Deckname, siehe Lebenslauf 22.

30	= 28,57 %	in einen größeren Ort,
13	= 12,38 „	in einen kleineren Ort,
3	= 2,86 „	auf die Landstraße (dauernd),
15	= 14,29 „	vom Land in die Stadt,
15	= 14,29 „	von einer Stadt zur andern,
7	= 6,67 „	von einer Stadt aufs Land,
6	= 5,71 „	von Dorf zu Dorf.

$\frac{2}{3}$ derjenigen Zöglinge, die ihren Geburtsort verließen, zogen also in einen größeren Ort, $\frac{1}{3}$ vom Land in die Stadt und nur unter $\frac{1}{6}$ von der Stadt aufs Dorf. Findet also überhaupt eine Bewegung von Ort zu Ort statt, so ist sie in $\frac{2}{3}$ der Fälle nach dem größeren Gemeinwesen gerichtet. Diejenigen 17 Jungen beanspruchen nun besondere Aufmerksamkeit, die vom Lande stammen und auf dem Lande blieben¹⁾. Was ist die Ursache ihrer Verwahrlosung? Im Kapitel über Milieu und Anlage wird auch diese Gruppe besonders beachtet werden (s. S. 243).

Das Verhalten in der Schule.

Das erste Auffällige an einem Kinde ist oft sein Verhalten in der Schule. Während es zuhause zu gar keinen besonderen Beobachtungen Veranlassung gibt, bringt das längere ruhige Sitzen in den Schulstunden, die Schuldisziplin usw. oft den ersten Konfliktsstoff. Es ist begreiflich, daß sich bei den Flehinger Verwahrlosten von dem Verhalten in der Schule nichts erfahren ließ, soweit feinere, genauere Beobachtungen in Frage stehen. Erst wenn der Junge so wenig den Schulanforderungen genügt, daß er sitzen bleibt oder durch Schwänzen auffällt, kommt wohl in seine Akten eine Notiz. Auch von einer grundsätzlichen Erhebung von Schulzeugnissen bei allen 105 wurde abgesehen, da die Kinder die Schulen oft gewechselt und die Schuljahre zum Teil auch in Zwangserziehungsanstalten verbracht hatten. Man kann außerdem selbst in denjenigen Fällen die Aussagen der Lehrer nicht unmittelbar und unbesehen bewerten, in denen diese nicht nur aus den alten Zensurenbüchern die Noten auszogen, sondern sich persönlich des Jungen erinnerten und ihren eigenen Eindruck mitteilten. Ebenso wie die Geistlichen bringen die Lehrer oft gerade den „schwierigen“ Kindern ein großes Interesse entgegen, und es ist fraglos, daß jeder, der sich mit einer ähnlichen Untersuchung wie der vorliegenden beschäftigt, aus den Schul- und Pfarramtszeugnissen ein reiches Material gewinnen kann. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß beide Arten von Zeugnissen oft an Stelle einfacher Beobachtungen und wirklicher Tatsachen nur Beurteilungen, Bewertungen enthalten. „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme, — ein wahrhaft böser Bube, — ein Blick auf die Mutter und wir kennen den Sohn, — ein nettes Früchtchen, — von Grund auf verdorben, — sein unartiges Betragen fing im Winter . . . an, woran wohl die sehr mangelhafte häusliche Erziehung die Schuld trägt, — nicht geeignet zum selbständigen Kampf und Sieg

¹⁾ Es sind die Nr. 13, 22, 24, 26, 32, 35, 36, 45, 50, 51, 66, [67], 68, 70, 83, 84, 90, die in einem Orte mit unter 3000 Einwohnern bis zur Verwahrlosung geblieben sind (oder in mehreren solchen Orten aufwuchsen).

auf sittlichem Gebiete“ usw. Alle derartigen Äußerungen können naturgemäß nur mit einer gewissen Kritik verwertet werden. — Soweit im einzelnen Falle besondere Tatsachen aus der Schulzeit bekannt wurden, wurden sie in jedem Lebenslauf im Teil II mit erwähnt. Die allgemeine Zusammenfassung muß sich hier indessen auf wenige Momente beschränken.

3 Knaben hatten keinen oder so gut wie keinen Schulunterricht ¹⁾				= 2,86 %
1 Knabe	blieb	in der Schule	4 mal sitzen ²⁾	= 0,95 „
6 Knaben	blieben	„ „ „	3 „ „ „ ³⁾	= 5,71 „
19 „	„	„ „ „	2 „ „ „ ⁴⁾	= 18,09 „
26 „	„	„ „ „	1 „ „ „	= 24,76 „
52 „	„	„ „ „	also wenigstens 1 mal sitzen	= 49,52 „

Da manche Knaben nur 7, andere 8 Klassen zu durchlaufen hatten, stimmen die Zahlen des Sitzenbleibens nicht genau mit der erreichten Klassennummer überein, es kamen vielmehr:

	bis zur 8. Klasse	40 = 38,10 %
nur	„ „ 7. „	30 = 28,57 „
„	„ „ 6. „	18 = 17,14 „
„	„ „ 5. „	9 = 8,57 „
„	„ „ 4. „	2 = 1,90 „
		<hr/> 94,28 %
3 hatten	so gut wie keinen Schulunterricht	2,86 „
3 besuchten	höhere Schulen ⁵⁾	= 2,86 „
		<hr/> 100,00 „

Schulschwänzer waren 61 = 58,09 %.

Es braucht wohl kaum wieder betont zu werden, daß die wiedergegebenen Zahlen Minimalzahlen sind⁶⁾. Wie schon bei den Unehelichen erwähnt, ist die erreichte Klassenzahl keineswegs ohne weiteres ein Kriterium der vorhandenen Begabung. Beim häufigen Wechsel der Schule, bei dem oft wochenlang fortgesetzten Schwänzen, bei dem Trotz und der Abneigung gegen alles Schulmäßige, die viele der älteren Schüler kennzeichnen, kann das ungenügende Fortkommen in den Schulerfolgen sehr wohl äußere Momente oder aber persönliche Eigenschaften zur Ursache haben, die nichts mit der eigentlichen intellektuellen Begabung zu tun haben. Immerhin ist es interessant, die Schulerfolge der 105 mit dem Durchschnitt der Schüler überhaupt zu vergleichen. Baden gibt, soweit ich sehe, keine allgemeine Schulstatistik heraus. Von einzelnen Städten seien hier einige Proben angeführt, weitere Angaben bringt u. a. das statistische Jahrbuch deutscher Städte (Jahrgang 17. 1910, S. 678)⁷⁾.

¹⁾ Die Nr. 54 (Zigeuner), 79,86.

²⁾ Nr. 33.

³⁾ Nr. 1, 10, 31, 45, 66, 73.

⁴⁾ Nr. 7, 22, 25, 37, 39, [40], 43, [47], [52], 58, 60, 74, 81, [82], 85, 91, 95, 99, 100.

⁵⁾ Nr. 16, 29, 98.

⁶⁾ Sie unterscheiden sich von den übrigen Zahlen des allgemeinen Teiles dadurch, daß sie das Schulverhalten schlechthin berücksichtigen, gleichgültig, ob der einzelne schon in Zwangserziehung stand, oder noch nicht.

⁷⁾ Und besonders Schwartz (289).

Es wurden entlassen von den Jungen (Mädchen) 1906

	in Mannheim ¹⁾	Karlsruhe	Freiburg
aus der obersten Klasse	57,7 (29,2) %	69,3 (33,5)	65,7 (33,8)
„ „ zweitobersten Klasse	26,6 (48,4) „	19,7 (53,3)	23,2 (45,4)
„ „ dritt „ „	12,2 (17,2) „	8,9 (9,3)	8,9 (14,9)
„ „ viert „ „	2,6 (4,1) „	2,1 (3,4)	2,2 (5,9)
„ „ fünft- bis siebtoberst. Kl.	0,9 (1,1) „	— (0,5)	— (—)

In Frankfurt a. M. wurden in den

	Mittelschulen	Bürgerschulen
aus der obersten Klasse entlassen 1900	61,60 %	60,49 %
zweit „ „ „	27,51 „	21,67 „
dritt „ „ „	8,60 „	12,29 „
tieferen Klassen „	2,29 „	5,55 „

(Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. Neue Folge 5, Frankfurt 1903.)

In Eisenach erreichen nur $\frac{2}{3}$ der Schulkinder den vollen Abschluß. In Schmalkalden waren von 94 Konfirmanden nur 48 nie sitzen geblieben. 23,9 % der Jenaer Volksschüler blieben zurück, und zwar blieben 79,6 % von diesen in den 3 untersten Klassen sitzen, 18,4 % in den nächsten 3 Jahren, 2 % in den 2 Abschlußjahren. Nach anderen Berechnungen erreichen in Jena 53,3 bzw. 56 % im 8jährigen Kursus nicht das Ziel. [Fiebig (179)]. — Von den Berliner Gemeindeschülern, welche nach Erfüllung der Schulpflicht 1901 die Schule verließen, gingen ab:

aus der Oberklasse	9,36 %	} 51,21 %
„ „ I. Klasse	41,85 „	
„ „ II. „	24,35 „	
„ „ III. „	15,49 „	
„ „ IV. „	7,07 „ („Jugendfürsorge“ 3, 02).	

Sickinger zog in einem Vortrag, den er 1904 auf dem Internationalen Kongreß für Schulhygiene in Nürnberg hielt, das Gesamtergebnis dieser Statistiken in die Sätze zusammen: „Von den gleichzeitig in die Schule eintretenden Kindern müssen innerhalb des schulpflichtigen Alters, also innerhalb 8 Jahren, nicht, wie vielfach angegeben wird, 20 %, sondern durchschnittlich mehr als 50 % ein- und mehrmal repetieren. Also von 100 gleichzeitig in das unterste Schuljahr eintretenden Kindern steigen in 8 Jahren nicht einmal 50 regelmäßig empor, und so tritt mehr als die Hälfte unseres Volkes mit einer verstümmelten oder unzulänglichen Bildung, ohne Gewöhnung an intensives fleißiges und gewissenhaftes Arbeiten, ohne Vertrauen auf die eigene Kraft und ohne Arbeitswilligkeit und Arbeitsfreudigkeit ins Leben hinaus.“ (Aus Fiebig (179) S. 7].

Es ergibt sich also, daß die niedrigsten Durchschnittszahlen derjenigen, die das Schulziel erreichen (in Mannheim), immer noch wesentlich höher sind als der Anteil derjenigen Flehinger, die bis zur 8. Klasse vorrückten: 57,7 gegen-

¹⁾ Die in Mannheim anders gearteten Zahlen sind wohl auf den Einfluß des Sonderklassensystems zurückzuführen. (Für mancherlei Hinweise zu diesem Kapitel bin ich Herrn Professor Dr. Schott, Vorsitzendem des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim, zu Dank verpflichtet.)

über 38,10 bei den Flehingern. Aber selbst bei denen, die es höchstens bis zur viertobersten Klasse gebracht haben, finden sich in Mannheim 3,5, Karlsruhe 2,1, Freiburg 2,2, Frankfurt a. M. 5,55 gegenüber Flehingen mit 10,47 %. Obwohl der Vergleich natürlich nicht korrekt ist — das Flehinger Material stammt aus Stadt und Land und aus den verschiedensten Volksstämmen¹⁾ — läßt sich wohl kaum bezweifeln, daß also die Flehinger Verwahrlosten eine wesentlich geringere Schulausbildung genossen haben, — sei es daß sie infolge persönlicher Eigenschaften oder Fehler geistig rückständig waren, sei es, daß ihre Umgebung hindernd eingriff, sei es endlich, daß die aus beiden Faktoren sich ergebende Verwahrlosung die Erreichung des Schulzieles hinderte. Wenn im letzteren Falle also die Verwahrlosung auch keineswegs ihre Ursache etwa in der schlechteren Schulbildung hat, sondern im Gegenteil vielleicht erst hierin eine Folge zeitigt, so ist doch der Umstand wichtig:

Die jugendlich Verwahrlosten treten mit einer unterdurchschnittlichen Schulbildung ins Leben hinaus.

Über ihre wirkliche Begabung wird unten im Kapitel über die Anlage gesprochen werden.

Die bayerische Zwangszöglingsstatistik teilt mit, daß von den Zöglingen der Jahre

1905	1906	1907	1908	1909
16,6	19,5	15,2	19,5	15,5 %

eine „mangelhafte Schulbildung (in erster Linie auf Grund unregelmäßigen Schulbesuchs)“ durchgemacht hatten. [Schmetzer (91)].

In Preußen schwankte zwischen 1901 und 1909 der Prozentsatz der Schulschwänzer zwischen min. 41,3 (1909) und max. 51,0 % (1907) (gegenüber Fleh. mit 58 %).

Minimal 0,2 bis maximal 0,7 % hatten höhere Schulen besucht. Von den über 12 Jahre alten Zöglingen hatten von 1901 bis 1909 in ständig wachsendem Masse volle Volksschulbildung 36,0 bis 49,2 %. Fast regelmäßig fallen die Zahlen derer, die zwar eine Schule besucht hatten, aber weder lesen, schreiben noch rechnen konnten: 1901 16,5 % und 1909 10,3 %.

Von den 22 jugendlichen Mördern Baers (147) hatten nur 9 „eine genügende Schulbildung (Volksschule) genossen“.

Unter 124 Knaben, die in die jugendliche Abteilung der Strafanstalt Bautzen von Februar 06 bis April 08 eingeliefert wurden, waren 83 (= 66,9 %) in der Schule zurückgeblieben und zwar

40 Knaben	1 Jahr
26	„ 2 „
10	„ 3 „
7	„ 4 „ (3 in einer Hilfsschule gew.).

115 Knaben versäumten zusammen 10228 Schultage, davon waren 2495 ungerechtfertigt. Durchschnittlich kamen von den letzteren auf 1 Jungen 22. Ohne ungerechtfertigte Schulversäumnisse waren nur 21 %. [Birkigt (83)].

¹⁾ Alemannen, Pfälzern, Franken usw.

Die Beschäftigung der Verwahrlosten.

Schon bei der Besprechung des Pflegewechsels der Unehelichen wurde auf die Unmöglichkeit hingewiesen, sichere Zahlen über ein Material zu erhalten, das man nicht zu einem (beliebigen) Zeitpunkt durchforscht, sondern das man über die ganze Lebensdauer hin übersieht. Es gibt noch eine Anzahl anderer Gesichtspunkte, die man an den 105 Flehingern nicht sicher bestimmen kann.

Zweifellos ist z. B. die Beschäftigung, die die Schulkinder noch neben der Schularbeit haben, wichtig. Wie man einerseits betont findet, daß die Arbeit vor der Verwahrlosung schütze, ja bei eingetretenem Verfall ein (oft heißt es sogar: das einzige) Erziehungsmittel sei, so liest man andererseits nicht selten, daß ein Hauptgrund des sozialen Herabkommens die Nebenbeschäftigung des Jungen gewesen sei¹⁾. Manche wollen die Nebenarbeit überhaupt, andere bestimmte Arten davon verantwortlich machen. Selbst darüber dürfte noch keine Einigkeit erzielt werden können, ob es das Ideal ist, wenn das Schulkind²⁾ nach den Schulstunden spielen und tun und treiben darf, was ihm Freude macht, oder ob man den Charakter „stählt“, wenn man es frühzeitig zu ernster Arbeit anhält. Man ist leicht geneigt, wenn das Kind gedeiht und niemandem Sorgen macht, lobend von der fröhlichen Ungebundenheit und sonnigen Freiheit zu sprechen, in der es aufwuchs, — und wenn ein Junge mißrät und schon als Schulkind zum Dieb wird, so wird dieselbe Ungebundenheit beschimpft und verantwortlich gemacht: niemand habe sich außerhalb der Schule um den Jungen gekümmert, er habe tun und lassen dürfen, was er wollte: — was Wunder, wenn er auf Abwege geriet. Es geht also keineswegs an, im allgemeinen gewerbliche oder sonstige Kinderarbeit für den sozialen Verfall ohne weiteres verantwortlich zu machen, auch hier kann nur das Studium des einzelnen Falles im einzelnen Aufklärung bringen. Einig wird man sich nur darüber sein, daß gewisse Nebenbeschäftigungen für jugendliche Personen Gefahr bringen: im Schenkgewerbe, bei Wandertruppen, durch Kegelaufsetzen, Frühstücks- und Zeitungstragen (ungenügende Nachtruhe), Hausieren usw.³⁾. Ebenso wird nicht zu bestreiten sein, daß ein Übermaß der Kinderarbeit geistig und körperlich schädigen und daher den Grund zur Verwahrlosung legen kann. In der Literatur finden sich für diese Verhältnisse mancherlei eindrucksvolle Einzelbeispiele. Bärnreither (85) erwähnt, — um nur einiges zu nennen — daß

¹⁾ Vergl. auch S. 148 ff.: die geographischen Unterschiede der jugendlichen Kriminalität.

²⁾ Es handelt sich natürlich nur um Arbeiterschichten.

³⁾ Webhofer (203) teilt über die Tiroler „Schwabenkinder“ und über die Rastelbinder, Dörcher, Karrenzieher Wertvolles mit; Gebauer (204) orientiert sehr gut über die böhmischen Harfenisten. Es gibt über die Frage der Kinderarbeit natürlich eine ganze Literatur und große Statistiken (Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten), die hier umsoweniger berücksichtigt werden können, als sie fast niemals in exakter Form auf das Problem der Verwahrlosung eingehen. Von neueren leichter zugänglichen Arbeiten vergl. Bittmann (271), Kaup (272) und die populären Fassungen statistischer Ergebnisse bei Agahd (86 u. 246) und Rühle (169), sowie in der Zeitschrift für Jugendwohlfahrt 2, S. 489 und über österreichische Verhältnisse ebenda, S. 440. Ferner die Literaturnachweise in Reichers Bibliographie (11), 3. Teil, 2. Band, 2. Heft, S. 96.

manche Kinder neben der Schule in 8stündiger täglicher Arbeit nur 3 bis 10 Kreuzer täglich verdienten (etwa 1900). Agard (86) berichtet, daß von 100 Jugendlichen Plötzenses 70 während der Schulzeit als Frühstücks- und Zeitungsträger beschäftigt waren. Auf dieselbe Untersuchung geht wohl die Mitteilung von Alice Salomon zurück (87), daß unter 100 Jugendlichen Plötzenses 70 unter dem Einfluß erwerblicher Kinderarbeit (Hausieren, Kegelaufsetzen, Zeitungstragen, Hausbotendienste) gestanden hatten.

Die offizielle preußische Statistik (261) erwähnt, daß von den schulpflichtigen Fürsorgezöglingen vor der Überweisung beschäftigt waren (1901—9):

maximal 1908 31,3 %	männl.,	1904 43,0 %	weibl.	} mit Verrichtung häuslicher Dienste.
minimal 1901 23,6 „	„	1901 29,5 „	„	
maximal 1904 5,4 „	„	1904 2,6 „	„	} in der Landwirtschaft.
minimal 1905 2,8 „	„	1908 0,5 „	„	
maximal 1904 3,6 „	„	1903 1,6 „	„	} im Gewerbebetrieb.
minimal 1908 2,0 „	„	1908 0,6 „	„	
maximal 1902 3,8 „	„	1907 2,7 „	„	} mit verschiedenen Arbeiten
minimal 1904 0,9 „	„	1904 0,6 „	„	
maximal 1901 66,4 „	„	1901 65,6 „	„	} mit nichts.
minimal 1906 60,5 „	„	1904 52,8 „	„	

Von den schulentlassenen Fürsorgezöglingen waren vor der Überweisung tätig (1901—09):

maximal 1901 4,3 %	männl.,	1902 52,2 %	weibl.	} bei Verrichtung häuslicher Dienste.
minimal 1905 1,8 „	„	1905 41,3 „	„	
maximal 1901 13,0 „	„	1904 12,4 „	„	} in der Landwirtschaft.
minimal 1905 9,4 „	„	1907 4,6 „	„	
maximal 1908 45,3 „	„	1906 32,9 „	„	} im Gewerbebetrieb (ohne die Lehrlinge).
minimal 1904 29,3 „	„	1902 16,4 „	„	
maximal 1909 35,4 „	„	1909 3,0 „	„	} als Lehrlinge im Handwerk.
minimal 1908 26,8 „	„	1905 0,2 „	„	
maximal 1902 8,8 „	„	1908 17,1 „	„	} in verschiedenen Arbeiten.
minimal 1906 0,1 „	„	1906 1,2 „	„	
maximal 1905 23,4 „	„	1905 17,1 „	„	} in keiner Beschäftigung.
minimal 1909 7,7 „	„	1909 5,4 „	„	

Folgende einzelne Berufe waren unter den in Fürsorgeerziehung übernommenen Verwahrlosten besonders stark vertreten (1909):

Unter den Jungen:

Fabrik- und Gelegenheitsarbeiter mit	8,22 %
Lauf- und Arbeitsburschen	„ 5,62 „
Schmiede und Schlosser	„ 3,19 „
Bäcker und Konditoren	„ 2,17 „

Unter den Mädchen:

Fabrik- und Zigarrenarbeiterinnen	„ 8,86 „ ¹⁾
-----------------------------------	------------------------

¹⁾ Diese aus der Übersicht 23 a der neuesten preußischen offiziellen Fürsorgeerziehungstatistik berechneten Zahlen sind wohl deshalb so gering, weil sie sich auf die Gesamtzahl der Fürsorgezöglinge einschließlich der Schulpflichtigen beziehen.

In Bayern [Schmetzer (91)] waren vor der Überweisung zur Zwangs-
erziehung beschäftigt:

	1905	1906	1907	1908	1909
in der Landwirtschaft	4,7 %	5,0 %	3,6 %	4,4 %	4,5 %
im Handwerk (einschl. Wirtsgew.)	6,9 „	6,4 „	5,9 „	7,3 „	9,7 „
im Handelsgewerbe	2,4 „	1,9 „	0,9 „	1,6 „	1,7 „
im Fabrikbetriebe	3,6 „	5,0 „	5,0 „	4,8 „	6,4 „
in häuslichen Diensten	6,7 „	6,2 „	7,0 „	5,8 „	8,3 „
mit nichts	75,5 „	75,5 „	77,1 „	75,8 „	68,4 „

Die bayerische Statistik ist deshalb viel weniger verwendbar, weil sie die schulpflichtigen von den schulentlassenen nicht trennt. Jedenfalls geht aus den Tabellen einerseits hervor, daß bei den Schulpflichtigen die Hausburschen, Dienstmädchen (bezw. Aushilfen), bei den Jugendlichen die im Gewerbebetrieb (als Lehrlinge oder nicht als solche) beschäftigten besonders stark beteiligt sind. Andererseits lassen die Zahlen leicht erkennen, wie sehr der Anteil der einzelnen Berufsgruppen an den Verwahrlosten von Jahr zu Jahr schwankt. Man kann auch nicht ohne weiteres schließen, daß etwa die genannten Berufe nun eine besondere Gefahr hinsichtlich der Verwahrlosung bergen, sondern es ist ebensogut möglich, daß die Verwahrlosten oder diejenigen, die in asozialen Anlagen den Trieb zur Unbeständigkeit usw. in sich tragen, gerade diesen genannten Berufen (besonders der Verrichtung häuslicher Dienste) vor allem zuströmen. Ebenso kann man wohl kaum die Behauptung verteidigen, daß — wie die preußische Statistik auf den ersten Blick vermuten lassen könnte — die Lehrlinge durch ihre Stellung ganz besonders der Verwahrlosung ausgesetzt sind¹⁾, sondern in vielen Fällen mag der Sachverhalt auch so sein, daß der Junge, der zuhause nicht gut tat, in die genauere Überwachung einer Lehre gebracht wird, weil man sich von dieser Gutes für seine weitere Entwicklung verspricht²⁾. Auch hier sind die ursächlichen Beziehungen höchstens im einzelnen Falle zu entwirren. Erst wenn man die Berufsstatistik der Verwahrlosten mit derjenigen der gesamten gleichalterigen Bevölkerung vergleichen könnte, ließen sich auch genauere allgemeine Ergebnisse gewinnen. — Bemerkenswert ist nur die recht geringe Beteiligung der Landwirtschaft.

Rupprecht (93) fand unter 2500 Fällen des Münchener Jugendgerichtes
1258 (= 50,3 %) selbständig im Erwerb stehend,
411 (= 16,4 „) Schüler,
384 (= 15,4 „) Lehrlinge und Lehrlingmädchen,
272 (= 10,9 „) Dienstmädchen.

Starke³⁾ stellte bei 749 jugendlichen Gefangenen Plötzensees fest (1878), daß
310 (= 41,4 %) Arbeiter,
202 (= 26,9 „) Handwerker,
34 (= 4,5 „) ländliche Dienstboten,
28 (= 3,7 „) Kellner,
22 Kolporteure, Laufburschen,
14 Handlungslehrlinge waren.

¹⁾ Die Hausburschen und Gelegenheitsarbeiter wenigstens stehen ihnen darin kaum nach.

²⁾ Andererseits wird öfter darauf hingewiesen, daß das Verhältnis zwischen Meister und Lehrling immer loser werde, nur 43 vom 100 der männlichen gewerblichen Lehrlinge ständen noch in Kost und Wohnung des Lehrherrn. [v. Liszt (90.)]

³⁾ Blätter für Gefängniskunde 14.

Wenn man eine größere Zahl einzelner Fälle eingehend bearbeitet, so sieht man bald ein, wie wenig Sinn es hat, den einzelnen unter die Hausburschen zu zählen, nur weil er 14 Tage vor dem Beschluß der Zwangserziehung in eine solche Stelle eingetreten ist; — oder ein schulpflichtiges Kind deshalb unter die Zahl der gewerblich arbeitenden einzureihen, weil es dem Vater ab und zu hilft. Übersieht man das ganze bisherige Leben gerade der Schulpflichtigen, so stellt sich selten eine wirklich einheitliche, längere Beschäftigung heraus. Am ehesten werden noch diejenigen Kinder, deren Eltern landwirtschaftlich tätig sind — es sind, wie sich oben herausstellte, nicht viele — von den Eltern zu regelmäßiger Arbeit mit herangezogen. Im besonderen konnte auch von einer Bedeutung oder weiteren Ausbreitung der Heimarbeit in dem Flehinger Materiale nicht die Rede sein. Am ehesten wird man noch geneigt sein, dem Berufe des Hüterbuben eine Schuld an der Verwahrlosung zuzumessen. Diese Jungen, deren Schulausbildung nur sehr dürftig ist, sind sich (im Schwarzwalde) vollkommen selbst überlassen und können sich dann später schwer in geordnete Verhältnisse und geregelte Tätigkeit schicken. 3 unter den 105 (= 2,9 %) waren berufsmäßige Hüterbuben.

Aus den angeführten Gründen sah ich davon ab, über den Beruf derer (unter den 105) Tabellen aufzustellen, die im schulpflichtigen Alter in Zwangserziehung genommen wurden. Bei 45 = 42,86 % trat die Zwangserziehung vor Schulentlassung ein, bei 60 = 57,14 % wurde sie nach dem 14. Geburtstage ausgesprochen. Von diesen 60 waren beschäftigt:

Von den vierzehn 15jährigen¹⁾ waren 8 längere Zeit, 4 dauernd ohne Beruf. Vier wechselten zwischen je Milchkutscher-Goldarbeiter, Ausläufer-Bäcker, Kutscher-Hufschmied-Bäcker, Lithograph-Ausläufer. Vier waren je Schlosser, Mechaniker, Wirtsgehilfe, Ausläufer, 2 waren Landarbeiter.

Von den siebzehn 16jährigen waren nur 3 längere Zeit nämlich als Schlosser, Schreiner, und landwirtschaftlicher Tagelöhner beschäftigt. 3 lernten und arbeiteten überhaupt nichts Bestimmtes, und die übrigen 11 wechselten in einer großen Zahl von Berufen und Arbeitsarten ab.

Es hat wenig Zweck, auch von den 13 siebzehnjährigen und 16 achtzehnjährigen die Berufe einzeln aufzuführen; sie wechselten fast alle so oft, daß es hieße, die speziellen Angaben der Lebensläufe hier nochmals wiederzugeben. Manche haben 13, 15 usw. Stellungen gehabt, bis der Zwangserziehungsbeschluß sie traf, bei anderen ließ sich die Zahl der Arbeitsstellen überhaupt kaum ermitteln, da sie alle paar Tage neue Arbeitsgelegenheiten suchten.

Immerhin sei erwähnt, dass bei den 17jährigen folgende Berufe vorkamen: Landwirtschaft (2 ×), Tagelohn (2 ×), Ausläufer und Hausbursche (2 ×), Goldarbeit (2 ×), Schuster, Glaser, Schlosser, Kutscher, Blechner, Schreiner, Korbflechter, Weber, Buchbinder, Holzhauer je 1 mal, Fabrikarbeit (5 ×). Bei den 18jährigen fanden sich; Tagelohn (6 ×), Ausläufer (2 ×), Goldarbeiter, Steinbrecher, Schreiber, Blechner, Zimmerer, Tapezier, Maurer, Pferdehändler, Kutscher je 1 mal, Kaufmann (3 ×), Fabrikarbeit (6 ×), Bäcker (2 ×).

Außerdem darf man nicht vergessen, daß die „Lehre“ oft sehr verschieden gehandhabt wird. Es kommt nicht selten vor, daß der Lehrling während eines großen Teiles der Lehrzeit nur Ausläuferdienste verrichtet, oder dem Lehrherrn in der nebenher laufenden Landwirtschaft usw. hilft. Welche Mißstände hier oft — besonders in der großen Stadt — bestehen, darüber verbreitet trotz ihrer

¹⁾ Das heißt denen, die beim Zwangserziehungsbeschluß 14 Jahre gewesen waren.

tendenziösen Färbung die Schrift „Wiener Lehrlingselend“ (88) manche Kenntnis.

Aus allem geht wohl das eine hervor, daß kein Beruf sich unter den Verwahrlosten in einem Grade vorfindet, daß man geneigt wäre, ihm eine ursächliche Bedeutung an der Verwahrlosung zuzuschreiben (die erwähnten Hüterbuben ausgenommen).

Die Wohnungsverhältnisse der Verwahrlosten.

Ein weiteres Moment, das sich ebenso wie der Beruf des Jungen einer exakten Feststellung entzieht, sind die Wohnungsverhältnisse. Die populäre Literatur pflegt ausführlich zu schildern, welche Gefahren es für ein Kind bergen kann, wenn es mit einem anderen Familienglied (zumal des anderen Geschlechtes) das Bett teilt¹⁾, oder wenn es in den Pubertätsjahren Zeuge des sexuellen Verkehrs der Eltern oder des Gebarens der Schlafburschen wird. Es hat kaum viel Zweck, die Wohnungs- und Schlafverhältnisse der verwahrlosten Kinder zu einem Zeitpunkte, etwa dem Zwangserziehungsbeschluß, zu betrachten. Übersieht man das ganze bisherige Leben der Jugendlichen, so sieht man sofort, wie oft diese Verhältnisse wechseln, und wie schwer sie exakt festgelegt werden können. Was z. B. nützt eine genügende Zimmerzahl, wenn so und so viele Schlafburschen mitbeteiligt sind? Soweit bei den 105 Flehingern die Schlafverhältnisse eine besondere Bedeutung erlangten, wurden sie natürlich in den Lebensläufen mit angeführt.

In der Literatur fanden sich nur wenig Stellen, die in genauerer Weise auf den Zusammenhang des Wohnungselends und der Verwahrlosung hinweisen. Von Berlin erwähnt Starke (71), daß schon 1872 an jedem Quartalstermin 20000 Haushaltungen wanderten, daß 1875 44 % der Berliner Bevölkerung in Wohnungen mit nur einem heizbaren Raum lebten, daß es im gleichen Jahre noch 3239 Wohnungen ohne einen einzigen heizbaren Raum gab, und daß auf jede dieser Wohnungen im Durchschnitt 3,16 Köpfe kamen. Das Thema der großstädtischen Wohnungsnot kann hier naturgemäß nur gerade berührt werden. Bernhard (89) liefert einen Beitrag zur Kenntnis der Schlafverhältnisse Berliner Gemeindeschüler. Von 6551 Kindern aus dem Zentrum Berlins schliefen (etwa 1904—7):

0,3 %	allein im Zimmer,
6,0 „	mit 1 Person im Zimmer
12 „	„ 2 Personen „ „
37,5 „	„ 3 „ „ „
28 „	„ 4 „ „ „
10 „	„ 5 „ „ „
4,2 „	„ 6 „ „ „
2 „	„ mehr als 6 Personen im Zimmer.
33 %	schlafen im Bett allein
63,5 „	„ „ „ zu Zweien,
3,4 „	„ „ „ zu Dreien,
0,1 „	„ „ „ zu Vieren.

¹⁾ Leppmann (107) macht auf den geringen Widerstand aufmerksam (Seite 302), den die Sittlichkeitsverbrecher oft bei kleinen Mädchen finden.

In Fürth waren nach einer Statistik Weiskopfs (178) in vierjähriger Schulzeit von 60 Schülern nur 15 nicht umgezogen. „Die übrigen hatten 1—12mal die Wohnung gewechselt. Die schwächsten Schüler entstammen den am meisten umherziehenden Familien; damit freilich den Familien, die einer niedrigeren sozialen Schicht angehören.“ Von 251 Schülern der Klassen 6—8 wohnten nur 10 im Geburtshaus, nur 41 seit Schulbeginn im gleichen Haus.

Nach Damaschke [(174) S. 4)] waren am 1. 12. 1900 vorhanden: Wohnungen, bei denen „auf einen heizbaren Raum sechs und mehr als sechs Personen verschiedenen Alters und Geschlechts dauernd als Bewohner kommen:

in Barmen	4399,
Magdeburg	4501,
Königsberg	5302,
Breslau	7060,
Berlin	27792.

Gastpar (74) berichtet von Stuttgart 1904:

3,6 %	der (11522) Schulkinder	schlafen nicht in einem Bett, sondern sonstwo.
5,9 „ „ „	„ „	bei den Eltern im Bett,
40,6 „ „ „	„ „	„ Geschwistern gleichen Geschlechts,
6,0 „ „ „	„ „	„ Geschwistern des andern Geschlechts,
0,8 „ „ „	„ „	„ anderen Personen gleichen Geschlechts ¹⁾

Von 54 zehn—zwölfjährigen Knaben Würzburgs schliefen (1897—98)

20 = 37 %	allein im Bett
33 = 61 %	zu zweit „ „
21	bei Brüdern „ „
5	„ Schwestern „ „
1	zu dritt „ „

[Friedrich (291)].

Daß sich auch die gefährdenden Momente, die im Schlafburschenwesen, Vermietung an Kellnerinnen tiefstehender Kneipen oder an geheime Prostituierte, in der Nachbarschaft von Bordellen usw. liegen, nicht zahlenmäßig und exakt fassen lassen, bedarf kaum eines Nachweises. Leider trifft man in der Literatur auch sehr selten auf gut und genau beschriebene Einzelfälle. Entweder pflegen sich solche Schilderungen nur auf wenige Zeilen zu beschränken, oder sie sind tendenziös gefärbt oder feuilletonistisch ausgestattet. —

In der modernen, ausgedehnten Jugendfürsorgeliteratur werden eine große Anzahl einzelner Momente noch ausführlich erörtert, die gelegentlich wohl als Hilfsursachen zur Verwahrlosung und Kriminalität mit führen können, die aber allein kaum eine besondere Betrachtung hinsichtlich ihrer kausalen Bedeutung verdienen. Hierher gehören die Räuber- und Indianergeschichten, überhaupt die Schundliteratur²⁾, die Kinematographentheater²⁾ usw. Alle diese Umstände entziehen sich einer genauen Festlegung. Ebenso werden in dieser Studie alle jene Erscheinungen absichtlich nicht berührt, die man als

¹⁾ Vergleiche weitere zahlenmäßige aber populär gefaßte Angaben in Rühle (169), Seite 37, ferner Lenhard (173), Seite 472, Damaschke (174 u. 175), Leppmann (107) Seite 299, auch Jordan (290) und populär Südekum (295).

²⁾ Vergleiche u. a. Fuchs (180) Seite 14. — Über die Arbeiten über Schundliteratur bringt die Zeitschrift für Kinderforsch. 15. Jahrg., 1910, Seite 342 eine kleine Zusammenstellung. — S. auch Homburger (314).

„wachsende Roheit“, „Zunahme materieller Interessen“, „religiöse Stumpfheit“, „Gleichgültigkeit für alles Höhere“, „zunehmende Vergnügungssucht“, bezeichnen hört oder mit ähnlichen Ausdrücken zu treffen sucht. Damit soll keineswegs gemeint sein, daß es solche Eigenschaften, solche Anschauungen, die gleichsam als bewußte Grundanschauungen oder als unbewußte Verhaltensgrundsätze weiteren Volksschichten gemeinsam wären, als Ursachen asozialen Verhaltens nicht gäbe: — sie trotzen jedoch jedem Versuch wissenschaftlicher „verbindlicher“ Darlegung.

Wenn man sich die Aufgabe stellt, die gesamte Persönlichkeit eines Menschen zu erkennen und aus diesem äußerst komplizierten Mechanismus die Motive eines Verbrechens oder die Gründe der Verwahrlosung herauszufindern, so dringt man sicherlich tiefer in den Zusammenhang der Umstände ein, als wenn man sich damit begnügt (ohne tiefere Kenntnis der Individualität), die Motive einzelner Taten zu klären, sei es daß man sich auf die Angaben des Täters verläßt, sei es daß man seine Beweggründe erschließt. Immerhin verdienen auch diese Versuche, die Verbrechensursachen zu erforschen, Beachtung.

Rupprecht kommt zu der Ansicht (93), daß von 500 abgeurteilten Jugendlichen des Münchener Jugendgerichts in mehr als 200 Fällen Leichtsinns, Unüberlegtheit, Putzsucht, Wissensdrang das tiefere Motiv war; in rund 50 Fällen eigentlich verbrecherischer Hang; — Not, Verführung, Verwahrlosung, Roheit und Mutwillen schien in prozentual wenigen Fällen den Anlaß zur Straftat zu geben. — Man sieht leichtlich, daß man solch allgemeinen Angaben wenig entnehmen kann. — Nach Starke (71) waren die Straftaten, welche 2144 Jugendliche vom 1. 1. 76. — 1. 4. 80 in die Jugendl.-Abteilung Plötzensee geführt hatten, zu 60% aus Leichtsinns, 7% aus Verführung, 9% aus Gewohnheit begangen worden.

Es möge hier nochmals das Bedauern darüber Platz finden, daß es mir nicht gelang, über weibliche Verwahrloste eigenes oder wichtigeres fremdes Material zusammenzustellen. Nur auf das Buch von H. F. Stelzner (126) sei hier wiederholt hingewiesen, obwohl sich das Hauptinteresse der Verfasserin nicht den Mädchen überhaupt, sondern den psychopathischen Typen zuwendet.

Schuster von Bonnot (79) erwähnt, daß sich in Wien die männlichen zu den weiblichen Verwahrlosungsfällen verhielten wie 7:3.

Preußen hatte unter den zur Fürsorgeerziehung Überwiesenen

	männl.	weibl.
1901	63,6 %	36,4 %
1905	65,9 „	34,1 „
1908	67,1 „	32,9 „
1909	63,8 „	36,2 „

Württemberg hatte unter den zur Fürsorgeerziehung Überwiesenen¹⁾

1908	64,3 %	männl.	35,7 %	weibl.
1909	66,2 „	„	33,8 „	„

Baden hatte unter den 1906 und 1907 in Zwangserziehung Aufgenommenen

1906	61,9 %	männl.	38,1 %	weibl.
1907	59,3 „	„	40,7 „	„

¹⁾ Mitteilungen des K. stat. Landesamtes vom 28. 1. 11.

Die Kriminalität der Verwahrlosten¹⁾.

Die Verwahrlosung von Kindern äußert sich keineswegs immer zuerst in der eigentlichen Kriminalität, d. h. Straffälligkeit; lange bevor sie die Strafmündigkeit erreichen, lange bevor sie auch vor diesem Termin schon eigentliche Straftaten begehen, zeigt sich oft ihre Unfähigkeit, sich sozial einzuordnen. Sie beginnen die Schule zu schwänzen, treiben sich (besonders in den größeren Städten) in den Straßen umher, kommen womöglich nachts nicht heim, nächtigen in Scheunen, Bahnhöfen, Kellern, Kirchen, Gartenhäusern, Aborten und wissen für alles dieses oft gar nicht einmal einen rechten Grund anzugeben. Es ist nicht selten, daß Eltern ihr Kind lediglich deshalb zum Arzt bringen, weil es seit einiger Zeit so verändert sei: „Ich kann sagen, was ich will, es kommt nimmer heim, und wenn ich es such, so steht es irgend wo in der Nähe in den Straßen und schaut herum. In die Schule bringt man es überhaupt nicht mehr und führe ich es selber hin, so kommt es doch mittags nicht heim.“ — Es ist begreiflich, daß ein derartiges Verhalten nur sorgsam Eltern gleich anfangs auffällt; bei zerrütteten Familienverhältnissen wird der Vater oft erst durch die Strafzettel, die er für Schulschwänzen bezahlen muß, auf das Verhalten des Kindes aufmerksam und sucht sich dann mehr durch eine Tracht Prügel an dem Kinde zu rächen, als sorgsam auf es einzuwirken. Je tiefer eine Familie sozial steht, um so weniger wird man für gewöhnlich über die ersten Anzeichen einer abnormen Kindesentwicklung etwas erfahren können. Erst dann, wenn diese zu wirklichen Konflikten des Kindes mit Schule, Polizei, Gericht führt, ist ein Merkstein gegeben, an dem sich das Gedächtnis der Eltern orientiert. Um so begreiflicher wird es erscheinen, daß das Flehinger Material über jene ersten Stadien kindlicher Verwahrlosung keine befriedigende Auskunft gibt, da ja nicht einmal durchweg die Aussagen der Eltern (als in den Akten niedergelegt) zur Verfügung standen. Ich habe es deshalb auch unterlassen, Kategorien wie lügnerisch, verstockt, trotzig, leichtsinnig usw. den Akten zu entnehmen, wie es in anderen Studien geschehen ist, da diese Ausdrücke gänzlich verwaschen sind und für die verschiedensten Verhaltensweisen verwandt werden. Oft hat der Schutzmann auf seinem Berichtsformular eine ganze Reihe derartiger Adjektiva vorgedruckt und kann davon durch Unterstreichen auswählen. Und welches keineswegs verwahrloste Kind war nicht einmal eine Zeit lang lügnerisch, leichtsinnig usw. Alle diese erwähnten Momente sind also wohl in den einzelnen Lebensläufen mitgeteilt, nicht aber zusammengefaßt verarbeitet worden. Es war vielmehr notwendig, sich für wirklich genaue zahlenmäßige Feststellungen auf zweierlei greifbare Momente zu beschränken: auf die gerichtliche Bestrafung und auf das Einsetzen der Zwangser-

¹⁾ In diesem Abschnitt soll durchaus nicht der Versuch gemacht werden, die Kriminalität als solche, als soziale Erscheinung, als Ganzes zu beschreiben und zu zerlegen. Dies besorgen die großen Statistiken und ihre Besprechungen schon hinreichend, zumal die Reichsstatistik und die Kapitel „Altersstufen“ in Aschaffenburgs Verbrechen²⁾ (18. S. 119), ferner die Arbeiten von Hoegel (197), Liepmann (206), v. Liszt (90 u. 288) und zahllose populäre Aufsätze der Zeitschriften. Auch Mönkemöller (149 u. 207), Koehne (273), Mittermaier (12), von Tischendorf (292). — Hier wendet sich die Forschung lediglich den Persönlichkeiten zu.

ziehung. Wie schon wiederholt erwähnt, ist eine gerichtliche Bestrafung noch keineswegs ein Zeichen für eingetretene Verwahrlosung. Wenn also eine Studie den Beginn jugendlicher Kriminalität zum Gegenstand hat und in dieser Hinsicht das Material etwa eines Jugendgerichtes untersucht, so wird dabei eine Anzahl Gelegenheits-, Affekts-, Dummheits-, „Verbrecher“ mit unterschlüpfen, die keineswegs als eigentlich antisozial bezeichnet werden können. Stellt eine Studie über jugendliche Kriminalität z. B. fest, daß das durchschnittliche Alter zur Zeit der Erststrafe das x te Jahr ist, so wird der Schluß keineswegs zulässig sein, daß sich auch die wirkliche Verwahrlosung zuerst im selben x ten Lebens-Jahr offenbart. Man wird also nicht ohne weiteres annehmen dürfen, daß die Regelmäßigkeiten, die die großen Statistiken bei den Jugendverbrechen festgestellt haben, nun ohne weiteres auch für die Verwahrlosten gelten. Kriminalität der Jugendlichen schlechthin und Kriminalität der jugendlichen Verwahrlosten ist keineswegs dasselbe; gerade ein Vergleich zwischen beiden wird jedoch wertvoll sein.

Aus der Tatsache einer gerichtlichen Verurteilung kann man also niemals eine Verwahrlosung erschließen, der Gerichtsbeschluß der Zwangserziehung indessen wird stets ein Beweis für vorhandene Verwahrlosung sein. Denn bei der gegenwärtig üblichen Anwendung der Zwangserziehung als des letzten möglichen Erziehungsmittels¹⁾ wird auch in denjenigen Fällen schon eine tatsächliche Verwahrlosung des Kindes vorliegen, in denen auf Grund des § 1666 BGB. bzw. des entsprechenden Paragraphen der Zwangserziehungsgesetze erkannt wird. (Nur wird die Schuld an der Verwahrlosung in diesen Fällen hauptsächlich oder ausschließlich den Eltern zugeschoben werden)²⁾.

In den meisten Fällen ist die erste Straftat eines Kindes der erste Anlaß für die Behörde, sich mit den Verhältnissen dieses Kindes zu beschäftigen. Stellt sich heraus, daß das Delikt harmloser oder zufälliger Art ist, so werden weitere Schritte unterbleiben, erscheint es dagegen als Symptom vorhandener Verwahrlosung, so wird man die Zwangserziehung erwägen. Dem entsprechend laufen die beiden Kurven auf der folgenden Figur 13 im wesentlichen parallel. Sie stellen das Alter der 105 Flehinger Zöglinge bei ihrer ersten Straftat und bei ihrem Eintritt in die Zwangserziehung dar.

In die ersten 12 Lebensjahre fallen nur 20 % der Zwangserziehungsbeschlüsse, das besagt also, daß die Verwahrlosung dieser 20 % Jugendlichen schon vor ihrer Strafmündigkeit so augenfällig wurde, daß die Behörden einschritten. (Siehe unten.)

Diese Gruppe wird im besonderen später daraufhin zu untersuchen sein, ob sich hier etwa eine asoziale Anlage sehr frühzeitig offenbarte, oder ob die häuslichen Verhältnisse so schlecht waren, daß sie die Behörden zum zeitigen Einschreiten nötigten³⁾. Im 13. Lebensjahre schnellen beide Kurven beträchtlich in die Höhe: die erreichte Strafmündigkeit läßt die in vielen Fällen bisher

¹⁾ Siehe darüber mannigfache Aufsätze in den Fachzeitschriften, insbesondere im Zentralblatt für Vormundchaftswesen. 1. 1910. Berlin.

²⁾ Vergleiche auch Seite 154.

³⁾ Diese 20 % fallen in folgenden Nummern auf die einzelnen Lebensjahre gemäß Figur 13: Ins 7. Lebensjahr Nr. 48; ins 8. Nr. [87]; ins 9. Nr. 42, [80], 94; ins 10. Nr. 25, 33, [40], [47], 83; ins 11. Nr. 17, 18, 31, 45, [71], 77, 101; ins 12. Nr. [21], 23, 35, 103.

noch wenig beachtete Verwahrlosung (siehe Figur 16) offenbar werden, und die bisher wenn möglich ignorierten Delikte führen nun zur Anzeige und zur Verurteilung. Gleichsam als hätte es darauf gewartet, ergreift das Strafgericht eine relativ große Anzahl verwahrloster Kinder schon in der ersten Hälfte des 13. Lebensjahres (8,57 %, im ganzen 13. Jahr 14,28 %) und, gemahnt durch diese beträchtliche Straffälligkeit, kommt das Vormundschaftsgericht sofort nach und spricht in 14,29 % aller Fälle im 13. Lebensjahr der Kinder den Zwangserziehungsbeschluß aus. Kriminalität und Zwangserziehungsbeginn lassen im

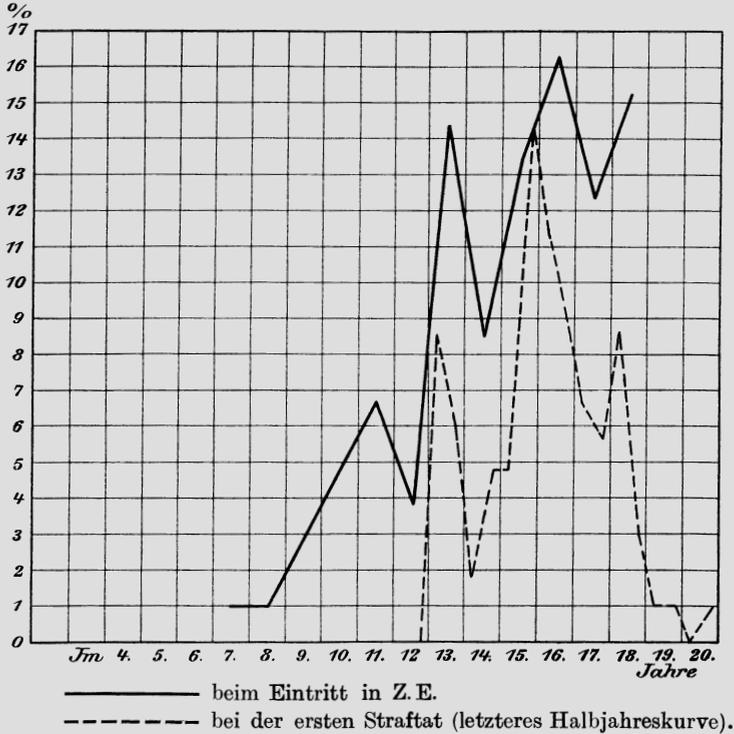


Fig. 13.

Alter der 105 beim Eintritt in Zwangs-Erziehung und bei der ersten Straftat (Flehtingen).

14. Jahre nun nach — es ist gleichsam aufgeräumt worden mit den Asozialen — und erheben sich beide erst wieder im nächsten Jahr, dem ersten nach der Schulentlassung. Hier erreicht die Halbjahreskriminalität sofort die größte Höhe der ganzen Kurve: 14,29 % aller Verwahrlosten werden unmittelbar nach der Schulentlassung erstmals bestraft. Bezogen auf die ganzen Jahre halten sich das 15. und 16. Lebensjahr in der Kriminalität auf fast der gleichen Höhe: 19,05 und 20 %. Jetzt, da der Eintritt ins Erwerbsleben und in eine gewisse oft große Selbständigkeit dem Jugendlichen nicht nur reichliche Verführung zu strafbaren Handlungen, sondern auch sonst Gelegenheit bietet, seine asozialen Neigungen zu offenbaren (indem er nicht arbeitet, sich obdachlos umhertreibt,

die Fortbildungsschule schwänzt usw.), muß der Vormundschaftsrichter eifrig tätig sein: er nimmt im 16. Jahre der Jugendlichen die überhaupt größte Prozentzahl in Zwangserziehung (16,19 %) und fährt mit der Unterbringung bis kurz vor das Ende der gesetzlichen Möglichkeit (18. Geburtstag) in fast gleichem Maße fort (15,24 %). Der Beginn der Kriminalität der 105 Verwahrlosten sinkt im Gegensatz dazu vom 17. Lebensjahr ab erheblich (12,38 %) und erreicht im 18. 11,43 %, im 19. gar 1,90 %. Dies bedeutet aber keineswegs, wie jemand bei flüchtigem Zusehen vermuten könnte, daß die Zwangserziehung hier etwa eine Besserung verursacht hätte, sondern lediglich, daß die 105 Zöglinge schon so verwahrlost waren, daß 83,8 % von ihnen bis zur Vollendung des (im Sinne des Gesetzes) Jugendlichen-Alters straffällig wurden. 14 = 13,33 % blieben dauernd unbestraft¹⁾.

Zum Vergleich des Kriminalitätsbeginns dieser Verwahrlosten mit dem der Jugendlichen überhaupt²⁾ habe ich die Delikte des Mannheimer Jugendgerichtsmaterials untersucht [Gruhle (61)]. Fig. 14.

Die Kurve, die das Alter der dort bestraften Jungen bei der ersten Straftat wiedergibt, zeigt einen steilen Anstieg vom 13. bis zum 15. Jahr (Schulentlassung)³⁾ und fällt dann beträchtlich (um 7 %) im 16. Jahre, um bis zum Schluß des Jugendlichenalters nun wieder stark in die Höhe zu gehen. Die Mannheimer teilt also mit der Flehinger Erststrafen-Kurve die besonders hohe Schulentlassungskriminalität; warum sich die Flehinger Kriminalität dann vom 16. Lebensjahre ab ganz anders verhält, als die Jugendlichen-Kriminalität überhaupt (in Mannheim) wurde oben schon erörtert. Fast ein Drittel der straffälligen Großstadtjugend Mannheims wird erst im 18. Lebensjahr das erste Mal kriminell, über die Hälfte im 17. und 18. Lebensjahr, während sich bei den Flehinger 105 die Verwahrlosung als Kriminalität nur noch in 30,73 % der überhaupt Bestraften nach dem 16. Geburtstag äußert. Bei dem Hauptteil der Flehinger überhaupt Verurteilten (69,23 %) hatte die Verwahrlosung eben schon vor dem 16. Geburtstag zu Straftaten geführt.

Von den in Hamburg 1908 von der Waisen-

in Berlin 1907 von der Waisendepu-

deputation zur Erziehung übernommenen
635 Kindern

tation zur Erziehung übernommenen
672 Kindern

waren im Alter von

bis zu 6 Jahren	54
6—12 „	156
13—14 „	82
15—19 „	343

4
200
145
323 [Petersen (205)].

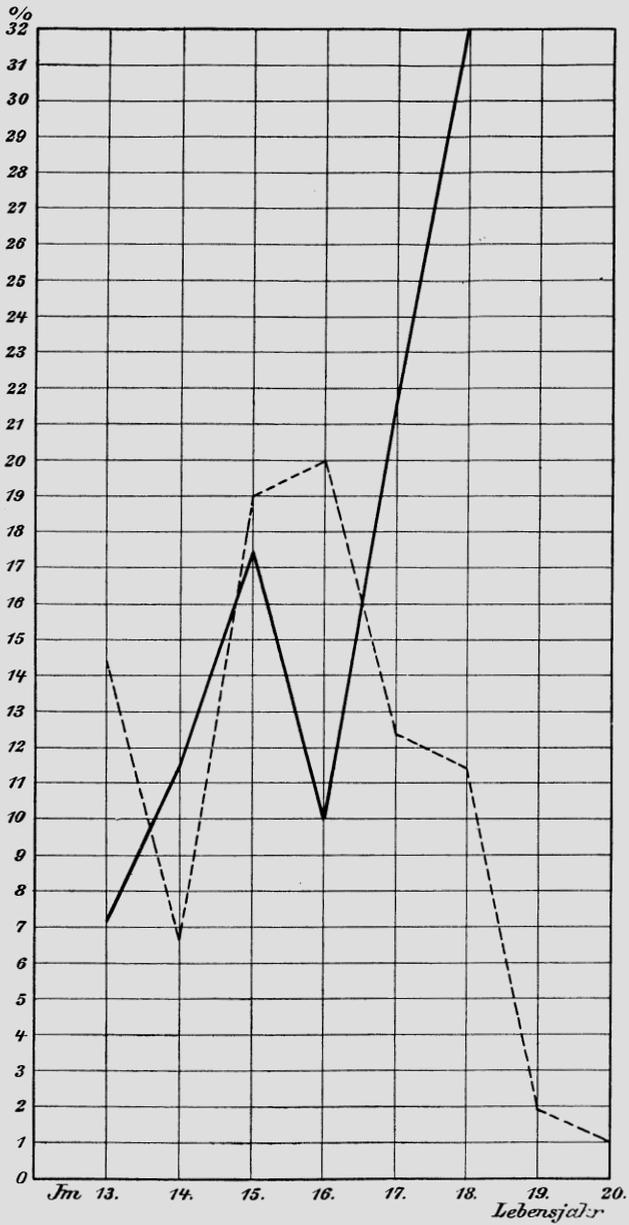
Die Unterschiede liegen wohl in der Behandlung, nicht im Material, und Hamburg würde demnach etwas rascher und mehr prophylaktisch arbeiten.

Neben dem Zeitpunkt der ersten Gerichtsstrafe ist die Art der 1. Straftat wichtig. Bei den 105 Flehinger und den 69 Mannheimer Jugendlichen

¹⁾ Über diese siehe später. Es sind die Nr. 2, 8, 19, 48, 53, 54, 56, 63, 64, 79, 81, [82], 86, 95. — Bei Nr. 79 stellte sich nach Abschluß der Arbeit noch eine kleine Auslandsstrafe heraus. — Die Flehinger Jahresberichte teilen mit, daß von dem Bestande der Jahre 02 bis mit 07 vor der Einlieferung unbestraft waren: 22,5—19,5—17,7—11,4—16,5—13 %. Die Zahl der unbestraft in Flehingen eingelieferten nimmt also stetig ab.

²⁾ Immer unter den wiederholt dargelegten Einschränkungen.

³⁾ Nach dem Gutachten von Preetorius für den Stuttgarter Strafanstaltsbeamtenkongreß sind in Hessen 1901 7,5 % aller bestraften Jugendlichen zuerst zwischen 12 und 14 Jahren bestraft. (Blätter für Gefängniskunde 38).



— bei den Mannheimer Jugendlichen
- - - bei den Flehinger Verwahrlosten.

Fig. 14.

Beginn der Kriminalität bei den Mannheimer Jugendlichen und den Flehinger Verwahrlosten.

[Gruhle (61)] wurde die erste Gerichtsstrafe wegen folgender Straftaten verhängt:

	Flehingens	Mannheim
Wegen Eigentumsvergehen in %	<u>72,38</u>	<u>72,46</u>
Diebstahls	57,14	57,97
Betrugs	3,81	1,45
Unterschlagung	11,43	7,25
Hehlerei	—	5,79
Roheitsvergehen	<u>7,62</u>	<u>21,73</u>
Körperverletzung	1,90	18,84
Hausfriedensbruch	2,86	—
Sachbeschädigung	2,86	2,89
Bettels u. Landstreichens	<u>3,81¹⁾</u>	<u>1,45</u>
Sittlichkeitsverbrechen	<u>2,86²⁾</u>	<u>—³⁾</u>

Es ergibt sich also eine genaue Übereinstimmung in dem Anteil der Jugendlichen (sowohl bei den Verwahrlosten Flehingens als den kriminellen Kindern Mannheims) an den Eigentumsvergehen als Erstdelikten, dagegen überwiegen die Mannheimer beträchtlich in den Roheitsdelikten⁴⁾ (Großstadt? Alkohol? Pfälzer Volksschlag?). Es ist ja auch begreiflich, daß sich die Verwahrlosung der 105 nicht allzu oft zuerst gerade in Roheitsvergehen kundtut.

Betrachtet man das I. Strafmaß als Anzeichen der Tatschwere, wobei man naturgemäß der verschiedenen Übung und Gewohnheit der einzelnen Gerichte nicht vergessen darf, so ergibt sich eine

	Flehingens	Mannheim
Geldstrafe in %	2,86	13,04
Verweis	20,95	36,23
Haftstrafe	3,81	2,89
Gefängnisstrafe	59,04	49,27
unter 1 Woche	15,24	
1—2 Wochen	15,24	
mehr als 2 Wochen bis 1 Mon.	7,62	
„ „ 1 Mon. „ 6 „	19,05 ⁵⁾	} ca. 14,0
über 6 Mon.	1,90 ⁶⁾	

Hiernach überwiegen die 105 um ein wenig in den Haftstrafen, die sich ebenso wie oben die Bettel- und Landstreichereidelikte auf sehr niedriger Stufe halten. Die Gefängnisstrafen sind bei den Flehingern dagegen bedeutend in der Überzahl, um so mehr wenn man bedenkt, daß unter ihnen noch 13,33 % Unbestrafte sind. Von denjenigen Verwahrlosten also, die überhaupt als Jugendliche kriminell werden, erhalten weit über die Hälfte Gefängnis als Erststrafen, und zwar tragen diese Jungen in sehr beträchtlichem Maße (28,57 %) ansehnliche Straffristen (mehr als 2 Wochen)

¹⁾ Nr. 22, 28, 33, 69.

²⁾ Nr. [47], 50, 96.

³⁾ Jugendgerichtsmaterial!

⁴⁾ Mannheim ist auch sonst durch seine hohe Beteiligung an Roheitsvergehen bekannt. [Aschaffenburg (18. II. Aufl. S. 38 ff.)]

⁵⁾ Nr. 4, 5, 16, 34, 35, 36, [40], 46, [47], 50, [52], 62, 65, 77, [80], 90, 94, 96, 101, 103.

⁶⁾ Nr. 41, 61.

davon. Die 105 stellen also dem Material des Jugendgerichtes gegenüber eine weit ernstere Kriminalität schon in ihrer ersten Straftat dar.

Was sich sonst an Zahlen über den Beginn jugendlicher Kriminalität auffinden ließ, ist dürtig genug und sehr ungleichmäßig¹⁾.

Von den 1066 und 1019 Neuaufnahmen der preußischen weiblichen Korrekptionsanstalten 1904 und 1905 waren 161 und 153 = 15,1 und 15,0% schon als Jugendliche zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. [Mönke möller (14)].

Von 1920 Korrigendinnen in Himmelsthür waren 16,2 % im jugendlichen Alter ernstlich kriminell geworden, 10,99 waren schon als Jugendliche wegen Gewerbsunzucht bestraft. [Berechnet nach Mönke möller (14)]. Von den in das pommersche Zentralgefängnis Gollnow 1904 bis mit 07 eingelieferten erwachsenen Gefangenen gibt über die Erststrafe die nachstehende Figur 15, die nach einem Aufsatz von Matz (62) berechnet und gezeichnet wurde, Auskunft.

Es ist bemerkenswert, daß, ähnlich dem Nachlassen der Kriminalität im 16. Lebensjahr bei der erwähnten aus kleinem Material gewonnenen Mannheimer Kurve, auch die Gollnower Kurve der mehr als 10mal Bestraften ein geringes Fallen im gleichen Lebensjahr zeigt. Die andere aus 1631 erwachsenen Gefangenen Gollnows gewonnene Linie hält sich vom 14. bis mit 17. Jahr etwa auf gleicher Höhe. Im ganzen sind die Zahlen von Matz, verglichen etwa mit den obigen Mönke möllers (bei den Landstreicherrinnen) sehr hoch: 46,66 % aller Gollnower Gefangenen und 51,00 % der mehr als 10mal Rückfälligen wurden als Jugendliche erstmals kriminell.

Von 250 mit Zuchthaus bestraften Verbrechern [Heim (196)] standen bei der ersten Straftat 109 (= 43,6 %) im Alter unter 20 Jahren, 51 (= 20,4 %) im Alter von 11 (?) bis 16 Jahren.

Von den Prostituierten, die in Köln von Chr. Müller (73) untersucht wurden, waren $\frac{1}{4}$ Fürsorgezöglinge gewesen.

Von dem Bestand (390) des Männer-Zuchthauses Bruchsal am 1. 1. 06 wurden 32,3 % schon vor ihrem 18. Geburtstag verurteilt.

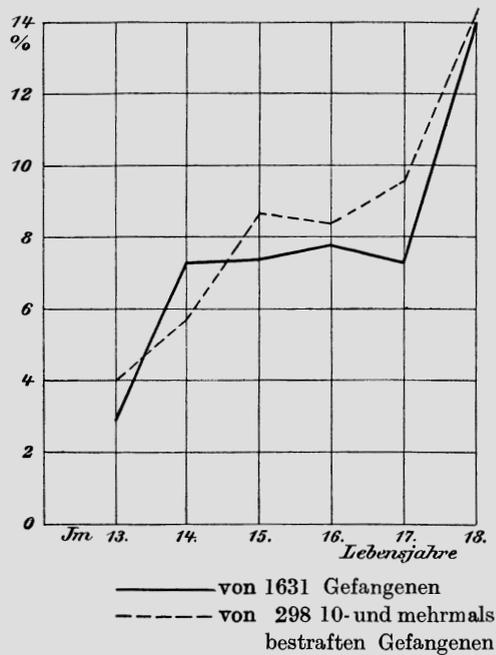


Fig. 15.

Alter der Gefangenen in Gollnow zur Zeit der ersten Straftat (nach Matz).

¹⁾ Die Studien, die über die Kriminalität einzelner Jugendgerichte erschienen sind [Munzinger (92), Koehne (68), Rupprecht (93), Bericht (287)], nehmen meist auf die Erststrafen keine Rücksicht.

Von dem Bestand (472) des Landesgefängnisses Freiburg am 1. 1. 06 wurden 25,2 % schon vor ihrem 18. Geburtstage verurteilt.

Von dem Bestand (209) des Landesgefängnisses Mannheim am 1. 1. 06 wurden 41,1 % schon vor ihrem 18. Geburtstage verurteilt.

Von dem Zugang (478) des Landesgefängnisses Mannheim bis 31. 12. 06 wurden 35,6 % schon vor ihrem 18. Geburtstage verurteilt.

Von dem Zugang und Bestand (172) des Landesgefängnisses Bruchsal an Züchtlingen 1906 wurden 53,5 % schon vor ihrem 18. Geburtstage verurteilt.

Von dem Zugang und Bestand (326) der Weiberstrafanstalt Bruchsal 1906 wurden 24,5 % schon vor ihrem 18. Geburtstage verurteilt. (Badische Justizstatistik).

Von 215 Insassen des bayrischen Zuchthauses Kaisheim wurden 118 = 54,9 % schon als Jugendliche verurteilt. [Viernstein (280)].

Die Reichskriminalstatistik geht auf die Frage der Erststrafen nicht ein. Es wäre sehr wertvoll zu wissen, nicht nur wie sich diese auf die verschiedenen Lebensjahre verteilen, sondern vor allem auch, ob die Art der Erstdelikte anders bei den mit 12 Jahren erstmals bestrafte, anders bei denen ist, die mit 17 Jahren kriminell zu werden beginnen; ob die Erstdelikte der 17jährigen anders sind als die Rückfallsdelikte der 17jährigen usw. Die kleinen Zahlen der vorliegenden Untersuchung erlauben keine Teilung in derartige Gruppen, ohne sich allzusehr Zufälligkeiten auszusetzen. Andere Arbeiten über die genannten Fragen ließen sich indessen nicht auffinden. Durch solche Untersuchungen könnte man vielleicht darüber Klarheit gewinnen, ob die berufs- und gewohnheitsmäßigen Verbrecher sich schon in den Erststrafen — in Hinsicht auf deren Zeitpunkt und Art — von den gelegentlich Kriminellen unterscheiden. Einzig über die Gruppe der 12- und 13jährigen Bestrafte gibt die Reichsstatistik einige Auskunft¹⁾. Da sich unter ihnen nur 7,6—8,3 % Vorbestrafte befinden, hat man es hier ganz vorwiegend mit Erststrafen — wenn auch nicht Erstdelikten im eigentlichen Sinne — zu tun. Diese erstrecken sich in 68,1 % auf Diebstahl (gegenüber 42,8 % bei den älteren Jugendlichen).

Von je 100 000 1902/6 wurden verurteilt oder auf Grund § 56 StGB. freigesprochen	der Jugendlichen unter 14 Jahren	Jugendlichen über 14 Jahre	Erwachsenen
wegen Diebstahls . . .	320	395	222
schwer. Diebstahls	56	62	20
Körperverletzung	35	195	352
Sachbeschädigg.	34	59	48
Unterschlagung	13	45	60
Betrug	10	42	83
Sittlichk.-Verbr.	8	33	35

Tabelle 18.

Kriminalität der Jugendlichen unter 14 Jahren (zusammengestellt nach der Reichsstatistik).

¹⁾ Bd. 185, 1908.

Die Tabelle 18 lehrt, daß die Jugendlichen unter 14 Jahren die Erwachsenen an Häufigkeit des Diebstahls weit übertreffen, den älteren Jugendlichen dagegen nachstehen. In allen anderen Delikten bleiben sie hinter den Zahlen der älteren Jugendlichen und Erwachsenen weit zurück. Von den 22 unter den Flehinger 105, die unter 14 Jahren erstmals bestraft wurden, trugen 17 diese Strafe wegen Diebstahls, 2 wegen Unterschlagung, je 1 wegen Sachbeschädigung, Körperverletzung und Bettel- und Landstreicherei davon. Von den 28, die nach dem 16. Geburtstag erstmals bestraft wurden, erhielten

15	diese Strafe wegen	Diebstahls,
4	„	Unterschlagung,
3	„	Hausfriedensbruchs,
2	„	Betrugs
2	„	Bettels und Landstreichens,
je 1	„	Sachbeschädigung, Sittlichkeitsverbrechen.

Hiernach scheinen¹⁾ die in den späteren Jugendjahren erstmals kriminell werdenden Verwahrlosten relativ mehr den komplizierteren Eigentumsvergehen, weniger dem Diebstahl zuzuneigen.

Macht man trotz der oben wiedergegebenen Bedenken doch den Versuch, abgesehen von der ersten gerichtlichen Bestrafung und dem Eintritt der Zwangserziehung die 105 daraufhin zu untersuchen, wann und worin bei ihnen zuerst die Zeichen ernsterer Verwahrlosung festgestellt wurden, so kommt man in die Gefahr, den Ausbruch des sozialen Verfalls zu spät anzusetzen, da oft die Umgebung des einzelnen so schlecht sein mag, daß sich dessen asoziale Führung der Kontrolle schon eine geraume Weile entzog. Immerhin werden die Zahlen Minimalzahlen sein, d. h. besagen: zum wenigsten in jenem Alter war die Verwahrlosung offenbar. Bei den 105 Flehingern trat der soziale Verfall ein

im	5. Lebensjahr bei	1 = 0,95 % ²⁾
„	8. „	5 = 4,76 „ ³⁾
„	9. „	7 = 6,67 „ ⁴⁾
„	10. „	6 = 5,71 „
„	11. „	6 = 5,71 „
„	12. „	20 = 19,05 „
„	13. „	9 = 8,57 „
„	14. „	9 = 8,57 „
„	15. „	21 = 20,00 „
„	16. „	11 = 10,48 „
„	17. „	8 = 7,62 „ ⁵⁾
„	18. „	2 = 1,90 „ ⁶⁾
		105 = 99,99 %

¹⁾ Wenn nicht die Kleinheit der Zahlen überhaupt jede Deutung verbietet.

²⁾ Nr. 18.

³⁾ Die Nr. 42, 45, [47], 48, [87].

⁴⁾ Nr. 17, 35, [40], [80], 83, 84, 94.

⁵⁾ Die Nr. 8, 16, 24, 51, 60, 90, [93], 98.

⁶⁾ Die Nr. 32, 62.

Die Figur 16 läßt 2 deutliche Gipfel im 12. und 15. Lebensjahre erkennen. Dabei ist zu beachten, daß die erste Erhebung noch in das 12. Lebensjahr, also vor die Strafmündigkeitsgrenze fällt. — Während es wohl naheliegt, die Ursache des 2. Gipfels in der Schulentlassung zu suchen — zeigte sich doch schon oben, daß sowohl die Mannheimer als die Flehinger Erststrafenkurve ebenfalls im 15.—16. Lebensjahr, also nach der Schulentlassung ihren Gipfel haben, — so ist für die 1. Kurvenhöhe weniger leicht eine Ursache zu finden,

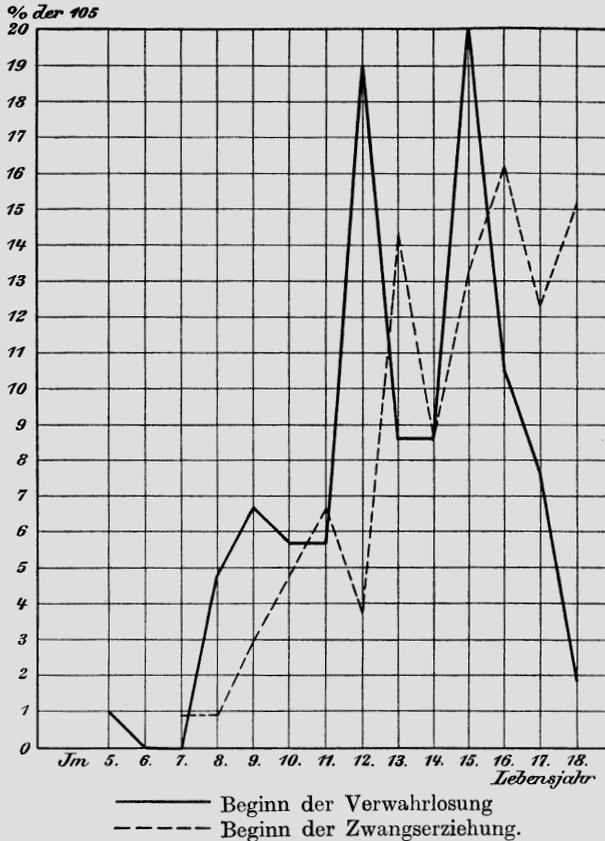


Fig. 16.

Beginn der Verwahrlosung und der Zwangserziehung (Fleh. s. auch Fig. 13).

die ohne weiteres einleuchtet. Vielleicht könnte man vermuten, daß die erste gerichtliche Bestrafung im 13. Lebensjahr eine große Zahl der Berichte über die Verwahrlosung der betreffenden Kinder bedingt, und daß diese Berichte naturgemäß auf das vergangene, also 12. Lebensjahr zurückgreifen. Dadurch könnte man zu der Annahme kommen, daß nicht die Verwahrlosung an sich besonders oft im 12. Lebensjahr ausbricht, sondern nur ihre Kenntnis in dieser Zeit besonders offenbar wird. Doch sei dieser Deutung mit aller Vorsicht Raum gegeben, erst die Untersuchung anderer Verwahrlostengruppen wird ergeben,

ob etwa doch das 12. Lebensjahr für den Ausbruch des asozialen Verhaltens wirklich prädestiniert ist. Figur 16 läßt in der punktierten Linie, die den Zwangserziehungsbeschluß in das Verhältnis zum Alter setzt, deutlich erkennen, wie der Zwangserziehungsbeginn dem wirklichen Ausbruch der Verwahrlosung immer nachhinkt. — Forscht man darnach, worin sich der soziale Verfall zuerst kundtut, so findet man naturgemäß selten ein Moment, meist eine Anzahl von Symptomen. Im folgenden wurden nicht diejenigen Anzeichen zusammengestellt, die überhaupt bei den einzelnen Jungen beobachtet wurden, sondern nur jene, die zuerst die Verwahrlosung erwiesen.

In 68 = 64,76 % der Fälle waren es Herumtreiben, Schulschwänzen, nachts Fortbleiben, Landstreichen.
 „ 65 = 61,90 „ „ „ „ „ Diebstahl¹⁾.
 „ 27 = 25,71 „ „ „ „ „ Unterschlagung und Betrug.
 „ 18²⁾ = 17,14 „ „ „ „ „ Roheitsakte u. Trunkenheit.
 „ 11³⁾ = 10,48 „ „ „ „ „ Sittlichkeitsdelikte.

Setzt man diese Momente in Beziehung zu dem Alter, so ergibt sich:

Bei den	im Lebens- jahr Verwahr- losten	war das 1. Zeichen sozialen Verfalls				
		Herum- treiben	Diebstahl	Unterschlag. Betrug	Roheits- akte	Sittlichk. Delikte
5	8.	bei 4	bei 2	bei 2	bei 1	bei 1
7	9.	„ 5	„ 6	„ 4	„ 1	„ —
6	10.	„ 3	„ 3	„ 1	„ —	„ 2
6	11.	„ 6	„ 3	„ 2	„ 2	„ —
20	12.	„ 11	„ 12	„ 4	„ 4	„ 2
9	13.	„ 4	„ 6	„ —	„ —	„ 1
9	14.	„ 4	„ 7	„ 1	„ 1	„ 1
21	15.	„ 14	„ 13	„ 6	„ 3	„ 3
11	16.	„ 10	„ 6	„ 2	„ 3	„ 1
8	17.	„ 6	„ 5	„ 4	„ 2	„ —
2	18.	„ 1	„ 1	„ 1	„ 1	„ —
<u>104</u>						

Tabelle 19.

Erste Verwahrlosungszeichen bei den Verwahrlosten (in Altersgruppen) (Fleh.)

Tabelle 19 lehrt also z. B.: Bei 11 unter den 20, die im 12. Lebensjahr verwahrlosten, war Herumtreiben ein Zeichen des beginnenden Verfalles, bei 6 unter den 21, die im 15. Lebensjahr verwahrlosten, war Unterschlagung oder Betrug ein Zeichen des beginnenden Verfalls usw. Da es sich aber hierbei zum Teil um sehr kleine Zahlen handelt, gibt die Figur 17 in anschaulicher Form Antwort auf die Frage: Wieviel Prozent der Gesamtzahl der Verwahrlosten zeigen im 12. Lebensjahr Diebstahl als erstes Verfallssymptom, im 15. Lebensjahr Sittlichkeitsverbrechen als erstes Verfallssymptom usw. Man

¹⁾ Im Verlauf der Berechnungen stellten sich später 66 = 62,86 % als hierher gehörig heraus.

²⁾ Die Nr. 1, 3, 11, 32, 33, 43, 51, 58, 63, 65, 73, 79, [80], 81, [87], 90, [92], 100.

³⁾ Die Nr. 1, 2, 4, 19, 41, 46, [47], 50, [85], 96, 102, 104.

erkennt ohne weiteres, daß die beiden Gipfel der Figur 16, die die Bevorzugung des 12. und 15. Lebensjahres als Verfalljahres dartaten, sich auch in Figur 17 wieder zeigen, hauptsächlich in Herumtreiben und Diebstahl, weniger in Unterschlagung, nur noch angedeutet in den Sittlichkeitsdelikten. Ein Vergleich der Figuren 16 und 17 lehrt also:

Der große Anteil der Verwahrlosten, der zuerst im 12. und 15. Lebensjahr asozial wird, zeigt diese Verwahrlosung hauptsächlich in Herumtreiben und Diebstahl, weniger in Unterschlagung, Betrug, noch weniger in Sittlichkeitsdelikten. Von denen, die ihre Ver-

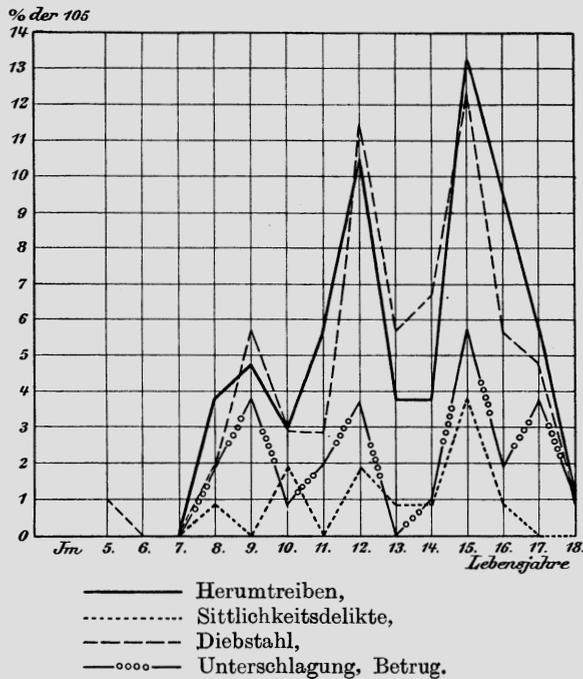


Fig. 17.

Erstes Verwahrlosungszeichen bei den Verwahrlosten (bezogen auf das Alter; (Fleh.)

wahrlosung zuerst durch Sittlichkeitsverbrechen offenbaren, fällt zwar der absolut größte Teil in das 15. Lebensjahr, relativ beteiligt sich diese Altersstufe aber nur wenig mehr am Sittlichkeitsdelikt als die übrigen (Tabelle 19, vergl. auch S. 253).

Es ist wohl nicht nur die Schulentlassung, die Befreiung von mancherlei Zwang und Zeitbeschränkung und die beginnende wirtschaftliche Selbständigkeit, die das 15. Lebensjahr zum bevorzugten Verfalljahr machen, es kommt noch der große Einfluß hinzu, den der körperliche und geistige Reifungsprozeß dieser Jahre auf die Handlungen des einzelnen ausübt: die dunklen noch nicht zielsicheren Triebe (Brandstiftung aus Heimweh, Mord anvertrauter Kinder¹),

¹) Vergleiche besonders Jaspers und die dort ausführlich besprochene Literatur (132), ferner die am Schluß des Literaturverzeichnisses angeführten Einzelfälle.

Sexualitätsdelikte), der gesteigerte Tätigkeitsdrang, das vermehrte Lebensgefühl, eigenartige Spannungsgefühle, die zu einer Entladung drängen, usw. In der populären Literatur finden sich anschauliche Schilderungen dieser Pubertätsjahre¹⁾.

Hier wäre auch der Ort, des Beginnes der Prostitution zu gedenken. Ohne auf die Frage einzugehen, in wie weit diese eine Art Äquivalent der männlichen Kriminalität darstellt, lasse ich einige Zahlen von Helene Friederike Stelzner (126) folgen, da ich selbst keinen neuen Beitrag zu dieser Frage zu liefern vermag. Die Verfasserin wendet ihr Interesse allerdings besonders den psychopathischen Individuen zu und bringt in dem Kapitel über Geschlechts- und Liebesleben der psychopathischen Konstitutionen zahlreiche interessante Beiträge zum Problem des beginnenden Geschlechtslebens bei Knaben und Mädchen. Von 34 debilen weiblichen Fürsorge Z. neigten 15 = 44 % zur Prostitution, von 58 normalen F. Z. 38 = 65,5 % und von 63 psychopathischen F. Z. 52 = 82,5 %. Von diesen gleichen Gruppen

	den 34 debilen F. Z.	den 63 psycho- pathischen F. Z.	den 58 normalen F. Z.
hatten keinen sexuellen Verkehr fingen den Geschlechtsverkehr an	3	2	—
mit 8 Jahren	1	—	—
„ 10 „	—	1	—
„ 12 „	1	3	1
„ 13 „	6	7	1
„ 14 „	7	12	6
„ 15 „	9	21	20
„ 16 „	5	10	18
„ 17 „	1	4	8
„ 18 „	1	1	3
„ 20 „	—	1	1

Hierbei offenbart sich deutlich die Bedeutung des 15. und 16. Lebensjahres (besonders bei den Normalen) für die erste Verführung. — Über den Beginn der Prostitution, insofern sie polizeilich bestraft wird, konnte ich keine exakten Studien auffinden. (S. den Nachtrag.)

Die größeren Statistiken geben die Symptome der Verwahrlosung, d. h. Ursachen der Unterbringung zur Zwangserziehung meist nur in der Form der betreffenden Paragraphen und Ziffern der Zwangserziehungsgesetze wieder. Und wenn sich einige doch bemühen, die einzelnen Momente herauszustellen, so geschieht dies wiederum ohne Rücksicht auf das Alter. Um von diesen wenig ergiebigen Aufstellungen wenigstens einige zu nennen: Petersen (205) teilt aus den Jahresberichten der städtischen Waisendeputation Berlin mit, daß 1907 überwiesen wurden:

¹⁾ Vergleiche besonders Kruppa (181). — Besondere Flegeljahrsdelikte, die manche Autoren angenommen haben, gibt es aber wohl kaum.

wegen zerrütteter häuslicher Verhältnisse	22 Fälle
„ unregelmäßigen Schulbesuchs, Bettelns, Herumtreibens	22 „
„ Arbeitsscheu, Neigung zum Lügen	266 „
„ Diebstahls, Betrug, Urkundenfälschung	263 „
„ Unzucht und Sittlichkeitsverbrechen	93 „
„ sonstiger Gründe	6 „
	<u>672 Fälle.</u>

Unter 404 Jugendlichen, die dem Waisen- und Fürsorgeamt in Bochum 1908/9 überwiesen wurden, waren die Ursachen der Zuweisung¹⁾:

Diebstahl u. Hehlerei	bei 150 Knaben	20 Mädchen
Schlechter Lebenswandel der Eltern	„ 50 „	68 „
Umhertreiben und Unzucht	„ „	24 „

Von 814, 884 und 1060 Fällen, die der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin 1908, 1909 und 1910 zur Bearbeitung zugewiesen wurden, waren die „subjektiven Gründe“:

1. Herumtreiben und Arbeitsscheu	in 105, 121 und 156 Fällen
2. Wandertrieb	„ 7, 6 „ 9 „
3. Gelegentliche Diebstähle	„ 43, 46 „ 59 „
4. Verbrecherische Neigungen	„ 35, 18 „ 40 „
5. Unsittliches Leben	„ 25, 29 „ 33 „
6. Verbotenes Straßen-Handeln oder Hausieren „	6, 12 „ 14 „
7. Betteln	„ 2, 4 „ 7 „

Böttcher (293) teilt von der sächsischen Landeserziehungsanstalt Bräunsdorf mit, daß „der hauptsächlichste Grund der Unterbringung“ bei den Aufnahmen 1906—1908 war: Eigentumsvergehen in 73—82 0/0, allgemeine Verwahrlosung in 6,5—12 0/0, Vagieren in 4—8 0/0, Unzucht in 6—6,5 0/0, Brandstiftung in 0,5—1 0/0 der Fälle.

Zur Kenntnis des Beginns der offenbaren Verwahrlosung, die das Vormundschaftsgericht zum Einschreiten nötigt, diene die folgende Figur 18, die den Flehinger schon in den Figuren 13 und 16 dargestellten Zahlen noch anfügt: die entsprechenden Zahlen aus der preuß. großen Fürsorgeerziehungsstatistik, dem badischen statistischen Jahrbuch, der württembergischen Fürsorgeerziehungsstatistik von Schott (259) und den württembergischen „Mitteilungen“ sowie der bayerischen offiziellen Statistik [Schmetzer (91)]. Jedoch hat diese Vergleichung fast nur einen zwangserziehungstechnischen Wert, da das Alter der in Fürsorgeerziehung Genommenen ja mit größerer Sicherheit einen Schluß auf die Praxis der betreffenden Gerichte und Behörden erlaubt, — nämlich ob diese sich früher oder später zum Ausspruch der Zwangserziehung verstehen — als auf den im betreffenden Alter vorhandenen Grad der Verwahrlosung. Eine genauere Vergleichung der einzelnen Bundesstaaten ist leider unmöglich, da die einzelnen Statistiken recht verschiedenartige Altersstufen bilden. Immerhin dürfte für die Praxis der Fürsorgeerziehung die Figur 18 von Interesse sein, da sie die Verschiedenartigkeit der Handhabung in den Bundesstaaten und den Jahrgängen offenbart. Eine Besprechung dieser Unterschiede liegt außerhalb der Grenzen der vorliegenden Studie.

¹⁾ Zentralblatt für Vormundschaftswesen 1. 1910. S. 102.

Ich erachte es im folgenden nicht als meine Aufgabe, über die Art und Form jugendlicher Kriminalität an sich Betrachtungen anzustellen oder Material zusammenzutragen, sondern bin bemüht, festzustellen, inwieweit sich die Verbrechensbetätigung der Verwahrlosten von der aller Jugendlichen unterscheidet. Ist es richtig, wie so oft behauptet wird, daß die erwachsenen Gewohnheits- und Berufsverbrecher vorwiegend aus der Zahl der jugendlich Verwahrlosten hervorgehen, so bedarf die antisoziale Handlungsweise dieser Verwahrlosten eines besonders eingehenden Studiums. Aber ich entferne mich dadurch auch nur scheinbar von dem Thema der vorliegenden Untersuchung, den Ursachen des jugendlichen sozialen Verfalls. Denn es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Tat unter gewissen Umständen und bei zureichender Kritik immer einen Schluß auf den Täter erlaubt, daß man also aus der Art der

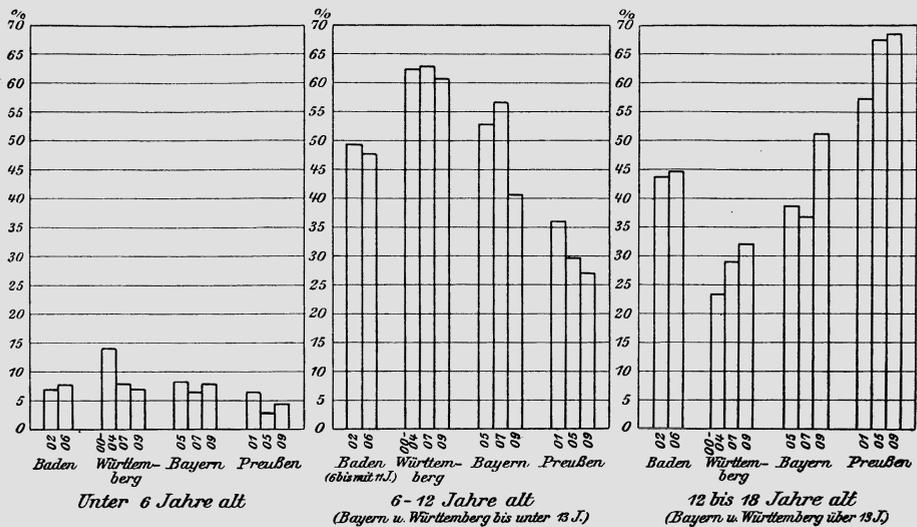


Fig. 18.

Altersstufen der Jugendlichen beim Fürsorge-Erziehungsbeschuß (in % der Gesamtheit).

Verbrechen der 105 manchen Rückschuß auf ihre Charaktere und somit diese Seite der Kausalität ihres Verfalls wird ziehen dürfen.

Die vorstehenden Zahlen erlauben also, wie hervorgehoben wurde, nur eine annähernde Darlegung des Beginns der Verwahrlosung. Sie besagen natürlich gar nichts über den Beginn der asozialen Gesinnung oder Haltung, sondern nur über die asoziale Betätigung. Über diese jedoch lassen sich noch genauere Beiträge liefern.

Seit dem Beginne der neueren Zwangs- und Fürsorgeerziehung, also im wesentlichen seit 1901 ist die Frage der Rückfälligkeit der Jugendlichen einer genaueren Klärung entzogen worden. Um wirklich zu wissen, wie oft ein Jugendlicher, oder wie oft deren Masse im Durchschnitt rückfällig wird, genügt es nicht, die Nummern der Strafregister zu zählen und zu verarbeiten. Während bei der Rückfälligkeit der Erwachsenen eine selbst mehrjährige Gefängnis-

strafe im Vergleiche mit der Dauer des übrigen Lebens und der in ihm gebotenen Rückfallsmöglichkeit kaum in Betracht kommt, entzieht eine längere Freiheitsstrafe bei einem Jugendlichen diesem die Rückfallsmöglichkeit auf eine relativ viel längere Zeit (innerhalb der 6 „Jugendlichen“-Jahre!). Außerdem aber raubt die Unterbringung eines Fürsorgezöglings in einer Erziehungsanstalt ihm oft für Jahre die Möglichkeit, rückfällig zu werden¹⁾. Ein schwer Verwahrloster mit schwer verbrecherischer Gesinnung, der wegen eines schweren Deliktes und daraufhin beschlossener Fürsorgeerziehung Jahre im Gefängnis und der Erziehungsanstalt gesessen hat, ist aus diesem Grunde vielleicht nicht rückfällig geworden, ja er braucht es nicht einmal in seinen ersten Erwachsenen-Jahren zu werden, da seine Zwangserziehung und daher eventuell auch sein Anstaltsaufenthalt ja bis zum 20. Geburtstag läuft²⁾. Es erscheint also nicht mehr möglich, von der wahren Rückfälligkeit der Jugendlichen ein Bild zu erhalten. Um jedoch der Wirklichkeit³⁾ wenigstens nahe zu kommen, wurde sowohl von den 105 Flehingern als auch dem erwähnten Mannheimer Jugendgerichtsmaterial der Bestrafungs- oder Verurteilungskoeffizient berechnet, d. h. die Zahl derjenigen Strafen, die auf ein Strafmündigkeitsjahr entfallen, nachdem die längeren Strafdauern⁴⁾ abgezogen sind. Beträgt also bei einem 16 Jahre 9 Monate alten Jugendlichen die Gesamtstrafdauer 7 Monate, so hatte er 4 Jahre 9 Monate minus 7 Monate, also 4 Jahre 2 Monate Strafmündigkeit für neue Straftaten also den Rückfall „frei“, und wenn er 5 mal bestraft wurde, so beträgt sein Bestrafungskoeffizient oder seine Strafdichte $5:4\frac{2}{12} = 5:4,17 = 1,2$. Hierbei bleibt aber der Fehler der Erziehungsanstaltsaufenthalte bestehen. Man kann die 105 Jugendlichen auch deshalb nicht als ein Ganzes behandeln, weil sie ja verschieden alt sind und schon deshalb bisher verschiedene Gelegenheit zum Rückfall hatten. Am 1. 9. 07 (zur Zeit der Untersuchung) verteilten sie sich auf die Altersjahre wie folgt:

Auf das 15. Lebensjahr	1,90 %
„ „ 16. „	12,38 „
„ „ 17. „	19,05 „
„ „ 18. „	26,66 „
„ „ 19. „	28,57 „
„ „ 20. „	11,43 „
	<u>99,99 %</u>

Doch wurde ihre Kriminalität letztmals im Februar—März 1910 bestimmt. Stellt man hiernach die durchschnittliche Strafzahl der einzelnen Altersstufen ihrer Strafdichte gegenüber, so ergeben sich⁵⁾:

bei den 17½-jährigen durchschnittlich	1,38 Strafen u.	0,253 Strafdichte
„ „ 18 „	2,00 „ „	0,330 „
„ „ 18½ „	3,20 „ „	0,508 „
„ „ 19 „	2,00 „ „	0,292 „
„ „ 19½ „	1,40 „ „	0,182 „

¹⁾ Darüber orientiert am besten das bunte Schema der 105 Lebensläufe am Schluß.

²⁾ In Baden.

³⁾ D. h. der wirklich vorhandenen Tendenz zum Rückfall.

⁴⁾ In der vorliegenden Studie die Summe aller Strafdauern.

⁵⁾ Abgesehen von je einem 16½- und 17-jährigen.

bei den	17 ¹ / ₂	jährigen	durchschnittlich	1,38	Strafen u.	0,253	Strafdichte
„ „	20	„	„	2,67	„ „	0,342	„
„ „	20 ¹ / ₂	„	„	2,66	„ „	0,328	„
„ „	21	„	„	3,93	„ „	0,446	„
„ „	21 ¹ / ₂	„	„	3,00	„ „	0,321	„
„ „	22	„	„	4,25	„ „	0,469	„

Man hätte vielleicht vermuten können, daß die Strafzahl und Strafdichte bei dem vorliegenden sozial tiefstehenden Material mit dem Alter sehr stark zunehmen werde. Dies ist jedoch, wie die Zahlen zeigen, nicht der Fall, und gerade die Fürsorgeerziehung wirkt dem mit ihren langen Anstaltsaufenthalten entgegen. Wenn also in den Jahren seit 1902 die großen Statistiken keine Abnahme der Gesamtkriminalität der Jugendlichen¹⁾ oder ihres Rückfalles²⁾ zeigen, wenn vielmehr in Zukunft ein Stillstand der Kurve oder gar eine Zunahme der jugendlichen Bestraften in ihrem Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung beobachtet werden sollte, so wäre dies bei der heutigen großen Ausbreitung der Fürsorgeerziehung ein besonders wichtiges und bedauerliches Zeichen. Denn die Fürsorgeerziehung nimmt einer großen Anzahl der Jugendlichen auf Jahre hinaus durch ihre Internierung die Straffalls bzw. Rückfallsmöglichkeit. Wenn andererseits die starke relative Zunahme der Jugendkriminalität, die die Reichskriminalstatistik offenbart³⁾, in irgend einer Hinsicht eingeschätzt und gedeutet werden soll, so muß man sich dabei des eben genannten Momentes immer bewußt bleiben.

Die obigen Zahlen der Strafdichte lehren, daß keineswegs die Dichte mit dem Alter proportional zunimmt, d. h. daß die Verwahrlosten nicht, je älter sie sind, desto mehr Strafen in der Zeiteinheit haben, sondern daß diese Zahlen schwanken. Berechnet man aber die Strafdichte nicht der gleichen Altersstufe, sondern der gleich oft Verurteilten, — beantwortet man also die Frage, wieviele Strafen fallen auf die Zeiteinheit bei den einmal, zweimal usw. Rückfälligen, so sieht man, wie Figur 19 zeigt, eine beständige Zunahme. Wie schon an anderem Orte [Gruhle (61) S. 25] nachgewiesen⁴⁾ wurde, wächst die Strafdichte mit zunehmender Rückfälligkeit.

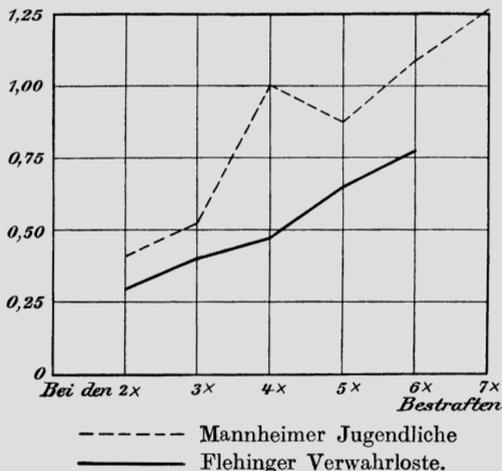


Fig. 19.
Bestrafungskoeffizient (Strafdichte) der Rückfälligen.

¹⁾ Reichskriminalstatistik B. 185, I. S. 22.

²⁾ Reichskriminalstatistik B. 185, I. S. 24.

³⁾ Reichskriminalstatistik B. 185, I. S. 22.

⁴⁾ Auch sonst wird diese Tatsache öfter erwähnt.

Figur 19 setzt die Mannheimer neben die Flehinger Kurve und läßt erkennen, daß der Verurteilungskoeffizient bei den Flehingern durchgehend niedriger ist als bei dem Mannheimer Materiale, obwohl dieses harmloser erscheint. Ob sich auch in dieser Differenz der Einfluß der langen Internierung der Fürsorgezöglinge kundtut, kann nur vermutet, nicht bewiesen werden.

Jedenfalls verhindert die Fürsorgeerziehung nicht, — eine Feststellung, die sich als Nebenbefund dieser Studien herausstellt, — daß auch bei den Fürsorgezöglingen, auch den Verwahrlosten, die Strafdichte mit zunehmender Rückfälligkeit wächst.

Untersucht man, wieviele Jungen nicht, einmal, zweimal usw. bestraft waren, ehe sie in Zwangserziehung genommen wurden, so ist von vornherein klar, daß die 20 %, die vor dem 12. Geburtstag unter Fürsorgeerziehung gestellt wurden, nicht vorher bestraft sein können. (Siehe Seite 112 Anm. 3). Anmerkung.

Von den 15 im 13. Lebensjahre in Zwangserziehung genommenen waren 9 nicht, 2 einmal, 4 zweimal bestraft.

Von den 9 im 14. Lebensjahre in Zwangserziehung genommenen waren 5 nicht, 1 einmal, 3 zweimal bestraft.

Von den 14 im 15. Lebensjahre in Zwangserziehung genommenen waren 5 nicht, 7 einmal, 1 zweimal, 1 mehrmals bestraft.

Von den 17 im 16. Lebensjahre in Zwangserziehung genommenen waren 4 nicht, 3 einmal, 6 zweimal, 4 mehrmals bestraft.

Von den 13 im 17. Lebensjahre in Zwangserziehung genommenen waren 2 nicht, 5 einmal, 5 zweimal, 1 mehrmals bestraft.

Von den 16 im 18. Lebensjahre in Zwangserziehung genommenen waren 3 nicht, 4 einmal, 4 zweimal, 5 mehrmals bestraft.

Die Zahlen lehren nicht viel mehr als das eine, daß die Verwahrlosten um so häufiger vorbestraft sind, je später man sie in Zwangserziehung nimmt. Diese fast selbstverständliche Tatsache — je später man sich eben zur Zwangserziehung entschließt, um so reichlicher wird der Betreffende vorher Gelegenheit gehabt haben, straffällig zu werden — wurde hier nur deshalb mit Zahlen gestützt, weil die großen Statistiken ebenfalls darauf abheben. Doch haben jene Tabellen keinen allzugroßen Wert, da sie nur zwischen Schulpflichtigen und Schulentlassenen unterscheiden, und es doch sehr verschieden bedeutungsvoll ist, ob z. B. ein 15 oder 17jähriger vorbestraft ist. Immerhin sei aus der preußischen Fürsorgeerziehungsstatistik hier angeführt:

Von den im schulpflichtigen Alter stehenden strafmündigen Zöglingen wurden vor der Fürsorgeerziehung gerichtlich bestraft

	bei den Knaben,	Mädchen
minimal	28,2 % (1909)	11,3 % (1909)
maximal	37,5 % (1902)	19,6 „ (1902)

Von den schulentlassenen

minimal	66,6 „ (1909)	26,9 „ (1907)
maximal	78,9 „ (1902)	40,3 „ (1902)

Von den gerichtlich bestraften Schulentlassenen wurden schon während der schulpflichtigen Jahre bestraft

	überhaupt		mit Gefängnis	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
minimal	18,4 % (1909)	9,7 % (1908)	9,0 % (1909)	3,3 % (1906),
maximal	27,4 „ (1904)	15,4 „ (1907)	14,3 „ (1904)	5,7 „ (1907).

In Bayern [Schmetzer (91)] waren zur Zeit der Verhängung der Zwangserziehung noch nicht bestraft

1905	73,1 %	aller Zugänge
1906	72,2	„
1907	73,9	„
1908	72,3	„
1909	71,1	„

Der Anteil der Vorbestraften nimmt also stetig zu¹⁾.

In Württemberg²⁾ waren vorbestraft „in der Hauptsache wegen Bettels und Diebstahls“

1906	35,4 %
1907	27,3
1908	22,7
1909	23,4

Diese und die noch eingehender durchgeführten Tabellen der preußischen Statistik haben eine größere Bedeutung für die Technik und Durchführung der Zwangserziehung als für die Probleme der vorliegenden Studie.

Da oben die gerichtlichen Erststrafen der 105 eingehend erörtert und die Momente dargelegt wurden, die den sozialen Verfall zuerst erwiesen, erscheint es überflüssig, hier nochmals eine Zusammenstellung der Art der Vorstrafen zu geben, die die Zöglinge vor ihrer Übernahme in Zwangserziehung erlitten. Wie schon wiederholt betont wurde, ist ja der Termin des Zwangserziehungsbeschlusses ziemlich willkürlich und hängt von den Gewohnheiten der beteiligten Behörden und zahlreichen Nebenumständen ab; er hängt verhältnismäßig am wenigsten mit den Eigenschaften und Taten der Jugendlichen selbst zusammen.

Dem Thema gemäß hat diese Studie an der Kriminalität der 105 Zöglinge nur insofern Interesse, als diese die Eigenart und die verbrecherische Energie der Individuen enthüllt und insofern bedingte Rückschlüsse auf deren Charakter erlaubt. Betrachtet seien hier also unabhängig vom Zeitpunkt des Zwangserziehungsbeschlusses alle Vergehen der 105. Wie schon oben erwähnt, beeinflusst die Durchführung der Zwangserziehung die Strafdichte des einzelnen dadurch, daß er lange Zeit in den Erziehungsanstalten zurückbehalten und während dieser Zeit vor neuen Straftaten bewahrt wird³⁾. Aber auch in anderer Hinsicht kann die Zwangserziehung auf das soziale Leben des einzelnen einwirken: bessernd oder schädigend. Es ist hier natürlich nicht der Ort, zu erwägen, ob die Fürsorgeerziehung in ihrer heutigen Form ihren Zweck erfüllt, und ob insbesondere die Anstaltserziehung der Absicht des Fürsorgeerziehungsgesetzes gerecht wird. In der ungemein großen Literatur über diese Fragen steht meist Meinung gegen Meinung. Selten findet man einen Versuch, auf dem Wege der Persönlichkeitsforschung oder der Statistik diesen Problemen nachzugehen, meistens sieht man edle, wenn auch oft blinde Begeisterung gegen unfruchtbaren Skeptizismus kämpfen. Auf der einen Seite steht die Ansicht, daß die Anstaltserziehung wie die Zwangserziehung überhaupt zwar ein Übel sei, aber ein im Rahmen der Erziehung (so wie jede Erziehungsstrafe)

¹⁾ Die bayerische Statistik (91) unterscheidet keine Altersstufen.

²⁾ Mitteilungen des K. stat. Landesamts, in den entsprechenden Jahren.

³⁾ Es ist ja natürlich, daß die innerhalb der Anstalten verübten Straftaten, sofern sie nicht ganz schwere Delikte darstellen, nicht angezeigt werden.

gewolltes Übel; wenn kein anderer Ausweg sei, müsse man eben durch Anstaltsaufenthalt den Asozialen zu „bessern“ suchen. Auf der anderen Seite wird die Ansicht geäußert, daß die Fürsorgeerziehung noch keinen „gebessert“ habe, und zumal der Jugendliche, der einmal in eine Anstalt eingeliefert werde, sei verloren und der Verführung der anderen ausgeliefert, ja in eine förmliche Schule des Verbrechens aufgenommen. Jedem der beiden Standpunkte muß es wertvoll sein, die weiteren Schicksale der Zöglinge auch nach ihrem Eintritt in die Fürsorgeerziehung verfolgt zu sehen. Bessert die Fürsorgeerziehung, so wird man an dem Grade der Verbesserungsfähigkeit des einzelnen einen Maßstab (einen unter anderen) seines Wesens gewinnen, verdirbt die Fürsorgeerziehung noch mehr, so wird sich herausstellen, inwieweit der einzelne dieser Verderbnis zugänglich ist, welchen Grad sie erreicht, und in welche Richtung, in welche Bahn sie den Betreffenden drängt. Auch hierbei können sich individuelle Besonderheiten bemerkbar machen. Wenn in der vorliegenden Studie also die verbrecherische Betätigung auch nach dem Zeitpunkt des Zwangserziehungsbeschlusses ins Auge gefaßt wird, so soll dies keinen Beitrag zur Lösung der „Besserungs“frage der Zwangserziehung darstellen¹⁾, sondern es wird nur die Gelegenheit benutzt, die Schicksale der Jugendlichen möglichst lange zu verfolgen und in ihnen unter anderem das Wirken der Persönlichkeit zu erkennen.

Schon Seite 126 wurde mitgeteilt, daß die durchschnittliche Zahl der Strafen, die auf den einzelnen Verwahrlosten entfallen, als Minimum 1,38 (bei den 17½jährigen), als Maximum 4,25 (bei den 22jährigen) beträgt. Betrachtet man das Strafmaß²⁾ als Anzeichen der Schwere der Taten, so ergibt sich, daß der Durchschnitt der Gesamtstrafzeit³⁾ beträgt:

bei den	17½jährigen	3 Mon.	2 Woch.	4 Tg.	Gef.	1 Tg.	Haft.
„ „	18	1	2	6	3	„	„
„ „	18½	4	2	3	3	„	„
„ „	19	3	3	4	1	„	„
„ „	19½	1	1	1	1	„	„
„ „	20	4	3	2	1	„	„
„ „	20½	7	—	5	1	„	„
„ „	21	3	2	1	5	„	„
„ „	21½	4	—	2	6	„	„
„ „	22	1Jahr.—	1	—	1	„	„

Es findet sich in diesen Zahlen keineswegs die mit dem Alter regelmäßig zunehmende Gesamtstrafdauer, die man vielleicht erwartet haben dürfte, sondern die Zahlen schwanken stark und anscheinend regellos. Vielleicht dürfte man gerade hierin wieder die Wirkung der langen Erziehungsanstaltsaufenthalte erblicken. Nimmt man jedoch nicht die Gesamtstrafhaft, die auf den einzelnen entfällt, ins Auge, sondern untersucht man das Maß der einzelnen Urteile, so dürfte man einen besseren Maßstab der Tatschwere erhalten. Zuvor

¹⁾ Eine spätere Studie Wetzels im Rahmen der Heidelberger Abhandlungen gedenkt den „Erfolgsstatistiken“ näher zu treten.

²⁾ Unter den bekannten Einschränkungen.

³⁾ Geld- und Verweisstrafen kommen, wie dies bei diesem schwer verwahrlosten Materiale ja kein Wunder ist, kaum in Betracht. — Hier ist nicht der Durchschnitt der Dauern der einzelnen Strafen berechnet, sondern alle Strafen aller Gleichalterigen sind addiert und dann auf den einzelnen verteilt.

aber sei die Art der Straftaten erörtert, die sich die 105 bis zur letzten Strafregistererhebung (Februar-März 1910) innerhalb wie jenseits der bedingten Strafmündigkeit zu Schulden kommen ließen. Es wurden bestraft wegen

	<u>Eigentumsvergehen</u>	<u>77,14 %</u>
darunter	Diebstahls	71,43 %
	Unterschlagung	22,86 „
	Betrugs	18,09 „
	Hehlerei u. Begünstigung	7,62 „
	Mundraubs	4,76 „
	Urkundenfälschung ¹⁾	3,81 „
	<u>Roheitsvergehen</u>	<u>18,09 „</u>
darunter	Sachbeschädigung	9,52 „
	Körperverletzung	7,62 „
	Bedrohung	1,90 „
	Beleidigung	1,90 „
	Widerstands	0,95 „
	Brandstiftung	0,95 „
	Groben Unfugs	0,95 „
	<u>Bettels u. Landstreichens</u>	<u>16,19 „</u>
	<u>Sittlichkeitsverbrechens</u>	<u>5,71 „</u>
	Hausfriedensbruchs ²⁾	5,71 „
	Falschen Namens u. falscher Papiere	4,76 „
	Meineids	0,95 „
	Falscher Anschuldigung	0,95 „
	<u>(Anderer) Übertretungen</u>	<u>43,81 „</u>

Da 13,33 % unbestraft sind³⁾, so zeigt sich also, daß unter 86,67 % überhaupt Bestraften 77,14 % wegen Eigentumsvergehen verurteilt wurden. Dies bedeutet gegen die Seite 114 erörterten Erststrafen nur eine geringe Steigerung. Stellt man die ersten Strafen den übrigen gegenüber, so findet man, daß von den Verwahrlosten bestraft sind:

wegen Eigentumsvergehen	erstmals	72,38 %	, überhaupt	77,14 %
darunter Diebstahls	„	57,14 „	„	71,43 „
Betrugs	„	3,81 „	„	18,09 „
Unterschlagung	„	11,43 „	„	22,86 „
Roheitsvergehen	„	7,62 „	„	18,09 „
Bettels u. Landstr.	„	3,81 „	„	16,19 „
Sittlichkeitsverbr.	„	2,86 „	„	5,71 „

Hierin zeigt sich wiederum die Bedeutung der Eigentumsvergehen und besonders des Diebstahls als des Erstdeliktcs:

¹⁾ Unter die Eigentumsvergehen wegen der hier durchweg vorhandenen Absicht der Verschaffung eines Vermögensvorteils gestellt.

²⁾ Nicht unter die Roheitsvergehen gestellt, da es sich sehr selten um Gewaltakte, meist um verbotenes Übernachten in Scheuern usw. handelt.

³⁾ Siehe S. 114 und die dortige Anmerkung 1.

nicht viel mehr Verwahrloste ergeben sich später dem Eigentumsverbrechen, als damit gleich angefangen haben; beträchtlich mehr als anfangs vorhanden sind, werden später zu Bettlern, Roheits- und Sittlichkeitsverbrechern. — Stellt man die eben mitgeteilten Zahlen denen gegenüber, die das Mannheimer Jugendgericht lieferte¹⁾, obwohl die Flehinger Zahlen bis zum 23. Lebensjahr hinaufgehen²⁾, so zeigt sich, daß die Flehinger Verwahrlosten wenig mehr Eigentumsverbrecher stellen, als sich unter dem Mannheimer Materiale befindet, daß sich sogar weniger an den Roheitsakten beteiligen, daß dagegen in allen anderen Gruppen der Anteil der Flehinger überwiegt. — Mit den Feststellungen der Reichskriminalstatistik oder denen vereinzelter Jugendgerichtsuntersuchungen³⁾ die Flehinger Zahlen zu vergleichen, unterbleibt absichtlich, da alle jene Forschungen⁴⁾ auf die Deliktzahl und deren Verteilung in Artgruppen, nicht auf die Täter abheben. Hier sind jedoch Gegenstand der Studie lediglich die Persönlichkeiten, die Charaktere, — und die Betrachtung der allgemeinen Formen jugendlicher Verwahrlosung beschäftigt diese Studie — wie schon mehrfach hervorgehoben wurde — nur, insofern sie Rückschlüsse auf die Personen erlaubt. Von den 105 Verwahrlosten sind bestraft⁵⁾:

Wegen Eigentumsvergehen überhaupt	77,14 %
und zwar Eigentumsvergehen allein	47,62 „
„ und Roheitsvergehen	15,24 „
„ „ Bettels und Landstreichens	14,29 „
„ „ Sittlichkeitsvergehens	0,95 „
„ „ Hausfriedensbruchs	3,81 „
„ „ falschen Namens und f. Papiere	3,81 „
„ „ Meineid	0,95 „
Wegen Roheitsvergehen überhaupt	18,09 „
und zwar Roheitsvergehen allein	0,95 „
„ und Eigentumsvergehen	15,24 „
„ „ Bettels und Landstreichens	3,81 „
„ „ Sittlichkeitsvergehens	2,86 „
„ „ Hausfriedensbruchs	1,90 „
„ „ falschen Namens und f. Papiere	0,95 „
„ „ falscher Anschuldigung	0,95 „
Wegen Bettels und Landstreichens überhaupt	16,19 „
und zwar Bettels und Landstreichens allein	1,90 „
„ „ und Eigentumsvergehen	14,29 „
„ „ „ Roheitsvergehen	3,81 „

¹⁾ Vergleiche S. 116 und Gruhle (61).

²⁾ Vergleiche S. 130.

³⁾ Vergleiche Anmerkung 1 S. 117.

⁴⁾ Soweit sie mir bekannt wurden; sie stehen oft an sehr verborgener Stelle.

⁵⁾ Über die Kombination verschiedener Deliktsarten bei einer Persönlichkeit gibt die große Zahlentabelle Nr. 36 am Schluß des Buches die beste Übersicht.

und zwar

Bettels und Landstreichens und Sittlichkeitsvergehens	—	„
„ „ „ „ Hausfriedensbruchs	1,90	„
„ „ „ „ falschen Namens u. f. Pap.	2,86	„
Wegen Sittlichkeitsverbrechen überhaupt	5,71	„
<hr/>		
und zwar Sittlichkeitsverbrechen allein	2,86	„
„ „ und Eigentumsvergehen	0,95	„
„ „ Roheitsvergehen	2,86	„
„ „ Bettels und Landstreichens	—	„
„ „ Hausfriedensbruchs	0,95	„
„ „ falscher Anschuldigung	0,95	„

Von wichtigeren Vereinigungen dreier Deliktsarten bei einer Person seien genannt ¹⁾:

Eigentums-, Roheits- und Sittlichkeitsvergehen bei	0,95	%
Eigentums-, Roheitsvergehen und Bettel und Landstreichen bei	3,81	„
Roheits-, Sittlichkeitsvergehen und falsche Anschuldigung bei	0,95	„

Es ergibt sich also, daß über $\frac{3}{4}$ der Verwahrlosten **Eigentumsverbrecher** sind und etwa die Hälfte aller sich auf diese Verbrechensart beschränkt.

- 38,10 % sind reine Diebe,
- 2,86 % sind reine Betrüger,
- 2,86 % haben nur Unterschlagung verübt,

bei dem Rest haben sich die verschiedenen Eigentumsvergehen gemischt. Wenn man unter den reinen Dieben vielleicht auch manchen Gelegenheitsdieb vermuten darf, hat man wohl guten Grund, unter denen, die sowohl Diebstähle als andere Vermögensverbrechen ²⁾ begangen haben, Charaktere größerer verbrecherischer Energie, zielbewußte Verbrecher zu sehen.

Es betätigten sich in Diebstahl und Unterschlagung	19,05	% ³⁾
„ „ „ Betrug	15,24	„ ⁴⁾
„ „ „ Urkundenfälschung	3,81	„ ⁵⁾

Die Gruppierung des Materials nach solchen Gesichtspunkten schließt vielleicht schon eine gleichzeitige Einteilung nach Charakteren ein. Ob jedoch die Annahme einer solchen Parallelität wirklich berechtigt ist, wird unten die direkte Untersuchung der Jungen selbst entscheiden. —

Da die Höhe des Strafmaßes sehr von dem Alter des Täters und von seiner Rückfälligkeit abhängt, da ferner der Richter die Tatsache häufig mildernd mit berücksichtigt, daß der Betreffende inzwischen schon in einer Erziehungsanstalt untergebracht wurde, würde es wenig Zweck haben, den

¹⁾ Vergleiche Anmerkung 1 auf voriger Seite.

²⁾ Wenigstens „aktive“ Verbrechen; von der Hehlerei, Beihilfe usw. wurde hierbei abgesehen.

³⁾ Nr. 7, 13, 15, 16, 35, [40], 43, [44], 51, 58, 60, 62, [85], [87], 97, 99, 100, 102, 103, 105.

⁴⁾ Nr. 5, 13, 16, 22, 27, 35, [40], 43, 61, 66, [67], 68, 83, 84, [85], 94.

⁵⁾ Nr. 5, 61, 66, 94.

Durchschnitt der Strafmaße bei den Eigentumsvergehen als Zeichen der Tatschwere zu berechnen. Hier sei nur erwähnt, daß als Jugendliche 5 = 4,76 % aller¹⁾ mit 6 Monaten Gefängnis und mehr bestraft wurden, als Erwachsene außerdem 8 = 7,62 %²⁾ aller mit 6 Monaten Gefängnis und mehr bestraft wurden, zusammen also 13 = 12,38 % mit 6 Monaten Gefängnis und mehr bestraft wurden.

Darunter finden sich bei den Jugendlichen

2 mal je 6 Monate wegen schweren Diebstahls,
1 „ 9 „ „ „ „ im wiederholten Rückfalle,
1 „ 1 Jahr „ „ „ im Rückfalle,
1 „ 1 Jahr 2 Mon. wegen schweren Diebstahls, schwerer Urkundenfälschung und Betrugs ³⁾ .

Bei den erwachsen gewordenen

2 mal je 6 Monate wegen Diebstahls u. Diebstahls im wied. Rückfall u. Betr.
1 „ 7 „ „ schweren Diebstahls,
1 „ 8 „ „ Diebstahls im wiederholten Rückfall u. Betrugs,
1 „ 10 „ „ Privaturkundenfälsch. aus Gewinnsucht u. Betr. ⁴⁾ .
1 „ 1 Jahr „ schweren Diebstahls im Rückfall ⁵⁾
1 „ 1 Jahr, 20 Wochen wegen Diebstahls „ w. „ ⁶⁾
1 „ 2 Jahr 11 Monate wegen Diebstahls „ w. „ ⁷⁾

Reine Roheitsverbrecher sind so gut wie gar nicht vorhanden⁸⁾, doch läßt sich eine größere Zahl der Diebe (15,24 % aller) gelegentlich zu Roheitsakten hinreißen⁹⁾. Daß die Diebe auch gelegentlich betteln (14,29 %), ist eine hier wie oft gemachte Erfahrung¹⁰⁾. Sittlichkeitsvergehen und Diebstahl findet sich vereint nur bei einer Persönlichkeit¹¹⁾ und eine andere ließ sich neben Diebstahl noch einen Meineid zuschulden kommen¹²⁾. Die Jungen, die wegen falscher Papiere oder hartnäckiger falscher Namensangabe bestraft wurden, wurden trotz der anscheinenden Geringfügigkeit dieses Deliktes hier hervorgehoben, weil diese ihre Tat eine gewisse Zielbewußtheit und Energie des verbrecherischen Handelns zu verraten scheint¹³⁾.

Roheitsakte finden sich, wie erwähnt, sehr selten allein. Aber auch zusammen mit den übrigen Deliktskategorien spielen sie keine besondere Rolle. Immerhin wird man geneigt sein, in allen den 18 %, die sich Gewalttaten zuschulden kommen ließen, aktive, energische Menschen, keine passiven schwächlichen Naturen zu vermuten¹⁴⁾.

1) Nr. 58, 61, [80], 89, 104.

2) Nr. 5, 22, 23, 35, 38, [71], 100, 102.

3) Nr. 61, Mangold.

4) Nr. 5, Blüthner.

5) Nr. 102, Winkler.

6) Nr. [71], Pawloff.

7) Nr. 23, Faltin.

8) Nr. [55], Lender.

9) Nr. 3, 11, 15, 22, 38, 58, 59, 62, 72, 73, 76, 88, [92], 94, 100, 105.

10) Nr. 7, 11, 22, 24, 28, 43, 51, 60, 61, 68, 76, 84, [87], [93], 105.

11) Maier, Nr. 59.

12) Winzer, 105.

13) Nr. 4, 7, 22, [87], 104.

14) Nr. 1, 3, 11, 15, 22, 38, 41, [55], 58, 59, 62, 72, 73, 76, 88, [92], 94, 100, 105.

Inwieweit dies richtig ist, inwieweit man nämlich vermag, aus dem Strafregister gleichsam den Charakter des Betreffenden abzulesen, wird in dem Kapitel Milieu und Anlage (S. 258 ff.) genau erörtert werden.

Was das Strafmaß unter den Roheitsverbrechen anlangt, so erhielt ein Junge als 13jähriger wegen vorsätzlicher Brandstiftung 1 Jahr 6 Monate Gefängnis¹⁾.

Da — wie schon in der Einleitung erwähnt — die zu sehr langen Straffristen verurteilten Jugendlichen in dem Flehinger Materiale naturgemäß fehlen, sei hier der sehr wertvollen Studie Baers (147) über jugendliche Mörder entnommen, daß unter den untersuchten 22 13 mal Mord, 4 mal Mordversuch, 1 mal Teilnahme am Mord, 3 mal Totschlag, 1 mal Totschlagsversuch vorkamen, 13 waren Raubmörder, 6 Affektmörder und 3 Taten wurden ausgeführt, um den Tätern zur Freiheit zu verhelfen. 3 Jungen waren bei der Tat 14—15 Jahre, 3 15—16 Jahre, 8 16—17 Jahre, 8 17—18 Jahre alt (S. 160). 14 zeigten niemals wirkliche Reue. Die Straffristen lauteten auf:

5 Jahre 1 mal	7½ Jahre 2 mal	10 Jahre 1 mal
5½ „ 1 „	8 „ 1 „	12 „ 2 „
6 „ 2 „	9 „ 1 „	15 „ 10 „
7 „ 1 „		

Die Bettler finden sich ebenfalls unter den Verwahrlosten in geringer Zahl (16,19 %²⁾). Allein wegen Bettels und Landstreichens wurden nur 2 Personen verurteilt³⁾, bei der weitaus größten Zahl traten diese Übertretungen zu Eigentumsverbrechen hinzu. Ich habe schon bei der Untersuchung des Mannheimer Jugendmaterials darauf hingewiesen (61), daß auch dort die Beteiligung am Betteln sehr gering ist, entgegen den Erfahrungen, die Polligkeit (94) in Frankfurt gesammelt hat. Es ist sehr wohl möglich, daß die örtlich verschiedene Behandlung der jugendlichen Landstreicher verschiedene statistische Ergebnisse zeitigt, die dann nicht in den Tatsachen, sondern in dem Verhalten der Behörden begründet liegen. Wenn man jedoch findet, daß auch unter den schwer verwahrlosten Jugendlichen, die sich in Flehingen zusammenfinden, Bettel und Landstreichen eine so geringe Bedeutung hat, wird man der Vermutung doch Raum geben müssen, daß auch psychische Momente ursächlich beteiligt sind, d. h., daß es — wenigstens in Baden — den Jungen nicht „liegt“, schon als Jugendliche zu echten Landstreichern zu werden. Welche Verbreitung das Schulschwänzen, Nachts nicht heimkommen, sich im Wald herumtreiben usw. hat, wurde oben schon genügend hervorgehoben. Solche herumbummelnden Jungen werden aber sehr selten wegen Bettels und Landstreichens verurteilt, da sie überall Bekannte haben und alle Schlupfwinkel der Gegend kennen. Dies ist — auch psychologisch — etwas wesentlich anderes, als wenn sie den Zusammenhang mit Wohnort und Elternhaus ganz lösen und auf die Walze gehen. — Auch wenn man die Zahl der Bestrafungen wegen Bettels untersucht, zeigt sich, daß von den 17

11 nur einmal,
2 zweimal,

¹⁾ Nr. 70, Notheisen.

²⁾ Nr. 7, 11, 22, 24, 28, 33, 43, 51, 60, 61, 68, 69, 76, 84, [87], [93], 105.

³⁾ Nr. 33, 69.

2 dreimal,
1 viermal,
1 achtmal

wegen Bettels und Landstreichens verurteilt worden sind. Nur 5,71 % aller Verwahrlosten wurden also wegen Bettels und Landstreichens zwei- und mehrmals verurteilt ¹⁾.

Eigentliches Betteln und Landstreichen scheint also unter den Symptomen jugendlicher Verwahrlosung eine geringe Bedeutung zu haben ²⁾. Sofern an manchen Orten, wie etwa in Frankfurt, doch größere Mengen von jugendlichen Vagabunden abgefaßt werden, liegt dies wohl einerseits an einer besonders genauen Überwachung durch die Polizei, andererseits daran, daß die große Stadt alle wanderlustigen Elemente von weither anzieht ³⁾, und gerade Frankfurt auch an einer der Hauptwanderstraßen liegt ⁴⁾. In dieser wie in mancher anderen kriminalpsychologischen Frage werden nur Vergleiche von Materialien, die einerseits in Gemeinden, Amtsbezirken, Kreisen, Provinzen, andererseits in wirtschaftlich einheitlichen Gebieten gewonnen werden, endgültigen Aufschluß bringen.

Auch die Durchsicht der Flehinger Jahresberichte ergibt die geringe Verbreitung der Bettler unter den Verwahrlosten.

1904 waren 1,14 % der Flehinger Zöglinge zuvor Bettler gewesen,
1905 waren 9,28 % der Flehinger Zöglinge zuvor Bettler gewesen ⁵⁾.

Mönkemöller (10) erwähnt zwar die „sehr große Rolle“, die die Vagabondage und das Betteln spielt, doch meint er im wesentlichen das Herumtreiben, zumal der Hauptteil seiner Zöglinge noch strafunmündig ist. Auch die übrigen Arbeiten über die Fürsorge-Zöglinge, die mir bekannt wurden, ebenso wie die offiziellen Statistiken trennen das Herumtreiben in der Nähe des elterlichen Wohnortes nicht von dem eigentlichen selbständigen Landstreichen.

Sittlichkeitsverbrecher endlich sind 5,71 % der Verwahrlosten. Es zeigt sich, daß die Hälfte = 2,86 % aller nur solche Straftaten begingen ⁶⁾, während sich bei den übrigen noch andere Delikte dazu fanden ⁷⁾. Betrachtet man die Strafmaße als Zeichen der Tatschwere, so wurden verurteilt: Auf Grund des § 176 ³ je einer zu 10 Wochen, 6 Monaten, 6 Monaten, 4 Monaten das erste, 6 Monaten das zweite Mal; auf Grund von § 176 ¹ einer zu 7 Monaten, auf Grund von § 175 zusammen mit Sachbeschädigung einer zu 11 Monaten Gefängnis ⁸⁾. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß man unter den 6 Sittlichkeitsverbrechern aktive, energische Charaktere wird vermuten dürfen, der 3. Abschnitt geht auf sie näher ein.

¹⁾ Nr. 11, 28, 33, 43, 69, 105.

²⁾ Selbst bei diesen Untersuchungen, die bis zum 22. Lebensjahr hinaufgehen!

³⁾ 84% der Frankfurter jugendlichen Bettler sind staatsfremd [Polligkeit (94)].

⁴⁾ Polligkeit (94) plant die Herausgabe weiterer genauer Studien über die jugendlichen Großstadtvagabunden.

⁵⁾ 1906 sind die Bettler nicht gesondert aufgeführt.

⁶⁾ Nr. [47], 50, 96.

⁷⁾ Nr. 1, 41, 59.

⁸⁾ Hettinger, Nr. 41.

Aus denselben psychologischen Gründen wendet sich die Aufmerksamkeit noch jenen zu, die durch eine seltenere Deliktsart auffallen. Zum Teil wurden diese schon oben unter die größeren Gruppen eingereiht, es bleibt noch ein wegen Meineids¹⁾ und ein wegen falscher Anschuldigung²⁾ Verurteilter übrig. Der erstere wurde außerdem auch wegen Diebstahls und Unterschlagung verurteilt, der letztere ist der eben erwähnte wegen widernatürlicher Unzucht und Roheitsvergehen bestrafte Junge, auf den S. 147 und der 3. Abschnitt noch zurückkommt.

Im Kapitel über die Kriminalität der Jugendlichen wurden bisher erörtert: die Erststrafen, die ersten Zeichen der Verwahrlosung und endlich alle Strafen überhaupt, die die 105 vor oder nach der Grenze der vollen Strafmündigkeit erlitten. Hierbei bewegten sich die Feststellungen in ziemlich sicheren Bahnen: die Angaben der Strafregister sind exakt, und die Beziehung auf die Altersstufen erlaubte eine genauere Differenzierung. Es ist kein Zweifel, daß ein überlegter Diebstahl eines 17 oder 21 jährigen psychologisch etwas anderes bedeutet als die Wegnahme einer Tafel Chokolade bei einem 9 jährigen. Aus dieser Erwägung heraus wurde ausdrücklich die Betonung auf die eigentlichen Strafen und Straftaten gelegt. Immerhin soll im Folgenden auch der Versuch gemacht werden, im allgemeinen die asozialen „Neigungen“ der Persönlichkeiten festzustellen, gleichgültig, ob sie zu wirklichen Straftaten führten, ob die Betreffenden etwa auf Grund von § 51 oder 56 Str.G.B. freikamen oder andererseits noch nicht strafmündig waren. Diese Untersuchung soll hier vor allem deswegen nicht unterbleiben, weil eine Anzahl ähnlicher vorliegender Studien diesen Weg eingeschlagen haben. Trotz des erwähnten Nachteiles, daß diese „Neigungen“ etwas anderes je nach der Altersstufe bedeuten, vermag ihre Feststellung doch auch wiederum Licht auf Charakterzüge zu werfen. Es wurden also — gleichgültig ob eine Strafverfolgung eintrat oder auch nur möglich war — folgende Taten verübt³⁾:

Eigentumsvergehen	von 86,66 % aller Verwahrlosten
darunter:	
Diebstahl	„ 80,00 „
Unterschlagung	„ 30,48 „
Betrug	„ 24,76 „
Hehlerei	„ 7,62 „
Urkundenfälschung	„ 5,71 „
Raub	„ 0,95 „
Roheitsvergehen	„ 29,52 „
darunter:	
Sachbeschädigung	„ 14,29 „
Grober Unfug, Lärm	„ 10,48 „
Körperverletzung	„ 9,52 „
Beleidigung	„ 2,86 „
Bedrohung	„ 1,90 „
Widerstand, Brandstiftung, Raub je	„ 0,95 „

¹⁾ Winzer, Nr. 103, er erhielt als Jugendlicher 1 Jahr 2 Monate Gefängnis.

²⁾ Hettinger, Nr. 41.

³⁾ Es wurde davon abgesehen, diese Taten hier auf die Täter zu verteilen, da dies oben Seite 132 schon ausführlich geschehen ist, ferner auch die große Zahlentabelle Nr. 36 am Schluß des Buches alles enthält.

Bettel und Landstreichen	von 22,86 % aller Verwahrlosten
Sittlichkeitsverbrechen	„ 14,29 „ ¹⁾
Meineid	„ 0,95 „
Hausfriedensbruch	„ 5,71 „

Es zeigt sich also, daß durch die Feststellung der „Neigungen“ die Zahlen, die oben (S. 132) aus den Strafregistern erwachsen, wesentlich erhöht werden. Besonders bei den Sittlichkeitsverbrechen ist die Differenz (hier 13,33, dort 5,71 %) auffällig, und einerseits eben darauf zurückzuführen, daß die Täter noch nicht strafmündig waren, andererseits darauf, daß der § 56 St.G.B. hierbei besonders gern als vorhanden angenommen wird²⁾. — Man sollte erwarten, daß niemand übrig bleibt, wenn man die oben angeführten „Neigungen“ auf die 105 verteilt. In der Tat aber werden nur 97,14 % getroffen, 3 Jungen bleiben zurück, von denen 2 nur durch Arbeitscheu und Herumtreiben ihre Verwahrlosung erwiesen³⁾ und einer ein Zigeuner ist und lediglich deshalb in Zwangserziehung kam⁴⁾. — Versucht man die obengenannten Zahlen mit denen anderer Statistiken zu vergleichen, so muß man sich erinnern, daß die Flehinger Feststellungen mit dem Ausspruch des Zwangserziehungsbeschlusses nicht Halt machten, während sich die Forschungen anderer meist nur auf die Zeit bis zum Eintritt in die Zwangserziehung erstreckten. Leider sind jedoch auch sonst die Zahlenaufstellungen sowohl der großen Statistiken als der Untersucher an den einzelnen Anstalten nicht exakt genug, um einen Vergleich zu ermöglichen. Die preußische Statistik z. B. berücksichtigt in Übersicht 21 nur die Taten, nicht die Täter; man kann ihr wohl entnehmen, wieviel Jugendliche vor der Fürsorgeerziehung schon wegen Diebstahls, wieviele wegen Betruges usw. vorbestraft sind, vermag jedoch nicht festzustellen, inwiefern sich etwa beide Gruppen nun decken, d. h. zum Teil die gleichen Personen sind. Den höchsten Anteil stellen dort die Diebe: bei den männlichen Schulentlassenen mit 22,9 % (1909), einer unwahrscheinlich geringen Zahl! Und in Übersicht 22 gibt die preußische Statistik eine Zusammenstellung der „schlechten Neigungen“, denen die Zöglinge ergeben waren. Dabei sind jedoch offenbar wieder die Straftaten, die doch ebenfalls diese schlechten Neigungen erkennen lassen, **unberücksichtigt** geblieben, sonst wäre es gar nicht zu verstehen, wenn man liest, daß von den schulentlassenen männlichen Zöglingen 1901—1909 maximal 4,7, minimal 1,3 % dem Diebstahl ergeben waren! Und die einzelnen Untersucher an Fürsorgeerziehungs-Anstalten [Mönkemöller (10 und 1), Cramer (6 und 95), Rizor (9)] bilden einerseits sehr verschiedene Gruppen der Delikte, andererseits zählen sie ebenfalls nur die Taten, nicht deren Verteilung auf die Täter, und endlich trennen sie zum Teil männliche und weibliche Zöglinge nicht voneinander [Mönkemöller (149)], was bei der verschiedenen Kriminalität beider Geschlechter unbedingt er-

¹⁾ Nr. 1, 2, 4, 19, 22, 41, 46, [47], 50, 59, [85], 86, 96, 102, 104.

²⁾ Nr. [85], 86. — Im ganzen wurden nur 3 = 2,86 % aller 105 auf Grund des § 56 St.G.B. zur Zwangserziehung überwiesen. Der andere Fall, Nr. 13, betraf einen Diebstahl im 13. Lebensjahr.

³⁾ Nr. 53 u. 64.

⁴⁾ Lehmann, Nr. 54.

forderlich ist. Lediglich über die Prozentzahl der Diebe läßt sich aus den genannten Studien eine ziemliche Klarheit gewinnen. Unter den

200 männlich. F.-Z. Mönke möllers	1898 in Berlin	waren 73 % Diebe (10)
286 männl. u. weibl. F.-Z. Hannovers	1907 [Cramer (6)]	waren 52,45 % Diebe
371 „ „ „ „ „	1909 [„ (95)]	waren 56 % Diebe und Fehler
589 „ „ „ „ „	1909 [Mönkemöller (1)]	waren 61,8 % Diebe
105 männlichen F.-Z. Flehingens	1907 (diese Studie)	waren 80,0 % Diebe.

Es bliebe noch übrig, die **Taten der Verwahrlosten im einzelnen** zu untersuchen, zu prüfen, auf welche Absicht, welches Ziel sie gerichtet waren und mit welchen Mitteln sie durchgeführt wurden. D. h. es sollte nicht die Feststellung genügen, welcher Anteil der jugendlich Asozialen Diebe usw. sind, sondern es sollte der Versuch durchgeführt werden, zu erfahren, was sie zu stehlen pflegten, welche Roheitsakte sie begingen, welche Sittlichkeitsdelikte verübt wurden. In den Lebensläufen des 2. Teiles werden die Taten meist einzeln aufgeführt, hier soll nur eine Übersicht der Sittlichkeitsverbrechen mitgeteilt werden. Es würde einen zu breiten Raum beanspruchen, wenn auch die Eigentumsdelikte hier nochmals genau zusammengestellt würden, soweit das Objekt und die Durchführung der Tat in Frage steht. Es ist begreiflich, daß sich der Wunsch des kleinen Kindes hauptsächlich auf Eßwaren richtet und der Besitz von Dingen erstrebt wird, dessen Genuß ihm schon vertraut wurde (Naschen). Es leuchtet ein, daß mit dem Älterwerden dem Kinde der Wert des Geldes bekannt wird und neben dem gelegentlichen Mitnehmen von Eßwaren (Schokolade, Zigaretten, Obst) nun der Diebstahl von kleinen Geldsummen erscheint, die wiederum zur Befriedigung kindlicher Genußsucht (Trambahnfahren, Zuckerzeug, Feuerwerk) verwendet werden. Endlich richtet sich beim Erwachen männlicher Kraft und der Sammlung größerer Lebenserfahrung der verbrecherische Wunsch auf kostbarere Dinge (Schmuck, größere Geldsummen) oder auf Gegenstände, deren Verkauf mit geringerer Gefahr der Entdeckung verknüpft ist (Kohlen, Rohmaterialien usw.); auch Fahrräder bilden in dieser Lebenszeit ein besonders beliebtes Ziel des Deliktes. Im allgemeinen nimmt die Energie des verbrecherischen Wollens und Handelns mit dem Alter zu, der Plan und die Durchführung der Tat wird einerseits überlegter, zielbewußter, andererseits kühner und kraftvoller, auch komplizierter.

So richtig im großen ganzen solche Beobachtungen auch sein mögen, die sich erfahrenen Kennern der Jugendkriminalität aufdrängen ¹⁾, so sehr

¹⁾ Polligkeit macht (in einer privaten Mitteilung) darauf aufmerksam, daß man in Hinsicht auf die Deliktsarten wohl 3 Altersgruppen unterscheiden könne: Im Alter von 12—14 Jahren finde sich wohl mit geringen Ausnahmen nur der Diebstahl, und die gestohlenen Dinge dienen meist dem Spiel (Taschenpistolen, Taschenlampen) oder soweit es sich um Geld handelt, werde es zu Näschereien verwendet. In diesem Alter sei das Jugenddelikt gleichsam eine Entartung des Spieltriebes. Zwischen 14 u. 16 Jahren mache sich am stärksten die Unterschlagung geltend. Als Ausläufer unterschlagen die Jungen Kundengelder und legen sie in Zigaretten, Alkohol, Kinematographenbesuch an. Im Alter von 16—18 treten besonders die Roheitsdelikte hervor, doch dominiere sonst keine Verbrechensart besonders; die Tat entspringe mehr bewußter Absicht als der Gelegenheit.

schwankt alles im einzelnen Falle, in der einzelnen Lebensgeschichte. Gerade hierfür eingehende Beispiele zu bringen, — zu zeigen, wie sich unabhängig vom Schema das einzelne Leben, die einzelne Tat vollzieht, ist eine der Hauptabsichten der ausführlichen Lebensläufe des zweiten Teiles. Wollte man wirklich exakt die Tatarten und besonders die Spezialitäten des Eigentumsdelikts auf die Altersstufen beziehen, so wäre dazu das Material eines Jugendgerichtes geeigneter, das wenigstens einen gemeinsamen Schauplatz der Taten, verhältnismäßig einheitliche Lebensgewohnheiten, Schulverhältnisse usw. voraussetzen kann. Das Material einer Zwangserziehungs-Anstalt eignet sich weniger hierzu, da sich ländliche und städtische Verhältnisse und die verschiedensten Lebensumstände usw. in diesen Lebensläufen zusammenfinden, und ferner — wie oben schon erwähnt — der Jugendliche oft auf längere Zeit (ja auf Jahre) durch den Anstaltsaufenthalt der Freiheit und Verbrechensmöglichkeit entzogen wird. Interessant wäre es, unter Berücksichtigung dieses Umstandes die wirklich Verwahrlosten (d. h. Zwangszöglinge) eines Amtes oder Stadtbezirkes auf ihre Kriminalität hin zu untersuchen. Versucht man, Straftat und Alter in Beziehung zu setzen, so wird man jedoch nicht versäumen dürfen, zahlreiche kleine Gruppen zu bilden. Die schon in früher Jugend sehr energischen, aktiven, abenteuerlustigen Charaktere werden eine Kriminalität haben, die ihrem Alter gleichsam vorausseilt, und die trägen, langsamen, schwerfälligen Elemente andererseits werden in den Pubertätsjahren in ihren Straftaten hinter denen ihrer aktiveren Altersgenossen gewissermaßen zurückbleiben. Ferner wird die ländliche Kriminalität anders sein als die städtische¹⁾; diejenigen Söhne, die besseren Familien entstammen und sozial heruntergekommen sind, werden infolge ihrer besseren Bildung, ihrer größeren Lebensansprüche wohl eine andere asoziale Lebensführung haben²⁾ als die Kinder der Tagelöhner und Gelegenheitsarbeiter: kurz, man wird sich nicht allein damit begnügen dürfen, Altersstufen und Verbrechen zusammenzustellen, sondern nach wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, psychologischen Gesichtspunkten auch schon unter den Jugendlichen Gruppen bilden müssen.

Alles was ohne eine solche Gruppierung und genauere Durchforschung allgemein über die Art jugendlicher Verbrechensdurchführung gesagt werden kann, ist in zahllosen Aufsätzen und Schriften der populären Literatur dieses Gebietes überaus oft wiederholt worden und kann deshalb hier fortbleiben. Nur auf einen Punkt, dem erst neuerdings wieder größere Aufmerksamkeit gewidmet wird, sei hier hingewiesen: auf das jugendliche Bandenwesen. Selbst bei genauer Durchforschung eines einzelnen Lebenslaufes ist es oft sehr schwer zu entscheiden, welche Rolle hier wohl die „Verführung“ durch „Freunde“ gespielt haben möge.

Es wird wohl selten ein gänzlich normales, in guter Umgebung aufwachsendes Kind, dem beide Eltern noch leben, von jugendlichen Verbrechern derart verführt werden, daß es nun selbst zum Verbrecher wird, — weit öfter wird eine Wechselwirkung in dem Sinne statthaben, daß ein Kind durch seine asozialen Neigungen in schlechte Gesellschaft geführt wird und nun dem Beispiele der anderen folgt. Oder endlich wird ein aktiver, auf Diebstahl aus-

¹⁾ Vergleiche z. B. die Angaben Galle's, siehe Seite 148.

²⁾ Vergleiche Lebenslauf Nr. 16.

gehender Junge sich anfangs vielleicht dadurch Mut zu machen suchen, daß er nicht allein handelt, sondern sich mit anderen umgibt, sich dieser anfangs bedient, sie später dann ausnützt usw. Natürlich lassen sich alle diese Verhältnisse und Beziehungen nicht zahlenmäßig allgemein festlegen, sondern nur im einzelnen Falle verfolgen.

Besonders in den großen Städten nehmen die jugendlichen Diebesbanden, die gelegentlich auch Roheitsszenen¹⁾, Überfälle usw. begehen, zu; aber auch in den Mittel- und Kleinstädten — so in Heidelberg mit 40 000, Rastatt mit 14 000, Weinheim mit 11 000, Baden mit 16 000 Einwohnern (1900) — sind einzelne solcher jugendlichen Banden mit Standquartieren, Helfern und Hehlern wohlbekannt geworden. Unter den 105 Flehingern sind 12 = 11,43%, deren Zugehörigkeit zu Banden feststeht.

4	hausten in	Mannheim ²⁾
2	„ „	Heidelberg ³⁾
2	„ „	Weinheim ⁴⁾
2	„ „	Karlsruhe ⁵⁾
1	„ „	B.-Baden ⁶⁾
1	„ „	Rastatt ⁷⁾

Es braucht kaum ausgeführt zu werden, wie das Vorhandensein dieser Banden für alle Jungen, die durch Milieu oder Anlage zu asozialer Lebensführung prädisponiert sind, eine ernste Gefahr bedeutet. Oft mag die Bekanntschaft mit solchen organisierten Jugendlichen das letzte Glied in der Kette der Motive bilden, die zum Verbrechen führen.

Von neueren Autoren ist wiederholt auf das Bandenwesen hingewiesen worden. Schon 1881 wird im „Rettungshausbote“ (2, S. 18) über Banden krimineller Kinder geklagt (in Pirna; Meerane, wo eine Diebesbande von 11 bis 14 Jungen in 4 Wochen 12 Einbrüche verübte; in Freiberg). Auch Ragotzky (98) und Starke (71) weisen schon 1873 und 1880 darauf hin⁸⁾. Es kann nicht bezweifelt werden, daß sich mancher Bund zu späterer gemeinsamer Verbrechensausübung in der Erziehungsanstalt schließt; Tuzek (96) und Liepmann (206) haben hierauf besonders nachdrücklich aufmerksam gemacht. Schäfer (99) gibt ein anschauliches Bild von dem Klassengeist der Zwangszöglinge, von der Art, wie sie vor Gericht aussagen, alles wieder zurücknehmen, unter Tränen die Wahrheit beteuern und doch lügen. — Auf das Bandenwesen in der Schweiz (zumal in Zürich, Basel, Genf, Lausanne, Bern) macht Knabenhaus (97) aufmerksam. Auf Österreich geht Herz (170) besonders ein, er bespricht die verschiedenen Formen erwachsener und jugendlicher „Assoziationen“ (S. 587). Auch Lindheim (199 S. 454) und besonders Pollak (240) berichten über die Scherzer Platte; Birkigt (83) über Zwickauer und

¹⁾ Vergleiche Nr. 39, 73.

²⁾ Vergleiche Nr. 3 (Lindenhof), 39 und 73 (Neckarau), 76.

³⁾ Vergleiche Nr. 1 und 11.

⁴⁾ Vergleiche Nr. 32 und 63.

⁵⁾ Vergleiche Nr. 15, 38,

⁶⁾ Nr. 91.

⁷⁾ Nr. 35.

⁸⁾ Vergleiche auch Fuchs (180, S. 13) und die kleine 1912 erschienene vortreffliche Studie von Dräseke (268).

Bautzener Banden. Sehr ausführliche Schilderungen des Wesens der jugendlichen Banden, die in Österreich und der Schweiz „Platten“ genannt werden, gibt Schuster von Bonnot (79) in den Schriften des 1. österreichischen Kinderschuttkongresses. Da diese Bände nicht leicht zu erreichen sind, sei dieser Abschnitt hier mitgeteilt:

„Das sogenannte Plattenwesen in Wien: Der Ausdruck „Platte“ stammt von dem Worte „plattmachen“, das ist „im Freien nächtigen“. Eine besonders eingehende Schilderung dieses Unwesens liegt von Seite des Bezirksgerichtes Rudolfsheim und des Ortsschulrates Favoriten, sowie in der erwähnten mir nachträglich zugekommenen Darstellung der Polizeibehörde vor. Als erste Ansätze dieses Unfuges wird (abgesehen von den harmlosen Vereinigungen von Kindern, die beispielsweise das bei den Akrobaten und anderen derartigen Leuten Gesehene auf freien Plätzen nachmachen), das gemeinsame Herumlungern von Kindern bezeichnet, welche noch schulpflichtig oder auch bereits schulmündig sind, Zigaretten rauchen und sich mit dem Tragen von Gepäckstücken u. a. m. Geld verschaffen. Dieser Verdienst wird zum Einkaufe von Eßwaren u. dgl. verwendet, oftmals aber auch selbst von Burschen im Alter zwischen 11 und 14 Jahren bereits in den Höhlen des Lasters, insbesondere in Kaffeeschänken niedrigster Art verjubelt. Verkommene Eltern begünstigen dieses Leben.

Die Schilderung des Ortsschulrates Favoriten vom Frühjahr 1906 fährt wie folgt fort:

„Aus den Vereinigungen jener Burschen, welche das 14. Lebensjahr schon zurückgelegt haben und welche weder selbst trachten, eine ständige Arbeit zu erhalten, noch von ihren Eltern in eine Lehre gebracht oder zu einer anderen Arbeit angehalten werden, entstanden die „Platten“. Diese „Platten“ haben den sogenannten Zweck: „zu spielen“. Dieses Spiel ist aber kein harmloses, sondern besteht in Steinewerfen, Fenster mit Schleudern einwerfen, Raufen, Stehlen, Taschelziehen, Einbrechen, Leute überfallen und auch mit dem Messer zu stechen. Nach den Gassen oder Plätzen oder den Wirten, wo sich die Plattenmitglieder aufhalten, werden die einzelnen Platten benannt. In Favoriten sind mehr als 10 Platten, darunter einige sehr gefährliche, bekannt.

Jede Platte hat einen Anführer, den sogenannten „Plattenführer“. Derselbe ist gewöhnlich noch schulpflichtig, damit ihn die Polizei oder das Bezirksgericht noch nicht bestrafen kann. Er kennt die Wege und die anderen Platten sehr genau und muß schnell und flink sein. Die kleinen „Plattler“, meist Schulkinder, gehen spionieren, um zu erfahren, wo es etwas zu stehlen gibt oder fangen mit Leuten Händel an. Hält sich ein Vorübergehender auf, so macht der kleine „Plattler“ einen Pfiff (jede Platte hat einen bestimmten) und von allen Ecken und Seiten kommen Kameraden heran, um ihrem kleinen Genossen zu helfen. Es entsteht der gewünschte Auflauf oder eine Rauferei, welche die Aufmerksamkeit der Passanten oder Geschäftsleute auf sich zieht und welche den Plattenmitgliedern Gelegenheit gibt, etwas (Geldbörsen, vor Geschäften ausgelegte Kleider u. dgl.) zu erhaschen. An den Ecken gewisser Gassen stehen die Plattenmitglieder, Zigaretten rauchend, herum, um Vorübergehende — insbesondere Frauen und Mädchen — zu belästigen und zu beschimpfen. Schul-

kinder werden aufgehalten und es wird ihnen unmöglich gemacht, in die Schule zu gehen. Kinder, welche Pakete tragen, halten sie auf und entlocken ihnen dieselben durch List, eventuell entreißen sie ihnen dieselben auf räuberische Weise. Wehe den Erwachsenen, welche sich besonders abends in eine solche Angelegenheit mischen! Das Messer ist bei solchen Burschen gleich bei der Hand. In der Nähe der Schulen treiben sich die Plattenmitglieder herum und stören durch ganz unartikulierte Geschrei den Unterricht. Die Plattenmitglieder verwenden auch sogenannte „Tupfgerten“, das sind mit Vogelleim bestrichene Gerten, welche beim Greißler, Kaufmann auf die ausgelegten Waren hineingeworfen werden. Der betreffende Gegenstand bleibt kleben und verschwindet mit großer Geschwindigkeit und Geschicklichkeit in den Taschen der Platten.

Die Geschäftsleute haben von den Plattenbanden überhaupt viel zu leiden. Ausgelegte Waren werden gestohlen, Fässer umgeworfen, Streifwagen beraubt, Auslagen erbrochen, Metallbestandteile von den Häusern abgerissen, Gasrohre abgeschlagen, kurz, es ist unmöglich, alles aufzuzählen, wodurch diese Plattenbanden der menschlichen Gesellschaft Schaden zufügen.

Die erbeuteten Sachen müssen dem Plattenführer abgeliefert werden, der sie entweder selbst beim Plattentrödler verkauft oder durch andere verkaufen läßt. Leider gibt es noch Personen, auch Geschäftsleute, welche dieses Treiben unterstützen, den Plattenmitgliedern Unterstand geben und sie vor der Polizei warnen. Am Abend versammeln sich Angehörige der größeren Platten in bestimmten Gast- und Kaffeehäusern oder auch in gewissen Privatwohnungen, wo dann der Erlös in Gesellschaft von Mädchen verjubelt wird. Nur selten gelingt es der Polizei, einer solchen Bande habhaft zu werden, weil sie ihre Spitzel nach allen Seiten ausgeschickt hat und weil der betreffende Gastwirt oder Kaffeesieder im Einverständnis mit diesen „Herren“ Gästen ist.

Das Stichwort, mit welchem die Polizei gemeint wird, läßt alle verschwinden. Die Beratungen der Platten werden gewöhnlich im Freien, wohl aber auch in ihren Stammlokalen abgehalten, wo sie ihre Raubzüge und sonstigen Schlechtigkeiten beschließen. Die Zahl der Platten und deren Mitgliederzahl wächst täglich und beinahe machtlos muß die Sicherheitsbehörde zusehen, wie in Wien und besonders in Peripheriebezirken, das Leben und Eigentum der ruhigen Staatsbürger durch diese Banden bedroht wird, weil die Anzahl der Sicherheitswache, und zwar speziell wieder in den äußeren Bezirken, viel zu gering ist.

Wie so manche Bewegung bei ihrem Entstehen gering geachtet wurde und immer mehr und mehr an Ausdehnung gewonnen hat, so daß ihr nicht mehr Einhalt geboten werden konnte, so wird in Wien auch das Plattenwesen immer größere Ausdehnung gewinnen, wenn nicht rechtzeitig Schritte gegen dasselbe unternommen werden. Jetzt könnte der Plattenbewegung noch Einhalt geboten werden, da die Mitglieder noch im Jünglingsalter stehen; in einigen Jahren jedoch, wo die Plattler schon zu Männern herangewachsen sind, werden dieselben nicht nur in Wien, sondern vielleicht sogar im ganzen Staate gefährlich werden. Von Jugend auf an keine Arbeit, sondern nur an Müßiggang und Untätigkeit gewöhnt, werden sie dann überall, wo etwas zu bekommen ist, stehlen, rauben und vielleicht sogar morden. Um dem Plattenwesen Einhalt zu gebieten, müßten sowohl der Staat als auch das Land und die Gemeinde

energische Maßregeln ergreifen. Zum gründlichen Studium dieser Frage hat der Ortsschulrat Favoriten einen Ausschuß eingesetzt, welchem auch Vertreter der Schule und Experten anderer Behörden angehören. Dieser Ausschuß hat die Frage, nach vorheriger Einholung von Gutachten sämtlicher Schulen des XIV. Bezirks, in mehreren Sitzungen eingehend durchberaten und sein Gutachten dem Ortsschulrate zur Beschlußfassung vorgelegt. Auf Grund dieses Gutachtens hat der Ortsschulrat einstimmig beschlossen, Anträge zur Bekämpfung des Plattenunwesens zu stellen.

Diese Vorschläge gehen nun unter anderem dahin, Razzias bei Tage von Zeit zu Zeit durch verstärkte Sicherheitswache, insbesondere auch Geheimpolizisten zu veranstalten; ferner den Geschäftsleuten, ganz speziell aber Trödlern, strenge zu verbieten, Sachen, welche ihnen Kinder zubringen, anzukaufen; desgleichen gegen Wirtsleute, Kaffeessieder und Branntweinschenker, welche jugendlichen Verbrechern Vorschub leisten und ihnen sogar auch Unterstand geben, die Bestimmungen der Gewerbeordnungen strengstens anzuwenden. Weiters soll nach deutschem Muster eine Anordnung darüber erlassen werden, daß während der Zeit des Schulunterrichtes herumlungrende Kinder zu arretieren und der Schule bezw. dem Elternhause mit den notwendigen Maßregeln vorzuführen seien. Auch daß die Besserungsanstalten vermehrt und der Vorgang, betreffend die Aufnahme von Kindern in dieselben, erleichtert werde, wird gefordert, endlich daß auch das Publikum, welches in Fällen des Einschreitens der Polizei gewöhnlich zugunsten der Beanständeten Partei nimmt, aufgeklärt werde. Es sollen ferner Maßregeln behufs Durchführung des Schulzwanges, insbesondere rücksichtlich der in der Armenversorgung stehenden und bei magistratlichen Pflegeparteien untergebrachten Kinder getroffen werden. Die Durchführung einiger dieser Vorschläge, speziell aber in letzterer Richtung seitens des Wiener Magistrates ist aus den Blättern des Armenwesens der Stadt Wien — April 1905, S. 66 — zu entnehmen; allein alle diese Maßregeln lassen die zielbewußte Fürsorge, welche den Übelständen von Grund auf an den Leib rücken soll, vermissen, erscheinen vielmehr nur als polizeiliche Repressalien. Das Bezirksgericht Rudolfsheim fügt bei, daß in einem Falle sogar ein achtjähriger Knabe Führer einer Platte war.

Eine Lokalkorrespondenz meldete in letzter Zeit auf Grund der Mitteilung von Gastwirten im X. Bezirke, welche beschlossen hatten, Streifungen durch Militärpatrouillen während der Nachtzeit zu erbitten, weil die Polizeiorgane gegenüber dem Plattenunwesen zu schwach seien.

In einzelnen Bezirksteilen, z. B. auf dem Eugenplatze, in der Leibnitzgasse und in deren Umgebung, sei es nicht ratsam, abends nach $\frac{1}{2}$ 10 Uhr auszugehen, da man Gefahr laufe, überfallen zu werden. Die Platten operieren in diesem Bezirke mit Vorliebe auch am hellichten Tage. Ein Teil zähle zu seinen Mitgliedern sieben- und achtjährige Schulbuben, welche die Aufgabe haben, die Passanten durch allerhand Streiche zu belästigen. Wenn sich der Passant dann an den Jungen in irgend einer Weise revanchiere, trete die Platte in Aktion. So hätten auf dem großen Platze vor der Antoniuskirche immer mehrere Platten sozusagen „Bereitschaft“. Auf den Wiesengründen beim Franz Josef-Spital an der Triester Reichsstraße dürfe sich auch tagsüber kein Mädchen sehen lassen. Am schlimmsten seien unter diesen Verhältnissen die Gastwirte daran. Schenkt der Wirt einem Plattenbruder nichts ein, dann

sei der Skandal fertig und tut er es, komme es erst recht zu einem Exzeß. Und dabei gingen die Platten immer darauf aus, die Einrichtung eines Gasthauses zu demolieren. Wie gering aber der Schutz sei, der den Gastwirten zuteil werde, zeige folgender Vorfall.

Vor einigen Tagen kam zu einem Wirte in der Erlachgasse eine Platte. Da der Wirt die Bursche kannte, schenkte er ihnen nichts ein und wies sie aus dem Lokal, worauf sie zu murren begannen. Der Wirt jedoch, ein sehr kräftiger Mann, warf die ganze Gesellschaft hinaus. Nach kurzer Zeit kamen die Bursche zurück, jeder mit Steinen bewaffnet und eröffneten ein Bombardement. Dem Wirte wurde hierbei das linke Ohr durchgeschlagen und eine Frau, die im Lokal als Gast saß, durch einen Steinwurf am linken Oberschenkel bedenklich verletzt. Der Rädelsführer der Platte wurde zur Polizei gestellt und dort — nach Angabe des Nationales wieder enthaftet. Unmittelbar darauf erschien die Platte wieder bei dem Wirt und machte neuerdings Krawall. — Zu einem Weinschenker in der Favoritenstraße in der Nähe des Südbahnviaduktes kam dieser Tage eine Platte. Im Lokal saß ein Detektive. Zu diesem ging ein Plattenbruder, zeigte ihm seinen Einberufungsschein zur Waffenübung und machte ihn darauf aufmerksam, daß er nicht arretiert werden dürfe, da er jetzt der Militärbehörde unterstehe. Bald darauf begann der Exzeß, der damit endete, daß die Plattenbrüder hinausgeworfen wurden. Einer von ihnen, der hierbei eine Verletzung durch den Wirt erlitt, ging zur Polizei, ließ sich ein ärztliches Parere ausstellen und erstattete gegen den Wirt Anzeige. In den Nächten vom Sonntag zum Montag, wo das Wirtsgeschäft am stärksten geht, seien die Platten am eifrigsten bei der Arbeit und der Schaden, den einzelne Wirte durch sie erlitten, sei ganz bedeutend.

Ähnlich obigen Schilderungen sind auch die Ausführungen der erwähnten Äußerung der Polizeibehörde in Wien. Ausgehend von den Vereinigungen der auf der Straße herumlungern Kinder behufs gemeinsamen Spieles unter Anschluß an ältere, geistig überlegene Elemente, fährt diese Äußerung fort, wie folgt:

Der Müßiggang, der infolge steten Aufenthaltes auf der Straße wachsende Hang zur Ungebundenheit, ferner die im Alter der Pubertät sich entwickelnde, durch die unter der Jugend verbreitete Schmutzliteratur genährte Neigung zum Abenteuerlichen, endlich auch das böse Beispiel älterer Genossen, deren Streiche seitens der Jüngeren als Heldentaten gewertet werden, sind die Veranlassung, daß aus den zunächst zum gemeinsamen Spiele und sonstigem harmlosen Treiben gebildeten Gruppen unter Anführung eines älteren Knaben Vereinigungen von oft noch schulpflichtigen Kindern entstehen, welche mit anderen, gleichartig organisierten Verbindungen aus geringfügigen Anlässen einen Streit beginnen und auch vor dem Gebrauche des Messers nicht zurückschrecken. Das Beispiel Erwachsener nachahmend, beschränken sich aber diese Verbindungen nicht darauf, einander zu befehlen, sondern beginnen auch, harmlose, jugendliche Passanten zu behelligen und an ihnen Erpressungen zu verüben. Diese den Charakter der Gewalttätigkeit an sich tragenden Verbindungen werden treffend als Randalplatten bezeichnet. Sie bezeichnen sich selbst als Platten und legen sich einen Namen bei, der entweder auf den Spitznamen des Anführers, oder aber auf den Hauptschauplatz der Tätigkeit hinweist. Nebst diesen Randalplatten ist die Verbindung jugendlicher Personen zu Diebs-

banden oder Diebsplatten eine häufige Erscheinung. Die Diebsplatten treiben in verschiedenen Formen ihr Unwesen. Man kann hauptsächlich drei Abarten derselben unterscheiden. Einmal die sogenannten Fetzterplatten, deren Mitglieder die vor Geschäften hängenden oder ausgelegten Waren stehlen und die Beute untereinander teilen, ferner die Taschendiebsplatten, die gewöhnlich aus einer geringen Anzahl von Mitgliedern bestehen, endlich die Ladendiebsplatten. Die Verübung der Ladendiebstähle erfolgt in einer Weise, daß das geistig überlegene Mitglied der Platte — zumeist der Anführer — in Gesellschaft eines zweiten, in ein Geschäftslokal eintritt und dort durch Vorschützen eines Einkaufes die Aufmerksamkeit des Ladenpersonals ablenkend, Waren stiehlt. Das entwendete Gut wird auf der Straße dadurch rasch in Sicherheit gebracht, daß es den in der Nähe wartenden Genossen zugesteckt wird, welchen dann die Verwertung des Erbeuteten obliegt.“

Soweit der Wiener Bericht.

Wie oben erwähnt, sollen hier nur noch die **Sittlichkeitsdelikte** zusammengefaßt betrachtet werden, nicht nur insofern sie zur gerichtlichen Verurteilung kamen, sondern soweit sie bei den Flehinger Jungen überhaupt festgestellt wurden. Wie S. 138 mitgeteilt wurde, sind 15 = 14,29 % wegen Sittlichkeitsdelikten zur Rechenschaft gezogen worden ¹⁾. Das gleiche Vergehen hat psychologisch naturgemäß eine andere Bedeutung, je nachdem es von einem 9jährigen oder 18jährigen Jungen begangen wird.

Im 8. Jahr ließ sich ein Junge bei einem richtigen Beischlafversuch ertappen, nachdem er schon zuvor in zahlreichen Fällen Mädchen unter die Röcke gegriffen hatte ²⁾.

Im 10. Jahr beging einer mit anderen zusammen an einem schwachsinnigen Mädchen unsittliche Handlungen ³⁾, ein anderer forderte ein Mädchen auf, mitzukommen und den Rock hochzuheben⁴⁾.

Im 12. Jahr trieb ein Knabe Unzucht mit einer Kuh ⁵⁾, ein anderer ließ einen Kameraden an seinem Glied herumspielen⁷⁾.

Im 13. Jahr ließ sich 1 Junge ein Delikt zuschulden kommen: er machte auf dem Heuboden einen Koitusversuch an einem 6jährigen Mädchen ⁶⁾.

Im 14. Jahr übte einer an einem 12jährigen Mädchen mehrmals im Beisein von Kameraden den Beischlaf aus, nachdem er schon als 11jähriger von seiner 35jährigen Dienstherrin verführt und häufig gebraucht worden war ⁸⁾.

Im 15. Jahr wurden 4 zur Rechenschaft gezogen: der eine trieb wechsel-

¹⁾ Vergl. Anm. 1 auf S. 108. — Alkoholwirkung spielt sogut wie gar keine Rolle. — Die häufig wiederholte Beobachtung, daß Sittlichkeitsverbrechen vorwiegend in den Sommer fielen (Leppmann [107] konnte sie bei seinen 90 Fällen nicht sicher nachweisen), bestätigt sich hier, denn abgesehen von 3 Fällen, in denen die Delikte sehr häufig oder zu unbekannter Jahreszeit begangen wurden, fanden sie 11 mal in den Monaten März bis August, 5 mal im September bis Februar statt.

²⁾ Jean Aman, Nr. [47].

³⁾ Armuter, Nr. 2.

⁴⁾ Winkler, Nr. 102.

⁵⁾ Bernburg, Nr. 4.

⁶⁾ Hettinger, Nr. 41.

⁷⁾ Kubin, Nr. 50.

⁸⁾ Iserlohn, Nr. 46.

seitige Masturbation und machte an einer 10jährigen einen Beischlafsversuch ⁶⁾, der zweite verkehrte 5 mal mit einer 38jährigen geisteskranken Tante ¹⁾, der dritte legte eine 7jährige Cousine hin und nahm allerlei unzüchtige Handlungen an ihr vor ²⁾, der 4. beging unsittliche Handlungen an einem 11jährigen Mädchen ⁹⁾.

Im 16. Jahr häufen sich, dem Pubertätsalter entsprechend, naturgemäß die Delikte. 6 wurden in diesem Alter verurteilt, weil sie folgende Taten verübten: öfterer Beischlaf mit 10jähriger Schwester ³⁾, häufige Unzucht mit Kühen, Kälbern und Schweinen und rohe Verletzungen der Geschlechtsteile dieser Tiere ⁴⁾, Spielen am Geschlechtsteil eines 4jährigen Knaben ⁵⁾, Spielen am Geschlechtsteil eines 4jährigen Mädchens und Beischlafsversuch mit 8jähriger ⁶⁾, wiederholtes unsittliches Angreifen eines 6jährigen Mädchens ⁷⁾; Notzuchtsversuch an 37jähriger und an 10jähriger und sexueller Angriff auf eine 40jährige Frau ⁸⁾.

Im 17. Lebensjahr beging der schon mehrmals erwähnte Zögling Nr. 96 wiederum unsittliche Handlungen an drei 5 und 4 Jahre alten Kindern.

Im 18. Jahr griff aus reiner Renommisterei einer einem kleinen Mädchen unter die Röcke ¹⁰⁾.

Im 20. Jahr machte einer einen Notzuchtsversuch auf ein 14½ Jahre altes Mädchen ¹¹⁾.

Im 21. Jahr suchte einer eine erwachsene Frau zu vergewaltigen ¹²⁾.

Es handelte sich also in den meisten Fällen um verschiedenartige Unzuchtsdelikte an kleinen Mädchen ¹³⁾, 2 mal kam widernatürliche Unzucht mit Tieren vor, mehrmals Notzuchtversuche.

Sofern die erwähnten Taten gerichtlich bestraft wurden, lauteten die Strafmaße: 1 mal auf 4, 3 mal auf je 6, je 1 mal auf 7, 10 und 11 Monate Gefängnis ¹⁴⁾.

Wie die obige Zusammenstellung zeigt, bevorzugt keine Altersstufe eine besondere Art der Sittlichkeitsdelikte. — Abgesehen von populären Aufsätzen wurden mir keine Studien über die Sittlichkeitsverbrechen der Jugendlichen bekannt. In der Arbeit Leppmanns (107) über 90 erwachsene Sittlichkeitsverbrecher in Moabit (1900—1904) lassen sich 9 = 10 % auszählen, die schon als Jugendliche kriminell waren. — Haberda (108) stellte bei 149 Verbrechern, die im Wiener Oberlandesgerichtsbezirk Unzucht mit Tieren getrieben hatten, fest, daß

73 = 48,99 % bei Begehung der Tat unter 20 Jahre alt waren.

davon 6 = 4,03 „ 14 Jahre alt

¹⁾ Schinzing, Nr. [85].

²⁾ Wagner, Nr. 96.

³⁾ Eggenhofer, Nr. 19.

⁴⁾ Hettinger, Nr. 41.

⁵⁾ Jean Aman, Nr. 47.

⁶⁾ Kubin, Nr. 50.

⁷⁾ Schlichting, Nr. 86.

⁸⁾ Wagner, Nr. 96.

⁹⁾ Zolling, Nr. 104.

¹⁰⁾ Ackerknecht, Nr. 1.

¹¹⁾ Maier, Nr. 59.

¹²⁾ EBlinger, Nr. 22.

¹³⁾ Mehrfach allerdings an Gleichaltrigen.

¹⁴⁾ 6 Jungen, einer 2 mal bestraft, siehe S. 133.

4 =	2,68	1/10	15	Jahre	alt.
15 =	10,07	„	16	„	„
17 =	11,41	„	17	„	„
17 =	11,41	„	18	„	„
14 =	9,39	„	19	„	„

Die Beteiligung der Jugendlichen an den Sittlichkeitsverbrechen überhaupt (entsprechend den großen Statistiken) liegt außerhalb des Themas.

Bei der Forschung nach den Ursachen jugendlicher Verwahrlosung sei noch des Versuches gedacht, durch Vergleich verschiedener Bezirke (Amtsbezirke, Kreise, Provinzen) die Verschiedenheiten ihrer Kriminalität zu ermitteln und durch Aufdeckung der verschiedensten Lebens-, Arbeitsbedingungen usw. eine Beziehung zwischen diesen Momenten und der Verbrechensbetätigung herzustellen. Soweit dabei die Jugendkriminalität mit behandelt wird, wird das Thema der vorliegenden Studie mitberührt¹⁾. Aus der Studie Dochows (100) ließ sich nichts Wesentliches entnehmen. Weidemann (101) kommt bei der Untersuchung der Kriminalitätsursachen des Herzogtums Sachsen-Meiningen zu dem Schlusse, daß bei den Jugendlichen (noch mehr als bei den Frauen) der „Volkscharakter“ großen Einfluß ausübe. Denn die beiden reinfränkischen Kreise Hildburghausen und Sonneberg stehen (trotz ihrer sonstigen Verschiedenheiten) an Körperverletzung (durch Jugendliche) vollkommen gleich. Dann komme mit wesentlich geringerer Zahl Meiningen, das noch vorwiegend fränkisch sei und endlich Saalfeld, das nur noch zur Hälfte fränkische Bevölkerung habe, mit viel kleinerem Anteil. — Daß die Industrie als solche offenbar keinen schlechten Einfluß auf die Jugend habe, zeige die günstige Kriminalität Saalfelds. Allerdings wachsen dort die Eigentumsdelikte mit der Kinderarbeit, ob wegen ihr, wage Weidemann nicht zu entscheiden. Auch der hohen Geburtenzahl einen Einfluß auf das Wachsen der Kriminalität zuzusprechen, ist Weidemann geneigt. — Blau (102) führt den größeren Verbrechensanteil der Thorner gegenüber der Marienwerder Jugend zurück auf die in Thorn in jeder Beziehung schlechteren Schulverhältnisse, die nur ungefähr halb so hohen Löhne bei erheblich längerer Arbeitszeit, die schlimmeren Wohnungszustände und die größere Zahl der in einem Hause und in einer Familie zusammenlebenden Personen. — Galle (103) teilt in seiner Untersuchung der schlesischen Kriminalitätsverhältnisse im wesentlichen nur die Zahlen mit, ohne die Gründe ihrer Verschiedenartigkeit zu erörtern, er stellt ferner fest, daß von geringen Ausnahmen abgesehen, die Jugendlichenkriminalität mit der Größe der Städte steigt (S. 91), und daß die Stadtkreise wesentlich höhere Zahlen aufweisen als die ländlichen Kreise in der Umgebung (in der Gesamtkriminalität, beim Diebstahl, beim Betrug; nicht bei der Körperverletzung, bei der das Land überwiegt). — Petersilie (106) teilt in seinen ausführlichen Studien über Bayern und die Provinz Sachsen nur wenig mit, was im besonderen die Jugendlichen beträfe. S. 53 (109) gibt er eine Tabelle des verschiedenen Anteils der Jugendlichen am Diebstahl in 40 Städten, doch tritt

¹⁾ Eine Kritik dieser Abhandlungen kann hier natürlich nicht gegeben werden, vergl. in dieser Hinsicht Dochow (100 und 104) und Wassermann (105). — Herz (171 und 172) geht auf Jugendliche nicht ein. Auch Casper nicht in seinem schon 1846 erschienenen Aufsatz „Zur Geographie des Verbrechens“ (213). Vergl. aber Rettich (304).

er in keine Erörterung der Gründe dieser Verschiedenartigkeit ein. — S. 151 bringt er eine Zusammenstellung, die die außerordentlich verschiedene Beteiligung der Jugendlichen an der gefährlichen Körperverletzung in den Kreisen des Regierungsbezirks Magdeburg deutlich macht.

Gleichsam als Anhang des Kapitels über die Kriminalität der Verwahrlosten seien hier noch zwei Momente berücksichtigt: die **Familienkriminalität und die Daten der Fürsorgeerziehung**.

Die Tabelle 20 stellt alle diejenigen Flehinger Zöglinge zusammen, bei denen mehr als 1 Familienglied als kriminell bekannt geworden ist, d. h. alle die Familien, in denen außer dem Zögling noch jemand von den Verwandten ein Verbrechen beging. Die Tabelle erlaubt also eine Übersicht darüber, ob sich dort, wo sich antisoziale Persönlichkeiten in einer Familie häufen, gleichartige oder verschiedene, schwere oder leichte Verbrechenbetätigung findet.

Inwieweit ein Teil der Familien als „Verbrecherfamilien“ zu bezeichnen sind, ist schon oben S. 32 besprochen worden. Hier sollte in der Tabelle nochmals die Möglichkeit gegeben sein, mit der schon früher erörterten Kriminalität der Eltern die der Zöglinge selbst und ihrer Geschwister zu vergleichen. Eine genauere Behandlung der Familienkriminalität, insbesondere eine ausführliche Darstellung der Familien Eßlinger und Hammerstein Nr. 22 und 33/34 wird in einer späteren Studie als Beitrag dieser Arbeiten unter dem Titel „Verbrecherfamilien“ folgen. Dort werden auch jene Familien nochmals besonders berücksichtigt werden, bei denen mehrere Kinder in Zwangserziehung genommen wurden. Es sind deren 18 = 17,14 %¹⁾. Hier mögen, um das Flehinger Material auch in dieser Hinsicht noch auszunützen, Zahlen folgen, die die Formalien und den Vollzug der Zwangserziehung betreffen. Da der Richter, der die Zwangserziehung beschließt, wohl immer den Zögling aus den Augen verliert²⁾, und da auch der Verwaltungsbeamte, der mit der Fürsorgeerziehung betraut ist, selten oder nie Gelegenheit hat, eine anschauliche Übersicht über die Reihenfolge und den Erfolg seiner Anordnungen zu erhalten, seien hier einige Momente zusammengefaßt und kurz dargestellt. Den besten Überblick über die Form, in der sich das Leben des Zwangszöglings vollzieht, gewährt allerdings das bunte Schema am Schluß des Buches. Dort kann man bei allen 105 den Wechsel von Strafen, Familienerziehung und Anstaltserziehung zugleich übersehen.

Über das Alter der Zöglinge beim Zwangserziehungsbeschluß wurde schon S. 113 das Nötige mitgeteilt. Beim Eintritt in die Flehinger Anstalt standen:

im 14. Lebensjahre	1 = 0,95 %	(am 1. 9. 07 zur Zeit der vorliegenden Untersuchung
		0 = 0 %)
„ 15. „	19 = 18,09 „	(„ „ 2 = 1,90 %)
„ 16. „	30 = 28,57 „	(„ „ 13 = 12,38 „)
„ 17. „	27 = 25,71 „	(„ „ 20 = 19,05 „)
„ 18. „	24 = 22,86 „	(„ „ 28 = 26,66 „)
„ 19. „	3 = 2,86 „	(„ „ 30 = 28,57 „)
„ 20. „	1 = 0,95 „	(„ „ 12 = 11,43 „)
	<u>105 = 99,99 %</u>	<u>105 = 99,99 %</u>

¹⁾ Die Nr. 15, 20, 22, 25, 31, 33, 35, 41, 42, 43, 46, 48, 58, 64, 81, 90, 95, 103.

²⁾ In Baden überwacht das Bezirksamt die Durchführung der Zwangserziehung.

Nr.	Der Zögling	Vater	Mutter	Brüder	Schwestern	Andere Verwandte
1*	6× Haus., Ug. W., Rst., Si., Bel.	8× Haus., K., Bel., Unt. W.	1× Gew.O.	2× K.	—	—
5*	5× D., Betr., Ur.	4× K., Bel., H., B.+L.	5× D., Gew. U.	2× B.+L.	—	—
6	1× D.	8× U., H., Bel., B. +L., D., Bedr.	—	—	—	—
7**	5× D., U., B. +L.	—	1× D.	4× D., U., H., Haus.	—	—
10**	1× D.	12× B.+L., K., H., D.	—	—	—	—
11*	4× K., Bel., B.+L., D.	2× K., Haus.	4× Haus., Auflauf.	1× K. 1× K.	—	„Mehrmales“
12	1× D.	—	3× D., U.	—	—	—
13	2× U., D., Betr.	—	1× Haus.	—	—	—
14	3× D., H.	1× Haus., Rst., Sa.	—	—	—	—
15**	4× D., U., Sa. Mundraub	2× Gew.O.	—	3× Haus K., Rst., Bedr.	3× D., Gew.- U.	—
17**	1× D.	12× B.+L.	—	—	—	—
18	1× D.	3× Betr., Übertret.	—	—	—	—
19	nicht	5× Sa., K., Bel., Bedr.	1× Bedr., K.	—	—	—
20	2× D.	28× B.+L., Rst., Bel., K., D., Betr., U.	1× B.+L.	5× B.+L., U. 5× B.+L. 5× K., Haus., B.+L., Störung d. Gottesd.	—	—
22*	6× B.+L., Übertret. Sa., D., Betr., H.	—	2× Verleit. z. Betteln	9× D., Betr., U., gegen pers. Frei- heit, 2× W., U. 14× B.+L., Sa., Bel., Bedr., Haus., D., U.	24× Gew.U., Landstr., D., U., gr. Unfug. 8× K., D., H. 4× D. 3× D., K. 3× Gew.U., Betr., D.	—
24	4× B.+L., D.	—	—	—	2× Kindstöt.	—
25**	3× D.	11× B.+L., Si., K.	—	—	2× D., Betr.	—
27**	4× D., Betr.	2× D., K.	—	—	—	—
28	5× D., B.+L.	—	—	2× K., Sa., Bel. 5× K., Sa., Betr., B. +L.	—	—
30*	2× D.	12× Betr., H. D., U., Bel., Ug., Si., K.	—	1× wegen D. gesucht	—	—

Nr.	Der Zögling	Vater	Mutter	Brüder	Schwestern	Andere Verwandte
31**	1×D.	Stiefvater: 16×K., Ug., Bedr., Sa. Haus., W., Bel., R., D., Betr., U., Kon- kubinät	—	—	—	—
32**	1×Haus.	1×Verhöhn. öffentl. Diener	—	3×K., Sa.	—	—
33**	3×B.+L.	6×Übertret., K.	1×Bedr.	2×D., K.	—	4 Vatersbrü- der sind krimi- nell, dar- unter einer schwer, eben- so 7 Vettern darunter 2 schwer.
34*	3×D.	2×Haus., K.	—	1×D.	—	4 Vatersbrü- der sind krimi- nell, dar- unter zwei schwer, eben- so 7 Vettern, darunter 1 schwer.
35	4×D., U., Betr.	5×K., B.+L. U., D., Betr.	3×D., B.+L.	—	—	—
36	3×D.	Stiefvater 13×erheb.	—	—	—	Vetter: 2× W., K+Tod.
37**	1×D.	—	—	2×K., B.+L. 2×K., W.	—	—
38*	6×D., Be- günstig. Bedr.	4×B.+L., K.	2×D., K., Bedr.	—	—	—
39*	4×D., H.	4×Gew.O., K. Kuppl.	—	—	—	—
[40]	2×D., Betr., U.	—	1×D.	—	—	—
41**	2×Sa. Si., falsch. An- schuld.	12×Ug., Rst., D., K., Si.	3×K., Haus., D., U.	3×K., Haus., 9×Haus., Be- dr., Sa., K., D., U. Betr. 2×D. 2×B.+L.	—	—
42*	1×U.	7×Haus., Bel., Rst. B.+L., D.	—	—	—	—
43**	10×D., U., Betr., B.+L.	7×D., U.	5×D., Betr., H.	2×H., K. 1×D.	—	—

Nr.	Der Zögling	Vater	Mutter	Brüder	Schwestern	Andere Verwandte
46**	1×D.	1× Betr.	—	5× D., Bel.	—	—
48*	nicht	7× B.+L., Bel., Be- dr., D., Betr., H., U.	—	2× B.+L., K.	—	—
50	1× Si.	1× Bel.	—	—	1× D.	—
51	4× D., U., B. +L.	—	—	—	1× D.	—
[52]*	1× D.	—	2× D.	—	—	—
53	nicht	2× D., u. Transport gefährd.	1× Haus.	—	—	—
56*	nicht	—	1× Haus.	2× B.+L. Bel.	—	—
57	1× D.	—	1× Abtreibg.	2× Bel., wi- dernatürl. Unzucht	1× D. 1× Gew.U.	—
58	5× Sa., D., U.	2× Gew.O., K.	—	—	—	Eine Vater- schwester soll kriminell ge- wesen sein.
59**	5× D., K., Si.	—	—	2× D., Bel. 2× Betr., K. 1× K.	1× D.	—
62	5× D., U., Be- günstig. K., Sa.	—	—	1× K.	—	—
63	nicht	3× B.+L., Bedr.	4× H., B.+L. K.	—	—	—
64	nicht	2× D., B.+L.	—	—	—	—
65**	1× D.	5× H., U., K.	—	—	—	—
66	2× D., U., Betr.	1× Betr.	—	1× Bel. 1× D.	—	—
70	2× D., Br.	3× K., Haus.	—	—	—	—
[71]	5× D., Über- tret.	—	—	—	Stiefschw. 1× D.	Mutterschw. 11× Gew.O., Gew.U., Kuppelei, D., Betr., U.
72	3× D., K.	2× B.+L.	—	—	—	—
73*	2× D., H., Sa.	—	1× U.	—	—	—
74**	1× D.	6× B.+L., Bedr., Übertret. W., Bel., Betr.	Stiefmutter 1× B.+L.	—	—	—
75	1× U.	—	1× D.	—	—	—
76	7× B.+L., D.	—	1× D.	—	—	—
78	2× D.	—	—	—	1× D.	—
[80]	2× D.	—	3× Betr.	2× D., Bel., Bedr.	6× Gew.U.	—
81**	nicht	2× H., Rst.	—	5× D., U., Ur- Betr., Er- pressung.	1× Bel.	Vatersbruder „vielfach“.

Nr.	Der Zögling	Vater	Mutter	Brüder	Schwestern	Andere Verwandte
83**	4× D., Betr.	19× K., Bedr. Sa., Bel., B.+L., Betr., D., H., falsch. Anschuld.	4× D., Betr. falsch. Anschuld.	—	—	—
84*	3× D., Betr., B.+L.	—	—	4× K., Bedr., Betr. 2× K., Betr.	—	—
88	5× Betr., K.	—	—	3× K., D. 4× Si., U. 2× Betr., D.	—	—
89*	3× D.	2× U., Bedr., Haus.	1× D.	—	—	—
90*	1× D.	8× Bedr., Sa., K., Haus., W., Bel.	—	3× Sa., K. 14× Haus., K., B.+L. Raub, D., Betr.	—	—
91**	3× D., H.	—	1× Beihilfe z. Abtreibg. „mehrm.“ D.	—	—	—
92**	4× D., Sa.	—	—	—	—	—
94**	4× Sa., K., D., Betr., U.	—	—	—	—	Mutterschw. 20× Gew.-U., B.+L., D.
95	nicht	5× Übertret., Ug., Rst., Si., Betr.	—	7× Sa., Haus. Bedr., K., B.+L., D. 3× B.+L. 4× K., Bedr., Haus., Bel.	—	—
96	2× Si.	—	1× U.	—	—	—
97	6× D., U.	1× K.	—	—	—	—
98**	1× U.	—	—	10× Bel., U., Gew.O., Betr.	—	—
99**	3× D., U.	1× B.+L.	—	—	—	—
101	1× D.	Stiefvater: 2× D.	5× B.+L., D.	—	—	—
102	4× D., U.	29× D., U., Betr., Si., B.+L.	—	—	—	—
103	4× D., U., Meineid	10× K., W., Bedr., Gefangenenbefreiung, Haus., B.+L.	8× Gew.U., Kuppelei	—	—	Vatersbruder „vielfach“ (Trinker)
104*	4× D., falsch. Name	1× widernat. Unz.	—	—	—	—
105*	2× B. + L. Sa., U., D.	5× K., Bedr., U.	—	—	—	Vatersbruder 1× K.

Tabelle 20.

Familienkriminalität der 105 Flehinger Verwahrlosten.

Die als „auffällig“ bezeichneten Z. sind bei ihrer Nummer links durch einen Stern *, die als wirklich „krankhaft“ beurteilten durch zwei Sterne ** ausgezeichnet.

52,38 % haben also das 16. Lebensjahr schon überschritten, zur Zeit, da die Flehinger Anstalt sie aufnimmt, und auch für sie soll doch die Anstalt nun noch eine Erziehungsanstalt sein! Bei der vorliegenden Untersuchung standen 11,43 % schon im 20. Lebensjahre! Daß dies kein Zufall ist, beweisen die Flehinger Jahresberichte:

Darnach standen im	Lebensjahr						
	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Von den Neuaufnahmen 1904 (= 63)	3	18	14	15	10	3	—
Vom Bestand am 31. 12. 1905 (= 101)	2	14	32	29	16	8	—
31. 12. 1906 (= 108)	—	7	12	28	35	22	4

Tabelle 21.

Durchschnittliches Alter der Flehinger Zöglinge.

Die Zahlen verschieben sich deutlich in der Richtung nach dem höheren Alter zu; in anderen Worten: der Anteil der älteren Jahrgänge an den Insassen der staatlichen Erziehungsanstalt wird von Jahr zu Jahr größer¹⁾. — Gemäß § 56 St.G.B. waren in Flehingen untergebracht²⁾:

Von den 91 (1904) 3 = 3,30 %
 101 (1905) 4 = 3,96 „
 108 (1906) 1 = 0,92 „
 105 (1907) 3 = 2,86 „³⁾

Bei der Feststellung, ob die Zöglinge auf Grund des § 1 erster oder zweiter Ziffer in Zwangserziehung untergebracht wurden³⁾, bereiten die zuweilen etwas dürftigen Ausführungen der Zwangserziehungsbeschlüsse Schwierigkeiten. Immerhin läßt sich feststellen, daß bei den 105 Verwahrlosten

in 70 = 66,67 % auf Grund der Ziff. 2 des § 1 des Zwangserziehungs-Gesetzes
 „ 16 = 15,24 „ „ „ „ „ 1 u. 2 „ „ „ „ „ „ „ „
 „ 7 = 6,67 „ „ „ „ des § 1 schlechtweg (ohne Differenzierung)
 „ 9 = 8,57 „ „ „ „ der Ziff. 1 des § 1 des Zwangserziehungs-Gesetzes

die Zwangserziehung beschlossen wurde⁴⁾. In 26 = 24,76 % waren die Eltern ausdrücklich dagegen.

In 39,05 % aller Fälle wurde die Unterbringung in Zwangserziehung fürsorglich ausgesprochen. Dies ist eine verhältnismäßig recht hohe Zahl, die sich

¹⁾ Vielleicht regt diese bedauerliche Feststellung — bedauerlich, wenn man dem möglichen Erfolge einer Erziehungsanstalt für Schulentlassene optimistisch gegenübersteht — zu einer vergleichenden Untersuchung in anderen Erziehungsanstalten an.

²⁾ Vergl. S. 11.

³⁾ Nr. 13, [85], 86.

⁴⁾ Auf einen Vergleich mit den entsprechenden Tabellen der großen Statistiken, besonders der preußischen (Übersicht 8) wird hier verzichtet. — Die Frage des bedingten Strafaufschubs bez. der bedingten Begnadigung hängt zwar mit der Durchführung der F. E. insofern zusammen, als bei F. Z. besonders häufig der Strafaufschub gewährt wird. (wenn sich die Jugendlichen schon in Anstalten befinden), doch sei hier nur auf einige Aufsätze verwiesen, die dies Thema behandeln: v. Engelberg (249), Erlbeck (251), Birkigt (296) und Blätter f. d. Armenwesen (Württemberg) 60, 1907.

am besten wohl so deuten läßt, daß in diesen Fällen die Verwahrlosung schon derartige Fortschritte gemacht hatte, daß sofortiges Einschreiten der Behörde geboten erschien. Dieser große Anteil sofortigen fürsorglichen Beschlusses wäre also ebenfalls ein Hinweis auf die Schwere der Flehinger Verwahrlosungsfälle. Vergleichszahlen der fürsorglichen Unterbringung unter der Gesamtzahl der badischen Erziehungsfälle vermochte ich nirgends zu finden. Bayern hatte

1905	10,3 %
1906	9,6 „
1907	12,5 „
1908	11,2 „
1909	19,6 „

Fälle vorläufiger Unterbringung.

Preußen brachte ¹⁾ 1908 47,7 %, 1909 53,0 % der Zöglinge vorläufig unter.

Für eine beträchtliche Anzahl der Jungen war Flehingen nicht die erste Erziehungsanstalt, die sie kennen lernten: 38,10 % waren schon durch die „Erziehung“ anderer Anstalten hindurchgegangen.

Es waren zuvor verpflegt gewesen in der Anstalt	
in Hüfingen	13 = 12,38 %
„ Weingarten-Durlach	10 = 9,52 „
„ Sinsheim	8 = 7,62 „
„ Riegel	3 = 2,86 „
„ Baden-Lichtenthal, Dinglingen, Hornberg, Schwarzacher Hof, (Vinzentiushaus), Sinzheim, Schwarzach, Niefernburg, Fas- soldshof (Franken), Klosterfichten (Schweiz) je	1 = 0,95 „ ²⁾ .

Sowohl für die Zwangserziehungsdurchführung als auch die Charaktere der einzelnen Zöglinge sind die Zahlen derer von Interesse, die in Flehingen entwichen: eine gewisse Tatkraft und auch Wagemut wird man bei diesen voraussetzen dürfen. Es sind 20,95 %, die durchbrannten, und zwar waren unter diesen 5 = 4,76 %, die mehr als einmal entliefen ³⁾.

¹⁾ Nach Übersicht 37 der offiziellen Statistik. — Man beachte den großen Unterschied der preußischen und bayrischen Zahlen!

²⁾ Für den speziell an badischen Verhältnissen Interessierten sei hier noch erwähnt, daß sich an der Beschickung Flehingens folgende Bezirksämter beteiligten (31. 12. 05 von 98; 31. 12. 06 von 108; 1. 7. 07. von 105 Zöglingen):

Karlsruhe	14 — 19 — 16	Konstanz	1 — 2 — 4
Freiburg	12 — 16 — 13	Donaueschingen	0 — 1 — 2
Mannheim	12 — 14 — 9	Meßkirch	0 — 1 — 2
Heidelberg	6 — 11 — 10	Durlach	3 — 3 — 2
Bruchsal	4 — 3 — 3	Schwetzingen	3 — 2 — 2
Emmendingen	2 — 0 — 0	Waldshut	3 — 2 — 2
Lahr	2 — 4 — 4	Bretten	1 — 2 — 3
Lörrach	2 — 1 — 1	Kehl	1 — 2 — 2
Offenburg	2 — 1 — 2	Mosbach	0 — 0 — 2
Neustadt	4 — 2 — 0	Weinheim	0 — 0 — 3
Pforzheim	4 — 7 — 10	In allen 3 Jahren je 1: Achern, Adelsheim, Breisach, Oberkirch, Waldkirch.	
Sinsheim	4 — 1 — 1	Staufen 1905 1, Überlingen 1905 1,	
Villingen	4 — 2 — 0	Buchen 1906 1, Walldürn 1907 1,	
Baden	3 — 2 — 3	Säckingen 1906 und 1907 je 1	
Rastatt	2 — 1 — 1	Triberg 1906 und 1907 je 1.	
Stockach	2 — 1 — 0		

³⁾ Die Nr. 36, 58, [71], [92] je 2 mal, Nr. 104 5mal. Vergl. auch den Nachtrag.

Schließlich wurde noch die gesamte Zeit, so genau es möglich war, berechnet, die die Zöglinge außerhalb der Freiheit, also in Waisenhäusern, Erziehungsanstalten, Untersuchungshaft, Strafhaft, Polizeigewahrsam zugebracht haben. Nirgends sieht man besser als aus diesen Zahlen der Internierungszeiten, wie der Staat auf die Verwahrlosung des einzelnen reagiert, sei es nun, daß er ihn zu bessern sucht, sei es, daß er ihm seine Taten vergilt oder daß er sich vor ihm schützt. Außer der Tafel am Schluß des Buches, die die Lebensläufe der 105 verwahrlosten Jungen zu übersehen erlaubt, lehrt ferner nichts besser als die Kenntnis der Internierungszeiten, wie es den Jungen, die der Zwangserziehung unterstehen, nun eigentlich geht.

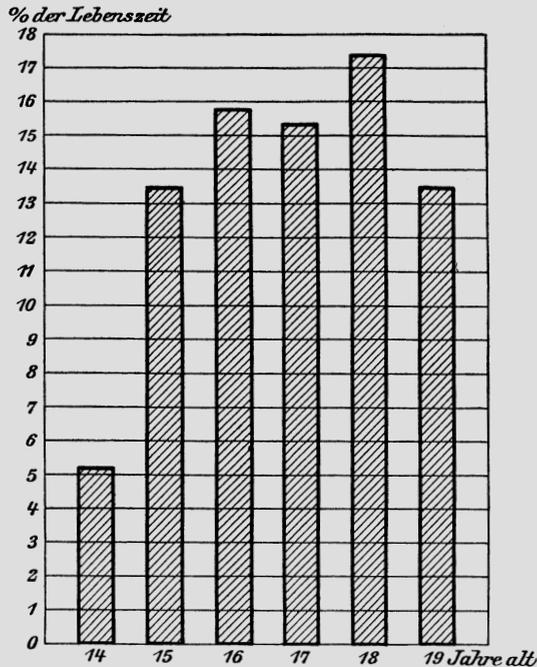


Fig. 20.

Durchschnittliche Zeit der Internierung (Anstalts- und Straferstehungs-aufenthalt) in % der Lebensdauer, auf die Altersstufen verteilt (Flehingens).

Die überhaupt längste Zeit war ein 18jähriger Zögling eingesperrt, der 8 Jahre 7 Monate 1 Tag in Anstalten zubringen mußte ¹⁾. Die kürzeste Zeit war ein 17jähriger ²⁾ interniert: — Jahr 2 Monate 2 Wochen 2 Tage. Durchschnittlich fallen auf jeden der im

15. Lebensjahr stehenden Zöglinge	— Jahre	9 Monate	— Wochen	— Tage
16. „ „ „	2	1	—	3 „
17. „ „ „	2	7	1	4 „
18. „ „ „	2	8	1	— „

¹⁾ Hilfreich, Nr. 42.

²⁾ Rapmund, Nr. 74.

19. Lebensjahr stehenden Zöglinge	3	Jahre	2	Monate	2	Wochen	3	Tage
20. „ „ „ „	2	„	7	„	3	„	—	„

Anstaltsaufenthalt.

Rechnet man diese Zahlen um zur Feststellung, welchen Teil ihres Lebens diese Jugendlichen nun in Anstalten, Strafhaften usw. zugebracht haben, so zeigt die folgende Fig. 19 u. a., daß die 18 Jahre alten Jungen durchschnittlich fast ein Sechstel ihres Lebens (= 17,4 %) der Freiheit beraubt gewesen sind. Bei dem oben erwähnten Jungen mit der Maximalzeit¹⁾ fehlt nicht viel daran, daß er die Hälfte seines Lebens interniert war.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Jugendlichen, die eine derartige Internierung über sich ergehen lassen mußten, zuvor schon verwahrlost waren, — sonst hätte man sie eben jenen Anstalten nicht zugeführt. Doch läßt sich die Frage nicht unterdrücken, inwieweit diese langen Anstaltsjahre etwa noch weiter schädigend einwirkten. Hat der Anstaltsaufenthalt also sicherlich keine Bedeutung als Ursache der primären Verwahrlosung, so steht es dahin, ob er nicht weiterhin schädigend wirkt (wenn nicht auf alle, so doch auf manchen). Leider wird sich diese Frage, in der für und wider lautende Meinungen heftig geäußert worden sind, nicht exakt beantworten lassen¹⁾.

Die Persönlichkeit der Jugendlichen.

Wie schon auf S. 4 ff. ausgeführt wurde, erforderten die eigentlichen Ziele und Absichten dieser Studie, die Jungen möglichst so kennen zu lernen, wie sie sich im täglichen Leben geben, d. h. wie sie unter gewöhnlichen Umständen sind. Es galt vor allem, die Aufmerksamkeit der Zöglinge nicht unnötig auf meine Anwesenheit an der Erziehungsanstalt hinzulenken und die entscheidende Einzelunterredung nicht zu einem wichtigen Ereignis werden zu lassen. Es wurde ihnen zuvor gar nichts mitgeteilt; der Direktor war in Urlaub, die Geistlichen nahmen von meiner Anwesenheit keine offizielle Kenntnis, und irgendwann einmal wurde einer der Jungen direkt von der Arbeit durch einen Aufseher zu mir gebracht. Eine genauere körperliche Untersuchung unterblieb: ich wollte das Ärztliche durchaus nicht betonen, um ihre Gedanken nicht unnütz auf irgend welche Leiden zu konzentrieren. Ernstere körperliche Gebrechen und Anomalien konnten mir schon durch die ärztlichen Zeugnisse der Akten (seitens der Bezirksärzte oder des Hausarztes) nicht leicht entgehen, ganz abgesehen davon, daß jeder Junge natürlich unter anderem auch darnach gefragt wurde. — In jedem Lebenslauf ist erwähnt, was sich im einzelnen feststellen ließ, hier sei einiges zusammengefaßt.

Körperlicher Befund.

Es dürfte wenig Zweck haben, zu erwähnen, wieviele Jungen die „Gichter“, Kinderkrankheiten, Knochenbrüche usw. überstanden haben. Abgesehen von

¹⁾ Weitere Beziehungen, die die Durchführung der Zwangserziehung betreffen, z. B. das Verhältnis von Zwangserziehungsdauer zu Erziehungsanstaltsaufenthalt — d. h. die Beantwortung der Frage: welchen Teil der Zwangserziehungszeit bringen die schlimmsten der Zöglinge in Anstalten zu — ließen sich jederzeit berechnen, liegen aber dem speziellen Thema der Studie zu fern.

der geringen Bedeutung dieser Momente würden die Angaben darüber sehr lückenhaft bleiben. — Von manchen Untersuchern ist dem **Bettnässen** eine besondere Beachtung geschenkt worden. In den Berichten der Anstaltsleiter und -Ärzte kehren sehr häufig Klagen über dieses Übel wieder, das die Sauberkeit der Schlagsäle so sehr beeinträchtigt, und das mit den verschiedensten Mitteln bekämpft wird. Schon 1881 wird im *Rettungshausboten* (Bd. 2) mitgeteilt, daß in einer Anstalt anfangs (1878) 6,2 %, schließlich (1880) 1,8 % der Knaben Bettnässer gewesen seien, und daß die Besserung durch häufiges Wecken erreicht worden sei. — Der Leiter einer Erziehungsanstalt für schulpflichtige Kinder teilte mir bei einer Besichtigung mit, es würden ihm wenig Kinder eingeliefert, die nicht Bettnässer seien. Erst allmählich verlöre sich bei einem großen Teil der Zöglinge das Übel durch strenge erzieherische Maßnahmen, doch bliebe stets ein ansehnlicher Prozentsatz übrig, dem das Bettnässen durch kein Mittel abzugewöhnen sei, und der dann — wie allgemein üblich — in besonderem Zimmer schlafen und nächtlich 3 mal geweckt werden müsse. — In der Literatur finden sich neben den beiden extremen Ansichten: die Enuresis beruhe auf schlechter Erziehung und — sie sei ganz unabhängig von jeder Erziehung ein Krankheitszeichen — auch vermittelnde Ausführungen. Um nur einiges zu nennen, so betont Hajek (110) besonders die schlechte Gewohnheit von Jugend auf. Hermann (111), der sich mit einigen anderen Autoren auseinandersetzt, glaubt, daß mangelhafte Erziehung bei Bettnässern höchstens bis zum 5. Jahre als Ursache anzuschuldigen sei; er stellt dann eine Tafel der möglichen Ursachen auf, in der er in übersichtlicher Weise die außerordentlich verschiedenartige Herkunft des Übels klarlegt. Er weist mit Recht daraufhin, daß Epilepsie als Ursache verhältnismäßig selten angetroffen werde¹⁾. Paarmann (112) widmet seine Dissertation 1907 der Ätiologie und Therapie der Enuresis. Er berücksichtigt eine ansehnliche Literatur und zeigt, welcher großer Streit der Meinungen über diese Frage besteht. Selbst die unwahrscheinlichsten Momente sind gelegentlich schon als Ursache der Enuresis deshalb bezeichnet worden, weil sie zufällig einmal mit ihr zugleich auftraten. Aus alledem geht nur das eine hervor, daß von dem Bettnässen nur als von einem Symptom verschiedenster Herkunft, nicht aber von ihm als einer irgendwie einheitlichen Erkrankung oder einem eindeutigen Anzeichen gesprochen werden kann. [Ähnlich Pfister (75)]. Es läßt sich deshalb nicht aufrecht erhalten, was Stadelmann (113) schreibt: „Die große Zahl bettnässender Kinder in Besserungs- und verwandten Anstalten (sie beträgt in manchen 50 % der Zöglinge und darüber) deutet auf die körperliche und geistige Minderwertigkeit vieler ihrer Insassen hin.“ Es ist vielmehr ein wichtiger Unterschied, ob das Bettnässen allen Erziehungs- oder Heileinflüssen trotzt, oder ob es durch sie verschwindet, ob 8jährige oder 16jährige daran leiden und ob es jede Nacht oder nur alle 2 bis 3 Wochen einmal wiederkehrt.

Unter den 105 Flehinger Jugendlichen sind

29 = 27,62 %²⁾ durch Bettnässen überhaupt aufgefallen, davon hatten

19 = 18,09 %³⁾ es noch zur Zeit der Untersuchung, also als 16—20 jährige

¹⁾ Zur gegenteiligen Ansicht scheint Aschaffenburg (120) zu neigen.

²⁾ Nr. 10, 11, 16, 17, 18, 22, 23, 42, 45, [52], [55], 58, 59, 63, 64, 65, [67], 68, 70, [71], 75, 77, 79, 81, 83, 84, 89, [93], 99.

³⁾ Die halbfetten der Anm. 2.

Menschen. Es wird sich später noch zeigen, daß sich diese Bettnässergruppe keineswegs mit den psychisch Abnormen deckt (vergl. Tabelle 22).

Mönkemöller (1) fand unter seinen schulpflichtigen Fürsorgezöglingen 22,6%, Rizer (9), der in seinen Berechnungen Knaben und Mädchen leider nicht trennt, unter den schulentlassenen Zöglingen 12,7 % Bettnässer. Daß Cramers (95) Zahl (2 % seiner 371 schulentlassenen Jungen und Mädchen seien Bettnässer) auf mangelhaften Berichten beruht, unterliegt wohl keinem Zweifel. Auch Thomas (150) Zahl unter den badischen Anstaltszöglingen (11 %) erscheint gegenüber den Flehinger Zahlen auffallend klein¹⁾.

Die Burschen machten im allgemeinen einen wohlgenährten, kräftigen gesunden Eindruck. Die durchschnittliche Größe der im

15. Lebensjahr stehenden	betrug	147,7	cm
16. „ „ „	„	149,0	„
17. „ „ „	„	155,0	„
18. „ „ „	„	161,4	„
19. „ „ „	„	163,3	„

46,6 % hatten blonde (oder rote) Haare und blaue (graue) Augen.

42,7 „ „ „ Haare und braune (dunkle) Augen.

10,7 „ „ „ braunschwarze Haare und braunschwarze Augen, darunter ist

1 (= 0,95 %) ein deutlicher Zigeunertypus (Lehmann, Nr. 54 — Thoma [150] fand unter den badischen Zwangszöglingen 1,6 % Zigeuner).

Es ist üblich geworden, bei der Untersuchung von Verbrecher-, Prostituierten- usw. Gruppen den sogenannten **Degenerationszeichen** besondere Beachtung zu schenken. Es kann hier keine ausführliche Erörterung der ganzen Frage folgen, über die schon eine ausgedehnte Literatur existiert (so z. B. bei Dohrn-Scheele [114] 49 Nummern). Man ist ja von der großen Schätzung dieser körperlichen Formabnormitäten und ihrer oft sehr eigenartigen Bewertung immer mehr abgekommen und findet häufig nur noch die Meinung vertreten, die äußeren Degenerationszeichen seien „eine Aufforderung, das betreffende Individuum näher zu untersuchen“ [Näcke (115) S. 107]. Wären sie nicht mehr, so lohnten sie wohl kaum die Mühe ihrer Auffindung. Doch sind die Meinungen darüber noch geteilt, und wenn ich selbst auch der Ansicht Dohrn-Scheeles (114) zuneige, daß die ganze Lehre von den Degenerationszeichen einer sachgemäßen Nachprüfung nicht standhält, ja sogar glaube, daß die von Näcke aufgeworfene Frage: „Sind die Degenerationszeichen wirklich wertlos“ (116) rundweg bejaht werden kann, so habe ich mich doch bemüht, bei dem vorliegenden Material die Degenerationsmerkmale anzuführen, ja sogar alles zu erwähnen, was mir als vom Durchschnitt abweichend auffiel, gleichgültig, welcher Wert für die Degeneration dem einzelnen Stigma angeblich zukommen soll.

Mönkemöller (10) bekennt sich in seiner älteren Berliner Zwangszöglingsstudie ebenfalls zu einem skeptischen Standpunkt²⁾, er erwähnt (S. 46 ff.) in einer Tafel die einzelnen Abnormitäten. Von seinen „83 ‚normalen‘ Indi-

¹⁾ Schlesinger findet unter den Straßburger Hilfsschulkindern in 18 % Enuresis (15), Cassel (36) in Berlin bei 21,0 %, Doll (75) bei 19,4 % (19 % der Knaben, 20 % der Mädchen) in Karlsruhe, Marr (35) bei 5,7 % in Hamburg.

²⁾ Ähnlich in seinen jüngsten Arbeiten, z. B. im Buche über die weiblichen Arbeitshäusler (121) S. 139 und in 149 S. 280.

viduen“ hatten „nur 5 überhaupt keine Degenerationszeichen“. In seiner neuen Hannoveraner Arbeit verzichtet er (1) auf eine Zusammenstellung — ich unterlasse sie ebenfalls und führe nur in der folgenden Tabelle 22 die einzelnen Befunde auf. In der ersten Cramerschen Studie (6) wird erwähnt: „Degenerationszeichen in größerer Zahl fanden sich“ in den verschiedenen Anstalten schwankend zwischen 46 und 74 % der Insassen. In seiner 2. Arbeit (95) erwähnt Cramer die einzelnen Abnormitäten und die Häufigkeit ihres Vorkommens. Rizor (9) bezeichnet 45,9 % seiner 789 Zöglinge als solche, bei denen sich Degenerationszeichen „wirklich in größerer Anzahl fanden“. — Thoma (150) fand „äußere Degenerationszeichen“, zu denen er selbst Bruchanlagen rechnet, in 13,9 %. — Bei der Untersuchung von 22 jugendlichen Mördern bildete sich Baer (147) folgendes Urteil: (S. 160) War bei diesen Verbrechern „in der körperlichen Organisation eine spezifische Formation oder eine Andeutung einer solchen vorhanden, derartig, daß sie bei ihnen einzig und allein vorkommt, so daß man das Vorhandensein dieser als ein Merkmal der kriminellen Individualität bezeichnen könnte? Wir haben Zeichen dieser Art bei diesen jugendlichen Verbrechern in keiner Kategorie und in keinem Alter auffinden können. Wir haben weder an der allgemeinen Bildung des Schädels, noch an der des Gesichts und an der des übrigen Skeletts besondere Charaktere verzeichnen können, die spezifisch abweichend wären von der allgemeinen Norm der Entwicklung der Altersgenossen aus demselben Volksstamm und eventuell auch der Volksklassen, denen diese jugendlichen Mörder angehören Es waren häufig einzelne Abnormitäten zu verzeichnen es waren Zeichen pathologischer Deformationen vorhanden Aber alle diese Zeichen traten bald vereinzelt, bald gehäuft auf und fehlten auch gänzlich in vereinzelt Fällen bei den verschiedenen Graden der manifesten Delinquenz. Wir müssen, wie schon früher, auch in den vorliegenden Fällen behaupten, und wir sind hier in Übereinstimmung mit vielen Beobachtern aus früheren und auch aus der neuesten Zeit, daß bei dem Verbrecher kein Merkmal der somatischen Organisation vorhanden ist, das ihm allein spezifisch ist, das nicht auch bei ehrenhaften, nicht verbrecherischen Personen vorkommt. Wir müssen auch besonders hervorheben, daß die bei unseren jugendlichen Verbrechern vorhandenen somatischen Erscheinungen der Degenereszenz in gar keinem Verhältnis zu dem Grade der verbrecherischen Intensität steht, deren der Träger jener Stigmata fähig ist. Darf man ohne sonderliche Widersprüche erwarten, daß die sicht- und nachweisbaren typischen Zeichen des „Geborenen Verbrechers“ am meisten und ursprünglichsten im kindlichen und jugendlichen Alter ausgeprägt sein müßten, weil jene in diesem Entwicklungsstadium noch nicht durch anderweitige Einflüsse modifiziert und abgeändert sind, bedenkt man ferner, daß der Mord insbesondere bei Individuen, die ihn aus gemeinem, egoistischem Instinkt begehen, den extremen Grad einer endogenen, d. h. angeborenen, kriminellen Tendenz darstellen dürfte, so kann man bei dem Mangel solcher spezifischer Merkmale ohne Voreiligkeit und ohne Voreingenommenheit die Überzeugung aussprechen, daß es in Wirklichkeit keinen „Verbrechertypus“ und ebensowenig einen „Geborenen Verbrecher“ gibt.“ — S. 162:

„Was von älteren und neueren Beobachtern bei dem Verbrecher als charakteristisches und typisches Moment angesehen und angenommen wird, das ist

der Gesamtausdruck der Gesichtsbildung, die Eigen- und Fremdartigkeit des Gesichtsausdruckes, das in sehr vielen Fällen Widerwärtige und Abstoßende in demselben. Auch wir finden unter unseren jugendlichen Mördern und insbesondere unter den Raubmördern höchst unangenehme, rohe und unsympathische Physiognomien, Physiognomien, die uns mit Abscheu erfüllen und deren unangenehmem Eindrucke wir uns nicht entziehen können. Aber auch der physiognomische Eindruck unserer jugendlichen Mörder ist kein gleichartiger; er ist auch durchaus nicht der treue Spiegel der Seele und des Inneren seines Besitzers. Ein Teil dieser rohen und unschönen Physiognomien findet sich bei jugendlichen Individuen in allen Gesellschaftsklassen gar nicht selten wieder, ein anderer Teil zeigt mehr den vollständigen Ausdruck von Schwachsinn und Imbezillität, mehr den Ausdruck einer krankhaften, mangelhaften geistigen Entwicklung, als den eines Verbrechers Endlich sind auch Gesichtsbildungen unter ihnen vertreten, die durch eine gewisse Gefälligkeit uns sogar über ihren wirklichen Wert zu täuschen geeignet sind. Es kann von einer spezifischen, d. h. angeborenen typischen Physiognomie des Verbrechers im allgemeinen ebensowenig die Rede sein, als von der typischen Besonderheit eines Diebes, eines Totschlägers oder eines Mörders . . .¹⁾ Die allermeisten waren schon in zarter Jugend sittlich verkommen und der Verwahrlosung anheimgefallen. Ihnen ist der Stempel der Verkommenheit auf dem Gesicht ausgedrückt, der Minderwertigkeit der gesamten Organisation, aber durchaus nicht der einer in der Organisation liegenden genuinen Kriminalität. Und bei nicht wenigen von ihnen hat sich das Gesichtsgestalt und der Gesichtsausdruck unter den Einflüssen der langen Gefangenschaft, wie einzelne Photographien zeigen, immer mehr zu der unschönen widrigen Form entwickelt, welche die Verbrecherphysiognomie darstellt.“

Diese Worte Baers wurden hier so ausführlich wiedergegeben, weil sowohl die Feststellungen als die Urteile, die sie enthalten, nach den Ergebnissen der Flehinger Studie Wort für Wort unterschrieben werden können. Auch J. L. Casper (209) wendet sich schon 1854 gegen die Annahme einer spezifischen Mörderphysiognomie.

In der folgenden Tabelle 22 sind auch alle Jungen kenntlich gemacht, die **Tätowierungen** tragen. Es sind 24 = 22,86 %. Obwohl ich selbst diesem Moment durchaus keine Bedeutung beilege, möchte ich erwähnen, daß Mönkemöller (10) 41,5 % der Berliner Zöglinge und nur 7 % der Hannoveraner Jungen (1) tätowiert fand. Was die einzelnen dargestellten Gegenstände, sowie die Motive des Tätowierens anlangt, so kann ich den Mönkemöllersehen (10) Ausführungen (S. 51 ff.) nur zustimmen²⁾. Cramer fand in Hannover 12,5 % tätowiert (95)³⁾.

Die folgende Tabelle 22 enthält alles Morphologische und Funktionelle, was an den 105 Flehinger Jungen als auffällig zu bemerken war. Die Unterscheidung in angeborene und erworbene Abnormitäten ist ganz roh, im einzelnen nicht sicher durchzuführen und nur für schnellere Übersicht getroffen.

¹⁾ Ähnlich Mönkemöller (149) S. 281.

²⁾ Vergl. auch Mönkemöller (121) S. 140 und 149 S. 281.

³⁾ Jaeger teilt 300 Tätowierungen mit Personalangaben mit (210 und 211) und Eller (212) gibt ein Vorlagebuch für Tätowierungen bekannt. Vergl. auch L e p p m a n n (322).

Nr.	Abnormitäten		
	Morphologische		Funktionelle
	angeborene	erworbene	
1*	Schlechte Zähne	Deutliche Parietalhöcker, vorspringende Koronarnaht, vorspringende Supraorbitalleisten. R. Arm tätowiert	Sehr schwacher Kornealreflex. — Wilde Träume, Reden und Wandeln im unruhigen Schlaf
2	—	Stark abgesetzte Hinterhauptsschuppe	—
3	Etwas niedrige Stirn	Vorderarme und Brust tätowiert	Blasse Gesichtsfarbe
4*	Sehr kleine Augen	Hühnerbrust	—
5*	Sehr kurze Zähne, große offene Nase	Mittlerer Kropf, L. Hand tätowiert	Reflexe sehr lebhaft, nur Hornhautrefl. sehr schwach
6	—	Plattfüße, X-Beine (Bäcker) Stark abgesetzte Stirn- und Hinterhauptsschuppe. Arme tätowiert	Verdacht auf Lungentuberkulose. Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit
7**	Kleine Statur	—	Schwächlich
8*	—	—	Schwächlich, blasse Gesichtsfarbe
9*	Sehr unregelmäßige, ganz verschieden große Zähne. Hoher schmaler steiler Gaumen. Sehr großer Gesichtsschädel	Vorderarme tätowiert	Leichter Sprachfehler. Stets offener Mund (Wucherungen?)
10**	Sehr auffallender hoher schmaler Schädel, sehr hoher schmaler trichterförmiger Gaumen, 2 starke Hautwülste in der Gegend der Hasenscharte. Sehr kleine Statur (1,36 m). Kleiner Mund, zurückweichendes Kinn, große Ohren	—	Nirgends sind die Sehnen-Periostreflexe auszulösen. Bettnässen.
11*	Schlechte Zähne, hoher Gaumen, angewachsene Ohr läppchen	Deutlich abgesetzte Stirnschuppe. R. Vorderarm tätowiert	Links chronische Mittelohreiterung. Mäßige Kurzsichtigkeit, Reden im Schlaf. Anfälle (s. u.) Bettnässen

Nr.	Abnormitäten		
	Morphologische		Funktionelle
	angeborene	erworbene	
12	—	—	—
13	Sehr schlechte Zähne	—	Sehr schwache Reflexe
14	L. Auge viel kleiner als das rechte. Schlechte Zähne	—	Kornalreflex schwach
15**	Hoher kurzer schmaler Gaumen. Kleine Statur	Plattfüße	Schwächlich. Chronische Bindehautentzündung. Abends schlechtes Sehen. Pollutionen Anfälle (s. u.)
16**	Großer Schädel, fliehende Stirn, breiter Gesichtsbau	—	Außerordentl. gesteigerte Kniereflexe. Blasses Aussehen, oft Kopfweh, schlechter Schlaf, Neigung zum Trinken, ev. Dämmerzustände (s. u.). Früher Bettnässen
17**	Stirn nicht sehr hoch	—	Schlechter Schlaf. Bettnässen
18	Kleine Statur (1,37). Alle Vorderzähne auf d. Schneide konkav, breit. Kurzer schmaler hoher Gaumen. Ziemlich großer Kopf	—	Im Dunkeln sehr schlechtes Sehen. Bettnässen
19	Niedrige Stirn, von Haaren zugewachsene Schläfen	Ausgeprägte Stirnhöcker	—
20	—	Kleiner Kropf	Unbestimmbares (Anamnese!) Augenleiden. Nachts ängstlich. Beim Aufstehen früh oft matt. Schwächlich. Tiefe Reflexe nirgends auszulösen. Sehvermögen rechts schlecht
[21]*	Sehr niedrige Stirn, besonders an den Schläfen	—	Angeblich 1 Ohnmacht. Verstimmungen ange deutet (?)
22*	Ziemlich kleine Statur	Stirnbein etwas abgesetzt	Früher Bettnässen. Sprechen im Schlaf. Kornalreflex sehr schwach

Nr.	Abnormitäten		
	Morphologische		Funktionelle
	angeborene	erworbene	
23**	—	—	Früher Bettnässen. Unruhiger Schlaf mit Träumen und Sprechen
24	Unterkiefer stark vorgeschoben. Unregelmäßige Gesichtsbildung (link. Auge viel tiefer als das rechte)	L. Vorderarm tätowiert	Sprechen im Schlaf. „Schmierende“ Sprache. Reflexe überall schwach
25**	Kleiner Kopf. Niedrige Stirn. Schlechte, sehr kurze Zähne, sehr flacher Gaumen	—	Anfälle (s. u.)
26	—	Deutlich abgehobene Hinterhauptsschuppe	—
27**	—	Tätowiert. Blasenleiden	Schwindel, Anfälle (s. u.) Verstimmungen. Sprechen im Schlaf
28	Sehr unregelmäßige kleine Zähne, hoher Gaumen	Große etwas vorgetriebene Augen, mittlerer weicher Kropf	Beschleunigter Puls, starkes Schwitzen. Beständige Unruhe, unsteter Blick. Sehvermögen sehr schlecht. Verdacht auf Basedowsche Krankheit
29*	—	—	Herzfehler. Früher viel Drüenschwellungen. Nasenpolypen
30*	Am Hals eigenartige Anordnung des Haarwachstums	Operierter Leistenbruch	Früher Stottern. Verstimmungen angedeutet. Früher viel Kopfweh. Reflexe sehr schwach
31**	Auffallend kleiner Kopf (besonders schlecht ausgebildetes Hinterhaupt). Ziemlich niedrige Stirn. Mund rüsselartig, halb-offen	Operierter Kropf	Lebhafte Reflexe
32**	—	—	Unruhiger Schlaf mit Herumwandeln und wilden Träumen. Tiefe Reflexe nirgends auszulösen

Nr.	Abnormitäten		
	Morphologische		Funktionelle
	angeborene	erworbene	
33**	Ziemlich kleiner Wuchs	—	Nächtliches Aufschrecken (Pavor nocturnus) im 3. Jahr. Artikulation nicht ganz gehörig
34*	—	—	Leichte Verstimmungen
35	—	—	Zuweilen Nachwandeln, Sprechen im Schlaf. — Schwache Reflexe
36	Ziemlich kleine Statur. Zahnstellung sehr unregelmäßig, an einer Stelle doppelte Zahnreihe, so daß der Gaumen ganz asymmetrisch erscheint	Stirnbein stark abgesetzt Am Unterkiefer Drüenschwellungen	—
37**	Unregelmäßig gestellte Zähne	Gelenkmaus im Knie?	Schlafwandeln. Mittlere Kurzsichtigkeit. Schwacher Hornhaut-, fehlender Bindehautreflex
38*	Ziemlich niedrige Stirn. Ohrläppchen gehen in langer Falte in Haut des Halses über	—	—
39*	—	Arme und Brust tätowiert	Reflexe sehr lebhaft
[40]	Langes schmales Gesicht, romanischer Typus. Hoher steiler Gaumen	—	Bei Hitze viel Kopfweh. Chronische Lidentzündung. Links sehr herabgesetzte Sehschärfe. Schwache Reflexe
41**	Borstige Haare, kleine Augen. Linkes Ohr deutlich kleiner als das rechte. Platte Nase. — Im 16. Jahr noch keine Spuren von Geschlechtsreife	—	Reden im Schlaf. Schwindel. Akkommodationsstörung. Tiefe Reflexe nirgends auszulösen
42*	Auffallend großer Mund, recht breiter Schädel	Kleiner Kropf	Bettnässen
43**	Stark vortretender Gesichtsschädel, sehr niedrige Stirn, an den Schläfen weit zugewachsen. Breite Backenknochen. Hoher Gaumen	—	—

Nr.	Abnormitäten		
	Morphologische		Funktionelle
	angeborene	erworbene	
[44]	Sehr schlechte Zähne, sehr hoher Gaumen	—	Unruhiger Schlaf mit Reden. Eigenartige Sprache (vielleicht durch die Gestalt der Mundhöhle bedingt?). Tiefe Reflexe nicht auszulösen. Immer halb-offener Mund (Wucherungen?)
45**	Sehr kleine Ohrmuscheln	Halskyphose, Lendenlordose. L. Arm tätowiert	Betttränen. Unruhe, ängstliche Träume. Aufschreien. Leichte Verstimmungen. Reflexe lebhaft.
46**	Sehr niedrige, noch nicht 2 fingerbreite Stirn. Sehr schlechte Zähne	Stirn- und Hinterhauptschuppe etwas abgesetzt	Ungesundes bleiches Aussehen. Sehr lebhaftes Knie-reflexe
[47]	—	Ausgeprägte O-Beine	Seltene Nachtwandeln. Schwache Reflexe
48*	Ziemlich kleiner Wuchs	Linker Arm infolge alten Bruches etwas versteift	Verstimmungenangedeutet
49**	Kleiner Kopf, niedrige fliehende Stirn	L. Plattfuß. Hinkender Gang	Anfälle. Verstimmungen (s. u.)
50	Großer Gesichtsschädel	—	Sehr lebhaftes Reflexe
51	—	—	Tiefe Reflexe überall sehr lebhaft, Hornhautreflexe schwach
[52]*	Kleiner Wuchs. Ziemlich niedrige Stirn	Kleiner Kropf. Arme tätowiert	Früher Betttränen. Tiefe Reflexe lebhaft, Hornhautreflex schwach
53	Kleine Statur	—	Schwächlich. Hornhautreflex sehr schwach
54	Klein gebaut, Zigeunertypus	—	—
[55]	—	Arme tätowiert	Betttränen. Schwacher Hornhautreflex
56*	—	Kleiner Kropf	Alle Reflexe sehr schwach. Blasses Aussehen
57	Niedrige Stirn, hoher Gaumen	Andeutung von Kropf	Gehör l. recht schlecht
58	—	Arme tätowiert	Betttränen. Nachtwandeln

Nr.	Abnormitäten		
	Morphologische		Funktionelle
	angeborene	erworbene	
59**	Kleine Statur. Kleiner Oberkopf, außerordentlich großer Gesichtsschädel. Sehr niedrige Stirn: die Haare sind tief heruntergewachsen. Durch dicke Hautwülste der oberen Lider erscheinen die Augen sehr klein. Große Ohren mit sehr großen Ohr-läppchen	—	Bettnässen. Reflexe überall lebhaft
60**	Sehr hoher schmaler Gaumen. Sehr großer Schädel, ziemlich niedrige Stirn	—	Unruhiger Schlaf. Reden im Schlaf. Anfälle (s. u.) Katarrhe, Stirnhöhlenkopfschmerzen, Mundatmung
61*	Sehr kleine Statur, zart gebaut, kindlich	Mager. Schlechtgeheilter Oberschenkelbruch	Überall recht lebhaft Reflexe
62	Hoher schmaler Schädel. Sehr hoher steiler Gaumen.	Alte Brandnarben am Rücken. Arme tätowiert	Blasses Aussehen. Reflexe überall schwach
63	Hoher steiler Gaumen. Schlechte Zähne	L. Arm tätowiert	Früher Bettnässen. Blasses Aussehen
64	Sehr große Ohren, schlechte Zähne	Verstümmelter l. Mittelfinger	Bettnässen. Reflexe überall lebhaft, nur an der Hornhaut schwach
65**	Feingebautes Gesicht, sehr zarter Hals, große weiche Ohren mit Andeutung des Darwinsehen Knötchens	Doppelseitiger kleiner Leistenbruch ohne Beschwerden	Bettnässen. Reflexe überall schwach
66	Kleine Statur (1,38 m)	Stirnbein stark abgesetzt	Lebhafte Reflexe
[67]	Großer Kopf, niedrige Stirn, gering entwickelter Hinterkopf, angewachsene Ohr-läppchen	Stark vorspringende Stirnhöcker	Bettnässen. Chronischer Bindehautkatarrh. Zuweilen rechtsseitiges Schielen. Sehr geringe Sehschärfe. Reflexe recht lebhaft
68**	Kleiner Hinterkopf. Gaumen so hoch und schmal, daß die obere Höhlung etwa der Größe einer Kirsche entspricht. Grobe Züge	—	Kopfweg, Schwindel, schlechtes Gehör. Anfälle (s. u.). Undeutliche Sprache. Sehr schwacher Hornhautreflex. Bettnässen

Nr.	Abnormitäten		
	Morphologische		Funktionelle
	angeborene	erworbene	
69	—	An einem Bein chronisch eiternde Wunde. (?)	Reflexe überall lebhaft
70	Kleine Statur, ziemlich großer Kopf. Hoher Gaumen	Deutlich abgesetzte Hinterhauptsschuppe	Bettnässen. Reflexe überall lebhaft
[71]	Großer Schädel	Ziemlich großer Wasserbruch (Hydrocele)	Früher Bettnässen. Lebhaftes Kniereflexe
72	—	Rechtes Bein stark verkürzt und atrophisch. (Angeblich Luxatio ischiadica).	Wandeln und Sprechen im Schlaf. Blasses Aussehen. Reflexe überall sehr schwach
73*	Auffallend zartes Gesicht. Hoher steiler Gaumen	Kleiner Kropf. Beide Arme tätowiert	L. schweres Hören
74**	—	Stark abgeschobenes Stirnbein	Nicht sehr kräftig. Hören schlecht. Sehen für die Nähe schlecht
75	Zierlich gebaut, klein. Sehr große abstehende Ohren	—	Bettnässen. Reflexe lebhaft, nur der Kornealreflex ist schwach, der Skleralreflex fehlt
76	—	Arme tätowiert	Kniereflexe lebhaft
77	Angewachsene Ohr läppchen	Abgesetzte Stirnschuppe	Früher Bettnässen. Hornhautreflex schwach
78	Breiter Schädel, sehr unregelmäßiges Gesicht	Tätowiert	—
79*	—	—	Bettnässen. Schlechter Schlaf. Zuweilen nächtliche Kopfschmerzen. Reden im Schlaf. Schwächlich. Hornhautreflex schwach
[80]	Kleine Statur. Hoher Gaumen	Geringer Hydrocephalus. L. Arm tätowiert	Schreien im Schlaf. Reflexe überall sehr lebhaft
81**	Breites Kinn	Ansatz zu Kropf	Früher Bettnässen. Blasses Aussehen
[82]*	—	—	Zeitweise abwechselndes Schielen (angeboren). Alkoholintoleranz. Schlechtes Sehen bei großer Helligkeit. — Auffallend lebhaft (tiefe) Reflexe

Nr.	Abnormitäten		
	Morphologische		Funktionelle
	angeborene	erworbene	
83**	Kleiner Körperwuchs (1,37 m). Dicke plumpe Nase. Angewachsene Ohr-läppchen. Sehr hoher ganz schmaler Gaumen	—	Früher Bett n ä s s e n. Re- flexe überall sehr schwach.
84*	Kleiner Wuchs	—	Kopfw eh und Schwindel. Bett n ä s s e n. Kniere- flexe lebhaft, Korneal- reflexe herabgesetzt
[85]**	—	Hühnereigroßer, harter, scharf abgesetzter K r o p f.	—
86**	Angeborener beiderseitiger Nystagmus. Gesichtschädel ansehnlich, Hinterkopf klein. Wulstige Lippen, breiter Mund, niedrige Stirn, leichte Sattelnase	—	Wutanfälle. Sehenschlecht. Kniereflexe lebhaft
[87]*	Hoher steiler Gaumen	Deutlicher Wasserkopf. R. Plattfuß	Reflexe überall lebhaft
88	—	—	Kornealreflex schwach, Skleralreflex fehlt
89*	Ziemlich niedrige Stirn	—	Früher Bett n ä s s e n. Schlaf mit Reden und ängstlichen Träumen. Ver- stimmungen angedeutet
90*	Sehr kleine Augen, sehr großer Mund und Rachen, schiefstehende Zahnreihen.	—	Reflexe überall lebhaft
91**	Ausgeprägte Sattelnase. Schlechte Zähne	K r o p f	Chronische Mittelohreite- rung, Schwerhörigkeit, Sprachstörung (wohl mit Schwerhörigkeit zusam- menhängend)
[92]**	Kleiner Hinterkopf. Grobes Gesicht	—	Verstimmungen, Wutan- fälle, periodische Sprach- störungen, Magen- beschwerden
[93]	—	—	Bett n ä s s e n. Lebhaft Reflexe

Nr.	Abnormitäten		
	Morphologische		Funktionelle
	angeborene	erworbene	
94**	Eigenartig geformte Ohren. Sehr hoher steiler Gaumen	Hinterhauptsschuppe stark abgesetzt. L. Hand tätowiert	Verstimmungen. Chroni- scher Bindehautkatarrh. Reflexe überall lebhaft, nur an der Hornhaut schwach. Geringe Kurz- sichtigkeit. Etwas schlech- teres Gehör
95	Ziemlich kleine Statur	—	Schwächlich
96	Hoher Gaumen	—	Schwache Reflexe überall
97	Hoher steiler Gaumen	R. Arm tätowiert	—
98**	—	—	Zuweilen Kopfweh
99**	—	—	Bettträumen. Lebhaft Träume. Überall lebhaft Reflexe
100	Sehr niedrige Stirn	—	Reflexe überall schwach
101	Unregelmäßige Gesichts- bildung. Sehr schlechte Zähne, Haare sind be- sonders an den Schläfen weit in die Stirn hinein- gewachsen	Stirn- und Hinterhaupts- bein stark abgesetzt	Schreien im Schlafe. Reflexe überall lebhaft. Sehen im Dunkeln schlecht
102	—	Kleiner Kropf	Auffallend lebhaft Knie- reflexe. Gehör etwas ver- schlechtert
103	—	L. Arm tätowiert	Tiefe Reflexe nicht aus- zulösen
104*	—	Beide Arme tätowiert	—
105*	—	L. Arm tätowiert	Reflexe überall lebhaft. Leichter Bindehautkatarrh

Tabelle 22.

Morphologische und funktionelle Abnormitäten der 105.

Die als „auffallend“ bezeichneten Zöglinge sind bei ihrer Nummer links durch einen *,
die als wirklich „krankhaft“ beurteilten durch zwei ** ausgezeichnet.

Aus den einzelnen Angaben der Tabelle 22 sei hier noch zusammengestellt, daß

13 = 12,38 % einen Kropf haben ¹⁾ (Cramer [95] 0,53 %)
 (Mönkemöller [10] 1,5 %)
 („ [1] 0,51 %)

Worauf die ungewöhnlich hohe Zahl zurückgeführt werden könnte, entzieht sich meiner Beurteilung ²⁾. Die Sinnesorgane waren bei einer größeren Zahl mangelhaft: es fanden sich irgendwelche Störungen

des Sehvermögens bei 14,29 % (Rizor [9]: 8,3 %, Cramer [6]: 5,9 %, und [95]: 4,26% Mönkemöller [1]: 3,9 %),

des Gehörs bei 8,57 % (Rizor [9]: 7,8 %, Cramer [6]: 2,1 % „ [95]: 0,27 %
 Mönkemöller [1]: 6,9 %)

Chronische Entzündungen der Bindehaut waren bei 5,71 % vorhanden ³⁾ (Mönkemöller hat 0,85 % [1]). Als schwächlich mußten 8,57 % bezeichnet werden. Ernstere körperliche Krankheiten fanden sich bei 3 = 2,86 % (ein Herzfehler, je einmal Verdacht auf Basedowsche Krankheit und Lungentuberkulose). Inwieweit sich diese körperlichen Abnormitäten mit den psychischen mischen, ergeben die Lebensläufe. Von den häufigeren Befunden anderer Autoren sei noch erwähnt:

	Mönkemöller		Rizor	Cramer
	Schulpflichtige Z. Hannovers	Berliner Z.-Z.	Schulclassene Z. Westfalens	Hannover
	(1)	(10)	(9)	(6)
Zurückgebliebene Entwicklung	7,3 %	—	—	—
Geschwollene Lymphdrüsen	70,5 „	—	—	—
Schädelnarben	12,6 „	—	—	—
Defekte Zähne	23,4 „	—	—	3,1 %
Unterbleiben des Descensus testicularum	10,0 „	10,5 %	—	—
Pupillendifferenzen	8,5 „	—	—	—
Störungen der Nasenatmung	—	—	8,1 %	7,34 %

Körperliche Gebrechen und chronische Krankheiten hatten von den bayrischen Zwangszöglingen 1905—1909 (Schmetzer [91]) 1,9—3,3 % (?). — Eine etwas glaubhaftere Zahl berichtet Preußen in der Übersicht 24 der offiziellen Statistik (261): darnach waren in körperlicher Hinsicht mit Gebrechen oder Mängeln behaftet maximal 24,4 % 1909, minimal 14,4 % 1904, davon hatten dauernde Gebrechen maximal 10,0 % 1909, minimal 6,5 % 1901.

In 25 = 23,81% der Flehinger Jungen finden sich Schlafstörungen, deren einzelne Formen in der Tabelle 22 aufgeführt sind. Es scheint dies eine auffallend hohe Zahl zu sein, doch liegen meines Wissens gar keine Angaben anderer Autoren vor, die zum Vergleich herangezogen werden könnten. Aus dem täglichen Lebenslauf der Zöglinge ließ sich auch kein Gesichtspunkt gewinnen, der die Schlafstörungen erklären könnte. Da die Jungen selbst meist

¹⁾ Nr. 5, 20, 28, 31, 42, [52], 56, 57, 73, 81, [85], 91, 102.

²⁾ Es sei daran erinnert, daß die Jungen aus den verschiedensten Landesteilen stammen, aus der Ebene und von den Bergen, aus der Stadt und vom Land. Thoma (150) fand bei den badischen Anstaltszöglingen zwar „höhere Grade von Kropf nur selten“, häufig dagegen „eine stärkere Entwicklung der Schilddrüse bei älteren Kindern“, nämlich bei 4 und 3 % der schulpflichtigen, bei 13,9 und 8,9 % der schulclassenen Mädchen und Knaben. Auch im Vergleich mit diesen Zahlen sind die Flehinger Befunde recht hoch.

³⁾ Sommersonne, Staub, Dreschmaschine?

angaben, von dem Schreien im Schlaf, Nachtwandeln usw. nichts zu wissen, so erhielt ich von den Abnormitäten vielleicht nur deshalb so genaue Kenntnis, weil sich in den großen Schlafsälen die Jungen gegenseitig ungewollt genauer kontrollieren. Vielleicht sind diese Alterationen in den Entwicklungsjahren aller Jungen gar nicht so selten.

Daß ein sehr großer Teil der weiblichen Fürsorgezöglinge an Geschlechtskrankheiten leidet, ergibt sich ja fast selbstverständlich aus dem Umstand, daß sie sich ungemein häufig prostituiert haben. Die Zahlen, die Thoma (150) von den badischen weiblichen Anstaltszöglingen gibt, sind auffallend klein: 8,9 % der schulentlassenen Mädchen. Toppel (125) dagegen fand unter 115 Kaiserwerther abnormen weiblichen Zöglingen 90,43 % venerisch krank! Mit einer Ausnahme waren alle 115 „sehr frühzeitig sexuell mißbraucht“, „nicht selten von dem eigenen Vater, mehrmals selbst auf Veranlassung der Mutter.“ —

Während die übrigen körperlichen Störungen für die Persönlichkeit der Betroffenen, oft sogar für die Kenntnis ihrer Anlagen wichtig sind, und also indirekt mit zur Frage der Verwahrlosungsursachen gehören, stehen die Geschlechtskrankheiten der Mädchen ja zu ihrer Verwahrlosung sicherlich in keinem kausalen Zusammenhang. Deshalb soll dieses Moment hier nur gerade erwähnt, aber nicht weiter erörtert werden.

Bei der Untersuchung der Seele der einzelnen Verwahrlosten kann es sich ebensowenig wie beim Körper nur um die Frage handeln: krank oder gesund. Gleichwie man im Körperlichen, je nachdem man einen naturwissenschaftlich-statistischen oder einen teleologischen Standpunkt einnimmt, verschiedener Meinung sein kann, ob z. B. eine unregelmäßige Zahnstellung als krankhaft zu bewerten ist oder nicht, so kann man auch im Psychischen bei zahlreichen Fällen eine deutliche Abweichung vom Durchschnitt feststellen, ohne doch geneigt zu sein, diese Differenz schon dem eigentlich Krankhaften zuzurechnen. Freilich kommt auf die Benennungen „vom Durchschnitt abweichend“, atypisch, abnorm, auffallend, pathologisch selbst sehr wenig an, sofern deutlich gesagt wird, was die verschiedenen Ausdrücke treffen sollen. Man hat oft genug Psychiatern, die kriminalpsychologische Untersuchungen anstellten oder als Gutachter tätig waren, versteckt und offen den Vorwurf gemacht, sie „gingen zu weit“; sie betrachteten jede Kleinigkeit, die nicht gerade alltäglich sei, jedes Verhalten, dessen Form oder Motive nicht sofort begreifbar seien, als pathologisch. Ein Streit hierüber ist solange müßig, als keine Vereinbarung über den Gebrauch dieses Wortes erzielt ist. Berechtigter ist der Vorwurf, wenn er lautet: man könne mit der Rubrik „pathologisch“ bei dem und jenem Forscher deshalb nichts anfangen, weil er nicht sage, was er darunter verstehe. Und in der Tat mag es für manchen nicht kriminalpsychologisch Erfahrenen oft recht schwer sein, die Begrenzungen der gewählten Begriffe zu erkennen. Dieser Schwierigkeit sowohl als jenem Einwande sucht die vorliegende Studie zu entgehen, indem sie das ganze Material lückenlos wiedergibt. So kann jeder deutlich erkennen, was unter den Rubriken Normal, Auffällig, Pathologisch zusammengeordnet ist, und nach welchen Gesichtspunkten diese Zuordnung erfolgt ¹⁾.

¹⁾ Im Gegensatz zu der Absicht und dem Verfahren anderer Autoren beachtet die vorliegende Studie nicht die Taten — wie schon oben betont wurde — und nicht die Varietäten, Abnormitäten, Krankheiten, sondern wie oben die Täter, so hier die Persönlichkeiten in ihrer psychischen Artung.

Unter den 105 Flehinger Zöglingen befinden sich 15 = 14,29 %, die weder in psychischer noch in körperlicher Hinsicht irgendwie auffallen.

I. 14 % der Flehinger Verwahrlosten sind also körperlich und geistig ganz gesund und durchschnittlich gartet¹⁾.

28 = 26,66 % haben kleine Anomalien auf psychischem oder körperlichem Gebiete. Als solche galten: Blasse Gesichtsfarbe, schwächlicher Gesamtzustand, Rachitiszeichen, Drüsenschwellungen¹⁾, chronische Bindehautentzündungen, Kropf, sehr schlechte Zähne, sehr auffallende Formabnormitäten, schlechtes Gehör, Bettnässen, Sprechen oder vereinzelt Schreien im Schlaf (kein eigentlicher Pavor nocturnus), seltenes Nachwandeln. — Für denjenigen, der das Bettnässen für ein besonders wichtiges und vor allem psychiatrisch bedeutsames Symptom hält, seien diese Bettnässer noch herausgenommen: darnach würde sich die eben genannte Zahl 28 auf 17 = 16,19 % erniedrigen. Hier zeigt sich wieder im einzelnen die schon oben mitgeteilte Tatsache, daß sich Bettnässer und Abnorme keineswegs decken, bezw. daß nicht etwa alle Bettnässer auch sonst abnorm sind: 11 von den 29 Bettnässern sind im übrigen so gut wie normal. Einschließlich der unter I. erwähnten Zahl ergibt sich also: 43 =

II. 41 % der Verwahrlosten sind in körperlicher und seelischer Hinsicht ganz gesund oder zeigen nur sehr leichte Abweichungen vom Durchschnitt²⁾.

4 = 3,81 % sind psychisch unauffällig, haben jedoch ernstere, körperliche Leiden (Tuberkulose, starkes Hinken, Basedowsche Erkrankung, Augenleiden), wodurch sie zum mindesten in ihrer Erwerbsfähigkeit beträchtlich herabgesetzt sind³⁾. Rechnen wir diese zu der eben abgeschlossenen Gruppe II hinzu, so ergibt sich: 47 =

III. 45 % der Verwahrlosten sind psychisch gesund und entsprechen ungefähr dem Durchschnitt.

Alle anderen 55 %, also die reichliche Hälfte der verwahrlosten Jugendlichen, sind psychisch in irgend einer Hinsicht abnorm. Damit ist keineswegs gesagt — dies sei nochmals betont —, daß diese 55 % nun an irgendwelchen „Krankheiten“ litten. Es folgt vielmehr zuerst eine Gruppe, die sich durch einzelne auffällige psychische Symptome von den durchschnittlichen Individuen absondert. Es gibt erfahrungsgemäß unter den verschiedenen Gruppen asozialer Persönlichkeiten — den Landstreichern, Gelegenheitsdieben, Gewohnheitsverbrechern und auch unter den Prostituierten — immer eine Anzahl, deren Gemütszustand für gewöhnlich unauffällig ist, deren psychisches Leben aber sehr leicht gestört wird. Der Mechanismus dieser Störung kann von dreierlei Art sein. Einmal werden solche Menschen durch gewisse Erlebnisse sehr leicht alteriert, aus der Balance gebracht und in einen Ausnahmezustand versetzt, dessen Dysphorie sich meist in irgendwelchen gewalttätigen oder sinnlosen Handlungen gegen sich, andere oder gegen das Eigentum entladet. Ganz harmlose, fast gleichgültige Ereignisse können diese Menschen zu abnormen Reaktionen treiben: ihre Reizbarkeit und Empfindlichkeit ist eben

¹⁾ Es sind die Nr. 2, 12, 26, 50, 51, 54, 66, 69, 76, 78, 88, 96, 97, 100, 103.

²⁾ Außer den in voriger Anmerkung genannten Nummern noch die folgenden: 3, 13, 14, 18, 19, 24, 35, 36, [40], [44], [47], 53, [55], 57, 58, 62, 63, 64, [67], 70, [71], 75, 77, [80], [93], 95, 101, 102.

³⁾ Nr. 6, 20, 28, 72.

außergewöhnlich gesteigert. Bleiben solche Reize im Leben zufällig aus, oder hält man sie künstlich fern, so haben diese Individuen zu Konflikten keinen Anlaß. — Die zweite Möglichkeit der psychischen Gleichgewichtsstörung ist nicht in einem Dauerzustand erhöhter Erregbarkeit begründet, der durch äußere Reize gleichsam explodiert, sondern darin, daß sich ohne jede äußere Veranlassung Zeiten peinlicher Verstimmtheit, veränderten Lebensgefühls einstellen, die ebenfalls oft zur Entladung führen, sei es daß der Betroffene sich impulsiv fortgedrängt fühlt aus seiner Umgebung (Fuguezustände, Selbstmord), sei es daß er sich sinnlos betrinkt (Dipsomanie) oder sich gewalttätig gegen andere wendet¹⁾. Die 3. Form der Störung ist gleichsam ein Mittelglied zwischen beiden: von der 2. Form entlehnt sie die Spontaneität der Verstimmung, von der ersten den Umstand, daß nur äußere Reize eine abnorme Reaktion herbeiführen. Dort war diese außergewöhnliche Reizbarkeit chronisch, hier tritt sie nur als endogene Verstimmung periodisch auf; dasselbe Wort, dieselbe Entgegnung eines Angehörigen, die ein solcher Periodiker Tage und Wochen lang ruhig erträgt, ja als korrekt beurteilt, bringt ihn in solcher Verstimmung zu heftigen Szenen, ja rohen Akten. Man kann sich leicht klar machen, welche Fülle der Persönlichkeitstypen nun dadurch geschaffen wird, daß die 3 geschilderten Formen der Gleichgewichtsstörung die verschiedensten Intensitäten erlangen, und daß sie sich bei gut und schlecht begabten, bei aktiven und passiven, bei rohen, brutalen und weichen sensiblen Naturen finden. Es ist ein müßiges Spiel, im einzelnen Fall darüber zu streiten, ob eine Persönlichkeit besser zu diesem oder jenem Typus zu rechnen ist, — es wird genügen, wenn man sich darüber klar zu werden sucht, ob die Verstimmungen mehr endogen sind oder reaktiven Charakter tragen. Es ist oft recht schwer, hierüber Gewißheit zu erhalten. Zumal wenn die befragte Persönlichkeit geistig nicht sehr hoch steht,

¹⁾ Vergl. Baer (147 S. 167): Manche der jugendlichen Mörder haben in der Haft „nur hin und wieder Stimmungszustände, die eine zeitweise Verstimmung ihres Innern verraten, die sie zu Ausbruchs- und Entweichungsversuchen, selbst zum Selbstmordversuche, wie wohl nur sehr selten zum wirklichen Selbstmord treiben. Auch unter diesen jugendlichen Raubmördern erscheint nach langer Haft nicht selten ein Gemütszustand, der an Reue und Gewissensbisse erinnert, der ihm ähnlich sieht und vielleicht auch in Wirklichkeit ein solcher ist. Unter Tränen wird das Vorleben und das Elend der Gegenwart sowie der Zukunft geklagt, um abwechselnd wieder einer heiteren Stimmung, einer freudigeren Lebensauffassung Platz zu machen. Die geoffenbarten Gemütsregungen sind nicht immer die Anzeichen einer wirklichen Reue. Nicht das Verbrechen, nicht die schwere Tat wird bereut und bedauert, sondern der Verbrecher bedauert sich selbst; er beweint das Leid, das ihn getroffen, die Entbehrungen, die er durch die Strafverbüßung erleiden muß. Wirkliche Reue, inneres Seelenleid, andauernde Einkehr in sich und schwere Gewissensangst zeigen nur wenige unserer jugendlichen Mörder, und meist solche, die aus ländlichen Verhältnissen stammen, und auch solche, die aus voller Lebenskraft herausgerissen, im Gefängnisse zur Einsicht ihres Elends gelangen.“ — Vergl. auch A. Fuchs' treffliche, leider wenig bekannte Studie über Dispositionsschwankungen bei normalen und schwachsinnigen Kindern. (200.) Es gibt über Verstimmungen noch wenig brauchbare allgemeine Arbeiten. Am besten sind noch jene Studien, die vom Gesichtspunkt einer bestimmten Krankheit aus unternommen sind. Zum Beispiel Gaupp (214), Roemer (217) und demnächst erscheinend Pappenheim über die Dipsomanie, — Aschaffenburg (215), Pilez (297) und Roemer (216, 217) über Verstimmungen, — Heilbronner (218), Raecke (219), E. Schultze (220), Stier (221), Schröder (187), Seige (275) über das Fortlaufen (Poriomanie, Fuguezustände). — Natürlich können hier nur einige Arbeiten — zumal solche mit Literaturangaben — namhaft gemacht werden; die betreffende Literatur ist recht groß.

wenn sie sich selbst nicht zu beobachten gewohnt ist, wenn sie ihre Sache vielleicht recht gut machen will und erfreut und willig auf alle Fragen sofort eingeht, wird der Untersucher schwer entscheiden können, was er selbst hineingefragt hat. Einfache „ja“ „nein“ Antworten sind dann überhaupt kaum verwendbar, man wird vielmehr versuchen müssen, aus der Form der Antworten, aus der Art der gewählten Ausdrücke, aus den kleinen vom Untersuchten nur nebenbei als unwesentlich mitgeteilten Begleitumständen die Art des Störungsmechanismus zu erschließen. Man wird aber selbst den positiven spontanen Angaben des Untersuchten keineswegs ohne weiteres glauben dürfen¹⁾. Die Vorstellung, daß ein veränderter Gemütszustand unabhängig von allen äußeren Momenten plötzlich spontan in ihm entstehen könne, liegt manchem Menschen und zumal dem Kinde so fern, daß er immer die Ursachen außerhalb seiner selbst zu suchen geneigt ist. „Wenn man mich gehen läßt, bin ich der beste Mensch“ ist ein Ausspruch, den man gerade bei solchen nicht selten hört, über deren endogen entstehende Verstimmungen gar kein Zweifel herrschen kann. — Zu diesen eben erwähnten Verstimmungen treten bei vielen Periodikern aber noch andere Symptome hinzu, die sich in sehr verschiedenartiger Weise gruppieren können: es finden sich da periodische Kopfschmerzen, zeitweise Schlafstörungen, leichte Schwindelanfälle, leichte Ohnmachten und schließlich eine Menge unbestimmter Klagen und Beschwerden, die man für gewöhnlich als „nervös“ oder „neurasthenisch“ zusammenzufassen gewohnt ist.

Unter den 105 Verwahrlosten sind 9 = 8,57 %, die ich deswegen in eine Gruppe zusammengefaßt habe, weil sie an leichten periodischen Störungen leiden, Störungen, die noch keinen so hohen Grad erreichen, daß man die Betroffenen als krankhaft bezeichnen möchte. Nur gehören sie eben nicht mehr der durchschnittlichen Art an, sondern sind atypisch, auffällig. Unter ihnen finden sich ganz leichte Verstimmungen bei 3 = 2,86%²⁾, (davon hat einer (Breysig) angeblich einen Selbstmordversuch in der Untersuchungshaft gemacht),

Wutanfälle neben Schlafstörungen bei einem auffallenden

Charakter	bei 1 = 0,95 % ³⁾
Fragliche leichte Verstimmungen neben einer Ohnmacht bei einem auffallenden Charakter	„ 1 = 0,95 „ ⁴⁾
Unbestimmte Kopfweh- und Schwindelanfälle	„ 1 = 0,95 „ ⁵⁾
Zuweilen „ein Rappel“, in dem er sinnlos handelt	„ 1 = 0,95 „ ⁶⁾
Leichte, wenn auch deutliche Verstimmungen (dazu im Falle Schubert noch ängstliche Träume)	„ 2 = 1,90 „ ⁷⁾
	<u>9 = 8,57 %</u>

Bei den drei letzteren sind die Störungen schon so ausgesprochen, daß mancher geneigt sein könnte, sie den krankhaften zuzuweisen. Zu den 9 gesellt

¹⁾ Wie dies so oft vor Gericht, in psychiatrischer Untersuchung, ja selbst in wissenschaftlichen Arbeiten geschieht.

²⁾ Breysig Nr. 9. — Gregor Nr. 30. — Jonas Nr. 48.

³⁾ Buchbinder Nr. 11.

⁴⁾ Ehrlich Nr. [21].

⁵⁾ Schenzler Nr. 84.

⁶⁾ Zöllner Nr. 104, eigenartiger Charakter, Verdacht auf psychopathische Konstitution.

⁷⁾ Hammerstein II Nr. 34 und Schubert Nr. 89.

sich ein 10., der durch eine typische Alkoholintoleranz neben sehr geringer Be-
gabung auffällt¹⁾.

Während die erwähnten 10 = 9,52 % also durch einzelne Zeichen (meist
periodische Störungen) aus dem Durchschnitt herausgehoben sind, gesellt sich
zu ihnen nun eine 2. Gruppe, die aus einem anderen Grund ebenfalls als auf-
fallend und ungewöhnlich zu bezeichnen ist. Es sind eigenartige Kombinationen
psychischer Eigenschaften, sei es, daß die Zusammenordnung der Wesenszüge
selbst ungewohnt und selten ist, sei es, daß einzelne der Eigenschaften eine über
den Durchschnitt hinausgehenden Grad erreichen. Ich möchte diese Jugend-
lichen mit dem Stichwort „auffallender Charakter“ kennzeichnen, will
aber damit keineswegs besonders „schlechte“ Charaktere treffen, sondern mich
hier von jeder sozialen Wertung freihalten. 3 dieser Jungen sind schon in der
eben mitgeteilten Aufzählung an 2., 3. und 5. Stelle mit erwähnt, es folgen noch
17 (zusammen also 19,05 %²⁾). Diese 20 Jungen lassen sich etwa in folgender
Weise gruppieren — es ist nach dem Gesagten ja klar, daß sie psychologisch
keine Einheit darstellen —:

14 sind sehr aktive Naturen, davon sind

8 roh, brutal, gewalttätig,

6 verschlagen, listig, gewandt, unternehmend,

2 haben mittlere Aktivität, davon ist einer roh, einer gewandt,

4 haben keine Aktivität, sind vielmehr träge, langsam, lassen alles an
sich herankommen und sind wenig widerstandsfähig gegen Verführung.

Natürlich ließe sich ebensogut eine Gruppierung nach anderen Gesichts-
punkten vornehmen: in der Übersicht über die Charaktere aller 105 wird davon
unten noch die Rede sein. Das eine haben alle diese 20 Jungen gemeinsam,
daß ihre Charaktere, ihre ganze Art dem, der sie kennen lernt, auffallen, — daß
der Beobachter bei der persönlichen Bekanntschaft sofort den Eindruck gewinnt:
hier habe ich keinen Durchschnittstypus vor mir³⁾. 7 von diesen 20⁴⁾ stehen
dem Krankhaften schon so nahe, daß sie von manchem Untersucher vielleicht
schon unter die Rubrik „pathologisch“ eingereiht werden würden.

Zählt man jene obigen 10 (mit einzelnen auffälligen Zeichen)⁵⁾ zu den
eben besprochenen 17 abnormen Individualitäten hinzu, so erhält man 27, die
ich als nicht krankhaft, aber psychisch auffällig bezeichnen möchte:

**IV. 26 % der Verwahrlosten sind psychisch als jenseits des Durchschnitts
stehend, als auffallend, wenn auch noch nicht als krankhaft zu betrachten.**

Der Rest von 31 Jugendlichen ist in sehr verschiedenartiger Hinsicht als
zweifellos pathologisch zu bezeichnen. Ich bin überzeugt, daß mancher
Kriminalpsycholog, der das gleiche Material zu untersuchen hätte, die Einteilung
der Jungen anders vornehmen würde, derart, daß er Gruppe III erheblich ver-
kleinern würde zugunsten der Rubrik IV, diese jedoch wiederum wesentlich
vermindern würde zum Vorteil der Gruppe V, daß er also einen erheblich

¹⁾ Schaaf Nr. [82].

²⁾ Nr. 1, 4, 5, 8, 11, [21], 22, 29, 38, 39, 42, [52], 56, 61, 73, 79, [87], 90, 104, 105.

³⁾ In den einzelnen Lebensläufen des 2. Teiles läßt sich dieser Eindruck leider nicht
immer klar widerspiegeln. Zahlreiche kleine oft kaum beschreibbare Züge schließen sich
oft erst zu jener Wirkung zusammen.

⁴⁾ Nr. 29, 56, 61, 73, 79, [87], 104.

⁵⁾ In ihnen sind schon 3 auffallende Charaktere enthalten.

größeren Prozentsatz aller Jungen als krankhaft bezeichnen würde. Ich glaube jedoch nicht, daß ein Untersucher den Umfang der Gruppe V einschränken würde, vielmehr dürften sich alle Begutachter, welchen Ansichten und Lehrmeinungen sie sonst auch zustimmen mögen, darin einig zu sein, daß die Zahl der Rubrik V eine Minimalzahl darstellt¹⁾.

In ihr finden sich folgende Persönlichkeiten zusammen:

6 = 5,71 % sind als hysterische Charaktere zu kennzeichnen²⁾. Davon fiel einer, bei dem die Abnormität noch einen verhältnismäßig geringen Grad hat, dadurch auf, daß er schon als 11jähriger gemeine Inschriften anscrieb, später anonym freche Karten absandte, gern Räubergeschichten las und vor dem Tode eines Freundes angeblich die Erscheinung einer schwarzen Gestalt hatte. Er schwelgte in Flehingen in dem Gedanken, zur Rache für die erlittene Behandlung, jemand einmal „ins Hirn zu fahren“, dann wolle er etwas Besseres werden, fremde Sprachen lernen, ins Ausland gehen. Er ist sehr gut begabt, regsam, eindrucksfähig, und etwas kokett³⁾.

Ihm stehen 2 Jungen nahe, die sich ebenfalls für etwas Besonderes halten der eine hat schon im 12. Jahre Liebschaften, zieht später mit Dirnen umher, tut mit weiblichem Schmuck groß, verkehrt als angeblicher Student in einer Verbindung, will, je nachdem es ihm passend erscheint, Schauspieler oder Missionar werden usw. ⁴⁾ — der andere ist ein komischer kleiner Komödiant, der leicht schwachsinnig ist, in Erfindungen und phantastischen Lügen schwelgt⁵⁾ usw. Beide sind durchtriebene, von allen Hemmungen freie Gauner, aber keineswegs gewalttätig und roh.

Die bisher geschilderten Typen⁶⁾ sind im Leben durchaus nicht selten, sondern in den verschiedensten sozialen Schichten zu finden und wohl bekannt. Eigenartiger ist ein Junge, bei dem sich zwei sonst meist getrennt vorhandene Komplexe vereinigen: einerseits das Clownspielen, die Freude bewundert zu werden, das Schwelgen in ausgeschmückten Erzählungen, in phrasenhaften Briefen — andererseits Roheit, Gemeinheit, Brutalität, Gewalttätigkeit. Bei diesem⁷⁾ treten dann noch Schwindelanfälle und eine eigenartige Akkommodationsstörung hinzu, und es finden sich die allerersten recht charakteristisch geschilderten Symptome einer beginnenden Gefängnispsychose. Eine solche hysterische Haftreaktion ist noch bei einem anderen Zöglinge⁸⁾ vorhanden. Ich möchte die Aufmerksamkeit besonders auf diese beiden Fälle hinlenken, deshalb, weil man von Jugendlichen ja sehr selten eigene Schilderungen über solche Gefängnispsychosen erhält. Sie mögen an sich nicht häufig sein, da Jugendliche nicht oft langfristig isoliert in Strafhaft sind, sie werden aber außerdem selten sachverständiger Beobachtung zugeführt werden. Diese 2 Schilderungen lassen, so kurz sie sind, einen klaren Einblick in den psychologischen Mechanismus der

¹⁾ Ganz abgesehen davon, daß sich im späteren Leben auch noch eine Anzahl der hier als gesund oder nur als auffällig geführten Fälle noch als krankhaft erweisen wird.

²⁾ Nr. 16, 32, 41, 65, 86, [92].

³⁾ Muldenhauer, Nr. 65.

⁴⁾ Dreydorff, Nr. 16.

⁵⁾ Schlichting, Nr. 86.

⁶⁾ Es werden hier nur einzelne Stichworte wiedergegeben, die genaueren Schilderungen finden sich in den Lebensläufen des II. Teiles.

⁷⁾ Hettinger, Nr. 41.

⁸⁾ Sponzel, Nr. [92].

beginnenden hysterischen Gefängnispsychose zu¹⁾. Der zweite dieser beiden Jungen²⁾ ist ebenfalls ein finsterner brutaler Geselle, der neben leichtem Schwachsinn noch eigenartige Sprachstörungen, Magenbeschwerden, Wutanfälle, Verstimmungen hat, dem aber jener erwähnte Zug des schauspielerisch-phantastischen vollkommen fehlt. Ihm steht der 6. Hysteriker nahe³⁾: ein roher, gewalttätiger, dem Trunke ergebener Raufbold, der hysterische Szenen mit Erscheinungen produziert.

Große Ähnlichkeit mit jenem Charakter, der üblicherweise als echter hysterischer bezeichnet wird, hat ein 7. Junge⁴⁾, der dem Hochstaplertypus, dem phantastischen Pseudologen sehr nahe steht, ein Psychopath, wie er sich in dieser Nuance wohl selten unter den Zöglingen einer öffentlichen Erziehungsanstalt findet. Ein weicher, empfindsamer, freundlicher Jüngling, der seine guten Manieren betont, der auch die peinlichsten Erlebnisse in harmlos verbindlicher Weise zu erklären vermag, dessen Selbstgefühl höchstens ein Lächeln über eine Kritik seiner Fähigkeiten zuläßt, und der der Bewunderung seines Bruders lebt, eines Dichters, Hungerkünstlers und Naturapostels.

Bei der Mehrzahl der eben geschilderten Persönlichkeiten finden sich neben denjenigen Störungen, die als abnorme Reaktion bei einer psychopathischen Anlage produziert werden, auch schon endogene Alterationen angedeutet, die nicht auf irgend ein äußeres Erlebnis hin, sondern scheinbar von selbst, elementar kommen. Treten jene exogenen Momente immer mehr zurück, die endogenen immer mehr hervor, so schält sich allmählich immer reiner (nach und neben zahlreichen Mischformen) jener Typus heraus, den als Epileptoiden zu bezeichnen man heutzutage sich immer mehr gewöhnt hat. Man will damit einen psychopathisch Veranlagten treffen, dessen einzelne Symptome an die Anzeichen der dementen Epilepsie in vielerlei Hinsicht erinnern, ohne daß er jemals einer epileptischen Charakterveränderung und Verblödung anheimfällt, ja selbst ohne daß die einzelnen Anfälle die Schwere der epileptischen Insulte erreichen. In dieser Reihe, in der die einzelnen Formen sich folgen wie die zunehmenden Schattierungen einer Farbenmischung, steht der Epileptoide am Anfang, es folgt der degenerative Epileptiker und es macht der demente Epileptiker den Schluß. Der Epileptoide ist also der gleiche Typus, der auf Seite 174 als zweiter geschildert wurde, ins ausgesprochen Krankhafte gesteigert.

Ein Zögling gehört in diese Kategorie: ein Junge⁵⁾, der neben sehr schwacher Begabung schwere motivlose Verstimmungen mit dem Drange zu wandern hat (ohne Amnesie). Bei einem anderen Jungen⁶⁾ läßt sich die Begabung schon nicht mehr nur als gering bezeichnen, man muß hier schon von einer Imbezillität leichteren Grades sprechen, zu der nun noch epileptoide Symptome hinzutreten: Kopfwehnanfälle, Ohnmachten, Schwindelanfälle, Wutanfälle mit lückenhafter Erinnerung, Verstimmungen, Fuguezustände; — ob diese Anzeichen mit einem Kindheitsunfall zusammenhängen, Symptome einer bisher noch larvierten dementen Epilepsie sind, oder degenerativen Charakter haben, ließ sich bisher nicht entscheiden.

¹⁾ Baer (147) deutet auch (S. 168) eine Gefängnispsychose bei einem jugendlichen Mörder in der Einzelhaft an.

²⁾ Sponsel Nr. [92].

³⁾ Grünling, Nr. 32.

⁴⁾ Watzdörfer, Nr. 98.

⁵⁾ Münster, Nr. 68.

⁶⁾ Traber, Nr. 94.

Bei 3 Zöglingen erreichen die Symptome einen Grad und eine Zusammenordnung, daß man sie als Epileptiker bezeichnen mag, wobei es unklar bleibt, ob diese Epilepsie die Folge eines Unfalls¹⁾ oder einer Enzephalitis in früher Jugend²⁾ ist, wobei es ferner nicht entschieden werden kann, ob hier die demente oder nicht demente Form der Epilepsie vorliegt. Zwar hat der eine einen so beträchtlichen Schwachsinn²⁾ daß er als Imbezillität mittleren Grades bezeichnet werden muß; — ob diese Demenz jedoch angeboren oder Enzephalitisfolge oder Epilepsiesymptom ist oder aus einer Mischung aller 3 Ursachen stammt, ist unentscheidbar. Er hatte bis zum 13. Lebensjahr schwere motorische Anfälle. — Ein zweiter dieser kleinen Gruppe³⁾ war zur Zeit meiner Untersuchung in Flehingen unauffällig gewesen und hatte auch früher nicht den Verdacht geistiger Abnormität erweckt. Aus Flehingen entlassen, wurde er beim Militär schwer mißhandelt (Einzelheiten blieben unbekannt) und verfiel darauf in eine geistige Störung, die ihn in eine Irrenanstalt brachte. Dort wurden „hysterische Züge bei typischen epileptischen Kampfanfällen“ als Folge des Unfalls festgestellt. — Der 3. endlich¹⁾ ist recht gering begabt, er war schon als etwas sonderbar aufgefallen, bevor er einen schweren Schlag auf den Kopf erhielt (5 Min. bewußtlos). $\frac{3}{4}$ Jahr später machte er einen grundlosen Selbstmordversuch, benahm sich eigentümlich, bekam Tobsuchtsanfälle und nächtliche Attacken, die als epileptische Anfälle gedeutet wurden und seine Verbringung in eine Irrenanstalt veranlaßten. Dort traten keine weiteren Anfälle auf.

An die 2 Epileptoiden und 3 Epileptiker unbestimmter Art schließen sich 2 weitere Jungen an, die an dementer Epilepsie leiden. Der eine⁴⁾ hat im 10. Lebensjahr den ersten schweren Anfall gehabt; die Attacken kamen dann noch häufig ohne äußeren Anlaß, von einer Aura eingeleitet, von Müdigkeit und Kopfweh gefolgt. Auch Dämmerzustände von kurzer Dauer stellten sich ein, für alles besteht stets Amnesie. Er ist gutmütig, weichherzig, unständig und gering begabt. Mehr den tückischen, rachsüchtigen, heuchlerischen Typus des Epileptikers stellt der andere Zögling dar⁵⁾. Er hat keine großen motorischen Anfälle, wohl aber schwere unmotiviert Verstimmungen mit impulsivem Fortlaufen, Schwindel, Ohnmachten, Kopfwehanfälle. Er arbeitet geistig schwerfällig und langsam, hat aber hierfür wie für die Krankhaftigkeit seiner Störungen volle Einsicht.

Es ist begreiflich, daß eigentliche Geisteskranke sich unter den Insassen einer Erziehungsanstalt nicht vorfinden. Sobald einmal wirklich eine geistige Erkrankung zum Ausbruch kommt, wird der Betreffende eben sofort einer Heilanstalt zugeführt. Einer unter den 105 hat jedoch ausgesprochene Psychosen in seiner Vorgeschichte⁶⁾. Schon als 16jähriger hatte er zeitweilige, nicht ganz kurze Erregungszustände mit Schlaflosigkeit, Kopfweh, Widerspenstigkeit und Neigung zum Zerstoren. Er erkennt diese Ausnahmezustände völlig einsichtig als Geistesstörungen an und beschreibt sie sehr charakteristisch. Ob sie Folgen eines Traumas sind, das er als 13jähriger erlitt, oder als Ausdruck

1) Kirchenrat, Nr. 49.

2) Dalberg, Nr. 15.

3) Iserlohn, Nr. 46.

4) Freimann, Nr. 25.

5) Genée, Nr. 27.

6) Maidlinger, Nr. 60.

einer zyklotymischen Veranlagung angesehen werden können, muß unentschieden bleiben: erst ein Fachmann, der die Psychosen selbst gesehen hätte, könnte hier zur Entscheidung gelangen.

Es bleiben noch 20 Jungen übrig, die als pathologisch bezeichnet werden müssen, da ihr Intellekt sehr beträchtlich unter dem Durchschnitt steht, Jungen, die also dem angeborenen Schwachsinn, der Imbezillität zuzurechnen sind. 4 von ihnen wurden wegen anderer, nebenher laufender Störungen schon unter den eben aufgestellten Gruppen mitgezählt¹⁾.

Bisher war es möglich gewesen, die einzelnen Symptome zu benennen und aufzuzeigen, die die Zuordnung der Individuen zu den verschiedenen Gruppen veranlaßten. Ein klinisch anders orientierter Leser vermag daher sehr wohl an ihnen andere, ihm genehme Einteilungen vorzunehmen. Bei der folgenden Gruppe, den Imbezillen, ist es jedoch leider unmöglich, so viele Beispiele für die zahlreichen einzelnen Seiten der Verstandestätigkeit anzuführen, daß sich eine klare Anschauung von dem Grade und der besonderen Färbung der einzelnen Unterbegabung ergibt. Es dürfte nicht schwer sein, aus den 105 Lebensläufen 2 herauszusuchen, deren einer mit dem Endurteil „leichter Schwachsinn“, deren anderer mit der Unterschrift „nichts Krankhaftes“ versehen ist, und die doch sehr große Ähnlichkeit miteinander besitzen. — Ich brauche kaum näher auszuführen, daß es Kinder gibt, die eine ganze Anzahl Fragen gut und gleichmäßig beantworten können und doch über sehr verschieden gearteten Intellekt verfügen, und daß es andererseits wieder solche gibt, die in vielen Fragen sehr verschiedenartige Antworten aufweisen und doch etwa auf dem gleichen geistigen Niveau stehen.

Die Beurteilung des einzelnen als eines durchschnittlich oder unterdurchschnittlich, ja abnorm gering Begabten stützt sich eben sehr oft nicht allein auf die Inhalte der Antworten, auf die Zahl der nicht oder falsch beantworteten Fragen, sondern zumeist auf den Gesamteindruck. Das Wissen eines Imbezillen kann oft größer sein als das eines durchschnittlich begabten, und der letztere wird zuweilen wesentlich langsamer reagieren als ein (erethischer) Schwachsinniger. Es ist durchaus nicht die Wissensmenge allein, es ist nicht die Schnelligkeit des psychischen Ablaufs, nicht die Art der Urteilsbildung allein usw., welche das Wesen des Schwachsinnigen ausmachen, es ist der Zusammenhang aller dieser einzelnen Funktionen, welcher das Urteil über die intellektuelle Begabung bedingt. So sehr sich auch die modernen Methoden der Intelligenzprüfung bemühen, diese verschiedenen Seiten der Intelligenzbetätigung durch Proben (Tests) zu treffen, so gelingt es doch sehr schwer, mit ihnen das Wesen der einzelnen Begabung zu erfassen. Es ist zwar kein Zweifel, daß die schweren Formen der Imbezillität durch diese Stichproben herausgestellt werden können, doch hat das Versagen auf manche der Fragen sehr oft Ursachen, die keineswegs in dem Intelligenzdefekt, sondern in anderen störenden Einflüssen liegen, Einflüssen, die wiederum erst genau im Einzelfalle erforscht sein wollen.

Schon in der Einleitung wurde darauf hingewiesen (Seite 6), wie sehr die Antworten von der momentanen Disposition des Kindes, von der sprachlichen Formung der Frage abhängen, und welche verschiedenartigen Ursachen das Fehlgelangen oder Ausbleiben der Antwort entspringen kann. Intelligenzprüfungen

¹⁾ Nr. 15, 68, 86, [92].

bei Kindern sind etwas wesentlich anderes als bei Erwachsenen, und wenn bei jugendlichen Personen eine Antwort ausbleibt, so liegt das nicht selten mehr am Ungeschick des Fragenden als am Nichtwissen des Geprüften¹⁾. Hier wie überall ist es sehr mißlich, fertige Frageschematismen an die verschiedenartigsten Individuen heranzutragen. Ein Untersucher, der die gesamte Persönlichkeit eines Menschen ergründen will, darf sich dieser Fragebögen nur als einer Hilfe bedienen, eines Mittels, das er in jedem Falle modellieren kann, das ihn jedoch keineswegs beherrscht²⁾. So habe ich auch, wie ich schon in der Einleitung erwähnte, den Frageschemaentwurf, den ich verwendete, in jeder einzelnen Untersuchung gemodelt und ergänzt. Der Vorwurf, der wiederholt erhoben wurde, die Untersuchung verwahrloster Kinder und anderer sozialer Gruppen laufe oft nur auf eine Intelligenzprüfung³⁾, ja wohl gar nur auf eine Ausfüllung eines Fragebogens hinaus, besteht wohl zuweilen zu Recht. Ich habe es unterlassen, gewisse Reihen von Fragen schematisch anzuwenden und deren Antworten dann zählend und zusammenfassend zu verarbeiten, ich versprach mir auch nicht viel davon, gewisse Proben (wie etwa die sogenannte Ebbinghaussche oder Masselonsche) zu gebrauchen, zumal sich die Verwendung solcher für die Jungen interessanter und neuartiger Aufgaben sehr schnell unter den Zöglingen herumgesprochen hätte, und die Ergebnisse dann beeinflußt worden wären. Ich verzichtete meist auch darauf, den Jungen Fragen vorzulegen, die daraufhin zielen, die Zahl und die Gefühlsbetonung der vorhandenen ethischen Komplexe zu ermitteln. Die Erfahrung ergab mir, daß die Zöglinge meist auf solche Fragen⁴⁾ entweder mit eingelernten Schulantworten oder allgemeinen Redensarten antworten. Ja selbst wenn eine Antwort verhältnismäßig reif und klug klang, stellte sich dann bei weiterem Befragen nicht selten heraus, daß sich der Befragte viel weniger gedacht hatte, als die Antwort vermuten ließ. Ich glaube dadurch viel weiter gekommen zu sein, daß ich bei Gelegenheit einer zwanglosen Unterhaltung den Grad der sittlichen Entwicklung überschaute.

So möchte ich also bei der Frage der intellektuellen Begabung darauf verzichten, meine Urteile durch zahlreiche Beispiele zu unterstützen und belegen. Ich kann versichern, daß ich auch hier die Grenze des Krankhaften sehr eng gezogen habe und jede auch nur einigermaßen hinreichende Befähigung noch als durchschnittlich registrierte. Der Ausdruck Schwachsinn und Imbezillität wurde lediglich den tiefen Stufen der intellektuellen Begabung vorbehalten, keineswegs, wie dies heute bei manchen Autoren üblich geworden ist, auch auf andere Charakterfehler wie Haltlosigkeit, Unbeständigkeit usw. ausge-

¹⁾ Ein recht intelligenter Junge gab mir auf eine „Unterschiedsfrage“ einmal lange Zeit keine Antwort, und als ich endlich in ihn drang, warum er denn nichts sage, meinte er, er habe die Frage so dumm gefunden, daß er gar nicht gleich gewußt habe, was man eigentlich auf so was antworten solle.

²⁾ Etwas ganz anderes ist es natürlich, wenn nicht eine Persönlichkeitsforschung in Frage steht, sondern wenn losgelöst von allen individuellen Konstellationen eine Wissensstoffprüfung, Urteilsvermögensprüfung usw. einer Vielheit beabsichtigt ist.

³⁾ Besonders gegen die Cra merschen Untersuchungen wurde dieser Einwand laut. Vergl. Siebold (222) und „Fürsorge-Erziehung“ (253).

⁴⁾ Z. B. Warum man nicht lügen soll, warum man die Eltern ehren soll usw. — Ein hübscher Versuch, dennoch mit ähnlichen Fragen weiterzukommen liegt vor von Levy-Suhl (298).

dehnt. — Wenn ich doch nicht ganz darauf verzichtet habe, in den einzelnen Lebensläufen des 2. Teiles als Proben mancherlei einzelne Antworten mitzuteilen, so geschah dies vor allem deshalb, weil mir die Form der Aussagen (weniger der Inhalt) charakteristisch erschien¹⁾. Ebenso wurden in den Lebensläufen mehrfach Äußerungen der Jugendlichen angeführt, weniger um irgendwelche objektiven Inhalte zu vermitteln, als um die gedankliche und sprachliche Form aufzuzeigen.

Unter den 105 Verwahrlosten sind

13 = 12,38 % als leicht imbezill²⁾

4 = 3,81 „ „ mittel „³⁾

3 = 2,86 „ „ schwer „⁴⁾

20 = 19,05 % als imbezill zu bezeichnen.

Davon gehören 13 = 12,38 % zur trägen, schwerfälligen, langsamen Form
7 = 6,67 „ zur lebhaften, aktiven, erregbaren Form⁵⁾.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen: 31 = 29,52 % also

V. 29 % der Verwahrlosten sind als pathologisch, als krankhaft zu bezeichnen.

Um die Zusammensetzung der Zöglingsschar der Flehinger Anstalt möglichst anschaulich darzustellen, folgt hier Fig. 21.

Der Flächeninhalt des Kreises entspricht der Gesamtzahl der Jugendlichen = 100 %, jeder Sektor gibt den Prozentanteil der betreffenden, im vorstehenden behandelten 5 Gruppen wieder:

1. körperlich und psychisch gesund und durchschnittlich;
2. behaftet mit „kleinen“ Anomalien auf körperl. oder psych. Gebiete;
3. körperlich krank, psychisch gesund;
4. psychisch auffällig;
5. psychisch krankhaft.

Die letzten beiden Gruppen zusammen betragen also 55 %.

Inwieweit die als psychisch auffällig oder pathologisch bezeichneten Jugendlichen nebenbei etwa noch körperlich abnorm oder krank sind, geht aus der Tabelle 22 hervor: dort sind die genannten beiden Gruppen durch besondere Bezeichnung der Nummern hervorgehoben. Es ergibt sich dort ohne weiteres, daß die psychisch vom Durchschnitt abweichenden auch körperlich häufig noch Mängel irgendwelcher Art zu tragen haben, doch wurde, um zu große

¹⁾ Wenn an einigen Stellen ferner angeführt wird, was der Betreffende nicht gewußt hat, so bedeutet dies nicht das Ausbleiben der Antwort auf diese spezielle Frage, sondern die sichere, auf verschiedenen Wegen gewonnene Feststellung, daß die fragliche Vorstellung wirklich fehlte.

²⁾ Nr. 7, 17, 23, 37, 45, 68, 74, 81, 83, 86, 91, [92], 99.

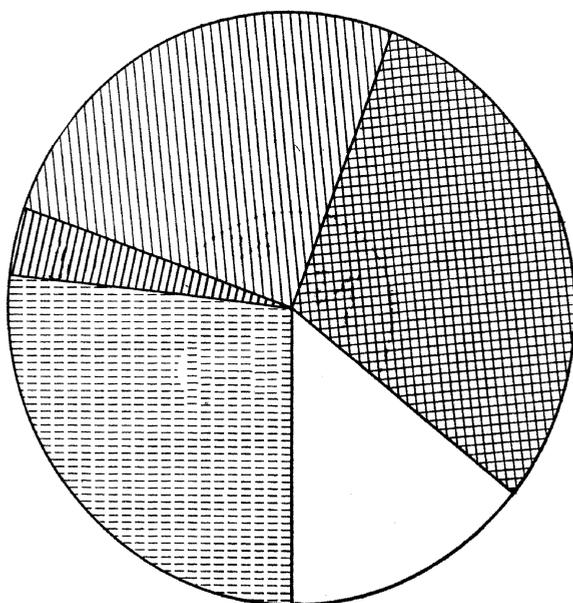
³⁾ Nr. 10, 15, 43, [85].

⁴⁾ Nr. 31, 33, 59.

⁵⁾ Diese erethischen Typen sind in den vorigen 3 Anmerkungen fett gedruckt. — Es ist hier keineswegs der Ort, in eine Beschreibung der verschiedenen Typen der Imbezillen einzutreten, ihre kriminalpsychologische Bedeutung im allgemeinen herauszustellen oder auch mitzuteilen, inwieweit sich Imbezillität zu anderen Störungen zu gesellen pflegt. Gerade den Schwachsinnigen wendet sich heutzutage ein so großes Interesse zu, daß man leicht in den betreffenden Zeitschriften und in den Veröffentlichungen der an der Hilfsschule Interessierten genügend Material finden kann. Vergl. auch Bösbauer (201) und Handbuch (202).

Kompliziertheit zu vermeiden, von einer Gruppenbildung nach diesen Gesichtspunkten abgesehen. Ich möchte aber hier nochmals darauf hinweisen, daß diese Individuen, die auch noch körperliche Gebrechen neben den seelischen besitzen, mit doppelter Bürde in das Leben hinausgehen.

Alle die bisherigen Beurteilungen und Zuweisungen der einzelnen Jungen zu den verschiedenen Gruppen erfolgten lediglich nach Gesichtspunkten, die



-  Psychisch krankhaft,
-  „ auffällig,
-  „ gesund, körperlich krank,
-  mit „kleinen“ Anomalien auf körperlichem oder geistigem Gebiete,
-  Psychisch und körperlich gesund und durchschnittlich.

Fig. 21.

Gruppen der Verwahrlosten hinsichtlich ihrer Gesundheit oder Krankheit (und ihre Zusammensetzung zur Gesamtheit. Fleh.)

außerhalb aller soziologischen Betrachtungen liegen. Bevor eine Gegenüberstellung und Verschmelzung der medizinisch-psychiatrischen und soziologischen Gesichtspunkte erfolgt, sei hier mitgeteilt, was andere Beobachter ähnlicher Objekte gefunden haben.

Mönkemöller (10) fand unter seinen Berliner Knaben verschiedensten Alters 34 % angeboren schwachsinnig, 12 % rechnet er der Epilepsie zu (davon seien 7 % dement), 2 % waren traumatisch dement, 3,5 % zeigten hysterische Symptome, 2,5 % weist Mönkemöller der Paranoia zu usw.

Nur 41,5 % waren normal. Unter denjenigen indessen, die das 13. Lebensjahr überschritten hatten, waren sogar nur 28 % normal (S. 37). — Von den schul-entlassenen Fürsorgezöglingen Hannovers waren nach Cramers erster Untersuchung (6) 63 % psychisch abnorm. Cramer gibt die verschiedenen Formen der psychischen Abweichungen in einer etwas komplizierten Tabelle wieder, deren verschiedene Inhalte aber im wesentlichen auf Imbezillität hinauslaufen. Allerdings versteht Cramer unter diesem Namen etwas wesentlich anderes als die meisten Autoren¹⁾. In seiner 2. Studie (95) bezeichnet Cramer 61 % der Untersuchten als krankhaft, davon 1 % als „fast normal“, 49 % als „minderwertig“ und 11 % als „leicht minderwertig“. Wiederum weist er den größten Teil dieser Zöglinge der Imbezillität zu: 26 % imbezill, 26 % „leicht imbezill“. Epilepsie findet sich nicht in seiner Diagnostabelle (S. 515), als hysterisch werden 3 % benannt. — Von den Hannoverschen schulpflichtigen Zöglingen, die Mönkemöller (1) 1909 untersuchte, waren 34 % der männlichen, 46 % der weiblichen Jugendlichen „minderwertig“ (37 % aller). Ähnlich Cramer nimmt auch Mönkemöller an (S. 127), daß manche Zöglinge, die als Schulpflichtige „noch als ganz normal gelten müssen“, „durch den schleichenden psychischen Krankheitsprozeß, der sich in der Pubertät manchmal abspielt, in die Minderwertigkeit hineingedrängt“ werden. Was für ein Prozeß dies ist, konnte ich nicht ersehen, offenbar meint der Autor aber nicht die anderwärts als Dementia praecox bezeichnete Störung, da er diese gesondert aufführt. 80 % seiner Abnormen sind debil, imbezill oder idiotisch, der Rest von 20 % verteilt sich hauptsächlich auf „schwerere Nervosität“, Epilepsie, Hysterie, „traumatische Diathese“, Dementia praecox, „dumm geprügelte“ Kinder“ usw. — In Westfalen kam Rizor (9) 1910 zu dem Schlusse, daß 69,6 % aller Fürsorgezöglinge, die er untersuchte, anormal seien; ließ er die leicht abnormen weg, so blieben immer noch 53,5 % übrig. „Die Fälle unter verschiedene, besonders differenzierte medizinische Diagnosen zu bringen“, hat sich Rizor (S. 136) „nicht entschließen können“. — Unter 151 Fürsorgezöglingen, „meist 14—17-jährigen Mädchen“, die von 1901—4 in Kaiserswerth aufgenommen wurden, waren 68,9 % „psychopathisch minderwertig“ (Disselhoff (123)²⁾. — Klee-fisch (124) untersuchte in Alt-Düsselthal 50 schulpflichtige Fürsorgezöglinge und fand 55 % als „pathologisch minderwertig“, als solche „die in verschiedenen Graden ein abnormes Triebleben zeigen“; 25 % waren „noch tieferstehend, d. h. schwachsinnig und zum Teil mit krankhafter Steigerung und Zerfahrenheit des Trieblebens“. — Stelzner (126) meint, daß sich unter den Insassen der Magdalenenstifte „überhaupt nur wenig völlig gesundes Material“ zusammenfinde (S. 22). — Baer (147) fand unter seinen 22 jugendlichen Mördern 10 abnorme (davon 3 geistesschwach, 3 psychisch defekt, 4 epileptisch) und 12 geistes-gesunde; von diesen „Gesunden“ hatten aber 5 vorübergehende Depressionszu-stände mit Suicidversuchen (2 in der Untersuchungs-, 3 in der Strafhaft). —

¹⁾ Bei Cramer kann nämlich die Imbezillität auch „im Beginn oder im Verlaufe der Pubertät zur Entwicklung kommen“ (S. 23).

²⁾ Es sind wohl annähernd die gleichen Mädchen, von denen Toppel (125) mitteilt: unter 163 Kaiserswerther Aufnahmen zwischen 1. 4. 01 und 1. 4. 05 waren 3,68 % psychotisch, 66,87 % „minderwertig“, zusammen also 70,55 %. Zu dieser hohen Zahl gelangt Toppel, obwohl er selbst hervorhebt, daß nicht alles als krankhaft angesehen werden darf, was als auffällig beobachtet wird.

Nach Schuster von Bonnot (79) waren in der Besserungsanstalt Eggenburg in Niederösterreich nur 52 % Knaben und 59 % Mädchen normal entwickelt und gesund. — Unter den 878 verwahrlosten und sittlich gefährdeten Kindern, die man im Sommer 1899 in Steiermark feststellte, waren 50 (= 5,7 %) (Mischler (81) S. 297), nach einer anderen Stelle (S. 298) 74 (= 8,4%) blödsinnig oder schwachsinnig¹⁾. —

Schnitzer (283) bezeichnet 62,85 % seiner 78 pommerschen F. Z. als psychisch abnorm, darunter ist fast die Hälfte imbezill, $\frac{3}{4}$ sind debil oder imbezill oder idiotisch. — Von den 124 verbrecherischen Schulknaben Birkigts (83) waren 20 als schwachsinnig einzuschätzen²⁾.

Thoma (150) fand unter 620 badischen in Anstalten untergebrachten Zwangszöglingen aller Altersstufen 51,9 % als geistig abnorm und zwar

53,4 %	der unter 14 Jahren alten Knaben,
41,0 „ „ „ „ „ „	Mädchen,
48,8 „ „ über „ „ „ „	Jungen,
56,4 „ „ „ „ „ „	Mädchen,
51,3 „	aller Jungen,
52,9 „ „	Mädchen.

Die Gesamtzahl der 51,9 % gliedert Thoma in folgender Weise (S. 308): „Allgemeine neurotische Symptome, reflektorische vasomotorische Sensibilitätsstörung, muskuläre Übererregbarkeit, Ticks, Spasmen, Lähmungen, Innervationsstörungen waren in 146 Fällen (23,6 %) vorhanden.“ In 2,6 % fanden sich „Anfälle allein“, in 1,4% „handelte es sich um Epilepsie“. Schwerere Fälle von Schwachsinn gab es nur 5; — 9 „waren als schwachsinnig zu bezeichnen“, „leichtere Intelligenzdefekte wiesen 156 Zöglinge auf (25,2 %)“. 15,3 % waren Psychopathen. In 5,8 % bestand „ausgesprochene Hysterie“, zum Teil mit Anfällen. „Die schulentlassenen Knaben stellten die meisten — $\frac{1}{3}$ — der Psychopathen“. 2,1 % der Zöglinge waren geistesgestört oder waren es gewesen. — 30 von 44 Knaben der Erziehungsanstalt Souvillier waren geistig abnorm [Fawer (244)]. Gegenüber diesen Untersuchungen gibt die offizielle preußische Statistik folgendes an (261):

In den Jahren 1901—9 schwankte der Prozentsatz der geistig nicht normalen Fürsorgezöglinge zwischen 9,1 % (1904) und 11,9 % (1909); derjenigen, die „mit Gebrechen bzw. mit Mängeln in körperlicher Hinsicht behaftet“ waren, zwischen 14,4 % (1904) und 24,4 % (1909). Dem widersprechen die Berichte der preußischen staatlichen Erziehungsanstalten (in dem gleichen Bande), insofern sie hervorheben, daß von dem Zöglingsmateriale dieser Anstalten 45—50 % für geistig defekt angesehen werden. — Holthausen [Preuß. offizielle Statistik (261) B. S. 8] fand nach den vorläufigen Ergebnissen einer Fragebogenstatistik unter 1284 Fürsorgezöglingen ostpreußischer Anstalten (1. 1. 1910) 11,5 % geistig anormal leichten Grades, 7 % mittleren Grades, 4,5 % schweren Grades, zusammen also 23 %. — Unter 271 Zöglingen der westpreußischen Anstalten Tempelburg und Konitz wurden durch das Erziehungspersonal eine Anzahl ausgeschieden, an deren „geistiger Vollwertigkeit“ Zweifel

¹⁾ Über ihre Belastung s. Tabelle 31.

²⁾ Majors Zahlen (299) sind deshalb nicht verwertbar, weil er die Herkunft und Zusammensetzung seines Materials nicht genügend klarlegt.

laut wurden. Ein Psychiater stellte fest, daß nach dieser Auswahl 15,1 % aller „geistig minderwertig waren“ (ebenda). — Von 122 in der Provinz Posen neu eingelieferten Fürsorgezöglingen waren 1909 34,4% psychopathisch (ebenda S. 36). — Snell (ebenda S. 66) fand unter 66 schulpflichtigen Knaben des Wiesbadener evangel. Rettungshauses 57,5 % als leicht, 16,8% als hochgradig abnorm; unter 24 schulpflichtigen Mädchen waren 11 leicht, 4 schwer abnorm (in Eckenheim). Unter 37 schulentlassenen Mädchen der gleichen Anstalt stellte Geelvink (ebenda S. 67) 21 als leicht, 11 als schwer abnorm fest. — Während also die Gesamtstatistik Preußens maximal 12 % geistig abnorme Fürsorge-

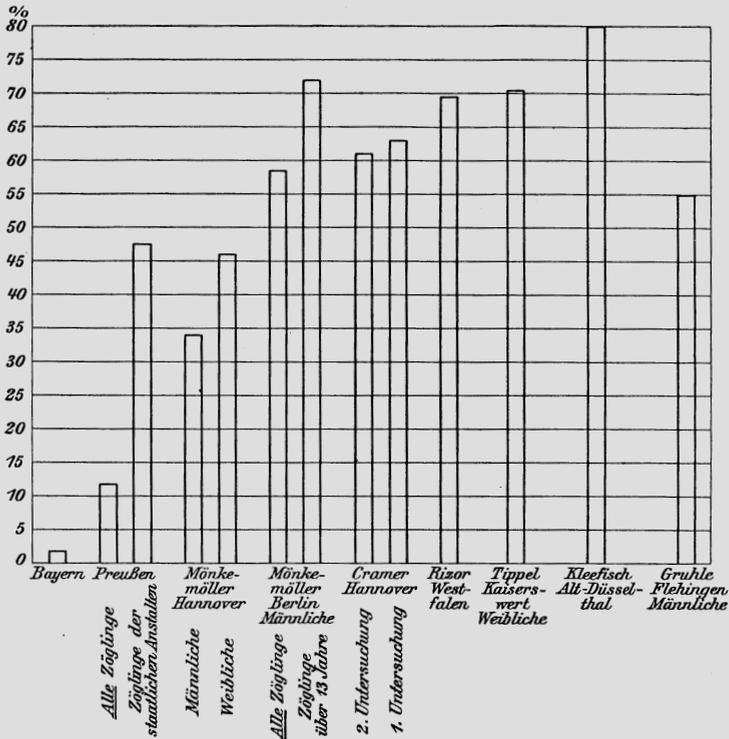


Fig. 22.

Anteil der Abnormen unter den Fürsorgezöglingen.

zöglinge nachweist, schwanken die fachmännischen Untersuchungen an den Provinzial-Erziehungsanstalten nur oberhalb 23 %, sie erreichen an einzelnen kleinen Materialien aber 80 %!

In Bayern [Schmetzer (91)] hatten unter den Zwangszöglingen der Jahre 1905—9 maximal 1,7 % (1908) minimal 0,9 % (1905) geistige Gebrechen; körperliche Fehler und chronische Krankheiten waren maximal bei 3,3 (1906), minimal bei 1,9 % (1908) vorhanden. Über fachmännische Untersuchungen bayerischer Zwangszöglinge wurde mir nichts bekannt.

Die badische amtliche Zwangserziehungsstatistik gibt über diese Fragen keine Auskunft. Um einerseits die großen Verschiedenheiten der offiziellen

und der privaten Statistiken einerseits, die verhältnismäßig geringen Unterschiede der meisten privaten untereinander andererseits möglichst anschaulich herauszustellen, seien in Figur 22 verschiedene Zahlen graphisch dargeboten. Es sei jedoch betont, daß die privaten Statistiken ausschließlich Anstaltszöglinge betreffen, die öffentlichen Feststellungen alle Fürsorgezöglinge umfassen. Ferner darf man nicht außer acht lassen, daß auch die privaten Untersuchungen sehr verschiedenartige Gruppen (männliche und weibliche, schulpflichtige und- entlassene) behandeln ¹⁾.

Daß die preußische und bayerische Gesamtstatistik mit ihren außerordentlich kleinen Zahlen nicht Recht haben werden, sondern daß diese auf mangelhaften Angaben der Zählkarten beruhen, liegt auf der Hand. Auch in diesem Punkte muß man die offiziellen Aufstellungen also — wie schon mehrfach — als unzuverlässig bezeichnen. Selbst wenn man geneigt ist, anzunehmen, daß die Irrenärzte, die die meisten Untersuchungen an Zwangszöglingen angestellt haben, in der Einschätzung des einzelnen als krankhaft leicht einmal zu weit gehen mögen, so wird man sich doch der Erkenntnis nicht verschließen können, **daß mindestens die Hälfte aller verwahrlosten Kinder geistig abnorm ist.** Wenn man bisher auch über die Gesichtspunkte, nach denen die Zuteilung zu den gesunden oder abnormen erfolgte, bei den einzelnen Untersuchern schwer Klarheit gewinnen konnte, und wenn daher eine Nachprüfung der bisher vorliegenden Materialien nicht möglich war, so gewährt die vorliegende Studie jederzeit die Möglichkeit der Kontrolle.

Bisher wurde die Persönlichkeit der Jugendlichen nur nach der Seite ihrer durchschnittlichen oder außerdurchschnittlichen Artung von dem Gesichtspunkte der Krankhaftigkeit untersucht. Um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die hauptsächlichsten psychischen Eigenschaften bei ihnen mischen, wie sich die Begabung zum Wissen, dieses zur Handlungsweise, der Initiative und Aktivität verhalten, sei die Tabelle 23 hier mitgeteilt, die gleichsam eine Fortsetzung zur Tabelle 22 bildet.

Die gewählten Rubriken — Intellekt (Begabung und Wissen), Aktivität und Handlungsweise, besondere Eigenschaften — stellen mögliche Gesichtspunkte dar; — sehr wohl hätten diese auch anders orientiert werden können. Wenn man gezwungen ist, außerordentlich verschiedenartige und reich nuancierte Individualitäten in gewisse Rubriken zu pressen, geht es natürlich oft ohne groben Zwang nicht ab. Wünscht man jedoch eine Reihe von wechselnden Kombinationen, von zahlreichen Graden insgesamt zu überblicken, so muß man eben mancher Einzelheit Gewalt antun. — Es kam mir hauptsächlich darauf an, festzustellen, wieweit sich die einzelnen Seiten des Charakters mit der Begabung zusammenfinden. Nicht so sehr die absolute Zahl des Vorkommens der Wissensgrade war ein Zweck der Tabelle 23, sondern die Art und Häufigkeit der Kombinationen war das Ziel der Untersuchung.

Bei der Begabung und dem Wissen wurden folgende Grade unterschieden²⁾:

¹⁾ Thomas (150) und Schnitzers (283) Aufsätze erschienen erst, als die Fig. 22 schon gedruckt war.

²⁾ Wie schon in der Einleitung hervorgehoben wurde, gingen diese Beurteilungen nicht allein aus meinem persönlichen Eindruck bei der Untersuchung hervor, sondern wurden sorgfältig mit denjenigen verglichen, die die Herren Geistlichen aus der Anstalt so freundlich waren, mitzuteilen.

Nr.	Intellekt		Aktivität (Temperament)	Handlungsweise		Besondere Eigenschaften
	Begabung	Wissen		roh, gewalttätig, unbeherrscht	nicht roh, besonnen, überlegt	
1*	gering	gering	sehr aktiv	frech, roh, gewalttätig	—	faul, reizbar (Wutanfälle), zu sentimentalen Redensarten geneigt
2	gut	gut	lebhaft, ziemlich aktiv	—	nicht roh, noch kindlich	zerstreut, leichtsinnig
3	mäßig	mäßig	sehr energisch und tätig	finster, brutal, verbittert	—	—
4*	mäßig	sehr gering	munter, sehr aktiv	—	verschmitzt, listig, heimtückisch	freut sich am Lügen
5*	vorzüglich	sehr gering	sehr aktiv	brutal, roh	—	gleichgültig, mürrisch, roh und gutmütig zugleich
6	mäßig	mäßig	geringe Initiative, mäßige Energie	—	nicht gerade roh	stumpf, gleichgültig
7**	sehr schwach abnorm	sehr gering	schwerfällig, langsam	—	nicht roh	—
8*	mäßig	ziemlich gering	sehr aktiv	roh, frech, finster, verschlossen	—	abgestumpft, ausschweifend
9*	mäßig	mäßig	ziemlich lebhaft, nur mäßige Initiative	—	leichtsinnig, nicht roh, harmlos	ungeschickt, leichtsinnig, sehr beeinflussbar
10**	sehr schwach abnorm	sehr gering	langsam, träge	—	nicht roh, gutmütig	sehr ermüdbar, verschüchtert, blöd
11*	ziemlich gering	recht gering	munter, lustig sehr aktiv	—	leichtsinnig, gutmütig	nie widerspenstig im Unterricht, eher schmeichlerisch

Nr.	Intellekt		Aktivität (Temperament)	Handlungsweise roh, gewalttätig unbeherrscht	Handlungsweise nicht roh, besonnen, überlegt	Besondere Eigenschaften
	Begabung	Wissen				
12	sehr gut	sehr gut	munter, sehr aktiv	—	verschlagen, über- legt, schlau	nie verlegen, lügt geschickt
13	gering	gering	munter, mäßig aktiv	—	leichtsinig, gut- mütig	sehr ermüdbar, lenksam
14	gut	gut	sehr aktiv, munter,	—	überlegt, ver- schlagen	regsam, schickt sich leicht in alles
15**	sehr schwach abnorm	sehr gering	träge, langsam	—	nicht roh aus Ak- tivität, vielleicht aus Stumpfheit	stumpf, blöde
16**	mäßig	mäßig	mäßig aktiv	—	listig, verschlagen, feige	leichtsinig, zum Trinken, zu Aben- teuern und Hochstapeln geneigt
17**	sehr schwach abnorm	sehr gering	mäßig aktiv	—	nicht roh	wenig eindrucksfähig
18	mäßig	mäßig	recht aktiv, munter	—	verschmitzt, munter, nicht roh	—
19	mäßig	recht gering	träge, langsam	—	nicht roh	interesselos, schläfrig, stumpf
20	gut	gut	müde, nur mäßig aktiv	—	nicht roh, ziemlich überlegt	etwas resigniert, matt
[21]*	ziemlich gut	mäßig	sehr aktiv, munter frisch	—	verschlagen, unter- nehmend, einfalls- reich, gewandt	heuchlerisch, komplizierter Charakter
22*	ziemlich gering	mäßig	sehr aktiv	brutal, roh, jäh- zornig	—	liebt sentimentale Redensarten, reizbar, Freude am Lügen
23**	sehr schwach abnorm	sehr gering	schwerfällig, lang- sam	—	nicht roh	gutmütig, stumpf

Nr.	Intellekt		Aktivität (Temperament)	Handlungsweise roh, gewalttätig, unbeherrscht	Besondere Eigenschaften
	Begabung	Wissen			
24	gering	ziemlich gering	langsam aber aktiv	brutal, roh	stumpf
25**	gering	recht gering	kaum sehr aktiv	—	—
26	mäßig	ziemlich gering	sehr aktiv	—	wenig eindrucksfähig
27**	ziemlich gering	gering	wenig aktiv (außer- halb der Verstimm- mungen)	—	—
28	mäßig	mäßig	nicht sehr aktiv	—	verschlagen, falsch
29*	mäßig	ziemlich gering	nicht sehr aktiv	—	abgestumpft, gleichmütig, unbeständig
30*	sehr gut	sehr gut	sehr aktiv und lebhaft	—	—
31**	sehr schwach ab- norm	sehr gering	langsam nicht aktiv	—	harmlos, gutmütig
32**	ziemlich gut	recht gering	sehr aktiv	roh, brutal, stumpf	hysterische Züge, sexuell pervers, trunksüchtig
33**	sehr schwach ab- norm	sehr gering	ziemlich aktiv	—	harmlos, beeinflussbar
34*	gut	gut	sehr aktiv	—	treuherzig, dabei reizbar
35	gut	gut	recht aktiv	—	—
36	mäßig	gering	recht aktiv	—	wenig eindrucksfähig

Nr.	Intellekt		Aktivität (Temperament)	Handlungsweise nicht roh, besonnen, überlegt	Besondere Eigenschaften
	Begabung	Wissen			
37**	sehr schwach abnorm	sehr gering	wenig aktiv	—	träge, langsam, umständlich
38*	mäßig	mäßig	sehr aktiv	—	roh und sentimental zugleich, reizbar
39*	mäßig	ziemlich gut	sehr aktiv, aber langsam	—	verbittert, trotzig, reizbar, dabei sentimental
[40]	ziemlich gering	mäßig	sehr aktiv	nicht roh	leicht ermüdbar, zerstreut
1**	ziemlich gering	mäßig	sehr aktiv	—	umständlich, erfinderisch beim Erzählen, belügt sich selbst, reizbar
42*	gut	gut	ziemlich aktiv	verschmitzt, schlaue	heiteres Wesen, wechselndes unbeständiges Verhalten
43**	sehr schwach, abnorm	sehr gering	nicht aktiv, phlegmatisch	nicht roh, blöd	homosexuell?
[44]	gut	sehr gut	recht aktiv	überlegt, nicht roh	empfindlich, aufbrausend
45**	sehr schwach, abnorm	sehr gering	recht aktiv	munter, heiter, harmlos	—
46**	mäßig	ziemlich gering	recht aktiv	verschlagen	sentimental
[47]	ziemlich gut	gut	ziemlich aktiv	verschlagen, überlegt	zu phantastischen Erzählungen neigend
48*	ziemlich gering	ziemlich gering	wenig aktiv, schwerfällig	gutmütig, nicht roh	—
49**	schwach	gering	mäßig	nicht roh, munter	zutraulich, vergnügt, jedoch wechselnd
50	mäßig	ziemlich gut	recht aktiv	harmlos, freundlich	gutmütig

Nr.	Intellekt		Aktivität (Temperament)	Handlungsweise		Besondere Eigenschaften
	Begabung	Wissen		roh, gewalttätig, unbeherrscht	nicht roh, besonnen, überlegt	
51	ziemlich gering	sehr gering	nicht aktiv, schwerfallig	—	heiter, freundlich	passiv, neigt zum Trinken
[52]*	mäßig	mäßig	sehr aktiv	—	verschmitzt, munter	sehr reizbar, dann gewalttätig
53	gut	gut	recht aktiv	—	munter, flink	—
54	recht gut	gering	sehr aktiv	—	lebhaft, munter, lebenswürdig	—
[55]	schwach	recht gering	recht aktiv, aber langsam	roh, stumpf, mürrisch	—	heimtückisch, denkfaul
56*	ziemlich gering	mäßig	wenig aktiv	—	nicht roh, verschüchtert	recht eindrucks- und wenig widerstandsfähig
57	gut	gut	recht aktiv	—	heiter, lebhaft, nicht roh	—
58	gering	gering	sehr aktiv	roh, stumpf, verstockt	—	—
59**	sehr schwach, abnorm	sehr gering	mäßig aktiv, wenig Initiative	brutal, stumpf, schwerfällig	—	Blöd, schläfrig, aber hemmungslos
60**	gut	mäßig	mäßig aktiv	—	wechselnd regsam	sensibel, unbeständig
61*	sehr gut	sehr gut	sehr aktiv und unternehmend	—	listig, schlau, verschlagen, gewandt	heiter, kokett, leichtsinnig, anschniegend
62	mäßig	mäßig	mäßig aktiv	—	nicht roh, aber verbittert, verschlossen	heimtückisch, stumpf
63	mäßig	gering	sehr aktiv	roh, stumpf	—	verschlagen, tückisch, trunksüchtig
64	gut	gut	sehr aktiv	—	nicht roh, lebhaft	—
65**	sehr gut	sehr gut	sehr aktiv	—	listig, schlau, fröhlich	starkes Selbstgefühl, empfindlich, etwas kokett

Nr.	Intellekt		Aktivität (Temperament)	Handlungsweise roh, gewalttätig, unbeherrscht	Besondere Eigenschaften
	Begabung	Wissen			
66	ziemlich gering	ziemlich gering	ziemlich aktiv	—	trotzig, wenig interessiert
[67]	gering	ziemlich gering	recht aktiv	roh, verbittert denkfaul	langsam, schwerfällig
68**	sehr schwach, abnorm	sehr gering	sehr aktiv	—	—
69	gut	gut	sehr aktiv	—	—
70	gut	gut	sehr aktiv unternehmend	—	—
[71]	gut	gut	sehr aktiv	—	—
72	ziemlich gut	ziemlich gut	recht aktiv	hemmungslos roh, aber doch dabei ganz freundlich	neigt zum Trunk
73*	gering	mäßig	ziemlich aktiv ohne große Initiative	roh, finster, ver- schlossen, ver- schlagen	langsam
74**	sehr schwach, abnorm	sehr gering	nicht aktiv	—	blöd, tölpelhaft
75	mäßig	mäßig	sehr aktiv	—	flüchtig, unruhig
76	mäßig	mäßig	sehr aktiv	roh, gleichgültig, stumpf	schwerfällig, plump

Nr.	Intellekt		Aktivität (Temperament)	Handlungsweise roh, gewalttätig, unbeherrscht	Besondere Eigenschaften
	Begabung	Wissen			
77	gut	gut	sehr aktiv	—	fähig, sehr eindrucksfähig aber leichtsinnig
78	ziemlich gering	gering	nicht sehr aktiv	—	—
79*	recht gering, fast abnorm	sehr gering	nicht sehr aktiv	—	eigenartig umständlich
[80]	mäßig	mäßig	ziemlich aktiv	—	schwerfällig
81**	sehr gering, abnorm	sehr gering	recht aktiv	ziemlich roh, stumpf	blöd, albernes Wesen
[82]*	recht gering	gering	nicht sehr aktiv	—	—
83**	sehr gering, abnorm	sehr gering	nicht aktiv	—	plump, langsam, periodische Schwankungen
84*	mäßig	mäßig	recht aktiv	—	trotzig, leichtsinnig, fähig
[85]**	sehr schwach, abnorm	sehr gering	nicht aktiv	—	gutmütig, beeinflussbar
86**	sehr schwach abnorm	sehr gering	sehr aktiv	—	ungeniert, dreist, Freude an phantastischen Lügen
[87]*	sehr gut	vorzüglich	ungewöhnlich aktiv	—	verbittert, Zornausbrüche
88	sehr gut	vorzüglich	mäßig aktiv	—	etwas schwerfällig aber vielfach interessiert
89*	recht gering	sehr gering	recht aktiv	roh, brutal, finster	stumpf

Nr.	Intellekt		Aktivität (Temperament)	Handlungsweise roh, gewalttätig, unbeherrscht	Besondere Eigenschaften
	Begabung	Wissen			
90*	gering	gering	nicht aktiv	—	langsam, blöd
91**	sehr gering, abnorm	sehr gering	nicht aktiv	—	—
[92]**	sehr gering, abnorm	sehr gering	sehr aktiv	roh, brutal, finster	selbstbewußt, liebt sentimentale Redensarten
[93]	mäßig	gering	recht aktiv	—	—
94**	recht gering	gering	nur in den Ver- stimmungen aktiv, sonst phlegmatisch	—	beschränkt, sehr erregbar
95	gering	gering	recht aktiv	—	unklarer Charakter
96	gut	mäßig	sehr aktiv	roh und brutal in sexuellen Taten	gleichgültig
97	gut	gut	sehr aktiv	—	—
98**	mäßig	mäßig	nicht aktiv	—	selbstbewußt
99**	sehr gering, abnorm	sehr gering	nicht aktiv	—	stumpf, sehr ermüdbar
100	gering	gering	mäßig aktiv, geringe Initiative	ziemlich roh. stumpf, mürrisch	leicht zu beeinflussen, neigt zum Trunke
101	ziemlich gering	gering	sehr aktiv	munter, lustig, aber roh	—

Nr.	Intellekt		Aktivität (Temperament)	Handlungsweise		Besondere Eigenschaften
	Begabung	Wissen		roh, gewalttätig, unbeherrscht	nicht roh, besonnen, überlegt	
102	mäßig	mäßig	sehr aktiv, unter- nehmungslustig	—	freundlich, willig	—
103	sehr gut	sehr gut	sehr aktiv, energisch, selbständig	—	überlegt, schlau	—
104*	gut	ziemlich gut	sehr aktiv	roh, stumpf	—	—
105*	ziemlich gut	mäßig	sehr aktiv	rabiät, wild, unbeherrscht, roh	—	—

Tabelle 23.

Begabung, Wissen, Aktivität, Handlungsweise und besondere psychische Eigenschaften der 105. (Fleh.)

Die mit zwei ** versehenen Nummern bezeichnen die „pathologischen“, die mit einem * die „auffälligen“ Elemente.

sehr gut, gut, ziemlich gut, mäßig = durchschnittlich, ziemlich gering, gering, sehr gering. Wissen und Begabung verhielten sich nun folgendermaßen:

	Wissen	Begabung
sehr gut bei	7,62 % ¹⁾	8,57 % ²⁾
gut „	14,29 „	17,14 „
zieml. gut „	3,81 „	4,76 „
<hr/>		
also überdurchschnittlich bei	25,71 „	30,48 „
mäßig = durchschnittlich „	22,86 „	24,76 „
unterdurchschnittlich „	51,42 „	44,76 „
<hr/>		
nämlich ziemlich gering	„ 7,62 „	10,48 „
gering	„ 15,24 „	11,43 „
sehr gering	„ 28,57 „ ³⁾	22,86 „ ⁴⁾

Das Wissen entsprach also keineswegs immer der Begabung, stand vielmehr in zahlreichen Fällen auf tieferem Niveau. Bei genauer Untersuchung stellte sich heraus, daß (die gleichen Grade zugrunde gelegt)

in 64,76 % das Wissen der Begabung entsprach,
 „ 22,86 „ „ „ unter der Begabung stand
 und zwar in 11,43 % um einen Grad,
 6,67 „ „ 2 Grade
 1,90 „ „ 3 „ }⁵⁾
 2,86 „ „ 4—6 „ }

in 12,38 % das Wissen über der Begabung stand⁶⁾,
 und zwar in 11,43 % um 1 Grad,
 0,95 „ „ 2 Grade.

Der Gedanke liegt nahe, daß der hohe Anteil derjenigen, deren Kenntnisse hinter dem Maße zurückgeblieben sind, welches ihnen ihre Begabung erlaubt hätte, vielleicht auf Kosten frühzeitiger Verwilderung, Schulschwänzen usw. zu setzen ist, — doch ist dies nicht durchweg richtig. Bei manchen ist der geringe Grad des Wissens, das sie sich erwarben, auf ihre ausgeprägte Stumpfheit und Gleichgültigkeit oder aber ihre Roheit und Brutalität, die sich andere Ziele und Beschäftigungen sucht, als Lernen, zurückzuführen.

Vergleicht man die Begabung und das Wissen mit den erreichten Schulklassen — wobei hervorgehoben sei, daß die Beurteilung der ersteren Momente niemals auf der Kenntnis des letzteren beruhte — so zeigt sich, daß

von den 24 mit „sehr geringer“ Begabung 2 bis zur 4. Klasse kamen,
 5 „ „ 5. „ „
 7 „ „ 6. „ „
 5 „ „ 7. „ „

¹⁾ Nr. 12, 30, [44], 61, 65, [87], 88, 103.

²⁾ Nr. 5, 12, 30, 54, 61, 65, [87], 88, 103.

³⁾ Nr. 4, 5, 7, 10, 11, 15, 17, 19, 23, 25, 31, 32, 33, 37, 43, 45, 51, [55], 59, 68, 74, 79, 81, 83, [85], 86, 89, 91, [92], 99.

⁴⁾ Nr. 7, 10, 15, 17, 23, 31, 33, 37, 43, 45, 59, 68, 74, 79, 81, [82], 83, [85], 86, 89, 91, [92], 94, 99.

⁵⁾ Nr. 4, 5, 19, 32, 54.

⁶⁾ Nr. 22, 24, 39, [40], 41, [44], [47], 50, 56, [67], 73, [82], 94.

von den 24 mit „sehr geringer“ Begabung	3	bis zur 8. Klasse kamen ¹⁾ ,
	2	„ „ ? „ „
von den 9 mit „sehr guter“ Begabung ²⁾	3	„ „ 7. „ „
	5	„ „ 8. „ „
	1	„ „ ? „ „

Umgekehrt wurde die Begabung der 29, die nur bis einschließlich zur 6. Klasse gekommen waren, folgendermaßen eingeschätzt:

14	als „sehr gering“,	
7	„ „gering“,	
3	„ „ziemlich gering“,	
3	„ „mäßig“,	
1	„ „ziemlich gut“,	} ³⁾
1	„ „gut“,	

Diese Zahlen scheinen dafür zu sprechen, daß das häufige Sitzenbleiben der verwahrlosten Jungen, von dem S. 101 gesprochen wurde, doch hauptsächlich auf geringe Begabung, viel seltener auf Schwänzen usw. zurückzuführen ist.

Ein großer Teil der verwahrlosten Flehinger Zöglinge steht also intellektuell auf sehr tiefer Stufe. Denn 45 % sind als unterdurchschnittlich begabt, darin 19 % als angeboren schwachsinnig zu bezeichnen und bei 51 % bleiben die Kenntnisse unter dem Durchschnitt.

Die Intelligenzprüfungen der Autoren, die sich bisher mit der Psychologie der verwahrlosten Jugendlichen beschäftigten, hatten als Endziel im wesentlichen die Feststellung, ob der einzelne einen normalen oder abnormen Grad der Kenntnisse usw. habe.

Erfährt man darüber hinaus noch etwas von den einzelnen Ergebnissen der Untersuchung der Verstandesfunktionen, also z. B. bei Cramer (6), daß 100 unter 286 Fürsorgezöglingen keinen „Besitz an ethischen Vorstellungen“ hatten, daß die „Fähigkeit zu beschreiben“ bei 41 „negativ“ war, so werden diese Gesichtspunkte dann doch nicht aufeinander bezogen, d. h. eine eigentliche Persönlichkeitsstatistik fehlt, die 286 bleiben eine Masse, ein Ganzes, das nur in Teile des Ganzen aber in keine Individuen zerfällt. So teilt, um hier nur einiges zu nennen, Cramer in seiner 2. Arbeit (95) mit, daß von den 376 Zöglingen Hannovers

bei 26 %	der „Besitz an ethischen Vorstellungen“	„mangelh. u. negat.“	war,
„ 26 „	„ „ Ebbinghaussche Versuch	„ „	„ ausfiel,
„ 37 „	die „Merkfähigk. f. Zahlen u. Worte“	„ „	„ war,
„ 39 „	„ „Fähigkeit, Sprichwort zu erklären“	„ „	„
„ 48 „	„ „Fähigkeit zu definieren“	„ „	„
„ 50 „	sich „mehrere Defekte“	vorfanden.	(Tafel VI.)

Da aber (nach 95. Tafel VIII) 26 % imbezill und 26 % „leicht imbezill“ waren, zusammen also 52 %, so liegt der Gedanke nahe, daß die obigen Fest-

¹⁾ Diese haben sich keineswegs durch besonderen Fleiß so hochgebracht, haben vielmehr ein „sehr geringes“ Wissen. Die verschiedenen Schulen stellen für das Aufrücken in den Klassen eben sehr verschiedene Anforderungen!

²⁾ Die Zwischenstufen lassen sich jederzeit berechnen.

³⁾ Nr. [47] und 60.

stellungen der Intelligenzdefekte eben jene Imbezillen betreffen, — ja die Zahl von 50 % mit „mehreren Defekten“ erreicht die Zahl der 52 % Imbezillen noch nicht einmal. Die obige Intelligenzprüfungstafel läuft also gleichsam auf eine Imbezillitätsanalyse heraus, da man doch annehmen muß, daß eben gerade bei den Imbezillen jene Defekte vorkamen.

Ganz ähnliche Aufstellungen geben Rizor (9) und Mönkemöller (1) in seiner 2. Arbeit.

Welche Typen der Schwachsinnigen sich gerade unter den verwahrlosten Jugendlichen finden, ist sicher eine interessante Frage, auch ist es immerhin wesentlich, festzustellen, welche Richtungen und Gegenstände das Wissen dieser Imbezillen und ihr Urteilsvermögen umfaßt. Leider ist aber dem mindestens ebenso bedeutsamen Problem, welche Grade und Nuancen die Begabungen der nicht Imbezillen unter den Verwahrlosten haben, d. h. wie die Verstandesentwicklung der mittel und gut Begabten unter den jugendlichen Verbrechern verläuft, bisher noch so gut wie keine Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die Kenntnis der verwahrlosten Imbezillen ist schließlich nur ein Teil der Schwachsinnfrage überhaupt, während sich das zuletzt skizzierte Problem wohl am deutlichsten in der Frage ausdrückt: Wie ist Charakter und Intellekt des gut begabten jungen Verbrechers; was sind bei ihm die subjektiven Ursachen seiner Verwahrlosung?

Die Stelznersche Arbeit (126), die sich ja hauptsächlich der psychopathischen Artung zuwendet, teilt in dem Kapitel über Intelligenzleistung (S. 76) mancherlei feine Einzelzüge mit. — Birkigt (83) bezeichnet 8,9 % seiner 124 straffälligen Schulknaben als geistig gut, 41,9 % als mittelmäßig, 49,2 % als gering begabt. [Die letztere Zahl kommt der obigen Flehinger nahe (44,76 %)]. Er erörtert genau die formale und inhaltliche Qualität der Lösung verschiedener Aufgaben: des deutschen Aufsatzes, des Diktats, der Fragen aus der deutschen Geschichte, der Erdkunde, dem Rechnen usw. Wenngleich auch Birkigt nicht im obigen Sinne Persönlichkeitsstatistik treibt, bringt er sehr zahlreiche instruktive Beispiele kindlicher Antworten bei. — Margit D ó s a i - R é v é s z (300) versucht an 40 „moralisch imbezillen“ Kindern zwischen 9 und 16 Jahren mit genauen Methoden Rechnen, Gedächtnis und Aussage zu prüfen, sie betrachtet diese 40 als ein Ganzes, ohne sonst über die Psyche dieser Kinder, ihre Herkunft, die Bedingungen ihrer Zusammensetzung usw. etwas mitzuteilen. Ihre Ergebnisse bleiben daher unvergleichbar.

Aus den zahlreichen Gesichtspunkten, von denen aus der Charakter der Jungen betrachtet werden könnte, wählte ich vornehmlich 2 aus, die für ihr soziales Verhalten bedeutsam erscheinen: Aktivität und Handlungsweise. Mit dem ersteren Ausdruck sollte eine Seite der Persönlichkeit getroffen werden, die in mancherlei Hinsicht etwa dem Temperament entspricht. Ich wollte festlegen, ob der einzelne Initiative besitzt, unternehmend, einfallreich, energisch, munter usw. ist, oder mehr geschoben werden muß und sich schlaff, schwerfällig im Entschluß, träge, indolent usw. erweist. Während also diese Aktivität in ihren verschiedenen Graden mehr der Zahl der vorkommenden Handlungsimpulse Rechnung trägt, will die Rubrik „Handlungsweise“ mehr die Durchführung der Handlungen charakterisieren: ob unbeherrscht, hemmungslos, triebmäßig, brutal, roh, gewaltsam — oder abwägend,

überlegend, kritisch, schlau, berechnend, sorgsam, mit feineren Mitteln arbeitend. Naturgemäß gibt es auch Typen, die in der Mehrzahl ihre Handlungen sehr wohl abwägen und überdenken und nur in Ausnahmeständen, (starken Affekten usw.) blind und roh darauf losgehen. Ich habe mich — soweit es eben möglich ist — bemüht, bei der Zuweisung solcher Persönlichkeiten diejenigen Eigenschaften als ausschlaggebend zu betrachten, die mir dauernd und konstituierend zu sein schienen und nicht wohl weggedacht werden könnten, ohne das Bild der Persönlichkeit wesentlich zu ändern¹⁾.

- 17,14 % der 105 Jungen besaßen keine Aktivität, waren vielmehr durchaus passive Naturen, die sich von den Umständen treiben ließen.
- 18,09 „ kamen über eine mäßige — etwa als durchschnittlich zu bezeichnende — Aktivität nicht hinaus.
- 6,67 „ verfügten über eine erhebliche Aktivität, und
- 58,09 „ mußten als sehr aktiv, energisch, unternehmend usw. bezeichnet werden.

Also weit über die Hälfte aller Zöglinge ist den tatkräftigen Naturen, den Willensmenschen zuzurechnen, die in ihr eigenes Leben kraftvoll gestaltend eingreifen.

25,71% aller Jungen²⁾ sind als rohe, brutale, gewaltsame Charaktere anzusprechen³⁾, während 74,29% nicht diese Eigenschaften besitzen. Unter den letzteren lassen sich folgende Gruppen bilden:

- 25,71 % kindlich, harmlos, munter, regsam, gutmütig, lebenswürdig, flüchtig, zerstreut, leichtsinnig⁴⁾;
- 22,86 „ überlegt, verschmitzt, schlau, listig, heimtückisch, verschlagen;
- 25,71 „ gleichgültig, blöd, schwerfällig, langsam, müde, träge, finster, stumpf⁵⁾.

Nach anderen Gesichtspunkten sind von den 27 rohen Charakteren⁶⁾

¹⁾ Es ist sicher richtig, daß manche Eigenschaften in der Pubertät besonders herausgehoben werden, die vorher oder nachher gar keine Bedeutung haben. Es ist aber unrichtig, wenn etwa aller „Trotz“ nur den Flegeljahren angerechnet wird, wozu z. B. Kruppa (181) zu neigen scheint.

²⁾ Nr. 1, 3, 5, 8, 22, 24, 32, 37, 38, 39, 41, [55], 58, 59, 63, [67], 72, 73, 76, 81, 89, [92], 96, 100, 101, 104, 105.

³⁾ Kruppa (181) gibt gute Beispiele von Roheit; er weist auch mit Recht darauf hin, daß rohe Ausdrücke oft nur einer ungestümen Entwicklung, ungebändigtem Kraftgefühl entspringen und nicht ohne weiteres auf rohe Charaktere schließen lassen. — Vergl. auch die Worte Baers (147 S. 167): „Und noch andere schließen ihr Inneres von der Außenwelt und den Mitmenschen ab in tiefem Haß und Grimm, weil sie sich als ausgeworfen und ausgestoßen von der Mitwelt ansehen, auch als Opfer eines unabänderlichen Schicksalswillens, als Opfer ihrer Herkunft und Erziehung betrachten und mißtrauisch jede Gemeinschaft mit der Außenwelt meiden.“

⁴⁾ Nr. 2, 9, 11, 13, 25, 26, 33, 34, 35, [40], 45, 49, 50, 51, 53, 54, 57, 60, 64, 69, [71], 75, 88, [93], 97, 98, 102. — Vergl. auch Schröders (186) Schilderung dieses Typus!

⁵⁾ Wenn Schröder (186) glaubt, die Stumpfen entwickelten sich wohl aus dem „maniformen“ Typus später heraus, so mag das wohl für einen Teil zutreffen, obwohl, wie die obige Aufstellung zeigt, die muntere, lebenswürdige Art auch unter den Schulentlassenen durchaus nicht fehlt. Immerhin möchte ich eher in diesem Sinne die Stumpfheit für eine erworbene Eigenschaft halten, als die brutalen Züge, von denen Schröder (S. 712) zum Teil auch eine Entstehung durch die Erziehung annimmt.

⁶⁾ Vergl. die große Zahlentabelle Nr. 36 am Schluß des Buches.

22 sehr aktiv, 1 ziempl. aktiv, 3 mäßig aktiv, 1 nicht aktiv, <hr style="width: 100%;"/> 27	1 sehr gut begabt, 2 gut „ „ 3 ziempl. gut „ „ 6 mäßig „ „ 3 ziempl. ger. „ „ 7 gering „ „ 5 sehr gering „ „ <hr style="width: 100%;"/> 27	0 haben sehr gutes Wissen 0 „ „ gutes Wissen, 3 „ „ ziempl. gut. Wissen 8 „ „ mäßiges „ „ 3 „ „ ziempl. ger. „ „ 5 „ „ geringes „ „ 8 „ „ sehr gering. „ „ <hr style="width: 100%;"/> 27
	} = 6 ¹⁾ } = 15	} = 3 } = 16

Die **rohen** Burschen sind also zum weitaus größten Teile sehr aktiv, — wie dies zu erwarten war —; nur ein knappes Viertel von ihnen ist überdurchschnittlich begabt, und nur ein Neuntel verfügt über ein Wissen, das über dem Durchschnitt steht. Unter diesen rohen brutalen Jungen sind nur 6 (= einem knappen Viertel) als pathologisch zu betrachten²⁾

10 „ auffällig „ „
 also 16 (die reichliche Hälfte) „ abnorm „ „

Unter den 27, deren Hauptmerkmal der **Leichtsinn**, die Flüchtigkeit ist³⁾, sind

18 sehr aktiv, 2 ziempl. aktiv, 6 mäßig „ „ 1 nicht „ „ <hr style="width: 100%;"/> 27	2 sehr gut begabt, 10 gut begabt, 0 ziempl. gut begabt, 7 mäßig „ „ 3 ziempl. gering „ „ 3 gering „ „ 2 sehr gering „ „ <hr style="width: 100%;"/> 27	1 hat sehr gutes Wissen 9 haben gutes Wissen, 1 hat ziempl. gutes Wissen 6 haben mäßiges „ „ 1 hat ziempl. geringes „ „ 4 haben „ „ „ „ 5 „ „ sehr „ „ „ „ <hr style="width: 100%;"/> 27
	} 12 } 8	} 11 } 10

Von den 27 „Leichtsinnigen“ sind

6 als pathologisch zu bezeichnen } 9 als abnorm (= 1/3)
 3 als auffällig „ „ }
 18 als normal „ „ }

Unter den 24 „Verschlagenen“⁴⁾ sind:

18 sehr aktiv 3 ziempl. „ „ 3 mäßig „ „ — nicht „ „ <hr style="width: 100%;"/> 24	6 sehr gut begabt 6 gut „ „ 2 ziempl. „ „ 8 mäßig „ „ 1 ziempl. gering begabt — gering „ „ 1 sehr „ „ „ „ <hr style="width: 100%;"/> 24	7 haben sehr gutes Wissen 6 „ „ gutes „ „ — „ „ ziempl. „ „ 6 „ „ mäßiges „ „ 2 „ „ ziempl. geringes Wissen 1 hat geringes „ „ „ „ 2 haben sehr „ „ „ „ <hr style="width: 100%;"/> 24
	} 14 } 2	} 13 } 5

Von den 24 „Verschlagenen“ sind

4 als pathologisch zu bezeichnen } 12 als abnorm (= 1/2)
 8 als auffällig „ „ }
 12 als normal „ „ }

¹⁾ Diejenigen, deren Nummern in der Anmerkung 2 voriger Seite fett gedruckt sind.

²⁾ Nr. 32, 37, 41, 59, 81, [92].

³⁾ Vergl. Anmerkung 4 auf voriger Seite.

⁴⁾ Nr. 4, 12, 14, 16, 18, 20, [21], 28, 30, 36, 42, [44], 46, [47], [52], 61, 65, 66, 70, 77, 84, 86, [87], 103.

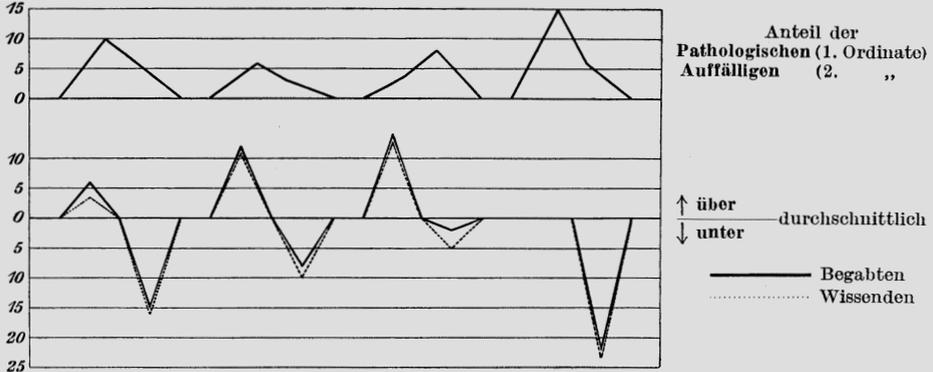
Unter den 27 „Stumpfen“⁽¹⁾ sind

3 sehr aktiv,	— sehr gut begabt,	}	0	— haben sehr gutes Wissen	}	0
1 ziempl. „	— gut „			— „ gutes „		
7 mäßig „	— ziempl. „			— „ ziempl. „		
16 nicht „	5 mäßig „			4 „ mäßiges „		
<u>27</u>	4 ziempl. gering begabt			2 „ ziempl. geringes Wissen		
	2 gering „	}	22	6 „ geringes „	}	23
	16 sehr „			15 „ sehr „		
	<u>27</u>			<u>15</u>		<u>27</u>

Von den 27 „Stumpfen sind“

15 als pathologisch zu bezeichnen	}	21	als abnorm (= 7/9)
6 als auffällig „			
6 als normal „			
<u>27</u>			

Absolute Zahlen



Gruppe der Rohen | Leichtsinigen | Verschlagenen | Stumpfen.

Fig. 23.

Anteil der Abnormitäten und Begabungen an den charakterologischen Gruppen (Fleh.)

Die Figur 23 sucht die Zahlen, die die vorstehenden Zusammenstellungen ergeben haben, anschaulich, wenn auch nicht gerade in exakten Kurven darzustellen. Man ersieht an ihnen ohne weiteres, daß die „Leichtsinigen“ und „Verschlagenen“ relativ am wenigsten pathologische und auffällige Persönlichkeiten sind, während unter den „Rohen“ sich mehr, unter den „Stumpfen“ sich die meisten abnormen Elemente befinden²⁾. Daß unter den „Verschlagenen“ die meisten überdurchschnittlich begabten Jungen stecken, ist schon im Begriffe dieser Gruppe ex definitione zum Teil enthalten. Die „Leichtsinigen“ bergen etwas weniger über-, beträchtlich mehr unter durchschnittliche Geistes-

¹⁾ Nr. 6, 7, 10, 15, 17, 19, 23, 27, 29, 31, 43, 48, 56, 62, 68, 74, 78, 79, [80], [82], 83, [85], 90, 91, 94, 95, 99.

²⁾ Diese Feststellung will keineswegs so aufgefaßt sein, als sei sie allgemeiner gültig. Erst im Kapitel über Milieu und Anlage wird der Versuch gemacht werden, die Bedeutung der Abnormität für die asoziale Lebensführung herauszuarbeiten.

anlagen, bei den „Rohen“ überwiegen die geringen Gaben immer mehr, und bei den „Stumpfen“ endlich fehlen die überdurchschnittlich begabten ganz.

Endlich bleibt noch übrig, das Zusammenfallen von Aktivität und Begabung zu untersuchen.

Von den 18 „nicht aktiven“ (vergl. S. 200) waren
 17 unterdurchschnittlich begabt,
 1 durchschnittlich „ „
 — über „ „

Von den 19 „mäßig aktiven“ waren
 10 unterdurchschnittlich begabt,
 6 durchschnittlich „ „
 3 über „ „

Von den 68 „ziemlich und sehr aktiven“ waren
 20 unterdurchschnittlich begabt,
 19 durchschnittlich „ „
 29 über „ „

Es finden sich also unter den „nicht aktiven“ fast nur gering begabte Jungen, während in der Gruppe der sehr aktiven alle Begabungsgrade zusammentreffen. Fast alle Verwahrloste aber, die überdurchschnittlich begabt sind, sind unter den energischen, tätigen, unternehmungslustigen Jungen zu finden.

Stellt man schließlich noch zusammen, welche Kombinationen von 3 der genannten Faktoren (Begabung, Aktivität, Handlungsweise) am häufigsten sind, so zeigt sich:

1.	nicht aktiv,	unterdurchschnittlich	begabt,	stumpf	in 15 = 14,29 % Fällen, ¹⁾
2.	sehr	„ über	„	„ verschlagen	„ 13 = 12,38 „ „ ²⁾
3.	„	„ unter	„	„ roh	„ 11 = 10,48 „ „ ³⁾
4.	„	„ über	„	„ leichtsinnig	„ 10 = 9,52 „ „ ⁴⁾
5.	„	„ über	„	„ roh	„ 6 = 5,71 „ „ ⁵⁾
6.	„	„ durchschnittlich	„	„ leichtsinnig	„ 6 = 5,71 „ „ ⁶⁾
7.	„	„	„	„ verschlagen	„ 6 = 5,71 „ „ ⁷⁾

Von der 1. dieser Gruppen sind sämtliche Teilnehmer abnorm,⁸⁾
 „ „ 2. „ „ ist die knappe Hälfte „ „
 „ „ 3. „ „ sind $\frac{2}{3}$ „ „
 „ „ 4. „ „ ist nur einer „ „
 „ „ 5. „ „ sind $\frac{2}{3}$ „ „
 „ „ 6. „ „ ist nur einer „ „
 „ „ 7. „ „ sind $\frac{2}{3}$ „ „

¹⁾ Nr. 7, 10, 15, 23, 27, 31, 43, 48, 56, 74, 83, [85], 90, 91, 94.

²⁾ Nr. 12, 14, [21], 30, 42, [44], [47], 61, 65, 70, 77, [87, 103.

³⁾ Nr. 1, 22, 41, [55], 58, [67], 73, 81, 89, [92], 101.

⁴⁾ Nr. 2, 34, 35, 53, 54, 57, 64, 69, [71], 97.

⁵⁾ Nr. 5, 32, 72, 96, 104, 105.

⁶⁾ Nr. 26, 50, 75, [93], 98, 102.

⁷⁾ Nr. 4, 18, 36, 46, [52], 84.

⁸⁾ Die Abnormen sind in den vorausgehenden Anmerkungen fett gedruckt.

Es braucht kaum betont zu werden, daß mit den bisher festgelegten und besprochenen Gruppen und Beziehungen von Gruppen keineswegs alle Kombinationen der Gesichtspunkte erschöpft sind: es ließe sich noch eine ganze Reihe von ihnen durchführen, ohne daß sie wohl eine größere Bedeutung besäßen ¹⁾).

Es bleibt noch übrig, auf diejenigen Momente einzugehen, die den Zusammenhang von Milieu und Anlage aufzuklären geeignet erscheinen.

¹⁾ Sollte irgend eine der hier nicht behandelten Beziehungen dennoch wichtig erscheinen, so ist ihre nachträgliche Feststellung jederzeit möglich.

3. Abschnitt.

Milieu und Anlage.

Wie schon auf Seite 15 ff. auseinandergesetzt wurde, ist es allein durch das Studium der Akten oder allein durch die Untersuchung des Jugendlichen unmöglich, dem Milieu oder der Anlage die Hauptschuld an der Verwahrlosung aufzubürden. Es bedarf eines eingehenden Studiums des Einzelfalles, es bedarf einerseits einer vorurteilslosen Einfühlung in den Charakter des Kindes, andererseits einer objektiven Schilderung der Verhältnisse, in denen es aufwuchs, um eine schließliche Entscheidung zwischen den drei Möglichkeiten zu treffen:

1. Der Charakter des Jungen trieb ihn in den sozialen Verfall,
2. Das Milieu machte den Jungen asozial,
3. Charakter und schlechtes Milieu wirkten zusammen und führten die Verwahrlosung herbei.

In den bisher vorliegenden Arbeiten mit ähnlicher Fragestellung ist zwischen einer tatsächlichen Feststellung und ihrer kausalen Bewertung nicht immer genügend unterschieden worden. Man verfuhr oft so: In $x\%$ Fällen ist der Vater ein Trinker: also ist die Trunksucht der Väter in $x\%$ eine Ursache für die Verwahrlosung des Sohnes; — in $y\%$ Fällen ist geistige Abnormität festgestellt: also ist die Abnormität in $y\%$ eine Ursache ihres antisozialen Verhaltens. — Schon auf Seite 15 ff. wurde an den Beispielen der Trunksucht und Unehelichkeit erörtert, wie leicht es irreführt, wenn solche Feststellungen ätiologisch gewendet werden. Stünden Vergleichszahlen nicht krimineller Jugendlicher zur Verfügung, wüßte man z. B. genau, welcher Anteil der Fortbildungsschüler trunksüchtige Väter, kriminelle Mütter, siehe Eltern hat, welcher Prozentsatz körperlich krank, psychisch abnorm, charakterologisch auffällig ist, dann könnte man viel eher an die genauere Feststellung der Ursachen der Verwahrlosung herantreten. Aber zu solchen Vergleichsreihen liegen kaum Ansätze vor¹⁾. Ja es gibt Untersucher, denen der Nachweis elterlicher Geisteskrankheit genügt, um aus ihr einen Anlagefehler des Sohnes als „selbstverständlich“ anzunehmen, und um aus ihm wiederum die Kriminalität des Sohnes als „gar nicht verwunderlich“ zu begreifen. Diese Autoren verfahren ebenso wie manche Psychiater, die bei der Forschung nach den Ursachen geistiger Störung sich mit der tatsächlichen Feststellung begnügen, daß irgend ein Familienglied der direkten oder abzweigenden Aszendenz einmal psychotisch gewesen ist: dies „erklärt“ für sie alles. Die Einwände gegen diese Ansichten hat auf dem Gebiete

¹⁾ Vergleiche oben die Unehelichkeit, die Verwaisung.

der Hereditätsforschung O. Diem (133) in übersichtlicher Weise deutlich und klar zusammengefaßt, es erscheint deshalb überflüssig, sie hier zu wiederholen, obwohl sie auch für das Thema der Verwahrlosungsursachen gleichmäßig gelten.

Die einzigen Möglichkeiten, hier weiterzukommen, scheinen auf folgenden 2 Wegen gegeben zu sein:

Einmal, Vergleichsreihen von kriminellen bzw. verwahrlosten und nicht verwahrlosten Gruppen auf die verschiedensten oben angeführten Momente hin zu untersuchen. Zeigt sich, daß bei 2 Gruppen, die in ihrem sozialen und biologischen Aufbau einander völlig gleichen und sich nur in dem einen Gesichtspunkt der Verwahrlosung unterscheiden, ein Umstand auf der einen Seite merklich vorhanden ist, auf der anderen Seite so gut wie fehlt oder weit geringere Grade erreicht, so wird man diesem Umstande bzw. seinem Fehlen eine ursächliche Bedeutung zuzuschreiben geneigt sein. Würde sich z. B. ergeben, daß bei einer Schar gleichaltriger Kinder aus derselben sozialen Schicht derselben Großstadtviertel (ohne Verwahrlosung) der Prozentsatz trunksüchtiger Väter 50 betrüge, während er bei einer anderen gleich zusammengesetzten Schar mit Verwahrlosung 80 % erreichte, so hätte man allen Grund, der väterlichen Trunksucht eine ursächliche Wirkung auf die kindliche Verwahrlosung zuzusprechen. Keinesfalls aber ließe sich diese Einschätzung des elterlichen Alkoholismus nun sogleich auf eine Keimschädigung beziehen, wie dies manche Antialkoholfanatiker sofort unbedenklich tun. Denn erstens kann diese Theorie wieder in dreierlei Form gefaßt werden (s. S. 36), zweitens aber kann die Bedeutung der Trunksucht des Vaters ebensogut in der Milieuschädigung liegen¹⁾. Die Milieuschädigung ist sogar in jedem einzelnen Falle als vorhanden oder fehlend zu erweisen, die Keimschädigung bleibt stets hypothetisch. Welche Auswüchse eine strenge, konsequente und blinde Verfolgung des „Anlage“gesichtspunktes als des einzig möglichen zeitigt, zeigen die Beispiele von Autoren, die sogar die Armut der Eltern als einen Belastungsfaktor betrachten, denn wären sie lebensstüchtiger gewesen, so wären sie nicht arm geblieben: also erweisen sie in der Armut ihre Lebensuntüchtigkeit, ihre geringe Vitalität und damit die Keimschädigung. — Selbst wenn es also auf diesem ersten Wege der Forschung möglich ist, einen Faktor als wahrscheinlich kausal wirksam herauszustellen, so ist es damit noch keineswegs gelungen, die Art, die Mittel seiner Wirkung aufzudecken. Man weiß auch dann nur, daß, — nicht, wie er wirksam ist.

Der zweite Weg ist der der Einzelforschung. Bei genauer Durchsicht eines Lebenslaufes und der Kenntnis der Persönlichkeit vermag sich der Untersucher ein Urteil darüber zu bilden, was hier die Hauptschuld an der Verwahrlosung trägt. Denn daß in den meisten Fällen nicht ein einzelnes Moment die alleinige Ursache darstellt, sondern daß es immer nur gelingen wird, in dem Komplex der Umstände einen als den wichtigsten, den ausschlaggebenden herauszusondern, bedarf kaum einer besonderen Ausführung. Es würde einen außerordentlichen Raum beanspruchen, wenn nun in jedem einzelnen Falle die Gründe dargelegt werden sollten, warum hier diese und nicht jene Tatsache als ausschlaggebend für die Verwahrlosung angesehen wurde, ja es würde trotz aller Ausführlichkeit doch nicht immer möglich sein, die Gründe einer solchen

¹⁾ Siehe Seite 37.

Bewertung anzugeben. Denn es spielen hier Eindrücke mit, die sich in einer Beschreibung kaum wiedergeben lassen: eine kurze Wendung, ein einzelner Ausspruch eines Jungen¹⁾, der Gesichtsausdruck, eine Frage, eine Handlung, — alles dies fügt sich mit der Kenntnis des Aktenmaterials zu einem bestimmten einheitlichen Eindruck zusammen, der auch die Frage nach den Ursachen mitbeantworten hilft. — Wenn ich mich bemühte, bei den 105 Flehinger Jungen in jedem einzelnen Falle dieses Problem der Ursachen der Verwahrlosung zu lösen, so wußte ich mich frei von allen vorgefaßten Meinungen oder Erwartungen. Bis unmittelbar vor den Abschluß der Arbeit war es mir keineswegs sicher, nach welcher Richtung — Milieu oder Anlage — sich die Forschung entscheiden werde. Gerade die Lektüre mancher Tendenzschrift in beiderlei Richtung hatte ein starkes Kritikbedürfnis wachgerufen, das in jedem einzelnen Falle durch sorgsames Abwägen befriedigt wurde.

Die Ergebnisse sind:

Die Ursache der Verwahrlosung war zu suchen:

1. bei 10 = 9,52 % allein im Milieu ²⁾,
 2. „ 9 = 8,57 % „ hauptsächlich im Milieu, aber auch in der Anlage ³⁾,
 3. „ 43 = 40,95 % „ sowohl im Milieu, als auch in der Anlage ⁴⁾,
 4. „ 21 = 20,00 % „ zum Teil im Milieu, hauptsächlich aber in der Anlage ⁵⁾,
 5. „ 22 = 20,95 % „ allein in der Anlage ⁶⁾.
- $$\frac{105}{99,99\%}$$

Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, daß es Kinder gibt, die in so schlechten Verhältnissen aufwachsen, soviel Verbrechen, Prostitution, Trunksucht usw. in ihrer nächsten Umgebung sehen, daß sie selbst nicht anders werden als diese (Punkt 1). Es ist auch begreiflich, daß diesem schlechten Beispiel manche Anlage durch übermäßige Schwäche oder starke Triebe gleichsam entgegenkommt (Punkt 2 u. 3)⁷⁾. Es wird jedoch einer Begründung bedürfen, daß in der obigen Aufstellung auch 20,95 % aufgeführt sind (Punkt 5), deren Verwahrlosung allein in der Anlage begründet sein soll. Hierin — so könnte man meinen — liegt offenbar eine Anerkennung des „geborenen Verbrechers“, der „moral insanity“. Es kann hier dieses Problem, mit dem sich schon eine ansehnliche Literatur beschäftigt⁸⁾, naturgemäß nur gestreift werden. Die Frage ist wohl nur deshalb so viel besprochen und öfter fast leidenschaftlich

¹⁾ Daß dabei den Jungen keineswegs zuviel geglaubt wurde, wurde schon mehrmals nachdrücklich hervorgehoben. Nicht auf die Inhalte, auf die Form der Aussprüche kam es mir an.

²⁾ Nr. 13, 19, 20, 25, 46, [47], 48, 53, 54, 64.

³⁾ Nr. 17, 30, 31, 33, 34, [52], 57, 66, 91.

⁴⁾ Nr. 1, 10, 11, [21], 29, 32, 37, [40], 41, 42, [44], 45, 62, 65, 68, 69, 70, [71], 74, 78, 79, [80], 81, [82], 83, 84, [85], 86, [87], 88, 89, 90, [92], [93], 94, 95, 96, 100, 101, 102, 103, 104, 105.

⁵⁾ Nr. 2, 5, 18, 22, 23, 26, 27, 35, 36, 39, 43, 49, [55], 58, 59, 61, 63, 73, 77, 97, 98.

⁶⁾ Nr. 3, 4, 6, 7, 8, 9, 12, 14, 15, 16, 24, 28, 38, 50, 51, 56, 60, [67], 72, 75, 76, 99.

⁷⁾ Vergl. die ähnlichen Meinungen Baers (147) S. 166.

⁸⁾ Vergl. u. a. aus den letzten Jahren: vor allem Gaupp (279), Longard (134), Maier, H. W. (135), sodann Schaefer (136), Anton (138), Schröder (186) und endlich Przeworski (139), Pachantoni (140), Berze (141), Stoeltzner (142), Gudden (143), Seifart (144), Sulzer (137), Friedländer (148).

diskutiert worden, weil die gewählten Benennungen zum Teil verschwommen, zum Teil recht unglücklich sind. Die Worte klingen manchmal so, als bestände die Meinung: ganz bestimmte Vorstellungsinhalte mit zugehörigen Handlungstendenzen seien als vererbt zu betrachten, — als kämen diese „moralisch Schwachsinnigen“ mit einem Intellekt zur Welt, der unfähig sei, „moralische“ Vorstellungen zu bilden, oder aber mit Trieben, die sich ganz speziell gegen unsere gesetzlichen Ordnungen wendeten. Wenn wohl auch nur wenige Autoren diese Meinungen ausdrücklich vertreten, so herrscht doch in den gewählten Worten: „Moralisches Empfinden, moralische Reife, sittlicher Defekt, moralische Gefühle, Gefühllosigkeit in moralischer und ethischer Beziehung“ usw. eine große Unsicherheit und Verworrenheit vor. Diese Verworrenheit und jene Meinungsverschiedenheiten der Autoren liegen jedoch lediglich in der wissenschaftlichen, in der sprachlichen Formung, in der Einordnung jener gemeinten Charaktere in das System der Krankheitsbilder und Typen. Über die Tatsache, daß es Persönlichkeiten gibt, die durch ihre Anlagen unfähig sind, sich in die sozialen Verhältnisse unserer Zeit zu schicken, sind sich fast alle Forscher einig. Jeder erfahrene Gerichtsarzt oder Psychiater weiß aus seiner Tätigkeit eine Anzahl von Fällen anzuführen, die von frühester Kindheit an ihre völlige Unfähigkeit erwiesen, in denjenigen Schranken zu bleiben, die die Gesetze und Gewohnheiten unserer Gesellschaftsordnung jedem auferlegen. Wie die Entwicklung des Intellekts die verschiedensten Stufen erreicht und sich in einer außerordentlichen Reichhaltigkeit der Kombinationen und Nuancen offenbart, so ist auch die Gefühlssphäre einer unendlichen Mannigfaltigkeit teilhaftig. In der Mehrzahl der Fälle läuft die Entwicklung des Verstandes- und Gefühlslebens parallel, d. h. es gesellt sich¹⁾ zu einer gewissen Differenzierung des einen auch ein gewisser Reichtum des anderen. Und es ist jedermann bekannt, ja fast selbstverständlich, daß einem geistig tiefstehenden Menschen auch eine geringe Ausbildung des Gemütes²⁾ eigen zu sein pflegt. Umgekehrt gibt es aber zweifellos Individuen, bei denen sich die Verstandesentwicklung auf ein ansehnliches Niveau erhebt, während das Gemüt gänzlich unentwickelt und auf tiefer Stufe verbleibt. Ist ein solches Individuum gänzlich auf sich selbst gestellt und nicht des Schutzes von geordneten Familienzuständen, aktiv sorgenden Verwandten, wirtschaftlicher Unabhängigkeit teilhaftig, so muß es bei unseren heutigen Verhältnissen sofort mit den bestehenden Einrichtungen in Konflikt kommen, sobald es zu einiger Selbständigkeit herangewachsen ist. Vielleicht wäre es möglich, bei besonderer Sorgsamkeit zahlreiche, bei ganz außerordentlichem Aufwande von Erziehungs-, Bildungs- und Schutzmitteln noch weitere der hier gemeinten Individuen vor sozialem Verfall zu beschützen, — sicherlich blieben schließlich doch noch etliche Persönlichkeiten übrig, deren Ansprechbarkeit so gering, deren Gemüt so stumpf, deren Triebe so roh, deren Aktivität so gewaltsam ist, daß sie vor dem Verbrechen, vor der Verwahrlosung nicht bewahrt werden können. An dem Vorkommen, dem Vorhandensein von solch „geborenen Verbrechern“ in diesem Sinne kann billig nicht gezweifelt werden. Sie stellen aber keineswegs irgend eine besondere abgrenzbare Klasse dar, sie stehen nur an dem äußersten Ende einer Stufen-, einer Nuancenreihe; in sich wieder äußerst verschieden in ihrer intellektuellen Begabung, in ihrer

¹⁾ Nach der Mehrzahl der Fälle der Erfahrung.

²⁾ Wenigstens in der Differenziertheit, nicht so sehr in der „Tiefe“ der Gefühle.

charakterologischen Struktur. Man hat es schon wiederholt unternommen, derartige Typen zu schildern — besonders auf Longards reiche Arbeit (134) sei hier hingewiesen — so daß es nur bedeuten würde, schon Gesagtes zu wiederholen, wenn aus den speziellen Lebensläufen des Teiles II hier noch ein allgemeineres Schema abstrahiert würde.

Ob man geneigt ist, aus derjenigen Tatsache, bezw. aus derjenigen Beurteilung eines einzelnen heraus, daß er unter den heutigen Lebensverhältnissen durch seine Anlage zu antisozialer Lebensführung bestimmt sei, — ihn eben wegen dieser Tatsache als abnorm, als pathologisch zu erklären, oder nicht, — dies ist eine Definitionsfrage. Die bisherigen Ausführungen lassen schon erkennen, daß in dieser Studie ein anderer Weg beschritten wurde. Ich habe mich bemüht, aus allgemeinen Gesichtspunkten heraus, — von der Beurteilung der Totalität der Persönlichkeit ausgehend, nicht allein durch den Gesichtspunkt der sozialen Brauchbarkeit bestimmt — die Gruppen der Krankhaften und Auffälligen aufzustellen. Infolgedessen deckt sich die obige 5. (Anlage-) Gruppe keineswegs mit einer dieser beiden und wird auch nicht von ihr eingeschlossen, umfaßt.

Da im folgenden noch vielfach von jenen 5 Gruppen gesprochen werden muß, die auf Seite 207 aufgereiht wurden, seien hier kurze Bezeichnungen dafür gewählt. Es wäre am einfachsten gewesen, die 5. Gruppe (derjenigen, die durch ihre Anlage zum sozialen Verfall prädestiniert sind) als „geborene Verbrecher“ zu bezeichnen, wenn nicht dieser Ausdruck schon für die brutalen rohen energischen aktiven Typen allgemein üblich wäre. Dies ist aber eine Spezialisierung, die hier nicht gemeint ist. Auch hätte ihnen jene erste Gruppe als die „Milieukinder“ gegenübergestellt werden können. In dem Bestreben jedoch, mit sonst üblichen Ausdrücken nicht in Konflikt zu geraten und durch neue vielleicht mißverständliche Namen nicht zu verwirren, seien folgende Zeichen gewählt:

M	Gruppe = diejenigen, die allein durch das Milieu asozial wurden.
M (+A)	„ = „ die hauptsächl. durch das Milieu asozial wurden.
M + A	„ = „ bei denen Milieu und Anlage gleicherweise zusammenwirkten.
A (+M)	„ = „ die hauptsächl. durch ihre Anlage asozial wurden.
A	„ = „ die allein durch ihre Anlage asozial wurden ¹⁾ .

Man darf sich nun unter der A-Gruppe nicht ausschließlich schlimme, aktive, gewaltsame Burschen vorstellen, die auch ihr ganzes Leben lang voraussichtlich Verbrechen auf Verbrechen häufen werden. Es sind unter ihnen auch verhältnismäßig harmlose Jungen, die sich nur eben in keiner Weise in den Zwang der Familie, Schule, Arbeitsstelle fügten, obwohl ihr Milieu keine gröbere Schädigung aufwies²⁾. Deren verbrecherische Energie ist keineswegs besonders groß, aber bei den Verhältnissen, unter denen sie aufwuchsen, reichte die Sorgfalt der Familie, die Gunst der Umgebung eben nicht hin, sie vor der Verwahrlosung zu bewahren. Besonderer Eingriffe hätte es hier eben bedurft, wenn der Anlage des Jungen hätte entgegengewirkt werden sollen; mit dem bloßen Gewährenlassen war es hier nicht getan. Die A-Gruppe ist also keineswegs

¹⁾ Im Folgenden werden vielfach nur 3 Gruppen unterschieden: 1. u. 2. = **M**, 3. = **M + A**, 4. u. 5. = **A**.

²⁾ Hierher gehört z. B. Kubin Nr. 50 und auch Rastig Nr. 75 wird man dazu zu zählen geneigt sein.

an sich aktiv verbrecherisch, sie ist aber auch wie erwähnt nicht etwa durchweg pathologisch oder auffällig. Untersucht man sie nach diesem Gesichtspunkte, so finden sich unter

den 22 der A-Gruppe	den 21 der A (+M)-Gruppe.
10 Abnorme,	11 Abnorme.
also rund die Hälfte.	

Es ergibt sich also, daß von den 43 (= 40,95 % aller) Jungen, deren Verwahrlosung hauptsächlich oder ausschließlich durch ihre Anlage bedingt war, die knappe Hälfte abnorm ist. Da von der Gesamtheit der 105 über die Hälfte abnorm ist (55,24%), so zeigt sich, daß sich unter der A [+A (+M)]-Gruppe verhältnismäßig **weniger** Abnorme finden als in der Gesamtzahl. Es ist nicht selten zu beobachten, daß Autoren die Feststellung der pathologischen Veranlagung als gleichsam identisch bzw. gleichbedeutend mit derjenigen ihrer asozialen Veranlagung ansehen —, daß diese Untersucher meinen, mit der Aufdeckung des pathologischen Moments sei gleichzeitig die Bestimmung der Ursache des sozialen Verfalls gegeben. Das ist ein grundsätzlicher Irrtum, denn es gibt zahlreiche abnorme Jugendliche, die keineswegs deshalb asozial geworden sind. Wenn festgestellt werden soll, inwieweit eine abnorme Artung auch die Ursache des sozialen Verfalls war, sollten nicht Gruppen krimineller oder verwahrloster Jugendlicher schlechthin auf das Pathologische untersucht werden, sondern es müßten aus ihnen diejenigen Kinder zuvor herausgesondert werden, die allein durch das Milieu auf Abwege gerieten. Die Erkenntnis: so und so viele unter der kriminellen Jugend sind abnorm, ist zwar außerordentlich bedeutsam für die Therapie des sozialen Schadens, für die Wahl der Wege, die zur Besserung der Jugendlichen eingeschlagen werden sollen, — für die Konstatierung der Verwahrlosungsursachen hat jedoch diese Erkenntnis allein noch keine Bedeutung. Zahlreiche Jugendliche sind, wie unten bei den beiden M-Gruppen gezeigt werden wird, neben ihrem sozialen Herunterkommen auch noch („zufällig“) pathologisch, ebenso wie die Untersuchung von „normalen“ Schulklassen zahlreiche Kinder entdecken würde, die abnorm sind, ohne asozial zu sein. Man weiß noch nicht einmal genau, ob man nicht auf einen ähnlich hohen Prozentsatz der Abnormen stoßen würde, wenn man Scharen Jugendlicher untersuchen würde, die unabhängig vom Gesichtspunkt ihrer sozialen Brauchbarkeit ausgewählt sind, etwa Fortbildungsschulklassen, Konfirmanden usw¹⁾. Vielleicht würde es hier geschehen, wie es in mancherlei Hinsicht mit der Hereditätsforschung geschah [Koller (145), Diem (133)], daß sich die Gesunden in gewissen Beziehungen kaum weniger belastet erwiesen, als die Geisteskranken.

Es sei also nochmals wiederholt: die Konstatierung der Krankhaftigkeit eines Jugendlichen besagt allein noch nichts über sein Verhalten in sozialer Hinsicht.

Untersucht man in den beiden A-Gruppen die 21 „Abnormen“, so zeigt sich folgende Zusammensetzung: 5 sind imbezill, 3 gehören zur Epilepsie im weiteren Sinne, 2 sind Hysteriker und 1 leidet an unklaren Störungen²⁾, (zusam-

¹⁾ Natürlich dürften die Hilfsschulzöglinge nicht vorher ausgeschieden sein.

²⁾ Nr. 7, 23, 43, 59, 99. — 15, 27, 49. — 16, 98. — 60.

men 11 pathologisch), ferner ist einer ein leichter Periodiker¹⁾ und 9 sind als auffällige Charaktere²⁾ zu bezeichnen. In keinem dieser 21 Fälle kann das Abnorme von den übrigen Eigenschaften derart getrennt werden, daß man seine ursächliche Mitwirkung bei der Verwahrlosung leugnen könnte, vielmehr muß man formulieren:

In 20 % der Verwahrlosten ist die Ursache des sozialen Verfalls ausschließlich oder vorwiegend in der abnormen Artung zu finden. In weiteren 21 % ist die Verwahrlosung allein oder hauptsächlich in der Anlage begründet, ohne daß diese als abnorm zu bezeichnen ist.

In der Mittelgruppe (M + A), jenen 43 Jungen, bei denen Milieu und Anlage den gleichen Teil der Schuld an ihrem Herunterkommen tragen, sind 27 als abnorm zu bezeichnen (= reichlich $\frac{3}{5}$), von ihnen sind 13 leichte Periodiker³⁾ oder auffallende Charaktere, 14 pathologische Typen⁴⁾.

In 41 % der Verwahrlosten ist Milieu und Anlage zu gleichen Teilen an dem sozialen Herunterkommen Schuld; fast $\frac{2}{3}$ von diesen (26 % der Gesamtheit) sind als abnorm anzusehen.

In den M-Gruppen endlich (M + M (+A)) bleiben noch 19 Jugendliche übrig, die lediglich oder hauptsächlich durch den Einfluß eines schlimmen Milieus untergingen. Unter ihnen sind 10, also die reichliche Hälfte, die als abnorm zu führen sind: 4 sind auffällig⁵⁾, 6 krankhaft⁶⁾. Während bei 4 von diesen 10 noch eine gewisse geringe Beteiligung der Anlage feststeht, ohne daß allerdings das Abnorme an ihr irgendwie mitwirkt, fehlt bei den übrigen 6 eine ursächliche Bedeutung der Artung vollständig: die Verstimmungen von Gregor Nr. 30, Hammerstein II Nr. 34, Jonas Nr. 48 haben zu der Verwahrlosung dieser Jungen ebensowenig Beziehung wie die Epilepsie von Freimann Nr. 25, Iserlohn Nr. 46, und der reizbare Charakter von Lampe Nr. 52.

In 18 % der Verwahrlosten ist das schlechte Milieu allein oder hauptsächlich als Ursache des Verfalls anzusehen, reichlich die Hälfte von diesen ist abnorm, doch spielt diese Abnormität hier gar keine oder eine äußerst geringe ursächliche Rolle.

Dem Milieu ist also in allen M, M (+A), M + A Fällen (zusammen in 59 % der Gesamtzahl der Verwahrlosten) eine ausschlaggebende oder sehr große kausale Bedeutung zuzusprechen, während dasselbe auf die Veranlagung in 82 % zutrifft. — Die abnorme Artung von 10 = 9,52 % wurde soeben als gleichgültig für die Verwahrlosung dargestellt: da auf Seite 182 55 % der Gesamtheit als abnorm nachgewiesen wurden, so bleiben also 46 % aller Verwahrlosten übrig, bei denen eine Mitwirkung der abnormen Veranlagung an dem sozialen Herabkommen möglich oder wahrscheinlich ist.

Alle die bisherigen Aufstellungen gelten aber für die Verhältnisse der 105 Flehinger Jungen, so wie diese gerade („zufällig“) lagen. Es soll damit keineswegs gesagt sein, daß in diesen 46 % die Abnormität der Veranlagung

1) Breysig Nr. 9.

2) Nr. 4, 5, 8, 22, 38, 39, 56, 61, 73.

3) Nr. 1, 11, [21], 29, 42, 79, [82], 84, [87], 89, 90, 104, 105.

4) Nr. 10, 32, 37, 41, 45, 65, 68, 74, 81, 83, [85], 86, [92], 94.

5) Nr. 30, 34, 48, [52].

6) Nr. 17, 25, 31, 33, 46, 91.

kausal so bestimmend wirkte, daß sie den Betreffenden ohne weiteres in die Verwahrlosung treiben mußte. Nur daß eine Mitwirkung statthatte, wurde behauptet. Stellt man sich vor, daß in den M+A-Fällen das sehr schlechte Milieu besser gewesen wäre, so hätte vielleicht die Artung allein in einem Teil der Fälle den Jungen keineswegs dem Verbrechen zugetrieben. Und selbst in den beiden A-Gruppen gibt es eine Anzahl Persönlichkeiten, bei deren Erforschung man die Überzeugung gewinnt, bei energischem Eingreifen, bei der Anwendung besonderer Schutz-, spezieller Erziehungsmittel wäre es wohl möglich gewesen, den Einfluß der Artung, die asoziale Tendenz wirksam und erfolgreich zu bekämpfen. Es gibt eben alle Grade antisozialer Neigungen. In dem einen Falle genügt schon ein Milieu, das frei von Schäden ist, um die schlummernden Neigungen zum Herumtreiben usw. gar nicht aufkommen zu lassen; — im zweiten Falle bedarf es nicht nur eines nicht schlechten, sondern eines positiv guten Milieus (sorgsamer Eltern, günstiger wirtschaftlicher Verhältnisse), um den Jungen vor der Entgleisung zu bewahren und im 3. Falle gibt es schließlich Individuen, die durch ein besonders aktives Eingreifen, besonders geschickte Erzieher, besondere individuelle Behandlung doch noch von der antisozialen Betätigung zurückgehalten werden können. Dies ist keine Theorie, sondern durch zahlreiche Erfahrungen von Psychiatern und Erziehern erwiesen¹⁾. Legt man diese Maßstäbe an die 105 Verwahrlosten, untersucht man also in genauer Abwägung aller Umstände, welche Individuen bei geeignetem Milieu, bei richtiger Behandlung zu „retten“ gewesen wären, so gewinnt man einerseits einen bedeutsamen Hinweis für das praktische Verhalten sozialer Hilfsarbeit, andererseits einen Überblick über die „Stärke“ der Anlage oder ihre Überwindbarkeit. Es kann natürlich nicht dargelegt werden, aus welchen Momenten heraus diese Beurteilung in jedem einzelnen Falle hier erfolgte: ich kann nur versichern, daß ich diese Aufstellungen bei sorgsamster Einschätzung aller Umstände der einzelnen Persönlichkeiten und Lebensläufe gewann.

Bei geordnetem Milieu und richtiger Leitung wären vor der Verwahrlosung bewahrt geblieben²⁾:

Mit Sicherheit	31 = 29,52 %	}	42 = 40,00 % ³⁾
Wahrscheinlich	11 = 10,48 „		
Vielleicht	16 = 15,24 „		
Recht schwer ⁴⁾	33 = 31,43 „	}	47 = 44,76 %
Sicher nicht	14 = 13,33 „		
105 100,00 %			

¹⁾ Vergl. die Schriften und Zeitschriften der „Heilerziehung“. U. a. die Zeitschriften „Eos“ Wien, Gräser, 7. Jahrg. 1911. — „Die Kinderfehler“ jetzt unter dem Titel „Zeitschrift für Kinderforschung“ XVI. 1911. Beyer, Langensalza; — „Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung“ Beyer, Langensalza, zahlreiche lose Hefte, darunter z. B. Hermann (146); — „Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinn“, Jena, Fischer. 5. Bd. 1911. — Zuweilen auch „Zeitschrift für Jugendwohlfahrt, der Säemann“. Leipzig, Teubner 2. Jahrg. 1911 und andere mehr. Siehe auch die hübsche Studie von Baginsky (223) und Heller (255), Major (299).

²⁾ Hierbei ist jedoch keineswegs gedacht, daß sie etwa als Kinder gehobener sozialer Stände zur Welt gekommen wären, sondern die Beurteilung erfolgte durchaus innerhalb des Arbeitermilieus.

³⁾ Nr. 10, 11, 13, 17, 19, 20, 21, 23, 25, 29, 30, 31, 33, 34, 40, 42, 45, 46, 47, 48, 50, 52, 53, 54, 57, 64, 68, 69, 70, 74, 75, 78, 80, 81, 82, 83, 85, 88, 90, 91, 93, 95.

⁴⁾ „Recht schwer“ im Arbeitermilieu gemeint; in gehobeneren Verhältnissen „wahrscheinlich“.

Bei 42 (40 %) war die Anlage also so geartet, daß diese Jungen vor dem sozialen Verfall hätten behütet werden können. Unter diesen sind 24 Abnorme und 18 Normale¹⁾. Dabei ist natürlich nicht gemeint, daß die abnorme Artung dieser 24 selbst irgendwie hätte geändert oder gar aufgehoben werden können, sondern nur die sozialen Folgen dieser Artung konnte vermieden werden. Auch möchte ich dem Mißverständnis begegnen, daß diese 40 % nun auch jetzt etwa noch „erziehbar“ seien, — dies ist eine ganz andere, an dieser Stelle nicht getroffene, wie in dem Thema dieser Studie überhaupt nicht gemeinte Frage²⁾.

Es ist begreiflich, daß diese 42 Jungen, die von vornherein zu bewahren gewesen wären, sich zum kleinsten Teile unter den beiden A-Gruppen befinden. Es gehören nämlich zu ihnen nur 3³⁾, zu der M+A-Gruppe 21 und zu den 2 M-Gruppen 18. — Unter den 47, die „unmöglich oder schwerlich“ zu retten gewesen wären, sind 25 Abnorme⁴⁾.

Bisher wurde immer nur die „Anlage“ schlechthin besprochen und ihre Beziehung zum sozialen Verfall einerseits, zum Durchschnitt andererseits erwogen: — es bleibt noch übrig, die „Anlage“ speziell zu erforschen und zu suchen, ob ihr irgend welche Charaktereigenschaften eigentümlich sind. Folgende Tabelle 24 gibt darüber Auskunft.

Es müssen gelten als		Unter den 43 der A-Gruppen	Unter den 43 der A.+M-Gruppe	Unter den 19 der M-Gruppen
Überdurchschnittlich	} begabt	10	14	8
Durchschnittlich		17 ⁴³	6 ⁴³	3 ¹⁹
Unterdurchschnittlich		16	23	8
Roh		15	12	—
Nicht roh und zwar:		28	31	19
	leichtsinnig	11	8	8
	verschlagen	9	9	6
	stumpf	8	14	5
Sehr und ziemlich	} aktiv	28	29	11
Mäßig		8	7	4
Nicht		7	7	4

Tabelle 24.

Begabung, Charakter und Verwahrlosungsursachen (Fleh.).

Es zeigt sich, daß sich die A-Gruppen hauptsächlich aus mittel und gering begabten und sehr aktiven Jungen zusammensetzen; die „Rohen“ stellen ein

¹⁾ Die Abnormen sind in der Anmerkung 3 voriger Seite fett gedruckt.

²⁾ Hierüber gibt es eine große, allerdings meist populäre Literatur, in der die tendenziösen Schriften überwiegen.

³⁾ Faltin, Nr. 23, Kubin, Nr. 50, Rastig, Nr. 75.

⁴⁾ Nr. 1, 4, 5, 9, 16, 22, 27, 32, 37, 38, 39, 41, 43, 56, 59, 61, 73, 86, [87], 89, [92], 98, 99, 104, 105.

reichliches Drittel, die „Leichtsinnigen“ ein reichliches Viertel. Die Mittelgruppe (A+M) besteht vorwiegend aus sehr gering begabten und sehr aktiven Elementen; die „Rohen“ sind unter ihnen relativ geringer an Zahl (etwa $\frac{2}{7}$), die „Stumpfen“ machen ein Drittel aus. Die Persönlichkeiten der M-Gruppen verteilen sich auf alle Begabungsstufen etwa gleichmäßig; auch bei ihnen ist mehr als die Hälfte sehr aktiv. Die „Rohen“ fehlen bei ihnen völlig, die „Stumpfen“ sind spärlich (unter einem Viertel).

Unter den 47, von denen oben ausgesagt wurde, daß sie „recht schwer“ oder „sicher nicht“ vor der Verwahrlosung bewahrt geblieben wären, selbst wenn das Milieu günstig gestaltet und besondere Mittel angewendet worden wären, waren

13 (2) ¹⁾	überdurchschnittlich	} begabt,
14 (7)	durchschnittlich	
20 (5)	unterdurchschnittlich	
24 (9)	roh (über die Hälfte!),	
34 (12)	sehr und ziemlich aktiv (fast $\frac{3}{4}$!),	
5 (1)	nicht aktiv.	

Sowohl unter denjenigen, bei denen man der Anlage die Hauptschuld an der Verwahrlosung zuschiebt, als bei denen, die von vornherein keine Hoffnung auf „Sozialisierung“ zuließen, fehlen also die überdurchschnittlich begabten keineswegs. Die häufig geäußerte Meinung, jene durch Artung Verwahrlosten gehörten ausschließlich den Imbezillen an, trifft demnach keineswegs zu. Überhaupt haben diese Zusammenstellungen und vor allem die Tabelle 24 den Zweck, zu erweisen, daß jene A-Gruppen keineswegs in sich einheitlich sind, sei es, daß man den Gesichtspunkt des Pathologischen, sei es daß man die Begabung oder den Charakter berücksichtigt. Es gibt nicht — wie manche Autoren glauben — einen psychologisch in sich gleichmäßigen Typus, der als der geborene Asoziale oder der geborene Verbrecher zu bezeichnen wäre, sondern es gibt sehr verschieden organisierte Persönlichkeiten, die in bezug auf ihre soziale Einordnung und Verwertbarkeit und nur in diesem Bezug einheitlich, nämlich unbrauchbar sind. Das was Baer (147) hauptsächlich vom körperlichen Habitus meint, trifft auch auf die psychische Struktur zu. Er sagt (S. 160 ff.): Man könne ohne Voreiligkeit und ohne Voreingenommenheit die Überzeugung aussprechen, daß es in Wirklichkeit keinen „Verbrechertypus“ und ebensowenig einen „geborenen Verbrecher“ gebe. Der Verbrechertypus der Lombrososchen Schule sei ein anthropologischer Irrtum. Baer betont auf Grund seiner Untersuchungen jugendlicher Mörder das gleiche, was auch die Forschung der Flehinger Studie herausstellt: ein **psychologisch gleichartiger Typus eines Verbrechers, eines Verwahrlosten kann sowohl durch das Milieu als durch die Anlage, als auch durch beides erzeugt sein.**

Bisher wurde bei der „Anlage“ gleichsam Halt gemacht, als ob hier etwas Letztes gegeben sei, über dessen Bedingtheit nichts Weiteres ausgesagt werden könnte. — Man hört nicht selten die Ansicht vertreten, daß die „Anlage“, die „Artung“, der „Charakter“, eben ererbt sei, und man findet die verschiedensten Theorien ausgesprochen. Manche Autoren glauben an eine spezielle Vererbung, an die Übernahme einer ganz speziellen Kombination von Eigenschaften von einem

¹⁾ Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Gruppe „sicher nicht“ allein.

der Vorfahren; andere sind der Meinung, daß nur gewisse Tendenzen, Dispositionen vererbt würden, die in weitem Maße im Leben durch dessen Erfahrungen entwickelt und auch erstickt werden könnten. Wieder andere Forscher haben die Überzeugung, daß nur eine allgemeine, unbestimmte „Schädigung“ des Keimes stattfände, die sich im Leben dann in der allerverschiedensten Form offenbaren könne usw. Die Ansichten über das Vererbungsproblem sind so verwirrt, daß der eine die Geisteskrankheit des Sohnes auf eine Zuckerkrankheit des Vaters, der andere die Trunksucht des Sohnes auf das Krebsleiden der Mutter, der dritte die Kriminalität des Enkels auf die Schlaganfälle des Großvaters zurückführt usw. „Kein Wunder“, so liest man häufig, „daß der Sohn zum Verbrecher wurde, war doch seine Mutter geistig gestört“. Wie es mit solchen „Feststellungen“ oft bestellt ist, wurde schon oben auf S. 15, 34 u. 41 angedeutet. Hier kann begreiflicherweise nicht das ganze Vererbungsproblem aufgerollt werden, hier soll nur der Versuch Platz finden, an dem Flehinger Material das Wahrscheinliche, d. h. die Beziehungen, die einer Kritik einigermaßen standhalten, aufzuzeigen.

Die meisten dieser Kombinationen, die im folgenden besprochen werden und viele andere hier nicht erwähnte finden sich auf der großen Zahlentabelle 36 am Schluß des Buches; dort kann jeder die ihm wichtig erscheinenden und hier etwa nicht bezogenen Momente zu einander leicht in Beziehung setzen.

Man könnte vermuten, daß die Tatsachen, Vater und Sohn haben den gleichen Geburtsort, Mutter und Sohn sind an dem gleichen Orte geboren, einen ungefähren Schluß auf ein günstiges Milieu zulassen, weil darin vielleicht eine gewisse Ständigkeit und Sicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Ausdruck komme, zumal sich schon oben zeigte, daß der allergrößte Teil der Eltern aus Orten mit unter 10000 Einwohnern stamme. Untersucht man die Söhne dieser beiden Gruppen, so zeigt sich:

Es waren bei folgenden Gruppen:	Am gleichen Orte geboren		
	Vater u. Sohn	Mutter u. Sohn	Vater, Mutter u. Sohn
die Söhne	22	35	11
Abnorm	11	20	7
Nämlich auffällig	6	7	2
Krankhaft	5	13	5
Gehörig zur M-Gruppe	2	6	1
„ „ M + A-Gruppe	7	16	5
„ „ A-Gruppe	13	13	5

Tabelle 25.

Verwahrlosungsursachen und Selbsthaftigkeit der Eltern.

Verglichen mit den Verhältnissen der Sohngruppen in der Gesamtheit fällt in dieser Tabelle 25 nur auf, daß in der Tat nur ein „Milieukind“ in der „am meisten ansässigen“ Gruppe ist und daß nur 2 solche sich in der ersten Gruppe finden; dagegen entspricht in der Gruppe mit gleichem Geburtsort bei

Mutter und Sohn das Verhältnis von 6 : 35 ziemlich genau dem Gesamtverhältnis 19 : 105. Dem korrespondiert das Verhältnis der Anlage-Kinder zu allen:

bei der Vater-Sohngruppe	13 : 22,
„ „ Mutter-Sohngruppe	13 : 35,
„ „ Vater-Mutter-Sohngruppe	5 : 11,
„ „ Gesamtheit	43 : 105.

In der Tat scheint also in diesen Zahlen ein leichter Hinweis darauf zu liegen, daß in den „ansässigen“ Familien die verwahrlosten Kinder hauptsächlich „Anlage“kinder sind.

Von den 11 Vätern, die selbst unehelich geboren waren (vergl. S. 22), hatten 7 einen „abnormen“ Sohn, von den 10 Müttern unehelicher Herkunft war der Sohn in 5 Fällen abnorm. In einem Falle (Eßlinger, Nr. 22) waren beide Eltern unehelich geboren und der Sohn abnorm. — Von den 19 Jugendlichen, von denen mindestens 1 Elternteil unehelich geboren war, waren 6 hauptsächlich durch die Anlage, 4 durch das Milieu, 9 durch beides verwahrlost. Im Vergleich mit dem entsprechenden Verhältnis in der Gesamtheit scheint die Anlage hier zurückzutreten, doch sind die Zahlen zu klein, um Schlüsse ziehen zu können. Das Unehelichenproblem wird außerdem unten noch näher besprochen werden.

Bei der Erörterung der möglichen Beziehungen des väterlichen Berufs zu den Verwahrlosungsursachen des Sohnes liegt der Gedanke nahe, daß die Kinder der sozial Höherstehenden wohl immer durch ihre Anlage herunterkamen¹⁾; — das trifft für die außerordentlich kleine Gruppe der 6 hier in Frage kommenden tatsächlich zu (vergl. S. 23), denn 5 gehören den A-Gruppen, nur 1 der M+A-Gruppe an. Auch bei den 10 Kindern, deren Väter selbständige Handwerker waren, überwiegt die A-Gruppe (7) noch erheblich über die M+A-Gruppe (3). Für alle die einzelnen anderen Berufsgruppen die entsprechenden Zahlen zu berechnen, erscheint wenig ertragreich, vor allem deshalb, weil die Zahlen zu klein werden. — Von den 20 im Erwerb selbständigen Vätern gehören 13 Söhne zur A-Gruppe, 5 zur A+M-Gruppe und nur 2 zur M-Gruppe! — Von den 9 Bauern sind 3 Söhne durch das Milieu verkommen, einer ist der Anlage allein erlegen, und 5 standen unter der Wirkung beider. — Unter den 27 im Erwerb ganz unsicher gestellten Vätern hatten 7 Söhne, die durch das Milieu herabkamen; bei 8 war die Anlage, bei 12 waren beide Momente schuld. Bei diesen wirtschaftlich tiefststehenden überwiegt also die Anlage durchaus nicht mehr.

Verbrecherkinder.

Von den 24 Vätern, die 4 und mehrmals kriminell waren (siehe S. 27), gehören 7 Söhne der M-Gruppe, 6 der A-Gruppe und 11 der M+A-Gruppe an. Es zeigt sich hier also, daß sich keineswegs — wie oft angenommen wird — die sogenannte verbrecherische Gesinnung des Vaters immer auf den Sohn überträgt. Im Gegenteil stellt sich heraus, daß über ein Drittel der Milieukinder

¹⁾ Oder in anderer Fassung: daß die Anlage Schuld war, wenn Kinder sozial höherer Kreise so verwahrlosten, daß sie in Zwangserziehung und in Zwangserziehungsanstalten kamen. Man beachte auch hier (wie schon in der Einleitung ausgeführt wurde), daß die Flehinger Studie die schlimmsten aller Verwahrlosten trifft.

Söhne ernstlich krimineller Väter sind. — Unter den Söhnen erheblich (3 und mehrmals) krimineller Mütter sind dagegen keine **M**-, 7 **M+A**- und 5 **A**-Kinder.

Von den 24 ernstlich verbrecherischen Vätern stammen 17 abnorme Jungen ab; von den 12 ernstlich verbrecherischen Müttern stammen 6 abnorme Jungen ab. Die 17 Kinder, deren Eltern beide kriminell wurden, verteilen sich etwa im Verhältnis 1:2:1 auf die **M**-, **M+A**-, **A**-Gruppen, auch hier fehlt also die **M**-Gruppe durchaus nicht. 10 von diesen 17 sind abnorm geartet, 8 sind unter-, 6 sind überdurchschnittlich begabt, 7 sind roh und 13 sehr aktiv (vergl. Tabelle 26). Vergleicht man die Eigenschaften der Söhne von 2 bestraften Elternteilen, — also einer nach dem rein formalen Gesichtspunkt irgendeiner Bestrafung formierten Gruppe — mit denjenigen aus wirklich verbrecherischen Familien (Tabelle 26) (vergl. S. 129), so ergibt sich ein methodologisch interessanter Unterschied: Unter der Gruppe mit doppelt bestraften, aber vielleicht ganz „harmlosen“ Eltern sind auffallend viel rohe Elemente ($\frac{2}{5}$), in den verbrecherischen Familien dagegen ist nur ein roher Bursche ($\frac{1}{8}$) vorhanden. Gerade hier, wo man nach der psychischen Beschaffenheit der Eltern viel eher rohe Charaktere der Söhne hätte erwarten können, fehlen sie fast ganz. Auch die Abnormen sind in den Verbrecherfamilien kaum vermehrt, die sehr aktiven sind sogar geringer an Zahl, die besonders gut begabten sind recht zahlreich und die Milieukinder fehlen keineswegs; alles im Vergleich mit der Zusammensetzung der Gesamtheit¹⁾. Wollte man diese Erfahrungen verallgemeinern, was bei der Kleinheit der Zahlen natürlich keineswegs geschehen darf, so müßte man sagen: Verbrecherische Väter haben zwar sehr häufig (fast $\frac{3}{4}$) abnorme Söhne, doch ist ein reichliches Viertel der Söhne keineswegs asozial veranlagt; nur ein Sechstel ist abnorm und zugleich asozial geboren. Verbrecherische Mütter haben häufig abnorme Söhne (= $\frac{1}{2}$) und fast die Hälfte ihrer Söhne ist asozial geartet; nur ein Sechstel ist aber abnorm und zugleich asozial geschaffen.

Es ist recht unwahrscheinlich, daß diese Beziehungen in Wahrheit gerade so liegen werden, wie diese kleinen Zahlen hier anzudeuten scheinen. Wenn alle diese Zusammenstellungen trotzdem hier Platz finden, geschieht dies einerseits aus **methodischen Gründen**, um den **Weg** anzugeben, auf dem sich künftige Forschungen werden bewegen müssen, die nicht Theorien, nicht Vermutungen, sondern **Material** zu den einzelnen Vererbungsfragen werden beibringen wollen²⁾. Und andererseits sollen diese Aufstellungen dartun,

¹⁾ Die Besprechung der Familien mit mehreren Zwangszöglingen wird in der schon mehrfach erwähnten späteren Studie über Verbrecherfamilien erfolgen.

²⁾ Es kann sich dabei kaum darum handeln, daß ein Untersucher die Hunderte von Fürsorgezöglingen, die eine Provinz aufweist, in verhältnismäßig rascher Folge an sich vorbeipassieren läßt, wie dies etwa Cramer, Rizor, Mönkemöller, aus gutem Grunde anderen Absichten nachgehend, getan haben. Es kann noch weniger eine große Fragebogenstatistik (wie etwa die offiziellen Statistiken es sind) in Betracht kommen. Sondern die meiste Aussicht, brauchbares, ja vorzügliches Material zusammenzubringen, haben diejenigen Persönlichkeiten, die an den großen Jugendgerichtshöfen oder Fürsorgezentralen unserer großen Städte arbeiten (z. B. Berlin, Frankfurt, Hamburg, Breslau, München, Mannheim): ihnen und den Hausärzten der größeren Erziehungsanstalten gehen im Laufe der Jahre große Zahlen jugendlich Verwahrloster vorbei, die sich nach den verschiedensten Gesichtspunkten trefflich wissenschaftlich ausbeuten lassen.

wie verwickelt diese Verhältnisse sind. Sicherlich — das scheinen mir diese Studien zu beweisen — sind die einfachen Behauptungen falsch, die man immer wieder aus Tendenz oder Bequemlichkeit hört: verbrecherische Väter bringen „natürlich“ auch wieder verbrecherische Kinder zur Welt, abnorme Eltern haben „selbstverständlich“ abnorme Kinder, abnorme Väter haben verbrecherische Söhne usw. So einfach liegen die Verhältnisse nie.

Um in der Folge nicht ausführlicher zu werden, als der Kleinheit der untersuchten Zahlen angemessen erscheint, seien die weiteren Beziehungen in Form der Tabelle 26 wiedergegeben. Dabei sei noch einmal betont, daß alle diese Aufstellungen hauptsächlich deshalb mitgeteilt werden, um an einem Beispiel die Methode durchzuführen.

Trinker Kinder.

Die trunksüchtigen Eltern haben keineswegs durchweg abnorme Söhne — soweit sich diese Abnormität bis zum 17. oder 18. Lebensjahr äußert —, vielmehr sind $\frac{2}{5}$ von ihnen normal. Auch sind durchaus nicht alle Söhne von Trinkern so veranlagt, daß sie zum Konflikt mit der gesellschaftlichen Ordnung dadurch prädestiniert sind, — vielmehr sind fast ein Drittel als reine Milieukinder zu bezeichnen, und nur $\frac{2}{9}$ sind reine Fälle im Sinne der Anlage. In genau der Hälfte der Fälle tragen Anlage und Milieu an der Verwahrlosung der Trinker Kinder die gleiche Schuld. Auffallend groß ist der Prozentsatz der unterdurchschnittlich begabten unter den Trinkerkindern¹⁾. Während nämlich in der Gesamtheit der Verwahrlosten 45 % gering begabt sind, sind unter jenen 55,6 % geistig schwach veranlagt. Es fehlt der Durchschnitt, denn an überdurchschnittlichen ist im Vergleich mit der Gesamtheit kein Mangel. Der Prozentsatz der „Rohen“ ist unter den Trinkerkindern nur wenig größer als in der Gesamtheit (28 gegenüber 26 %) und die „sehr aktiven“ finden sich zu fast $\frac{2}{3}$ hier wie dort. Forscht man noch genauer nach den Charaktereigenschaften der Trinker Kinder, so findet man, daß neben den erwähnten 10 „Rohen“ 11 „Leichtsinnige“, 6 „Verschlagene“, 9 „Stumpfe“ stehen (vergl. S. 200).

Stelzner (126) kommt bei der Durchforschung von 24 psychopathischen Trinker Söhnen zu der eigenartigen Ansicht, daß diese Kinder gleichsam ein stilisiertes Abbild des väterlichen Alkoholismus geben. Sie sagt wörtlich (S. 38): „Diese Kinder machen den Eindruck, als ob sich bei ihnen alle Phasen alkoholistischer Momentbilder zu einem Dauerzustand vereinigt hätten“ (S. 39): „Die Mühe, unter den psychisch abnormen Kindern die Zustandsbilder derjenigen herauszuschälen und abzugrenzen, welche zweifellos alkoholistisch belastet sind, hat sich gelohnt, indem ihnen tatsächlich ganz bestimmte Züge zukommen, welche ein charakteristisches Gesamtbild schaffen helfen, das rein allerdings nur bei Knaben zur Beobachtung kam“²⁾. Von einem ähnlichen Zusammenhang war bei den Flehinger Trinkerkindern gar nichts zu bemerken. Wenn Stelzner (S. 45) und manche anderen Autoren dann weiter schließen, daß der väterliche Alkoholismus, falls er sich nicht in der beschriebenen Form der kindlichen

¹⁾ Vergl. Anmerkungen 1 und 2 auf Seite 37.

²⁾ Dies wäre also eine elektive Vererbung erworbener Eigenschaften. Die Einwände liegen zu nahe, um sie ausführlicher auseinanderzusetzen.

Die Jugendlichen der nebenstehenden ²⁾ Gruppen verteilen sich in die untenstehenden	17 × Vater und Mutter bestraft	8 × Familien „verbrecherisch“	18 × 3) Familien mit mehreren verwahten Kindern (in Z. B.)	36 × mindestens ein Eltern-teil trunksüchtig	15 × ein Elternteil konstitutionell abnorm	10 × ein Elternteil im Leben abnorm geworden	Zusammen 28 × Eltern geistig ¹⁾ abnorm	50 × mindestens ein Eltern-teil trunksüchtig oder abnorm	9 × beide Eltern trunksüchtig oder abnorm	7 × Familien fehlerfrei	105 Gesamtheit
Gruppen M	4	3	7	10	3	4	7	13	4	—	19 = 18,1%
Gruppe M und A	8	3	6	18	4	4	7	22	3	—	43 = 40,9%
Gruppen A	5	2	5	8	8	2	9	15	2	7	43 = 40,9%
Abnorm	10	5	12	21	10	8	16	30	7	4	58 = 55,2%
Davon pathologisch	5	3	8	11	5	3	7	15	4	2	31 = 29,5%
Davon auffällig	5	2	4	10	5	5	9	15	3	2	27 = 25,7%
Begabung überdurchschn.	6	4	5	12	4	—	4	16	2	3	32 = 30,5%
Durchschnittlich	3	1	1	4	4	3	6	8	2	4	26 = 24,8%
Unterdurchschnittlich	8	3	12	20	7	7	13	26	5	—	47 = 44,8%
Roh, brutal	7	1	4	10	4	1	5	14	—	1	27 = 25,7%
Sehr aktiv	13	4	11	23	7	3	10	32	3	3	68 = 64,8%
Nicht aktiv	3	2	5	7	3	4	6	10	3	—	18 = 17,1%

Tabelle 26.
Beziehungen der Vererbungs- und Milieumomente zu den Eigenschaften der Söhne (Flech.).

1) Siehe Seite 42.
 2) Die Nummern der Lebensläufe lassen sich sofort aus der großen Zahlentabelle 36 am Schluß des Buches entnehmen.
 3) Diese Rubrik ist hier nur der Vollständigkeit halber mit eingefügt, die Besprechung ihres Inhalts wird in der späteren Studie über Verbrecherfamilien erfolgen.

Psychopathie äußere, sich eben zu irgend etwas anderem „transformiere“, so wird jeder Maßstab, jede Kritik dadurch natürlich hinfällig. Der väterliche Alkoholismus transformiert sich dann eben in den Kindern zu irgend etwas beliebigem oder i. a. W., die elterliche Trunksucht wird für alles, was an den Kindern vom Durchschnitt abweicht, verantwortlich gemacht. „Was sich bei den Geschwistern als Raubmord, Diebstahl, Vagabundentum darstellte, zeigt sich bei der Patientin als ausgesprochene Form weitgehender psychopathischer Konstitution“ (Stelzner (126) S. 45). Es ist immer wieder zu betonen, daß sich nirgends Tatsachen aufzeigen lassen, um diese und ähnliche Theorien kausaler Zusammenhänge irgendwie zu stützen¹⁾. Erst wenn — wie schon oben erwähnt — umfangreichere, einwandfreie Untersuchungen an normalem Materiale, z. B. über die alkoholistische Belastung normaler Schulkinder, über das Verhältnis von normalen zu abnormen zu asozialen Kindern innerhalb der Trinkerfamilien usw. vorliegen werden, wird es möglich sein, an eine speziellere Deutung des Materials, d. h. an Theorien heranzutreten.

Kinder abnormer Eltern.

Wie schon oben (S. 42 ff) erwähnt wurde, empfiehlt es sich, die angeboren abnormen von den abnorm gewordenen Eltern zu trennen. Von der ersteren Gruppe ist im Anschluß an Tabelle 26 zu erwähnen, daß auch hier die M-Kinder nicht fehlen ($\frac{1}{5}$), daß auch diese abnormen Eltern normale Kinder haben ($\frac{1}{3}$), und daß die schlecht begabten Söhne hier etwas zahlreicher vorhanden sind als in der Gesamtheit. Die „sehr aktiven“ sind relativ ein wenig spärlicher an Zahl. Während unter den konstitutionell abnormen Eltern die reichliche Hälfte der Söhne durch die Anlage asozial wurden, ist es bei den abnorm gewordenen Eltern nur ein Fünftel; hier ist dagegen nur ein Fünftel der Kinder normal, die gut begabten fehlen ganz, die rohen beinahe. Faßt man beide Gruppen zusammen und vergleicht deren Differenzierung mit der der Gesamtheit, so zeigt sich, daß die geistig abnormen Eltern

viel mehr abnorme,	viel weniger gut begabte,
mehr durchschnittl. begabte,	„ M+A,
„ „ schlecht	„ etwas „ A,
„ „ M,	„ rohe,
„ „ nicht aktive,	„ sehr aktive

Kinder haben.

Stellt man endlich die Gruppe der 50 Kinder, von denen mindestens ein Elternteil trunksüchtig oder geistig abnorm ist, der andern ohne nachweisbare Abnormalität gegenüber (= 55) und entschließt man sich trotz der kleinen Zahlen

¹⁾ Es liegt außerhalb der Aufgabe, die sich diese Studie über die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung gestellt hat, auf alle Theorien einzugehen, die unabhängig von Tatsächlichem rein spekulativ aufgebaut sind. So nahe auch der Zusammenhang von psychopathischer Konstitution und asozialer Lebensführung oft ist, gehen daher die Theorien der psychopathischen Artung über das Thema hinaus. Nirgends wird deshalb auch in dieser Studie der Freud'schen Theorien gedacht, da es in deren Wesen begründet liegt, nur hingenommen zu werden; es ist unrichtig, daß sie einer Kritik nicht standhalten, es ist vielmehr unrichtig, an sie eine Kritik anzulegen.

der Übersichtlichkeit halber ihre Aufteilung in Prozent auszudrücken, so ergibt sich Tabelle 27.

Es finden sich	bei den trunksüchtigen oder abnormen Eltern 50 = 100% %	den anscheinend „normalen“ Eltern 55 = 100% %	bei der Gesamtheit 105 = 100% %
Abnorme Kinder	60	50,9	55,2
Davon pathologisch	30	29,1	29,5
auffällig	30	21,8	25,7
Gruppe M	26	10,9	18,1
Gruppe M + A	44	38,2	40,9
Gruppe A	30	50,9	40,9
Begabung überdurchschnittlich	32	29,1	30,5
durchschnittlich	16	32,7	24,8
unterdurchschnittlich	52	38,2	44,8
Roh, brutal	28	23,6	25,7
Sehr aktiv	64	65,5	64,8
Nicht aktiv	20	18,2	17,1

Tabelle 27.

Eigenschaften der verwahrlosten Kinder „normaler“ und „abnormer“ Eltern (Fleh.).

Von den beträchtlicheren Unterschieden sei aus der Tabelle 27 hervorgehoben, daß die abnormen Eltern wesentlich mehr abnorme und unterdurchschnittlich begabte Kinder haben¹⁾, daß ihre Kinder aber trotzdem wesentlich seltener infolge ihrer **Anlage** verwahrlosen als die Kinder der normalen Eltern.

Diese Feststellung widerspricht deutlich der herrschenden Meinung, daß die Kinder abnormer Eltern eben verwahrlosen, weil diese Eltern abnorm seien und ihnen den Trieb zu asozialer Lebensführung mitgegeben haben. Eine genauere Untersuchung klärt die Sachlage auf. Von den 30 abnormen Kindern der abnormen Eltern sind

15 krankhaft	{	6 imbezill,	davon 3 M, 2 M+A, 1 A,
		5 epileptisch,	„ 1 „ 1 „ 3 „
		3 hysterisch,	„ — 3 „ —
15 auffällig	{	1 pseudologistisch,	„ „ „ 1 A,
		6 leichte Periodiker,	davon 3 M, 3 M+A, —
		9 auffallende Charaktere,	„ 1 „ 5 „ 3 „
		<u>8 M, 14 M+A, 8 A.</u>	

¹⁾ Diese der Kürze halber gewählte Fassung ist insofern nicht ganz korrekt, als es sich — der Struktur der Studie entsprechend — nicht um die Summe aller überhaupt vorhandenen Kinder abnormer und normaler Eltern handelt, sondern um einzelne Kinder mit einerseits abnormen und andererseits normalen Eltern. In diesem Sinne sind also die obigen Sätze zu verstehen.

Wie schon oben S. 210 ausgeführt wurde, fällt abnorm veranlagt und asozial veranlagt keineswegs zusammen. Nur 8 von den 30 abnormen Kindern abnormer Eltern sind allein durch ihre Anlage asozial geworden und weitere 8 verkamen allein durch das Milieu.

Die Flehinger Studie gibt also einen deutlichen Hinweis darauf, daß ein beträchtlicher Teil der Kinder abnormer Eltern nicht durch diese Belastung, sondern durch das Milieu verwehrloste, und daß es daher nicht angeht, die Abnormalität oder Trunksucht der Eltern an sich ohne weiteres für die Verwahrlosung der Kinder verantwortlich zu machen.

Wie die abnorme Veranlagung keineswegs dasselbe ist, wie die asoziale Veranlagung, so fällt also auch die Belastung keineswegs zusammen mit der asozialen Artung. Beide oder alle 3 Einschätzungen, Gruppierungen sind eben nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommen worden, und es ist nicht verwunderlich, vielmehr recht begreiflich, daß sich die 3 Gruppen keineswegs völlig decken¹⁾. Wenn die populäre Literatur der Verwahrlosung sich nicht nur darauf beschränken will, Normen aufzustellen und praktischer Arbeit an die Hand zu gehen, sondern wenn sie es unternehmen will, diese Normen auch durch wissenschaftliche Erkenntnisse zu stützen, wird sie aufhören müssen, Belastung, Abnormalität und asoziale Artung immer als gleichbedeutend wechselweise zu gebrauchen.

Es ist begreiflich, daß die gutbegabten Kinder unter den Belasteten keineswegs fehlen, ja sie übertreffen an Zahl sogar diejenigen unter den nicht Belasteten. Auch die rohen Charaktere sind unter den ersteren etwas häufiger als unter den letzteren.

Endlich sei noch von der kleinen Gruppe der doppelt Belasteten erwähnt, daß, wie Tabelle 26 ausweist, von den 9 Kindern 7 abnorm sind,

davon	1 leichter Periodiker	= 1 M,	
	2 auffall. Charaktere	=	2 M+A,
	1 Imbeziller	= 1 M,	
	2 Epileptiker	= 1 M,	1 M+A,
	1 Pseudologist	=	1 A,
dazu	2 Normale	= 1 M,	1 A,
		4 M, 3 M+A, 2 A.	

„Ex definitione“ sind die 7 Kinder, die „fehlerfreien“ Familien entstammen, alle A-Kinder; 4 sind abnorm (davon 1 leichter Periodiker, 1 auffallender Charakter, 1 Hysteriker, 1 mit unklarer Psychose), 3 sind gut, keiner ist schlecht begabt, alle sind mäßig oder sehr aktiv.

Mischler (81) hat den Versuch gemacht, aus der steiermärkischen Erhebung verwahrloster Kinder jene herauszusuchen, die abnorme oder verbrecherische Eltern haben. Er stellt diese Kinder in Gruppen zusammen, die nach den Hauptverwahrlosungszeichen gebildet sind. Tabelle 28 teilt seine Zahlen mit. Wenn auch diejenigen Kinder fehlen, die nicht abnorme oder kriminelle Eltern haben, und daher ein Vergleich nicht vorgenommen werden kann, sollten Mischlers Zahlen in dieser Materialsammlung hier doch nicht fehlen.

¹⁾ Inwieweit die Deckung doch statthat, geht aus der großen Zahlentabelle Nr. 36 am Schluß des Buches hervor.

Vater, Mutter oder beide Eltern sind	Zahl dieser Eltern	Zahl der Fälle sittlicher Defekte in der verwaehrlosten Progenitur	Von diesen Kindern sind					
			Diebe	Brandleger	gewalttätig	Tierquäler	Trinker	geschl. unsittlich
Schwachsinnig	49	45	22	2	8	2	2	9
Trinker	127	106	56	1	11	5	13	20
Diebe und Betrüger . .	22	27	16	—	4	1	1	5

Tabelle 28.

Sittliche Defekte verwaehrloster Nachkommen von schwachsinnigen, trunksüchtigen und verbrecherischen Eltern. [Mischler (81) S. 296 Steiermark.]

Bisher wurden die Gruppen der Eltern zum Ausgangspunkt genommen und untersucht, welche Eigenschaften für ihre Kinder charakteristisch sind, — jetzt erwächst die Aufgabe, von den Gruppen der Söhne auszugehen und zu erörtern, auf welche Eltern sie sich verteilen.

M-Kinder.

Auf Seite 211 u. 213ff. wurde schon die Zusammenordnung der Eigenschaften der Jugendlichen selbst mitgeteilt. — Nur 1 der 19 **M-Kinder** war mit Vater und Mutter an dem gleichen Orte geboren; ein reichliches Drittel hat einen ernstlich kriminellen Vater, kein einziges jedoch hat eine erheblich verbrecherische Mutter. 4 von ihnen haben 2 bestrafte Elternteile, 3 entstammen eigentlichen Verbrecherfamilien. Es ist nicht zu verwundern, daß diese Kinder, bei denen die Umgebung so schlecht ist, daß sie allein ihre Verwaehrlosung verschuldete, in zahlreichen Fällen (einem reichlichen Drittel) Geschwister haben, die ebenfalls in Zwangserziehung sind. In der großen Hälfte (10) ist mindestens ein trunksüchtiger Elternteil vorhanden, aber auch die geistig abnormen Eltern fehlen in diesen „Milieufamilien“ nicht (7 von 19). Schon S. 47 ist ja darauf hingewiesen worden, daß gerade durch die Anfälle, Psychosen, Ausnahmestände, Anstaltsaufenthalte der Eltern die wirtschaftliche Lage der Familie oft so verschlechtert, die Erziehung der Kinder so vernachlässigt wird, daß daraus die Verwaehrlosung hervorgeht.

In 13 von 19 **M-Familien** ist mindestens ein Elternteil trunksüchtig oder geistig abnorm, in einem reichlichen Fünftel liegt doppelseitige Belastung vor. Die Belastung der **M-Kinder** ist also wider Erwarten recht hoch (im ganzen 68,4 %).

M+A-Kinder.

Unter den 43 Jugendlichen, bei denen sich Milieu und Anlage zu verderblicher Wirkung gleichermaßen entgegenkamen, sind nur 5, bei denen Eltern und Sohn den gleichen Geburtsort haben. Ein reichliches Viertel hat ernstlich kriminelle Väter, ein knappes Sechstel verbrecherische Mütter. 8 von 43 haben 2 bestrafte Elternteile, 3 gehören Verbrecherfamilien an, 6 haben Geschwister,

die in Zwangserziehung sind; 9 stammen von Eltern, von denen mindestens 1 Teil unehelich geboren ist. Fast $\frac{3}{7}$ der Fälle entstammen einem Trinkermilieu, und in der reichlichen Hälfte liegt eine Belastung durch mindestens einen trunk-süchtigen oder geistig abnormen Elternteil vor.

A-Kinder.

Die Kinder, die durch ihre Anlage dem sozialen Verfall entgegengeführt werden, beanspruchen besondere Aufmerksamkeit. Es ist ja oben ausführlich erörtert worden, daß es sich hier nicht um eine psychologische oder gar somatologische Einheit handelt, nicht um einen geborenen Verbrecher im echten oder modifizierten Lombrososchen Sinne, sondern daß sehr verschiedenartige Eigenschaftskonstellationen, verschiedene Begabungen, Temperamente, Charaktere sich hier lediglich unter dem einen Gesichtspunkt der sozialen Brauchbarkeit zusammenfinden. Wenn man sich z. B. an die beiden Gegensätze des torpiden Imbezillen und des zielbewußten Gewaltmenschen erinnert, wird es am ehesten klar, wie wenig diese beiden Typen psychologisch gemein haben, und wie sie doch unter dem Gesichtspunkt der sozialen Verwendbarkeit beide A-Individuen sind.

Ein verhältnismäßig hoher Anteil der 43 A-Kinder ist in relativ ansässiger Familie geboren. In 13 Fällen haben Vater und Sohn, in abermals 13 Mutter und Sohn und in 5 Fällen alle 3 den gleichen Geburtsort. 5 Väter gehören den „höheren“ Berufen an, 7 sind selbständige Handwerker, 13 stehen selbständig im Erwerb, und nur 8 waren wirtschaftlich tiefstehend. Nur ein Siebentel hat einen ernstlich kriminellen Vater, noch nicht ein Achtel eine erheblich verbrecherische Mutter und der gleiche Anteil hat 2 bestrafte Eltern. Nur 2 unter 43 entstammen Verbrecherfamilien, 5 haben noch Geschwister in Fürsorge-erziehung. Hier beträgt also der Anteil derer, die Zwangserziehungsgeschwister haben, noch nicht ein Achtel, während er bei den M-Kindern ein reichliches Drittel ausmachte! Auch der Alkoholismus ist bei den Eltern der A-Kinder sehr viel weniger verbreitet, als bei denen der M-Kinder, nur ein Sechstel ist hier, über die Hälfte dort ein Trinkerkind. Dies ist wiederum ein deutlicher Hinweis auf die Bedeutung des elterlichen Alkoholismus als Milieuschädigung, nicht als Anlagefaktor. Auch die allgemeine direkte Belastung der A-Kinder ist ziemlich geringfügig: während in der Gesamtheit diese Belastung 47,6 % trifft, sind von den 43 durch ihre Anlage heruntergekommenen Jungen nur 34,9 % belastet. Mancher Anhänger der üblichen Anlagetheorien dürfte im Gegenteil eine erheblich stärkere Belastung der A-Kinder erwartet haben. Und selbst wenn man die Belastung allein durch die geistige Abnormität der Eltern (ohne deren Trunksucht) ins Auge faßt, überwiegt sie bei den A-Kindern nur ein wenig gegenüber der M + A-Gruppe; im Vergleich mit der M-Gruppe und der Gesamtheit (21,9 %) ist sie ebenfalls niedriger. (20,9 %.) Nur wenn man die kleine Anzahl derer untersucht, die allein durch eine konstitutionelle Abnormität der Eltern belastet sind, findet man ein ganz geringes Überwiegen der Belastung bei den A-Kindern. — Man kann also keineswegs von einer besonders hohen Belastung derjenigen Verwahrlosten sprechen, die ganz vorwiegend durch ihre Anlage asozial werden, man muß vielmehr eine geringere Belastung in fast jeder Hinsicht

feststellen. Auch die beiderseitige Belastung ist im Vergleiche mit der Gesamtheit gering: 4,7% zu 8,6%.

Abnorme Kinder.

Wie schon vielfach erwähnt wurde, zerfallen diese 58 in die 27 auffälligen und in die 31 krankhaften Typen. 5 von den ersteren, 6 von den letzteren sind Kinder mindestens eines unehelich geborenen Elternteils. — Die Belastung dieser 58 erfordert eine besonders genaue Betrachtung. Auch hier sei nachdrücklich betont, daß die Prozentberechnung nur um der leichteren Vergleichbarkeit willen und nicht in der Annahme erfolgt, diese Zahlen ließen sich etwa als allgemein gültig betrachten.

58,3% der Trinker Kinder sind abnorm, 36,2 % der Abnormen sind Trinker Kinder. 69,5% der Kinder geistig Abnormer sind abnorm, 27,6 % der Abnormen sind Kinder geistig Abnormer. 60,0% der Kinder abnormer oder trunksüchtiger Eltern sind abnorm, 51,8% der Abnormen sind Kinder abnormer oder trunksüchtiger Eltern. 50,9% der Kinder „normaler“ Eltern¹⁾ sind abnorm, davon sind 29,1 % pathologisch, 21,8 % auffällig; 48,3 % der Abnormen sind Kinder „normaler“ Eltern. 42,6 % der Normalen sind Kinder abnormer oder trunksüchtiger Eltern; 57,4 % der Normalen sind Kinder „normaler“ Eltern.

Im allgemeinen teilen sich die Abnormen immer ungefähr gleichmäßig halb in krankhafte und auffällige.

Von der Belastung der Fürsorgezöglinge überhaupt wurde schon S. 42 ff. ausführlich gesprochen; hier handelt es sich lediglich um die Belastung der abnormen Zwangszöglinge. Tabelle 29 (s. S. 226) gibt über die Befunde der wenigen Autoren Auskunft, die über diese Frage bisher Material beigebracht haben.

Tabelle 29 läßt deutlich erkennen, daß die Abnormen immer **schwerer** belastet sind als die Normalen, mag es sich um direkte oder „überhaupt“ Belastung, um Trunksucht oder geistige Abnormalität der Eltern handeln. Der Unterschied ist bei der letzteren Belastung jedoch wesentlich größer, als beidem elterlichen Alkoholismus, an dem auch die Normalen einen sehr erheblichen Anteil haben. Zieht man die einzig bisher verfügbaren Zahlen Koller-Diems (145, 133) zum Vergleich heran²⁾, so zeigt sich, daß die Flehinger Verwahrlosten in ihrer Gesamtheit wesentlich **schwerer** direkt belastet sind als die „Gesunden“ jener Autoren, und daß an dieser schwereren Belastung hauptsächlich der Alkoholismus Teil hat. Daß die Zahlen der offiziellen preußischen Statistik auch hier wieder zu tiefe (also unrichtige) Werte bringen, geht aus einem Vergleiche sicher hervor. — 12,1 % aller Abnormen stammen aus Familien, bei denen beide Eltern trunksüchtig oder abnorm sind; nur 4,3 % der Normalen sind doppelt belastet. — 29,3 % der Abnormen haben ernstlich verbrecherische Väter, 10,3 % 3 und mehrmals bestrafte Mütter. Die entsprechenden Zahlen für die Normalen sind

¹⁾ Es sei daran erinnert, daß „abnorme“ Eltern sicher abnorm sind, daß aber „normale“ Eltern nicht sicher „normal“ sind, sondern sich immer noch später als abnorm erweisen können.

²⁾ Natürlich ist ein exakter Vergleich bei diesen sonst so verschiedenartig zusammengesetzten Gruppen nicht möglich!

14,9 und 12,8 %. Wagt man es, aus diesen kleinen Zahlen doch einen aufs Allgemeine deutenden Hinweis zu entnehmen, so müßte man ihn wohl so formulieren: Die Abnormen scheinen durch mütterliche Kriminalität nicht stärker belastet zu sein als die Normalen, das väterliche Verbrechen ist jedoch bei den Abnormen stärker vorhanden. Man geht wohl nicht fehl, wenn man einen Teil der Ursachen dieser Verschiedenheit in der Trunksuchtskriminalität der Väter sucht. — 17,2 % der Abnormen, 14,9 % der Normalen haben 2 kriminelle Elternteile; 8,6 % der Abnormen, 6,4 % der Normalen entstammen Verbrecherfamilien.

In %	Fürsorgezöglinge						„Soziale“ Gruppen	
	Gruhle	Thoma	Tippel	Preuß. Statistik			Diem	Koller
				1903	1905	1909		
Abnorme								
Belastung überhaupt	—	55,3	44,34	etwa 30,4 ¹⁾	etwa 27,0 ¹⁾	etwa 32,1 ¹⁾	77	77
Direkte Belastung	51,8	—	—	—	—	—	57,3	50—57
Direkte Belastung durch Alkoholismus	36,2	29,8 „über- haupt“	—	25,3	18,7	24,2	15	13—21
Direkte Belastung durch geistige Abnormität . .	27,6	—	—	5,1	8,3	7,9	39,5 ²⁾	33—38 ²⁾
Normale								
Belastung überhaupt	—	44,3	—	—	—	—	59	66,9
Direkte Belastung	42,6	—	—	—	—	—	28	33,0
Direkte Belastung durch Alkoholismus	31,9	24,2 „über- haupt“	—	—	—	—	8	11,5
Direkte Belastung durch geistige Abnormität . .	14,9	—	—	—	—	—	14,7 ²⁾	15,2 ²⁾
Gesamtheit								
Belastung überhaupt	—	50	—	etwa 22,9 ¹⁾	etwa 23,4 ¹⁾	etwa 26,2 ¹⁾	—	—
Direkte Belastung	47,62	—	—	—	—	—	—	—
Direkte Belastung durch Alkoholismus	34,29	27,3 „über- haupt“	—	20,0	19,8	23,3	—	—
Direkte Belastung durch geistige Abnormität . .	21,90	—	—	2,9	3,6	2,9	—	—

Tabelle 29.

Belastung der normalen und abnormen Verwahrlosten
(und von Gruppen „sozialer“ Elemente).

Mischler (81) hat den Versuch gemacht, von denjenigen verwahrlosten geistig und körperlich gebrechlichen Kindern, deren Eltern schwachsinnig oder

¹⁾ Hierbei sind vielleicht einige Eltern doppelt gezählt, die abnorm und trunksüchtig waren, so daß die hier stehenden Zahlen etwas zu hoch sind.

²⁾ Durch Geistes- und Nervenkrankheiten und Charakteranomalien; [nach den Diemschen Tabellen (133)].

abnorm sind, die einzelnen Gebrechen aufzuzeigen. Wenn auch Vergleichszahlen fehlen und die Zahlen klein sind, sei die Tabelle 30 hier doch mitgeteilt¹⁾:

Vater, Mutter oder beide Eltern sind	Zahl der Fälle schwachsinnig, oder alkoholistischer Eltern	Zahl d. ihnen entstammend, körperlich od. geistl. defekten Kinder	Von diesen Kindern sind							
			blödsinnig	schwachsinnig	epileptisch	blind	stotternd	taubstumm	stumm	Wasserkopf
schwachsinnig	49	22	2	14	2	3	1	—	—	—
Trinker	127	20	1	8	2	4	1	1	1	2

Tabelle 30.

Geistige und körperliche Defekte verwahrloster Nachkommen von schwachsinnigen und trunksüchtigen Eltern. Nach Mischler (81) S. 296. Steiermark.

Gut und schlecht begabte Kinder.

Es wird genügen, wenn die gut und schlecht begabten Kinder in ihrer Verteilung auf die Elterngruppen untersucht werden, die durchschnittlich Begabten dürften kaum ein besonderes Interesse beanspruchen.

Von den 32 überdurchschnittlich begabten Jungen stammten

- 25 % von 4 und mehrmals kriminellen Vätern,
- 12,5 „ von 3 und mehrmals kriminellen Müttern,
- 18,7 „ von beiderseitig kriminellen Eltern,
- 12,5 „ aus Verbrecherfamilien,
- 37,5 „ von trunksüchtigen Eltern,
- 12,5 „ von geistig abnormen Eltern,
- 50,0 „ aus Familien mit mindestens 1 trunksüchtigen oder abnormen Elternteil,
- 6,3 „ aus Familien mit 2 trunksüchtigen oder abnormen Elternteilen.

Von den 47 unterdurchschnittlich begabten Jugendlichen waren belastet²⁾

durch ernstliche Kriminalität des Vaters	23,4 %
„ „ „ der Mutter	12,8 „
„ beiderseitige „ „ Eltern	17,0 „
„ Zugehörigkeit zu einer Verbrecherfamilie	6,4 „
„ Trunksucht mindestens eines Elternteils	42,6 „
„ geistige Abnormalität mindestens eines Elternteils	27,7 „
„ „ „ oder Trunksucht mindestens 1 Elternteils	55,3 „
„ „ „ „ „ beider Eltern	10,6 „

Auffallende Unterschiede beider Aufstellungen bestehen hauptsächlich darin, daß verhältnismäßig mehr gut begabte aus Verbrecherfamilien stammen, mehr schlecht begabte von Trinkern gezeugt sind, wesentlich mehr schlecht begabte von abnormen Eltern stammen, daher auch mehr gering begabte einfach und doppelt erblich belastet sind.

Mischler teilt aus der Erhebung über die Steiermärker verwahrlosten

¹⁾ Als Material und aus methodischen Gründen.

²⁾ Es würde vom Thema abführen, wenn hier die Schwachsinnigenbelastung ausführlich erörtert würde: Hinweise auf die betreffende Literatur finden sich schon S. 37.

Kinder (1899, 81) mit, wie sich die Belastung der schwachsinnigen Kinder verhielt.

Von den Eltern geistig gebrechlicher Kinder sind	Anzahl der gebrechlichen Kinder	Von den geistig Gebrechlichen waren	
		blödsinnig	schwachsinnig
1. Vater allein			
schwachsinnig	5	—	5
trunksüchtig	10	4	6
2. Mutter allein			
schwachsinnig	14	1	13
trunksüchtig	0	—	—
3. Beide Eltern			
schwachsinnig	4	1	3
trunksüchtig	1	1	—
Zusammen 1—3			
schwachsinnig	23	2	21
trunksüchtig	11	5	6
4. beide Eltern normal	22	10	12
5. Über beide näheres unbekannt .	18	4	14
Totale	74	21	53

Tabelle 31.

nach Mischler (81) S. 298. Vererbungsmomente bei den verwahrlosten und zugleich schwachsinnigen Kindern Steiermarks.

Es stammten von 74 verwahrlosten Schwachsinnigen also 22 von normalen Eltern, 34 von mindestens einem abnormen Elternteil; im Vergleich mit den obigen Belastungsverhältnissen also keine besonders hohe Zahl!

Rohe, brutale und sehr aktive Persönlichkeiten.

Von den 27 als „roh“ zu charakterisierenden Jugendlichen, von jenen also, an die man immer zuerst zu denken geneigt ist, sobald man von Verbrechertypen reden hört, haben

- 5 einen ernstlich verbrecherischen Vater,
- 5 eine „ „ „ Mutter,
- 7 zwei bestrafte Elternteile,
- 10 mindestens einen trunksüchtigen Elternteil (= über $\frac{1}{3}$),
- 5 „ „ „ geistig abnormen Elternteil,
- 14 „ „ „ „ oder trunksüchtigen Elternteil (= über $\frac{1}{2}$),

und einer entstammt einer Verbrecherfamilie. Keiner ist doppelseitig belastet.

Von den 68 „sehr aktiven“ Charakteren sind belastet:

durch ernstliche Kriminalität des Vaters	19,1 %
„ „ „ der Mutter	14,7 „
„ „ „ beider Eltern	19,1 „
„ Zugehörigkeit zu einer Verbrecherfamilie	5,9 „
„ Trunksucht mindestens eines Elternteils	33,8 „
„ geist. Abnormität mindestens eines Elternteils	14,7 „
„ „ „ od. Trunks. mind. ein. Elternt.	47,1 „
„ „ „ „ „ beider Eltern	4,4 „

Die Belastung dieser beiden Gruppen scheint in keiner Hinsicht — verglichen mit der Gesamtheit — besonders bemerkenswert zu sein.

Bisher wurden die psychischen Eigenschaften der Jugendlichen erörtert, vom Gesichtspunkt der Begabung, Aktivität und Handlungsweise betrachtet; es wurde ihr Zusammentreffen untersucht; die Jungen wurden in normale, auffällige und krankhafte gesondert; der Versuch, sie als Ergebnisse ihres Milieus oder ihrer Anlage oder beider Faktoren zu betrachten, wurde durchgeführt, und schließlich wurde ein großer Teil dieser Momente zu verschiedenen Seiten des Milieus oder der Belastung in Beziehung gesetzt. Unter diesen Beziehungen fand eine Auswahl statt. Um die Forschung folgerichtig und einwandfrei durchzuführen, wäre es richtig gewesen, alle Eigenschaften der Söhne auf alle Eigenschaften der Eltern und des Milieus zu beziehen. Doch sah ich hiervon ab und habe absichtlich eine ganze Anzahl solcher Relationen unerwähnt gelassen, deren Ergebnis mir zu belanglos erschien. So wurde es unterlassen, die Begabung der Söhne auf die Ortsgebürtigkeit der Eltern, die Aktivität der Söhne auf die Selbsthaftigkeit der Eltern, die Eigenschaften der Söhne auf die Kriminalitätsart der Eltern usw. zu beziehen¹⁾.

Im folgenden soll untersucht werden, ob die Eigenschaften der Verwahrlosten in der Form dieser Verwahrlosung irgendwie ausgedrückt sind, ob also die Art der Verwahrlosung durch die Eigenschaften des Verwahrlosten sichtbar bestimmt ist. Auch manche Lebensumstände werden im Hinblick auf die persönlichen Eigenschaften betrachtet werden, kurz: diese Umstände, Eigenschaften und die Lebensführung sollen auf einander bezogen werden.

Die Gebürtigkeit

aller 105 wurde hinsichtlich der Monate ihrer Geburt oder Zeugung auf Fig. 7 dargestellt.

Es wurden gezeugt (absolute Zahlen) von den	13 Söhnen von Eltern über 40 Jahren	24 Söhnen von 4 und mehrmals bestraften Vätern	12 Söhnen von 3 und mehrmals bestraften Müttern	36 Söhnen von trunksüchtigen Eltern	23 Söhnen von geistig abnor- men Eltern
im Januar	1	—	—	—	—
Februar	4	—	3	4	—
März	1	3	1	5	3
April	2	4	3	4	3
Mai	1	3	1	4	5
Juni	—	5	—	4	—
Juli	1	4	2	4	4
August	1	—	—	3	2
September	—	1	—	4	—
Oktober	—	2	1	2	4
November	—	—	—	—	1
Dezember	2	2	1	2	1

¹⁾ Auch hier sei nochmals erwähnt, daß sich jede solcher Beziehungen, deren Be-
deutsamkeit mir entgangen sein könnte, nachträglich noch untersuchen und feststellen läßt.

Die Geburtskurven dieser elterlichen Gruppen¹⁾ unterscheiden sich von der der Gesamtheit nicht wesentlich, nur hat gerade der Oktober bei den trunk-süchtigen Eltern keine besondere Bedeutung als Zeugungsmonat.

Bei den Gruppen der Söhne wurden gezeugt:

	Von den 43 „A“-Kinder	Von den 58 Abnormen	Von den 32 gut begabten	Von den 47 schlecht	Von den 27 rohen
Im Januar	2	2	1	2	—
Februar	6	4	3	5	3
März	3	3	2	5	3
April	4	4	5	4	3
Mai	6	8	4	4	2
Juni	3	4	5	—	1
Juli	3	10	3	8	5
August	4	6	3	4	—
September	1	5	2	3	3
Oktober	8	6	3	7	6
November	1	2	—	2	—
Dezember	2	4	1	3	—

Von der Gesamtheit wurde im Oktober $\frac{1}{8}$ gezeugt, ein noch größerer Anteil entstammt diesem Monat bei den asozial veranlagten (fast $\frac{1}{5}$), den unter-durchschnittlich begabten (über $\frac{1}{7}$)²⁾, den rohen Charakteren (über $\frac{1}{5}$). Hierin stimmt der Flehinger Befund also durchaus mit der Hartmann-Bezzolaschen Kurve überein. Die Januarspitze Hartmanns fehlt sowohl bei der Gesamtheit der Flehinger als ihren einzelnen Gruppen vollständig³⁾. Die Aprilhöhe Hartmanns dagegen ist in fast allen Gruppen zum mindesten angedeutet⁴⁾, die Julitiefe aber fehlt wieder völlig⁵⁾. Der Vergleich der Hartmannschen mit der Bezzolaschen und der Flehinger Kurve schneidet zahlreiche Probleme an, zu deren weiterer Behandlung es erst noch dringend neuer Studien bedarf.

Die Unehelichen.

Auf S. 59 ff. ist dasjenige Material zusammengetragen worden, welches bisher über die Frage erwuchs, ob wohl an der großen Beteiligung der Unehelichen an der Verwahrlosung und Kriminalität mehr das Milieu oder die Anlage

¹⁾ Sie sind trotz der sehr kleinen Zahlen aus methodischen Gründen hier angeführt.

²⁾ Bei 1437 Hamburger Hilfsschülern steht der Oktober als Zeugungsmonat fast an letzter Stelle (6,6 %) (Meldola 269).

³⁾ Sie fehlt auch bei den Hamburger Hilfsschulkindern, ist aber angedeutet bei den 494 Alsterdorfer Epileptikern (Clemenz-Meldola 269).

⁴⁾ Vorhanden bei den Hamburger Hilfsschulkindern, angedeutet bei den Hamburger Epileptikern (ebenda).

⁵⁾ Im Gegensatz zu Hartmann ist der Juli in der Hamburger Gesamtbevölkerung und bei den dortigen Epileptikern als Zeugungsmonat wichtig; bei den Hamburger Hilfsschülern steht der Juli allerdings an tiefster Stelle (ebenda). Dort stehen bei den Hilfsschülern Juni, März und April, bei den Epileptikern Dezember, Januar und April voran.

Schuld sei. Vernachlässigt man die naheliegenden Einwände, daß die bisher exakt durchgeführten Studien immer nur ein kleines, meist örtlich eng begrenztes Material umfassen, und daß es sehr zweifelhaft sei, ob gerade diese aufgefundenen Verhältnisse für die große Menge der Unehelichen gelten, unterstellt man vielmehr, daß die aufgedeckten Beziehungen allgemein gültig seien, so lassen sich ihnen folgende Hinweise entnehmen:

Die großen Zwangserziehungs-Statistiken der Bundesstaaten lehren, daß die Beteiligung der Unehelichen an den Fürsorgezöglingen etwa doppelt so hoch ist, wie an der Geburtenzahl. Infolge ihrer höheren Sterblichkeit vermindern sich aber die Unehelichen schon im ersten Lebensjahr um 25 bis 50 %, je nach dem Orte, gegenüber 16 bis 26 % bei den Ehelichen. Und diese etwa doppelt so hohe Säuglingssterblichkeit besteht, trotzdem die Lebenskraft der Unehelichen anfangs höher zu sein scheint als die der Ehelichen. — Schaltet man aus der Berechnung diejenigen aus, die bald legitimiert werden, so steigt die Erstjahrssterblichkeit auf 46,2 % gegenüber 19,4 % bei den ehelichen. Besonders hoch ist die Sterblichkeit derjenigen Unehelichen, die kein Heim haben und in öffentlichen Anstalten geboren werden. Ist es richtig, daß die sozial Tiefststehenden am ehesten diese Anstalten aufsuchen, so werden deren Kinder also besonders stark heimgesucht. Etwa die Hälfte der Unehelichen sterben demnach bis zu ihrem 1. Geburtstag, ein weiterer Teil wird legitimiert. Es liegt nahe, anzunehmen, daß die ledigen Mütter, die auf tiefster gesellschaftlicher Stufe stehen, auch wirtschaftlich in besonders ungünstigen Verhältnissen leben, daß also deren Kinder besonders wenig Aussicht haben werden, durchzukommen, während die sozial höher stehenden Mütter viel eher Aussichten haben werden, das Kind durchzubringen, den Vater ihres Kindes zu heiraten und dieses legitimieren zu lassen. Aus der Gruppe der Unehelichen scheidet dadurch also ein Teil der sozial höherstehenden einerseits durch Legitimation, — der sozial tiefststehenden andererseits durch Tod aus. Es ist wohl noch kaum ernsthaft behauptet worden, daß die soziale Unterschicht aus Personen großer Vitalität, kräftiger Konstitution, mit lebhaftem Widerstand gegen Suchten und „Laster“ bestünde. Vielmehr nimmt man theoretisch an und weiß aus mancherlei Einzeluntersuchungen, daß die „halben Arbeitskräfte“, die Prostituierten, Landstreicher, Gelegenheitsarbeiter usw. einen sehr großen Prozentsatz psychopathischer Naturen, gebrechlicher, geistig und körperlich schwacher, süchtiger usw. Personen bergen. Gerade deren uneheliche Kinder, von denen man eine erbliche Belastung im Sinne asozialer oder pathologischer Artung am ehesten erwarten darf, werden aber, wie oben gezeigt wurde, vermutlich am meisten dezimiert. Wenn man nicht überhaupt auf jede Erwägung verzichten und lediglich empirischer Forschung Raum geben will, wird die Meinung berechtigt erscheinen: — die überlebenden Unehelichen gehören zum großen Teil den sozial (und wohl auch vital) besser Gestellten an. — Die zahlenmäßige Forschung gibt aber Mittel an die Hand, festzustellen, wieviel Uneheliche denn unlegitimiert noch nach 4 Jahren leben. Es sind nur noch 36,6 %, die in das 5., 18,15 %, die in das 20. Lebensjahr eintreten. Ja Neumann weiß von Berlin nur von 13,5—14,0 zu berichten. Nach 20 Jahren sind von den gleichen Geburtsjahrgängen, an denen sich die Unehelichen mit 13,8 % beteiligten, nur noch 4 % unehelich. Demgegenüber beteiligen sich die Unehelichen aber an den jugendlichen Insassen der Strafanstalt Plötzensee mit 10—12 %, den Insassen der Berlin-

Lichtenberger Erziehungsanstalt mit 19—22,5 %. Die Beteiligung der Unehelichen an der Verwahrlosung ist also etwa 3—5 mal größer als an der jugendlichen männlichen Bevölkerung¹⁾.

Die Untersuchung der unehelichen Mütter ergibt, daß 78 % z. Z. ihrer Niederkunft entweder vaterlos oder fern von ihrer Familie sind. Liegt es nicht nahe, anzunehmen, daß es diese „Lage“ ist, die das Mädchen unverehelicht schwanger werden läßt; — wäre es nicht gezwungen, anzunehmen, daß sich die Minderwertigkeit der ledigen Mütter (und also der Kinder), eben in dieser Lage erst äußert? — Die Mütter der Unehelichen, die in der Großstadt niederkommen, stammen zu über $\frac{4}{5}$ von auswärts, und von diesen sind wieder 80 % aus kleinen Ortschaften zugewandert: — liegt ein Anlaß vor, anzunehmen daß diese zur Großstadt wandernden, diese aus kleinen oder kleinsten Orten gebürtigen Mädchen gerade vital ausgesprochen minderwertig sind? — Über ein Drittel der Mütter sind Dienstmädchen: nichts spricht sonst dafür, daß gerade die Dienstmädchen so entartet sind, daß ihre Nachkommen die asoziale oder krankhafte Artung in sich tragen! —

60 % der Mütter mit 1 überlebenden Kind — abgesehen von denen, die den Kindesvater ehelichen — sind nach 10 Jahren mit einem „Nichtvater“ verheiratet: dieser Anteil läßt nicht gerade darauf schließen, daß sich unter ihnen so besonders viel sozial oder vital Tiefstehende befinden. — Von den unehelichen Vätern berichtet Spann, daß sehr viele ungelernete, also minderwertige Arbeiter daran Teil haben, er fügt jedoch selbst hinzu, daß von den unehelichen Schulkindern nur noch 21,5 % der Väter ungelernete Arbeiter sind. Sollte dies ein Hinweis darauf sein, daß eben auch von den wirtschaftlich schwächsten Vätern nur ein verhältnismäßig sehr kleiner Anteil der Kinder durchkommt? Taube allerdings berichtet von vornherein nur von einem verhältnismäßig geringfügigen Anteil der Tagelöhner an den unehelichen Vätern.

Das uneheliche Kind erlebt verschiedene Orte und Arten seiner Erziehung. Nur 10,5 % haben bis zur Schulentlassung eine einzige Pflege gehabt, alle anderen haben mindestens einmal gewechselt. Je häufiger die Pflegen im frühesten Kindesalter wechseln, um so größer ist die Sterblichkeit, — um so größer ist, so darf man wohl weiter schließen, auch die Verwahrlosungsgefahr der Überlebenden. 44 % der Leipziger 14jährigen, 35,2 % der Frankfurter 11—15 Jahre alten Unehelichen sind beim Stiefvater untergebracht. Der Wert dieser Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs wird verschieden eingeschätzt: Taube zweifelt sehr an ihrer günstigen Beschaffenheit, und wenn Spann die bessere Stellung der in ihr aufwachsenden Unehelichen in mehrfacher Hinsicht erweist, so sieht Taube den Grund hierfür nicht in der Gunst der Verhältnisse dieser Stiefvaterfamilie, sondern darin, daß nur der „bessere“ Teil der Mütter eben heiratete.

¹⁾ Die einzige abweichende oder gegenteilige Feststellung, die ich in der Literatur auffinden konnte, stammt von Schuster von Bonnot (79) für Nieder-Österreich und Wien. Der Verfasser stellt fest, daß sich die Unehelichen nicht in erheblicherem Maße an der Verwahrlosung als an der Bevölkerung beteiligen. Es sei „evident, daß heute nicht mehr der mangelhafte Schutz der Unehelichen und Waisen die Domäne der Verwahrlosung abgibt, die letztere vielmehr zum größten Teile in den . . . sozialen Ursachen wurzelt, welche die unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder mehr trifft“ (S. 42.). Für die Unehelichen werde mehr gesorgt.

Taube stellt also auch hier wieder die Anlagetheorie, Spann die Milieutheorie auf; nach dem ersteren trifft also die Verheiratung der ledigen Mutter mit einem Nichtvater gleichsam gleichzeitig eine biologische Auslese aus den unehelichen Kindern. Taube scheint sich hierbei hauptsächlich auf seine allgemeine persönliche Erfahrung zu stützen; er meint, daß der „gesündere, hübschere“ Teil der ledigen Mütter heirate. Wenn er damit gleichzeitig die Meinung aussprechen will, daß der hübschere Teil der Mütter auch die sozial brauchbareren Kinder hat, so liegen die Einwände ja sehr nahe.

Die Untersuchung der zur militärischen Stellung kommenden Unehelichen ergibt einen sehr geringen Anteil an der Erwerbung des Einjährigenzeugnisses, eine relativ erheblichere Beteiligung an der militärischen Dienstunwürdigkeit. Bei der Beurteilung der Berufsverteilung bei Ehelichen und Unehelichen kommt alles auf die Entscheidung der Frage an, ob die körperliche Tüchtigkeit oder aber das bessere Milieu die Berufsausbildung verbessere, ob die körperliche Minderwertigkeit oder aber der soziale Tiefstand sie herabdrücke. Wenngleich nicht zu leugnen ist, daß unter den sozial Tiefststehenden auch viele der oben schon erwähnten körperlich und geistig Minderwertigen vorkommen, so geht doch natürlich körperliche Schwächlichkeit mit Ungelertheit nicht parallel: es finden sich im Gegenteil unter den ungelerten Berufen der Sackträger, Packer, Erdarbeiter, Hafenarbeiter usw. der schweren Arbeit entsprechend sehr viele robuste kräftige Elemente. Wenn nun die Statistik feststellt, daß bei den ehelichen Söhnen und unehelichen Stieföhnen ein fast gleicher Anteil (27) ungelerner auf 100 gelernte Arbeiter kommt, während dieser bei den eigentlichen Unehelichen wesentlich mehr (44) beträgt, so ist es schwer, sich der Taubeschen Theorie anzuschließen, daß diese große Bevorzugung der unehelichen Stiefkinder allein in der gesünderen Artung von deren Müttern beruhen soll, vielmehr liegt wohl die Spannsche Theorie näher, daß die wirtschaftlich günstigeren Verhältnisse einer Stiefvaterfamilie eine günstigere Ausbildung des Stiefsohnes erlauben. Ein Vergleich mit den Verwaisten stützt die letztere Meinung. Denn wer nicht gerade die Ansicht verfißt, daß die Verwaisten gerade dadurch, daß sie verwaist seien, dartäten, daß ihre Eltern und damit sie selbst vital minderwertig seien, sondern wer des Glaubens ist, daß die Verschlechterung der wirtschaftlichen und Erziehungsverhältnisse das soziale Niveau einer verwaisten Familie herunterdrückt, wird in der großen Beteiligung der verwaisten jungen Männer an der ungelerten Arbeiterschaft einen Hinweis erblicken, daß hier wohl das verschlechterte Milieu die Berufsausbildung hemmte. Auf 100 beruflich tätige kommen bei den ehelichen Nichtwaisen 10, den ehelichen Ganzwaisen 20, den unehelichen Waisen 25 und den echten Unehelichen 26 ungelernete Arbeiter. Der Anhänger der Taubeschen Meinung muß also entweder die Schwächlichkeit der Verwaisten behaupten, wenn er konsequent sein will, oder er muß zugestehen, daß dieselbe Wirkung — hoher Anteil ungelerner Arbeiter — durch 2 verschiedene Ursachen, bei den Verwaisten durch das Milieu, bei den echten Unehelichen durch die schwache Anlage erzielt worden ist.

Es ließ sich nicht nur erweisen, daß die Unehelichen sich wesentlich zahlreicher an den Bestraften als an der entsprechenden Bevölkerung beteiligen, sondern es wurde auch festgestellt, daß ein erheblich größerer Anteil der Unehelichen bestraft wird, als der Ehelichen, ferner daß die Unehelichen mehr Straf-

taten begehen, öfter verurteilt werden und früher kriminell werden. Die Tatsache, daß die außerhalb der Großstadt Frankfurt geborenen und dann zugewanderten Unehelichen früher kriminell werden als die ortsgebürtigen Unehelichen spricht wohl eher für die Wirkung eines M- als eines A-Moments. Auch der Umstand, daß sich die Unehelichen wesentlich stärker an B+L und Eigentumsvergehen beteiligen, während sie an Sittlichkeitsverbrechen nur wenig oder nicht voraus sind, an Roheitsdelikten beträchtlich zurückstehen, ist wohl mit Spann am besten aus dem M., d. h. der wirtschaftlichen Notlage der Unehelichen heraus zu deuten. Auch hier liegen bei den Vollwaisen wieder ähnliche Verhältnisse vor. Von den unehelichen Stiefkindern dagegen sind überraschenderweise merklich mehr bestraft als von den echten Unehelichen, in diesem Punkte sind die in Stiefvaterfamilien aufgenommenen also nicht besser gestellt. Trotzdem stellen die echten Unehelichen gerade die schweren und eigentlichen Verbrecher. Die beiden letzten Momente lassen sich wenn überhaupt noch am ehesten im Sinne der Taubeschen A-Theorie deuten, immerhin kann man auch annehmen, daß eben eher die schwereren Delikte, nicht die Übertretungen usw. der Ausdruck eines schlechten Milieus sind. Denn auch Taubes A-Theorie vermag wohl kaum zu erklären, warum die seiner Meinung nach konstitutionell höherwertigen unehelichen Stiefkinder gerade häufiger zu Vergehen disponiert sind.

Da es sich herausstellte, daß von den Unehelichen ein wesentlich höherer Anteil nichts Bestimmtes gelernt hat, als von den Ehelichen, und da es andererseits bekannt ist, daß die ungelerten Arbeiter unter allen Berufen die höchste Kriminalität haben, so ist es begreiflich, daß man geneigt ist, beide Momente auf einander zu beziehen. Wenn freilich Spann (44) ohne weiteres annimmt, die wesentliche Ursache der höheren Kriminalität der Unehelichen sei ihr hoher Gehalt an ungelerten Arbeitern, d. h. die Mangelhaftigkeit ihrer Berufsausbildung, so steht sicher als gleichberechtigt die andere Meinung daneben: Ungelertheit und Kriminalität könnten nebeneinander vorkommen, beide als Folgen einer und derselben Schädigung, sei es des Milieus, sei es der Anlage. Die Fassung, in der Neumann, der andere der beiden Forscher, denen die gründlichsten und umfangreichsten Studien über Uneheliche zu verdanken sind, seine Meinung vorbringt, dürfte weniger Widerspruch herausfordern:

„Ein großer Teil der Unehelichen unterliegt in der frühesten Kindheit nach kurzem Kampf der Tücke ihres Schicksals, ein anderer Teil geht noch in den nächsten Jahren zugrunde, weil seine Konstitution über das Durchschnittsmaß hinaus geschwächt ist, nur ein kleines Häuflein rettet sich in die Jugendzeit hinüber; körperlich unterscheidet es sich nicht oder nicht wesentlich mehr von den gleichaltrigen Ehelichen. In ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, hat eine besonders große Anzahl der Unehelichen keine Berufsvorbildung irgendwelcher Art erhalten, so daß sie auf der untersten Stufe der sozialen Leiter stehen bleiben. Die in dieser und in den benachbarten Gesellschaftsklassen an und für sich größere Neigung, mit der bürgerlichen Ordnung in Zwiespalt zu kommen, findet sich bei den Unehelichen ganz besonders entwickelt. Begünstigend wirkt noch der Einfluß der Großstadt. Aus dem Gefängnis entlassen, kehrt der Uneheliche noch seltener als der Eheliche auf die Dauer oder überhaupt zu geordneten Verhältnissen zurück. Schon mit dem Eintritt

in das Mannesalter ist er häufig Gewohnheitsverbrecher.“ (S. 548.) Weiterhin S. 549:

„Aus unserem bescheidenen Material läßt sich eine Beanlagung der Unehelichen zu einer spezifischen Kriminalität nicht erkennen; in ihrer Jugend wenigstens zeigen sie zunächst nur einen überhaupt größeren Hang zu Delikten, der bei den an und für sich häufigsten Gruppen — den Eigentumsdelikten und der Bettelei — besonders stark zur Geltung kommt. Wir sind außer stande zu sagen, ob hierfür mehr eine angeborene moralische Minderwertigkeit, das schlechte Beispiel oder die besonders gearteten Lebensverhältnisse verantwortlich zu machen sind. Die mangelnde Zucht in der Familie oder der fehlende Anhalt in der Familie wird das uneheliche Kind leicht fallen und sich von seinem Fall schwer wieder moralisch erholen lassen; ferner erlauben die mangelnden Mittel oft ebensowenig die Auswahl einer geeigneten Pflegefamilie wie eine Vorbildung zu dem Beruf, so daß der Uneheliche schwer in bessere Verhältnisse kommen kann.“

Die Untersuchung der Unehelichen selbst z. Z. ihrer militärischen Stellung ergibt, daß der Anteil der Tauglichen bei Ehelichen und unehelichen Stiefkindern annähernd gleich ist, während die eigentlichen Unehelichen um etwa 18 %, die unehelichen Waisen um etwa 9 % zurückstehen. Die formale Unehelichkeit an sich begründet also offenbar keine körperliche Minderwertigkeit, sondern das Schicksal der Unehelichen greift bestimmend in die Qualität ihrer körperlichen Leistungen ein.

Neumann, der die Gruppen der Ehelichen und Unehelichen ohne weitere Differenzierung hinsichtlich ihrer Militärtauglichkeit einander gegenüber stellte, fand keinen wesentlichen Unterschied. — Es spricht also nichts dafür, anzunehmen, daß der unehelich Geborene von vornherein körperlich minderwertig sei. Dies schließt grundsätzlich natürlich nicht aus, daß er trotzdem psychisch zu pathologischer oder asozialer Artung neige. Untersuchungen größerer Gruppen Unehelicher von diesen Gesichtspunkten aus sind meines Wissens noch niemals vorgenommen worden¹⁾. Zwar haben Schulärzte und andere in der sozialen Fürsorge und Hilfsarbeit stehende Personen oft reichlich Gelegenheit, Uneheliche kennen zu lernen, doch hat wohl noch niemand eine exakte Festlegung und wissenschaftliche Verarbeitung versucht¹⁾. Es kann nicht genug vor dem „allgemeinen Eindruck“ gewarnt werden, der sich bei solchen Persönlichkeiten nicht selten einstellt. Eine Anzahl empirischer Wissenschaften schleppen eine Menge solcher „allgemeiner Eindrücke“, „allgemeiner Erfahrungen“ mit sich herum (besonders die Medizin in der Therapie), die sich bei näherer Prüfung als gänzlich irrig erweisen. Nicht die Beobachtung an sich ist es oft, die in solchen Fällen verfälscht wurde, sondern die Beziehung der Beobachtungen aufeinander erfolgt oft gänzlich unbegründet in kausaler Form.

¹⁾ Nachträglich fand sich folgende Ausnahme: Kraft (55) kam durch seine Untersuchungen als Schularzt zu der Ansicht, „daß die Rasse bei den Unehelichen besser ist, daß aber die sozialen Verhältnisse schlechtere sind; bei den Unehelichen bleiben die guten Konstitutionen gut, die mittleren sinken zu den Schlechten herab. Hand in Hand mit den schlechten konstitutionellen Verhältnissen gehen auch schlechtere Leistungen . . . , doch darf doch wohl vermutet werden, daß die Begabung an sich nicht schlechter ist als bei den Ehelichen, daß also in der Tat die Herabsetzung der Leistungsfähigkeit meistens auf äußere Einflüsse, nicht die innere Anlage zurückzuführen ist“ (zitiert nach Fawer 244).

So hört man es nur mit großem Zweifel an, wenn Taube über die Unehelichen ausführt (188 S. 136): „Ein zweiter Grund, welcher die Kontrolle dringend erforderlich macht, ist die oftmalige geistige Abweichung dieser Kinder, welche beinahe einen krankhaft geistigen Typus des unehelichen Kindes annehmen läßt, wie auch Dichter vielfach erkannten (Hilligenlei). Anlage, Erziehung und wahrscheinlich auch Zeugungsakt bilden die Ursache und dieser Zustand äußert sich in großer Willensschwäche bis zu vollkommener Degeneration.“

Nur exakte Erfahrungsforschungen, keine allgemeinen Eindrücke werden hier weitere Aufklärung bringen können.

Schon häufig hat man den Gedanken ausgesprochen: Wenn es so wäre, daß das uneheliche Kind von Geburt an abnorm oder unfähig zu sozialer Lebensführung sei, so müßten sich doch unter den verschiedenen Gruppen der krankhaft gearteten Menschen besonders viel Uneheliche zusammenfinden. Ist die relativ sehr hohe Beteiligung der Unehelichen an den kriminellen Gruppen eine Folge ihrer Anlage, so muß hier entweder eine spezielle asoziale Veranlagung oder eine spezielle abnorme Artung vorhanden sein, die gerade zum Verbrechen disponiert. Wie oben ausführlich dargelegt wurde, läßt sich keine psychologisch einheitliche Veranlagung aufzeigen, die als eine asoziale bezeichnet werden könnte. Wenn dieser Ausdruck in dieser Abhandlung auch vielfach gebraucht wird, so wurde doch immer wieder darauf hingewiesen, daß hiermit eine Sammlung höchst verschiedenartiger Charaktere, sehr differenter Begabungen usw. getroffen werden solle, die lediglich unter dem einen Gesichtspunkt der sozialen Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit vereinigt werden. Würde man annehmen, daß alle diese psychologisch so sehr unterschiedenen Persönlichkeiten doch besonders häufig als Uneheliche zur Welt kämen, so würde man zu der unwahrscheinlichen Theorie gelangen, daß die Mütter, die ledig Kinder gebären, diesen eine Anlage mitgeben, die lediglich hinsichtlich der zu unserer Zeit gerade vorhandenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse darin einheitlich ist, daß sie diesen Verhältnissen nicht gewachsen ist. Mögen die Eigenschaften — so würde diese Ansicht lauten — der unehelichen Kinder so verschieden sein, wie sie wollen, mögen es begabte und törichte, energische und schwache, rohe und sensible, offene oder verschlagene Charaktere sein, darin stimmt ihre Anlage überein, daß sie sich unserer Gesellschaftsordnung feindlich gegenüberstellen.

Mehr Wahrscheinlichkeit könnte eine zweite Annahme haben, daß die Kinder der Ledigen doch in ihren Eigenschaften einheitlich seien, daß sich unter ihnen etwa besonders viel rohe aktive Typen oder erethisch Schwachsinnige oder Periodiker oder eine Kombination solcher Charaktere vorfinden, die erfahrungsgemäß, wenn sie Kinder der untersten Stände sind, besonders leicht mit den Gesetzen in Streit geraten. Hier könnte eben nur eine persönliche Untersuchung zahlreicher Unehelicher, — eine Charakter- und Begabungstatistik der Unehelichen — entscheiden, ob diese Annahme den Tatsachen entspricht. Immerhin könnte man der Entscheidung dieser Frage auch von einer anderen Seite her näher kommen. Ist diese Meinung nämlich richtig, so müßten sich diese Unehelichen auch dort zusammenfinden, wo sich andere Imbezille, Periodiker usw. treffen: in den Zahlen der Kranken- und Irrenanstalten. Wenn es nur die krankhafte Anlage ist, die die unehelich Geborenen als verhängnisvolle Gabe ins Leben mitbringen, oder wenn es durch irgend eine merkwürdige, aber immerhin denkmögliche Auswahl (gleichartige Vererbung?) eine

bestimmte Anzahl solcher pathologischen Artungen ist, die die Unehelichen kennzeichnet, so muß man sie in diesen Kranken-Gruppen wiederfinden. Bolte hat untersucht, ob dies der Fall ist. Er fand unter der Gesamtheit der Aufnahmen der Bremer Krankenanstalten nur 4,7 % unehelich (während in der Bremer Strafanstalt wesentlich höhere Unehelichen-Ziffern vorlagen), in denjenigen Gruppen jedoch, die einen deutlichen sozialen Tiefstand aufwiesen, wesentlich höhere Zahlen, die bei den armenamtlich untergebrachten geschlechtskranken Personen 13,2 % erreichten. Unter denjenigen Gruppen indessen, die Bolte auf der Einheit der abnormen Artung zusammenfaßte, unter den Geisteskranken, Nervenkranken, Alkoholikern waren nur 4,5 % unehelich, also eine Zahl, die sogar unter dem Gesamtdurchschnitt bleibt. Selbst bei den rein endogenen, d. h. konstitutionell psychopathischen oder psychotischen Individuen erhöhte sich diese Zahl nur auf 5,6 %, also um 0,9 % über den Durchschnitt. — Außer dieser wertvollen Arbeit Boltés¹⁾ steuern leider nur wenige Untersuchungen zu dem gleichen Problem Material bei: vor allem die Studien über die Hilfsschulkinder. In der Kasseler Hilfsschule sind 4,8 % uneheliche Kinder [Dohrn-Scheele (114)], von den 1891/92 in die Erziehungsanstalt Langenhagen aufgenommenen Schwachsinnigen sind 21,3 % unehelich geboren²⁾. Unter 416 Idioten Pipers (194) sind 10 % Uneheliche, unter 138 Hilfsschulkindern Straßburgs [Schlesinger (15)] haben 9 % eine „illegitime“ Geburt, unter 72 Hilfsschulkindern Karlsruhes [Doll (75)] sind 4,2 % unehelich; unter 129 geistig minderwertigen Schulkindern Berlins [Cassel (36)] sind 2,3 % unehelich; unter 26 Kindern einer Klasse Abnormer Brüssels [Rouma (39)] sind 7,7 % unehelich; unter 247 Hilfsschulkindern Hamburgs [Marr (35)] sind 7,29 % unehelich³⁾; unter 216 Hilfsschulkindern Plauens i. V. [Delitsch (198)] sind 5,5 % unehelich⁴⁾.

Diese Zahlen widersprechen zum größten Teil den Angaben Berzes (195), daß sich unter den Idioten „bei weitem mehr uneheliche Kinder“ finden, „als dem Verhältnis der unehelichen zu den ehelichen Kindern entsprechen würde“. Selbst wenn sich aber unter den Insassen der Schwachsinnigen-Anstalten mehr uneheliche Kinder finden sollten, als dem unehelichen Anteil der Schulkinder gemäß wäre, so könnte man diesen Umstand leichtlich so deuten, daß ein uneheliches idiotisches Kind natürlich eher als ein eheliches in eine Anstalt kommt, da es besonderer Pflege bedarf, die die ledig erwerbende Mutter ihm nicht gewähren kann, während ein idiotisches Kind in der ehelichen Familie wesentlich besser verpflegt werden kann, wenn die zuhaus bleibende Mutter oder die größeren Geschwister seiner warten. — Es sei noch erwähnt, daß nach einer Mitteilung Delitschs (198) „Plauens uneheliche Schulkinder in Begabung, Fleiß und sittlichem Verhalten über dem Durchschnitt stehen, zum großen Teil auch körperlich kräftiger und gesünder sind als eheliche Schulkinder“.

Aber nicht nur in den Boltéschen Zahlen scheint die Beteiligung der Unehelichen an den Geisteskranken mäßig zu sein, auch eine Durchsicht

¹⁾ Nach einer Notiz in dem 12. Bande der Zeitschr. für Kinderforschung (1907) S. 127 scheint Bolte selbst eine angeborene Minderwertigkeit der Unehelichen anzunehmen.

²⁾ Zeitschr. f. d. Beh. Schwachsinniger, 9, 1893.

³⁾ Während Hamburg unter den gleichen Geburtsjahrgängen 12,04 % uneh. hat.

⁴⁾ Während unter den Plauerer Volksschulkindern nur 4 % uneh. sind. Beides ohne die „Adoptierten“.

einiger Hundert wahllos herausgenommener Aufnahmen der Heidelberger psychiatrischen Klinik ergab 3,9—4,5 % Unehelicher¹⁾.

Wenn man nicht überhaupt auf jede Deutung der Zahlen verzichten, und sich nicht lediglich auf die „exakte“ Feststellung beschränken will, wird man zugeben müssen,

daß die meisten der vorgebrachten und hier nochmals zusammengefaßten Momente für die M-Theorie, d. h. dafür sprechen, daß die unglücklichen Verhältnisse, unter denen die unehelich Geborenen heranwachsen, es sind, die deren hohen Anteil am Verbrechen und an der Verwahrlosung bedingen.

Nicht allein wegen der Theorien der unehelichen Bevölkerungserneuerung, nicht allein wegen der Wichtigkeit der praktischen Folgerungen wurde das Unehelichen-Problem in Verbindung mit dem Verwahrlosungsproblem hier so eingehend erörtert, sondern es war auch das Vorhandensein exakter tiefdringender Studien, das eine so umfangreiche Behandlung erlaubte. Zu diesen Forschungen bringt die Flehinger Studie selbst nur einen sehr kleinen Beitrag. Von ihren 14 Unehelichen haben, wie schon S. 79 ff. mitgeteilt wurde:

- $\frac{2}{7}$ den gleichen Geburtsort mit der Mutter;
- fast alle ledigen Mütter (13) stammen aus Orten mit unter 5000 Einwohnern; (in Übereinstimmung mit Spann s. o.).
- keine ledige Mutter war über 31 Jahre alt;
- $\frac{2}{7}$ der Mütter waren sicher bestraft;
- Nur 1 Mutter ist geistig abnorm;
- 2 Mütter sind körperlich siech.

Die Hälfte der Mütter sind in persönlichem Dienst beschäftigt (übereinstimmend mit den genannten Studien).

Die Mütter haben sich zum großen Teil (9 von 14) nach größeren Städten gewendet und kamen dort ledig nieder, 5 davon haben später nochmals den Aufenthaltsort gewechselt.

Nur 5 von den 14 Unehelichen selbst haben die Schule in Orten mit über 10000 Einwohnern besucht, 8 haben die Pflege gewechselt, 3 sind bis zur Schulentlassung verwaist, 3 wurden in eine Stiefvaterfamilie aufgenommen.

Über die Verwahrlosungsumstände der Unehelichen wurde schon S. 81 ff. ausführlich gehandelt, auch ihre persönlichen Eigenschaften wurden dort schon besprochen. Darnach stellte sich heraus, daß von den 14 Unehelichen

5 = über $\frac{2}{7}$ gut begabt sind, während in der Gesamtheit dieser Anteil 30 % beträgt	
6 = $\frac{3}{7}$ schlecht begabt	„ „ „ „ „ „ „ „ 45 „ „ ²⁾
11 = über $\frac{5}{7}$ sehr aktiv	„ „ „ „ „ „ „ „ 65 „ „
1 = $\frac{1}{14}$ nicht aktiv ist,	„ „ „ „ „ „ „ „ 17 „ „
3 = über $\frac{1}{5}$ roh, brutal ist,	„ „ „ „ „ „ „ „ 26 „ „
3 = über $\frac{1}{5}$ leichtsinnig	„ „ „ „ „ „ „ „ 26 „ „
5 = über $\frac{1}{3}$ verschlagen	„ „ „ „ „ „ „ „ 23 „ „
3 = über $\frac{1}{5}$ nicht roh, stumpf ist,	„ „ „ „ „ „ „ „ 26 „ „
Nur 1 ist ein Verbrechertypus.	

¹⁾ Eigene Feststellung.

²⁾ Unter 14400 Kindern Plauens i. V. waren 571 Uneheliche. Von diesen waren 38,4 % sehr gut und gut, 58,3 % genügend, 3,3 % wenig oder nicht genügend begabt bzw. schwachsinnig. Ohne die „Adoptierten“, berechnet nach Delitsch (198).

8 = über d. Hälfte sind geist. gesund, währ. in d. Gesamth. dieser Anteil	45 %	beträgt
4 = $\frac{2}{7}$ sind geistig auffällig,	26	„ „
2 = $\frac{1}{7}$ ist geistig krank,	29	„ „
2 = $\frac{1}{7}$ gehören zur M-Gruppe,	18	„ „
10 = $\frac{5}{7}$ gehören zur M+-A-Gruppe,	41	„ „
2 = $\frac{1}{7}$ gehören zur A-Gruppe,	41	„ „

Verglichen mit der Gesamtheit finden sich also nur darin erheblichere Unterschiede, daß diese Unehelichen mehr Persönlichkeiten von großer Aktivität und Verschlagenheit enthalten, daß unter ihnen mehr Gesunde und viel weniger krankhafte Naturen sind, und daß etwas weniger als in der Gesamtheit durch das Milieu allein, viel weniger durch die Anlage allein, hingegen die große Mehrheit durch Milieu und Anlage zugleich verwahrlost sind. Wenn man dieser kleinen Anzahl Unehelicher überhaupt einen Hinweis auf die Lösung des hier behandelten Problems entnehmen will, kann er nur so lauten:

Es besteht nicht der mindeste Anlaß, bei den Unehelichen eine besondere krankhafte oder asoziale Anlage als Hauptgrund ihrer Verwahrlosung anzunehmen.

Forscht man darnach, ob die 14 Unehelichen in ihrer Kriminalität, die ja schon Seite 81 mitgeteilt wurde, sich durch irgend welche Merkmale von den übrigen auszeichnen, so zeigt sich, daß sie sich in keiner der vielen oben genannten Gruppen in irgend einer direkt auffälligen Weise zusammenfinden. In den Anmerkungen, die jeweils die Nummern der Jungen der einzelnen Gruppen mitteilten, wurden ja die Unehelichen durch Klammern um die Ziffern immer besonders kenntlich gemacht. Außerdem erlaubt die große Zahlentabelle 36 am Schluß des Buches einen Überblick über die Beteiligung der Unehelichen an den verschiedenen Momenten. Hier sei nur nochmals hervorgehoben, daß die Unehelichen überhaupt fehlen oder ganz vereinzelt waren in folgenden Gruppen:

- unter den gerichtlich unbestraften,
- „ „ wegen Eigentumsvergehen und Roheitsakten bestraften,
- „ „ „ B+L 2 und mehrmals bestraften,
- „ „ zu Verbrecherbanden gehörigen;

daß die Unehelichen sich etwa im selben Verhältnis wie in der Gesamtheit beteiligen an folgenden Gruppen:

- unter denjenigen, deren Verwahrlosung im 11. u. 12. Lebensjahr offenbar wurde,
- „ „ zuerst im Schulschw. u. Herumtr. offenbar wurde,
- „ „ zuerst im Stehlen offenbar wurde,
- die Gerichtsstrafen von 6 Mon. Gef. und mehr erhielten,
- „ mehr als 2 Gerichtsstrafen erhielten,
- „ wegen Roheitsdelikten zur Rechenschaft gezogen wurden,
- „ „ B+L „ „ „ „
- „ „ Sittlichkeitsverbr. „ „ „ „

daß die Unehelichen sich in relativ hoher Anzahl (mit mehr als 15%) finden in folgenden Gruppen:

- unter denjenigen, deren Verwahrlosung vor dem 11. Lebensjahr offenbar wurde,
- „ Zwangserziehung vor dem 12. Geburtstag begann.
- „ Verwahrlosung zuerst in Untersch. u. Betr. offenbar wurde,
- „ „ „ „ Sittlichkeitsverbr. „ „
- „ „ „ „ Roheitsakten „ „
- „ gerichtliche Erststrafe über 1 Monat beträgt,

unter denjenigen, die sich in verschiedenartigen Eigentumsverbrechen betätigten,
 „ vor Flehingen schon in anderen Erziehungsanstalten waren,
 „ durch ihr Entweichen eine besondere Aktivität bekundeten,
 „ wegen Eigentumsvergehen zur Rechenschaft gezogen wurden.

Die Verwaisten.

Die Probleme Kriminalität und Verwaisung wurden schon S. 86 ff. eingehend dargestellt. Es hat kaum Sinn, zu untersuchen, welche persönlichen Eigenschaften die Verwaisten — eine Gruppe exogenen Ursprungs — besitzen; nur das eine Moment darf vielleicht einige Aufmerksamkeit beanspruchen, inwieweit sich die jugendlich Verwaisten auf die M-, M + A- und A-Gruppen verteilen. Hierdurch stellt sich vielleicht noch deutlicher die ursächliche Bedeutung der Verwaisung für die Verwahrlosung heraus.

Von den 25 und 27 bis zum 15. Geburtstag durch Mutters und durch Vaters Tod Verwaisten gehören zur

		Mutterwaisen	Vaterwaisen
M-	Gruppe	3	5
M + A-	„	15	9
A-	„	7	13

Bei den 25 Mutterwaisen ist also in 18, bei den 27 Vaterwaisen in 14 Fällen das Milieu kausal wirksam. Dies scheint ein weiterer Hinweis für die Richtigkeit der Spannschen Auffassung zu sein, daß der frühe Tod der Mutter (mehr als der des Vaters) die Erziehung schädigt (d. h. die Verwahrlosung begünstigt). — Von den 19 M-Kindern sind 7 (= über $\frac{1}{3}$), von den 43 M + A-Kindern 19 (= über $\frac{2}{5}$) von den 43 A-Kindern (18 = über $\frac{2}{5}$) verwaist, i. a. W. unter den allein durch ihre Anlage verwahrlosten ist ein annähernd ebenso hoher Anteil verwaist als unter den übrigen. Untersucht man die 3 Gruppen nur auf den Anteil der Mutterwaisen, so sind:

von den 19 der M- Gruppe 3 = fast ein Sechstel }
 „ „ 43 „ M + A- „ 15 = über ein Drittel } 18 = $\frac{3}{10}$ Mutterwaisen
 „ „ 43 „ A- „ 7 = fast ein Sechstel

Hiernach scheint es im Gegensatz zu dem oben Gesagten, als ob auch die Verwaisung durch Mutters Tod keine besondere Bedeutung als ursächlicher Faktor der Verwahrlosung besäße. Betrachtet man diejenigen Kinder allein, die schon vor ihrem 5. Geburtstag einen Elternteil verloren, so gehören von den

9 Mutterwaisen 2 zur M-, 5 zur M + A-, 2 zur A-Gruppe,
 9 Vaterwaisen 1 „ „ 4 „ „ 4 „ „ „

Auch bei diesen Frühverwaisten liegen die Verhältnisse also ganz ähnlich als bei den Verwaisten überhaupt.

Von den Ganzwaisen (bis zum 15. Geburtstag) endlich gehören
 1 zur M-, 5 zur M + A-, 2 zur A-Gruppe.

Man kann kaum erwarten, daß sich die Verwaisten durch eine besondere Art der Kriminalität auszeichnen, doch empfiehlt es sich wohl, den Zeitpunkt der offenbarten Verwahrlosung und das erste Verwahrlosungssymptom zu unter-

suchen. Besonders die Meinungen Spanns (siehe S. 86 ff.) fordern zur Nachprüfung auf. Nach ihm (siehe oben Tabelle 15 S. 86) begeht ein größerer Anteil der Mutterwaisen Vermögensdelikte, die väterlich verwaisten gehen dagegen in Roheitsdelikten voran; ein größerer Anteil der Mutterwaisen ist überhaupt bestraft. Von der obigen Ausnahme abgesehen, stützt das Flehinger Material diese Spannschen Ansichten nicht. Man kann allerdings zugeben, daß sich das Flehinger Material zur Prüfung der Spannschen Theorien wenig eignet. Denn es mag sein, daß die Jungen, die sich in Flehingen zusammenfinden, eben schon so schwer verwahrlost sind, daß sich bei ihnen die Nuancen gleichsam verwischen. Immerhin sei erwähnt, daß von den

	25 bis zum 15. Jahr durch Mutters Tod verwaisten	27 bis zum 15. Jahr durch Vaters Tod verwaisten
vor dem 12. Geburtstag verwahrlosten	5	9
die Verwahrlosung zuerst offenbar wurde		
im Herumtreiben	17	16
Stehlen	17	18
Betrug u. Unterschlagung	6	6
Sittlichkeitsverbrechen	2	—
Roheitsverbrechen	6	3
Erststrafen von über 1 Mon. Gef. erhielten	5	2
Strafen von 6 Mon. und mehr „	1	3
Schon in anderen Erz.-Anst. gewesen waren	7	6
Verbrecherbanden angehörten	—	4

Erheblichere Unterschiede liegen also nur insofern vor, als die Vaterwaisen etwas früher verwahrlosten und sich leichter den Verbrecherbanden anschlossen, die Mutterwaisen hingegen häufiger durch Sittlichkeits- und Roheitsvergehen zuerst ihren Verfall offenbarten¹⁾ und auch höhere Erststrafen erhielten. Doch darf man der Kleinheit der Zahlen bei diesen Feststellungen nicht vergessen.

Die Land- und Stadtkinder.

Seite 98 ff. wurde der Verwahrlosungsort der Flehinger Jungen besprochen. Aus den verschiedenen dort gebildeten Gruppen seien hier die 38 „Land“kinder (in Orten bis zu 5000 Einwohnern verwahrlost) und die 35 „Stadt“kinder (in Orten mit über 50000 Einwohnern verwahrlost) herausgehoben.

Es fällt ein wesentlicher Unterschied beider Gruppen in verschiedener Hinsicht auf. Wenn es im folgenden aber heißt, daß die „Land“kinder sich von den „Stadt“kindern in diesem und jenem unterscheiden, so ist keineswegs gemeint, daß die hier erwähnten Eigenschaften oder Betätigungen etwa ein allgemein anzunehmendes Charakteristikum der Land- oder Stadtjugend wären, — vielmehr scheinen die Zahlen nur einen vorsichtig zu bewertenden Hinweis darauf zu enthalten, daß diejenigen Land- und Stadtkinder, die einer schweren Verwahrlosung anheimfallen, sich durch die folgenden Momente von einander abheben. Anders gefaßt: die schwer verwahrloste Jugend der großen

¹⁾ Im Gegensatz zu Spann.

Städte scheint sich in mehrfacher Hinsicht von der des Landes und der kleinsten Städte zu unterscheiden. Um wie schon mehrmals so auch hier von vornherein dem Einwand zu begegnen, einzelne Befunde in den Beziehungen kleiner Zahlen

Es waren von den	38 Land- kindern	35 Stadt- kindern
Belastet durch Trunksucht der Eltern	16	8
Belastet durch geistige Abnormität der Eltern	6	6
Gehörig zur M-Gruppe	6	6
Gehörig zur M- + A-Gruppe	21	8
Gehörig zur A-Gruppe	11	21
Abnorm	21	19
Gut begabt	8	11
Schlecht begabt	21	13
Sehr aktiv	24	24
Roh	10	8
Vor dem 10. Geburtstag deutlich verwahrlost	9	8
Zwischen 10. und 12. Geburtstag deutlich verwahrlost	5	10
Also vor dem 12. Geburtstag deutlich verwahrlost	14	18
Vor dem 12. Geburtstag in Z. E. genommen	9	9
Zuerst durch Herumtreiben u. Schulschwänzen aufgefallen	18	28
Zuerst durch Stehlen aufgefallen	27	20
Zuerst durch Unterschlagung und Betrug aufgefallen	11	10
Zuerst durch Sittlichkeitsverbrechen aufgefallen	6	2
Zuerst durch Roheitsakte aufgefallen	7	5
Unbestraft geblieben	3	4
Erstmals mit mehr als 1 Monat bestraft worden	8	9
Jemals mit 6 Monaten und mehr bestraft worden	10	5
Wegen verschiedenartiger Eigentumsvergehen zur Rechenschaft gezogen worden	19	15
Wegen Eigentums- und Roheitsvergehen zur Rechenschaft gezogen	6	6
Angehörige von Verbrecherbanden	2	6
Vor Flehingen schon in anderen Anstalten gewesen	12	16
In Flehingen entwichen	7	8
Wegen Roheitsakte zur Rechenschaft gezogen	13	8
Wegen Sittlichkeitsverbrechen zur Rechenschaft gezogen	8	3
Wegen B. + L. zur Rechenschaft gezogen	13	7
4- und mehrmals gerichtlich bestraft worden	14	13

Tabelle 32.

Verwahrlosungsort, Eigenschaften und Lebensführung in ihren Beziehungen zueinander (Fleh.).

seien in unzulässiger Weise verallgemeinert worden, möchte ich betonen, daß ich die Möglichkeit der „Zufälligkeiten“ nicht außer Acht ließ. Die

vorliegenden Feststellungen sind nur ein erster Schritt, — sie können nur Hinweise auf Beziehungen geben, die erst von künftigen Arbeiten auf ihre Häufigkeit oder Ständigkeit geprüft werden müssen. — Unter diesen Einschränkungen sei aus der Tabelle 32 herausgehoben, daß die verwahrlosten Landkinder sehr erheblich mehr trunksüchtige Väter haben, und daß unter ihnen doch beträchtlich weniger reine A-Kinder sind. Hiernach scheint es fast, als müßte auf dem Lande in der großen Mehrzahl der Fälle Milieu und Anlage sich in ihren schlechten Wirkungen entgegenkommen (21 unter 38), während in der großen Stadt die Anlage allein sehr oft (21 unter 35) schon zum sozialen Verfall genügt. Damit würde übereinstimmen, daß das schlechte Milieu allein in Land und Stadt im selben Verhältnis Material zur Verwahrlosung liefert. Abnorme finden sich in beiden Schichten etwa in gleicher Zahl. Der Anteil, den die gut Begabten an der Verwahrlosung nehmen, ist in der Stadt beträchtlich größer, umgekehrt scheint auf dem Lande die geringe Begabung eine Hauptvorbereitung des Herunterkommens zu sein, — dann eben wohl, so dürfte man vielleicht weiter vermuten, wenn sich zu ihr schlechtes M+A hinzugesellen. Aber auch diese Vermutung läßt sich ja an den Zahlen auf ihre Richtigkeit untersuchen: man kann nämlich feststellen, in wie vielen Fällen tatsächlich bei den Landkindern die beiden genannten Momente zusammentreffen. Und da zeigt sich — wohl ein unleugbarer Vorzug der Methode — daß die Vermutung nicht durchweg das richtige trifft. Denn nur 11 von den 21 unterbegabten Landkindern sind durch M+A verkommen, 7 durch die Anlage allein. Umgekehrt sind von den 11 Landkindern, die allein durch A verwahrlosten, 7 schlecht begabt. Die 8 gut begabten Landkinder sind ganz vorwiegend (6) durch Zusammenwirken von M+A verdorben worden.

Die Verwahrlosung scheint bei den Stadtkindern etwas früher offenbar zu werden, und ihre ersten Zeichen scheinen in der Stadt weit häufiger Herumtreiben und Schulschwänzen zu sein. Im Stehlen als erstem Verwahrlosungszeichen sind die Dorfjungen wohl den Stadtjungen ein wenig über, im Sittlichkeitsverbrechen sind sie anfangs und immer erheblich voraus. Auch scheinen die verwahrlosten Landkinder mehr zu schwereren Straftaten (mit 6 Monaten Gefängnis und mehr bestraft) und öfter zu Roheitsakten zu neigen. Auch B+L findet sich bei ihnen wesentlich häufiger. Die Stadtkinder dagegen schließen sich begreiflicherweise öfter zu Banden zusammen und haben häufiger schon mehrere „Erziehungs“anstalten passiert. Bemerkenswert ist auch, daß die Stadtbuben, obwohl ihre Begabung im allgemeinen beträchtlich höher steht, dies nicht in der Verschiedenartigkeit der Eigentumsdelikte erweisen, einem Moment, das man als Zeichen „verbrecherischer Intelligenz“ anzusehen geneigt sein könnte. (Siehe S. 133.)

Betrachtet man diejenige Gruppe der Verwahrlosten (S. 100), die vom Lande stammen und auf dem Lande blieben, so finden sich unter diesen 17:

7	abnorme,	
4	rohe,	
11	sehr aktive,	
3	überdurchschnittlich	} begabte,
10	unter „	

- | | |
|---|-------------------|
| 2 zur M- | } Gruppe gehörig, |
| 7 „ M-+A- | |
| 8 „ A- | |
| 4 mit geistig abnormen Eltern, | |
| 7 mit trunksüchtigen Eltern, | |
| 15, die zuerst durch Diebstähle auffielen, | |
| 10, „ verschiedenartige Eigentumsdelikte begingen, | |
| 2, „ Sittlichkeitsverbrechen begingen, | |
| 4, „ Roheitsverbrechen begingen, | |
| 6, „ zuerst durch Herumstreifen usw. auffielen, | |
| 7, „ deren Verwahrlosung vor dem 12. Geburtstag offenbar wurde. | |

Auch hier fallen wiederum die zahlreichen schlecht begabten auf, und auch hier bestätigt es sich wieder, daß sich die Verwahrlosung der Dorfjugend gleich von Beginn an vor allem durch Diebstähle, viel weniger durch Herumstreifen usw. kundtut.

Es sei noch derjenigen 8 Jungen gedacht, deren Familien S. 34 ff. als **Verbrecherfamilien** bezeichnet wurden. Ist die Kriminalität dieser Kinder besonders geartet? Sind sie es vor allem, die an den schweren Erstdelikten, den häufigen und erheblichen Strafen beteiligt sind¹⁾?

Von diesen 8 sind 5 schon vor dem 12. Geburtstag verwahrlost, bei 2 wurde die Zwangserziehung bis zu diesem Zeitpunkt ausgesprochen; die asoziale Lebensführung äußerte sich zuerst in Herumtreiben bei 6, Stehlen bei 5, Unterschlagung und Betrug bei 2, Sittlichkeitsverbrechen und Roheit bei je 1. Unbestraft blieb keiner. 2 hatten Erststrafen von über 1 Monat, 3 hatten Strafen von 6 Monaten und mehr, 4 wurden wegen verschiedenartiger Eigentumsvergehen, 2 wegen Bettel und Landstreicherei, 1 wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt. 4 und mehrmals bestraft wurden 4, in anderen Erziehungsanstalten waren 6. Eigentums- und Roheitsvergehen nebeneinander beging keiner der 8; Verbrecherbanden gehörte niemand an.

Die gesperrt gedruckten Momente finden sich bei den Kindern der Verbrecherfamilien in vermehrtem Maße (verglichen mit der Gesamtheit); man kann also die obigen Fragen dahin beantworten, daß sich die Kinder der Verbrecherfamilien in der Tat an der frühen und schweren Verwahrlosung, den hohen Strafen, verschiedenartigen Eigentumsdelikten und hoher Strafzahl relativ stark beteiligen.

Endlich seien noch die Jungen herausgehoben, die aus **Familien mit sehr großer Kinderzahl** (7 und mehr) stammen²⁾. Von diesen 26 sind 7 allein durch das Milieu, 11 allein durch die Anlage, 8 durch beides gleichmäßig heruntergekommen. Verglichen mit der Verteilung innerhalb der Gesamtheit finden sich hier die A-Kinder in genau dem gleichen Verhältnis, die M+ A-Kinder treten erheblich zurück, und die reinen M-Kinder überwiegen prozentual sehr stark. — Weit über ein Drittel aller M-Kinder entstammen Familien mit mehr als 6 lebenden Kindern. — 14 von den 26 gehören den früh (vor dem 12. Geburtstag) Verwahrlosten an (gegenüber 45 in der Gesamtheit 105), nur 7 den spät

¹⁾ Die Tabelle 20 Seite 150 gibt ebenfalls hierüber Aufschluß.

²⁾ Familien mit 7 und mehr lebenden Kindern (einschl. Stiefkindern) sind die 26 Nr. 1, 2, 5, 11, 12, 14, 20, 22, 30, 33, 34, 35, 41, 49, 53, 54, 59, 61, 66, 73, 79, 81, 83, 88, 95, 99. Vgl. S. 54.

(nach dem 14. Geburtstag) Verwahrlosten (42:105). — In den ersten Verwahrlosungszeichen unterscheiden sich die 26 nicht wesentlich von der Gesamtheit¹⁾.

Die Gruppen, die nach den Symptomen der Verwahrlosung orientiert sind.

Die Gruppe der frühzeitig Verwahrlosten stellt die Frage, ob sich hier wohl eine asoziale Artung sehr früh offenbart, oder ob das besonders schlechte Milieu den frühen Verfall bedingt (s. S. 112).

Von den 21 Jungen, die schon vor dem 12. Geburtstag in Zwangserziehung genommen wurden, sind nur 4 „A“-Kinder, bei 11 trägt Anlage und Milieu die gleiche Schuld und bei 6 ist allein das Milieu anzuklagen. Auch hier also ist es nicht so einfach, daß diese früh Verwahrlosten einseitig charakterisiert wären. Es wird sich jedoch empfehlen, weniger die sehr jung in Zwangserziehung genommenen, die ja nach dem äußeren Gesichtspunkt ihrer Behandlung gruppiert sind, als diejenigen ins Auge zu fassen, deren Verwahrlosung wirklich frühzeitig offenbar wurde.

Wie Seite 119 mitgeteilt wurde, wurde der soziale Verfall bei 45 Jungen schon vor dem 12. Geburtstag deutlich. Teilt man diese noch in die beiden Gruppen derer, die vor dem 10. und derer, die zwischen 10. und 12. Geburtstag asozial wurden, so finden sich folgende Tatsachen:

Es waren von den		sämtlichen 105	19 vor dem 10. Geburtstag		26 zwischen 10. u. 12. Geburtstag	zu- sammen 45
			asozial gewordenen			
den Gruppen angehörig	M	19	5	5	10	
	M + A	43	10	7	17	
	A	43	4	14	18	
Abnorm	58	10	17	27		
Begabt	{ gut	32	7	8	15	
	{ schlecht	47	8	12	20	
Roh, brutal	27	1	6	7		
Sehr aktiv	68	14	20	34		

Tabelle 33.

Verwahrlosungsbeginn und persönliche Eigenschaften (Fleh.).

Aus Tabelle 33 ergibt sich, daß von der Gruppe der frühesten Verwahrlosung bei $\frac{4}{5}$ das Milieu eine wesentliche Bedeutung hatte; bei denjenigen, die vor dem 12. Geburtstag asozial wurden, war es nur noch in $\frac{3}{5}$ bedeutsam und in der Gesamtheit endlich war es ebenfalls zu $\frac{3}{5}$ ausschlaggebend. Die antisoziale Anlage findet sich in den gleichen Gruppen in den Verhältnissen 74 %,

¹⁾ Herumtreiben bei 17, Stehlen 17, Unterschlagung und Betrug 7, Sittlichkeitsverbrechen 3, Roheitsvergehen 6.

78 %, 82 %. Darnach ist das Milieu bei den Frühverwahrlosten von besonderer Bedeutsamkeit, in anderen Worten: **man geht wohl nicht fehl, wenn man bei den Jungen, die schon frühzeitig asozial werden, dem schlechten Milieu eine besondere Schuld beimißt.** Von allen denen, die allein durch das Milieu verdarben, waren 53 %, von denen, die allein durch ihre Anlagen verdarben, waren 42 % schon vor dem 12. Geburtstag verwahrlost.

In der Gesamtheit (= 45) der Frühverwahrlosten stecken relativ mehr **M-Kinder** (10:45) als in der Zahl aller Verwahrlosten überhaupt (19:105), während sich die **A-Kinder** in beiden Gruppen in gleichem Anteil vorfinden. Darnach scheint das schlechte Milieu **früher** seine verderbliche Wirkung zu zeigen, als die asozialen Anlagen des Individuums.

Es wurde schon mehrmals darauf hingewiesen, daß die abnorme Geistesbeschaffenheit an sich, lediglich nach den Maßstäben des Durchschnitts, d. h. nach naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten gemessen, zur sozialen Lebensführung in keiner direkten Beziehung steht. So zeigt sich auch hier, daß sich die geistig Abnormen nur um wenig mehr an den früh Verwahrlosten beteiligen, als an der Gesamtheit. Auch über den Anteil der gut und schlecht Begabten ist nichts Wesentliches auszusagen; die Rohen treten zurück; die sehr aktiven machen sich dagegen besonders bemerkbar. Denn unter den Frühverkommenen sind 76 % sehr aktive, während sie sich in der Gesamtheit nur zu 65 % finden, und andererseits sind unter allen Asozialen 43 % frühverwahrlost, während unter den „sehr aktiven“ 50 % hierher gehören.

Forscht man darnach, ob die sehr früh asozial gewordenen (19 vor dem 10. Geburtstag) später etwa die schwereren Verbrecher liefern, so zeigt sich, daß sie sich in der Tat an folgenden Gruppen erheblich mehr beteiligen als ihnen nach dem Verhältnis in der Gesamtheit zukäme:

An den erstmals mit mehr als 1 Monat Gefängnis bestraften 7:19 (Gesamtheit 22:105); an denen, die sich verschiedenartiger Eigentumsvergehen schuldig machten 10:19 (Gesamtheit 40:105); an den wegen B+L zur Rechenschaft gezogenen 8:19 (Gesamtheit 24:105); an denen, die schon in anderen Erziehungsanstalten waren, bevor sie nach Flehingen kamen 15:19 (Gesamtheit 40:105).

Dagegen kommen sie unter den Angehörigen der Banden, — denjenigen, die mit 6 Monaten Gefängnis und mehr bestraft wurden, — denen, die Eigentumsneben Roheitsverbrechen begingen, — den Sittlichkeitsverbrechern nicht in besonders hoher Zahl vor.

Setzt man die auf S. 121 mitgeteilten ersten Verwahrlosungszeichen zu den persönlichen Eigenschaften in Beziehung, so ergibt sich: Tabelle 34.

Die Gruppe derer, die mit Herumtreiben und Schwänzen anfangen, verteilt sich auf Artungen, Begabungen und Charaktere ziemlich genau so, wie sich die Gesamtheit in diese auflöst; lediglich die **M+A-Kinder** sind ein wenig vermehrt, die Rohen sind etwas vermindert, die sehr Aktiven sind geringer an Zahl und — wohl das einzig Bemerkenswerte — die geistig Abnormen sind beträchtlich vermehrt (43:68 gegenüber 58:105). Während von der Gesamtheit der 105 65 % mit Herumtreiben begannen, zeigen von allen 58 Abnormen 74 % dies als erstes Verwahrlosungszeichen, und nur 62 % fangen mit Stehlen, 22 % mit Unterschlagung und Betrug an. Der Gedanke liegt nahe, daß eben fast alle abnorme Artung, wie immer sie im einzelnen beschaffen sei, sich in einer

Von nebenstehenden Gruppen mit erstem Verwahrlosungszeichen waren	68 Herumtreiben, Schulschwänzen	66 Stehlen	27 Unterschlagung, Betrug	12 Sittlichkeitsverbrechen	18 Roheitsakte, Trunkenheit	105 Gesamtheit
den Gruppen angehörig						
{ M	11	8	2		1	19
{ M + A	30	25	14		11	43
{ A	27	33	11		6	43
Abnorm	43	36	13	siehe Tabelle	12	58
Begabt						
{ gut	21	19	9	35	3	32
{ schlecht	32	33	12		12	47
Roh, brutal	16	19	3		9	27
Sehr aktiv	39	40	16		13	68

Tabelle 34.

Erste Verwahrlosungszeichen und persönliche Eigenschaften (Fleh.)

an den Schulzwang nicht binden können usw.) zuerst offenbart und sich seltener auf ein bestimmtes, Ziel setzendes Delikt richtet. Doch darf man nicht vergessen, daß diese Feststellung sich nicht etwa auf alle geistig abnormen Kinder überhaupt bezieht, sondern so eingeschränkt werden muß: Von denjenigen geistig abnormen Kindern, die später schwer verwahrlosen, fängt ein besonders großer Anteil mit Herumtreiben und Schwänzen an.

Die Gruppe der frühzeitigen Diebe verteilt sich etwas unregelmäßiger auf die psychologischen Gruppen. Die M-Kinder sind geringer an Zahl, die M+A-Kinder erreichen hier ebenfalls nicht denselben Anteil wie in der Gesamtheit, und nur die allein durch ihre Anlage Verwahrlosten beteiligen sich erheblich mehr (50 gegenüber 41 %). **Bei denen also, die mit Stehlen beginnen, ist in der Hälfte der Fälle allein die Anlage schuld. Ebenfalls die Hälfte von ihnen ist geistig schlecht begabt.** Die Rohen sind etwas vermehrt, die sehr Aktiven wenig vermindert.

Die Jungen, die gleich im Beginn ihrer asozialen Laufbahn Unterschlagung oder Betrug begehen, betragen nur 25,7 % der Gesamtheit. Die M-Kinder sind unter ihnen äußerst spärlich, die M+A-Kinder sind hier dagegen beträchtlich vermehrt (52 %¹⁾ gegenüber 41 % in der Gesamtheit). Die abnormen Individuen sind geringer an Zahl (noch nicht die Hälfte), und vor allem die rohen Charaktere treten unter diesen frühzeitigen Betrügern sehr zurück. Wenn man bedenkt, daß Betrug und vor allem Unterschlagung sowohl einem aktiven, energischen, zielbewußten Entschluß, als auch einem stumpfen, schwerfälligen, trotzigem Verharren entspringen kann, wird man sich nicht wundern, daß (abgesehen von den 3 rohen Individuen) sich diese

¹⁾ Wenn hier Prozentzahlen beigefügt sind, so geschieht dies, wie schon oben ausgeführt wurde, lediglich wegen der leichteren Vergleichbarkeit, nicht, um eine allgemeinere Gültigkeit dieser Zahlen anzudeuten.

Gruppe zu gleichen Teilen (je 8) aus leichtsinnigen, verschlagenen und stumpfen Charakteren zusammensetzt.

Über die frühzeitigen Sittlichkeitsverbrecher und Raufbolde wird unten gehandelt. Hier möge noch eine kurze Zusammenstellung Platz finden, wie sich die psychologischen Gruppen an den ersten Verwahrlosungszeichen beteiligen. Von den geistig Abnormen wurde schon gesprochen. Die 19 M-Kinder beteiligen sich relativ am wenigsten an dem frühen Herumtreiben (58 % gegenüber 70 % bei der M+A- und 63 % bei der A-Gruppe), dem Stehlen (42 % gegenüber 58 % bei der M+A- und 77 % bei der A-Gruppe), dem Betrug und Unterschlagung (10,5 % gegenüber 33 % bei der M+A- und 26 % bei der A Gruppe). **Die allein durch ihre Anlagen verkommenen Jungen beteiligen sich besonders stark (77 %) am Stehlen, weniger (63 %) am Herumtreiben** während — wie schon erwähnt — die Abnormen mehr am Herumtreiben (74 %), weniger am Stehlen (62 %) teilnehmen (als Anfangssymptom). Auch hier zeigt sich also keine Übereinstimmung zwischen der A- und der Abnormengruppe.

Die gut und schlecht Begabten unterscheiden sich in ihrer Teilnahme an den Erstsymptomen nur beim Stehlen in erheblicherem Grade: Ein wesentlich größerer Teil der schlecht Begabten (70 %) als der Gutbegabten (59 %) beginnt mit Diebstählen. — Die rohen, brutalen Charaktere fangen zu 59 % mit Herumtreiben, zu 70 % mit Stehlen, zu 11 % mit Unterschlagung und Betrug und zu 33 % mit Roheitsakten an, asozial zu werden, während die entsprechenden Zahlen bei der Gruppe der „sehr aktiven“ 57 %, 59 %, 23 %, 19 % betragen.

Es wurde Seite 114 bemerkt, daß 14 = 13,33 % der Verwahrlosten unbestraft blieben. Man darf wohl kaum erwarten, daß diese Jungen etwa besonders harmlos oder gutmütig sind, es wird bei ihnen oft nur durch „Zufall“, d. h. durch langdauernde Erziehungsanstalts-Internierung, fehlende Strafanzeige usw. nicht zu einer gerichtlichen Bestrafung gekommen sein. Forscht man immerhin darnach, ob auch persönliche Eigenschaften hierbei mitwirkten, so stellt sich heraus, daß 5 von den 14 allein durch das Milieu, 4 allein durch die Anlage, 5 durch beides verwahrlost sind. Es scheint also in der Tat, als ob hier — verglichen mit der Gesamtheit, die M-Kinder relativ überwogen. Die Aktivität dieser nicht Bestraften ist jedoch nicht wesentlich geringer als die der Gesamtheit; 9 unter ihnen sind als sehr aktiv und nur 3 als nicht aktiv zu bezeichnen; nur 3 sind roh, gar nur 1 verschlagen, 4 leichtsinnig, 6 dagegen, ein relativ hoher Anteil, sind zu den stumpfen, schwerfälligen, gleichgültigen Elementen zu rechnen. Die Hälfte der 14 ist abnorm. Es scheint also, als ob die obige Vermutung wirklich richtig ist, daß diese unbestraft gebliebenen in keiner Hinsicht psychologisch einheitlich sind, sondern nur durch verschiedenartige außercharakterologische Umstände vor einer Bestrafung bewahrt blieben. Sie werden kaum viel „besser“ sein als die anderen¹⁾. Forscht man nämlich nach, wie viele

¹⁾ Man hört nicht selten Klage darüber erheben, daß in eine Erziehungsanstalt, zumal in eine solche für nicht mehr schulpflichtige Jungen auch solche aufgenommen wurden, die noch gar niemals gerichtlich bestraft wurden. Solche gehörten in eine Familie, nicht in eine Anstalt. — Solche Beurteiler verfahren recht oberflächlich, wenn sie die Tatsache der erfolgten oder nicht erfolgten gerichtlichen Verurteilung als Kriterium nehmen wollen. Wie oben gezeigt wird, hängt dies Moment oft ganz vom Zufall ab. Mancher nicht Bestrafte ist durch seine Eigenschaften als „böser Bube“ oft der Allgemeinheit viel gefährlicher als mancher Bestrafte.

von diesen 14 überhaupt „zur Rechenschaft gezogen“ wurden wegen Taten, die ihnen eigentlich Gerichtsstrafen hätten einbringen müssen, so zeigt sich, daß 9 ernstlichere Delikte begingen und nur 5 wirklich „unbestraft“ sind.

Es empfiehlt sich vielleicht, diejenigen Jungen noch besonders zu beachten, deren Verwahrlosung erst **nach** der Schulzeit, im 15. Lebensjahr und später offenbar wurde. Es sind 42, über deren erste Verwahrlosungszeichen schon Fig. 17 und Tabelle 19 orientierte (S. 121 u. 122). Wie verhalten sich aber unter diesen „spät“ Verwahrlosten die **M-** zu den **A-Kindern**? — 4 gehören zur **M-Gruppe** (9,5 % gegenüber 18,1 % in der Gesamtheit); 20 gehören zur **M+A-Gruppe** (47,6 % gegenüber 40,9 % in der Gesamtheit); 18 gehören zur **A-Gruppe** (42,9 % gegenüber 40,9 % in der Gesamtheit). Es fehlen also auch bei den Verwahrlosten der Pubertätszeit die reinen Milieukinder nicht, wenngleich sie sehr zurücktreten: von **allen M-Kindern** gehören 21 % hierher. Die durch Milieu und Anlage gleicherweise verdorbenen Jungen stellen den größten Anteil. — Abnorme finden sich hier ebenso häufig (24) wie in der Gesamtzahl, dagegen überwiegen die Rohen sehr: 35,7 % der Spätverwahrlosten sind als rohe brutale Burschen zu kennzeichnen, während sich unter allen 105 nur 25,7 % befinden. Von allen Rohen (27) sind 55,6 % erst nach der Schulentlassung verwahrlost. 10 sind gut, 22 schlecht begabt.

77,14 % der Gesamtheit wurden wegen Eigentumsvergehen gerichtlich bestraft. 86,66 % wurden wegen Eigentumsvergehen zur Rechenschaft gezogen (s. S. 137). Hieraus ergibt sich, daß man die **Eigentumsverbrecher** unter den Verwahrlosten kaum als besondere Klasse betrachten kann, daß es vielmehr beinahe hieße, die Angaben über die Gesamtheit hier nochmals zu wiederholen, wollte man die Diebe usw. besonders beachten. Diejenigen aber, die außer den Eigentumsvergehen auch noch Roheitsdelikte verübten, werden unten untersucht. — Aus der großen Gruppe der Diebe empfiehlt es sich ferner diejenigen herauszunehmen, bei denen die Deliktsart schon eine gewisse Vermutung über ihren Charakter zuläßt. Manche Unterschlagung (Kundengelder, Porto) mancher Betrug („Die Mutter schickt mich, Wurst zu holen“) ist recht harmloser Natur. Wenn sich jedoch Diebstahl mit einem der anderen Eigentumsdelikte kombiniert, wird man eine schon erheblichere verbrecherische Energie voraussetzen geneigt sein (siehe schon Seite 133). Wählt man nicht diejenigen aus, die wegen zweier verschiedener Eigentumsvergehen gerichtlich bestraft, sondern jene, die dafür irgendwie zur Rechenschaft gezogen wurden, so finden sich 40 = 38,10 %. Unter diesen sind zwar, wie man erwartet, 23 sehr aktive Persönlichkeiten, aber auch 14 stumpfe, gleichgültige Personen vorhanden; ferner sind 10 leichtsinnige, 10 verschlagene und nur 6 rohe Individuen unter ihnen. Man könnte vielleicht vermuten, daß diese Verbrecher, die sich auf verschiedenen Wegen Vermögensvorteile verschaffen, zum größten Teil recht intelligent seien? Das ist nicht der Fall: nur 12 stehen über dem, 8 im Durchschnitt und 20 sind sogar unterbegabt. 23 sind als abnorm zu beurteilen. Wie man schon erwarten dürfte, ist diese Gruppe von 40 Eigentumsverbrechern arm an solchen, die allein durch das Milieu herunterkamen. Während in der Gesamtheit der Verwahrlosten 19 **M-Kinder** auf 105 fallen, kommen hier nur 4 auf 40; dagegen sind hier 20 (auf 40) durch ihre Anlage asozial geworden,

während dies Verhältnis in der Gesamtheit nur 43 auf 105 beträgt. 16 standen unter dem gleich starken ungünstigen Einfluß von M + A. — Will man die Charaktere derjenigen kennen lernen, die durch die Schwere der Diebstähle oder den Rückfall besonders hohe Strafen erhielten, so bietet sich die Gruppe der 13 dar, die Einzelstrafen von 6 Monaten Gefängnis und mehr erhielten (S. 134). Von ihnen sind 11 als sehr energische, aktive Naturen zu bezeichnen, 7 sind rohe, brutale, unbeherrschte Menschen, 3 sind leichtsinnig, 1 verschlagen, und auch 2 stumpfe indolente Burschen fehlen unter diesen ernstlichen Verbrechern nicht. Die Begabung ist zu gleichen Teilen gut und schlecht. 7 von den 13 sind als geistig abnorm zu bezeichnen. Die genauere Durchforschung dieser 13 jugendlichen Verbrecher (im eigentlichsten Sinne) bestätigt die Vermutung, daß unter ihnen kein einziger ist, der allein durch das Milieu heruntergekommen ist, bei 7 war es vielmehr die Anlage allein, die verderblich wirkte, und bei 6 trat sie zu Milieufehlern als gleichwichtiges Moment hinzu. — Die 6 Jungen, die Urkundenfälschungen begingen, sind größtenteils (4) gut begabt und sehr aktiv (4); 1 ist leichtsinnig, munter, 3 sind verschlagen, 1 ist roh und nur einer ist stumpf. Dieser letztere, der auch abnorm und wenig begabt ist¹⁾, fälschte ein km-Heft. Im ganzen sind 4 abnorm. Nur einer ist durch das Milieu allein verwahrlost.

Von denjenigen Jungen, deren erster Konflikt mit den Gerichten ein **Roheitsvergehen** ist, läßt sich erwarten, daß sie von vornherein eine besondere Anlage zu asozialer Lebensführung besitzen werden. Man ist wohl im allgemeinen geneigt, anzunehmen, daß die Verwahrlosung der Kinder durch die Eltern mehr Gelegenheitsdelikte, Herumtreiben, Betteln usw. zeitigt, daß aber Roheits- und Sittlichkeitsverbrechen, zumal wenn sie sich als Erstdelikte einstellen, mehr auf einen Drang zur Tat, auf eine gewisse antisoziale Aktivität hinweisen. Trifft dies ausnahmslos zu? Dies bei den 8 Flehinger Jungen, die hierher gehören (s. S. 116), zu untersuchen, dürfte sich weniger empfehlen, als vielmehr jene 18 ins Auge zu fassen, bei denen Roheitsakte unter den ersten Verwahrlosungszeichen — nicht unter den ersten Straftaten — erscheinen. Gerade die genaue Kenntnis der einzelnen Lebensläufe ermöglicht es ja hier, psychologisch tiefer zu dringen, als es sonst möglich ist, wenn man sich lediglich auf die Daten der Strafregister und Akten angewiesen sieht.

Von den 18 Jungen, die ihre asoziale Lebensführung gleich mit rohen Taten begannen, waren nur 9 ihrem ganzen Wesen und Charakter, nicht nur der einzelnen Tat nach, als roh und brutal zu bezeichnen. Über $\frac{2}{3}$ (13) mußten als sehr aktiv und $\frac{2}{3}$ als abnorm eingeschätzt werden. Nur 1 dieser Jungen war lediglich durch das Milieu verwahrlost, bei allen anderen 17 hatte die Artung, die Anlage eine wichtige (11 mal) oder ausschlaggebende Bedeutung (6 mal). Man hat also in der Tat den Eindruck, daß man in dieser Gruppe einen Teil der ernstlich verbrecherischen Elemente gleichsam eingefangen hat. Doch liegt die Erwägung nahe, daß manche dieser rohen Taten vielleicht nur ein rasches Affekthandeln oder ein Rauschdelikt war. So greift man eine andere Gruppe heraus, bei denen man eine wahrhaft verbrecherische Gesinnung zu vermuten geneigt ist und nun die Probe machen möchte: diejenigen 16, die sowohl Eigentums- als Roheitsverbrechen begingen. In der Tat sind

¹⁾ Nr. 94, Traber.

unter ihnen ausschließlich solche, bei denen die Anlage die entscheidende oder eine wichtige Bedeutung hat (9 A-, 7 M+A-Jungen), die M-Kinder fehlen hier vollständig. 11 von den 16 haben rohe, brutale Charaktere, 9 sind abnorm, 9 sind unterdurchschnittlich begabt, und 10 sind als sehr aktiv und unternehmend zu bezeichnen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese 16 als „schwere Jungen“ ansieht.

Diejenigen, die Roheits- und Sittlichkeitsverbrechen begingen, werden unter den Sittlichkeitsverbrechern mit behandelt.

Bisher fehlen also die allein durch das Milieu verkommenen Kinder in 2 Gruppen: in der mit Roheits- und Eigentumsvergehen und jener andern von Eigentumsverbrechern, die Einzelstrafen von 6 Monaten und mehr erhielten.

Die rohen Taten selbst geben weder zu besonderen Betrachtungen, noch zu Gruppierungen Veranlassung. Es sind die üblichen wie Sachbeschädigung, Körperverletzung, Lärm und grober Unfug, Beleidigung, Bedrohung, Widerstand. Nur ein Junge mit einer vorsätzlichen Brandstiftung erregt die Aufmerksamkeit¹⁾, er ist ein verschlagener, listiger, schlauer Bursche von durchschnittlicher Begabung und gehörigem Wissen, der keine krankhaften Störungen zeigt. Er war durch Milieu und Anlage gleichermaßen zur Tat und zur Verwahrlosung gekommen (Hüterbube). Die Brandstiftung, deren einzelne Umstände der Lebenslauf 70 bringt, gehört zu jenen Taten Jugendlicher, bei denen unbestimmte unklare Gefühle von Dysphorie, Gespanntheit, Unleidlichkeit mitwirken, die meist als Heimweh bezeichnet werden. Sie haben schon von jeher die Aufmerksamkeit der Kriminalpsychologen erregt, und manche Studie ist ihnen gewidmet worden²⁾. Hier wie sonst in diesen Fällen muß man die Höhe des Strafmaßes bedauern (1 Jahr 6 Monate Gefängnis). — Ein Fall von Raub³⁾ stellt sich bei näherem Zusehen als ziemlich harmlos heraus: der Junge entriß einem anderen ein Paket.

Im Anschluß an die rohen Taten mag hier noch die Gruppe derer folgen, die in Flehingen entwichen. 22 (vergl. S. 155) brannten mindestens einmal durch. Von diesen waren keineswegs, wie man erwarten möchte, alle sehr aktiv oder unternehmend (nur 15), sondern es fehlten die nicht aktiven Naturen (3) und selbst die Gleichgültigen, Stumpfen (6) keineswegs. 11 waren abnorm, 8 roh, 5 verschlagen und 3 leichtsinnig, munter.

Auf der Suche nach denjenigen, die in ihrem Leben von vornherein eine verbrecherische Energie kundtun — sie sind es ja, nicht die Mitläufer, nicht die Gelegenheitsverbrecher, die das größte wissenschaftliche und praktische Interesse beanspruchen — empfiehlt es sich, derjenigen Gruppe zu gedenken, die (unabhängig von der Art der Tat) sich durch eine hohe Erststrafe bemerkbar machen. Sicherlich wird ja die Strafausmessung an verschiedenen Orten sehr verschieden ausfallen: wenn jedoch ein Jugendlicher eine Erststrafe von über 1 Monat Gefängnis erhält, muß er doch eine recht ernstliche Tat begangen oder bei der Hauptverhandlung einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht haben.

Es sind 22 unter den 105, die gleich zum Beginn ihrer Verbrechenslaufbahn über 1 Monat Gefängnis erhielten (S. 116). Von diesen sind

¹⁾ Notheisen, Nr. 70.

²⁾ Vergl. besonders Casper (208) und Jaspers (132).

³⁾ Nr. 6, Bodmer.

4 durch das Milieu allein verkommen,
 10 „ M + A „ „
 8 „ die Anlage „ „

Von den 4 ersteren erhielt einer (Nr. 34) die hohe Erststrafe wegen eines Einbruchdiebstahls, nachdem er schon vor der Strafmündigkeitsgrenze vielfach gestohlen hatte; — der zweite (Nr. 46) muß wohl vor seiner Verurteilung einen besonders schlechten Eindruck gemacht haben, denn er erhielt 3 Monate Gefängnis dafür, daß er nur bei einem Diebstahl anderer Wache stand und das Geld dann mit verbrauchte; — der dritte (Nr. 47) erhielt 10 Monate Gefängnis, weil er als 16jähriger mit einem kleinen Jungen unzüchtig spielte; der vierte endlich (Nr. 52) wurde, nachdem er schon allerlei kleine — nicht bestrafte — Eigentumsdelikte begangen hatte, wegen einer Reihe von Diebstählen mit 4 Monaten 14 Tagen Gefängnis bestraft.

18 von den 22 sind als „sehr aktiv“ zu bezeichnen, nur 4 dagegen als roh, brutal; 9 als gut, 5 als schlecht begabt. — 11 sind abnorm. —

Diejenigen Jungen, die organisierten Verbrecherbanden angehören (S. 141), ziehen die Aufmerksamkeit auf sich. Es sind 12 Burschen. Von ihnen sind 5 unter-, 5 mittel-, 2 überbegabt; 10 sehr aktiv, 2 nicht aktiv; 8 roh und brutal, 2 leichtsinnig, 2 stumpf; 8 müssen als abnorm bezeichnet werden; nur einer ist allein durch sein Milieu verdorben worden, 3 durch M + A und 8 durch ihre Artung allein. Dabei fällt der große Anteil der reinen A-Kinder auf (8 auf 12, gegenüber 43:105 in der Gesamtheit), sowie die große Zahl der sehr aktiven (10:12 gegenüber 68:105) und rohen Elemente (8:12 gegenüber 27:105). Man wird nicht fehlgehen, in 10 von diesen 12 (2 sind wohl mehr Mitläufer¹⁾) ernstliche Verbrechernaturen mit unheilvoller Zukunftsprognose zu sehen.

Da in Baden der Anstaltsaufenthalt der Zwangszöglinge zugunsten der Familienversorgung merklich zurücktritt (verglichen mit den anderen Bundesstaaten²⁾), so geht man wohl nicht fehl, in den badischen Anstalten die schlimmeren Elemente unter den Verwahrlosten zu suchen³⁾. Hört man nun von einem Teil der Flehinger schulentlassenen Jungen, daß sie in früheren Jahren schon einmal in anderen Erziehungsanstalten waren, und später doch wieder in Flehingen aufgenommen werden mußten, so darf man vermuten, daß diese Gruppe eine abermalige Auslese aus den 105 Verwahrlosten im Sinne einer besonders großen verbrecherischen Energie, oder einer auffallend starken Verwahrlosung darstellt. Mag man von den Erfolgen der Zwangserziehungsanstalten denken wie man will, jedenfalls wird man in diesen Jungen mit früherem Anstaltsaufenthalt besonders schwer erziehbare Charaktere erblicken dürfen. Unter diesen 40 (= 38,10 %) sind $\frac{5}{8}$ abnorm (in der Gesamtheit 58:105), ein recht beträchtlicher Anteil. Eine auffallend große Zahl ist allein durch das Milieu verwahrlost: 11:40 (gegenüber 19:105); 19 sind durch ihre Anlage allein (43:105), 10 durch beides heruntergekommen (43:105). Unter diesen schwer verwahrlosten sind auffälligerweise mehr gut begabte als in der Gesamtheit: 16:40 gegenüber 32:105. Während in der Flehinger Gesamtmasse die 4 Gruppen der Rohen, Leichtsinnigen, Verschlagenen, Stumpfen alle etwa gleich groß sind — nur die Verschlagenen stehen ein wenig zurück — treten unter diesen 40 stark Ver-

¹⁾ Nr. 15 und 91.

²⁾ Vergl. Gruhle (117).

³⁾ Vergl. die Einleitung.

wahrlosten gerade die Verschlagenen an erster (15) und die Stumpfen, Schwerfälligen, Finsteren an 2. Stelle hervor (11); die Leichtsinnigen folgen mit 8, die Rohen mit 6. 28 von den 40 (68 von 105) sind sehr aktiv und energisch. — Wie schon S. 246 a erwähnt wurde, sind 15 von den 40 schon vor ihrem 10. Geburtstag asozial geworden (19:105). —

Von den 34 Jungen, die 4 und mehrmals gerichtlich bestraft wurden, ist kein einziger allein durch das Milieu verdorben worden, ja dieses hatte nur in 14 Fällen überhaupt eine Bedeutung, während die Anlagen allein in 20 Fällen den Verfall herbeiführten.

Es scheint also, als ob die vielfach rückfälligen jugendlichen Verwahrlosten — und sie dürften sich zum großen Teil mit den vielfach rückfälligen Jugendlichen überhaupt decken¹⁾ — ganz vorwiegend durch ihre Anlagen zur verbrecherischen Lebensführung gekommen sind. (59 % gegenüber 39 % der Gesamtheit).

Auffallend viel (18) sind unterbegabt, sehr wenig (7) gut begabt²⁾, sehr viel sind als roh zu bezeichnen (13:34 gegenüber 27:105); die Abnormen finden sich hier in etwa demselben, die sehr aktiven in merklich geringerem Verhältnis als in der Gesamtzahl 105. Auffällig ist die hohe Beteiligung der nicht Aktiven und Stumpfen an den vielfach Bestraften: von ihnen sind 26,5 und 29,4 % vorhanden, während sie an der Gesamtheit nur mit 17 und 26 % teilnehmen.

Bei 11 Jungen finden sich Sittlichkeitsdelikte unter den ersten Anzeichen ihrer Verwahrlosung. Und zwar standen diese 11 keineswegs durchweg in den Jahren der geschlechtlichen Reife, vielmehr brach die Verwahrlosung bei ihnen, wie Tabelle 19 (S. 121) mitteilte, einmal im 8., 2 mal im 10., 2 mal im 12., 1 mal im 13., 1 mal im 14., 3 mal im 15., 1 mal im 16. Lebensjahr aus. Bei dem besonderen psychologischen Interesse, welches jugendliche Sittlichkeitsverbrecher haben, seien diese 11 (bez. 15) Charaktere hier eingehend analysiert.

Tabelle 35 (s. S. 254) lehrt, daß unter den 15 Sittlichkeitsverbrechern sehr viele rohe Charaktere sind (6:15, verglichen mit dem Verhältnis in der Gesamtheit 27:105), wie dies ja zu erwarten ist. Auch ist es nicht verwunderlich, daß $\frac{4}{5}$ als sehr aktiv zu bezeichnen sind (in der Gesamtheit nur knapp $\frac{2}{3}$). Doch geben die übrigen Momente zu besonderen Betrachtungen wenig Anlaß; i. a. W: die Gruppe der Sittlichkeitsverbrecher unterscheidet sich in ihrer charakterologischen Zusammensetzung wenig von der Gesamtheit der Verwahrlosten. Vor allem ist kein größerer Anteil der Sittlichkeitsverbrecher geistig abnorm³⁾. Forscht man noch genauer darnach, welche psychiatrischen Typen sich unter den 8 Abnormen finden, so zeigt sich, daß vorhanden sind:

- 4 auffällige Charaktere, davon 1 mit periodischen Störungen,
- 2 hysterische Charaktere, davon 1 imbezill,

¹⁾ In Baden wenigstens dürfte bei einem Jugendlichen, der 4 und mehrmals rückfällig geworden ist, selten von der Zwangserziehung abgesehen werden.

²⁾ Bemerkenswert ist das gegenteilige Verhalten in der vorausgehenden Gruppe der Jungen mit mehreren Anstaltsaufenthalten.

³⁾ Die Meinung Stelzners (126, S. 129) „Die jugendlichen, namentlich rückfälligen sexuellen Attentäter sind wohl durchweg als psychopathologische Naturen anzusehen“ ist an sich schon wenig glaubhaft, wird aber auch durch das Flehinger Material keineswegs gestützt.

1 Epileptiker (unbekannter Spezifikation),
1 Imbeziller.

Auch hinsichtlich ihrer psychiatrischen Diagnose stellen die

Verwahrlosung offenbar durch Sitt- lichkeitsverbrechen im Lebensjahr:	Gruppen			Abnorm		Begabung			Roh	Nicht roh			Aktiv	
	M	M + A	A	patho- logisch	auffällig	über	mittel	unter		leicht- sinnig	ver- schlagen	stumpf	sehr	nicht
Im 8.														
Jean Aman Nr. [47]	+	-	-	-	-	+	-	-	-	-	+	-	+	-
Im 10.														
Armuter 2 . . .	-	-	+	-	-	+	-	-	-	+	-	-	+	-
Winkler 102 . .	-	+	-	-	-	-	+	-	-	+	-	-	+	-
Im 12.														
Bernburg 4 . . .	-	-	+	-	+	-	+	-	-	-	+	-	+	-
Kubin 50	-	-	+	-	-	-	+	-	-	+	-	-	+	-
Im 13.														
Hettinger 41 . .	-	+	-	+	-	-	-	+	+	-	-	-	+	-
Im 14.														
Iserlohn 46 . . .	+	-	-	+	-	-	+	-	-	-	+	-	+	-
Im 15.														
Wagner 96 . . .	-	+	-	-	-	+	-	-	+	-	-	-	+	-
Schinzling [85] . .	-	+	-	-	-	-	-	+	-	-	-	+	-	+
Zolling 104 . . .	-	+	-	-	+	+	-	-	+	-	-	-	+	-
Im 16.														
Eggenhofer 19 . .	+	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	+	-	+
Dazu kommen 4, die späterhin Si- verbr. begingen, nämlich im Lebensj.														
Im 16.														
Schlichting 86 . .	-	+	-	+	-	-	-	+	-	-	+	-	+	-
Im 18.														
Ackerknecht 1 . .	-	+	-	-	+	-	-	+	+	-	-	-	+	-
Im 20.														
Maier 59	-	-	+	+	-	-	-	+	+	-	-	-	-	-
Im 21.														
Eßlinger	-	-	+	-	+	-	-	+	+	-	-	-	+	-
Im ganzen 15 . .	3	7	5	4	4	4	5	6	6	3	4	2	12	2

8

Tabelle 35.

Eigenschaften der 15 Sittlichkeitsverbrecher (Fleh.).

abnormen jugendlichen Sittlichkeitsverbrecher keineswegs irgend eine Einheit dar.

Schon auf S. 135 wurde mitgeteilt, daß sich unter den **Bettlern** nur 2 befinden, die allein wegen B+L verurteilt worden sind. Bei allen andern spielt das Betteln die Rolle des Gelegenheitsdelikts, wie oben ausführlich erörtert wurde. Man kann die Gruppe der Bettler indessen unter dem Gesichtspunkt herausheben, daß bei den meisten von ihnen eine Lösung von den sozialen und familiären Beziehungen in der Heimat stattgefunden hat, oder im Entstehen ist. Nicht das einfache Vagieren, Herumstreifen soll hier getroffen werden, sondern das wirkliche ortsfremde B+L. Während nur 17 Jugendliche wegen B+L gerichtlich bestraft wurden, wurden 24 deswegen zur Rechenschaft gezogen. Unter diesen 24 sind

13 unter	}	begabte,	5 rohe,	}	nicht rohe,
6 über			7 leichtsinnige		
14 sehr	}	aktive	5 verschlagene		
6 nicht			7 stumpfe		
15 abnorme,					
3 zur M-	}		Gruppe gehörig.		
12 „ M+A-					
9 „ A-					

Hierbei fällt einmal die große Zahl der Unterbegabten auf (13: 24, in der Gesamtheit 47: 105), ferner ist ein Viertel der Landstreicher durch das Fehlen der Aktivität und Energie ausgezeichnet (Gesamtheit nur 18: 105). Unter den 15 Abnormen sind 6 auffallende Charaktere (darunter ein Periodiker), 4 Imbezille, 2 Periodiker, 2 Epileptiker (davon 1 schwachsinnig), 1 leidet an unklaren Psychosen. Sondert man aus den 24 noch jene 6 heraus, die wegen B+L zwei und mehrmals verurteilt wurden, so erweisen sich auch diese in keiner psychologischen Hinsicht als einheitlich.

Endlich ist noch 1 Junge vorhanden, der einen **Meineid beging**¹⁾, ein verschlagener, sehr aktiver, gut begabter, sonst normaler Bursche, der durch das Zusammenwirken von M+A asozial wurde, und ein anderer, der wegen einer **falschen Anschuldigung** verurteilt wurde²⁾, jener Sittlichkeitsverbrecher, der in Tabelle 35 schon mit getroffen ist.

Bei den Beziehungen der Verwahrlosungsgruppen zu den psychologischen Gruppen wurde schon mehrfach das umgekehrte Verhältnis: die Aufteilung der letzteren in die ersteren mit behandelt. Hier seien nur einige psychologische Gruppen hinsichtlich ihrer Kriminalität nochmals herausgehoben. — Da bei denjenigen Jungen, die durch die schlechten Lebensverhältnisse und ihre Anlagen herunterkamen, beide Faktoren in ihrer bestimmenden Wirkung sich nicht trennen lassen, sei diese Gruppe übergangen und hier nur der reinen Gruppen M und A mit der Frage gedacht, wie deren Verwahrlosungssymptome aussehen. Dabei steht hier die M-Gruppe unter den anderen psychologischen gleichsam durch ihre negative Definition: das Fehlen psychologischer Merkmale. Auch die anderen hier erörterten Einteilungen sind, wie schon mehrmals hervorgehoben wurde, in zwiefacher Hinsicht psychologisch orientiert: einmal schlechtweg nach psychischen Eigenschaften (Begabung, Roheit usw.) andererseits nach der Eignung für die gegebenen sozialen Verhältnisse (A-Gruppe).

¹⁾ Winzer 103.

²⁾ Hettinger 41.

Von den 19 **M-Kindern** wurde Verschiedenes schon festgestellt. Es zeigte sich, daß sie unter denjenigen fehlten, die Roheitsvergehen neben Eigentumsvergehen begingen, sodann unter denen, die wegen Eigentumsvergehen Einzelstrafen von 6 Monaten Gefängnis und mehr erhielten, endlich unter allen, die 4 und mehrmals gerichtlich bestraft wurden¹⁾. Sehr gering ist die Beteiligung der 19 an denen, die ihre asoziale Lebensführung mit rohen Taten begannen (nur 1), und an den Verbrecherbanden (1); an den 15 Sittlichkeitsverbrechern nehmen sie mit 3 Jungen teil.

Über ein Drittel der **M-Kinder** hat Anteil an folgenden Gruppen:

- an denen, die vor dem 12. Geburtstag asozial wurden, mit 10,
- „ „ „ als erstes Verwahrlosungszeichen stahlen, „ 8,
- „ „ „ „ „ „ sich herumtrieb., „ 11,
- „ „ „ in mehreren Erziehungsanstalten waren, „ 11,

Nach alledem scheint das schlechte Milieu als alleinige Ursache vorwiegend zu sehr früher Verwahrlosung zu führen, jedoch eine Form asozialer Lebenshaltung zu verschulden, die von schwererer Kriminalität freibleibt.

Die 43 **A-Kinder** fehlen in keiner der hier in Betracht kommenden Gruppen. Sie sind sehr gering (höchstens 4 Jungen) beteiligt an denen, deren Verwahrlosung vor dem 10. Geburtstag offenbar wurde, und denen die unbestraft blieben. Mit über $\frac{1}{3}$ haben die **A-Kinder** Anteil an folgenden Gruppen:

- an denen, die vor dem 12. Geburtstag asozial wurden, mit 18,
- „ „ „ als erstes Verwahrlosungszeichen sich herumtrieben, mit 27,
- „ „ „ „ „ „ stahlen, mit 33,
- „ „ „ erst nach Schulentlassung asozial wurden, mit 18,
- „ „ „ wegen verschiedenartiger Eigentumsvergehen zur Rechenschaft gezogen wurden 20,
- „ denen, die früher in anderen Erziehungsanstalten waren, mit . . . 19,
- „ „ „ 4 und mehrmals gerichtlich bestraft wurden, mit 20.

Die **A-Kinder** finden sich endlich sehr zahlreich (entsprechend der Kleinheit dieser Gruppen) unter den mit 6 Monaten Gefängnis und mehr Bestraften, den wegen Eigentumsvergehen und Roheitsvergehen verurteilten, denjenigen mit hoher Erststrafe, den Angehörigen der Verbrecherbanden, den Sittlichkeitsverbrechern, den Bettlern und Landstreichern.

Wenn es sich also herausstellt, daß die **Jugendlichen**, die allein durch ihre Anlagen verdorben sind, zwar in keiner der Gruppen fehlen, sich aber vorwiegend an denjenigen beteiligen, die nach dem Gesichtspunkte ernsterer Kriminalität, schwererer Verwahrlosung zusammengestellt sind, so ist dies keineswegs ein Beweis für eine Voraussetzung. Es könnte nämlich so scheinen, als seien erst diejenigen **Jungen** aus der Gesamtzahl herausgesucht worden, die ernstere Straftaten begingen oder häufig bestraft wurden, als seien diese **Jungen** dann als **A-Kinder** bezeichnet worden, und als sei nun der umständliche Nachweis geführt worden, daß diese **A-Kinder** ernstere Straftaten begingen. Diesem möglichen Irrtum gegenüber sei nochmals hervorgehoben, daß die Einteilung der 105 in **M-**, **M+A-** und **A-Kinder** hauptsächlich nach dem persönlichen Eindruck,

¹⁾ Später wird sich (S. 259) auch noch herausstellen, daß die **M-Kinder** unter denjenigen rohen Charakteren fehlen, die erst in der Pubertät verwahrlosten.

immer aber nach der Gesamtlage des Falls und niemals nur nach der Zahl oder Art der Straftaten erfolgte, so daß hier keineswegs eine Voraussetzung bewiesen wird.

Die geistig Abnormen hier nochmals auf ihre asoziale Lebenshaltung zu untersuchen, würde nur eine zusammenfassende Wiederholung des schon verstreut Gesagten ergeben. Es wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die abnorme psychische Artung an sich gar keinen bestimmten Hinweis auf das soziale Verhalten ergibt. Es ist ja unbestreitbar, daß ein körperlich Kranker ebenso wie ein Krampfkranker, Reizbarer, Unbeständiger, Periodiker leichter seine Stellen verliert, daß er den Anforderungen geregelter Arbeit oft nicht entspricht usw., und daß er dadurch leichter ins Heer der Arbeitslosen gedrängt wird. Und es ist wohlbekannt, wenn auch noch kaum statistisch genau erwiesen, daß die Gruppe der Arbeitslosen und unständigen Lohnarbeiter sich zum großen Teil aus halben Arbeitskräften zusammensetzt, bei denen ein körperlicher oder psychischer Defekt, Unfallsfolgen, Suchten, abnorme Artungen usw. wirksam waren. Es ist ferner so gut wie sicher, daß an der Kriminalität diese Gruppe der Unständigen, halben Arbeitskräfte usw. einen Hauptanteil hat, wengleich auch die Kriminalität der sozialen Schichten und Berufsklassen ein noch fast unbebautes Gebiet ist. Aber es ist andererseits recht unwahrscheinlich — dies wurde am Flehinger Material im Vorstehenden ja auch vielfach erwiesen —, daß die abnorme Artung — die in sich ja wieder so mannigfach gestaltet ist — eine bestimmte Qualität der Verbrechensbetätigung, eine charakterisierte Kriminalität bedingt.

Die 32 intellektuell Überbegabten nahmen, wie sich bisher zeigte, einen lebhaften Anteil (über $\frac{1}{3}$) an den vor dem 12. Geburtstag verwahrlosten (15), den Herumtreibern und Schulschwänzern (21); den frühzeitigen Dieben (19); denen mit kombinierten Eigentumsvergehen (12); denen, die schon in mehreren Erziehungsanstalten waren (16). — Gering beteiligt waren die Überbegabten (unter $\frac{1}{10}$ = höchstens 3) an denjenigen, die ihre Verwahrlosung zuerst in Roheitsakten offenbarten (3) und an denjenigen, die Verbrecherbanden angehörten (2); unter den Sittlichkeitsverbrechern fehlten sie nicht (4).

Demnach erscheint die Kriminalität der Überbegabten wenig charakteristisch. Höchstens ihr hoher Anteil an denen, die schon in mehreren Erziehungsanstalten waren, ist bemerkenswert. Jemand, der glaubt, daß diese Anstalten — so wie sie heute sind — wirklich zu erziehen, zu bessern vermögen, dürfte daraus folgern, daß diejenigen gut begabten, die einmal verwahrlost sind, besonders schwer gerettet werden können. —

Die 47 schlecht Begabten nehmen in ansehnlicher Zahl (über $\frac{1}{3}$) teil an

den vor dem 12. Geburtstag verwahrlosten mit	20,
„ Herumtreibern und Schulschwänzern	„ 32,
„ frühzeitigen Dieben	„ 33,
„ spät verwahrlosten	„ 22,
denen mit kombinierten Eigentumsvergehen	„ 20,
„ „ 4 und mehr Gerichtsstrafen	„ 18

Sie fehlten in keiner Gruppe.

Daß sich der geistige Tiefstand nicht in einer besonders garteten Krimi-

nalität ausspricht, war zu erwarten und scheint auch aus dem Vorstehenden hervorzugehen.

Ebenso dürfte es wenig Erfolg versprechen, wenn die kleineren hier geformten psychologischen Gruppen auf ihre Verwahrlosungszeichen untersucht würden. Selbst abgesehen von der Kleinheit der Zahlen dürfte sich kaum ein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen herausstellen. Es ist sehr wohl begreiflich, daß ein Diebstahl, eine Unterschlagung eine aktive Tat, aber auch ein passives „Fürsichbehalten“ sein kann; daß eine aktive Tat aber wiederum auf ein entferntes Ziel mit klug erwogenen Mitteln sich erstrecken oder andererseits roh und brutal den ersten besten Gegenstand gewaltsam ergreifen kann. Auch ein Akt der Brutalität kann einem aktiven zielbewußten Drauflosgehen (Raub) entspringen, oder aber die Rauschtat eines sonst harmlosen Menschen sein, dessen Hemmungen nur dem Alkohol zum Opfer fielen. — Da also die umfassenden aber ziemlich leeren Kategorien der Eigentums-, Roheits- usw. Vergehen Taten der verschiedensten Herkunft grob zusammenfassen und alle Nuancen auswischen — zeigte es sich doch z. B., daß der allergrößte Teil aller Verwahrlosten, so verschieden sie auch sind, Eigentumsverbrechen begingen — so ist es schwer oder unmöglich, in ihnen oder ihrer Konstellation eine spezifische Kriminalität charakterologischer Gruppen irgendwie zu entdecken. Sehr wohl ist dies möglich, sobald man sich nicht auf diese Verbrechensgruppen beschränkt, sondern sie kombiniert mit Gesichtspunkten des Alters, der Häufung, des Tatobjekts usw. Aus solchen Kombinationen von 3 bis 4 Gesichtspunkten verschiedener Art ließe sich vielleicht eine spezielle Kriminalität psychologischer Einheiten gewinnen. Obwohl nun solche Gruppen innerhalb des Flehinger Materials wohl an Zahl eigentlich zu klein sind, um eine mannigfache Zerstückelung und Neugliederung zuzulassen, soll unten an einigen Beispielen der Versuch durchgeführt werden. Hier seien zuvor noch die 2 Scharen der Rohen und der nicht Aktiven herausgehoben.

Die 27 Rohen teilen sich auf in

- 7 vor dem 12. Geburtstage verwahrloste,
- 15 nach Schulentlassung verwahrloste,
- 3 die durch Unterschlagung und Betrug zuerst ihre Verwahrlosung offenbarten,
- 9 „ „ Roheitsakte „ „ „ „
- 16 „ „ Herumtr. u. Schulschw. „ „ „ „
- 19 „ „ Stehlen „ „ „ „
- 3 „ unbestraft blieben,
- 5 „ sich Bettel und Landstr. zu schulden kommen ließen,
- 6 „ Sittlichkeitsverbrechen begingen,
- 6 „ verschiedenartige Eigentumsdelikte begingen,
- 11 „ sowohl Eigentums- als Roheitsakte begingen,
- 4 „ als Erststrafe über 1 Monat Gefängnis erhielten,
- 7 „ Einzelstrafen von 6 Monat Gefängnis und mehr erhielten,
- 6 „ vor Flehingen schon in anderen Erziehungsanstalten waren,
- 8 „ Verbrecherbanden angehörten,
- 13 „ 4 und mehrmals gerichtlich bestraft wurden.

Die rohen Charaktere werden also zum großen Teile erst nach der Schulentlassung asozial, dann — so sollte man vermuten — wenn die Erregungen der Pubertätszeit die bis dahin schlummernden Anlagen wecken. Untersucht man, inwieweit jene 15 Rohen, deren Verfall erst ins 15. Lebensjahr oder noch später fällt, zugleich M- oder A-Kinder sind, so stellt sich heraus, daß

in der Tat bei keinem von ihnen das Milieu allein die Schuld trägt, sondern daß zu dessen ungünstigem Einfluß in 9 Fällen noch die asozialen Anlagen als gleich wirksam hinzutreten mußten, während in 6 Fällen die Veranlagung allein den Verfall bedingte. Daß aber keineswegs alle diese rohen Burschen ihr asoziales Leben nun auch mit Roheitsvergehen beginnen (nur $\frac{1}{3}$), vielmehr vor allem zuerst im Herumtreiben und Stehlen auffällig werden, geht aus der Zusammenstellung hervor. Daß ferner diese brutalen gewaltsamen Persönlichkeiten zur ernstesten Kriminalität neigen, läßt sich erkennen in der großen Beteiligung an der Gruppe der 4 und mehrmals bestraften, sowie derer, die Eigentumsvergehen neben Roheitsvergehen begingen.

Unter den 18 nicht aktiven Persönlichkeiten treten jene an Zahl hervor, die 4 und mehrmals bestraft wurden (9); die sich verschiedenartiger Eigentumsvergehen schuldig machten (11); die erst nach Schulentlassung verwahrlosten (11); die mit Stehlen zuerst ihre Verwahrlosung offenbarten (13); die mit Herumtreiben zuerst ihre Verwahrlosung offenbarten (14).

Sehr gering ist die Beteiligung an den schwer Bestraften (1); den Banden (2); der Kombination von Eigentums- und Roheitsdelikten (2); den erstmals mit über 1 Monat bestraften (2); den Sittlichkeitsverbrechern (2); den Roheitsverbrechern (2).

Auch die nicht aktiven Charaktere werden also zum großen Teile (fast $\frac{2}{3}$) erst nach der Schulentlassung asozial. Am Bettel hat genau 1 Drittel Teil. Diese nicht Aktiven beanspruchen auch insofern noch Interesse, als sie zum allergrößten Teil zugleich schlechtbegabt und stumpf und gleichgültig sind. 15 Jungen nämlich haben diese 4 Eigenschaften, jedoch nicht nur diese vier, sondern sie sind außerdem noch alle 15 abnorm. Es finden sich unter ihnen 1 Periodiker, 2 auffallende Charaktere, 1 Epileptoider, 2 Epileptiker, 9 Imbezille. Da sie sich bis auf 3 mit der eben besprochenen Gruppe der „Nichtaktiven“ decken, so ist auch ihre Kriminalität naturgemäß fast dieselbe. 3 von ihnen sind **M-Kinder**.

Gleichsam den Gegensatz zu dieser Gruppe stellen jene dar, die sehr aktiv, überbegabt und verschlagen sind: es sind 13, deren Kriminalität hier zu untersuchen ist. Bei dem Zusammentreffen dieser Eigenschaften mit schwerer Verwahrlosung wird man geneigt sein, eine sehr ernsthafte Verbrechensbetätigung zu erwarten. 2 von den 13 sind **M-Kinder**, bei 4 war allein die Anlage am sozialen Verfall Schuld. Diese gescheiten und energischen Burschen verwahrlosen fast alle sehr früh (10 von 13 vor dem 12. Geburtstag), nur bei 2 wird der Verfall erst nach der Schulentlassung offenbar. Sie kamen deshalb auch häufig (10) in andere Erziehungsanstalten, bevor sie von Flehingen aufgenommen wurden. Ihre Verwahrlosung zeigte sich zuerst 8 mal im Herumtreiben, 7 mal im Diebstahl, 6 mal in Unterschlagung (in der Gesamtheit nur bei 27 auf 105!), nur 2 mal in Roheits- und 1 mal in Sittlichkeitsvergehen. Betrachtet man ihre spätere Kriminalität, so fällt das Vorkommen seltener Delikte in dieser Gruppe auf: Meineid und Brandstiftung (je 1 mal). Auch von den 6 Urkundenfälschern fallen 2 unter diese Charaktere, von den 32 und 26, die Unterschlagung und Betrug verübten, 6 und 3. An den Roheitsvergehen sind sie mit 3, an den 15 Sittlichkeitsverbrechern mit nur 1 beteiligt. Von den 24 Bettlern gehören nur 3 hierher. Eine Erststrafe von über 1 Monat erhielten 5, zu Ge-

fängnisstrafen von 6 Monaten und mehr wurden 4 verurteilt. Die Zahl der Bestrafungen war indessen unter ihnen nicht hoch: nur 1 wurde „4 und mehrmals“ verurteilt. An dem Bandenwesen beteiligte sich keiner von dieser Schar.

Aus der Zahl der Rohen noch diejenigen herauszuschneiden, die zugleich sehr aktiv aber schlecht begabt (11) sind, dürfte sich weniger empfehlen, als jene kleine Anzahl herauszunehmen, die gut begabt und roh sind. Von diesen 6 waren 4 erst nach der Schulentlassung verkommen. Keines war ein reines M-Kind. Ihre Kriminalität zeigt aber in keiner Hinsicht etwas Auffälliges.

Mancherlei andere Kombinationen von persönlichen Eigenschaften und Verwahrlosungszeichen, die noch durchprobiert und berechnet wurden, bleiben hier weg, da sich dabei nichts Charakteristisches ergab.

Schlußwort.

Im Laufe der Jahre, deren Arbeit dieser Studie gewidmet war, hat sich ihre ursprüngliche Form wesentlich umgestaltet.

Von dem Interesse ausgehend, das mir die Psyche und das Schicksal zahlreicher erwachsener Verbrecher erweckte, kam ich über die Beschäftigung mit der Lehre vom Verbrechen zur Frage nach seinen psychischen und sozialen Ursachen. Der Wunsch, nicht nur das Überlieferte schlechtweg hinzunehmen, sondern selbständige Einsicht in die Anschaulichkeit konkreter Schicksale zu gewinnen, traf sich mit der lebhaftesten Neigung für die Forschung der Entwicklung der kindlichen Seele. Daraus entstand der Plan, jugendliche Verwahrloste persönlich kennen zu lernen und zu untersuchen. Bei der Verarbeitung des von vornherein möglichst umfangreich erhobenen Materiales bemühte ich mich, die Lücken, die ich bei ähnlichen Untersuchungen anderer Autoren vorfand, auszufüllen, — die Fehler, die ich dort zu sehen glaubte, hier zu vermeiden. Dazu kam die Tatsache, daß keiner der anderen Bearbeiter ähnlicher Themen das Material, das bisher erwachsen war, zusammentrug, kam der weitere Umstand, daß mancherlei kleine Studien an versteckten Stellen in der Literatur verstreut nun, einmal aufgefunden, eine Verarbeitung nahe legten. Vielleicht wäre es richtiger gewesen, die eigenen Befunde von denen anderer Autoren zu trennen, und so die eigene Arbeit jener Sammlung von Lesefrüchten gegenüberzustellen. Doch hätten sich vielerlei Wiederholungen dann nicht vermeiden lassen, und im besonderen hätte die Deutung der gefundenen Zahlen zusammen mit den nötig erscheinenden methodologischen Erwägungen dann hier wie dort ihre Stelle finden müssen.

Frei von irgendwelchen vorgefaßten Meinungen oder Schultheorien habe ich versucht, rein empirisch die Befunde zu erheben und dort, wo es der Umfang der bisherigen Beobachtungen zu erlauben schien, eine Deutung vorsichtig zu wagen; im anderen Falle aber habe ich mich auf die Mitteilung des Stoffes als eines Materials für einen künftigen Bearbeiter beschränkt.

An zahlreichen Stellen durchschnitt das Problem der Ursachen jugendlicher Verwahrlosung das Bereich anderer Probleme. Hier entstand jedesmal eine doppelte Schwierigkeit. Einmal ließ der Umfang der Studie es nicht zu, überall dort, wo die jugendliche Verwahrlosung sich nur als besonderer Fall eines allgemeinen Verhaltens darstellte, nun diesem letzteren suchend nachzugehen und aus seinen allgemeinen Beziehungen spezielle Folgerungen abzuleiten. An jedem solchen Schnittpunkte entstand ja gleichsam wieder ein neues, ein Sonderproblem, dessen Bearbeitung wiederum den Umfang eines Buches gefüllt hätte. (Ich erinnere nur etwa an die Beweglichkeit der Bevölkerung, die Ursachen der Loslösung des Jugendlichen von Eltern und Heimat, die Er-

werbs- und Einkommensverhältnisse der Familie, die Wohnungsnot usw. usw.) Sodann aber führte die Verfolgung jedes solchen Weges in Spezialwissenschaften so tief hinein, daß es weiterer, jahrelanger Studien bedurft hätte, um mich mit den speziellen Methoden und Ergebnissen dieser Wissenschaftszweige völlig vertraut zu machen. So blieb nichts übrig, als an vielen Punkten die weitere Erörterung gleichsam kurz abzuschneiden. Wenn hieraus hier und da der Eindruck einer gewissen Oberflächlichkeit entstanden sein sollte, so möge dies einerseits mit dem Wunsche, den Weg des Hauptthemas klar innezuhalten, andererseits mit meiner unzureichenden Vertrautheit mit den Methoden und Tatsachen der Soziologie entschuldigt werden. Zwar war es meistens möglich, an diesen Stellen auf andere Forschungen hinzuweisen, die in einigem Zusammenhang mit dem vorliegenden Thema standen, doch ließ sich kaum an einer Stelle die Behandlung des Problems gleichsam auf die Schultern eines andern legen, der ähnliches schon versucht hätte, — die Frage der Unehelichkeit vielleicht ausgenommen.

So bleibt diese Studie ein erster Versuch, der erst durch künftige Arbeiten anderer Forscher Bedeutung erlangen kann.

Nachtrag.

Im Laufe des Druckes fanden sich noch einige Tatsachen, die entweder früher übersehen worden oder neu hinzugekommen waren. Sie seien hier nachgetragen. Die Literatur wurde bis zum Ende des Jahres 1911 berücksichtigt.

Prostitution der Mutter (S. 51).

Der Unzucht ergeben waren die Mütter von

11	unter 87 Mädchen der Berner Erziehungsanstalten,
12	„ 190 Knaben „ „ „
9	„ 122 Jugendl. „ Schweizer Z.-Erziehungsanstalten, (Fawer 244).

Armut (S. 52).

Stelzner (126 S. 151) teilt mit, daß bei ihrem jugendlichen Material „von einer Prostitution aus Not . . . keine Rede war“. Auch Chr. Müller [(73) und bei Stelzner (126)] teilt auf Grund seiner eigenen Prostituiertenstudien diese Ansicht.

Über die Ernährungsverhältnisse der Volksschulkinder bringt auch eine Harburger Statistik (Der Säemann 2, S. 504) brauchbares Material bei: Von 9059 Kindern waren 7042 gut, 1688 leidlich, 329 schlecht ernährt; 461 bekamen kein Frühstück vor dem Schulunterricht, von diesen 461 bringen 86 auch kein Frühstück mit in die Schule; 655 erhalten kein warmes Mittagessen.

Uneheliche (S. 59).

Unter 215 Zuchthäuslern Kaisheims [Viernstein (280)] waren 23,7 % unehelich.

Von den 814 und 884 1908 und 1909 von der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge (Arbeitsausschuß Berlin) übernommenen Fällen waren 21,2 und 22,2 % unehelich. (Bericht 287). Über uneheliche Mütter schrieb Marcuse (294) einen populären Aufsatz.

Von 100 schulpflichtigen Kindern waren in München 1910 5—6 unehelich (Münchener Neueste Nachrichten vom 3. 2. 11).

Nach der Schweizer Justizstatistik (zitiert nach Fawer 244) waren von den 14 612 Inhaftierten der Jahre 1892—96

	auf je 100 berechnet		
	zusammen	Männer	Frauen
Uneheliche im ganzen	9,3	8,5	13,0
„ im Alter von 12—20 J.	7,9	7,0	15,0
„ „ „ „ 21—60 „	9,0	8,9	14,0
„ „ „ „ 61 u. mehr J.	3,2	3,2	2,9

Verwaisung (S. 90) und Ähnliches.

Von den 814 und 884 1908 und 1909 von der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge (Arbeitsausschuß Berlin) übernommenen Fällen war nur in 24,1 und 24,9 % der „Zustand der Ehe normal“, in 5,5 und 5,8 % lebte nur noch der Vater, in 14,2 und 13,3 % lebte nur noch die Mutter, in 6,8 und 6,9 % war die elterliche Trunksucht „so ausgeprägt, daß ein Eingreifen im Interesse der Kinder unumgänglich geboten erschien“. (Bericht 287.)

Die Eltern lebten getrennt bei 8 von 87 Mädchen, 15 von 190 Knaben Berner Erziehungsanstalten, 9 von 122 Jugendlichen Schweizer Zwangserziehungsanstalten (Fawer 244).

Erziehung (S. 93).

Bei 76 % der 133 Prostituierten Kislaus (167) war die Erziehung „mangelhaft oder schlecht“ gewesen. — Bei den 190 Prostituierten Breslaus, die Bonhoeffer (164) untersuchte, waren in 37,9 % „nachweisbar schlechte Erziehungsverhältnisse“ vorhanden gewesen; 14,7 % waren in öffentlichen Anstalten erzogen worden.

Arbeit der Eltern (s. S. 94).

Schmetzer (67) führt über die bayerischen Zwangszöglinge aus: „Nur in ganz wenigen Fällen konnte die Verwahrlosung darauf zurückgeführt werden, daß die Eltern durch die Berufsarbeit an der ordentlichen Beaufsichtigung ihrer Kinder gehindert waren“.

Schulerfolge (S. 103).

Stelzner (126) teilt über die Schulerfolge von 144 weiblichen Insassen einer Fürsorgeerziehungsanstalt mit, daß folgende Klassen erreicht wurden: von den

	50 Gesunden	60 Psychopathen	34 Deblen
die 1. Klasse	17 = 34 %	18 = 30 %	1 = 3 %
2. „	25 = 50 „	18 = 30 „	1 = 3 „
3. „	6 = 12 „	20 = 33,3 „	5 = 14,7 „
4. „	1 = 2 „	4 = 6,6 „	15 = 44 „
5. „	1 = 2 „		10 = 29 „
6. „			1 = 3 „

Von allen 144 zusammen wurde, verglichen mit 113 Mädchen, die sich an einem Tage gerade in der Anstalt befanden, folgende Klassenzahl erreicht:

die 1. Klasse	36 = 25 %	26 = 23 %
2. „	44 = 30,5 „	38 = 33,6 „
3. „	31 = 21,5 „	28 = 24,7 „
4. „	20 = 14 „	19 = 16,8 „
5. „	11 = 8 „	2 = 1,7 „
	<hr/>	<hr/>
	142 = 99,0 %	113 = 99,8 %

Beschäftigung (S. 104).

Rettich (304) spricht sich in seiner Studie über die württembergische Kriminalität für den Zusammenhang zwischen zunehmender jugendlicher

Verbrechensbetätigung und zunehmender jugendlicher Fabrikarbeit aus (S. 436). v. Liszt (90) glaubt, daß der Eintritt einer großen Zahl Jugendlicher in die Fabriken die Kriminalität eher herabsetzt, während erst eine Entlassung bei ungünstiger wirtschaftlicher Lage die Zahl der Jugendlichendelikte wieder vermehren würde. Aschaffenburg (18, S. 128) stimmt dieser Meinung nur teilweise zu. — Alle diese Meinungen sind jedoch nur Deutungen der großen statistischen Materialien und des Parallellaufens irgendwelcher Zahlenreihen: Meinung wie Gegenmeinung lassen sich gleicherweise mit einer Anzahl guter Gründe stützen. — Vergl. hierzu auch Homburger (302).

Über den Berufswechsel der psychopathischen Naturen und der weiblichen Fürsorgezöglinge teilt Stelzner (126, S. 110 ff.) mancherlei mit.

Verbrechensmotive (S. 110).

Bei den 124 gerichtsbestraften Schulknaben Bautzens [Birkigt (83)] wurden als Motive ihrer Vergehen angenommen: 57 mal „Hang zum Diebstahl“, 44 mal „Naschsucht“, 12 mal „jugendlicher Leichtsinn“, 11 mal „Habgier“, 7 mal „Neigung zum Vagabundenleben“ usw.

Zeit der ersten Straftat (s. S. 118).

Bei 69 Breslauer Bettlern, deren Kriminalitätsbeginn vor das 25. Lebensjahr fiel, hatte die erste Bestrafung statt: (Bonhoeffer 152, S. 7).

im 11. (?) bis mit 14. Lebensjahre bei	6,
„ 15. „ „ 16. „ „	19,
„ 17. „ „ 18. „ „	21,
„ 19. „ „ 20. „ „	11,
„ 21. „ „ 25. „ „	12.

Der Beginn fiel „also in der Mehrzahl der Fälle mit der beginnenden sozialen Selbständigkeit zusammen“. Bei den „Gelernten“ fiel die erste Straftat im Durchschnitt auf das 19. Lebensjahr, „bei den Ungelernten etwas hinter das 16“.

Erstes Verwahrlosungszeichen (S. 121).

Über die Frage des Alkoholgenusses seitens der Jugend sind verschiedentliche Statistiken aufgestellt worden. Der Zusammenhang zwischen dem Trinken der Kinder und ihrer Verwahrlosung ist aber ein so loser, d. h. es wird — obwohl die Schädlichkeit des Trinkens für Kinder unbedingt zugegeben wird — in so seltenen Fällen möglich sein, eine kausale Beziehung zwischen beiden Momenten herzustellen, daß hier nicht die einzelnen Inhalte der verschiedenen Studien mitgeteilt werden, sondern nur auf die neuere zusammenfassende Arbeit von Meldola (269) hingewiesen sei. Bei den Flehinger Jungen war es unmöglich, über ihren Alkoholgenuß exaktere Angaben zu erlangen. Sofern sich einer schon als süchtig erwies, ist dies in Tabelle 23 hervorgehoben.

Herumtreiben (s. S. 121 und 136).

Über die Vagabondage männlicher und weiblicher Jugend — hauptsächlich allerdings über psychopathische Individuen — teilt Stelzner (126) zahlreiche hübsche psychologische Einzelzüge mit (S. 92 ff.).

Prostitution (s. S. 123).

Von den 190 Prostituierten Breslaus [Bonhoeffer (164)] fiel der „Beginn der Prostitution nach den Akten“

ins 16. Lebensjahr und früher bei 30,	
zwischen 17. und 18.	„ 44,
„ 19. „ 20.	„ 28 usw.

Von den weiblichen Fürsorgezöglingen Cramers (95, S. 497) hatten nur 8 % noch keinen Geschlechtsverkehr; 43 % hatten ihn vor dem 14. Geburtstag, 47 % zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr begonnen.

Verbrechen Jugendlicher im einzelnen (s. S. 139).

Zu der Ausführung und dem Gegenstand der einzelnen Verbrechen bei Schulknaben teilt Birkigt (83) interessante Einzelzüge mit.

Geographische Unterschiede in der jugendlichen Kriminalität (s. S. 148).

Herz (313) weist darauf hin, daß in den österreichischen Sudetenländern die jugendliche Kriminalität im deutschen Sprachgebiete erheblich stärker ist als im gemischten oder rein slawischen. Er bringt dies mit der Industrie der deutschen Bezirke in Zusammenhang, die auch aus den slawischen Gebieten die Jugendlichen anzieht.

Fluchtversuche (s. S. 155).

Von den 155 weiblichen Fürsorgezöglingen, die Stelzner (126) untersuchte, entliefen von zuhaus oder aus den Anstalten 96 und zwar

18 von 58 Gesunden	= 31 %,
20 „ 34 Debilen	= 58,8 „
58 „ 63 Psychopath.	= 92 „

„Mehrfache Fluchtversuche haben gemacht:

von den oben erwähnten 18 Gesunden	8 = 44 %,
„ „ „ „ 20 Debilen	3 = 15 „
„ „ „ „ 58 psychopath. Konstit.	33 = ca. 57 %.....
18 Gesunde	machen insgesamt 32 Fluchtversuche,
20 Debile	„ „ 25 „
58 psychop. Konst.	„ „ 160 „ „ (S. 105).

Stelzner betont den Zusammenhang der häufigen Fluchtversuche mit der psychopathischen Artung, sie fügt mancherlei lehrreiche Einzelzüge an.

Epileptoide und Epileptiker (s. S. 178).

Es kann hier natürlich keineswegs auf das Epilepsieproblem eingegangen, noch auch Literatur namhaft gemacht werden. Lediglich die beiden Arbeiten von Bratz (301 und 305), dessen Material vorwiegend in Fürsorgezöglingen besteht, seien hier genannt.

Geistige Abnormität verwahrloster Jugendlicher (s. S. 184).

Bei 149 Mädchen des Magdalenenstiftes Teltow war „mindestens ein Drittel“ seelisch krankhaft veranlagt oder doch auf eine psychopathische Konstitution verdächtig. (Nach Stelzner im Rettungshausboten 30, 102, 1910.)

Rizor (9) macht den interessanten Versuch — leider ohne weitere Folgerungen oder Beziehungen zu unternehmen — die Abnormität der Verwahrlosten, die er zu 53,5 % fand, auf die Altersstufen zu verteilen. Darnach (S. 139) lösten sich die 53,5 % auf in

5,2 %	bei den	14 Jahre	alten,
7,8	„ „ „	15	„ „
6,6	„ „ „	16	„ „
8,0	„ „ „	17	„ „
9,0	„ „ „	18	„ „
8,9	„ „ „	19	„ „
8,0	„ „ „	20	„ „

Von 22 Fürsorgezöglingen Mönke Möllers im Alter von 18 Jahren und darüber waren nur 4 normal (10, S. 64).

Begabung der Verwahrlosten (s. S. 199).

Von 87 weiblichen Zöglingen Berner Erziehungsanstalten (1910?) waren (Fawer 244) 24,1 % gut, 34,4 % mittel, 41,3 % gering begabt (unter letzteren 11,5 % schwachsinnig). Die entsprechenden Zahlen über 190 Knaben lauten: gut 25,2 %, mittel 42,1 %, gering 32,5 % (darunter 3,1 % schwachsinnig).

Von 122 Zwangszöglingen der Aargauer Anstalt Aarburg, der Züricher Anstalt Ringwil, der Berner Anstalt Trachselwald waren 43 gut, 63 mittel, 16 gering begabt (Fawer 244).

Charakterologie der Jugendlichen (s. S. 199).

Ferriani (307) teilt 320 jugendliche Verbrecher ein in 155 „sich anpassende“, 82 „Gleichgültige“, 45 „Zufriedene“, 23 „Widerspenstige“, 15 „Nieder geschlagene“.

Rizor (9) erwähnt, daß sich „psychische Eigentümlichkeiten“ in 69,7 % seiner 789 Fürsorgezöglinge fanden. Es waren nämlich (9. S. 132)

gleichgültig	26,3 %
stumpf	43,5 „
reizbar	34,5 „
leicht erregt	26,5 „
jähzornig	15,2 „
deprimiert, weinerlich	10,2 „
empfindlich	27,0 „
wechselnd, launig	11,8 „
albern, läppisch	6,3 „
eigensinnig, trotzig	25,0 „
zänkisch, unverträglich	15,6 „

Milieu und Anlage (s. S. 205).

v. Liszt teilt die Ursachen der jugendlichen Kriminalität dreifach ein: 1. Die vor der Geburt wirksamen, 2. diejenigen, die den Jugendlichen in die verbrecherische Laufbahn hineinwerfen und 3. diejenigen, die ihn darin halten (90). Eine Ordnung des Materials nach diesen Gesichtspunkten läßt sich freilich nur zwischen dem 1. einerseits und dem 2. + 3. Punkte andererseits durchführen; die beiden letzteren lassen sich in keinem konkreten Falle auseinander halten.

Wirkung des Milieus (s. S. 207).

Nach Stelzner (126) lag in 66 % ihrer weiblichen Fürsorgezöglinge „der Verdacht nahe, daß sie ihre üblen Charaktereigentümlichkeiten dem Milieu verdankten“ (S. 64). „Die Mädchen scheinen von dem traurigen Milieu noch weit abhängiger zu sein als die Knaben“ (S. 129). Ja die Verfasserin glaubt sogar (S. 64), daß „sich häufig sichtliche Erziehungsschäden als Ursache für die psychopathischen Symptome“ finden. Sie bringt S. 30 einige gute Beispiele des Milieueinflusses auf psychopathische Kinder.

Geborener Verbrecher (s. S. 207).

Einen lebhaften Angriff gegen den „geborenen Verbrecher“ — nicht im Sinne dieser Studie sondern der italienischen Autoren Lombroso — Ferrischer Richtung — bringt Hoegel (308) in seinem 4. Kapitel. Man wird der größten Zahl seiner Einwände zustimmen müssen und nur die Form bedauern, die er ihnen gab.

Fürstenheim (245) versucht die Gruppe derjenigen Jugendlichen, „die bei Begehung der Tat im individuell-gesundheitlichen Sinne als nicht-krank zu bezeichnen sind“, in drei Untergruppen zu teilen, von denen hier zwei interessieren. Fürstenheim glaubt nämlich an eine „transitorische evolutive kriminelle Disposition“ (Strafhandlungen exuberanter Kinder in der Vorreifezeit“), d. h. an eine zeitweise vorhandene Unausgeglichenheit der Entwicklung, die Verbrechen veranlaßt. Setzt in solchen Fällen eine ungeschickte oder rohe Behandlung dieser meist gut begabten Kinder ein, so entstehen — wenn anders ich Fürstenheim recht verstehe — Typen, die dann später leicht als „geborene Verbrecher“ gelten. Außerdem aber gibt es — neben „zweifellos“ vorkommenden „konstitutionellen moralischen Abartungen“ — eine „essentielle antisoziale Konstitution“, die aber sehr selten ist. Wodurch diese Anlage aber eigentlich charakterisiert sein soll, geht aus dem Fürstenheimischen Aufsatz nicht hervor.

Entgegen dem sonst durchgeführten Grundsatz der Flehinger Studie wurde in den Unterschriften der Lebensläufe durch den Zusatz „Verbrechertypus“ auf die Prognose der 105 eingegangen. Während dieser Ausdruck im I., allgemeinen Teile der Studie nicht vorkommt, bedeutet er hier am Schluß der Lebensbeschreibungen, daß wohl von diesen Jungen — ganz abgesehen von ihrer psychischen Artung —, in Zukunft nichts Gutes zu erwarten ist, daß diese Individuen so wie sie nun einmal geworden sind, sicherlich weiterhin Straftaten häufen werden. Es sind die Nr. 1, 3, 4, 5, 8, 22, 38, 39, 41, 63, 76, 92.

Belastung der Abnormen (s. S. 225).

Von 66 geistig minderwertigen Fürsorgezöglingen der Sonderabteilung in Brandenburg (Kluge 306) waren 30 durch Geisteskrankheit der Eltern

oder Geschwister oder durch Kombination von Geisteskrankheit mit Trunksucht oder Verbrechen belastet.

Begabung der Unehelichen (s. S. 237).

Nach Fawer (244) waren von

	je 100 Schweizer Inhaftierten bei den	
	Ehelichen	Unehelichen
Analphabeten	3,6 %	4,8 %
Besucher der Primarschule	88,1 „	92,5 „
mit dem Erfolg „gut“	45,0 „	40,8 „
„mangelhaft“	41,3 „	50,0 „
„kann nur lesen“	1,8 „	1,7 „
Besucher der Sekundarschule	8,3 „	2,7 „

Sittlichkeitsverbrecher (s. S. 253).

Kruppa (181) teilt mit, daß von 95 jugendlichen Sittlichkeitsverbrechern (Strafanstalt Bautzen) 58 vom Dorfe waren!

Kriminalität der normalen und abnormen Fürsorgezöglinge (s. S. 257).

Stelzner (126, S. 201 ff.) macht den Versuch, die Kriminalität von abnormen und normalen weiblichen Fürsorgezöglingen zu vergleichen. Nach dem Studium der Akten von 120 Zöglingen stellte sie fest:

Unter 35 Normalen	finden sich	10 = 29 %	Vorbestrafte,
„ 32 Debilen	„ „	12 = 40 „	„
„ 53 psychopath. Konstitut.	„ „	30 = 57 „	„

Leider teilt die Verfasserin diese Gruppen nicht gleichzeitig in Altersgruppen auf, so daß mancherlei Fragen unbeantwortet bleiben, wenn man hört, daß von 8 normalen Diebinnen 2 = 25 %, von 13 schwachsinnigen 6 = 46 %, von 25 psychopathischen 14 = 56 % rückfällig waren.

II. Teil.

105 Lebensläufe.

Die ausführliche Mitteilung der Lebensbeschreibungen läßt vielleicht manchen eine Entschuldigung, zum mindesten aber eine Erklärung erwarten. Doch sollen diese Lebensläufe keinen untergeordneten Anhang der vorliegenden Studie bilden, sie stellen ihr Hauptstück dar, zu dem der allgemeine Teil nur gleichsam die Einleitung gibt. Gerade die Ausführlichkeit der Beschreibungen war das Ziel, dem die Forschung galt. Bisher stand fast in keiner einzelnen kriminalpsychologischen Frage ein exaktes Material zur Verfügung. Soweit Statistiken existieren, betrafen sie fast immer nur die Taten, nicht die Personen, und selbst die wenigen Studien, die die Täter zum Gegenstand hatten ¹⁾, verzichteten auf die anschauliche Zusammenfügung aller Lebensumstände und Charakterzüge und gaben meist nur kurze Abrisse, die zum Beleg für einzelne Behauptungen dienten. Es ist kein Zweifel, daß in den Veröffentlichungen der Richter, Strafanaltsbeamten, -Lehrer und -Geistlichen zahlreiche vortreffliche Einzelbeobachtungen enthalten sind, die auch für die Psychologie des Verbrechers wertvolle Beiträge liefern. Meist sind dies aber einzelne Züge, oft sogar Seltenheiten, Kuriosa, die dort mitgeteilt werden; selten schließen sich diese Züge zu einem wirklichen Ganzen, einem Bilde zusammen. Hierin hat die Kriminalpsychologie manches mit der Psychiatrie gemein. Auch dort wird der Wert zahlreicher Abhandlungen dadurch herabgesetzt, daß der Verfasser sein Material nicht vollständig mitteilt, sondern nur Auszüge, Bruchstücke bietet, die naturgemäß in Hinsicht auf das Thema und den gewählten Gesichtspunkt stilisiert sind. Immerhin ist es die Psychiatrie, die das Beste auf dem Gebiete der ausführlichen Lebensbeschreibungen geleistet hat, sei es, daß sie im eigenen Bereiche verblieb, sei es, daß sie psychiatrische und kriminalpsychologische Gesichtspunkte verband ²⁾. Soweit die Rechtswissenschaft oder Kriminalpsychologie einzelne Fälle ausführlich veröffentlichte, handelte es sich meist um außergewöhnliche Taten oder um Persönlichkeiten, die sich vom Durchschnitt erheblich entfernten ³⁾. Nicht allein das Individuelle in seinen weitesten Abweichungen von der mittleren Linie darf jedoch Gegenstand der Betrachtung sein, wenn man sich über eine Zeit, eine soziale Gruppe usw. ein Urteil zu bilden strebt, sondern man muß sich in erster Linie gerade um das Häufige, Übliche, Durchschnittliche bemühen. Erst wenn man dies kennt, wird man eine zureichende Beurteilung des Seltenen, Außergewöhnlichen erreichen. Der Gedanke liegt nahe, daß es nur die Schicksale bedeutender Menschen sein können, deren Kenntnis uns etwas bedeuten kann. Doch fällt gerade von ihnen auf ihre Zeit leicht ein falscher Schein: das Außergewöhn-

¹⁾ Von den Arbeiten, die etwas ausführlicher die Persönlichkeiten berücksichtigen, sei vor allem der Studie F. Leppmanns über die Sittlichkeitsverbrecher gedacht (107).

²⁾ Vergl. besonders Wilmanns' geisteskranker Landstreicher (2) und Rüdins Lebenslängliche (118).

³⁾ Vergl. besonders A. v. Feuerbachs „merkwürdige Kriminalrechtsfälle“ 1808 und 1811 (122), den neuen Pitaval, manche Fälle in Groß' Archiv usw.

liche erscheint durchschnittlich, das gewöhnliche Niveau scheint erhoben. Sicherlich können ungewöhnliche Fälle zuweilen „reine“ Fälle sein und es dann erlauben, gewisse Beziehungen experimentartig zu übersehen: die Schwierigkeit sowohl als eine Aufgabe wissenschaftlicher Betrachtung wird es jedoch gerade sein, in der unendlichen Mannigfaltigkeit der häufigen Fälle des täglichen Lebens jene Beziehungen wiederum aufzufinden.

Für das spezielle Thema ließe sich ein Lebenslauf herstellen, indem man die Durchschnittszahlen (von denen der allgemeine Teil handelte), als Grundlage wählte: wir würden dann ein Schema erhalten (ähnlich demjenigen etwa einer Tiergattung), das zwar eine gewisse Brauchbarkeit besäße, in allen Einzelheiten aber entweder leer oder falsch wäre. — Versuchen wir uns irgend einen historischen Typus deutlich vorzustellen, etwa einen griechischen Künstler, einen Offizier Garibaldischer Scharen usw., so sind wir darauf angewiesen, entweder aus vielerlei uns verfügbaren Mosaiksteinchen ein Bild zusammenzusetzen: dann kommt nie ein lebendiger Mensch heraus, — oder wir nehmen das uns wohlbekannte Bild eines einzelnen Individuums: dann verallgemeinern wir unzulässigerweise, indem wir unseren gleichsam Bekannten einfach als Typus betrachten. — Diesem Zwiespalt sucht die vorliegende Studie zu entgehen. Sie bringt einerseits das Allgemeine, die Zahlen, läßt aber weiterhin das ganze Material übersehen, aus dem sie gewonnen sind. Sie erlaubt es, einen „mittleren“ Lebenslauf zu konstruieren und läßt doch — besonders leicht auf der bunten Tafel — sehen, wie das Leben des einzelnen wirklich spielt, und wie die Machtmittel des Staates eingreifen. Die Tafel hat den Vorzug, daß man auf ihr alle 105 individuellen Verbrechensbetätigungen zum Vergleich nebeneinander hat. Hier lösen sich die Durchschnittszahlen des allgemeinen Teiles wieder auf und gewinnen wieder, indem sie vergleichbar nebeneinander stehen, persönliches Leben.

Von verschiedenen Seiten — besonders von v. Liszt in seinem Strafrechtslehrbuch und an anderen Orten — ist auf die Notwendigkeit kriminologischer Einzeluntersuchungen immer wieder hingewiesen worden¹⁾. Abgesehen von den erwähnten außergewöhnlichen Fällen hat jedoch diese „Kriminalbiologie“ (v. Liszt) bisher noch recht wenig Material zusammengetragen. Wenn F Leppmann (107) ausführt (S. 275)

„Nur wenn wir in jedem Einzelfalle die in der Person des Rechtsbrechers liegenden und die durch äußere Verhältnisse gegebenen Quellen des Verbrechens aufzudecken streben, können wir hoffen, mit der Zeit ein zuverlässiges Tatsachenmaterial über die Verbrecher zu erhalten. Und erst dieses kann der feste Grund werden, auf dem sich eine zielbewußte Bekämpfung des Verbrechens aufbaut.“

Wohl hat die Kriminalstatistik, welche den Hauptwert auf die großen Zahlen legt und sich um das Einzelwesen nicht kümmert, ihre über allen Zweifel erhabene Bedeutung. Aber sie muß ergänzt werden durch eine reiche Kriminal-Kasuistik, wenn ich mich so ausdrücken darf, welche doch erst wirklich lebendige Bilder des Verbrechertums schafft.“

so stellt er Forderungen auf, denen die vorliegende Studie zu genügen bestrebt ist. Appellius (119) spricht es schon 1892 noch deutlicher aus, indem er sich ausdrücklich auf die Jugend bezieht: (S. 14)

¹⁾ Vergl. auch Passow (127): Die Notwendigkeit kriminologischer Einzelbeobachtungen.

„Den richtigen Eindruck von der verbrecherischen Jugend kann man jedoch nur dann erhalten, wenn man die Jugend selbst beobachtet, wie sie z. B. auf den Straßen und in den Winkeln der großen Städte und in den Hütten der abgelegensten und ärmsten Dörfer heranwächst, wenn man neben diesem generellen Bild jedem einzelnen Straffall, bei dem Jugendliche beteiligt sind, nachgeht, den Stand der ethischen Entwicklung des Täters, abgesehen von dem Stand „der zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht“ feststellt, die Lebensverhältnisse aufklärt — und auf diese Weise, ich möchte sagen, die Geschichte der Straftat kennen lernt. . . . Die Geschichte der Straftat in dem Sinne, wie ich es meine, das ist eine solche, die oft weit rückwärts reicht in das Leben des Täters hinein, dahin, wo die unmittelbaren Beziehungen zu der Straftat längst aufgehört haben, die ihren Ausgangspunkt nimmt bei dem Verkehr mit schlechten Gesellen oder weiter zurück, bei einer verfehlten oder verwahrlosten Erziehung, — oder noch weiter zurück in der Person und den Gewohnheiten der Eltern¹⁾.“

Die Lebensläufe wurden mit möglichster Genauigkeit hergestellt und enthalten sehr verschiedenartige Angaben. Wenn ihre Lesbarkeit auch darunter gelitten hat, so war dies doch durch eine bestimmte Absicht erzwungen. Sie sollen nämlich ein Material darstellen, das so vollständig ist, wie es eben die Akten und die Beobachtung, die zugrunde liegen, erlaubten. Hierbei wurden eine Anzahl von Momenten berücksichtigt, die an sich ganz außerhalb der Interessen der vorliegenden Arbeit lagen. Ob Ackerknecht schwarze Haare und braune Augen hat, ob Armuter mit 9 Jahren eine Lungenentzündung überstand, ob Barth gerade am 28. 12. 04 einen Verweis bekam, ob irgend ein Zwangserziehungsbeschluß erst fürsorglich oder gleich endgültig gefaßt wurde usw. usw., dies alles ist sicher im einzelnen nicht nur völlig gleichgültig, sondern es fällt auch aus dem Rahmen des eigentlichen Themas heraus. Trotzdem führte ich alle diese Momente an, weil das Material der 105 dadurch noch viel mehr Anfragen beantworten kann, als ich ihm selbst stelle. Der anthropologisch-somatisch Orientierte vermag zu entnehmen, wieviel blauäugig-blonde, wieviel dunkle Körpertypen prozentual vorhanden sind. Derjenige, der sich für Degenerationszeichen interessiert, findet deren Art angegeben und kann sie selbst in beliebiger Weise zählen usw. Der Kriminalist vermag noch ausführlicher, als ich es selbst tue, (oder nach anderen Gesichtspunkten) die Art der Straftaten und Bestrafungen zu untersuchen; jeder, der sich um die Durchführung der Zwangserziehung kümmert, vermag genau festzustellen, in welchem Alter das Kind unter Zwangserziehung tritt, wie oft die fürsorgliche Unterbringung ausgesprochen wird, wie in der Durchführung der Zwangserziehung Anstalts- und Familienaufenthalt wechselt usw. Gerade zur Übersicht darüber, wie denn die Zwangserziehung in der Wirklichkeit des Lebens nun in das Schicksal des einzelnen eingreift — einer Übersicht, die sonst nirgends und nie zu gewinnen ist — wurden auch die einzelnen Orte und Anstalten mit den wirklichen Namen, keinen Decknamen, benannt. Wollte man sich ein Urteil darüber bilden, wie denn ein Zwangszögling herunkommt, ob er meist in seiner Gegend bleibt oder

¹⁾ Von den bisherigen Veröffentlichungen jugendlicher Einzelfälle folgt vor dem Literaturverzeichnis eine Zusammenstellung.

im Gegenteil in entferntere Landesteile versetzt wird, so mußten selbstverständlich die Namen genannt werden. Ein Deckname wurde nur in den seltenen und besonders angemerkten Fällen gebraucht, in denen die Nennung des wirklichen Namens durch irgend einen besonderen Umstand nicht empfehlenswert erschien. Der Name der Personen wurde selbstverständlich immer unkenntlich gemacht.

Weggelassen wurde in den Lebensläufen so gut wie nichts, mochte es mir im Augenblick wichtig oder unwichtig erscheinen. Finden sich trotzdem an verschiedenen Stellen empfindliche Lücken, so sind dies unausfüllbare Lücken der Akten. So war es z. B. oft ganz unmöglich, trotz der verschiedenartigsten Anfragen über die Kriminalität eines schon verstorbenen Vaters Aufschluß zu bekommen. Um nicht zu breit und eintönig zu werden, wurde vermieden, ganz schematisch auch das Negative mit aufzuführen. Obwohl sich also z. B. nicht immer der Vermerk findet: „Vater kein Trinker, von Geisteskrankheiten nichts bekannt“, so wurde doch auch in diesen Fällen nach beiden Momenten planmäßig geforscht: nur mit negativem Erfolge. Alles also, was nicht aufgeführt wird, ließ sich nicht feststellen oder war nicht vorhanden.

Wie schon erwähnt, wurden nur in seltenen Fällen die Angaben der Zöglinge selbst verwertet, soweit objektive Momente (Bestrafung des Vaters, Ursachen ihrer Zwangserziehung usw.) in Frage kamen. Um so mehr wurde Wert darauf gelegt, die Meinungen und Urteile des einzelnen herauszulocken. Sie gaben durch Form und Inhalt für die Einschätzung der Persönlichkeit oft besonders gutes Material. Daß außerdem jede Äußerung der Zöglinge sorgsam geprüft und soweit irgend möglich mit den Akteninhalten oder den erbetenen Antworten der Behörden verglichen wurde, sei hier nochmals hervorgehoben. Man kann es in den zahlreichen, mehr populären Behandlungen unserer Themen immer wieder beobachten, daß den Fürsorgezöglingen, Prostituierten, Verbrechern viel zu viel geglaubt wird¹⁾, ja daß sich ganze Gutachten oft lediglich auf den persönlichen Angaben der fraglichen Personen aufbauen.

Was die Struktur der Lebensläufe anlangt, so beginnt in stets gleichbleibender Weise jede Schilderung mit den Eltern und dem Milieu, dann folgt der äußere Lebenslauf mit der Darstellung des sozialen Verhaltens, hierauf alles, was sich auf etwaige Krankheiten bezieht, kurzgehalten der körperliche Befund, und schließlich die zusammenfassende Beurteilung der ganzen Persönlichkeit.

Altersangaben (z. B. „die 40jährige Mutter“), beziehen sich immer auf die Zeit der Untersuchung (1. 9. 07).

Die Angabe zweier Farben am Schluß des körperlichen Befundes z. B. „schwarz-braun“ bedeutet stets die Farbe der Haare und der Augen also: schwarze Haare, braune Augen.

¹⁾ Ganz zu schweigen von den Berichten unserer Tageszeitungen, die z. B. bei den bekannten Erziehungsanstaltsprozessen die unglaublichsten Lügen ruhig glauben und weiterverbreiten.

1. Ackerknecht, geboren 26. 6. 88 in Heidelberg, evangelisch.

Vater Stellenvermittler, früher Pferdebahnkutscher, starker Trinker, händelsüchtig und angeblich „zeitweise wohl nicht ganz normal“, hat Wirtshausverbot und darf sein Geschäft nicht mehr betreiben, da es in sittlicher Hinsicht beanstandet wurde; er ist (47 Jahre alt) 8mal bestraft wegen Ruhestörung, Körperverletzung, Beamtenbeleidigung, Unterschlagung, darunter 5mal mit Gefängnis. Die 49jährige Mutter zog sich eine Geldstrafe wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung zu. Von den noch lebenden 6 Geschwistern (2 gestorben) ist 1 bestraft (7 Monate Gefängnis wegen Körperverletzung).

In der sozial tiefstehenden Familie herrschte nie Not. Die Eltern lebten in Unfrieden, und die Söhne pflegten zuweilen den betrunkenen Vater hinauszuerwerfen, wenn er die Mutter schlagen wollte.

In seinen 8 Schuljahren vermochte Ackerknecht nur 5 Klassen durchzumachen, das Lernen fiel ihm sehr schwer. Auch schwänzte er viel, in ganzen Gruppen trieben sich die Burschen in Heidelbergs Umgebung herum, lebten von Kastanien, beteiligten sich an Treibjagden, fischten im Neckar, übernachteten im Freien oder in Badeanstalten. Zahlreiche Schul- und Polizeistrafen. Nach der Schule nur ganz vorübergehend in Arbeit als Hausbursche und Tagelöhner. Nach Hause kam er selten, des Vaters wegen. „Wenn man daheim rumgeprügelt wird, da braucht man nicht mehr zu schaffen, da vergeht es einem.“ 4 Strafen wegen Hausfriedensbruchs (7. 8. 05), groben Unfugs, Widerstands, ruhestörenden Lärms und Sittlichkeitsverbrechens (9. 2. 06); im ganzen 1 Verweis, 12 Tage Haft, 6 Monate 3 Tage Gefängnis. — Das Sittlichkeitsverbrechen gab den letzten Anlaß zu seiner Unterbringung in Flehingen. Er hatte abends auf der Straße einem Freunde erklärt, „wie man Nummern mache“, und zum Exempel einem kleinen Mädchen unter den Rock gelangt. — Die Zwangserziehung wurde vom Vater beantragt, am 1. 2. 06 vom Amtsgericht Heidelberg verfügt (§ 1, ¹ u. ²). Infolge seines Lebenswandels und wohl auch des persönlichen Eindruckes wurde sofort die Verbringung in eine Zwangserziehungsanstalt verfügt. Nachdem er seine Strafe in Bruchsal abgesessen hatte, wurde Ackerknecht am 9. 8. 06 in Flehingen aufgenommen. Schon in Bruchsal mußte er 5mal diszipliniert werden, man betrachtete ihn dort als gänzlich verkommenen Burschen, als faul und scheinheilig, und befürchtete für seine Zukunft die Laufbahn eines „ganz verschlagenen und geriebenen Zuhälters“. Auch in Flehingen erwies er sich als frech und unbotmäßig, gegen die Kameraden gewalttätig und roh, in der Arbeit nachlässig und faul. (Feldarbeiten.)

Am 28. 4. 08 wurde Ackerknecht aus Flehingen entlassen. Er wandte sich wieder nach Heidelberg und wurde dort wegen Beleidigung, groben Unfugs, Widerstands und Ruhestörung 2mal (2. 9. 08 und 13. 10. 09) zu 20 Tagen Haft und 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

Nie ernstlich krank. Nichts Abnormes. Rohes Gesicht, plumpe Züge, stark vorspringende Supraorbitalleisten, deutliche Parietalhöcker, schlechte Zähne. Sehr schwacher Kornealreflex. Schwarz-braun. —

„Den Mut lasse ich nicht sinken, mir kanns so schlecht gehen, wie es will.“ Aber er sei sehr reizbar und zwar von der Schulzeit an, als ihn der Vater mit einem Farrenschwanz über den Kopf schlug. Damals sei er herumgesimpelt wie ein Betrunkener. Wenn er nun jetzt auf den Kopf oder sonstwie geschlagen werde, so spüre er von sich gar nichts mehr; meine, er habe keinen Kopf und keine Hände. Er sei allerdings einmal auf einen Aufseher mit der Gabel losgegangen, aber das sei erklärlich, die Ochsen würden hier besser behandelt wie die Zöglinge. Er sei damals wie ein Verrückter herumgesprungen vor lauter Wut. „Wenn ich in Ruhe gelassen werde, bin ich der beste Mensch. Draußen habe ich von nichts gewußt, hier habe ich erst alles gelernt, vom Stehlen usw. Hier wird man so kalt, so kalt wie nur was. Wir halten zusammen hier drin, wir Schulkameraden. Lieber in Bruchsal 4 Jahre als hier 2. Ich bin halt kaltblütig vom Vater aus, wenn der die Mutter verschlagen hat.“ Er sei damals in Heidelberg ungerecht verurteilt worden und zwar durch die Schuld des Kameraden. Wenn er herauskomme, wolle er den halb lahm schlagen. — Nachts unruhiger Schlaf, wilde Träume, Herumwandeln und lautes Reden.

Geringe Kenntnisse, wenig Interessen, langsame Auffassung, schwaches Urteil. Nicht die Spur einer Einsicht oder Reue. Er macht den Eindruck eines rohen und brutalen

Menschen, voll Energie, dabei sentimental Redensarten geneigt („ich möchte ja gerne sterben, wenn nur meine Mutter nicht wär“).

Verbrechertyp, auffallender Charakter, nichts Krankhaftes.

2. Armuter, geboren 21. 3. 92 in Karlsruhe, katholisch.

Vater Wagner in einer Karlsruher Fabrik, verdient 25 Mk. wöchentlich (47 Jahre), Mutter (43 Jahre) schafft daheim. Armuter hat noch 5 Geschwister (außerdem 1 gestorben), von denen 1 blind ist. Niemand in der Familie ist gerichtlich bestraft. Die Eltern leben gut zusammen, das Geld reichte stets aus.

In der Karlsruher Schule mußte A. die 5. Klasse wiederholen, jedoch fiel ihm das Lernen leicht. Vom 10. Lebensjahr an begann er zu schwänzen, kam in schlechte Gesellschaft, trieb sich mit anderen in der Stadt herum, kam nachts oft nicht heim, machte Feuer auf der Schießwiese, blieb tagelang in den Gärten, stahl Obst, hängte die Frühstücksbeutel ab, stahl 3 Fahrräder usw. im Laufe der Zeit. Schon in seinem 10. Lebensjahr wurde das Zwangserziehungsverfahren eingeleitet, da er zusammen mit einem anderen an einem 8jährigen schwachsinnigen Mädchen unsittliche Handlungen vorgenommen hatte. Da es „wohl nur eine einmalige Verfehlung“ war, er auch später auf 1 Jahr zu Verwandten nach Ettlingen kam, wurde das Verfahren eingestellt und erst nach neuen Streichen wieder aufgenommen. Am 6. 7. 04 wurde dann (Amtsgericht Karlsruhe) die Zwangserziehung verfügt (§ 1, 2), am 3. 8. 04 wurde er in die Anstalt Weingarten eingeliefert (1 mal durchgebrannt). Dort wurde „aus dem anfänglich verschlossenen, unzuverlässigen, arbeitsscheuen Menschen ein freundlicher, offener und arbeitswilliger Bursche“, dessen Besserung bei seiner Entlassung am 24. 4. 06 als nachhaltig angesehen wurde. Diese Hoffnung trog. Schon am 27. 6. 06 stellte der Vater den Antrag auf Anstaltserziehung, da sich Armuter wiederum vollkommen verwahrlosen ließ. Gerichtliche Strafen hat sich Armuter niemals zugezogen (er war noch nicht strafmündig zur Zeit seiner Diebstähle), wohl aber Polizeistrafen. — Am 6. 9. 06 wurde er in Flehingen eingeliefert und in der Schreinerei beschäftigt. Seine Führung war befriedigend. —

Mit 9 Jahren Lungenentzündung, mit 11 Jahren Armbruch, sonst nie krank und „immer lustig“. Körperlich kein besonderer Befund. Keine Degenerationszeichen. Blondbraun. —

„Ich werd nicht besser, wenn ich dahin bin. Mich hätt man nicht hier rein tun brauchen.“ „Ich will nicht besser werden, ich werd Schreiner und wie's später geht, weiß ich nicht.“

Gute Kenntnisse, rasche Auffassung, große Ablenkbarkeit, Zerstreutheit. Er ist ein lebhafter, im Wesen noch ganz kindlicher Junge, der sich sehr unruhig bewegt, viel Gesichter schneidet, leicht zum Lachen zu bringen ist und mit vielem Vergnügen (und sicherlich mancher Lüge) von seinen Streichen erzählt. Von Reue usw. keine Spur. Gute Begabung (auch für Musik).

Nichts Abnormes.

3. Barth, geboren 31. 12. 88 in Mannheim, evangelisch.

Der Vater war selbständiger Bäcker, er starb 1890, als Barth 1 Jahr alt war, an Lungenleiden. Die 40jährige Mutter schafft nur daheim, sie heiratete ungefähr 1893 von neuem und zwar einen Bahnwärter, mit dem sie gut lebt. Sie ist nicht bestraft. Vom richtigen

Vater, aber einer anderen Mutter hat Barth 3 Stiefgeschwister. Barth hatte es daheim gut, die Mutter und auch der Stiefvater waren nett zu ihm. Er erbte von seinem Vater ca. 10 000 Mk., alle Verhältnisse waren völlig geordnet.

Barth besuchte die 8 Klassen der Mannheimer Bürgerschule. Er brauchte keine Klasse zu wiederholen, lernte mittelmäßig, aber nicht besonders gern. Nach der Schule wurde er 1 Jahr lang Kaufmann in einer Lackfabrik, doch gefiel es ihm dort nicht und er ging zu einem Mannheimer Bäcker. Bald aber trieb es ihn wieder fort, und er arbeitete fortan nur noch unregelmäßig und streifte arbeitslos umher, zusammen mit einer besondern berüchtigten Gruppe Mannheimer Burschen. Er erhielt eine Reihe Polizeistrafen und wegen Sachbeschädigung erst einen gerichtlichen Verweis (28. 12. 04), dann eine 3 monatige Gefängnisstrafe (2. 5. 06), die er in Bruchsal verbüßte (isoliert, Dütenkleben). Er hatte mit einer Rotte anderer verwahrloster Gesellen eine förmliche Belagerung und Erstürmung einer Wirtschaft durchgeführt, in der man ihnen Bier verweigert hatte.

Nachher hielt er sich wieder in seinem alten (Lindenhofer) Kreise in Mannheim auf und arbeitete so gut wie nichts. Das Bezirksamt trug anfangs wegen seines Alters und der Aussichtslosigkeit Bedenken, den Antrag auf Zwangserziehung zu stellen, als Barth aber mehrmals Zettel mit der Unterschrift seiner Mutter schrieb, durch die er sich Geldsummen oder Eßmittel erschwandelte (er schickte sie durch einen kleinen Jungen in die betreffenden Geschäfte), und als er am 28. 7. 06 wegen groben Unfugs, 1. 9. 06 Steinwerfens, 5. 9. 06 Ruhestörung, 7. 9. 06 Obdachlosigkeit polizeilich bestraft wurde, veranlaßte es doch die Einleitung des Zwangserziehungsverfahrens, das am 13. 10. 06 fürsorglich, am 2. 11. 06 endgültig zur Zwangserziehung führte (Amtsgericht Mannheim § 1²). Die Eltern zeigten den besten Willen, aber nicht den mindesten Einfluß. Am 7. 11. 06 wurde er in Flehingen aufgenommen und in Bürstenmacherei, Stall und Küche (Brotdiebstahl) beschäftigt. Am 23. 7. 07 entfloh er nachts mit Sponsel (Nr. 92 s. daselbst), trieb sich einige Zeit umher und stahl dabei in Steinbrüchen mehrere Gegenstände (Landgericht Heidelberg 22. 10. 07 2 Wochen 1 Tag Gefängnis. Strafaufschub bis 1. 3. 11). Am 17. 8. 07 wurde er wiederum in Flehingen eingeliefert, am 27. 3. 08 wieder entlassen. Er arbeitete als Bäcker in St. Goarshausen. Schon am 9. 12. erhielt er abermals eine Gerichtsstrafe (Hausfriedensbruch 14 Tage Gefängnis) und im April und Oktober 1909 abermals je eine Strafe wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruchs (zusammen 28 Tage Gefängnis, alle in Mannheim).

Barth kann sich nicht erinnern, je krank gewesen zu sein, auch nicht an Krämpfen, Schwindel, Bettnässen usw. gelitten zu haben. In Flehingen sei er zufrieden, er schlafe gut, bekomme auch nicht leicht Streit und habe nie Zeiten, in denen ihm alles verleidet sei. Allerdings falle es ihm recht schwer, hier zu sein. — Er ist groß (06: 1,65 m), blondbraun, hat Vorderarme und Brust tätowiert, macht einen kräftigen Eindruck, hat aber keine gesunden Farben. Etwas niedrige Stirn, sonst keine Degenerationszeichen. Sehen und Hören gut, Reflexe (auch an der Kornea) gehörig.

Er macht einen ziemlich erwachsenen Eindruck. Finsteres, bleiches Aussehen, brutale Züge, verbitterter Ausdruck. Langsame Bewegungen, leise Sprache. Seine Auffassung ist leidlich, seine Interessen gering, seine Begabung nicht hervorragend. Er reagiert langsam, sein Wissen ist mäßig. Aufgaben wie 38—19, 117—35 löst er falsch, gibt sich aber selbst bei Wiederholungen nicht die mindeste Mühe. — Von einer Einsicht für sein früheres Leben zeigt sich keine Spur, er schiebt alles auf die schlechte Gesellschaft. Man empfängt den Eindruck eines Menschen, der mit innerer Wut alles über sich ergehen läßt, sich nicht etwa zielbewußt oder gar heiter darüber hinwegsetzt. Er wird sehr energisch und tätig sein können.

Nichts Krankhaftes. Verbrechertypus.

4. Bernburg, geboren 12. 5. 93 in Konstanz, katholisch.

Vater Fabrikarbeiter, brustleidend, 44 Jahre, nicht bestraft. Über die ca. 40jährige Mutter war nichts zu erfahren. Von den 7 Kindern leben außer Bernburg noch 4.

Bis zum 11. Jahre war Bernburg daheim in Konstanz, er hatte es gut, die Eltern lebten friedlich zusammen, und das Geld langte immer. Die 5 ersten Schuljahre machten ihm Mühe, doch kam er zur Not mit fort; besonders Rechnen und Geographie fielen ihm schwer. Dann wechselte er die Schule und kam nach 1 Jahr zu einem Bauer am Bodensee. Dort ließ er sich (Juni 04) Verschiedenes zuschulden kommen (widernatürliche Unzucht mit einer Kuh, Diebstahl von 8,50 Mk.), wurde aber als nicht strafmündig seiner Familie überwiesen. Die Eltern brachten ihn mit seinem Bruder zusammen auf einem Gute unter, er bestahl jedoch bald seinen Dienstherrn und seinen Bruder, brannte durch und wurde Milchausträger. Von dem Geld, was er hierbei erhielt, verbrauchte er 20 Mk. und verschwand abermals, stahl bald darauf (Sommer 06) mit anderen aus der Hose eines Badenden einen Geldbeutel mit 280 Frs., wofür er am 12. 10. 06 von der Kriminalkammer des Kantons Thurgau 3½ Monat Gefängnis erhielt. Nach deren Verbüßung trieb er sich vagabundierend umher und erhielt (inzwischen hatte das Amtsgericht Konstanz am 30. 1. 07 seine Zwangserziehung auf Grund des § 1² verfügt), am 11. 3. 07 wegen fortgesetzten Diebstahls (Ladenkasse) 1 Monat Gefängnis. Im April und Juni 07 folgten 2 weitere Strafen wegen Diebstahls (Zigarren) mit 1½ Monat und 4 Wochen 3 Tagen Gefängnis (im ganzen also 6 Monat, 4 Wochen, 3 Tage Gefängnis). Vor der letzten Strafe hatte er einen energischen und erfolgreichen Fluchtversuch über die Gefängnismauer gemacht, war bald darauf aber in die Hände eines Detektivs gefallen, als er in einem Zirkus gestohlene Zigarren an Arbeiter verkaufte. In Flehingen, wohin er direkt aus dem letzten Strafvollzug gebracht worden war (3. 7. 07) und mit Küchenarbeit und Bürstenbinderei beschäftigt wurde, lief er nach 6 Wochen beim Dreschen weg und wurde nach 2 Tagen in Bretten wieder festgenommen (Jacke, Schuhe und Strümpfe hatte er verloren). — Nach seiner Entlassung (am 28. 10. 09) zu einem Landwirt in Rüppur hielt er nur knapp 3 Wochen aus, wanderte nach Würzburg, erhielt dort 3 Tage Haft wegen Führung eines falschen Namens (27. 11. 09) und wurde nun wieder in Flehingen eingeliefert. Nach Ablauf eines Jahres brachte man ihn als Hausbursche in Karlsruhe unter. Im Januar 1911 entlief er zu seinen Eltern und arbeitete in der Folge in verschiedenen Stellen in Konstanz.

Außer an einem Drüsenleiden nie ernstlich krank. Keine Degenerationszeichen. Hühnerbrust. Sehr kleine, zusammengekniffene Augen. Sonst kein besonderer körperlicher Befund. Dunkelblond-grau. —

Er sei soweit zufrieden, bekomme niemals Streit, sei immer lustig. Er sei hier lieber als im Gefängnis. Er habe gestohlen, weil er meinte, er brächte es dadurch zu etwas. —

Sehr geringe Kenntnisse, mäßige Begabung, wenig Interessen, Auffassung gut, Reaktion munter. Er log bei der Unterredung tüchtig und freute sich auf Vorhalt darüber sehr. Schon sein Äußeres, das immerwährende Lächeln, die verschmitzte Miene erwecken den Eindruck des listigen, verlogenen Wesens. Er macht sich über den Fragenden lustig, freut sich, auf eine Frage irgend etwas nicht Passendes sagen zu können. Er wird wohl sehr aktiv, kaum jedoch roh, brutal, mehr verschlagen, heimtückisch sein können. Lebhaftes Temperament.

Verbrechertyp, auffallender Charakter, nichts Krankhaftes.

5. Blüthner, geboren 13. 7. 89 in Karlsruhe, evangelisch.

Vater Fabrik Schlosser, verdient ca. 24 Mk. in der Woche. Er ist seit über 10 Jahren (jetzt 46 Jahre alt) leidend durch eine Mastdarmfistel; er trinkt nicht viel, ist aber 4 mal zu insgesamt 10 Tagen Haft, 18 Tagen, 2 Monaten Gefängnis wegen Landstreichens, Beleidigung, Körperverletzung, Hehlerei verurteilt worden. Die unehelich geborene, jetzt 46 Jahre alte Mutter ist Zeitungsträgerin, gesund. Sie wurde 5 mal (zuletzt 1896) bestraft wegen

Diebstahls und Unzucht und erhielt im ganzen 8 Tage Haft, 11 Monate und 12 Tage Gefängnis. Blüthner hat noch sechs Geschwister (keins gestorben), von denen ein Bruder (22 Jahre) 2 mal mit zusammen 28 Tagen Haft bestraft ist wegen Bettelns und Nichtbefolgens der Unterkunftsauflage. Die Eltern hatten zuweilen Streit miteinander, doch hatte Blüthner wenig darunter zu leiden, er kann sich über seine Kinderzeit nicht beklagen.

Er besuchte die Karlsruher Volksschule und durchlief die 7 Klassen in 7 Jahren, lernte leidlich, schwänzte aber zuweilen den Unterricht, so daß er mehrmals polizeilich in die Schule geführt werden mußte. Im Sommer 1901 begann er auf der Messe Obst zu stehlen, nachts nicht nach Hause zu kommen, in Gartenhäusern zu übernachten; er verstand es auch, wiederholt durch unwahre Angaben Geld herauszuschwindeln, stieg am 29. 7. 01 vom Hof in ein Küchenfenster ein, um (angeblich aus Hunger) Brot zu stehlen. In einem Laden, den er vom Zeitungsaustragen her gut kannte, und in dem er schon früher ein Zwei- und ein Fünfmärkstück entwendet hatte (um es für Straßenbahnfahren und Näsereien zu verbrauchen), wurde er einmal erwischt, als er wiederum die Kasse öffnen wollte. Der Lehrer schildert ihn als einen frechen, durchtriebenen Burschen. Trotz der Einsprache der Eltern wurde auf die Zustimmung des Pfarramtes, Armenrates und der Schulbehörde am 15. 2. 02 die Zwangserziehung vom Amtsgericht Karlsruhe verfügt (§ 1²). Am 3. 3. 02 wurde Blüthner in die Rettungsanstalt Durlach aufgenommen, kam von dort am 15. 4. 04 zu einem Karlsruher Tapezier in die Lehre, hielt sich dort 1 $\frac{3}{4}$ Jahre und betrug sich ziemlich schlecht. Mitte Dezember 1905 stahl er seinem Meister u. a. aus verschlossener Kommode 30 Mk., wurde 2 Tage darauf schon erwischt und verhaftet und erhielt am 19. 1. 06 vom Landgericht Karlsruhe wegen mehrfachen schweren Diebstahls 5 Wochen Gefängnis (isoliert, Tabakentrippen). Nach deren Verbüßung wurde er vom alten Meister nochmals aufgenommen, stahl aber schon nach 5 Wochen einer Ladnerin aus deren Mansardenzimmer eine Uhr mit Etui, eine Tat, die er mit 1 Monat Gefängnis (Amtsgericht Karlsruhe, 25. 4. 06) büßen mußte. (Im ganzen also 2 Monate und 1 Woche Gefängnis.) Nach Straferlassung wurde er trotz zweier reumütiger und frömmelnder Briefe sofort in Flehingen aufgenommen und seither auf dem Feld und mit Bürstenmachen beschäftigt. Er ließ sich hier nichts weiter zuschulden kommen, so daß er am 16. 3. 08 mit guten Zeugnissen entlassen werden konnte. Die ausgemachte Stellung trat er nicht an, blieb vielmehr einige Zeit verschollen und tauchte später als Hausbursche in Heidelberg auf. Er arbeitete hier 2 Monate, unterschlug aber dann 1,80 Mk., die er einzukassieren hatte, und stahl ein Paar Schnürstiefel und Eßwaren, die er in einem Neubau liegen sah (Landgericht Heidelberg, 14. 9. 08 4 Monat 1 Woche Gefängnis). Als er am 21. 12. aus dem Rastätter Kreisgefängnis entlassen wurde, nahm ihn Flehingen wieder auf. Wiederum führte er sich gut, so daß man ihn schon am 13. 4. 09 zu einem Landwirt in Ihringen entließ. Aber noch im gleichen Jahre erhielt Blüthner (22. 7. und 17. 12. 09) vom Amtsgericht Breisach und Landgericht Karlsruhe 2 schwere Strafen wegen Betrugs und Urkundenfälschung (zusammen 11 Monate Gefängnis).

Niemals krank. Tiefer ruhiger Schlaf. Keine Verstimmungen, keine Klagen. Noch niemals lebensüberdrüssig. — Große offene Nase; plumpe, bäurisches Gesicht. Sehr kurze Zähne, sonst keine Degenerationszeichen. Mittlerer Kropf. Reflexe sehr lebhaft, nur an der Hornhaut sehr schwach. — Rötlich-blau. — Tätowiert. —

Im Anfange der Unterredung war er mürrisch, später wurde er zugänglicher, ließ sich mehr und mehr zu Antworten herbei. Doch blieb er uninteressiert, alles war ihm gleichgültig. Bei vorzüglicher Begabung sehr geringes Wissen, Auffassung gut, von Einsicht keine Spur. Auch in seinen Bewegungen, in seinem ganzen Auftreten läßt er sich gehen. Er macht einen brutalen, rohen Eindruck, obwohl eine gewisse Gutmütigkeit andererseits auch kaum fehlt. Jedenfalls wird Blüthner außerordentlich aktiv sein können.

Verbrechertyp, auffallender Charakter, nichts Krankhaftes.

6. Bodmer, geboren 25. 3. 90 in Kirchheimbolanden, evangelisch.

Der etwa 50jährige Vater (Schuster) ist 8 mal bestraft wegen Bettels, Beleidigung, Bedrohung, Hehlerei, Unterschlagung, Diebstahls; zusammen mit 6 Mark, 6 Tagen Haft, 4 Monaten 4 Tagen Gefängnis. Die Mutter ist mit 31 Jahren 1901 an Tuberkulose und den Folgen eines Unterleibsleidens gestorben, das sie schon $\frac{5}{4}$ Jahre zuvor siech gemacht hatte (Hernia abdominalis). 3 Geschwister sind klein gestorben, 2 leben noch. Der Vater hatte ein eigenes Geschäft und sein mässiges Auskommen; Bodmer hatte es gut daheim, die Eltern lebten friedlich zusammen.

Er besuchte die Heidelberger Volksschule 6 Jahre lang, begann dann im Jahre 1902 sehr häufig zu schwänzen. Das Lernen fiel ihm angeblich nicht sonderlich schwer. Er kehrte nachts oft nicht nach Hause zurück, trieb sich umher, entwendete am 21. 10. 02 seinem Vater 2 silberne Uhren, versetzte sie und verbrauchte das Geld. Noch im selben Monat stahl er wiederholt Nahrungsmittel, machte sogar einen Raubanfall auf einen 11 jährigen Knaben und entriß ihm ein Paket. Der Vater erklärte seine Unfähigkeit zur Erziehung und beantragte selbst die Zwangserziehung, und da auch Pfarramt, Schule, Armenrat dafür eintraten, wurde am 7. 11. 02 fürsorglich, am 16. 12. 02 endgültig die Zwangserziehung vom Amtsgerichte Heidelberg verfügt. Am 20. 12. 02 kam Bodmer in die Erziehungsanstalt Durlach und blieb darin, bis er zum Lehrantritt bei einem Bäckermeister in Wiesloch am 16. 5. 05 wieder entlassen wurde. Seine Durlacher Zeugnisse schildern ihn ungünstig, stets wird neben seiner Schläfrigkeit und Trägheit seine Unehrllichkeit und Verlogenheit besonders betont. Auch während seiner Lehre bei dem Bäcker wird er von seinem Fürsorger als ganz verdorbenes Bürschchen geschildert, zur Unterschlagung von Brotgeldern und Obstdiebstählen stets geneigt. Ob er seine einzige, ihm vom Amtsgericht Heidelberg am 19. 1. 03 auferlegte Strafe von 10 Tagen Gefängnis wegen Diebstahls abgesehen hat, ließ sich nicht sicher feststellen. Bei dem Bäcker hielt er es über ein Jahr aus, brannte dann am 5. 6. 06 nach einer kleinen (nicht angezeigten) Unterschlagung durch und wurde, da der Meister seine Wiederaufnahme verweigerte, nach längerer Unterbringung im Heidelberger Pfründnerhaus, am 14. 10. 06 in Flehingen aufgenommen. Seine Beschäftigung war hier verschieden, er gab zu Klagen keinen Anlaß.

Als Kind habe er Diphtheritis gehabt, im 5. Jahr sei er, ohne größeren Schaden zu nehmen, überfahren worden, im 11. Lebensjahr habe man ihm ein Gewächs aus der Schläfe geschnitten. Sonst war er nie krank, schlafe immer gut, könne über nichts klagen und sei zufrieden, bekomme nie Streit und sei immer lustig, habe nie schlechte Tage. — 1906 leichter Lungenspitzenkatarrh. —

Bodmer sieht in die Ferne schlecht und hört recht schwer (das sei in letzter Zeit schlimmer geworden). Stark vorspringende und abgesetzte Stirn- und Hinterhauptsbeine. Keine Degenerationszeichen. Plattfüße, X-Beine. Reflexe usw. in Ordnung. — Blondblau. — Wenig tätowiert. —

Seine Schwerhörigkeit stört seine Auffassung, aber selbst wenn man jene berücksichtigt, ist diese schwerfällig, langsam. Er interessiert sich offenbar nicht für die Unterhaltung, hält es gar nicht der Mühe für wert zu fragen, wenn er etwas nicht versteht, sondern stiert dann wortlos mit bekümmertem Gesichtsausdruck vor sich hin. Sein Wissen ist ganz leidlich, sein Denken langsam, besonders das Rechnen fällt ihm schwer. Auch motorische Reaktionen verlaufen sehr langsam. Er äußert keine Wünsche, keine Zeichen von Reue über sein Vorleben. Seine Fähigkeit zur Initiative wird gering sein.

Nichts Krankhaftes.

7. Brauneberger, geboren 17. 12. 88 in Dürrmenz-Mühlacker, evangelisch.

Der 55jährige Vater ist Tagelöhner im Pforzheimer Schlachthof und hat einen guten Verdienst, lebt friedlich mit seiner Familie und ist nicht bestraft. Die 53jährige Mutter schafft

nur daheim, sie war früher herzleidend und wurde einmal wegen Diebstahls mit 6 Tagen Gefängnis bestraft. Die Eltern machen einen guten, ordentlichen Eindruck. Von den 6 Kindern ist der älteste Bruder mit 4 Monaten 9 Tagen Gefängnis wegen Diebstahls, Unterschlagung, Hehlerei, Hausfriedensbruchs bestraft, die jüngste 13jährige Tochter ist nicht recht im Kopf. Sie begreift das Lernen nicht, hat aber keine Krämpfe und hält sich sauber.

In der Schule fiel Brauneberger das Lernen schwer; trotzdem er Lust hatte, brachte er es nicht recht fertig. Er mußte die 3. und 4. Klasse wiederholen. Dabei besuchte er den Unterricht sehr unregelmäßig, angeblich weil ihn der Lehrer viel schlug, vagabundierte bis Karlsruhe, verließ trotz mancher Strafen das elterliche Haus und beging kurz vor Vollendung des 12. Lebensjahres eine Unterschlagung. Im Einverständnis mit den Verwandten und sämtlichen Behörden wurde zur Verhütung seines völligen sittlichen Verderbens (§ 1²) am 9. 1. 01 durch das Amtsgericht Pforzheim die Zwangsziehung über ihn ausgesprochen. Am 30. 1. 01 kam er in das Rettungshaus Dinglingen bei Lahr. Er hielt sich in seinem 2½-jährigen Aufenthalt dort befriedigend, war sehr leicht zu beeinflussen und zeigte außerordentlich geringe Begabung. Am 15. 8. 03 wurde er gegen den hausväterlichen Rat zu einem Karlsruher Schuster gebracht, hielt es aber dort nicht lange aus, sondern brannte durch. Seiner Rückverbringung folgte bald eine 2. Flucht, er trieb sich herum und stahl dem Bruder eine Uhr. „Ich hatte keine Uhr, da hab ich sie genommen.“ 4 Tage Gefängnis waren seine erste Strafe (kein Strafaufschub). Bald darnach wurde er in Flehingen eingeliefert (6. 11. 03), da sich bei der bezirksärztlichen Untersuchung weder körperliche noch geistige Gebrechen fanden, — erlernte hier das Schusterhandwerk und galt als gutartiger, williger, leicht lenkbarer, ruhiger und fleißiger Knabe, so daß man am 7. 8. 05 den Versuch einer Unterbringung bei einem Gernsbacher Schuster wagte. Nach wenigen Tagen verließ er heimlich den Dienst und lief zu den Eltern, am 26. 8. 05 wurde er abermals in Flehingen eingeliefert und schusterte wiederum über 1 Jahr. Der am 19. 10. 06 abermals gemachte Versuch, ihn bei einem Pforzheimer Meister unterzubringen, schlug fehl: nach ½ Jahr verschwand er mit gesparten Trinkgeldern und gestohlenen 8 Mk. und benutzte die Bahn bis Mainz, dann lief er den Rhein entlang nach Coblenz und bettelte sich überall durch. Sein Versuch, in Coblenz Arbeit zu bekommen mißglückte, er stellte sich dann selbst der Polizei und wurde direkt nach Flehingen zurücktransportiert (24. 5. 07). Jetzt wird er meistens auf der Bürstenbinderei beschäftigt. Er gilt als sehr beschränkt. Am 22. 6. versuchte er zu fliehen, nachdem er verschiedene Diebstähle in der Anstalt ausgeführt hatte. Er wurde jedoch im Keller hinter dem Kartoffellager entdeckt.

Kurz vor Vollendung seines 20. Lebensjahres entließ man ihn (24. 7. 08) zu einem Schuster in Welschneureuth. Er entlief dort nach 5 Wochen und beging nun eine Straftat nach der anderen: 21. 11. 08, 27. 1., 23. 2., 12. 6. 09 Bettel, falsche Namensangabe, Unterschlagung, Diebstähle; alles zusammen brachte ihm 4 Wochen Haft 7 Monate 1 Woche Gefängnis ein (stets in Bretten und Karlsruhe).

Mit 2 Jahren lernte er laufen, machte keine schweren Krankheiten durch. Er hatte körperlich nie über etwas zu klagen und war auch sonst zufrieden und stets heiter gestimmt. — Körperlich kein besonderer Befund, keine Degenerationszeichen. Klein, gedrungen, schwächlich. — Dunkelblond-braun. —

Still, nicht gerade mürrisch (leicht zum Lachen zu bringen) aber schwerfällig, träge. Er reagiert sehr langsam, oft auch gar nicht. Die Kenntnisse sind außerordentlich gering für sein Alter ($5 \times 7 = 48$, $5 + 8 = 14$, $8 - 3 = 6$, an 1 km geht man 1 Std.). Dagegen erwies sich das Gedächtnis für die Daten seines Lebens als recht gut. Sein Urteilsvermögen war äußerst gering. Er zeigte einen sehr dämlichen Gesichtsausdruck, machte niemals Gesten und bewegte sich überhaupt sehr wenig. Die ganze Unterredung schien ihm etwas unheimlich zu sein.

Schwachsinn leichten Grades, träge Form.

8. Breithaupt, geboren 7. 6. 88 in Strassburg, katholisch.

Der Vater ist mit etwa 48 Jahren an Darmentzündung gestorben, als Breithaupt 14 Jahre alt war, er war früher Feldweibel gewesen und später Oberpostassistent geworden. Die Mutter starb schon 1893, als Breithaupt im 6. Jahre stand, in ihrem 35. Lebensjahr. Die Stiefmutter, die Breithaupt ein Jahr nach ihrem Tode erhielt, lebt noch jetzt mit seiner Schwester zusammen. Ein Bruder ist erwachsen, als Bootsmannsmaat in Stellung, der andere ist in einer privaten Erziehungsanstalt gewesen und neigte zur Verschwendung und zum Leichtsinne. — Breithaupts Großväter waren Bauer und Gastwirt.

Breithaupt verlebte eine glückliche Kindheit, seine Stiefmutter war immer gut zu ihm. Er durchlief in Donaueschingen 8 Schulklassen in 8 Jahren, das Lernen fiel ihm schwer, er schwänzte jedoch nie. Später kam er nach Rastatt zu einem Kaufmann in die Lehre, er blieb dort, da es ihm gefiel, etwa 2 Jahre. Nachdem er aber aus einem Pulte Briefmarken im Werte von etwa 3 Mk. gestohlen und auch noch einen Mantel entwendet und versetzt hatte, wurde er fortgejagt (nicht angezeigt). Völlig unverdorben — schreibt die Stiefmutter — sei er im 14. Jahre von Hause fortgekommen. Auch in der nächsten Stelle, in Lahr, unterlag er bald der Versuchung: er behielt einen Teil des für die Waren eingekommenen Geldes, so daß sich nach Ablauf von 1 ½ Jahren bei der Entdeckung der Schaden auf etwa 300 bis 500 Mk. belief. Da die Stiefmutter diese Summe hergab, wurde er nicht angezeigt, obwohl er sich auch in mancher anderen Hinsicht ungebührlich aufgeführt hatte. Er unterhielt mit einem Dienstmädchen ein Verhältnis (als 16 jähriger) und schrieb dessen Dienstherrn auf einen Vorhalt eine Spottkarte, die ihm eine gerichtliche Vermahnung eintrug (6. 5. 05). Auch kehrte er sich nicht an die Hausordnung, kam nachts zwischen 12 und 1 Uhr öfter betrunken heim, war unsolid, unfleißig und unbotmäßig gegen seinen Lehrherrn. Eine erneute gerichtliche Ermahnung hatte keinen Erfolg, Breithaupt äußerte den Wunsch, nach Amerika auszuwandern, kam jedoch nach Aufdeckung seiner Unterschlagung nur bis in die Schweiz, wo er einige Tage bettelte, bald aber wegen des Fehlens aller Papiere über die deutsche Grenze gebracht wurde. Inzwischen war am 31. 1. 06 fürsorglicher (am 6. 3. 06 endgültiger) Beschluß auf Unterbringung in Zwangserziehung ergangen (Amtsgericht Donaueschingen) zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens (§ 1²). Nachdem Breithaupt noch 8 Tage in Freiburg als Hausbursche gearbeitet hatte (unter richtigem Namen) wurde er verhaftet und am 17. 3. 06 nach der Erziehungsanstalt Schwarzacher Hof gebracht, 5 Wochen später nach Flehingen überführt (28. 4. 06). Das Zeugnis, daß er nicht unfähig, aber ungemein leichtfertig sei, begleitete ihn. Man beschäftigte ihn in der Schneiderei, aber er entwickelte keinen sonderlichen Eifer. Wegen Brotdiebstahls und unverschämten Benehmens wurde er je 1 mal bestraft. Im Juni 07 wurde sein Betragen mit 2—3, seine Kenntnisse und Fortschritte mit 2, die Aussicht auf Besserung mit 2 bewertet. Sein Wunsch, als 2jährig Freiwilliger in Offenburg zu dienen, wurde von der Ersatzkommission abgelehnt: untadelhafte Führung sei hierzu Vorbedingung. — Vor Gericht hat Breithaupt niemals gestanden.

Er habe keine Gichter gehabt, sei stets gesund und kräftig, stets guter Laune, niemals streitsüchtig gewesen. Bettnässen sei niemals vorgekommen, sein Schlaf sei immer tief und ruhig geblieben. — Die körperliche Untersuchung des großen schwächlichen, etwas bleichen Menschen ergab nichts Wesentliches, besonders keine Degenerationszeichen. — Blond-braun.

Seine Kenntnisse sind ziemlich gering, er denkt nur langsam, reagiert träge und gibt sich offenbar nur sehr wenig Mühe, nimmt an der ganzen Unterhaltung gar keinen Anteil, es ist ihm alles gleich. Zuweilen, (besonders im Rechnen) zeigt er jedoch, daß er auch gut und schnell antworten kann. Bei ganz gleichgültigen Fragen lacht er viel und in alberner Weise, er macht im allgemeinen einen hinterlistigen und frechen Eindruck. Unter seiner Flehinger Zurückhaltung scheint er durchaus nicht zu leiden, er wird kaum noch Spuren von Empfindlichkeit, Eindrucksfähigkeit besitzen, dagegen wohl sehr aktiv und roh sein können. Ein Zug von Verschlossenheit, Finsternis und mürrischem Wesen tritt deutlich hervor.

Verbrechertyp, auffallender Charakter, nichts Krankhaftes.

9. Breysig, geboren 25. 9. 88 in Karlsruhe, katholisch.

Der 53 jährige Vater ist Verladeobmann bei der Eisenbahn. Er verdient ca. 4,80 Mk. im Tag und ist ebenso wie die 1903 im Alter von 49 Jahren an Blutvergiftung verstorbene Mutter mit den Gerichten nicht in Konflikt gekommen. Breysig hat jetzt eine Stiefmutter. Seine 3 Geschwister leben noch und sind gleich dem Vater gesund.

Er verlebte eine sorgenfreie Kinderzeit, die Eltern vertrugen sich gut und an Geld fehlte es nie. Er brauchte zu den 8 Volksschulklassen (in Karlsruhe) 8 Jahre, lernte gut, schwänzte jedoch, ohne dazu verleitet zu sein, monatelang. 1901 und 02 mußte er wiederholt polizeilich in die Schule verbracht werden. Er liebte es, sich mit anderen (Held Nr. 38) im Freien herumzutreiben und dort zu übernachten. Einmal brach er in ein Feuerwehrhäus ein und entwendete mit 2 anderen zusammen Gegenstände des Fußballklubs, mußte jedoch am 5. 8. 02 vom Landgerichte Karlsruhe freigesprochen werden, da die Absicht der Zueignung nicht erwiesen war. 2mal stahl er Fahrräder, 1 mal von der Straße, 1 mal aus einem Hausgang. Er fuhr damit nach Heidelberg, übernachtete dort in einer Wirtschaft, blieb 4 Tage und wurde hier verhaftet. Er hatte gehofft, durch Verkauf des Rades die Mittel zur Reise nach Hamburg zu erlangen, mußte jedoch statt dessen eine über ihn am 3. 12. 02 vom Amtsgerichte Karlsruhe verhängte 7 tägige Gefängnisstrafe absitzen. Als das Bezirksamt nun das Zwangserziehungsverfahren beantragte, waren die Eltern und ein Onkel dagegen, bald aber (23. 1. 03) bat der Vater selbst um Verhängung der Zwangserziehung, da sein Sohn beständig schwänze, selbst bei Vorführung durchbrenne, nachts fern bleibe und sich in fremden Waschküchen und Heuschuppen herumtreibe. — Die um Rat gefragten Behörden nahmen bald zustimmende, bald ablehnende Haltung ein. Am 20. 3. 03 wurde vom Amtsgerichte Karlsruhe endlich die Zwangserziehung beschlossen (§ 1²), und Breysig am 17. 4. 03 in Flehingen aufgenommen. Er wurde meist in der Gärtnerei beschäftigt und benutzte einmal (04) einen günstigen Moment, mit einem anderen zu entfliehen. Beide kamen nur bis Bruchsal. Da sich später seine Führung so gebessert hatte, daß der Versuch einer Entlassung ratsam erschien, wurde Breysig am 3. 4. 06 bei einem Bruchsaler Gärtner untergebracht. Länger als drei Monate hielt er es aber dort nicht aus, angeblich weil man seine Wäsche nicht wusch und es ihm auch sonst nicht gefiel. Er ging zum Vater und arbeitete (2 Mk. täglicher Verdienst) unter dessen Aufsicht bis zum Januar 1907, verschwand jedoch dann, da es ihm nicht paßte, alles verdiente Geld der Stiefmutter abliefern zu müssen. Am 27. 7. 07 wurde er wiederum in Flehingen aufgenommen, nachdem er eine 4 monatige Gefängnisstrafe (Amtsgericht Karlsruhe 10. 4. 07) wegen Fahrraddiebstahls verbüßt hatte.

Breysig kann sich nicht erinnern, je an einer Krankheit, an Bettnässen, Schwindel, Anfällen usw. gelitten zu haben. Auch sein Schlaf ist fest und ungestört. Er sei zufrieden und habe sich über nichts zu beklagen, schaffe gern auf dem Feld. Zuweilen habe er ja allerdings Tage (2—3 mal im Monat), an denen er vom frühen Morgen an mißmutig sei, er habe dann auch schon ans Fortlaufen gedacht und in der Heidelberger Untersuchungshaft sogar einmal den Versuch gemacht, sich das Leben zu nehmen (Aufhängen mit dem Handtuch). Der Aufseher sei damals dazu gekommen, man habe ihm die Hosenträger etc. abgenommen, ihn in Dunkelarrest gesperrt, und er habe dann geheult und geschrien. Später sei das nicht wieder vorgekommen.

Breysig ist ein großer, starker, plumper Bursche; seine Züge erscheinen unintelligent, besonders wohl durch den stets offen gehaltenen Mund (Wucherungen?). Der Gesichtsschädel tritt vor dem Hirnschädel an Größe sehr hervor. Die Zähne sind sehr vernachlässigt, ihre verschiedene Größe ist bemerkenswert: neben sehr großen und starken stehen ganz kleine verkümmerte Exemplare. Der Gaumen ist hoch, steil und schmal. Die Reflexe sind überall (auch an der Kornea) schwach. Sehen und Hören ist gut, ein leichter Sprachfehler (eine Art Stottern) ist deutlich. — Dunkelblond-grau. — Vorderarme tätowiert.

Breysigs Kenntnisse sind mäßig (er weiß den Namen des Kaisers nicht; glaubt, Baden grenze an Holland, Wien sei die Hauptstadt von Bayern; doch rechnet er gut). Seine Auffassung ist gehörig, seine Reaktion gut. Er macht einen plumpen, ungeschickten und ziemlich gutmütigen Eindruck, lacht in der Unterhaltung häufig. Vielleicht wird er sehr beeinflußbar sein, unter irgend einer Leitung auch recht unternehmend sein können;

viel eigene Ideen und selbständige Impulse sind ihm aber kaum zuzutrauen, auch alle Berechnung wird ihm fernliegen.

Nichts eigentlich Krankhaftes, Verstimmungen angedeutet.

10. Brodmann, geboren 2. 6. 91 in Pforzheim, katholisch.

Der 41jährige Vater verdient nur etwa 15 Mk. in der Woche durch Steinklopfen, er erhält Armenunterstützung. Er wird als durchaus nachlässig und leichtsinnig bezeichnet. Daß es ihm am guten Willen fehle, sich seiner Kinder sorgsam anzunehmen, wurde vor Gericht offenbar, da er sich höchst gleichgültig über das Treiben und das Schicksal seines Jungen aussprach und nur den Vorwurf der Vernachlässigung energisch zurückwies. Die Familie wird als „ganz verkommen“ bezeichnet. Der Vater wurde 12 mal gerichtlich bestraft mit insgesamt 2 Wochen und 3 Tagen Haft, 1 Jahr, 2 Monate, 1 Woche und 3 Tagen Gefängnis wegen Bettelns, Landstreichens, Körperverletzung, Hehlerei, Diebstahls. Die Mutter starb, als der Junge 14 Jahre alt war, mit etwa 36 Jahren am Unterleibstypus. Seit November 1906 ist der Vater von neuem verheiratet. Den Eltern und 6 Kindern (4 sind gestorben) stehen 2 Zimmer mit 4 Betten zur Verfügung: diese Wohnung ist schlecht gehalten und unsauber.

Der leicht erregbare Vater schlug den Jungen arg bei jeder Verfehlung, doch wurde dieser meist von der Mutter geschützt. Brodmann beklagt sich im übrigen nicht über seine Kinderzeit, an Nahrung sei nie Mangel gewesen. Das Lernen in der Pforzheimer Schule fiel ihm außerordentlich schwer, und besonders das Rechnen machte ihm Mühe. Er vermochte in 7 Jahren nur 4 Volksschulklassen durchzumachen, trotzdem er gern lernte und nicht schwänzte. Der Junge zeigte nicht den mindesten Sinn für Reinlichkeit, er erschien in der Schule und vor Gericht sehr beschmutzt. Er überließ die anvertrauten Geschwister sich selbst und spielte in ganz kindlicher Weise auf der Straße. Seine Kenntnisse werden damals als auffallend gering, sein Fassungsvermögen als abnorm gering bezeichnet. Sein Auftreten und auch sein körperliches Aussehen erschienen dem Vormundschaftsrichter als noch sehr kindlich, „so daß zweifellos ein geistiger Defekt bei dem Jungen vorliegt. Dieser geistigen Verkümmern entspricht auch eine moralische.“ Sein Schulzeugnis vernichtete Brodmann bald nach Empfang und leugnete die Tat, bis er überführt wurde. Am 5. 12. 05 erhielt er eine Polizeistrafe von 20 Mk., weil er mit anderen zusammen aus einer Verkaufsbude Zuckerwaren im Werte von 40 Mk. stahl und sofort verzehrte. Er gab damals die Tat zu, suchte sie aber in einfältiger Weise zu beschönigen. Am 10. 1. 06 erkannte das Pforzheimer Amtsgericht auf 1 Woche Gefängnis, weil er aus einem unverschlossenen Arbeitsraum ein Handbeil und 2 Scheeren entwendet hatte. (Strafaufschub bewilligt.) Daß das Gericht keinen Zweifel darüber hatte, daß Brodmann die erforderliche Einsicht besaß, spricht es ausdrücklich aus! Die Erkundigungen, die im Laufe des Zwangserziehungsverfahrens eingeholt wurden, ergaben folgende Urteile: Brodmann sei ein heimtückischer, verlogener, diebischer, fauler, frecher, verwilderter und geistig nicht beschränkter Junge, ein Taugenichts und Gauner. Das Pfarramt schildert ihn als „nicht gerade übel veranlagt“, aber „beschränkt“ und verwahrlost. Der Arzt bezeichnet ihn als „von Natur aus minderwertig veranlagt“, geistig und körperlich verwahrlost. Da alle Behörden die Zwangserziehung befürworten, wird sie am 14. 4. 06 fürsorglich, am 18. 5. 06 endgültig vom Amtsgericht Pforzheim verhängt (§ 1² zur Verhütung der völligen Verwahrlosung).

Nach der Schule war Brodmann einige Zeit Kettenmacher gewesen, hatte jedoch nicht ausgehalten und sich nach 14tägiger Beschäftigung bei einem Milchkutscher vom November 05 bis April 06 unbeschäftigt herumgetrieben. Jetzt brachte man ihn zu einem Karlsruher Bäcker in die Lehre (3. 5. 06). Schon nach 10 Wochen entließ er, wurde zurückgebracht, entließ wieder, und der Meister verzichtete nun auf ihn; er schildert, wie man dem Jungen nicht das Geringste anvertrauen könnte, nach jedem Geschäftsgang müsse er durchsucht werden, da er das eingenommene Geld nicht abliefern, sondern in den Stiefeln

usw. verstecke. Brodmann sei außerdem faul, heimtückisch, verlogen, treibe sich herum, werfe auf der Straße mit großen Steinen u. a. m. — Am 8. 8. 06 wurde er in Flehingen aufgenommen und ließ sich dort nichts Ernstliches zuschulden kommen. Er wurde in der Bürstenbinderei und auf dem Felde beschäftigt. Bei Gelegenheit äußerte sich Flehingen über Brodmann: man sei trotz seiner Vorstrafen der Ansicht, dass Brodmann geistig so beschränkt sei, daß er zur Zeit der Begehung der Tat die erforderliche Einsicht nicht besaß.

Über seine Entwicklung weiß Brodmann zu erzählen, daß er mit 3 Jahren Sprechen, mit 4 Jahren Laufen gelernt habe. Von Gichtern habe er nichts gehört, habe aber mit 6 Jahren „den Rückfall“ gekriegt und nicht mehr auf den Füßen stehen können. Er sei immer schwächlich gewesen, habe die englische Krankheit und mit 9 Jahren die Diphtheritis durchgemacht. Zu Hause habe er nicht an Bettnässen gelitten, hier in Flehingen sei es aber zweimal im tiefen Schläfe (er sei dabei nicht aufgewacht, wisse nicht, warum es passierte) vorgekommen, und er sei deshalb auch für einige Zeit in das besondere Zimmer verlegt worden. Sonst könne er über nichts klagen, er schlafe gut, sei zufrieden und ganz gern hier und nur zuweilen werde er arg traurig, wenn ihn die anderen Buben gar nicht gehen ließen.

Brodmann ist eine wahre Jammergestalt. Er ist nur 1,36 m groß, seine Haltung ist schlaff, seine Bewegungen sind ungeschickt, der Gang ist plump und stolperig. Das Gesicht zeigt einen blöden Ausdruck, das Kinn weicht stark zurück, die triefenden Augen (chronische Konjunktivitis) sind von einer großen blauen Brille geschützt. Sehr hoher schmaler Schädel, sehr kleiner fast runder, immer offener Mund. Stark abgesetztes Stirnbein. Enorm hoher, schmaler, trichterförmiger Gaumen. Große Ohren. Von der Nasenscheidenwand ziehen 2 parallele starke Falten zum Mund (angedeutete Cheiloschisis?). — Sehen in die Ferne schlecht. — Reflexe nicht auszulösen. — Dunkelblond-braun.

Brodmann faßt sehr langsam auf, man muß oft die Frage mehrmals wiederholen, ehe er den Sinn erfaßt. Alle Denkprozesse verlaufen außerordentlich langsam. Er zeigt für die Unterhaltung nicht das geringste Interesse, antwortet nur leise und stockend. Wissen sehr gering (jedes Jahr habe 350 Tage; Ostern falle stets auf den 30. April; 117 — 35 sei 75; wenn 6 Eier 90 Pfg. kosten, so koste eins 35; die Bedeutung des Osterfestes sei, daß Christus in der Krippe liege; den Namen des Großherzogs weiß er nicht; vorgezeigte Geldsorten kennt er nur zum Teil). Brodmann macht einen gutmütigen Eindruck, er wird nicht sehr aktiv sein können. Auffallend ist seine große Ermüdbarkeit, schon nach ½ Stunde leichter geistiger Tätigkeit ist er dem Einschlafen nahe.

Angeborener Schwachsinn mittleren Grades, träge Form.

11. Buchbinder, geboren 8. 9. 89 in Dossenheim, A. Heidelberg, katholisch.

Der 48jährige Vater ist Fuhrmann; er ist „zuweilen betrunken“, und dann kommt es zwischen den Eltern zum Streit. Dann „schlagen sie sich hin und her, die Mutter hat sich nicht geniert vorm Vater, sie war auch größer“. Sonst haben sie so gelebt, „wie sichs gelebt gehört“. Der Vater ist der einzig Verdienende in der Familie, das Geld war also immer knapp, doch hat der Junge nie direkte Not leiden brauchen. Der Vater ist 2 mal gerichtlich bestraft, im ganzen mit 10 Mark, 10 Tagen Gefängnis wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruchs. Die unehelich geborene, 44jährige Mutter hatte vor ihrer Verehelichung mit Buchbinders Vater schon 2 uneheliche Kinder. Sie wurde 4 mal wegen Hausfriedensbruchs und Auflaufs zu insgesamt 36 Mark und 1 Woche Gefängnis verurteilt. Ihr fehlte jeder häusliche Sinn und sie vermochte in keiner Weise günstig auf ihre 10 der Ehe entstammenden Kinder zu wirken. Jetzt leben außer Buchbinder noch 6 Geschwister, von denen der älteste Bruder wegen Körperverletzung mit einem Verweis bestraft ist. Auch der (uneheliche) Stiefbruder erhielt schon eine Geldstrafe wegen Körperverletzung. In der weiteren Familie sollen ebenfalls noch mehrere gerichtliche Strafen verhängt worden sein, über die Buchbinder aber nichts Näheres zu erzählen weiß.

Buchbinder besuchte die Dossenheimer Schule 8 Jahre lang und mußte die 1. Klasse wiederholen. Das Lernen und besonders das Rechnen fiel ihm anfangs sehr schwer, später ging es dann besser. Nach der Schule arbeitete er 1 Jahr im Dossenheimer Porphyrywerk, bald aber trieb es ihn fort, und er hatte in der Folge überall nur kurzen Verdienst. Nirgends gefiel es ihm, nach kurzer Zeit trieb es ihn immer weiter. So hatte er bei Bauern, bei Maurern, bei Erdarbeiten, beim Verladen usw. geschafft und stets das Geld vertrunken, was er verdiente. Besonders Heidelberg war sein Wohnort geworden, hier hatte er sich einer Gruppe anderer junger Burschen angeschlossen, die im Falken ihr „Stammlokal“ hatten. Sie tranken, bettelten und raufteu gemeinsam. Buchbinder wurde öfter verhaftet, bekam Arbeitsauflage, stahl einmal einen Spazierstock, bekam mit den Schutzleuten wiederholt „Krach“, raufte sich mit ihnen herum, zerriß einem die Uhrkette, an einem anderen zerschlug er einen Stock usw. Eine 4malige Verurteilung in Heidelberg zu insgesamt 1 Verweis, 2 Wochen Haft, 12 Tagen Gefängnis wegen Bettelns, Beleidigung, Körperverletzung, Diebstahls war neben zahlreichen Polizeistrafen die Folge. Wegen dieser Vorstrafen, und da er sich beständig beschäftigungslos herumtrieb und als liederlich, arbeitsscheu, äußerst frech, widerspenstig und gerieben charakterisiert wurde, da ferner Pfarramt und Armenrat zustimmte, wurde am 16. 2. 07 fürsorglich, am 6. 3. 07 endgültig die Zwangserziehung vom Amtsgericht Heidelberg beschlossen (§ 1²). Nachdem er aus dem Pfründnerhaus, wo er fürsorglich aufgenommen worden war, geflohen war, konnte er endlich am 27. 3. 07 nach Flehingen überführt werden. Er wurde auf dem Feld und in der Bürstenbinderei beschäftigt und gab wiederholt Anlaß zu Streitigkeiten. Einmal ging er in voller Wut mit der Mistgabel auf einen Aufseher los, weil seinem Freunde Ackerknecht (Nr. 1) angeblich Unrecht geschehen war. „Das hab ich nicht sehen können, ich hab mir halt nicht zu helfen gewußt.“ „Manchmal mein ich gerade noch, ich wär noch draußen.“ Auch mit den anderen Jun en bekomme er oft Wortwechsel, „weil sie mich alle nicht leiden können.“

Er habe in der Kindheit die englische Krankheit gehabt, erst mit 3 Jahren laufen gelernt, öfter an Husten gelitten und mehrere Male die Lungenentzündung überstanden. Er gehöre zu den Bettnässern. Nur selten wache er auf, wenn das Wasser liefe, meist schlafe er ruhig weiter. Es käme nicht jede Nacht, sondern etwa nur 1mal in der Woche vor; 4 Monate habe es einmal ganz ausgesetzt. „Ich kann halt alls nix dazu, ich täts nix machen.“ Von Anfällen, Ohnmachten usw. weiß er nichts zu berichten, nur schlafe er nachts nicht gut, wache vielmehr sehr oft auf und habe zu Hause im Schlafe auch häufig geredet. An ängstliche Träume könne er sich nicht erinnern. An einem der letzten Sonntage im August 1907 sei „es“ ihm plötzlich in den Kopf gekommen: „ich hab mich selber verwundert, das war das erste Mal, haußen war das nicht.“ Er habe ruhig beim Gottesdienst in der Bank gesessen, plötzlich sei ein unwiderstehlicher Drang gekommen, „das Buch gerade fortzuwerfen, in die ander Bank nein und alles wegzuschmeißen.“ Eine Wut war es nicht, geärgert hat er sich auch nicht, er weiß selber nicht, was es eigentlich war. Es war nach etwa 8 Minuten vorbei. „Ich hab gar nicht erst gewußt, was ich gemacht habe, die 2 haben mir's gesagt, die neben mir waren.“ Selbst daß ihn die 2 gehalten haben, habe er erst später von ihnen gehört. Geschrien habe er nicht, es war dann ganz plötzlich vorbei. Früher sei ihm nie etwas Ähnliches passiert, nur einmal sei er einige Minuten bewußtlos gewesen, als er dem Vater bei einer Arbeit aus Ungeschick mit dem Hammer auf den Finger schlug und darauf den Hammer auf den Kopf geschlagen erhielt.

Buchbinder erscheint kräftig und gesund. Schlechte Zähne, hoher Gaumen. Geringe Kurzsichtigkeit. Das linke Ohr läuft immer und hört recht schwer. Stirnbein deutlich abgesetzt. Reflexe überall, auch an der Hornhaut in gehöriger Stärke vorhanden. — Blond-braun. — Arm tätowiert.

Buchbinder faßt nur mäßig auf, ist nicht sehr begabt, sein Wissen ist recht gering, seine Reaktion ist langsam. Er ist auch schwer zur Aufmerksamkeit zu bewegen. (150 Mk. bringen zu 4 % 60 Pfg.; Hauptstadt von Preußen ist Kassel; der Rhein fließt ins mittelländische Meer usw.) Er liebt es, außerordentlich lange und oft recht konfuse Reden zu halten. Nach dem Kompaß z. B. befragt, entgegnet er: „der ist groß und rund und so schief, der ist hohl, da hat uns der Lehrer erzählt, so tät die Erdkugel laufen, aber net der Lehrer, wo hier ist“; (offenbar meinte er den Globus). An die Lösung einfacher Aufgaben pflegt er kleine Schilderungen oder Anekdoten aus seinem Leben anzuschließen. Mit sichtlicher Freude erzählt er alle möglichen Einzelheiten und erweist sich als munter und lustig, er hat offenbar ein heiteres, lebhaftes Temperament und dürfte sehr aktiv

(dabei gutmütig) sein. Im Unterricht spricht er viel hinein, drängt sich vor und weiß doch nichts. Er ist nie widerspenstig, im Gegenteil eher schmeichlerisch. Jedenfalls ist er ganz verwildert und dürfte kaum mehr erziehbar sein. Er wünscht sich lieber ins Gefängnis, als nach Flehingen: „wenn ich hier sein kann, da kann ich im Gefängnis viel lieber sein. Da habe mei Leut hinkommen können, hier kommt niemand.“

Nichts eigentlich Krankhaftes, auffallender Charakter, Wutanfälle unbestimmter Art.

12. Bürger, geboren 18. 11. 89 in Freiburg i. B., evangelisch.

Der Vater ist mit etwa 63 Jahren 1904 gestorben, er ist zuhaus am Fenster eingeschlafen und in die Tiefe gestürzt. Er war Maurerpolier, immer gesund und nie in einer Anstalt. Die 61 jährige Mutter lebt für sich, ohne etwas zu schaffen, sie hat mit dem Atmen zu tun (3 Strafen zu insgesamt 2 Wochen 4 Tagen Gefängnis wegen Diebstahls und Unterschlagung). Von Bürgers 7 Geschwistern sind 6 noch am Leben, gesund, und verheiratet oder in guten Stellen. Die häuslichen Verhältnisse waren gut, die Eltern besaßen ein Haus und Reben, lebten gut zusammen, und das Geld reichte stets.

Bürger besuchte in 8 Jahren 8 Klassen der erweiterten Freiburger Volksschule. Er lernte leicht und gern, besonders Gedichte und Rechnen, schwänzte aber trotzdem nicht selten. Nach seiner Konfirmation blieb er noch $\frac{1}{2}$ Jahr bei der Mutter, er sollte Schlosser lernen, blieb aber nur $\frac{1}{4}$ Jahr da und hielt dann nicht mehr aus. Er erbrach zu Hause mehrmals mit einem Stemmeisen einen Schrank, nahm sich jedesmal 30 Mk. und kaufte sich unter anderem ein Flobertgewehr. Daß er mit diesem im Februar 1904 auf der Straße einen Kameraden in den Hinterkopf schoß, mußte er bald darauf mit einer kleinen Geldstrafe (10 Mk.) büßen. Schon während der Schulzeit galt er als völlig verdorben und zu allem Schlechten aufgelegt. Nach der Entlassung führte er ein noch ungeordneteres Leben, besuchte den Unterricht der Gewerbeschule nur unregelmäßig und arbeitete nirgends ständig. Er verkehrte viel mit einem wegen Hehlerei vorbestraften Fahrradhändler, dem er ausbessern half. Als dieser ihm einmal für eine solche Arbeit ein altes Rad versprach, sein Versprechen jedoch nicht hielt, nahm sich Bürger ohne Bedenken ein Rad im Werte von 60 Mk. und erhielt für diesen Diebstahl vom Amtsgericht Freiburg am 6. 7. 04 1 Woche Gefängnis. — Das Zwangserziehungsverfahren wurde eingeleitet und führte, da die Behörden und die Mutter einverstanden waren, am 14. 9. 04 zum Beschluß (Amtsgericht Freiburg) (§ 1²). Am 2. 11. 04 nahm ihn Flehingen auf und beschäftigte ihn als Schusterlehrling; er zeigte hierfür sehr gute Talente und soll bald seine Gesellenprüfung ablegen. Anfangs war sein Betragen ziemlich gut, als jedoch die Mutter am 7. 9. 06 seine Entlassung beantragte, mußte ihr geantwortet werden, daß gerade in letzter Zeit ihr Sohn unbotmäßig im Unterricht geworden sei und sich kleine Diebstähle zuschulden kommen lasse. Er neige zu Eigensinn und Zorn. Im Winter 1906 wurde seine Führung immer schlechter, er schien sich auch homosexuell zu betätigen und stahl im Februar 1907 Zucker und Würste in der Anstalt.

Bürger weiß von Krankheiten nichts Besonderes zu erzählen. Er sei ein ziemlich schwächliches Kind gewesen, habe in der 3. Klasse eine Brustfellentzündung überstanden. Ein Beinbruch sei gut geheilt. Von Krämpfen, Schwindel, Bettnässen, Verstimmungen wisse er nichts.

1,35 m (1905) groß, schwächlig. Kleiner Schädel, auffallend lange Augenwimpern, Keine Degenerationszeichen, keine Gebrechen. Reflexe überall lebhaft. Graue Augen mit eigentümlichem Ausdruck. — Blond-grau.

Kleiner, aufgeweckter Bursche mit flotten Bewegungen und merkwürdigem, etwas unheimlichem Blick. Sein Wesen läßt an das einer Katze denken. Er hat wenig Kindliches mehr, wird nie verlegen, log während des Gesprächs mehrmals. Er ist munter und doch nicht vorlaut, faßt sehr gut auf, erscheint sehr begabt, zeigt sehr gutes Wissen. Seine

Antworten sind wohl überlegt und ruhig. Er macht einen schlauen, verschlagenen Eindruck und wird sicher große Energie besitzen.

Nichts Krankhaftes.

13. Burzbichler, geboren 7. 10. 90 in Wagensteig, A. Freiburg, katholisch.

Der Vater ist Tagelöhner bei einem Bauer, er ist 47 Jahre alt und bekommt wegen eines Bruches Invalidengeld. Über Vorstrafen ließ sich nichts ermitteln, doch soll er wie seine Frau keinen guten Ruf haben. Die 46jährige Mutter ist herzleidend, sie schafft ebenfalls im Tagelohn und wurde einmal wegen Hausfriedensbruchs mit 20 Mk. Geld bestraft. Von den 6 Kindern leben außer Burzbichler noch 3, von denen ein Bruder schwächlich und deshalb militärfrei ist. Not herrschte nie in der Familie.

Burzbichler besuchte die Volksschule in Wagensteig, später in Hüfingen und kam bis zur 7. Klasse; die 4. mußte er wiederholen. Er lernte gern, aber nicht leicht, besonders das Rechnen fiel ihm schwer. Er mußte seine Hauptzeit auf das Hüten der Kühe verwenden. Schon vor dem 12. Geburtstag beging er eine Reihe von Diebstählen und erwies sich auch sonst als lügenhaft und verschlagen, ferner nahm er im Dezember 1902 einem anderen 1,80 Mk. weg, die er teils vergrub, teils für Eßwaren aufwendete, und am 3. 4. 03 stahl er aus einer Hose 60 Pfg., die er in Zuckerzeug anlegte. Das Gericht erlangte am 29. 5. 03 (Freiburg) nicht die Überzeugung, daß er die erforderliche Einsicht besaß, „d. h. gewußt hat, daß er sich durch Begehung der Handlungen einer Kriminalstrafe aussetzte. Der Angeklagte hat nämlich kaum das 12. Jahr überschritten und machte in der Verhandlung einen beschränkten Eindruck.“ Gemäß Absatz 2 des § 56 R.St.G.B. wurde jedoch seine Unterbringung in einer Erziehungsanstalt beschlossen. Am 6. 11. 03 wurde er in der Hüfinger Anstalt aufgenommen und führte sich dort gut, er kam am 15. 5. 05 dann zu einem Schreiner in Löffingen in die Lehre und wurde dort bald leichtsinnig, machte aber in der Lehre gute Fortschritte. Später stahl er ein Paar Schlittschuhe, und als er am 2. 5. 06 einen Koffer auf der Bahn einlösen sollte, brannte er mit dem anvertrauten Gelde durch. Schon zuvor (26. 1. 06) hatte er wegen einer Unterschlagung vom Amtsgericht Neustadt einen Verweis erhalten, jetzt folgte eine 1wöchige Gefängnisstrafe in Neustadt wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung (8. 6. 06). Darnach brachte man ihn noch auf 8 Wochen im Armenkinderhaus Riegel unter und nahm ihn endlich am 15. 9. 06 in Flehingen auf. In der Schreinerei und Korbflechterei leistete er nichts und mußte wegen Gleichgültigkeit und Unfähigkeit entfernt werden. Als er dann landwirtschaftlich beschäftigt wurde, brach er beim Rübenholen in eine verschlossene Kellerabteilung ein, stahl daselbst Äpfel und teilte sie an 2 Kameraden aus (8. 2. 07).

Von Gichtern, Kinderkrankheiten usw. weiß er nichts zu berichten. Sehr stark sei er nie gewesen, aber Krämpfe, Anfälle, Schwindel usw. habe er nie gehabt. Über den Schlaf könne er nicht klagen, er sei soweit zufrieden, bekomme nie Streit und sei niemals traurig.

Die körperliche Untersuchung ergab nichts Bemerkenswertes; die Zähne sind sehr schlecht, die Reflexe sind überall, auch an der Hornhaut sehr schwach. Keine Degenerationszeichen. — Blond-blau.

Burzbichler faßt ziemlich schwer auf, er reagiert sehr langsam. Er ist entschieden wenig begabt, gibt sich aber alle Mühe. Sein Wissen ist nur ein Teil des in der Schule vermittelten, und auch die Art, wie er die Antworten gibt, ist noch ganz schülermäßig. Er zeigt ein kindliches Wesen und macht einen harmlos gutmütigen, lenksamen Eindruck. Bei längerer geistiger Betätigung tritt leicht Ermüdung ein. Eine gewisse Munterkeit und Interesse ist deutlich, seine Energie wird jedoch nicht sehr groß sein.

Nichts Krankhaftes.

14. Copernikus, geboren 17. 7. 91 in Neheim, Kreis Arnsberg, Westfalen, katholisch.

Sein Vater ist 39 Jahre alt, er war früher Friseur, später Reisender und ist 1 mal mit 9 Tagen Gefängnis wegen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung und Ruhestörung bestraft. Die nicht bestrafte, 37jährige Mutter treibt einen Obsthandel. Beide Eltern sind gesund, sie erzeugten 9 Kinder, von denen Copernikus der älteste ist. 3 sind klein gestorben, eine Schwester weiß seit einem Sturz oft nicht mehr, was sie spricht. Die Eltern leben gut zusammen, die Verhältnisse waren geordnet, und die Kindheit des Jungen verlief gut.

Copernikus besuchte die Volksschule in Baden-Baden bis zur 4. Klasse, lernte gut und schwänzte angeblich nicht. Der Mutter wurde jedoch seine Erziehung zu schwer und sie brachte ihn deshalb nach der Rettungsanstalt Schwarzach (Mai 1900). Dort blieb er ca. 1½ Jahr und führte sich gut. Deshalb durfte er wieder heim und besuchte nun die 5. und 6. Schulklasse in Baden-Baden. Da er sich (wie auch schon früher) wiederum ungezogen benahm und im Mai 03 mit einem Freunde zusammen mehrere Diebstähle ausführte (die Schuld suchte immer einer auf den anderen zu wälzen), so brachten ihn die Eltern in das Vincentiushaus in Sinzheim. Zuvor aber hatte er Ende Juli 1903 aus einer Schwimmbadekasse 80 Pfg. gestohlen, aus der offenen Schublade einer Postkartenverkäuferin (mit einem anderen zusammen) 19 Mk., und 2 Kameraden kleinere Beträge entwendet, endlich 5 Mk. gehehlt. Am Tage vor der Verhandlung, die zur Verurteilung zu 2 Wochen Gefängnis führte (Amtsgericht Baden 15. 9. 03), entnahm er aus dem Tisch der Kleiderkammer im Vincentiushaus 2 Geldbeutel mit 1 Mk. Inhalt. Deswegen wurde er dort fortgeschickt mit dem Zeugnis eines leichtsinnigen, faulen und lügenhaften Jungen. Wegen des letzten Diebstahls wurde eine neue Strafe verhängt (17. 11. 03) und mit der obigen zu 16 Tagen Gefängnis vereinigt (Strafaufschub). Der Badener Lehrer bezeichnete ihn als schrecklich verlogen und verdorben und wohl kaum noch zu bessern. Mit dem erschwundenen Gelde pflegte er nach Karlsruhe, Rastatt usw. zu fahren, sich dort herumzutreiben und dann bald wieder nach Haus zurückzukehren. Bei den Vernehmungen log er noch ganz zwecklos. Da zur Verhütung völliger Verwahrlosung (§ 1²) die Zwangserziehung notwendig erschien und sich auch Stadtrat, Pfarramt, Rektorat und Eltern dafür erklärten, wurde vom Amtsgericht Baden am 6. 10. 03 die fürsorgliche, am 25. 11. 03 endgültige Unterbringung verfügt und Copernikus am 21. 10. 03 in der Anstalt Weingarten eingeliefert. Obwohl dort Klagen über seine Frechheit, Lügenhaftigkeit und Unzuverlässigkeit laut wurden, kam anscheinend nichts Ernsteres vor, und Copernikus wurde am 27. 5. 06 zu einem Schreiner in Durmersheim in die Lehre gegeben. Dort entlief er schon am 5. 9. 06 und nahm 236 Mk. mit, die er in einem Schrank entdeckt hatte. Er gab den Hauptteil des Geldes den 2 Mitschuldigen (einer ist Iserlohn, Nr. 46), die damit nach Genf durchbrannten; er selbst blieb in der Gegend, wurde bald verhaftet und am 25. 10. 06 vom Landgericht Karlsruhe zu 4 Monaten 1 Woche Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung ergab, daß er die Summe in 3 einzelnen Handlungen durch Einsteigen usw. gestohlen hatte, und daß er immer der aktive, die anderen 2 Jungen, die er in Weingarten kennen gelernt hatte, nur Handlanger waren. Vom 5. 12. 06 bis 20. 2. 07 verbüßte er seine Strafe in der Jugendlichen-Abteilung Bruchsal. Darnach lehnte die Anstalt Weingarten seine Wiederaufnahme ab und er wurde am gleichen Tage in Flehingen aufgenommen und hauptsächlich in der Gärtnerei beschäftigt. Zu erheblicheren Klagen gab er keinen Anlaß.

Er sei immer gesund gewesen und kräftig, habe nie an Krämpfen, Anfällen usw. gelitten. Er sei ziemlich zufrieden, stets guter Laune, bekomme nie Streit. Er wolle Gärtner bleiben, habe die Arbeit gern.

Außer schlechten Zähnen ist körperlich an dem kräftigen Jungen nur das eine bemerkenswert, daß das linke Auge viel kleiner ist, als das rechte. Die Reflexe sind überall lebhaft, nur an der Kornea schwach. Sehen und Hören gut. Blond-blau.

Copernikus faßt gut auf, er reagiert gut und schnell, ist zweifellos gut begabt, und sein Wissen ist gehörig. Er wird zweifellos große Energie entwickeln können, doch mehr in überlegter, verschlagener Weise, nicht roh, nicht gewaltsam. Er führt bei der Besprechung seines Lebens alles auf Verführung zurück, obwohl alle Akten für das Gegenteil sprechen. Sein Wesen ist munter, er ist aufmerksam und nimmt auch am Unterricht gut teil, zeigt sich nicht leicht ermüdbar. Er leidet wohl kaum unter dem Flehinger Aufenthalt, wird

sich wohl leicht in alles schicken. Zuweilen zeigt er große Reue; ob diese echt ist, darüber sind die Meinungen derer geteilt, die ihn kennen.

Nichts Krankhaftes.

15. Dalberg, geboren 12. 4. 88 in Baden-Baden, katholisch.

Der unehelich geborene, 53 jährige Vater ist Schneider und schafft für sich. Er trinkt gewohnheitsmäßig, zuweilen viel, ist aber selten betrunken, dagegen immer leicht aufgeregt. Er wurde wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung zweimal mit je 6 Mk. Geld bestraft¹⁾. Die 45 jährige Mutter hausiert mit Zuckerwaren, Postkarten usw. in den Karlsruher Wirtschaften umher. Sie ist immer kränklich, leidet an Blutspeucken, klagt über die Brust (nicht vorbestraft). Die Eltern haben den 4 Kindern gegenüber nicht die geringste Autorität, der Vater ist sogar einmal von dem ältesten Sohn (von der 1. Frau) arg verprügelt worden. Dieser ist wegen Hausfriedensbruchs, Körperverletzung, Bedrohung 3 mal mit insgesamt 10 Mark, 6 Wochen und 3 Tagen Gefängnis, die Tochter Anna wegen Gewerbsunzucht und Diebstahls mit 9 Tagen Haft, 3 Wochen Gefängnis bestraft. Sie kam mit 16 Jahren ebenfalls in Zwangserziehung, war Schießbudenmädchen, Modell, Dirne und wird zur Zeit von der Polizei gesucht. Die 17 jährige Tochter Olga ist lungenkrank, krüppelhaft und epileptisch, sie befindet sich seit 09 in der Emmendinger Irrenanstalt; 2 Geschwister sind klein gestorben.

Dalberg hatte es bei den Eltern gut; der Verdienst war zwar sehr knapp, der Vater mußte auch Sonntags mit hausieren gehen, eigentliche Not hat aber nie geherrscht. Eltern, er und Olga schliefen in 1 Zimmer zusammen. Er ging in Karlsruhe in die Schule, kam nur mühsam vorwärts und mußte die 5. Klasse wiederholen, da ihm besonders das Rechnen und Auswendiglernen schwer fiel. Nach der Entlassung sollte er Schneider werden, hatte daran aber keine Lust und kam zu einem Bäcker auf $\frac{3}{4}$ Jahr. Hier wurde er fast nur als Hausbursche verwendet, lief wieder heim und wurde in eine andere Stelle gebracht, wo er nur wenige Tage aushielt. So ging es weiter, er arbeitete überall nur kurze Zeit und trieb sich meist beschäftigungslos umher. Er hatte schlechte Kameraden — „es ist in so einem Viertel drin“ —, die ihn angeblich zum Diebstahl verleiteten. Er nahm dem Vater 10 Mk. aus verschlossenem Schrank, bekam eine Polizeistrafe wegen Steinewerfens, nahm einem betrunkenen Manne, der ihn erst freigehalten hatte, 2 Mk. (Amtsgericht Karlsruhe 21. 2. 06 1 Woche Gefängnis) und entschuldigte sich bei allen Vorhaltungen und Verweisen mit einem Fußleiden. Das hatte er in der Tat, er litt an Plattfüßen, war deshalb operiert und wiederholt behandelt worden. Der Vater beantragte mehrmals dringend die Zwangserziehung, für die sich das Amtsgericht Karlsruhe auch unter Zustimmung des Armenrates und Pfarramtes am 16. 1. 06 entschied (§ 1²⁾). Am 23. 2. 06 wurde er in Flehingen eingeliefert, brannte gleich wieder durch, wurde aber sofort wiedergebracht und erst mit Bürstenbinderei, später auf dem Felde beschäftigt. Nachdem er kurz vor Vollendung des 20. Lebensjahres entlassen worden war (23. 3. 08), arbeitete er erst im Karlsruher städtischen Gaswerk, blieb aber seit Ostern arbeitslos. Im August 08 lies er sich von Hergesell (Nr. 39) zu einem Diebstahl aus einem Aushängekasten verführen (Wein, Likör usw.) und erhielt dafür (23. 9. 08 Amtsgericht Karlsruhe) 2 Monate Gefängnis. Im August des nächsten Jahres mußte er wegen eines ganz ähnlichen Diebstahls und der Unterschlagung eines Rasiermessers $4\frac{1}{2}$ Monate Gefängnis absitzen. Am Fastnachtsdienstag 10 verlangte Dalberg, als Frauensperson verkleidet, von seiner Mutter Kleider und beschimpfte sie, ein Beil in der Hand, roh: „Du mußt jetzt auch hin sein und verrecken, heute ist 1 Jahr, daß der Vater hin ist, du Saumensch.“ (Amtsgericht Karlsruhe Beleidigung 2 Monate Gefängnis.)

¹⁾ Wie sich nachträglich herausstellte, hat er sich 09 erhängt, ohne zuvor Zeichen einer geistigen Störung gezeigt zu haben.

Dalberg litt im 6. Lebensjahr an einer Bauchfell- und Gehirnentzündung und will zuvor auch noch Gichter gehabt haben, bei denen er nach Angabe seiner Mutter die Augen verdrehte. Er war ein schwächliches Kind und litt früher an Anfällen (der letzte im 13. Jahre). Diese kamen ganz von allein, ohne daß er es zuvor merkte, ganz plötzlich. Es wurde ihm schwindlig und er stürzte im nächsten Moment zusammen. „Es lief im Hirn wie ein Räder“. Er wußte darnach nichts von den Anfällen, nicht einmal, daß er überhaupt einen hatte. Er soll keinen Atem mehr gekriegt und gezappelt haben, man packte ihn an, richtete ihn auf, schüttelte ihn und begoß ihn mit Wasser. „Das Wasser habe ich gespürt, sonst nichts“. Daß er sich dabei einmal eine Verletzung, einen Zungenbiß zugezogen habe, weiß er nicht. 3 bis 4 mal in der Woche seien die Anfälle gekommen, seit dem 13. Jahre jedoch nicht mehr. An Bettnässen hat er nie gelitten. Jetzt werde ihm nur noch beim vielen Bücken und schwerer Arbeit schwindlig, sonst nicht. Er solle nachts zuweilen laut reden, doch wisse er davon ebensowenig etwas wie von Nachtwandeln oder schlimmen Träumen. — Seine Stimmung sei ziemlich gleichmäßig, nur wenn ihn die anderen als „Plattfüßer“ uzen, sei er verstimmt. „Das hängt eben von der Uzerei ab.“ Das Leben sei ihm nur einmal verleidet gewesen, als er (wegen des Durchbrennens) Hungerkost hatte. Von sonstigen epileptoiden Symptomen weiß er nichts zu erzählen, hat auch sonst keine Klagen: nur die Plattfüße machten ihm oft viel zu schaffen. Und wenn er tagsüber streng schaffe, sehe er abends nichts mehr, er wisse selber nicht so recht, wie es sei, es sei so schwimmend vor den Augen, er könne dann nicht mehr lesen.

Eine bezirksärztliche Untersuchung des 17jährigen Jungen stellte außer den Plattfüßen fest, daß er klein, für sein Alter schwächlich sei, einen schwerfälligen Gang habe und an Pollutionen leide. Jetzt ist er noch immer nicht kräftig, hat einen starken Bartwuchs; dunkle, thränende, etwas verschwommene Augen; hohen schmalen kurzen Gaumen, sonst jedoch keine Degenerationszeichen. Die Reflexe sind lebhaft, das Sehvermögen ist leidlich. — Schwarz-braun.

Er macht einen sehr kümmerlichen Eindruck. Man begreift, daß ihn die andern Jungen gern uzen. Er faßt langsam auf, reagiert träge, erscheint gleichgültig, denkfaul. Sein Wissen ist sehr gering ($\frac{2}{3}$ von 100, 117—35 vermag er nicht auszurechnen; ob jedes Jahr gleich viel Tage habe, wann der kürzeste Tag sei, wann Ostern falle, wielange man an 1 km gehe, wodurch sich der katholische Glaube vom protestantischen unterscheide, was Zinsen sind, weiß er nicht. Wozu sind Steuern da? „Da kommen sie und holen das Geld für die Soldaten.“) Er hat keine Einsicht für seine Vergangenheit, keine Interessen, keine Pläne. Er sieht nicht aus, als könnte er in irgend etwas Energie entwickeln. — Der Anstaltsgeistliche hält ihn für „arg blöd“ und geistig minderwertig, er grinse, wenn er nichts wisse.

Ob die **Epilepsie** (nach Encephalitis?) zu dem **Schwachsinn** (mittleren Grades) geführt hat, oder dieser angeboren ist, muß unentschieden bleiben.

16. Dreydorff. geboren 4. 2. 89 in Freiburg, katholisch.

Der 60jährige, nicht vorbestrafte Vater ist Oberschaffner an der Staatsbahn. Er scheint ebenso wie die 50 Jahre alte Mutter rechtschaffen und ordentlich zu sein. Die Mutter erwies sich allerdings dem Sohne gegenüber stets als außerordentlich nachgiebig und schwach. Dreydorff hat 3 rechte und 1 Stiefgeschwister (von der ersten Frau), von denen sich 3 in guten Stellungen befinden, die jüngste Schwester ist erst 12 Jahre alt. Keins der Geschwister ist vorbestraft.

Die Eltern leben gut zusammen, es gab nie Streit, und die Kinderzeit Dreydorffs verlief ohne Störung. Er besuchte erst 6 Jahre lang die Freiburger Volksschule und lernte seiner Aussage nach nicht gern aber leicht. Darnach trat er in die Sexta der Realschule ein und besuchte die Klassen bis einschließlich Obertertia. In den ersten 4 Jahren sei er immer unter den ersten gewesen, dann kam es anders. Warum, wisse er nicht. Wenn er etwas daheim gelernt und gekonnt habe, habe er es in der Schule nicht mehr gewußt. Trotz

des festen Willens der Eltern besuchte er (Weihnachten 1905) die Realschule einfach nicht weiter. Die Eltern hatten jede Autorität über ihn verloren, er trieb sich mit schlechten Kameraden umher. Schon im 12. Lebensjahre rauchte der Knabe Zigaretten und pflegte Liebschaften, was stets die Billigung seiner Mutter gefunden haben soll. Im Jahre 1906 war er erst in 2 Geschäften, dann bei einem Architekt als Schreiber tätig. In dieser Stelle wurde er entlassen, weil er mit Mädchen herumzog, und weil 1,50 Mk. aus der von ihm geführten Portokasse fehlte. In einer Fabrik hielt er die Bureaustunden nicht ein und erwies sich außerdem als renitent, frech und respektlos. Durch einen Bekannten hatte er die Adresse einer Freiburger Näherin erfahren, erschien plötzlich bei ihr und brachte ihr erlogene Grüße. Er erzählte ihr von einer bevorstehenden Reise nach Afrika, wo er auf einem Kriegsschiffe Verwundete holen sollte, und erbettelte sich eine vergoldete Halsuhrkette, „um damit großzutun“. Auch einen Ring wußte er ihr abzubetteln, er zog ihn ihr vom Finger und versprach baldige Rückgabe. Eine silberne Uhr ließ er ohne ihr Wissen verschwinden und versetzte alles. (Amtsgericht Freiburg 5. 9. 06 6 Wochen Gefängnis wegen Unterschlagung und Diebstahls). In der Bruchsaler Strafverbüßung ließ er sich nichts zu schulden kommen. Aus dem Gefängnis entlassen, trieb er sich beschäftigungslos umher. Die Stellen, die sein Vater ausfindig machte, trat er einfach nicht an. Er trieb sich nachts in den Kneipen herum (Polizeistrafen wegen Ruhestörung), ließ sich das väterliche Haus durch die Wach- und Schließgesellschaft öffnen, machte Zechschulden, versetzte Uniformstücke des Vaters und Hausgegenstände und wurde mit Dirnen gesehen. Einmal verabredete er mit einem Freunde eine abenteuerliche Auslandsreise und fuhr mit dessen Heimatschein voraus. Der Freund ließ ihn in Stich. Dreydorff tauchte nun nach einem angeblichen Aufenthalt in Belfort in Straßburg auf, mietete sich dort mit dem falschen Heimatschein ein, ließ sich von dem Sohne des Hauswirts in eine Studentenverbindung einführen (damals 17 Jahre alt) und bestach alle durch sein sicheres Auftreten. Obwohl er nur Gast dieser Verbindung war, schaffte er sich Stürmer und Band an, verkehrte in den betreffenden Kneipen und machte Schulden auf Kosten der Verbindung. Ein Kellner wurde um 34 Mk., eine Kellnerin um 9 Mk. geschädigt. Nachdem er noch 2 Studenten um 32 und 48 Mk. angeborgt hatte, verschwand er nach 3 Wochen spurlos, ohne seine Miete zu bezahlen, und nahm noch Schlüssel, 2 Kilometerhefte und eine geliehene Taschenuhr mit. (Amtsgericht Straßburg 24. 5. 07 4 Monate Gefängnis wegen Unterschlagung in 3, Betrugs in 5 Fällen). Über sein Verhalten im Strafvollzug war nichts zu erfahren, entsprechende Akten sind nicht vorhanden. In Freiburg schloß er sich sofort einer Dirne und dem unehelichen Sohn einer Schauspielerin an, der durch ungemein übertriebene Gefühlsausbrüche und Phrasen in seinen Briefen seine Ähnlichkeit mit Dreydorff offenbart. Als Beschäftigung gab Dreydorff den Schutzleuten das Erlernen des Schauspielerberufes an. Inzwischen war vom Amtsgericht Freiburg am 11. 1. 07 seine fürsorgliche, am 26. 6. 07 endgültige Unterbringung in Zwangserziehung ausgesprochen worden. Die Eltern gaben ihre Ohnmacht gegenüber dem Sohne zu, die Mutter sprach sich trotzdem gegen Zwangserziehung, der Armenrat indessen dafür aus. (§ 1¹). Seine am 21. 2. 07 begonnene Unterbringung in Flehingen wurde wegen der Straßburger Strafe vom 8. 3.—15. 7. 07 unterbrochen. Am 2. 10. 07 traf ihn nachträglich noch eine Strafe des Amtsgerichts Freiburg (3 Wochen Gefängnis), weil er früher einer Dirne eine Uhr gehehlt hatte. In Flehingen hoffte er sich bei dem Pfarrer sofort durch den Plan, Missionar zu werden, einzuschmeicheln. Als das nichts half, suchte er auf alle mögliche Art die Entlassung aus der Anstalt herbeizuführen. Zunächst drohte er, sich das Leben nehmen zu wollen, er habe schon im Gefängnis beabsichtigt, sich die Pulsadern mit einem Glas zu öffnen. Später wollte er in ein Kloster eintreten, endlich verschluckte er angeblich einmal (Ende August 07) eine Nadel; doch hatte es niemand gesehen, und eine 14tägige Beobachtung im Krankenzimmer hatte kein Ergebnis. Er wurde anfangs in der Gärtnerei, später in der Bäckerei beschäftigt. Am 29. 11. 07 beantragte er (vorher hatte es sein Vater getan) beim Ministerium selbst die Entlassung, „um dann als Soldat dem Vaterlande mein ferneres Leben zu weihen“. — Insgesamt bis zum 2. X. 07 6 Monate 1 Woche Gefängnis. Nach seiner Entlassung (25. 10. 08) arbeitete er nur wenige Tage bei einem Freiburger Bäcker, dann war er arbeitslos, bis er am 15. Dezember als Platzanweiser in einem Kinematographentheater angestellt wurde. Anfangs März trat er dort wieder aus. Am 29. 9. 09 erhielt er eine 10tägige Gefängnisstrafe wegen Betrugs (Amtsgericht Freiburg).

Seine eigenen Angaben waren nur mit großer Vorsicht zu verwenden. Er will 3 mal Diphtheritis überstanden haben; ob er ein schwächliches Kind war, weiß er nicht. Bis

vor 2 Jahren sei er Bettnässer gewesen, wie er es sich abgewöhnt habe, könne er nicht sagen. Sein Schlaf sei im allgemeinen schlecht, von Nachtwandeln, schlimmen Träumen usw. sei ihm nichts bekannt. Er habe viel Kopfweh gehabt, besonders früher, und beim schweren Schaffen habe er Stechen auf der Brust. Es behage ihm hier nicht, er sei immer traurig, und denke über sein Schicksal nach. An (eentlichen) Verstimmungen leide er nicht, halte sich auch nicht für besonders reizbar. Vorsichtig nach Bewußtseinsverlusten befragt, erzählte er 3 Geschichten: das eine Mal habe er einen Schädel gekauft, mit heim genommen und am andern Tage zu seiner Überraschung gehört, der stände in einer Wirtschaft. Ein anderes Mal kaufte er einen Phonographen; als er ihn aber nach ein paar Tagen suchte, war er weg, und er erfuhr zu seinem Erstaunen, er habe ihn einem andern geschenkt. Endlich habe er einen Koffer einmal nicht nach Hause gebracht, sondern in einem fremden Hausflur abgestellt. Betrunknen sei er bei all diesen Erlebnissen sicher nicht gewesen, das wisse er ganz genau. Er habe ziemlich oft und viel getrunken, aber auch recht viel vertragen können, z. B. 15 Becher Bier. Hier werde er nicht mehr lange bleiben, das Essen vertrage er nicht, und besonders das grüne Kraut bringe er nicht herunter. Er sei keine 8 Tage mehr da, das wisse er ganz genau. Das Schaffen mache ihm keine Freude. „Vor 14 Tagen habe ich ein Stück Wuschseife gegessen und jetzt bekomme ich Blutvergiftung, das weiß ich, bei mir ziehts. Über Nacht ist es geschehen.“

Anfangs trug er bei allen Fragen ein höhnisches, wegwerfendes Lachen zur Schau, erzählte das Geforderte lässig, unklar und gleichsam gnädig, verschwiege vieles und log wohl auch manches. Dann begann er plötzlich heftig zu weinen und schluchzte so, daß es ihn lange Zeit schüttelte. Alle Antworten liefen immer darauf hinaus, er sei der einzige in der Familie, der so etwas gemacht habe, und er wisse noch ein Mittel, allem ein Ende zu machen. Er redete sich deutlich immer mehr in sein Jammern hinein. — Seine Auffassung war leidlich, sein Wissen durchschnittlich, für sein ganzes Leben und seine Lage zeigte er nicht die mindeste Einsicht. „Ich hab meine Strafe abgesessen, und man hat kein Recht, mich hier zurückzubehalten“ war sein immer immer wiederkehrender Ausspruch. Er glaubt sich ungerecht behandelt und hebt eine Menge unwichtiger Einzelheiten hervor, in denen ihm die Gerichte Unrecht getan haben sollen. Dreydorff erweckt den Eindruck, sehr wohl aktiv, unternehmend sein zu können, dabei aber nur listig, verschlagen, feige zu sein, nie brutal und roh.

Großer, etwas plumper Mensch, großer Schädel, zurückweichende Stirn, breites, plump gebautes Gesicht von blasser ungesunder Farbe. Scheuer Augenausdruck. (Typus des Onanisten). Keine Degenerationszeichen. Sehen und Hören gut. Außerordentlich lebhaft Reflexe, besonders an den Knien. Kornealreflexe vorhanden. Keine Sensibilitätsstörungen. Blond-braun.

Hysterischer Charakter.

17. Eckmann, geboren 11. 4. 90 in Pforzheim, evangelisch.

Der Vater ist 43 Jahre, Etuisarbeiter, dem Trunke ergeben, 12 mal zu insgesamt 84 Tagen Haft verurteilt, stets wegen Bettels und Nichtbefolgens der Unterkunftsauflage. Es ist auffällig, daß sich alle diese 12 Strafen in die Zeit vom November 1880 bis März 1881 zusammendrängen, weder vor noch nach dieser Zeit ist eine Verurteilung erfolgt. Die 40jährige Mutter ist stets leidend (Unterleibskrankheit), sie ist immer daheim, war früher einmal 1½ Jahre im Spital und ist an 2 Stöcken gelaufen. Auch an den Nerven hat sie gelitten: sie regt sich bei jeder Kleinigkeit auf, und kann sogut wie nichts arbeiten. Über seine Geschwister konnte Eckmann keine klaren Angaben machen, einen Bruder hatte er offenbar ganz vergessen, und von einer Stiefschwester erzählte er konfuse Dinge. — Die Schwester der Mutter ist gleich dieser nervenleidend.

Eckmann gibt an, er habe es nicht sehr gut daheim gehabt. Der Vater ging viel in Vereine und kümmerte sich wenig um seine Familie. Nur mit der Mutter hatte er es oft zu tun, er „ließ sie nicht gehen“ und schlug sie sogar oft. Deswegen sei sie wohl auch

so aufgeregt. Eckmann sei von der Mutter viel geschlagen worden und habe auch mit dem Vater viel Streit gehabt. Das Geld habe immer gelangt.

Eckmann besuchte die Pforzheimer Volksschule und durchlief in 5 Jahren 5 Klassen. Er habe gut gelernt „bis aufs Rechnen, des begreif ich nicht“. Schon mit 8 Jahren zeigte er Neigung zum Herumziehen und Schulschwänzen, bettelte und verübte kleine Diebstähle, z. B. bei den Eheleuten X, wo er eine Zeitlang in Pflege war (Taschenmesser). Eckmann pflegte mit 3—4 anderen herumzuziehen, kam nachts nicht nach Haus und wurde wegen seines vielen Lügens und seiner schlechten Aufführung von den Eltern für die Zeit vom 22. 4. 98 bis 9. 10. 99, und abermals vom 15. 3. 1900 bis 9. 4. 1904 in das Rettungshaus Niefernburg untergebracht. Dort führte er sich leidlich, zeigte allerdings wenig Frische und Lebendigkeit und erwies sich zuweilen als heimtückisch. Er kam dann in die Lehre nach Pforzheim als Schriftsetzer, blieb dort 2 Jahre, schaffte gern und verdiente in der Woche ca. 5—6 Mk. Dann (April 06) verließ er plötzlich seine Eltern. „Es gefiel mir nicht mehr, weil die Eltern soviel Streit hatten.“ Er lief zu Fuß nach Stuttgart, blieb erst bei einer Tante und trieb sich dann beschäftigungslos umher, wurde aufgegriffen und am 23. Mai 1906 nach Flehingen überführt. Seine Verbringung in Zwangserziehung war schon am 16. 7. 1900 ausgesprochen worden (Amtsgericht Pforzheim § 1 f.), als er nach dem ersten Niefernburger Aufenthalt wieder herumstrolchte, und die Mutter den entsprechenden Antrag stellte, dem der Vater nicht widersprach. Das damals gehörte Schulrektorat hob sein Heucheln und Lügen hervor, er pflege Mordsgeschichten zu erzählen, z. B. daß er von einem Italiener mit einem Messer verfolgt werde. — In Flehingen wurde er auf dem Felde und mit Bürstenbinden beschäftigt und gab zu besonderen Klagen keinen Anlaß. Mit dem Gericht ist Eckmann erst in Berührung gekommen, als er aus Flehingen entlassen worden war (15. 6. 08): er war in einer Pforzheimer Druckerei eingetreten, blieb aber nur 4 Wochen; nach seiner Rückverbringung hielt er indessen bis zum Sommer 09 aus. Dann arbeitete er unständig in verschiedenen Stellen und wurde am 30. 9. 09 vom Amtsgericht Eßlingen mit 5 Tagen Gefängnis wegen Diebstahls einer kleinen Summe bestraft.

Eckmann weiß sich nicht daran zu erinnern, ernstere Krankheiten durchgemacht zu haben. Er hat nie an Krämpfen und dergl. gelitten, und ist seiner Angabe nach nur einmal in Ohnmacht gefallen, als er sich tief in den Finger schnitt. Er sei lustig gewesen wie die anderen Kinder auch. Auch hier in Flehingen sei er meist vergnügt, immer gleichmäßig in seiner Stimmung, „nur daß man eben eingesperrt ist“. Sonst habe er keine Klagen, höchstens über schlechten Schlaf und Bettnässen.

Größe 1,62 m (1906), kräftig und plump gebaut. Stirn nicht hoch, sonst keine Degenerationszeichen. Reflexe recht lebhaft, auch an Kornea. Sehen und Hören gut. — Blond-blau.

Eckmann faßt recht schwer auf und reagiert langsam und schwerfällig. Er vermag sich nur ungeschickt und mit Mühe auszudrücken. Bei der Auskunft über sein Leben findet er sich in den einzelnen Jahreszahlen nicht zurecht, bei den Fragen nach der sogenannten Stiefschwester vermag er die Verhältnisse durchaus nicht klarzulegen, verwickelt sich dabei immer mehr und erfaßt nicht, worauf es ankommt. Dabei grinst er sehr häufig über das ganze Gesicht, auch wenn gar kein Anlaß ist. Wissen sehr gering (Zinsen seien „ein Abzug“; auf der Sparkasse geben 100 Mk. etwa 1 Mk.; ein Pfund Blei sei schwerer als ein Pfund Federn usw.) Rechnen ziemlich schlecht (117—35 sei 75, dann 84 usw.; wieviel 1 Ei koste, wenn 6 90 Pfg. wert seien, bekommt er erst auf langen Umwegen, nach verschiedenem Fehlraten heraus). — Er wird wenig eindrucksfähig sein, nimmt sicherlich alles, wie es kommt, ohne sich Gedanken darüber zu machen, zeigt seinem Vorleben gegenüber nicht die geringste Einsicht. Er wird recht unternehmend sein können, ohne aber viel eigene Ideen und Pläne hervorzubringen.

Leichter Schwachsinn, sonst nichts Abnormes.

18. Egelfinger, geboren 22. 10. 90 in Offenburg, katholisch.

Der 41 jährige Vater war früher Amtsaktuar, er wurde etwa 1895 aus dem Staatsdienste entlassen, weil er Schulden hatte und ein ungeordnetes Leben führte. Er verkehrte viel mit Dirnen, sorgte nicht für seine Frau und die 2 Kinder (so daß diese öffentlich unterstützt werden mußten) und trieb sich später beschäftigungslos als „Kaufmann“ umher. Am 23. 12. 95 wurde die Ehe aus seiner Schuld geschieden, und im Juni 97 hatte er die Absicht, sich wiederum zu verheiraten. Was später aus ihm geworden ist, ist nicht bekannt. Er wurde 3 mal wegen Verletzung des Briefgeheimnisses, eines anderen Vergehens und Betrugs mit insgesamt 40 Mk. Geld und 1 Woche Gefängnis bestraft. Die 40 jährige Mutter ist unbestraft; sie findet ihren Verdienst als Putzfrau und Zeitungsträgerin. Egelfinger verlebte eine gute Kindheit, das Geld reichte stets aus. Er besuchte 4 Klassen der Karlsruher Volksschule, darnach die Anstaltsschule in Sinsheim a. E. Das Lernen fiel ihm schwer, auch schwänzte er viel. Schon als 5 jähriger Knabe stahl er einer Milchfrau Geld aus der Kanne, der Mutter 50 Pf. aus der Rocktasche und versteckte es auf dem Speicher; beim Zeitungstragen entwendete er einer Frau 2 Mk. aus ihrem Küchenschranke und einem Buchbinder aus seinem erbrochenen Aushängekasten ein Buch. Die Mutter beantragte die Verhängung der Zwangserziehung, da er in der Stadt umherzog, nachts nicht heimkam, einmal Krätze mit nach Hause brachte und auch sehr viel log. In der Schule war er einer der schlechtesten Schüler, seine Faulheit, Verlogenheit und Naschhaftigkeit war sehr groß. Ende 1900 erbrach Egelfinger die eigene Wohnungstür, entwendete der Mutter zur Miete gesparte 24 Mk., fuhr nach Stuttgart, wurde dort verhaftet und nach Karlsruhe zurückgebracht. Am 5. 1. 01 wurde er fürsorglich, am 30. 3. 01 endgültig vom Amtsgerichte Karlsruhe unter Zwangserziehung gestellt (§ 1²). Alle Behörden hatten diesen Beschluß befristet. Am 16. 1. 01 wurde er in der Rettungsanstalt Sinsheim aufgenommen und verblieb dort bis 16. 7. 05 (zu einem Schneider in Untergrombach in die Lehre). In der Anstaltsschule war er flatterhaft und zeigte nur hinlängliche Fortschritte. „Stets zu Diebereien geneigt, war er ein Meister der Lüge und Heuchelei. Ermahnungen und Strafen verfehlten bei ihm ihren Zweck. Immer sehr aufgeregt, gab er sich wenig Mühe, seines Trotzes und Jähzorns Herr zu werden. . . . Bei nächtlichen Revisionen der Schlafsäle traf man ihn fast jedesmal wachend. Trat man in den Schlafsaal ein, so setzte er sich in seinem Bett auf und lächelte. . . . Sein Gesundheitszustand war ein guter.“ Er war jedoch Bettlässer. — Bei dem Schneider stahl er nach etwa ½ Jahr 2,50 M., die offen auf einen Tisch lagen. Für die deshalb über ihn verhängte 4 tägige Gefängnisstrafe (13. 2. 06) wurde ihm Strafschub bis 1909 gewährt. Nachdem er noch etwa ¼ Jahr in Sinsheim zugebracht hatte, wurde er am 8. 5. 06 in Flehingen aufgenommen. Er wurde in der Schneiderei beschäftigt und ließ sich nichts Besonderes zuschulden kommen.

Er habe keine Gichter gehabt, sei ein kräftiges Kind gewesen. Im 9. Lebensjahre habe er ½ Jahr an den Augen gelitten. Er gehörte immer zu den Bettlässern, in letzter Zeit sei es ihm allerdings selten passiert. Er wache dabei eben nicht auf, es sei auf einmal da. Einen Grund wisse er nicht, am Tage sei es noch nie vorgekommen. Schwindel, Krämpfe usw. habe er noch nie gehabt, er schlafe gut, habe nie schlechte Zeiten, sei immer guter Laune.

Kleiner (1906: 1,37 m) dicker Junge von wenig intelligentem Aussehen. Rote Haare, Sommersprossen, kleine listige blaue Augen. Zähne breit, auf der Schneide alle Vorderzähne konkav. Gaumen kurz, schmal, hoch. Ziemlich großer Kopf. Reflexe überall, auch an der Hornhaut gehörig. Sehschärfe letzlich, nur im Dunkeln sieht er sehr schlecht. Gutes Gehör.

Auffassung nur mäßig, Vorstellungskreis sehr beschränkt, sehr langsame Reaktion. Nur die Rechenaufgaben werden auffallend gut und schnell gelöst. Wissen nur mäßig (150 Mk. geben zu 4 ½ % 820 Mk.; die Steuern seien da fürs Straßenbauen; 1 cbm sei 1 l; was ein Schaltjahr ist, weiß er nicht). Er zeigt sich bei der Unterhaltung nicht sehr interessiert, vieles kommt ihm allerdings sehr lächerlich vor. Er ist munter und freundlich und erweist sich nur bei der körperlichen Untersuchung widerstrebend. Er macht einen verschmitzten Eindruck und wird wohl recht aktiv sein können.

Nichts Krankhaftes.

19. Eggenhofer, geboren 12. 9. 91 in Mosbach, evangelisch.

Der 51 jährige Vater ist unehelich geboren, er schafft als Gelegenheitsarbeiter und hat 5 gerichtliche Strafen wegen Sachbeschädigung, Körperverletzung, Beamtenbeleidigung, Bedrohung erhalten (insgesamt 5 Monate 8 Tage Gefängnis). Trotzdem diese Kriminalität auf Alkoholismus hinweist, soll er nach Eggenhofers Aussage kein Trinker sein. Er hatte wiederholt mit Brustleiden zu tun. Die 50 jährige Mutter ist gesund, sie geht auf Arbeit und wurde 1 mal wegen Bedrohung und Körperverletzung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Eltern leben angeblich gut zusammen, ihr Verdienst ist wechselnd, meist aber gering, sie wohnen im Armenhaus. Eggenhofer hatte 7 Geschwister, von denen 4 gestorben sind, die 3 lebenden sind gesund, von einer Schwester „hört man nichts Gutes“. 1 Cousine 2. Grades war 1903 geisteskrank in der Heidelberger Klinik.

Er hatte es gut daheim, besuchte die Mosbacher Volksschule, durchlief alle 8 Klassen ohne Beanstandung und lernte leicht. Darnach trat er in Sulzbach bei einem Bauern in Dienst, lief aber, weil es ihm nicht gefiel, nach einem halben Jahr davon und trieb sich umher, wohnte, mit Gelegenheitsarbeiten beschäftigt, zeitweise auch bei den Eltern. In dieser Zeit (Januar bis März 07) führte er 5—6 mal mit seiner 10jährigen Schwester, die ihm zwanglos zu Willen war, den Beischlaf aus. Eine Frau zeigte ihn an, als sie ihn einmal zufällig überrascht hatte; das gerichtliche Verfahren wurde jedoch eingestellt, da die nötige Einsicht (§ 56 R.St.G.B.) zu fehlen schien. Der damals gefragte Lehrer gab an, Eggenhofer habe in der Schule zufriedenstellende Fortschritte gemacht, gutes Betragen gezeigt und sei mittelmäßig veranlagt gewesen. „Eggenhofer ist einer jener Schüler, die der Lehrer mit einem gewissen Bangen im Hinblick auf ihre Zukunft, in der Schule behandelt und aus der Schule entläßt.“(?) Der Pfarrer betonte seine schlechte Erziehung, der Bezirksarzt erklärte: „Die Untersuchung des Eggenhofer bezüglich dessen geistigen Zustandes ergibt normales, dem Alter von 15 Jahren entsprechendes Verhalten. Doch ist die erworbene Allgemeinbildung eine ziemlich geringe und dürftige. Alle Kenntnisse sind ziemlich lückenhaft, und wo Gedankenproduktionen im Anschlusse an abstrakte Begriffe angeregt werden, ist die Ausbeute eine sehr geringe. Über Gesetze und einzelne Gesetzesvorschriften weiß Eggenhofer eigentlich nichts.“ Die Staatsanwaltschaft benachrichtigte das Bezirksamt, das Zwangserziehung beantragte. Am 18. 3. 07 wurde diese fürsorglich, am 18. 4. 07 endgültig ausgesprochen (Amtsgericht Mosbach § 1²). Am 19. 3. 07 wurde er in Flehingen aufgenommen (nicht vorbestraft) und ließ sich nichts Besonderes zu schulden kommen. Er wurde in der Landwirtschaft beschäftigt.

Eggenhofer will weder an Gichtern, noch an Anfällen, Bettnässen usw. gelitten haben, überhaupt nie krank gewesen sein. Er leidet nicht an Verstimmungen, fühlt sich soweit wohl, hat keine Klagen.

Niedrige Stirn; besonders an den Schläfen wachsen die Haare weit herunter, Sehr ausgeprägte Stirnbeinhöcker. Sonst keine Degenerationszeichen. Sehen und Hören gut. Reflexe gehörig (auch an der Hornhaut). — Rot-Blau.

Er zeigt ein sehr träges, dabei zerstreutes Wesen, stiert oft vor sich hin und hört gar nicht, was man fragt. Zwingt man ihn zum Aufpassen, so ist seine Auffassung ganz gut. Sein Wissen ist recht gering, offenbar aus völlig fehlendem Interesse. (Weihnachten sei am 31. Dezember, die Sonne gehe im Süden auf, der Großherzog wohne in Paris, ein Pfd. Blei sei schwerer als ein Pfd. Federn). Das Rechnen geht recht gut. Er macht einen außerordentlich schlafmützigen Eindruck, alles scheint spurlos an ihm vorüber zu gehen, er scheint auch seine Festhaltung in Flehingen durchaus nicht unangenehm zu empfinden. Aktivität traut man ihm nicht zu, er scheint phlegmatischen Temperaments zu sein. Über seine Sexualität und seine Tat ist von ihm selbst nichts zu erfahren, sobald man dies Thema berührt, bricht er in ein großes Heulen aus.

Nichts Krankhaftes.

20. **Ehnhuber**, geboren 28. 3. 90 in Allmannsdorf, Amt Konstanz, katholisch.

Der Junge stammt aus einer ziemlich verkommenen Familie. Der Vater ist ein Schnapssäufer, der von Stufe zu Stufe sank und sich zurzeit im Arbeitshaus Kislau befindet (6 Monate Überweisung). Er ist unehelich geboren, 53 Jahre alt und Tagelöhner. Der geringe Verdienst, den er durch Tragen von Lasten und in der letzten Zeit durch Sammeln von Hundekot ab und zu findet, wird sofort vertrunken. Er hatte 3 mal für je 1 Jahr Wirtshausverbot, da er sich fast jeden Abend auf den Straßen johlend herumtrieb, seiner Frau üble Szenen machte, sie mit dem Beil bedrohte und beständiges Ärgernis erregte. Als seine Beschuldigungen seiner Frau (ihre Aussagen seien erlogen) ebensowenig halfen wie seine Beschwerden beim Ministerium, und er in Konstanz keinen Alkohol mehr erhielt, sah man ihn täglich über die Schweizer Grenze wandern. Erst seine Verbringung ins Arbeitshaus machte seinem Trinken und Betteln ein Ende (17. 4. 07). Er ist 28 mal bestraft, darunter 15 mal polizeilich mit Haftstrafen wegen Ruhestörung; die übrigen 13 Strafen lauteten auf insgesamt 41 Tage Haft, 2 Monate Gefängnis wegen Bettels, Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs, Beleidigung und Körperverletzung. Auf Antrag der Frau ist seit dem 27. 2. 08 die Ehe aus Verschulden des Mannes geschieden.

Die Sorge für die Familie blieb also größtenteils auf der 51jährigen Mutter ruhen, die zwar als fleißig und sparsam geschildert wird, es jedoch auch an der nötigen Überwachung und Erziehung der Kinder fehlen ließ. Neuerdings scheint sie auch auf die Landstrasse gekommen zu sein, denn das Oberamt Heilbronn meldete am 26. 11. 07 ihre erste Bestrafung zu 4 Tagen Haft wegen Bettels. 11 oder 12 Kinder gingen aus der Ehe hervor. 6 davon waren in Zwangserziehung. Die häuslichen Verhältnisse waren dürftig, die Wohnung unsauber. Streit und Prügelei waren zwischen den Eltern häufig. Hunger hat Ehnhuber nie zu leiden gehabt. Von den Geschwistern (1 gestorben) sind 3 gerichtlich bestraft: 1 Bruder 5 mal wegen Bettels und Landstreicherei und Unterschlagung, ein zweiter 5 mal wegen Bettels und Landstreicherei, der dritte 5 mal wegen Hausfriedensbruchs, Körperverletzung, Störung des Gottesdienstes, Bettels und Landstreicherei.

Ehnhuber besuchte die Konstanzer Volksschule bis zur 6. Klasse, die 4. mußte er (angeblich wegen Kränklichkeit) wiederholen. Er will gern hineingegangen sein, leicht gelernt und nicht geschwänzt haben. Am 1. 9. 02 stahl er, als ihn die Eltern zum Sandverkauf geschickt hatten, einem Dienstmädchen 2 Mk. und verwendete sie für Gondelfahren, Zucker und Kuchen (Amtsgericht Konstanz 1. 10. 02 Verweis). Ferner wurde er wegen unerlaubten Fischens polizeilich bestraft. Er erwies sich als verlogen und trieb sich umher. Da für eine Besserung zu Hause keine Sicherheit gegeben schien, die Schule und der Religionslehrer vielmehr der häuslichen Erziehung die Schuld an seiner Verwahrlosung gaben, wurde auf Grund des 1. und 2. Absatzes des § 1 vom Amtsgericht Konstanz am 17. 11. 02 die Zwangserziehung beschlossen, und Ehnhuber am 10. 1. 03 in der Erziehungsanstalt Durlach eingeliefert. Dort war er träge und immer etwas „verdrückt“, so daß man ihm nie recht traute. Seine geistige Befähigung war ziemlich gut bis gut. Er hatte mit einer Augenentzündung zu tun. Am 15. 4. 04 kam er zu einem Karlsruher Buchbinder in die Lehre. Seiner Schilderung nach hatte er es dort schlecht, und weil ihn die Meisterin schlecht behandelte, ihm auch das Essen noch vorwarf usw., brannte er 2 mal durch, kehrte aber immer wieder zurück. Im Juni 1905 unternahm er mit 2 anderen einen Einbruch: sie erbeuteten ein Reißzeug, Bargeld usw. im Gesamtwert von 200 Mk. Ein anderer war auf die Idee gekommen, er sei nicht etwa der Anführer gewesen. In Konstanz wurden dir 3 wiedergefaßt; ihm wurden auf die 8 Wochen Gefängnis, die das Karlsruher Landgericht am 27. 7. 05 über ihn aussprach, 5 Wochen Untersuchungshaft angerechnet. Den Rest saß er ab, isoliert und mit Tabakentrippen beschäftigt. Am 22. 8. 05 wurde er wiederum in Durlach-Weingarten eingeliefert, am 27. 9. nahm ihn sein alter Meister wieder auf, er führte sich aber schlecht und entlief am 8. 4. 06. Wenige Tage darauf bei der Mutter in Konstanz festgenommen, wurde er nach 4 wöchigem Aufenthalt in Weingarten am 14. 5. 06 nach Flehingen gebracht. Erst beschäftigte man ihn mit Bürstenmacherei, dann meist im Feld. Seine Zeugnisse waren nicht sehr günstig: einmal nahm er aus dem Schranke eines Aufsehers 10 Mk., erzählte es aber weiter, so daß es bald alle 100 Jungen wußten. Da bekam er es mit der Angst und gab dem Aufseher das Geld von selbst zurück. Außer diesem Diebstahl kam nichts weiter vor.

Mit 10 Jahren habe er sich in Konstanz einer Operation am Auge unterziehen müssen. Hinter dem Auge säße eine Geschwulst, die täte arg weh, wenn sie anschwellte, was jährlich etwa 2 mal, im Früh- und Spätjahr geschehe (?). Vor der Operation habe er keine Schmerzen gehabt, jetzt habe er sie, und so hätten es die Ärzte schlimmer gemacht anstatt besser. Er sehe gut auf diesem Auge. Er sei deswegen auch einmal 4 Wochen im Karlsruher Spital gewesen. Früher sei er kräftig, jetzt immer schwächlich gewesen, sonst aber nie krank. An Bettnässen, Ohnmachten, Schwindel usw. habe er nie gelitten. Er schlafe auch ziemlich fest, nur als nachts einmal 5 Zöglinge durchbrannten und ein andermal, als einer Krämpfe bekam, konnte er aus Angst längere Zeit nicht schlafen. Er schlafe nur sehr ungerne allein, habe arge Angst vor Überfällen usw. „Es geht mir dann ganz kalt“, meint er, sich schüttelnd. Auch als er einmal kürzere Zeit auf der Walze war, suchte er abends immer schon bei Zeiten einen Unterschlupf. Er sei im übrigen nicht leicht aufgeregt, meist gleichmäßig zufrieden, nur selten traurig. Eigentliche Verstimmungen kenne er nicht, nur müde und matt sei er öfter beim Aufstehen früh. Sonst könne er sich über nichts beklagen.

Schwächlicher, ziemlich großer (1906: 1,60 m) Junge. Kleine Struma, keine Degenerationszeichen. Kein Strabismus. Reflexe weder an den Armen noch Knien auszulösen; Kornealreflex gehörig. Die Pupillen reagieren prompt. Das linke Auge soll oft stundenlang tränen, es steht etwas vor, am linken Infraorbitalrand lange Narbe. Im inneren Augenwinkel Konjunktiva-Spangen. — Bei schlechter Beleuchtung (Dämmerung) sieht er sehr schlecht, und auf dem rechten Auge sieht er überhaupt nur alles verschwommen. Rechts behauptet er (bei einer Leseprobe) gar nichts erkennen zu können, links liest er sehr gut ab. — Blond-braun.

Das Wesen des Jungen hat etwas Müdes, Mattes. Etwas Weiches liegt in seiner ganzen Art. Er ist gesprächig: offenbar froh, einmal etwas mehr von sich erzählen zu können. Er faßt gut auf, reagiert ziemlich schnell, ist gut begabt und hat ein völlig entsprechendes Wissen. Auch die Beurteilung seiner Lage ist ziemlich richtig, er äußert sich hierüber etwas resigniert, verbittert. Seine Zukunftspläne erscheinen ziemlich vernünftig. Er wird wohl Einfälle haben, geistig regsam sein können, doch dürfte ihm ein größeres Maß von Energie fehlen. — In Flehingen wurde Neigung zu Lüge, Heuchelei und Unfugmachen bemerkt.

Psychisch nichts Krankhaftes, körperlich vielleicht krank (Augenleiden).

[21]. Ehrlich, geboren 3. 3. 90 in Freiburg i. B., katholisch.

Ehrlich ist ein unehelicher Sohn einer 1907 mit 44 Jahren gestorbenen Näherin. Vom Vater weiß man nichts. Die Mutter ist nicht bestraft, sie heiratete im Herbst 1890 einen Schuster und gebar von ihm noch 7 Kinder, von denen 4 leben; sie hatte einen verkrüppelten Fuß. Um Ehrlich kümmerte sie sich nie.

Er kam bald nach der Geburt nach Jechtingen am Kaiserstuhl zu seiner Großmutter, die damals schon 66 Jahre alt war. Bei ihr und einer damals 40 jährigen Mutterschwester wuchs Ehrlich auf. Die erstere war gebrechlich, ans Zimmer gefesselt, die Tante durch ein Unterleibsleiden oft wochenlang bettlägerig. Beide waren sehr gut zu ihm, die Tante nahm ihn auch bei allen unpassenden Gelegenheiten in Schutz, half ihm sogar einmal bei der (plumpen) Fälschung eines ärztlichen Zeugnisses, das eine Schulversäumnis decken sollte. Er besuchte die Jechtinger Volksschule bis zur 6. Klasse, lernte leicht aber ungerne und schwänzte viel. Deshalb, wegen der Zeugnissfälschung und weil er sich auch sonst unfolgsam und lügnerisch erwies, und weil sich Gemeinderat, Pfarramt und Schule für Zwangserziehung aussprachen, wurde vom Amtsgericht Breisach diese am 1. 7. 01 verhängt (§ 1^{1 u. 2}). Am 9. 10. 01 wurde er in die Hüfingen Anstalt eingeliefert und blieb dort, bis er am 10. 5. 04 zu einem Bäcker nach Engen kam. Er hatte sich in Hüfingen gut geführt. („Im Laufe der Jahre wusste ich mich einzuschmeicheln und galt als einer der bravsten.“) Am 19. 1. 04 abends 10 Uhr wurde er dort im Anstaltshof an Händen und Füßen gefesselt in anscheinend

bewußtlosem Zustande aufgefunden. „Nach seinen damals gemachten Angaben war er von den beiden Zöglingen H. und Y., welche er, besonders H. zu beaufsichtigen und um ihn an der Flucht zu hindern, an einem Seile zu führen hatte, gebunden und mit dem Gesicht nach unten auf den Boden gelegt worden, worauf beide die Flucht ergriffen. Nach den damaligen Zeitungsberichten gelang es erst nach mehreren Stunden, den anscheinend Bewußtlosen in das Leben zurückzurufen“. H. und Y. wurden zu 8 bzw. 5 Monaten wegen Freiheitsberaubung verurteilt. Als sie später (nach Strafverbüßung) nach Flehingen kamen, gelang es den Bemühungen des Vorstehers, den Sachverhalt aufzudecken: sie hätten Ehrlich auf dessen Wunsch gefesselt, damit er nicht bestraft werde. Der ganze genau erwogene Plan stammte von diesem. — Bei dem Engener Bäcker ließ sich Ehrlich mehrere Unterschlagungen zuschulden kommen, er entlief dann, wurde verhaftet und am 10. 6. 05 zu 3 Wochen Gefängnis wegen Unterschlagung verurteilt (Amtsgericht Engen). Am 24. 6. 05 wurde er in Flehingen aufgenommen. Als er hier jene beiden H. und Y. unerwartet sah, fiel er vor ihnen auf die Knie, bat sie um Verzeihung und gestand ein, daß die Anregung zum Binden von ihm ausgegangen sei, und er die Bewußtlosigkeit nur simuliert habe. — Er wurde zuerst in der Landwirtschaft und Bürstenbinderei, später beim Backen beschäftigt. Am 19. 5. und 5. 9. 06 stahl er wiederholt Brot für einige Kameraden. Trotzdem zog man im Januar 1907 seine Entlassung in Frage. Es stellte sich aber heraus, daß er gegen das Personal und andere Jungen falsche Anschuldigungen äußerte über Ungehörigkeiten, die er selbst begangen hatte. Er entwendete in ziemlich geschickter Weise den Fleischkammerschlüssel und gab ihn einem anderen zum Stehlen. Ferner verbarg er einen von diesem (Richter Nr. 78) angefertigten Hauptschlüssel in einem Loch in der Küche und ließ ihn zum Stehlen an andere aus. Bei der Untersuchung log er frech und gestand erst, nachdem er einige Zeit im Arrest gesessen hatte. Nach mehrmonatiger Unterbrechung wurde er wiederum in der Bäckerei beschäftigt, trat am 24. 1. 08 dann bei einem Untergrombacher Bäcker in die Arbeit und führte sich dort dauernd gut.

Im Freiburger Spital will er 1900 einmal Blutbrechen gehabt haben, sonst aber nie krank gewesen sein. Weder Krämpfe, Bettnässen, noch ähnliches. Keine besonderen Träume, nur solle er zuweilen nachts reden, er selbst wisse aber nichts davon. Im Sommer 05 ist er in der Kirche einmal umgefallen (wie er meint, infolge des Weihrauchs). Er schlug (nach der Aussage eines Zeugen) den Kopf plötzlich hinten fest an, verdrehte die Augen, war ganz zusammengefallen und matt. Nach wenigen Minuten war es vorüber. Nur an diese eine Ohnmacht könne er sich im Leben erinnern. Nach Verstimmungen in geeigneter Weise befragt, äußerte er: stundenweise und plötzlich käme es, daß er über alles so nachdenken müsse. Er könne sich dann kaum zusammenehmen, doch dauere es nicht lang und käme meist dann, wenn er sich über irgend etwas geärgert habe. Selbstmordideen seien ihm fremd.

Sehr schmale Stirn (besonders an den Schläfen). Sonst keine Degenerationszeichen, kein besonderer körperlicher Befund. Sehen und Hören gut. — Schwarz-schwarz.

Munterer frischer Bursche, der auch ohne gefragt zu sein, vieles erzählt und selbst dabei sehr interessiert ist. Er sieht einen mit kindlichen treuherzigen Augen zutraulich an, ist dabei aber bescheiden, nicht vorlaut. Seine Auffassung ist gut, die Reaktion prompt. das einfachere Wissen gehörig. Rechenaufgaben löst er recht gut; allgemeinere Kenntnisse sind ihm noch fremd. Bei solchen Fragen (z. B. weshalb man gerichtlich bestraft werde) gerät er in eine leichte Erregung und bringt ein ganz unverständliches verwirrtes Gerede vor, in dem Fremdworte und mißverständene Ausdrücke eine große Rolle spielen. — Eine mittlere Begabung gesellt zu sich einem lebhaften Temperament, man wird ihm große Aktivität, Verschlagenheit und Gewandtheit zutrauen dürfen. — Der Anstaltsgeistliche betont seine Begabung und seinen Hang zur Heuchelei und Lüge.

Auffälliger Charakter. Nichts Krankhaftes. (Die Verstimmungen sind fraglich; eine schwere Ohnmacht.)

22. **EBlinger, Karl**, geboren 14. 11. 89 in Adorf¹⁾, Amt Adelsheim, evangelisch.

EBlinger entstammt einer berüchtigten Familie²⁾. Der Vater ist einer der 4 unehelichen Söhne der Christina Barbara EBlinger, die 1861 in Büttelbronn Oberamt Neckarsulm starb, und deren Familie sich bis auf einen Grenadier EBlinger 1760 in Schotten in der Grafschaft Nidda zurückverfolgen läßt. Der Vater wird in den Akten als ein ziemlich roher Mensch geschildert, der aber kein Trinker war und fleißig als Knecht und Tagelöhner, größtenteils fern von Haus arbeitete. Er wurde nur polizeilich bestraft. Er heiratete 1872 und zeugte mit seiner Frau 16 Kinder, von denen Karl das 14. ist. Seine Frau, Karls Mutter, war eines von 5 unehelichen Geschwistern. Sie wurde 1881 und 1889 zu 4 und 2 Tagen Haft verurteilt wegen Anhaltens ihrer Kinder zum Betteln. Sie hatte einen schlechten Ruf, mit der Familie EBlinger hatte (1901) „Niemand in Adorf Verkehr“. Als Witwe führte sie „trotz ihres Alters von 59 Jahren einen unsittlichen Lebenswandel“. Am 31. Dezember 1908 hat sie trotz ihrer 59 Jahre nochmals geheiratet, einen 50jährigen „etwas dem Trunke ergebenen“ vorbestraften Tagelöhner. In der EBlingerschen Familie war von Kindererziehung keine Rede, im Gegenteil, die Mutter „leitete die Kinder an, die Lehrer zu belügen, war zänkisch und unwahrhaftig aber fleißig“. Die Kinder liefen 1892 „schmutzig und verwahrlost“ umher, die Mädchen schliefen im gleichen Bett mit den erwachsenen Knaben. Von den 15 Geschwistern Karls leben noch neun, davon kam nur ein, jetzt erst 14jähriges Mädchen, nicht mit den Gerichten in Konflikt, doch ist auch dieses in Zwangserziehung. Die Kriminalität der Geschwister ist zum Teil recht schwer, eine Schwester (Christine) soll an epileptischen Anfällen gelitten haben und leicht schwachsinnig sein, eine andere Schwester (Pauline) scheint auch sehr gering begabt zu sein, von einer dritten heißt es, daß sie geistig schwach veranlagt, beschränkt, fast moralisch schwachsinnig ist und eine vierte endlich (Luise) ist leicht imbezill und hat einen hysterischen Charakter, sie ist eine schwere Gewohnheitsdiebin.

EBlinger besuchte die Adorfer Volksschule 5 Jahre lang und lernte schlecht. „Meinen Vater habe ich verloren, als ich 8 Jahre alt war, wenn das nicht vorgekommen wäre, wäre ich nicht unter Zwangserziehung gestellt worden. Ich habe von ihm, wenn ich etwas gemacht habe, in gleicher Weise wie andere Kinder auch, meine Hiebe bekommen. — Meine Mutter mußte ihr Brot im Taglohn verdienen und konnte uns deshalb nicht recht beaufsichtigen. Weil sie meiner nicht mehr Meister werden konnte, hat sie mich Anfang 1901 zu meiner in Kaiserslautern verheirateten ältesten Schwester Christine, Ehefrau des Steinbrechers Knoll getan“. — Zuvor hatte er sich in Adorf schon mancherlei Felddiebstähle zu Schulden kommen lassen und hatte mit 11 Jahren aus einer Scherenschleiferei 8 Taschmesser gestohlen. Vom 1. Mai 1901 bis 30. April 1902 wohnte er in Kaiserslautern. „Er hat sich hier nicht gut geführt. Die Schule hat er nur selten besucht, so daß sein Schwager Knoll mit Schulstrafen belegt wurde. Er hat seinen Anordnungen und Ratschlägen nicht gefolgt, ist oft nachts nicht nach Hause gekommen, hat im Freien karnpiert, und sich bei einer solchen Gelegenheit auch einmal an Weihnachten die Füße erfroren. Dies war auch der Grund, warum EBlinger von seinem Schwager fort mußte und er wieder zu seiner Mutter nach Adorf verzogen ist. — Bei seiner Überweisung hat er folgende Noten bekommen: Fähigkeiten 4, Fleiß 4, Fortgang 4, Betragen 4. Er war unter 56 Schülern der letzte, d. h. er nahm den untersten Platz in der Schule ein, weil er eben nichts gelernt hatte. Er hatte in dieser Zeit (1. 5. 01 bis 30. 4. 02) 48 strafbare Schulversäumnisse. Der Lehrer gab an, daß E. in der Schule sich schlecht geführt habe, er sei faul, träge und leichtsinnig und habe nichts angenommen. Sein Betragen habe kund getan, daß ihm alles gleich sei, wie es komme. Er habe ihn wiederholt beim Lügen ertappt, und sei er auch dem fremden Eigentum gefährlich, so daß er im allgemeinen nichts Gutes von ihm angeben könne“.

In die Kaiserslauterner Zeit fallen seine ersten 2 Strafen. 1 Tag Haft wegen Bettelns (9. 1. 02) und 14 Tage Gefängnis wegen Diebstahls. Er hatte mit zwei anderen in einer

¹⁾ Ausnahmsweise ist bei EBlinger der Geburtsort nicht mit dem richtigen Namen genannt, das Amt ist jedoch wirklich Adelsheim.

²⁾ Eine ausführliche Behandlung dieser Familie, sowie derjenigen von Nr. 33 u. 34 wird in einem späteren Beitrag dieser kriminalpsychologischen Arbeiten unter dem Titel „Verbrecherfamilien“ folgen.

Bude eine verschlossenen Kiste erbrochen, hatte ihr für 27,50 Mk. Spielwaren entnommen und für 5 Mk. Waren demoliert. — Eßlinger lernte sehr ungern, er schwänzte auch in Adorf wieder monatelang. Angeblich fielen ihm das Rechnen und besonders das Auswendiglernen schwer. — Die Mutter erfüllte ihre Pflichten den Kindern gegenüber höchst mangelhaft und da die Kinder schlecht veranlagt und die Wohnungsverhältnisse äußerst dürftig waren (Armenhaus) und selbst das körperliche Wohl der jüngsten gefährdet wurde, stellte das Bezirksamt Adelsheim den Antrag auf Zwangserziehung des Karl und der Emma. Das Amtsgericht entsprach diesem Antrag durch seinen Beschluß vom 22. 7. 02, da Gemeinde, Kirche und Schule zustimmten. Man brachte Eßlinger bei einem Gutspächter in der Nähe unter, doch beging er schon nach kurzer Zeit etliche Diebstähle (4 Mk., Uhr, Revolver, Harmonika, zum Teil mit falschem Schlüssel), die zu seiner Verurteilung vor der Strafkammer Mosbach am 2. 7. 03 führten. Er verbüßte diese Strafe von 6 Wochen und 3 Tagen Gefängnis in der Bruchsaler jugendlichen Abteilung und erhielt keine Hausstrafen. Die Charakteristik lautet: „Die Begabung wäre nicht so übel, wenn nur das Bürschlein nicht schon so verdorben, verschmitzt und zu jeder Unehrllichkeit bereit wäre“. Nun nahm ihn die Sinsheimer Rettungsanstalt auf (15. 8. 03 bis 26. 7. 04). Er galt als „mittelmäßig begabt und besuchte die Schule mit geringem Erfolg (hatte zuletzt die Note „hinlänglich“). Trotzig und verstockt, war er zu Diebereien und zur Lüge geneigt. Er war Bettnäßer.“ Am 26. 7. 04 kam er zu einem Landwirt in Hoffenheim, entließ aber schon nach 5 Monaten, weil er, wie er verschieden angibt, nicht satt zu essen bekam oder schlecht behandelt wurde. Eßlinger wurde nun wiederum nach Sinsheim verbracht, und man versuchte es nach 3 Wochen wiederum mit ihm bei einem Landwirt (in Ochsenbach). Nach 6 Monaten entwendete er 10 Mk., 1 Uhr, 2 Uhrketten, betrog einen Bauern um einen Hund und verschwand. Für die nächste Zeit sind wir auf seine eigenen Angaben angewiesen:

„Nach der in Ochsenbach ausgeführten Tat bin ich hinüber nach der Pfalz und habe zunächst bei Landwirt H. in Flomersheim bei Frankenthal und dann 14 Tage in der Gänse-mästerei bei Oggersheim gearbeitet, wo ich festgenommen und nach Sinsheim verbracht worden bin. Von dort entließ ich nach Hornberg. Von H. wurde ich nur deshalb entlassen, weil er keinen Knecht mehr brauchte und er seine Landwirtschaft an die Kinder abgab. In Ochsenbach hatte ich nur deshalb gestohlen, weil mir Z. für die Sonntage kein Geld gab, was doch nötig ist für einen, der aus der Schule ist. Bei H. fehlte es mir nicht an Geld, ich hatte dort die 4 Farren zu füttern und bekam täglich durchschnittlich 60 Pfg. von den Leuten, die ihre Kühe zum Farren führten“. —

In Hornberg wurde er festgenommen, nach Heidelberg transportiert, und hier erfolgte seine Verurteilung zu 5 Monaten Gefängnis (5. 1. 06). Diesmal erhielt er in seiner Bruchsaler Strafhaft 6 Hausstrafen wegen Sprechens, Nichtlernens, Einkratzens von Namen, Nachlässigkeit bei der Arbeit und Verderbens von Büchern. Unmittelbar darnach nahm ihn Flehingen auf. (5. 6. 06 bis 15. 7. 08).

„Dort bin ich erst vollkommen verdorben worden. Denn das ist gewiß, daß noch keiner, der dorthin gekommen ist, dadurch besser geworden ist. Da wird alles zusammengebracht, sie erzählen einander, was jeder schon angestellt hat. In Flehingen ist auch viel über geschlechtliche Dinge erzählt worden, insbesondere grade von solchen, die wegen solcher Geschichten dorthin gekommen sind. Im ersten Jahre habe ich mich nicht schlecht geführt, das muß ich selbst sagen, darnach habe ich mich allerdings schlecht geführt, aber nur deshalb, weil ich nicht fortgekommen bin, obgleich der Herr Vorstand mir bei meinem Eintritt gesagt hat, wenn ich mich 1 Jahr lang gut führe, dann käme ich weg. 14 Monate habe ich mich gehalten, weil immer wieder gesagt wurde, Du kommst weg Nach 2 Jahren kam ich schließlich zu Landwirt S. in Sickingen. Der etwas ältere Knecht, auch ein Zwangszögling aus Flehingen, hat gemeint, er müsse mich immer herumkommandieren. Das hat mir nicht gepaßt, und ich beschloß fortzugehen. Da ich kein Geld hatte, stahl ich dem Knecht solches, sowie eine Uhr und wanderte über Sternenfels nach Pforzheim“ usw.

Landwirt S. gibt an: „Eßlinger war nur 14 Tage bei mir, mit seiner Arbeit war ich im allgemeinen zufrieden, er war aber eigensinnig und ließ sich nichts sagen. Auf meinen Knecht ging er seinerzeit auf dem Felde mit der Sichel los und biß diesen in den Finger, da er ihm mit der Sichel nicht beikommen konnte. Ich riß beide auseinander, worauf Eßlinger einen Baumpfahl erfaßte, und mit Totschlagen drohte. Da ich mich vor Eßlinger nicht fürchtete, ging ich auf ihn zu, worauf er den Pfahl wegwarf und davonsprang

Nach meiner Ansicht ist Eßlinger ein händelsüchtiger, jähzorniger Bursche. Bezüglich seines Geisteszustandes ist Besonderes mir in dieser kurzen Zeit nicht aufgefallen und halte ich ihn für normal veranlagt“.

Eßlinger wanderte von Sickingen aus nach Stuttgart und zum Bodensee und stahl auf dem Wege einem Wanderkollegen, der sich auf dem Felde zum Schlafen neben ihn gelegt hatte, die Papiere. Als er in Friedrichshafen einen anderen traf, der mit seinen Unterschlagungen renommierte, nahm er von diesem 5 Mark an. In Lindau wurde Eßlinger festgenommen und erst nach einiger Zeit überführt, daß er falsche Papiere habe. Wegen aller dieser Straftaten, nämlich Diebstahls, Hehlerei, falscher Namensangabe und Gebrauchs falscher Papiere erhielt er vom Amtsgericht Lindau und Landgericht Karlsruhe am 10. 9. und 7. 10. 1908 6 Tage Haft und 6 Monate 14 Tage Gefängnis. Im Freiburger Landesgefängnis führte er sich gut und arbeitete fleißig, man berichtet von dort: „daß seitens keines der Konferenzbeamten an Eßlinger irgendwelche Zeichen geistiger Störung beobachtet wurden“. Indessen der „Gesamteindruck läßt wenig Gutes hoffen, die Spitzbüberei guckt ihm aus den Augen heraus“.

Eßlinger kam nicht in Freiheit, sondern abermals in die Flehinger Anstalt (7. 4. 09). Am 18. 6. 09 stach er einen Kameraden mit der Heugabel in den Arm. Dieser Zögling W. erzählt von der Stecherei:,ich hatte ein Häufchen Heu zusammengereicht und ersuchte M., dieses Heu auch aufzuladen. Eßlinger gab dem M. einen Wink und sagte zu diesem:,soll sein Heu selbst hinaufwerfen“. Auf die Bemerkung Eßlingers erwiderte ich, so machen es die, die einem die Sachen vergönnen. . . . Eßlinger sprang nun mit gefällter Gabel auf mich zu und stach mich derart in den linken Vorderarm, daß die Spitze auf der anderen Seite zum Vorschein kam. Zur Abwehr hatte ich mich nicht gefaßt, weil ich das Verhalten Eßlingers von vornherein als Spaß auffaßte. . . .

Eßlinger selbst berichtet hierüber:

„Mit den Zöglingen W. und anderen war ich an dem fraglichen Tag unter Aufsicht der Aufseher . . . beim Heuen. Ich war damals zornig, weil mir am Vormittag von dem Aufseher Y., ebenso wie den anderen Gezogenen, die Kokarde abgenommen worden war, obgleich der Herr Vorstand uns deren Tragen erlaubt hatte. Ohne jegliche Veranlassung bemerkte W., der wie ich eine Heugabel in der Hand hatte, zu mir, ich sei auch einer von denen, die ihm das Essen vergunnen täten. Ich erwiderte hierauf: „Ich habe dir noch nichts vergunnt“. Da er mich jetzt „Tagdieb“ schalt, geriet ich noch mehr in Zorn und wollte ihm mit dem Heugabelstiel eine auf den Ranzen schlagen. Als ich zum Schläge ausfuhr, kamen die Zinken etwas nach vorn. Dadurch, daß W. mit der Hand den Stiel fassen wollte, drang ihm die Gabelspitze in den Arm. Es ist nicht wahr, daß ich den W. überhaupt oder gar in den Leib habe stechen wollen“.

Nach der Ansicht aller, die mit ihm in Flehingen zu tun hatten, war Eßlinger bei dem geringsten Anlaß sehr jähzornig und mißvergnügt. Von einer Abnormität ist jedoch niemandem etwas aufgefallen. Flehingen entließ Eßlinger, „da ein weiterer Aufenthalt auf seine Besserung doch keinen Einfluß habe“, am 20. 8. 09 zu dem Landwirt Obermüller in Forst. 2 Landwirte von Forst geben an, Eßlinger habe während seiner Dienstzeit bei Obermüller (bis Ende November 09) einmal plötzlich ohne sichtlichen Grund und ohne Erregung geäußert, wenn ihm Obermüller nicht mehr als 3—4 Mk. Wochenlohn gebe, so zünde er ihm sein ganzes Zeugle an. Eßlinger zeigte falsches verdrücktes Benehmen. Einem anderen gegenüber rühmte er sich damit, daß er schon 8 Jahre in Afrika gewesen sei, ferner daß er nach niemand etwas frage.

Nachdem er von Obermüller entlassen worden war, half er 14 Tage bei einem Ziegeleibesitzer in Bruchsal aus. Dieser berichtet:

„Wegen seiner Frechheit und Unbotmäßigkeit mir gegenüber habe ich den Eßlinger plötzlich entlassen. Sobald ich ihn wegen mangelhafter Arbeitsausführung tadelte, oder Arbeit anordnete, führte Eßlinger freche Reden gegen mich“.

Dann nahm ihn ein Müller von Östringen als Knecht an. Dort hat Eßlinger viel mit sexuellen Abenteuern renommiert, bei denen er immer eine bedeutende Rolle gespielt habe; besonders eine Geschichte, die sich bei Nachforschung als völlig erlogen herausstellte, ist von Interesse. Danach will Eßlinger als 14-jähriger sich einmal in der Schulklasse versteckt haben, als ein Mädchen nachsitzen mußte. Da erschien der jugendliche Lehrer, gab dem Mädchen etwas zu trinken und verkehrte geschlechtlich mit ihm. Nun sprang

EBlinger hervor und überraschte den Lehrer. Das Mädchen bekam ein Kind und der Lehrer 5 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

Seit dem 1. 1. 1910 war EBlinger bei einem Östringer Landwirt als Knecht. Er führte sich dort gut und fiel seinem Dienstherrn in keiner Weise unangenehm auf. Am 7. 1. 1910 lief er von der Feldarbeit gegen Mittag weg, als er eine Frau kommen sah. Er ging ihr nach, holte sie ein, warf sie hin und suchte sie in brutaler Weise zu vergewaltigen. Als sie sich heftig wehrte, rief er wiederholt: „Machst die Füß auseinander“, — „So, Du schreist auch noch, willst Du still sein“. Auf ihr Jammern, sie müsse ersticken, gab er zur Antwort: „Das sollst Du ja, Du Lumpenvieh“. Nach längerem vergeblichen Ringen ließ er von ihr ab. Wenige Stunden später auf dem gleichen Felde abgefaßt, leugnete er anfangs beharrlich, gestand jedoch bei der richterlichen Vernehmung die Tat ein. Er sei auf den Gedanken geschlechtlichen Verkehrs ganz plötzlich gekommen. — Daß sie schwanger sei (im 8. Monat!) habe er nicht bemerkt. —

Man zweifelte daran, ob er, der aus jener berühmigten Familie stamme, zurechnungsfähig sei und wies ihn am 8. 3. 1910 auf Grund des § 81 Str.-P.-O. zu 6wöchiger Beobachtung in die Heidelberger psychiatrische Klinik ein. Die Untersuchung ergab folgendes:

EBlinger selbst stellt eine Geisteskrankheit entschieden in Abrede. Fragt man ihn, ob er selbst angeben könne, irgendwelche Krankheiten überstanden zu haben, oder etwa zuweilen an Zuständen zu leiden, die ihm selbst nicht recht erklärlich seien, so erzählt er: Er habe als kleines Kind rote Flecken gehabt, sei aber sonst niemals im Leben krank gewesen. Auch Bettnässen, das doch von der Sinsheimer Anstalt erwähnt wird, leugnet er ab; Krämpfe, Schwindel, Anfälle, Alkoholintoleranz seien ihm fremd. Manchmal rede er nachts im Schlafe, und man habe ihm erzählt, daß er einmal von einer Photographie, ein andermal von seinem Vater gesprochen hätte. In der Tat wurde es in der Klinik zuweilen beobachtet, daß er im Schlafe laut sprach. Mehrmals waren es unverständliche Worte, einmal konnte man deutlich „Achtung, Achtung“ verstehen. Von Nachtwandeln weiß er weder etwas zu erzählen, noch wurde es beobachtet. Er sei niemals von sich gewesen und habe immer gewußt, was er tue. Er sei auch niemals schwermütig gewesen und das Leben war ihm noch niemals leid. Zugeben müsse er, daß er sehr reizbar sei. „Wenn mich einer zum Zorn reizt, der kriegt halt ordentlich abgeschruppt, dann ists aber fertig.“ Das sei im mer so bei ihm, es käme nicht vor, daß er an irgend einem Tage etwa grundlos verstimmt sei und sich dann über alles ärgere. Im Zorn allerdings, da könne er sich sehr schwer zusammennehmen, da würde er immer gleich dreinschlagen.

Die Hauptaufgabe der Heidelberger Beobachtung bestand darin, darauf zu achten, ob sich irgendwelche Anfälle, Verstimmungen, Dämmerzustände zeigten. Das war nicht der Fall. Niemandem fiel jemals eine krankhafte Veränderung seines Wesens noch sonst ein abnormer Zustand auf. Die körperliche Untersuchung ergab keinen besonderen Befund: er ist ziemlich klein (1906 1,47 m), gedrungen, sehr kräftig und sieht gesund aus. Sehen und Hören sind gut. Degenerationszeichen fehlen. Kornealreflexe sehr herabgesetzt, alle übrigen in Ordnung. Stirnbein etwas abgesetzt. Dunkelblond-braun. —

Seine Begabung war recht gering, doch nicht in dem Grade, daß man ihn als Schwachsinnigen bezeichnen könnte. Er war wohl recht ungeschickt, wenn es galt, etwas schwierigere Erklärungen zu geben, bei denen er sich nicht auf Reproduktion eingelernter Inhalte beschränken konnte, sondern selbst Gedanken und Worte finden mußte. So konnte er z. B. nicht recht den Unterschied zwischen Rechtsanwalt und Staatsanwalt auseinandersetzen, auch den Zweck der Umlage nur dürftig erörtern. Jedoch über Gegenstände des täglichen Lebens und seines Bildungskreises, über das Schulwissen etc. wußte er ganz guten Bescheid. Auch seine Fähigkeiten im Rechnen befriedigten ziemlich.

Seine Auffassung war leidlich, seine Reaktion gehörig. Seine Interessen entsprachen dem Durchschnitt seines Standes. Seiner Tat, seinem Schicksal und seinem ganzen bisherigen Leben stand EBlinger vollkommen gleichgültig gegenüber. Von Einsicht, Reue usw. fand sich nicht die leiseste Spur. Er gab alle seine Straftaten zu, legte jedoch so wenig Wert darauf, daß er sich an manches schon gar nicht mehr recht erinnern konnte.

EBlinger gehört zu der Gruppe der rohen, brutalen Elemente, die dem Typus des sogenannten geborenen Verbrechers sehr nahe stehen. In außerordentlich schlechter und wechselnder Umgebung verwahrlost aufgewachsen, hat er niemals seine von Natur aus energischen Triebe und Wünsche zu unterdrücken gelernt. Jede Selbstbeherrschung ist ihm fremd; mit großer Aktivität führt er alle Einfälle aus und gibt sich seinen Impulsen

hin, mögen sie plötzlich erwachter sexueller Begierde oder momentanem Rachetrieb entspringen (Flehinger Stecherei). Roheit und Jähzorn sind seine auffallendsten Eigenschaften. Dabei scheint es nach dem Eindruck, den wir von ihm empfinden, nicht gerade so, als ob er Freude am „Schlechten“ hätte, als ob es ihm Genuß bereite, jemand zu quälen usw. Weiß man ihn zu nehmen, so kommt man ganz gut mit ihm aus, man vermag dann sehr wohl, irgend eine Erregung abzuleiten. Zuweilen verweigerte er mit wilden Gebärden und rohen Worten jede Auskunft, er polterte dann darauf los und führte gern sentimentale Redensarten. „Lieber weg von der Welt, als so ein Leben. — Machen Sie mir doch gleich den Kopf runter, was liegt mir dran!“ usw. Mit ziemlich geringer Mühe gelang es jedoch meist, ihn zu beruhigen. Besonders sobald er sah, daß man ihn nicht recht ernst nahm, daß man ihm freundlich zuredete, seine wilden Reden leicht ins Lächerliche zog, ihn wie einen trotzig Buben behandelte und vorsichtig ironisierte, wurde er bald umgänglicher und auskunftsbereit. Energisches Anfahren und Betonung der Autorität half gar nichts, er wurde dann nur noch lauter, schrie und fühlte sich offenbar durch sein energisches Auftreten auch innerlich erhoben. Zweifellos besaß er ein sehr gesteigertes Selbstgefühl, und wenn man ihm darin etwas schmeichelte, war er nicht nur sehr leicht zu behandeln, sondern man konnte dann aus ihm fast alles herausfragen, was man wissen wollte.

Gerade diese Beobachtung mahnte zur Vorsicht in der Verwendung seiner Angaben. Er lügt aus verschiedenen Gründen. Vor allem, um sich selbst in ein besonderes Licht zu stellen und sich ein großes Ansehen zu geben. Wenn er an einem Tage erzählt hatte, er habe noch nie mals mit einem Mädchen verkehrt, so genügte es an einem anderen Tage, wenn man die Frage entsprechend stellte, ihn das Gegenteil versichern zu hören. Man brauchte nämlich nur in burschikoser Weise zu fragen: „So ein Kerl wie Sie wird doch schon mit einem Mädchen verkehrt haben?“, um sofort aus seinem Selbstgefühl heraus eine lebhaft Bejahung zu erhalten. In dieser Weise sind wohl auch die Renommistereien zu verstehen, von denen die Zeugen berichten. Die ausführliche Erzählung des Attentats des Lehrers auf das Mädchen und seines Eingreifens entspringt wohl auch dem Wunsche, seine bedeutende Rolle dabei zu demonstrieren und sich wichtig zu machen, andererseits ist es gut möglich, daß die Erfindung dieser Geschichte gar nicht von ihm ist, sondern aus dem Schatze solcher Erzählungen stammt, wie sie besonders in den Zwangserziehungsanstalten häufig verbreitet werden. Denn eine besondere Phantasie bei der Erfindung solcher Erlebnisse ist Eßlinger kaum zuzutrauen. Auch die ausführlichen sexuellen Erzählungen eines kürzlich im Gefängnis beschlagnahmten Briefes gehören hierher. Jedenfalls ist seine Wahrheitsliebe ungemein gering. Und hierbei wie überhaupt entbehrt Eßlinger aller feineren Regungen.

Er gehört zu den rohen, aktiven Verbrechernaturen. An einer geistigen Störung leidet er nicht. Er ist nicht in erheblichem Grade schwachsinnig, noch ist seine ganze Charakteranlage derart gebildet, daß man von einer psychopathischen Konstitution höheren Grades reden könnte. **Doch wird man ihn ohne Bedenken zu der Gruppe der Auffälligen, Minderwertigen zählen dürfen.** — Noch vor seiner Aburteilung machte er in der Untersuchungshaft 2 schwächliche Selbstmordversuche.

23. Faltin, geboren 9. 5. 89 in Stadt Kehl, katholisch.

Der Vater ist mit 45 Jahren 1899 an Darmtuberkulose gestorben. Er war Viehtreiber bei einem Bauern und lag vor seinem Tode ein ganzes Jahr krank darnieder. Ob er mit den Gerichten zu tun gehabt hatte, blieb unbekannt. Die 50jährige Mutter „hat was am Herzen“, sie bringt sich als Wäscherin durch, war tags meist von Hause fort und lebte nach dem Tode des Mannes oft mit einem Italiener zusammen, mit dem sie ohne Scheu vor den Kindern geschlechtlich verkehrte. Von den 6 Geschwistern des Faltin leben noch 5. Über ihre eventuelle Kriminalität war nichts zu erfahren.

Faltin wuchs bis zum 12. Jahre daheim auf und hatte es gut. Er besuchte 6 Klassen der Kehler Volksschule und lernte schwer, besonders das Rechnen machte ihm Mühe. „Weil ich nichts verstand, ging ich nicht mehr hin.“ Schläge halfen nichts. Er stahl auch öfter Geld „bei den Bauern in den Stuben“. Ein anderer habe ihm gezeigt, wie man's macht. Oft lief er der Mutter weg und amüsierte sich mit Ausheben von Vogelnestern. Am 6. 11. 00 stahl er einem 4jährigen Knaben aus dessen Geldbehälter 40 Pfg. und verbrauchte sie für Zuckerzeug. Zur Verhütung völligen sittlichen Verderbens wurde unter Zustimmung des Gemeinderats, Pfarrers und der Schule am 1. 12. 00 die Zwangserziehung verfügt (§ 3 des alten Gesetzes, vergl. mit § 1666 und 1686 B.G.B. — Amtsgericht Kehl). Am 22. 12. 00 wurde Faltin in der Durlacher Anstalt aufgenommen. Er machte dort einen Fluchtversuch und wurde als „sehr eingedrückt“ und falsch bezeichnet; „geistig war er beschränkt“. Am 28. 4. 03 kam er zu einem Karlsruher Schuster, wo er indessen am 29. 8. 04 (1,60 Mk. unterschlagen) entlief. Nach 3 Tagen wurde er in die Anstalt, nach weiteren 2 Tagen zu seinem Lehrherrn zurückgebracht. Nach knapp einem Jahr entlief er abermals und wurde nach etwa 14 Tagen, die er an einer Dreschmaschine gearbeitet hatte, wiedergebracht. In der Gesellenprüfung fiel er durch, er wurde damals auch als eigensinnig und unehrlich bezeichnet, brannte am 1. 7. 06 abermals durch, nachdem er bei seinem Meister ein Paar Stiefel durch Einbruch gestohlen und sogleich verkauft hatte (Landgericht Karlsruhe 2 Wochen Gefängnis 7. 8. 06). Nach mehrwöchigem Herumtreiben wurde er am 8. 9. 06 in Flehingen eingeliefert und in der Schusterei und auf dem Felde beschäftigt. (Keine Strafen.) Am 9. 11. 08 entließ man ihn zu einem Schuster in Berghaupten, nachdem er zuvor die Gesellenprüfung bestanden hatte. Nach 2 Monaten stahl er seinem Meister 35 Mk. und entlief. Für diesen und andere Diebstähle erhielt er am 13. 2. 09 6 Wochen Gefängnis (Amtsgericht Gengenbach), am 7. 9. und 3. 12. 09, sowie 28. 1. 10 von den Strafkammern Mannheim und Karlsruhe insgesamt 2 Jahre, 11 Monate und 6 Wochen Gefängnis.

Über Krankheiten weiß Faltin nichts zu erzählen. In der Durlacher Anstalt hat er vorübergehend an Bettnässen gelitten. Anfälle usw. hatte er nie. Sein Schlaf ist unruhig, oft von Träumen gestört. Auch soll er zuweilen im Schlafe sprechen. Er äußert sich ganz zufrieden über seine Lage, habe über nichts zu klagen, bekomme genug zu essen und sei immer lustig.

Er hat keine Degenerationszeichen und auch sonst nichts Bemerkenswertes am Körper. Die Reflexe sind überall (auch an der Hornhaut) gehörig. Sehen und Hören ist gut. — Blond-braun.

Faltin faßt schwer auf, reagiert sehr langsam und schwerfällig, zeigt keine Interessen. Sein Wissen ist sehr gering. (Baden wird im Norden von der Nord- und Ostsee begrenzt, im Osten von Österreich; die Hauptstadt von Bayern ist Nürnberg; die Steuern sind da zum Häuser- und Kirchenbauen; Eichen und Tannen unterscheiden sich dadurch, daß erstere dick sind, die Tannen dünn; die Gesetze gibt der Richter; wann Ostern fällt, weiß er ebensowenig, wie was Pfingsten bedeutet, wie der Kaiser heißt usw. Divisionen kann er nicht ausführen.) Abstrakte Begriffe fehlen fast völlig. Er macht einen plumpen, stupiden, trägen Eindruck, zeigt keine Spur von Einsicht in seine Lebensführung, wird kaum mehr eindrucksfähig sein und auch nicht energisch zielbewußt handeln können. Dabei ist er willig, gutmütig, gibt sich im Unterricht auch Mühe und erscheint aufrichtig.

Leichter Grad von Schwachsinn.

24. Flegel, geboren 25. 7. 88 in Gochsheim, Amt Bretten, evangelisch.

Der Vater nahm sich 18 91 das Leben, indem er sich den Hals durchschnitt. Er hatte eine selbständige Schusterin gehabt, sonst weiß man nichts mehr von ihm. Die 55jährige, nichtbestrafte Mutter ist Tagelöhnerin, sie bezieht Armenunterstützung, hört sehr schwer und ist früh gealtert. Von ihrer Verwandtschaft ist ein Fall von Geisteskrankheit vorgekommen, näheres ist aber nicht bekannt. Von den 3 Schwestern ist die eine

mit 19 Jahren zu 1 Jahr Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung verurteilt worden. Die Anklageschrift mußte damals zugeben, daß sie nach einem Nervenfieber mit 12 Jahren an periodischen, heftigen Kopfschmerzen leide und zuweilen „döbisch“ sei. Sie hielt nirgends aus und war oft sehr erregt. Als sie ihre Strafe (für mangelhafte Pflege ihres unehelich Neugeborenen) verbüßte, wurde sie von der Strafanstalt als ruhiges, aber schwachsinniges, geistig minderwertiges Mädchen bezeichnet. Trotzdem sprach man (laut Zeitungsnotiz am 19. 10. 07) eine erneute Strafe von 3 Jahren Gefängnis wegen Kindstötung über sie aus.

Flegel kam mit 2 Jahren zu einem Onkel in Gochsheim, der den Knaben später streng halten mußte, da er frech und ungehorsam war. Er hatte es dort gut und war das einzige Kind im Hause. Nachdem er in 8 Jahren die Volksschule durchlaufen hatte, kam er zu einem Blechner in die Lehre und hielt dort 2½ Jahre aus, lief dann (angeblich wegen Mißhandlungen) weg und kam zu einem Brettener Meister, der ihn als einen frechen, widergesetzlichen Jungen bezeichnete, der zu nichts zu gebrauchen sei. Er lief dort auch einige Male grundlos weg, trieb sich tagelang umher und stahl im Mai 1905 einem Bäckerlehrling 40 Pfg., im September einem anderen eine silberne Uhr. (Amtsgericht Bretten: 14. 10. und 25. 11. 05 7 Tage Gesamtgefängnis). Wegen eines anderen Diebstahls (von 20 Pfg.) erhielt er am 24. 2. 06 noch 10 Tage Gefängnis. In der Strafhaft verhielt er sich frech und mußte mehrmals diszipliniert werden. Wegen der Vorstrafen und seines sonstigen Verhaltens wurde am 13. 3. 06 fürsorglich, am 27. 3. endgültig (Amtsgericht Bretten) die Zwangserziehung über ihn verhängt; er wurde am 15. 3. 06 in Flehingen aufgenommen und in der Bürstenbinderei und Landwirtschaft beschäftigt. Er ist einmal (mit Lampe, Nr. 52) durchgegangen. Am 21. 10. 07 entließ man ihn zu einem Blechner in Wolfach, er war dort anfangs als Lehrling, später als Geselle tätig und erhielt gute Zeugnisse. Ende 1908 scheint er Wolfach verlassen zu haben, denn am 5. 3. 09 traf ihn eine 14 tägige Haftstrafe wegen Bettelns in Saarbrücken. Seit 23. 10. 09 dient er bei der Infanterie in Bayern.

Von Bettnässen, Verstimmungen, Krämpfen usw. oder irgend einer Krankheit weiß Flegel nichts zu berichten. Nachts solle er manchmal im Schlafe sprechen, er wisse aber von selbst nichts davon. Er sei im übrigen soweit zufrieden und sei nur leicht aufgeregt, wenn ihn die Aufseher schimpften.

Unregelmäßiges Gesicht (linkes Auge viel tiefer stehend, Unterkiefer vorgeschoben). Sonst keine Degenerationszeichen. Reflexe überall schwach. Sehen und Hören gut. Sprache „schmierend“ (er ist offenbar zu faul, richtig zu artikulieren). Der Bezirksarzt beobachtete (vor der Aufnahme in Flehingen) lebhaftes Gesichterschneiden beim Sprechen. Damals benahm er sich frech und „lächelte oft nur, anstatt auf Fragen zu antworten.“ Er machte den Eindruck eines beschränkten Menschen und man konnte nicht mit Sicherheit behaupten, daß er geistig völlig normal sei. — Blond-braun. Linker Arm tätowiert.

Er faßt langsam auf, gibt sich aber auch nicht die geringste Mühe, erscheint vielmehr völlig uninteressiert, vielleicht sogar etwas unwillig. Sein Benehmen ist plump, beim Schreiben hält er nicht einmal das Papier fest, so daß es hin- und hergleitet. Die Nase hängt voll Schleim, im Gesicht kriechen die Fliegen herum, ohne daß er sie verschuecht. Er reagiert langsam, sein Wissen ist ziemlich gering, besonders von Geographie hat er keine Ahnung. Er ist gänzlich einsichtslos für seine Lebensführung; seine Äußerungen vertragen Trägheit des Denkens und Roheit. Man wird ihm keine große Beweglichkeit, Lebhaftigkeit, wohl aber Brutalität und Gewalttätigkeit zutrauen dürfen.

Nichts Krankhaftes, roher gleichmütiger Bursche.

25. Freimann, geboren 4. 9. 89 in Allschwyl (Basel-Land), katholisch.

Die Eltern sind beide Schnapstrinker, sie fielen seit 1892 wiederholt der Freiburger Armenbehörde zur Last und lebten sehr schlecht zusammen. Schimpf- und Prügelzenen waren nichts Seltenes. Der 1839 unehelich geborene Vater schloß 1873 die Ehe und zog nach 15 Jahren mit der ganzen Familie nach Allschwyl in der Schweiz; er brachte sich anfangs als Maurer, später als Handelsmann nur kümmerlich durch. Die Familie verließ

ihn nach einigen Jahren und zog nach Freiburg zurück; 1892 erschien auch er plötzlich, trieb alle Angehörigen aus der Wohnung, verschwand aber bald darauf und kehrte erst 1895 wieder. Beide Eltern waren landarm; man nahm ihre Versorgung in einer Kreispflegeanstalt in Aussicht, doch scheiterte der Plan an ihrem Widerspruch. Der Vater verdiente mit Drehorgelspielen oder Hausieren mit Streichhölzern usw. nur wenig Geld, litt auch an sehr schlechten Augen. 1898 hatten die Eltern mit dem 9jährigen Sohn und der 14jährigen Tochter nur 1 Zimmer mit 1 Bett. Die Mutter war lange im Spital, sie erhielt 1898 ein künstliches Bein, nachdem sie sich lange mit tuberkulösen Beingschwüren gequält hatte. 1899, 1900, 1902 war sie wiederholt wegen Brustleidens und tuberkulöser Armgeschwüre im Krankenhaus. Oft wurde deshalb zu Hause nicht gekocht; der Vater ging mit dem Jungen in die Volksküche oder ließ sich von dem Kinde zu Haus ein wenig Essen bereiten. Er ist im ganzen 11 mal gerichtlich bestraft mit Haft und 10 Monaten 2 Wochen Gefängnis, 6 Monaten Arbeitshaus wegen Bettelns und Landstreichens, unzüchtiger Handlungen und fahrlässiger Körperverletzung. Er starb am 23. August 1899 an Schädel- oder Wirbelsäulenbruch (Sturz über die Treppe), nachdem er zuvor schon mehrmals wegen Lungenleidens behandelt worden war. Die 63jährige Mutter ist nicht gerichtlich bestraft. Sie brachte in die Ehe 2 uneheliche Kinder mit (die jetzt beide verheiratet sind) und gebar darnach noch 3 eheliche; eine Tochter ist 2 mal wegen Diebstahls und Betrugs bestraft.

Freimann hatte eine schlechte Kindheit und litt unter dem üblen Leben der Eltern. Oft fehlte es ihm an Essen und Kleidern: „der Vater wollte nichts hergeben.“ Er besuchte die 2 untersten Klassen der Freiburger Volksschule und kam nur schwer mit; er begann die Schule zu schwänzen, nachdem er vom Vater öfter zum Hausieren mitgenommen worden war. Die Mutter lag meist im Spital, von häuslicher Erziehung war keine Rede, die Schwester war ganz verwahrlost. Man brachte ihn in eine „Krippe“, doch entließ er dort mehrmals, so daß das Freiburger Amtsgericht am 24. 6. 99 die Zwangserziehung über den damals 9jährigen Knaben verhing. (Eltern, Gemeinde, Schule, Pfarramt stimmten zu.) Am 8. 7. 99 wurde er im Armenkinderhaus Riegel aufgenommen. Dort wurden seine Begabung und seine Leistungen als mittelmäßig bewertet, sein Betragen als lügnerisch bezeichnet. Er mußte die 5. und 6. Klasse wiederholen und lernte nicht leicht: besonders das Rechnen und Auswendiglernen machten ihm Mühe. 1902 versuchte er vergeblich, zu fliehen, 1903 heißt es: er sei unehrlich, faul, teilnahmslos, lüge und stehle und gehöre zu den schlimmsten Elementen, die die Anstalt an Zwangszöglingen habe. Nach fast 5 Jahren wurde er am 9. 4. 04 zu einem Freiburger Buchbinder in die Lehre gebracht. Der Meister hielt ihn für ehrlich und zuverlässig, doch stahl Freimann aus einem offenen Schranke 52 Pfg. und verschwand am 13. 11. 05. Als Grund gab er die zu geringe Beschäftigung im Beruf und die Verwendung bei der Hausarbeit an. Nach kurzem Aufenthalt bei der Mutter und im Spital (Hautausschlag) wurde er am 2. 1. 06 abermals zu dem Buchbinder verbracht, entließ aber nach 11 Tagen und trieb sich 17 Tage auf der Walze zwischen Karlsruhe und Freiburg umher. Am 1. 2. 06 wurde er wiederum bei dem Buchbinder eingestellt, verschwand aber sofort wieder und trat in einer Knopffabrik in Arbeit. Nach 8 Wochen lief er dort ohne Kündigung weg (Verdienst 2,50 Mk. täglich) und stahl bald darauf in Freiburg einen Geldbeutel mit 13 Mk. Für jenen ersten Diebstahl hatte ihm das Freiburger Amtsgericht am 31. 1. 06 1 Woche Gefängnis, für diesen zweiten am 18. 4. 06 2 Wochen Gefängnis auferlegt (isoliert, Tabakentrippen). Vom Freiburger Gefängnis wurde er am 30. 4. 06 in die Flehinger Anstalt überführt und bis zu seiner Entlassung am 1. 10. 07 mit landwirtschaftlichen Arbeiten und Bürstenmachen beschäftigt. Er ließ sich nichts Ernstliches zuschulden kommen. Man verbrachte ihn zu einem Brettener Buchbinder, aber schon nach 12 Tagen brannte er durch und erhielt am 21. 1. 08 wegen Diebstahls im Rückfall und einer Übertretung eine einwöchige Haft- und 4 monatige Gefängnisstrafe. Am 21. 5. 08 wurde er abermals in Flehingen eingeliefert.

Als 2jähriges Kind war Freimann viel kränklich. Er weiß sich keiner ernsteren Krankheit, wohl aber mehrerer Anfälle zu entsinnen. Das erste Mal traf ihn ein solcher Anfall in der Riegeler Anstaltskirche, als er etwa 10 Jahre alt war. Beim Niederknien sah er plötzlich „alle verschiedenen Farben“ vor Augen, er sank langsam hintenüber und wußte dann nichts mehr. Man habe ihn hinausgetragen und ihm einen Schlüsselbund in den Mund gesteckt, daß er sich nicht beiße. Er habe die Augen verdreht, die Fäuste zusammengemacht und $\frac{3}{4}$ Stunden bewußtlos gelegen. Alles dieses habe man ihm hernach erzählt:

er selber wußte von nichts. Es sei damals ganz von allein gekommen, er habe sich „nichts gedenkt“, sich über nichts aufgeregt usw., sich hernach aber sehr matt gefühlt und Kopfweh gehabt. Diese Anfälle haben sich nun noch oft wiederholt, in Flehingen seien sie 4- bis 5 mal vorgekommen. Sie kämen bei der Hitze, aber auch im Winter und immer von allein, hingen nicht mit irgendwelchen äußeren Umständen zusammen. Soviel er wisse, kämen sie nie nachts. Er merke es kurze Zeit vorher am Kopfweh oder Schwindelgefühl. „In den Armen wird's so müd und in den Füßen. Rot und grün ist so hinten rum vor den Augen. Dann geht's los.“ (Dabei keine Visionen, Verzückungen usw.) Dann fällt er hinten runter oder nur in die Knie und habe sich dabei schon arg angeschlagen, besonders einmal an der Küchenbank. An schwere Verletzung könne er sich nicht erinnern, und nur einmal sei ihm, glaube er, Blut aus dem Mund gekommen. Von Schaum vor dem Mund wisse er nichts, und „geschlegelt“ solle er weniger haben, mehr steif gewesen sein. Die Dauer der Anfälle schätze er auf $\frac{3}{4}$ Stunden, sie hinterließen Müdigkeit und Kopfweh (in der Stirn) für den ganzen Tag. Einmal habe er bei einem Anfall in die Hosen gemacht, sonst sei das (ebensowenig wie Bettnässen) niemals vorgekommen. — Über den Schlaf könne er nicht klagen, er sei nie nachts aus dem Bett gefallen und habe nur einmal, wieso wisse er nicht, beim Aufwachen verkehrt im Bett gelegen. — Manchmal sei er sehr hitzig, es fahre ihm dann so in den Kopf. Er bekomme leicht Streit, habe aber mit den Flehinger Aufsehern noch nie etwas gehabt. Von charakteristisch beschriebenen Verstimmungen war nichts zu erfahren, ebenso wurden Absenzen, Dämmerzustände, impulsives Fortlaufen usw. durchaus gelegnet. — Die Anfälle werden zuerst in den Riegeler Akten bezeugt. Es heißt dort: (8. 1. 02) „bekam in der letzten Zeit einige rasch vorübergehende Ohnmachtsanfälle, sonst munteres, gesundes Aussehen.“ 30. 6. 02: „Gesundheitszustand: das einzige, was an dem Zögling gut ist.“ 30. 6. 03: „Der Knabe bekam hier und da Schwächeanfälle, von denen wir aber nicht recht glauben konnten, daß sie echt waren. In letzter Zeit kamen sie weniger mehr vor, vielleicht deswegen, weil der Zögling sah, daß wir nicht sehr viel davon hielten. Sein Aussehen ist sehr gut.“ — Dem Freiburger Buchbinder schien Freimann „von Zeit zu Zeit geistig nicht normal, da er vor kurzem einmal mit Besen und Schaufel in der Wohnung umherlief und keine Antwort auf Fragen gab.“ — Der Flehinger Oberaufseher bestätigt die Anfälle: man sehe sie ihm schon zuvor an, er werde im Gesicht dann ganz verändert, mache aber nicht viel und schlage nicht um sich. Es dauere nicht lange. —

Körperliche Untersuchung: Kleiner Kopf, völlig kindlicher Ausdruck, dicke, rote, runde Kinderbacken. Niedrige gerade Stirn. Schlechte, sehr kurze Zähne, sehr flacher Gaumen. Reflexe überall lebhaft, auch an der Hornhaut, kein Fazialisphänomen. Sehen und Hören gut. Blond-braun.

Für seine 18 Jahre zeigt Freimann ein sehr kindliches Wesen. Er lacht sehr oft und meist ohne ersichtlichen Grund. Die körperliche Untersuchung macht ihm besonderes Vergnügen. Er zeigt sich freundlich, treuherzig und gibt sich bei der Untersuchung große Mühe, er ist sehr interessiert. Beim Rechnen zeigt er lebhaftes Mitbewegen. Seine Auffassung ist leidlich, sein Wissen recht gering und gänzlich unverstanden, unv erarbeitet. [(Wie Himmelsrichtungen gefunden?): „nach dem Mond“ (und wenn keiner scheint): „Dann ist es Tag“. — (Name des Kaisers?) Friedrich (wirklich?) nein, Prinz Eugen. — (Hauptstadt von Württemberg?) Sachsen. — (Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten?) „Die Katholiken glauben mehr.“ — (Wer Bismarck?) „Der Türkenzwinger.“ — (Staatsanwalt?) „wo den Staat unter sich hat.“ — (Wozu Steuern?) „Für den Platz, wo man ein Haus baut, für die Schreiber auf den Ämtern und für die Arbeit bezahlen, für die Sach, die sie machen lassen“ usw.] Das Rechnen geht langsam aber recht gut. Fast alle abstrakten Begriffe fehlen. Alle Assoziationen, die irgend eine Frage in ihm wachruft, bringt er ganz ungehemmt wahllos vor, in einem Durcheinander, das um so unverständlicher wird, je länger man ihn ungestört reden läßt. Er scheint ein heiteres Temperament zu haben, wird dabei gutmütig, weichherzig und kaum sehr aktiv sein,

Demente Form der Epilepsie.

26. Ganser, geboren 1. 12. 90 in Bechtersbohl, Amt Waldshut, katholisch.

Der Vater starb am 3. 1. 07 mit 63 Jahren an Magenkrebs. Er hatte ein selbständiges, gutgehendes Mechanikergeschäft und soll bis zu einem angeblichen Unfall vor etwa 2 Jahren (Sturz vom Heuboden) immer gesund, darnach aber nicht mehr recht im Kopfe gewesen sein. Er war seit seinem letzten Jahrzehnt in steigendem Maße dem Trunke ergeben und „entwickelte sich zum Lumpen“. Gerichtlich war er ebenso unbestraft wie Mutter und Geschwister. Die Mutter ist 45 Jahre alt und wohlauf, die 4 Geschwister (3 gestorben) sind ebenfalls gesund. Die Eltern lebten in Unfrieden: der oft berauschte Vater war sehr erregbar und schlug Frau und Kinder. Am Geld hat es nie gefehlt.

Ganser wurde vom Vater anfangs streng, „fast zu streng“ erzogen, „er ließ keine Strafe unversucht“. Später aber büßte er durch sein eigenes schlechtes Beispiel alle Autorität ein. Mutter und Großmutter nahmen den Jungen bei allen schlimmen Streichen in Schutz. Ganser besuchte die 8 Klassen der Dangstettener Volksschule, lernte leicht, aber nicht gern und schwänzte nur selten. „Er verstand es, sich zu überwinden und gegen seinen Willen botmäßig zu sein. Auffallend blieb immer, daß er weder seinem Lehrer noch Seelsorger frei und frisch ins Gesicht schauen konnte, sondern immer gesenkten Hauptes seine arglistigen Augen den Blicken seiner Lehrer zu entziehen wußte. Auf dem Schulwege soll derselbe höchst unanständige und anstößige Reden vor seinen Mitschülern und -Schülerinnen geführt haben. Er ist gut veranlagt und begabt, allein er hat seine Befähigung weniger in seine Pflicht gestellt, sondern vielmehr darauf gerichtet, andere zu hinterlisten, zu betrügen und zu übervorteilen. Er ist ein verschlagener, lügenhafter, unheimlicher Bursche. Eine schlimme Gewohnheit des Ganser ist das Haschen nach Leckerbissen und Naschwerk und gerade diese üble Gewohnheit hat ihn zu mancher unehrlichen Tat geführt.“ — Nach der Schule arbeitete Ganser $\frac{1}{4}$ Jahr als Bauer daheim. Er stahl aus einer an der Wand hängenden Weste eine Taschenuhr und aus dem gleichen Zimmer ein Stück Speck und erhielt dafür am 11. 11. 04 vom Amtsgericht Waldshut 4 Wochen Gefängnis und 1 Tag Haft. Bald darauf verlangte er einer alten Bauernfrau 40 Mk. ab. Als sie ihm nicht nachgab, brach er 8 Tage darauf bei ihr ein, indem er ein Fenster eindrückte, und entnahm einem offenen Schrank 5,50 Mk. Nach anfänglichem heftigen Leugnen legte er nach seiner Verhaftung ein Geständnis ab. Kurze Zeit darauf äußerte er unter Tränen den dringenden Wunsch, auf einen Tag nachhause zu dürfen, er möchte seinen sterbenden Vater noch einmal sehen. Beim Rücktransport versuchte er (vergeblich) zu entfliehen. Die Erzählung von der Krankheit des Vaters stellte sich als völlig erlogen heraus. Er erhielt am 13. 12. 04 vom Landgericht Waldshut wegen schweren Diebstahls 4 Monate Gefängnis. Bevor er diese Strafe im Bruchsaler Gefängnis für Jugendliche antrat (keine Strafen), saß er seine erste Strafe im Waldshuter Gefängnis ab, machte dort Fluchtversuche und führte sich schlecht. Er arbeitete nicht ordentlich, „stieg beim Läuten trotz Strafandrohung immer auf die Fenster hinauf“ und verübte Beschädigungen in der Zelle. — Da er außer diesen beiden erwähnten Straftaten im Juli 04 auch noch einen Betrug versucht hatte (man glaubte an das Fehlen der Einsicht), sprach das Amtsgericht Waldshut am 28. 12. 04 die Notwendigkeit der Zwangserziehung aus (§ 1²), trotzdem sich wegen angeblicher Besserung Ortsschulbehörde, Gemeinderat, Waisenrat und anfangs auch die Eltern dagegen gewendet hatten. Vom 9. 5. bis 28. 12. 05 war er in Griesen bei einem Landwirt untergebracht, brannte jedoch durch, lebte kurze Zeit zu Haus und wurde am 8. 3. 06 in Flehingen eingeliefert und in der Folge hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigt. Da er im April 06 und Mai 07 wiederholt kleine Diebstähle beging, wurde der (angeregten) Entlassung nicht zugestimmt.

Die Fragen nach Anfällen, Krämpfen, Verstimmungen, Bettnässen wurden von ihm durchwegs verneint. Er sei nie krank gewesen und könne auch jetzt über nichts klagen. — Man findet an dem großen, kräftigen Burschen körperlich nichts Besonderes. Die Hinterhauptsschuppe ist deutlich abgehoben. Sehen und Hören ist gut. Keine Degenerationszeichen. Reflexe gehörig, an der Hornhaut lebhaft. — Dunkelblond-blau.

Er macht bei der Unterhaltung einen wenig interessierten Eindruck, gibt sich keine Mühe, das Richtige zu antworten und nachzudenken. Seine Auffassung ist mäßig, die Reaktion langsam. Er lacht viel und ohne ersichtlichen Grund. Sein Wissen ist ziemlich gering. (Wieviel 1 Ei kostet, wenn 6 90 Pfg. wert sind; wie die Hauptstadt von Deutsch-

land heißt; wozu Steuern da sind; wie sich der Rechtsanwalt vom Staatsanwalt unterscheidet usw., das weiß er nicht; man werde wegen Lügens vor Gericht bestraft und 1 Pfund Blei sei schwerer als 1 Pfund Federn.) Er macht einen leichtsinnigen, nicht offenen Eindruck, setzt sich lachend über alles hinweg und erscheint nicht mehr sehr eindrucksfähig. Von Einsicht und Reue über seine Straftaten usw. ist keine Spur zu bemerken. Er wird sicherlich kraft seines lebhaften Temperamentes große Aktivität zeigen können. Sein Benehmen ist lässig, er grüßt (als erster von 59 bisher untersuchten Kindern) nicht beim Verlassen des Zimmers. — Der Pfarrer kann sich nicht über fehlendes Interesse beklagen, er hält ihn für bescheiden und regsam, hebt seinen immer freundlichen Gesichtsausdruck hervor und glaubt die Hoffnung auf Besserung noch aufrechterhalten zu sollen.

Nichts Krankhaftes.

27. Genée, geboren 24. 5. 88 in Freiburg i. B., katholisch.

Der 54jährige Vater ist Milchkutscher und verdient täglich 3 Mk., er ist gesund und wurde 2 mal wegen Diebstahls und Körperverletzung mit insgesamt 25 Mk. Geld und 14 Tagen Gefängnis bestraft. Die Mutter konnte früher durch Holztragen noch täglich 1 Mk. verdienen, nach einem 1jährigen Spitalaufenthalt (1897) konnte sie aber fast gar nicht mehr laufen. Sie ist leicht erregt und litt viel an Kopfschmerzen, hatte es immer mit den Nerven zu tun. Sie ist nicht vorbestraft. Die 4 Geschwister stehen zwischen 30 und 16 Jahren, die älteste Schwester hat Anfälle, sie fällt dann plötzlich nach hinten um, ist ganz bewußtlos und etwa $\frac{1}{4}$ Stunde ganz steif. Meist kommen die Anfälle, wenn es heiß ist, nur selten hat sie dabei klonische Krämpfe. — Das Familienleben war gut, die Eltern lebten gut zusammen, nur war das Geld immer sehr knapp. Das Pfarramt hebt den ungünstigen Einfluß der Mutter hervor, an der der Junge stets einen Hinterhalt gehabt habe.

Er besuchte die Freiburger Volksschule, durchlief 7 Klassen und mußte die 5. wiederholen. Das Lernen fiel ihm schwer, besonders Rechnen und Geographie machten Schwierigkeiten. Er ging deshalb nicht gern in die Schule und schwänzte schon von der 4. Klasse ab. Da der Vater selten zu Hause war, konnte er sich nach Belieben herumtreiben. Ein Zeugnis aus dieser Zeit schildert ihn als gut talentiert aber faul und verschlagen. Er lauerte Kindern des Hauswirtes auf, prügelte sie durch, rief der Tochter die ärgsten Schimpfworte nach, stieg nachts über die Dächer. Außer mehreren Polizeistrafen erhielt er am 15. 4. 03 4 Tage und am 29. 7. 03 8 Tage Gefängnis wegen Diebstahls vom Amtsgericht Freiburg, das erste Mal hatte er ein Fahrrad, das zweite Mal eine Azetylenlaterne gestohlen. Auch den Eltern entwendete er aus einer Schublade 20 Mk. Die Eltern stellten den Antrag auf Zwangserziehung, der Waisenrat erklärte ihn für einen lügenhaften, unfolgsamen und verdorbenen Knaben, der in keiner Stelle (als Ausläufer, Schmiedeselle, Hausbursche) bleibe und sich tagsüber beschäftigungslos herumtreibe. Der Hauptlehrer der Fortbildungsschule äußerte: Genée sei ein gänzlich verwahrloster, verlogener, frecher und unbotmäßiger Junge, der öfters schwänze und ständig Unfug treibe. Da alle Behörden für Zwangserziehung waren, wurde diese am 25. 9. 03 vom Amtsgericht Freiburg verhängt (§ 1²). Genée kam vorerst nicht in eine Anstalt, sondern auf eigenen Wunsch zu einem Korbmachermeister, bei dem er sich aber schon am ersten Tag durch Lügereien, Unredlichkeiten und Drohungen unangenehm bemerkbar machte. Man versuchte es nun mit ihm bei einem Schmied, wo er in der Tat $1\frac{1}{2}$ Jahre aushielt. Allerdings blieb er mehrmals tagelang fort, und nur der Freundlichkeit des Meisters wegen durfte er immer wieder zurückkommen, selbst als er am 10. 8. 04 wegen des Diebstahls einer Uhr mit 3 Wochen Gefängnis bestraft worden war. Endlich blieb er ganz aus, wurde dann zu einem Schmied nach Staufen gebracht, verschwand aber dort, ebenso wie in einer 3. Stelle schon nach 1 Tag. Er hörte, daß er nun nach Flehingen kommen sollte und wollte sich deshalb noch einen guten Tag machen, darum benutzte er die Gelegenheit, als er bei einem Kutscher zum Essen eingeladen war, aus dessen Schublade 40 Mk. zu stehlen (10. 10. 05, Landgericht Freiburg

7 Wochen Gefängnis). Er saß die Strafe in Bruchsal ab (isoliert, Dütenmachen) und ließ sich nichts zuschulden kommen. Schon zuvor war er in Flehingen eingeliefert worden (8. 8. 05), er wurde auf dem Feld und in der Bürstenmacherei beschäftigt und hielt sich anfangs korrekt. Am 16. 1. 07 wurde er angezeigt, daß er mit Held (Nr. 38) entlaufen wolle. Er sagte an einem Morgen frühzeitig zu Held, er werde ein im Hofe stehendes eisernes Rohr nehmen und damit den Aufseher L. erschlagen, um ihm den Hoftorschlüssel abzunehmen. Auf Vorhalt gab Genée alles zu und meinte, ein derartiges Verbrechen könne mit Beichten erledigt werden. Die Akten notieren: „Genée scheint nicht normal zu sein. Eine besondere Beobachtung desselben ist geboten. Aufseher H. erhält den Auftrag, denselben zu beobachten und von Zeit zu Zeit dem Bezirksarzt vorzuführen.“ Am 11. 3. 07 wurde er eines Blasenleidens wegen (über das ich mir keine Ansicht zu bilden vermochte) in das Brettener Spital verbracht. Als er am 16. wieder geholt werden sollte, entfloh er und hielt sich bis zum 22. bei einem Bauern in Brettens Nähe auf. Als er entdeckt und nach Flehingen zurückgebracht worden war, versuchte er zwischen Bahnhof und Anstalt von neuem zu fliehen. Er widersetzte sich dem Gendarmen, zog das Messer, suchte zu stechen und verletzte beim Ringen jenen und sich selbst unbedeutend an den Händen.

Genée behauptet, einmal in Freiburg im 10. Lebensjahr wegen Schwächlichkeit und Blutarmut im Spital gewesen zu sein. Er hatte als kleines Kind die Gichter und war öfters krank. Mit 5 Jahren ist er von der Veranda auf den Zementboden gefallen und mit dem Kopf aufgeschlagen. Seither soll er (Aktenangabe) nicht mehr ganz normal sein. 1896 war er wegen Nervenleidens 4 Wochen im Krankenhaus, auch sonst hatte er öfter mit vorübergehendem Unwohlsein zu tun. Ein Bezirksarzt fand am 12. 7. 03, daß er „außer einer durch mangelnde Erziehung entstandenen Verlotterung in moralischer Hinsicht, die nicht angeboren ist, keine geistige Abnormität“ biete. Er selbst erzählt, er sei mit 16 Jahren, als er in der Schmiede war, lungenkrank gewesen und habe Blut gespuckt, jetzt habe sich das zwar verloren, doch habe er noch „nicht die richtige Kraft“. An Bettnässen habe er nie gelitten. Seit jenem Sturz von der Veranda leide er öfter an Schwindel, besonders wenn er etwas Schweres heben müsse. Bei schwerer Feldarbeit komme es sogar öfter 2 mal täglich vor, doch sei es gleich wieder vorbei. Einmal sei er ganz umgefallen (beim Bürstenmachen), doch dauerte es ebenfalls nicht lang. An längere Bewußtlosigkeiten vermöge er sich nicht zu erinnern, auch von Krämpfen weiß er nichts zu erzählen. Doch habe er öfter schlechte Tage. „Es kommt immer morgens und dauert dann den ganzen Morgen. . . Dann darf keiner in meine Nähe kommen, dann schlag ich gleich raus.“ Er ärgere sich immer sehr leicht; wenn er aber solch' schlechten Tag habe, merke man es ihm gleich an. „Heut is aber nit ganz sauber mit Dir“, sage dann der Koch meist zu ihm. („Woran merkt er's?“) „Ich schau dann keinem mehr ins Gesicht nein.“ Er sei dann bei jedem Widerspruch wütig. „Geh mir nur weg.“ Meist seien Kopfschmerzen dabei, und gegen Mittag sei alles verschwunden (oft auch schon nach 2—3 Stunden). Zuweilen dauerten aber die Verstimmungen auch über einen Tag. „Wenn das ist, dann ist mir alles gleich, dann möcht ich gleich End machen dem Leben, so ist mirs oft vorgekommen.“ Es käme nicht allzu häufig, manchmal wochenlang nicht. Das Schaffen gehe auch an den schlechten Tagen, aber er komme dann nicht nach, sei „immer hinten dran“. Er habe noch niemals jemand gekannt, dem es ähnlich gegangen sei. Als er im Brettener Spital durchging, „der Tag ist einer von den schlechtesten gewesen, ich hatte eine innere Angst“. Er hatte Kopfwahl und mußte immer an den Aufseher H. denken, mit dem er zuvor Streit gehabt habe. Da fiel ihm plötzlich ein, „jetzt brennst Du durch“. Er sprang vom 2. Stock in den Hof, „es war nicht allzu hoch“, und lief die Bahn lang nach Durlach. Er lief wie rasend. Es war abends um 8 Uhr. Nachts blieb er auf einem Heuboden. Am nächsten Tag war es ihm gut, und er suchte sich einen Dienst. — Hier habe er sonst über nichts zu klagen. Nachts laufe er, wie man ihm erzählt habe, zuweilen herum, solle sich schon vor das Bett eines anderen gestellt und geschimpft haben, zuweilen auch im Schlafe aufgeschrien haben. Doch wisse er selbst nichts davon. Von impulsivem Fortlaufen (außer dem Brettener Fall), petit mal usw. vermäg er nichts anzugeben.

Körperlich ist nichts Besonderes zu bemerken. Keine Degenerationszeichen. Sehen und Hören gut. Reflexe schwach. — Tätowiert. Blond-grau.

Genée macht einen bescheidenen, stillen Eindruck, erscheint noch recht kindlich. Er reagiert langsam, schwerfällig, ist aber durchaus willig und nie widerstrebend. In langsamer, zutraulicher Weise erzählt er auch manches, was er nicht gefragt ist. Seine Auf-

fassung ist langsam, sein Wissen gering (wieviel $\frac{2}{3}$ m sind, was Pfingsten bedeutet, wie die Hauptstadt von Baden heißt usw., weiß er nicht. 117 — 35 sei 72, der Kaiser heiße Karl Friedrich, 100 Mk. geben zu $4\frac{1}{2}\%$ 140 Mk.). Er weiß selbst, daß es damit nicht weit her ist, hat auch für seine krankhaften Zustände vollkommene Einsicht. Doch beklagt er sich von selbst über nichts. Außerhalb seiner Verstimmungen wohl wenig aktiv.

Der Oberaufseher hält ihn nicht für normal, hat ihn oft beim „Simulieren“ (= nachdenklich vor sich hinstarren) beobachtet. Der Pfarrer charakterisiert ihn als verlogen, heuchlerisch, rachsüchtig, durchtrieben und nur äußerlich freundlich. Er habe keine Interessen, lese selbst sehr schlecht, lache oft nur anstatt zu antworten und sei unter Mittel begabt.

Demente Form der Epilepsie (nach Trauma?).

28. Globus, geboren 19. 12. 89 in Rüppur, Amt Karlsruhe, evangelisch.

Der 51 jährige Vater ist Eisendreher und verdient etwa 30 Mk. in der Woche. Er ist ebensowenig wie die 1894 in jungen Jahren an Wochenbettsblutung verstorbene Mutter gerichtlich bestraft worden. Der Vater heiratete etwa vor 8 Jahren ein zweites Mal und lebt in guter Ehe. Globus hat 4 gesunde Geschwister (1 gestorben), ein Bruder hat 5 Strafen wegen Bettelns, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Betrugs (insgesamt 65 Mk. Geld, 1 Tag Haft, 2 Monate Gefängnis), er ist als Eisendreher in der Fremde. Ein zweiter Bruder hat 2 Geldstrafen wegen Körperverletzung und Beleidigung.

Globus hatte es gut daheim, der Vater war ordentlich, und er kam gut mit ihm aus. Das Geld langte immer. Er besuchte alle 8 Klassen der Rüppurer Volksschule, das Lernen fiel ihm nicht leicht. Nach der Schule trat er in einer Karlsruher Roßhaarspinnerei ein, blieb dort 1 Jahr und verdiente 1,50 Mk. im Tag. Anstatt sich zu verbessern, verschlechterte er sich in der Folge, er verdiente weniger und wechselte seine Arbeitsstellen immer öfter. Schließlich geriet er (November 04) auf die Landstraße und wanderte bis Darmstadt, wo er eine Truppe fahrender Leute traf. Denen schloß er sich als ihr Tagelöhner an und zog $\frac{3}{4}$ Jahre mit ihnen herum. Es war „eine Art Zirkus“. Als sein Dienstherr eines Tages schlief, fiel ihm ein Geldbeutel mit 54 Mk. heraus. Globus nahm ihn an sich, blieb noch 10 Tage bei jenen Leuten und verließ sie dann. Er kaufte sich dann neue Kleider, traf einige Zeit später wiederum zufällig den Zirkus und erregte erst jetzt durch seine neuen Kleider Verdacht. Er verschwand, wurde ausgeschrieben, verhaftet und erhielt am 28. 11. 06 vom Amtsgericht Lörrach wegen Diebstahls und Landstreichens 3 Wochen Gefängnis, 4 Wochen Haft und Überweisung. 4 Haftstrafen waren seit dem November 05 schon vorausgegangen. Der Landeskommissär sah jedoch von einer Unterbringung im Arbeitshaus ab, daraufhin beantragte das Bezirksamt die Zwangserziehung und das Amtsgericht Karlsruhe erkannte auch am 30. 12. 06 demgemäß (§ 1²). Alle Behörden waren dafür. Am 8. 1. 07 wurde er in Flehingen aufgenommen und ließ sich nichts zuschulden kommen.

Globus kann sich nicht erinnern, je krank gewesen zu sein, hat nie an Bettnässen, Anfällen, Krämpfen, Schwindel usw. gelitten. Er habe auch hier nichts zu klagen, es sei zum Aushalten; er kenne keine Verstimmungen und habe noch niemals Streit gehabt. — Sehr unregelmäßige kleine Zähne, hoher Gaumen, sonst keine Degenerationszeichen. Groß, plump, ungeschickt. Große, etwas vorgetriebene Augen, mittlerer weicher Kropf, beschleunigter Puls, starkes Schwitzen. Kein Zittern, aber beständige Unruhe, scheuer, unsteter Blick. Hören gut, Sehen sehr schlecht, selbst großgedruckte Schrift vermag er nur direkt vor den Augen zu lesen. Zuweilen schmerzen die Augen. Reflexe gehörig, auch an der Hornhaut. — Blond-braun.

Globus erscheint etwas befangen, ängstlich, unruhig. Er faßt nicht gerade schlecht auf, ist aber nicht sehr aufmerksam. Seine Interessen sind gering, sein Wissen ist nur sehr mäßig (wenn Ostern fällt, was Pfingsten bedeutet, wodurch sich Rechtsanwalt und Staatsanwalt unterscheiden, weiß er nicht; 1 g sei 100 cbm, der Kaiser heiße Friedrich

usw.); von Einsicht für seine Vergangenheit ist keine Spur zu bemerken. Er macht einen stumpfen Eindruck. Man traut ihm keine große Lebhaftigkeit, Aktivität, eher Verschlagenheit und Falschheit zu.

Verdacht auf Basedowsche Krankheit, sonst nichts Abnormes.

29. von Grab, geboren 22. 2. 89 in Viareggio, katholisch.

Der Vater, Rittergutsbesitzer in Preußen, starb 1901 mit etwa 50 Jahren an Darmkrebs. Er hatte sein Gut schon vor 1889 aufgegeben und war nach Italien gezogen; er war dem Trunke ergeben, sehr nervös, und soll in Italien vorübergehend an einer geistigen Störung gelitten haben, die sich nach Grabs Bericht an eine Augenoperation anschloß. (Delirium tremens?) Die etwa 56jährige Mutter ist die Tochter eines Engländers und einer Italienerin, sie bemüht sich durch Stundengeben ihr Einkommen (die Zinsen von 100 000 Lire, die in Italien festgelegt sind) zu vermehren, ist aber wegen der außerordentlichen Unordnung ihrer Verhältnisse und ihrer Unfähigkeit zu geregelter Lebensführung öfter auf Unterstützungen angewiesen. Sie beherrscht kaum die deutsche Sprache, (unterschreibt sich auf einem Aktenstück einmal als „Fraulein“), liegt mit den Behörden, die sich ihrer Kinder annehmen, in beständigem Streit und wird von allen, die sie kennen, als eine absonderliche, exaltierte Frau geschildert, die aber trotzdem menschlich ein gewisses Interesse erregt. Ihre Kinder behandelt sie in unvernünftiger Weise, läßt sich von ihnen alles gefallen und nimmt sie noch gegen alle Behörden in Schutz. Bei Besuchen in Flehingen behandelte sie ihren Sohn „in kindisch-einfältiger Weise, hüpfte an demselben empor, küßt und liebkost ihn auf jede Weise, so daß der Sohn die Mutter von sich wegschieben muß. Sie bringt demselben, obwohl sie weiß, daß es verboten ist, die feinsten Fleisch- und Wurstwaren sowie Näschereien mit in die Anstalt und sucht sie demselben heimlich zuzustecken“. In einer Beschreibung eines solchen Besuches schildert sie den unglücklichen Sohn: „die Augen tief in den Höhlen, der Blick stier.“ — Grab hatte 5 Geschwister, von denen 1 Bruder und 3 Schwestern noch leben. 1 Bruder starb mit 28 Jahren als Matrose durch Sturz vom Mast. Die beiden älteren Schwestern wohnen bei der Muttermutter in Italien (eine als Lehrerin), die jüngere ist taub und augenleidend (angeblich durch ein Bad) und lebt bei der Mutter. Der 16jährige Bruder war kurze Zeit in einem badischen Progymnasium, dann in einer Offenburger Drogerie, wurde dort am 12. 1. 07 entlassen und besucht jetzt eine Rastatter Handelsschule.

Grab kam mit 5 Jahren nach Heidelberg und ging bald darauf in die Volksschule. Er besuchte sie nie gern, obwohl ihm das Lernen nicht eigentlich schwer fiel. In der 3. oder 4. Klasse begann er zu schwänzen, und obwohl ihn der Vater oft in die Schule führte, blieb er doch immer wiederum weg. Mit 12 Jahren kam er in ein privates Progymnasium bei Achern, brannte jedoch nach einem halben Jahre (am 17. 4. 02) durch. Sein Verhalten war gehörig, Aufmerksamkeit und Fleiß jedoch ganz mangelhaft, die Kenntnisse werden als nur gerade hinlänglich bezeichnet. Zuvor war er etwa 10 Monate in einer Rastatter Handelsschule als Interner gewesen; seine Fortschritte wurden auch dort als nur gering, seine Anlagen als sehr mittelmäßig, sein Betragen als tadelfrei charakterisiert. Doch soll er dort 2 mal entlaufen sein. Zwischendurch war er öfter bei der Mutter in Baden, besuchte dort auch einmal 1 Monat lang das Gymnasium, blieb dann aber aus. Später brachte ihn die Mutter in ein Privatinstitut in Empoli in Italien, dort entließ er aber nach etwa ½ Jahr und wurde von einem Freunde seines Vaters, bei dem er Aufnahme erbeten hatte, zur Mutter nach Baden zurückgeschickt. Nun trieb er sich beschäftigungslos umher, bekam fast täglich von der Mutter 50 Pfg., saß gern in den Wirtschaften mit seinen zahlreichen Kameraden und wurde für mancherlei Unfug mit mehreren Polizeistrafen bedacht. Am 29. Sept. 04, desselben Jahres, in dem von Grab aus Empoli zurückgekehrt war, wurde eine Vormundschaft über ihn und den Bruder für nötig erklärt, und er der Sorge eines Realschulprofessors empfohlen. Im Laufe dieser Verhandlungen benahmen sich die italienischen Schwestern Grabs recht vernünftig: ihre Briefe lassen erkennen, daß sie ihre Mutter richtig beurteilen.

Einmal ist sogar von deren Unzurechnungsfähigkeit die Rede. Die Mutter beschwert sich beim Landgericht über die Einsetzung der Vormundschaft, wird aber abgewiesen; sie weigert sich auch durchaus, 10 Mk. entstandene Kosten zu bezahlen. Da sie die Rente ihrer festgelegten 100 000 Lire für einige Zeit verpfändet hat, ist sie z. Zt. vollkommen mittellos. Das ihr vom Amtsgericht Baden aberkannte Nutznießungsrecht wird ihr indessen vom Landgericht wieder zugesprochen. — Grab wird in eine Lehrstelle bei einem Dentisten in Neustadt im Schwarzwald verbracht, nachdem sich seine Großmutter, die noch in Danzig lebt, bereit erklärt hatte, einen Teil des nötigen Geldes zu bezahlen. Dort gab er zu vielen Klagen Anlaß: um Mitglied des Skiklubs zu werden, versetzte er seine Uhr um 7 Mk.; als er jemand vom Bahnhof abholen sollte, ging er statt dessen in eine Wirtschaft bis abends 11 Uhr; um spät heimkommen zu können, versteckte er den Hausschlüssel; ein andermal goß er sich einen Hausschlüssel aus Zinn. Seine Mutter schien ihn durch zahlreiche italienische Briefe in seinem Benehmen zu unterstützen. Im April 05 auf kurzen Urlaub nach Baden entlassen, kehrte er nicht nach Neustadt zurück (angeblich weil ihn ein betrunkenener Zahn-techniker wegen Schnarchens blutig geschlagen hatte). Im Mai lehnte die Mutter den Vormund ab, weil er nicht katholisch sei. Ein Forstmeister wurde an seiner Stelle ernannt. Bis in den Herbst trieb sich Grab nun umher, dann kam er am 3. 10. 05 zu einem Mannheimer Zahnarzt. Schon nach 2 Monaten hatte er sich unmöglich gemacht; er wird von dem Dienstherrn als vergnügungssüchtig, gleichgültig, schlappig, interesselos geschildert. Er habe wenig Ehre im Leib, gebe sich den Anschein der größten Dienstwilligkeit, mache sich aber dem andern Lehrling gegenüber über den Herrn lustig, lüge, sei unfolgsam, denunziere gern, interessiere sich nur für Varietés und solle sich auch schon mit einer Kellnerin abgeben haben. Als es so mit der Arbeit als Zahntechniker nicht zu gehen schien, dachte man daran, ihn Chauffeur werden zu lassen. Er sollte zu diesem Zwecke erst einige Zeit Schlosserei treiben, kam nach Karlsruhe, wohnte dort in einer Pension und erhielt von der Mutter dafür 20 Mk. monatlich bezahlt. Er hielt es aber nur einen Monat aus. In der Schlosserei arbeitete er nur ein paar Tage und erzählte dort unpassende Geschichten: er käme aus einem Bordell usw. Einmal hatte er einen verbundenen Kopf, angeblich weil er dort mit einer Gießkanne geschlagen worden sei. Er sah oft aus, als habe er nachts nicht geschlafen und man bemerkte ihn abends öfter, wie er am Balletpersonalaustritt des Theaters wartete. Am 9. 1. 06 regte der Vormund Zwangserziehung an, doch trat Grabs Mutter dem wiederholt lebhaft entgegen. Es sei zwar richtig, daß ihr Sohn die Bücher nicht ansehen möge, sie habe aber alles mögliche für die Erziehung getan und viel dafür ausgegeben. Am 12. 5. 06 hatte der Vormund Grabs abermals gewechselt. Jetzt war es ein Geistlicher, der sich seiner annahm und auch die Zwangserziehung befürwortete. Auch Pfarramt und Stadtrat schlossen sich an. Am 31. 5. 06 wurde (§ 1²) vom Amtsgericht Baden die Zwangserziehung verfügt (9. 1. 06 fürsorglich). Grab hatte inzwischen 1 Monat in Luzern als Hotelgroom verbracht, sich dann einige Tage in Baden bei der Mutter aufgehalten und sich endlich nach München begeben, wo er bei einem Zahnarzt etwa 3 Wochen aushalf. Er verschwand dort ohne seine Miete zu bezahlen und nahm eine Schachtel Zigaretten mit, wurde auch verdächtigt, einen Goldklumpen (55 Mk. wert) entwendet zu haben, — da aber das Gericht ihn hierin nicht für hinreichend überführt erachtete, erkannte es später (Amtsgericht München 20. 6. 07) nur auf einen Verweis wegen Betrugs. Dies blieb bisher seine einzige gerichtliche Strafe. Von München aus hatte er sich nach Neuhausen bei Schaffhausen zu einem Zahnarzt begeben und hielt dort 3 Monate aus, es gefiel ihm dort auch ganz gut, aber er zog trotzdem weiter. „Wenn ich eine Zeitlang wo war, da hat mirs nicht mehr gefallen, da bin ich fort“. Er arbeitete nun 3—4 Wochen bei einem Zahntechniker in Worms und will sich dort ordentlich geführt haben, er erhielt 80 Mk. im Monat bezahlt und eine Aufbesserung versprochen. „Das war eigentlich das erste Geld, was ich verdient hab“. — Im September 06 wurde er dann in Worms plötzlich festgenommen und am 23. Oktober 06 in Flehingen eingeliefert. Hier wurde er mit Bürstenbinden und landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Anfangs fiel es ihm recht schwer, schließlich fand er sich drein. Seine Führung war fast immer befriedigend, in der Arbeit war er jedoch langsam und träge. Am 10. 6. 07 wechselte der Vormund zum 3. Male und beantragte bald darauf die Entlassung Grabs aus der Zwangserziehung. Doch lehnte man es ab, Grab jetzt schon wiederum dem schädlichen Einfluß seiner Mutter auszuliefern, man bemühte sich jedoch, ihn aus der Anstalt in eine Stelle entlassen zu können und fand endlich auch eine solche bei einem Zahntechniker in Colmar.

Grab erzählt, er sei ein schwächliches, aber lustiges und munteres Kind gewesen, habe oft Drüsenanschwellungen, Halsentzündungen, Nasenpolypen gehabt. An Anfälle, Bettnässen usw. vermöge er sich nicht zu erinnern. Auch von Verstimmungen weiß er nichts zu erzählen, ernstere Krankheiten habe er nicht zu überstehen gehabt. Körperlich ergibt sich außer einem Herzfehler kein besonderer Befund. Keine Degenerationszeichen. — Blond-braun. — Kleiner Schnurrbart.

Im Gesicht finden sich nur wenig Züge, die auf eine bessere Herkunft weisen; im ganzen erscheint er bäurisch, unfein. Er spricht auch bäurisch, dabei leise, schwer verständlich. Niemals zeigen sich Züge von Scheu oder Scham. Als er von seinem Badener Aufenthalt erzählen soll, berichtet er von seinen zahlreichen Streichen (Wasserspritzen, nächtlichem Lärm usw.), fügt aber auch unaufgefordert in ruhigem Tone bei, wie er sich ein Mädchen, das ihn geneckt hatte, hernahm, halten ließ und durchprügelte. Ohne jede Zurückhaltung schildert er auch seine geschlechtliche Entwicklung. Er sei sehr frühzeitig aufgeklärt worden und habe schon in Rastatt, besonders aber in Karlsruhe in Bordellen verkehrt. Eine sexuelle Infektion leugnet er. Er betrachtet auch sein ganzes Vorleben ohne jede Reue oder Bewegung, fast objektiv. Er meint, er wäre zu den vielen Streichen nicht gerade verführt worden, habe sie doch aber meist in Gesellschaft begangen. Auch bei ihren geschlechtlichen Abenteuern waren sie meist zu zweit. Auf das Schulschwänzen sei er als kleines Kind ganz allein verfallen. Unter dem Hiersein scheint Grab nicht allzusehr zu leiden, an die Beschäftigung, an die Kleidung usw. in der Anstalt habe er sich bald gewöhnt. Einerseits sei er froh, andererseits traurig, daß er hier sei. „Draußen hätte ich es doch nicht ausgehalten, nirgends“. Vorher habe er nach niemand gefragt, aber jetzt sehe er es ein, daß es besser sei etwas zu lernen als solche Arbeit zu tun. Mit der Mutter stände er sich gut, wenn er ihr auch nicht schriebe; einen richtigen Brief bekäme er bei seinen mangelhaften Sprachkenntnissen (halb Italienisch, halb Deutsch) doch nicht zusammen, er mache zuviel Fehler. In jeder Schule habe er etwas anderes gelernt, aber nichts vollständig. Sein Wissen ist in der Tat auch ziemlich gering, seine Anlagen sind wohl als mittelmäßig zu bewerten. Seine Auffassung ist durchschnittlich, seine Reaktion ziemlich langsam. Er macht einen durchaus abgestumpften, gleichmütigen Eindruck und wird kaum mehr erziehungsfähig sein. Auch in Flehingen sind die Hoffnungen auf dauernde Besserung ziemlich gering, wenn man auch hervorhebt, daß es nur „einer einigermaßen festen Hand“ bedarf, um Grab gefügig zu machen und zu leiten. Draußen aber wird er einem schlechten Einfluß wenig Widerstand entgegenzusetzen wissen, wird vielmehr seinem Hang zum Wechsel und zur Unbeständigkeit unterliegen. Seine Aktivität ist wohl an sich nicht gerade groß.

Auffälliger Charakter, nichts Krankhaftes.

30. Gregor, geboren 4. 12. 90 in Stuttgart, evangelisch.

Der 52jährige Vater, Bereiter oder Stallmeister, ist schwer kriminell, er wurde 12 mal zu insgesamt 25 Mk. Geld, 3 Tagen Haft, 4 Jahren 2 Monaten 12 Tagen Gefängnis, 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus wegen groben Unfugs, Beleidigung, Hehlerei, Betrugs, Unterschlagung, Diebstahls, Körperverletzung, Sittlichkeitsverbrechen und Doppelhehe verurteilt. Er hatte in erster Ehe (seit 1879) 2 Mädchen gezeugt, verließ aber seine Frau schon 1883 und heiratete, ohne geschieden zu sein, am 4. 8. 1885 in Freiburg seine jetzige Frau, die Mutter Gregors, die Kellnerin war und 2 uneheliche Kinder in die Ehe mitbrachte. Ein inzwischen nachgewiesener Ehebruch des Jahres 1882 führte später zur Scheidung der ersten Ehe. In den ersten Jahren der jetzigen Ehe, zu der er seine Frau damals fast gezwungen hatte, lebte er wüst und behandelte seine Frau roh und unmenschlich. 1888 wurden zahlreiche Verletzungen an ihr vom Amtsarzt bestätigt, ihr Mann hatte sie gewürgt, an den Haaren herumgeschleift und einmal mit Kissen fast erstickt. Auch gegen die Kinder war er öfters roh und gewalttätig. 1887 waren die Eheleute nach Langenburg, später nach Stuttgart, Lindau, Konstanz verzogen. 1888 lebte der Vater mit einer Kellnerin zusammen. Seit etwa 1898 blieb die Mutter in Konstanz, während der Vater in verschiedenen Orten, hauptsächlich

aber in St. Gallen als Reitlehrer tätig war und niemals mehr für längere Zeit zu seiner Familie zurückkehrte.

Die 46jährige Mutter ist nicht gerichtlich bestraft. Sie hat in Konstanz 2 bis 3 Stockwerke gemietet und verdient, was sie und die Kinder brauchen, durch Zimmervermieten. Der Vater leistet zum Unterhalt der Familie sogut wie keinen Beitrag. Die Mutter ist eine zweifellos abnorme Person, — das beweisen ihre zahlreichen Schriftstücke bei den Akten —; sie wechselt in ihrem Verhalten gegenüber den Kindern außerordentlich. Bald zeigt sie sich (nach den Akten) „sehr jähzornig und schlägt die Kinder sehr heftig, im nächsten Augenblick verhätschelt sie sie und läßt ihnen alles zu“. Die Mutter soll auch die 2. Tochter einmal so heftig geschlagen haben, daß das Mädchen (3. 4. 03) in den Bodensee lief, sich zu ertränken. Sie wurde gerettet und soll, wie in einem Briefe der Mutter erwähnt wird, später „Anfälle“ gehabt haben. Beide Mädchen (unehelich gezeugt, s. o.) sind jetzt von Haus fort. Das älteste der 4 der Ehe entstammenden Kinder ist z. Z. als Schiffskellner auf einem großen Übersee-Dampfer, er war seinerzeit ein Tunichtgut und wird wegen Diebstahls von den Behörden gesucht. Das 3. der Kinder, ein 15jähriges Mädchen, ist der Liebling des Vaters und begleitet ihn oft auf seinen Ritten. Das jüngste ist ein etwa 10jähriger Junge, der sich schon durch „üble Redensarten“ und kleine Diebstähle auszeichnete. Der Haushalt der Mutter war recht ungeordnet, sie beherbergte in ihren Chambres garnies auch zuweilen zweifelhafte Paare. In den Briefen der Mutter an den Großherzog und die Behörden, in denen sie sich zuweilen auch über das Benehmen der Beamten beklagt, sowie in denjenigen an den Sohn finden sich große Phrasen und mancherlei exaltierte Redewendungen: sie will ihren Sohn lieber töten als in eine Anstalt bringen lassen; sie gehe lieber als Dirne auf die Straße, als daß sie die Kinder hungern lasse; „mich kriegt niemand klein, . . . nur recht recht grob will ich werden und tun was Geld einbringt“; „Du bist das Kind eines Zuchthäuslers“ usw. — Ein Bruder der Mutter ist 1896 in der Pforzheimer Irrenanstalt an progressiver Paralyse gestorben.

Unter solchen Bedingungen stand die Jugend Gregors. Er besuchte zuerst die Stuttgarter Volksschule 2 Jahre lang, durchlief danach die Konstanzer Schule bis zur 7. Klasse und lernte angeblich leicht. Er beging seit dem 10. Lebensjahre eine Reihe von Diebstählen (4 Taschenmesser in Laden, 230 Ansichtskarten, zu Haus Geld und Eßwaren entwendet) und erbrach am 13. April 1903 eine Bauhütte und stahl daraus 14 Flaschen Bier, die er mit anderen vertrank. (Polizeistrafen und 4 Tage Gefängnis 8. Juli 03 Amtsgericht Konstanz.) Als das Bezirksamt seine Zwangserziehung einleitete, nahm ihn der Vater mit nach St. Gallen. Es war nicht leicht, des Jungen habhaft zu werden, da die Eltern behaupteten, sie hätten ihn nach Dresden zu einem Onkel gebracht. Schließlich wurde Gregor aber, da am 3. 12. 03 seine Zwangserziehung beschlossen worden war (Amtsgericht Konstanz § 1²), von der Schweiz ausgeliefert und am 24. 6. 04 nach dem Schwarzwälder Rettungshaus Hornberg gebracht. Dort war man mit ihm zufrieden und entließ ihn schon am 10. April 1905 nach Haus. Die Eltern hatten energisch versprochen, ihm Arbeit zu suchen, doch trieb er sich außerhalb der wenigen Gewerbeschulstunden beschäftigungslos $\frac{3}{4}$ Jahre umher. Als ein Versuch, ihn Ende Januar 06 bei einem Flaschner unterzubringen, fehlschlug, und er inzwischen wegen groben Unfugs und unerlaubten Schießens polizeilich bestraft worden war, er mit anderen zusammen auch ein Glashaus zertrümmert, ein leer stehendes Haus demoliert und einen Burschen ohne Veranlassung vom Rad gestoßen hatte, nahm ihn das Bezirksamt trotz der Beschwerden des Vaters (voll Lügen und Heuchelei) wieder fest (1. 4. 06) und führte ihn nach 5 Tagen Flehingen zu. Hier ließ er sich wiederholt Diebstähle zu Schulden kommen und wurde deshalb nicht, wie die Mutter verlangte, schon 1907 entlassen, um angeblich mit ihr nach Amerika zu gehen, sondern erst am 15. Mai 1908 zu einem Karlsruher Gärtner als Gehilfe beurlaubt. Nach 3 Monaten brannte er dort durch, ging zum Vater nach St. Gallen und nahm später eine Gärtnerstelle in Kreuzlingen an. Daß er seither (dem Strafregister nach) nicht mehr gerichtlich bestraft wurde, liegt wohl nur daran, daß er sich in der Schweiz aufhält.

Gregor erzählt, er sei ein kräftiges Kind gewesen und habe keine ernstern Krankheiten durchgemacht. Ein Leistenbruch wurde etwa in seinem 12. Lebensjahr mit Erfolg operiert. Früher stieß er mit der Zunge an, später habe sich das von allein verloren. An Bettnässen, Ohnmachten, Anfällen, Schlafstörungen habe er nie gelitten. Doch sei er früher nicht selten von Kopfschmerzen geplagt gewesen. Er erzählte von grundlosen Verstimmungen, die er zuweilen habe, etwa 10 mal sei es in $1\frac{1}{2}$ Jahren gekommen. Er wisse

nicht, wo das herkomme. Darn gefalle ihm vom frühen Morgen an alles nicht, er wolle dann nicht schaffen und sei deshalb schon von den Aufsehern geschimpft worden. Er sei nicht gereizt, auch nicht aufgereggt, aber es sei ihm dann eben alles verleidet. Körperliche Beschwerden habe er dabei nicht. Seine Erzählungen von diesen schlechten Tagen sind ziemlich klar und bestimmt, er geht auf Suggestivfragen mit absichtlich „falschem“ Inhalt nicht ein. Er sei sonst in Flehingen zufrieden und wolle Gärtner werden.

Hübsches, ziemlich kluges Gesicht, hohe Stirn. Kräftiger Körper. Am Hals eigentümliche Anordnung des Haarwachstums. Reflexe sehr schwer auszulösen, aber wenigstens links vorhanden. Sehen und Hören gut. — Blond-blau.

Er faßt recht gut auf, reagiert richtig und schnell. Seine Begabung und sein Wissen scheinen fast etwas über dem Durchschnitt zu stehen. Seine ganze Art, sich zu geben, ist lebhaft, er stellt durchaus keinen bäurischen Typus dar. Er erzählt von seinem Leben keineswegs frei, sondern gibt sehr vieles erst auf Vorhalt zu. Man wird ihm Klugheit, Verschlagenheit und große Energie und Initiative zutrauen dürfen. Auch bei seinen oben erwähnten Streichen hat er anscheinend immer den Anführer gespielt.

Nichts Krankhaftes, doch Verstimmungen angedeutet. Kein Durchschnittstypus.

31. Grilling, geboren 22. 4. 89 in Ludwigshafen a. Rh., katholisch.

Der Vater war Sackträger, er ist 1895 an Magengeschwüren verstorben (angeblich in jungen Jahren) und soll kein Trinker gewesen sein. Die Mutter ist 45 Jahre und seit etwa 1904 mit einem Tagelöhner verheiratet, der dem Trunke ergeben ist und 17 Vorstrafen hat, darunter 15 Monate Gefängnis wegen Raubs, die übrigen meist wegen Beleidigung, Unfugs, Körperverletzung. Beide lebten schon seit Jahren in Konkubinat. Die Mutter verwahrloste die Kinder außerordentlich, sie verdiente sich etwas als Wäscherin, wurde jedoch auch von der Armenbehörde unterstützt. Bei einer Revision durch den Armenkontrolleur im Dezember 98, als Grilling also 9 Jahre alt war, zeigte sich die Wohnung in „kaum glaublichem“ Zustand. Die 4 Kinder verkamen in Schmutz und Unrat, waren „in schmutzige Lumpen gehüllt, mit Kot besudelt und in einem geradezu jämmerlichen Zustand“. Eine Anzeige beim Amtsanwalt Ludwigshafen bewirkte deswegen eine Verurteilung der Mutter (31. 1. 99) zu 3 Wochen Haft; ihre Berufung wurde verworfen. „Beim Betreten der Wohnung bietet sich dem Auge ein Bild, das jeder Beschreibung spottet. Die Kinder sitzen sich selbst überlassen halb nackt auf dem Boden und abgesehen von anderem Schmutz, mit Kot bis über die Ohren beschmiert. Die wenigen Kleider, welche die Kinder am Leibe tragen, sind halb verfault und verbreiten einen widerwärtigen Geruch.“ Die 6jährige Margarete kann noch nicht laufen.

Grilling besuchte die 3 untersten Klassen der Ludwigshafener Volksschule und brauchte hierzu 4 Jahre. Am 23. 5. 1899 wurde von Amtsgericht Heidelberg die Zwangserziehung über alle 4 Kinder verhängt (§ 1) (im Einverständnis mit der Mutter). Die 15jährige Schwester wurde anfangs in einer Familie, später in einer Anstalt untergebracht. Sie wird als unfolgsam und unbändig, leichtsinnig und flatterhaft geschildert. Wegen Tuberkulose wurde ihr 1905 das eine Bein amputiert. Der 12jährige Bruder ist seit 1900 in der Sinsheimer Anstalt; er ist gering begabt und zur Lüge geneigt. Er litt an Rachitis und ist Bettnäßer. Der jüngste (10jährige) Bruder ist wenig talentiert und ungeschickt, er ist starker Bettnäßer und kaum aus dem Schlaf zu wecken. Seit 2. 1. 07 ist er im Armenkinderhaus Walldürn untergebracht.

Grilling selbst wurde zuerst zu einem Bauern in Eppingen geschickt, und sollte dort auch die Schule besuchen; da ihm aber das Lernen schwer fiel (sowohl Rechnen als Schreiben und Auswendiglernen) schwänzte er sehr viel. Er trieb sich auch des Nachts herum und war dort, da er offenbar machen konnte, was er wollte, sehr zufrieden (einziges Pflegekind). Am 12. 11. 01 wurde er in der Sinsheimer Rettungsanstalt aufgenommen

und blieb dort bis 20. 5. 03. Er war „äußerst gering begabt, und brachte es in seinem Abgangszeugnis nur zu der Note „kaum hinlänglich.“ Er war faul und lügnerisch und zu Diebereien geneigt. Er klagte häufig über Kopfschmerzen. Kein Bettnäasser“. Darnach kam er nach Schopfheim zu einem Gärtner, der ihn als faul, verschlagen, lügenhaft, diebisch und dumm charakterisiert. In der Gewerbeschule war er in allen Fächern ungenügend. Am 15. 6. 05 entließ er. Der Lehrherr verweigerte die Wiederaufnahme und so wurde er, als er in Lörrach aufgegriffen worden war, am 21. 6. 05 nach Sinsheim zurückgebracht. Von dort tat man ihn am 10. 8. 05 zu einem Lahrer Gärtner in die Lehre. Hier wurde er ebenfalls als naschhaft, frech, faul und lügnerisch geschildert, er eignete sich nicht zum Handwerk und stahl zuletzt beträchtlich. Er nahm eine volle Weinflasche, einen Hasen, eine Schnupfdose und einen Schraubenschlüssel, kam am 26. 1. 06 in Untersuchungshaft und wurde am 1. 3. 06 vom Amtsgericht Lahr zur Gesamtgefängnisstrafe von 2 Tagen verurteilt. Ein bezirksärztliches Zeugnis bezeichnet ihn am 2. 3. 06 als im Wachstum etwas zurück: „die geistigen Fähigkeiten entsprechen dem Alter“. Am 5. 3. 06 wurde Grilling in Flehingen aufgenommen und in der Landwirtschaft und Gärtnerei beschäftigt. Seine Führung war „durchaus befriedigend“, und von einer Entlassung mußte lediglich der häuslichen Verhältnisse wegen abgesehen werden.

Grilling erzählt, er sei in Schopfheim an einem Kropf operiert worden, sonst könne er sich aber an keine Krankheit erinnern und auch von Bettnässen, Krämpfen, Schwindel, Nachtwandeln usw. sei ihm nichts bekannt. Er sei in Flehingen „soweit zufrieden“. (Ob er gern fortwolle?) „Ich bleib halt solange daß noch geht“. Er sei immer guter Laune. — Man bemerkt an ihm eine ziemlich niedrige Stirn und auffallende Kleinheit des Kopfes (besonders des Hinterhauptes). Sein Aussehen ist blöde, der Mund ist rüsselartig und steht halb offen. Seine Bewegungen sind plump. Die Reflexe sind lebhaft (auch an der Hornhaut), Sehen und Hören sind gut. — Blond-braun.

Bei der Unterhaltung stellt er sich etwas ängstlich und blöd an. Sein Gesicht erhält auch beim Sprechen keinen Ausdruck. Er faßt sehr langsam auf, reagiert sehr langsam und nur auf das, was ihm rein gedächtnismäßig eingepaukt ist. Zu eigentlichem Nachdenken, eigentlichem Lösen einer Aufgabe ist er überhaupt nicht fähig. Er scheint sich für nichts zu interessieren. (Wieviel Tage das Jahr hat, wieviel Stunden der Tag, weiß er nicht; 6 × 4 sei 12, dann 18, dann 20; 11 × 12 sei 49; an einem Kilometer gehe man eine Stunde; Weihnachten bedeute: „daß Jesus in der Krippe liegt“ usw. Beim Schreiben hält er nicht einmal das Blatt Papier fest. (Probe: „geboren in Luwichhafen. — Der Keiser schichte 3 Schiffe nach Africha.“) Aktivität wird man ihm nicht zutrauen können. — Man hält ihn für schwachbegabt, doch gutmütig, harmlos, freundlich und aufmerksam.

Ziemlich hochgradiger Schwachsinn (stumpfe Form).

32. Grünling, geboren 26. 6. 89 in Sulzbach, Amt Weinheim, katholisch.

Der 48jährige Vater ist unehelich geboren, er ist wegen Verhöhnung öffentlicher Diener mit 1 Woche Haft bestraft. Er verdient als Arbeiter in einer Lederfabrik etwa 22 Mk. in der Woche, ist aber dem Trunke ergeben und steht ganz unter der Herrschaft seiner bössartigen Frau, die ihn sogar schlägt, wenn er betrunken ist. Die Ehe ist schlecht. Die 40jährige Mutter ist unbestraft, sie ist den Behörden aufsässig, sobald etwas gegen ihre Kinder unternommen werden soll. Während sie dem Mann überlegen ist, steht sie unter der Herrschaft ihrer Kinder, und besonders Grünling nimmt sich alles gegen sie heraus und beschimpfte sie schon mit den schlimmsten Ausdrücken: alte Sau, Bettseicherin usw. Er drohte ihr einmal mit Schlägen, ein andermal versuchte er die Tür mit einem Beil einzuschlagen, als sie nicht öffnete. An einem Weihnachtsabend erregten die Eheleute Grünling öffentliches Ärgernis, als sie laut zusammen das Lied brüllten: „Und es bringt uns unser Glück die rote Republik.“ Als der älteste Sohn, ein begabter, aber außerordentlich roher Bursche, (dessen Zwangserziehung beantragt, aber nicht beschlossen wurde) seine 3. Strafe antreten sollte (3. 11. 04 6 Monate Gefängnis wegen Körperverletzung), veranstaltete am

Vorabend der Vater mit seinen Söhnen ein Zechgelage. Zuvor war dieser, jetzt 19 jährige Bruder Grünlings schon (mit 13 Jahren) wegen Körperverletzung zu 3 Tagen Gefängnis, mit 16 Jahren wegen Sachbeschädigung zu 10 Mk. Geld verurteilt worden. Außer diesem hat Grünling noch 4 Geschwister zwischen 22 und 13 Jahren. Sie sind unbestraft und auch gesund. Die Eltern besitzen ein Haus im Werte von 3000 Mk. (1700 Mk. Schulden).

Grünling durchlief die 8 Klassen der Sulzbacher Volksschule in 8 Jahren. Er lernte leicht, aber nicht gern und schwänzte nur in den ersten Schuljahren zuweilen, später nicht mehr. Er trat darauf in eine Stuhlfabrik ein und arbeitete dort etwa 2 Jahre bei 10 später 18 Mk. Wochenverdienst. Darauf fing er jedoch an, seine Arbeitsposten öfter zu wechseln, und schließlich arbeitete er so gut wie gar nichts mehr. Er trieb sich herum, und hatte seit Anfang Oktober 06 überhaupt keine Beschäftigung mehr. Von einer Einwirkung, einer Erziehung seitens der Eltern konnte wie schon früher so auch jetzt keine Rede sein. Er behandelte Mutter und Schwestern vielmehr grob und versetzte sie einmal so in Angst, daß sie ihn (vergeblich) mit Stricken zu fesseln versuchten. Er wurde aus der Christenlehre ausgewiesen und hatte zu gleicher Zeit in 2 verschiedenen Orten ein Liebesverhältnis. Er war Trinker und wurde öfter nachts auf der Straße völlig betrunken aufgelesen und polizeilich bestraft. Häufig lärmte er nachts in den Straßen. Er leistete bettelnden Handwerksburschen Gesellschaft und trieb sich meist mit Burschen umher, die in Weinheim als Raufbolde und Trinker bekannt waren. „Was er auf der Straße und in der Stadt von Landstreichern und übelbeleumundeten Elementen gelernt, sucht er seinen Altersgenossen in Sulzbach beizubringen“. Er erhielt eine Polizeistrafe, weil er in einem Wirtshaus öffentlich ein unsittliches Lied improvisierte, in dem ein Geistlicher namentlich verhöhrt wurde. Auf der Landstraße fiel er ohne allen Grund einen etwas angetrunkenen Handwerksburschen an, warf ihn zu Boden und verletzte ihn derart, daß er aus Mund und Nase blutete. In den beiden letzten Fällen stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren aus prozessualen Gründen ein. In einer dritten Angelegenheit erhielt er jedoch wegen Hausfriedensbruchs 1 Woche Gefängnis (Amtsgericht Weinheim 18. 7. 06): er war nachts in einen Fabrikhof eingestiegen (offenbar ohne rechten Zweck in der Trunkenheit). Als wegen aller dieser Taten das Zwangserziehungsverfahren eingeleitet wurde, widersprachen die Eltern lebhaft: „Unser Sohn ist überhaupt minderwertig begabt, man kann ihn als schwachsinnig bezeichnen.“ Ein früherer Mitschüler sagte demgegenüber aus, Grünling habe eine sehr gute Auffassungsgabe und könne, wenn er wolle, sogar in jeder Beziehung Hervorragendes leisten. Hauptlehrer und Bürgermeister halten ihn für ganz gut begabt; ein Werkmeister, der ihn von der Arbeit her kannte, schildert ihn sogar als sehr geweckt und witzig, und der Gemeinderechner betont, Grünling sei nicht schwachsinnig, käme nur mit der Sprache nicht recht fort und sei älteren gegenüber sehr frech. Da die Gemeinde und das Pfarramt sich für Zwangserziehung aussprach, wurde diese am 22. 2. 07 (Amtsgericht Weinheim) beschlossen zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens. Am 7. 5. 07 wurde er, da eine anfängliche Besserung seines Wesens nicht standhielt, in Flehingen aufgenommen und meistens im Feld und in der Bürstenmacherei beschäftigt. Die Eltern, deren Abneigung gegen alles Kirchliche in den Akten besonders hervorgehoben wird, schreiben ihm im August 1907 einen Brief, er solle sich bei seinem unschuldigen Leiden mit dem Heiland trösten.

Von Krankheiten usw. weiß Grünling nichts zu erzählen, nur sei er mit $\frac{1}{2}$ Jahr einmal 5 Wochen blind gewesen und durch einen Brunnen im Odenwald geheilt worden. An Bettnässen, Krämpfen, Anfällen, Verstimmungen usw. litt er nie. Nur habe er oft wüste Träume, sehe dann die weißen Geister, und soll auch früher einmal im Schlaf die Treppe hinuntergewandelt sein.

Körperlich ist an dem großen (1,64 m) Menschen nichts weiter bemerkenswert. Er hat ein noch kindliches Gesicht ohne Bartwuchs. Sehen und Hören ist gut, Degenerationszeichen fehlen. Die Reflexe an der Hornhaut sind gehörig, sonst sind sie nirgends auszulösen. — Blond-grau.

Grünling macht einen bäurischen, plumpen Eindruck, seine Züge sind roh. Er faßt ziemlich gut auf, reagiert auch schnell, weiß aber recht wenig. (Von Geographie hat er besonders wenig Kenntnisse, aber auch Fragen wie 117—35, was Weihnachten bedeutet, wie der Kaiser heißt, wozu die Steuern da sind, vermag er nicht zu beantworten.) Er interessiert sich nicht für die Unterhaltung, überhaupt für sehr wenig, gibt sich keine Mühe und gilt auch in Flehingen als gleichgültig, frech, verschlagen, faul und vielleicht sexuell pervers. An seiner Erziehbarkeit verzweifeln ziemlich alle, die ihn kennen. Seine intel-

lektuellen Fähigkeiten wird man als ziemlich gering, seinen Unternehmungsgeist, seine Aktivität als hoch betrachten müssen.

Einen Tag nach dieser Untersuchung in Flehingen beginnt er plötzlich verworrenes Zeug zu reden. Er lacht und heult durcheinander, und man steckt ihn deshalb ins Bett. Dort liegt er zusammengerollt, abgewendet, laut schluchzend und ist erst lange zu keiner Antwort zu bewegen. Schließlich nach einigem Zureden bringt er stoßweise heraus: Seine Mutter sei gestorben — er wisse es genau. (Wodurch er es wisse?) Er habe sie gesehen. (Wann?) Nachts vor dem Bette stehen. Sie sei ganz weiß gewesen. Und das sei heute nicht das erstmal, er wisse ganz genau, sie sei tot. Und er werde auch bald tot sein. Heute Nacht habe er es erfahren. — Weiter war nichts herauszubringen. Er begann wieder laut zu heulen, sich im Bett ganz hochzuwerfen, stark zu zittern und sich äußerst aufgeregt zu gebarden. Nach einigen Stunden war die Szene, die durchaus als eine hysterische zu bezeichnen ist, vorüber.

Auffallend roher Charakter mit leichten hysterischen Zügen.

33. Hammerstein, Franz Xaver, geboren 30. 4. 91 in Freiburg i. B., katholisch, Vetter von Nr. 34.

Der Vater ist dem Trunke ergeben, roh und gewalttätig „und auch in sittlicher Beziehung keineswegs rein.“ In jeder Nacht finden die „widerlichsten Szenen zwischen dem meist betrunkenen Vater und der Mutter“ statt. Er verfolgte seine Frau schon mit dem Messer. Die Kinder waren meist Zeugen der häuslichen Szenen, die vor allem durch die außerordentliche Eifersucht des Vaters heraufbeschworen wurden. Auch von der Mutter wird gesagt, daß sie tränke und streitsüchtig sei, sie sei im übrigen aber arbeitsam. Der Vater macht Waschklammern und verdient wenig, er bezieht Invalidenrente (10 Mk.). Nach Hammersteins Aussage leidet er an Anfällen, „da hat es ihn am ganzen Körper geschüttelt, er hat um sich geschlagen, und man hat ihn heben müssen, daß er nit das ganze Bett zusammenreißt.“ Diese Anfälle seien in der Woche etwa 2—3 mal gekommen, jetzt seit etwa 2 Jahren aber weggeblieben. Mit dem Trinken schienen sie dem Jungen nicht zusammenzuhängen. Zuweilen kam der Vater vom Geschäft heim, sagte, „jetzt bin ich müd, jetzt muß ich schlafen“, legte sich ins Bett „und dann ging es auf einmal los.“ Geschrien habe der Vater dabei nicht, „aber den Atem hat er kaum mehr halten können, mal ist er schier verstickt.“ Anfälle, die nicht näher beschrieben sind, werden auch im Strafvollzug 1899 erwähnt. Er ist 47 Jahre alt und 6 mal zu insgesamt 28 Mk. Geld, 3 Tagen Haft, 11 Monaten Gefängnis wegen Übertretungen und erschwerter Körperverletzung verurteilt. Die 46jährige Mutter hat eine verkrüppelte Hand, sie geht hausieren und verdient etwas mehr als der Mann; sie ist den ganzen Tag von Hause abwesend. Sie wurde 1903 wegen Bedrohung mit 5 Mk. Geld bestraft. Von den ursprünglich 10 Kindern leben noch 8. Im November 1895 waren von den 3 ältesten 2 im Spital untergebracht (Diphtherie), eines war bei einem arbeitsscheuen und trunksüchtigen Schuster in Haslach; die beiden damals jüngsten lebten zu Hause. Als die beiden erkrankten Mädchen aus der Klinik nach Hause kamen, wohnten die Eltern mit 4 Kindern in einem Haus, in dem 2 Prostituierte ihr Gewerbe betrieben, in 2 Zimmern und Küche mit 2 großen und einem kleinen Bett. Im November 98, Juni 01 und August 03 kam Frau Hammerstein wiederum nieder. Zuvor aber, am 27. 12. 95 hatte das Amtsgericht Freiburg die Zwangserziehung über die 3 ältesten Kinder, Frieda, Gustav und Julius, ausgesprochen (§ 1¹) und die Kinder den Eltern entzogen. Am 9. 1. 96 aber raubte der Vater (in betrunkenem Zustande) mit Gewalt den erkrankten Julius aus dem Spital und brachte ihn nach Haus. — Weil sich im Lauf der Jahre die oben geschilderten häuslichen Verhältnisse eher verschlimmerten als besserten, regte der Armenrat im Juli 00 an, 2 weitere Kinder der Zwangserziehung zuzuführen: Franz Xaver und Friedrich. Das Amtsgericht Freiburg beschloß am 31. 10. 00 demgemäß, nachdem sich wie schon 1895, so auch diesmal wieder Pfarramt und Schule dafür ausgesprochen hatten (§ 1 ff.).

Von den 5 Vatersbrüdern ist einer verschollen, die anderen 4 wurden kriminell, auch 7 Vettern wurden gerichtlich bestraft, darunter 2 schwer. Der Bruder Gustav erhielt 2 Strafen wegen Diebstahls und Körperverletzung¹⁾. Vgl. auch Nr. 34.

Franz Xaver Hammerstein war zuerst Schüler der Freiburger Volksschule und durchlief die beiden untersten Klassen in 4 Jahren. Dann kam er am 26. 1. 01 als Zwangszögling nach Grafenhausen zu einem Landwirt. Anfangs lauteten die Zeugnisse leidlich, später aber zeigte er sich frech und herausfordernd, so daß sich der Dienstherr weigerte, ihn zu behalten. Hammerstein selbst sagt, er habe Krach gemacht, wenn man ihn geschlagen habe. „Des muß aufhöre, das auf den Kopf nauf haue“, er sei nämlich so weich auf dem Kopf und habe soviel Kopfweh gehabt. Am 5. 2. 03 kam er in die Hüfingen Rettungsanstalt und ließ sich dort nichts Ernsteres zuschulden kommen. Am 14. 6. 05 wurde er dann zu einem Gärtner nach Thiengen geschickt, die Eltern erhoben jedoch dagegen Widerspruch, und obwohl die Anstaltsleitung erklärte, Franz Xaver sei „äußerst gering veranlagt“ und schon aus dem 4. Schuljahr entlassen worden, er sei zum Maler nicht befähigt, da er nicht einmal eine Fläche ausmessen und berechnen könne, wurde Hammerstein doch am 22. 7. 05 zu einem Freiburger Maler in die Lehre getan. Er zechte jedoch, anstatt zu arbeiten, mit seinem Vater bis tief in die Nacht hinein, wechselte am 15. 9. 05 schon den Meister und wurde von diesem am 5. 5. 06 entlassen, weil er sich als träg, unfolgsam, lügenhaft, frech und leichtsinnig erwies. Am 1. 6. 06 wurde er in Flehingen aufgenommen und in der Landwirtschaft und Bürstenmacherei beschäftigt. Es kam nichts Besonderes vor. Man entließ ihn am 3. 2. 08 zu einem Schmiedemeister in Beuren a. d. Aach, doch stellte man ihm dort sehr bald schlechte Zeugnisse aus und schickte ihn weg. Nachdem man ihn nun bei einem Schreiner, dann einem Metzger in Stockach untergebracht hatte, entließ er am 24. 5. 09; er hatte wiederholt gedroht: „ich steche Dich nieder oder ich zünde Euch die Hütte an.“ Er lebte nun zu Haus, schaffte sich einen Revolver an und bedrohte und behandelte seine Mutter „in der gemeinsten Weise“. Sie erzählte, Franz „schlägt mit allem, was er grade erwischt, auf mich ein und gebraucht dabei Ausdrücke wie: „wenn du nur verrecken tätest“. Die kleinen Geschwister bedrohte er mit Halsabschneiden. $\frac{1}{2}$ Jahr wußte er sich nun allen F. E.-Maßregeln zu entziehen, bis er am 2. 12. 09 wieder in Flehingen eingeliefert wurde. Zuvor war er wegen Nichtnachkommens der Unterkunftsauflage und Bettelns vom Freiburger Bezirksamt 3 mal zu insgesamt 13 Tagen Haft verurteilt worden. Am 10. 2. 10 entwich Hammerstein aus Flehingen, und wurde nach 5 Tagen in der Freiburger psychiatrischen Klinik aufgenommen und am 29. 7. 10 nach der Emmendinger Heil- und Pflegeanstalt verlegt. Anfangs war er ruhig, lenksam und fiel nur durch sein verlegen blödes Wesen auf, allmählich aber traten „abrupte sinnlose Erregungszustände auf Grund von Beeinträchtigungsideen“ hervor. In Emmendingen befand er sich bis zum 12. 9. 11. Er war bald ruhig, gefügig, arbeitsam, bald wieder unruhig, zu allen möglichen Neckereien und Streichen aufgelegt; dann verhetzte er die andern Kranken untereinander, fing selbst Streit an und machte ziemlich viel Mühe. Einmal wäre ihm fast ein Fluchtversuch geglückt, ein andermal erhielt er den Besuch der Mutter und eines Rechtsagenten, und dabei kam es zu einem großen Skandal, wobei die Mutter auf den Wärter mit einschlug.

Im Herbst 07 nach Krankheiten usw. befragt, wußte er nichts von Bettnässen, Ohnmachten, Schwindelanfällen, wohl aber von Anfällen zu berichten, die stets im Schlaf kamen und fast nur während seines 7. Lebensjahres beobachtet wurden. Er se dann nachts aufgefahren und habe geschrien: „es brennt, es brennt, Deckel auf, Deckel auf.“ Es sei fast jede Nacht gekommen, er habe sich plötzlich aufgerichtet und angefangen zu schreien. Auch am Tage sei es vorgekommen, doch nur wenn er am Tage geschlafen habe. Auch mit den Armen solle er dabei geschlagen haben, doch sei er gleich nachher wieder eingeschlafen und habe dann nichts davon gewußt. Solche Anfälle, wie der Vater hatte, kenne er von sich nicht. Er sei damals alle Tage mit der Mutter zum Doktor gegangen, und die Professoren hätten darüber geschwätzt. Dann sei er ins Dürrheimer Salzbad gekommen, dort wären die Anfälle vergangen und seien später nicht wiedergekehrt. Früher habe er auch das Kreuzweh gehabt, so daß er gemeint habe, das Blut laufe hinten nunter. Das käme jetzt noch zuweilen vor, doch könne er dabei schaffen. Von Nachtwandeln, Sprechen im Schlafe usw. wisse

¹⁾ Über diese Familien 33 und 34 wird im Rahmen dieser Abhandlungen unter dem Titel „Verbrecherfamilien“ weiteres mitgeteilt werden.

er nichts. Nur Kopfweh bekomme er oft tagsüber, er lasse sich dann Wasser drüber gießen, und dann sei es vorbei. (Ob er zufrieden sei?) „Das geht eh so“. Bei der Frage nach Heimweh beginnt er heftig zu schluchzen, doch dauert sein Kummer nicht lang. Er schaffe immer gern, und die Arbeit sei ihm nie verleidet. Auch streitsüchtig sei er nicht, wenn er sich auch „von dene Kerl“ nichts gefallen lasse.

Recht klein (Sommer 06: 1,43 m), plump gebaut. Körperlich sonst kein besonderer Befund. Keine Degenerationszeichen. Sehen und Hören gut. Reflexe lebhaft, auch an der Hornhaut. Artikulation nicht ganz gehörig. (Lispeln?) — Blond-blau.

Hammerstein faßt außerordentlich schwer auf, so schwer, daß man zuerst fast an Simulation denkt. Aber auch sein ganzes übriges Verhalten, z. B. bei der körperlichen Untersuchung, steht mit seiner schweren Auffassung in Einklang. Er reagiert ungemein langsam, wiederholt oft die Fragen. Manche Antwort erfolgt so spät, daß man glaubt, er hätte die Frage inzwischen vergessen und an etwas ganz anderes gedacht. Auch haftet er zuweilen an einer Frage, trotzdem sie beantwortet und eine neue gestellt ist. Viele Fragen versteht er überhaupt nicht, man muß ihm dann deren Sinn auf Umwegen klar machen. Sein Wissen und seine Interessen sind sehr gering. (Wieviele Minuten die Stunde hat; wieviel Wochen das Jahr; wann Weihnachten fällt usw. weiß er nicht. Er kennt wohl die Jahreszahl, aber nicht genau den jetzigen Monat; ein km sei 100 m; er sagt selbst die Reihe der Monatsnamen in falscher Reihenfolge auf; die Sonne gehe im Norden auf; Ostern sei wegen des weißen Sonntag da; die Sakramente vermag er nicht aufzuzählen; die Gebete sagt er her, ohne von ihrem Inhalt irgend etwas zu wissen; 2×2 und 5×3 weiß er richtig; 5×7 sei 38, 38—19 sei 29 usw.; selbst einige einfache Geldstücke vermag er nur mit Mühe zusammenzuzählen.) Beim Schreiben buchstabiert er laut und macht trotzdem zahlreiche orthographische Fehler. Sobald man ihn freundlich ansieht, betrachtet er das als Aufforderung in ein Gelächter auszubrechen, ein gleichförmig freundlich schwachsinniger Ausdruck weicht nie von seinem Gesicht. Auch der Pfarrer betont, daß Hammerstein den ganzen Tag, auch im Unterricht, lacht. — Hammerstein ist ein ziemlich harmloser Bursche, der in der Anstalt womöglich noch Schlimmes lernen und mißbraucht werden wird (z. B. sexuell). Er wird sich leicht zu allem Möglichen hergeben und dabei wohl auch ziemliche Aktivität zeigen können.

Hochgradiger Schwachsinn (munterer Typus), früher nächtliches Aufschrecken (Pavor nocturnus). (Diagnose in Emmendingen: erethische Imbecillität.)

34. Hammerstein II, Johann Jakob, geboren 23. 5. 90 in Freiburg, katholisch, Vetter von Nr. 33.

Der 53 jährige Vater erhält seit etwa 10 Jahren Armenunterstützung, er wurde schon 1892 als unständiger Tagelöhner charakterisiert, der gesund sei, aber leichtsinnig lebe und sich oft betrinke. Seit 01 ist er lungenkrank, seine Trunksucht hat nicht nachgelassen. Nach den Angaben des Sohnes soll er schon 3 mal in Lungenheilstätten gewesen sein. Beim Tode seiner Mutter soll der Vater mit seinen Brüdern ein fröhliches Gelage veranstaltet und mit Goldstücken um sich geworfen haben. Als Hammerstein noch klein war, soll ihn der Vater unmenschlich geschlagen und rohe Ausdrücke gebraucht haben, später erklärte er, keine Gewalt mehr über Hammerstein zu haben und beantragte, ihn einer Anstalt zuzuführen. Er ist 83 und 84 2 mal mit insgesamt 10 Wochen Gefängnis bestraft worden wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung. Die 46jährige Mutter wird als arbeitsam aber verschwenderisch geschildert, sie verdient in der Woche etwa 20 Mk. und ist unbestraft. Es ist knapp daheim zugegangen, doch haben die 8 Kinder niemals hungern müssen. Das jüngste (3 Mädchen, 5 Jungen) ist 8 Jahr, 1 Sohn ist 1 mal wegen Diebstahls bestraft.¹⁾

¹⁾ Über die Kriminalität der weiteren Verwandtschaft siehe den vorausgehenden Lebenslauf Nr. 33 und die dortige Anmerkung.

Hammerstein besuchte die Freiburger Volksschule und durchlief alle 8 Klassen. Er lernte nicht gern, aber nicht schwer. 01 beging er (noch nicht 12 Jahre alt) einen Einbruchsdiebstahl, er wurde in der Schule gezüchtigt und mit 10 Stunden Karzer bestraft. Der Klassenlehrer äußerte sich damals, daß Hammerstein zwar fleißiger sein könne, aber aufmerke, regelmäßig komme und willig sei. Nach einer Verwarnung durch das Bezirksamt kamen keine weiteren Klagen, bis Hammerstein 02 nach der Messe die Schule zu schwänzen begann. Anfangs hatte er Angst dabei, aber dann ging er einfach nicht mehr hinein. Mit 5 anderen — 2 davon waren schon älter, auch Bürger (Nr. 12) war darunter — zog er in der Umgebung Freiburgs umher, und sie stahlen zusammen Obst, gingen viel auf den Bahnhof, auf den Viehmarkt, „wo was los war.“ Als es der Vater merkte, fehlte es nicht an Schlägen. Nun ging er gar nimmer heim, übernachtete meist in Neubauten. Über die Folgen machte er sich keine Gedanken. Er „habe es halt eines Tages satt gehabt“. Wurde er polizeilich in die Schule geführt, so floh er oder leistete heftigen Widerstand, warf sich auf die Erde, schrie und tobte. Auf die Mitschüler übte er einen schlimmen Einfluß aus, er soll z. B. einmal der Anstifter eines Ringdiebstahls gewesen sein. Da sich Eltern, Rektorat und Waisenrat mit der Zwangserziehung einverstanden erklärten, wurde diese am 30. 12. 03 fürsorglich, 14. 2. 03 endgültig ausgesprochen (Amtsgericht Freiburg). Am 26. 1. 03 wurde er in die Hüfingen Rettungsanstalt eingeliefert und dort bald „als einer der schlimmsten Burschen hiesiger Anstalt“ bezeichnet, „nach jeder Richtung hin grundverdorben.“ Er sei ein gleichgültiger, fauler, verschlagener, boshafter Junge, der nur auf Flucht sinne. In seinem Bett fand man einmal ein aus vielen Stücken geknüpftes Seil. Am 15. 6. 03 gelang es ihm, mit 2 anderen zu entfliehen. Sie brachen am gleichen Tage mit ziemlichen Schwierigkeiten in ein ihnen bekanntes Haus, schlossen einen Schrank auf und fanden darin 622 Mk., mit denen sie nach Italien durchgehen wollten. Noch ehe sie aber viel von dem Gelde verbraucht hatten, wurden sie in Kirchzarten verhaftet, und Hammerstein am 21. 7. 03 vom Landgerichte Konstanz wegen schweren Diebstahls mit 5 Monaten Gefängnis bestraft, die er im Bruchsaler Jugendlichen-Gefängnis verbüßte. Nicht am Geld sei ihm damals gelegen gewesen, nur am Fortkommen, erzählt er jetzt recht vergnügt. In Bruchsal (isoliert, Dütenmachen) arbeitete er zwar fleißig und hielt sich äußerlich gut, erweckte jedoch nicht den Eindruck, daß er sich noch einmal dauernd bessern werde. Am 18. 12. 03 wurde er wiederum in Hüfingen aufgenommen und führte sich in der Folge gut, so daß er am 18. 4. 04 zu einem Landwirt in Ewattungen entlassen werden konnte. Nach 6 Monaten brannte er durch und kam bald darauf zerlumpt bei seinem Vater an. Dieser „machte Krach“ und wollte ihn eigentlich wieder nach Hüfingen schicken, ließ ihn aber, als er sah, daß er sich ernstlich um Arbeit bemühte, da. Hammerstein arbeitete erst in einer Seidenfabrik (seit 18. 11. 04: 1,35 Mk. täglicher Verdienst), dann bei den Maurern, dann war er 14 Tage arbeitslos und schaffte endlich kurze Zeit in der Zementfabrik und in verschiedenen Tagelöhnerstellen. Im Juni 05 gab man ihn zu einem Bauern, doch benahm er sich frech und brannte am 2. Tage durch, so daß man ihn endlich am 10. 7. 05 nach Flehingen bringen ließ. Hier wurde er als Schuhmacherlehrling ausgebildet. Er gestand nach kurzer Zeit freiwillig ein, daß er seinerzeit bei dem Ewattinger Bauern in der gemeinsamen Schlafstube aus der Sonntaghose des Dienstherrn, in der der Geldbeutel steckte, montags öfter kleinere Geldsummen entwendet habe, die zusammen schließlich etwa 40 Mk. ausmachten. Ferner hatte er aus der Kasse einer Freiburger Meßbude an einem Morgen 60 Mk. genommen, seinem Bruder einen Teil davon gegeben und war von dem Rest mit anderen zusammen Rad gefahren. 2 mal 4 Wochen Gefängnis vom Amtsgericht Bonndorf 10. 11. 05 und Amtsgericht Freiburg 13. 12. 05 war die Sühne für beide Taten. Am 1. 2. 06 trat er in Flehingen wiederum ein und machte anfangs rechte Schwierigkeiten, die seinem Trotz zu entspringen schienen. Er lief im April 06 auch einmal davon, wurde aber bald wieder eingeholt. Allmählich fand er sich in die Flehinger Verhältnisse hinein, er wurde fügsamer und man hoffte auf nachhaltige Besserung, so daß im Sommer 07 seine Entlassung nach Biberach zu einem Bauern nahe bevorstand. „Jetzt gehts halt wieder zu einem Bauern, da is halt nichts zu machen.“ (Wirst Du denn aushalten?) „Warum denn net.“ Die Schusterei hatte er aufgegeben, nachdem er sich mit dem betreffenden Aufseher mehrmals gezankt hatte.

Am 5. 8. 07 kam er zu einem Bauern bei Biberach, entlief aber schon nach $3\frac{1}{2}$ Monaten angeblich wegen schlechten Essens und Unsauberkeit. Man ließ ihn bei seinen Eltern in Freiburg. Dort verdiente er zeitweise als Hilfsmonteur recht gut

(3,70 Mk. im Tag), schloß sich jedoch am 18. 8. 08 einer Seiltänzerfamilie an und verschwand. Bald aber kehrte er wieder nach Hause und in seine alte Arbeitsstelle zurück. Seit November 1909 trieb er sich wieder umher, nur mit gelegentlichen Arbeiten beschäftigt. — Bei der Flehinger Untersuchung (1907) gab er an:

Er habe keine Gichter, kein Bettnässen gehabt, sei noch niemals krank gewesen. Aber schon als Kind habe er viel für sich gehockt, habe oft an gar nichts Freud gehabt, und später sei das auch oft gekommen. Auch hier hocke er immer für sich allein. Er sei so launisch, und dann müsse man ihn in Ruhe lassen, werde er dann gereizt, so sei er zornmütig. An solch einem schlechten Tage habe er schon manches Mal gedacht: „Wenn mir draußen mal einer in den Weg kommt . . .“ Er könne an solchen Tagen zwar noch schaffen, spreche aber sogut wie nichts, und auch der Gedanke fortzulaufen, erfasse ihn dann oft mit Gewalt. Damals im April 06, das sei ein solcher Tag gewesen. Als aber andererseits jene 5 (siehe Sponsel Nr. 92) kürzlich durchbrannten, da sei er nicht mitgegangen, habe vielmehr gedacht: „ich kanns noch aushalten.“

Kräftiger gesunder Junge ohne besonderen körperlichen Befund. Keine Degenerationszeichen. — Schwarz-braun.

Hammerstein ist ein munterer, lebhafter Bursche von treuherzigem Wesen. Wenn er von seinen Schicksalen erzählt, so werden ihm wiederholt die Augen trüb; er zwingt die Tränen tapfer hinunter. Er faßt sehr gut auf, rechnet schnell und gut, sein Wissen ist gehörig. Ein kindlicher Trotz spricht aus vielen Äußerungen. Für seine Vergangenheit zeigt er keine Einsicht, er schiebt die Schuld seines Herunterkommens auf den Armenrat. Er sei nun lange genug eingesperrt, hinter den anderen sei man auch nicht immer so her. „Es war mir alles egal, — wenn man mich nur in Ruhe gelassen hätte, wär ich nicht so liederlich geworden.“ Er hat ein gewisses Selbstbewußtsein: „ich schaff, was e großes schafft“. Wenn er zum Militär komme, so wolle er sich nach Südwest melden und sich später dann dort ankaufen. — Sein Wesen zeigt oft eine gewisse Weichheit, und doch wird man ihm — besonders in seinen Verstimmungen — lebhaftige Aktivität zutrauen dürfen.

Leichte Verstimmungen, sonst nichts Krankhaftes.

35. Haslinger, Franz, geboren 17. 1. 89 in Bietigheim, Amt Rastatt, katholisch.

Der 49jährige „Vater“ hat Haslinger nicht gezeugt, sein wirklicher Vater S. (so gibt wenigstens der Junge an, und die Akten widersprechen dem nirgends) ist Mechaniker in Pforzheim. Haslinger wurde vom Vater Haslinger (nur von diesem ist im folgenden als „Vater“ die Rede) etwa im Alter von 2 Jahren anerkannt. Die 38jährige unehelich geborene Mutter ist gesund, sie lebt mit ihrem Manne nicht gut, da dieser dem Trunke ergeben ist und besonders Sonnabend nachts wüste Szenen herbeiführt. Er schlug in der Trunkenheit sie und die Kinder und bedrohte einmal eine Schwägerin mit dem Messer. Er war im Sommer oft wochenlang nicht zu Hause und wird als arbeitsscheu bezeichnet, er ist wegen Bettels, Körperverletzung, Betrugs, Diebstahls, Unterschlagung zu insgesamt 3 Tagen Haft, 5 Wochen und 5 Tagen Gefängnis 5 mal verurteilt (letztmals 05). Die Mutter ist 01 2 mal wegen Bettels, 02 wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft, sie befand sich 06 auch wegen Hehlerei in Untersuchung und wurde im selben Jahr als arbeitsscheu bezeichnet: sie unterstütze das „frevelhafte Tun ihrer Kinder“. 01 bettelten die Kinder Erich und Albert „in zerlumptem, erbarmungswürdigem Zustand“ in Baden, angeblich „um Geld für den Schnaps des Vaters zu holen“. Die Mutter schien das Betteln zu unterstützen und ergab sich später auch dem Schnapstrunk. Im August 07 fand sich in den elterlichen Betten „der reinste Mist anstatt Stroh“. Der Dielenboden unter ihnen war beinahe verfault. In alten Kochgeschirren stand völlig fauler stinkender Urin. In den Betten lagen viele alte schmutzige zerissene Kleider. — Haslinger hat 8 Geschwister (1 gestorben), von denen 2 in Zwangserziehung sind, Erich wird als „geistig sehr schwach“ bezeichnet.

Haslinger durchlief alle 8 Klassen der Bietigheimer, dann Hüfingen Volksschule in 8 Jahren, er lernte leicht und gern. Als 11jähriger will er in schlechte Gesellschaft erwachsener Rastätter Burschen gekommen sein, die immer auf Diebstahl ausgingen und ihn dazu anlernten. Doch nahm er schon als 9jähriger einem 4jährigen Kinde 18 Pf. ab, die dieses zum Einkaufen erhalten hatte, stahl einem Maurer aus dessen Kleiderschrank 3,40 Mk. und ließ sich endlich 00 in etwa 6 Fällen Unterschlagungen zuschulden kommen, indem er Besorgungen zu machen versprach, das Geld jedoch für sich behielt (zusammen etwa 5,10 Mk.). Er war noch nicht strafmündig, wurde jedoch, da der Lehrer ihn für geistig gut veranlagt, aber sehr böseartig und lügenhaft erklärte und sich ebenso wie der Vater, Gemeinderat und das Pfarramt für Zwangserziehung aussprach, am 1. 9. 00 fürsorglich, am 14. 9. endgültig unter diese gestellt (§ 1 Amtsgericht Rastatt). Am 29. 10. 00 in der Hüfingen Rettungsanstalt aufgenommen, blieb er dort fast 3 Jahre, entwich aber in dieser Zeit 6 mal. In 3 dieser 6 Fälle stahl er sofort, nachdem er die Anstalt hinter sich hatte: 2 mal eine Uhr, 1 mal 70 Mk. aus der offenen Kommode eines Bauern, bei dem er heimlich in Emmendingen in Dienst getreten war. Er wollte mit diesem Geld „nach Hamburg aufs Schiff“, vertat es aber schließlich mit einem anderen zusammen, und beide kauften sich einen Revolver, „damit man was in der Tasche hat“. Außerdem fuhren sie auf der Eisenbahn spazieren und gingen ins Theater, bis das Geld zu Ende war. (Amtsgericht Emmendingen 8 Wochen und 2 Tage Gesamtgefängnis wegen Diebstahls und Unterschlagung.) Diesmal war er zusammen mit der Straftat etwa 6 Monate, die übrigen Male immer nur wenige Tage von Hüfingen fortgewesen. Am 10. 8. 03, bei einem seiner Fluchtversuche eingefangen und dem Bezirksamt vorgeführt, gab er an: „Ich bitte, daß ich von Hüfingen nach Flehingen verbracht werde, damit ich nicht immer Gelegenheit habe, durchzubrennen. Der Bürgermeister von Bietigheim hat gesagt, in Flehingen seien die Thüren geschlossen, während dieselben in Hüfingen offen sind. Wenn ich aber Gelegenheit habe durchzubrennen, so muß ich fort, denn das Heimweh zwingt mich dazu. Ich würde aber sehr gern ein Handwerk und zwar das Schneiderhandwerk erlernen, da ich schon 15 Jahre alt und nicht mehr in der Schule bin.“ Eine Gegenäußerung teilt mit, Haslinger habe in Hüfingen niemals Heimweh gehabt. „Sein angeborener Hang zum Vagabundieren und Stehlen und seine grenzenlose Bosheit sind es, die ihn zur Flucht zwingen.“ Man habe alles versucht, Milde und Strenge, habe ihn nach einer Flucht nicht gestraft, sondern ihm Vertrauensstellen gegeben, ihn im Garten beschäftigt, in Begleitung eines zuverlässigen Zöglings ihn Besorgungen machen lassen, aber alles umsonst, zum Danke habe er in einem Hausgang ein Rehgeweih abgerissen, die Hälfte weggeworfen und die andere verschenkt. Einmal war die „Gelegenheit“ zur Flucht so „günstig“, daß er sich an einem selbstgemachten Seil aus dem Abort des 3. Stockes herunterlassen mußte, um in die Freiheit zu kommen. Am 21. 9. 03 kam er zu einem Bäcker in Engen in die Lehre, brannte aber nach 9 Tagen durch und nahm 3 Mk. und Werkzeug mit. Am 21. 10. 03 wurde er in Flehingen eingeliefert und in der Folge im Schneiderhandwerk ausgebildet. Kleine Diebstähle wurden auch hier anfangs bemerkt, Fluchtversuche kamen nicht vor, ernsterer Ungehorsam wurde einmal bestraft. Am 15. 3. 06 bestand er die Gesellenprüfung, 4 Tage später nahm ihn ein Brettener Schneider als Gesellen auf, aber schon am 20. 6. 06 wurden mehrere Diebstähle aufgedeckt, die er beim Meister und auswärts begangen hatte (Postkarten, Zigarren, Kleider, Geld), und die ihn am gleichen Tage wieder in die Flehinger Anstalt zurückführten (kein Strafverfahren). Am 3. 2. 08 kam er abermals zu einem Schneider (in Kirrlach), entließ dort nach 2 ½ Monaten und nahm einen Geldbeutel mit 2,10 Mk. mit. Erst am 28. 5. 08 wurde er an der holländischen Grenze wegen fehlender Ausweise verhaftet. Am 4. 7. und 17. 8. 08 und am 29. 1. 10 erhielt er je eine Strafe wegen Diebstahls und Betrugs von insgesamt 10 Monaten Gefängnis (Amtsgericht Philippsburg, Kehl und Landgericht Karlsruhe).

Haslinger erzählt, er sei ein kräftiges, stets munteres Kind gewesen und habe nie irgendwelche Krankheiten gehabt. Auch an Anfälle, Bettnässen usw. könne er sich nicht erinnern. Nur an Nachtwandeln leide er zuweilen, ohne daß bisher etwas dabei passiert wäre. Dann spreche er, wie man ihm erzählt habe, auch laut, z. B. vom Schiff, Tauziehen u. dgl. Er gebe dabei, angerufen, keine Antwort, jammere nur zuweilen. Er meint, es käme etwa in der Woche einmal, hänge nicht mit dem Mond zusammen. Er wisse übrigens von selbst gar nichts davon, man habe ihm alles erzählt.

Die körperliche Untersuchung ergibt keinen besonderen Befund, Degenerations-

zeichen werden nicht bemerkt, die Reflexe sind überall schwach. — Blond-blau. Bauertypus. „Verbrecherphysiognomie“.

Haslingers Benehmen ist natürlich, freundlich, offen, er hält mit nichts zurück. Seine Auffassung ist gut, sein Wissen gehörig. Er interessiert sich offenbar für die Unterhaltung. Seinem Leben gegenüber zeigt er nicht die mindeste Kritik. Er verfügt sicher über beträchtliche Energie. In Flehingen gilt er als lügnerisch, diebisch und frech, man zweifelt am Erfolg der Zwangserziehung.

Nichts Krankhaftes.

36. Haubold, geboren 25. 11. 89 in Unter-Öwisheim, Amt Bruchsal, evangelisch.

Der Vater ist in jungen Jahren 1894 an Herzfehler gestorben. Er war Maurer. Die 49jährige Mutter lebt in 2. Ehe mit einem Zimmermann, der schon Wirtshausverbot und zahlreiche ansehnliche Freiheitsstrafen hatte. Er wird als roher, jähzorniger Mann geschildert, der seiner Frau zum Trotz einmal das 4 Monate alte Kind auf den Boden warf. Die Mutter ist nicht bestraft, sie arbeitet im Taglohn. Nach des Vaters Tod wurde Haubold, da die Mutter „moralisch unfähig war, das Kind zu erziehen“, auf dem Rathaus an des verstorbenen Vaters Schwester „vergeben“. Deren Sohn wurde wegen Widerstands und Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode schon sehr erheblich bestraft. Schon während er in der Öwisheimer Volksschule war, bestahl Haubold fremde Leute und seine Pflegeeltern. Er durchlief alle 8 Klassen mit gutem Erfolg, war dann $\frac{1}{2}$ Jahr als Lehrling bei einem Oberöwisheimer Schreiner, benahm sich dort „nicht gerade frech, aber verschlossen“ und leistete passiven Widerstand. Er erwies sich als arbeitsscheu, entwendete beim eigenen und einem fremden Meister Most, Fleisch, 5, 10 und 14 Mk. (Kommode einmal mit Stemmisen erbrochen) und verausgabte das Geld für Flaschenbier, Eßwaren und eine Uhrkette. 7 Wochen Gefängnis waren die Folge (Landgericht Karlsruhe 21. 7. 05); das Urteil berücksichtigte seine „verbrecherische Energie“. Bals darnach wurde seine Zwangserziehung beschlossen (28. 8. 05. Amtsgericht Bruchsal § 1²). Er arbeitete in der Folge in einem Bruchsaler Steinbruch und als Maurer, stahl im Frühjahr 1906 jedoch aus dem offenen Schrank eines Tagelöhners 81 Mk., wurde gleich gefaßt, vom Bruchsaler Amtsgericht zu 5 Wochen Gefängnis verurteilt und auf Wohlverhalten entlassen (27. 3. 06). Am 15. 5. 06 wurde er in Flehingen aufgenommen und entsprang schon nach 4 Monaten, in der Frühe, vom Stall aus. Er kam in sein Heimatdorf, ging jedoch nicht heim, sondern stahl sofort 90 Mk., wurde verhaftet und am 25. 9. 06 vom Bruchsaler Amtsgericht zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Während des Strafvollzugs in der Jugendlichen-Abteilung Bruchsal (Dütenmachen) hielt er sich einwandfrei, zeigte aber ein scheues und zurückhaltendes Wesen. „Was er denkt, sagt er nicht.“ Nach Strafverbüßung nahm ihn Flehingen wiederum auf, aber es gelang ihm schon nach 4 Wochen von der Arbeit wiederum nach Unteröwisheim durchzubrennen. Doch wurde er sogleich wieder eingeliefert. Sein Vermögen von 600 Mk. wird für die Anstaltserziehung verbraucht.

Haubold erklärt, außer an einem 4wöchigen Augenleiden an keiner Krankheit gelitten zu haben. Er war immer kräftig und hatte weder Anfälle noch Bettnässen. Er sei hier in Flehingen „soweit zufrieden“.

Ziemlich klein (06: 1,47 m), gedrungen. Stirnbein stark abgesetzt. Zahnstellung sehr unregelmäßig, an einer Stelle stehen die Zähne doppelt, so daß der Gaumen ganz asymmetrisch erscheint. Reflexe überall, auch an der Hornhaut gehörig. Sehen und Hören gut. Am Unterkiefer Drüsenschwellungen. — Blond-blau.

Sein Gesichtsausdruck ist stumpf. Er faßt leidlich auf, reagiert langsam. Sein Wissen ist nur gering; das was er weiß, weiß er sicher. Er macht einen vorsichtig verschlossenen, dabei nicht bösartigen Eindruck. Vielleicht ist er auch etwas befangen.

Von Reue über sein bisheriges Leben, von Einsicht usw. ist keine Spur zu bemerken. Er wird recht aktiv sein können. Seine Eindrucksfähigkeit ist wohl gering.

Nichts Krankhaftes.

37. Hauser, geboren 21. 4. 88 in Sinsheim a. E., katholisch.

Der Vater ist 1899 mit etwa 48 Jahren gestorben, er hatte als Bildhauer ein eigenes Geschäft, die Mutter starb schon, als Hauser 1 Jahr alt war. Beide erlagen der Lungenschwindsucht. Der Vater heiratete bald nach dem Tode der ersten Frau von neuem, von dieser Stiefmutter hat Hauser 2 Halbgeschwister. Seine beiden rechten Brüder (2 sind gestorben) sollen krank auf der Brust sein, sie sind Bildhauer und wurden beide je 2 mal gerichtlich bestraft: der eine wegen Körperverletzung und Widerstand zu 25 Mk. Geld, der andere wegen Bettels und Körperverletzung zu 3 Tagen Haft und 1 Woche Gefängnis. Die 27jährige Schwester ist unbestraft.

Der Vater lebte mit seiner 2. Frau gut, doch konnte diese Stiefmutter Hauser nicht leiden und schlug ihn oft, so daß seine Kinderzeit wenig glücklich verlief. Der jahrelang leidende Vater kümmerte sich wenig um ihn, und so brachte Hauser wegen aller dieser Verhältnisse 2 Jahre bei einem Bruder des Vaters in Sinsheim zu. In der Sinsheimer Schule kam er nur schwer fort, und mußte die 1. und 4. Klasse wiederholen; besonders Lesen und Rechnen fielen ihm schwer. Nach der Schulzeit war er etwa 1 Jahr bei dem Onkel in der Landwirtschaft beschäftigt, dort lief er weg, weil es ihm nicht mehr gefiel; er fuhr nach Mannheim und verdingte sich als Ausläufer in einer Apotheke, dann noch in verschiedenen anderen Stellen und stahl endlich aus einem Laden ein Paar Schuhe und aus einem Hausgang ein Fahrrad. Amtsgericht Mannheim 5. 12. 03 4 Wochen Gefängnis wegen mehrfachen Diebstahls. Im Strafvollzug isoliert, mit Tabakentrippen beschäftigt. Darnach hielt er in Sinsheim in einer Schusterlehre nur 14 Tage aus und wurde aus einer Glaserlehre bald entlassen, da er nachts immer spät heimkam, arbeitsscheu, boshaft und frech war und immer das Gegenteil von dem tat, was man ihn hieß. Als er endlich noch drohte, der Stiefmutter das Haus anstecken zu wollen, schien die fürsorgliche Unterbringung in Zwangserziehung geboten (Amtsgericht Sinsheim 25. 5. 04), die unter Zustimmung der Gemeinde und des Pfarramtes am 18. 6. 04 für endgültig erklärt wurde (§ 1¹). Am 1. 6. 04 wurde er in Flehingen aufgenommen, nachdem eine bezirksärztliche Untersuchung ergeben hatte, daß er zwar einen mageren Körper und flache Brust, aber ein gesundes Aussehen und gesunde Brustorgane habe. „Geistig scheint er ziemlich beschränkt.“ In Flehingen wurde er meist in der Küche beschäftigt, er stahl einmal Eßwaren und wurde wegen Frechheit 2 mal bestraft. Nach etwa 2 ½ Jahren brachte man ihn zu einem Landwirt in Zeuthern (11. 1. 07 bis 28. 8. 07). Die Berichte über sein Verhalten dort lauten verschieden. Sein Dienstherr beklagt sich, Hauser sei öfter spät abends betrunken heimgekommen, habe das Zimmer verunreinigt und sei fast jeden Sonntag in der Gegend bei Kirchweihen usw. zu finden gewesen. Einmal blieb er sogar 3 Tage weg. Gegen das Vieh war er roh. Der Fürsorger stellte Hauser ein viel günstigeres Zeugnis aus und schob einen Teil der Schuld auf den Bauern. Als er abgeholt wurde, um nach Flehingen zurückgebracht zu werden, „ergriff er auf der Straße zornglühend einen Stock und schrie drohend, „das nächste Jahr müßt Ihr alle sterben.“ Vom 29. 8. 07 bis 11. 2. 08 war er nun wiederum in Flehingen, kam dann zu einem Landwirt in Berghaupten bei Gengenbach, verschwand aber nach 8 Tagen und wurde Hausbursche in Mainz. Als er dort aufgefunden und nach Flehingen gebracht wurde, entsprang er auf dem Wege und stellte sich selbst auf dem Sinsheimer Bezirksamt, worauf er nochmals 6 Wochen in Flehingen unterkam, bis ihn der 20. Geburtstag von der Zwangserziehung befreite. Seither blieb er unbestraft.

Hauser hat nie im Leben Anfälle, Schwindel, Bettnässen u. dgl. gehabt, offenbar auch nie an Verstimmungen gelitten, denn er begreift bei Fragen darnach nicht, worum es sich handelt. Er könne sich auch nicht an besondere Krankheiten erinnern, nur ein Bein-

leiden quäle ihn seit langer Zeit und mache ihn zu vieler Arbeit, besonders zum Tragen von Lasten unfähig. Es säße im rechten Knie, und die Schmerzen seien dort zuweilen so arg, als stäche plötzlich ein Messer hinein, so daß er fast zusammenfalle. Auf der Straße oder überhaupt auf hartem Boden sei es weniger schlimm, aber im weichen Feld käme es oft ganz plötzlich. — Er träume sehr viel und sei auch nachts schon öfter herumgewandelt, doch wisse er davon und habe dabei nie Angst gehabt.

Großer (1904 schon 1,58 m), plumper, bäuerischer Bursche. Außer unregelmäßig gestellten Zähnen keine Degenerationszeichen. Kurzsichtigkeit mittleren Grades. Reflexe an der Bindehaut aufgehoben, an der Hornhaut sehr schwach, die übrigen sind gehörig. Hören gut. — Braun-braun.

Hauser fällt durch sein ausdrucksloses Gesicht, seine trägen, plumpen Bewegungen und sein schlecht gehaltenes Äußere auf. Er faßt sehr langsam auf und reagiert außerordentlich schwerfällig. Er zeigt sich wenig interessiert, vielmehr gleichgültig und träge. Seine Begabung ist offenbar sehr gering, seine Kenntnisse sind außerordentlich dürftig. (Was Zinsen sind, was Pfingsten bedeutet, wie der Kaiser, wie die Hauptstadt Deutschlands heißt, was für Religionen es gibt, weiß er nicht. 10 × 11 sei 111; wenn 6 Mann zu einer Arbeit 6 Tage brauchen, so brauche einer auch 6 Tage; ein m habe 1000 cm; die Gesetze gebe der Papst; die Steuern seien wegen der Kirche da; ein Kompaß sei eine Feder, „die wo so rumspringt. Die zeigt einem den Weg.“) Seine Schrift ist sehr schlecht und unorthographisch. Die Fähigkeit, abstrakte Begriffe zu bilden, fehlt vollkommen. Seine Beurteilung seines Lebens und seiner Lage ist recht schwachsinnig. Er weiß bei seinen Erzählungen nie die Haupt- und Nebensachen auseinanderzuhalten, erzählt sehr umständlich mehrmals dasselbe. Er scheint langsam und phlegmatisch zu sein, man wird ihm wenig Aktivität zutrauen dürfen. Auch seinen übrigen Flehinger Beobachtern gilt er als beschränkt.

Leichter Schwachsinn, träge Form. Körperlich: Gelenkleiden (offenbar corpus mobile, Gelenkmaus).

38. Held, geboren 23. 4. 89 in Jöhlingen, Amt Durlach, katholisch.

Der 46jährige Vater ist Maurer und verdient etwa 4,60 Mk. im Tag. Er soll angeblich nicht viel trinken, ist aber leicht erregt, hat mit seiner Frau öfter Streit und hat auch schon Held mit Erstechen bedroht. („Ich kann den Vater nicht leiden und der mich auch nicht.“) Er ist 4 mal (letztmals 1887) mit insgesamt 14 Tagen Haft, 14 Tagen Gefängnis bestraft wegen Bettelns, Landstreichens und Körperverletzung. Die 44jährige Mutter ist zweimal (zuletzt 1888) zu 12 Mk. und 3 Monaten Gefängnis wegen Körperverletzung, Bedrohung und Diebstahls verurteilt. Sie leidet an der Lunge. Außer Held gibt es noch 2 Söhne und 1 Tochter in der Familie. Im Winter war das Essen oft knapp: der Vater verdiente durch „Eismachen und Holzhohlen“ nur wenig, und die Mutter bedurfte ihres Lungenleidens wegen mancherlei.

Held besuchte die ersten 2 Schulklassen in Dürkheim (Pfalz), dann zog er mit den Eltern nach Karlsruhe. Anfangs sei er gern in die Schule gegangen und habe leicht gelernt, erst in der 6. Klasse wurde es anders, da blieb er sitzen. In der 7. Klasse begann er zu schwänzen (angeblich durch Breysig Nr. 9 verleitet). Er wird damals als „faul und indifferent im Unterricht und an Körper und Geist höchst verwahrlost“ geschildert. Häufige polizeiliche Vorführung nützte nichts: er verbrannte seine Schulbücher und Hefte zum größten Teil. Im Februar 1903 stahl er in 4 einzelnen Handlungen aus dem Marktkorb eines Eierhändlers je 20 Mk. Angeblich habe ihn ein gleichalteriger Kamerad dazu überredet, habe ihn dann ausvisitiert und ihm das Geld wieder abgenommen (1. 4. 03 Amtsgericht Karlsruhe 12 Tage Gefängnis. Strafaufschub). Da er Besserung gelobte, und sein Vater strenge Erziehung versprach, sah man von der Zwangserziehung ab. Als er aber begann, sich arbeitscheu Tage und Nächte in Wäldern umherzutreiben, in Planwagen und Waschküchen zu

nächtigen usw., stellten die Eltern zusammen mit dem Bezirksamt abermals den Antrag auf Zwangserziehung. Weil er das Dienstmädchen auf die unflätigste Weise schimpfte, (alte Sau, Straßenhur usw.) und den Hund auf ein Kind lossetzte, wurde er bei einem Bäcker entlassen und mit 1 Tag Haft bestraft; weil er aus einem Weißwarenmagazin Waren stahl, verlor er seine nächste Stelle. Endlich versuchte er, als das Zwangserziehungsverfahren schon schwebte, kleine 4 und 6jährige Kinder zu verleiten, fremde Sachen zu entwenden. So zwang er einen Buben, Eier aus dem Hühnerstall zu stehlen, 2 andere mußten in raffinierter Weise mittelst eines Drahtes Backwaren erbeuten. Den Eltern brannte er nach Speyer durch, nach seinen eigenen, nicht allzu glaubhaften Erzählungen will er aber bis Hamburg gekommen sein. Er berichtet (unkontrollierbar), er sei mit 3 anderen in 5 Tagen dorthin gelaufen, sie hätten sich überall durchgebettelt und im Wald übernachtet. Am Rhein seien sie entlang gezogen und hätten um die Städte stets einen großen Bogen gemacht. Von Düsseldorf an sei man ihnen auf der Spur gewesen und in Hamburg seien sie zwar noch auf einem Schiff angenommen, dann aber verhaftet worden. Nun mußte er jene 12 Tage Gefängnis absitzen, und da inzwischen am 8. 4. 04 seine fürsorgliche, am 4. 6. 04 die endgültige Unterbringung zur Zwangserziehung ausgesprochen worden war (§ 1²), wurde er bald darauf (27. 4. 04) in Flehingen aufgenommen und im Feld und Garten beschäftigt. Nach etwa 8 Monaten legte er eines Tages ein Geständnis ab, dem Eierhändler damals nicht nur 80 sondern 400 Mk. gestohlen zu haben. Er habe das Geld mit einem Genossen an genau bezeichneter Stelle verborgen. Da seine Führung in Flehingen befriedigend gewesen war, glaubte man nicht daran, daß er lüge, um fortzukommen, sondern ließ ihn 2mal an die bezeichnete Stelle zur Auffindung des Geldes führen. Endlich gestand er ein, daß er alles erlogen habe. Er wolle lieber 2 Jahre im Gefängnis als 1 Jahr in der Anstalt bleiben, da er so streng arbeiten müsse, daß er es kaum aushalten könne und dazu von anderen Schläge bekomme (erlogen). — Nach etwa 2¼ Jahren Anstaltsaufenthalt (mit nur mäßiger Führung) machte man den Versuch, ob er nun sich draußen halten werde und entließ ihn am 9. 8. 06 zu seinen Eltern. Dort wurde er angeblich von seinem Vater nicht aufgenommen, trotzdem er an der gleichen Arbeitsstelle wie dieser schaffte. Er meint, die Schwester habe den Vater gegen ihn aufgehetzt, weil sie nun nicht mehr den Herrn im Hause hätte spielen können. War der Vater fort, so habe er sich doch zu Hause das Essen geholt. Dann beschuldigte ihn die Schwester eines 20 Pfennig-Diebstahls; mit Unrecht, wie er behauptet. Die Mutter schrieb daraufhin einen Brief, „es täte zwischen ihm und dem Vater nicht gut“. Als er dies las, habe er ihr gesagt, „wenn Du den nicht ins Feuer schmeißt, schieße ich mich und alles zusammen“. Von da an aber habe er gar nichts mehr geschafft; er durfte nachts nicht mehr heim, trieb sich auf den Straßen umher und schloß sich einer Diebsbande an: Zu 5 (alten Bekannten) hätten sie dann auf der Messe und anderswo Einbrüche ausgeführt und besonders Eßwaren, Postkarten, Schuhe gestohlen. Am 22. 3. 07 wurde Held wegen Begünstigung, Beihilfe und Diebstahls zu 6 Wochen 20 Tagen Gefängnis verurteilt (Strafkammer Karlsruhe). Zuvor war er am 18. 12. 06 aber wegen Arbeitsscheu festgenommen und wieder nach Flehingen geführt worden; er hatte zu Haus die Türen aufgebrochen und alles mögliche entwendet. Am 16. 1. wurde er bei einem Fluchtversuch ertappt: man fand ein großes scharfes Messer auf seiner Brust verborgen. Im April 07 glückte es ihm dann wirklich, von der Außenarbeit nach Karlsruhe zu entweichen. Vom 17. 5. bis 18. 7. 07 verbüßte er seine Strafe im Karlsruher Amtsgefängnis. Am Tage seiner Rückverbringung nach Flehingen gestand er neue Einbruchsdiebstähle ein. Man glaubte ihm nicht, durch die früheren Erfahrungen belehrt. Nach 8 Monaten entließ ihn Flehingen zu einem Landwirt in Berghaupten, aber schon nach 3 Monaten entwich er und nahm Geld und den Hofhund mit. Bald darauf wurde er in Leimen bei Heidelberg verhaftet und vom Offenburger Landgericht wegen Diebstahls im Rückfalle und Bedrohung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, die er bis zum 29. 1. 09 im Freiburger Landesgefängnis verbüßte (3 Hausstrafen). Anfangs war er dort unzugänglich, später zeigte er „Einsicht und Reue und war weich gestimmt“. Flehingen lehnte seine Wiederaufnahme ab, Held wurde am 30. 1. 09 aus der Zwangserziehung entlassen und stand im Februar 09 bei einem Karlsruher Fuhrunternehmer im Dienst. Im Dezember des gleichen Jahres erhielt er abermals 4 Monate Gefängnis wegen Diebstahls i. w. R.

Held erzählt, er sei als kleines Kind totkrank gewesen und sei mit Spiritus eingerieben und gebürstet worden. Später habe er sich dann kräftig entwickelt, sei aber immer mehr still, für sich, zurückgezogen gewesen. An Betnässen, Nachtwandeln oder Anfällen habe

er nie gelitten. In Flehingen sei ihm alles verleidet. Er sei leicht erregt und reizbar und habeschon wiederholt gedacht, wenn du dich nur gleich erschossen hättest. Er sei entsprungen, weil ihn die Mutter so gedauert habe (!). „Wenn ich jetzt fortkomme“, sagte er damals im Herbst 1907, „gehe ich heim. Wenn mich der Vater nicht hereinläßt, werfe ich ihn zum Fenster hinaus“. Als dieser einmal die Mutter geschlagen habe, sei es schon beinahe soweit gewesen. „So wie mirs der Vater jetzt macht, so mache ichs ihm später auch. (Mit Stolz:) Ich bin ja jetzt fast 20 Jahre alt. Wenn die Mutter einmal gestorben ist, kann mirs gleich sein, ob ich heut noch sterb oder morgen.“

Im April 04 wurde er vom Arzt als normal und gesund, nur körperlich zurückgeblieben, 1906 als entsprechend groß aber noch schwächlich und mager bezeichnet. 1907 war er kräftig und gesund. Seine Stirn ist ziemlich niedrig, die Ohrläppchen gehen in langer Falte nach unten in die Haut des Halses über. Die Reflexe sind gehörig, Seh- und Hörvermögen ist gut. — Blond-blau.

Held macht einen finsternen verschlossenen Eindruck. Er faßt gut auf und hat eine durchschnittliche Begabung, auch sein Wissen ist gehörig. Er zeigt jenes häufig beobachtete Nebeneinander zwischen brutaler Roheit und weichherziger Gutmütigkeit: den Vater bedroht er mit Umbringen und bei der bloßen Erwähnung der Mutter fängt er zu weinen an. Er gebraucht auch gern sentimentale Redensarten.

In Flehingen gilt er als „arbeits scheuer Taugenichts und unverbesserlicher Dieb“, auf den nichts mehr Eindruck macht.

Nichts Krankhaftes, auffälliger Charakter, Verbrechertypus.

39. Hergesell, geboren 9. 1. 90 in Rheinsheim, Amt Bruchsal, katholisch.

Die Eltern sind beide tot, der Vater starb 97 mit 40 Jahren an Lungenschwindsucht, die Mutter 06 mit 50 Jahren an Gastroenteritis. Der verstorbene Vater war Gastwirt in Mannheim, er war 94 von der Mannheimer Strafkammer zu 10 Monaten Gefängnis wegen Kuppelei verurteilt worden, weil er in einem Nebenzimmer seiner (berühmten) Wirtschaft den Geschlechtsverkehr der Kellnerinnen mit den Gästen nicht nur duldete, sondern daraus auch noch Nutzen zu ziehen versuchte. Zuvor war er schon wegen zahlreicher Vergehen gegen die Gewerbeordnung und zweier Körperverletzungen zu insgesamt 30 Mk. Geld, 2 Monaten 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Die Mutter wurde nie bestraft; sie war lange Jahre kränklich und lag seit 1 Jahr vor ihrem Tode beständig im Bett (1 Fuß war abgenommen worden). Von den 5 Geschwistern Hergesells ist keins bestraft. Eine Base 3. Grades der Mutter war geisteskrank, eine Schwester des Hergesells leidet an Veitsanz. (Chorea minor).

Hergesell durchlief in 8 Jahren nur 6 Klassen der Mannheimer Volksschule. Die 3. und 6. mußte er wiederholen. „Wenn ichs gelernt hab, hab ichs gleich gekönt, aber ich bin halt auf die Straß gelaufen.“ Nach der Schulzeit war er etwa 1 Jahr bei einem Schlosser in der Lehre und wechselte später in seinen Stellen sehr oft (Gummifabrik, Sackfabrik, Eisengeschäft). Als Gründe hierfür gibt er nichts Glaubhaftes an: bald will er geschlagen worden sein, bald ist er „so“ weggelaufen. Er hatte sich damals einer Bande von 10 Mannheimer Jungens angeschlossen (darunter auch Preis Nr. 73), die mit großer Raffiniertheit Raubzüge unternahmen, Kleider in den Schulen entwendeten, Ladendiebstähle ausführten usw. Bei einer solchen Gelegenheit fielen ihnen in Heidelberg 6 goldene Uhren in die Hände. Zuvor hatte er mit anderen von einem Bauplatz Eisenschienen gestohlen und hatte etliche Strümpfe und einen Bierkrug gehehlt. Dafür verurteilte ihn das Mannheimer Landgericht am 23. 5. 05 und 6. 1. 06 zu insgesamt 2 Monaten, 2 Wochen und 5 Tage Gefängnis, die er in Bruchsal verbüßte (isoliert, Dütenmachen). Seine Führung war dort nicht tadellos (Singen bei der Arbeit, Störung des Religionsunterrichtes) und ließ auch in Flehingen zu wünschen übrig, wohin er am 20. 3. 06 gebracht worden war. Seine

Zwangserziehung war am 5. 2. 06 auf Grund des § 1² beschlossen worden. Mutter, Schwestern, Pfarramt, Armenbehörde stimmten zu. Er wurde in Landwirtschaft und Bürstenbinderei beschäftigt.

Bei einem Fluchtplan, den 3 Insassen zusammen ersannen, spielte Hergesell die Hauptrolle, er fertigte 2 Dietriche, kam aber selbst dann nicht mit fort, während es den beiden andern glückte, zu entkommen (darunter Pawloff 71). Auf einen in Form und Inhalt etwas merkwürdigen Brief einer seiner Schwestern schrieb er darauf: „Liebe Schwester: Endlich komme ich dazu, Dir die Wahrheit zu schreiben. Es geht mir schlecht. Ihr habt gemeint, ich werde besser, aber im Gegenteil schlechter. Es ist sozusagen ein Räuberseminar. Ihr habt euch nicht geschämt mich in ein Räuberseminar zu schicken, also schäme ich mich auch nicht, wenn ich im Gefängnis ein und ausgehe und zuletzt vor das Schaffot“. Am 1. 7. 08 wurde er zu einem Karlsruher Schlosser entlassen und schon nach knapp 3 Monaten erhielt er dort eine 3monatige Gefängnisstrafe wegen Diebstahls, der im Frühjahr 09 vor der Mannheimer Strafkammer eine weitere von 4 Wochen folgte, weil er bei einem Diebstahl mitgeholfen hatte.

Er sei ein kräftiger gesunder Junge gewesen, habe nie an Bettnässen oder irgend welchen Anfällen gelitten. Über pathologische Verstimmungen ist nichts zu erfahren, doch gibt er zu, sehr reizbar zu sein. Mit bösen Worten erreiche man nichts bei ihm, und wenn er aufs Feld gehe und ein Aufseher sage gleich „Wer aber heut nit schafft, der soll emal sehen“, da kriege er gleich eine solche Wut, daß er gleich gar nicht mehr schaffe. Er sei so, wie man ihn behandle, aber der eine Aufseher reite so auf ihm herum. („Vielleicht Einbildung?“) Nein, das wisse er genau. („Schon alles verleidet gewesen?“) Mehr wie einmal, wenn man ihn geärgert habe. Er sei halt aufgeregt, könne das Schimpfen nicht vertragen.

Keine Degenerationszeichen, gutes Sehen und Hören, Reflexe sehr lebhaft (auch an der Hornhaut). — Blond-braun. Arme und Brust tätowiert.

Hergesell hat plumpe grobe Züge; die stets heraufgezogene Stirn gibt ihm einen dummen Ausdruck. Seine Bewegungen sind bäurisch plump. Er macht einen schwerfälligen Eindruck, reagiert etwas langsam, faßt langsam auf, hat aber ganz gute Kenntnisse. Er macht einen verbitterten trotzigem Eindruck, ist im Anfange der Unterhaltung finster und etwas abweisend, wird allmählich aber ganz freundlich. Er wird sehr aktiv aber langsam sein, dabei wohl auch roh. Im Flehinger Unterricht erscheint er „durch und durch verbittert“, doch wird er weich, besonders wenn man an seine Mutter appelliert.

Auffälliger Charakter, Verbrechertypus.

[40.] **Hermann**, geboren 20. 12. 90 in Paris, katholisch.

Unehelich geboren, Vater unbekannt. Die 39jährige Mutter ist Näherin, sie war zur Zeit der Geburt des Hermann als Schneiderin in Paris tätig. Später kehrte sie nach Freiburg zurück, sie war zuvor aber wegen Diebstahls in Paris zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Ungefähr 02 heiratete sie in Freiburg einen Kaufmann, der ein gutes Auskommen hat.

Hermann wuchs bei der Großmutter auf und kann sich über seine frühere Kindheit nicht beklagen. Von der Freiburger Volksschule besuchte er die 3 untersten Klassen und brauchte dazu 4 Jahre; das Lernen und auch Rechnen fiel ihm schwer. Deshalb begann er zu schwänzen, trieb sich wochenlang umher, behielt Geld, das ihm die Mutter zu Einkäufen gegeben hatte, für sich, entwendete bei einem Kaufmann Zigarren usw. Da die Mutter zugab, keine Gewalt über den Jungen zu besitzen, und da Kirche, Schule und Vor mund sich für Zwangserziehung aussprachen, wurde diese am 1. 2. 00 vom Amtsgericht Freiburg beschlossen zur Verhütung völligen sittlichen Verderbens (§ 1²). Vom 10. 3. 00 bis 1. 7. 02 wurde er in der Rettungsanstalt Hüfingen untergebracht und erhielt dort befriedigende Zeugnisse. Inzwischen hatte seine Mutter geheiratet und man erlaubte ihm, zu

ihr zurückzukehren: er besuchte die 5. Volksschulklasse ein Jahr. Im Herbst 1903 nahm er 3 mal aus offener Kommode Geld, entwendete Geld, Eßwaren und andere Gegenstände aus einem Zimmer, in das er eingestiegen war, zerschlug eine Opferbüchse, entnahm ihren Inhalt und schickte endlich einen 9jährigen Freund fort, eine Opferbüchse zu stehlen, während er selbst Wache hielt. Landgericht Freiburg 3. 11. 03 7 Wochen und 5 Tage Gefängnis wegen schweren Diebstahls und Betrugs. (Strafaufschub bewilligt). Die Eltern waren inzwischen nach Dresden gezogen, und er kam, nachdem er zuvor nach einem kurzen Aufenthalt bei einem Bauern durchgebrannt war, am 4. 9. 03 wieder nach Hüfingen und blieb dort bis zum 10. 7. 05. (Vom 9. bis 12. 6. 04 war er flüchtig). An diesem Tage kam er zu einem Friseur in Stühlingen, der ihn als Lehrling kostenlos aufnahm. Er erwarb sich im Geschäft die Zufriedenheit des Lehrherrn; nachdem er aber 3 mal davon gelaufen war und ihm noch 52 Mk. unterschlagen hatte, nahm ihn der Friseur nicht wieder auf. „1 Jahr habe ich mich umsonst mit dem Burschen abgequält“. Am 11. 1. 07 verschwand er endgültig; er hatte von einer Frau kurz zuvor einen vermeintlich leeren Geldbeutel erhalten, entdeckte aber einen 100 Mk.-Schein darin, gab ihn nicht zurück, sondern wanderte nach der Schweiz, fuhr nach Zürich und endlich nach Wien. Dort stellte er sich, als das Geld verbraucht war, der Polizei. 7 Wochen behielt man ihn dort, bis man festgestellt hatte, wer er sei; er wurde während dieser Zeit zum Hausputzen verwendet. Am 9. 3. 07 kam er im Schub nach Freiburg und nach 3 Tagen nach Flehingen. Hier war man mit seiner Führung stets zufrieden. Für die Unterschlagung des 100 Mk.-Scheines erhielt er nachträglich am 14. 6. 07 (Amtsgericht Bonndorf) 3 Wochen Gefängnis.

Mit 7 Jahren will er wegen einer Hirnentzündung $\frac{1}{2}$ Jahr im Freiburger Spital gewesen sein. Von sonstigen Krankheiten oder Störungen weiß er nichts zu erzählen. Er war immer lustig, hatte gern Freunde und ist auch hier in Flehingen soweit zufrieden. Das einzige, worüber er zu klagen habe, seien seine Augen, schon seit Jahren habe er damit zu tun. Sie seien immer so heiß und täten weh, und auf dem linken sehe er auch sehr schlecht. Wenn es heiß sei, habe er auch oft Kopfschmerzen in der Stirn. —

Langes schmales Gesicht, schwarze Haare, schwarze Augen (romanischer Typus). Chronische Lidentzündung (Blepharitis), Sehkraft links sehr herabgesetzt. Hoher steiler Gaumen, sonst keine Degenerationszeichen. Reflexe schwach. Größe: 1,47 m.

Sein Interesse für die Unterhaltung ist nur gering. Fragen, die sein Vorleben oder den Alltag betreffen, beantwortet er rasch, solche nach allgemeinen Kenntnissen viel langsamer. Sein Wissen ist nur recht mäßig. Es ist schwer, ihn bei anhaltendem Nachdenken zu halten; seine Gedanken fahren unbeständig umher, und die Ermüdbarkeit ist groß. Seine Begabung ist wohl gering, doch ist er sicherlich noch wohl lernfähig, aber auch schlechtem Beispiel folgsam. Er wird sehr aktiv sein können.

Nichts Krankhaftes oder Ungewöhnliches.

41. Hettinger, Karl, geboren 14. 11. 90 in Freiburg, katholisch.

Der unehelich geborene Vater ist 61 Jahre alt, er war früher Viehtreiber und beschäftigte sich später mit dem Aufstellen der Metzgerstände am Münsterplatz in Freiburg oder mit Sandwerfen. Er wird in den Akten überall als arbeitsscheuer Trinker geschildert, wurde wegen groben Unfugs und Ruhestörung 9 mal polizeilich bestraft, soll früher auch wegen Diebstahls und Körperverletzung belangt worden sein (das Strafregister enthält darüber keinen Eintrag) und erhielt am 25. 8. 08 eine 8 monatige Gefängnisstrafe wegen Sittlichkeitsverbrechen an kleinen Mädchen. Er soll mit seiner Schwiegertochter geschlechtlich verkehren, lebte mit seiner Frau schlecht und ist jetzt von ihr getrennt. In der 1873 geschlossenen Ehe gab es immer Zank und Streit, der Vater schlug Frau und Kinder, drohte einmal, sie mit der Axt zu erschlagen, ein andermal sie „zum Dachfenster nauszuschmeißen“. Die Frau verließ ihren Mann etwa 10 mal, zog mit Schlafgängern fort und blieb seit dem Mai 1907 endlich ganz aus und soll in Mülhausen einen schlechten Lebenswandel führen. Sie wurde wegen Hausfriedensbruchs, Körperverletzung, Diebstahls und Unterschlagung

3 mal zu insgesamt 5 Mk. Geld, 1 Woche 2 Tage Gefängnis verurteilt. Beide Eltern werden als „ganz verkommene Menschen“ bezeichnet, „denen jedes Gefühl für Sitte und Moral abgeht“. — Zu essen war immer genug da, die Mutter war gut zu den Kindern. Diese waren 9 an der Zahl, 3 waren außerdem gestorben. 5 Söhne wurden wegen der verschiedensten Delikte gerichtlich bestraft. 4 Kinder waren in Zwangserziehung.

Karl Hettinger besuchte 4 Klassen der Freiburger Volksschule und dann die Schulen zu Eschbach und später Höfen, wo er gleichzeitig Hirtenbube war. Obwohl er behauptet, daß ihm das Lernen nicht schwer fiel, und er bei einer der Gerichtsverhandlungen vom Lehrer sogar als sehr guter Schüler gelobt worden sei, wurde er in Höfen um eine Klasse zurückgesetzt. Dort fiel er öfter durch seine unsittlichen Reden auf. Als noch nicht 13jähriger sagte er eines Tages zu einem 6jährigen Mädchen auf dem Heuboden: „ich will es Dir einmal machen, wie es als dem Daswanger Bauern sein Stier mit den Kühen macht“, und versuchte den Beischlaf. Das Gerichtsverfahren, in dem er alles gestand, wurde wegen der Zweifel an der nötigen Einsicht schließlich eingestellt. Am 27. 11. 03 wurde fürsorglich, am 18. 12. 03 endgültig seine Zwangserziehung vom Freiburger Amtsgericht beschlossen (§ 1¹ u. 2) und er nach kurzem Aufenthalt bei einem Unteribenthaler Bauern in der Hüfinger Rettungsanstalt untergebracht (23. 2. 04 bis 10. 5. 05, ohne Strafen). — Darnach nahm ihn ein Dögginger Landwirt B. als Diensthuben auf. Schon nach 3 Monaten sprach er in einem Brief an den Hüfinger Pflegevater seine Unzufriedenheit aus: der Mitknecht K. habe ihn aufgehetzt, ihn öfter betrunken gemacht usw. Wieviel davon wahr war, ließ sich nicht sicher entscheiden, jedenfalls hielt er aus, und der Dienstherr war anfangs mit seiner Arbeit zufrieden, obwohl Hettinger einmal ein Pferd mit einem Prügel so schwer am Fuß verletzt hatte (aus Zähzorn), daß es beinahe draufgegangen wäre. Nach einem reichlichen Jahre brachte ihn aber der Bauer eines Tages in die Hüfinger Anstalt zurück (18. 6. 06), weil er gedroht hatte, ihm das Haus anzuzünden und ihm am Vieh etwa 900 Mk. Schaden zugefügt hatte. Hettinger hatte nämlich in dem letzten halben Jahr in mindestens 18 Fällen „2 Pferden und 14 Stück Rindvieh einen daumendicken Stock tief in den After“ gestoßen und so die Tiere schwer verletzt. Außerdem hatte er in etwa 11 Fällen mit Kühen, Kälbern und Schweinen widernatürliche Unzucht getrieben und war wiederholt beobachtet worden, wie er den Stieren, wenn sie Wasser lassen wollten, die Harnröhre zuhielt, bis sie brüllten. Keine Magd wollte mehr allein mit ihm aufs Feld. — Hettinger gab in der Hauptverhandlung zu, von seinem Herrn gut behandelt worden zu sein, doch habe er es aus Rache getan, weil jener einmal dem Knecht gesagt habe, K. solle Hettinger schlagen. „Ich wollte nicht haben, daß mein Dienstherr einen schönen Viehstand bekommt“. — Hettinger wurde vom Konstanzer Landgericht am 7. 8. 06 zu insgesamt 11 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Urteilsgründe führen aus: Hettinger sei ein aufgeweckter Bursche „dessen Roheit und Gefühllosigkeit sich aus seiner schlechten Erziehung erklärt. Er selbst gibt für seine Tat kein anderes Motiv als Bosheit an; gleichwohl erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß — möglicherweise dem jugendlichen Täter unbewußt — ein sadistisches Motiv mitwirkte und daß der Angeklagte bei den Quälereien der Tiere Freude empfand“. Seine Zurechnungsfähigkeit und nötige Einsicht wurde bejaht. Hettinger verbüßte seine Strafe in Bruchsal (Abteilung für Jugendliche) vom 15. 8. 06 bis 25. 5. 07. Seine Strafhaft wurde um 3 Monate Gefängnis wegen falscher Anschuldigung verlängert, da er im März 1907 seinen Dögginger Mitknecht K. plötzlich beschuldigte (zu Protokoll): dieser und nicht er habe die Verletzungen am Vieh begangen. — In Bruchsal zeigte sich Hettinger im Unterricht recht aufmerksam, bewies in seinen Antworten klaren Verstand und gute Kenntnisse, äußerte Reue und war anfangs beim Dütenmachen, später als Schusterlehrling auch anständig und fleißig. (3 Vergehen gegen die Hausordnung). Man hielt ihn für verschlagen, leidenschaftlich und rachsüchtig. Wichtig für die Beurteilung seines Charakters sind einige seiner Erklärungen zu Protokoll: 30. 3. 1907. „Ich habe mich schon lange vorführen lassen wollen, aber seit Palmsonntag läßt es mir keine Ruhe mehr. Ich bin zum großen Teil unschuldig. Ich habe die Sachbeschädigungen nicht begangen, auch habe ich nur mit Kühen und Kälbern, nicht aber auch mit Schweinen widernatürliche Unzucht getrieben. Ich war durch das unwürdige Benehmen des K. so eingeschüchtert, daß ich schließlich alles, was man mir vorhielt, zugab. Ich beabsichtige Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen“. — Am 4. Mai 1907 hielt er die Anschuldigungen seines Mitknechts aufrecht, am 13. Mai widerrief er alles, ohne sich näher zu erklären, am 29. Mai bezeichnet er seine Handlung als Racheakt, weil er von diesem Knecht erwischt worden sei.

Auch einige Briefe, die er in Bruchsal verfaßte, sind bemerkenswert. 6. 1. 07. „Werter Herr B! (der ehemalige Dienstherr, dessen Vieh Hettinger beschädigte) Ein neues Jahr hat wieder angefangen. Aber wer hätte gedacht, daß ich im neuen Jahr hier in der einsamen Zelle verweilen muß. . . . Nun aber mit dem neuen Jahr will ich ein neues Leben anfangen. Recht sehr reut es jetzt mich, diese Schandtaten verübt zu haben. . . . Aber noch ein solcher wie ich sitzt in Euerm Hause drin; nämlich K. Das ist ein sehr schlechter Mensch. . . . Ihr waret zu liebevoll gegen mich und ich habe Euch solch schmähhlichen Undank erwiesen. Gäbe es kein Gefängnis, so müßte ich vor Schande in den Erdboden versinken. Nun gehe ich zu einem andern Punkt, nämlich Eure Dienerschaft. Da muß eine schöne Gesellschaft bei einander gewesen sein. . . . (Es folgen Anschuldigungen des K. über sexuelle Vergehen mit zahlreichen Einzelheiten) Welch ein Anblick für Euer unschuldiges Kind! . . . Hier geht es mir sehr gut. . . . In der Hoffnung, daß Sie mein schweres Vergehen mit dem Mantel der christlichen Liebe zudecken, erwarte ich sehnsüchtig einige Zeilen. Ihr zerknirschter K. H. Nr. 113. — 10. 3. 07. „Lieber Pflegevater! (in Hüfingen) . . . Eine sehr böse Gewohnheit, die ich an mir hatte, war der Jähzorn. Als der Sommer kam, stellte sich ein anderes Übel ein, nämlich die Trunksucht. . . . Dazu kam noch die Raucherei. Gerade vor den Lastern haben Sie mich besonders gewarnt und diese betrieb ich am stärksten. Sogar Werktags war ich öfters viehisch betrunken. . . . Und zu was führt die Trunksucht! Zu den größten Verbrechen! Ja zu Mord! . . . Wenn ich nun vor diesem Verbrechen nicht zurückschreckte, was kann man daraus schließen! Daß es sehr gut war, daß ich gefaßt wurde“. —

Am 24. 8. 07 wurde Hettinger in Flehingen aufgenommen, da der Versuch ihn in einer Familie unterzubringen, gescheitert war. Er hatte gebeten, ihm in der Ebene eine Stelle zu besorgen, die Ebene sei ihm lieber als die Berge. — In Flehingen wurde er als Schusterlehrling weiter ausgebildet und ließ sich in der Werkstatt mancherlei Ungehörigkeiten zuschulden kommen.

Über Krankheiten usw. befragt, erzählt Hettinger, er sei ein gesundes, kräftiges Kind gewesen und habe nie an Betnässen oder irgend welchen Anfällen gelitten. In Bruchsal habe er einmal nachts einen Radau vollführt (er erzählt es lachend) und mit sich selber geschwätzt. „Weiter nichts, ich blieb im Bette“. Er sei zornig gewesen, habe es mit dem K. gehabt, sei nicht ängstlich gewesen. Es kam von allein. Gestalten habe er nicht gesehen. Als der Aufseher kam und schimpfte, wurde er ruhig. Während der 2. Strafe kam eines Abends wiederum ähnliches vor; er schwätzte mit sich selber, war aber nicht so zornig. Als der Aufseher kam, wurde er etwas ruhiger, schwätzte aber für sich weiter: Er sei auf der Walz mit Napoleon gewesen, habe dem die Schuhe geflickt. Im Schlaf sei das nicht, gewesen. Fast die ganze Bruchsaler Zeit über habe er tags so mit sich selbst geschwätzt. (Warum denn?) „Das weiß ich nicht, das kommt so von selber“. Manchmal wenn er so geschwätzt habe, habe er plötzlich gemeint, „jetzt läuft draußen ein Aufseher vorbei, auf den Zehenspitzen“. Dann sei er eine Weile ruhiger gewesen und habe später wieder angefangen. (Hier auch?) — Hier sagen die Jungens, er spanne. (Warum?) „Ja ich weiß nicht, wenn man ein paar Grimassen macht, sagen sie gleich, man spinnt. Wenn man lacht oder nur auf einen anderen deutet, da sagen sie gleich, man spinnt“. Er habe sichs erst angewöhnt, seit er im Gefängnis gewesen sei. (Was denn?) „Das Spinnen“. (Wieso?) „Na das Schwätzen“. Er habe auch zuweilen Schwindel, seit er in Bruchsal gewesen sei. Dort sei es alle paar Wochen und hier auch schon 2 mal vorgekommen. Er sei plötzlich hin und hergetaumelt und schier gegen die Mauer gefallen. Er wisse nicht, wo das herkomme, es komme „grad unverhofft“. Es werde ihm dann so unheimlich, gehe alles im Ring rum. Es dauere 2—3 Minuten. Ganz umgefallen sei er noch nicht. — Außerdem klagte Hettinger über eine besondere Augenstörung, die sich in Bruchsal eingestellt habe, und die er auf den schnellen Wechsel von Dunkel zu Hell zurückführt, wenn früh immer das Gaslicht angesteckt wurde. Jetzt äußere es sich noch darin, daß er fast gar nichts mehr sehe, wenn er einmal von der Arbeit weg- und gleich wieder hinschaue (offenbar eine Akkommodationsstörung). — Von typischen Verstimmungen wußte Hettinger nichts zu erzählen, nur wenn er an den K. denke, dann komme der Jähzorn über ihn, eine furchtbare Wut, daß er gleich jemand erschlagen könnte. Das sei schon draußen bei seinem Dienstherrn so gewesen. Mit Selbstmordgedanken habe er es nie zu tun gehabt, auch niemals den Drang zu plötzlichem Fortlaufen verspürt. — Wenn er mit jemand in Streit komme und der andere sei ruhig, dann ginge es ja, aber wenn der dann weiter schwätze und ihn reize, dann werde er ganz außer

sich, ganz gelb vor Zorn und schlage, wo er hin treffe. Er stürze sich dann blindlings auf einen los, ganz gleich, ob der 10 mal stärker sei. — Seine Fähigkeit, Alkohol zu vertragen. bleibe sich immer gleich; er könne etwa 6 Glas Bier trinken, ohne berauscht zu werden, Reizbar sei er dann allerdings und „greife gleich zu scharfe Dinge“. — Von Bewußtseinsverlusten war nichts zu erfahren.

Borstige Haare, kleine dunkle Augen, platte Nase. Linkes Ohr deutlich kleiner als das rechte. Reflexe nirgends auszulösen außer an der Hornhaut. Hören gut, Sehen (abgesehen von der oben geschilderten Akkommodationsstörung) gut. 1,53 m groß, gedrungen. — Dunkelblond-braun. 1906 noch keine Spuren geschlechtlicher Entwicklung.!

Hettinger faßt nicht gerade leicht auf. Seine Begabung erscheint ziemlich gering, sein Wissen durchschnittlich. Rechenaufgaben fallen ihm schwer. ($11 \times 12 = 122$; $17 + 32 = 51$; $117 - 35 = 72$; $\frac{2}{3}$ m seien 50 cm; am km gehe man 2 Std.) Auffällig ist seine große Ausführlichkeit beim Erzählen. Zuweilen spricht er fast ideenflüchtig. Bei der Beschreibung eines Bruchsaler Verhörs z. B. führt er umständlich aus, daß der Gerichtsschreiber kein wirklicher Gerichtsschreiber sondern ein Rechtspraktikant gewesen sei. Bei der Schilderung seiner Unzuchtsvergehen geht er unaufgefordert bis in die kleinste Einzelheit, beschreibt die Flecken seiner Kleidung usw. Er weiß niemals zwischen Haupt- und Nebensachen zu unterscheiden. Er schwelgt förmlich im Ausmalen seiner Erlebnisse, erfindet dabei sicherlich manches dazu. Von einer vernünftigen Beurteilung seines Lebens kann keine Rede sein, kein Gefühl der Scham hindert ihn in seinen Schilderungen. Seine Taten hält er für ganz natürlich und selbstverständlich. Ein Mädcl hätte er eben nicht gehabt, die 2 Mägde seien älter gewesen, da hätte er es eben mit den Kühn gemacht. Bei der Schilderung seiner zweiten Straftat, der falschen Anschuldigung, gerät er in großen Eifer und spielt den Gekränkten, es könne doch niemand anders gewesen sein als K. Dabei vergißt er ganz, daß er diese Anschuldigung längst widerrufen und selbst als Racheakt bezeichnet hat. Die Lebhaftigkeit der Schilderung verleitet ihn, von neuem daran zu glauben. — Man wird ihm große Aktivität, Reizbarkeit, Roheit zutrauen müssen und an jeder Erziehbarkeit verzweifeln. Er liebt es, eine Rolle zu spielen (s. die Briefe), in Phrasen zu schwelgen, sich seiner Phantasie kritiklos hinzugeben. Er scheint auch gern den Clown zu spielen und sich zu freuen, wenn andere über ihn lachen. Dazu kommen die Schwindelanfälle, die Akkommodationsstörungen, die ersten (oben beschriebenen) deutlichen Zeichen einer beginnenden Gefängnispsychose in Bruchsal.

Hysterische Persönlichkeit, Verbrechertypus.

42. Hilfreich, Adolf, geboren 7. 3. 89 in Karlsruhe, katholisch.

Der Vater ist am 1. 5. 06 mit 47 Jahren an Schwindsucht gestorben. Er war im Sommer als Gipser, im Winter meist mit der Bergung des Eises beschäftigt, verdiente 1896 etwa 23 Mk., 1904 nur noch 19 Mk. in der Woche und erhielt 1902 vorübergehend sogar Armenunterstützung. 1903 wird er als arbeitsscheuer Mensch und notorischer Säufer bezeichnet, der in seinem Jähzorn zu Hause öfter Streit suche, die Frau schlage, sich um die Erziehung der Kinder nicht kümmere und den damit betrauten Behörden durch allerlei Beschwerden bei Gerichten und Ministerium Schwierigkeiten mache. Dabei kam es ihm auf ganz verlogene Berichte nicht an. Er wurde wegen Bettels und Landstreichens, Hausfriedensbruchs, Beleidigung, Ruhestörung und Diebstahls 7 mal zu insgesamt 10 Mk. Geld, 3 Wochen Haft, 3 Wochen 3 Tagen Gefängnis und etlichen Polizeistrafen verurteilt. — Die Mutter ist unbetroffen, sie galt früher als fleißig und ordnungsliebend, scheint aber auch allmählich heruntergekommen zu sein, denn die Wohnung befand sich 1903 in schlechtem, unsauberem Zustand (2 Zimmer mit 3 Betten), und sie selbst lebte als 49jährige Frau 1907 mit einem Arbeiter in wilder Ehe. — Von den 3 Kindern (4 sind klein gestorben) befinden sich 2 in Zwangserziehung.

Hilfreich hatte es gut daheim, das Essen reichte stets aus. Er besuchte 2 Klassen der Karlsruher Volksschule und schwänzte sehr häufig, obwohl er gern und leicht gelernt

haben will. Er stahl in dieser Zeit einer Näherin eine silberne Uhr, nahm im Herbst 97 seinen Eltern einmal das Kontobuch, ließ sich darauf 1 Pfund Zucker geben und vernaschte ihn mit Brüdern und Kameraden. Im gleichen Jahr entwendete er der Mutter vom Tisch 16,50 Mk., stahl überhaupt zu Hause „was er nur konnte“. In der Schule leistete er „trotz guter Befähigung“ nichts und betrug sich schlecht. Die Mutter wußte sich nicht mehr zu helfen, sie beantragte, nachdem 1896 die Ermittlungen nicht zur Zwangserziehung geführt hatten, 1897 selbst die Zwangserziehung, die das Amtsgericht Karlsruhe auch am 20. 12. 97 beschloß (§ 1²). Erst nach 7 Wochen, am 12. 2. 98, kam Hilfreich in die Sinsheimer Rettungsanstalt, und seine Zeugnisse lauteten dort wenig günstig. Abgesehen davon, daß man ihm trotz 6jähriger Bemühung das Bettnässen nicht abgewöhnen konnte, wurde er als verschlagen, lügnerisch, unpünktlich, faul und schwach begabt bezeichnet. Die Eltern gaben sich die größte Mühe, ihn wieder frei zu bekommen und ersannen alle möglichen Pläne: als alles nichts nützte, fuhr der Vater nach Sinsheim und verhalf seinem Sohne zur Flucht (10 Mk. Polizeistrafe). Trotzdem man Hilfreich darnach noch 1 Jahr in Sinsheim behielt, war keine Besserung zu bemerken. Am 1. 4. 04 machte man den Versuch, ihn bei einem Karlsruher Blechner als Lehrling unterzubringen. Aber schon nach 9 Monaten beklagte sich der Meister, daß Hilfreich tagelang fortbleibe, sich herumtreibe, die Fortbildungsschule schwänze und kein Interesse für die Arbeit zeige. Am 9. 3. 05 blieb Hilfreich endgültig weg. Im April desselben Jahres erhielt er vom Amtsgericht Karlsruhe einen Verweis, weil er eine silberne Gabel, die er im Kehrrecht einer Wirtschaft fand und am Stempel als deren Eigentum erkannte, zu versetzen suchte. Am 21. 3. 05 war er in Flehingen aufgenommen worden, er wurde als Gärtnerlehrling beschäftigt und gab außer seinem unaufhörlichen Bettnässen zu keinem Tadel Anlaß. Am 27. 12. 07 verbrachte man ihn zu einem Landwirt in Sickingen. Er blieb seither unbestraft.

Von krankhaften Störungen ist nicht das Geringste zu erfahren. Hilfreich weiß für das Bettnässen keinen Grund, „es kommt eben so“. Offenbar ist es ihm auch ganz gleichgültig. Der Schlaf ist im übrigen gut. Nach Verstimmungen gefragt, leugnet er anfangs alles. Er sei immer lustig. (Ob er hier in den Schulstunden gut sei?) Das sei sehr verschieden. Wenn schönes Wetter sei, habe er keine Lust zum Lernen. (Warum?) Es sei eben so, wenn schönes Wetter sei, lerne er nicht. — Diese sehr bestimmt gemachten Äußerungen erschienen anfangs ohne jede Bedeutung, gewannen sie erst, als der Flehinger Lehrer erzählte, Hilfreich wechselte in sehr auffälliger Weise in seinen Leistungen und zwar wochenweise. Es erscheine ganz unerklärlich, Hilfreich sei ihm überhaupt ein großes Rätsel.

Körperlich läßt sich ein kleiner Kropf feststellen; Degenerationszeichen fehlen, nur der Mund ist auffallend groß. Der Schädel ist recht breit. Schnurrbartanflug. Reflexe überall lebhaft. Sehen und Hören gut.

Seine Bewegungen sind ebenso wie die Sprache hastig, ruckweise, unerwartet. Er sieht einem selten und dann plötzlich in die Augen, macht einen außerordentlich verschmitzten, schlaun Eindruck und benimmt sich so, als wüßte er ganz genau, was er sage und tue. Er erscheint heiter, fast amüsiert, oft glaubt man, er mache sich lustig. Seine Auffassung ist vorzüglich, seine Reaktion sehr wechselnd. Zuweilen antwortet er überraschend schnell und prompt, oft ehe die Frage ganz vollendet wurde. (Daß er etwa auf die Fragen von den anderen Jungen vorbereitet war, ist deshalb ausgeschlossen, weil er einer der ersten war, mit dem ich mich in Flehingen beschäftigte.) Das Kopfrechnen geht sehr gut, Aufgaben wie 117 — 35, 345 — 123 werden sehr schnell richtig gelöst. Wenn 6 Eier 90 Pfg. kosten, wieviel dann 1? beantwortet er zuerst mit 35, dann mit 17 und endlich richtig. An einem km gehe man 2 Stunden. Ob man wegen Lügens vor Gericht bestraft werde, verneint er mit großem Vergnügen. Seine Antworten sind vollkommen unberechenbar, bei ganz einfachen Fragen stiert er zuweilen starr vor sich hin, sagt nichts und rührt sich nicht. Eine Wiederholung der gleichen Frage ändert nichts, erst bei einer neuen Aufgabe erwacht er gleichsam und gibt gute rasche Antwort. Der obige Ausspruch des Lehrers wird bei diesem Verhalten wohl begreiflich. Zuletzt mußte man jede Antwort aus dem Jungen förmlich herausziehen, obwohl sich keine Zeichen für Ermüdung fanden. Als man ihn durch einige ironische Bemerkungen in Verlegenheit zu bringen sucht, reagiert er schnell und schlagfertig. — Man wird ihm ziemliche Aktivität zutrauen dürfen.

Eigenartiger Charakter, nichts Krankhaftes.

43. **Holderstock, Ernst**, geboren 13. 2. 89 in Ersingen, Amt Pforzheim, katholisch.

Der 48jährige Vater war schon als Schüler unredlich, als Jugendlicher erhielt er wegen Diebstahls seine erste Gerichtsstrafe und wurde bisher im ganzen 7mal wegen Beihilfe zu Urkundenfälschung und Diebstahls zu insgesamt 2 Jahren 1 Woche 1 Tag Gefängnis, 6 Jahren 1 Monat 2 Wochen (?) Zuchthaus verurteilt. Während seiner langen Freiheitsstrafen wurde er fast niemals disziplinarisch gestraft, doch hatte er sich beim Militär des Ungehorsams, 3mal der unerlaubten Entfernung usw. schuldig gemacht. Seine Anlagen waren sehr gering, seine Erziehung war schlecht gewesen. Er arbeitete als Fabrikarbeiter in Pforzheim, nachdem er den Schreinerberuf frühzeitig aufgegeben hatte. Auch im späteren Leben blieben seine Kenntnisse sehr gering. 1884 gestand er im Strafvollzug zu, keine Kraft gegen neue Versuchung zu haben. Aus dem Jahre 1893 liegt ein Brief vor, in dem er neben vielen schwachsinnig sentimental Redensarten schreibt: „Die Ruhe, die ich gesucht, habe ich noch nicht gefunden. Denn wenn ich an die Kinder denke und nicht einmal weiß, wie es ihnen geht und noch solch' einen Drachen zur Mutter haben. Denn wenn ein Weib zu ihrem Mann sagt: ‚Du hättest ihnen schon lange die Köpfe runter machen können, wenn sie doch nichts haben sollen.‘ Das ist bei mir keine Mutter mehr.“ 1898 notierte man, Holderstock sei rechts schwerhörig, habe ein verwittertes Aussehen und Henkelohren; er hatte es auch auf der Brust. Seine zahlreichen Straftaten waren Diebstähle aus Kantinen, Werkstätten, Neubauten. Er wurde 1904 als arbeitsscheuer, dem Trunke ergebener Mensch charakterisiert; Anfälle soll er nicht gehabt haben. — Die oben als „Drache“ geschilderte Mutter des Ernst Holderstock ist 1894 an Brechdurchfall im Alter von 30 Jahren gestorben. Sie war unehelich geboren, mittelmäßig begabt, in unsolidem Hauswesen erzogen. (Ihr Vater ergab sich im höheren Alter dem Trunk.) 1883 gebar sie ein uneheliches Kind und wurde gleich darauf erstmals gerichtlich bestraft. Im ganzen wurde sie 5mal wegen Hehlerei, Betrugs und Diebstahls zu 9 Monaten 4 Tagen Gefängnis verurteilt. 1884 scheint sie für einige Jahre nach Amerika gegangen zu sein und wollte 1894 wiederum hin; sie hatte das Überfahrtsgeld schon bei einer Schiffsgesellschaft deponiert, als der Tod sie ereilte. — Von ihren 4 Kindern ist ein Sohn Zwangszögling, 2 andere sind gerichtlich bestraft. Eine Verwandte 3. bis 4. Grades war 1906/7 in der Heidelberger psychiatrischen Klinik untergebracht. —

Holderstock wurde nach dem Tode der Mutter ins Waisenhaus Baden-Lichtenthal gebracht und blieb dort 7 Jahre. Er lernte sehr schwer, blieb in der ersten Klasse gleich 2mal sitzen, war aber gern dort. (Dem Vater war schon „1894 die Vormundschaft über seine Kinder entzogen worden.“) Nach Schulentlassung wurde Holderstock Ringmacherlehrling in Pforzheim, entlief aber in mehreren Stellen nach kurzer Zeit und wurde nun in Ersingen bei der Großmutter in der Landwirtschaft beschäftigt. Man hielt ihn nicht für geistig beschränkt. Er trieb sich herum, stahl wiederholt, onanierte öffentlich, malträtierte das Vieh, benutzte bei seinen Verwandten, trotzdem er über ein Nachtgeschirr verfügte, einen leeren Schmalzhafen solange als Pissoir, bis der entstehende Gestank die Aufmerksamkeit erregte; er defäzierte auf dem Speicher in alte Kleider hinein. Er äußerte, er wolle Räuberhauptmann werden. Niemand wollte ihn haben. Am 6. 4. 04 wurde seine Unterbringung in Zwangserziehung fürsorglich beschlossen (22. 6. 04 endgültig: § 1²). Alle Verwandten und Behörden waren dafür. Auch bei einem Schmied in Gengenbach stahl er und benutzte die Werkstätte als Abort. Nachdem er am 9. 4. 04 zu einem Landwirt in Stupferich verbracht worden war, hielt er dort $\frac{5}{4}$ Jahr aus, brannte allerdings mehrmals auf kurze Zeit durch. Bevor er ganz verschwand, durchsuchte er den Koffer des Bruders, bei dem er sich eingeschlichen hatte und stahl 8 Mk.; wegen eines weiteren Betrugsversuches und einer Unterschlagung wurde er am 6. 9. 05 vom Pforzheimer Amtsgericht zu einem Verweis verurteilt. Man brachte ihn in die alte Stelle in Stupferich zurück, und hielt ihn streng, doch verhielt er sich äußerst unsauber, brannte noch mehrmals durch und stahl schließlich aus einem erbrochenen Schrank 6 Mk., wofür ihm das Karlsruher Landgericht am 9. 1. 07 10 Wochen Gefängnis zusprach. Aus dem Bruchsaler Gefängnis wurde er am 20. 2. 07 in Flehingen eingeliefert und ließ sich nichts Ernsteres zuschulden kommen. Am 10. 2. 09 entließ man ihn aus der Anstalt zu einem Landwirt in Stupferich. Schon nach 4 Wochen geriet er auf die Landstraße und mußte allein im Sommer 1909 8 Bettelstrafen absitzen (zusammen 102 Tage). Er wanderte auf der Route Schlettstadt-Bühl-Offenburg-Mainz-Mannheim-Blaubeuren-Ulm München.

Holderstock will nie an Bettnässen, Anfällen oder dergl. gelitten haben. Mit 15 Jahren sei er wegen eines allgemeinen roten, geschwürigen Ausschlages im Pforzheimer Spital gewesen, später habe er eine Blutvergiftung überstanden. Er sei hier in Flehingen soweit zufrieden, habe keine Klagen.

Der Gesichtsschädel tritt stark hervor, die Stirn ist sehr niedrig und besonders an den Schläfen stark zugewachsen. Breite Backenknochen. Hoher Gaumen, sonst keine Degenerationszeichen. Reflexe in Ordnung, auch an der Hornhaut. Sehen und Hören gut. Blond-blau.

Schwerfälliges, plumpes Wesen. Er verzieht nie eine Miene, dreht krampfhaft die Mütze in den Händen. Er faßt schwer auf, reagiert langsam, weiß recht wenig. Auf die meisten Fragen glotzt er stupid vor sich hin, ist dabei nicht etwa eingeschüchtert. Rechnungen, die 100 übersteigen, vermag er nicht zu lösen. Von Brüchen weiß er gar nichts, Divisionen machen große Schwierigkeiten. Steuern seien „für die Felder“. Die wenigen Kenntnisse, die er besitzt, sind völlig unverarbeitet. Phlegmatisches Temperament. Nicht aktiv. — In Flehingen gilt er als homosexuell. Man beurteilt ihn als sehr gering begabt, gleichgültig, doch lenkbar.

Leichter bis mittlerer Schwachsinn (stumpfe Form).

[44.] **Hornstein**, geboren 14. 7. 89 in Gießen, katholisch.

Unehelich geboren. Die 41jährige Mutter war zur Zeit seiner Geburt in einem Kurhaus in Gießen angestellt. Sie ist gesund und wurde nie gerichtlich bestraft, hat später einen Glasermeister geheiratet. Ob dieser ihn angenommen hat, konnte nicht sicher festgestellt werden, wahrscheinlich hat er nur einen Bruder des Hornstein später anerkannt, obwohl dieser auch unehelich und schwerlich sein Kind war.

Hornstein wurde bald nach seiner Geburt zu Pflegeeltern nach Frankfurt verbracht, die kein eigenes Kind hatten. Er wurde dort in ärmlichen, aber geordneten Verhältnissen aufgezogen, am Essen hat es ihm nie gefehlt. In der Schule will er leicht und gern gelernt haben und durchlief 7 Klassen in 7 Jahren, schwänzte aber in den letzten Jahren ziemlich viel. Nach der Schule trieb er sich arbeitslos und arbeitsscheu umher und erschien nur zum Mittagessen bei seinen Pflegeeltern. Nur auf 8 bis 14 Tage nahm er zuweilen eine Arbeit auf und beging dann sofort Unredlichkeiten. Er unterschlug in einem Glasgeschäft mehrere kleinere Beträge, die er von Kunden eingenommen hatte. Später war er 4 Wochen bei einem Buchdrucker in der Lehre und unterschlug dort wiederum, im ganzen 14 Mk., wofür er am 25. 6. 04 vom Amtsgericht Frankfurt a. M. einen Verweis erhielt. Bald darauf hatte er auf raffinierte Weise einen Gasautomat erbrochen und ihm mehrmals Geld entnommen (zusammen 3,30 Mk.); er wurde deshalb vom gleichen Gericht wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft (27. 7. 04), erhielt aber den Vollzug anfangs aufgeschoben; am 3. 9. 06 wurde er ihm gnadenweise erlassen. Noch vor der 2. Verurteilung hatte das Mannheimer Bezirksamt den Antrag auf Zwangserziehung gestellt, und am 24. 10. 04 wurde dem entsprochen (§ 1²). Die Eltern stimmten zu. Am 13. 12. 04 wurde er in Flehingen aufgenommen und in der Schneiderei beschäftigt. Er ließ sich nichts Ernsteres zuschulden kommen, wurde nur einmal wegen Faulheit verwarnt. Am 4. 9. 07 entließ man ihn zu einem Brettener Schneider, er hielt dort aus bis zum 16. 1. 09, dann verschwand er und hinterließ Schulden. Am 26. 6. 09 wurde er in Bretten wegen Unterschlagung zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

Hornstein erzählt, er sei ein kräftiges, munteres Kind gewesen, er weiß von keinen ernsteren Krankheiten zu berichten, hat auch nie an Bettnässen, Anfällen oder dergleichen gelitten. Seine Laune sei auch hier immer gut, er leide nur zuweilen an Kopfweg. Die anderen erzählten ihm, „er kreiße manchmal im Schlafe und schwätze und täte so, als wolle er mit einem handeln“, er selber wisse aber nichts davon. Er wisse nur, daß er sehr schlecht schlafe, seitdem jene 5 (siehe Sponset) nachts durchgegangen seien. „Wenn ich den Nachtwächter rausgehen hör, kommt mir so ein Schauer, da höre ich den Nachtwächter

schreien.“ Er meine immer, „sie kommen und tun das Haus anstecken“. Schon zu Hause sei es ihm einmal ähnlich gegangen, als man in der Mansarde eingebrochen hatte. Da habe er hernach 3 Wochen auch an Schlaflosigkeit und nächtlicher Angst gelitten.

Körperlich kein besonderer Befund. Sehr schlechte Zähne und außerordentlich hoher Gaumen. Eigenartige Sprache (vielleicht durch die Gestalt der Mundhöhle bedingt?) Sehen und Hören gut. Reflexe nicht auszulösen. — Blond-blau.

Stets hochgezogene Augenbrauen und ein immer halboffen gehaltener Mund erwecken zusammen mit der plumpen Artikulation und ungeschickten Ausdrucksweise den Eindruck der Blötheit. Überraschenderweise ist aber seine Aufmerksamkeit und seine Auffassung sehr gut, er zeigt Eifer und Interesse und ist zweifellos gut begabt. Zwar reagiert er nicht sehr schnell, seine Antworten sind aber selten falsch, er hat eine Menge Kenntnisse, die durchaus über das Schulwissen hinausgehen und auch gut verarbeitet sind. Er behauptet, sehr vieles in den Gerichtsverhandlungen gelernt zu haben, die er in Frankfurt fleißig besuchte, anstatt in die Schule zu gehen. Und von 2 älteren Kameraden habe er auch viel gehört. — Hornstein erscheint lebhaft und wird recht aktiv sein können, in den Flehinger Schulstunden erweist er sich als aufmerksam und wohlunterrichtet, dabei als reizbar, empfindlich und leicht aufbrausend.

Nichts Krankhaftes (abgesehen von den leichten Schlafstörungen).

45. Huber, geboren 19. 7. 90 in Schönau, Amt Heidelberg, katholisch.

Der Vater ist 1895 an Lungenschwindsucht gestorben. Die 44jährige Mutter hatte an Hubers Vater den 1. Mann; nach dessen Tode hat sie noch zweimal (etwa 1901 und 1904) geheiratet und zwar einen Heidelberger Steinhauer und dann einen Gemüsehändler. Sie betreibt jetzt einen Gemüsehandel, ist gesund und nicht bestraft. Huber hat 2 richtige Geschwister (4 gestorben), von denen die jüngere Schwester an schlimmen Augen und Bettnässen leidet. Vom 1. Stiefvater sind auch 2 Halbgeschwister vorhanden.

Die Mutter kümmerte sich wenig um den Jungen, bald war er einige Zeit bei ihr, bald bei der Großmutter in Petersthal, bei der er es sehr gut hatte, d. h. tun und lassen konnte, was er wollte. Er kam tagelang nicht nach Hause, blieb im Freien und schwänzte die Schule in Petersthal, in der er die 3 untersten Klassen durchlief. Die älteste Schwester sollte die Aufsicht über ihn führen, doch galt sie selbst als sittlich verwahrlost. Bei der Mutter und fremden Leuten ließ er sich kleine Diebstähle zuschulden kommen. Der Klassenlehrer erklärte sich den Ausschreitungen des Jungen gegenüber als machtlos, Vormund und Armenrat sprachen sich für Zwangserziehung aus, und so wurde diese am 1. 6. 01 vom Amtsgericht Heidelberg fürsorglich beschlossen (§ 1¹ u. 2). Zuerst wurde er bei einem Landwirt in Wiesloch untergebracht, entließ dort aber einige Male und kam deshalb am 28. 8. 01 in die Hüfingen Rettungsanstalt. Nach 6 Tagen war er schon entflohen, wurde jedoch als „ein Herumzieher und Vagabund ersten Ranges“ von Offenburg wieder eingeliefert und führte sich in der Folge befriedigend. Er kam in der Anstaltsschule nur bis zur 5. Klasse, Lernen und besonders Rechnen fielen ihm schwer. Am 8. 5. 05 trat er bei einem Waldshuter Bäcker die Lehrprobe an, entließ aber schon am 8. 11. 05 wieder, wanderte nach Konstanz und blieb dort 4 Wochen bei einem Bäcker, bis er im Dezember 05 verhaftet wurde, weil er von einem Stand auf der Messe 2 Kravatten und 2 Stück Seife entwendet hatte (7. 12. 05 Amtsgericht Konstanz Verweis). Am 8. 12. wurde er wiederum in Hüfingen eingeliefert, brannte nach 4 Tagen durch und erschien schon am 15. 12. in Rohrbach bei Heidelberg. Sein Stiefvater jagte ihn angeblich fort. Dann zog er bettelnd umher, bis er aufgegriffen und am 20. 1. 06 in Flehingen eingeliefert wurde. Zuerst wurde er kurze Zeit in der Bürstenmacherei, später als Gärtnerlehrling beschäftigt. Außer der Beteiligung an einer Schlägerei kam nichts Ernstliches vor.

Mit 4 Jahren war er etwa 3 Wochen in der Heidelberger Kinderklinik wegen einer postdiphtheritischen Gaumensegellähmung. Gleichzeitig wurde damals eine Wirbelsäulenverkrümmung (Halskyphose, Lendenlordose) festgestellt. Mit 7½ Jahren habe er etwas

an der Lunge gehabt. Er leide immer an Bettnässen, wache nicht dabei auf. Er glaubt, es käme immer nur bei kaltem Wetter. (Die Erklärung, die er hiervon gibt, bleibt unverständlich.) Man habe ihm auch schon von nächtlichem Aufkreischen erzählt, von Nachtwandeln wisse er aber nichts. Oft träume er nachts von Geistern und habe dann Angst. Seine Stimmung sei „unterschiedlich“. Er habe öfter einmal Tage, an denen er „wütig“ sei und die anderen verhaue, so daß ihm diese schon gesagt hätten: „Du bist verrückt.“ Es sei ihm dann alles verleidet: „ich mag dann gar nirgends sein.“ Kopfschmerzen oder unangenehme Empfindungen anderer Art habe er jedoch nicht an diesen Tagen, auch Selbstmordideen seien ihm fremd. Kein impulsives Fortlaufen noch andere epileptoide Zeichen.

Körperlich findet sich nichts Besonderes. Sehr kleine Ohrmuscheln. Pupillen reagieren gut, Sehen und Hören gut. Keine Degenerationszeichen. Reflexe überall lebhaft. — Blond-braun. — Linker Arm tätowiert.

Hubers Auffassung ist nur leidlich, seine Reaktion recht langsam, sein Wissen sehr gering (an einem km gehe man $\frac{1}{2}$ Stunde; was Zinsen sind, wieviel $\frac{2}{3}$ m sind, weiß er nicht; von Rechenaufgaben löst er nur die allereinfachsten: 11×12 , $117 - 35$, 4,50 Mk. in 5 Teile zu teilen, $90 : 6$ bringt er nicht heraus; alles Rechnen macht ihm außerordentliche Schwierigkeiten). Anfangs heult er bei der Unterhaltung heftig, bald aber wird er zutraulich und zuletzt ganz vergnügt. Er macht trotz seiner 17 Jahre einen noch sehr kindlichen Eindruck, doch erscheint er auch durchtrieben und wird wohl recht aktiv sein können. Er scheint einige Interessen zu haben, besonders für seinen Gärtnerberuf. In Flehingen gilt er als gering begabt, harmlos und heiter.

Leichter Schwachsinn, Verstimmungen angedeutet, Bettnässen, Pavor nocturnus?

46. Iserlohn, geboren 30. 10. 89 in Lahr, katholisch.

Der 59jährige Vater ist Schriftsetzer und verdient etwa 20 Mk. in der Woche, er wurde einmal (1882) wegen strafbaren Eigennutzes mit 50 Mk. Geld bestraft. Die Mutter starb 1891 an Schwindsucht. Der Vater verlor seine 2. Frau, als Iserlohn etwa 12 Jahre alt war, er hat jetzt die dritte. Iserlohn hat 1 rechten Bruder, der nicht ganz gesund sein soll, und 2 Stiefgeschwister (1 gestorben), von denen ein Bruder Zwangszögling war, in die Fremdenlegion eintreten wollte, abgewiesen wurde und wegen Beleidigung und Diebstahls 5 mal zu insgesamt 2 Jahren 8 Monaten 3 Wochen 5 Tagen Gefängnis verurteilt ist.

Iserlohn hatte es als Kind zu Hause gut, das Geld hat immer gelangt. Er besuchte die Volksschule anfangs in Lahr, später in Steinbach und war ein mittlerer Schüler. Als er noch nicht 11 Jahre alt war, kam er in das Haus eines Wirtes in Oberhausen, um im Hause zu helfen. Seine 35jährige Dienstherrin verführte ihn dort nach kurzer Zeit, küßte ihn oft, nahm ihn zu sich ins Bett und schlief mit ihm. Im Juli 00 verließ Iserlohn auf Betreiben des Pfarrers dieses Haus, kam aber (inzwischen 13 Jahre alt geworden) am 24. 11. 02 zurück, von der Wirtsfrau veranlaßt. Zwischen beiden fand nun auf dem Boden, im Stall, im Bett usw. regelmäßiger Geschlechtsverkehr statt, stets auf Anregung dieser Frau. Aber selbst, als sie sich im März 03 von ihrem Manne trennte und Dienste nahm, ließ sie (Mutter mehrerer Kinder) Iserlohn zu sich kommen und schlief mit ihm. (Aus den Gründen des Urteils, das die Frau zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus verurteilte: § 176, 3). — Im gleichen Frühjahr vollzog er mit anderen Jungen zusammen im Walde mehrmals an einem noch nicht 12jährigen Mädchen den Beischlaf. Anlässlich des gerichtlichen Verfahrens, das wegen fehlender Einsicht eingestellt wurde, bezeichnete ihn der Lehrer als boshaften, nichtsnutzigen, ausgelassenen, widerspenstigen Jungen, der trotz guter geistiger Veranlagung oft zwangsweise in die Schule gebracht werden mußte. Noch bevor das Zwangserziehungserkenntnis vom Amtsgericht Lahr erlassen wurde (28. 7. 04 fürsorglich, 11. 9. 04 endgültig, § 1²), war Iserlohn am 17. 8. 03 in der Weingartener Erziehungsanstalt ein-

getreten und verblieb dort bis 3. 5. 05. Anfangs sah er „ganz schwindsüchtig“ aus, später besserte sich sein Befinden (trotz gewohnheitsmäßiger Masturbation). Er galt als mittelmäßig befähigt, verstockt, finster und unwahrhaftig. Man entließ ihn zu einem Brauer in Durmersheim. Er hielt dort $\frac{5}{4}$ Jahr aus und ließ sich außer wiederholter Trunkenheit nichts Ernstliches zuschulden kommen, bis er am 1. 9. 06 mit 2 anderen Jungen (darunter Copernikus, Nr. 14) 136 Mk. stahl. Iserlohn selbst stand nur Wache. Alle 3 verschwanden und begaben sich mit der Bahn nach Genf. Auf dem Hinwege übernachteten sie 3 mal, den Rückweg traten sie sehr bald an, da sie „die Sprache nicht verstanden“. In Freiburg ging ihnen das Geld aus, sie liefen zu Fuß weiter nach Durmersheim (!) und wurden dort natürlich sofort verhaftet. 3 Monate Gefängnis waren die Strafe, die Iserlohn am 25. 10. 06 vom Landgericht Karlsruhe erhielt und im Bruchsaler Jugendlichen-Gefängnis absaß. (Keine Disziplinarvergehen.) Von dort brachte man ihn am 24. 12. 06 nach Flehingen und beschäftigte ihn in der Landwirtschaft. Er ließ sich nichts zuschulden kommen und wurde nach einem reichlichen Jahr zu einem Landwirt in Ebringen bei Freiburg entlassen (10. 2. 08). Im Herbst 1909 scheint er bei den Schwetzinger Dragonern eingetreten zu sein, denn es heißt, daß er im Sommer 1910 von der „alten Mannschaft“ außerordentlich schwer mißhandelt worden sei. Er fiel darauf in eine Geisteskrankheit (die man als „Kommotionspsychose mit nachfolgenden wiederkehrenden Krampfanfällen“ ansah) und wurde in die Heil- und Pflegeanstalt Illenau überführt. Dort „klangen die psychotischen Erscheinungen nach einiger Zeit ab, er bot von da an das psychische Bild des Traumatikers mit manchen hysterischen Zügen und lange anhaltenden Sensibilitätsstörungen. In Abständen von 4—6 Wochen werden bei ihm typische epileptische Krampfanfälle — der letzte Anfang Oktober 1910 — beobachtet.“ An einer anderen Stelle des Illenauer Berichts heißt es: „er leidet an traumatischer psychopathischer Konstitution“ und es müsse „bei ihm eine beginnende traumatische Epilepsie angenommen werden.“ Ob die Sachverständigen mit dem Ausdruck „traumatischer psychopathischer Konstitution“ sagen wollen, daß er konstitutionell, d. h. von Geburt an psychopathisch war, und daß die Erscheinungen dieser Anlage nur durch das Trauma verschlimmert wurden, blieb unaufgeklärt. Jedenfalls ließ sich bei der Untersuchung im Sommer 1907 nichts Krankhaftes — weder in der Anamnese noch im Status — feststellen. Der damalige Befund lautete:

Iserlohn hat nie an Krämpfen, Bettnässen usw. gelitten, jedoch gastrisches Fieber, Lungenentzündung und mehrmals Gelenkrheumatismus überstanden. Er hat über nichts zu klagen. „Schwer fällt mers hier schon, aber es is halt nichts zu machen.“

Sehr niedrige, noch nicht 2 Finger breite Stirn. Ungesundes, bleiches Aussehen. Gesicht etwas gedunsen. Sehr verwahrloste Zähne. Stirn und Hinterhauptsschuppe etwas abgesetzt. Reflexe an den Knien sehr lebhaft, an der Hornhaut und sonst gehörig. Kein Fazialisphänomen. Sehen und Hören gut. — Blond-blau.

Sein Blick ist unstet, sein Aussehen angegriffen (sexuelle Exzesse?). Er faßt zwar gut auf, läßt sich aber keine Ruhe zum Nachdenken, ist fahrig, zerstreut, schwatzt drauf los. Seine Kenntnisse sind ziemlich gering [Der Rhein geht durchs schwarze Meer in die Ostsee; Baden grenzt im Norden an die Nordsee; 1 qm sei 10 000 m; (wer Bismarck?) Moltke, (wer?) der erste von der Kanzlei], er beschönigt sein dürftiges Wissen mit allerhand Redensarten, will einen guten Eindruck erwecken. Im Flehinger Unterricht soll er leidlich sein, Interesse und Ehrgeiz zeigen und bei Ignorierung deutlich gedrückt erscheinen. Er wird leicht sentimental, bringt ohne innere Beteiligung rührselige Reden vor, spricht von Reue, Verführung usw. „Für das kann ich nichts, daß ich von der Frau verdorben worden bin, und wenn ich mei Verstand gehabt hätt, hätt ich das Geld nicht verbraucht.“ Er macht keinen aufrichtigen Eindruck, erscheint vielmehr verschlagen und wird, trotzdem er bei der Unterhaltung sehr sanft tut, recht aktiv sein können.

Traumatische Epilepsie (mit hysterischen Zügen).

47. Jean-Aman, geboren 12. 11. 89 in Heidelberg, katholisch.

Uneheliches Kind einer jetzt 37jährigen Fabrikarbeiterin, die ihre Eltern schon im 13. und 16. Jahr verlor. Sie stammte aus einer französischen Familie, ihr Vater war Tagelöhner. Sie ist gesund und nicht bestraft. Sie brachte ihren Jungen schon in seinem 3. Lebensjahr in Karlsruhe bei fremden Leuten unter, einem alten, kinderlosen Tagelöhners-ehepaar. Sie selbst kümmerte sich nicht mehr um ihn und heiratete 1896 in Freiburg einen Schneider, mit dem sie später in Mannheim, dann Brühl ziemlich kümmerlich lebte. Der wirkliche Vater Jean-Amans war ein Dachdecker, man weiß nichts weiter von ihm.

Der Pflegevater Jean-Amans verdiente nur etwa 2,50 Mk. im Tag, er war den ganzen Tag von Haus fort (er ist übrigens wegen Körperverletzung beträchtlich vorbestraft) und überließ den Jungen seiner gutmütigen, aber schwachen Frau, die ihn stets in Schutz nahm und alles beschönigte, obwohl er sich später auch ihr gegenüber sehr frech verhielt. Die Pflegeeltern lebten recht zusammen, er hatte es gut, d. h. er durfte tun und lassen, was er wollte. Er besuchte die 3 untersten Klassen der Karlsruher Volksschule und ließ sich schon in dieser Zeit alles Mögliche zuschulden kommen. So wurde er schon 1897 in der 2. Schulklasse überführt, in zahlreichen Fällen kleinen Mädchen unter die Röcke ge-griffen, einmal sogar einen richtigen Beischlafsversuch gemacht zu haben. Als 8jähriger unterschlug er seiner Pflegemutter 10,50 Mk. und fuhr davon täglich mit einem Freunde nach Durlach, wo sie eine Wirtschaft aufsuchten. In der Schule erwies er sich als faul und ungehorsam und vernachlässigte sein Äußeres. Oft schwänzte er; auch nachts kam er nicht heim. Gegen Erwachsene war er „äußerst frech“. Eines Tages brachte er seinen Pflegeeltern einen vierräderigen Karren angefahren und behauptete, ein Unbekannter hätte ihn ihm geschenkt. — Trotzdem er genug zu essen bekam, suchte er beim Betteln mit Lügen Mitleid zu erregen. Seine Streiche, besonders seine Spielereien mit dem Feuer waren keineswegs harmlos. Wegen aller dieser Vergehen wurde am 12. 12. 98 über den damals 9jährigen die Zwangserziehung verhängt (Amtsgericht Karlsruhe § 1, 2). Am 24. 1. 99 nahm ihn die Hüfinger Rettungsanstalt auf. Man beurteilte dort seine Fähigkeiten als gut, seinen Fleiß und die Fortschritte als befriedigend. Er war schwächlich aber gesund. Nach reichlich 5 Jahren trat er bei einem Rastatter Schneider in die Lehre. Seine Führung war schlecht. Er betrog beim Einkaufen, verdarb dem Meister aus Bosheit ein Paar Hosen, stahl 1 Mk., zeigte sich faul und benahm sich besonders frech, nachdem er von einem 7wöchigen Spitalsaufenthalt (Handverletzung) zurückgekehrt war. Er soll im Spital durch Arbeiter noch besonders verdorben worden sein, „die lauter Lumpereien mit ihm getrieben hätten“. Am 21. 4. 05 lockte er den 4jährigen Sohn seines Dienstherrn in ein Seitengäßchen, knöpfte ihm vorn und hinten die Hosen auf und spielte in der verschiedensten Weise an dem Glied des Knaben herum. 17. 5. 05 Landgericht Karlsruhe 10 Wochen Gefängnis. — Nach Strafverbüßung in Bruchsal wurde er am 12. 7. 05 in Flehingen aufgenommen. Außer einmal nachgewiesener Päderastie ließ er sich nichts Ernstliches zuschulden kommen. Er machte die Schneidergesellenprüfung und trat am 24. 1. 08 in Knielingen in Arbeit, zog im Oktober 08 weiter nach Straßburg und stand Anfang 09 in Kaiserslautern in Arbeit.

Jean-Aman erzählt, er habe als Zweijähriger die englische Krankheit überstanden, sei später aber ein kräftiges, munteres Kind geworden. An Bettnässen oder irgendwelchen Anfällen habe er nie gelitten. In Rastatt sei er 2mal nachgewandelt: habe im Spital nämlich bei allen 36 Betten die Nachttische durchsucht und auf Fragen geantwortet: „ich such mein Blei“. Eine ganz dunkle Erinnerung blieb ihm daran, das meiste aber habe man ihm hernach erzählt. — Sonst könne er über nichts klagen.

Er hat sehr ausgeprägte O-Beine und erzählt von häufigen Schmerzen in den Schienenen. Reflexe überall schwach. Sehen gut. — Blond-grau.

Der Ausdruck seiner Augen ist listig und verschlagen, er macht einen wenig sympathischen und unaufrichtigen Eindruck. Er faßt recht gut auf, reagiert ziemlich schnell und beweist ein ansehnliches Wissen. Seine Begabung scheint ziemlich gut zu sein, doch interessiert er sich wenig für die Unterhaltung. Er äußert sich gerade nur auf die gestellten Fragen und fügt nie etwas von selbst hinzu. Auffällig ist eine Erzählung bei der Erörterung seines Sittlichkeitsvergehens; er berichtet: von der Sache mit dem Buben sei er freigesprochen worden, aber wegen einer anderen Sache, die er mit einem Mädcl gemacht haben solle, und von der er absolut nichts wisse, wurde er verurteilt. Der Name von dem Mädcl sei gar nicht genannt worden. — Alles dies ist reine Erfindung ohne jede Grundlage.

In Flehingen hält man ihn für recht begabt, leichtsinnig und frech, dabei versucht er sich zuweilen einzuschmeicheln. In den Unterrichtsstunden bleibt er selten eine Antwort schuldig.

Man wird ihm ziemliche Aktivität zutrauen dürfen.

Nichts Krankhaftes.

48. Jonas, Kuno, geboren 28. 2. 89 in Freiburg i. B., katholisch.

Die Eltern sind beide tot, der unehelich geborene Vater starb 1905 mit 49 Jahren an Lungenschwindsucht, die Mutter an Rückenmarksleiden (Tabes) 1894, als Jonas noch nicht 5 Jahre alt war. Des Vaters Großvater war ein Trinker, des Vaters Mutter betrieb ein Wollwarengeschäft, dessen Korrespondenz Jonas' Vater führte. Hierbei hatte er sich mehrfach des Betrugs und der Urkundenfälschung schuldig gemacht und war deshalb und ferner wegen Bedrohung, Bettels, Beleidigung, Hehlerei, Diebstahls 7 mal zu insgesamt 8 Tagen Haft, 1 Jahr 5 Monaten 1 Woche 5 Tagen Gefängnis verurteilt worden (letzte Strafe 1903). In seinen Strafvollzugsakten wird erwähnt, daß er Zeichen eines alten Schädelbruchs und einer alten Pleuritis hatte, und daß er einmal ohnmächtig wurde; 2 ganz verschrobene Briefe eigentümlichen Inhalts und merkwürdiger Form befinden sich bei den Akten von seiner Hand. Er war Säufer und schlug in der Trunkenheit Frau und Kinder, arbeitete als Packer, hatte nach dem Tod seiner Frau keine feste Wohnung und leistete für das Waisenhaus, wo seine 3 Kinder untergebracht worden waren, nicht einmal den Wochenbeitrag von 1,50 Mk. Etwa zu gleicher Zeit als seine 3 Kinder in Zwangserziehung gebracht wurden (Amtsgericht Freiburg 14. 5. 95), „um sie gegen die eigenmächtigen und schlimm wirkenden Eingriffe des Vaters zu schützen“, wurde dieser der Vormundschaft über die Kinder enthoben. Er hatte Ernst und Martha aus dem Waisenhaus abgeholt und sie wechselnd und sehr schlecht untergebracht; (eines der Kinder mußte bei einem Trunkenbold hungern.) Ernst wurde später wegen Bettelns und Körperverletzung 2 mal zu 8 Tagen Haft und 1 Woche Gefängnis verurteilt.

Jonas kam im 7. Lebensjahr zu einer Familie in Emdingen, nach $\frac{5}{4}$ Jahren aber brachte ihn der Vater an verschiedenen anderen Stellen, zuletzt bei einem Bierwirt unter. Lange Verhandlungen der Behörden hatten keinen Erfolg, bis Jonas endlich wegen schlechter Führung (Bettelns, Fortlaufens) dem Armenrat zugeführt und am 26. 1. 97 in Jechtingen bei einem Landwirt untergebracht wurde. Dort besuchte er auch 7 Klassen der Volksschule und erhielt befriedigende Zeugnisse. 1903 wurde über sein unanständiges Betragen in der Fortbildungsschule geklagt, er war damals bei einem Trinker untergebracht. Deshalb schickte man ihn im gleichen Jahr zu einem Landwirt in Eiersheim bei Tauberbischofsheim. Im 2. Jahr seines dortigen Aufenthalts wurde er arbeitsseheu und kam im September 1905 zu einem Freiburger Metzger, entließ jedoch bald und wurde am 7. 11. 05 in Schliengen beschäftigungslos aufgegriffen. Am 23. 11. 05 nahm ihn Flehingen auf; er war kräftig und gesund, nur erschien „bei guter Intelligenz seine Schulbildung rückständig“. Er wurde in der Landwirtschaft und Bürstenbinderei beschäftigt und einmal wegen Faulheit, zweimal wegen Kartoffeldiebstahls gestraft. Am 29. 9. 07 kam er zu einem Landwirt in Forst.

Jonas erzählt, er sei als kleines Kind wegen doppelten Armbruchs lange im Spital gelegen, habe jedoch sonst an keiner Krankheit und auch nie an Anfällen, Betnässen usw. gelitten. Alle paar Monate habe er einmal einen schlechten Tag, an dem er ganz plötzlich ohne Grund gereizt, verstimmt sei und sich über alles ärgere. Er schaffe aber an diesen Tagen nicht weniger, sondern mehr. Es sei kein Wunder, daß er schlechte Tage habe, denn er wolle jetzt fort.

Der linke Arm kann (infolge des alten Bruches) nicht ganz gebeugt werden, er tut bei vielem Schaffen weh. Ziemlich klein, gedrungen. Keine Degenerationszeichen. Reflexe in Ordnung. Sehen und Hören gut. — Dunkelblond-braun.

Jonas macht den Eindruck eines plumpen, schwerfälligen, gutmütigen Bauern. Ein breites Grinsen kommt während der ganzen Unterhaltung nicht von seinem Gesicht.

Er sitzt steif auf seinem Stuhle und stellt sich beim Schreiben sehr ungeschickt an, hat in der linken Hand krampfhaft seine Mütze und hält das Papier nicht fest, so daß es beim Schreiben immerfort hin- und hergleitet. Seine Auffassung ist langsam, er reagiert schwerfällig, doch interessiert ihn die Unterhaltung. Er ist bescheiden, aber nicht verlegen und gibt sich Mühe. Seine Kenntnisse sind ziemlich gering, auch das Rechnen macht ihm Mühe (38 — 19 sei 17, wenn 6 Eier 90 Pfg. kosten, dann koste eins $12\frac{1}{2}$ Pfg.). Er macht einen gutmütigen, wenig aktiven Eindruck.

Nichts Krankhaftes (nur Verstimmungen angedeutet).

49. Kirchenrat, geboren 18. 9. 89 in Lahr, katholisch.

Der Vater starb, als Kirchenrat 10 Jahre alt war, an Hirnschlag, er war Tagelöhner, soll 67 Jahre alt gewesen sein und den 66er und 70er Krieg mitgemacht haben. Er litt nach den Schilderungen Kirchenrats an Anfällen, die etwa 2- bis 3 mal in der Woche meist nach Aufregungen (?) kamen. Er fiel plötzlich um, zuweilen vom Stuhl herunter, zuckte und wurde dann steif; das Bewußtsein soll er dabei nicht verloren haben. Trinker war er angeblich nicht. — Die 46jährige, nicht bestrafte Mutter, verließ ihren Mann etwa 1892, sie zog nach Straßburg, soll im Konkubinat leben und hat dort ein 9jähriges Kind. Sie hat sich niemals um ihre Kinder bekümmert und war einverstanden, als ihr die elterliche Gewalt entzogen wurde. Kirchenrat hat von einer anderen Mutter 4 Stiefgeschwister und außerdem 5 rechte Geschwister (alle unbestraft); er ist der drittjüngste. 1899 (nach dem Tode des Vaters) wurden die noch unmündigen Kinder durch die städtischen Armenbehörden Pflegeeltern zugewiesen.

Kirchenrat kam zu einem Lahrer Landwirt und blieb dort bis zum Ende der Schulzeit. Er war das einzige Kind im Hause und hatte es gut. In der Schule waren Fleiß und Fortschritt „fast ungenügend“, die Fähigkeit „sehr schwach“, das Betragen unbefriedigend; Lernen und Rechnen fiel ihm schwer, er mußte die 5. Klasse wiederholen und schwänzte oft. Nach Schulentlassung war er $\frac{1}{2}$ Jahr Kutscher für eine Flaschenbierhandlung in Lahr, darauf einige Monate Hausbursche. Zwischendurch trieb er sich tagelang im Wald umher, stahl Obst usw. Nun fuhr er nach Frankfurt und arbeitete dort ebenfalls einige Monate als Hausbursche, darauf war er einige Wochen zu Haus, 3 Tage bei der Mutter in Straßburg und mehrere Monate in Dieuze als Hausbursche. Dann kehrte er wieder nach Lahr zurück und trieb sich vollkommen arbeitslos umher; er beging mehrere Diebstähle ohne Aufwand von Energie oder Verschlagenheit, meist bei günstigen Gelegenheiten (kleinere Geldbeträge) und wurde vom Amtsgericht Lahr am 25. 5. und 28. 9. 05 und 8. 3. 06 mit insgesamt 7 Wochen 1 Tag Gefängnis bestraft. Am 20. 1. 06 wurde seine Zwangserziehung fürsorglich, am 8. 3. 06 endgültig ausgesprochen (Amtsgericht Lahr § 1²), und am 20. 2. 06 wurde Kirchenrat in Flehingen aufgenommen. Er wurde in der Gärtnerei beschäftigt und ließ sich außer einem (vereitelten) Fluchtversuch nichts zuschulden kommen. Am 14. 11. 07, also im Alter von 18 Jahren, erhielt er in Flehingen von einem anderen Zögling, den er sehr gereizt hatte, mit dem Spaten einen Schlag auf den Kopf. Er war etwa 5 Minuten bewußtlos, wurde sofort in das Brettener Krankenhaus gebracht und nach 6 Tagen geheilt entlassen. Von einem Schädelbruch wurde nichts bemerkt (eine dicke Mütze hatte die Wirkung des Schlages gemindert). Von irgend einem Anfall wurde in Flehingen weder der Leitung, noch dem Personal etwas bekannt. — Kirchenrat behauptete später, im Februar 1908 dort den ersten Anfall seines späteren Leidens gehabt zu haben. Doch zeigte er sich in seinem Benehmen in Flehingen auffällig (schon vor dem Schlage). „Er war unreinlich und diebisch, verunreinigte häufig die Anstaltsräume; während der Arbeit sprach er häufig mit sich selbst, verrichtete Arbeiten, die ihm nicht aufgetragen worden waren und zeigte in seinem ganzen Wesen Zeichen von Abnormität.“ — Am 10. 2. 08 wurde er zu einem Landwirt bei Gengenbach entlassen. Dieser berichtete schon im August: mit Kirchenrat könne es nicht richtig sein. Er habe versucht, sich aufzuhängen, schlafe wenig, schleiche nachts um den Hof herum und be-

drohe ihn und seine Angehörigen mit Schlägen, so daß alle in beständiger Angst vor ihm lebten. Auch habe er mehrere Gegenstände zerschlagen und einige an Tobsucht erinnernde Anfälle bekommen. Er wurde deshalb vom 31. Juli bis 7. August und 14. August bis 5. Oktober im Gengenbacher Spital behandelt. Als man ihn das 2. Mal einlieferte, war Kirchenrat bewußtlos, Er hatte in der Folge noch 6 bis 7 Anfälle, meist nachts, und war ungern gelitten, da er Personal und Kranke belästigte. Diagnose: Epilepsie. Man verlegte Kirchenrat von dem Gengenbacher Spital in die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen. Hier erzählte er, daß sich seit Ostern 1908 die Anfälle gehäuft hätten. Er habe das Bewußtsein oft zum Teil, oft ganz verloren, habe sich hernach meist sehr matt gefühlt und bemerkt, daß er das Wasser habe unter sich gehen lassen und Schaum vor dem Munde hatte. Man stellte in Emmendingen fest, daß sein Gedächtnis für die weitere Vergangenheit recht schlecht sei, fand aber sonst nichts Besonderes und beobachtete vor allem keinerlei Anfälle. Nachdem er sich über 2 Monate ruhig, gefügig und arbeitsam verhalten hatte, benutzte er am 27. 12. 08 eine Gelegenheit, zu entweichen und wurde von seinem Bruder in Rastatt aufgenommen.

Als ich ihn am 9. 8. 07 (also vor dem Unfall und dem Ausbruch seiner Krankheit) untersuchte, wußte er so gut wie nichts von krankhaften Störungen zu berichten und leugnete insbesondere, an Krämpfen, Bettnässen, Schlafwandeln usw. zu leiden. Er sei hier stets guter Laune, nie verstimmt und bleibe gern hier. Nur die Augen täten ihm zuweilen weh, und wenn es ihn friere, dann habe er Schmerzen im Leib. Nur wenn er Sauerkraut esse, dann werde ihm der Mund, d. h. das Kinn steif. (Wieso?) „Es zieht mir das Herzwasser.“

Kleiner Kopf. Niedrige, zurückweichende Stirn. [4 cm lange, verschiebliche Narbe auf dem linken Scheitel. Knochen darunter verdickt, nicht druckempfindlich. (In Emmendingen festgestellt.)] Zahlreiche Furunkelnarben. Links Plattfuß. Reflexe überall gehörig. Seh- und Hörvermögen gut. Hinkender Gang. — Blond-grau.

Kirchenrat faßt einfachste Fragen ziemlich gut auf und reagiert schnell, falls er die Antwort überhaupt geben kann. Er zeigt sich munter, zutraulich, nicht verschüchtert, offenbar recht zufrieden und guter Laune. Er ist schwach begabt und hat nur geringe Kenntnisse. (38 — 19 sei 27, 117 — 35 sei 85; $\frac{2}{3}$ m seien 24 cm; Pfingsten bedeute die Himmelfahrt; die Protestanten hätten ihre Religion von Luther, die Katholiken von Jesus; die Gesetze würden vom Reichsgesetz gegeben usw.) Auch dieses geringe Wissen hat er nicht im mindesten verarbeitet, von eigener Denkarbeit zeigen sich überhaupt kaum Spuren. — In Flehingen fiel er durch wechselnde Grundstimmung auf, zeitweise war er im Unterricht mürrisch und unzugänglich. Man wird ihm eine mäßige Aktivität zutrauen dürfen.

Schwach begabt. Epilepsie (unsicher, ob der dementen oder degenerativen Form zugehörig).

50. **Kubin**, geboren 20. 7. 89 in Lottstetten, Amt Waldshut, katholisch.

Der 53jährige Vater ist Landwirt, er soll, seitdem er mehrere Jahre in der Aluminiumfabrik geschafft hat, lungenkrank sein; auch hat er einen Bruch. Er wurde 1904 wegen Beleidigung mit 20 Mk. Geld bestraft. Nach einer Aktennotiz soll vor den Eheleuten Kubin im Felde nichts sicher sein. Die 47jährige Mutter ist unbestraft, sie soll früher auch lungenleidend gewesen, jetzt aber gesund sein. Kubin hat noch 4 Geschwister im Alter zwischen 22 und 5 Jahren, von denen 1 Schwester wegen Diebstahls mit 1 Verweis bestraft ist.

Er hatte es gut zu Hause, besuchte die Lottstettener Volksschule mit mäßigem Erfolg und blieb in der 6. Klasse einmal sitzen. Nach seiner Entlassung verdiente er anfangs in einer Schaffhausener Gewerfabrik 2,50 Fr. im Tag, dann arbeitete er im Akkord $\frac{3}{4}$ Jahre in einer Waggonfabrik daselbst und schaffte schließlich in einer Gottmadinger Maschinenfabrik, bis er ins Gefängnis abgeholt wurde. — Schon mit 12 Jahren hatte er

einmal in einem Roggenacker andere Kinder an seinem Gliede herumspielen lassen, 1902 kam Schlimmeres vor, 1904 machte er an einem 10jährigen Mädchen einen Beischlafsversuch und wurde wiederholt bei wechselseitiger Masturbation beobachtet, 1905 spielte er (15jährig) in bedenklicher Weise mit einem 4jährigen Mädchen, und endlich am 21. 1. 06 geschah jene Tat, die zu gerichtlichem Einschreiten und seiner Verurteilung führte (Landgericht Waldshut 6 Monate Gefängnis wegen Sittlichkeitsverbrechens): er wurde in einer Scheune bei einem Koitusversuch mit einem 8jährigen Mädchen gestört. Der Pfarrer bezeugte seine gute Auffassungsgabe, der Bürgermeister und Oberlehrer bestätigten das Vorhandensein der nötigen Einsicht und hoben hervor, er habe beim Arbeiten immer alles geschickt und mit Verständnis in die Hände genommen. Auch im Laufe des Verfahrens benahm er sich ziemlich sicher, schrieb z. B. an die Staatsanwaltschaft einen Brief, in dem er sich über die Klatschereien einer Ortsbewohnerin beschwerte. Er verbüßte seine Strafe ohne Beanstandung vom 23. 5. bis 23. 11. 06 in der Bruchsaler Jugendlichen-Abteilung (Dütenmachen) und wurde, da inzwischen das Amtsgericht Waldshut seine Zwangserziehung verfügt hatte, hernach sofort in Flehingen aufgenommen und in der Landwirtschaft und Bürstenbinderei beschäftigt. Das Gesuch des Vaters, ihn wieder freizugeben, wurde bei seiner guten Führung nach einem knappen Jahr bewilligt (16. 10. 07) und er trat bald darauf in der gleichen Gottmadinger Maschinenfabrik, wo er früher gearbeitet hatte, ein und hielt sich bisher (Februar 1910) gut.

Von irgendwelchen krankhaften Störungen ist nicht das Geringste zu erfahren, auch die körperliche Untersuchung ergibt außer einem verhältnismäßig großen Gesichtsschädel keinen auffälligen Befund. Die Reflexe sind sehr lebhaft, Sehen und Hören ist gut. — Blond-blau.

Kubin macht einen freundlichen, biedern, treuherzigen Eindruck, geht willig auf alles ein und interessiert sich für die Unterhaltung. Er faßt ganz gut auf, reagiert schnell seine Begabung ist durchschnittlich, seine Kenntnisse sind ziemlich gut, nur alle abstrakten Begriffe sind sehr mangelhaft. Das Rechnen geht recht flott. Er erscheint ziemlich lebhaft und munter, wenn auch seine ganze Art etwas Derbes, bäuerlich Schwerfälliges hat. Er wird recht aktiv sein können, doch macht er nicht im mindesten den Eindruck eines Verbrechers. Auch in Flehingen gilt er als gutmütig und harmlos, ja als schwacher Charakter. Der Versuch, sich mit ihm über seine Sexualität und die Motive seiner Taten zu unterhalten, scheiterte an den merkwürdigen Dialektausdrücken, die er gebrauchte. Jedemfalls steht er allen diesen Dingen sehr naiv gegenüber.

Nichts Krankhaftes.

51. Kübler, geboren 3. 11. 88 in Ottenhöfen, Amt Achern, katholisch.

Von den Eltern war nur zu erfahren, daß der Vater unselbständiger Schuster war, sich der Trunksucht ergeben hatte und 02 mit etwa 54 Jahren an Lungenschwindsucht starb. Die Mutter, von der es heißt, daß sie „zum Stehlen neigte“, ist schon 94 ebenfalls an Lungenschwindsucht verstorben. Die 5 Geschwister sollen alle gesund und sozial sein, nur eine Schwester hat eine 2tägige Gefängnisstrafe wegen Diebstahls.

Kübler blieb nur bis zum 4. Jahr daheim und kam dann zu Pflegeeltern nach Ottenhöfen. Dort hatte er es gut, trotzdem der Pflegevater ebenfalls trank. Er durchlief alle 8 Volksschulklassen und lernte gut und gern. Mit 15 Jahren kam er in die Lehre zu einem Oberacherer Zimmermeister, hielt es dort aber nur 1 $\frac{3}{4}$ Jahre aus, da er meist in der Landwirtschaft arbeiten mußte. Im September 05 brannte er durch und wurde erst nach 4 Tagen wieder zurückgebracht. Wenige Tage darnach verschwand er wieder und nahm ein fremdes Reißzeug mit. Er lief zu Fuß nach Ettlingen und beging kurze Zeit darauf einen Diebstahl in Rüppurr. (10. und 25. 11. 05 14 Tage und 2 Wochen Gefängnis wegen Diebstahls und Unterschlagung.) Jeden Pfennig, den er verdienen oder sich sonst verschaffen konnte, verwandte er für Alkohol und war sehr oft betrunken. Um seine völlige sittliche Verwahrlosung zu vermeiden, beschloß das Acherner Amtsgericht am 27. 11. 05

fürsorglich, am 10. 2. 06 endgültig seine Zwangserziehung (§ 1, 2). Nachdem er von seiner Verbringung in eine Anstalt schon erfahren hatte, stahl er der Tochter seiner Pflegemutter in Ottenhöfen, bei der er sich arbeitslos aufhielt, aus einem im Zimmer hängenden Rock in 2 Fällen 2 und 10 Mk. (3. 2. 06 Diebstahl 1 Monat Gefängnis). Am 13. 3. 06 wurde Kübler in Flehingen aufgenommen und in der Gärtnerei und Landwirtschaft beschäftigt. Er ließ sich nichts zuschulden kommen und wurde am 12. 11. 07 wieder entlassen und zu einem Zimmermeister in Krozingen gebracht. Auch bei diesem führte er sich sehr gut, er beendete dort seine Lehrzeit und entwuchs mit seinem 20. Geburtstage der Zwangserziehung. ½ Jahr darnach traf ihn eine Bettelstrafe von 6 Tagen Haft in Eßlingen (29. 5. 09).

Nach den verschiedenartigsten krankhaften Störungen befragt, leugnet er alles. Er sei immer kräftig und lustig und frei von allen Anfällen gewesen. Auch hier in Flehingen sei er zufrieden, obwohl er schon lieber draußen wäre.

Großer plumper bäurischer Mensch. Keine Degenerationszeichen. Sehen und Hören gut. Reflexe überall sehr lebhaft, nur an der Hornhaut schwach. Blond-grau.

Kübler faßt leidlich auf, reagiert aber sehr langsam und schwerfällig. Nur beim Rechnen kommen seine Antworten schneller und auch meist richtig. Auch seine Bewegungen sind langsam, jedes Mienenspiel fehlt. Seine Interessen scheinen sehr gering zu sein, sein Wissen ist außerordentlich dürftig. (Wie der Kaiser und der Großherzog heißt, was Deutschland im siebziger Krieg erworben hat, wieviel Tage ein Schaltjahr hat, was Weihnachten bedeutet usw. weiß er nicht; Baden grenze an die Nordsee usw.) Die meisten abstrakten Begriffe fehlen. Er macht auch nicht den Eindruck, als vermöge er noch viel hinzu zu lernen, obwohl er willig erscheint und sich einige Mühe gibt. Von Einsicht für seine Vergangenheit ist keine Spur zu finden. Er wird kaum sehr aktiv, vielmehr phlegmatisch und langsam sein.

In Flehingen läßt er sich leicht leiten, sein Benehmen ist heiter und angenehm. In allerlei Handfertigkeiten ist er sehr geschickt, man kann ihn als Zimmermann, Schlosser und Glaser verwenden. Man fürchtet, er werde Alkoholiker werden.

Nichts Auffälliges.

52. Lampe, geboren 26. 7. 89 in Heidelberg, evangelisch.

Lampe ist eins der etwa 3 unehelichen Kinder einer Büglerin, die sich später mit einem Tagelöhner verheiratete, der dem Trunke ergeben war und ein schlechtes Leben führte. Um das mitgebrachte Kind kümmerte sich weder der Stiefvater noch die Mutter, sie ließen es vielmehr treiben, was es wollte. Die Mutter ist jetzt 40 Jahre, sie ist 2 mal zu insgesamt 4 Monaten 10 Tagen Gefängnis wegen Diebstahls verurteilt; der wirkliche Vater Lampes ist geisteskrank in der Pforzheimer Heil- und Pflegeanstalt gestorben. — Lampe hat noch 2 Stiefschwestern (über die unehelichen Geschwister ist nichts bekannt).

Er besuchte 5 Klassen der Heidelberger Volksschule und lernte schlecht, besonders Rechnen fiel ihm schwer. Lieber trieb er sich im Wald und in der Stadt umher, schwänzte trotz der Strafzettel, die die Mutter bezahlen mußte, viel und blieb einmal ganze 3 Wochen von der Schule weg. Er log, benahm sich frech, stahl Brot, ließ Schulbücher, die ihm vom Armenrat angeschafft waren, im Regen liegen, bis sie unbrauchbar waren oder warf sie einfach in den Neckar. Oftmals kam er nachts nicht heim. Armenrat, Lehrer und Pfarrer befürworteten die Zwangserziehung, und letzterer erklärte: „Lampe wird in kürzester Zeit dem Verbrechen anheimfallen.“ Am 17. 12. 01 beschloß das Heidelberger Amtsgericht seine Zwangserziehung (§ 1¹ u. 2), und nach 3 Wochen wurde er in der Anstalt Weingarten aufgenommen. Er hielt sich dort 2 ¼ Jahre ordentlich und wird in dieser Zeit als körperlich gut entwickelt, geistig gut befähigt beschrieben. Am 20. 4. 04 entließ man ihn zu einem Blechnermeister in Mühlburg. Ein Jahr hielt er dort aus, dann war er eines Tages plötzlich verschwunden (10. 4. 05) und hatte mehrere Stücke Speck und 1 Schachtel Radiergummi mitgenommen. Am 20. 4. 05 wurde er wiederum in der Weingartener An-

stalt aufgenommen, kam am 4. 7. 05 zum gleichen Meister und wurde in der Folge von diesem als „unbeschreiblich frech“ geschildert. Diesmal hielt Lampe nur 6 Wochen aus, verschwand abermals, trieb sich 3 Wochen umher und wurde noch ein drittes Mal zum gleichen Meister gebracht. Nach kurzer Zeit stahl er aus 2 Neubauten 1 Dolch, 1 Kilometerheft, 1 goldene Damenuhr mit Kette, 2 Geldbeutel mit 5,50 Mk. und eine Pfeife. Er gestand alles ein, wurde am 7. 10. 05 verhaftet und am 16. 11. 05 zu 4 Monaten 14 Tagen Gefängnis verurteilt (Landgericht Karlsruhe). Nach Verbüßung seiner Strafe in Bruchsal (isoliert, Dütenmachen, 1 Disziplinarstrafe) wurde er am 28. 2. 06 in Flehingen aufgenommen und in der Landwirtschaft und Bürstenbinderei beschäftigt. Seine Führung war schlecht. Im Februar 07 widersetzte er sich bei der Arbeit dem Aufseher, gebrauchte freche Ausdrücke und warf, als er eine Ohrfeige erhielt, mit einem Hocker nach dem Aufseher, biß ihn auch, als dieser ihn zu packen suchte. Als er abgeführt wurde, drohte er, er schlage doch noch einen tot. Nachdem er von den verhängten 14 Tagen Arrest 30 Stunden abgesessen hatte, ließ er sich vorführen, bat den Aufseher vor sämtlichen Zöglingen um Verzeihung und erhielt darauf den Rest der Strafe geschenkt. Schon im Juni kam eine ähnliche Szene vor: er trat gegen einen anderen Aufseher und suchte ihn am Halse zu fassen, und auch im August gab es wieder ähnliche Auftritte. Von einem Fluchtversuch wurde er am gleichen Tag zurückgebracht.

Lampe will nie krank gewesen sein. Er war ein kräftiges Kind, litt aber bis zum 10. Jahr an Bettläsungen. Er sei immer sehr erregbar gewesen, schon in der Schule habe er viel Streit gehabt und sei auch gegen die eine Schwester öfter losgegangen. Der Mutter habe er nie etwas getan, obwohl sie ihn oft gereizt habe. Aber hier in Flehingen schlage er gleich zu, wenn ihm einer etwas sage. Er könne sich halt „nicht heben“; wenn die anderen gut seien, sei er es auch. So sei er immer, er habe nicht Perioden oder Tage, an denen er mehr gereizt sei als an anderen. Einmal habe er hier im Arrest Heizung verlangt, und als der Aufseher nicht gleich, sondern erst nach geraumer Zeit kam und ihn auch noch uzen wollte, da regte er sich so auf, daß ihm das Leben verleidet war: er hängte sich an der Bettlade mit den Hosenträgern auf (in den Akten nicht bezeugt). Bewußtlos gewesen sei er bei den Aufregungen niemals, habe sich allerdings hernach auch nicht mehr an alle Einzelheiten erinnern können. Besonders hätten ihn Vorhalte beim Arbeiten in die Wut gebracht, denn er habe immer fleißig geschafft; dann sage es ein Aufseher dem anderen, der hielt es ihm dann wieder vor, und dann käme die Wut wieder von neuem. — Schwindelanfälle, Kopfweh, Absenzen, Wandertrieb, Heimweh je gehabt zu haben, leugnet Lampe entschieden. (Ob er sich von einem Aufseher besonders gequält glaube?) „Da sind viel da, es macht mir aber nichts, ich frage nichts nach ihnen.“

Kleine Figur (06: 1,46 m). Stirn ziemlich niedrig, sonst keine Degenerationszeichen. Kleiner Kropf. Reflexe überall lebhaft, nur an der Hornhaut sehr schwach. Sehen gut. — Blond-braun. Arme tätowiert.

Kräftig gebaut, derbe Bewegungen. Seine Begabung ist durchschnittlich, Auffassung, Reaktion usw. gewöhnlich. Sein Wissen ist ebenfalls gehörig. Er macht einen kräftigen, muntern, echt jungenhaften Eindruck, erscheint nicht — wie es nach der obigen Darstellung begreiflich wäre — roh und brutal, sondern ganz sympathisch. Vielleicht ist er etwas verschmitzt, sicher hat er eine gewisse Gutmütigkeit. Er besitzt wohl große Aktivität und Energie. Er sucht bei der Unterhaltung die Tränen eifrig zu verbergen, aber bei der Erzählung von dem Selbstmordversuch, seiner Wut usw. laufen ihm doch beständig die Tränen über die Backen, ohne daß er aber dabei eine Miene verzieht. Oft muß er (bei Zwischenfragen) unter Tränen lächeln.

Nichts eigentlich Krankhaftes, auffälliger Charakter, grosse Reizbarkeit.

53. Langsdorff, geboren 17. 1. 90 in Alsenborn, Amt Kaiserslautern, evangelisch.

Der 40jährige Vater ist 92 wegen Diebstahls mit 2 Monaten Gefängnis, 02 wegen fahrlässiger Transportgefährdung mit 8 Tagen Gefängnis bestraft (Bierkutscher). Er

ist Säufer, war früher fast alle Tage betrunken und schlug dann Frau und Kinder. Das Familienleben war deshalb sehr schlecht, er hatte seine Frau im Verdacht der Untreue, und so kam es zu großen Szenen zwischen ihnen, bei denen „auf beiden Seiten schwere unflätige Beschimpfungen fielen.“ Seit Mitte September 04 leben die Eheleute getrennt. Das sittliche Verhalten der 41jährigen Mutter soll auch nicht einwandfrei sein; sie ist einmal wegen Hausfriedensbruch mit 5 Mk. Geld bestraft. Der Vater litt an Blutspeucken. Langsdorff ist von den 7 Geschwistern das älteste, das jüngste ist erst 2 Jahre. Es ging zu Haus immer knapp zu, die Wohnung bestand aus 2 Zimmern und Küche. Die Mutter ist immer gut zu Langsdorff gewesen.

Langsdorff besuchte 8 Klassen der Mannheimer Volksschule und lernte leicht und gern. Von der 6. an hat er tageweise geschwänzt. Der Grund war, wie er erzählt, die Furcht vor Strafe, weil er die Aufgaben meist nicht gemacht hatte. Abends durfte er nicht lange außbleiben, auch „machte der Vater meist Krach“. Er trieb sich dann herum, kam meist nur zum Essen heim. In den Ausläuferstellen, die er nach der Schulzeit annahm, blieb er immer nur kurz, auch lief er lieber in der Stadt herum, als die Fortbildungsschule zu besuchen. Wochenlang kam er nicht mehr in die elterliche Wohnung, sondern nächtigte in Kellern und Böden. Da sich Schule, Pfarramt, Armenrat, Vater für, und nur die Mutter gegen die Zwangserziehung aussprach, wurde diese am 13. 10. 04 vom Amtsgericht Mannheim verhängt (§ 1²). Langsdorff ist bisher nicht vorbestraft, von einer Geldstrafe wegen verbotenen Fischens abgesehen. Er war weiterhin, aber unständig in Ausläuferstellen beschäftigt, bis sich seine Unterbringung in Flehingen am 3. 3. 06 nötig machte. Hier wurde er in der Schusterei angelernt und ließ sich nichts zuschulden kommen.

Langsdorff war ein schwächliches Kind, weiß sich aber außer eines Beinbruchs keiner ernsteren Krankheiten, noch an Anfälle usw. zu erinnern. Er sei immer guter Laune gewesen und auch jetzt soweit zufrieden.

Er ist ein kleiner schwächlicher Bursche (06: 1,42 m) ohne Degenerationszeichen. Die Reflexe sind in Ordnung, nur der Hornhautreflex ist sehr schwach. Sehen und Hören gut. — Blond-braun.

Langsdorff hat ein intelligentes Gesicht, er macht einen muntern, flinken, artigen Eindruck. Er interessiert sich sehr für die Unterhaltung, ist willig und stets auskunftsbereit, und reagiert schnell. Seine Auffassung, sein Denkvermögen, sein Wissen sind durchaus gehörig. Er wird Initiative und Energie besitzen.

Nichts Krankhaftes.

54. **Lehmann, Martin**¹⁾, geboren angeblich im Februar 91 in Pirmasens, Zigeuner.

Am 1. und 2. 5. 06 wurde in Säckingen eine größere Anzahl Zigeuner festgenommen, die in Horden reisten und der Landstreicherei verdächtig schienen. Unter ihnen auch der angebliche Karl Lorenz Lehmann und seine angebliche Frau Karoline Lehmann geb. Lehmann (im bayrischen Zigeunerbuch nicht sicher aufzufinden) nebst dem Jungen Martin Lehmann. Die Eltern wurden am 26. 5. 06 vom Bezirksamt Säckingen wegen Landstreicherei zu 14 Tagen Haft verurteilt. „In dem von einem Pferde gezogenen Wohnwagen, den sie zu ihrem unsteten Umherziehen benutzen, leben außer ihnen und ihren Kindern noch die Mutter und eine etwa 34 Jahre alte Schwester der Karoline Lehmann, sowie 2 Mädchen, Luisa und Josepha, welche angeblich aus einer ersten Ehe der Karoline stammen. Von diesen letzteren hat die 24 Jahre alte Luise Lehmann ein außereheliches Kind im Alter von jetzt etwa 1³/₄ Jahren. Ist schon durch die Art dieses Zusammenlebens die Gefahr sittlicher Verwahrlosung gegeben, so wird dazu noch durch das Umherziehen ohne geregelte Beschäftigung der Hang zum Müßiggang mit seinen verderblichen Folgen groß gezogen.

¹⁾ Kein Deckname, sondern wirklicher Name.

Außerdem fehlt dem Knaben, wie sich bei seiner Einvernahme ergeben hat, jegliche Schulbildung — er kann weder lesen noch schreiben — und bei diesem Mangel in der Erziehung besteht die Gefahr, daß die Widerstandskraft gegen strafbare Neigungen zufolge des Fehlens jeglicher ethischer Begriffe keine hinreichende Stärkung erfährt.“ Aus diesen Gründen, zu denen sich die Eltern „äußerten“ (wie, wird nicht gesagt) wurde Martin Lehmann am 6. 5. 06 fürsorglich, 5. 7. 07 endgültig in Zwangserziehung genommen (§ 1¹ u. 2). Am 19. 5. 06 wurde er (voll Ungeziefer) in Flehingen aufgenommen und führte sich hier sehr, gut; er wurde in der Gärtnerei beschäftigt, zeigte sich sehr lernbegierig, freundlich, willig und kannte sogar nach kurzer Zeit die lateinischen Namen vieler Pflanzen.

Von seinen Angehörigen weiß Lehmann nicht viel zu erzählen, er habe noch 7 Geschwister und sei der jüngste, es gebe aber auch noch kleinere. Warum er hierher gebracht worden sei, wisse er nicht; gestohlen habe er nie, und daß man in die Schule gehe, habe er nicht gewußt. Solange er sich erinnern könne, sei er mit den Eltern herumgezogen und sei nie längere Zeit an einem Orte geblieben. Er habe noch nie eine Krankheit, hier auch kein Heimweh gehabt, auch niemals an Anfällen, Bettnässen usw. gelitten. Er sei ganz zufrieden.

Für seine 16 Jahre ist er klein (06: 1,40 m), im übrigen ohne Fehler oder Degenerationszeichen. — Sehr dunkelblond-grau.

Lehmann ist ein netter kleiner brauner Junge, von deutlichem Zigeunertypus. Freundliches Gesicht, zutrauliches offenes Benehmen. Er ist sehr höflich, hört sehr artig zu und hebt ein Blatt Papier, das herunterfällt, sofort munter auf. Er versteht von den Fragen, die man an ihn richtet, nur einen sehr geringen Teil, da ihm die betreffenden Worte sehr oft noch ganz unbekannt sind, oft auch die Begriffe fehlen. Seine Begabung scheint recht gut zu sein, sein Wissen indessen noch gering. (Aufgaben wie 7×7 , 10×12 , $32 + 17$ übersteigen sein Rechnenvermögen, die Schrift ist noch ziemlich schlecht. Er soll musikalisch begabt sein und spielt ebenso wie sein Vater, der schon mehrmals in Flehingen erschien, die Geige. — Lehmann hat ein lebhaftes Temperament und wird sehr aktiv sein können, doch fehlt ihm alles Rohe, Brutale. Er leidet kaum unter seiner Unterbringung in Flehingen, macht vielmehr einen zufriedenen Eindruck.

Nichts Krankhaftes.

[55.] **Lender**, geboren 12. 7. 89 in Hockenheim, Amt Schwetzingen, katholisch.

Er ist ein uneheliches Kind. Die Mutter ist seit dem 8. Lebensjahr des Jungen mit einem Tagelöhner verheiratet. Sie ist jetzt 43 Jahre, gesund und nicht gerichtlich bestraft. 2 rechte Geschwister sollen gestorben sein, 5 Stiefgeschwister leben. Die Mutter war immer gut zu dem Jungen, der Stiefvater soll ihn aber viel geschlagen haben. Das Geld hat immer gelangt. — Lender besuchte die 8 Klassen der Hockenheimer Volksschule, „außer in Fähigkeit hatte er für Fleiß, Betragen und Fortschritt nur ungenügende Noten. Die Lehrer waren schon damals der Ansicht, der Junge möchte geistig nicht ganz normal sein.“ (?) Vom 7. Schuljahr an begann er zu schwänzen, trieb sich tags und nachts beschäftigungslos umher, nächtigte im Freien oder in Scheunen, Bahnhöfen, Aborten. Seinen Lebensunterhalt erbettelte oder stahl er sich. Einmal entwendete er seinen Eltern 20 Mk. und kaufte sich in Heidelberg dafür Messer und Revolver. 2 Strafen wegen unerlaubten Waffentragens waren die Folge. Im Herbst 03 bedrohte er ein Mädchen mit Totstechen; als ihn deren Bruder einige Tage später zur Rede stellte, stach Lender ihn ohne weiteres mit seinem feststehenden Messer in den Rücken. (Amtsgericht Schwetzingen 5. 2. 04 3 Wochen Gefängnis). Schon zuvor, am 15. 1. 04 hatte das gleiche Amtsgericht seine Zwangserziehung beschlossen (§ 1²); Gemeinde, Geistliche, Lehrer und die Mutter hatten zugestimmt. Am 12. 4. 04 wurde er in Flehingen aufgenommen (Landwirtschaft, Bürstenbinderei) und führte sich ordentlich, so daß er nach reichlich 2 Jahren als landwirtschaftlicher Dienstbote nach Bellingen bei Müllheim entlassen werden konnte (5. 7. 06). Schon

nach 3 Monaten kam eine Karte von ihm, er könne es nimmer aushalten, und ein Bericht des Dienstherrn besagte kurze Zeit darauf: Lender sei anfangs ordentlich und folgsam gewesen, in letzter Zeit aber wie umgewandelt worden, habe sich ungehorsam, frech, unzuverlässig und untreu gezeigt. Der Pfarrer bestätigte das: Lender lüge, faulenze, verichte alles mangelhaft und liege stundenlang hinter einem Zaum; seine paar Groschen vertrinke er. Am 17. 11. 06 entließ er, wandte sich zu Fuß nach der Schweiz und stellte sich in Zürich von selbst. (Warum?). „S war Winter“. Zuvor hatte er in Basel 4 Wochen bei einem Bauern geschafft. Am 28. 12. 06 wurde er wiederum in Flehingen eingeliefert.

Außer an eine Augenkrankheit im 5. Lebensjahr kann sich Lender an keine Erkrankung erinnern. Weder an Schwindel noch sonstigen Anfällen, noch Krämpfen usw. hat er je gelitten, dort hat er bis zum 15. Lebensjahr das Bett geüßt. Verstimmungen werden gelegnet. Fester Schlaf.

Er hat keine Degenerationszeichen noch sonstige körperliche Fehler. Die Reflexe sind überall gehörig, nur an der Hornhaut gering. Sehen und Hören ist gut. — Blondgrau. Arme tätowiert.

Mit seiner hochgezogenen Stirn und seinem ausdruckslosen Gesicht sieht Lender ungemein dumm aus. Er interessiert sich für die Unterhaltung nicht im mindesten, gibt sich im Nachdenken gar keine Mühe. Er reagiert sehr langsam, eintönig und meist falsch. Alle Rechenaufgaben werden das erste Mal falsch und erst bei energischem Zuspruch richtig gelöst. Seine Kenntnisse sind recht dürftig — scheinen bei seiner geringen Ansprechbarkeit aber vielleicht geringer als sie wirklich sind. Er macht hier einen denkfaulen, wenig lebhaften Eindruck, wird aber wohl recht aktiv und auch roh sein können. Er erscheint wenig aufrichtig, ein heimtückisches Lächeln läuft oft über sein Gesicht. Auch im Flehinger Unterricht erweist er sich als schwach begabt, meist mürrisch.

Nichts Krankhaftes.

56. Liebetaut, geboren 9. 5. 90 in Karlsruhe, katholisch.

Der 54jährige Vater ist der Sohn eines Schreiners, der viel getrunken haben soll. Der Vater ist ebenfalls Schreiner und verdient etwa 5 Mk. im Tag. Er lebt mit seiner Familie in durchaus geordneten Verhältnissen, ist unbestraft und erfreut sich ebenso wie seine gleichalterige Frau eines guten Rufes. Letztere wurde allerdings 02 wegen Hausfriedensbruchs mit 20 Mk. Geld bestraft. Der Vater scheint sehr reizbar zu sein, er ist nach den Angaben Liebetauts nervenleidend. „Wenn er zornig ist, haut er wies grad kommt.“ Er trinkt nichts, schläft aber nachts schlecht, ist schon um 1 Uhr nachts aufgestanden und in den Wald spazieren gegangen. Er ist in die Vorstadt in ein Haus ganz allein gezogen, weil er keinen Lärm und vor allem kein Schwätzen hören kann. An Ohnmachten, Anfällen usw. leidet er nicht. „Wegen dem kleinste bisschen kriegt er gleich die Wut, und manchmal kann man viel machen, da regt er sich gar nicht deswegen auf. Er klagt oft über Kopfweh und den Magen und war einmal einen ganzen Sommer in Bad Mergentheim.“ Die Mutter stammt ebenfalls aus einer Schreinerfamilie. Sie ist gesund. Von den ursprünglich 7 Kindern leben noch 4. Liebetaut ist das einzig mißratene. Ein Bruder besucht die Karlsruher Kunstgewerbeschule als Schlosser, ein zweiter die Hamburger Kunstgewerbeschule als Maler, ein dritter (2mal gerichtlich zu 5 Mark 1 Tag Haft wegen Bettelns und Beleidigung verurteilt) ist Gärtner in Rastatt. Alle sind gesund.

Liebetaut hatte es gut daheim und nur zuweilen unter dem väterlichen Jähzorn zu leiden. Er besuchte 7 Klassen der Karlsruher Volksschule in 8 Jahren. Das Lernen fiel ihm nicht schwer, aber er paßte nicht auf. Nach der Schulentlassung kam er zu einem Blechner in die Lehre, hielt aber nur $\frac{1}{4}$ Jahr aus. Dann versuchte man es mit ihm in einer 2. Stelle, aber schon nach 3 Monaten wurde er faul und ungehorsam, und als man ihn zurecht wies, lief er weg. Man brachte ihn zurück, aber er verschwand wiederum und stellte sich erst nach 14 Tagen zu Hause wieder ein. Dann

arbeitete er 6 Wochen in einer Nähmaschinenfabrik, kam nachts oft nicht nach Haus und übernachtete „wer weiß wo“. Der Vater erzählte damals auf dem Bezirksamt: „Mein Sohn treibt dieses jetzt schon 1½ Jahre, arbeiten will er nicht, nach Hause geht er auch nicht, und wenn er kommt, so bleibt er höchstens nur 4 bis 5 Tage daheim, dann geht er wieder und bleibt 14 Tage fort. Im Laufe dieses Sommers blieb er sogar schon einmal 4 Wochen fort. Was er aber während dieser Zeit treibt, weiß ich nicht. Geld bekommt er von mir nicht, und wenn er fort ist, muß er doch auch leben. Da derselbe nicht arbeiten will und ich ihn auch schon bei schlechten, verrufenen Personen gesehen habe, so glaube ich nicht anders, daß er seinen Lebensunterhalt mit Stehlen bestreitet. — Kommt er einmal heim, so liegt er nicht im richtigen Bett, sondern auf dem Heuspeicher.“ Mache man ihm Vorwürfe, so weine er und verspreche Besserung und sei vielleicht nach ¼ Stunde schon wieder fort. — Ein Lehrherr äußerte sich über Liebetaut, er sei vom 1. 2. bis 26. 6. 05 bei ihm in der Lehre gewesen und habe sich als faul und verlogen erwiesen. „Er greift alles, was er sagt, aus der Luft.“ Bei Dacharbeiten entwendete er aus einem Dachzimmer, in das er durch das Fenster einstieg, eine Harmonika und leugnete selbst dann noch entschieden, als diese in den Kohlen versteckt gefunden wurde. Als er den Auftrag erhielt, 20 Mk., die in einem Kuvert eingeschlossen waren, abzuliefern, kam er nach kurzer Zeit mit der Behauptung zurück, das Kuvert sei leer gewesen (nicht gerichtlich angezeigt). Im Frühsommer 06 verließ er Karlsruhe (angeblich hatte der Vater gesagt: „wenn Du kein Geschäft kriegst, hau ich Dich tot“), wandte sich nach Frankfurt und bettelte sich auf der Landstraße überall durch. Vom Juli bis November dieses Jahres fand er Arbeit an einer Dreschmaschine und verdiente damals täglich 2 Mk. und das Essen. Er ersparte sich 25 Mk., schaffte sich auch noch neue Kleider an, fuhr nach Bonn mit der Bahn und ging dann nach Düsseldorf zu Fuß. Als er hier nur eine Aushilfsstelle fand, kehrte er bald nach Mannheim zurück, trieb sich dort beschäftigungslos umher, wurde am 11. 12. 06 polizeilich aufgegriffen und am nächsten Tage nach Flehingen verbracht. Der Vater hatte nämlich inzwischen den Antrag auf Zwangserziehung gestellt, und das Karlsruher Amtsgericht hatte unter dem 15. 8. 06 diese nach § 1, 2 verhängt. Liebetaut wurde in Flehingen in der Küche und Bürstenbinderei beschäftigt und ließ sich zwar nichts Ernstliches zuschulden kommen, führte sich aber schlecht. Der Vater bemühte sich im September 07 den Sohn wiederum in einer Stellung unterzubringen; da aber die Aufnahme bei einem der früheren Meister an dem Widerspruch des Landesgewerbebeamten scheiterte und die Verhandlungen mit einer Unteroffizierschule sich daran zerschlugen, daß tadellose Führung Vorbedingung der Aufnahme war, mußte Liebetaut weiter in Flehingen zurückgehalten werden. Liebetaut selber erklärte rundweg, er habe zu keinem Handwerk Lust und wolle später in einer Fabrik arbeiten, er wurde jedoch versuchsweise der Schneiderwerkstatt zugeteilt.

Als er ganz klein gewesen sei, sei er am Sterben gelegen, doch wisse er nicht, was es für ein Leiden war. Von Gichtern weiß er nichts zu erzählen. Später sei er niemals mehr krank geworden, habe auch nie an Bettnässen oder Anfällen gelitten. Von eigentlichen charakteristischen Verstimmungen weiß er nichts zu berichten, er habe aber oft Heimweh, habe auch schon an Selbstmord gedacht. „Ich habs schon probiert, aber es ist nicht gegangen.“

Liebetaut hat keinen besonders erwähnenswerten körperlichen Befund. Die Reflexe sind kaum auszulösen, der Hornhautreflex ist herabgesetzt. Sehen und Hören gut. Kleiner Kropf. Blasses Aussehen. — Blond-braun.

Seine Auffassung ist gut, seine Reaktion ziemlich langsam. Er scheint nicht sehr begabt zu sein. Sein Wissen ist durchschnittlich, das Gedächtnis für die Daten seines Lebens ist gut. Er benimmt sich still und schüchtern, kann aber plötzlich den Ausbruch heftigen Jammerns nicht unterdrücken und weint lange und heftig. Er fühlt sich in Flehingen außerordentlich unglücklich, hält sich für etwas Besseres als die anderen Jungen sind, und betont auch mit Stolz die gute Begabung der Brüder. Er macht einen verschüchterten, etwas ängstlichen Eindruck und erscheint recht eindrucklos, aber wenig widerstandsfähig. Große Aktivität wird man ihm kaum zutrauen dürfen. — In den Flehinger Schulstunden macht er einen schläfrigen Eindruck, erscheint gedrückt: „es ist kein Leben in ihm“.

Auffälliger Charakter.

57. Lohmann, Adolf, geboren 8. 1. 91 in Bretten, evangelisch.

Sein Vater war selbständiger Bauer, er starb 94 mit etwa 45 Jahren an Lungenentzündung. Die Mutter ist 56 Jahre und soll „geistig sehr beschränkt, nahezu dement“ sein. Sie verdiente früher als Wäscherin ihr Brot, erhält jetzt Invalidenrente und wurde im Jahre 97 wegen Beihilfe zur versuchten Abtreibung mit 7 Wochen Gefängnis bestraft. Sie verstand es nicht, die Erziehung ihrer Kinder günstig zu leiten. Von den 5 Kindern ist „keins wohlgezogen. Elise ist offenbar ganz entgleist, stand schon wegen Gewerbsunzucht in Untersuchung und gebar Frühjahr 05 außerehelich 1 Mädchen, dessen Vater wegen der großen Zahl möglicher Väter nicht genannt werden kann.“ Eine Tochter, die 05 wegen mehrfachen erschwerten Diebstahls mit 7 Monaten Gefängnis bestraft wurde, ist im Ausland, ein Bruder wurde wegen widernatürlicher Unzucht zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt, er ist ein leicht erregbarer, gering begabter Mensch und befand sich zur Begutachtung auf seinen Geisteszustand in der Heidelberger Psychiatrischen Klinik. Das Gutachten verneinte die Voraussetzungen des § 51 Str.G.B.

Lohmann hatte es gut als Kind, das Geld reichte immer. Die Mutter entschuldigte einerseits alles, andererseits schlug „sie wieder zu rasch aus nichtigen Gründen. In einem Atemzug nannte sie ihn mit gemeinsten Ausdrücken, Momente darauf dann meinen lieben Adolf. Sie erlaubte, daß Adolf vom 13. bis 14. Jahre in einer Gastwirtschaft am Buffet bis nachts 12 aushalf.“ Lohmann besuchte alle 8 Klassen der Brettener Volksschule und lernte gut. Darnach arbeitete er $\frac{3}{4}$ Jahre bei einem Mechaniker als Lehrling. Schon mit 7 Jahren nahm er eine Uhr von der Wand weg und versteckte sie unter dem Hausdach. Vom Herbst 04 bis Mai 05 stahl er mit großer Besonnenheit und Frechheit (teils durch Aufbrechen) fortgesetzt kleinere Beträge bis zur Gesamtsumme von 107 Mk. und einen goldenen Ring. Das Geld verwendete er zur Hälfte für Näschereien und in Wirtshausbesuchen, den Ring steckte er an, so daß es die Mutter bemerkte. Am 29. 7. 05 verurteilte ihn das Karlsruher Landgericht zu 6 Wochen Gefängnis (Strafaufschub). Die Stellung unter Zwangserziehung folgte alsbald (12. 9. 05 Amtsgericht Bretten, § 1²), und Lohmann wurde am 18. 10. 05 in Flehingen aufgenommen. Das Gericht bezeichnete ihn als einen begabten und leicht auffassenden Burschen. Als Mechaniker konnte er in Flehingen nicht weiter ausgebildet werden, er wurde vielmehr anfangs in der Bürstenbinderei, später als Schreiner beschäftigt und ließ sich nur 1 mal einen ernsteren Ungehorsam zuschulden kommen.

Lohmann glaubt, niemals krank gewesen zu sein und nie an Bettnässen noch irgend welchen Anfällen gelitten zu haben. Auch Verstimmungen kennt er nicht.

Er ist ein kräftiger Junge und hat einen Bartanflug. Niedrige Stirn, hoher Gaumen, sonst keine Degenerationszeichen. Sehen gut, Hören links recht schlecht. Andeutung von Kropf.

Lohmann ist ein lebhafter, großer Bursche, der kaum einen Augenblick still sitzen kann. Er faßt recht gut auf, antwortet bereitwillig und schnell und amüsiert sich offenbar über die ganze Unterhaltung. Er spricht gut und erzählt manches auch nicht direkt Gefragtes. Sein Wissen ist recht ordentlich, seine Begabung gut. Er erzählt heiter von seinen Diebstählen, deren er sich nicht im mindesten schämt. Als man vom Strafaufschub spricht, meint er, es hätte ihm auch nichts weiter gemacht, das auch noch abzusitzen. Aktiver Typus.

Nichts Krankhaftes.**58. Lüttich, Jonas, geboren 17. 1. 90 in Weinheim, katholisch.**

Der 58jährige Vater ist 2 mal wegen Übertretung der Hausierhandelvorschriften und Körperverletzung zu insgesamt 21 Mk. Geld verurteilt; er hat keinen guten Ruf, ist dem Schnapstrunk ergeben und verdient als unständiger Tagelöhner täglich 2 bis 2,50 Mk. Er besitzt außerdem ein Haus im Werte von 3000 Mk. (2200 Mk. Schulden stehen darauf). Zwischen

den Eheleuten kommt es oft zum Streit, in dem der Mann zuweilen sogar zum Messer greift. Er legte sich oft daheim ins Bett, ohne krank zu sein, nur um nichts zu schaffen, die Kinder mußten ihm dann den Schnaps holen. Die 43 jährige Mutter ist gesund und gilt als arbeitsam, sie verdient etwa 6 Mk. in der Woche und ist unbestraft. Von den 6 Kindern ist Jonas das älteste; das jüngste ist erst 1 Jahr alt; alle sollen gesund sein. Doch sagt eine Aktennotiz: „Man merkt allen Kindern die Leidenschaft (Trunksucht) des Vaters an in ihrer großen Beschränktheit. Alle sind auch sittlich und religiös verwahrt. Jonas hat schon in der Schule zu den beschränktesten und lüderlichsten Knaben gezählt.“ — 1 Schwester des Vaters soll kriminell gewesen sein, ein Bruder des Vaters sich erhängt haben, ein Bruder Lüttichs ist in Zwangserziehung.

Lüttich will es zu Hause nicht sehr gut gehabt haben. Er besuchte 6 Klassen der Weinheimer Volksschule und blieb in der 1. und 5. Klasse sitzen. Er lernte schwer und wurde nebenbei durch häusliche Arbeit recht in Anspruch genommen. Schon als 12jähriger erhielt er seine erste Gerichtsstrafe (10 Mk. wegen Sachbeschädigung), weil er einen Bienenstock angezündet hatte. Dazu kamen im nächsten Jahr 2 Tage Gefängnis, weil er eine Luftpumpe gestohlen hatte, und zahlreiche Polizeistrafen wegen Obstdiebstahls und groben Unfugs. Nach Schulentlassung arbeitete er in der Weinheimer Lederfabrik und verdiente erst 1 Mk., später 2,10 Mk. täglich. 06 beging er eine Unterschlagung (4 Tage Gefängnis), stahl seiner Mutter 4 Wochen später 50 Mk., die sie vor dem Vater in einer Bettstelle versteckt hatte (3 Wochen Gefängnis) und brach endlich noch im gleichen Jahre mit einem anderen in den Schalteraum einer Kleinbahn ein, um Geld zu erbeuten. Hierfür verbüßte er 6 Monate Gefängnis in der Junglichen-Abteilung Bruchsal, erhielt dort 2 Hausstrafen wegen Sprechens, Faulheit und Besudelung seines Lesebuches und galt als „sehr beschränkt.“ Die Direktion sprach sich ebenso wie Pfarrer und Gemeinde für die Notwendigkeit der Zwangserziehung aus, und das Weinheimer Amtsgericht beschloß sie am 28. 1. 07. Flehingen nahm ihn am 12. 3. 07 auf und beschäftigte ihn hauptsächlich in der Landwirtschaft. Am 28. Mai verprügelte er in roher Weise einen anderen Zögling und am 31. August entwich er am Blitzableiter aus der Anstalt und suchte seine Eltern auf, die sogleich durch den Rechtsanwalt die Entlassung ihres Sohnes aus der Zwangserziehung beantragten. Man schlug es ihnen ab und brachte nach 3 Tagen Lüttich wiederum nach Flehingen. Ebenso ging es am 12. 4. 08, als Lüttich abermals nachts aus der Anstalt floh und dem Bezirksamt erzählte, er habe nach Hause gewollt, um zu arbeiten und zu verdienen, weil er wisse, daß sein Vater nichts tue. Schon nach 4 Tagen nahm ihn Flehingen wieder auf.

Lüttich erzählt, er sei als Kind immer kräftig, gesund und munter gewesen, und könne sich an keine Krankheit erinnern. Er leide, solange er denken könne, an Bettnässen. Er wache nachts nicht auf, wenn das Wasser komme, und wisse keinen Grund, warum er daran leide. Mutter und Schwester haben ihm erzählt, daß er nachts zuweilen aufgestanden sei, Feuer im Ofen angesteckt, Kartoffeln im Keller geholt habe und anderes mehr. Doch wisse er sich an alle diese Ereignisse durchaus nicht zu erinnern. Hier in Flehingen sei nichts Derartiges vorgekommen. Reizbar zu sein, leugnet er entschieden, er leide auch nicht an grundlosen Verstimmungen.

Seine Reflexe sind überall, auch an der Hornhaut, gehörig; Degenerationszeichen finden sich nicht. Sehen und Hören ist gut. Er ist kräftig gebaut. — Blond-blau. — Arme tätowiert.

Lüttich ist auskunftsbereit, doch für die Unterhaltung wenig interessiert. Seine Auffassung und Reaktion ist langsam. Sein Wissen scheint nur gering zu sein, und das Wenige ist kaum verarbeitet. Er erweckt zuweilen den Eindruck, noch weniger zu sagen, als er weiß. So behauptet er trotz mehrfachen Vorhalts, er wisse von Weihnachten weder Tag noch Monat, auch das heutige Datum wisse er nicht. Der Name des Großherzogs sei ihm unbekannt; von Zinsen habe er wohl schon gehört, sich aber nie dafür interessiert. Einfache Rechenaufgaben löst er sehr langsam und umständlich; seine Schrift ist schlecht. Er spricht eintönig, gleichmütig und macht einen stumpfsinnigen Eindruck. Er wird sehr roh und aktiv sein können und erscheint unfroh und verstockt. In Flehingen beschreibt man ihn als durchtrieben, lügenhaft, frech, interesselos und zu Unsittlichkeit und Alkohol geneigt, man hat für seine Zukunft keine Hoffnungen.

Rohere Bursche, nichts Krankhaftes.

59. Maier, geboren 29. 1. 90 in Wiesenthal, Amt Bruchsal, katholisch.

Der Vater ist Kupferschmied, nicht gerichtlich bestraft, 51 Jahre alt, er soll etwas beschränkt sein. Die Mutter steht im 50. Lebensjahr, ist ebenfalls nicht bestraft und besorgt das Hauswesen. Beide Eltern sind gesund, doch hat die Mutter 2 idiotische Schwestern (62 und 64 Jahre alt), die mit Tabakentrippen beschäftigt und von der Gemeinde unterstützt werden. Der Vater hat 3500 Mk. Vermögen. Aus der Ehe gingen 14 lebende Kinder hervor, von denen das älteste 25 Jahre ist. Maier ist das 6. Ein Bruder wurde wegen Körperverletzung mit 1 Woche Gefängnis, ein zweiter wegen Betrugs und Körperverletzung mit 10 Mk. Geld und 2 Wochen Gefängnis, eine Schwester wegen Diebstahls mit 10 Tagen Gefängnis, ein dritter Bruder wegen Beleidigung und Diebstahls 2mal zu 3 Wochen 1 Tag Gefängnis verurteilt. Die Eltern lebten gut zusammen, der Vater galt als „ordnungsliebend“, die Mutter wird als wenig geeignet zur Erziehung bezeichnet. Das Essen reichte gerade immer nur aus.

Maier besuchte die 8 Klassen der Wiesenthaler Volksschule und lernte recht schwer. „Das Lesen war das schwerste, das Rechnen ging eher“ erzählt er selbst. „In der Schule war er immer das Kreuz seiner Lehrer und Katecheten wegen seiner Faulheit und seines vollständig stupiden Wesens. Güte und Strenge vermochten gleichwenig auf ihn einzuwirken. Gegen alle Aufmunterung und Belehrung zeigte er sich unempfindlich. Schon als Schulknabe kam er in Untersuchung, weil er 3 Mk. stahl“. So heißt es in einem Zeugnis. Er erschien in der Schule manchmal ungewaschen und in zerrissenen Kleidern. Schon mit 12 Jahren mußte er Brezeln austragen. 1902 stahl er aus einem Schulschrank mehrere Schreibhefte und verbrannte sie. Am 4. Mai 1902 holte er in einem Hause, das er mit dem richtigen Schlüssel öffnete, 3,21 Mk. aus einer offenen Schublade und verwendete sie für Eß- und Trinkwaren (Amtsgericht Philippsburg. Verweis). Am 4. Oktober 04 entwendete er aus einem Laden eine Mundharmonika und fragte, als zufällig jemand hinzukam, zum Schein nach einem Schlüssel; er versteckte sie hinter einem Futtertrog, wurde aber trotz Leugnens überführt und zu 1 Woche Gefängnis verurteilt (5. 11. 04). Die damals beabsichtigte Zwangserziehung unterblieb auf Bitten des Vaters; Maier selbst machte bei der Vorladung einen „nahezu blöden“ Eindruck. Als er aber aus einer herumliegenden Hose eines Hausbewohners den Geldbeutel mit 5,90 Mk. herausnahm, leugnete und erst nach 3 Wochen ein Geständnis ablegte, beschloß das Philippsburger Amtsgericht, während Maier seine Strafe (8 Wochen Gefängnis, Landgericht Karlsruhe, 12. 8. 05) in der Bruchsaler Jugendlichen-Abteilung verbüßte, fürsorglich die Zwangserziehung (18. 9. 05). In einer ärztlichen Beurteilung aus dieser Zeit wird er als „soweit gesund“ bezeichnet; „er mag geistig etwas beschränkt sein, blödsinnig oder schwachsinnig höheren Grades ist er nicht“.

Ein anderer Arzt schreibt: „jedenfalls ist Maier in seiner geistigen Entwicklung stehen geblieben, er wird deshalb seine Schwierigkeiten haben, sich im Leben zurecht zu finden und wird vorerst der Anleitung und Aufsicht bedürfen; seine Lebensauffassung ist noch eine kindische, für ganz verblödet halte ich ihn nicht“. — Am 6. Oktober 05 wurde Maier in Flehingen eingeliefert und in der Folge in der Landwirtschaft beschäftigt. Er ließ sich wiederholt Diebstähle zuschulden kommen und bearbeitete einmal einen anderen Jungen mit einem Striegel derartig, daß die Wunden genäht werden mußten. Am 30. 8. 07 wurde er zu seinen Eltern entlassen und trat bald in die Zuckerfabrik Waghäusel ein, wurde dort nach kurzer Zeit des Diebstahls bezichtigt, mangels der Beweise aber freigelassen. Indessen traf ihn eine Gerichtsstrafe wegen erschwerter Körperverletzung am 18. 12. 09 (15 Mk.), und am 25. 1. 10. erhielt er vom Mannheimer Schwurgericht 7 Monate Gefängnis (mildernde Umstände), weil er am 5. 12. 09 abends in einer Thoreinfahrt in Schwetzingen ein 14½-jähriges Mädchen angefallen und es zu vergewaltigen versucht hatte.

Maier erzählt, er sei als Kind wie die anderen gewesen, sei mit 1 Jahr wegen Drüsen am Hals geschnitten worden, wisse aber nicht, ob er darnach besonders schwächlich war. Er war später nie krank, litt jedoch bis vor kurzem an Bettnässen. Er könne hierfür keinen Grund angeben, es kam eben im Schlaf, und er wachte „erst über die Wärme“ auf. Es kam etwa alle 14 Tage nachts, nie am Tage. Krämpfe, irgend welche andere Anfälle, abnorme Verstimmungen habe er nie gehabt. Er sei immer guter Laune. Auch sein Schlaf sei gut.

Kleine, plumpe Figur. Kleiner Oberkopf, enorm großer Gesichtsschädel. Außerordentlich niedrige Stirn: die Haare sind tief herunter gewachsen. Große Ohren mit sehr

großen Ohr läppchen. Durch dicke Hautwülste der oberen Lider erscheinen die Augen sehr klein. Reflexe überall lebhaft. 1905 nur 1,43 m groß. Dunkel blond-blau.

Er hat ein stupides Aussehen und bewegt sich schwerfällig. Er faßt sehr schwer auf, reagiert langsam und träge. Er zeigt sich für nichts interessiert, vielmehr stumpf und gleichgültig. Man muß auch das wenige, was er weiß, mühsam aus ihm herausholen. Er verfügt nur über einen sehr geringen Schatz von Begriffen, Abstrakta fehlen fast vollständig. Auch das tote, eingelernte Wissen ist recht gering. (Was Weihnachten bedeutet, wann Ostern fällt, wer die Gesetze gibt, wozu Steuern da sind, wieviel 150 Mk. zu 4 % Zinsen geben, — weiß er nicht. Der Kaiser heiße Friedrich und der Großherzog „Prinz“; einfache Rechenaufgaben (32 + 17) löst er falsch). Einen ganz einfachen Satz schreibt er mit schlechter Schrift und orthographischen Fehlern, zum Teil sogar ganz sinnwidrig nach.

In den Flehinger Schulstunden zeigt er sich „sehr schwachbegabt, schläfrig“, dabei willig und lenkbar. Er bewies in Flehingen eine „fast krankhafte Neigung zum Stehlen“ und nahm selbst Sachen, die er gar nicht brauchen konnte. Er wird sich wohl immer brutal und hemmungslos zeigen, wenn seine Initiative auch gering ist.

Mittlerer bis hochgradiger Schwachsinn, träge Form.

60. Maidlinger, geboren 19. 4. 90 in Honstetten, Amt Engen, katholisch.

Der etwa 45jährige Vater ist Zementarbeiter und verdient etwa 3 Mk. im Tag, er soll nach den Schilderungen des Sohnes an eigentümlichen Beinkrämpfen leiden, etwa aller 8 Tage, so daß er dann nicht mehr stehen könne, sondern sich ins Bett legen müsse. Er werde dabei nie bewußtlos. Diese „Krämpfe“ scheinen mit Rheumatismus zusammenzuhängen. Der Vater ist ebenso wie die 44jährige Mutter unbestraft. Diese hausiert mit Strumpfwaren und Schürzen in der Gegend von Singen, Radolfszell und Überlingen; sie ist gesund. Von den 6 Kindern (zwischen 21 und 6 Jahren) sind alle außer Maidlinger gut geraten; die häuslichen Verhältnisse sind gut.

Maidlinger besuchte die Konstanzer Volksschule und mußte die erste und fünfte Klasse wiederholen. Er lernte mittelmäßig aber gern und schwänzte nie. Nach der Schule arbeitete er (immer nur kurz) in einer Weberei, Buchbinderei, Zementfabrik, Eisenhandlung usw.; er hat von Ostern 04 bis Dezember 06 15 Stellen gehabt. An 2 Orten ging er weg, weil ihm der Dienstherr zu aufgeregt war (!). Das Arbeiten in der Zementfabrik hielt er wegen Kopfschmerzen und Nervenleidens nicht aus. Im Herbst 1906 geriet er in schlechte Gesellschaft und ließ sich in der Folge nun 4 Straftaten zu schulden kommen (Diebstahl eines Rades etc., Unterschlagung eines Fundes, Hausfriedensbruch), die ihm zusammen mit einer Bettelstrafe 14 Tage Haft und 1 Monat 2 Wochen Gefängnis einbrachten. Während er die Strafen absaß (isoliert, Dütenmachen, mehrere Disziplinarstrafen), wurde seine Zwangserziehung vom Konstanzer Amtsgericht am 7. 2. 07 beschlossen. (§ 1²). Vater, Gemeinde und Pfarramt waren dafür. Der Bezirksarzt fand ihn „entsprechend“ entwickelt. „Der geistige Zustand des Maidlinger ist nicht ganz als normal zu bezeichnen. Sowohl die Beobachtungen im Gefängnis als die bei seiner Mutter gemachten Erhebungen lassen annehmen, daß der Untersuchte zeitweise Erregungszustände zeigt mit Schlaflosigkeit, Widerpenstigkeit und Neigung zum Zerstören von Gegenständen; dabei stellt sich starkes Kopfweg ein. Nach Ablauf dieser periodischen geistigen Veränderungen ist er aber wieder geordnet, willig und verständig. . . Er ist immerhin noch geeignet zur Zwangserziehung.“ Nach anfänglichem Sträuben nahm ihn die Flehinger Anstalt am 8. 3. 07 auf. Er ließ sich nichts zuschulden kommen, fiel jedoch durch sein eigentümliches Wesen auf und wurde (gegen die Übung) deshalb schon am 20. 4. 08 wiederum zu den Eltern entlassen. Im Juli 08 arbeitete er in einer Zementfabrik.

Von der frühesten Kinderzeit weiß Maidlinger nichts mehr. Er war ein schwächliches Kind und wurde wiederholt wegen schwerer Mandelentzündungen und Blutarmut im Spital untergebracht. Damals litt er auch an Schwindel und Erbreehen, später aber hat er nie Anfälle irgendwelcher Art gehabt. Auch Bettnässen war ihm fremd. Sein Schlaf ist unruhig

und war es von jeher, 5 bis 6 Nächte konnte er oft draußen überhaupt nicht schlafen. Nach den Erzählungen des Vaters sprach er auch zuweilen im Schlaf, hat aber nie an Nachtwandeln gelitten. Er leide viel an Katarrhen und Stirnhöhlenkopfschmerz, könne überhaupt nicht durch die Nase atmen. — Er sei leicht aufgeregt, könne es sehr schwer vertragen, wenn ihn jemand necke oder ärgere. Hier in Flehingen sei er immer traurig, hier komme einem das Leben ganz schwer vor. Lieber wolle er sterben, als noch lange hier bleiben (dabei wird er weinerlich sentimental, bricht in Beteuerungen aus: er wolle seinen Großeltern noch eine Freude machen und ähnliches mehr). So traurig sei er aber nicht immer gewesen, er sei so verschieden. Es fange damit an, daß er eine Nacht immer später einschlafe als die andere, bis er dann überhaupt nicht mehr schlafen könne. Dann werde ihm so schwindlig, so schlecht. Er merke, jetzt kommt die Aufregung, und gehe in die Apotheke, sich ein Schlafmittel zu holen. Wenn er darauf ein paar Nächte schlafen könne, so sei die Aufregung überwunden. Das alles dauere etwa 14 Tage. Im Konstanzer Gefängnis ging es nun ähnlich. Er konnte nächtelang nicht schlafen, bat vergeblich um ein Schlafpulver, stand dann nachts immer auf und machte Düten, obwohl es finster war. Er war so aufgeregt und dabei lustig, sang und sang, und sang den einen Tag und heulte den anderen, dann kam das Heimweh, und er heulte ununterbrochen 2 Nächte lang. Dann wurde es besser und er führte sich im Rest seiner Strafzeit gut. Außerhalb des Gefängnisses war er bei diesen Erregungszuständen meist lustig. — Er führt diese Geistesstörungen, die er durchaus als solche ansieht, einerseits auf ein Nasenleiden zurück, — denn es sei einmal ausgeblieben, als ihm ein Arzt etwas in die Nase gesteckt habe —, andererseits sieht er einen Unfall als Ursache an, den er im 14. Lebensjahre erlitt. Er war vom Bau auf einen Balken gestürzt, hatte ein Loch im Kopf bekommen, war 10 Minuten bewußtlos, wurde heimgeschafft und kam auf dem Transport erst wieder zu sich. Erst seit diesem Unfall seien seine periodischen Störungen aufgetreten. Daheim sei es einmal ein ganzes Jahr ausgeblieben, hier in Flehingen sei es auch noch nicht vorgekommen, aber im Konstanzer Gefängnis sei es gleich zweimal hintereinander eingetreten. — Daß in Flehingen keine Änderung seiner Grundstimmung und seines Wesens beobachtet worden sei, wird von dem Anstaltspfarrer bestritten. Dieser erzählt, daß Maidlinger in der ersten Zeit seines Hierseins heiter, fröhlich und zutraulich gewesen sei, viel Interessen gezeigt, überall hineingeredet habe usw. Das ging vom März bis August. Da schlug seine Stimmung ohne ersichtlichen Grund plötzlich um. Er wurde schwermütig und gedrückt, sprach beim Aufrufen in der Religionsstunde gar nichts oder Dummes, erschien plötzlich blöde, ja schwachsinnig. Erst im September (meine Besprechung mit Maidlinger war am 17. August) trat eine geringe Besserung ein. Er halte Maidlinger für ganz anormal. — —

Die körperliche Untersuchung ergab nur einen sehr hohen, schmalen Gaumen, sehr großen Schädel, ziemlich niedrige Stirn und einige Narben auf dem Kopf. Sehen und Hören waren gut, die Reflexe überall auch an der Hornhaut gehörig. — Blond-blau.

Maidlinger macht bei der Unterhaltung einen aufgeregten Eindruck. Er rückt unruhig umher, sieht sich im Zimmer um, atmet unregelmäßig und tief und schwitzt deutlich. Er faßt gehörig auf, reagiert schnell aber oft überstürzt und dann falsch. Seine Begabung, sein Denkvermögen erscheint gut, sein Wissen gehörig. Er äußert auch mancherlei nicht direkt Erfragtes, beteuert seine Besserung, ist redselig, vielleicht sogar etwas zudringlich. Bei der Beschreibung seiner krankhaften Störungen, für die er klare Einsicht besitzt, weint er, zittert und stöhnt, er gerät überhaupt leicht in Erregung. Besondere Aktivität wird man ihm nicht zutrauen können, obwohl er zeitweise sicher recht regsam ist. — Maidlinger leidet an

Periodischen Geistesstörungen, die sich schwer genauer diagnostizieren lassen. Vielleicht sind sie Folgen des Traumas, vielleicht auch Äusserungen einer cyclothymischen Veranlagung.

61. Mangold, geboren 23. 2. 91 in Freiburg, katholisch.

Der jetzt 46jährige Vater nahm eine angesehene Stellung als Musiker ein, er gilt als „hochtalentiert“. Er ist seit langem dem Trunke ergeben, konnte sich in keiner Stellung längere Zeit halten und brachte seine Familie in Not. Seine Briefe verraten schon seit Jahren durch ihre zittrige Schrift den Trinker, sie sind mit Beteuerungen und großen Phrasen gefüllt. — Er ist nicht gerichtlich bestraft. — Die etwa 36jährige Mutter wird als ehrenhaft, brav aber schwach geschildert. Sie war lange Zeit ernstlich erkrankt, 1903 glaubte man an ihren baldigen Tod. Was ihr eigentlich fehlte, blieb uns unbekannt. Der Junge weiß nur von offenen Füßen und einer Mastdarmfistel zu berichten. 10 Kinder gingen aus der Ehe hervor, von denen 8 noch leben, Mangold ist das 3. Kind. Ein Bruder hat die Oberrealschule absolviert, ein anderer ist Kaufmannslehrling, die übrigen besuchen noch die Schule, keins ist gerichtlich bestraft. Der Vater des Vaters war Schuhmachermeister, der der Mutter Betriebssekretär; 3 Schwestern des Vaters sind mit einem Schriftsteller, Schreiner, Werkführer verheiratet, 2 Brüder der Mutter sind Eisenbahnbeamte, 1 Dekorateur.

Die häuslichen Verhältnisse waren geordnet und der Unterhalt meist ausreichend. Mangold besuchte die ersten 4 Volksschulklassen in Waldkirch, die 5. und 6. in Freiburg und kam sehr gut mit fort. Als die Mutter wegen ihres Leidens für lange Zeit das Spital aufsuchen mußte, gab der Vater den 12jährigen Mangold nebst 4 Geschwistern ins Waisenhaus Güntersthal. Schon zuvor war Mangold oft (mindestens 5 mal) von Haus fortgelaufen. Er mußte nicht selten an Stelle der kranken Mutter kochen. Er wurde von seinem Vater — so lautet ein Aktenstück — „häufig fortgeschickt, teils um Geld zu leihen oder zu borgen, teils auch um von guten Leuten Almosen zu erhalten. Mit der Zeit merkte der Bursche, daß er auch für sich selbst dies tun könne und behielt das Geld, um es mit anderen Burschen zu vergeuden. Wie weit er bei diesen Betteleien auf eigene Faust handelte, läßt sich nicht mehr genau ermitteln. Der Vater natürlich schiebt alle Schuld auf seinen Sohn und möchte sich selber als ganz unschuldig hinstellen. Was die Wahrhaftigkeit betrifft, ist übrigens bei ihm nicht viel vorhanden. So wurde durch die ganze Erziehung die verbrecherische Neigung verursacht und befördert“. Angeblich soll Mangold auch wiederholt das Honorar, das der Vater für Privatstunden zu fordern hatte, heimlich für sich eingezogen haben. Der Vater äußerte sich einmal, der Strolch sei nicht mehr wert, als daß man ihn verwurstele. — Im Güntersthaler Waisenhaus machte er „durch seine glänzenden Leistungen und sein gutes Betragen“ anfangs seinen Lehrern nur Freude. „Während der Augustferien aber!) drückten ihn die Fesseln des Internats, und eines schönen Morgens war er verschwunden, nachdem er vorher einigen Kameraden mitgeteilt hatte, daß er nach Toledo reise, um dort die berühmten Waffenfabriken zu besichtigen. Weil ihm aber wohl das nötige Reisegeld fehlte, besuchte er in Breisach den hochwürdigen Herrn Pfarrverweser und bat ihn um ein Almosen, da er und seine Geschwister während der Ferien zu Hause seien und sie infolge der Krankheit ihrer Mutter nichts zu essen hätten. Diese Notlage wußte der Knabe so überzeugend zu schildern, daß er wirklich eine Unterstützung von drei Mark erhielt. Doch schöpfte der Geistliche nachträglich Verdacht und fragte daher bei der Vorsteherin des hiesigen Waisenhauses an, ob die Angaben des Knaben richtig seien, oder ob er vielleicht das Opfer eines jugendlichen Gauners geworden sei. Der wahre Sachverhalt wurde sofort dem Geistlichen mitgeteilt. Als nun Mangold nach einigen Tagen abermals im Pfarrhause zu Breisach vorsprach, wurde er von der Polizei festgenommen und hierher geliefert. Ich machte dem Knaben ernste Vorstellungen und derselbe versprach mir unter Anrufung aller Heiligen Besserung. Die Führung war auch bis Weihnachten wieder tadellos. In den Weihnachtsferien aber brannte er an einem Sonntagmorgen, als die anderen Zöglinge in die Kirche gingen, abermals durch und streifte bettelnd umher, bis er endlich nach etwa 10 Tagen in Lörrach von der Polizei aufgegriffen und wieder nach Freiburg transportiert wurde. Ausweis aus dem Waisenhaus und Einleitung der Zwangserziehung waren die Folgen dieser Reise“. Am 21. 1. 04 wurde die Zwangserziehung fürsorglich (am 15. 2. 04 endgültig) vom Amtsgericht Freiburg ausgesprochen (§ 1¹ u. 2), und am gleichen Tage wurde der nun fast 13jährige Junge in dem Erzbischöflichen Armenkinderhaus Riegel bei Freiburg aufgenommen. Abgesehen davon, daß er nach 5 Monaten einmal entließ, war man mit seinem

1) So lautet ein Zeugnis, das schon einmal in der neuen badischen Schulzeitung veröffentlicht wurde und deshalb auch hier im Auszug wiedergegeben sei.

Betragen sehr wohl zufrieden. In den Schulstunden zeigte er sehr gute Befähigung und faßte ungemein rasch auf. Seine guten Anlagen zum Zeichnen, Malen und zur Musik fielen besonders auf. Er fügte sich willig in die Hausordnung, konnte sich aber auch außerordentlich verstellen und tat oft so, als wenn er kein Wässerchen trüben könne. Dabei benahm er sich nicht selten „überfromm und schwärmerisch“. Gegen seine Kameraden war er oft stolz und unverträglich. Ein starker Drang nach Freiheit und nach Abenteuern in der Fremde äußerte sich in phantastischen Reiseplänen: er wollte nach Kapstadt reisen, um sich dort eine Farm zu kaufen usw. Man nahm sich seiner sehr an, seine große und vielseitige Begabung und sein geordnetes Benehmen in der Anstalt versprochen Gutes, und so war der Plan, ihn in dem Meersburger Lehrerseminar unterzubringen, schon weit gediehen, als plötzlich ein gehässiger Artikel der neuen badischen Schulzeitung die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf diesen „Fall“ lenkte und nach mancherlei Hin- und Herschreiben den Plan vereitelte. Kurz vor der endgültigen Ablehnung seiner Aufnahme erfuhr der Junge von den Schwierigkeiten und beschloß, nun lieber wieder durchzubrennen. Er entließ zu seinem Vater nach Freiburg (19. Mai 05), und als ihn dieser wieder in die Anstalt zurückbringen wollte, verschwand er eines Tages ganz. Er hatte sich am 24. Mai bei einem Eierhändler 10 Mk. Honorar auszahlen lassen, (das sein Vater für Musikstunden in der Tat zu beanspruchen hatte,) indem er einen gefälschten Brief seines Vaters vorzeigte. Bei einem Geistlichen schwindelte er auf ähnliche Weise 6 Mk. heraus. Nun ging er auf Reisen und fuhr zuerst nach Neustadt i. S., erbettelte sich dort Nachtlager und Essen, machte mittels einer gefälschten Urkunde einen vergeblichen Betrugsversuch und fuhr am nächsten Tage nach Konstanz weiter. Dort wohnte er in einer Herberge, trieb sich 2 Tage umher und wanderte dann zu Fuß am Bodensee lang und über St. Gallen nach Winterthur. Dort fand er Ende Mai in einem Warenhause eine Stelle als Laufbursche und schrieb (vergeblich) um seine Papiere an einen Onkel. Schon nach wenigen Tagen stahl er einen Fingerring — er legte ihn am nächsten Tage wieder an seinen Platz zurück — und versuchte (vergeblich) die Ladenkasse durch Abdrehen von Schrauben zu öffnen, dann verschwand er und lief nach Zürich und weiter nach Einsiedeln, wo er 5 Tage blieb und angeblich in 5 Wirtschaften logierte. Nun nahm man ihn fest und lieferte ihn an das badische Bezirksamt Waldshut ab. Mit einigem Geschick glückte es ihm, auf dem Waldshuter Bürgermeisteramt zu entspringen — niemand traute dem nett aussehenden Jungen Böses zu —, und er zog nun am Rheine entlang nach Klein-Laufenburg. Dort war sein Geld zu Ende, er entwarf einen rührenden Brief vom Tode der Eltern usw. und erhielt daraufhin vom Pfarrer 1 Mk. In einer Wirtschaft wußte er als angeblicher Gast des Pfarrers — das Pfarrhaus sei überfüllt — Nachtlager und Speisen zu erswindeln. Er wanderte weiter und bettelte im nächsten Dorfe (Murg, 10. Juni 05), „besichtigte“ die Kirche, nahm 2 Stolen mit und kam nach Säckingen. Hier trat er wiederum in die Kirche ein, spielte „ein wenig“ auf der Orgel und bettelte den hinzueilenden Pfarrer noch an. — Kurz darauf fiel einem Herrn auf der Straße ein Junge auf, der eine Stola über seinem Anzug trug, man verfolgte ihn, nahm ihn fest und fand wirklich eine Stola unter der Weste, eine andere im rechten Hosenbein. — Mangold gab damals als Grund seiner ganzen Reise an, er habe schon soviel von Einsiedeln gehört, daß er es sich doch einmal hätte ansehen wollen. — Am 8. Juli wurde er wiederum in Riegel eingeliefert. Aber schon in der nächsten Nacht band er einige Betttücher zusammen, ließ sich in den Hof hinab und entkam, wanderte am Kaiserstuhl entlang nach Freiburg und wußte sich auf dem Wege bei einem Arzt 1 Mk. zu erswindeln. Am nächsten Tag erhielt er vom Pfarrer und dem Lehrer eines anderen Dorfes in Freiburgs Nähe, denen er von der Notlage seines Vaters vorjammerte, 10 und 2 Mk., trieb sich nun in der Gegend des Kaiserstuhls und im Elsaß 12 Tage umher und erswindelte in 9 Fällen zusammen 26,70 Mk. (dabei 5 Urkundenfälschungen). Außerdem brach er aus dem hölzernen Wetterkreuz, das auf dem Altar der Buchheimer Kirche stand, das silberne Kreuzchen heraus und riß von der großen weißen Kirchenfahne 3 Quasten ab. Am 22. Juli 1905 wurde er in Wolfenweiler (südlich von Freiburg) auf dem Friedhof aufgegriffen: er gab einen falschen Namen an, und man fand bei ihm noch 19,56 Mk., einen Ring, ein neues Messer und ein kleines Terzerol. Noch am gleichen Tage brachte man ihn in die Riegeler Anstalt zurück, schor ihm den halben Kopf, legte ihm Fesseln an und verwahrte ihn in vergitterter Zelle. Aber schon am nächsten Morgen gelang es ihm, während alle anderen in der Kirche waren, die Fesseln abzustreifen, sich mit einer Scheere auch die andere Kopfhälfte zu scheren und durch das Gitter zu schlüpfen. Nun begann das Wandern von neuem. Er wählte sich die

Gegend des Höllentals und beging dort 6 Schwindeleien (mit 2 Urkundenfälschungen), wobei er 4,80 Mk. und 1 neuen Anzug erbeutete. Auf der Empore einer Kirche zog er sich um. Am 28. Juli 1905 wurde er endlich verhaftet und am 23. September vom Landgericht Freiburg zu 1 Jahr Gefängnis, am 31. 10. 05 vom Landgericht Waldshut zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr 2 Monate Gefängnis 3 Tagen Haft verurteilt. Vom 4. 10. 05 bis 12. 10. 06 verbüßte er seine Strafe in Bruchsal. (3 Hausstrafen, vorläufig entlassen). Man bezeichnete ihn als körperlich hinfällig: er konnte nicht einmal die Buchbinderwerkzeuge heben.

2 Briefe aus der Bruchsaler Zeit kennzeichnen seine Persönlichkeit: 1. 4. 06 nach Riegel adressiert: . . . „Ich schwöre ihnen beim Verluste der ewigen Seligkeit, daß ich mich bessern werde. Dieses Gelöbniß erneuere ich vor jeder heiligen Kommunion und ich habe . . . vor Empfang der heiligen Kommunion ein anderes Gelöbniß getan, ich will, da ich durch Ärgernis dem lieben Heiland viele Seelen abgewendet habe, ihm auch solche zu gewinnen suchen, ich will mich vollständig Gott anheim geben. Ich will Missionar werden. . . . Es ist aber sicher, daß mich keine Macht der Welt von diesem Entschluß abbringen kann“ — 29. 4. 06. „Liebe Eltern und Geschwister! — — Seid doch so gut und schreibt mir sobald es geht. Es ist wahrhaft etwas Schreckliches, seinen Grübeleien preisgegeben zu sein. . . Und draußen, welche Schande werde ich Euch und mir bereiten, jeder wird mir nachsehen, der mich kennt, am besten wäre es, wenn ich ewig hinter Kerkermauern vergraben würde. — — Ich wollte Missionar werden, doch hat man mich überzeugt, daß ich zu diesem Berufe zu schwach sei. Ich will deshalb auf das verzichten. — — Ich habe sehr viel an Kraft abgenommen und bin manchmal ganz matt. — — Wenn ich in die Buchbinderei kommen würde, wie froh wäre ich dann, es wäre mir und Euch geholfen. Ich wollte mich mit eisernem Fleiße emporarbeiten und Euch im Alter treu pflegen. — — Ich wollte nichts als Wasser und Brot genießen, wenn mein Herzenswunsch erfüllt würde. Ach jeden Leichtsinns will ich von mir abstreifen und beim geringsten Fehler wollte ich wieder hinausgestoßen werden“.

Am 12. Oktober 1906 wurde Mangold in Flehingen aufgenommen und anfangs in der Bürstenbinderei, später in der Schneiderei beschäftigt. Zu beiden Arbeiten fehlte ihm jede Lust. Im Juli 1907 beantragte der Vater Mangolds Entlassung. Trotz lebhafter Bedenken des Armenrats und Bezirksamts durfte er Flehingen am 16. Sept. 1907 verlassen und trat in ein Freiburger Reliefkarteninstitut ein. Aber schon am 25. Jan. 1908 trat er auf Veranlassung des Vaters wieder aus. Er blieb anfangs zu Hause, verdiente dann in einer Glasschleiferei täglich 1,20 Mk., und lief endlich, angeblich weil ihn der Bruder geschlagen hatte, am 4. Mai von den Eltern fort und nach Basel. Er wurde festgenommen und wenige Tage darnach der Freiburger chirurgischen Klinik zur Behandlung eines alten schlecht geheilten Oberschenkelbruches übergeben. Am 4. August 08 wurde er entlassen und kam zu einem Schneider in Norsingen. Schon nach 8 Wochen entließ er, wurde wegen mehrerer Diebstähle in Lörrach festgenommen und erhielt am 14. November 1908 vom Freiburger Landgericht eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten 3 Wochen. Am 14. Juli 1909 wurde er aus Bruchsal entlassen.

Mangold erzählt, er sei nie ernstlich krank gewesen, habe nicht die Gichter gehabt, wohl aber die Kinderkrankheiten überstanden. Er war immer schwächlich, hatte aber nie Anfälle und litt nie an Bettnässen. Auch sein Schlaf war immer gut. Er habe über nichts zu klagen, es gefalle ihm hier allerdings nicht (lachend). Aber er sei doch immer vergnügt. Es sei hier noch etwas besser als in Bruchsal, aber man wisse nicht recht, was man sagen solle. — Das Wandern damals habe ihm viele Freude gemacht, er sei meistens allein weiter gezogen. Zuweilen war es aber auch kalt, dann wars kein Vergnügen. (Wodurch er überhaupt darauf gekommen sei?) „Ich war halt a leichtsinniger Kerle“. Die Idee des Briefeschreibens (Urkundenfälschung) sei damals nicht von ihm, sondern von anderen gekommen, er habe es aber leicht nachgemacht. „Man lernt halt in den Anstalten so meistens“. Meist habe er gestohlen, um Geld zu bekommen, warum er allerdings die Stolen genommen habe, wisse er selber nicht recht. „Es hat mir halt in die Augen gestochen“. —

Sehr kleiner (1906: 1,40 m), magerer und äußerst zart gebauter Junge von ganz kindlichem Wuchs. Dunkle, kluge Augen. Gutes Sehen und Hören. Keine Degenerationszeichen. Schlechter Gang (schlechtgeheilter Oberschenkelbruch). Überall recht lebhaft Reflexe. — Dunkelblond-braun.

Sehr munterer, noch ganz kindlicher Junge. Seine großen lebhaften Augen sehen aufmerksam umher, seine Bewegungen sind hastig, sein Mienenspiel ist sehr lebhaft. Er kann nicht einen Augenblick ruhig sitzen. Er faßt sehr gut auf, reagiert schnell und sicher.

Sein Wissen überragt den Durchschnitt durchaus, er ist bei weitem der Klügste und Unterrichtetste der 105 Jungen. Er hat auch alles Wissen wohl verarbeitet, ist nebenbei schlau, listig und wohl auch verschlagen. Er besitzt offenbar ein heiteres Temperament und scheint sich mit Humor in alles finden zu können. Selbst die Bruchsaler Zeit hat ihm angeblich nicht viel ausgemacht. Es ist ihm ein Vergnügen, alles noch einmal zu erzählen, doch tut er zuweilen so, als wenn er sich irgend einer Sache schämte (er kokettiert deutlich). Alle seine Abenteuer scheinen ihm viel Spaß gemacht zu haben. Manchmal platzt er förmlich heraus vor Lachen; seine Augen leuchten. Von Reue usw. zeigt sich keine Spur, er spricht von seinen Erlebnissen etwa wie von Indianergeschichten.

In Flehingen hält man ihn für sehr begabt, durchtrieben und gewitzigt. Er ist freundlich, anschniegend und zeigt viel Interesse. Auch seine musikalische Begabung ist bemerkenswert. — Er wird von den anderen Jungen „viel poussiert“ (passive Päderastie?)

Man wird Mangold große Aktivität und Unternehmungsgeist, lebhaftes Temperament und großen Leichtsinns zusprechen müssen.

Nichts Krankhaftes. Auffallender Charakter.

62. May, geboren 27. 2. 88 in Karlsruhe, katholisch.

Der Vater starb in höherem Alter an Bronchitis und Herzlähmung, als May 5 Jahre alt war, er war in Durmersheim bei Karlsruhe Schuster gewesen. Die Mutter erlag 1895 einer Lungenschwindsucht (mit vielfacher Knochenkarie). Von den 6 Kindern leben noch 3 Brüder als Tagelöhner, Drahtflechter, Schuster; 1 Schwester ist verheiratet. Einer der Brüder wurde wegen Körperverletzung gerichtlich bestraft.

May weiß von den Eltern nichts mehr zu erzählen. Er wurde nach dem Tode der Mutter auf kurze Zeit im Armenfründnerhaus und darnach bei einer Witwe in Muggenturm untergebracht (7. 3. 1896). Er hatte es dort gut und war das einzige Kind im Hause, besuchte alle 8 Volksschulklassen mit mittlerem Erfolg und wurde nach der Schulentlassung bei einem Tapezierer in Hockenheim als Lehrling aufgenommen. Es gefiel ihm aber dort nicht, er lief schon nach 14 Tagen wieder fort, begab sich zu seiner Schwester nach Karlsruhe und arbeitete in den folgenden Jahren in verschiedenen Stellen: bei einem Tapezierer $\frac{1}{4}$ Jahr, in einer Seifenfabrik $\frac{5}{4}$ Jahr (1,50 Mk. Tagesverdienst, Wohnung beim Bruder), in einer Drahtflechtereier 1 $\frac{1}{2}$ Jahre (2,00 Mk. im Tag). Warum er diese Stelle verließ, gibt er selbst nicht an, er verschlechterte sich jedenfalls in seinem Einkommen, als er bei einem Bäcker als Ausläufer in Arbeit trat. Dort nahm er im Mai 1905 aus dem verschlossenen Koffer eines Schlafgenossen 20 Mk. (für die er sich Kleidung anschaffte) und unterschlug außerdem 17 Mk. Kundengelder. Landgericht Karlsruhe 14. 7. 05 9 Wochen Gefängnis, verbüßt in Bruchsal bis 1. 9. 05. (Düten machen, keine Hausstrafen). Nach seiner Entlassung arbeitete er wieder in Karlsruhe und obwohl er sich nun nichts weiter zuschulden kommen ließ, stellte das Bezirksamt Antrag auf Zwangserziehung, die auch, da sich Vormund und Armenrat dafür aussprachen, auf Grund des § 1² vom Karlsruher Amtsgericht am 28. 10. 05 fürsorglich, am 15. 12. 05 endgültig beschlossen wurde. Inzwischen war er wegen einer Prügelei noch zu 5 Mk. Geld verurteilt worden. Am 28. November 1905 wurde der nunmehr 17jährige in Flehingen aufgenommen und auf dem Feld und in der Bürstenmacherei beschäftigt; er erhielt 2 schwerere Hausstrafen, weil er sich einmal im Unterricht gegen den Pfarrer frech benommen, ein andermal einen anvertrauten Schlüssel einem anderen Jungen zu einem Diebstahl gegeben hatte. Am 23. Juli 1907 entwich er mit Sponsel (Nr. 92 s. daselbst), wurde in Heidelberg verhaftet, am 17. August wieder in Flehingen eingeliefert und am 22. Oktober 1907 wegen mehrfachen auf der Reise verübten Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. Am 22. Februar 1908 mußte er (an seinem 20. Geburtstag) aus Flehingen entlassen werden. Er fand bei seinen Geschwistern Anschluß, suchte sich bei einem Drahtflechter Arbeit und arbeitete auch im Juli 1908 bei einem Tagesverdienst von 2,60 Mk. noch in diesem Geschäft. Am 4. 6. 09 folgte eine 2wöchige Gefängnisstrafe

wegen Begünstigung, am 29. 9. 09 eine weitere 3 monatige wegen Sachbeschädigung und Mundraubs (beide in Karlsruhe).

Er weiß von seiner Kinderzeit nicht viel zu erzählen, hat niemals Bettnässen gehabt und nie an Anfällen oder irgendwelchen Krankheiten gelitten. Mit 4 Jahren verbrühte er sich stark durch Sturz in heißes Wasser. Er hat nichts zu klagen und ist „sonst soweit zufrieden“. Wenn man ihn nicht in Ruhe lasse, werde er leicht zornig, aber sonst sei er ruhig und nie verstimmt.

1905 vom Bezirksarzt als körperlich zurückgeblieben bezeichnet, ist er jetzt leidlich kräftig, sieht aber bleich aus. Starker Bartwuchs, hoher schmaler Schädel, sehr hoher steiler Gaumen. Gutes Seh- und Hörvermögen. Reflexe überall, auch an der Hornhaut schwach. — Blond-braun. Arme tätowiert. Alte Brandnarben am Rücken.

May gilt in Flehingen als heimtückisch, verschlagen, interesselos und mittelmäßig begabt, dabei devot. Bei der Untersuchung zeigte er sich still und scheu, gab leise Antworten, verzog nie eine Miene in seinem verschlossenen verbitterten Gesicht und wagte nicht mich offen anzusehen. Er faßte gut auf und reagierte durchschnittlich, zeigte kein Interesse und gab sich keine besondere Mühe. Etwas Müdes oder Gleichgültiges schien in seiner ganzen Art zu liegen. Sein Wissen und seine Begabung erschien mittelmäßig. Brachte man ihn dazu, sich über sein Leben zu äußern, — was ziemlich schwer fiel —, so zeigte er von Einsicht keine Spur. Er suchte die Verhältnisse für alles verantwortlich zu machen: er sei nach der Schule ganz auf sich angewiesen gewesen, habe niemand gehabt und sich kümmerlich als Hausbursche durchgebracht. Das ist nachweislich unrichtig; er hatte lange Zeit auskömmliche Stellen und an seinen (sozialen) Geschwistern einen Halt. — Er wird kaum roh und brutal sein können, wohl aber verschlagen.

Nichts Krankhaftes.

63. Mayrhofer, geboren 20. 11. 89 in Weinheim, katholisch.

Der 57jährige Vater ist dem Trunke ergeben, er ist Tagelöhner und verdient ungefähr 1,80 Mk. im Tag. Er wurde wegen Bedrohung und Bettelns 3 mal zu insgesamt 7 Tagen Haft, 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Die 51jährige Mutter verdient in der Woche 1,20 Mk.; sie vermag nicht einmal zu schreiben (selbst ihren Namen nicht). Sie ist kränzlich und erhielt schon 4 Strafen wegen Bettelns, Körperverletzung und Hehlerei (insgesamt 7 Tage Haft, 13 Mark, 1 Tag Gefängnis). Die Eltern sind landarm und bewohnen mit 3 Kindern 2 Zimmer. — Mayrhofer hat noch 5 Geschwister, von denen keins bestraft ist.

Er behauptet, es daheim nicht gut gehabt zu haben, zwischen den Eltern habe es oft Streit gegeben, unter dem er dann auch zu leiden hatte. In der Tat ist er aber den Eltern gegenüber sehr roh aufgetreten, drohte z. B. einmal: „Euch steche ich noch tot, dann kommt Ihr runter in die Leichenhalle“, warf mit den „unflätigsten Ausdrücken“ um sich, beschimpfte und mißhandelte die Mutter. Schon in der Weinheimer Schule galt er als arbeitsscheu und pflichtvergessen, er blieb in der ersten Klasse einmal sitzen und durchlief 7 Klassen. Da ihm das Lernen, besonders das Auswendiglernen, sehr schwer fiel, schwänzte er wochenlang und trieb sich umher, kam nachts nicht heim und beteiligte sich an bandenweisen Felddiebstählen. Wegen Unfugs und Obstdiebstahls erhielt er 3 Polizeistrafen. Nach der Schule arbeitete er etwa 2 Jahre in der Weinheimer Lederfabrik (2,30 Mk. im Tag), dann gefiel es ihm nicht mehr, und er versuchte es in einer Gummifabrik. Dort ging er, da er angeblich zu wenig Lohn erhielt, nach 3 Wochen fort und zu den Maurern (2,60 Mk. im Tag), hielt es hierbei 2 Monate aus und trat auf 14 Tage in einer Nudelfabrik ein. Seit dem Mai 1906 trieb er sich arbeitslos umher und wurde wiederholt zusammen mit einem berüchtigten Weinheimer Raufbold gesehen. Er trank auch reichlich, kam oft erst nach Mitternacht betrunken heim und wurde früh noch in den Kleidern auf dem Bett gefunden. Einmal übernachtete er in einem Möbelwagen. Am 23. 2. 07 wurde vom Weinheimer Amtsgericht seine Zwangserziehung beschlossen (§ 1²). Pfarr-

amt, Gemeinderat und Eltern waren dafür. Am 8. März 1907 nahm ihn Flehingen auf und beschäftigte ihn meist auf dem Felde. —

Mayrhofer war Bettnäßer, solange er in der Schule war; später kam es angeblich nicht mehr vor. Von Krankheiten weiß er nichts zu erzählen, nur, als er sich vor etwa 2 Jahren mit einem Flobertgewehr in den Fuß schoß, lag er 6 Wochen zu Bett. Anfälle, Ohnmachten, Nachtwandeln, Verstimmungen, Heimweh blieben ihm fremd.

Ein bezirksärztliches Zeugnis vom März 07 stellte eine Bronchitis fest und hob sein blasses verlebtes Aussehen hervor. Jetzt ist er ebenfalls bleich, seine schwarzen Augen sehen unruhig umher. Außer einem hohen steilen Gaumen und schlecht gehaltenen Zähnen fällt an ihm körperlich nichts Besonderes auf. Sehen und Hören ist gut, die Reflexe sind überall in Ordnung. — Blond-dunkelbraun. — Linker Arm tätowiert.

Er gibt sich bei der Unterhaltung nicht die mindeste Mühe, interessiert sich für nichts. „Weiß nicht“ ist die fast ständige Antwort. Vielleicht weiß er etwas mehr, als er angibt, aber viel wird es nicht sein. Er scheint sich nicht aus Trotz, sondern aus Gleichgültigkeit keine Mühe zu geben. Nimmt er sich doch einmal zusammen, so ist die Auffassung gut, die Reaktion durchschnittlich. Von den Schulkenntnissen ist sehr wenig vorhanden. Sein Temperament wird wohl recht lebhaft sein. Er macht einen völlig unerzogenen und verwerthlosen, dabei verschlagenen und unaufrichtigen Eindruck. Der Ausdruck seiner Augen ist tückisch, grausam. Sicher wird er sehr aktiv und roh sein können. In Flehingen ist man der gleichen Ansicht über Mayrhofer's Charakter.

Nichts Krankhaftes, Verbrechertyp.

64. Metzeldorf, Wolf, geboren 30. 6. 92 in Dillweissenstein, Amt Pforzheim, evangelisch.

Der Vater ist Kettenmacher, er ist 38 Jahre alt und wurde wegen Bettelns und Diebstahls 2 mal zu insgesamt 3 Tagen Haft, 1 Tag Gefängnis verurteilt. Beide Eltern sind dem Trunke ergeben und leben in Unfrieden, häusliche Szenen und Prügeleien sind häufig. 1906 wird der Vater als willensschwach, fast feig, gemein in seiner Ausdrucksweise und fast immer betrunken geschildert. Die 32jährige Mutter kümmerte sich um die 3 Kinder nicht im mindesten, und der Vater schritt niemals ein. Sie beherbergte „oft längere Zeit Frauenzimmer zweifelhaften Rufes, wo diese Herren empfangen und mit ihnen Bier tranken, was die Kinder holen mußten.“ Der Beweis für die gewerbsmäßige Unzucht der Mutter wurde allerdings nie erbracht, doch ließ sie sich wiederholt spät nachts von Männern nach Hause begleiten und wurde einmal am Tage im Bett liegend getroffen, als ein Fremder anwesend war. Sie putzte nicht, wusch nicht, kochte oft nicht, und die Wohnung starrte von Schmutz. Sie wurde an einem Fastnachtstage einmal schwer berauscht auf einer Treppe liegend gefunden und erregte wiederholt in der Trunkenheit Ärgernis; sie ist jedoch gerichtlich nicht bestraft.

Meist arbeitete sie als Kellnerin. Seit dem Juni 1906 leben die Eheleute getrennt, bis dahin bewohnten sie samt den 3 Kindern 2 Stuben (mit 3 Betten), von denen die eine zeitweise vermietet war. Als die Kinder und besonders Wolf die Schule zu schwänzen begannen, wurden die Behörden auf die Zustände der Familie aufmerksam, und das Pforzheimer Amtsgericht beschloß am 20. 4. 06 die Zwangserziehung aller 3 Kinder (§ 1¹). Die Einsprache der entrüsteten Eltern wurde alsbald vom Karlsruher Landgericht zurückgewiesen.

Metzeldorf besuchte alle 8 Volksschulklassen in Pforzheim (die 7. in Karlsruhe), wurde nach der Verhängung der Zwangserziehung den Eltern weggenommen und zur Großmutter gebracht. Dort wurde er samt dem Bruder schlecht gekleidet und genährt und hatte reichliche Gelegenheit zum Trinken. An akuter Knochenmarkseiterung (Osteomyelitis) erkrankt, kam er ins Krankenhaus und wurde nach einigen Wochen zu Vaters Schwester entlassen, deren Verhalten jedoch ebenfalls wenig zur Erziehung des Jungen beitrug. Er arbeitete in dieser Zeit einige Wochen in der Lehre eines Goldwarengeschäfts,

brannte jedoch Ende November 06 durch und suchte die Mutter in Stuttgart auf. Am 4. 12. 06 wurde er dort aufgegriffen und am nächsten Tage Flehingen zugeführt (nicht vorbestraft). Er war in der Gärtnerei und Bürstenmacherei beschäftigt und ließ sich nichts Ernsteres zuschulden kommen.

Metzeldorf erzählt von einem Leiden, das er als 6jähriges Kind hatte, und das sich in Blutbrechen und Blutspucken äußerte. Später habe er nur einmal Knochenfraß gehabt (s. o.). An Anfällen hat er nie gelitten, doch ist das Bettnässen nicht allzu selten gewesen. Er sei soweit zufrieden und habe keine Klagen.

Außer sehr großen Ohren, schlechten Zähnen und einem verstümmelten Mittelfinger ist nichts an seinem Körper auffällig. Die Reflexe sind überall lebhaft, nur auf der Hornhaut sind sie sehr herabgesetzt. Sehen und Hören gut. — Blond-blau.

Metzeldorf erscheint in keiner Hinsicht bemerkenswert. Auffassung und Wissen sind gut; die Reaktion ist ziemlich schnell, oft voreilig und dann falsch. Er paßt gut auf und interessiert sich offenbar für die Unterhaltung. Lebhaftes Temperament, große Aktivität ist wahrscheinlich. Er zeigt keine Spuren einer Kritik seiner Vergangenheit, fühlt sich hier in Flehingen ganz zufrieden, drängt durchaus nicht weg und scheint sich leicht in alles finden zu können.

Nichts Auffälliges.

65. Muldenhauer, geboren 24. 4. 92 in Pforzheim, evangelisch.

Der 40jährige Vater verdient als Ausläufer etwa 16 Mk. in der Woche, er ist den ganzen Tag von Haus abwesend und stellte daher den Sohn an, für die kranke Mutter und die 4 Geschwister zu sorgen. Die 7köpfige Familie bewohnte 4 Zimmer unter dem Dach, von denen aber 2 vermietet wurden. Die Mutter, die seit dem Herbst 1902 schwer lungenleidend und monatelang bettlägerig war, starb 1904 an Lungenschwindsucht, 35 Jahre alt. Von den Verwandten nahm sich niemand der Familie an. Der Vater ist 5 mal wegen Körperverletzung, Hehlerei, Unterschlagung, Untreue zu 30 Mk. Geld, 2 Monaten 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat 1907 wiederum geheiratet. — Ein Bruder Muldenhauers litt an häufigen Anfällen.

Muldenhauer besuchte 6 Klassen der Pforzheimer Volksschule und wurde von den Lehrern als aufmerksam und sehr begabt geschildert. 1903 begann er jedoch zu schwänzen, benahm sich frech und übte einen schlechten Einfluß auf die Mitschüler aus. Besonders durch obscöne Redensarten und gemeine Inschriften, mit denen er die Schulaborte beschrieb, fiel er auf. Der Vater glaubt, der Grund zu dieser Neigung sei das Beispiel gewesen, das die Mutter früher durch unsittlichen Lebenswandel gegeben habe. Sie soll nach einer Aktennotiz sehr eifersüchtig gewesen sein, häßliche Auftritte veranlaßt und gemeine Redensarten geführt haben. Während der Krankheit der Mutter mußte er sie pflegen und wurde deshalb von der Schule ferngehalten, er mußte auch aufräumen, kochen usw. Dann verleitete er auch andere Kinder zum Schulschwänzen und ließ sich eine ganze Reihe Diebstähle zuschulden kommen, die er eingestand (Metall, 2 Fahrräder, Buchdrucktypen usw.). Bald nachdem er die Strafmündigkeitsgrenze erreicht hatte, stahl er in 2 Läden etwa 64 Mk. (ohne Genossen) und verbrauchte das Geld für Anschaffung eines Phonographen und Eßwaren. 6 Wochen Gefängnis waren die Folge (19. 10. 04 Amtsgericht Pforzheim, Strafaufschub). Zuvor hatte sich nach wiederholtem Drängen des Bezirksamts das Amtsgericht am 15. 9. 04 entschlossen, die Zwangserziehung fürsorglich zu beschließen (§ 1²). Am 22. 9. 04 wurde er in der Durlacher Rettungsanstalt aufgenommen und fast 2 Jahre behalten. Er wird als falsch, unzuverlässig, frech und „schrecklicher Bettnässer“ charakterisiert. Am 6. 8. 06 kam er als Fasser in eine Pforzheimer Lehre, doch schon nach 4 Monaten kamen Klagen: er sei faul, schwänze die Arbeit und sei ein ganz gefährlicher Umgang. An eine Nachbarin schrieb er anonym eine freche Karte. Die Arbeit gefiel ihm nicht, er wollte in ein Kontor, und weil dies der Vater nicht zuließ, brannte er durch,

trieb sich herum, und wurde endlich am 11. 2. 07 in Flehingen eingeliefert. Die Gärtnerei war bisher seine Hauptbeschäftigung.

Muldenhauer erzählt, er habe schon mit 1 Jahr laufen gelernt, sei aber als Kind nicht sehr kräftig gewesen. Er habe 2- oder 3mal die roten Flecken überstanden, ohne sonst ernstlich krank gewesen zu sein. An Krämpfen, Anfällen usw. habe er nie gelitten, doch habe er das Bettnässen. „Ich wach eben net uf; wenn mich niemand weckt, schlaf ich bis morgens.“ Auch wenn dann nachts das Wasser komme, merke er es nicht. Am Tage komme es nie vor, in der Nacht sei es aber regelmäßig. An Nachtwandeln leide er nicht, glaube auch nicht, daß er im Schläfe spreche, wie sein Bruder. Nur einmal habe der Vater erzählt, Muldenhauer habe im Schläfe geheult. Von Träumen weiß er mancherlei zu erzählen und behauptet, auch im Wachen einmal eine schwarze Gestalt im Zimmer gesehen zu haben. „Es war der H., der den gleichen Tag starb.“ (Er läßt es sich nicht ausreden.) Er habe auch früher schon viel Bücher gelesen, vom Rinaldini und andere Rübergeschichten. — Von krankhaften Verstimmungen ist nichts zu erfahren. Er sei soweit zufrieden, könne nichts klagen. (Er weint etwas. — Warum?) Er wolle nichts sagen. Er wisse selber nicht, wie er sich ausdrücken solle. (Heimweh?) Ja, das habe er, aber nicht immer, je nachdem wie es ihm gehe. Er habe auch mit den anderen Jungens schon Streit gehabt (mit den Aufsehern noch nicht). Aus jeder Kleinigkeit mache man sonst was für ein Verbrechen. „Ich hab mer hier schon Vorschläg gemacht, die mir draußen nicht in Kopf kommen wären.“ (?) „Ja wenn sie einen so ärgern bis dortnaus.“ (Was für Vorschläg?) „Ich hab schon gedenkt, ich will einem ins Hirn fahren.“

Ziemlich feines, intelligentes Gesicht. Sehr zarter Hals. Große, weiche Ohren mit Andeutung des Darwinschen Knötchens. Gute Zähne. Reflexe überall schwach, an der Hornhaut gehörig. Sehen und Hören gut. Doppelseitiger kleiner Leistenbruch ohne viel Beschwerden. — Blond-blau.

Intelligenter, sehr gut begabter Bursche. Er reagiert sehr schnell und sicher. Seine Auffassung, sein Gedächtnis und Wissen sind sehr gut. Er weiß das selbst, hat ein starkes Selbstgefühl, will auch einmal etwas Besseres werden, fremde Sprachen lernen, ins Ausland gehen. Er glaubt sich in Flehingen an sehr unpassender Stelle, weint, als er davon spricht, und beklagt den schlechten Einfluß, den die anderen auf ihn hätten. In der Tat wird er noch recht eindrucksfähig sein. — Er kokettiert in der Unterhaltung ein wenig und ist sehr empfindlich, lächelt oft unter Tränen, poltert einmal plötzlich heraus und muß auf eine entsprechende Bemerkung hin gleich wieder über sich selbst lachen. Sein Temperament erscheint lebhaft, zum Frohsinn geneigt. Er wird sehr aktiv sein, wohl auch listig, schlau und wahrscheinlich verlogen.

Auffälliger Charakter (leichte hysterische Züge).

66. Mülhausen, geboren 12. 4. 90 in Ispringen, Amt Pforzheim, evangelisch.

Der 59jährige Vater ist Landwirt, er wurde einmal wegen Betrugs mit 14 Tagen Gefängnis bestraft. Er ist kränklich und besonders seit dem Tode seiner Frau (sie starb 00 an Lungenentzündung) dem Schnapstrunk ergeben. Zu Hause gab es ewig Streit und Hader, die Mutter war vor ihrem Tode schon lange Zeit krank gewesen und hatte sich weder um Haushalt noch Kinder kümmern können. In den letzten Jahren war der Vater ganze Tage nicht mehr bei klarem Verstand. Von den 8 Kindern sind außer Mülhausen noch 2 Brüder je einmal wegen Diebstahls und Beleidigung vorbestraft.

Mülhausen hatte es angeblich gut daheim; er besuchte die Ispringer Volksschule brachte es aber nur bis zur 5 Klasse und klagt darüber, daß ihm besonders das Lesen und Auswendiglernen schwer gefallen sei. In der Schule galt er als verstockt, starrköpfig, verlogen, frech und faul. Nach der Entlassung sollte er das Goldschmiedehandwerk lernen, hielt aber nicht lange aus, sondern trieb sich umher und verrichtete nur gelegentliche Arbeit.

Er zog mit einem Revolver aus, schlief oft in der väterlichen Scheune und erhielt 3 Polizeistrafen wegen Waffentragens, Singvögelfangens und Feldfrevels. Er stahl seinem Vater 20 Mk. aus der Kommode und entnahm (Unterschriftsfälschung) widerrechtlich auf das Sparkassenbuch des Bruders 110 Mk., die er dann für Anzüge, Zigaretten usw. ausgab. (4. 11. 05 1 Tag Gefängnis wegen Diebstahls, 6. 2. 06 1 Monat Gefängnis wegen Urkundenfälschung und Betrugs.) Am 17. 2. 06 und 24. 3. 06 wurde seine Zwangserziehung fürsorglich und endgültig beschlossen (Amtsgericht Pforzheim § 1¹ u. 2²), da sich außer dem Vater und den Geschwistern alle Personen und Behörden dafür aussprachen. Das bezirksärztliche Zeugnis bezeichnete ihn als körperlich wie geistig normal veranlagt, entwicklungs- und bildungsfähig. Am 23. 3. 06 wurde er in Flehingen aufgenommen und anfangs in der Bürstenbinderei, später in der Schusterwerkstatt beschäftigt. Seine Führung wurde mehrfach getadelt, er wurde als leichtsinniger, jähzorniger Bursche mit Neigung zur Unsittlichkeit geschildert, der träge bei der Arbeit sei und auch in der Anstalt schon gestohlen habe. Am 30. 3. 08 entließ man ihn zu einem Dorfschuster im Amte Durlach. Sein Vermögen von etwa 1800 Mk. war durch die Zwangserziehung inzwischen aufgebraucht worden.

Mülhausen behauptet, niemals im Leben krank gewesen zu sein. Er habe auch nie an Krämpfen, Bettnässen, Verstimmungen, Nachtwandeln usw. gelitten. Er sei hier in Flehingen nicht gerade gern, sei aber doch „soweit zufrieden“.

Kleine Figur (06: 1,38 m), sonst im körperlichen Befund nichts Besonderes. Keine Degenerationszeichen. Stirnschuppe stark abgesetzt. Lebhaftige Reflexe, Sehen gut. — Blond-braun.

Mülhausen sieht mit seinen dunklen Augen ziemlich verschmitzt drein. Er amüsiert sich offenbar über die Unterhaltung; zuweilen lächelt er höhnisch; zuweilen wird er unwillig, gibt sich nicht die geringste Mühe nachzudenken und behauptet, selbst die einfachsten Dinge nicht zu wissen. Sein Wissen ist ziemlich gering, er scheint langsam aufzufassen und träge zu denken, doch liegt dies vielleicht nur an seiner deutlichen Unlust. Er wird recht trotzig und ziemlich aktiv sein können.

Nichts Abnormes.

[67.] Multerer, geboren 25. 7. 89 in Hülben, Oberamt Urach, evangelisch.

Multerer ist unehelich von einer jetzt 38jährigen, unbestraften Frau geboren, die seit 97 mit einem Anstreicher verheiratet ist. Der etwa 40jährige Stiefvater, mit dem Multerer aber sehr wenig zusammenkam, soll zu ihm nicht gut gewesen sein. Über Multerers eigentlichen Vater ist nichts bekannt. 1 Stiefschwester ist am Leben.

Multerer wuchs bei den Großeltern in Hülben auf, besuchte auch dort die Schule und lernte schwer, besonders das Rechnen machte ihm Mühe. Er blieb in der 6. Klasse einmal sitzen. Er hatte in der Kindheit über nichts zu klagen. Nach der Schule trat er bei einem Orgelbauer in Durlach, wo die Mutter und der Stiefvater wohnten, in die Lehre. Er war gern dort, wurde aber, angeblich wegen seiner schlechten Augen, wieder weggenommen und zu einem Bäcker getan, wo er 1½ Jahre blieb, ohne auszulernen. Angeblich weil der Mehlstaub seinen Augen nicht gut tat, verließ er auch diese Stelle und ging in eine Maschinenfabrik, wo er als Schleifer arbeitete. (1,50 Mk Tagesverdienst.) In der Tat war er aber von dem Bäcker entlassen worden, weil er das Geld für gelieferte Backwaren, das er schon 2 mal eingezogen hatte, sogar noch ein 3. Mal zu bekommen versuchte (Amtsgericht Durlach 23. 3. 05 4 Tage Gefängnis). Schon längere Zeit zuvor, etwa 03, hatte er zu Haus eine Sparkasse erbrochen und 12 Mk. entwendet, ohne daß ihn der Stiefvater angezeigt hatte. Am 16. 4. 05 erbrach er gewaltsam die Türen der Stube und des Kleiderschranks bei seinen Eltern, entnahm ihm 132,14 Mk. und löste sich eine Fahrkarte nach Stuttgart, wurde aber auf dem Bahnhof gerade noch abgefaßt und am 11. 5. 03 vom Amtsgericht Durlach zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Der Stiefvater erklärte ihn für einen vollständig verdorbenen schlechten Menschen, der auf keine Ermahnungen mehr höre und sich absolut nicht in Zucht und Ordnung fügen wolle. Sie hätten stets darauf gesehen,

ihn zu einem rechten Menschen zu machen, es habe aber nichts genützt. Die Schule erklärte: Multerer sei einer von den „mittelbegabtesten Schülern und ein ganz verschlagener Bursche“. Gemeinderat und Eltern sprachen sich für Zwangserziehung aus, und so wurde Multerer am 3. 6. 05 vom Amtsgericht Durlach in Zwangserziehung genommen (§ 1²) und am 8. 6. 05 nach Flehingen gebracht. Schon nach 7 Wochen entsprang er durch den Keller, lief nach Durlach, versteckte sich die Nacht über zu Hause im Keller, kam morgens herauf und holte sich einiges von seinen Sachen. Er wollte zum Karlsruher Rheinhafen, um zu Schiff zu gehen, doch sah ihn der Stiefvater und ließ ihn verhaften. Er wurde in der Folge in Flehingen auf dem Felde und in der Bürstenmacherei beschäftigt, versuchte im Februar 06 wiederum zu entfliehen, stahl im September Brot, beteiligte sich im Februar 07 recht energisch an einem Apfeldiebstahl im Keller, schlich sich im Mai 07 im Zimmer des Lehrers ein und entwendete dessen Abendessen. Im August 07 schwebten Verhandlungen, ihn zu einem Landwirt nach Kehl probeweise zu entlassen. Er erhielt jedoch erst am 15. 10. 07. seine Freiheit. Er trat anfangs bei einer Margarine-, dann in einer Maschinenfabrik in Durlach in Arbeit. Am 18. 8. 08 stahl er seiner Mutter 10 Mk., führte sich aber dann wiederum ordentlich. Er war in einen „Sportklub für Leichtathletik“ eingetreten. Zuletzt arbeitete er in einer Durlacher Gerberei.

Multerer ist Bettnäßer, er wacht nachts darüber nicht auf, auch wenn das Wasser kommt. Er hat niemals irgendwelche Anfälle gehabt. Seit frühester Jugend leidet er an den Augen, sie werden, besonders im Frühjahr und Herbst, stets rot, brennen und jucken heftig, und er ist deshalb im November 04, im März 05, im Oktober 06 im Spital gewesen. Auch sein Sehvermögen sei sehr schlecht. Sonst war er niemals krank. Schlafstörungen und Verstimmungen kennt er nicht. Er hat über nichts zu klagen.

Großer Kopf. Stark vorspringende Stirnhöcker, niedrige Stirn, gering entwickelter Hinterkopf, angewachsene Ohrläppchen. Zuweilen rechtsseitiges Schielen. Sehr geringe Sehschärfe; auch bei sehr großer Schrift muß er sich direkt über das Buch beugen. Reflexe recht lebhaft, beiderseits gleich. Ein ärztliches Zeugnis vom Juni 05 erwähnt seinen rüstigen, sehr kräftigen Körperbau; er habe keine Krankheitsanlage und sei geistig normal, „wenn auch einzelne seiner von ihm angegebenen Handlungen planlos, oder unüberlegt erscheinen“.

Multerer ist träge, interessiert sich nicht für die Unterhaltung und verbessert sich nicht einmal, wenn er etwas Dummes gesagt hat, auch wenn er es besser weiß. Er faßt langsam auf, ist denkfaul und reagiert schwerfällig. Seine geistige Begabung erscheint gering, seine Kenntnisse sind nur eben leidlich. Er ist kaum zum Lachen zu bringen. Er hat wohl eine langsame Art, wird aber recht aktiv, vielleicht auch roh sein können.

In den Flehinger Religionsstunden soll er sich munterer zeigen, antworte allerdings aus Trotz oft nicht und melde sich gleichsam aus Gnade nur dann, wenn niemand anders die betreffende Frage zu beantworten wisse. Er gilt als unverbesserlicher Dieb und als verbittert.

Nichts Krankhaftes.

68. Münster, geboren 12. 5. 91 in Zell-Weierbach, Amt Offenburg, katholisch.

Die Eltern sind schon vor 9 und 12 Jahren an Schwindsucht gestorben. Der Vater war Hutmacher, beide sollen geistig normal gewesen sein. Münster hatte keine Geschwister und wuchs bei seinen Großeltern auf. Der Großvater war „stocktaub“, die Großmutter gebrechlich, beide standen in hohem Alter. Er hatte es dort gut, d. h. er konnte tun, was ihm beliebte. Er besuchte alle 8 Klassen der Volksschule Ortenberg und blieb nur in der 3. einmal sitzen, er hat dann angeblich später eine Klasse „überhüpft“. Das Rechnen machte ihm Schwierigkeiten. Er ließ in seinen Leistungen „trotz genügender Begabung“ sehr zu wünschen übrig und schwänzte viel. Tagelang kam er nicht nach Hause. Nach der Schulzeit arbeitete er kurze Zeit bei den Maurern als Handlanger, oder tat auch nichts. Er stahl in einem Haus, in dem er sich gut auskannte, aus einem verschlossenen Schrank

eines fremden Zimmers ein 10 Markstück (mehrere andere ließ er liegen!), kaufte sich davon einen Revolver und Patronen und schoß damit in seinem Heimatdorfe. Man brachte ihn kurze Zeit darnach zu einem Offenburger Tapezierer, doch entließ er dort wiederholt und zeigte sich faul, frech und lügenhaft. Im August des gleichen Jahres fragte er eine Offenburger Obsthändlerin, ob sie ihm Birnen abkaufen würde. Als sie zusagte, brach er in einen Obstkeller, aus dem er für eigenen Bedarf schon öfter gestohlen hatte, wiederum ein und verkaufte 12 Pfund an jene Frau. Auf fremden Namen versuchte er einmal in Offenburg Kleider zu erschwindeln, und ein anderes Mal holte er unberechtigt auf des Meisters Namen Kuchen. Endlich beging er später in Baden noch einen Haftgeldschwindel. Als er zu seinem Meister nach Offenburg nicht mehr zurückkehren wollte, versuchte man es mit ihm bei einem Ortenberger Metzger. Doch schon nach 14 Tagen schrieb er an seinen Großvater eine Abschiedskarte und verschwand, kam allerdings sehr bald wieder. In diese Zeit fällt der Beschluß des Amtsgerichts Offenburg (22. 11. 06), der die Zwangserziehung (§ 1²) über ihn verhängte. Als er nirgends zu geregelter Arbeit zu bringen war, brachte man ihn am 3. 6. 07 nach Flehingen, nach 4 Monaten jedoch kam er nach Bruchsal, um 2 seiner Strafen zu verbüßen. Wegen aller der geschilderten Straftaten war er inzwischen nämlich 7 mal zu insgesamt 3 Monaten 3 Wochen 3 Tagen Gefängnis und 2 Tagen Haft verurteilt worden. Er ließ sich im Bruchsaler Strafvollzuge nichts zu schulden kommen. Etwa 4 Monate, nachdem er wiederum in Flehingen aufgenommen worden war, mußte er wegen eines Ohrenleidens nach dem Karlsruher Vincentiushaus verbracht werden. Am 5. 5. 08 kam er nach Flehingen zurück, aber schon am 20. mußte man ihn wegen erneuter Klagen nach Karlsruhe zurückschaffen. Dort entwich er am 19. 8. und ging nach Kandel, wo er bei den Maurern arbeitete. Am 15. 9. festgenommen und gleich wieder in Flehingen eingeliefert, klagte er sofort wieder über Ohrenscherzen. Er war in Flehingen meistens arbeitsunfähig, und da man nicht recht entscheiden konnte, inwieweit seine Klagen berechtigt oder sein Leiden simuliert waren, empfahl man seine Entfernung in eine Kreispflegeanstalt, besonders auch deshalb, weil Flehingen für Dauerkranke nicht eingerichtet sei. Die Verhandlungen zerschlugen sich, da Münster in keine der für die Kreispflegeanstalt vorgeschriebenen 8 Kategorien Kranker paßte. So nahm ihn am 21. 11. wieder das Karlsruher Vincentiushaus auf, am 8. 12. entwich er wieder und am 10. 12. wurde er wieder in Flehingen eingeliefert. Wie lange dieser Kreislauf noch weitergehen wird, oder welche Maßregeln schließlich getroffen werden, ihn zu versorgen, blieb unbekannt.

Von krankhaften Störungen wußte Münster (am 27. 8. 07) zu berichten, daß er mit 8 Jahren unter einen Heuwagen gekommen sei. Das Rad ging ihm angeblich über den Kopf, und die Verletzung sei nur deshalb nicht allzuschwer gewesen, weil der Kopf in ein Geleise hineingedrückt worden sei. Er soll bewußtlos gewesen und 14 Wochen im Offenburger Spital behandelt worden sein. (Nach einer Auskunft des Spitals ist der Name dort nicht verzeichnet.) Seither leide er an Anfällen von Kopfweh, das von Schwindel begleitet sei. Es sei ein Druck und Reißen in der Stirn und im Hinterkopf, es werde ihm dann schwarz und grün vor den Augen. Er höre seit dem Unfall auch viel schlechter¹⁾. Vor 2—3 Jahren kamen die Kopfwehanfälle viel öfter, da fiel er auch um, seither sei es seltener und das letztmal Weihnacht 06 aufgetreten. Damals hatte er $\frac{1}{4}$ l Bier getrunken und da wurde es ihm ganz schwarz vor den Augen; er war $\frac{1}{4}$ Stunde bewußtlos, man mußte ihn halten. Auch habe er sich in die linke Seite der Zunge gebissen (gibt er auf Fragen an). Hier in Flehingen sei nur einmal ein ganz leichter Schwindelanfall gekommen, das häufige Kopfweh habe ihn allerdings mehrmals zum Hausarzt geführt. Bei dem Ortenberger Metzger sei er bei einem Schwindelanfall mit dem Hinterkopf auf den Zementboden gefallen. Daran schlossen sich 5 Wochen lang sehr schlimme Kopfschmerzen an. Im Offenburger Gefängnis habe er nach wenigen Tagen vorgehalten bekommen, wenn er nicht mehr schaffe, müsse er auf Hungerkost gesetzt werden. Das regte ihn so auf, daß er einen Wutanfall bekam. „Ich soll immer gegen die Wand gerannt sein und alle Sachen in der Zelle wedder geschmissen haben.“ Man habe ihm darnach erst alles erzählt — er selbst wußte nur Unklares davon. Der Bezirksarzt wurde zu seiner Untersuchung geholt und stellte am 27. 2. 07 fest, daß er altersentsprechend entwickelt und normal gebaut sei. „Auf geistigem Gebiete läßt sich eine besondere Störung ebenfalls nicht erkennen.“ Die Stimmung sei nicht verändert, das Gedächtnis gut und die Verstandesentwicklung dem Alter

¹⁾ Ich folge möglichst seinen eigenen Worten, obwohl sie bunt durcheinander gehen.

und Bildungsgrad völlig entsprechend. „Eine gewisse Energielosigkeit in der Betätigung geregelter Arbeit und des Strebens, eine Lebensstellung zu erringen, dürfte in der Hauptsache auf die schwächliche, ungenügende Erziehung bei den Großeltern zurückzuführen sein. Münster muß nach seiner Abstammung, seinen Entwicklungsverhältnissen und nach dem heutigen Befund als geistig gesund erklärt werden.“ Solche Erregungen, wie die, welche die Ursache seiner Untersuchung war, will Münster „schon mehr als 10—20“ im Leben gehabt haben. Sie seien am leichtesten bei irgend einem Ärger, zuweilen aber auch ganz von allein gekommen. Er könne sich dann nicht mehr beherrschen und werfe alles, was ihm in die Hände falle, an die Wand; komme ihm jemand dazwischen, dann gehe er auf ihn los mit dem, was er gerade in der Hand halte. Seine Erinnerung an die einzelnen Vorgänge sei dann meist lückenhaft. Seine Erregbarkeit sei überhaupt groß. Vor 4 Jahren sei es einmal besonders schlimm gewesen und etwa 8—10 mal im halben Jahr vorgekommen. Er habe sich besonders erregt, weil man sagte, er sei am Tode des Veters schuld; — doch sei dieser überhaupt von der Eisenbahn überfahren worden. Oft habe er schon gesagt: „schlagts mich doch lieber gleich tot“. Zeitweise sei ihm überhaupt alles verleidet¹⁾. Er habe dann den Kopf in die Hand gestützt, stundenlang vor sich hingestarrt und sich nicht gerührt, oder am Tage viele Stunden lang im Bett gelegen, ohne zu essen oder zu schaffen. Auch hier, besonders bei der Andacht, sei es schon vorgekommen, daß er sich aufgestützt habe und gar nichts hörte, was man zu ihm sagte. „Mags gehn wies will“ Eigentliche Krämpfe und Selbstmordversuche stellt er in Abrede, doch weiß er (von „Fugue“-Zuständen) zu berichten, daß er von der Arbeit bei den Großeltern zuweilen plötzlich fortgesprungen sei, „ins Dorf oder in den Wald oder übers Feld“. Er habe sich dann oft hingelegt, sei auch wieder aufgesprungen und weiter gelaufen. Nachts oder am nächsten Morgen kam er erst heim. (Ursache?) „Das weiß ich selber nicht, ich hab mer halt so Gedanken gemacht, ich weiß ja auch net, was das für a Wesen ist“. — Allem diesen fügt Münster, der durchaus keine Erzählergabe besitzt, noch verschiedene etwas ungeschickte und nicht sehr klare Angaben bei. Wenn er schnell 2 Glas Bier trinke, sei es ihm „als ganz schwindlig“. Er habe sich dann in die Ecke gesetzt, vor sich hingestiert und sei dann eingeschlafen. — Nachts habe man ihn nicht allein schlafen lassen, weil er mitten in der Nacht zuweilen fort ist. Auch habe er wüst geträumt: „dummes Zeug“. Die Großeltern hätten ihm erzählt, er habe nachts manchmal die Wand nauf gewollt, das Bett fortgetragen usw. Zuweilen, aber selten, komme Bettnässen vor. Von längeren Dämmerzuständen weiß er nichts zu erzählen. — Hier in Flehingen sei er ja soweit zufrieden, aber wenn er daran denke, daß er nicht draußen, sondern hier in so einer Anstalt sei!! Die Zöglinge täten ihn auch so aufregen. — — Die Anfrage über sein späteres Benehmen und den Befund im Karlsruher Vincentiushause ergab nur, dass er wegen chronischer Mittelohreiterung „radikaloperiert“ worden ist, und daß er beim 2. Aufenthalt viel ohne objektiv nachweisbaren Befund klagte.

Die körperliche Untersuchung vom August 07 ergab nichts Besonderes. Der Schädel zeigte (von dem Unfälle) keine Eindrücke, der Kopf ist (besonders hinten) ziemlich klein, die Stirn aber hoch. Der Gaumen ist sehr schmal und hoch gebildet: die obere Höhlung entspricht etwa der Größe einer Kirsche. Die Gesichtszüge sind grob. Abgesehen von dem sehr herabgesetzten Hornhautreflex sind die übrigen Reflexe in Ordnung. Sehvermögen gut, Hören recht schlecht. Einförmige, sehr undeutliche („schmierende“) Dialektsprache. — Dunkelblond-braun.

Sein Wesen ist plump und unbeholfen. Mit schwerverständlicher Sprache erzählt er leger, ohne sich in der Form Mühe zu geben, in eintöniger Art alles, was er weiß. Dabei ist er sehr auskunftsbereit und willig. Sobald er sieht, daß man eine Auskunft niederzuschreiben beginnt, hören seine ausführlichen Erzählungen sofort auf, er sitzt dann stumm und fast regungslos und stiert bis zur nächsten Frage vor sich hin. In der Schilderung seiner Schicksale ist er recht konfus: er bringt alles bunt durcheinander, so daß man sich besonders über die Zeitfolge nicht recht klar werden kann. Er weiß nie recht, worauf es ankommt, erzählt Wichtiges neben Unwichtigem und macht sich offenbar von der Bedeutung seiner Krankheitssymptome keinen rechten Begriff¹⁾. Er gibt wiederholt an, seine Störungen seien immer nur gekommen, wenn er sich geärgert habe, — doch hat man

¹⁾ Die notwendigen Fragen wurden mit besonderer Vorsicht gefaßt, um jeder Suggestivwirkung zu entgehen.

den sicheren Eindruck, daß das nur seine nachträgliche Deutung ist, daß die Störungen (Verstimmungen) selbst oft das Primäre waren. Aus seinen verworrenen Erzählungen lassen sich die einzelnen Symptome nicht genau abgrenzen: Schwindel, Kopfweh, Verstimmungen und Tobsuchten scheinen darnach alle in einander überzugehen. — Sein Temperament ist wohl als sehr lebhaft und aktiv zu bezeichnen, trotz seines schwerfällig plumpen Wesens. Seine Begabung ist zweifellos abnorm gering, sein Wissen sehr dürftig. (38 — 19 117 — 35 bereiten schon erhebliche Schwierigkeiten, der kürzeste Tag sei im Herbst; er finde in der Fremde die Himmelsrichtungen immer so: (mit einer Handbewegung); der Kaiser heiße Wilhelm IV., der Staatsanwalt sei ein Angestellter am Amtsgericht; Bismarck sei ein Kaiser usw.).

Leichter Schwachsinn mit epileptoiden Zeichen.

Ob letztere einer dementen Epilepsie angehören oder degenerativ, oder Folgen des Traumas sind, ist nicht zu entscheiden.

69. Mustang, geboren 4. 9. 91 in Eppelheim, Amt Heidelberg, katholisch.

Der 53jährige Vater ist Maurer, er ist unbestraft, kein Trinker und bis auf ein altes Augenleiden gesund. Die Mutter starb mit 54 Jahren an „Blutkrankheit (Lebervergrößerung)“ 1904. Mustang hat 1 Stiefbruder und 2 richtige Geschwister.

Mustang hatte es gut daheim, die Eltern lebten recht zusammen, und das Essen reichte stets. Er besuchte alle 8 Klassen der Eppelheimer Volksschule und lernte gut. Darnach war er nur noch 4 Wochen daheim: es gefiel ihm nicht mehr. Kam er abends heim — so erzählt er — war nichts gekocht; wenn er früh fortging, war kein Kaffee da usw. Nichts war in Ordnung. Deshalb zog er in die Welt. — Anfangs arbeitete er 4 Wochen in Heidelberg bei den Maurern, doch gefiel ihm das nicht, er lief zu Fuß nach Frankfurt. Dort suchte er vergeblich 2 Tage lang Arbeit, ging dann auf 5 Tage wieder zu den Maurern und zog dann nach Karlsruhe. Betonieren, 14 Tage. — Freiburg, 2 Tage, ohne Arbeit. — Auf der Walze nach Ulm, 2 Tage Haft wegen Bettelns 13. 11. 06, 8 Tage bei Gipsern. — Zwingenberg, Bettel, 1 Tag Haft. Augsburg—München—Nürnberg—Regensburg—München—Dachau, Landstreicherei, 5 Tage Haft, 15. 12. 06 — Landsberg—Kempten—Lindau—Konstanz—Kandern, 4 Wochen im Steinbruch geschafft, nicht gefallen, fort — Karlsruhe—Ulm—Stuttgart. Dort wurde er am 14. 4. 07 festgenommen, da während seiner langen Abwesenheit auf eine Beschwerde des Vaters hin am 9. 2. 07 die Zwangserziehung kurz beschlossen, und er ausgeschrieben worden war (Amtsgericht Heidelberg § 1²). Am 26. 4. 07 nahm ihn Flehingen auf und beschäftigte ihn als Schreinerlehrling.

Mustang kann sich keiner Krankheit erinnern, will auch niemals an Bettnässen oder Anfällen irgendwelcher Art gelitten haben. Er sei zufrieden; das Eingesperrtsein mache ihm nicht allzuviel aus. Er könne hier doch wenigstens die Schreinerei erlernen. Das gefalle ihm. Und Durchbrennen könne man ja auch jeden Tag, mit dem Eingesperrtsein sei es also nicht so schlimm. Doch habe er noch nie ernstlich daran gedacht. Auch damals, als er auf der Walze oft nur so kurze Zeit auf den Stellen blieb, war sein Fortgehen nie impulsiv, sondern immer wohl überlegt und ruhig vorbereitet. — Von grundlosen Verstimmungen weiß er nichts zu erzählen.

Großer kräftiger Bursche (1,71 m), blond-braun. Reflexe überall, auch an der Hornhaut lebhaft. Hören und Sehen gut. An einem Bein offene, oft eiternde Stelle (?).

Mustang faßt sehr gut auf und reagiert schnell und sicher. Seine Begabung ist gut, sein Wissen gehörig. Er hat mancherlei Interessen, ist über sich selbst z. B. ganz ent-rüstet, daß er nicht weiß, an welchem Fluß München liegt. Oft reagiert er flüchtig und vor-

¹) Auch scheint die Art seiner Darstellung die Möglichkeit auszuschließen, daß er von den Symptomen von anderer Seite (etwa von einem Bekannten) her, Kenntnis erhielt.

schnell und dann natürlich falsch. Er hat schon etwas ausgesprochen Männliches in seinem Wesen; in lebhafter Weise spricht er mit allerhand burschikosen und etwas sentimentalcn Ausdrücken von seinen Reisen. Dabei zeigt er keinerlei wirkliche Einsicht, lustig setzt er sich über alles hinweg. „Das hat mir halt so gefallen“ ist die immer wiederkehrende Erklärung seiner Erlebnisse. Auch von seinen Strafen weiß er nicht mehr genau Bescheid, sie haben ihm nicht den geringsten Eindruck gemacht. Immer hat er eine muntere Entgegnung bereit. Man wird ihm große Aktivität zutrauen müssen. In Flehingen hält man ihn für gut begabt, doch traut man ihm nicht, man glaubt, er sei roh (?) und tätig und werde vielleicht zum Trinker werden.

Nichts Krankhaftes.

70. **Notheisen**, geboren 15. 5. 92 in Kollnau, Amt Waldkirch, katholisch.

Der 42jährige Vater ist 3mal zu insgesamt 28 Mk. Geld und 5 Tagen Gefängnis wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruchs verurteilt. Er ist Tagelöhner auf Bauplätzen und verdient etwa 2,50 Mk. im Tag, die er zum großen Teil in Alkohol anlegt. Er lebte mit seiner 37jährigen Frau nicht gut, wollte nie Geld hergeben und veranlaßte viel Streit und Prügelei. Sie ist unehelich geboren, nicht vorbestraft, Arbeiterin in einer Baumwollspinnerei und gesund. 10 Kinder, davon 4 gestorben.

Notheisen hatte es nicht besonders gut daheim, man kümmerte sich nur wenig um ihn und schlug ihn angeblich viel. Er durchlief die 7 Klassen der Kollnauer Volksschule und lernte leicht aber nicht gern. Geschwänzt hat er nicht, benahm sich aber in der Schule sehr frech und ging einmal sogar auf einen Mitschüler mit dem Messer los. „Es hätte der beste Schüler sein können“. Schon vom 8. Lebensjahre an war er sommers als Hirtenbube beschäftigt. Kurz nach Vollendung des 12. Lebensjahres erhielt er einen gerichtlichen Verweis, weil er einer Frau, die im Felde arbeitete, einen gefüllten Korb (Taschenuhr, Eßwaren) wegnahm. Angeblich hatte er den Korb nur ein Stück weiter in den Wald hinein gestellt, „um der Frau einen Tuck zu spielen“. Nach der Schulzeit kam er als Knecht zu einer Familie in Simonswald, die sich keines guten Rufes erfreute. Er hatte von Anfang an keine Lust, diese Stelle anzutreten und sandte daher dem Bauern zuvor eine Karte ohne Unterschrift, auf der er ihm mitteilte, daß „der Knabe, den er in Kollnau gedungen habe, nicht kommen dürfe und er ihn am weißen Sonntag nicht zu holen brauche“. Trotzdem wurde er am 30. 4. 05 abgeholt. Er fühlte sich auf dem einsam und hoch gelegenen Hofe nicht wohl, obgleich er sich über nichts zu beklagen hatte, und das Gefühl des Heimwehs verließ ihn nie. Am 2. 5. 05 schon faßte er den Entschluß, das Gehöft anzuzünden; er dachte: „wenn ich das tue, jagt er mich fort, ich hab mers net weiter überlegt“. Als der Bauer fort war, zündete er das tief herabhängende Strohdach des Schwarzwaldhauses an und trat, als er sah, daß es brannte, zur Bauerin in die Stube. Als diese nach einiger Zeit den Rauch bemerkte und hinausstürzte, um zu löschen, beteiligte er sich eifrig, und sie wurden des Feuers noch Herr. Als die Bäuerin ihr Erstaunen ausdrückte, wer denn hier oben gewesen und der Täter sein könne, meinte er sofort, er sei es nicht gewesen. Der Verdacht lenkte sich erst auf ihn, als er am folgenden Tage den Eheleuten plötzlich eine anonyme, nicht gestempelte Postkarte überreichte, die er auf dem Fensterbrett gefunden haben wollte. Sie trug dieselben Schriftzüge wie jene erste, rührte von ihm her und enthielt die Worte: „Wenn Ihr den Knaben nicht aus dem Hause schickt, so werdet Ihr alle ermordet und das Haus wird in Flammen aufgehen. Wenn Ihr wissen wollt, wer ich bin, so kommet in den Wald hinauf“. Er gestand die Tat bald ein und wurde am 17. 6. 05 vom Landgericht Freiburg zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Strafmildernd kam in Betracht, daß der Knabe „wesentlich unter dem Drucke von Heimweh gehandelt hat und daß auch die häusliche Erziehung desselben ziemlich vernachlässigt worden war“. Während der Bruchsaler Strafverbüßung führte er sich tadellos, war aufmerksam und fleißig in der Schneiderei und Sonntags viel mit Lesen und Zeichnen beschäftigt. Am

17. 11. 06 wurde er aus dem Gefängnis nach Flehingen überführt, da schon am 2. 8. 05 seine Zwangerziehung vom Amtsgericht Waldkirch verhängt worden war (§ 1²). In Flehingen wurde er in der Bürstenbinderei, Schneiderei und auf dem Felde beschäftigt und ließ sich außer einem Fluchtversuch nichts zu schulden kommen. Er bestand im Oktober 08 die Gesellenprüfung und trat im November bei einem Bruchsaler, später bei einem Karlsruher Schneider in Arbeit.

Notheisen erzählt, er habe mit 2 Jahren Diphtheritis überstanden, und in Bruchsal seien ihm die Drüsen herausgeschnitten worden. Er sei früher immer kräftig und sonst niemals krank gewesen, im Gefängnis sei er allerdings recht heruntergekommen. Krämpfe, Anfälle usw. seien ihm fremd, nur an Bettnässen habe er hier wiederholt gelitten, während dies früher angeblich nie vorgekommen sei. Er sei soweit zufrieden, „in Bruchsal war es auch nicht besser als hier“ (er ist nun schon seit 2 Jahren 4 Monaten nicht mehr in Freiheit gewesen!). Ob er immer vergnügt sei? „Immer grad net“. Die Buben könnten ihn nicht leiden, warum wisse er nicht, und suchten ihm alles in den Weg zu legen. Und dann denke er oft darüber nach, wie er nun schon solange eingesperrt sei, und dann sei er niedergeschlagen. „Jedesmal wenn ich grad an etwas denk, was mir vorgekommen ist, dann kann ich als den ganzen Tag schlechter Laune sein“. Selbstmordideen kamen ihm nie.

Kleiner gedrungener Körper (06: 1,48 m), ziemlich großer Kopf mit deutlich abgesetzter Hinterhauptsschuppe. Keine Degenerationszeichen außer etwa einem hohen Gaumen. Sehen und Hören gut. Reflexe überall, auch an der Hornhaut lebhaft. — Rot-braun.

Notheisen faßt gut auf, er reagiert schnell, oft vorschnell und dann falsch. Begabung und Wissen gehörig. Er interessiert sich lebhaft für die Unterhaltung, beobachtet alles um sich herum scharf und macht einen verschlagenen, listigen, schlaunen Eindruck. Er lacht viel und sieht so aus, als wolle er jedem gern einen Streich spielen. Er hat ein lebhaftes Temperament und wird sehr aktiv sein können. Seine Schilderungen des Gefängnisses, seine Beurteilung seiner Lage usw. machen einen durchaus vernünftigen Eindruck. In Flehingen hält man ihn für sehr begabt, dabei listig, verschlagen und heuchlerisch, man glaubt nicht an gute Aussichten.

Nichts Krankhaftes.

[71.] Pawloff, geb. 12. I. 88 in St. Blasien, katholisch.

Pawloff ist uneheliches Kind einer jetzt 41jährigen Mutter, die als Wasch- und Putzfrau in Offenburg arbeitet. Sie selbst ist nicht bestraft, ihre Schwester jedoch ist Kellnerin und 7 mal wegen Gewerbsunzucht, außerdem 4 mal wegen Kuppelei, Diebstahls, Betrugs usw. verurteilt worden. Die Mutter heiratete 90 einen Fabrikarbeiter in Offenburg, der Trinker sein soll, und von dem sie noch 3 Kinder empfing. Der wirkliche Vater starb bald nach Pawloffs Geburt an Lungenentzündung, er war Fabrikarbeiter und soll ein „arbeitscheuer Lump“ gewesen sein. 1 Stiefschwester ist wegen Diebstahls 1 mal bestraft.

Pawloff wuchs zusammen mit einem unehelichen Sohne der Schwester des wirklichen Vaters Pawloffs bei seiner Mutter auf. Er besuchte die 2 niedersten Klassen der Volksschule St. Blasien, die 3 folgenden in Offenburg und kam dann nach der Hüfingener Erziehungsanstalt (21. 12. 98). Er lernte überall ziemlich schlecht und hatte keine Freude daran. Er begann deshalb zu schwänzen und zu lügen und kam oft tagelang nachts nicht heim, 98 verschwand er eines Tages ganz und wurde nach etlichen Tagen von einem Waldhüter in Horben bei Freiburg aufgegriffen. Diesen und verschiedene andere Personen belog er, gab einen falschen Namen an und verschwieг beharrlich seinen wahren Wohnort, so daß er erst nach etlichen Tagen identifiziert wurde. Bei einem Waldfest im August 98 stahl er einen Geldbeutel. Zur Bewahrung vor völligem sittlichen Verderben wurde er als 10jähriger am 1. 12. 98 unter Zwangerziehung gestellt (Amtsgericht Offenburg § 1²). In der Hüfingener Anstalt führte er sich gut, so daß man ihn nach 3½ Jahren zu einem

Hüfing er Schuster in die Lehre gab. Ende 03 beging er einen Jahrmarktsdiebstahl, im Mai 04 entwendete er aus einer Geldtasche in einer Wirtschaft 15 Mk., und im Sommer 05 ließ er sich abermals einen Diebstahl (Uhr aus einer Weste) und Feldfrevel zuschulden kommen und wurde deswegen 3 mal zu insgesamt 1 Verweis, 2 Monaten 14 Tagen Gefängnis und 5 Tagen Haft verurteilt. Nachdem er bei dem Hüfing er Meister einmal durchgebrannt und zurückgebracht worden war, hielt er bis zum Ende der Lehrzeit aus (20. 5. 05) und trat als 17-jähriger Geselle bei einem Offenburger Schuster ein. Aber schon nach 6 Wochen entließ er, beging die 3. der oben genannten Straftaten, verbüßte seine Strafe in Bruchsal und wurde von dort am 14. 10. 05 nach Flehingen überführt. Man beschäftigte ihn in der Schusterei und war mit ihm zufrieden. Doch unternahm er 2 Fluchtversuche und kam das eine Mal mittelst eines selbstverfertigten Dietrichs zur Kellertüre hinaus und bis Mannheim. Bei den Angehörigen seines Begleiters wurde er verköstigt, am Hafen zog er sich um und wanderte nun wieder heimwärts bis Offenburg, wo man ihn bei der Mutter aufgriff. Bei seiner Vernehmung äußerte er: „wäre ich nie in eine Anstalt gekommen, so wäre ich heute noch nicht vorbestraft. Von den Zöglingen, die dort sind, kann man nur Schlechtes lernen.“ (Dabei vergaß er, daß er schon vor seiner Zwangserziehung gestohlen hatte.) Am 12. 8. 07 entließ man ihn in Flehingen zu einem Schuster in Berghaupten. Am 12. 1. 08 war zugleich mit seinem 20. Geburtstag seine Zwangserziehung beendet. Am 28. 6. des gleichen Jahres verließ er seine Stelle schon wieder, beging einen Diebstahl (Schusterwerkzeug und ein Flobertgewehr) und verbüßte bis zum 3. 3. 09 eine 4 monatige Gefängnisstrafe. Am 30. 7. 09 traf ihn schon wieder eine Gefängnisstrafe (von 1 Jahr 20 Wochen Gesamtgefängnis, Landgericht Offenburg) wegen mehrfachen teils schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall. Er hatte 2 Fahrräder, Geldbeutel, Geld, Eßwaren usw. entwendet. Am 29. 10. 10 wurde er aus dem Freiburger Landesgefängnis entlassen.

Außer an einer Lungenentzündung will Pawloff niemals krank gewesen sein. Er litt in dem ersten Jahre des Hüfing er Aufenthaltes an Bettnässen, später jedoch nicht mehr, und hat niemals Anfälle oder dergleichen gehabt.

Hohe Stirn, großer Schädel, Schnurrbartanflug. Sehen und Hören gut. Reflexe überall gehörig, an den Knien recht lebhaft. Rechtsseitiger ziemlich großer Wasserbruch, der keine besonderen Beschwerden macht. — Blond-grau.

An seinem Benehmen ist nichts auffällig. Er ist aufmerksam und reagiert ziemlich munter, weiß alle Fragen recht gut zu beantworten und selbst schwierigere Aufgaben (150 Mk. zu 4½ %) richtig und rasch zu lösen. Er scheint unter seiner Zurückhaltung in Flehingen nicht allzuarg zu leiden, macht vielmehr einen durchaus nicht verbitterten, sondern munteren Eindruck. Von Reue über sein Leben usw. keine Spur. Man wird ihm große Aktivität zutrauen dürfen. In Flehingen hält man seine Begabung für gut, sein Interesse für rege. Er hatte einmal einige Monate lang eine mürrische unzugängliche Periode und zeigte sich finster im Gottesdienst. Nach einer besonderen Aussprache, in der er geäußert hatte, er werde hier mehr als die anderen gedrückt, wurde es besser, und er bedankte sich bei der Entlassung (was recht selten ist) bei dem Seelsorger. — Wenig gute Aussichten.

Nichts Krankhaftes.

72. Pffirsich, geboren 16. 2. 88 in Bruchsal, katholisch.

Der 48-jährige Vater wurde im 21. Lebensjahr wegen Landstreicherei und Bettelns 2 mal zu insgesamt 7 Tagen Haft verurteilt, er gilt jetzt als ein „fleißiger unbescholtener Mann, der aber durch die Arbeit der Familie fast ganz entzogen“ ist; er ist Mälzer in einer Brauerei. Er soll nicht trinken, aber seit etwa 2 Jahren herzleidend sein. Die 41-jährige Mutter ist unbestraft, der Sohn hält sie für gesund, ein Zeugnis besagt aber, sie sei „kränklich und nicht befähigt, auf einen Knaben entschiedenen Einfluß zu üben“. Die 4 Geschwister Pffirsichs sind alle gesund und „durchaus gut veranlagt und gut geartet“. Die Eltern lebten gut zusammen, das Geld reichte stets aus.

In der Bruchsaler Volksschule durchlief er angeblich alle 8 Klassen, doch war er „geistig gering befähigt“ und gab in den letzten Schuljahren „Anlaß zu vielen Klagen. Er war träg, versäumte aus Leichtsinn öfter die Schule, war unzugänglich und unehrlich, wiederholt hat er sich Diebstähle zuschulden kommen lassen. Aus der Schule entlassen, besuchte er weder die Christenlehre noch überhaupt den Gottesdienst. Seine liebste Beschäftigung war bei Pferden in Ställen.“ Als 13-jähriger nahm er aus einer Kirche die Opferbüchse weg, brach sie im Schloßgarten auf und verschenkte dann das darin gefundene Geld zum Teil, teils legte er es in Brezeln an. (Amtsgericht Bruchsal 14. 2. 02 Verweis.) Nach Schulentlassung arbeitete er 1½ Jahre in einer Nudelfabrik (1,80 Mk. Tagesverdienst), dann ging er „der Abwechslung halber“ zu einem Pferdehändler und blieb dort etwa 2 Jahre. Diese Betätigung sagte ihm mehr zu (6 Mk. in der Woche bei freier Station). Nach 1½ Jahren ging er auf kurze Zeit als Kutscher nach Mannheim, kehrte aber bald nach Bruchsal zurück und trieb sich wochenlang arbeitslos auf der Straße und in Wirtshäusern umher. Er galt als „ein Mensch von roher verkommener Gesinnung, der zu jeder schlechten Tat fähig ist“. Im Juli 05 machte er sich auch noch einer erheblichen Körperverletzung schuldig: er stach bei einem nächtlichen Streit 2er Gruppen betrunkenen junger Leute einem gar nicht beteiligten Manne sein Messer in den Arm und verprügelte ihn. 3 Monate Gefängnis (Amtsgericht Bruchsal 8. 8. 05) waren die Strafe, die er in Bruchsal verbüßte (isoliert, Dütenmachen). Inzwischen hatte das Bruchsaler Amtsgericht auf Grund des § 1¹ seine Unterbringung zur Zwangserziehung verfügt (27. 10. 05). Seine Eltern waren nur anfangs dafür, später dagegen, ihre sofortige Beschwerde wurde jedoch zurückgewiesen, da der Beschluß aus § 1² gerechtfertigt erscheine. — Pffirsich kam direkt von Bruchsal nach Flehingen (4. 12. 05) und wurde meist mit Bürstenbinden beschäftigt. Im September 06 brannte er durch und wurde erst nach 6 Wochen vom Vater wieder eingeliefert. Im März 07 griff er, nachdem er schon vor längerer Zeit geäußert hatte, er wolle, daß ein Aufseher einmal mit ihm anfangs, bei einem Streit einen Aufseher an. (25 Hiebe und 3 Tage verschärften Arrest.) Im Juni hehlte er längere Zeit gestohlenen Geld (15 Hiebe). Am 15. 10. 07 wurde er in die Bürstenfabrik entlassen und hat sich dort gut geführt, bis ihn nach einem Jahre eine Geldstrafe wegen erschwerter Körperverletzung traf (Amtsgericht Bruchsal 15. 12. 08.)

Pffirsich erzählt, er sei, außer daß er im 6. Lebensjahr von einem Baum herunter gefallen sei und sich das Bein gebrochen habe, immer gesund und kräftig gewesen. Er habe auch niemals an Bettnässen, Schwindel oder irgendwelchen Anfällen gelitten. Getrunken habe er früher viel, habe aber auch viel vertragen können (bis zu 15 Glas). Er rede, wie ihm die anderen schon erzählt haben, zuweilen im Schlaf, und „scheine“ auch nachts spazieren zu gehen, wenigstens habe er sich vor kurzer Zeit einmal plötzlich nachts am Fenster befunden, ohne zu wissen, wie er dorthin gekommen sei. „Wenn ich recht müd bin, kommts nicht vor“. Er sei zwar leicht reizbar, aber sonst gleichmäßig in der Stimmung.

Große Figur, bleiches Aussehen. Rechtes Bein sehr stark verkürzt (durch eine „Luxatio ischiadica des rechten Hüftgelenks“) und in der Muskulatur atrophisch. Keine Degenerationszeichen. Reflexe überall sehr schwach. Sehen und Hören gut. — Blondgrau.

An seinem Wesen ist nichts Besonderes zu bemerken, er benimmt sich natürlich, faßt gut auf und reagiert schnell. Seine Begabung ist ebenso durchschnittlich wie sein Wissen. Man wird ihm ziemliche Aktivität und starke Affekte zutrauen dürfen.

In Flehingen befürchtet man, er werde zum Säufer werden. Er sei ein freundlicher, aber roher und grober Bursche, der überall nur gerade so mitmache und keine eigentlichen Interessen habe.

Nichts Krankhaftes.

73. Preis, geboren 23. 2. 91 in Heidelberg, katholisch.

Preis wurde unehelich geboren, doch heiratete sein Vater die Mutter 6 Jahre nach seiner Geburt und erkannte ihn an. Der Vater ist 47 Jahre alt, nicht bestraft, und verdient als Fabrikarbeiter etwa 2,40 Mk. im Tag, er soll ein gutmütiger und energieloser Mann sein und nicht trinken. Die 36jährige Mutter ist 1 mal wegen Unterschlagung mit 3 Mk. Geld bestraft, sie machte 02 einen blöden und schwachen Eindruck. Preis hat noch 9 Geschwister, die alle jünger sind. Die häuslichen Verhältnisse waren äußerst dürftig, 08 hielt sich die Mutter im Obdachlosenheim in Mannheim mit 8 Kindern auf, nachdem sie zuvor der Feudenheimer Armenpflege zur Last gefallen war. 10 erkrankte sie an einer heilbaren Geisteskrankheit und kam zur Behandlung auf einige Zeit in die psychiatrische Klinik Heidelberg.

Mit 3 Jahren schon versuchte Preis von Hause wegzulaufen und wurde gerade noch erwischt, als er in einen Eisenbahnzug klettern wollte. Von da ab häuften sich die Fluchtversuche. Zu Hause war er anfangs ganz lenksam, „man konnte nicht über ihn klagen“, aber sobald er zur Türe hinaus war, hatte er alle guten Vorsätze vergessen. Später war er vollkommen unbeeinflussbar; machte man ihm Vorhalt, so starrte er auf den Boden, ohne ein Wort zu erwidern. Er besuchte die Mannheimer Volksschule und brachte es nur bis zur 5. Klasse (einschließlich), er lernte schwer und besonders Rechnen und Geographie machten ihm Mühe. Schon frühzeitig begann er zu schwänzen und als 10jähriger beging er seine ersten Diebstähle. 02 häuften sich allerlei Klagen über ihn. Er zeigte sich roh und gewalttätig, hob Vogelnester aus und riß den jungen Vögeln die Köpfe ab, legte Leimruten, stellte Vogelfallen und tötete einmal einen gefangenen Raben, indem er ihn mit der Schleuder steinigete. Er kam immer seltener zur Schule, blieb auch nachts tagelang von Hause fort und übernachtete im Freien, in Kanälen und Kalkgruben. 02 stahl er Holz bei einem Kanalbau (die Mutter hehlte es), 03 entwendete er der Mutter ein Paar Stiefel und verkaufte sie. Trotz immer erneuter Klagen über ihn sprach sich der Armenrat wiederholt gegen die Zwangserziehung aus, brachte ihn aber, als er einmal 5 Tage auf der Walze gewesen war, am 8. 9. 03 endlich im Armkinderhaus Walldürn unter. Er war etwa 1 Jahr dort, brannte dann mit 5 anderen durch und schloß sich nun einer Gruppe verwahrloster Neckarauer Burschen an, die gemeinsam auf Beutezüge ausgingen. Es waren etwa 14 Jungen, die nicht nur Gelegenheitsdiebstähle ausführten, sondern sehr energisch und zielbewußt vorgingen (dabei auch Nr. 39, Hergesell, siehe dort). Er wurde 2 mal zu insgesamt 4 Monaten Gefängnis und 14 Tagen Haft verurteilt. Diese Strafe war nicht nur für zahlreiche Diebstähle und Hehlerei die Sühne, sondern auch für eine Sachbeschädigung; er hatte mit anderen zusammen 11 Grabmäler zerstört. Bis zum 28. 3. 06 verbüßte Preis diese Strafe in Bruchsal (isoliert, Dütenmachen, 1 Hausstrafe) und kam am gleichen Tage nach Flehingen, da das Mannheimer Amtsgericht am 17. 11. 05 fürsorglich, am 23. 12. 05 endgültig seine Unterbringung zur Zwangserziehung beschlossen hatte (§ 1²). Er ließ sich in Flehingen nichts Besonderes zuschulden kommen und war Schusterlehrling. Ostern 09 wurde er in Flehingen entlassen, fing auch an, in der Schusterei zu arbeiten (er hatte sehr gute Zeugnisse und das Handwerkszeug mitbekommen), hörte aber nach ganz kurzer Zeit wieder auf. „In einem Jahre wird kein Vierteljahr herauskommen, wenn man seine Arbeitstage zusammenzählt“, meinte sein Vater. Er geriet wieder in schlechte Gesellschaft, fing an zu trinken und verkaufte sein Handwerkszeug. Dabei zeigte er sich nicht als Raufbold, sondern hatte gar keinen eigenen Willen seinen Genossen gegenüber, „wenn die an seiner Arbeitstelle pfeifen, geht er mit“.

Preis erzählt, er sei ein kräftiges Kind und niemals krank gewesen, habe auch niemals an Bettnässen, Anfällen usw. gelitten. Er habe über nichts zu klagen.

Langes ovales, auffallend zartes Gesicht. Hoher steiler Gaumen. Kleiner Kropf. Reflexe überall, auch an der Hornhaut gehörig. Sehen gut, Hören links schwer. Auf beiden Armen tätowiert. — Dunkelblond-blau.

Seine Auffassung ist durchschnittlich, seine Reaktion ziemlich langsam. Er interessiert sich für sehr wenig, seine Begabung ist gering. Seine Bewegungen sind langsam, in seinem Wesen liegt etwas Träges. Die Augen haben einen unehrlichen, verschlagenen Ausdruck. Er gibt seine Straftaten und auch die Tierquälereien gelassen und sicher zu. Er habe Freude daran gehabt und würde es auch jetzt gerne wieder tun. — Sein Wissen ist durchschnittlich. Man wird ihm ziemliche Aktivität zutrauen dürfen, wenn seine Fähigkeit zur Initiative auch gering sein mag.

In Flehingen hält man die Aussichten auf Besserung nur für gering. Er zeigt sich roh, finster, verschlossen und im Unterricht unaufmerksam.

Bisher **nichts Krankhaftes**, doch deuten manche Züge auf eine noch verborgene psychopathische Konstitution hin, jedenfalls ist er als ein **auffälliger Charakter** zu bezeichnen.

74. **Rapmund**, geboren 25. 2. 90 in Pforzheim, evangelisch.

Die Eltern des Jungen sind beide tot, die Mutter starb $\frac{1}{2}$ Jahr nach seiner Geburt an einer Hirngeschwulst, der Vater erlag der Schwindsucht, als Rapmund 15 Jahre alt war. Er war Gußputzer, zuletzt Hausierer gewesen und hatte in den letzten 5 Lebensjahren Armenunterstützung erhalten. Die Angaben des Jungen widersprechen dem Registereintrag über die Todesursache des Vaters; er behauptet, der Vater sei ein starker Mann gewesen, habe, bevor er das Pforzheimer Spital aufsuchte, ein Bad bei Heidelberg gebraucht (Schwefelbad Langenbrücken?) und sei dann zu Hause an 3maligem Schlag gestorben. Diese Angabe zusammen mit der Todesursache der Mutter (Gumma?), dem Fehlen weiterer Kinder aus der Ehe, und dem Umstande, daß die spätere Stiefmutter an Geschwüren am Munde litt, lassen vielleicht vermuten, die Familie sei luisch infiziert gewesen ¹⁾. — Die Stiefmutter wird als „leichtsinnige Schuldenmacherin“ bezeichnet, sie führe einen ehrlosen Lebenswandel, kümmere sich nicht um den Jungen und sei vor einiger Zeit mit einem Liebhaber heimlich nach Straßburg durchgegangen und nicht zurückgekehrt. Sie ist 1 mal wegen Bettelns, der verstorbene Vater 6 mal wegen Bettelns, Landstreicherei, Widerstands, Beleidigung, Betrugs mit insgesamt 6 Wochen 2 Tagen Haft, 6 Monaten 4 Tagen Gefängnis vorbestraft.

Rapmund besuchte die Pforzheimer Schule und lernte schlecht, er brachte es nur bis zur 6. Klasse und war zuletzt der 46. unter 49. Schon in der Schule wurde er oft auf kleinen Diebstählen ertappt. Nach Schulentlassung kam er zu einem Pforzheimer Goldwarenfabrikant in die Lehre und blieb etwa 2 Jahre. Dabei war er an einer Goldschnipselei in nicht ganz aufgeklärter Weise beteiligt. Er selbst erzählt, er habe nur zugesehen, wie ein anderer das Gold unterschlagen habe, deshalb hätten die anderen Arbeiter eine Wut auf ihn bekommen und hätten ihn gedrückt, wo sie nur konnten. Deshalb war ihm das Schaffen oft verleidet. Er stahl auch einmal einem Arbeitsgenossen aus der Tasche 2 Mk., angeblich weil er eine Polizeistrafe zu bezahlen hatte, und entwendete der Tante, bei der er seit dem Verschwinden der Mutter wohnte, 10 Mk. Am 11. 6. 06 entließ ihn sein Lehrherr, er wanderte zu Fuß nach Karlsruhe und wurde dort aufgegriffen, als er die Nacht im Bahnhofabort verbringen wollte. In der Folge trieb er sich arbeitslos umher, später kam er zu einem Schreiner in die Lehre. Aber auch dort erschien er nur sehr unregelmäßig; der Schreiner hatte, wie Rapmund sagt, zu viel Maschinen, und so lernte er nicht genug (!). Obwohl er sich später als Schiffsjunge meldete, wollte die Behörde seinem untätigen Herumlungen und seiner fortschreitenden Verwahrlosung nicht länger ruhig zusehen, und da seine fürsorgliche Zwangserziehung vom Pforzheimer Amtsgericht schon am 15. 6. 06, die endgültige am 2. 8. 06 ausgesprochen worden war (§ 1 ²⁾, wurde er am 15. 6. 07 in Flehingen aufgenommen, besonders da auch ein letzter Versuch, ihn bei einem Bäcker unterzubringen, gescheitert war. Der Bezirksarzt stellte bei seiner Aufnahme „mäßigen Schwachsinn“ fest. Außer einem gerichtlichen Verweis wegen Diebstahls ist Rapmund nicht bestraft worden. In Flehingen wurde er in der Schreinerei und Bürstenmacherei beschäftigt und ließ sich nichts Besonderes zuschulden kommen.

Rapmund weiß von Krankheiten nur zu erzählen, daß er als kleines Kind die Gichter hatte, fast gestorben wäre, sich später aber kräftig entwickelte und niemals Anfälle, Krämpfe,

¹⁾ Nach einer nachträglichen Mitteilung des Pforzheimer Krankenhauses ist der Vater Rapmunds 01 wegen Lues im 3. Stadium behandelt worden.

Bettnässen usw. bekam, auch niemals einen Unfall erlitt. Mit 9 Jahren überstand er eine schwere Drüsenoperation am Hals. In Flehingen sei er „soweit zufrieden“, nur werde er das Heimweh nicht los.

Körperlich ist außer einer stark abgehobenen Stirmschuppe nichts erwähnenswert. Er macht keinen sehr kräftigen Eindruck. Hören schlecht. Sehen in die Ferne gut, in die Nähe „verblendts mich“. Reflexe überall, auch an der Hornhaut gehörig. — Blondgrau.

Seine Bewegungen sind ungeschickt, tölpelhaft, seine Sprache ist plump, leger. Er faßt schwer auf, reagiert langsam und schwerfällig, seine Interessen sind sehr gering. Sein Wissen ist recht dürftig, er weiß selbst allereinfachste Fragen wie: was Weihnachten bedeutet, wann die Tage am längsten sind, wie der Kaiser heißt, usw., nicht. Ein Pfund Blei hält er auch dann für schwerer als ein Pfund Federn, als man ihm den Sachverhalt wiederholt klar macht. Seine Fähigkeit zu eigenem selbständigen Denken ist minimal. Die Beurteilung seines ganzen Vorlebens und seiner Lage ist schwach. Trotz allen Fragens hat er nicht erzählt, daß die Mutter, von der er sprach, seine Stiefmutter ist. „Daran hab ich nicht gedenkt.“ Auch daß die Mutter mit einem Liebhaber durchgebrannt ist, hat ihm keinen Eindruck gemacht. Seine Vorgeschichte erzählt er stumpf, dürftig und verständnislos. Dabei weint er aber, als von Flehingen die Rede ist, und erzählt von Heimweh, das er aber nicht näher beschreiben kann. Er besitzt wohl ein phlegmatisches Temperament und ist sicher gutmütig, langsam und nicht aktiv.

Leichter Schwachsinn, träge Form.

75. Rastig, geboren 1. 3. 92 in Karlsruhe, katholisch.

Seine Mutter (jetzt 35jährig) gebar ihn vorehelich, doch wurde er nach 2 Jahren legitimiert. Sie ist 02 wegen Diebstahls mit 1 Tag Gefängnis bestraft worden, ist jetzt Zeitungsträgerin und seit 05 wieder (mit einem Bierführer) verheiratet, mit dem sie schon vor der Heirat 01, 03 und 04 Kinder erzeugte. Der Vater des Rastig, der Eisendreher war, ist 97 an Unterleibstypus gestorben. Es war über ihn nichts mehr zu erfahren. Er ließ „die Mutter und noch 3 weitere Kinder in Armut zurück“.

Rastig hatte sich nicht über seine Kinderzeit zu beklagen. Schon in seinem 2. Schuljahre aber erhielt die Mutter wiederholt Strafverfügungen, da Rastig die Karlsruher Schule schwänzte. Eine ernste Verwarnung der Mutter durch das Bezirksamt im Oktober 99 hatte nur vorübergehenden Erfolg, seit dem Herbst 02 mußte Rastig häufig durch einen Schutzmann zur Schule gebracht werden und ging nach der Schule darum gar nicht mehr heim. Als eine abermalige Verwarnung des Bezirksamts mit Androhung der Zwangserziehung nichts nützte, stellte es am 21. 1. 04 den Antrag auf Zwangserziehung, widersprach ihm, da sich Rastig zu bessern schien, 5 Wochen darnach, erneuerte ihn aber im Dezember 05, da sich Rastig wochenlang fern von Haus und Schule umhertrieb, und sich Schulkommission und Armenrat dem Antrag anschlossen. — Rastig brachte es nur bis zur 7. Klasse. Schon im Juli 03 hatte er ein zum Einkaufen erhaltenes 50-Pfennigstück unterschlagen, im Dezember 05 wiederholte er dasselbe, so daß er am 7. 2. 06 einen Verweis vom Karlsruher Amtsgericht erhielt. 2 Tage zuvor hatte das Gericht seine Unterbringung zur Zwangserziehung beschlossen (§ 1²). Am 7. 4. 06 wurde er in Flehingen aufgenommen und als Gärtnerlehrling beschäftigt. Er ließ sich nichts Besonderes zuschulden kommen. Am 1. 3. 09 wurde er nach Karlsruhe zu den Eltern entlassen und sollte in eine Gärtnerei eintreten.

Rastig ist seiner Angabe nach nie krank gewesen, hat niemals an Anfällen usw., wohl aber zu Hause ebenso wie in Flehingen an Bettnässen gelitten, das etwa 1 Nacht um die andere kommt. Er weiß keinen Grund dafür anzugeben, bringt es nur in törichter Weise mit dem Genuß von Salat in Zusammenhang. Er schläft fest und wacht nicht auf, wenn das Wasser ins Bett läuft. — Er ist in Flehingen zufrieden.

Kleiner, zierlich gebauter Junge (06: 1,47 m). Außer sehr großen abstehenden Ohren nichts Besonderes festzustellen. Reflexe lebhaft bis auf den herabgesetzten Kornealreflex und den fehlenden Skleralreflex. — Blond-braun.

Er kommt sehr vergnügt, freundlich guten Tag sagend, ins Zimmer. Er ist sehr munter, aufmerksam und lebhaft und macht einen frischen, netten Eindruck. Seine Bewegungen sind hurtig, seine Reaktionen auf alle Fragen aber nur langsam, da er nicht besonders gut auffaßt und auch nicht sehr viel weiß. Seine Begabung ist wohl gerade durchschnittlich, sie wird wegen seines munteren regen Wesens, seiner freiwilligen Fragen usw. in Flehingen meines Erachtens überschätzt. Sicher ist er auch flüchtig und unsorgfältig, das beweist unter anderem seine Schriftprobe, bei der er sogar seinen Namen Rastigig schreibt. Man wird ihm große Aktivität, Unruhe und Unternehmungslust zutrauen dürfen. In Flehingen hegt man noch Hoffnungen für seine Erziehbarkeit.

Nichts Krankhaftes.

76. Räuber, geboren 18. 7. 92 in Mannheim, evangelisch.

Sein Vater war Sackträger und ist mit etwa 44 Jahren an Lungenschwindsucht gestorben, als Räuber 13 Jahre alt war. Die 43jährige Mutter — mit R.s Vater in 2. Ehe verheiratet — ist 1 mal wegen Diebstahls mit 2 Tagen Gefängnis bestraft; sie soll viel magenleidend sein. Die Eltern besaßen im allgemeinen einen guten Ruf. Räuber hat noch 3 Schwestern, von denen eine 1908 und 10 unehelich niederkam. Die Mutter ist seit etwa 1907 ein 3. Mal mit einem invaliden Hausierer verheiratet.

Räuber weiß von Anfällen zu erzählen, die der verstorbene Vater in den letzten 3 Lebensjahren gehabt habe. Er sei dann zusammengestürzt, bekam keine Luft mehr, schrie und rannte wie wild im Zimmer umher, phantasierte und sah Figuren. Es scheint sich um Fieberdelirien (Tuberkulose) gehandelt zu haben.

Der Junge hatte es gut daheim und hat nie Not gelitten; die Eltern lebten recht zusammen. Er besuchte 8 Klassen der Mannheimer Volksschule und schwänzte in den letzten Jahren viel. Das Lernen war ihm zu mühsam. Schon im 12. Lebensjahre stahl er mit einem anderen zusammen in einem Warenhaus einer Frau das Portemonnaie aus der Tasche, und kurze Zeit nach dem Eintritt in die Strafmündigkeit eignete er sich einen Zentner altes Gußeisen an (Landgericht Mannheim 2 Tage Gefängnis). Ferner beging er Ladendiebstähle, entwendete z. B. und verkaufte einen Fußball (Amtsgericht Mannheim 3 Tage Gefängnis 18. 4. 05). Im September 05 verschwand er von Hause und schrieb seiner Mutter von Weinheim aus eine Karte: „Es grüßt Dich Dein Sohn. Ich bin bis jetzt auf der Walz. Geld habe ich keins. Wenn Du mir aber 10 Mk. schicken willst, so nehme ich sie mit Freude an.“ Kurz darnach beantragte die Mutter seine Zwangserziehung, und als der Junge am 17. 11. aus einer unverschlossenen Wohnung 3,80 Mk. aus einer Kasse entwendete und auch seiner Mutter noch 24 Mk. stahl und verschwand, beschloß das Mannheimer Amtsgericht am 22. 11. 05 seine Zwangserziehung (§ 1²). Er war nur durch die Polizei noch in die Schule zu bringen, meist trieb er sich mit etwa 12 anderen Burschen umher und stahl. Vor allem waren es die arbeitslosen Matrosen, deren Gesellschaft er suchte. Im Februar 06 schlug er von einem Bleikabel ein 5 m langes Stück ab, löste von dem Dache eines Eiswagens die Zinkbedeckung und stahl noch ein altes Zinkrohr (Amtsgericht Mannheim 14 Tage Gefängnis). Seinen Sonntagsanzug trug er ins Leihhaus. Für 9 vollendete und 2 versuchte Diebstähle erhielt er vom Mannheimer Landgericht 23 Wochen Gefängnis (9. 5. 06). Die Bande, der er angehörte, hatte das Stehlen förmlich organisiert, sie hatten sich besonders auf Ladenkassendiebstähle verlegt, aber auch versucht, die Kupferplatten, mit denen ein Schulhaus gedeckt war, abzureißen usw. Im Bruchsaler Strafvollzug ließ er sich nichts Besonderes zuschulden kommen und wurde am 18. 8. 06 nach der Sinsheimer Rettungsanstalt überführt. Aber schon am 2. 12. entwich er dort mit 2 anderen. Sie nächtigten in der Nähe in einer Scheune, brachen in einen Keller ein, stahlen in einem

Heidelberger Laden usw. und machten — verhaftet und wieder entwischt — eine abenteuerliche Reise bis Mannheim. Dort paßte Räuber seine Mutter ab, ließ sich 6 Mk. geben, die sie als Zeitungsgelder gerade eingenommen hatte, tauschte dann in Ludwigshafen die Anstaltskleider in neue um, und wurde in Frankenthal wegen eines Diebstahls verhaftet, als er den Plan durchführen wollte, „Räuber zu werden, in der Pfalz Kassen zu plündern und dann nach Luxemburg zu reisen“. Nachdem er 6 Wochen Gefängnis in Frankenthal (isoliert) abgesessen hatte, nahm ihn endlich die Flehinger Anstalt auf (22. 4. 07), trotzdem seine Mutter unaufhörlich seine Entlassung betrieb. Er wurde als Schusterlehrling beschäftigt und hielt sich ordentlich. Als er am 18. 6. 09. wegen Geschwüre in das Brettener Krankenhaus verlegt wurde, benutzte er die Gelegenheit zu entweichen. Er scheint sich nach Belgien gewendet zu haben und wurde erst am 28. 10. 09 in Herbesthal festgenommen. Doch kam er wieder frei, wendete sich nach der Pfalz, mußte in Ludwigshafen wegen Bettelns 1 Tag Haft absitzen (13. 11. 09) und erhielt 5 Wochen später vom Landgericht Frankenthal 6 Wochen Gefängnis wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle (Ladenkasse) (17. 12. 09). Nach Strafverbüßung nahm ihn Flehingen wiederum auf (8. I. 10). Er hatte durch das „Geständnis“ von 3 weiteren (erfundenen) Diebstählen versucht, dieser Internierung zu entgehen. Er wurde in der Schuhmacherei beschäftigt, erklärte aber offen, später nicht in diesem Gewerbe arbeiten zu wollen, er wolle auf See. Man hatte seine Entlassung schon geplant, als er am 28. 11. 10 entlief und dadurch alles Weitere vereitelte. Auch die Angabe mehrerer erfundener Diebstähle verfehlte den Zweck. Als er jedoch im März 1911 abermals, wie schon mehrfach, Eiterungen auf der Brust bekam, die man auf eine Knochentuberkulose zurückführte, wurde er am 20. 3. 11 in das Mannheimer Krankenhaus verlegt. Zwar wurde er schon nach 2 Tagen gesund entlassen, doch arbeitete er in der Folge — immer auf seine Krankheit verweisend — sogut wie nichts, lungerte herum und unterhielt mit einer Arbeiterfrau ein Verhältnis. Er blieb in Freiheit.

Räuber erzählte 1907, er sei noch niemals krank gewesen, habe nie über irgend etwas zu klagen gehabt, habe nie an Anfällen, Bettnässen u. dergl. gelitten. Er ist ein kräftiger, plump gebauter Bursche ohne irgend welche körperlichen Abnormitäten. Die Kniereflexe sind recht lebhaft, die Kornealreflexe und alle übrigen gehörig. Sehen und Hören gut. Arme tätowiert. — Blond-braun.

Seine Auffassung ist leidlich, seine Reaktion ziemlich schnell. Er kann auch recht gut rechnen, muß aber immer wieder aufgemuntert werden, denn er interessiert sich durchaus nicht für das Gefragte, zeigt sich im Gegenteil gleichgültig und denkfaul. Sein Wissen ist mäßig, seine Begabung durchschnittlich. Man hat den Eindruck, daß er von selbst wohl nie über irgend etwas nachdenkt. Er erzählt von seinen Erlebnissen frei und offen und ohne eine Spur von Einsicht oder Reue. In Sinsheim hat er seinerzeit geäußert, er wolle Räuber werden. Sein Wesen ist schwerfällig, plump, seine Ausdrucksweise roh. Man wird ihm große Aktivität zutrauen müssen.

Nichts Krankhaftes, Verbrechertypus.

77. Reinach, geboren 18. 10. 90 in Daxlanden, Amt Karlsruhe, katholisch.

Der 45jährige Vater ist unbestraft und gilt als rechtschaffen, er ist gelernter Maurer und verdient etwa 4 Mk. täglich in fester Arbeitstelle. Auch die 44jährige Mutter ist unbestraft, doch wird sie in den Akten beschuldigt, ihren Sohn häufig „in die Kohlen“ geschickt zu haben. Brachte er nicht genug heim, so gab es Schläge. Der Junge verfiel bald darauf, die Kohlen lieber von den vollen Wagen des Güterbahnhofs zu holen, als sie mühsam aufzusammeln. — Er hat noch 3 Schwestern. Die älteste leidet angeblich an Anfällen, die verschieden oft kommen und nur wenige Minuten dauern; dann weiß sie nicht, was sie tut. Einmal wurde sie im Spital gerade noch von der Krankenschwester erwischt, als sie nachts aus dem Fenster steigen wollte. Zuweilen kommen die Anfälle der Schwester einen Tag um den anderen, zuweilen setzen sie 14 Tage aus. Sie leidet etwa seit dem 12.

Lebensjahre daran (jetzt 18jährig). Die anderen Schwestern und die Eltern sollen gesund sein, nur neige die Mutter dazu, traurig zu sein und klage viel über Kopfweh, das sich an ein altes hartnäckiges Ohrenleiden angeschlossen habe.

Reinach hatte es gut zu Haus, die Eltern lebten in Frieden, und das Geld reichte stets aus. Er besuchte 4 Klassen der Mühlburger Volksschule und machte die anderen Klassen in Hüfingen durch. Das Rechnen fiel ihm schwer, das Auswendiglernen leicht, er blieb nicht sitzen. Seine Lehrer beschrieben ihn als „stets mittelmäßig, ziemlich faul, ungehorsam, frech, störend und unverträglich“. Schon im 10. Lebensjahr begann er zu stehlen. Anfangs waren es nur Äpfel und Feldfrüchte, dann aber brach er bei einer Tante in deren Keller ein, riß dort Latten los und stahl 3 Weinflaschen, Bier und Eier. Ein Gastwirt, der ihn beim Herumstehen in der Nähe seines Hauses beobachtete, gab ihm aus Mitleid Arbeit und etwas Geld und wurde dabei von Reinach um 7 mit Bonbons gefüllte Blecheier bestohlen. Ein Versuch, eine Uhr zu erbeuten, schlug fehl. Er kam nachts oft nicht nach Hause und gehorchte den Eltern nicht mehr. Vom Mai bis August 00 entwendete er aus der Sakristei der Mühlburger Kirche, bei der er Meßdiener war, mit großer Überlegung und Frechheit 24 Mk. Meß- und Opfergelder und erbrach eine verschlossene Sparsbüchse am Eingang einer Schule. Er wurde auf frischer Tat ertappt, als er während des Gottesdienstes durch den Pfarrgarten in die Sakristei eingestiegen war und im Wand-schrank herumsuchte. Armenrat, Pfarramt, Schule und Eltern stimmten der Zwangserziehung zu, und diese wurde am 14. 2. 01 vom Amtsgericht Karlsruhe beschlossen (§ 1²). Vom 8. 3. 01 bis 5. 5. 05 war er in der Hüfinger Rettungsanstalt untergebracht. Anfangs stahl er viel, verkaufte auch angeblich einmal für 10 Mk. Kartoffeln, die der Anstalt gehörten, an einen Italiener, aber im Laufe der Zeit war man zufriedener mit ihm und entließ ihn nach 4 Jahren zu einem Schlosser in Daxlanden. 1½ Jahre hielt er aus, obwohl er angeblich viel geschlagen wurde. Aber am 20. 1. 07 wurde er verhaftet, weil er kurz zuvor in 2 Bäckerläden, in denen er zu arbeiten hatte, aus einer offenen und einer verschlossenen, mit Gewalt aufgerissenen Kassenschublade 35 und 17 Mk. entwendet hatte. Landgericht Karlsruhe 15. 2. 07 5 Monate Gefängnis; in Bruchsal verbüßt; 1 Hausstrafe, Hausarbeit und Schlosserei. Nach Flehingen (15. 7. 07) abgeliefert.

Reinach erzählt, er sei als kleines Kind einmal so krank gewesen, daß er fast gestorben sei, später aber habe er keine Krankheiten mehr zu überstehen gehabt, auch nie an Anfällen irgend welcher Art, Verstimmungen usw. gelitten. Nur in dem ersten halben Jahre seines Hüfinger Aufenthaltes (und wohl auch zuvor) sei er Bettnässer gewesen. Hier in Flehingen könne er sich über nichts Besonderes beklagen. Aber er werde hier doch nicht besser. In solchen Anstalten werde keiner besser. Im Bruchsaler Gefängnis habe es ihm besser gefallen als hier.

Großer, schlanker Junge, kleine verschmutzte Augen, angewachsene Ohrläppchen, abgesetzte Stirnschuppe. Sehen und Hören gut. Reflexe überall gehörig, nur an der Hornhaut herabgesetzt. — Dunkelblond-braun.

Reinach faßt recht gut auf und reagiert schnell, seine Begabung und sein Wissen sind gut. Er ist etwas zerstreut und fahrig, interessiert sich aber für die Unterhaltung und beobachtet alles genau. Er ist leicht zum Lachen und Weinen zu bringen, ist sehr eindrucksfähig, dabei aber sicher leichtsinnig; schnell setzt er sich über alles hinweg. Er macht einen schlauen, durchtriebenen Eindruck und lächelt oft etwas überlegen; er wird lebhaft und sehr aktiv sein können.

Nichts Krankhaftes.

78. Richter, geboren 31. 8. 88 in Lahr, evangelisch.

Beide Eltern sind an Schwindsucht gestorben. Als der Vater starb, war Richter 2 Jahre alt, beim Tode der Mutter 4. Der Vater ist Steinhauer gewesen. Richter hat noch eine jetzt 22jährige Schwester, die einmal wegen schweren Diebstahls mit 4 Monaten Gefängnis bestraft wurde.

Richter wuchs bei fremden Leuten auf, bei einem Lahrer Schlosser, der keinen günstigen Einfluß auf ihn ausgeübt haben soll, vielmehr später wegen Hehlerei für Richter bestraft wurde und auch Trinker war. Er hatte dort genug zu essen und war zufrieden. Er besuchte alle 8 Klassen der Lahrer Volksschule; es fiel ihm nicht gerade leicht, besonders das Auswendiglernen machte ihm Mühe. 03 wurde er in Lahr konfirmiert und lernte darauf die Schlosserei. Im Konfirmationsunterricht hatte er sich „unglaublich träge und indolent“ gezeigt. „An geistiger Begabung fehlte es ihm durchaus nicht.“ Schon während seines Schulbesuchs hatte er sich den ersten Diebstahl zuschulden kommen lassen (Amtsgericht Lahr 23. 5. 01 1 Verweis). Er hatte nicht, wie ihm aufgetragen war, die Kohlenbrocken auf den Straßen gesammelt, sondern auf dem Güterbahnhof vom Haufen genommen. 04 erhielt er 2 Wochen Gefängnis, weil er vom offenen Ladentisch 2 Federmesser entwendete. Am 15. 6. 04 wurde vom Lahrer Amtsgericht die Zwangserziehung beschlossen (§ 1²), und am 27. 7. des gleichen Jahres wurde er in Flehingen aufgenommen und in der Feldarbeit, später als Schreinerlehrling beschäftigt. Er erwies sich wiederholt ungehorsam und entlief am 20. 4. 06, kam zu Fuß bis Mainz und stellte sich dort, des Entbehrens und Herumlauftens müde, nach 6 Tagen von selbst der Polizei. Im Februar 07 fertigte er sich einen Hauptschlüssel und stahl mit Bürger (Nr. 12) zusammen in der Anstalt Würste, Käse usw. Dadurch verschob sich seine Entlassung, aber am 6. 11. 07 kam er dann doch zu einem Schreiner nach Oberöwisheim. Außer einer Ruhestörung führte er sich dort befriedigend und meldete sich am 17. 10. 08 auf Wanderschaft ab.

Richter weiß nicht die geringste Erkrankung aus seinem Leben zu berichten, er hat auch niemals an Betnässen, Anfällen usw. gelitten.

Ziemlich breiter Schädel, sehr unregelmäßiges Gesicht. Anflug von Schnurrbart. Kräftiger Körperbau. Sehen und Hören gut. Reflexe in Ordnung. Tätowiert. — Blondbraun.

Richter zeigt ein bäurisch plumpes Wesen, benimmt sich etwas unbeholfen, scheu und verlegen. Er erscheint nur recht mäßig begabt, faßt schwerfällig auf und reagiert langsam. Sein Wissen ist dürftig. Er ist gutwillig und sagt alles, so gut er es eben kann. Er macht einen ziemlich offenen Eindruck, lächelt auch zuweilen, zeigt sich leidlich zufrieden und fühlt sich offenbar unter seinem Hiersein nicht unglücklich. Man wird ihn als Durchschnittstypus betrachten und seine Aktivität als nicht besonders stark ansehen können.

Nichts Krankhaftes.

79. Roland, geboren 24. 8. 92 in Allschwil, Kanton Baselland, altkatholisch.

Der Vater lebt als 49jähriger Schlossergeselle in Basel, dessen Vater war Grenzaufseher. Beide Eltern sollen lungenkrank sein, die 44jährige Mutter war schon in Davos. Das väterliche Verdienst von 30—35 frs in der Woche reichte nur gerade aus, die 12köpfige Familie zu erhalten. Gerichtlich bestraft scheint kein Familienmitglied zu sein. Von den Geschwistern leidet eine Schwester an häufigem Kopfweh, ein Bruder wurde fast 4 Jahre lang in einer Anstalt für Schwachsinnige erzogen, er hatte einen Sprachfehler und hörte nicht gut; ein anderer Bruder wuchs in einer Schweizer Erziehungsanstalt auf.

Roland hatte es gut daheim, die Eltern lebten gut zusammen, das Essen reichte stets aus. Er besuchte 4 Klassen der Baseler Volksschule und trat am 9. 2. 02 — warum, wurde nicht ganz klar — in die badische Schwachsinnigenanstalt Herten, Amt Lörrach, ein. Dort blieb er 1½ Jahre, während dem „der unterrichtliche Erfolg sehr gering und seine Lebensführung stets schlecht war“. Er galt als heimtückisch, lügenhaft und diebisch; Mahnungen und Strafen blieben fruchtlos. Nach seiner Flucht im November 03 blieb er bis zum Frühjahr 04 zu Haus und arbeitete nur wenig (Holzspalten usw.), dann brachte man ihn zu einem Bauern, aber auch dort hielt er es nur einen Monat aus und war dann

die folgenden 2 Jahre wiederum daheim. Er trieb sich tags und nachts viel umher, schwänzte die Schule, wurde von einem Bruder mit zum Stehlen genommen, stahl in der Stadt und auf den Feldern Lebensmittel, verdiente einiges durch Betteln und betrank sich oft. Einmal warf er „zum Vergnügen“ Flaschen zum Fenster hinaus auf die Straße und schlug dem gegenüberliegenden Hause die Fenster ein. Der polizeilichen und väterlichen Strafe entzog er sich durch die Flucht. Angeblich nur mit Hemd, Hosen und Schuhen bekleidet, trieb er sich 2 Monate lang umher und lebte hauptsächlich von Obst. Als er dann ein Paar Schuhe gestohlen hatte, wurde er festgenommen und nach Verbüßung einer 6tägigen Gefängnisstrafe am 3. 8. 06 der kantonalen Rettungsanstalt Klosterfichten übergeben. Am 31. 8. wurde er von Baden übernommen, zuerst im Lörracher Pfründerhaus untergebracht und am 6. 10. 06, nachdem am 21. 9. seine Zwangserziehung fürsorglich, am 19. 10. endgültig ausgesprochen war (Amtsgericht Lörrach § 1²), in Flehingen aufgenommen. Er wurde als Bürstenbinder, Putzer und Feldarbeiter beschäftigt und ließ sich nichts Ernstliches zuschulden kommen. Am 3. 2. 08 wurde er zu einem Lörracher Wagenbauer entlassen.

Roland erzählt, er sei ein schwächliches Kind gewesen, habe mit 8 Jahren eine Brustkrankheit und eine Diphtheritis überstanden, habe aber niemals an Anfällen gelitten. Bettnässen sei früher regelmäßig und auch jetzt noch zuweilen vorgekommen. Sein Schlaf sei nicht gut. Er solle, wie die Mutter ihm seinerzeit erzählt habe, im Schlafe öfter gesprochen haben: „o lieber Stein“ und anderen Unsinn. Hier komme das seines Wissens zwar nicht vor, aber er habe oft arges Kopfweh, das spät abends anfangt und am nächsten Tage meist weg sei. Es sei dann so schwer im Kopfe, als wäre etwas drin, und er liege in diesen Nächten meist schlaflos. Nur selten sei er hier lustig, meist habe er Heimweh und Traurigkeit, obwohl er über nichts gerade klagen könne.

Er ist ein kleiner schwächlicher Junge, ohne irgend einen abnormen körperlichen Befund. Sehen und Hören gut. Reflexe überall gehörig, an der Hornhaut schwach. — Blond-braun.

Es war recht schwierig, sich von der Persönlichkeit des Jungen ein Bild zu machen. Während längerer Zeit schluchzte und weinte er so heftig, daß fast nichts aus ihm herauszubringen war. Als er sich endlich etwas beruhigte, konnte man feststellen, daß seine Aufmerksamkeit gehörig, seine Auffassung schwer, seine Reaktion sehr langsam war. Seine Begabung erschien recht gering. Das Wissen war äußerst dürftig. (11 × 12 sei 140, 38 — 19 sei 21, Divisionen vermochte er gar nicht zu lösen. Ob ein Pfund Blei oder ein Pfund Federn schwerer sei?: letzteres, denn die Federn seien aufgeschüttelt. Was Zinsen sind, wußte er nicht. Der Staatsanwalt sei ein Mann, der die Obrigkeit unter sich hat.) Die Antworten erfolgten mit leiser, müder, trauriger Stimme, dabei war der Ausdruck seiner großen dunklen Augen eigentümlich. Als er auf die Frage, wieviel cm $\frac{2}{3}$ m seien, erst 60 dann 15 antwortete, und ich ihn etwas hart anließ, er solle nicht schlafen, war ein erneuter Ausbruch des Jammerns die Folge. Seine Erzählungen seines Lebens waren sehr ausführlich, vergaßen auch die kleinsten Einzelheiten nicht. Langsam und eintönig erwähnte er z. B. genau, wie er tags draußen herum strolchte und nachts auf dem elterlichen Boden schlief, wie man ihn suchte, einschloß; die Fensterscheiben oben in seinem Winkel seien nicht geputzt gewesen usw. Er macht den Eindruck des Träumers, und zuweilen kann man sich der Meinung nicht erwehren, als belöge er einen, als improvisiere er seine endlosen Geschichten. Doch sind seine Erzählungen niemals unwahrscheinlich, sondern meist durchaus glaubhaft. Man wird ihm kaum große Aktivität zutrauen dürfen, doch bleibt das Bild seines Charakters unklar. Jedenfalls ist er eine

Eigenartige Persönlichkeit, wohl recht gering begabt, an der Grenze des leichten Schwachsinn.

[80.] **Römer**, geboren 26. 12. 91 in Straßburg i. E., evangelisch.

Römer ist eins der 5 unehelichen Kinder einer jetzt 46jährigen Dienstmagd, die selbst unehelich geboren ist und wegen Betrugs 3 mal zu insgesamt 4 Wochen 2 Tagen Gefängnis verurteilt und auch wegen Gaukelei polizeilich bestraft wurde. Sie wird in den Akten als „übel beleumundete Person“ bezeichnet, die 1906 „stark Unzucht treibt und 7—8 uneheliche Kinder hat“. (?) Sie hat sich niemals um Römer gekümmert. Von den 5 (sicher nachgewiesenen) Kindern leben außer Römer noch 2, eine Schwester ist Prostituierte in Straßburg und wegen Gewerbsunzucht 6 mal mit insgesamt 1 Monat, 3 Wochen 1 Tag Haft bestraft; der 84 geborene Bruder erhielt 3 Wochen Gefängnis wegen Diebstahls und eine ernstere Strafe beim Militär.

Römer war seit dem 5. Lebensjahre in Freistett, Amt Kehl, bei fremden Leuten untergebracht, doch schon im 9. wurde er fortgejagt, da er sich betrank, 2 Mk. und 1 Flasche Bier stahl, 4 mal kleine Geldsummen unterschlug und böswillig Gartenpflanzen beschädigte. Niemand wollte ihn mehr aufnehmen. In der Schule schwänzte er viel und lernte trotz guter Begabung nichts. Da man sich nicht anders zu helfen wußte, verbrachte man ihn am 20. 8. 00 in die Anstalt in Durlach, nachdem am 1. 8. 00 seine Unterbringung zur Zwangserziehung fürsorglich ausgesprochen worden war (23. 8. 00 endgültig, §§ 1, 2, 3). In den 6 Jahren, die er in der Anstalt verblieb, lauteten seine Zeugnisse anfangs ungünstig („unartig, faul, lügenerisch, unzuverlässig, frech, leichtsinnig“), erst seit 05 trat eine deutliche Besserung seines Betragens ein. Am 2. 5. 06 kam er zu einem Wilferdinger Schreiner in die Lehre, entließ aber dort nach etwa 6 Monaten (29. 11. 06) und wurde am 5. 12. wiederum in der Anstalt aufgenommen. Seine Angaben, er sei in seiner Lehrstelle grob mißhandelt worden, stellten sich als erlogen heraus. Nach 5 Tagen versuchte man es abermals, ihn als Schreinerlehrling unterzubringen und gab ihn nach Weingarten zu einem Meister, doch entwich er nach etwa 5 Monaten auch diesem, nachdem er ihm aus einer Vereinsbüchse 8 und aus der Ladenkasse 10 Mk. gestohlen hatte. Er lebte von Eiern und Kuchen, die er nachts durch Einsteigen in wohlbekanntenen Häusern erbeutete. Am 17. 8. 07 verurteilte ihn das Karlsruher Landgericht wegen mehrmaligen einfachen und schweren Diebstahls zu 6 Wochen Gefängnis; man bewilligte ihm Strafaufschub. Zuvor aber war er am 26. 5. 07 in Weingarten, am 9. 7. 07 in Flehingen eingeliefert worden. Hier entließ er aus der Schreinerwerkstätte am 27. 9. 07, begab sich nach Bretten und lebte nun hier und in Wilferdingen mehrere Tage ein heimliches Räuberleben, indem er nachts in Häuser, in denen er sich gut auskannte, einbrach und Nahrungsmittel entwendete und sich auch einen Zimmetkuchen buk. Er nahm aus der ihm schon vertrauten Ladenkasse seines früheren Dienstherrn 18 Mk., aus der Küche 19 Mk. mit, stattete sich mit Joppe, Schuhen und Mütze aus und ergänzte diese Ausrüstung in Pforzheim dann noch durch den Ankauf von Kleidern, einem Terzerol und einer Harmonika. Nachts schlief er auf dem Heuboden. Nach 7 Tagen nahm man ihn fest und lieferte ihn am 5. 10. 07 wieder in Flehingen ein. Am 2. 12. 07 mußte er (nach Widerruf des Strafaufschubs) seine erste frühere Strafe in Bruchsal antreten, am 11. 12. 07 kamen 6 Monate Gefängnis wegen der geschilderten Diebstähle hinzu (Landgericht Karlsruhe). Er zeigte in der Bruchsaler Jugendlichen-Abteilung „etwas verdrücktes, scheues in seinem Wesen, ging wenig aus sich heraus, man wußte nicht recht, was in ihm vorging und was er vorhatte“. Seine Kenntnisse und sein Betragen waren gut (bis auf 1 Hausstrafe). — Am 13. 7. 08 nahm ihn Flehingen wiederum auf, er wurde in der Schreinerei ausgebildet.

Römer selbst erzählt nichts von Belang, sobald er nach seiner Gesundheit befragt wird. Er hat niemals an Anfällen noch Bettnässen gelitten, und nur von nächtlichem Schreien haben ihm die anderen erzählt; er selbst weiß weder davon etwas, noch von ängstlichen Träumen. Er kennt keine schlechten Tage, ist mit der Schreinerei zufrieden und fühlt sich soweit wohl.

Römer sieht klein (1,44 m) und schwächlich, aber gesund aus. Der Kopf erscheint etwas hydrozephalisch, die Reflexe sind überall, auch an der Hornhaut, sehr lebhaft. Hoher Gaumen. Sehen und Hören gut. Linker Arm tätowiert. — Dunkelblond-braun.

Der Junge fällt bei der Unterhaltung in keiner Weise auf. Er ist wohl etwas eingeschüchtert. Er faßt ziemlich schwer auf, reagiert langsam. Wissen und Begabung ist wohl als durchschnittlich zu bezeichnen, die Interessen erscheinen gering. Er macht einen etwas trägen und schwerfälligen Eindruck und wird kaum sehr eindrucksfähig sein. Auch

wird man ihm kaum Brutalität und Roheit, wohl aber Unternehmungslust zutrauen dürfen, allerdings zeigt er jetzt noch ein ziemlich kindliches Wesen.

Nichts Krankhaftes.

81. Rückert, Alfred, geboren 5. 6. 92 in Pforzheim, evangelisch.

Der Vater ist 61 im Oberamt Leonberg geboren und ist 2mal wegen Ruhestörung, Tätlichkeit und Hehlerei mit 2 Tagen Haft und 4 Wochen Gefängnis bestraft. (Sein Bruder hat zahlreiche Vorstrafen.) Er ist wegen Lungenleidens 03 in einem Sanatorium gewesen, scheint aber wiederhergestellt worden zu sein, denn er verdiente als fleißiger Goldarbeiter in den folgenden Jahren täglich etwa 5 Mk.; 08 wurde er wiederum als lungenleidend bezeichnet. — 04 gilt er als Gewohnheitsspieler und gefährlicher Denunziant. 05 meldet man, daß er selten vor 12 oder 1 Uhr nachts heim kommt, am Sonnabend zecht er meist durch, bis er Sonntag morgens dann in seinen Arbeitskleidern betrunken nach Haus geht. „Er glaubt, wenn die Arbeit im Geschäft beendet ist, seiner Pflicht vollauf genügt zu haben und überläßt seiner Frau das Regiment im Haus, anstatt auch selbst einmal nach dem Rechten zu sehen. Seine Frau aber läßt die Mädchen machen, was sie wollen. Seit Jahren lassen die beiden ältesten Töchter ärgerniserregender Weise im Haus sich von verschiedenen jungen Burschen herumdrücken. Die Wohnung wird ihnen wegen dieses Treibens gekündigt, die Eltern dulden alles ruhig weiter bis die Mädchen im Alter von 21 und 18 Jahren gebären (später die eine nochmals), geschwängert von 19jährigen Burschen.“ Diese Burschen wurden auch von der Mutter in Abwesenheit der Töchter empfangen, ja eine Meldung weiß (unkontrollierbar) davon zu berichten, daß Mutter und Tochter einen gemeinsamen Liebhaber haben. Besonders als der Vater in der Lungenheilanstalt war, soll es zu Haus arg zugegangen sein und nächtliche Trinkgelage der Familie mit jungen Burschen stattgefunden haben. Wenn der Vater daheim Unordnung vorfindet, wütet er zwar und prügelt die Kinder unmenschlich, tut aber nichts Ernstliches, um die Mißstände abzustellen. Zwischen den Eltern kommen die wütesten Schimpfereien in Gegenwart der Kinder vor. Die Wohnung besteht (05) aus 3 Zimmern, von denen eins ganz leer steht, in den anderen beiden sind für 10 Personen 4 sehr schmutzige Betten vorhanden. Zwar schläft ab und zu das eine oder andere Kind nicht daheim, dafür sind aber stets die beiden unehelichen Enkelkinder und einmal auch noch eine Fremde mit 1 unehelichen Kind in diesen Räumen untergebracht. Es findet sich weder ein Koch- noch ein Gasherd, noch eine ordentliche Waschgelegenheit vor, trotzdem außer dem ansehnlichen Verdienst des Vaters auch die Mutter noch mit 12 (später 16) Mk., Babette mit 10 (später 16) Mk., Paula mit 10—12 (später 15) Mk., Helene mit 6 Mk. Wochenlohn zum Unterhalt beitragen. Von den 9 Kindern sind 7 in Zwangserziehung. Die Mutter, von der es heißt, daß sie auch dem Trunk ergeben sei, ist unbestraft, Babette hat wegen Beleidigung 1 Woche Gefängnis erhalten, Eduard ist wegen Unterschlagung, Urkundenfälschung, Betrugs, Diebstahls, Erpressungsversuchs 5 mal zu 6 Monaten 5 Tagen Gefängnis verurteilt worden, er wurde auch wegen Sittlichkeitsverbrechens an einem idiotischen Mädchen verfolgt, auf Grund mangelnder Einsicht jedoch außer Verfolgung gesetzt (§ 56 St. G. B.). Er litt schon in der Schule an Anfällen, machte einmal einen Selbstmordversuch und wurde 06 10 Wochen im Pforzheimer Spital an „Neurasthenia sexualis“ (?) behandelt.

Alfred lebte bis zum 13. Jahre zu Haus, er beklagt sich nicht über seine Kinderjahre. Er durchlief nur 5 Klassen der Pforzheimer Volksschule und mußte die 3. und 4. Klasse wiederholen. Er lernte ungern und hatte besonders mit dem Rechnen viel Schwierigkeiten. Er war faul, teilnahmslos und gab durch freche Reden ein schlechtes Beispiel. Aber er schwänzte auch soviel, daß er zu Zeiten überhaupt nicht mehr in die Schule ging. Er blieb „eben im Wald“. Im Oktober 03 erhielt er eine schwerere Schulstrafe, weil er mit anderen in einen fremden Garten eindrang und einen Schuppen wiederholt mit Steinen bombardierte; 04 verübte er wiederum mit anderen in einem fremden Anwesen Unfug und Beschädigungen. 05 wurde er, oder seine Eltern, 32 mal wegen Schulschwänzens

bestraft; wollte ihn der Schutzmann abholen, so stellte er sich krank oder verkroch sich unter das Bett. Sobald der Schutzmann erfolglos das Haus verlassen hatte, erschien Alfred dann frech auf der Straße. Die Mutter nahm ihn in Schutz und verheimlichte seine Streiche. Am 16. 11. 05 wurde fürsorglich, am 21. 12. 05 endgültig seine Zwangserziehung ausgesprochen. (Amtsgericht Pforzheim, § 1¹). Alle Behörden waren dafür. Ostern 06 kam er zu einem Schmied in Pforzheim, doch bekam er mit den anderen Gesellen Streit und blieb oft von der Arbeit weg. Am 31. 10. 06 wurde er in Flehingen aufgenommen und in der Bürstenbinderei und bei den Feldarbeiten beschäftigt. Er ließ sich nichts Ernstliches zuschulden kommen.

Er erzählt, er sei im 3. Schuljahre $\frac{1}{2}$ Jahr im Spital gelegen, man habe ihm den Eiter am Hinterkopf abgelassen. Zur selben Zeit hatte er Diphtherie. Anfälle usw. seien ihm fremd, nur Bettnässen habe er einmal kurze Zeit gehabt. Er könne sich über nichts beklagen und sei auch soweit zufrieden und lustig, nur wenn er von daheim geschrieben bekäme, habe er Heimweh.

Breites Kinn, sonst keine Degenerationszeichen. Sehen und Hören gut. Alle Reflexe gehörig, auch an der Hornhaut. Blasses Aussehen. Leichter Ansatz zu einem Kropf. — Blond-braun.

Der Junge zeigt ein stupides und albernes Wesen. Bei der körperlichen Untersuchung kann er sich vor Lachen kaum beruhigen. Er stellt sich bei allem sehr ungeschickt und schwerfällig an. Er faßt schwer auf und reagiert langsam; sein Wissen ist sehr gering, das Rechnen geht verhältnismäßig gut, nur im Prozentrechnen versagt er. Die bekannte Arbeiteraufgabe löst er nicht etwa, wie es Kinder so oft tun, verkehrt, sondern er gerät in ein ganz konfuse Gerede, aus dem er sich dann endlich nach mancherlei Hilfe richtig herausfindet. Wann das neue Jahr anfängt, weiß er nicht, der erste Monat sei April, das Jahr habe 48 Wochen, Steuern seien dazu da, um die Straßen damit zu verbessern. — Seine Schrift ist in Form und Orthographie schlecht. — Er zeigt bei der Unterhaltung nicht das geringste Interesse, fragt nicht etwa, wenn er eine Frage nicht verstanden hat, sondern sitzt dann stumm und stumpf da. Beim Schreiben hält er es nicht einmal für nötig, das Papier festzuhalten. — Er wird wohl recht aktiv und roh sein können. Offenbar leidet er nicht unter dem Flehinger Aufenthalt.

Leichter Schwachsinn.

[82.] Schaaf, geboren 17. 11. 90 in Heilbronn, evangelisch.

Er wurde unehelich als Sohn einer ledigen Köchin geboren, er entstammt dem langdauernden Verhältnis dieses Mädchens mit einem Kaufmann, der später die Führung seines Namens erlaubte. Schaaf hatte ein rechtes Geschwister, das jedoch klein starb. Sein Vater hatte seiner Mutter wiederholt die Ehe versprochen, beide gingen jedoch später eine andere Ehe ein; die Mutter tat es, als Schaaf 5 Jahre alt war und gebar aus dieser Ehe 1 Kind. Sie war immer gesund und wurde nie bestraft.

Schaaf wuchs anfangs bei der Mutter in Heilbronn, dann bei deren Vater, einem Ofensetzer in Heidelberg auf. Er besuchte die Schulen in Heilbronn und Heidelberg und lernte sehr schwer, besonders das Rechnen wollte ihm nie gelingen. Er saß 3 Jahre in der 5. Klasse. Seit dem 12. Lebensjahre hatte er bei des Vaters Vater, einem 76jährigen Manne, Unterkunft gefunden, doch begann er im letzten Schuljahre viel zu schwänzen und trieb es so, daß der Großvater berichtete: Schaaf folge seit einiger Zeit gar nicht mehr, komme sehr spät nach Hause oder bleibe Tage und Nächte fort. Er ärgere ihn, wo er könne. Im Oktober 04 kam Schaaf zu einem Kutscher nach Heidelberg, im Januar 05 wieder zur Muttermutter, im April zu einem Heidelberger Hufschmied. Dort blieb er im Mai plötzlich weg, unterschlug der Mutter wiederholt Geld, und ebenso einem Bäcker, bei dem er nun untergebracht wurde. Nach 8 Tagen schon entließ er, kam nur spät abends heim und trieb sich tagsüber umher. Die Mutter stellte den Antrag auf Zwangserziehung, man hatte

sie zuvor schon des Amtes als Vormundes enthoben. Schaaf verdarb absichtlich Backwaren, vertrank das unterschlagene Geld und zog arbeitsscheu umher. In einer Heidelberger Leihbibliothek holte er ein Buch für eine erdachte Persönlichkeit, er äußerte die Absicht, mit einem Kameraden eine Leihbibliothek zu gründen. (Verfahren auf Grund des § 56 eingestellt.) Am 11. 7. 05 beschloß das Heidelberger Amtsgericht seine Zwangserziehung auf Grund des § 1^a, am 22. 10. 05 nahm ihn Flehingen auf und bildete ihn als Gärtnerlehrling aus. (Geringfügige Hausstrafen.) Nach 2 Jahren 4 Monaten entließ man ihn zu einem Karlsruher Kunstgärtner, doch entwich er schon nach 9 Wochen. Als er, zurückgebracht, gleich wieder fort lief und von der Wohnung des Großvaters aus mit Selbstmord drohte, brachte man ihn am 16. 5. 08 abermals in Flehingen unter. Aber schon nach 2 Monaten entließ man ihn wieder zum mütterlichen Großvater; er verschwand dort bald und führte nun in der Folge ungehindert ein ziemlich unstetes Leben in Heilbronn, Metz, Wiesloch, Heidelberg, Weinheim usw. Bald arbeitete er in Fabriken, bald in Gärtnereien, bald war er auf der Walze, die letzte Nachricht (Juli 1910) stammte aus Rombach in Lothringen.

Schaaf weiß nichts von ernsteren Krankheiten zu erzählen, doch gibt er Charakteristisches über Alkoholintoleranz an. Wenn er nur 1 Glas Bier trinke, so wisse er nicht mehr, was er mache. Er sehe dann nichts deutlich, habe „nur noch einen Schein“ und treibe sich unsinnig irgendwo, z. B. in fremden Gärten, umher; er sei schon wiederholt von der Mutter heimgeholt worden. Ohnmachten, Krämpfe, Nachtwandeln, Bettnässen seien ihm fremd. Er glaube zwar in seiner Laune immer gleichmäßig zu sein, aber der Aufseher habe ihm schon gesagt, er sei zuweilen ganz still und spreche kein Wort. Er selbst aber wisse nichts von Tagen, an denen ihm alles verleidet sei. Auch besonders reizbar sei er nicht.

Zeitweises, abwechselndes Schielen; es soll seit der Geburt bestehen. Er sehe schlecht, wenn es sehr hell sei. Auffallend lebhaft Reflexe an Armen und Beinen, Skleralreflexe vorhanden. Keine Degenerationszeichen.

Schaaf reagiert sehr langsam auf alle Fragen, er stiert dabei verlegen auf die fortwährend in den Händen gedrehte Mütze; zuweilen bekommt man überhaupt keine Antwort. Aber auch abgesehen von seiner Befangenheit, faßt er deutlich schwer auf, denkt langsam und bringt sein dürftiges Wissen mühsam hervor. Er macht dabei durchaus keinen verbitterten, sondern einen gleichgültigen oder eher heiteren Eindruck. Seine Aktivität dürfte recht gering sein. Er getraute sich zu der Unterredung nicht ins Zimmer, blieb draußen stehen und mußte erst besonders hereingeholt werden.

Recht geringe Begabung, Alkoholintoleranz, sonst nichts Krankhaftes.

83. Schaffner, geboren 18. 1. 90 in Schriesheim bei Heidelberg, katholisch.

Der 40jährige Vater hat als Schuster in Mannheim ein eigenes Geschäft, er soll gesund sein. Er wurde wegen Bettelns und Landstreicherei, Hehlerei, Betrugs, Diebstahls, falscher Anschuldigung, Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung 19 mal mit insgesamt 57 Mk. Geld, 22 Tagen Haft, 1 Jahr 4 Monaten 3 Wochen Gefängnis bestraft. Die 39 Jahre alte Mutter wurde 4 mal zu insgesamt 5 Monaten 1 Woche 2 Tagen Gefängnis wegen Betrugs, Diebstahls und falscher Anschuldigung verurteilt. Sie soll früher Lungenblutungen gehabt haben, jetzt aber gesund sein. Sie stand mehrmals im Verdacht, ihre Kinder zum Betteln anhalten zu haben, doch wurde das Verfahren eingestellt, da man dem verlogenen Sohne auch nichts glauben konnte. Von den 10 Kindern leben noch 9, das jüngste war 07 erst 1 Jahr alt.

Schaffner hatte sich zu Hause über nichts zu beklagen, wenigstens versichert er, daß das Geld immer gelangt habe und kein Streit gewesen sei. Er mußte gleich die 1. Volksschulklasse in Schriesheim wiederholen, das Lernen fiel ihm schwer. Sein Fleiß und seine Fortschritte waren „kaum hinlänglich“. Er begann zu schwänzen, trieb sich tagelang

in der Gegend von Ladenburg und Schriesheim umher und scheute sich besonders deshalb vor der Schule, weil er dort, wie er behauptet, zuviel geschlagen wurde. Er bettelte „in erstaunlich raffinierter Weise“ und ließ sich verschiedene kleine Diebstähle zuschulden kommen. Er galt als „sonst recht intelligent und gefällig“, doch erwies sich des Vaters Behauptung, Schaffner sei erst von anderen verführt worden, als falsch. Alle Behörden traten für Zwangerziehung ein, und diese wurde am 8. 5. 99 ausgesprochen (§ 1²). Am 4. 7. 99 nahm ihn die Sinsheimer Rettungsanstalt auf. Auch dort war seine Führung nicht einwandfrei: er stahl Obst aus dem Keller und kam beim Tode seiner Großmutter vom Urlaub nicht zurück, sondern beging einen Einbruchsdiebstahl in einem Forsthauskeller. Aufreizende Briefe der Eltern erschwerten der Anstalt die Erziehung des Jungen. Am 4. 7. 05 versuchte man es mit ihm in einer Schneiderlehre in Wollbach, Amt Lörrach, doch entwendete er dort bald einem anderen Lehrjungen das Taschenmesser, stahl 10 Mk. aus dem Geldbeutel des Lehrherrn, unterschlug kleinere Summen und vertrank sie. (30. 8. 05 Amtsgericht Lörrach 14 Tage Gefängnis.) Nach kurzem abermaligen Aufenthalt in der Sinsheimer Anstalt wurde Schaffner am 15. 11. 05 in Flehingen aufgenommen und in der Folge als Schneider ausgebildet; seine Führung war mangelhaft. Am 15. 10. 08 bestand er die Gesellenprüfung und kam 4 Wochen später zu einem Schneider in Knielingen. Dort wurde er von seinem Vater bald weggeholt, zwar dann wieder gebracht, jedoch nun endgültig vom Meister entlassen, da er nichts könne. Nun trieb er sich beschäftigungslos umher und stand nur im Oktober 09 noch einmal 5 Wochen bei einem Mannheimer Schneider in Arbeit. Dann verlor sich seine Spur. Kurz zuvor aber hatte er (16. 7., 10. und 21. 9. 09) wegen Betrugs und Diebstahls noch 3 Strafen erhalten (Amtsgericht Mannheim: 6, 14 Tage und 3 Wochen Gefängnis).

Als kleines Kind hat er Lungenentzündung überstanden, in den Sinsheimer Jahren war er bis zur Entlassung Bettnäßer; er wachte nicht einmal auf, wenn das Wasser lief. Er schlafe überhaupt sehr gut, kenne weder ängstliche Träume noch Nachtwandeln. Auch Anfälle irgend welcher Art sind ihm unbekannt.

Er ist ein kleiner Bursche (05:1,37 m) mit dicker plumper Nase, und mehreren Kopfnarben (angeblich von Steinwürfen). Er hat einen sehr hohen ganz schmalen Gaumen und angewachsene Ohr läppchen. Das Sehen und Hören ist gut, die Reflexe sind überall sehr schwach. Blond-braun.

Er sieht recht unintelligent aus, und in der Tat reagiert er auch außerordentlich langsam; nur mit vieler Mühe ist er oft zu einer Antwort zu bewegen. Seine Interessen sind ganz gering. Dabei erscheint er kaum sehr eingeschüchtert, wenigstens ist es leicht, ihn zum Lachen zu bringen. Hierbei wird er aber nicht etwa lebhafter; er hat ein plumpes Wesen und gar keine Gesten. Die Auffassung ist entschieden recht schwer, die Antworten kommen schwerfällig und einsilbig. Die Kenntnisse sind sehr dürftig. Seine Aktivität dürfte nicht groß sein. Im Flehinger Unterricht macht er einen leidlichen Eindruck, er fällt durch deutliche Perioden von freundlichem, netten und mürrisch apathischem Wesen auf; die letzteren Zeiten sind seltener und dauern dann einige Tage. Man hielt 07 die Aussichten für günstig.

Leichter Schwachsinn (träge Form) (vielleicht periodische Schwankungen).

84. **Schenzler**, geboren 16. 3. 91 in Hardheim, Amt Buchen, katholisch.

Der Vater, Steinhauer, starb mit etwa 45 Jahren an tuberkulöser Pneumonie, als Schenzler erst 4 Jahre alt war. Die Mutter, jetzt 45 Jahre alt, gesund, schafft im Taglohn und kam nie mit dem Gericht in Konflikt. Von den sechs Kindern wurden außer Schenzler noch 2 Brüder kriminell, der eine hat 1 Geld- und 1 Gefängnisstrafe wegen Körperverletzung und Betrugs, der andere ist 4 mal wegen Betrugs, Bedrohung und Körperverletzung verurteilt.

Das Geld war daheim immer knapp. Als der Vater starb, kam Schenzler wie alle seine Geschwister in Pflege. Länger als 1 Jahr hielt er es bei seinem ersten Pflegevater,

einem Pflasterer, nicht aus; dann nahm ihn ein Hardheimer Bauer, schickte ihn aber wegen andauernden Bettnässens nach einem knappen Jahre wieder fort; nun versuchte man es mit ihm bei einem Mutterbruder bei Wertheim, aber dort ging er nach $\frac{1}{2}$ Jahr wieder durch; der Onkel sei zwar gut gewesen, aber er habe das Heimweh gehabt. Jetzt blieb er bei der Mutter, bei der er zwischendurch schon längere Zeiten gewesen war, und besuchte die Schule. Bis zum 6. Schuljahr ging es schlecht mit dem Lernen, in der 7. und 8. Klasse wurde es dann besser. Noch schulpflichtig, ließ er sich eine ganze Reihe von Verfehlungen zuschulden kommen. Schon mit 9 Jahren stahl er der Mutter 4 Mk. und fuhr nach Mannheim. Später entwendete er ganz systematisch Eier, die er dann um je 4 Pfg. an einen ständigen Abnehmer wieder verkaufte; er schwänzte tagelang die Schule, verband sich die Hand und streifte nun auf genau überlegten Routen in der Gegend umher mit der Angabe, seine Hand sei in die Futterschneidemaschine gekommen, und er müsse zum Doktor nach Miltenberg; ein andermal sammelte er unrechtmäßig Geldbeträge mit der Lüge ein, es sei für ein Geschenk für den Erzbischof bestimmt; ferner bestahl er mehrmals unter Anstiftung und Beihilfe seiner 8jährigen Schwester eine Ladenkasse und verübte einen Zechbetrug. Für alle diese Vergehen erhielt er nur einen Verweis (Amtsgericht Walldürn 8. 11. 04). Die Urteilsgründe betonen, daß Schenzler auf Befragen eine klare, unerschrockene Darstellung seiner Vergehen gab. Es sei auffallend, mit welchem Gleichmut der noch nicht 14jährige Junge seine Straftaten schilderte. Am 27. 12. 04 wurde er fürsorglich, am 7. 4. 05 wurde er endgültig zur Zwangserziehung untergebracht (Amtsgericht Walldürn § 1¹ u. 2). Man schob der Mutter eine wesentliche Schuld an der Verwahrlosung des Knaben zu, denn „eine derartige moralische Gleichgültigkeit sei nur erklärlich bei einer unverantwortlichen Vernachlässigung von Seiten der Mutter und früheren Pflegeeltern. Mutter, Gemeinde, Schule und Pfarramt waren für Zwangserziehung, und so wurde Schenzler am 8. 5. 05 bei einem Schneider in Hardheim untergebracht. Am 14. 9. 05 entließ Schenzler plötzlich, angeblich weil er wegen seines Bettnässens Schläge erhalten hatte; zwar kehrte er nach einigen Tagen von selbst zurück, entließ aber in der Folge noch 3mal, so daß ihn der Meister nicht mehr aufnahm. Nun wies man ihn am 1. 2. 06 in Flehingen ein. Erst jetzt stellte sich heraus, daß er im Herbst 05 2 Haftgeldschwindeleien ausgeführt und eine 3. versucht hatte (7. 3. 06 Amtsgericht Amorbach 10 Tage Gefängnis, ferner wegen Diebstahls 25. 1. 06 Amtsgericht Miltenberg 2 Tage Gefängnis.) — In Flehingen lernte Schenzler in dem Schneiderhandwerk aus und bestand am 15. 10. 08 die Gesellenprüfung. Er ließ sich nichts Besonderes zuschulden kommen, so daß er am 11. 11. 08 aus der Anstalt entlassen und bei einem Schneider in Gondelsheim untergebracht wurde. Schon nach 18 Tagen entließ er, wurde aber nach wenigen Tagen wieder der Anstalt zugeführt. Am 16. 8. 09 versuchte man es abermals und stellte ihn bei einem Meister in Steinbach bei Mudau ein, aber Schenzler entließ nach 6 Wochen, blieb erst einige Zeit bei der Mutter und arbeitete dann in der heimatlichen Gegend bei mehreren Meistern immer nur kurze Zeit.

Er erzählt, er sei ein schwächliches Kind gewesen und hätte so starke Gichter gehabt, daß es ihn „im Bett in die Höhe geschmissen hätte, er wäre schier gestorben“. Auch an Halsdrüsen litt er viel. Mit 6 Jahren sei er vom Gebälk gefallen, gerade auf den Kopf, und seither leide er „öfters an Kopfweh und Schwindel“. Es käme etwa alle Monat 1 mal, „meist wenn ich in die Kirche gehe“. In der ersten Flehinger Zeit sei er in der Kirche fast immer umgefallen (?), sonst aber sei es nie vorgekommen. Jetzt sei es viel seltener, und auch das Kopfweh sei nicht mehr so arg. Er sei Bettnässer, es stelle sich jetzt etwa noch 2—3 mal im Monat ein (anfangs fast täglich). Er merke es eben nicht, wenn das Wasser komme. Ein Arzt habe einmal gesagt, er hätte eine schwache Blase, er könne nichts dafür (!). An Nachtwandeln, schlimmen Träumen usw. leide er nicht; nur wenn die Kopfschmerzen da seien, könne er nicht gut schlafen. Verstimmungen seien ihm fremd, aber wie könne er denn lustig sein, wenn er hier eingesperrt sei? Er wolle nichts wie fort.

Die körperliche Untersuchung ergibt nicht viel Bemerkenswertes; Schenzler ist ziemlich klein (05: 1,41 m) und hat einen eigentümlichen, nicht näher beschreibbaren Augenausdruck. Sehen und Hören ist gut. Die Reflexe sind an den Knien recht lebhaft, an der Sklera und Kornea herabgesetzt, an der Pupille gehörig. Degenerationszeichen fehlen. Eine Impression auf dem Vorderkopf (Sturz?) ist möglich, aber nicht sicher. — Blond-braun.

Schenzler faßt nicht schlecht auf, reagiert aber oft sehr langsam. Man hat jedoch den bestimmten Eindruck, daß er könnte, wenn er wollte, und daß er sich nur nicht kon-

zentriert. Er macht große Pausen, in denen er anscheinend intensiv nachdenkt (Gesten, Stirnrunzeln), in der Tat aber wohl nur träumt. Dabei sind seine Antworten oft etwas altklug, öfter auch fahrig. Zuweilen will er sich etwas wichtig machen, erzählt manches, wonach er gar nicht gefragt ist. Er macht einen unaufrichtigen, verschlagenen Eindruck und wird recht aktiv sein können. Seine Begabung ist wohl nicht schlecht, wenn auch sein Wissen auf keiner höheren Stufe steht. (Womit man die Himmelsgegenden finde? — „Mit dem Maßstab“. — Mit welchem? — „Mit dem Kilometer“. — — — Wann Ostern, wann der längste Tag ist, wieviel cm $\frac{2}{3}$ m sind, wieviel 150 Mk. zu 4 % Zinsen bringen, weiß er nicht usw.) Mit der Auskunft über seine Straftaten rückt er nur sehr ungern heraus.

In Flehingen beurteilt man ihn ganz ähnlich, er sei im Unterricht lebhaft, zutraulich, jedoch leichtsinnig und ein Trotzkopf. Nichts gehe tief.

Es ist nichts Krankhaftes festzustellen, doch werden von ihm selbst (unkontrollierbar) Kopfweg und Schwindelanfälle angegeben.

[85.] **Schinzling**, geboren 6. 10. 88 in Freiburg, katholisch.

Schinzling wurde als unehelicher Sohn einer damals 20jährigen Dienstmagd geboren, die aus geordneten bäuerlichen Verhältnissen hervorgegangen zu sein scheint und nie gerichtlich bestraft wurde. Von dem Vater des Kindes ließ sich nichts feststellen. Die Mutter heiratete später (etwa 02) einen Wagner und gebar 4 Kinder. Eine Schwester der Mutter ist geisteskrank (siehe unten).

Schinzling wuchs bei der Mutter und deren Eltern in Sölden bei Freiburg auf und wurde dort Ostern 03 aus der 6. Volksschulklasse entlassen. Er war 2 mal sitzen geblieben und hatte, besonders im 1. Schuljahre, gegen den Lehrer ein ungebührliches Betragen gezeigt und ihm „viel Verdruß gemacht“. Der Erfolg der Schulzeit war gering, besonders Rechnen und Auswendiglernen waren ihm schwergefallen. Er schwänzte auch ab und zu. Zu Hause hatte er es gut, das Geld langte stets. — Nach der Schule arbeitete er $\frac{1}{2}$ Jahr daheim, ging dann in eine Ausläuferstelle in Freiburg und unterschlug dort beim Einkassieren von Rechnungen 4 und 5,52 Mk., stahl auch 2 Kissenbezüge und verließ dann heimlich den Dienst. (13. 1. 04 Amtsgericht Freiburg Unterschlagung und Betrugsversuch 1 Verweis.) Es ist nicht ganz aufgeklärt worden, ob er, der 14jährige Junge, mit seiner 38jährigen geisteskranken Tante in einer Speicherkammer zusammen wohnen mußte, jedenfalls fand sich etwa 5 mal die Gelegenheit, daß Schinzling bei ihr schlief¹⁾. Es ist nach der Sachlage möglich, daß Schinzlings eigene Darstellung zutrifft, nach der er von der idiotischen Tante verführt worden sei. Schinzling wurde von der Staatsanwaltschaft wegen Sittlichkeitsverbrechens verfolgt. Er hatte gewußt, daß die Tante geistesschwach war, hatte sogar gewußt, daß jemand vor 10 Jahren wegen Geschlechtsverkehrs mit ihr zu Gefängnis verurteilt worden war. (Die geistige Störung ist sehr bedeutend, sie vermag nur unartikulierte Laute auszustoßen.) Trotzdem „konnte der Gerichtshof doch mit Rücksicht auf die besondere Art des hier vorliegenden Delikts, dessen Beurteilung nach seiner sittlichen und kriminellen Tragweite eine größere Reife und Lebenserfahrung erforderte, und mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des damals 14 $\frac{1}{2}$ jährigen Angeklagten, der den Eindruck eines geistig nicht sehr gut veranlagten und entwickelten Knaben machte, dessen Erziehung auch offenbar mangelhaft war, nicht zur Überzeugung gelangen, daß der Angeklagte die erforderliche Einsicht in die kriminelle Strafbarkeit seiner Handlung besessen hat.“ (Landgericht Freiburg 15. 2. 04.) Er wurde also freigesprochen, jedoch einer Erziehungsanstalt überwiesen. Am 4. 3. 04 nahm ihn Flehingen auf. Schinzling führte sich gut, wurde in der Gärtnerei ausgebildet und kam am 30. 4. 06 zu einem Gärtner in Sandhausen bei Heidelberg. Schon nach 5 Wochen berichtete dieser, Schinzling folge absolut nicht, bleibe

¹⁾ Ein Mädchen entsprang dem Verkehr, starb aber 7 Monate alt am 24. 7. 04.

trotz vielen Zankens abends bis $\frac{1}{2}$ 11 draußen, habe schon mehrmals Blumen weggenommen und verschenkt, auch ein Taschenmesser gestohlen. Auch aus dem Eßschrank stehle er Speisen, obwohl er bei den Mahlzeiten soviel nehmen dürfe, wie er wolle. Sonntags dürfe Schinzing ausgehen, begehe aber Ausschweifungen. Er habe mehrere Male nachts sein Schlafzimmer verunreinigt, und seine Hemden seien so beschmutzt, daß man sie überhaupt nicht mehr waschen könne. Schinzing wolle sich morgens auch selbst nicht mehr waschen. Im übrigen sei er sehr fleißig.

Daraufhin nahm ihn Flehingen am 14. 11. 06 wieder auf, und man hatte wiederum nicht über ihn zu klagen. Nach fast 1 Jahre versuchte man es abermals, ihn bei einem Gärtner unterzubringen (in Kehl, 16. 10. 07); doch machte er sich dort eines erschweren gemeinschaftlichen Hausfriedensbruches schuldig (1 Woche Gefängnis), entwendete später dem Lehrherren 40 Mk. und brannte durch. (25. 7. 08 Amtsgericht Kehl wegen Diebstahls 3 Wochen Gefängnis.) Er scheint sich auch sexuell sehr betätigt zu haben. Vom 8. 8. 08 bis zu seinem 20. Geburtstag wurde er nochmals in Flehingen verwahrt. 2 Tage nach seiner Entlassung trat er bei einem Infanterieregiment ein, und ließ sich dort am 15. 2. 10 einen militärischen Diebstahl zuschulden kommen, der ihm 4 Wochen strengen Arrest und die Versetzung in die II. Klasse des Soldatenstandes einbrachte.

In Flehingen erzählte er (07), er sei noch niemals ernstlich krank gewesen, nur Scharlach habe er überstanden. Bettnässen, Anfälle irgendwelcher Art, Verstimmungen usw., dies alles sei ihm fremd. Er sei in Flehingen zufrieden und sei immer munter.

Schinzing ist ein großer, starker, knochiger Mensch von bäurischem Typus. Hohe Stirn, keine Degenerationszeichen. Reflexe gehörig, Kornealreflexe vorhanden. Sehen und Hören gut. Rechts hühnereigroßer, harter, scharf abgegrenzter Kropf. — Rot-blond-blau.

Schinzing hat plumpe Bewegungen, er ist ein großer ungeschlachter Mensch mit einem beständigen freundlichen Grinsen. Er scheint sich dauernd sehr wohl zu fühlen und ist vergnügter Stimmung. Seine Auffassung ist sehr langsam, seine Reaktion ist ungemein schwerfällig. Das Gedächtnis für die Daten seines Lebens ist schlecht, er scheint sich auch nicht dafür zu interessieren. Von Einsicht in seine Lebensführung, Reue usw. findet sich keine Spur. Seine Kenntnisse sind sehr dürftig, besonders abstrakte Begriffe fehlen fast vollständig; auf die meisten Fragen bleiben die Antworten ganz aus. Von selbst wird er kaum sehr aktiv werden, doch wird er sich leicht leiten und eventuell als Werkzeug benutzen lassen.

In Flehingen gilt er als schwach begabt, recht sinnlich veranlagt, lenkbar und gutmütig; man glaubt an seinen guten Willen und hält den Fall nicht für aussichtslos.

Leichter (bis mittlerer) Schwachsinn, träge Form.

86. Schlichting, geboren 5. 6. 90 in Karlsruhe-Mühlburg, evangelisch.

Er ist das uneheliche Kind einer aus Windisch-Griffen in Kärnten stammenden, 56 als Tochter eines Gendarmeriewachtmeisters geborenen Frau, die 83 zu einem Schauspieler und Souffleur als Diensthilfe kam und von diesem den Buben gebar. Sie zog dann — anscheinend unbestraft — bis heute mit der Schauspielertruppe Weinstetter (dann Kappenmacher) umher und lebte seit 93 als Haushälterin mit einem anderen Schauspieler der letzteren Truppe zusammen. Dieser hatte den Knaben mit aufgenommen und scheint sich nicht nur um ihn etwas gekümmert, sondern eine Zeitlang sogar für ihn bezahlt zu haben. Der wirkliche Vater soll dem Trunke ergeben gewesen sein. Die Mutter scheint nicht schreiben zu können; sie unterzeichnete in den Akten mit †††. Ein unehelicher Bruder des Schlichting ist gestorben.

Er wuchs im Wanderleben auf und hatte infolgedessen so gut wie keinen regelmäßigen Unterricht. Die Truppe zog (meist mit der Bahn) im Südwesten Deutschlands umher und blieb an jedem größeren Orte einige Tage bis längstens Monate; sie führte in den Wirtschaften Lust- und Trauerspiele auf. Schlichting war mit Zettelaustragen, Re-

quisitenbesorgen und auch in Kinderröllen beschäftigt. Angeblich mußte er manchesmal Hunger leiden und sich das Brot zusammenbetteln. Zuweilen hatte er auch unter den „Zornanfällen“ seines sogenannten Stiefvaters zu leiden. Warum er am 12. 3. 02 in die Erziehungsanstalt Fassoldshof bei Kulmbach aufgenommen wurde, war nicht sicher festzustellen, er selbst behauptet, damit er einmal einen Unterricht ganz durchmache. Er trat „ganz und gar verwahrlost“ ein und wurde als gut, ein andermal als hinlänglich begabt bezeichnet. Seine Kenntnisse waren am Schlusse seines etwa 2jährigen Aufenthaltes „hinlänglich“, sein Fleiß „genügend“, sein sittliches Verhalten „sehr lobenswert“. Er galt als „Gewohnheitslügner“ aber seiner „Natur nach gutmütig“, nur seine „Neigung, andere unbegründeter Weise anzuklagen“ wurde hervorgehoben. Am 1. 5. 04 entlassen, führte er mit der Mutter und dem „Stiefvater“ zusammen sein Wanderleben weiter, bis er sich am 6. 6. 05 ein Sittlichkeitsverbrechen zuschulden kommen ließ, indem er auf dem Felde einem 6jährigen Mädchen 2mal unter die Röcke griff. Das Offenburger Landgericht kam am 8. 8. 05 zu einem Freispruch gemäß § 56 R.St.G.B., da Schlichting vor Gericht einen kindlichen Eindruck machte und die nötige Einsicht nicht besessen habe. „Der Täter hat zwar zweifellos gewußt, daß sein Gebaren unsittlich und sündhaft war, er hat aber bei der Eigenart der Verfehlung (— der Fall eines Diebstahls wäre wohl anders zu beurteilen —) die geistige Reife noch nicht erlangt gehabt, um zu begreifen, daß er sich durch sein Vergehen einer Kriminalstrafe aussetzte. Kinder haben im Alter des Angeklagten keine Kenntnis, oder wenigstens nur in seltenen Fällen, davon, daß geschlechtliche Ausschreitungen ein Gegenstand gerichtlicher Verhandlung und Ahndung werden können.“ Das Urteil bestimmte weiterhin, daß Schlichting einer Erziehungsanstalt zu übergeben sei. Am 4. 10. 05 wurde er in Flehingen aufgenommen, nachdem er vorübergehend als Hausbursche gearbeitet hatte. Schlichting ließ sich nichts Ernstliches zuschulden kommen, er wurde jedoch nur in der Bürstenmacherei beschäftigt, da nach Ansicht der Direktion für eine andere Tätigkeit die nötige Fähigkeit fehlte. „Trotz der geringen Anforderungen dieser Arbeit war aber selbst dabei seine Leistung kaum eine mittelmäßige. Er ist und bleibt ein arbeitsscheuer Mensch,“ an dessen Besserung man wenig Glauben hege. — Am 2. 9. 07 genehmigte der Landeskommissär seine Entlassung und am 29. 10. 07 wurde er nach Kärnten verschubt.

Nach seiner eigenen Erzählung will er mit 5 Jahren am ganzen Körper Geschwüre gehabt haben, sonst weiß er nichts von der Kinderzeit zu erzählen, außer von einem Sturz auf den Hinterkopf (mit 4 Jahren) und folgender 2stündiger Bewußtlosigkeit. Er sei immer mehr für sich gewesen und von den anderen Mitgliedern der Truppe gehaßt worden. Für die Sünden der anderen sei er verhaßt worden. Wenn er beim Zettelaustragen viel herumgesprungen sei, sei er so tornlig geworden, daß er sich halten mußte, es drehte sich alles um ihn. Manchmal habe er sich auch auf dem Boden rumgeschmissen und alles, was ihm in die Händ gekommen sei, zum Saal nausgeworfen. Er habe dann eine Wut gehabt, es sei ihm alles verleidet gewesen. Das Bewußtsein habe er aber niemals dabei verloren. Wenn er nur die geringste Kleinigkeit höre, gerate er so in Wut, daß er manchmal 3 Tage nichts esse. „Erst gestern Abend hat wieder einer gesagt, der Schlichting nimmt immer die beste Flinte, da hab ich keinen Bissen mehr runterwürgen können, sondern alles hingeschmissen.“ Er friere zuweilen, auch wenns noch so heiß sei, er klappre dann mit den Zähnen, und es schüttle ihn durch. Das käme, von Leibweh begleitet, so aller halben Jahre 1 mal, daure 2 Minuten und sei dann wieder vorbei. Er sei nie von sich gewesen, habe niemals sonst an Krämpfen oder Bettnässen gelitten. Der Schlaf sei gut. Auch hier in Flehingen sei er immer allein, und wenn er doch früher einmal mit dem einen oder anderen gegangen sei, so habe es gleich geheißt: der Schlichting macht etwas aus“. „Rumgestoßen werd ich halt von jedem.“ — Wenn er stark schaffe, spüre ers gleich auf der Brust wie Stiche, heben könne er auch nicht, und beim Bürstenbinden könne er mit den Augen nicht so gut sehen. Er habe ein Augenleiden, das wie die Mutter gesagt habe, von der Geburt herstamme.

Deutlicher, nie aussetzender, horizontaler oder leicht rotierender Nystagmus beider Augen. Zuweilen macht Schlichting mit dem ganzen Kopf ähnliche horizontale, doch nicht so ausgesprochene Bewegungen. Sehen angeblich in die Nähe und Ferne sehr schlecht, beim Schreiben liegt er fast mit der Nase auf dem Papier (Übertreibung?). — Kniereflexe sehr, Armreflexe mäßig lebhaft. Kein Rombergsches Zeichen. Pupillen reagieren gut. — Kugelrundes Gesicht, sehr dicke Backen, dominierender Gesichtsschädel (besonders

der Hinterkopf ist sehr klein), wulstige Lippen, breiter Mund, niedrige Stirn, leichte Sattelnase. Größe im Oktober 05: 1,50 m. — Blond-blau.

Sein ganzes Wesen ist im Vergleich mit allen übrigen Jungen außerordentlich auffällig. Er ist sehr gesprächig, alles andere eher als schüchtern, fast vertraulich, streut öfter die Anrede „lieber Herr“ ein. Er erzählt, kaum zur Ruhe zu bringen, eine Unmenge nicht erfragter Geschichten. Dabei übertreibt er ganz deutlich, läßt sich aber durch Vorhalte ruhig auf das richtige Maß zurückführen; er tut sich mit allem möglichen wichtig, hebt die Rolle, die er überall gespielt habe, stets gebührend hervor und unterscheidet sich selbst durchaus von seinen Kameraden (etwa im Sinne von „wir vom Theater“, wenn er auch dieses Wort nicht gerade gebraucht). Er liebt es, geheimnisvolle Erlebnisse usw. anzudeuten. „Und von unserem Leben könnte ich Ihnen noch Geschichten erzählen! aber ich will lieber nichts sagen, sonst berichten Sie noch alles dem Ministerium.“ — Fassoldshof sei eine evangelische Anstalt, „die schlechteste, die im ganzen Bayrischen ist. Der hab ichs auch zu verdanken, daß ich dahin sitz“. Von ihr erzählt er eine Menge bis ins einzelste ausgeschmückter Lügen: Jungen und Mädchen seien im Bad zusammen geblieben, das Essen sei ganz voller Haare gewesen, alles wurde nur zum Scheine hergerichtet usw. Wenn man nicht „hochwohlgeborener Aufseher“ gesagt habe, habe man mit bloßen Knien 2 Stunden auf Holzschelten knien müssen usw. „Hätt mich der Verwalter besser gezogen, so wäre ich jetzt nicht hier.“ — Als die Rede auf sein Sittlichkeitsverbrechen kommt: „Wenn ich Ihnen das sag, möchte ich lieber sterben“. Unmittelbar darauf erzählt er alles genau. Natürlich habe ihn das Mädchen dazu verleitet. — Bei der Schauspielertruppe seien soviel schlechte Leute gewesen, die hätten ihm und der Mutter am liebsten Gift gegeben. — Alle seine Erzählungen sucht er durch Vormachen der einzelnen Situationen möglichst anschaulich zu gestalten, er fügt Beteuerungen und Verwünschungen bei. Ganz ungefragt und ungeniert äußert er seine Meinung, warum er von mir ausgefragt werde, und von wem ich geschickt sei; „es ist mir ganz recht, wenn Sie viel fragen, dann kann ich ja alles erzählen“. Sein ganzes Wesen hat etwas Komisches an sich, so daß man wohl versteht, daß er unter den anderen Jungen etwas als Clown gilt; besonders sein Augenzittern (Nystagmus) lenkt die Aufmerksamkeit auf ihn. Der Eindruck des Schwachsinn, den man sofort bei seinem Anblick erhält, wird durch seine Lebhaftigkeit leicht verwischt, jedoch durch seine Antworten auf Fragen mit unpersönlichem Inhalt wieder verstärkt. Er faßt Einfaches sehr gut auf und reagiert auf Fragen, deren Antworten Lebenskenntnisse und Erfahrungen voraussetzen, schnell und ziemlich gut, den Fragen nach theoretischem Wissen weicht er zuerst meist mit einem „ich weiß nicht“, aus, aber auch bei energischem Zureden löst er nur einen sehr kleinen Teil der Aufgaben. Eigentliche Schulkenntnisse scheint er gar nicht zu haben, doch kommt er oft der Lösung einer Aufgabe so nahe ($6 \times 12 = 62$, $11 \times 12 = 131$), daß man an „Vorbeireden“ denken muß. Sogar eine kleinere auf den Tisch gelegte Geldsumme zählt er falsch zusammen. Er schreibt außerordentlich langsam und liest recht kümmerlich.

In Flehingen nennen ihn die anderen Jungen schon „Halbnarr“. Bei einem Abendmahlgottesdienst trank er auffallend lange aus dem Kelch, so daß die anderen dann darüber sprachen. Bei einer Revision der Anstalt durch höhere Beamte wendete er sich mit Beschwerden direkt an diese. Man beurteilt ihn als alten Schlaumeier, der über eine Menge Kniffe verfügt: er heult, wenn er arbeiten soll.

Hysterischer Charakter, leichte Imbezillität (munterer Typus).

[87.] Schmiedel, geboren 27. 2. 92 in Hendingen, Amt Donau-
eschingen, katholisch.

Die Mutter starb etwa $1\frac{1}{2}$ Jahr, nachdem sie ihn unehelich geboren hatte, durch einen Unglücksfall; sie wurde überfahren. Ihr Vater war dem Trunke ergeben und endete in der Kreispflegeanstalt, er war ebenso wie seine Frau, die Großmutter des Schmiedel, „arm und nicht unbescholten“. Auch 4 Geschwister der Mutter „befriedigten nicht im

Verhalten“. — Schmiedel „ist ein Sprößling der unzüchtigen Schmiedelschen Verwandtschaft, deren weibliche Angehörige eine unglaubliche Menge unehelicher Kinder von den 60er Jahren an zutage förderten“. Er wurde anfangs in einem benachbarten Dorfe bei einem Tagelöhner untergebracht, der Lumpensammler war, soff und mit seiner Frau in ewigem Streit lebte. Kein Mensch, keine Behörde scheint sich um ihn gekümmert zu haben. Er war, sobald er etwas größer geworden war, bald irgendwo bei einem Bauern untergebracht, bald entlief er zur Großmutter, bald nahm ihn deren unehelicher Sohn eine Zeitlang auf, bald wurde er bei einem ihrer Geschwisterkinder verköstigt. Erst 99, als er 7 Jahre alt war, nahm sich das Vormundschaftsgericht seiner energischer an und brachte ihn am 6. 12. 99 in Zwangserziehung (§ 1¹ u. 2) unter. Er sei frech, und es fehle ihm jede Naivität und Offenherzigkeit. Kürzlich habe er seinem Pflegevater gedroht, das Haus anzuzünden; gegen die Mitschüler sei er äußerst roh und unanständig. Der jetzige Pflegevater wolle ihn um keinen Preis mehr behalten, niemand nehme ihn sonst, bei den Großeltern sei die Gefahr sittlicher Verwahrlosung zu befürchten. Er wurde nun bei mehreren Fürsorgern nacheinander untergebracht, immer lief er wieder weg, blieb nachts im Freien, stahl Nahrungsmittel, war trotzig, unehrlich und hatte „böse Augen“ im Kopfe. Wie viele Pflegen und Schulen er eigentlich kennen gelernt hat, ehe er am 16. 7. 01 in die Hüfingen Rettungsanstalt aufgenommen wurde, läßt sich nicht sicher feststellen, es mögen aber etwa 6 gewesen sein, alle in der Gegend des Bezirksamts Säckingen und Donaueschingen gelegen. Schmiedel behauptet, in der Anstalt leicht und gern gelernt zu haben. Schon im 2. Jahre des Anstaltsaufenthaltes ließ er sich mehrere Diebstähle zuschulden kommen und machte einen Fluchtversuch, 04 gelang es ihm (mit Hermann Nr. 40) zu entkommen und sich 3 Tage herumzutreiben. Am 7. 5. 06, also in seinem 15. Lebensjahre entließ man ihn zu einem Bäcker in Badenscheuern. Nach reichlich 5 Monaten entwich er, wurde im Elsaß „auf dem Wege zur Fremdenlegion“ ergriffen und zurückgebracht. Nach wiederum 5 Monaten brannte er abermals durch und erst, nachdem er 14 Tage in Württemberg und Frankreich gewandert war, wurde man seiner habhaft. Er hatte gebettelt und eine Uhr mit Kette mitgenommen; er erhielt dafür später (6. 8. 07 Amtsgericht Freudenstadt) 2 Tage Haft und 1 Woche Gefängnis. Diesmal hielt er es bei seinem Bäckermeister — obwohl er versichert, gern gebacken zu haben — nur 19 Tage aus und verschwand nach Frankreich, nachdem er 4,20 Mk. und sein Arbeitsbuch der verschlossenen Kasse entnommen hatte. 21. 5. 07 Amtsgericht Baden, Unterschlagung, 3 Tage Gefängnis. Nach seiner eigenen unkontrollierbaren Schilderung hat er sich mit einem Freunde in Straßburg getroffen und war mit ihm nach Saarlouis gefahren. Der andere hatte 30 Mk. gestohlen. Als sie über die Grenze zurückgeschickt wurden, gingen sie nun zu Fuß auf anderem Wege nach Belfort und Schmiedel wanderte dann allein weiter nach Genf. Dort lernte er einen 23jährigen Deutschen kennen, der italienisch und französisch sprach. Ihm schloß sich Schmiedel an und beide zogen nach Monte Carlo und schließlich über Mailand nach Luzern. Dort wurde Schmiedel, der ausgeschrieben war, verhaftet (4. 5. 07) und nach kurzem Aufenthalt in Hüfingen nach Flehingen eingeliefert (1. 6. 07). Außer einem Fluchtversuch ließ er sich nichts Ernstliches zuschulden kommen. Er befand sich in Flehingen oft „in recht gedrückter seelischer Stimmung“. Am 16. 3. 09 wurde er zu einem Bäcker in Haslach entlassen. Doch schon im November des gleichen Jahres ist er dort wieder verschwunden und wird in der Schweiz wegen Mißbrauchs echter Ausweispapiere mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

Schmiedel erzählt, er sei niemals krank gewesen, wisse auch nichts von Anfällen, Bettnässen und dergleichen. Auch grundlose Verstimmungen scheinen ihm fremd zu sein. Dagegen äußerte er in Flehingen (07) große Unzufriedenheit. Er werde als Ausreißer betrachtet und von den Aufsehern schlecht behandelt, dann kriege er manchmal einen Zorn, daß er sich nimmer halten könne. Dann sei ihm auch schon das Leben verleidet gewesen; doch sei dies erst hier in Flehingen, niemals früher vorgekommen.

Er hat einen sehr großen Hirnschädel mit ausgesprochenen Scheitelhöckern (Wasserkopf), dem gegenüber der Gesichtsschädel sehr klein und spitz erscheint. Hoher steiler Gaumen. Sehen und Hören gut. Reflexe recht lebhaft, auch an der Hornhaut. — Der rechte Fuß ist ein Plattfuß und macht zuweilen Beschwerden. — Blond-braun.

Schmiedel macht einen trotzig, verbitterten Eindruck. Anfangs bekommt man von ihm nur ja und nein zu hören und erst ganz allmählich wird er freier und spricht sich etwas mehr aus. Meist bleibt er finster und nur wenige Male gelingt es, ihn zum Lachen zu bringen. Hernach versinkt er noch mehr in sich. Er leidet in außergewöhnlichem Maße

unter der Flehinger Freiheitsbeschränkung. Seine Auffassung ist gut, seine Begabung sehr gut, die Reaktion schnell und sicher und seine Kenntnisse müssen als vorzüglich bezeichnet werden. Man hat den Eindruck eines ungewöhnlich aktiven Menschen von wildem hitzigen Temperament. In Flehingen schildert man ihn als einen ganz bösen Buben, dem nichts Freude mache, als einem anderen einen Streich zu spielen. Er sei verschlagen, listig und habe zuweilen wütende Zornausbrüche. Man hat keine Hoffnung für ihn. — Eigentlich Krankhaftes ist (vielleicht nur bisher?) nicht zu finden, doch muß man ihn bezeichnen als einen

auffälligen Charakter.

88. Schnitter, geboren 23. 5. 89 in Reuthe, Amt Meßkirch, katholisch.

Der Vater ist ein 64-jähriger landwirtschaftlicher Tagelöhner, der nicht kriminell geworden ist, auch nicht trinken soll. Er verdient etwa 2,50 Mk. im Tag. Die 62-jährige Mutter „neigt zum Trinken“, sie ist unbestraft. Sie hat in die Ehe 6 uneheliche von einem anderen Manne stammende Kinder mitgebracht (ein 7. war gestorben), in der Ehe zeugte sie einschließlich Schnitter 7, von denen 1 gestorben ist. Von den 6 unehelichen wurde nur 1 Sohn gerichtlich bestraft (3 mal wegen Diebstahls und Körperverletzung 11 Monate 3 Tage Gefängnis), von den 5 ehelichen Geschwistern sind 2 Brüder verurteilt, einer wegen 3 Sittlichkeitsverbrechen und 1 Unterschlagung zu 5 Mk. Geld und 3 Jahren 5 Monaten Gefängnis, der andere wegen Betrugs und Diebstahls 2 mal zu 4 Tagen Gefängnis.

Schnitter wuchs zu Haus auf, hatte es gut und litt nie Mangel. In der Volksschule zu Richtlingen durchlief er alle 7 Klassen und hatte gute Leistungen, er lernte leicht und gern. Darnach kam er als Dienstknecht nach Meßkirch, mußte aber nach 1½ Jahren auf längere Zeit das Krankenhaus aufsuchen, weil ihm beim Holzschleifen ein Stamm den Fuß „abgeschlagen“ hatte. Nun schickte man ihn nach Pfullendorf in die Schusterlehre. Aber es gefiel ihm dort nicht. Schon in der letzten Schulzeit hatte er sich wiederholt lügenerisch und unredlich gezeigt, hatte Zeitungsgelder in Höhe von 30 Mk. für sich behalten, Unterschriften gefälscht (Schulstrafen) und nach der Entlassung in diesem Treiben fortgefahren, hatte ein Fahrrad bestellt, ohne Geld zu haben, sich Wurstwaren erschwindelt, ein Rasiermesser gestohlen usw. Schon während der letzten 2 Schuljahre, als er nebenbei als Diensthube beschäftigt wurde, fiel seine große Faulheit auf, später bei dem Schuster war das nicht minder der Fall; er machte Schulden, trieb sich umher und entließ schließlich der Lehrstelle. Bald arbeitete er kurze Zeit in einer Meßkircher Fabrik, in der er täglich 80 Pf. verdiente, bald ließ er sich auf einem Hof einstellen, bald schaffte er beim Vater „im Holz“. Im Juli 05 folgten mehrere Haftgeldschwindeleien (Amtsgericht Stockach, Betrug, 6 Tage Gefängnis), man bezeichnete ihn damals als leichtsinnig und arbeitsscheu und sprach am 22. 1. 06 seine Unterbringung in Zwangserziehung aus (§ 1²). Die Eltern waren nicht dagegen. Nun folgten noch 3 typische Haftgeldschwindeleien und die entsprechenden Strafen wegen erschweren Betrugs, 1 mal im Rückfalle; 13. 3. 06 und 12. 6. 06 Amtsgericht Meßkirch 14 Tage und 3 Wochen Gefängnis, 2. 10. 06 Landgericht Konstanz 3 Monate Gefängnis. Im Bruchsaler Jugendlichengefängnis führte er sich gut und wurde als Hausschänzer beschäftigt, er kam am Tage seiner dortigen Entlassung in die Flehinger Anstalt (26. 1. 07). Man hatte nicht über ihn zu klagen und beschäftigte ihn in der Landwirtschaft. Am 15. 7. 08, also nach 1½ Jahren, entließ man ihn zu einem Landwirt in Siegelsbach, Amt Sinsheim. Er wurde dort als fleißig aber streitsüchtig bezeichnet. Als er nun wiederum mit Haftgeldschwindeleien begann, nahm man ihn kurz entschlossen wieder in Flehingen auf (8. 2. 09). Bald nachdem er wegen Vollendung des 20. Lebensjahres die Anstalt verlassen hatte, mußte er wegen einer Körperverletzung 10 Tage Gefängnis verbüßen (Amtsgericht Wiesloch, 22. 7. 09).

Alle Fragen nach Krankheiten oder Anfällen usw. wurden verneint, nur im Strafvollzug hat er über heftige Hinterkopfschmerzen geklagt. In Flehingen gehörte er zu denjenigen, denen der Aufenthalt nicht viel ausmacht; „ob mans gern hat oder nicht, man

muß doch dableiben“. Er ist ein gedrungener, kräftiger Bursche ohne Degenerationszeichen. Sehen und Hören ist gut, alle Reflexe sind in Ordnung, nur der Kornealreflex ist herabgesetzt, der Skleralreflex fehlt. — Blond-blau.

Schnitter ist ein pfiffiger, verschmitzter Bauer. Seine Antworten kommen zwar langsam, etwas schwerfällig, aber seine Begabung ist sehr gut. Seine Kenntnisse und ihre Verarbeitung sind so vortrefflich, wie man es nach seinem Aussehen niemals erwarten würde. Selbst schwierigere Definitionen gelingen ihm gut. Auch das Gedächtnis für die Daten seines Lebens ist vorzüglich, selbst eine gewisse Einsicht für seinen Lebenswandel ist vorhanden. Er erzählt glaubhaft, wie er zu seinem ersten Haftgeldschwindel von einem anderen verleitet wurde und er dann nicht wieder davon loskam. — Er macht keinen raschen, kaum einen sehr aktiven Eindruck, doch wird er zäh, hartnäckig sein können; er ist wohl eher gutmütig, nicht roh oder gemein.

In Flehingen bemerkt man seine Interessen im Unterricht, er habe eigene Ideen und Antriebe, von Charakter sei er gutmütig, motorisch zeige er sich unbeholfen, man verspreche sich günstige Erfolge.

Nichts Krankhaftes.

89. Schubert, geboren 11. 7. 91 in Gondelsheim, Amt Bretten, evangelisch.

Der 45jährige Vater ist landwirtschaftlicher Tagelöhner und verdient etwa 3 Mk. im Tag. Er soll stark trinken (auch Schnaps) und ist wegen Bedrohung, Hausfriedensbruchs und Unterschlagung 2 mal zu insgesamt 3 Mk. Geld, 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Er ist unehelich geboren. — Die 47jährige Mutter ist wegen Diebstahls 1 mal zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt worden, sie ist gesund. Schubert hat noch 4 rechte und 1 Stiefgeschwister. Zu Haus gab es oft Streit zwischen den Eltern, doch hat Schubert darunter nicht viel zu leiden gehabt. Das Geld langte immer.

Er besuchte 8 Klassen der Gondelsheimer Volksschule und lernte nicht gerade leicht, dann kam er nach Heidelberg zu einem Bauern. Zuvor als 14jähriger hatte er sich 4 Diebstähle zuschulden kommen lassen (28. 4. 06 4 Wochen Gefängnis, Amtsgericht Bretten), indem er 1 Uhr, 1 Geldbeutel mit 50 Pf., 1 Terzerol, Patronen und 142 Mk. entwendete. Anfang August 06 machte er schon wieder einen Diebstahlsversuch, nahm dann im Oktober von einer Ladentafel 1 Mk. weg und erbeutete 32 Mk. in einem fremden Haus. Er galt in Gondelsheim „allgemein als fauler, frecher, ausgelassener und lügenhafter Bursche“. (19. 12. 06 Landgericht Karlsruhe 3 Monate Gefängnis.) Die Urteilsbegründung hob hervor, daß Schubert „ohne alle Not und mit solcher Überlegung und Geschicklichkeit“ zu Werke gegangen sei, „wie sie nur Personen mit ganz besonderem Hange zum Stehlen, gewohnheitsmäßigen Dieben eigen ist“. Trotz des Widerspruchs der Eltern und des Bürgermeisters beschloß das Amtsgericht am 13. 3. 07 seine Zwangserziehung (§ 1²). Nach Strafverbüßung (tadelfrei) wurde er am 16. 4. 07 in Flehingen aufgenommen, erst in der Schusterei und dann in der Landwirtschaft beschäftigt, und nach knapp 1½ Jahren am 1. 8. 08 zu einem Landwirt in Gondelsheim als Knecht entlassen. Außer einem vergeblichen Fluchtversuch — mittelst selbstgefertigten Dietrichs — hatte er sich in Flehingen nichts zuschulden kommen lassen. 4 Monate nach seinem Dienstantritt benutzte er einen sonntäglichen Urlaub, aus einer verschlossenen Bude in Bretten 250 Zigarren, 1 Kranz Feigen und 1 Kistchen Schokoladenzigarren zu entwenden. Er trieb sich dann etliche Tage in Heuschobern und Verstecken umher, bis er schließlich verhaftet und am 3. 2. 09 vom Karlsruher Landgericht zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Von seiner frühen Kinderzeit weiß er nichts zu erzählen. Er hat bis vor 2 Jahren das Bett benässt, es habe dann von allein aufgehört. An Anfällen, Krämpfen usw. hat er nie gelitten. Er rede manchmal im Schlaf, träume „ängstliche Sachen“, fahre dann in die Höhe und könne sich nicht mehr an das Geträumte erinnern. Zuweilen habe er Kopfweh. Er habe hier zwar über nichts Bestimmtes zu klagen, aber es gefalle ihm nicht. Zuweilen

sei ihm hier auch schon das Leben verleidet gewesen, und es seien Stunden vorgekommen (ohne äußeren Grund), in denen er nimmer schaffen mochte und „nichts wie fort“ wollte. Diese schlechte Stimmung käme meist morgens, mittags sei sie dann gewöhnlich vorbei. In einem solchen Zustand habe er auch schon einen Streit mit einem Aufseher gehabt. „Seit ich hier bin, hab ichs eben im Kopf“ (Wieso?) „Alles geht mir im Kopf rum. Ich muß über alles so nachdenken, das war früher nicht.“ Er sei auch leicht zornig. Lernen wolle er nichts, sondern bei der Landwirtschaft bleiben.

Außer einer etwas niedrigen Stirn zeigt sich kein besonderer körperlicher Befund. Großer, kräftiger, plump gebauter Bursche. Reflexe überall in Ordnung. Blond-blau.

Seine Auffassung ist leidlich, die Reaktion mäßig langsam. Das Interesse für die Unterhaltung sowohl, wie für alle möglichen Themen ist gleich null, sein Wissen ist sehr gering (Ostern falle immer auf den 20. April; Weihnachten bedeute Himmelfahrt; der Rhein gehe ins mittelländische Meer; die Sonne gehe im Süden auf, im Westen unter usw.); von einer Verarbeitung dieses dürftigen Wissens und von selbständigem Denken kann keine Rede sein. Er macht keinen offenen, sondern einen finsternen und etwas rohen Eindruck, er wird nicht gerade lebhaft und schnell handeln können, wohl aber brutal und recht aktiv sein.

Verstimmungen angedeutet, ängstliche Träume.

90. Schwabinger, Fritz, geboren 15. 12. 89 in Ispringen, Amt Pforzheim, evangelisch.

Der 47jährige Vater wurde bis zum September 08 8 mal zu insgesamt 20 Mk. Geld, 1 Jahr 3 Monaten 3 Wochen 3 Tagen Gefängnis wegen Bedrohung, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruchs, Widerstands und Beleidigung verurteilt. 98 brannte sein Haus ab, und er erhielt durch die Versicherung größere Geldsummen in die Hand; so kam er noch mehr zum Trunke. „Zank und Streit waren in der Familie an der Tagesordnung.“ Der Vater verdiente bis etwa 03 noch zuweilen etwas im landwirtschaftlichen Taglohn, dann ergab er sich ganz dem Alkohol. Schon 95 hatte er Wirtschaftsverbot. Er mißhandelte seine Frau, und diese betrog ihn, besonders wenn er im Gefängnis saß. Die Kinder merkten das sehr wohl. Die Körperverletzungen, wegen deren der Mann bestraft wurde, hatte er meistens an seiner Frau begangen. So hat er sie (aktenmäßig) einmal 4 Stunden nach ihrer Niederkunft so mit einem Schrubber geschlagen, daß sie aus mehreren Kopf- und Fußwunden blutete und trotz ihres Zustandes das Haus verließ. (Sein Motiv war Eifersucht.) Schon 98 trachtete sie ihm ernstlich nach dem Leben und forderte nachts 2 andere Männer auf, ihr zu helfen; sie wolle ihn mit einem Beil erschlagen, da er jetzt schlafe. Die 85 geschlossene Ehe wurde 01 aus beider Verschulden geschieden. Die Frau Schwabinger wird als geistesschwach bezeichnet, sie hatte auf der Straße Anfälle, in denen sie ganz plötzlich umstürzte. 02 war sie „fast ganz arbeitsunfähig“, konnte kaum mehr gehen; das Aussehen der 40jährigen wird als das einer 90jährigen bezeichnet. „Sie schwätzte öfter verkehrtes Zeug.“ 03 starb sie an „Rückenmarkslähmung“ (vielleicht Paralyse?). Als der Vater Schwabinger 08 eine Gefängnisstrafe verbüßte, renommierte er damit, daß er seit 6 Jahren nicht mehr gearbeitet habe. Er wurde als unverbesserlicher Trinker und Rowdy bezeichnet, der seine alte Mutter mit Hausanzünden und ähnlichem bedroht, bis sie ihm Geld zum Trinken gibt. Eine Wohnung hatte er nicht mehr, 08 aber scheint er wieder geheiratet zu haben.

Von den 6 Kindern leben noch 4. Die eine verstorbene Tochter lag jahrelang an tuberkulösen Gelenkleiden zu Bett, sie „war einseitig, hatte krumme Füß“ und machte ins Bett“. 2 der Brüder sind in Zwangserziehung und wurden der eine zu 23 Mk. Geld, 3 Monaten Gefängnis wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung (3 mal), der andere zu 5 Tagen Haft, 8 Monaten 6 Tagen Gefängnis, 2 Jahren Zuchthaus wegen Bettelns, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruchs, Körperverletzung, Betrugs, Diebstahls, Raubs (14 mal) verurteilt.

Bis zur Scheidung der Eltern, d. h. bis zum 12. Jahre wuchs Schwabinger zu Hause in Ispringen auf. Er kam dann zu einem Mutterbruder, einem Ratsschreiber, und hatte es dort gut. Er durchlief 6. von den 7 Volksschulklassen und lernte schwer (besonders Kopfrechnen); er „war ein träger unachtsamer Schüler, sein Betragen ließ viel zu wünschen übrig. Als Fortbildungsschüler trieb er sich gern in Wirtschäften herum. Sein finsterner unheimlicher Blick läßt seine schlimmen Eigenschaften erkennen.“ (06.) Er nahm gern Vogelnester aus und „erhielt viele Schulstrafen wegen Obstdiebstahls“. Etwa 04 kam er nach Pforzheim in ein Goldwarengeschäft in die Lehre; trotzdem es ihm nicht gefiel, hielt er etwa 2 Jahre aus. Dann stahl er zusammen mit einem anderen 7 Flaschen Wein und Sekt und 1 Paar Schuhe und stand mehrmals Wache, als der andere einstieg. (Amtsgericht Pforzheim im März 06, Diebstahl, 3 Monate Gefängnis.) Daraufhin sprach das gleiche Gericht am 2. 7. 06 seine Unterbringung zur Zwangserziehung aus (§ 1¹ u. 2), trotzdem Vater, Vormund und Waisenrat dagegen waren. (Dem Vater war schon 04 das Recht der Sorge für seine Kinder entzogen worden.) Im Bruchsaler Strafvollzug wurde Schwabinger 2mal disziplinarisch bestraft, er galt als „etwas schwachsinnig“. Darauf nahm ihn Flehingen auf (23. 6. 06). Anfangs führte er sich gut und wurde in der Anstaltsküche beschäftigt, dann entwendete er (mit Liebetraut 56) Milch und später wiederholt Backwaren. Am 1. 6. 08 entließ man ihn zu einem Landwirt in Ihringen.

Schwabinger erzählt, er sei, abgesehen von einer Handverletzung (durch eine Maschine) niemals krank gewesen. Bettnässen, Anfälle usw. habe er nicht. Einmal sei er umgefallen, als man ihm ein Geschwür ausdrückte. Wenn er viel schaffen müsse, habe er kein rechtes Gefühl mehr in den Händen (?).

Sehr kleine, dunkle Augen, riesiger Mund und Rachen; schief stehende Zahnreihen. Reflexe überall lebhaft, Sehen und Hören gut. — Braun-braun.

Schwabinger ist ein stupider, träger, schwerfälliger Bursche, bei dem besonders alles Motorische plump, langsam und mühsam verläuft. Das Auffallendste an ihm sind seine äußerst geringen Interessen. Sicher ist er wenig begabt, auch sein Wissen ist dürftig (Weihnachten sei am 30. Dezember, Pfingsten bedeute das heilige Abendmahl — 150 Mk. bringen zu 4 % 1,50 Mk. — selbst nach genauer Erklärung hält er daran fest, daß ein Pfund Blei schwerer sei als 1 Pfund Federn, die Gesetze werden durch das Landesgericht gegeben usw.), doch läßt sich immerhin feststellen, daß er nicht nur mehr Kenntnisse besitzt, als man auf den ersten Blick vermutet, sondern daß er das Gelernte auch in gewisser Weise verarbeitet hat. Seine Trägheit, seine langsame Reaktion täuscht eine noch weit geringere Begabung vor, als er besitzt. Er gibt sich nicht die mindeste Mühe, ja zuweilen ist er zu faul, richtig zu artikulieren. Aktivität kann man ihm nicht zutrauen.

Seine Indolenz, verbunden mit seinen geringen Fähigkeiten ist so groß, daß man ihn, wenn nicht als torpid imbezill so doch bezeichnen muß als

auffälligen Typus.

91. Seiffert, geboren 23. 11. 90 in Ottenau, Amt Rastatt, katholisch.

Der Vater verdiente früher täglich 2—2,50 Mk. als Eisengießer, er trank jedoch gern und vertrug sich mit seiner Frau sehr schlecht, war von Eifersucht geplagt und nannte sie öffentlich Hure usw., auch schlug er sie häufig. Aus seinem Verschulden wurde die Ehe 95 geschieden (wegen Mißhandlung usw.). Von Strafen war nichts zu erfahren, er starb etwa 96. Die Mutter „ergab sich schon früh einem leichtsinnigen Leben“. Ihr 1. Mann starb 87 (von ihm 1 Sohn), in der 2. Ehe (88 geschlossen) brachte sie außer Seiffert noch 1 Mädchen zur Welt, 97 heiratete sie zum 3. Male, nachdem sie kurz zuvor wegen Beihilfe zu einem Abtreibungsversuch mit 6 Monaten Gefängnis bestraft worden war. Im Strafvollzug galt sie als „leichtsinnige Person und gewissenlose Mägdeverdingerin“, bei der keine Aussicht auf Besserung bestünde. Sie war Stellenvermittlerin in Baden und gebar auch zwischen den 3 Ehen nach der einen Aktennotiz 1, nach einer anderen mehrere

außereheliche Kinder. Es war kein Zweifel, daß sie Gewerbsunzucht ausübte, auch verkehrte bei ihr ein berüchtigter Kartenschläger, dem sie immer ein Zimmer bereit hielt. Auch „zweifelhafte Frauenzimmer“ kamen ins Haus. Sie galt als streitsüchtig und verleumderisch. Nachdem man ihr die Konzession zu ihrer Stellenvermittlung entzogen hatte, war sie „unständige Arbeiterin“. Sie starb 07 an einer chronischen Nierentzündung, nachdem sie $2\frac{3}{4}$ Jahre leidend gewesen war.

Seiffert kam schon früh (in welchem Jahre ließ sich nicht feststellen) zu Pflegeeltern, einem Bauern in Ottenau. Er hatte es dort gut. Er besuchte anfänglich die Ottenauer dann die Badener Schule, brachte es aber nur bis zur 5. Klasse. Er habe immer schlechte Zeugnisse gehabt und sich besonders mit Rechnen und Auswendiglernen abgequält. Schon im 14. Lebensjahre erhielt er seine 1. Gerichtsstrafe (Amtsgericht Baden, Verweis wegen Diebstahls), er stahl besonders gern von den Güterwagen Kohlen und auf der Messe allerhand Kram; er gehörte mit zu einer größeren Rotte Jugendlicher, die Feuerwerkskörper abbrannte, die Buden plünderte und Felddiebstähle beging. (26. 1. 4. und 2. 5. 03 und 8 Tage Gefängnis wegen Diebstahls und Hehlerei.) Wegen verschiedenen Unfugs, Schulschwänzens usw. kamen eine Reihe Polizeistrafen hinzu. Offenbar begünstigte seine Mutter das Kohlenstehlen, auch der Stiefvater-Vormund, der übrigens fast immer abwesend war, gewann keinen günstigen Einfluß. Als man Seiffert einmal bei einem Diebstahl erwischte, aber laufen ließ, kehrte er auf einem Umwege auf dieselbe Stelle zurück und holte sich doch noch einen Sack Kohlen. Selbst seinem Lehrer stahl er Stahlfedern und Geld, ließ einmal einen neuen Zeichenblock, den ihm die Schule geliefert hatte, auf der Straße liegen und verderben, erschwandelte sich einen neuen und verkaufte diesen. Trotzdem Stiefvater und Mutter widersprachen, wurde die Zwangserziehung erst fürsorglich, dann endgültig über Seiffert verhängt (18. 5. und 13. 7. 05 Amtsgericht Baden, § 1²), und er am 20. 7. 05 in Flehingen aufgenommen. Er zeigte sich zuweilen faul und ungehorsam, ließ sich aber nichts Ernsteres zuschulden kommen und wurde als Schneider ausgebildet. Seine Anstalts-erziehung wurde wiederholt durch Aufenthalte im Spital unterbrochen; er hat mit einer chronischen zuweilen verschlimmerten Mittelohreiterung zu schaffen. Am 24. 2. 09 kam er zu einem Schneider in Bretten.

Er leide seit seinem 3. Jahre an den Ohren und höre recht schwer. Außerdem habe er die roten Flecken überstanden, sonst könne er sich an keine Krankheit erinnern. Mit dem Schlafen, Essen usw. sei es recht, Bettnässen, Anfälle usw. seien ihm fremd. Nur in den Händen habe er manchmal Krämpfe, d. h. wenn er als Schneider längere Zeit feinere Arbeit gemacht habe und dann wieder die grobe Schaufel halten solle.

Hohe Stirn, ausgeprägte Sattelnase, schlechte Zähne, Kropf. Sonst keine Degenerationszeichen. Sehen gut, Hören recht schlecht. Leichte zischende Sprachstörung (schwerhörig!). Reflexe überall, auch an den Pupillen gehörig, kein Rombergsches Zeichen. Links Ohrenfluß. — Schwarz-schwarz.

Seiffert hat einen blöden Gesichtsausdruck und reagiert nur sehr langsam und schwerfällig. Seine Auffassung ist deutlich erschwert, vielleicht ist auch sein Gedächtnis schlecht, doch kann man schwer beurteilen, was er vergessen und was er nie gewußt hat. Wenn er etwas nicht verstanden hat, fragt er nicht, sondern stiert vor sich hin. Er hat durchaus keine Interesse für das, was man ihn fragt und mit ihm vornimmt, sondern betrachtet nur alles mit blödem Staunen. Sein Wissen ist sehr gering. (Der kürzeste Tag sei im Sommer; in einer Stunde gehe man 2—3 km; wenn 6 Arbeiter zu einer Arbeit 6 Tage brauchen, da brauche 1 auch 6 Tage; Weihnachten bedeute das Kirchjahr, (wieso?) das letzte Fest im Jahr; Pfingsten sei das letzte Fest in der Fastenzeit; Gesetze würden durch „die Fürstlichen“ gegeben; (wozu Steuern?) „es gibt Bürgersteuer und Grundsteuer für die Bauung von die Kirch“, 38 — 19 sei 21 usw.)

Zu seiner bisherigen Lebensführung nimmt er folgende Stellung ein: Er höre seit frühester Jugend schwer und habe daher auch in der Schule schlecht gelernt, und weil er nicht gut lernen konnte, meinte er, es habe überhaupt keinen Wert. Deshalb schwänzte er, und „die anderen“ haben ihn dann verführt, und da hat er halt gestohlen.

Ob er sehr aktiv sein kann, erscheint fraglich. In Flehingen hält man ihn für schwach begabt, interessellos und ruhig, dabei listig und heimtückisch.

Leichter Schwachsinn (träge Form).

[92.] Sponsel, geboren 29. 4. 88 in Heidelberg, katholisch.

Sponsel kam in der Heidelberger Frauenklinik zur Welt als unehelicher Sohn einer ledigen Dienstmagd, die außer ihm noch 4 uneheliche Kinder von verschiedenen Vätern gebar (2 gestorben). Sie wurde mehrmals wegen Diebstahls bestraft und ist 00 an Lungentuberkulose gestorben. Sponsel hat sie nur 3 mal kurz gesehen.

Er wuchs anfangs bei der Großmutter, später bei fremden Leuten, auf und besuchte 7 Klassen der Neckarelzer Volksschule. Das Lernen und besonders das Rechnen fiel ihm schwer, und er schwänzte nicht selten. Bei den 3 verschiedenen Pflegeeltern hatte er es angeblich schlecht: er bekam viel Schläge und holte sich oft heimlich zu essen bei seinem Bruder, der in der Nachbarschaft besser untergebracht war. Mehrmals brannte er durch, wurde aber von der Polizei immer zurückgeholt. Auch in Diedesheim bei Mosbach, wo er nach der Schulzeit bei einem Korbmacher eingetreten war, entließ er mehrmals, doch brachte man ihn stets wieder zurück. Er hatte ursprünglich lieber die Schlosserei erlernen wollen und sich nur seiner Schwächlichkeit wegen ungern zum Korbflechten bequemt, doch war er später in dieser Stelle, in der er einschließlich der Unterbrechungen etwa 2 Jahre aushielt, ziemlich zufrieden. Am 15. 7. 03 verurteilte ihn das Mosbacher Amtsgericht zu 14 Tagen Gefängnis, weil er nach der Flucht von seiner Dienststelle bei einem Polizeidiener, bei dem er sich verdingt hatte, eine Uhr gestohlen hatte. Schon im März 04 stahl er wiederum (eine Bürste aus einer Reisetasche). Am Fronleichnamstag 04 hatte er ziemlich viel getrunken und fand, als er abends heim kam, das Haus verschlossen. Er trieb sich nun die ganze Nacht und den folgenden Tag umher und schnitt mit seinem Messer 7 jungen Obstbäumen die Kronen ab; darauf brach er in den Garten eines Beamten ein und zerstörte Rosenstöcke, Blumen und Frühbeete, zertrampelte die Pflanzungen und schnitt einen Vorhang und eine Schaukel ab. Hierauf plante er einen Einbruch in ein Bahnwärterhaus, wurde aber erwischt, als er (am Mittag) gerade die Fenster eingedrückt hatte. (Landgericht Mosbach, 4 Monate 2 Wochen Gefängnis, 7. 7. 04.) Er verbüßte die Strafe in Bruchsal und erhielt 2 Hausstrafen. — Inzwischen hatte das Mosbacher Amtsgericht am 26. 9. 04 seine Zwangserziehung beschlossen (§ 1²), und so nahm ihn gleich nach dem Strafende Flehingen auf. Seine Führung war sehr schlecht. Schon nach wenigen Monaten fertigte er wiederholt Dietriche an, um anderen das Stehlen oder die Flucht zu ermöglichen; im August 05 zeigte er „ein finsternes Gesicht und warf mit Eßgeschirr nach anderen streitenden Zöglingen“ (wiederholte Arreststrafen). Öfter kamen Wutanfälle vor. Im September 05 meldete er sich plötzlich zu einem Geständnis: er habe im Juni 04 in Neckarelz eine Umzäunung vernichtet, Johannisbeersträucher und Zwergbäume zerschnitten, einem Bahnmeister ein Dienstrad von den Schienen heruntergeschmissen, zertrümmert und in die Elz geworfen. Außerdem habe er schon im Juli 03 seinem Diedesheimer Meister einen „Schopf“ angezündet, wobei auch der 3. Stock des Wohnhauses mit verbrannt wäre. — Da auf eine telephonische Erkundigung hin jener Brand wirklich bestätigt wurde, wurde Sponsel am 2. 10. 05 wegen Brandstiftung usw. verhaftet und nach dem Brettener, später Mosbacher Gefängnis abgeliefert. 4 Wochen später verlangte er in einem energischen Brief aus der Untersuchungshaft das seinerzeit nach Flehingen mitgebrachte Geld und seine Sachen. Man sandte ihm alles, aber schon am 10. 1. 06 wurde das Verfahren eingestellt, da sich der Inhalt der Selbstanzeige als erfunden erwies. Als man ihn am 11. 1. wiederum in Flehingen einlieferte, gestand er die Schwindelei ein: er habe fortgewollt, weil er die schlechte Behandlung nicht vertragen könne. Man beschäftigte ihn nun mit Flechtereien, entließ ihn jedoch schon am 9. 7. 06 zu einem Karlsruher Korbwarenfabrikanten. Nach 8 Tagen brannte er mit 3 Mk. dort durch, angeblich von einem Gesellen aufgehetzt, und suchte seinen früheren Meister in Diedesheim wieder auf. Von dort schrieb er einen Brief an die Flehinger Anstalt: er hätte in Karlsruhe nicht alles schaffen können, was verlangt wurde, und andererseits nicht Lust gehabt, von vorne anzufangen mit Lernen. „Zudem sind die Leut des G. so finster und bitten einem nicht mahl Gutentag, wenn mans zu ihnen sagt. Zudem ist die Werkstätte sehr ungesund und so schmutzig, wie in einem Zigeunerwagen.“ Der Diedesheimer Meister wollte ihm angeblich „nichts zahlen und ihn kujonieren“. „Deshalb“ stahl er dessen Lehrbuben Kleider und verschwand, wurde aber schon am nächsten Tage verhaftet und am 23. 8. 06 vom Landgericht Mosbach zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Sponsel meint, er habe absichtlich so wenig bekommen, damit er wiederum nach Flehingen eingeliefert werden könne. Er verbüßte seine Strafe im Mannheimer Landesgefängnis

und war mit Tabakentrippen im Gemeinschaftssaal beschäftigt; nachts schlief er allein. Einmal schlug er dort einen anderen, der ihm Tabak wegnahm, ein andermal unterhielten sie sich über Karl May und gerieten in Streit, in dessen Verlauf er auf einen anderen mit einer Gabel losgegangen sein soll. Die Aufseher wären nur verspottet worden: „Wenn einer hundertmal ruft, sie sollen ruhig sein, da spotten sie ihn nur aus, wenn da 80, 90 Kerle drin sitzen, große Kerls, ein Gauner größer als der andere.“ (3 Hausstrafen.) Nach Strafverbüßung nahm ihn Flehingen wiederum auf, aber schon nach 5 Monaten brannte er wieder durch, wurde wiedergebracht und entwischte abermals mit 4 anderen (23. 7. 07). — Einige hatten immer schon gesagt, jetzt brennen wir durch, das ist ja nicht mehr zum Aushalten. Sponsel aber schildert, wie er sie verhöhnt habe: Ihr seid mir rechte Feiglinge, schwätzen könnt Ihr und sonst nichts. Als sie ihm erwiderten: Du traust Dir ja auch nichts, da machten sie gleich den Plan fest aus. Während nun einmal nachts die Nachtwache gerade im Stall drüben revidierte, brachte Sponsel es fertig, die Schlafsaaltür mit 2 Hölzern zu öffnen. Er schloß dann von außen den anderen Schlafsaal auf, in dem sich ein Teil der 5 befand. Alle bereiteten sich vor, legten sich aber wieder hin, als die Nachtwache zurückkam. Nun blieb diese von 11 bis 2 Uhr im Zimmer und ging dann wiederum zu den anderen Gebäuden. Jetzt verließen sie ihre Betten, öffneten wiederum die Türen — auch ein tags zuvor entwendetes Messer half ihnen dabei — und stellten sich unten wartend im dunklen Hausgang auf. Als der Aufseher auf seinem Rundgang zurückkehrte, stürzten sich alle 5 auf ihn, so daß er hinfiel, und entwichen durch die gerade geöffnete Türe in die Nacht. Unter Sponsels Führung kamen sie über Heilbronn in seine Heimat Neckarelz. Dort fand er überall Bekannte, die ihn und seine Genossen mit Essen und Kleidern versorgten; was noch fehlte, wurde in Steinbruchshütten zusammengestohlen. Einen Teil der Genossen verhaftete man bald darauf in Heidelberg. Sponsel selbst war nach Mannheim entflohen, wo er sich tags meist bei einem befreundeten ehemaligen Zwangszögling verborgen hielt und das Essen von dessen Mutter empfing, nachts dann im Freien herumschweifte. Er versuchte angeblich Arbeit zu erhalten, doch fehlten ihm alle Papiere. „Ich war damals noch zu dumm, ich hätte nach der Pfalz gehen sollen, dort hätte ich Papiere bekommen.“ Dann bekam er plötzlich das Herumlungern satt — sein Freund war zu Schiff gegangen — und so stellte er sich selbst der Polizei, die ihn nach 8tägiger Abwesenheit wiederum in Flehingen einlieferte. (5 Tage Arrest, 2 Tage Hungerkost, 20 Hiebe.) Wegen der Steinbruchshüttendiebstähle folgte am 22. 10. 07 eine Verurteilung zu 3 Monaten 2 Wochen Gefängnis wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall, doch erhielt er Strafaufschub. Nach fast 8 Monaten wurde er, der nunmehr fast 20jährige, zu einem Wirt in Sickingen als Knecht entlassen. Im Juli 08 arbeitete er in einem Zementwerk in Neckarelz. Seither fehlen neuere Nachrichten.

Sponsel erzählt, er habe als Kind die Schwindsucht gehabt, sei dann „munter aber arg schwach“ gewesen. Von Bettnässen, Anfällen usw. weiß er nichts zu berichten. Wenn er am Tag arg schaffe, schlafe er nachts schlecht, er liege dann ganze Nächte halbwach und habe „so Phantasien“, schwatze im Halbschlaf und rufe zuweilen laut. Die anderen hätten ihm wiederholt davon erzählt, es sei ganz dummes Zeug gewesen. Als er wegen der (falschen) Selbstanzeige im Mosbacher Untersuchungsgefängnis saß, geriet er einmal nachts plötzlich in grundlose Erregung. Er hatte deutlich das Gefühl, es ist jemand im Zimmer, er durchsuchte alles, schloß die Bettlade auf, schrie, klingelte, hatte Angst und fühlte deutlich, er werde an der Kehle gepackt. Nachher wußte er sich an alles zu erinnern. — Die Mosbacher Haft und die Mannheimer Strafe habe ihn arg mitgenommen, der Aufenthalt in Bruchsal viel weniger (hier war er Hausschänzer, dort Tabakarbeiter!). Von der Mannheimer Strafe erzählt er: anfangs habe es ihm nichts ausgemacht, aber allmählich sei ihm alles so komisch vorgekommen. Das monatelange Tabakentrippen und das ewige Rumgucken der Aufseher, die vielen Leute und das Geschwätz, das alles regte ihn auf. In den ersten 2 Monaten dachte er, da ist ja gar nichts dabei, das hältst du jahrelang aus, später aber wurde er innerlich erregt. Tags war alles so merkwürdig, und nachts da kam es, als packe ihn einer am Arm. Ganz deutlich war es, am rechten Arm hat es ihn gezogen, und er hat sich wütend gewehrt. Ob er gewacht oder geschlafen habe, wisse er nicht mehr genau, sonst aber könne er sich an alles sehr wohl erinnern. Zuweilen sah er ganz deutlich eine Gestalt dastehen und raste auf sie los. „Einmal war es so vor mir, ein ganz großer Hund, da hat er gestanden und mich immer so angestiert, ich war ganz außer mir.“ Und die Angst stieg ihm so die Kehle hinauf, es war als schnürte sie jemand zu.

(Er macht das vor und wird bei der Erzählung sehr erregt.) Nachher sei er dann immer ganz schwach gewesen, wie zerschlagen. (Er schildert noch mancherlei Einzelheiten.) Es kam nur, wenn er allein war. Aber auch am Tage war er anders wie sonst, es war in ihm „etwas nicht richtig“. Für eigentlich krankhaft hält er es nicht, es sei eben erst nach 2 Monaten gekommen, er könne es sich selbst nicht recht erklären. — Hier in Flehingen sei niemals etwas Ähnliches passiert, hier sei er ja auch niemals allein. Nur Träume habe er oft, manchmal schöne, manchmal ganz gräßliche. Am Morgen könne er sich meist noch gut darauf besinnen. — Der Verkehr mit den anderen und die Kost „schaffe ihn immer zum Fortgehen“. Auf das Essen legt Sponsel überhaupt einen erstaunlichen Wert und führt einen großen Teil seiner Beschwerden hierauf zurück. Wenn er esse, habe er gleich genug, und wenn er dann beim Schaffen sei, werde er plötzlich ganz schlapp. „Das Essen schlägt gar nicht an bei mir.“ Er könne auch kein Kraut essen, was es doch so oft gebe: er bekomme dann immer Sodbrennen, „daß es fast das Herz abbrennt“. — Mit den anderen Jungen vertrage er sich gut. „Sie haben mich alle gern und reden mir zu. Sie wundern sich jetzt, wie schlecht ich aussehe.“ — „Bei so wittrige Täg wie heut, da bin ich ganz verstimmt, da paßt mir nichts, da ist alles übereinander. — Manchmal wupp auf einmal kommts, da ists fertig.“ Es komme nicht nur früh beim Aufstehen, sondern zu allen Zeiten des Tages. Wenn man ihm irgend etwas sage, was ihm nicht recht sei, so verziehe sich alles in ihm, dann sei er wie starr, dann sei ihm alles gleich, dann dürfe ihm niemand nahe kommen. Er habe sich schon einmal einen Strick genommen zum Aufhängen und ihn nur auf gutes Zureden der Kameraden wieder herausgegeben. Im März 07 habe er einmal 2 Becher Brennspiritus auf einmal glatt weg hintergegossen, aber es habe nichts weiter gemacht, es sei ihm nur schlecht geworden. Ein ander Mal habe er schon ein Messer parat gehabt, es sich in den Arm zu stoßen, aber man habe es ihm abgenommen. (Von wirklich ernsthaften Selbstmordversuchen vermag er nichts zu berichten.) Wenn es einmal zu bunt komme, dann sei es fertig, da frage er auch nichts darnach, ob er jemand totschiage. „Der Vorstand gibt einem gute Worte, man soll sich gut halten, und da ist einem auch der Sinn darnach, und dann draußen bei der Arbeit, da kann man den Aufsehern nichts recht machen, da sticheln sie auf einem herum, da geht der Krach wieder los.“ —

Von Schwindel, Bewußtseinsverlusten usw. weiß Sponsel nichts zu berichten, nur wenn er den ganzen Tag im Freien in der Sonne geschafft habe, dann könne er abends, wenn er heim komme, gar nichts mehr sehen und müsse alles tasten. — Wenn er etwas Schweres heben müsse, wie gestern die Kornsäcke, dann sei ihm hinten im Rücken wie ein eigentümlicher Krampf, da habe er den Sack abwerfen müssen und habe sich kaum wieder aufrichten können. Wenn ihm so etwas komme, so meinten dann die Aufseher „natürlich“, er wolle nicht schaffen. — (Ob er sonst noch über etwas zu klagen habe?) „Ja bei schwerer Arbeit, da kriege ich ein solch merkwürdiges Gefühl auf der Brust und keinen Atem mehr.“ Zuweilen verstanden ihn auch die anderen Jungen gar nicht, wenn er eine Antwort gäbe, kein Mensch könne ihn dann verstehen, dann spräche er so abgehackt, dann könne er eine Antwort wohl 10 mal sagen, es verstände sie doch niemand. (Woran er diese Zustände merke?) Ja eben daran, daß ihn niemand verstände. —

Körperlich finden sich bei Sponsel keine Degenerationszeichen, nur der Hinterkopf ist auffallend klein, das Gesicht ist grob geschnitten, dunkel, aber anämisch. Sehen und Hören ist gut. Reflexe gehörig. — Braun-braun.

Sponsels Auffassung ist nicht besonders gut. Seine Erzählungen werden zwar ziemlich rasch und munter vorgebracht, aber alles eigentliche Nachdenken (Rechenaufgaben usw.) erfolgt sehr langsam. Oft verzichtet er auch von vornherein auf jeden Versuch, die Aufgabe zu lösen. Für seine persönlichen Angelegenheiten ist sein Gedächtnis recht gut, sein allgemeines Wissen dagegen ist außerordentlich gering. Auf die verschiedensten Fragen erklärt er mit freundlicher, durchaus nicht verlegener Miene, darum habe er sich noch nicht gekümmert. Er weiß nur die einfachsten Fragen, die seinem engen Gesichtskreis entsprechen, zu beantworten, alle allgemeinen Begriffe sind ihm vollkommen fremd. Dabei ist er zweifellos von sich selbst ziemlich eingenommen. Auf sein Wissen allerdings legt er gar keinen Wert, seine gesamte Persönlichkeit indessen wünscht er durchaus anerkannt und geachtet zu sehen. Darum bemerkt er auch in seiner Umgebung nur Haß und Übelwollen, glaubt sich leicht angefeindet, unterdrückt usw. Die Fähigkeit, irgendwelche Verhältnisse objektiv zu beurteilen, mangelt ihm vollkommen. — Sein ganzes Wesen ist außerordentlich roh. Der finstere Ausdruck seines groben Gesichts macht zusammen mit seinen brutalen Be-

wegungen und Äußerungen einen abstoßenden Eindruck. Dabei ist es durchaus nicht schwer, ihn aufzuheitern: ein freundliches Wort, ein leichter Scherz bringt ihn sofort zu einem fröhlichen Ausdruck. Er scheint in solchen Momenten sogar eine gewisse Gutmütigkeit zu besitzen. Läßt man ihn ungehindert von seinen Taten sprechen, so zeigt er allerdings nicht die mindeste Reue. Bei den Erzählungen, wie er seinerzeit den Garten verwüstete, macht ihm die Erinnerung sichtliche Freude. Mit großer Breite schildert er alle Einzelheiten. Er habe den Besitzer schon oft in seinem Garten herumbasteln sehen, und als er diesmal wieder vorbeiging, „guckte ihn der so dumm an, so daß er dachte, dem könntst auch einmal ein Tuck spielen.“ Sonst kannte er den Herrn gar nicht näher, und hatte nie mit ihm gesprochen. — Sponzel freut sich offenbar an der Rolle, die er seinerzeit dabei gespielt hat, und daß er davon jetzt berichten kann. — An einer sehr ausgesprochenen Aktivität und Brutalität würde man auch ohne Kenntnis seines Vorlebens, allein bei persönlicher Bekanntschaft nicht zweifeln können.

In Flehingen bereitet er im Unterricht keine Störungen, ist gleichgültig für den Lehrstoff, für Zuspruch aber sehr zugänglich und dankbar. Er liebt es, sich gewisser Redensarten zu bedienen: „ich bin ein schlechter Mensch, aber andere mach ich nicht schlecht“ usw. Beim Flehinger Personal ist Sponzel anscheinend sehr gefürchtet. Man behandelt ihn mit großer Vorsicht. Er ist den Aufsehern gegenüber sehr abweisend, finster und roh und spricht oft stundenlang kein Wort. Man hält ihn allgemein, besonders seiner Wutanfälle wegen, für „nicht normal“.

Leichter Schwachsinn. Verbrechertypus. Hysterischer Charakter mit mancherlei Störungen (Verstimmungen, Wutanfällen, Sprachstörungen [abgehackten Antworten], Magenbeschwerden) und beginnender Gefängnispsychose (in Mosbach und Mannheim).

[93.] **Teschner**, geboren 23. 1. 89 in Königsbach, Amt Durlach, evangelisch.

Teschner ist das einzige uneheliche Kind einer Magd, die sich „von Geburt an in gemütschwachem Zustande ohne lichte Zwischenzeiten“ befand. Sie litt in frühester Jugend 4 Jahre lang an einer schweren Erkrankung, die eine Halbseitenlähmung zurückließ. Dazu traten im 15. Lebensjahr epileptische Anfälle, die bis zu ihrem, am 11. 9. 98 in der Kreispflegeanstalt Hub erfolgten Tode dauerten. Sie soll auch erblich belastet gewesen sein. Sie war eigensinnig, widerspenstig und hochgradig schwachsinnig, konnte nicht die einfachsten Rechenaufgaben lösen, kaum lesen und schreiben und wurde in ihrem 26. Lebensjahr „wegen Gemütschwäche“ entmündigt. Sie starb mit 33 Jahren angeblich „an Geistesstörung“.

Von Teschners Vater weiß man nichts.

Er wuchs bei dem alten Großvater, einem Weber in Königsbach, auf und hatte es da insofern „gut“, als er tun konnte, was ihm beliebte. Der alte Mann kümmerte sich gar nicht um ihn, sondern hatte als alleinstehender Witwer genug mit seiner Haus- und Feldwirtschaft zu tun. „Schon früh zeigte Teschner Leichtsinn und Arbeitsunlust.“ Nachdem er die 8 Klassen der Schule mit Mühe durchlaufen hatte, wurde er als Goldarbeiter in die Lehre nach Pforzheim getan, hielt aber dort nicht aus und trieb sich dann lange Zeit arbeits- und mittellos in der Gegend zwischen Mannheim und Karlsruhe umher, bis er in Mannheim beim Betteln ertappt und zu 7 Tagen Haft verurteilt wurde (2. 3. 06). Zuvor hatte er schon in Pforzheim wegen Hausfriedensbruchs (unerlaubten Nächtigens in einer Scheune) 6 Mk. Geldstrafe erhalten (17. 2. 06). Trotzdem man ihn nun wiederum nach Königsbach verbrachte, verschwand er gleich wieder, arbeitete eine Zeitlang bei Pforzheimer Maurern, tat dann gar nichts mehr und lungerte herum. Am 6. 6. 06 sprach daher das Durlacher Amtsgericht seine fürsorgliche, am 10. 7. 06 seine endgültige Unterbringung zur Zwangserziehung aus (§ 1²) und am 9. 6. 06 wurde er in Flehingen aufgenommen

und in der Küche und beim Bürstenmachen beschäftigt. Außer einem kleinen Milchdiebstahl kam hier nichts Besonderes vor. Nach fast 2 Jahren wurde er (1. 6. 08) zu einem Landwirt in Diedelsheim, Amt Bretten, entlassen. Nach Vollendung des 20. Lebensjahres wanderte er weiter und erhielt in Neuenbürg wegen Betrugs 2 Tage Gefängnis (29. 10. 09).

Teschner weiß von der Kinderzeit fast nichts zu erzählen, er will immer gesund gewesen sein. Auch hier gehe es ihm gut, und er habe sich über nichts zu beklagen, sei meist zufrieden und guter Laune. Vorübergehend Bettnässer.

Körperlich ist Teschner gesund, seine Sinnesorgane funktionieren gut, seine Reflexe sind lebhaft. Degenerationszeichen fehlen. — Blond-grau.

Er macht einen munteren Eindruck, faßt gut auf, reagiert ziemlich prompt und gibt im allgemeinen genügende Antworten, wenn auch sein Interesse nicht groß und sein Wissen gering ist. Die Begabung ist durchschnittlich. Sein Wesen ist lebhaft, heiter; ein Zug zur vorschnellen Antwort, zur Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit ist unverkennbar. Man wird ihm ziemliche Aktivität zutrauen müssen.

Nichts Krankhaftes.

94. Traber, geboren 4. 1. 89 in Triberg, katholisch.

Der 39jährige Vater ist Eisendreher, er verdient etwa 20 Mk. in der Woche und ist unbestraft. Er hatte Wirtshausverbot, soll früher viel Schnaps getrunken haben, seit dem Tode seiner Frau aber weniger; „er hats an der Lunge“. Die Mutter starb 98 an Leberzirrhose, sie war „eine verkommene Säuerin“. Deren Vater war „ein schwacher Mann, selbst dem Schnapse nicht abhold“, ihre Mutter soll eine Säuerin gewesen sein“. Eine Schwester der Mutter „ist eine brave Frau, eine andere war schon in der Schule ein zur Trunksucht neigendes Kind und soll sicherer Mitteilung nach öfters betrunken zur Schule gekommen sein. Deren Talente waren sehr mangelhaft, doch hatte sie eine gewisse Verschlagenheit; später war sie sittlich tief gesunken, überstand im Spital das Delirium“ und war bis 09 20 mal wegen Gewerbsunzucht, Bettelns und Diebstahls verurteilt. Nach Trabers eigener Darstellung soll diese Tante „nicht ganz richtig“ sein, sie lief öfter fort, ohne hernach davon zu wissen; doch wurde in den Akten über ihren 6 maligen Aufenthalt im Arbeitshaus Kislau nichts von einer geistigen Störung notiert gefunden.

Traber ist das einzige Kind, unehelich geboren, aber 91 anerkannt. Über die häuslichen Verhältnisse berichten die Gründe des Zwangserziehungsbeschlusses (11. 8. 97). Beide Eltern sind „dem Trunke ergeben, es vergeht kaum ein Zahntag, ohne daß sie sich gleich oder an einem der folgenden Tage betrinken. Ihre Aufführung ist dann eine durchaus ungehörige, mitunter ganz und gar unsittliche. So kam es am Pfingstmontag dazu, daß der Vater am hellen Nachmittag in der Wohnstube bei unverschlossener Türe mit seiner Schwägerin im Bette den Beischlaf ausübte, während die Ehefrau im nebenstehenden Bette lag; alle 3 waren betrunken. Diese Szene sah der 8jährige Traber mit an. Am gleichen Nachmittag kam der Geliebte der Schwägerin ins Haus und legte sich zu ihr ins Bett. Die Ehefrau Traber deckte die beiden zu und bat sie, sich nicht zu genieren. Auch dabei war ihr Sohn zugegen.“ (§ 1¹ Amtsgericht Triberg.) — So kam Traber schon mit 8 Jahren von Schönwald und den Eltern fort und in eine Pflege nach Triberg. Dort brannte er aber bald durch, lief nach Hause, wurde wieder abgeholt, erschien abermals bei den Eltern, unterschlug 1,50 Mk. und kaufte sich Speck, den er mit den Eltern zusammen verzehrte. Dann streifte er vagabundierend umher. Dem sah man nicht länger zu, sondern brachte ihn am 4. 12. 97 in der Hüfinger Anstalt unter. Dort hatte er durchweg gute Führungszeugnisse, so daß man ihn nach Schulentlassung (schlechter Schüler, besonders im Rechnen) zu einem Landwirt in Mundelfingen entließ (4. 5. 03). Schon nach 3 Wochen entließ er, kam von selbst wieder, verschwand nach 2 Tagen abermals und ging zu einer Verwandten seines Vaters, nachdem er sich durch falsche Vorspiegelungen 1 Kistchen Zigarren erschwindelt hatte. Das weitere schildert er folgendermaßen (ziemlich zusammenhängend): „Ich bin so umhergezogen, ich weiß gar nicht, wie mirs gewesen ist, alles ist mir verleidt

gewesen. Ich bin oft auf einen Stein hingesessen, hab so nachgedacht, und dann bin ich wieder ein Stück gelaufen. Ich hab beinah gar net mehr gewußt, wohin; es ist mir alles so kommen.“ Dann habe er auf einem Hof um Brot gebeten, und habe, als er keins erhielt, der Frau einen Stein nachgeworfen. Der Bauer lief ihm mit der Peitsche nach, aber er entkam. Nun traf er eine andere Frau auf dem Felde, bat sie um Arbeit, und als er keine bekam, ging er in deren Hof, riß eine Schublade auf, fand einen Geldbeutel und entnahm von den vorhandenen über 100 Mk. nur 40, legte diese dann auch wieder zurück, lief wieder heraus und sogleich wieder hinein und nahm diese 40 Mk. dann doch. Das andere ließ er liegen. (Warum?) „Ich weiß net, ich weiß net, wie mirs da gewesen ist.“ Nun kaufte er sich in Hornberg ein km-Heft und fuhr nach Freiburg. Als er dort aus dem Bahnhof heraustrat: „was ich gesehen hab, ist mir verleidt gewesen“, und so ging er gleich wieder zurück, fuhr mit dem nächsten Zuge nach Offenburg und schlief dort die Nacht im Wartesaal. Am Morgen nahm er den ersten Zug nach Konstanz, fuhr nach ein paar Stunden nach Zürich und (es war ihm immer noch nicht gut) wieder zurück nach Frauenfeld (abends $\frac{1}{2}$ 11). Im Stockfinstern zog er dort zu Fuß weiter (Wohin?) „Das weiß ich selber nicht.“ Er übernachtete im Kornacker und marschierte früh gegen 4 nach Konstanz. „Da ist mir immer noch im Hirn rumgerennt ebbes. — Wenn mer nur kennt versäufe.“ Er riß nun aus dem km-Heft ein Blatt heraus, „sodaß es wie neu wurde“ (der Beamte merkte nichts) und wollte nach Karlsruhe, verschlief es aber im Zuge, kam in Mannheim an und fuhr nun noch nachts nach Karlsruhe zurück. — (Zweck?) „Wo ich hab hinwollen, es hat mir halt nirgends gepaßt, ich weiß es selber nicht, was mir gewesen ist. — Eine Aufregung wars, wann i angucket hab, ist mers im Weg gewese.“ Von Karlsruhe nach Offenburg. Nun wollte er noch nach Triberg, seinem Geburtsort, doch langte das km-Heft nicht mehr bis dorthin, und als er bezahlen sollte, hatte er nichts mehr, warf das Heft dem Schaffner nach und schimpfte. Deshalb wurde er verhaftet, und in Triberg hörte nun der Zustand auf. Er gestand alles ¹⁾ und erhielt am 29. 7. 03 vom Offenburger Landgericht 6 Wochen 2 Tage Gesamtgefängnis wegen Diebstahls, Betrugs und Urkundenfälschung aus Gewinnsucht. Nach der Strafverbüßung nahm ihn wieder die Hüfingen Anstalt auf. Er zeigte sich zwar „ungehorsam und lügenhaft“, wurde aber schon nach 7 Wochen nach Gündelwangen zu einem Bauern verbracht und hielt sich dort $1\frac{1}{2}$ Jahre ziemlich gut. (13. 5. 04 Sachbeschädigung, 3 Mk. Geldstrafe.) Allmählich wurde ihm der Lohn zu wenig, er kündigte einfach und ging fort (1. 4. 05). In Hüfingen und Triberg war er als Tagelöhner und Gipser kurzfristig in Arbeit, zeigte sich „arbeitsscheu und ungemein frech“, kehrte aber am 2. 7. 05 nach Gündelwangen zurück. Nach 10 Monaten zog er wiederum fort und auf die Wanderschaft, nachdem er in einer Trunkenheitszene einen anderen verletzt hatte (11. 4. 06 Körperverletzung, 5 Mk. Geldstrafe). Auch hatte er 1 Paar Schuhe weggenommen, da er selber keine hatte (29. 11. 06 Amtsgericht Donaueschingen 5 Tage Gefängnis). Nun blieb er auf der Walze und kam nach Konstanz, Waldshut, Bonndorf, Donaueschingen, Offenburg (4 Tage gearbeitet), Neustadt a. H. (4 Wochen als Feinschleifer gearbeitet), Mannheim, Baden, Offenburg. Dort bekam er Schüttelfrost und Stiche auf der Brust und blieb 3 Wochen im Spital. Er reiste mit richtigen Papieren, und so folgte seine Verhaftung (er war wegen der gestohlenen Schuhe ausgeschrieben) und seine erwähnte Donaueschinger Strafe. Von dort kam er am 10. 12. 06 nach Flehingen, wurde hier in der Landwirtschaft beschäftigt und ließ sich nichts weiter zuschulden kommen. Am 30. 3. 08 wurde er zu einem Landwirt in Siegelsbach bei Rappenuau entlassen. Bis 10 ist er nicht wieder bestraft.

Er erzählt, er habe mit 6 und 9 Jahren die Diphtherie und Lungenentzündung durchgemacht; sonst weiß er von der Kinderzeit nichts zu berichten. Krämpfe, Anfälle, Ohnmachten, Bettnässen sind ihm fremd. An Nachtwandeln leide er nicht, nur sei es ihm ein paar Mal passiert, daß er nachts aufgestanden sei und dann, obwohl er wach war, sein Bett nicht wiedergefunden habe. — Er sei in Flehingen so ziemlich zufrieden. (Ob er in seiner Stimmung gleichmäßig sei?) „Nein, nicht immer, hier und da ist mir ganz wohl und hier und da mag ich gar niemand sehen. Hier und da habe ich Streit, das ist mir grad wie Spaß. Hier und da aber könnt ich gleich neinschlagen.“ Einmal habe er mit einem Aufseher Streit bekommen, da habe er gleich gesagt, jetzt hänge ich mich auf und sei auf den Speicher gegangen. Als er oben war, kam er plötzlich zu sich und fragte sich, was willst

¹⁾ Sein Geständnis von 03 entsprach ganz seiner Schilderung von 07.

Du hier eigentlich? — Schaffen könne er immer, auch an den schlechten Tagen. — (Suggestivfrage: Kommt es immer abends?) „Nein gleich früh, ich merks immer gleich. Und da braucht mir nur noch einer ebbes zu sagen, was mer nicht paßt, nachher ists fertig.“ Meist habe er sich aber noch zusammen nehmen können, nur habe er ein paarmal bei der Arbeit gedacht „Jetzt rennst grad fort“. Aber getan hat er es nie und war dessen nachher froh. — Weitere Fragen nach Unfällen, Alkoholintoleranz, Dämmerzuständen, Bewußtlosigkeiten, Zuckungen usw. werden von ihm bestimmt verneint.

Hinterhauptsschuppe stark abgesetzt, etwas eigenartig geformte Ohren, sehr hoher steiler Gaumen. Chronische Konjunktivitis. Reflexe überall lebhaft, nur an der Hornhaut schwach. Geringe Kurzsichtigkeit, Hören etwas beeinträchtigt. Linke Hand tätowiert. — Blond-braun.

Traber faßt etwas schwerfällig auf, er ist deutlich beschränkt. Der Umfang seines Wissens überragt nirgends das Schulwissen. Alle allgemeinere Begriffsbildung fehlt. Besonders das Rechnen geht schwer, er rechnet alle Aufgaben laut vor. ($11 \times 12?$) „ 10×12 ist 120, das andere bring ich net raus“. (Wieviel cm $\frac{1}{3}$ m?) „33 Rest 1“. Die Sonne gehe im Norden auf, im Osten unter, die Himmelsrichtungen finde man so, daß links Osten und rechts Norden sei. (Und wenn man sich nun umdrehe?) „Dann weiß ichs net“. — Er versteht alles sehr gut, was sich auf seine krankhaften Zustände bezieht (er selbst faßt sie nicht als krankhaft auf, er kann es sich „eben nicht erklären“), während sonst allgemeinere Fragen auf Schwierigkeiten des Verständnisses stoßen. Er ist willig und gutmütig, erzählt langsam, breit und ausführlich, und zwar recht zusammenhängend, so daß man nur selten mit Fragen nachzuhelfen braucht. Von Suggestibilität ist nichts zu bemerken. Sein Charakter ist wohl an sich gutartig, sicherlich nicht roh oder verbrecherisch. Sein Temperament erscheint schwerfällig, phlegmatisch, und nur in den Verstimmungen wird er sehr aktiv sein können. Auch alle seine Bewegungen sind schwerfällig, sein Gesichtsausdruck ist dämlich.

In Flehingen beurteilt man seine Begabung als schwach, er sei wohl „kaum über die sittlichen Begriffe orientiert“. Im übrigen sei er für gewöhnlich harmlos und gutmütig, aber sehr leicht erregbar und dann völlig unbeherrscht. Die Aussichten für seine Zukunft hält man für gut (?).

Recht schwache Begabung, epileptoide Verstimmungen.

95. **Treu, David**, geboren 25. 12. 92 in Kirchheim bei Heidelberg, evangelisch.

Von dem 56 ehelich geborenen Vater heißt es:

„Seine Eltern waren angesehen, brave, ziemlich vermögliche Leute, welche auf eine ordentliche Erziehung ihrer Kinder bedacht waren. Auch seine Geschwister erfreuen sich guten Rufs. Seine Verwandten zählen zum Teil zu den ersten und besten Familien im Orte. Von früh aufgetretenen übeln Gewohnheiten des Treu ist nichts bekannt. Dagegen ließ seine sittlich religiöse Haltung in späterer Zeit sehr viel zu wünschen übrig. Wohl war er arbeitsam und verdiente neben seiner Maurerarbeit hauptsächlich durch die gut bezahlte, weil gefährlichere Arbeit eines Brunnenmachers, ziemlich viel Geld. Aber dies wurde auch alsbald jeweils vertrunken. Überhaupt wurde er immer leichtsinniger.“ Er wurde — abgesehen von Polizeistrafen — wegen groben Unfugs, Ruhestörung, Betrugs und Sittlichkeitsverbrechens mit 13 Mk. Geld, 3 Tagen Haft und 2 Jahren Zuchthaus 5 mal bestraft. Er heiratete die Mutter des Treu 80, diese gebar kurz nach der Hochzeit ein Kind, dessen Vaterschaft nicht feststeht. An diesem Mädchen verübte er, als es 15 Jahre alt war, 95 mehrmals inmitten der Familie, in Gegenwart der Kinder, unzüchtige Handlungen, die nur deswegen nicht als Blutschande gedeutet wurden, weil seine Vaterschaft eben nicht festgestellt werden konnte. Damals hatte er schon Haus und Äcker durchgebracht. Er war ein Schnapstrinker, lebte mit seiner Frau schlecht, schlug sie fast täglich, jagte sie im Hemd ins Freie, so daß sie im Ziegenstall übernachten mußte; er brachte

andere Frauenspersonen mit nach Hause und verkehrte mit ihnen vor den Augen der Ehefrau. Die Familie, die damals aus 6 Kindern und den Eltern bestand, lebte in einem Zimmer mit 3 Betten, die Kinder hatten Ungeziefer und mußten Hunger leiden. 97 beantragte man Wirtshausverbot gegen ihn und gab dem ältesten Sohn einen Vormund, der gegen des Vaters Willen durchsetzte, daß jener das Küferhandwerk erlernen durfte. Auch die Ehefrau wurde damals als arbeitsscheu bezeichnet, es hieß von ihr, daß sie „keineswegs geeignet wäre, ihren Mann vor dem Niedergang zu bewahren oder gar sittlich zu heben. Sie muß als trüg und unreinlich bezeichnet werden.“ Über ihre etwaige Kriminalität war trotz vieler Nachforschungen nichts zu erfahren. Sie soll gesund sein, dagegen soll der Mann oft im Heidelberger Krankenhaus gewesen sein. (Näheres unbekannt.) Die Zahl der Kinder hatte bis 95 9 erreicht. 1 Sohn stand 05 als Unteroffizier, 1 als Infanterist beim Heer, 1 Tochter war verheiratet, 1 Sohn in der Fremde, 5 waren noch zu Haus und bewohnten mit den Eltern im Armenhaus unentgeltlich 3 Zimmer und Küche, besaßen aber noch immer nur 3 Betten. Der Vater arbeitete nur ganz selten als Tabakheimarbeiter, bezog aber eine monatliche Invalidenrente (als 51jähriger!) von 14,50 Mk. 06 wurde ihm das Recht der Sorge für das Kind Daniel durch die Ernennung eines Pflegers beschränkt. Daniel war inzwischen verwahrlost. Aber auch die übrigen Kinder waren zum Teil asozial geworden. Hermann hatte mit 24 Jahren 4 Rohheitsstrafen, Gottfried war mit 23 Jahren 7 mal verurteilt, Joseph war im 17. Lebensjahr 3 mal wegen Bettelns vor Gericht gestellt worden, die beiden jüngsten Schwestern kamen 07 in Zwangserziehung. — Im Zuchthaus hatte sich der Vater Treu gut geführt und fleißig und zuverlässig gearbeitet. Er galt dort als nicht besonders intelligent, aber nicht böseartig, und der Gesamteindruck war „nicht ungünstig“.

Daniel begann seit dem 13. Lebensjahr zu schwänzen und trieb sich „im Kiesloch“ umher. Aber schon zuvor war er in der Kirchheimer Schule kaum mitgekommen und hatte die 1. und 4. Klasse wiederholen müssen. Es fiel ihm alles schwer. Er beging seit 04 häufige Feldfrevel und entwendete Zuckerwaren aus Meßbuden. Der Pfleger brachte ihn in einer anderen Familie unter, aber er entlief immer wieder und kehrte zum Vater zurück; wiederholt wurde er auch von diesem geradezu heimgeholt. So entschloß man sich am 19. 9. 06 zur Zwangserziehung (§ 1¹ u. 2). Alle Behörden waren dafür (Amtsgericht Heidelberg). Trotzdem er noch $\frac{1}{4}$ Jahr schulpflichtig war, wurde er ausnahmsweise am 10. 11. 06 in Flehingen aufgenommen (gerichtlich unbestraft) und als Bäckerlehrling beschäftigt. Als ihn 07 die Mutter einmal in Flehingen besuchte (zur Konfirmation) „war der Knabe nicht dazu zu bewegen, die Mutter zu begrüßen oder ihr nur eine Antwort zu geben, oder sie mit einem Blicke anzusehen.“ Am 20. 10. 08 kam er zu einem Karlsruher Bäcker, entlief aber dort, da er sehr geprügelt wurde (aktenmäßig) nach 7 Wochen (10. 12. 08). Bei einem Durlacher Bäcker hielt er es nun länger aus, doch verlor die Behörde in der Folge die Kontrolle über ihn. Bald war er zu Hause, bald verrichtete er Gelegenheitsarbeit. Jedenfalls verhinderte man es nicht, daß er mit seiner Familie wieder enge Fühlung bekam.

In Flehingen gab Treu an, er sei niemals krank gewesen; auch Bettnässen, Anfälle usw. kenne er nicht. Er könne sich in Flehingen über nichts beklagen, kriege genug zu essen, wolle aber „unbedingt fort“.

Ziemlich klein (06: 1,41 m), schwächlich, sonst ohne Degenerationszeichen oder anderen abnormen Befund. — Blond-braun.

Über seinen Charakter war nicht leicht Klarheit zu gewinnen. Er zeigt ein außerordentlich finsternes mürrisches Wesen, stiert, ohne nur mit der Wimper zu zucken, auf einen Punkt, ist selbst durch Scherze und freundliches Zureden nicht zum Lachen zu bringen. Er murmelt alle Antworten so undeutlich, daß man sie halb erraten muß. Er weiß sehr wenig, scheint gering begabt zu sein, doch läßt sich bei seinem finster trotzigen Wesen darüber kein sicheres Urteil fällen. Die Schrift ist in Form und Orthographie sehr schlecht. Er hört mitten im Schreiben plötzlich auf und stößt hervor: „ich kanns nicht schreiben“. (Warum nicht?) „Weil ich Fehler mach.“ Es stellt sich mühsam heraus, daß er mit dem Gedanken hereingekommen ist, er werde über eine alte Angelegenheit ausgefragt; aber selbst als man ihm das ausredet, und er sich auch überzeugt, daß er nun wieder gehen darf, wird er nicht heiterer. — Er wird wohl recht aktiv sein können.

Obwohl sein Charakter vielleicht vom Durchschnitt etwas abweicht, und seine Gaben gering sind, ist doch nichts eigentlich Krankhaftes zu finden.

Nichts Krankhaftes.

96. **Wagner**, geboren 7. 12. 89 in Lahr, evangelisch.

Der 53jährige Vater sitzt als Landwirt auf eigenem Grund und Boden. Er ist unbestraft und kein Trinker. Die 44jährige Mutter war eine Trinkerin, sie stahl Feld- und Gartenfrüchte und verkaufte sie auf dem Markte, um Geld zum Trinken zu bekommen. Sie wurde 81 wegen Unterschlagung zu 6 Mk. Geld verurteilt; 99 verließ sie (angeblich wegen eines Diebstahlverdachts) die Heimat, nahm das jüngste Kind mit sich und verschwand; sie soll sich jetzt bei Verwandten in Mailand aufhalten. Sie war eine schlechte Haushälterin, faul und schmutzig, dazu log sie und machte Schulden. Alle anderen Verwandten sollen ordentliche Leute sein.

Von den 10 Kindern leben noch 6, sie sollen alle gesund und unbestraft sein. Wagner hatte es daheim gut; als seine Mutter verschwunden war, kümmerten sich außer dem Vater auch noch die Großeltern um ihn. Er besuchte 7 Klassen der Lahrer Volksschule und mußte die 3. wiederholen. Rechnen und Geographie fielen ihm besonders schwer, doch galt er in der Schule als „nicht gering begabt“. Er sei ein Simulant gewesen, oft habe er dagesessen, wie wenn er nicht auf 5 zählen könnte; glaubte er sich dann unbeobachtet, so machte er Dummheiten. Er galt als Junge für nicht so lustig wie die anderen, sondern war mehr in sich gekehrt. Er arbeitete dann beim Vater und ließ sich nichts zuschulden kommen, bis er im Herbst 04 seine 7jährige Cousine, mit der er auf dem Felde allein war, hinlegte, in ihren Geschlechtsteil griff und ihr dann mit seinem Glied im Gesicht herumfuhr. Eine Tracht Prügel durch den Vater hatte keinen Erfolg. Denn schon im Juni des nächsten Jahres stieß der damals 15jährige eine 37jährige Frau auf dem Felde vor den Leib, sagte ihr, sie solle die Rösche hochheben und warf sie, als sie ihm um die Ohren schlug, hin, ohne zum Ziel gelangen zu können. Bald darauf griff er einem 40jährigen Mädchen an den Unterleib, so daß sie Korb und Milchtopf fallen ließ. Er entkam. Am 21. 6. 05 endlich überfiel er ein 10jähriges Mädchen, forderte sie erst auf, ihre Kleidungsstücke einzeln hochzuheben, warf sie, als sie sich weigerte, zu Boden und suchte sie in roher Weise zu vergewaltigen. Am 19. 7. 05 verurteilte ihn das Landgericht Offenburg zu 4 Monaten Gesamtgefängnis, die er in Bruchsal ohne Beanstandung verbüßte (isoliert, Dütenmachen). Nachdem er wieder heimgekommen war, beging er im Juni 06 an 3 fünf und 4 Jahren alten Mädchen wiederum Sittlichkeitsverbrechen, wofür ihm das gleiche Gericht am 20. 7. 06 6 Monate Gefängnis auferlegte. Während er diese in Bruchsal absaß, sprach das Lahrer Amtsgericht am 28. 10. 06 seine Unterbringung zur Zwangserziehung aus (§ 1²), obwohl sich der Vater dagegen sträubte. Wagner wurde direkt von Bruchsal nach Flehingen überführt. Hier ließ er sich nichts zuschulden kommen und wurde in der Landwirtschaft beschäftigt. Am 19. 4. 08 brachte man ihn bei einem Wirt in Schutterzell bei Lahr unter. Er scheint sich dort gut geführt zu haben, wurde wenigstens bisher nicht wieder bestraft.

Als 8jähriger habe er ein halbes Jahr im Bett gelegen, weil ihm ein Rad über den Fuß gegangen sei. Sonst könne er sich weder an eine Krankheit, noch an irgendwelche Anfälle usw. erinnern. Hier in Flehingen habe er anfangs Heimweh gehabt, doch sei er jetzt soweit zufrieden. Im Gefängnis sei ihm das viele Alleinsein recht schwer gefallen, er habe oft nach Hause gedacht, sei aber nie ängstlich oder aufgeregt geworden.

Er ist grob und kräftig gebaut; von großer Statur. Außer allenfalls einem hohen Gaumen finden sich keine Degenerationszeichen. Sehen und Hören ist gut, die Reflexe sind überall, auch an der Hornhaut, schwach. — Dunkelblond-braun.

Wagner zeigt ein etwas mürrisches und gleichgültiges Wesen, er ist sonst in keiner Hinsicht besonders auffällig. Seine Begabung und Auffassung erscheint gut, die Reaktion erfolgt schnell. Sein Wissen ist leidlich. Von seinen Straftaten erzählt er nur leise und unwillig, weder von irgend einer Einsicht oder Reue, noch auch von Selbstbewußtsein oder Frechheit ist das Geringste zu spüren: alles ist ihm gleichgültig. Man wird ihm große Aktivität zutrauen müssen.

Nichts Krankhaftes.

97. Wärter, geboren 7. 9. 90 in Mannheim, katholisch.

Der 39jährige Vater verdient als Schneider in einem Geschäft etwa 25 Mk. in der Woche. Er wurde einmal wegen Körperverletzung mit 5 Mk. Geld bestraft, hat aber einen guten Ruf. Er heiratete 07 ein zweites Mal, nachdem seine erste Frau, Wärters Mutter, im Alter von 36 Jahren an „Ostitis multiplex“ (wohl Tuberkulose) 05 gestorben war. Sie war zuvor lange Zeit kehlkopfkrank gewesen. Mit dem Gericht hatte sie nie etwas zu tun. Von den 6 Kindern halfen 07 2 Mädchen schon mit verdienen (5 und 7 Mk. Wochenverdienst).

Wärter, vorehelich geboren, jedoch anerkannt, hatte es gut daheim. Er besuchte 7 Klassen der Mannheimer Volksschule und lernte leicht aber nicht gern. Seit dem 13. Lebensjahr schwänzte er viel und trieb sich oft tagelang fern von Haus und Schule umher. 05 (schon vor dem Tode der Mutter) wurde es schlimmer, so daß sich der Vater nicht mehr zu helfen wußte und ihn am 3. 4. 05 dem Bezirksamt anzeigte: der Sohn habe ihm 20 Mk. unterschlagen und sei verschwunden. Ostern 05 trat Wärter als Installateur in die Lehre, hielt aber nur 4 Tage aus, trieb sich herum, unterschlug und verpraßte 13 Mk., versetzte Kleider, die der Vater angefertigt hatte, stahl im Juli zu Haus 4 Mk. aus einem Schrank, unterschlug 2 × 10 Mk. und geriet in schlechte Kameradschaft. Er trieb sich wochenlang, besonders gern im Neckartale, umher. Das Amtsgericht, das schon anfangs gegen die Zwangserziehung war, lehnte am 23. 11. 05 den entsprechenden Antrag des Bezirksamts abermals ab. Seit dieser Zeit war Wärter in einer Kunst- und Steindruckerei beschäftigt und hielt dort ½ Jahr aus. Doch beging er „kleine Unterschlagungen“; stahl der Schwester 5 Mk.; warf ein Paket, das er zur Post bringen sollte, einfach in einen Keller und behielt das Porto für sich; endlich entwendete er Lebensmittel. Für alle diese Taten wurde Wärter 4mal zu insgesamt einem Verweis, 5 Tagen Haft, 16 Tagen Gefängnis vom Amtsgericht Mannheim verurteilt. Am 2. 7. 06 endlich beschloß das Mannheimer Amtsgericht seine Zwangserziehung, nachdem er seit der Schulentlassung 14 Stellungen innegehabt hatte und da sich Vater, Armenkommission und Pfarramt dafür aussprachen (§ 1²). Vom Arzt als „körperlich gering entwickelt, aber nicht nachweisbar krank“ bezeichnet, wurde Wärter am 8. 10. 06 in Flehingen aufgenommen und in der Schneiderei beschäftigt. Fast 1 Jahr führte er sich gut, dann begann er frech zu werden und stach im September 07 sogar mutwillig Löcher in neue Kleider. Deshalb wurde der wiederholte Antrag des Vaters, den Sohn zu entlassen, abgelehnt und Wärter erst am 10. 3. 08 nach Haus beurlaubt. Schon nach etwa 2 Monaten brannte er durch und nahm seinen Lohn mit. Als er nach 6 Wochen in ganz verkommenem Zustande wieder kam, nahm ihn der Vater nicht mehr auf. Er trieb sich nun arbeitslos umher und nächtigte im Freien oder in der Herberge zur Heimat. Am 21. 7. 08 wurde er abermals nach Flehingen verbracht, am 22. 4. 09 zu einem Karlsruher Schneider entlassen. Im gleichen Jahr trafen ihn noch 2 Strafen wegen Unterschlagung (Amtsgericht Mannheim, 13 und 14 Tage Gefängnis, 12. 8. und 28. 12. 09).

Wärter will, abgesehen von den Röteln, stets gesund gewesen sein. Er weiß weder von Gichtern noch Bettnässen, Anfällen irgendwelcher Art oder ähnlichem zu berichten. Er sei hier zufrieden, lerne sein Handwerk aus und sehe dann weiter zu.

Körperlich findet sich außer einem hohen steilen Gaumen nichts Bemerkenswertes. Die Reflexe sind überall, auch an der Hornhaut gehörig. Sehen und Hören ist gut. — Kräftiger Körperbau. Frische Farben. — Blond-blau. — Rechter Vorderarm tätowiert.

Obwohl Wärter selbst seine Kenntnisse als „nicht berühmt“ bezeichnet, sind sie gut. Er faßt leicht auf, reagiert sehr schnell, zeigt gute Begabung und munteres Temperament. Er ist aufmerksam, willig und interessiert und lacht leicht. Vielleicht ist er sonst (nicht bei dieser Unterhaltung) etwas frech. Er leidet keineswegs unter seinem Hiersein. Er ist ein frischer, munterer, sehr derber Junge mit flinken Bewegungen. Man wird ihm große Aktivität zutrauen müssen.

Nichts Krankhaftes.

98. Watzdörfer, Heinrich, geboren 27. 8. 88 in Karlsruhe, evangelisch.

Der Vater starb mit 44 Jahren 1902 angeblich an Kehlkopftuberkulose, nach einer Aktennotiz soll er in Illenau verstorben sein, doch ist sein Name in den Archiven dieser Irrenanstalt nicht zu finden. Er stammte aus Eschwege in Hessen-Nassau und war der Sohn eines Schlossermeisters. Er widmete sich der Musik und nahm als Künstler später in Karlsruhe eine angesehene Stellung ein. Die 1881 in Berlin geschlossene Ehe verlief etwa 10 Jahre lang gut, später verschlechterte sich aber das Verhältnis der Ehegatten, und schon 1893 erklärte die Frau rückhaltlos, sie sei in den Magnetiseur verliebt, der ihren epileptischen Sohn behandle. Sie quälte ihren Mann mit unaufhörlichen Szenen. Sie brachte 1883, 85, 87, 88, 90 eheliche Kinder zur Welt und gebar 1897 ein totes 7-Monatskind, dessen Legitimität fraglich ist. Ihre Behauptung, diese Frühgeburt sei eine Folge von Mißhandlungen ihres Mannes gewesen, wurde als erlogen erwiesen. Seit etwa 1896 lebten die Eheleute getrennt. Im Juli 1900 kam sie unehelich nieder. Daraufhin wurde die Ehe am 26. 2. 01 aus ihrem Verschulden gerichtlich geschieden. Aktenmäßig ist von dem Vater nur noch bekannt, daß er sich seit der ehelichen Trennung bis zu seinem Tode (also etwa 6 Jahre lang) um die Kinder so gut wie nicht gekümmert hat und der Familie nur das nötige Geld schickte. Nach den Angaben des Sohnes ist er Spiritist gewesen und hat später ein Verhältnis mit einer Schülerin gehabt, die auch Spiritistin war. Er sei sehr talentiert gewesen und habe gedichtet und komponiert. Sein Temperament sei lebhaft gewesen, doch habe er seine Kinder niemals schlecht behandelt. Ein Bruder des Vaters soll Militärkapellmeister sein, eine seiner Schwestern war angeblich als Dienstmädchen bei ihm und wurde von Frau Watzdörfer sehr schlecht behandelt (?).

Von der als nervös bezeichneten Mutter, die 1860 in einer größeren Stadt Posens als Tochter eines Schriftsetzers geboren ist, steht fest, daß sie außer 1900 auch noch 1901 unehelich niederkam (beide Kinder sind klein gestorben). Es stellte sich heraus, daß sie seit der Trennung von ihrem Manne (sie war zuvor schon einmal verheiratet gewesen), bis 1905 mit einer Unzahl Männern geschlechtlichen Verkehr gehabt hatte. Etwa 50 sollen es nach den Akten in diesen 10 Jahren gewesen sein. Meist waren es Studenten, die spät abends kamen, im Schlafzimmer der Mutter zu Nacht blieben und früh wieder gingen; sie erzählte morgens dann ihren Kindern von selbst, wer nachts bei ihr war. Mit einem Heizer zeugte sie die 2 erwähnten Kinder. Sie war auf eine ihrer Töchter eifersüchtig und litt nicht, daß diese (18jährige) sich das Haar hochsteckte und lange Röcke trug. Die Töchter mußten Liebesbriefe der Mutter an die Studenten bestellen. (Es liegen Originale bei den Akten.) Ihr Sohn Kurt hatte das Treiben der Mutter schon 1903 dem Vormundschaftsgericht angezeigt. Die Töchter Emma und Sibylle nahmen jedoch anfangs in Briefen die Mutter in Schutz und erst 1905 kam das entsprechende Verfahren zu einem Ergebnis, als Emma und Franziska ungenügend bekleidet bei dem Vater einer Schulfreundin Hilfe suchten, nachdem sie zuvor einige Tage bei ihrer Putzfrau gewohnt hatten. Am 1. 5. 05 wurde der Mutter die elterliche Gewalt entzogen, trotzdem die älteste Tochter Sibylle für die Mutter in Briefen eintrat, die nur als schwachsinnig oder verlogen bezeichnet werden können. Emma und Franziska kamen zu einem Schwarzwälder Pfarrer in Erziehung. Die älteste Tochter Sibylle (geboren 1883) scheint die ganze Familie eine Zeitlang ernährt zu haben (neben den Erziehungsbeiträgen einer Pensionskasse für die noch unmündigen Kinder), sie hatte als Buchhalterin einen guten Verdienst. Der jetzt 22jährige Sohn Sigmund ist in einer Anstalt dauernd untergebracht, da er an der dementen Form der Epilepsie leidet. Kurt, 1885 geboren, ist wegen Betrugs, Unterschlagung, öffentlicher Beleidigung und zahlreicher Vergehen bis zum März 1909 10 mal bestraft, er ist Rezitator, Hungerkünstler usw. — Der Vater der Mutter soll später Redakteur zweier kleiner Berliner Zeitungen gewesen sein. Eine Mutterschwester gilt als sehr nervös.

Nach seinen nicht sicher kontrollierbaren Erzählungen ist Heinrich zuerst in eine Vorschule und dann in die zwei untersten Klassen der Oberrealschule gegangen. Darauf mußte er auf Wunsch der Mutter in die Bürgerschule übertreten, trotzdem er gut gelernt hatte. Er habe im Betragen stets gut und sehr gut gehabt und ließ nur in Geographie und Geschichte zu wünschen übrig. Er selbst bedauerte den Wechsel der Schulen sehr. Nach der Entlassung bestimmte ihn die Mutter zum Kellnerberuf, nachdem sich ihre Behauptung vor dem Gericht, er sei schon in Berlin in einer Lehrstelle bei einem Onkel untergebracht, als Lüge erwiesen hatte, und er selbst in einer Stelle als Zeichner einfach nicht

erschienen war. In der Tat war er im August 1903 in einem Heidelberger Hotel 14 Tage tätig gewesen, hatte diese Stellung aber wegen einer Ohrfeige aufgegeben, die „mit seiner Ehre unvereinbar“ war. Nach Karlsruhe zurückgekehrt, lebte er bald allein, bald mit seinem Bruder Kurt zusammen: seine Mutter nahm ihn nicht mehr auf. 265 Mk. jährlich, von der Hinterbliebenenpension des Vaters stammend, war seine einzige Einnahme, die jedoch an seinem 18. Geburtstage auch erlosch. Kurt und „einige mitleidige Frauen“ unterstützten ihn. Im April 1905 erklärte er vor Gericht, er sei etwa 1 Monat Weinreisender gewesen und wolle sich jetzt um eine Freistelle in der Gr. Kunstschule bewerben. Bei seinem ansehnlichen Zeichentalent sprach sich der Vormund für diesen Plan aus. Später behauptete Watzdörfer, aufgenommen zu sein; er schrieb im Februar 1906, er habe die Probe schon längst bestanden, habe aber vorläufig „nur 2 Stunden Kunstgeschichte und Freizeichnen nach Gipsmodellen“. — Als sich dies als erlogen herausstellte und er sich gänzlich untätig umhertrieb, bis mittags 2 Uhr im Bett zu bleiben pflegte und „nachmittags zum Gaudium des Publikums auf den Straßen“ herumliefe, stellte sein Vormund am 17. 2. 06 den Antrag auf Zwangserziehung. Er sei „durch die Verführungen seines Bruders Kurt, der sich einbilde, ein großer Künstler zu sein, auf Abwege geraten“. Inzwischen war er am 3. 11. 05 vom Amtsgericht Frankfurt zu 50 Mk. Geldstrafe wegen Unterschlagung verurteilt worden; er hatte ein gemietetes Harmonium verkauft. Der mitangeklagte Bruder Kurt, der wohl der geistige Urheber des Planes war, wurde freigesprochen. Nach seiner eigenen Schilderung hat er in jener Zeit wiederholt in einem Karlsruher Konzertbureau ausgeholfen, er habe Examensstudenten beim Ausziehen von Zeichnungen geholfen, habe auch Postkarten gemacht (?) und den Bruder öfter auf Reisen begleitet. Meist wurden aber die angekündigten Vorträge des Bruders polizeilich verboten. Als sie in Heidelberg von einem Musiker 200 Mk. erbettelt hatten, lebten sie vergnügt „zur Kur“ in Badenweiler, bis das Geld zu Ende ging. „Manchmal hatten wir ein paar Hundert Mark, manchmal auch keinen Pfennig. Dann kam die Hungerei.“ Sie veranstalteten in verschiedenen Orten Konzerte, er selbst arrangierte sie meistens. Oft hätten sie Defizit gehabt. „Einmal kamen wir nach Frankfurt ohne einen Pfennig, und dabei verlangte die eine Künstlerin 300 Mk. Schließlich brachte das Konzert so wenig ein, daß sich alle Künstler mit halbem Honorar begnügen mußten. Wir bekamen die tollsten Kritiken.“ Am 19. März 1906 schrieb er an den Vormundschaftsrichter: er werde sich der Schnellmalerei in Varietés widmen, dazu habe er entschiedenes Talent. In wenigen Jahren werde er ein großes Vermögen erwerben und später andere bedürftige Künstler unterstützen. „Ich habe eben das Künstlerblut von meinem Vater geerbt, und Sie werden sehen, daß mich dieser Weg zum Glücke führt.“ Er wolle dem Oberamtsrichter ein Gemälde schenken. „Gott stehe mir bei. Mit vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebenster Watzdörfer.“ Verschiedene andere stets in sehr vorgeschriebener Handschrift verfertigte Briefe lassen sich am ehesten etwa als Backfischbriefe charakterisieren. Später meldet er einmal dem Amtsgericht, er werde mit Kurt eine Konzertreise unternehmen und bei dieser Gelegenheit als Komponisten-schnellmaler auftreten. — Am 16. 5. 06 wurde seine Unterbringung in Zwangserziehung ausgesprochen (Amtsgericht Karlsruhe § 1¹⁾, da sich Armenrat und Pfarramt dafür aussprachen. Die Mutter wurde absichtlich nicht gehört. Die Gründe des Beschlusses führen aus: Watzdörfer treffe kein erhebliches Verschulden. Er habe nicht die Kräfte des Geistes und Körpers, die einer sorgsamten Pflege entbehren könnten. „An einem vernünftigen Gebrauch derselben hat ihn bisher offenbar auch sein an Größenvahn streifendes, trotz aller Entbehrungen und Mißerfolge nicht zu unterdrückendes Selbstgefühl gehindert. Er glaubt sich zu einer außergewöhnlichen Laufbahn berufen.“ Bei der Ausführung der Zwangserziehung werde besondere Vorsicht geboten sein. Anstaltserziehung werde kaum in Frage kommen. Schwierigkeiten von seiner Seite seien wohl kaum zu erwarten, da er erklärt habe: „sofern mein Versuch, als Schnellmaler mein Brot zu verdienen, fehlschlägt, bin ich gern bereit, bei einem Malermeister als Lehrling einzutreten.“ Trotzdem habe man die Zwangserziehung für nötig gehalten, einmal weil die Verwaltungsbehörden wohl eher als sein Pfleger ein Unterkommen finden werden, sodann, weil es bei den ungünstigen Anlagen des Zöglings ratsam erscheine, ihm den Entschluß zum Ausharren durch das Bewußtsein bereiter Zwangsmittel zu erleichtern. — Über das Milieu, aus dem Watzdörfer herauskam, um nun (16. 6. 06) in Steinbach bei Baden in die Lehre eines Tapeziers einzutreten, geben 2 Briefe Aufschluß, die sich bei den Akten vorfinden. Er soll in Steinbach ganze Stöße von Briefen, meist von Frauenhand, erhalten haben. Mit großer, kräftiger Schrift und

vielen orthographischen Fehlern sucht ihn „Hanne“ über sein Schicksal zu trösten. In herzlichem, aber nicht direkt erotischen, mehr mütterlichen Tone werden ihm für seine Freilassung „recht viel Pfannkuchen und andere norddeutsche Gefräße“ versprochen. Wenn er bis dahin seine Meinung nicht geändert habe, wollen sie in 3 Jahren zusammen nach Paris. — Watzdörfer hält es denn in Steinbach auch nicht aus und fährt zweimal unerlaubt nach Karlsruhe, das eine Mal kehrt er von selbst zurück, das andere Mal liefert ihn das Bezirksamt wieder heim und dringt darauf, daß sein Verkehr mit Geschwistern und Bekannten ganz eingestellt werde. Er konnte sich in Karlsruhe auch unmöglich verbergen, da ihn bei seinem auffallenden Äußeren jedermann kannte. Er selbst glaubt, daß ein Aktuar im Bezirksamt gegen ihn gehetzt habe, die „allgemeine Stimmung“ sei gegen ihn gewesen. In der Tat aber brachte man ihn von Steinbach deswegen nach der Flehinger Anstalt, weil er bei seinem Meister Kleidungsstücke erschwindelt hatte. Am 1. 8. 06 wurde er aufgenommen und in der Schreinerei und im Bureau beschäftigt. Da er früher niemals körperlich tätig gewesen war, stellte er sich anfangs in der Werkstatt sehr ungeschickt an. Später wurde es besser; seine Führung war einwandfrei. Am 29. 6. 08 kam er zu einem Brettener Schreiner, lief aber schon nach 14 Tagen fort und kam wieder nach Flehingen. — Am 27. 8. 08 endigte mit seinem 20. Geburtstag die Zwangserziehung. Er soll im Dezember 08 in Freiburg als Reisender tätig gewesen sein, im Februar 1909 erschien er in Konstanz und bezeichnet sich als „Geschäftsreisender für Kunst und Literatur“. Er erschwindelte hier in zahlreichen Fällen Kleidungsstücke, Stiefel, ließ sich bestes Briefpapier mit seinem Namen bedrucken, Visitenkarten anfertigen usw. und hatte für nichts Geld. Da er nur in einem Falle wirklich falsche Tatsachen vorgespiegelt hatte, fiel seine Strafe gelind aus: 1 Woche Gefängnis wegen Betrugs. Diese konnte aber erst am 7. 7. 1910 ausgesprochen werden, da Watzdörfer inzwischen verschwunden war. Er hatte tatsächlich als Reisender für eine Berliner „Literaturfirma“ etliche Verkäufe eines größeren Geschichtswerks vermittelt und in den Städten Freiburg, Mannheim, Frankfurt, Bonn, Düsseldorf, Barmen hauptsächlich bei Gymnasiallehrern Exemplare abgesetzt. Seine Provision betrug bei jedem Verkauf etwa 20 Mk.

Als er 1907 gefragt wurde, ob er irgendwelche Krankheiten überstanden habe, wußte er von einer Gehirnerschütterung zu berichten, die er im 12. Lebensjahre (eine Aktennotiz spricht vom 6. Jahre) erlitten habe, er sei 1 Woche bewußtlos gewesen. Er sei ein kräftiges Kind gewesen und habe weder Bettnässen noch irgendwelche Anfälle gekannt. Erst später hätten sich zuweilen Kopfschmerzen an den Schläfen eingestellt, besonders wenn er bis zur Brust ins Wasser gehe, wenn es warm sei, wenn er turne. Sein Schlaf sei gut, Verstimnungen seien ihm fremd. Nur damals, als er einmal Kellner werden sollte, und ein andermal, als ihn die Mutter nicht in die Wohnung hereinließ, hat er an die Möglichkeit eines Selbstmordes gedacht. Hier in Flehingen habe er sich ziemlich leicht eingewöhnt. Die anderen seien zwar schrecklich ungebildet und erzählten immer nur von ihren Streichen („das interessiert einen doch nicht“), aber im Bureau, wenn er mit dem Aktuar verkehre, dann vergesse er alles. Sonst sei hier v. Grab (Nr. 29) sein einziger Umgang.

Körperlich fällt seine schlaffe Haltung und eingesunkene Brust auf. Das Gesicht zeigt trotz ziemlichen Bartwuchses einen kindlich-freundlichen Ausdruck. Degenerationszeichen fehlen ebenso wie alle hysterischen Stigmata. Die Reflexe sind überall gehörig. — Blond-braun.

Watzdörfer kommt mit verbindlich freundlichem Gesicht in etwas gebückter Haltung ins Zimmer, er sucht seine guten Manieren hervorzukehren und betont in seinem Wesen trotz großer Höflichkeit die soziale Gleichstellung. Er ist sehr redselig und erzählt ohne jede Zurückhaltung auch alles, was ihm unangenehm sein könnte. Er lächelt verbindlich bei allen Zwischenfragen, besonders dann, wenn er etwas nicht weiß. Man hat niemals den Eindruck, daß er bewußt lügt, nur sucht er in harmlos ungezwungener Weise alles deutlich in günstigstem Lichte für sich darzustellen. Daß seine Leistungen bei der erstrebten Aufnahme in die Kunstschule für ungenügend befunden wurden, kränkt ihn nicht im geringsten. Er führt es auf ganz äußerliche Umstände zurück und meint, erstens sei ihm die Einsendung eines Ölbildes (anstatt von Skizzen) als Arroganz ausgelegt worden, und dann seien er und Kurt in Karlsruhe so bekannt gewesen, daß man sich gehütet habe, ihn aufzunehmen. Sein Selbstgefühl ist deutlich gesteigert (inwieweit es für seine zeichnerische Begabung berechtigt ist, entzieht sich meiner Beurteilung) und entspricht keineswegs dem Maße der wirklich vorhandenen Bildung und der Fähigkeiten. Seine Auffassung ist zwar

schnell und gut, sein Wissen aber nur durchaus durchschnittlich (von Geographie z. B. hat er nicht die geringste Kenntnis), das Rechenvermögen ist befriedigend, seine gesamte Begabung erhebt sich nicht über das Gewöhnliche. Seinem ganzen Milieu, seinen Verwandten gegenüber zeigt er nicht die mindeste Kritik. Seinen Bruder bewundert er sehr. Er hält es z. B. für nicht nur verständlich, sondern sogar für völlig richtig, daß jener kunstgerecht „gehungert“ habe, um für sich auch als Dichter Reklame zu machen. Auch bei den Erzählungen des Treibens seiner Mutter zeigt er nicht etwa Scham oder Unmut, sondern eine amüsierte Verwunderung; auch ihr Plan, ihn Kellner werden zu lassen, hat ihn zwar mit Befremdung und Abneigung, nicht aber mit Entrüstung erfüllt. Für seine Familie und alle seine Karlsruher Verhältnisse bekundet er dabei deutliches Interesse, er betont wiederholt, daß er Kritiken über die Leistungen seines Vaters, seines Bruders usw. aufbewahrt habe. Von Scham, Verlegenheit oder auch Trotz ist auch dann nichts zu bemerken, als man ihm seine Lügen über seine Kunstschulaufnahme dem Vormund gegenüber vorhält. Er erklärt sehr freundlich, es habe ja nur an den unpassenden Entwürfen gelegen, daß er nicht aufgenommen worden sei; er habe ja gewußt, wenn er die nächsten Skizzen bringe, werde er ganz bestimmt aufgenommen werden. Darum habe er sich zu jener Äußerung, er sei schon eingetreten, berechtigt geglaubt. Watzdörfer beklagt sich auch kaum über irgend jemand, er bedauert sich selbst niemals, sondern bringt alles in freundlicher, weicher Weise vor. Aktivität und Energie ist in keiner seiner Äußerungen und auch nie in seinem Wesen zu spüren. Daß er sich gegen seine Flehinger Umgebung so wenig auflehnt, daß er gegen seine Zwangserziehung überhaupt kaum protestiert, ist wohl nur seiner Schwäche, nicht seiner Stumpfheit zuzuschreiben. Er ist zweifellos empfindsam, gehört aber zu den reaktionslos Leidenden. Dabei kommt es allerdings nicht zu einer tiefen, psychogenen Depression: hierfür ist er zu optimistisch. Das Hauptmerkmal seines Charakters ist die freundliche Weichheit. Trotz seines gesteigerten Selbstbewußtseins ist er kaum zu beleidigen, er steht über allem und unterzieht sich daher der Schreinerarbeit in Flehingen ebenso wie den Aufgaben, Diktat zu schreiben, einfache Aufgaben zu rechnen usw. (bei der Untersuchung) mit freundlicher Resignation. In der Zukunft scheinen ihm nicht die geringsten Schwierigkeiten zu liegen.

Psychopathische Persönlichkeit, der Gruppe der Pseudologen nahestehend.

99. Weigert, geboren 26. 7. 89 in Philippsburg, katholisch.

Der Vater starb im Alter von 47 Jahren 1907 an Blasenkrebs. Er war 1 mal zu 2 Tagen Haft wegen Bettels verurteilt worden und verdiente als Tagelöhner bei einem Kohlenhändler etwa 20 Mk. in der Woche. 1905 erhielten die Eltern, die einen günstigen Eindruck machten, Armenunterstützung. Sie hatten für 8 Kinder zu sorgen. Die unehelich geborene Mutter ist unbestraft, ist 49 Jahre alt und treibt einen Gemüsehandel.

Weigert hat es zu Hause immer gut gehabt. Er besuchte die ersten 2 Klassen der Philippsburger Volksschule und setzte dann den Schulbesuch in Karlsruhe fort. In der 4. Klasse (1900) begann er zu schwänzen; er benahm sich in der Schule zwar artig, wies aber sehr geringe Leistungen auf. Besonders Auswendiglernen, Geographie und Geschichte seien ihm schwer gefallen, doch habe er angeblich immer gern gelernt. Er kam, trotzdem er ein Büchel erhielt, in das jedes Datum eingetragen werden sollte, tagelang nicht zur Schule und übernachtete in Eisenbahnwagen. Auch eine wiederholte zwangsweise Vorführung in der Schule nützte nichts. Als er im November einmal wieder 3 Tage von Hause wegblieb, sprach sich die Schule für Zwangserziehung aus, der Armenrat stimmte jedoch nicht zu. Am 10. 4. 01 stahl er aus einer Hose einen Geldbeutel mit 59 Mk. und machte sich am gleichen Tage in der Musikautomatenhalle durch Geldausgeben verdächtig. Die Schule bestrafte ihn mit Züchtigung und 3 Stunden Karzer. Sie stimmte diesmal mit dem Armenrat überein, daß Zwangserziehung nicht erforderlich sei. Am 13. 9. 01 unterschlug Weigert einen ihm anvertrauten Korb mit Obst und Waren und verzehrte oder verkaufte die Gegenstände. (27. 11. 01 Amtsgericht Karlsruhe Verweis.) Am 13. 3. 02 nahm er einem Kinde

50 Pfg. ab und gestand noch mehrere solcher Fälle zu. (23. 4. 02 Amtsgericht Karlsruhe Diebstahl 2 Tage Gefängnis.) Er blieb von Hause öfter weg und wurde einmal nachts im Hauptbahnhofsabort angetroffen, wo er übernachtete wollte. Er unterschlug seiner Mutter das Geld für 1 Zentner Kohlen und entwendete seinem Klassenlehrer nach dem Unterricht 2 Federhalter. Der Lehrer erklärte ihn für träge, lügenhaft und diebisch und befürwortete nun die Zwangserziehung. Der Armenrat sprach sich ebenso dagegen aus wie beide Eltern, die ausführten: „Ihr Sohn habe im Alter von 3 Jahren Scharlach, Diphtheritis und Nierenentzündung durchgemacht und zeige seit dieser Zeit ein sonderbares Benehmen, wie wenn er nicht völlig zurechnungsfähig wäre. Dieser Zustand verlange besondere Schonung und mache die Zwangserziehung untunlich.“ Das Pfarramt hält es zwar für wahrscheinlich, daß Weigert einen körperlich-geistigen Defekt habe, empfiehlt aber ebenso wie Weigerts Großeltern die Zwangserziehung. Das Bezirksamt ist der Ansicht, daß der angebliche geistige Defekt nicht gegen Zwangserziehung spreche, vielmehr eine besonders sorgfältige Erziehung nötig mache. Das Vormundschaftsgericht endlich hält die Erziehungsunfähigkeit der Eltern für erwiesen und ein ärztliches Gutachten für entbehrlich. Denn wenn eine geistige Schwäche überhaupt existiere, so sei sie so unbedeutend, daß eine psychiatrische Behandlung nicht nötig sei. Die Eltern hätten ihn ja auch gar nicht besonders behandelt, er sei nicht einmal in der Hilfsschule gewesen. Auch das Amtsgericht hätte in beiden Straffällen die erforderliche Einsicht angenommen und ihn in einem Falle sogar als geistig aufgeweckten und auch verschlagenen Burschen bezeichnet. — So wurde auf Grund des § 1² seine Zwangserziehung beschlossen. (Amtsgericht Karlsruhe 8. 7. 02.) Am 13. 8. 02 wurde Weigert in der Sinsheimer Erziehungsanstalt aufgenommen. Er schien dem Arzte damals blaß, mäßig ernährt und in der Entwicklung etwas zurückgeblieben zu sein. Eine Strafe von 4 Tagen Gefängnis (4. 10. 02 Amtsgericht Karlsruhe) traf ihn noch, weil er zuvor einem auf Besorgungen ausgeschickten Kinde 40 Pfg. entwendet hatte (Strafaufschub). In Sinsheim stahl er einmal aus dem verschlossenen Keller Obst und war ein unverbesserlicher Bettnäßer. Die Eltern versuchten 1904, den Jungen wieder zurückzuerhalten, da aber der inzwischen an Nierenleiden erkrankte Vater nur 13,65 Mk. Invalidenrente im Monat bezog, eine 22jährige Tochter als arbeitsscheu bezeichnet, und die Wohnungsverhältnisse als sehr dürrig geschildert wurden, behielt man Weigert in Sinsheim zurück. Einen Versuch, ihn in einer Lehre unterzubringen, konnte man nicht machen, da ihn als Bettnäßer niemand aufnehmen wollte. So überführte man ihn direkt nach Flehingen (15. 2. 05) und beschäftigte ihn in der Schusterei. Einmal schlug er mit einem Besenstiel einen anderen so heftig auf den Kopf, daß jener ohnmächtig wurde, ein andermal wurde er wegen Diebstahls eines Taschentuchs und wegen Faulheit bestraft. Als im Juli 1907 sein Vater gestorben war, erbat die Mutter seine Entlassung, erklärte sich jedoch auf Zureden mit seinem Verbleib bis zur Gesellenprüfung einverstanden. Diese legte er im März 08 ab und trat am 29. 4. 08 bei einem Karlsruher Meister ein. Nach $\frac{3}{4}$ Jahren kamen Klagen: er arbeite langsam und schlecht, benehme sich ungehörig, treibe sich nachts auf der Straße umher und hetze die anderen Arbeiter gegen den Meister auf. Man kündigte ihm, und er trat am 13. 2. 09 eine neue Stellung bei einem Philippsburger Schuster an.

Nach Krankheiten gefragt, weiß Weigert nur von den Röteln zu erzählen. Ob er ein kräftiges oder schwächliches Kind gewesen sei, erinnere er sich nicht mehr. Warum er nachts immer das Bett nässe, wisse er nicht, er merke es eben immer erst, wenn es zu spät sei. Seit dem Frühjahr 1907 sei es damit übrigens besser. Er träume nachts viel und solle auch einmal nachts geschrien haben. Von Anfällen irgendwelcher Art, Verstimmungen usw. weiß er nicht das mindeste zu erzählen. Er habe noch nie etwas davon gehört, daß er im Kopfe nicht ganz recht sei, er wisse das nicht.

Die Reflexe sind überall lebhaft, sonst findet sich kein Befund. Degenerationszeichen fehlen. Ernährungszustand gut, aber tiefe Schatten unter den Augen. — Blond-blau.

Weigert macht einen blöden Eindruck. Er reagiert sehr langsam, und alles Nachdenken ist mit sichtlicher Anstrengung verbunden. Sein Wissen ist sehr gering. Selbst Aufgaben wie 17 + 32 werden nur äußerst langsam (und dann richtig) gelöst, 117 — 35 vermag er nicht auszurechnen, wenn 6 Eier 90 Pfg. kosten, koste eins 9 Pfg.; wann der kürzeste Tag im Jahr, was eine Meile, ein qm ist, was Fronleichnam bedeutet usw., weiß er selbst bei mancherlei Hilfsfragen nicht. Die Fähigkeit eigener Urteilsbildung ist sehr dürrig. Er denkt niemals von selbst einen Schritt über den Bereich der gestellten Frage

hinaus, sondern versinkt sofort nach seiner Antwort in stumpfes Vorschhinstarren, aus dem ihn dann erst wieder eine neue Frage herausreißt. Er interessiert sich nicht im mindesten für die Unterhaltung. Er lächelt oft anscheinend grundlos blöde vor sich hin; seine Stimme ist leise, eintönig; der Ausdruck seiner großen Augen erscheint stupid; seine Bewegungen sind langsam. Man wird ihm geringe Eindrucksfähigkeit und keine große Aktivität zutrauen dürfen.

In Flehingen gilt er als sehr schwach begabt und interesselos; in den Unterrichtsstunden fällt seine schnelle Ermüdbarkeit auf. Schwierigkeiten bereitet er nie, doch wechselt seine Zugänglichkeit periodisch. Von einer eigentlichen geistigen Störung wurde weder in Flehingen, noch von mir etwas festgestellt.

Schwachsinn leichteren Grades (träge Form).

100. Weiler, geboren 14. 12. 88 in Freiburg, katholisch.

Der Vater starb mit etwa 42 Jahren an Lungentuberkulose, er war Tagelöhner in einer Brauerei und dem Trunke ergeben. Über Bestrafungen ist nichts mehr festzustellen. Die unehelich geborene, nicht bestrafte Mutter erlag mit 45 Jahren einer Lungen- und Kehlkopftuberkulose. Beim Tode des Vaters stand Weiler im 9. Lebensjahr, der Verlust der Mutter traf ihn mit 16 Jahren. Er hat noch 3 Geschwister, von denen die älteste Schwester, selbst vorehelich geboren, mit 19 Jahren ein Kind außerehelich gebar.

Nach dem Tode des Vaters verdiente die Mutter durch Kartoffelschälen in einer Kaserne soviel, daß die Kinder keine Not zu leiden brauchten. Weiler besuchte die Freiburger Volksschule und mußte die 1. und 3. Klasse wiederholen. Das Lernen fiel ihm angeblich zwar leicht, doch lernte er nicht gern, er fing vielmehr (zusammen mit Bürger Nr. 12) schon im 2. Schuljahr zu schwänzen an. „Es sind wohl Strafzettel heimgekommen, es hat aber nichts genützt.“ Er hat sich herumgetrieben, ohne etwas Schlimmeres anzustellen. Nach der Schulentlassung arbeitete er bei „den Zementern“ und verdiente etwa 2,50 Mk. im Tag. Als er nach $\frac{1}{2}$ Jahr wegen eines Streites wegging, wandte er sich zur Maurerei und hatte dort 2,80 Mk. Tageslohn. „Dann ist mei Leben anders geworden, ich hab nimmer arbeiten wollen, ich hab nicht anders gekönt.“ Im Sommer 1904 schaffte er so gut wie nichts, sondern lungerte arbeitslos umher. Fand er doch einmal einen kleinen Verdienst, so kaufte er sich Zigarretten und Bier, betrank sich und skandalisierte zu Hause. Einmal war er so berauscht, daß er von Kameraden nach Hause gebracht werden mußte. Seinem Dienstherrn unterschlug er 5 und 7 Mk. und versetzte eine Uhr, die ihm von seiner Großmutter anvertraut worden war. (19. 10. und 30. 12. 04 Unterschlagung 5 Tage und 3 Wochen Gefängnis.) Da ihn alle Persönlichkeiten als unverbesserlichen Schulschwänzer und lüderlichen Burschen bezeichneten, wurde auf Grund des § 1² die Zwangserziehung am 28. 11. 04 über ihn verhängt (Amtsgericht Freiburg). Doch war er inzwischen auf die Walze gegangen und trieb sich im Elsaß und Schwarzwald herum. Als man seiner habhaft geworden war, brachte man ihn sofort (18. 1. 05) nach Flehingen. Er wurde damals als körperlich sehr gut entwickelt bezeichnet. Er war frech, verkommen und zeigte die Allüren eines „Freiburger Vierzigers“. Nach $1\frac{3}{4}$ jähriger guter Führung (Bürstenmachen) brachte man ihn (5. 11. 06) in einer Weinheimer Bürstenfabrik unter. Weil er sich dort öfter betrank und sich auch sonst schlecht aufführte, entließ man ihn schon nach 8 Wochen, nahm ihn wieder in Flehingen auf (31. 12. 06) und behielt ihn dort $\frac{5}{4}$ Jahr. Am 6. 4. 08 versuchte man es mit ihm in einer Donaueschinger Bürstenfabrik, doch hielt er nur 3 Monate aus, ging nach Biberach und ließ 50 Mk. Schulden zurück. Am 8. 8. 08 tauchte er in Ravensburg auf; in Biberach war er ebenfalls 10 Mk. schuldig geblieben. Seit dem 24. 8. stand er anfangs wegen versuchten Totschlags, später wegen Bedrohung und gefährlicher Körperverletzung in Ravensburg in Untersuchungshaft und wurde am 17. 9. vom dortigen Amtsgericht zu 32 Tagen Gefängnis verurteilt. Nach der Strafverbüßung wandte er sich nach Freiburg, und dort traf ihn am 16. 2. 09 eine weitere — seine vierte —

Strafe wegen mehrfachen, teilweise schweren Diebstahls (7 Monate Gefängnis). Er gab an, eigens zu dem Zwecke gestohlen zu haben, um ins Gefängnis zu kommen.

Weiler will als Kind die Wassersucht überstanden haben, dann aber kräftig gewesen sein. Außer an eine Lungenentzündung im 13. Lebensjahr weiß er sich an keine Krankheit zu erinnern. Bettnässen, Anfälle, Schlafstörungen usw. seien ihm fremd. Er sei immer ein stilles Kind gewesen. Der Aufenthalt in Flehingen falle ihm nicht besonders schwer.

Die körperliche Untersuchung ergibt nichts Besonderes; außer einer sehr niedrigen Stirn finden sich keinerlei Degenerationszeichen. Der Bartwuchs des 18jährigen Burschen ist schon sehr stark. Weiler ist gebräunt und kräftig, aber klein (1905: 1,57 m). Die Reflexe sind überall schwach. — Blond-braun.

Weiler macht einen wenig intelligenten Eindruck. Er antwortet langsam und etwas mühsam. Seine Interessen sind offenbar sehr gering, doch hält er mit seinem ziemlich dürftigen Wissen nicht zurück. Bei der Erzählung seiner Schicksale lächelt er in der Erinnerung an manche Erlebnisse (besonders die Wanderschaft). Er erweckt nicht den Eindruck großer Tatkraft oder Impulsivität, viel eher wird man ihn als recht beeinflussbar, widerstandslos ansehen müssen (Alkoholismus!). Er steht der Frage des Trinkens ziemlich kritikvoll gegenüber und kennt seine Schwäche. — Sein ganzes Wesen ist bäurisch plump, die Bewegungen sind unbeholfen. Er zieht sehr oft die Stirn in die Höhe, und seine Züge erhalten dadurch einen sehr dämlichen Ausdruck.

In Flehingen schätzt man ihn ein als einen schwachbegabten, gleichgültigen, ziemlich mürrischen und finsternen Burschen, dessen einziges Interesse der Alkohol ist.

Nichts Krankhaftes.

101. Wenzel, geboren 1. 4. 89 in Karlsruhe, katholisch.

Wenzel ist unehelich geboren, wurde jedoch 1890 von einem Fabriktagelöhner (trotzdem dieser nicht der Vater ist) anerkannt. Dieser Stiefvater ist dem Trunke ergeben, verdient 20 Mk. in der Woche und wurde 2mal wegen Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus, 6 Monaten Gefängnis bestraft. Wenzels Mutter wurde 5mal zu insgesamt 9 Tagen Haft, 8 Tagen Gefängnis wegen Anhaltens zum Bettel, Bettels und Diebstahls verurteilt. Sie soll Armenunterstützung erhalten haben. Von den 5 (Stief-) Geschwistern sind 4 klein gestorben.

Die ersten 3 Lebensjahre war Wenzel bei einem Schreiner in Kuppenheim bei Rastatt untergebracht, dann lebte er bei dem Stiefvater und besuchte anfangs mit leidlichem Erfolg die Karlsruher Volksschule. Zu Hause wurde er von dem oft betrunkenen Vater roh behandelt und lernte von den Eltern nichts Gutes. 1898 begann der 9jährige die Schule zu schwänzen, er bettelte, trieb sich umher und brannte wiederholt nach Kuppenheim durch. Dort behielten ihn die beiden Brüder seiner Mutter nur kurze Zeit, er war „so boshaft und moralisch verdorben, daß ihn niemand mehr behält“. Bei Zurechtweisungen drohte er mit Brandstiftung oder mit Selbstmord. Im Juni 99 brachte man ihn im Karlsruher Armenpfundnerhause unter, doch brannte er dort wiederholt durch und trieb sich auf der Messe umher. Am 17. 6. 99 erließ das Karlsruher Amtsgericht den fürsorglichen, am 18. 7. 99 den endgültigen Beschluß, daß Wenzel (§ 1) zur Zwangserziehung unterzubringen sei. Eltern, Armenrat, Pfarrer und Schule waren dafür. Am 30. 6. 99 kam Wenzel in die Sinsheimer Rettungsanstalt und machte dort bald mehrere vergebliche und einen gelungenen Fluchtversuch, er wird als „durch und durch verlottert und verkommen“ bezeichnet. Das Lernen fiel ihm nicht leicht. Am 26. 7. 03 entließ man den nun 14jährigen zu einem Schuster in Eichtersheim. Da er angeblich viel Schläge bekam, und es ihm nicht gefiel, entließ er nach 8 Monaten, wurde zurückgebracht, entsprang aber am nächsten Tage wieder und wanderte zu den Eltern nach Karlsruhe. Da er nicht schaffte, sondern sich bettelnd umhertrieb, verbrachte man ihn nach 6 Wochen (am 13. 5. 04) nach Flehingen und beschäftigte ihn in der Schusterei. Nach fast 2jährigem Aufenthalt, in dem er wiederholt wegen Faulheit, Fluchens, Unfug und Päderastie bestraft wurde, entließ man ihn

als Schustergesellen zu einem Dossenheimer Schuhmacher (22. 4. 06). Nach 5 Monaten stahl er aus einem verschlossenen Schrank, den er mit einem falschen Schlüssel öffnete, 40 Mk. und verschwand. 6 Wochen Gefängnis (23. 10. 06 Landgericht Heidelberg) waren die Folge. Nach deren Verbüßung im Heidelberger Amtsgefängnis (Tabakentrippen, isoliert) nahm ihn Flehingen wiederum auf und entließ ihn erst am 13. 4. 08 als Gesellen zu einem Wieslocher Schuster.

Von der Kinderzeit weiß Wenzel nichts zu erzählen. Als kleines Kind sei er an einem Bruch operiert worden, später sei er niemals krank gewesen, habe niemals an Anfällen, Bettnässen usw. gelitten. Im Schläfe solle er, wie man gesagt habe, zuweilen schreien, doch wisse er nichts davon. Er sei immer lustig, wie die anderen auch und nur leicht zornig, habe daher schon manche Schlägerei mit den anderen Buben gehabt. Mit den Aufsehern habe es noch nichts gegeben. — 1904 wurde er vom Arzt als „stark zurückgeblieben und klein für sein Alter“ bezeichnet. Sein Gesicht ist sehr unregelmäßig gebildet, die Zähne sind sehr schlecht erhalten, die Haare sind — besonders an den Schläfen — weit in die Stirn hineingewachsen. Die Reflexe sind überall lebhaft, an der Hornhaut gehörig. Stirn- und Hinterhauptsbein ist stark abgesetzt. Hören ist gut, das Sehen läßt nur beim Dunkelwerden zu wünschen übrig. — Blond-grau.

Wenzel scheint ein ziemlich lebhaftes Temperament zu haben, er macht einen munteren, lustigen, dabei aber rohen Eindruck. Er amüsiert sich über jede Kleinigkeit und will sich bei der Prüfung der Kniereflexe vor Lachen ausschütten. Von Einsicht, Reue usw. ist keine Spur zu bemerken. Man wird ihm große Energie zutrauen dürfen. Seine Begabung ist ziemlich gering, seine Auffassung und Reaktion langsam. Sein Wissen ist dürftig, vom Zweck des Zolls gibt er z. B. an: „wenn man durch en' Kanal fährt auf dem Schiff, daß mans wieder bauen kann, wens abgenutzt ist“. Zinsrechnung kann er nicht usw.

In Flehingen gilt er als einer der frechsten; ein Heißsporn, der zuweilen plötzlich über die Schnur haut. Zeitweilig zeigt er im Unterricht Interesse, dann wieder ist er ganz gleichgültig. Von seiner Zukunft hält man nichts Gutes.

Nichts Krankhaftes.

102. Winkler, geboren 24. 3. 90 in Epfenhofen, Amt Bonndorf katholisch.

Die Ehe der Eltern ist seit 1897 aus dem Verschulden des Vaters geschieden. Dieser, jetzt 43jährig, ist ein unehelicher Sohn einer ebenfalls unehelichen Mutter. Diese hatte 2 geistesranke Verwandte. (Näheres unbekannt.) Er zeigte in der Volksschule „nur mittelmäßige Geistesanlagen, war jedoch in der Schule fleißig, bescheiden und geordnet“. Nach Schulentlassung zog er mit seiner Mutter, einer „Eisenbahn- und Straßenarbeiterin im Lande herum“ und verdiente sich bald etwas durch Arbeiten an solchen Bauten, bald durch Betteln. Seine Familie ist vollständig „verarmt und hat kein gutes Prädikat“. Er wurde bis 1910 29 mal wegen Bettelns und Landstreichens, Betrugs, Unterschlagung, Diebstahls, Sittlichkeitsverbrechens zu insgesamt 5 Monaten 2 Tagen Haft, 1 Jahr 3 Wochen Gefängnis, 5 Jahren 3 Monaten Zuchthaus verurteilt, das erste Mal mit 16 Jahren. Er heiratete 1890 die Mutter des Winkler, die ihm außer diesem (seinem) Kinde noch 4 bzw. 3 Kinder aus erster Ehe mitbrachte. Sie war 10 Jahre älter als er. Die Ehe war schlecht, er trank sehr viel und bedrohte seine Frau mit dem Tode, auch schlug er sie oft. Er hatte im Taglohn und mit Korbflechten nur einen kümmerlichen und unregelmäßigen Verdienst. Wenn sich ihm seine Frau versagte, so vergriff er sich stets an der damals 9jährigen Tochter Olga aus ihrer ersten Ehe; auch bei der 12jährigen Stieftochter Martha hat er einmal geschlafen. Als er hierfür 2 Jahre 3 Monate Zuchthaus verbüßte (1896—98), führte seine Frau die Scheidung durch. Aus dem Zuchthaus stammt ein für ihn bezeichnender und ganz verlogener Brief: „Lieber Vetter und Base: Es ist jest mehr als 2 Jahre, das ich euch das letzte mahl schrieb. Damahls als Du mich besuchtest wahr ich Angesehen und geachtet und jest? jest bin ich hinabgeschleudert in den Kot! und durch wessen Schuld?

du meine Eigene Schuld und die Schuld eines Weibes. — — — Die Schuld meis Weibes ist nicht minder gros und wie fern, das war und ist, kann ich hier nicht nider schreiben, das warum solt ihr speter erfahren, wann die Zeit meiner Rache gekommen ist. Ja ich werde mich an diesem Scheusahle von einem Weiben Rächen, werde sie dahin befördern, wo sie schon längst hingehört hätte — ins Zuchthaus. — — Die Christliche Nechsten Liebe Blüt in Baden aber die Frucht selt.“ — — Trotz der Ehescheidung kehrte der Vater Winklers nach Strafverbüßung wieder zur Frau zurück und lebte bei ihr. Das Bezirksamt schritt wegen unehelichen Zusammenlebens ein. 1905 scheint er wieder auf die Walz gegangen zu sein; er bettelte meist im Württembergischen.

Winklers Mutter ist eins von 5 unehelichen Kindern; sie wurde 1907 53 Jahre alt. Sie verlor ihren ersten Mann im 35. Lebensjahr und mußte sich mit Korbflechten und Gelegenheitsarbeit kümmerlich durchschlagen. Sie zog mit der Familie — auch nach ihrer 2. Heirat (21. 5. 90) — in Zähringen, Mundelsheim, Besigheim, Briel usw. umher. Außer Winkler hatte sie aus 2. Ehe ein Kind, das klein starb, dazu kamen 3 Kinder aus erster Ehe und eins, das sie unehelich gebar. Sie ist nicht bestraft.

Winkler ging in Gutenstein, Amt Meßkirch, zur Schule und durchlief dort 6 Klassen, dann kam er als 12jähriger Bube nach Rohrdorf in Dienst und Schule und mußte hier 1 Klasse wiederholen. Zu Hause hatte er vom betrunkenen Vater oft Schläge zu erleiden, an der Mutter hing er sehr. Sie sorgte dafür, daß die Kinder niemals hungern mußten. Schon im 2. Schuljahr begann er zu schwänzen; trotz leidlicher Anlagen leistete er Schlechtes und erwies sich als faul und gleichgültig. Etwa im 10. Lebensjahr begann er, sich auf den Namen des Vaters Geld zu erschwindeln und stahl Tagelöhnern das Vesperbrot. Einmal forderte er ein 8jähriges Mädchen auf, ins Haus zu kommen und den Rock hoch zu heben. Mit 12 Jahren ging er mit dem Vater auf Bettel aus. Er übernachtete mit Vorliebe in Güterwagen oder Bahnhofswarteräumen, in die er abends durch die Fenster einstieg. In Gärten nahm er Vogelnerster aus. Aus allen schwierigen Lagen wußte er sich durch gut ausgedachte Lügen zu befreien. Im Dienst in Rohrdorf entlief er 2 mal, er beschädigte auf dem Friedhof die Gräber, indem er Blumen abriß und Inschriften abschraubte. Kaum 12 Jahre alt geworden, versuchte er im Bahnhofsgebäude Meßkirch einen Einbruchsdiebstahl (26. 8. 02 1 Woche Gefängnis, später gnadenweise erlassen), wenige Tage darnach stahl er seiner Mutter einen Geldbeutel mit 3,60 Mk., versuchte auch sonstwo Geld zu erheben, betrog seine Stiefschwester um 1 Mk., reiste nach Tuttlingen und wieder zurück und wurde dann schlafend im Walde gefunden. Auf alles dies hin beschloß das Amtsgericht Meßkirch am 19. 10. 02 seine Unterbringung zur Zwangserziehung (§ 1²). Man plante seine Einweisung in die Hüfingen Anstalt, doch zogen sich die Verhandlungen hin, und es wurde schließlich nichts daraus. Winkler führte sein altes Leben weiter. Am 2. 2. 04 kam er nach Oberglashütte in die Familie eines Bauern und hielt dort 1 Jahr aus, dann lernte er das Zimmermannshandwerk im hohenzollernschen Bittelschieß und stahl dort nach 8 Monaten 4,80 Mk. und einen Revolver. Er wurde deswegen entlassen und (später, am 24. 9. 06 vom Amtsgericht Bretten) zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Nun trieb er sich wieder umher, und als er hörte, daß eine seiner Verwandten Geld habe, kundschaftete er aus, wann sie in die Kirche ging und brach dann bei ihr ein, indem er eine Scheibe eindrückte. Trotzdem er alles durchsuchte, fiel ihm außer etwas Backwerk nichts in die Hände. Die vom Landgericht Konstanz verhängten 3 Monate Gefängnis (1. 3. 06) verbüßte er in der Bruchsaler Jugendlichen-Abteilung ($\frac{2}{3}$ der Zeit isoliert, Dütenmachen), er zeigte gute Anlagen, mittelmäßige Leistungen und erhielt keine Strafen. Im unmittelbaren Anschluß an die Strafe nahm ihn am 1. 5. 06 Flehingen auf und beschäftigte ihn als Schreinerlehrling. Er bestand später die Gesellenprüfung und wurde am 3. 5. 09 zu einem Brettener Schreiner entlassen. Doch entlief er dort schon am 18. 7., nachdem er aus einem erbrochenen Schrank seinem Mitgesellen die Ausweispapiere, eine Landkarte und einen Schirm gestohlen hatte. Das Karlsruher Landgericht bestrafte ihn am 28. 8. 09 mit einem Jahre Gefängnis, das er in Freiburg verbüßte. Er erhielt eine Disziplinarstrafe und blieb „leichtsinnig und ohne Reue“.

Winkler erzählt, er sei als kleines Kind stets gesund gewesen, 1906 habe er Scharlach überstanden und höre seither etwas schwer. Anfälle habe er nie gehabt. Er habe in Flehingen ein einziges Mal nachts das Bett naß gemacht, wie das kam, wisse er selbst nicht recht, er habe wohl geträumt. Er sei immer etwas zurückgezogen und für sich gewesen: „die armen werden von den reichen Bauerskindern halt immer etwas rumgestoßen“. Hier in Flehingen sei er zufrieden und stets guter Laune. Im Januar 1908 überstand er eine Lungenentzündung.

Er ist groß und ungeschlachtet, nicht sehr muskulös, aber knochig. Keine Degenerationszeichen, kleiner Kropf. Kniereflexe außerordentlich lebhaft, die übrigen Reflexe (auch an der Kornea) gehörig. Sehen gut, Hören etwas verschlechtert. — Blond-blau.

Winkler macht einen ziemlich erwachsenen Eindruck, er hat eine bäurische Art. Er ist guter Laune, freundlich, willig und reagiert schnell und gut. Er interessiert sich sehr für die Unterhaltung und lächelt oft. Seine Auffassung ist rasch, sein Wissen gehörig. Trotz schneller Reaktion hat er doch etwas Schwerfälliges, besonders sein Schreiben ist ganz auffallend langsam und schlecht. („Wenn ich alles könnt, wies rechnen, wärs net übel.“) Für seine Streiche hat er eine gewisse Einsicht, er behauptet, durch einen Freund verführt worden zu sein, der ihn neckte, weil er nie Geld hatte. („Dann grabst Du eben.“) Jetzt brähe er nicht mehr ein: „so dumm sind wir nicht mehr.“ — Man wird ihm große Aktivität und Unternehmungslust zutrauen müssen.

Im Flehinger Unterricht macht er fleißig mit und zeigt Interesse. Er ist freundlich und leicht lenkbar, doch traut man ihm nicht so recht, sondern hält ihn für heimtückisch.

Nichts Krankhaftes.

103. Winzer, Kurt, geboren 14. 1. 88 in Bremerhaven, katholisch.

Winzer ist ebenso wie sein Bruder Gottfried unehelich geboren. Beide wurden später von einem jetzt 45jährigen Fabriksschreiner in Heidelberg anerkannt. Dieser (er ist wohl nicht Kurts wirklicher Vater) ist ein Gewohnheitstrinker und wurde wegen Bettelns, Mißbrauchs echter Ausweispapiere und ordnungswidrigen Aufenthalts (in Basel), Hausfriedensbruchs, Körperverletzung, Widerstands, Widerstands, Bedrohung, versuchter Gefangenbefreiung zu insgesamt 14 Mk. Geld, 1 Woche Haft, 7 Monaten, 1 Woche, 6 Tagen Gefängnis 10 mal verurteilt. Er ist selbst unehelich geboren. 99 entfloh er einer vermeintlich hohen Bestrafung (wegen Körperverletzung) nach der Schweiz, nachdem er einige Hausgegenstände versetzt hatte, doch kehrte er bald wieder nach Heidelberg zurück. — Die 66 geborene Mutter wurde von 88 bis 01 8 mal wegen Gewerbsunzucht und Kuppelrei zu insgesamt 3 Tagen 1 Woche 2 Monaten Haft, 6 Monaten Arbeitshaus, 6 Wochen Gefängnis verurteilt; sie „ist in hiesiger Stadt als öffentliche Straßendirne bekannt, und auch wegen groben Unfugs bestraft, weil sie Herren auf der Straße anhielt“. Es scheint ziemlich sicher zu sein, daß der Ehemann zeitweise den Zuhälter spielte. Aus Anlaß ihrer Unterbringung im Kislauer Arbeitshaus wurde sie ärztlich untersucht und als geistig normal befunden, nur halbseitiges Kopfweh wurde verzeichnet. Sie machte den Behörden bei der Durchführung der Zwangserziehung ihrer Söhne manche Schwierigkeiten und schrieb oft aufgeregte Briefe, aus deren einem hervorgeht, daß sie selbst auch in einer Anstalt aufgewachsen ist. Dieser Brief (auf die Verweigerung eines Besuches des Sohnes hin) wirft auf ihren Charakter ein klares Licht: „Im Karlsruher Volksfreund lasse ich es bekannt machen, wie man mit den armen Leuten umgeht. Wenn ich die Gräfin Montignoso oder Fürstin Wrede wäre, dann wäre die Sache anders, aber so!!!... Es ist nur gut, daß mein Sohn bald 20 Jahre alt ist. Dann hat die Sklaverei ein Ende. Was in meiner Macht ist, soll dann geschehen, um ihn zu dem größten Anarchisten zu machen... Auch ich bin in einer Anstalt groß gezogen worden, da habe ich gelernt, was ich nachher wurde.“ — Frau Winzer soll wiederholt in der Frauenklinik behandelt worden sein und später über Nervosität geklagt haben, sie erzählte dem Sohne, sie habe vom Arzte elektrische Duschen gekriegt. — Der 2. Sohn Gottfried war auch in Zwangserziehung. 3 Brüder des Vaters sollen Trinker sein.

Die Eltern lebten meist in Unfrieden, doch hatte sich Winzer nicht über schlechte Behandlung zu beklagen. Er war $\frac{1}{2}$ Jahr in dem städtischen Waisenhaus und einige Zeit bei dem vielfach vorbestraften Vatersbruder, Dienstmann Winzer, untergebracht. Er besuchte 5 Klassen der Heidelberger Volksschule, lernte mittelmäßig und ungeru. Er schwänzte viel und trieb sich tags und nachts draußen umher. Auch versetzte er den einen Ehering der Eltern für 6 Mk. Da Schule, Pfarramt und Armenrat der Zwangserziehung

zustimmten, wurde diese am 17. 1. 99 vom Heidelberger Amtsgericht ausgesprochen (§ 1²). Am 23. 3. 99 wurde er in die Hüfingen Rettungsanstalt eingeliefert (11 Jahre alt) und verblieb dort reichlich 3 Jahre, dann versuchte man es mit ihm in einer Schreinerlehre in Thiengen (1. 5. 02). Schon nach 3 Monaten brannte er durch, nachdem er seinem Meister etwa 60 Mk. aus einem Schranke gestohlen hatte („er ist so schlau wie der größte Gauner“). Er blieb 3 Wochen in der Schweiz und wurde dann am 5. Oktober in Heidelberg festgenommen. (17. 11. 02 Amtsgericht Waldshut, Diebstahl, 6 Wochen Gefängnis.) Er verbüßte die Strafe im Waldshuter Amtsgefängnis (isoliert, Stuhlfüße schleifen) und wurde dann wiederum von seinem früheren Meister aufgenommen. Nach etwa 7 Monaten brannte er abermals durch, kam nach 1 Monat zurück, entließ nach 3 Wochen wieder und wurde nun wegen einer Unterschlagung (23. 10. 03 Amtsgericht Waldshut, 14 Tage Gefängnis) verurteilt. Als er zurückgebracht im Januar 04 wiederum fortließ, hatte es der Meister satt und nahm ihn nicht mehr auf. Man verhaftete Winzer sogleich und lieferte ihn wieder in die Hüfingen Anstalt ein (11. 1. 04). Nach 3 Monaten versuchte man es aufs neue bei einem Meister, diesmal in Oberachern. Während er sich dem ersten als „immer eigensinnig und politisch“ gezeigt hatte, fiel er hier durch „abscheuliche unsittliche Reden“ auf. Nach 6 Wochen war er schon wieder verschwunden, kam wieder in die Anstalt, dann zu einem Hüfinger Schlosser, und hier gefiel es ihm besser. Er hätte wohl noch länger als 11 Monate dort ausgehalten, wenn ihn nicht nach dieser Zeit eine Verurteilung wegen Meineids (Landgericht Konstanz, 16. 8. 05, 1 Jahr 2 Monate Gefängnis) in Haft und dann in die Bruchsaler Jugendlichen-Abteilung geführt hätte (30. 8. 05). Winzer hatte bei dem Fluchtversuch zweier Hüfinger Zöglinge, über die in dem Lebenslauf des Ehrlich Nr. 21 berichtet ist, von allem gewußt, hatte jedoch vor Gericht jede Mitwisserschaft eidlich in Abrede gestellt. In der Verhandlung wegen seines Meineids gab er diesen zu; er machte vor Gericht einen Eindruck von „mehr als gewöhnlicher Intelligenz“. Im Bruchsaler Gefängnis führte er sich — abgesehen von einer Hausstrafe wegen Lachens und unflätiger Bemerkungen — gut, er wurde als begabt, aufgeweckt und fleißig geschildert, und man lobte sein Geschick in der Schreinerei. Er sei zugänglich und einsichtsvoll geworden. Schon nach 7 Monaten entließ man ihn auf Wohlverhalten (27. 3. 06) und brachte ihn bei einem Schreiner in Ebringen unter. Doch waren noch nicht 3 Monate vorüber, da entwendete er 163 Mk. und ging flüchtig. Seiner eigenen Schilderung nach — die wohl glaubwürdig erscheint — fuhr er am gleichen Abend nach Straßburg, übernachtete im Freien, kam dann nach Mannheim und aufs Geratewohl am gleichen Tage nach Köln. Am nächsten Tage fuhr er weiter nach Bremen. Er wollte nach Bremerhaven, „weil er dort geboren sei“. In Bremen kam er in Matrosengesellschaft, die ihn in eine Wirtschaft mitnahm, um ihn zu tätowieren. Dort bekam er es plötzlich mit der Angst, brannte durch und nahm den nächsten Zug nach Berlin. Hier blieb er 2 Tage und übernachtete im Freien (dabei wurde ihm seine silberne Uhr gestohlen, die er sich nebst einer goldenen Kette in Straßburg für 45 Mk. gekauft hatte). Er fuhr nun weiter nach Leipzig und nach einem halben Tag kam er mit dem Rest seines Geldes noch bis Hof. Von dort bettelte er sich bis Nürnberg durch, wurde hier verhaftet und mußte die 6wöchige Strafe absitzen, die ihm das Amtsgericht Freiburg für seinen Diebstahl inzwischen (27. 7. 06) zudiktiert hatte. Nach deren Ende brachte man ihn ins Freiburger Landesgefängnis und hier verbüßte er den Rest seiner früheren widerruflich geschenkten Meineidsstrafe (bis 8. 3. 07 ohne Beanstandung). Ohne die Freiheit gesehen zu haben, wurde er am 9. 3. 07 in Flehingen aufgenommen. Der Eltern wiederholter Antrag, die Söhne aus der Zwangserziehung zu entlassen, wurde abgewiesen. Da sich Winzer jedoch in Flehingen nichts zuschulden kommen ließ, stimmte man schon im Dezember des gleichen Jahres seinem Austritt aus der Anstalt zu. Im Februar 08 arbeitete er in der Holzwarenfabrik Wieblingen bei Heidelberg.

Über seine Kinderzeit weiß Winzer so gut wie nichts zu erzählen, er sei halt lustig gewesen und niemals krank, habe niemals an Anfällen usw. gelitten. Auch hier in Flehingen habe er sich über nichts zu beklagen: „Mir ist alles gleich“.

Die körperliche Untersuchung ergibt weder Degenerationszeichen noch sonst einen Befund. Die Reflexe sind weder am Knie noch an den Armen auszulösen, fehlen jedoch sonst und besonders an der Hornhaut nicht. — Linker Arm tätowiert. Schwarz-braun.

Auf den ersten Blick traut man dem etwas stumpf und schlafmützig aussehenden Jungen gar nicht zu, daß er so schnell auffaßt und gut reagiert. Sein Wissen ist sehr gut und geht weit über den Lehrstoff der Schule hinaus, es ist kein Zweifel, daß er seine Er-

fahrungen wohl verarbeitet hat. Doch zeigt er niemals irgend eine tiefergehende gemütliche Regung, weder bei seinen Lebensschilderungen, noch bei Erwähnung seiner Mutter, noch seiner Straftaten. Die lange Unterhaltung mit ihm erweckt ihm auch kaum sonderliches Interesse, doch ist er keineswegs ablehnend. Man wird ihm große Selbständigkeit und Energie des Handelns zutrauen müssen. In Flehingen teilt man dieses Urteil, er erweist sich dort als freundlich, augendienerrisch, schlau und man schätzt seine Aussichten auf eine soziale Lebensführung außerordentlich gering ein.

Nichts Krankhaftes.

104. Zolling, geboren 1. 4. 89 in Mannheim-Käferthal, katholisch.

Zollings Vater wurde einmal zu 8 Wochen Gefängnis wegen widernatürlicher Unzucht verurteilt, er hatte sich in den Jahren 02—04 mehrere homosexuelle Handlungen zuschulden kommen lassen und sich sogar nicht gescheut, im gleichen Zimmer, in dem Frau und Kinder schliefen, einen jungen Burschen mit zu sich ins Bett zu nehmen. Er soll „niemals ernstlich gearbeitet“, auch gern getrunken haben und wurde öfter polizeilich wegen Waldfrevels bestraft. Die erste Frau, die Mutter unseres Zolling, starb schon, als Zolling 7 Jahre alt war, an Herzlähmung. Sie soll eine „äußerst fleißige“ Frau gewesen sein. 00 heiratete Zollings Vater wiederum, verlor jedoch auch diese Frau nach 4-jähriger Ehe. Von den 3 Geschwistern fiel die Schwester durch ihr Herumziehen mit Männern auf; sie ging im 16. Lebensjahr fast an jedem Sommerabend zur Kaserne und auf die Schießstände und gab sich zusammen mit einer Freundin dort den Soldaten hin. Als 17-jährige gebar sie zum ersten Male ein uneheliches Kind. Keines der 3 Geschwister wurde gerichtlich bestraft.

Zolling selbst beklagt sich nicht über seine Kinderzeit. Er durchlief die 8 Klassen der Käferthaler Volksschule und lernte befriedigend. Seit der Schulentlassung trieb er sich arbeitscheu umher, schwänzte die Fortbildungsschule und führte eine Zeitlang im Käferthaler Walde ein wahres Räuberleben, indem er den Waldarbeitern ihre Vorräte stahl und sich im Wald sein Essen kochte. Der Vater hielt „seinen Sohn bisher mehr von der Arbeit ab als dazu an“. Zolling hatte nach der Schule Lust, das Tüncherhandwerk zu erlernen, er wurde jedoch vom Vater gezwungen, „als Tagelöhner Aushilfsdienste zu leisten, weil er so mehr Geld verdiente. Und auch da nahm ihn der Vater häufig wieder weg, wenn ihm der Lohn zu gering war.“ Am 28. 4. 04 wurde der 15-jährige verhaftet, weil er im Walde an einem 11-jährigen Mädchen unsittliche Handlungen vorgenommen hatte. Nach 10-tägiger Untersuchungshaft entließ man ihn wieder, da man sich nicht von der im Gesetz geforderten Einsicht überzeugen konnte. 4 Wochen später stahl er aus einem Schuppen eine Hose und erhielt vom Amtsgericht Mannheim dafür 3 Wochen Gefängnis (13. 6. 04). Der anfänglich gewährte Strafaufschub wurde widerrufen, als sich Zolling schon nach 5 Monaten abermals mehrere Einbruchsdiebstähle zuschulden kommen ließ. (17. 11. 04 Landgericht Mannheim 1 Jahr Gefängnis, 3 Tage Haft.) Diese Verbrechen führte er mit guter Überlegung, zum Teil auch mit Gewaltanwendung aus und stahl mit Vorliebe Kleider und Arbeitsgerät; er kehrte dann von seinen Beutezügen wieder in sein Waldversteck zurück. Am 15. 4. 05 sprach das Mannheimer Amtsgericht seine Zwangserziehung auf Grund des § 1² aus. Nach Verbüßung seiner 1-jährigen Strafe (im Bruchsal, 1 Hausstrafe) nahm ihn Flehingen am 9. 11. 05 auf und beschäftigte ihn später als Schreinerlehrling. Zolling stellte sich dabei geschickt an und bestand im Oktober 08 auch die Gesellenprüfung mit gut bis sehr gut. Seine Führung ließ jedoch viel zu wünschen übrig; auch entwich er 5 mal aus der Anstalt und stahl bei diesen Gelegenheiten von neuem, so daß er am 22. 10. 07 zu 5 Monaten 2 Wochen Gefängnis (Landgericht Heidelberg) verurteilt wurde. Zuvor hatte er sich wegen eines länger zurückliegenden Diebstahls selbst angezeigt, und es glückte ihm, zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt zu werden (Landgericht Mannheim, 15. 1. 07) und dadurch aus Flehingen einige Zeit wegzukommen. Für seine

letzte Strafe erhielt er Aufschub. Am 1. 11. 08 wurde er zu einem Käferthaler Schreiner entlassen, doch schon am 18. meldete er sich nach Lehrte in Hannover ab.

Zolling will nie krank gewesen sein. Von der Kinderzeit weiß er nichts mehr zu erzählen, er sei sehr munter gewesen und den ganzen Tag herumgesprungen. Er habe niemals Anfälle irgendwelcher Art gehabt, habe nie an Verstimmungen, Schlafstörungen, Bettnässen usw. gelitten. Das Jahr der Bruchsaler Strafe sei ihm nicht besonders schwer gefallen, er habe Schule, Zeichnen usw. gehabt, und da sei die Zeit bald herumgegangen. Wo es besser sei, im Gefängnis oder in Flehingen, sei schwer zu sagen, „wie mans nimmt, dort hat man halt mehr Ruh gehabt“, aber hier in Flehingen sei er auch soweit zufrieden; den ganzen Sommer hätten sie immer gesungen und gespielt. Warum er hier eigentlich so oft fortgelaufen sei, das habe verschiedene Gründe gehabt: das eine Mal habe es zuvor etwas gegeben, das andere Mal sah er die anderen fortlaufen und dachte, da gehst du mit. Von einem plötzlichen Trieb, fortzulaufen, weiß er gar nichts zu erzählen, er leugnet es auch, sehr leicht gereizt zu werden.

Seine körperliche Untersuchung ergibt nichts von Belang: die Reflexe sind überall, auch an der Hornhaut, in Ordnung, Sehen und Hören ist gut. Degenerationszeichen finden sich nicht. Beide Arme tätowiert. — Blond-blau.

Zolling macht einen rohen plumpen Eindruck, sein Aussehen ist bäurisch, die Sprache klingt gemein und roh. Er gibt sich bei nichts viel Mühe, Benehmen und Ausdrucksweise sind leger. Dabei ist seine Auffassung recht gut, seine Reaktion oft schnell, sein Wissen gehörig, und seine Begabung wird man zweifellos als gut bezeichnen müssen. Er hat wohl nicht sehr viel Interessen, läßt alles an sich herankommen und vorübergehen, ohne daß er weiter darüber nachdenkt. Für seine Lebensführung zeigt er nicht die mindeste Einsicht. „Es ist eben so.“ Er erscheint auch nicht sehr offen, gibt z. B. seine Verfehlung gegen § 176, 3 erst auf energischen Vorhalt zu. Man wird ihm große Aktivität und Rohheit zutrauen dürfen und an seiner Eindrucks- und Bildungsfähigkeit verzweifeln müssen.

In Flehingen beurteilt man seinen Charakter etwas günstiger, und schildert ihn als zugänglich, empfänglich und dankbar, im Unterricht regsam. Auch sei er für gewöhnlich sehr wohl lenkbar und bekomme nur ab und zu einen „Rappel“, der sicher nicht künstlich erzeugt sei; dann handle er ganz sinnlos. Nur wegen dieser Veranlagung zum „Rappel“ hegt man für seine Zukunft geringe Hoffnungen. Auch dem Personal ist es aufgefallen, daß bei sonst anständigem Verhalten das Durchbrennen des Zolling stets plötzlich und grundlos erfolgt (vergleiche dagegen oben seine eigenen Äußerungen). —

Obwohl ich also

nichts Krankhaftes

feststellen konnte, ist doch bei dem Widerspruch zwischen meiner und der Flehinger Beurteilung der Charakter des Zolling als vielleicht

eigenartig oder sogar verdächtig auf eine psychopathische Konstitution

zu bezeichnen.

105. Zuflucht, geboren 29. 3. 92 in Ketsch, katholisch.

Der 43jährige Vater ist Kohlenträger in einer Fabrik und verdient etwa 4,60 Mk. im Tag. Er trinkt viel und wurde 5 mal wegen Bedrohung, Körperverletzung und Unterschlagung zu 2 Monaten 1 Woche 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Mutter ist mit etwa 36 Jahren 06 an Lungenschwindsucht gestorben, sie war zeitlebens kränklich. Von den 7 Kindern ist eins klein gestorben, die anderen leiden viel an den Augen, und ein 12jähriger Bruder soll Nachtwandler sein. Ein Vatersbruder kam wegen Körperverletzung mit den Gerichten in Berührung. Zwischen den Eltern gab es viel Streit.

Zuflucht verlebte seine Kinderzeit bei verschiedenen Verwandten; mit 6 Jahren kam er zu einer Großmutter, wenig später zu der anderen; hierauf lebte er eine Zeit-

lang daheim, bis ihn eine Mutterschwester aufnahm. Im Herbst mußte er jedes Jahr in Schwetzingen 6 Wochen Hopfen zupfen. Die Schule schwänzte Zuflucht schon von den unteren Klassen an, doch lernte er leicht und brauchte trotz seines häufigen Versäumens angeblich keine Klasse zu wiederholen. Drohten ihm zu Hause Schläge, so ging er einfach nicht heim. Nach der Schule arbeitete er einige Zeit bei einem Bauern, doch ging er dann in kein festes Arbeitsverhältnis mehr, sondern trieb sich umher, nur gelegentlich schaffend. Am 19. 7. 06 verurteilte ihn das Amtsgericht Mannheim wegen Bettelns und eines Ladenkassendiebstahls zu 1 Tag Haft, 3 Tagen Gefängnis, und da der Lehrer und Geistliche ihm ein schlechtes Zeugnis gaben (er sei widerspenstig und lügenhaft) und der Vater, dem man viel Schuld an der Verwahrlosung des Buben zuschrieb, den Sohn für einen verschlagenen und schlechten Burschen erklärte, der zu allem fähig und dem nicht zu trauen sei, beschloß das Schwetzingener Amtsgericht am 24. 9. 06 auf Grund des § 1² die Zwangserziehung des Zuflucht. Inzwischen war er verschwunden und trieb sich in Südbaden und im Elsaß umher. Wegen Bettelns verhaftet und in den Ortsarrest verbracht, legte er an die Türe der Arrestzelle Feuer, indem er eine wollene Decke anzündete. „Ich glaubte dadurch frei zu werden“ erklärte er damals, und ein Zeuge fügte hinzu: „Es hat nicht viel daran gefehlt, daß er erstickte“. Er reiste damals auf falschen Namen mit Hilfe einer unterschlagenen Invalidenkarte und erzählte, er reise nach Belfort, um sich zur Fremdenlegion anwerben zu lassen (als 14-jähriger!), da ihm zu Hause der Bürgermeister mit einer Erziehungsanstalt gedroht hatte. Am 7. 1. 07 erhielt Zuflucht wegen der geschilderten Vergehen, nämlich Bettelns, Landstreichens, Sachbeschädigung und Unterschlagung 4 Tage Haft und 10 Tage Gefängnis (Landgericht Mülhausen). Am 28. 1. 07 nahm ihn Flehingen auf und beschäftigte ihn auf dem Felde und in der Bürstenmacherei. Dafür, daß er einen Kameraden einmal bei einem Streite mit einer Pflanze erheblich in den Kopf stach, erhielt er 25 Schläge und 4 Tage Arrest, und dieselbe Strafe wurde ihm zudiktirt, als er 6 Wochen später bei einem Wortwechsel nach einem Aufseher mit einem Hammer schlug. Am 26. 12. 08 entließ man ihn zu einem Müller nach Neibsheim, Amt Bretten, doch hielt er dort nur $\frac{3}{4}$ Jahre aus und äußerte immer noch die Sehnsucht nach der Fremdenlegion. Am 17. 9. 09 verschwand er unter Mitnahme einer Taschenuhr und wurde seither nicht mehr gesehen.

Zuflucht weiß über Krankheiten seiner Kinderzeit nichts zu berichten; er sei ein munteres kräftiges Kind gewesen. Auch hier in Flehingen gehe es ihm soweit gut. Einmal habe man ihm erzählt, er habe nachts geflucht und Krach gemacht, doch wisse er selbst nichts davon, er schlafe sonst gut. Er sei meist guter Laune, nur bei dem vielen Krautessen, da vergehe einem manchmal der Appetit. Die Mutter habe öfter von Rappeltagen gesprochen, wenn er heim kam und die Bücher so hinschmiß, doch wisse er selbst eigentlich nichts davon, daß er manchmal rapplig sei (besonders von epileptoiden Anfällen, Bett-nässen usw. ist nichts zu erfahren). Ohne Grund ärgere er sich nie.

Die körperliche Untersuchung ergibt nichts Auffälliges; Degenerationszeichen fehlen. Zuflucht ist ein dickbackiger, frischer Junge. Die Reflexe sind überall lebhaft und auch an der Hornhaut gehörig. Das Seh- und Hörvermögen ist gut. Leichte Konjunktivitis. — Blond-blau. Linker Arm tätowiert.

Zuflucht macht einen frischen, munteren Eindruck, er wird sehr aktiv sein können. Er faßt recht gut auf und reagiert schnell, sein Wissen ist durchschnittlich. Er interessiert sich sehr für die Unterhaltung und erzählt lebhaft und gern von seinen Abenteuern, dabei zeigt er viel Ausdrucksbewegungen und ein jugenhaft derbes Wesen. Für seine Vergangenheit hegt er nicht die mindeste Einsicht und Reue. Der Flehinger Oberaufseher schildert Zuflucht als einen rabiaten, wilden, gewaltsamen Burschen, der stets Streiche plane und niemals in seiner Stimmung oder seinem Wesen wechsele.

Nichts Krankhaftes, auffälliger Charakter.

Literaturverzeichnis.

Die Literaturnachweise, die hier folgen, treffen ausschließlich solche Bücher und Aufsätze, die in der Studie direkt benutzt und an bestimmten Stellen namentlich aufgeführt worden sind. Der größte Teil der fast unabsehbar gewordenen Jugendfürsorge- und Verwahrlosungs-Literatur ist entweder ganz populär oder schreibt über die Befunde anderer Forscher, ohne selbst neues Material beizubringen. Eine in vieler Hinsicht wertvolle Zusammenstellung von Verwahrlosungsschriften gibt Reicher (11), besonders in seinem 3. Bande, doch geht er vorwiegend auf die Sammlung von rechtlichen und Fürsorgeschriften aus¹⁾.

Ich gab die ursprüngliche Absicht, alle einschlägigen Arbeiten anzuführen, sehr bald auf. Auf kaum einem anderen Gebiete mögen die zahllosen Schriften und Bücher so viele Wiederholungen enthalten, wie auf dem der Verwahrlosung und Jugendfürsorge. Die gewissenhafte Aufzählung aller gesammelten Literaturnummern hätte fast ein besonderes Heft gefüllt, ohne wohl jemand zu nützen, — vielmehr wäre das Wertvolle in der Fülle belangloser Vorträge und Gelegenheitsschriften untergegangen. Diese Fülle der Schriften und besonders die schwere Zugänglichkeit des österreichischen und schweizerischen Materials²⁾ mag mir — wie schon eingangs erwähnt — auch manches Wichtige verborgen gehalten haben. — Von dem Grundsatz, nur das direkt Benutzte oder als wertvoll Erkannte anzuführen, ging ich nur insofern ab, als ich eine Zusammenstellung der Jugendlichen-Kasuistik hier anschließe. Sicher ist diese noch sehr lückenhaft, im besonderen war es mir unmöglich, sämtliche alten Bände aller juristischen und psychiatrischen Zeitschriften systematisch nach jugendlichen Fällen zu durchsuchen, doch vermag diese kleine Sammlung dem nächsten Bearbeiter vielleicht als Grundstock zu dienen. Sie enthält im wesentlichen besonders auffallende, interessierende, merkwürdige Fälle und stellt so eine Ergänzung zu den 105 „durchschnittlichen“ Lebensläufen der Flehinger Studie dar.

Von Arbeiten, die jugendliche Einzelfälle zum Hauptgegenstand haben oder doch ausführlichere gut geschilderte Fälle bergen, seien erwähnt³⁾:

¹⁾ Es war mir eine Freude, Reicher, dem sehr verdienten Forscher und rastlosen Freunde aller Jugendwohlfahrtsbestrebungen, der von dem Entstehen der vorliegenden Arbeit gehört hatte, bei seinem Besuche die Grundzüge und mancherlei Einzelheiten der Flehinger Studie darlegen und seine herzliche Teilnahme an der Behandlung der Probleme noch kurz vor seinem Tode erleben zu können.

²⁾ Auch die Schwierigkeiten der Benutzung der Berliner Bibliothek für den außerhalb Preußens Wohnenden wirkten störend.

³⁾ Arbeiten, die nur auf den Angaben von Tageszeitungen beruhen, blieben unerwähnt. — Alle Fälle, die lediglich nach medizinisch-psychiatrischen, nicht sozialen Gesichtspunkten dargestellt worden sind, blieben hier weg. — Die „Heimweh“-Delikte sind von Jaspers (132) zusammenhängend bearbeitet worden.

- Amschl (230, 231).
Arendt (309).
Bauer (229, 234, 235).
Bericht (80, 185, 287).
Berze (267).
Bratz (301).
Casper (208, 213, 224).
Classen (247)
(mehr in einzelnen Zügen).
Dannemann (318, 319).
Dräseke (268).
Ertel (130).
Fawer (244).
Feisenberger (228).
Feuerbach (122) (Fall Thalreuter).
Friedmann (315).
Gruhle (237).
Heim (196).
Homburger (314).
Huber (241).
Jaspers (132).
Jolly - Skrzeczka (311).
Karsten (129).
Kruppa (181).
Major (317).
Martin (227).
Mau und Krauss (265).
Milcinski (184).
Ortlieb (233).
Pollak (240).
Reichel (242).
Rittershaus (277).
Rosenberg (226, 236).
Schäfer (323).
Schröder (186, 187).
Schubart (303).
v. Schwarze (316).
Siefert (225).
Seige (275) (mehr in einzelnen Zügen).
Stelzner (126, 193).
Straßmann (312).
Trüper (263).
Türkel (243).
Ungewitter (128, 131).
Vogt (276).
Weygandt (274).
Wille (232).
Wilmanns (266).
Wolfring (183).
Wüterich (310).

Endlich sei hier noch der Versuch gemacht, einige Arbeiten zusammenzustellen, die in **Selbstschilderungen** wichtige Aufschlüsse über das Leben des Kindes unterer Stände geben. Gerade diese wenigen Dokumente sind von großer Bedeutsamkeit.

- Bebel (331).
Bromme (328).
Dulden (248).
Erinnerungen (250).
Fischer (320).
Gruhle (237).
Hammer (321).
Holek (329).
Levenstein (324).
Popp (325).
Rehbein (330).
Viersbeck (327).
Winter (326).

6. Agahd, Konrad, Beiträge zum Kapitel Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder. Jugendfürsorge 2.
246. — Kinderarbeit und gesetzlicher Kinderschutz in Österreich und Deutschland. Zeitschr. f. Soz. Wissensch. 7, 1904.
230. Amschl, Alfred, Zwei Knaben als Raubmörder. Groß' Arch. 11, 1903.
231. — Ein jugendlicher Räuber. Groß' Arch. 14, 1904.
138. Anton, G., Über krankhafte moralische Abartung im Kindesalter. Deutsche med. Wochenschr. 36, 1910.
119. Appellius, H., Die Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder. Ber. der von der Internat. kriminalist. Vereinig. gewählten Kommission. Berlin 1892.

309. Arendt, Henriette, Menschen, die den Pfad verloren. Stuttgart 1907.
18. Aschaffenburg G., Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1903. 2. Aufl. 1906.
215. — Über die Stimmungsschwankungen der Epileptiker. Halle 1906.
120. — Der Schlaf im Kindesalter und seine Störungen. Verhandl. d. Gesellsch. f. Kinderheilk. 25.
223. Baginsky, Adolf, Die Impressionabilität der Kinder unter dem Einfluß des Milieus. Beitr. z. Kinderforsch. 27, 1907.
155. Baer, A., Die Trunksucht und ihre Abwehr. Wien u. Leipzig 1890.
147. — Über jugendliche Mörder und Totschläger. Groß' Arch. 11, 1903.
34. — Der Alkoholismus. Berlin 1878.
85. Baernreither, Joseph M., Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Schriften des ersten österreich. Kinderschutzkongr. in Wien 1907. Wien 1907.
235. Bauer, Richard, Meuchelmord zweier Friseurlehrlinge. Groß' Arch. 27, 1907.
234. — Versucher Meuchelmord eines Fünfzehnjährigen. Groß' Arch. 28, 1907.
229. — Eine 14jährige Brandlegerin. Groß' Arch. 21, 1905.
331. Bebel, A., Aus meinem Leben. Stuttgart, 1910.
80. Bericht der Direktion des Kaiser-Franz-Joseph-Landes-Erziehungshauses für Knaben in Brünn. In Bärnreithers Schriften.
185. — der Direktion der mährischen Landesbesserungsanstalt Neutitschein. In Bärnreithers Schriften.
63. — über die Waisenpflege der Stadt Mannheim. Zentralbl. f. Vormundschaftsw. 1, 66. 1910.
285. — über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte 1908/9. Zeitschr. f. Jugendwohlfahrt. 1, 1910. S. 36.
287. — über die Tätigkeit der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge in den Jahren 1908 und 1909: Berlin 1910. — Im Jahre 1910: Berlin 1911.
17. Berkhan, Über den angeborenen und früh erworbenen Schwachsinn. Braunschweig 1899. Vergl. auch Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie 1867, S. 576 und 37, 1881, S. 275.
89. Bernhard, L., Beitrag zur Kenntnis der Schlafverhältnisse Berliner Gemeindeschüler. Beitr. z. Kinderforsch. 39, Langensalza 1907.
168. — Zur Kenntnis der Ernährungsverhältnisse Berliner Gemeindeschüler. Langensalza 1910.
141. Berze, Josef, Über die sogenannte Moral insanity und ihre forensische Bedeutung. Groß' Arch. 30, 1908.
195. — Über psychische Störungen des Kindesalters und des der Entwicklungshöhe vorausgehenden Alters. In Lindheims Saluti juventutis. Leipzig. II. Aufl. 1908.
267. — Zum Falle Hejng. Aschaffenburgs Monatsschrift 2, 576, 1906.
192. Bezzola, Statistische Untersuchungen über die Rolle des Alkohols bei der Entstehung des originären Schwachsinn. Ber. 8. intern. Kongr. 1901. Wien 1902.
83. Birkigt, C., Straffällige Schulknaben in intellektueller moralischer und sozialer Beziehung. Langensalza 1910.
296. — Die Anwendung des bedingten Strafaufschubes in Deutschland. Blätter für Gefängnisk. 43, S. 617. 1909.
271. Bittmann, Karl, Arbeitsverhältnisse der den §§ 135—139 a der Gewerbeordnung unterstellten minderjährigen Arbeiter. Schriften d. Gesellsch. f. soz. Reform. Heft 34. Jena 1910.
102. Blau, Kriminalstatistische Untersuchung der Kreise Marienwerder und Thorn. Abhandl. d. krim. Seminars an d. Univ. Berlin, 2, 1903.
239. Boas, Kurt, W. F., Alkohol und Verbrechen nach neueren Statistiken. Groß' Arch. 29, 66. 1908.
52. Bolte, Richard, Uneheliche Herkunft und Degeneration. Arch. f. Rassenbiol. 3, 1906.
164. Bonhoeffer, Karl, Zur Kenntnis des großstädtischen Bettel- und Vagabondentums. Zweiter Beitrag: Prostituierte. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss. 23, 1903.
152. — Ein Beitrag zur Kenntnis des großstädtischen Bettel- und Vagabondentums. Berlin 1900. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss. 21, 1901.

201. Bösbauer, Miklas, Schiner, Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge. 2. Aufl. Wien u. Leipzig 1909
72. Böttcher, Über Fürsorge-Erziehung. Leipzig 1910.
293. — Bericht über die K. sächsische Landeserziehungsanstalt zu Bräunsdorf, auf die Jahre 1906, 1907, 1908. Selbstverlag. 1909.
13. Bourneville, Recherches cliniques et therapeutiques sur l'Épilepsie, l'Hystérie et l'Idiotie. Comptes rendus du service des enfants idiots, imbeciles, arriérés ou épileptiques de Bicêtre 1, 1881 usf. 8, 1896.
305. Bratz, Die affektepileptischen Anfälle der Neuropathen und Psychopathen. Monatsschr. f. Psychiatrie u. Neur. 29, 45. 1911.
301. — Simulation von „Anfällen“ durch einen psychopathischen Fürsorgezögling. Monatsschr. f. Kriminalpsych. 7, 416. 1910.
328. Bromme, W., Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters. Jena.
213. Casper, Joh. Ludw., Denkwürdigkeiten zur medizinischen Statistik und Staatsarzneikunde. Darin Aufsatz: Zur Geographie der Verbrechen. Berlin 1846.
209. — Mörderphysiognomien. Studie aus der praktischen Psychologie nach eigenen Beobachtungen. Vierteljahrsschr. f. ger. Med. 6, 1854.
224. — Die 16jährige Luise Braune als Wunderdoktor und die 17jährige Philippine Krautz als weiblicher Münchhausen auf der Anklagebank. Zwei psychologisch-gerichtliche Kuriosa. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. u. öff. Med. 4, 1853.
208. — Das Gespenst des sogenannten Brandstiftungstriebes. In Denkwürdigkeiten z. medizinischen Statistik und Staatsarzneikunde. Berlin 1846.
36. Cassel, J., Was lehrt die Untersuchung der geistig minderwertigen Schulkinder im IX. Berliner Schulkreise. Berlin 1901.
247. Classen, W. F., Großstadtheimat. Hamburg 1906.
95. Cramer, A., Bericht an das Landesdirektorium über die psychiatrisch-neurologische Untersuchung der schulentlassenen F. Z. im Frauenheim bei Himmelsthür vor Hildesheim, Magdalenum bei Hannover, Moorburg bei Freistadt, Stephansstift bei Hannover, Kästorf bei Gifhorn und Kalandshof bei Rotenburg. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie 67, 493. 1910.
6. — Bericht an das Landesdirektorium in Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der F. Z. in dem Stephansstift bei Hannover, im Magdalenenheim bei Hannover, im Frauenheim bei Himmelsthür vor Hildesheim und im Kalandshof bei Rotenburg. Klin. Jahrb. 18. Jena 1907.
174. Damaschke, A., Wohnungsnot und Kinderelend. Beitr. z. Kinderforsch. 40. Langensalza 1907.
175. — Aufgaben der Gemeindepolitik. 5. Aufl. Jena 1904.
318. Dannemann, A., Die Fürsorge- (Zwangs-) Erziehung. Jurist.-psychiatr. Grenzfragen. 3, 1906.
319. — Psychiatrie und Hygiene in den Erziehungsanstalten. Hamburg 1907.
198. Delitsch, Außereheliche Schulkinder und ihre Bewertung. Zeitschr. f. Kinderforsch. 13, Wien u. Langensalza 1908.
133. Diem, Otto, Die psycho-neurotische erbliche Belastung der Geistesgesunden und der Geisteskranken. Arch. f. Rassenbiol. 2, 1905.
123. Disselhoff, Die psychopathisch Minderwertigen in unseren Anstalten. Bericht über die Verhandl. der VI. Konferenz von Leitern und Vorständen der deutschen ev. Asyle usw. Düsseldorf 1904.
104. Dochow, F., Über kriminalstatistische Einzeluntersuchungen. Aschaffenburgs Monatsschr. 1, 643. 1905.
100. — Die Kriminalität im Amtsbezirk Heidelberg. Heidelberg 1906.
114. Dohrn und Scheele, A., Beiträge zur Lehre von den Degenerationszeichen. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 3. Folge. 31, Berlin 1906.
37. Doll, K., Ärztliche Untersuchungen aus der Hilfsschule für schwachsinnige Kinder zu Karlsruhe. Karlsruhe 1902.
300. Dósa i - Rév é s z, M., Experimentelle Beiträge zur Psychologie der moralisch verkommenen Kinder. Zeitschr. f. angewandte Psychologie und psychol. Sammelforsch. 5, 272. 1911.
268. Dräseke, Zur Kenntnis der gefährdeten Großstadtjugend. Zeitschr. f. d. Erforsch. u. Behandl. d. jugendl. Schwachsinnigen. 5, 1912. S. 274.

8. Dugdale, The Yukes, a study in crime, pauperisme, disease and heredity. New-York. Putnam 1877 (zitiert nach Kurella).
248. Duldén, Aus der Lebensbeschreibung einer Armen. Herausgegeben von E. Bleuler. München 1910.
212. Eller, Fritz, Ein Vorlagebuch für Tätowierungen. Groß' Arch, **19**, 1905.
249. v. Engelberg, Beurteilung und Strafaufschub auf Wohlverhalten in Baden. Aschaffenburgs Monatsschr. **5**, 297. 1909.
250. Erinnerungen eines Waisenknaben. München, Reinhardt, 1910 (Lebensschicksale **2**).
251. Erlbeck, Alfred R., Bedeutung des Strafaufschubs für die jugendlichen Verbrecher. Jugendfürsorge **9**, 1908.
130. Ertel, Ein zwölfjähriger Mörder. Groß' Arch. **15**, 1904.
21. Fauvelle, Une race criminelle. Bull. soc. anthrop. Paris 1891. (Zit. nach Kurella **19**.)
244. Fawer, E., Jugendkriminalität und Strafrechtsreform. II. Aufl. Aarau 1911.
228. Feisenberger, Vergiftung aus Rachsucht und Heimweh. Groß' Arch. **21**, 1905.
252. Feld, Wilhelm, Die Kinder der in Fabriken arbeitenden Frauen und ihre Verpflegung, mit besonderer Berücksichtigung der Crimmitschauer Arbeiterinnen. Probleme der Fürsorge **3**, Dresden 1906.
165. Ferriani, Cav. Lino, Minderjährige Verbrecher. Deutsch von Alfred Ruhemann. Berlin 1896.
307. Ferriani, L., Das Gefängnisleben der jugendlichen Verbrecher. Aschaffenburgs Monatsschr. **5**, 633. 1909.
122. Feuerbach, Anselm v., Merkwürdige Kriminalrechtsfälle. Teil I 1808, Teil II 1811. Gießen. Unter dem Titel „Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen“ 1828 u. 1829. Gießen.
179. Fiebig, M., Über Vorsorge und Fürsorge für die intellektuell schwache und sittlich gefährdete Jugend. Beitr. z. Kinderforsch. **22**, Langensalza 1906.
320. Fischer, Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. Herausgegeben von Paul Göhre. Leipzig. II. Aufl. 1903.
148. Friedländer, A., Über die Bewertung der Imbezillität und der sogenannten Moral insanity in praktischer und forensischer Beziehung. Monatsschr. f. Psych. u. Neurol. **25**, 1909 u. Psych.-neurol. Wochenschr. **10**, 1909.
315. Friedmann, Fr., Das Schulmädchen Marie Schneider, eine zwölfjährige Raubmörderin. Das Tribunal. **2**, 552. 1886.
291. Friedrich, J., Über die Schlafverhältnisse meiner Schüler. Die Kinderfehler. **4**, 1899.
180. Fuchs, Heinrich, Wer ist schuld? Ein offenes Wort zur Frage der Jugendfürsorge. Ansbach 1910.
200. Fuchs, Arno, Dispositionsschwankungen bei normalen und schwachsinnigen Kindern. Gütersloh 1904.
253. Fürsorge - Erziehung u. Psychiatrie. Jugendfürsorge **9**, 1908.
245. Fürstenheim, W., Die Beurteilung des Geisteszustandes jugendlicher Angeklagter. Zeitschr. f. Psychother. u. medicin. Psychol. **3**, 158. 1911.
103. Galle, J., Untersuchungen über die Kriminalität in der Provinz Schlesien. Der Gerichtssaal **71** u. **72**, 1908.
74. Gastpar, Gutachten über die Schularztfrage in Stuttgart. Stuttgart 1904.
214. Gaupp, R., Die Dipsomanie. Jena 1901.
279. — Über den heutigen Stand der Lehre vom „geborenen Verbrecher“. Aschaffenburgs Monatsschr. I. 1905.
204. Gebauer, Bohuslav, Ostböhmischer Sklavenhandel. In Bärnreithers Schriften.
157. Geill, Ch., Alkohol und Verbrechen in Dänemark. Der Alkoholismus. N. F. **1**, 1904. (Zit. nach Hoppe 154.)
163. Geill, Ch., Kriminalanthropologische Untersuchungen dänischer Sittlichkeitsverbrecher. Groß' Arch. **20**, 1905.
5. Geschäftsbericht des Großherzogl. Badischen Ministeriums des Innern für die Jahre 1897—1905. Karlsruhe 1907. Besonders 3. Abschn., Kapitel 6.
76. Goldstein, J., Die Ergebnisse der Zwangserziehung im Großherzogtum Baden. Jahrb. f. Nat.-Ök. u. Statistik. 3. Folge, **10**, Jena 1895.

281. Graf, H., Schwachsinnige unter den Kindern der Schweiz. Die Kinderfehler. Jahrg. 1900. Heft 5.
54. Graßl, Die Kindersterblichkeit in Bayern. Soz. Mediz. u. Hygiene 1, 1906.
41. Greve, Ergebnisse einer zahnärztlichen Untersuchung von 84 Kindern der Magdeburger Hilfsschule. Deutsche med. Wochenschr. 1903, Nr. 43.
77. Grossen, Fr., (Trachselwald K. Bern) Über die rettende Fürsorge für die admittierte Jugend im Kanton Bern. Jugendfürsorge 2.
237. Gruhle, Hans W., Lebenslauf eines jungen Geigendiebes. Zeitschr. f. Jugendwohlf. Der Säemann, 2, 1911.
117. — Erziehungsgrundsätze und Ausbildung des Erzieherpersonals in der Fürsorgeerziehung. Zeitschr. f. Jugendwohlf. 1, 483. 1910.
61. — Beitrag zum Studium der Kriminalität Jugendlicher. Aschaffenburgs Monatsschr. 7, 1911/12.
143. Gudden, H., Das Wesen des moralischen Schwachsinn. Arch. f. Psychiatr. 44, 1908.
66. Guillaume, Die Insassen der Berner Strafanstalten und ihre Jugenderziehung. Zitiert nach Aschaffenburg (18). Zeitschr. f. schweiz. Statistik 24, 1893.
108. Haberda, Unzucht mit Tieren. Verhandl. der 2. Tag. der deutsch. Gesellsch. f. ger. Med. Vierteljahrsschr. f. ger. Med. 33, Suppl. 1907.
254. Hagen, J. Chr., Zur anstaltlichen Behandlung unserer sittlich gefährdeten Jugend. Die Kinderfehler 8 u. 9, 1903 u. 1904.
110. Hajek, Über Bettnässen. Zeitschr. f. Kinderforsch. 9, 182.
321. Hammer, W., Tagebuch eines Erziehungshäftlings. Monatsschr. f. Nervenkrankheiten u. sex. Hygiene. 3. (? Nicht aufgefunden).
202. Handbuch der Erforschung und Fürsorge des jugendlichen Schwachsinn unter Berücksichtigung der psychischen Sonderzustände im Jugendalter. Herausgegeben von H. Vogt u. W. Weygandt. Jena, seit 1911.
161. Hartmann, Jakob, Über die hereditären Verhältnisse bei Verbrechern. Aschaffenburgs Monatsschr. f. Kriminalpsych. 1, 493. 1905.
218. Heilbronner, Über Fugues und fuguesähnliche Zustände. Jahrb. f. Psychiatrie 23, 1903.
196. Heim, Die jüngsten und die ältesten Verbrecher. Berlin 1897.
78. — Erst Waisen, dann Verbrecher. Wie können wir helfen? Jugendfürsorge 1.
32. Helenius, Matti, Die Alkoholfrage. Jena 1903.
255. Heller, Th., Fürsorgeerziehung und Heilpädagogik. Ref. a. d. III. intern. Congr. f. Irrenpflege in Wien. Zeitschr. f. d. Erforsch. u. Behandl. d. jugendl. Schwachsinn 2, Jena 1909 u. Altsche Sammlung zwangloser Abhandl. 8, Halle 1909.
146. Hermann (Merzig), Grundlagen für das Verständnis krankhafter Seelenzustände (psychopathischer Minderwertigkeiten) beim Kinde. Beitr. z. Kinderforsch. 67, Langensalza 1910.
111. — Zur Frage des Bettnässens. Beitr. z. Kinderforsch. 11, Langensalza 1906.
170. Herz, Hugo, Assoziationen im Verbrechertume. Aschaffenburgs Monatsschr. 3, 539. 1907.
172. — Die Verbrechensbewegung in Österreich in den letzten 30 Jahren in ihrem Zusammenhange mit wirtschaftlichen Verhältnissen. Aschaffenburgs Monatsschr. 2, 273. 1906.
171. — Die Kriminalität in den einzelnen österreichischen Kronländern und ihr Zusammenhang mit wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen. Aschaffenburgs Monatsschr. 1, 540. 1905.
313. — Die Kriminalität in den österreichischen Sudetenländern. Aschaffenburgs Monatsschr. 6, 205. 1909/10.
308. Hoegel, Hugo, Die Einteilung der Verbrecher in Klassen. Krit. Beitr. z. Strafrechtsreform 2. Heft, Leipzig 1908.
197. — Die Straffälligkeit der Jugendlichen. Groß Arch. 10. 1903 und Leipzig 1902.
43. Hofacker, Die Hilfsschule für Schwachbegabte in Düsseldorf und ihre Zöglinge. Festschr. z. Feier der 50. Konferenz des Vereins der Med.-Beamten des Reg.-Bez. Düsseldorf 1895. 81.
329. Holek, W., Lebensgang eines deutsch-tschechischen Handarbeiters. Jena.

302. Homburger, M., Über den Zusammenhang zwischen den Zahlen der in Fabriken beschäftigten Personen unter 18 Jahren und der Zahl der Verbrechen solcher Personen. *Monatsschr. f. Kriminalpsych.* 7, 413. 1910.
314. — Der Einfluß der Schundliteratur auf jugendliche Verbrecher und Selbstmörder. *Aschaffenburgs Monatsschr.* 6, 145. 1910.
154. Hoppe, Hugo, Alkohol und Kriminalität. Wiesbaden 1906.
153. — Die Tatsachen über den Alkohol. 3. Aufl. Berlin 1904.
241. Huber, Rud., Ein jugendlicher Raubmörder. *Groß Arch.* 35, 1909.
238. Isermayer, Wesen und Wirken der Frauenheime. Straßburg 1904. (Zit. nach Boas 239.)
210. Jaeger, J., Tätowierungen von 150 Verbrechern mit Personalangaben. *Groß Arch.* 18, 1905.
211. — Derselbe Titel (weitere 150). *Groß Arch.* 21, 1905.
132. Jaspers, K., Heimweh und Verbrechen. Leipzig, Vogel, 1909. Auch in *Groß Arch.* 35, 1909.
311. Jolly - Skrzeczka, Obergutachten der K. wissensch. Deputation für das Medizinalwesen betreffend Zurechnungsfähigkeit einer Brandstifterin. *Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin.* 3. F. 17, 1. 1899.
23. Joly, Henri, Le combat contre le crime. Paris 1892. (Zit. nach Kurella.)
290. Jordan, B., Kinderschlafstätten. „Jugendfürsorge“ 1.
56. Jörger, J., Die Familie Zero. *Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie* 2, 494. 1905.
257. Jugendfürsorge, Bericht über den ersten schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge. 31. Aug. bis 12. Septbr. 1908 in Zürich, veranstaltet von der schweizerischen Gesellsch. f. Schulgesundheitspflege. Redaktion Zollinger u. Hiestand. *Des Jahrb. d. Schweiz. Gesellsch. f. Schulgesundheitspflege* 9, 2. Band Zürich 1908.
256. Kalischer, S., Moll, Neumann, H., Teichmann, Untersuchung zurückgebliebener Schulkinder. Auszug aus einem an die städt. Schuldeputation zu Berlin erstatteten Bericht. *Deutsche med. Wochenschr.* 1898.
33. Kaufmann, Die Verwendung der durch die Bundesverfassung bestimmten 10 % der Reineinnahmen aus dem Alkoholmonopol etc. Zürich 1888. (Zit. nach Helenius.)
272. Kaup, J., Schädigung von Leben und Gesundheit der Jugendlichen, namentlich im Zusammenhang von Zeit und Art der beruflichen Beschäftigung. *Schriften d. Gesellsch. f. soz. Reform.* Heft 36. Jena 1911.
129. Kersten, Brandstiftung. *Groß Arch.* 15, 1904.
124. Kleefisch, Bericht im *Zentralbl. f. Vormundschaftswesen usw.* 1, 284. 1910.
306. Kluge, G., Die Behandlung der Geistig-Minderwertigen auf der Sonderabteilung in Brandenburg a. d. H. *Bl. f. Gefängniskunde.* 43, 498. 1909.
97. Knabenhaus, K., Über jugendliches Verbrechen. In (Schweizer) *Jugendfürsorge* (257) 544.
284. Knecht, Über die Verbreitung physischer Degeneration bei Verbrechern und die Beziehungen zwischen Degenerationszeichen und Neuropathien. *Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie* 40, 1884. S. 584.
42. Knust, Hilfsschule und Alkoholismus. Der Nachweis, wo der Aufsatz steht, ist verloren gegangen.
68. Köhne, Die Tätigkeit des Jugendgerichts Berlin-Mitte im Jahre 1910. *Deutsche Jurist.-Zeitg.* 15, 525. 1910, 16, 627. 1911.
273. Köhne, Paul, Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen. *Schriften d. Gesellsch. f. soz. Reform.* Heft 35. Jena 1910.
145. Koller, Jenny, Beitrag z. Erblichkeitsstatistik der Geisteskranken im Kanton Zürich. *Arch. f. Psychiatrie* 27, 268. 1895.
55. Kraft, Die sozialen Verhältnisse der unehelichen Kinder in ihren Ursachen und Wirkungen. (Schweizer) *Jugendfürsorge* (257), 291.
181. Kruppa, K., Flegeljahre und Pubertätszeit als Ursachen der Kriminalität Jugendlicher. *Zeitschr. f. Kinderforsch.* 14, 1909.
19. Kurella, H., Naturgeschichte des Verbrechers. Stuttgart 1893.
173. Lenhard, Psychologische Betrachtungen über Frauen und Mädchen im Strafvollzuge. *Bl. f. Gefängniskunde* 43, 435. 1909.

107. Leppmann, F., Die Sittlichkeitsverbrecher. Eine kriminalpsychologische Studie. Vierteljahrsschr. f. ger. Med. 29, 1905 u. 30, 1905.
322. Leppmann, Die kriminalpsychologische u. krim.-praktische Bedeutung des Tätowierens der Verbrecher. Vierteljahrsschr. f. ger. Medizin 8.
38. Leubuscher, Der Arzt in der Hilfsschule. Bericht über d. VII. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands zu Meiningen. 13.—15. April 1909. Halle 1909.
324. Levenstein, A., Aus der Tiefe. Arbeiterbriefe. Berlin 1909.
298. Levy - Suhl, Max, Die jugendlichen Angeklagten und ihre sittliche Reife. Grenzboten. 70, 479. 1911.
206. Liepmann, M., Die Kriminalität der Jugendlichen und ihre Bekämpfung. Tübingen 1909.
199. Lindheim, Alfred v., Saluti juventutis. Der Zusammenhang körperlicher und geistiger Entwicklung in den ersten 20 Lebensjahren des Menschen. Eine sozialstatist. Untersuchung. II. Aufl. Leipzig 1908.
288. v. Liszt, Das Kind im Strafrecht. In Schreibers Buch vom Kinde (182).
90. — Die Kriminalität der Jugendlichen (Vortrag). Jugendfürsorge 2, Berlin 1901.
258. — Lehrbuch des deutschen Strafrechts. 16. u. 17. Aufl. Berlin 1908.
158. Lombroso, Cesare, Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens. Übers. von Kurella - Jentsch. Berlin 1902
134. Longard, J., Über Moral insanity. Arch. f. Psychiatrie 43, 1908. Aschaffenburgs Monatschr. 2.
135. Maier, Hans Wolfgang, Über moralische Idiotie. Journ. f. Psychol. u. Neurol. 13, 1908.
299. Major, G., Fürsorgeerziehung und Heilpädagogik. Zeitschr. f. Psychotherapie u. med. Psychologie 3, 193. 1911.
317. — Gesetzesübertretung Jugendlicher und geistige Minderwertigkeit. Zeitschr. f. Psychotherapie und mediz. Psychologie 1, 336. 1909.
294. Marcuse, M., Uneheliche Mütter. Großstadtdokumente. 27. Berlin 1906. 5. Aufl.
35. Marr, Untersuchung der Zöglinge der Hamburger Hilfsschulen im Jahrgang 1903. Arch. f. soz. Med. u. Hygiene 1, Leipzig 1905.
25. Marro, I caratteri dei delinquenti. Turin 1887. (Zit. nach Helenius u. Kurella.)
227. Martin, E., Brandstiftung aus Heimweh. Groß Arch. 20, 1905.
62. Matz, Unsere Jugendlichen. Aschaffenburgs Monatschr. 5, 123. 1909.
265. Mau und Krauß, A., Die zwölfjährige Mörderin Marie Schneider in Berlin. Der 13jährige Mörder Conrad Eber in Limmersdorf. Der 9jährige Mörder Robert Stähle aus Oberndorff. Ortloffs gerichtl. med. Fälle und Abhandl. Heft 4. Berlin 88.
269. Meldola, Der Alkoholmißbrauch in Hamburg in seinen Beziehungen zum Jugendalter. Zeitschr. f. d. Erforsch. u. Behandl. des jugendl. Schwachsinn. 5, 1912. S. 326.
88. Metschl, Karl, Wiener Lehrlingselend. Wien 1907.
184. Milcinski, Franz, Verwahrloste und entartete Jugend in Krain. In Bärnreithers Schriften.
81. Mischler, Ernst, Tatsachen der Verwahrlosung (Steiermark betr.) In Bärnreithers Schriften.
12. Mittermaier, Artikel „Verbrechen Jugendlicher; Behandlung jugendlicher Übeltäter“. In Reins enzykl. Handb. d. Pädagogik, Langensalza 1909.
53. Mombert, Paul, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland. Karlsruhe 1907.
207. Mönkemöller, Geistesstörung und Verbrechen im Kindesalter. Berlin 1903.
14. — Die Kriminalität der Korrigendin. Aschaffenburgs Monatschr. 5, 506. 1909.
7. — Eine Vagabundenfamilie. Aschaffenburgs Monatschr. 4, 529. 1908.
121. — Korrektilionsanstalt und Landarmenhaus. Leipzig 1908.
149. — Zur Kriminalität des Kindesalters. Groß Arch. 40, 1911.
10. — Psychiatrisches aus der Zwangserziehungsanstalt. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie 56, 14. 1899.
1. — Bericht an das Landesdirektorium der Provinz Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der schulpflichtigen Fürsorgezöglinge der Provinz Hannover. Zeitschr. f. d. Erforsch. u. Behandl. des jugendl. Schwachsinn. 4, 1897.

160. Morel, J., On the prophylaxis and treatment of the recidivist criminal. Journ. of Pathol. 1, Heft 3. 1901. (Zit. nach Hoppe 154.)
73. Müller, Christian, Die Psyche der Prostituierten. Heft 50 der Umschau (?). (Zit. nach Zeitschr. f. d. Behandl. Schwachs. 29, 1909.)
92. Munzinger, E., Ursachen und Formen jugendlicher Kriminalität. Elsäss. Monatschr. 1, Zabern 1911.
116. Näcke, P., Sind die Degenerationszeichen wirklich wertlos? Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 32.
115. — Über den Wert der sogenannten Degenerationszeichen. Aschaffenburgs Monatschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsreform 1, 99. 1905.
51. Neumann, Hugo. Die jugendlichen Berliner unehelicher Herkunft. Jahrb. f. Nationalök. u. Statist. 3. Folge. 8, 1894.
50. — Die unehelichen Kinder in Berlin. Jena 1900.
49. — Die unehelichen Kinder in Berlin und ihr Schutz. Jahrb. f. Nationalök. u. Statist. 3. Folge. 7, Jena 1894.
59. — Artikel „Uneheliche Geburten“ im Handwörterbuch d. Staatswissenschaften 7.
82. Oppenheimer, Franz, Das Problem der Jugendlichen. Jugendfürsorge 3.
233. Ortlieb, Seltsame Rache einer 14jährigen. Groß' Arch. 25, 1906.
112. Paarmann, J., Über Ätiologie und Therapie der Enuresis. Diss. Leipzig 1907.
140. Pachantoni, Über die Prognose der Moral insanity (mit Katamnesen). Arch. f. Psychiatrie 47, 1910.
65. Pallmann-Taube, Bericht über die Tätigkeit des Leipziger Ziehkinderamtes. Zentralbl. f. Vormundchaftswesen 1, 128. 1910.
127. Passow, Richard, Die Notwendigkeit kriminologischer Einzelbeobachtungen. Groß' Arch. 15, 1904.
159. Penta, Archivio di Psichiatria 12, 1891. (Zit. nach Lombroso (158), 134.)
24. Penta, Zitiert von Lombroso, Nouvelles recherches de psychiatrie crim. Paris 1892. S. 106. Dies zitiert nach Kurella (S. 272, 19).
205. Petersen, J., Die Erfahrungen mit der Zwangserziehung in Hamburg im Jahre 1908. Zentralbl. f. Vormundchaftswesen 1, 109.
109. Petersilie, E., Untersuchungen über die Kriminalität in der Provinz Sachsen. Der Gerichtssaal. Beil. zu 64, Stuttgart 1904.
106. — Über Kriminalitätsstatistik und Kriminalität in Bayern. Der Gerichtssaal 65.
75. Pfister, H., Die Enuresis nocturna und ähnliche Störungen in neuropathologischer Bewertung. Monatschr. f. Psychiatrie u. Neurol. 15, 113. 1904.
297. Pilcz, A., Die Verstimmungszustände. Wiesbaden 1909.
194. Piper, Hermann, Zur Ätiologie der Idiotie. Berlin 1893. (Zit. nach Zeitschr. f. d. Behandl. Schwachsinniger 10.)
240. Pollak, Max, Ein Monstreprozeß gegen Jugendliche. Groß' Arch. 32. 1909.
94. Polligkeit, W., Die Behandlung der jugendlichen Bettler und Landstreicher. Zeitschr. f. Jugendwohlf. usw. 1, Septemberheft 1910.
325. Popp, Adelheid, Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin. „Lebensschicksale“ 1. München.
57. Prinzing, Fr., Die uneheliche Fruchtbarkeit in Deutschland. Zeitschr. f. Sozialwissensch. 5, 02.
139. Przeworski, Joh. Jak., Ein Fall moralischen Irrsinns. Groß' Arch. 22.
219. Raeeke, Über epileptische Wanderzustände (Fugues, Poriomanie). Arch. f. Psych. u. Neurol. 43, 1907.
98. Ragotzky, A., Das Verbrechen in Berlin. Blätter f. Gefängniskunde 7, 1873.
330. Rehbein, Fr., Aus dem Leben eines Landarbeiters. Jena.
242. Reichel, Hans, Brandstiftung aus Heimweh. Groß' Arch. 36, 1910.
11. Reicher, H., Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. 3 Bände.
I. Deutsches Reich. Baden. England. Frankreich. Belgien. Schweiz. Norwegen. Amerika.
II. Pflugschaftsschutz und Besserungsanstalt in Österreich.
III. Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung. Bibliographie der Jugendfürsorge. Wien 1904—1910.
304. Rettich, Die württembergische Kriminalität. Württemb. Jahrb. f. Stat. u. Landeskr. Jahrgang 1894. S. 330.

277. Rittershaus, Ein Fall von Alkoholhalluzinose (Alkoholwahnsinn) im Kindesalter. Zeitschr. f. d. Erforsch. u. Behandl. d. jugendl. Schwachsinn. **3**, 476. 1910.
9. Rizer, Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der in den Anstalten befindlichen über 14 Jahre alten Fürsorgezöglinge Westfalens. Zeitschr. f. d. Erforsch. u. Behandl. des jugendl. Schwachsinn. **3**, 119. 1910.
156. Robinovitch, L. G., The relation of the criminality in the offspring to alcoholism in the parents. Medico-legal Journ. Dez. 1900. (Zit. nach Hoppe 154.)
216. Roemer, Hans, Beitrag zur Lehre von der epileptischen Verstimmung. Monatsschr. f. Psychol. u. Neurol. **26**, 1909.
217. — Klinischer Beitrag zur Lehre von der Dipsomanie und der psychischen Epilepsie. Sommers Klinik f. psychische u. nervöse Krankheiten **4**, 1909.
84. v. Rohden, G., Von den sozialen Motiven des Verbrechen. Zeitschr. f. Soz.-Wiss. **7**, 1904.
236. Rosenberg, W., Ein jugendlicher Brandstifter. Groß' Arch. **25**, 1906.
226. — Der Fall Martz. Groß' Arch. **10**, 1903.
29. Rossi, Zitiert in Kurella, Naturgeschichte des Verbrechen (19).
39. Rouma, Georges, Eine Klasse abnormer Kinder. Eos. **3**, 1907.
190. Rubin u. Westergaard, Statistik der Ehen auf Grund der sozialen Gliederung der Bevölkerung. Jena 1890.
118. Rüdin, Ernst, Über die klinischen Formen der Seelenstörungen bei zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurteilten. München 1909.
169. Rühle, Otto, Das proletarische Kind. München 1911.
93. Rupprecht, K., Zur Psychologie des jugendlichen Verbrechen der Großstadt. Münch. med. Wochenschr. Nr. 30. 1910.
87. Salomon, Alice, Soziale Frauenpflichten. Berlin 1902. (Zit. in Blättern f. Gefängnis-kunde **38**.)
64. Samter, H., Aus der Praxis der Berufsvormundschaft. Zentralbl. f. Vormundchaftswesen **1**, 17. 1909.
26. De Sarlo, zitiert in Kurella, Naturgeschichte des Verbrechen.
99. Schäfer, Heinrich, Michelsdorf. Jugendfürsorge **8**.
323. Schaefer, H., Untersuchung eines 14½jährigen Fürsorge-Zöglings. Ärztl. Sachverständigenztg. 1909. (Nicht eingesehen.)
136. — Der moralische Schwachsinn. Jurist.-psych. Grenzfragen **4**, 1906.
15. Schlesinger, E., Vorgeschichten und Befunde bei schwachbegabten Schulkindern. Ein Beitrag zur Erforschung der Ursachen schwacher Begabung. Arch. f. Kinderheilk. **46**, 1907. Intern. Arch. f. Schullygiene **3**, 1907. — Auch selbständig, Stuttgart 1907.
91. Schmetzer, G., Die Zwangserziehung minderjähriger Personen in Bayern im Jahre 1909. Zeitschr. d. k. bayer. stat. Landesamtes **43**, Nr. 1. 1911.
67. — Die Zwangserziehung in Bayern 1908. Zentralbl. f. Vormundchaftswesen etc. **1**, 169. 1909.
16. Schmid - Monnard, Die Ursachen der Minderbegabung von Schulkindern. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege **13**, Hamburg-Leipzig 1900.
191. Schneider, Über voreheliche Schwängerung. Jahrb. f. Nationalök. u. Statist. **3**. Folge, **10**, 554.
283. Schnitzer, H., Bericht an den Herrn Landeshauptmann der Provinz Pommern über das Ergebnis der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung und Behandlung der F.Z. in den Erziehungsanstalten Züllchow, Warsow und Magdalenenstift bei Stettin. Zeitschr. f. d. Erforsch. u. Behandl. des jugendl. Schwachsinn. **5**, 97. 1911.
259. Schott, A., Statistik über die Zwangserziehung Minderjähriger. Württembergische Jahrb. f. Statistik. Jahrg. 1905.
4. Schott, Sigmund, Die Gebürtigkeit der Mannheimer Bevölkerung. Beitr. z. Statistik der Stadt Mannheim. Nr. 14. 1905.
182. Schreiber, Adele, Das Buch vom Kinde. Leipzig u. Berlin 1907.
187. Schröder, Paul, Das Fortlaufen der Kinder. Aschaffenburgs Monatsschr. **8**, 257. 1911.
186. Schröder, Paul, Die geistig Minderwertigen und die Jugendfürsorgeerziehung. Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psych. **3**, 1910.

303. Schubart, A., Jugendliche Schwachsinnige im heutigen und zukünftigen Strafrecht. Monatschr. f. Kriminalpsych. 7, 543. 1910.
220. Schultze, E., Über krankhaften Wandertrieb. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie 60, 1903.
79. Schuster von Bonnett, Gustav, Welches sind die Ursachen und Erscheinungsformen der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen? (Betrifft Nied.-Österreich einschl. Wien.) In Bärnreither, Ursachen.
289. Schwartz, E., Organisation und Unterrichtserfolge der städtischen Volksschulen in Deutschland. Berlin 1907.
316. v. Schwarze, Tötung der Mutter durch den Sohn aus Rache über von ihr erhaltene aber verdiente Züchtigung. Das Tribunal. 2, 301. 1886.
144. Seifart, H., Der moralische Schwachsinn. Zeitschr. f. d. Behandl. Schwachsinniger. 28, 1908.
275. Seige, Max, Wandertrieb bei psychopathischen Kindern. Zeitschr. f. d. Erforsch. u. Behandl. d. jugendl. Schwachsinn 4, 221. 1910.
60. Seutemann, Statist. Monatschr. Wien 1900. (Zit. nach Spann, 48.)
28. Sichart, E., Über individuelle Faktoren des Verbrechens. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss. 10, 36. 1890.
177. — Über Verschlechterung der Gefangenen am Straforte. Blätter f. Gefängniskunde 9, 1875.
270. Sichel, Der Alkohol als Ursache der Belastung. Neurol. Zentralbl. 1910. S. 738.
222. Siebold, Psychiatrie und Fürsorgeerziehung. Bethel. 1908.
225. Siefert, Der Fall eines Jugendlichen. Groß' Arch. 10, 1903.
260. Siegfried, Traugott, Die Verwendung der 10 % aus den Alkoholeinnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen. Zeitschr. f. schweiz. Statistik 24, 1888.
20. Sighele, Un paese di delinquenza. Archivio di psichiatria e d'antropol. Turin 9, 1890. (Zit. nach Aschaffenburg [18].)
44. Spann, O., Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder. Leipzig 1909 u. Mutterschutz 1907, 345.
45. — Die unehelichen Geburten von Frankfurt a. M. Zeitschr. f. Soz.-Wiss. 7, 1904.
46. — Die Bedeutung des Pflegewechsels und der Verpflegungsformen für die Sterblichkeit der unehelichen Kinder. Jahrb. d. Fürs. 3, Dresden 1909.
47. — Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs. Zugleich eine Studie zur Methodologie der Unehelichkeitsstatistik. Zeitschr. f. Soz.-Wiss. 7, 1904, auch selbständig Berlin 1904.
48. — Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstande, gemessen an der Erscheinung der unehelichen Geburten. Zeitschr. f. Soz.-Wiss. 7, 1904.
3. — Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung von Frankfurt a. M. Probleme d. Fürsorge 2, Dresden 1905.
113. Stadelmann, Artikel „Enuresis“ in Handbuch des Kinderschutzes. Leipzig 1911.
71. Starke, Jugendliche Verbrecher in der Stadt Berlin. Berlin 1880.
167. Statistik des Großherzogl. badischen Arbeitshauses Kislau über 133 1893—1904 dort verwahrte Prostituierte im Alter von 20—30 Jahren. Manuskript 1908.
261. — über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. Berlin, Druckerei der Strafanstaltsverwaltung, seit 1901 jedes Jahr erschienen, für 1908 erschienen 1910, für 1909 erschienen 1911.
126. Stelzner, H. F., Die psychopathischen Konstitutionen und ihre soziologische Bedeutung. Berlin 1911.
193. Was wird aus den psychisch abnormen Kindern der unteren Stände? Jugendfürsorge 8, 1907.
221. Stier, E., Fahnenflucht und unerlaubte Entfernung. Jur.-psych. Grenzfragen 2, 1905.
142. Stoeltzner, W., Moralischer Schwachsinn im Kindesalter. Med. Klin. 6, 1910.
312. Straßmann, Fr., Seltsamer Kindesmord. Vierteljahrsschr. f. ger. Medizin. 3. Folge. 14, 260. 1897.
69. Streng, Statistische Mitteilungen aus dem Zellengefängnisse Nürnberg. Blätter f. Gefängniskunde 10, 1876.

295. Südekum, A., Großstädtisches Wohnungselend. Großstadtdokumente 45. Berlin, 2. Aufl. 1908?
137. Sulzer, Karl, Beitrag zur Lehre vom moralischen Irresein. Diss. Tübingen 1909.
30. Tarnowska, P., Étude anthropométrique sur les prostituées et les voleuses. Paris 1889. Zit. nach Kurella (19).
188. Taube, Die ausführenden Organe der Generalvormundschaft. Zentralbl. f. Vormundschafswesen usw. 1, 133. 1909.
262. — Uneheliche Kinder. In Schreibers Buch vom Kinde.
189. — Das Haltekinderwesen. Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Nr. 17. Berlin 1900.
150. Thoma, E., Untersuchungen an Zwangszöglingen in Baden. Allg. Zeitschr. f. Psych. 68, 1911.
22. Thompson, The hereditary nature of crime. Journ. of mental science 1870. (Zit. nach Kurella [19].)
125. Toppel, Fürsorgeerziehung und Psychiatrie. Neurol. Zentralbl. 24, 477. 1905 u. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie 62, 583. 1905.
292. v. Tischendorf, Die Kriminalität jugendlicher Personen. Deutsche Juristen-Ztg. 13, 1908. S. 388.
263. Trüper, J., Psychopathische Minderwertigkeiten als Ursache von Gesetzesverletzungen Jugendlicher. Beitr. z. Kinderforsch. 8, 1904.
96. Tuczek, Über das pathologische Element in der Kriminalität der Jugendlichen. Zeitschr. f. klin. Med. 53, 1904 u. Gerichtssaal 65, 1905.
243. Türkel, Siegfried, Der Einfluß der Lektüre auf die Delikte phantastischer jugendlicher Psychopathen. Groß' Arch. 42, 1911.
40. Ulbrich, Hermann, Augenärztliche Untersuchungen an Schwachsinnigen. Zeitschr. f. Erforsch. u. Behandl. d. jugendl. Schwachsinns 2, Jena 1909.
282. Ulrich, A., Ursachen und Erscheinungsformen der anormalen und gebrechlichen Kinder. (Schweizer) Jugendfürsorge (257) S. 396.
128. Ungewitter, Jugendlicher Mörder. Groß' Arch. 15, 1904.
131. Ungewitter, Jugendlicher Brandstifter. Groß' Arch. 23, 1906.
280. Viernstein, Th., Ärztliche Untersuchungen an Kaisheimer Gefangenen. Münch. med. Wochenschr. 58, 1911.
327. Viersbeck, Doris, Erlebnisse eines Hamburger Dienstmädchens. „Lebensschicksale“. 4. München.
27. Virgilio, zitiert in Kurella, Naturgeschichte des Verbrechers.
162. Vogt, H., Ursachen des jugendlichen Schwachsinns. Handb. d. Erforsch. u. Fürsorge d. jugendl. Schwachsinns. 1, Jena 1911.
276. — Jugendliche Lügnerinnen. Zeitschr. f. d. Erforsch. u. Behandl. d. jugendl. Schwachsinns 3, 394. 1910.
105. Wassermann, R., Zur Theorie und Methode der Kriminalstatistik. Aschaffenburgs Monatsschr. 6, 169. 1910.
203. Webhofer, Bruno, Über die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Jugendverwahrlosung in Tirol. In Bärnreithers Schriften.
101. Weidemann, Die Ursachen der Kriminalität im Herzogtum Sachsen-Meiningen. Abhandl. d. kriminalist. Seminars an der Univ. Berlin. Neue Folge 2, 1903.
166. Weigl, Franz, Geistig minderwertige Kinder auf dem Lande und in kleineren Städten. Donauwörth 1908.
178. Weiskopf, Statistik über den Wohnungswechsel der Schulkinder in Fürth. Zit. im Rheinischen Fürsorgeerziehungsbl. 9. 94. 1911.
274. Weygandt, W., Ein Beitrag zur Fürsorge-Erziehung. Zeitschr. f. d. Erforsch. u. Behandl. d. jugendl. Schwachsinns 4, 170. Jena 1910.
70. Wießner, H., Jugendliches Verbrechenertum. Blätter f. Gefängniskunde 10, 1876.
176. — Ländliches und städtisches Verbrechenertum. Blätter f. Gefängniskunde 9, 1874.
232. Wille, C., Ärztliches Gutachten betreffend die in Untersuchung wegen Brandstiftung befindliche Rosa Wüst von Neudorf. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie 33, 707. 1877.
151. Wilmanns, Karl, Das Landstreichertum, seine Abhilfe und Bekämpfung. Aschaffenburgs Monatsschr. 1, 1905.
2. — Zur Psychopathologie des Landstreichers. Leipzig 1906.

266. Wilmanns, Karl, Heimweh oder impulsives Irresein. *Aschaffenburgs Monatschr.* **3**, 136. 1907.
286. Winkler, K., Die Verwahrlosung Jugendlicher in Kärnten, deren Ursachen, Erscheinungsformen und Bekämpfung. In *Bärnreithers Schriften*.
278. Winter, C., Die Ursachen des Zurückbleibens der Schulanfänger an oberschlesischen Volksschulen und die Mittel zur Abhilfe dieses Übelstandes. *Soziale Medizin u. Hygiene.* **6**, 1911.
326. Winter, Max, Ich suche meine Mutter. Die Jugendgeschichte eines Findelkindes. München. „*Lebensschicksale*“. **3**.
31. Winter, Alexander, Die New Yorker staatliche Besserungsanstalt zu Elmira. Berlin 1890. (Zit. nach Helenius.) Vgl. auch *Blätter für Gefängniskunde.* **27**. 1893.
183. v. Wolfring, Lydia, Die Ursachen der Verwahrlosung der Jugend. In *Bärnreithers Schriften*. (Nieder-Österr. betr.)
58. Würzburger, E., Zur Statistik der Legitimationen unehelicher Kinder. *Jahrb. f. Nationalök.* **18**, III. Folge. 94. 1899.
310. Wüterich, Die Arbeit des Stuttgarter Fürsorgeheims im Jahre 1909. Stuttgart 1910.
264. Zahn, Friedrich, Das Kind in der Statistik. In *Schreiber, Das Buch vom Kinde.*

Sachregister ¹⁾.

- | | | |
|--|--|---|
| <p>A.</p> <p>Abenteuer 140, 145.</p> <p>Abnorm, Abnormität 16, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 56, 59, 80, 95, 159, 160, 172, 177, 184ff., 187, 201ff., 205, 209, 210, 213, 215ff., 219ff., 224ff., 227, 230, 236, 238, 242, 244ff., 249ff., 254ff., 259ff., 267, 269.</p> <p>Abortus 111.</p> <p>Abstammung 17.</p> <p>Abwägend 199.</p> <p>Ackerbau 97.</p> <p>Adoptiert 72, 237, 238.</p> <p>Affekt 250.</p> <p>Affektmörder 135.</p> <p>Affektverbrechen 27ff., 32ff., 112.</p> <p>Ahnenreihe 35.</p> <p>Akkommodationsstörung 177.</p> <p>Akten 7, 8, 9, 15, 22, 35, 157, 205, 207, 275, 276.</p> <p>Aktivität 56, 84, 140, 176, 182, 187, 199ff., 208ff., 213ff., 217ff., 228ff., 236, 238ff., 242, 245ff., 250ff., 258, 260.</p> <p>Albern 267.</p> <p>Alemannen 103.</p> <p>Alimentiert 65.</p> <p>Alkohol und Alkoholismus 33, 36ff., 41, 43, 46, 50, 59, 74, 116, 146, 176, 206, 218, 220, 224ff., 237, 258, 265, s. auch Trunksucht</p> <p>Alter der Eltern 21ff.</p> <p>— der Kinder 2, 4, 51, 111, 113, 121, 123, 125ff., 129, 133, 137, 139, 149, 154, 156, 158, 263, 267, 269.</p> | <p>Altkatholisch 3.</p> <p>Amnesie 178, 179.</p> <p>Amtsbezirk 1, 140, 148.</p> <p>Amtsgericht 8, 10.</p> <p>Analphabet 269.</p> <p>Anerkannt 59.</p> <p>Anfall 5, 42, 47, 179, 185, 223.</p> <p>Anlage 15, 21, 27, 36, 41, 47, 55, 59, 63, 84, 94, 103, 106, 112, 141, 172, 205, 207, 209ff., 213.</p> <p>Anomalien 42, 157, 173, 182.</p> <p>Anpassungsfähig 267.</p> <p>Ansässigkeit 17, 20, 216, 224.</p> <p>Ansprechbarkeit 208.</p> <p>Ansprüche der Familie 54.</p> <p>Anstalt 1, 3, 6, 11, 38, 47, 65, 70, 92, 127, 154, 158, 185, 231, 242, 257, 264.</p> <p>Anstaltsarzt 83.</p> <p>Anstaltsaufenthalt 130, 157, 223, 252, 275.</p> <p>Anstalts-(Spital)bedürftigkeit 90.</p> <p>Anstaltsbehandlung 41.</p> <p>Anstalts-Erziehung 10, 12, 129, 149.</p> <p>Anstaltsgeistlicher 7.</p> <p>Anstaltsleiter 9.</p> <p>Anstaltsleitung 4.</p> <p>Antialkoholfanatiker 206.</p> <p>Antialkoholpropaganda 37.</p> <p>Antrag auf Zwangserziehung 8.</p> <p>Apoplexie 74.</p> <p>Arbeit 5, 12, 15, 17, 22, 47, 53, 94, 104, 264.</p> <p>Arbeiter 25, 79, 106.</p> <p>— gelernter 68, 72, 77, 90.</p> <p>— ungelernter 68, 72, 77, 90, 232, 234.</p> <p>Arbeiterin 66, 67.</p> | <p>Arbeitermilieu 212.</p> <p>Arbeiterschicht 104.</p> <p>Arbeitsbursche 105.</p> <p>Arbeitshaus 11, 28, 32, 34, 39, 46, 62, 63, 93.</p> <p>Arbeitshäusler 159.</p> <p>Arbeitshäuslerin 32.</p> <p>Arbeitskraft, halbe 53, 231, 257.</p> <p>Arbeitslose 257.</p> <p>Arbeitspause 5.</p> <p>Arbeitsplatz 4, 107.</p> <p>Arbeitsscheu 44, 56, 124, 138.</p> <p>Arbeitsverhältnis 20.</p> <p>Arbeitszeit 148.</p> <p>Armenakten 8.</p> <p>Armenamt 237.</p> <p>Armenfürsorge 50, 74.</p> <p>Armenrat 99.</p> <p>Armenunterstützung 52.</p> <p>Armut 52, 234, 263.</p> <p>Arzt 9, 26, 37, 68.</p> <p>Assoziation 141.</p> <p>Asyl 11.</p> <p>Aszendenz 45ff., 50, 205.</p> <p>Auffällig 84, 172, 175, 182, 201, 205, 209ff., 215, 219, 221, 225, 229, 239, 254, 425, s. auch abnorm.</p> <p>Aufmerksamkeit 4ff., 157.</p> <p>Aufnahmebezirk Flehingens 3.</p> <p>Aufsicht 47.</p> <p>Aufsichtslosigkeit 1.</p> <p>Augenfarbe 159.</p> <p>Augenleiden 173.</p> <p>Aura 179.</p> <p>Ausdrucksweise 6, 7, 9.</p> <p>Ausgaben 54.</p> <p>Aushilfe 106.</p> <p>Ausländisch 37.</p> |
|--|--|---|

¹⁾ Stichworte, die fast auf jeder Seite wiederkehren, wie z. B. Zwangserziehung, Fürsorgeerziehung, Jugendliche, Verbrechen, Verwahrlosung, Milieu wurden nicht in das Sachregister aufgenommen. — Auch fehlen hier alle Inhalte der Lebensläufe (II. Teil).

Ausläufer 107.
Ausnahmезustand 173, 179,
200, 223.
Aussage 182.

B.

Bäcker 105, 107.
Bandenwesen 140ff., 146, 259ff.
Basedowsche Krankheit 173.
Bauer 23, 26, 216.
Bauwesen 25.
Beamtenfamilie 27.
Beamter 25, 26, 68.
Beaufsichtigung 94, 264.
Bedrohung 131, 137, 251.
Beeinflußbar 84.
Befund, körperlicher 157.
Begabung 6, 83ff., 101, 103,
176ff., 180, 187, 197, 199,
201ff., 208, 213, 217, 219,
220, 221ff., 224, 227, 229ff.,
235ff., 238, 242, 243, 245ff.,
248, 250ff., 254ff., 257, 260,
267ff.
Begnadigung, bedingte 154.
Begünstigung 131.
Behandlung 245.
Behörde 112.
Beihilfe 133.
Beischlaf 146, 147.
Beispiel 15, 207.
Beiträge zur Kinderforschung
und Heilerziehung 212.
Bekleidungs-gewerbe 66.
Belastung 15, 16, 36ff., 39,
40ff., 43ff., 46ff., 54, 80,
185, 210, 214, 220, 222ff.,
227ff., 231, 242, 268.
Beleidigung 131, 137, 251.
Berechnend 200.
Berechnung 31.
Bergarbeiter 26.
Bergbau 25.
Bericht 60.
Beruf 15, 22, 24 ff., 28, 58, 66,
72, 78, 90, 94, 106 ff., 216,
224, 233, 235, 257.
— freier 68, 72.
— höherer 23, 25.
— selbständiger 25.
— städtischer 26.
— unselbständiger 25.
Berufsarbeit 264.
Berufsausbildung 91, 234.
Berufsgliederung 87.
Berufsgruppe 106.
Berufslose 66.
Berufsstatistik 106.

Berufsverbrecher 33, 125.
Berufsvormund 60.
Berufswechsel 265.
Beschäftigung 104, 107, 197,
264.
Beschuß der Fürsorgeerzie-
hung 91, 125.
— fürsorglicher 155.
Beschwerde 5.
Besitzerstochter 67.
Bessern 257.
Besserung 10, 15, 114, 130,
210.
Besserungsanstalt 10, 11, 38,
88, 144.
Besserungsfähig 212.
Besonderheiten, geographische
16.
— lokale 1.
— völkische 16.
Bestrafungskoeffizient 126.
Betrieb der Anstalt 4.
Betrug 82, 116, 118, 121, 124,
131, 134, 137, 148, 239,
241ff., 244, 246, 258, 259.
Betrüger 35, 45, 62, 93, 133,
223.
Bett 109.
Bettel 27ff., 31, 77ff., 81, 116,
119, 124, 129, 131, 133,
136, 138, 234ff., 239, 242ff.,
244, 246, 250, 258, 259.
Bettler 26, 32, 33, 40, 132,
135, 255, 259, 265.
Bettnässen 84, 158ff., 173.
Bevölkerung 20, 74, 96, 98,
106, 108, 127, 232, 238.
— festsitzende 18.
bewegliche 20.
Beweglichkeit 17, 18, 22.
— der Bevölkerung 20, 261.
— der Familie 50.
Beziehungen der Belastungs-
faktoren 48.
Bezirksamt 2, 8, 149.
Bezirksarzt 157.
Bezirksverein 4.
Bibliographie 104.
Bildung 102, 140.
Bildungsmittel 208.
Bindehaut 171.
Bindehautentzündung 173.
Blätter für Gefängniskunde
106, 114.
Blechner 107.
Blind 227.
Blödsinnig 185, 200, 227, 228,
s. auch imbecill.

Bordell 109.
Brandleger 223.
Brandstifter 35, 45, 62, 93,
223.
Brandstiftung 122, 124, 131,
135, 137, 251, 259.
Bruch 84, 160.
Brutal 84, 176, 178, 199, 209,
228, 238, 245, 248 ff., 259.
Brutalität 177, 197, 258.
Buchbinder 107.
Bügerin 80.
Bundesstaat 124, 252.
Bürgerschule 102.

C.

Charakter 2, 7, 15, 35, 42, 44,
46, 52, 98, 104, 125, 129,
132, 135, 137, 155, 175ff.,
181, 187, 199, 200, 202,
205, 211, 213, 217, 221ff.,
224, 226, 236, 250, 253,
255, 259, 268, 273.
Charakteristik 8.
Charakterologie 84, 267.
Charakterologisch 205, 209,
248, 258.
Chirurgisch 74.
Clownspielen 177.
Cyclothymie 180.

D.

Dämmerzustand 179.
Darstellung, graphische 11.
Daten der Fürsorgeerziehung
149.
Debil 123, 184, 264, 266, 269,
s. auch imbecill.
Deckname 275, 276.
Defekt 227, 257.
— sittlicher 208.
Deformation 160.
Degeneration 36, 65, 236.
Degenerationszeichen 84, 159,
160.
Deliktsqualität 29.
Dementia praecox 39, 184.
— senilis 46, 74.
Demenz 178ff.
Depressionszustand 184, 267.
Deszendenz 32.
Diagnose 184.
Dialekt 5, 9.
Diebe 21, 35, 45, 62, 93, 104,
133, 138, 161, 223, 247,
249, 257.
Diebin 40, 45, 269.

Diebstahl 8, 53, 61, 81, 116, 118, 121, 124, 129, 131, 134, 137, 148, 220, 244, 250, 252, 258, 265.
Diener 68.
Dienstbote 26, 66, 238.
Dienste, häusliche 105, 106.
Dienstleistung 66.
Dienstmädchen 232.
Dienstmagd 25, 80, 106.
Dienstunwürdig 72, 233.
Dipsomanie 174.
Dirne 177.
Disposition 180, 215.
— zum Alkoholismus 36.
Dispositionsschwankung 174.
Dörcher 104.
Dorf 66, 95, 97, 100, 269.
Dreist 84.
Drüsen 173.
Dumm geprägt 184.
Dummheitsverbrecher 112.
Durchführung der Zwangserziehung 8, 275.
Durchschnitt 172, 173, 175ff., 180, 182, 200, 273ff., 425.
Durchtrieben 177.
Dysphorie 251.

E.

Ebbinghauscher Versuch 198.
Ehe 34, 264.
Ehelich 59, 64.
Eheschließung 8.
Eigensinnig 267.
Eigentumsvergehen 27ff., 33, 77, 82, 116, 119, 124, 131ff., 135, 137, 139, 148, 234ff., 239ff., 243, 246, 249, 251ff., 256ff.
Einbruch 33, 252.
Eindruck, allgemeiner 12.
Eindrucksfähig 177.
Einfallsreich 199.
Einführung 7, 205.
Eingeschüchtertheit 2.
Eingewandert 17, 18.
Einjährigen-Zeugnis 72, 233.
Einkommenhöhen der Familien 52, 54.
Einkommenverhältnis 262.
Einsicht 11.
Einzelbeobachtung 273.
Einzelfall 275.
Einzelforschung 206.
Einzelhaft 178.
Einzeluntersuchung 274.

Eisenbahnbediensteter 26.
Eltern 8, 10, 16, 22, 27, 38, 41, 43, 45, 52, 53, 56, 86, 88, 90, 93, 94, 111, 112, 124, 149, 154, 212, 215ff., 223ff., 231, 242ff., 250, 261, 268.
Elternhaus 135.
Empfinden, moralisches 208.
Empfindlich 84, 174, 178, 267.
Endogen 174, 175, 178.
Energisch 84, 133, 140, 199, 200, 202, 209, 236, 247, 249ff., 250, 253, 255, 259, s. auch Aktivität.
Entladung 174.
Entweichen 155, 174, 240, 251.
Entwicklung 171, 208.
— körperliche 57, 72.
Enurese 158, 159.
Enzephalitis 179.
Epilepsie 37, 44ff., 58, 158, 178ff., 183ff., 210ff., 221ff., 227, 230, 254, 259, 266.
Epileptoide 178, 259, 266.
Erdarbeiter 233.
Erethisch 180, 182, 236.
Erfolg 252.
Ermüdbarkeit 84.
Ernährung 47, 53.
Ernährungsverhältnis 263.
Erregt 267.
Erregbarkeit 42, 174, 182.
Erregungszustand 179.
Ersatzerziehung 9.
Ersatzreserve 83.
Erstdelikt 244, 250.
Erststrafe 75, 82, 118 ff., 129, 131, 239, 241, 244, 251, 256, 258, 259.
Erwerb 24, 113, 216, 231, 233, 234.
— sichergestellter 23, 24.
— unsicher gestellter 23.
— selbständiger 24.
— unselbständiger 67.
Erwerbsfähig 173.
Erwerbsunfähig 47.
Erwerbsverhältnis 52.
Erziehbar 252.
Erziehen 257.
Erziehung 1, 10, 15, 47, 55, 60, 87, 89, 92, 95, 129, 155, 158, 232, 236, 240, 264, 269.
— körperliche 73.
Erziehungsanstalt 2, 10, 38, 52, 55, 97, 124, 126, 129ff., 133, 141, 154, 156, 179,

185, 217, 232, 237, 240ff., 243ff., 246, 248, 256ff., 263, 267.
Erziehungsarbeit 9.
Erziehungsbedingung, kombinierte 68.
Erziehungsbedürftigkeit I.
Erziehungsmittel 104, 112, 208, 212.
Erziehungsunfähig 47.
Existenzverhältnis 87.
Exogen 42, 178.
Experiment 7, 274.

F.

Fabrik 22, 94, 98, 106.
Fabrikarbeit 71, 107, 265.
Fabrikarbeiter 23, 25, 68, 105.
Fabrikarbeiterin 25, 80, 94, 105.
Fähigkeit im Urteilen 6.
Fähig 84.
Falsche Anschuldigung 82, 131, 137, 255.
Falscher Name 131 ff., 134.
Falsche Papiere 131 ff., 134.
Familie 2, 3, 5, 8, 10, 18, 20, 22, 29, 34, 46ff., 54, 69, 87, 92, 149, 208, 217, 223, 232, 235, 244, 248, 252, 262.
Familienaufenthalt 275.
Familienerziehung 10, 12, 149.
Familienfehler 49, 53.
Familienforschung 22.
Familienkriminalität 149.
Familienverhältnis 111.
Fassungskraft 84.
Faulheit 81, 82, 83.
Fehler, körperlicher 84.
Fehlerfrei 49, 222.
Fetzerplatte 146.
Finster 5, 84, 178, 200, 253.
Flegeljahre 200.
Flegeljahrsdelikt 123.
Fleiß 198, 237.
Flucht 3, 266.
Flüchtig 200ff.
Förderklasse 11.
Formabnormität 173.
Fortbildungsschule 114, 210.
Fortbildungsschüler 205.
Fortlaufen 179.
Fragebogen 6, 181.
Fragestellung 5, 28.
Frauen 74.
Frauenheim 38.
Frech 84.
Freiheitsstrafe 8, 12, 90.

Freunde 140.
Freundlich 178.
Fruchtbarkeit 32, 54.
Fruchtbarkeitskurve 55.
Frühstück 53, 263.
Frühstückstragen 104ff.
Fugenezustand 174, 178.
Fürsorge 94, 235.
Fürsorglich 154.
Fürsorgeamt 56, 124.
Fürsorgeheim 38.
Fürsorgezentrale 217.

G.

Ganzwaise 85, 87, 233, s.
Waise, Verwaisung.
Gartenhaus 111.
Gaumen 84.
Gebirge 97.
Gebiet 20.
Gebrechen 157, 171, 185,
226ff., 228, 231.
Gebrechlichkeit, körperliche
53.
Geburt 54, 57, 63, 268.
Geburtenzahl 63, 148.
Gebürtigkeit 18ff., 57, 238.
Geburtshaus 109.
Geburtskurve 59, 238.
Geburtsort 17 ff., 22, 99, 215,
223, 238.
— dörflicher 18.
— elterlicher 8.
— großstädtischer 18.
— kleinstädtischer 18.
— mittelstädtischer 18.
Geburtsquote 59, 61.
Geburtsvorgang 57.
Gefangene 60, 106.
Gefängnis 3, 50, 61, 126, 128,
134, 136, 234, 246, 250ff.,
256, 258.
Gefängniskunde 61, 87.
Gefängnispsychose 177ff.
Gefängnisstrafe 116, 206.
Gefühle, moralische 128.
Gefühlssphäre 7, 208.
Gehör 171, 173.
Geistesgesund 38, 84.
Geisteskrank 5, 15, 34, 40,
44ff., 74, 84, 179, 185, 205,
215, 226, 237, 239, 268,
269.
Geisteskrankenbelastung 42.
Geistesschwach 42, 44.
Geistige Abnormität d. Eltern
42ff.

Geistlicher, evangelischer 7.
— katholischer 7.
Geldstrafe 116, 130.
Gelegenheitsarbeiter 52, 94,
105, 140, 231.
Gelegenheitsdieb 133, 173.
Gelegenheitsverbrecher 39, 62,
93, 112, 118, 251.
Gelegenheitsvergehen 1, 33,
250, 255.
Gemeinde 19.
Gemeindeamt 22.
Gemeindeschüler 108.
Gemeinheit 177.
Gemüt 208.
Gemütsregung 174.
Gemütszustand 173.
Generalvormundschaft 72.
Genußsucht 139.
Geographie des Verbrechens
1, 148.
Geographischer Unterschied
266.
Gerichtsakten 8.
Gesamteindruck 180, 207.
Gesamtbevölkerung 3, 12, 25,
97.
Gesamtstrafzeit 33.
Geschäftsbericht 20, 61.
Gescheit 259.
Geschichte der Straftat 275.
Geschieden 67, 89.
Geschlecht 12, 59.
Geschlechtskrank 74, 172, 237.
Geschlechtsleben 123.
Geschlechtsverkehr 32, 123,
266.
Geschwister 5, 8, 33, 42, 50,
55, 149, 223, 224, 269.
Gesellschaft 140.
Gesellschaftsordnung 208.
Gesetze 10, 112, 123.
Gesicht 160.
Gesichtsausdruck 207.
Gesichtsbildung 161.
Gesichtsfarbe 173.
Gesinnung 125, 250.
Gesund 3, 5, 40, 41, 46, 47,
173.
Gesundenbelastung 40, 42.
Gesten 7.
Getrennt 32.
Gewaltmensch 224.
Gewaltsam 199, 200, 208, 209,
259.
Gewalttätig 33, 176ff., 223.
Gewandt 176.
Gewandert s. Wanderung.

Gewerbeaufsichtsbeamter 104.
Gewerbemeister 26.
Gewerbeordnung 27, 28.
Gewerbetreibende 67.
Gewerbebetrieb 105, 106.
Gewerblich arbeiten 107.
Gewerbsunzucht s. Prostitu-
tion.
Gewissensbisse 174.
Gewohnheitsverbrecher 39, 62,
93, 125, 173, 235.
Gichter 157.
Gift 36.
Glaser 107.
Gleichgewichtsstörung 174.
Gleichgültig 84, 110, 197, 200,
248, 259, 267.
Goldarbeit 107.
Goldarbeiter 107.
Großeltern 22, 50, 71.
Großindustriearbeiter 26.
Großstadt 19, 20, 63, 81, 95,
97 ff., 108, 114, 116, 136,
141, 232, 234, 243.
Gruppen der Jugendlichen 12.
Gruppierung 56.
Gutmütig 179, 200, 248.

H.

Haarfarbe 159.
Habgier 265.
Hafenarbeiter 233.
Häftling 2, 98.
Haftreaktion 177.
Haftstrafe 116.
Halberwachsene 3.
Halbwaise 85, 87.
„Halte“-Pflege 69, 72.
Haltlosigkeit 181.
Halluzination 177, 178.
Handarbeiter 68.
Handbuch 37, 182.
Handel 25.
Handelsangestellter 72.
Handelsgewerbe 106.
Handungslehrling 106.
Handwerk 98, 105, 106.
Handwerker 24, 25, 68, 216,
224.
— selbständiger 23.
Harfenist 104.
Harmlos 128, 200, 209, 217,
248, 258.
Hauptverhandlung 251.
Hausarzt 157, 217.
Hausbotendienst 105.
Hausbursche 106, 107.

Hausfriedenbruch 81, 82, 116,
119, 131, 138.
Hausdisziplin 5.
Haushalt 47.
Hausieren 104, 105, 124.
Hehlerei 116, 124, 131, 133,
137, 141.
Heilanstalt 179.
Heilerziehung 212.
Heimarbeit 22, 107.
Heimat 8, 98, 255, 261.
Heimtückisch 84, 200.
Heimweh 122, 251.
Hemmung 258.
Hemmungslos 199.
Heredität s. Vererbung.
Herkunft 17, 18, 20, 80, 81.
— der Mutter 63.
Herumtreiben 121, 122, 124,
135, 138, 142, 239, 241,
242ff., 245ff., 248, 250, 255,
258ff., 265.
Herzgrenze 6.
Heuchlerisch 179.
Hilfe, soziale 112.
Hilfsschule 11, 37, 85, 103,
182, 210.
Hilfsschüler 58, 159, 230, 237.
Hinken 173.
Hochstapler 33, 178.
Holzhauer 107.
Hufschmied 107.
Hüterbube 107, 108, 251.
Hysterisch 45, 177, 179, 183ff.,
210, 221ff., 253.

I.

Idiotisch 184, 185, 237.
Imbezill 84, 161, 178ff., 182,
184, 198ff., 210, 214, 221ff.,
253ff., 259, s. auch
schwachsinnig.
Indianergeschichten 109.
Indolent 199, 250.
Individualität 5, 11, 110, 187,
273ff.
Industrie 25, 97, 148, 266.
Initiative 187, 199.
Innervationsstörung 185.
Intellekt 101, 180, 187, 208,
257.
Intelligenz 199, 243, 249.
Intelligenzdefekt 185.
Intelligenzprüfung 6, 180, 181,
198, 199.
Interesselos 84.
Internierung 127, 128, 248.

Internierungszeit 156.
Invalidengeld 47.
Irrenanstalt 15, 47, 91, 179,
236.
Irrenarzt 83, 187.
Irresein 45.
Isolieren 177.

J.

Jahresbericht 1, 3, 104.
Jahreszahlen der Geburt 59.
Jahreszeit 146.
Jähzornig 267.
Jugendgericht 1, 26, 86, 90,
98, 106, 110, 112, 114,
116ff., 132, 217.
Jugendgerichtshilfe 83, 95.
Jugendlichen-Gefängnis 2, 60,
83, 87, 93.
Justizstatistik 34, 59, 60, 62,
63, 88, 263.
— badische 62, 87, 93, 97,
118.

K.

Kaffeeschänke 142.
Kameraden 99.
Karrenzieher 104.
Kasuistik 425ff.
Kaufleute 26, 27, 68, 107.
Kegelaufsetzen 104, 105.
Keimschädigung 36, 40, 206,
215.
Keller 111.
Kellner 68, 106.
Kellnerin 67, 109.
Kenntnisse 6, 7, 197, 198.
Kinderarbeit 104, 105, 148.
Kindererzieherin 67.
Kinderfehler 37, 212.
Kinderforschung 37.
Kinderkrankheit 157.
Kinderpsychologie 261.
Kinderschutzkongreß 1, 142.
Kindersterblichkeit 63.
Kinderzahl 24, 54, 55, 244.
Kinderzeit 5, 68.
Kindlich 200.
Kinematograph 109, 139.
Kirche 111.
Klassengeist 141.
Klassenzahl 198.
Klatsch in den Anstalten 5.
Kleinstadt 97, 141.
Knecht 23.
Kneipe 99, 109.

Köchin 67, 80.
Kolporteur 106.
Konkett 177.
Konditor 105.
Konfession 3ff., 12.
Konfirmanden 210.
Konflikt, erster 100.
Konkubinät 59, 69, 70, 90.
Konstitution 231, 234.
— psychopathische 175.
Konzeption 36.
Kopfschmerzen 175, 178ff.
Korbflechter 107.
Korrekptions-Anstalt 61, 62, 63,
117.
Korrekptionshaus 45.
Korrigandin 32, 34, 35, 40,
117.
Körperverletzung 31, 61, 82,
116, 118, 131, 137, 148,
251.
Kraftgefühl 200.
Krampfanfall 179.
Krampfkranke 46, 257.
Krank s. auch abnorm, patho-
logisch.
— körperlich 182, 205, 257.
Krankenanstalt 236, 237.
Krankengeschichte 8.
Krankenhaus 3, 8.
Krankenkasse 47.
Krankenpflegerin 67.
Krankhaft 1, 175, 177, 182,
209, 211, 215, 225, 229,
236, 251.
— s. auch abnorm, patho-
logisch.
Krankheit 5, 6, 158, 173.
— chronische 186.
— körperliche 171.
Krankheitsstatistik 11.
Krätze 74.
Kreis 1, 148.
Kreispflegeanstalt 91.
Kriminalbiologie 274.
Kriminalität 1, 4, 12, 28, 44,
48, 49, 78, 86, 93, 111, 239.
— Art der 27.
— Beginn der jugendlichen
82, 112, 114, 117.
— der Altersstufen 139.
— der Ehelichen und Un-
ehelichen 74, 78.
— der Eltern 27, 29, 30, 35, 49.
— gemischte 33, 34.
— kindliche 34.
— schwere 2, 33.
— weibliche 29.

Kriminal-Kasuistik 274.
Kriminalpsychologisch 172,
182, 251, 273.
Kriminalstatistik 274.
Kritik 1, 6, 9, 41, 207.
Kritisch 200.
Kropf (Struma) 84, 171, 173.
Kundengelder 149.
Künstler 68.
Künstlerfamilie 27.
Kuriosa 273.
Kutscher 68, 107.

L

Ladendiebplatte 146.
Ladendiebstahl 146.
Lähmung 185.
Lage, wirtschaftliche 54, 223.
Land 41, 95, 97, 99, 100, 103,
140, 171, 242.
Landarbeiter 107.
Landarm 52.
Landarmenanstalt 91.
Landesamt, statistisches 8, 52,
61.
Landesgefängnis 88, 93, 118.
Landespolizei 10ff.
Landesverband 88.
— der bad. Bezirksvereine für
Jugendschutz und Gefan-
genenfürsorge 4.
Landesverein für innere Mis-
sion 3.
Landgemeinde 99.
Landkind 241, 243.
Landstraße 98, 100.
Landstreicher 11, 17, 22, 32,
34, 35, 46, 77, 81, 82, 116,
119, 121, 131, 133, 135,
136, 138, 173, 231, 234,
239, 244, 255, 256, 258.
— s. auch Bettel.
Landstreicherin 34, 39, 117.
Landsturm 83.
Landwirt 26.
— s. auch Bauer, Landarbeiter.
Landwirtschaft 18, 23, 25, 97,
105, 106, 107.
Langsam 84, 140, 176, 179,
182, 200.
Läppisch 267.
Lärm, ruhestörender 137, 251.
Laster 231.
Lasterhaftigkeit 35.
Laufbursche 105, 106.
Lebendgeboren 64.
Lebensansprüche 140.

Lebensbeschreibung 273.
— s. Lebenslauf.
Lebenserfahrung 12.
Lebensführung 5, 6, 12, 141.
Lebensgefühl 123, 173.
Lebensgeschichte 140.
— s. Lebenslauf.
Lebensgewohnheit 41, 140.
Lebenskraft 64, 66, 231.
Lebenslängliche 39, 46.
Lebenslauf 11, 140, 273, 275,
276, 425.
Lebhaft 84, 182.
Legitimiert 59, 65, 66, 68, 73,
231.
Lehre 5, 106, 107.
Lehrer 5, 68, 94, 100, 273.
Lehrherr 107.
Lehrling 105, 106, 108.
Lehrmädchen 106.
Leichtsinnig 110ff., 200ff.,
213ff., 218, 238, 248, 249,
250, 252ff., 254ff., 265.
Leitung d. Zwangserziehung 2.
Lernen 83, 197.
Lesen 103.
Liebenswürdig 200.
Liebesleben 123.
Liebschaft 177.
Listig 84, 176, 200, 251.
Literatur 1, 261, 263, 266, 425.
— populäre 37, 41, 425.
Lithograph 107.
Lohn 148.
Lohnarbeiten 25.
Lohnarbeiter 257.
Lues 42.
Lügen 7, 81, 111, 124.
— phantastische 177.
Lungengrenzen 6.
Lungenschwindsucht 44.
— s. auch Tuberkulose.

M

Machtmittel des Staates 274.
Mädchen 3, 12, 60, 66, 74, 89,
97, 102, 105, 128, 159,
184ff., 263ff., 267.
— s. auch weiblich.
Magdalenen 38.
— s. auch Prostitution.
Magdalenenstift 184, 267.
Mägde 66.
Magenbeschwerden 178.
Markthelfer 68.
Masturbation 147.

Material 1, 2, 3, 4, 9, 11, 12,
16, 32, 40, 46, 56, 59, 63,
81, 98, 111, 136, 261, 273ff.,
425.
Maurer 68, 107.
Mechaniker 107.
Medizin 235.
Medizinisch 74.
Meineid 131, 132, 134, 137,
138, 255, 259.
Meineidiger 45, 62, 93.
Meister 106.
Meldeamt 8.
Merkfähigkeit 198.
Metalisch 42.
Methode 2, 18, 20, 24, 34, 45,
205, 206, 208, 217, 218,
221, 227, 230, 261ff.
Methodik 1, 4, 27, 28, 30, 31,
35, 40 ff., 45, 46, 56, 59,
61, 98, 157, 274 ff.
Militärpflichtige 73, 79, 83, 86.
Militärstammrolle 71, 74.
Militärverhältnis des Vaters 26.
Minderwertig 63, 184, 186,
237, 268.
Minderwertigkeit 44, 158, 161,
232, 233, 235.
Ministerium, badisches 20.
Minimalzahlen 22, 26, 35, 43,
50.
Mitläufer 251, 252.
Mittagessen 53, 263.
Mitteilungen des K. statist.
Landesamtes 51ff., 110,
129.
Mittelschule 102.
Mittelstadt 20, 97, 141.
Moral insanity 207.
Moralisch 268.
Moralisieren 9.
Mord 122, 160.
Mörder 4, 12, 21, 33, 87, 93,
97, 103, 135, 160, 161, 178,
184, 214.
Motiv 110.
Müde 200.
Münchener Neueste Nachrich-
ten 263.
Mündel 10.
Mundraub 131.
Munter 84, 199, 200.
Mürrisch 84.
Musikschülerin 67.
Mutter 15, 19ff., 25, 28ff., 33,
35, 40, 42, 56, 63, 64, 66,
67, 68, 70ff., 79ff., 85, 87,
91, 205, 231, 236, 238, 240,
263, 264.

Mutter s. auch Eltern.
Mutterweise 87, 240, 241.
Mutwillen 110.
Myelitis 74.

N.

Nachkommenschaft 32, 41, 63, 66.
Nachtrag 263.
Nachtruhe 104.
— s. Schlafstörungen.
Nachtwandeln 172, 173.
Näherin 66, 67, 80.
Namen 275.
Naschen 139.
Naschsucht 265.
Nebenbeschäftigung 104.
Neigung 44, 137, 138, 140, 179.
Nervenkrankheit 44, 46, 74, 226, 237.
Nervosität 42, 184.
Neurasthenisch 74, 175.
Neuropsychose 46.
Niedergeschlagen 267.
Niederkunft 232.
Niveau, geistiges 180.
Normal 123, 159, 172, 184, 202, 213.
Normalkurve 58, 59.
Normierung 15.
Not 15, 53, 110, 263.
Notlage 77, 234.
Notzucht 147.
— s. auch Sittlichkeitsverbrechen.

O.

Obdachlos 113.
Oberaufseher 7.
Offizier 26, 68.
Offiziersfamilie 27.
Ohnmacht 175, 178, 179.
Ökonom 68.
— s. auch Landwirt, Bauer.
Ordnung, öffentliche 77.
Ort der Verwahrlosung 98, 99.
Ortsarm 52.
Ortsbehörde 8.
Ortsgebürtig 66, 85, 229, 234.

P.

Paarung, sexuelle 36.
Packträger 233.

Pädagoge 9.
Paralyse 74.
Paranoia 183.
Pars pro toto Statistik 4.
Passiv 200, 258.
Pathologisch 172, 176, 180, 182, 202, 209ff., 214, 219, 221, 231, 235ff., 254.
— s. auch abnorm.
Pavor nocturnus 173.
Periodiker 174, 175, 211, 221, 222, 236, 255, 259.
Periodisch 253.
Personalakten 7, 8.
Personalbogen 31.
Persönlichkeit 2, 5, 7, 12, 57, 84, 111, 132, 157, 172, 177ff., 181, 199ff., 202, 206, 209, 214, 228, 236, 259, 273, 276.
Persönlichkeitsforschung 181.
Persönlichkeitsstatistik 8, 198.
Persönlichkeitstyp 174.
Pfarramt 8, 22.
Pfarramtszeugnis 100.
Pferdehändler 107.
Pflege 47, 70, 71, 80ff., 232, 238.
Pflegebedingung, kombinierte 81.
Pflegefamilie 72, 235.
Pflegekint 68.
Pflgewechsel 69, 80, 81, 104.
Phantastisch 84.
Physiognomie 161.
Platte 141, 142, 143.
Plätterin 67.
Plattfuß 84.
Polizei 8, 74, 111, 136, 142, 143.
Polizeiakten 8.
Polizeigewahrsam 156.
Poriomanie 174, 178.
Porto 249.
Praxis der Gerichte 124.
Privatlebende 67.
Privatwohnung 65.
Professionist 79.
Prognose 252.
Proletariat 20, 57.
Prostitution 19, 28ff., 34ff., 40, 45ff., 51, 53, 60, 63, 87, 93, 109, 117, 123, 159, 172ff., 207, 231, 263ff., 266, 276.
— der Mutter 51.
Provinz 148, 217.
Provinzial-Erziehungsanstalt 186.

Prügel 15, 111.
Pseudologist 178, 221ff.
Psyche 261.
Psychiatrie 183, 186, 273, 425.
Psychiatrische Klinik 238.
Psychologie 56, 255, 258, 261, 273.
Psychologischer Versuch 7.
Psychopathenbelastung 42.
Psychopathisch 35, 46, 123, 178, 184ff., 186, 199, 218, 220, 231, 237, 264ff., 267, 269.
Psychopathologisch 253.
Psychose 7, 41, 42, 45, 46, 74, 179, 222, 223, 237, 255.
Pubertät 108, 123, 140, 145, 147, 184, 200, 249, 256, 258.
Puerperium 41.
Putzfrau 94.
Putzmacherin 67.
Putzsucht 110.

R.

Rachitis (englische Krankheit) 84, 173.
Rachsüchtig 179.
Randalplatte 145.
Rappel 175.
Rasse 116, 235.
Rastelbinder 104.
Raub 137, 143, 251, 258.
Räuber 33.
Räubergeschichte 109, 177.
Raubmord 220.
Raubmörder 135, 161.
Raufbold 248.
Rauferei 142.
Rauschdelikt 250, 258.
Rauschkind 36, 63.
Razzia 144.
Reaktion 173, 178.
Reaktionsart 7.
reaktiv 174.
Rechnen 103.
Rechtswissenschaft 273.
Regsam 177, 200.
Reichskriminalstatistik 118, 127, 132.
Reichsstatistik 12, 111, 118.
Reite 253.
— moralische 208.
— sittliche 1.
Reifungsprozeß 122.
Reinigungsgewerbe 66.
Reinlichkeit 47.

- Reizbarkeit 42, 84, 174, 211, 257, 267.
Religion 110.
Rente 41.
Rentner 67.
Restaurateur 68.
Rettungsanstalt 38.
— s. Erziehungsanstalt, Anstalt.
Rettungshaus 186.
— s. Erziehungsanstalt, Anstalt.
Rettungshausbote 141, 158, 267.
Reue 135, 174.
Richter 149, 273.
Roh 32, 84, 174, 176, 199, 200ff., 208, 209, 213ff., 218ff., 228, 230, 236, 238, 242ff., 245ff., 253ff., 258, 260.
Roheit 110, 177, 197, 244.
Roheitsakt 121, 141, 239, 242, 243, 248, 257, 258.
Roheitsverbrechen 37, 77ff., 82, 86, 116, 131, 133, 135, 137, 139, 234, 239, 241, 244ff., 249ff., 256, 258ff.
Roheitsverbrecher 132, 134.
Rückfall 250, 253.
Rückfalldieb 62.
Rückfälligkeit 117, 125, 127, 133.
Rückfallsdelikt 118.
Rückfallsmöglichkeit 126, 127.
- S.**
- Sachbeschädigung 77, 116, 118, 119, 121, 131, 136ff., 251.
Sackträger 233.
Saisonarbeiter 17, 58ff.
Sämann (Zeitschrift) 95, 263.
Sängerin 67.
Säufer 33.
— s. auch Trunksucht, Alkoholismus.
Säuerfamilie 37.
Säugling 64, 71.
Säuglingsalter 65.
Säuglingssterblichkeit 63, 64, 71, 231.
Schädel 160.
Schauplatz 140.
Schauspielerisch-phantastisch 178.
Schenkergewerbe 104.
Scheune 111.
Schichten, soziale 58.
Schicksal 7, 56, 57.
Schielen (Strabismus) 84.
Schilddrüse 171.
Schlafbursche 108, 109.
Schlaflosigkeit 179.
Schlafsaal 158, 172.
Schlafstörung 171, 175, 179.
Schlafverhältnis 108.
Schlau 200, 231.
Schlosser 105, 107.
Schmied 105.
Schmutzliteratur 109, 145.
Schneiderin 67, 80.
Schreiben 103.
Schreiber 107.
Schreien im Schlaf 172, 173.
Schreiner 107.
Schüchternheit 6.
Schule 2, 6, 15, 81, 84, 97, 100, 101, 109, 111, 143, 238, 269.
— höhere 101, 103.
Schularbeit 104.
Schulbildung 103, 107.
Schularzt 11, 53, 85, 235.
Schulbesuch 80, 103, 124.
Schuld 112.
Schuldisziplin 100.
Schulclassene 105, 106, 138, 154, 171, 172, 184, 187, 252.
Schulentlassung 70, 81, 82, 107, 113, 114, 120, 122, 128, 232, 238, 249, 256, 258, 259.
Schüler 106, 109.
— s. Schulkind.
Schulerfolg 264.
Schulkind 2, 66, 68, 72, 104, 106, 109, 199, 220, 232, 237, 265ff.
Schulklasse 197.
Schulmündig 142.
Schulpflichtig 2, 3, 72, 105ff., 128, 171, 184, 186, 187, 248, 263.
Schulstatistik 101.
Schulschwänzen 81ff., 100, 101, 103, 111, 121, 135, 197, 198, 239, 242ff., 246, 258
Schulschwänzer 257.
Schultheißenamt 8.
Schulunfähigkeit 53.
Schulunterricht 101.
Schulverhältnis 148.
Schulversäumnis 103.
Schulzeit 101, 105.
Schulzeugnis 8, 100.
Schulziel 102, 103, 198.
Schulzwang 144, 247.
Schundliteratur 109.
Schuster 107.
Schutzmann 111.
Schutzmannsmeldung 9.
Schutzmittel 208, 212.
Schwabenskind 104.
Schwäche 207, 236.
Schwach veranlagt 218.
Schwächlich 84, 171, 173.
Schwächlichkeit 233.
Schwachsinnig 7, 37ff., 42, 46, 58, 80, 84, 161, 174, 177ff., 183ff., 198ff., 223, 226ff., 236ff., 267, 269, s. auch imbecill.
— moralisch 208.
Schwachsinnigenanstalt 11, 237.
Schwanger 232.
Schwarzwälder Hüterbub 95.
Schwere Jungen 251.
Schwerfällig 84, 140, 179, 182, 200, 247, 248, 253.
Schwer gelernt 83.
Schwierigkeit der Untersuchung 5.
Schwindelanfall 175, 177, 178ff.
Seele 172.
— s. Psychologie.
Sehschärfe 6.
Sehstörung 84.
Sehvermögen 171.
Seitenlinie 45.
Selbständigkeit 106, 113, 122, 208, 216, 265.
Selbstmord 42, 44, 46, 174, 175, 179.
Selbstschilderung 426.
Seltsamer Mensch 41, s. auch auffällig.
Sensibel 236.
Sensibilitätsstörung 185.
Seßhaftigkeit 18, 215, 229.
Sexualität 172.
Sexualitätsdelikt 123.
— s. auch Sittlichkeitsverbrechen, Prostitution.
Sexuell 253.
Siechtum 47ff., 49, 54, 80, 90, 205, 238.
— geistiges 47.
Sinnesorgan 171.
Sittlichkeit 77.
Sittlichkeitsverbrechen 27ff., 45, 78ff., 82, 116, 118, 119, 121ff., 124, 131ff., 138ff.,

- 148, 234, 239, 241 ff., 250ff.
258ff.
- Sittlichkeitsverbrecher 33, 34,
35, 39, 40, 45, 46, 48, 50,
62, 93, 108, 132, 136, 246,
248, 254ff., 259, 269.
- Sitzen bleiben 83, 100, 101,
102, 198.
— s. auch Schule.
- Skelett 160.
- Soldat 68.
- Sommermonat 58.
- Sonderbar 179, s. auch auf-
fällig.
- Sonderklassensystem 102.
- Sorgsam 200.
- Soziologie 183, 261ff., 425.
- Spannungsgefühl 123.
- Spasmen 185.
- Spiel 139, 142.
- Spielen 104.
- Spitalsbedürftigkeit 90.
- Sprachstörung 178.
- Sprechen 173.
- Stadt 1, 95, 99, 100, 103, 140,
171, 242.
- Stadtbezirk 140.
- Stadtkind 241, 243.
- Stadtkreis 148.
- Stamm 41.
- Stand, besserer 94, 140, 212,
216, 231.
- Standesamt 8.
- Statistik Iff., 12, 16, 18, 22,
25, 31, 36, 38, 39, 43, 46,
47, 52, 55, 57ff., 60, 86,
88ff., 91, 93, 96, 98, 102,
104, 106, 111ff., 123, 124,
127ff., 136, 138, 148, 154,
155, 171, 187, 217, 231,
233, 263, 273.
— bayerische 30, 103.
— preußische 30, 31, 45, 51,
55, 56, 61, 105, 106, 138,
185, 225ff.
- Statistisches Jahrbuch 3, 58,
61, 88, 99, 101, 124.
- Steinbrecher 107.
- Stellung, militärische 72, 81,
233, 235.
- Stellungspflichtiger 75, 85, 90.
- Sterblichkeit 64ff., 70, 85, 231,
232.
- Stichprobe 4, 59, 180.
- Stiefeltern 92.
- Stiefgeschwister 55.
- Stiefkind 54, 72, 73, 77, 78,
234, 235, 244.
- Stiefvater 16, 70, 71, 72, 232.
- Stiefvaterfamilie 68, 69, 71 ff.,
81, 83, 234, 238.
- Stigmata 160.
- Stimmung 6.
- Stirn 84.
- Störung, endogene 42.
— geistige 179.
— s. abnorm.
— periodische 176.
- Stottern 227.
- Strabismus (Schielen) 84.
- Strafakten 8.
- Strafanstalt 2, 4, 38, 59, 62,
88, 89, 93, 231, 237.
- Strafanstaltsbeamter 114, 273.
- Strafanzeige 248.
- Strafart 140.
- Strafaufschub 154.
— bedingter 154.
- Strafdauer 126.
- Strafdichte 126ff., 129.
- Strafe, erste 116.
- Strafgericht 10: *Erste Instanz*
- Strafgefangene 93, 97. *2. III.*
- Strafhaft 91, 96, 156, 157, 177,
184.
- Strafmaß 116, 130, 133ff., 147,
251.
- Strafmündigkeit 82, 111, 112,
120, 126, 128, 131.
- Strafmündigkeitsgrenze 252.
- Strafregister 8, 27, 50, 125,
131, 135, 137.
- Strafrichter 9.
- Straftat 74, 77, 110, 111, 112.
— erste 113, 114, 117.
— Art der Straftat 131.
- Strafunmündig 136.
- Strafverbüßung 174.
- Strafvollzugsakten 8.
- Strafzahl 126, 127, 130, 244,
256.
- Strafzeit 28, 130.
- Strafzettel 111.
- Straßenhandel 124.
- Student 68.
- Studie, Absicht der 12.
— Gegenstand der 12.
— Ziel der 12.
- Stumm 227.
- Stumpf 5, 84, 110, 197, 200,
202, 203, 208, 213ff., 218,
238, 247ff., 252ff., 259, 267.
- Sucht 231, 257.
- Suizidversuch 184.
- Tagelöhner 23, 25, 26, 107, 140,
232.
- Tagelöhnerin 67.
- Tapezier 107.
- Taschendieblatte 146.
- Täter 110, 125, 273.
- Tätigkeitsdrang 123.
- Tätowierung 161.
- Tatkraft 155, 200.
- Tatobjekt 258.
- Tatschwere 134, 136.
- Taubstumm 227.
- Tauglichkeit 72, 83, 235.
- Temperament 199, 224.
- Tendenzschrift 207.
- Tendenz zum Rückfall 126.
- Test 180.
- Textilarbeiterin 66.
- Therapie 210, 235.
- Tiefstand, sozialer 33.
- Tierquäler 223.
- Tik 185.
- Tobsuchtsanfall 179.
- Todesursache der Eltern 8.
- Töricht 236.
- Torpid 224.
- Totgeburt 54, 64.
- Totschlag 135.
- Totschläger 161.
- Träge 140, 176, 182, 199, 200.
- Traum 175.
- Traumatisch 183.
- Traumatische Diathese 184.
- Trieb 122, 207, 208.
- Triebleben 184.
- Triebmäßig 199.
- Trinker 15, 16, 37, 38, 42, 223,
227.
- Trinkerin 80.
- Trinkerbelastung 16.
- Trinkerdelikt 37.
- Trinkerfamilie 37, 220.
- Trinkerkind 38ff., 218, 224,
225.
- Trinkermilieu 15, 37, 224.
- Trödler 143.
- Trotzig 111, 200, 247, 267.
- Trunkenheit 121, 178.
- Trunksucht 16, 24, 36, 41, 44,
48, 49, 51, 54, 56, 82, 205ff.,
218, 221, 225, 227ff., 230,
243ff., 264, 269.
— der Eltern 35, 36, 39, 50,
222, 242.
- Tuberkulös 48, 74, 171, 173.
- Tüchtigkeit 233.
- Türkisch 179.
- Tumor 74.
- Tupfgerte 143.

U.

Übererregbarkeit 185.
Überfall 141.
Überlegend 200.
Übertretung 27, 28, 75, 77, 78, 131, 234.
Überwachung 95, 106.
Überweisung 11.
Umhertreiben 81, 82, 111, 124.
Umständlich 179.
Unabhängigkeit, wirtschaftliche 208.
Unbeherrscht 199, 250.
Unbeständigkeit 106, 181, 257.
Unbestraft 82, 114, 131, 239, 242, 244, 248, 249, 258.
Uneheliche 12, 17, 19, 32, 35, 44, 49, 54, 59, 60ff., 77ff., 80ff., 104, 216, 224ff., 230ff., 263, 269.
— anerkannt 17, 18.
— — s. auch legitimiert.
— echte 57, 68.
— eigentliche 73.
Unehelichkeit 16, 56, 61, 80, 205, 262.
— der Eltern 22, 216.
— formale 22, 59.
Unfall 15, 41, 42, 178, 179.
Unfallfolgen 257.
Unfriede, häuslicher 36.
Unfug 81, 82, 131, 137, 251.
Ungebundenheit 104.
Ungelerntheit 233.
Ungewöhnlich 176.
Ungeziefer 74.
Unleidlichkeit 251.
Unselbständig 23.
Unsicherheit, wirtschaftliche 18.
Unsittlich 146, 223, s. auch Sittlichkeitsverbrechen.
Unsittlichkeit 44.
Unständig 257.
Untauglich 83.
Unterbringung 2, 3, 154.
— vorläufige 155.
Unterhalt 10.
Unternehmend 84, 176, 199, 200, 203, 251.
Unternehmer 26.
Unterschiedsfrage 6, 181.
Untersuchung, körperliche 6, 157.
— psychiatrische 175.
Untersuchungshaft 156, 175, 184.
Untersuchungsschema 6.

Unterschiede, geographisch 31, 104.
Unterschlagung 81, 82, 116 ff., 121, 122, 133, 137, 139, 239, 241ff., 244ff., 258ff.
Unüberlegtheit 110.
Unverbesserliche 87.
Unverheiratet 63.
Unverträglich 267.
Unzucht 30, 44, 56, 124, 137, 146, 147, 252, 263.
— widernatürliche 147.
Urkundenfälschung 82, 124, 131, 133, 134, 137, 250, 259.
Urteilsbildung 180.
Urteilsvermögen 181.

V.

Vagabund 136.
— s. auch Bettel und Landstreichen.
Vagabundenleben 265.
Vagabundentum 220.
Vaganten 32.
Vagantenfamilie 34, 37.
Vagieren 124, 155.
Vater 5, 10, 15ff., 27, 29, 30, 33, 35, 38ff., 42, 44, 52, 56, 59, 71, 85, 87, 91, 205ff., 232, 240, 264.
Vaterwaise 86, 240.
Veranlagte, asozial 95.
Veranlagung 1, 15.
— psychopathische 36.
Verbittert 84.
Verblödung 178.
Verbrechen 27, 75, 77, 78, 111, 146, 207, 265.
— schwere 12.
Verbrechenbetätigung 37.
— gewohnheitsmäßige 32.
Verbrechenskategorie 56.
Verbrecher 57, 77.
— berufsmäßiger 31.
— geborener 160, 207, 209, 214, 224, 268.
— gewohnheitsmäßiger 31, 118.
— schwerer 41, 77.
Verbrecherbande 239, 241, 244, 252, 256, 257, 258.
Verbrecherbelastung 42.
Verbrecherfamilie 27, 31, 32, 34, 49, 50, 149, 217, 219, 223ff., 226ff., 244.
Verbrechergruppe 39.

Verbrecherkind 32, 216.
Verbrecherkreis 24.
Verbrecher-Kurve 58.
Verbrechermotiv 141, 265.
Verbrecherphysiognomie 161.
Verbrechertum, schweres elterliches 34.
Verbrechertypus 160, 214, 238, 268.
Vereinstätigkeit 50.
Vererbung 15, 16, 66, 206, 208, 210, 215, 217, 218, 228, 236.
Vererbungstheorie 65.
Verfahren 9.
Verfall, wirtschaftlicher 36.
Verführt 95.
Verführung 110, 113, 123, 130, 140, 157, 176.
Vergleichung 24.
Vergnügungssucht 110.
Verkäuferin 67.
Verkehr 25.
— sexueller 108.
Verlassene Kinder 90.
Verlockung 99.
Vermögensdelikt 77ff., 86, 87, 241, s. auch Eigentumsdelikt.
Vermögensverwaltung 10.
Vernachlässigung 87.
— körperliche 70.
Verschlagen 84, 176, 200ff., 208, 213, 236, 238, 239, 248ff., 252ff., 254ff., 259.
Verschmitzt 200.
Verschollen 74, 87, 90.
Verstaatlichung 4.
Verstand 198.
— s. Intellekt, Intelligenz.
Verstimmtheit 174.
Verstimmung 174, 178, 179, 211.
— motivlose 178
— Ursache der Verstimmung 175.
verstockt 111.
Verurteilung 6, 74, 112.
Verurteilungskoeffizient 126, 128.
Verwaist 72, 85, 86ff., 88, 233, 238, 240.
— s. auch Waise.
— mütterlich 86.
— väterlich 86.
Verweisung 86, 90, 93, 94, 205, 264.
Verweisungsziffer 66.
Verwaltungsbeamter 9, 149.

Verwaltungsbehörde 11.
Verwandte 22, 35, 50, 149.
Verwandtenfamilie 81.
— zusammengesetzte 68.
Verwandtschaftsgrad 40.
Verweis 116, 130.
Verwildern 69, 197.
Verzichen 19.
Vital 232.
Vitalität 48.
Volkscharakter 148.
Volksschule 72, 103.
Volkschulkind 86, 237, 263.
Volksstamm 103.
Vollwaise 86, 87, 234.
Vorbeugung 15.
Vorehelich 59, 65.
Vorfahren 215.
Vormundschaftsgericht 8, 10,
113, 124.
Vormundschaftsrichter 9, 114.
Vorschriften, landesgesetzliche
10.
Vorstrafe 128, 129.

W.

Wagemut 155.
Waise 71, 77, 80, 83, 89, 91,
92, 232, 233, 235.
Waisenamnt 124.
Waisenanstalt 90, 156.
Waisendeputation 56, 114, 123.
Waisenhaus 156.
Waisenkind 71.
— s. verwaist, Waise.
Waisenpflege 63, 72, 86.
Wanderstraße 136.
Wandertrieb 124.
Wandertruppe 104.
Wanderung 17, 99, 100, 232,
234.
Wanderungsgruppe 74, 75.
Wanderungsmotiv 83, 85.
Wäscherin 66, 80.
Wasserkopf (Hydrozephalus)
84, 227.
Weber 107.
Weiberstrafanstalt 63, 88, 93,
118.
Weiblich 35, 38, 46, 48, 60,

105, 110, 117, 123, 128,
138, 172, 184, 187, 264ff.,
268ff.
Weich 178.
Weichherzig 179.
Wein 58.
Weinerlich 267.
Weinland 41.
Werkstatt 4.
Widerspenstigkeit 81, 179, 267.
Widerstand 131, 137, 251.
Wille 15.
Willensmensch 200.
Willensschwäche 236.
Winter 58.
Winzer 26.
Wirtsgehilfe 107.
Wirtshaus 15.
Wirtshausverbot 8.
Wirtschafterin 67.
Wirtschaftsgewerbe 67.
Wissen 6, 7, 180, 187, 197, 201,
202, 251.
Wissensdrang 110.
Wissensstoff 181.
Witwe 67, 85, 86.
Witwer 85, 86.
Wohnort 20, 97, 98, 135.
— letzter 95, 96.
Wohnsitz 17, 18, 96.
Wohnungselend 108, 109, 262.
Wohnungsnot 109, 262.
Wohnungsverhältnis 108.
Wohnungszustand 148.
Wutanfall 175, 178.

Z.

Zählkarte 187.
Zähne 84, 171, 173.
Zänkisch 267.
Zeitschrift 1, 37, 111, 112, 425.
— des K. statistischen Bu-
reaus 51ff.
— des K. bay. Bureaus 88.
— f. d. Behandlung Schwach-
sinniger 237.
— für die Erforschung u. Be-
handlung des jugendlichen
Schwachsinn 212.
— für Jugendwohlfahrt 104.

Zeitschrift für Jugendwohl-
fahrt, der Säemann 212.
Zeitschrift für Kinderfor-
schung 190, 212, 237.
Zeitungstragen 104, 105.
Zeitungsträgerin 94.
Zentrale für Jugendfürsorge
86, 90, 124, 263ff.
Zentralblatt für Vormund-
schaftswesen 66ff., 72, 86,
112, 124.
Zentralleitung 4.
Zensur 100.
Zerstreut 84, 200.
Zeugnis 8, 9.
— ärztliches 157.
Zeugung 48.
Zeugungsakt 236.
Zeugungskurve 58.
Zeugungsmonat 59, 230.
Zieheltern 71.
Ziehkind 67, 68.
Zielbewußt 247.
Zigarrenarbeiterin 105.
Zigarrenfabrik 94.
Zigarrenindustrie 94.
Zigeuner 17, 23, 49, 101, 138,
159.
Zimmerer 68, 107.
Zimmermädchen 80.
Zimmerzahl 108.
Zuchthaus 28, 29, 46, 61, 62,
88, 93, 97, 117.
Zuchthäusler 34, 35, 39, 45,
46, 48, 62, 87, 93.
Züchtlinge 39, 118.
Zufrieden 267.
Zugeherin 94.
Zugezogen 85.
Zukunftsprognose 252.
Zustand, hygienischer 55.
— wirtschaftlicher 55.
Zuwandern 20.
Zwangserziehungsanstalt 88,
100, 140, 216, 264.
Zwangserziehungsbeginn 113,
121.
Zwangserziehungsbeschluß 7,
81, 113, 121, 129ff., 138,
149.
Zwangserziehungsgesetz 10.

Geographisches Register¹⁾.

<p>A.</p> <p>Aarburg 89, 97, 267. Aargau 267. Achern 155. Adelsheim 99, 155. Allmannsdorf (Konstanz) 99. Allschwyl (Baselland) 99. Alsenborn (Kaiserslautern) 99. Alsterdorf 230. Alt-Düsselthal 184. Alt-Seidenberg 89.</p>	<p>Brandenburg 268. Bräunsdorf 38, 56, 60, 124. Breisach 155. Bremen 62, 74, 237. Bremerhafen 19, 99. Breslau 39, 46, 62, 109, 217, 264, 266. Bretten 4, 99, 155. Bruchsal 60, 62, 87, 93, 97, 117, 155. Brünn 26, 38, 56, 60, 89, 97. Brüssel 237. Buchen 155.</p>	<p>Eisenach 102. Elmira 40, 45. Elsaß-Lothringen 19, 61. Emmendingen 155. England 38, 40. Eppenhofen 99. Eppelheim 99. Eppingen 4. Ersingen 99.</p>
<p>B.</p> <p>Baden 2ff., 18ff., 34, 39, 44, 46, 58, 61, 63, 80, 85, 88, 93, 99, 101, 110, 124, 135, 149, 155, 159, 171ff., 185, 252, 253. Baden-Baden 98, 99. Baden-Lichtenthal 155. Barmen 109. Basel 39, 66, 141. Bautzen 26, 38, 56, 60, 87, 97, 103, 142, 265, 269. Bayern 3, 17, 19, 25, 39, 44, 51 ff., 56, 60, 63, 88, 92, 96, 106, 118, 124, 129, 148, 155, 171, 186, 264. Bechtersbohl 99. Berlin 44, 53, 56, 60, 64, 66, 72, 78, 83, 86, 89, 95, 97, 102, 108, 114, 123, 139, 159, 161, 171, 183, 217, 231, 237, 263, 264, 425. Bern 25, 38, 52, 55, 61, 89, 92, 97, 141, 263, 267. Bietigheim 99. Bochum 56, 66, 124. Böhmisch 104.</p>	<p>C.</p> <p>Cassel 159, 237. Charlottenburg 66, 72, 86. Chicago 38. Connecticut 38. Crimmitschau 94.</p>	<p>F.</p> <p>Fassoldshof 155. Favoriten 142. Finnland 40. Franken 103, 148, 155. Frankfurt a. M. 66, 68ff., 72ff., 77, 83, 85ff., 90, 102ff., 135ff., 217, 232, 234. Frankfurt a. O. 97. Französisch 72. Freiberg 141. Freiburg i. B. 62, 88, 93, 98ff., 102ff., 118, 155. Fulda 62. Fürth 109.</p>
<p>D.</p> <p>Dänemark 40, 45. Dänisch 34, 62. Daxlanden 99. Dillweißenstein 99. Dinglingen 155. Donaueschingen 155. Dossenheim 99. Dresden 65. Durlach 155. Dürrmenz 99.</p>	<p>E.</p> <p>Eberbach 3. Eckenheim 186. Eggenburg 60, 89, 185.</p>	<p>G.</p> <p>Genf 141. Gießen 19, 99. Gochsheim 99. Gollnow 117. Gondelsheim 99.</p>
<p>H.</p> <p>Halle 61. Hamburg 56, 58, 114, 159, 217, 230, 237.</p>		

¹⁾ Die Orte, die nur in den Lebensläufen vorkommen, wurden nicht aufgenommen.
— Das fast auf jeder Seite erwähnte Flehingen fehlt im Register ebenfalls.

Hannover 25, 30, 44, 51, 60,
62, 89, 139, 160, 171, 184,
198.

Harburg 263.

Hardheim (Buchen) 99.

Heidelberg 12, 98, 141, 155,
238.

Heilbronn 99.

Hessen 17, 19, 64, 114.

Hildburghausen 148.

Hildesheim 38.

Himmelsthür 63, 117.

Hockenheim 99.

Hohenzollern 17, 19.

Hondingen 99.

Honstetten 99.

Hornberg 155.

Hüfingen 155.

Hülben 99.

I.

Illinois 38.

Ipspringen (Pforzheim) 98, 99.

Italien 19, 40, 45.

Italienerin 63.

Italienisch 268.

J.

Jechtingen (Altbreisach) 98.

Jena 102.

Jöhlingen (Karlsruhe) 99.

K.

Kärnten 60.

Kaisheim 34, 39, 46, 118, 263.

Kaiserswerth 172.

Karlsruhe 8, 85, 98, 99, 102,
103, 141, 155, 159, 237.

Kehl 99, 155.

Ketsch (Schwetzingen) 99.

Kirchheim (Heidelberg) 99.

Kirchheimbolanden 99.

Kislau 32, 34, 39, 46, 63, 93,
264.

Klosterfichten (Schweiz) 155.

Kollnau (Waldkirch) 99.

Köln 62, 117.

Königsbach (Durlach) 99.

Königsberg 109.

Konitz 185.

Konstanz 98, 99, 155.

Korneuburg 60, 89.

Krain 26, 67.

L.

Lahr 98, 99, 155.

Langenhagen 237.

Lausanne 141.

Leipzig 63, 64, 67, 68, 70, 71,
232.

Lichtenberg 60, 89, 232.

Lindenburg 62.

Lörrach 155.

Lottstetten (Waldshut) 99.

Ludwigshafen a. Rh. 99.

M.

Magdeburg 109, 148.

Mähren 38, 60.

Mannheim 18, 62 ff., 88, 93, 98,

99, 102, 114, 116, 118, 120,
125, 128, 132, 135, 155, 217.

Marienwerder 148.

Maryland 38.

Massachusetts 38, 40.

Meerane 141.

Meiningen 148.

Meßkirch 155.

Moabit 46, 147.

Mosbach 99, 155.

München 26, 60, 65, 106, 110,
217, 263.

N.

Neckarau 141.

Neheim (Arnsberg) 99.

Neustadt i. S. 155.

Neutitschein 60.

New-Hampshire 38.

New-York 38, 40.

Niederösterreich 60, 87, 185,
232.

Niefernburg 155.

Nord-Amerika 40.

Nürnberg 60, 61, 87, 102.

O.

Oberkirch 155.

Offenburg 99, 155.

Österreich 16, 19, 89, 104, 142,
266, 425.

Österreicherin 63.

Ostpreußen 185.

Ottenau (Gernsbach) 99.

Ottenhöfen (Achern) 99.

P.

Paris 40, 99.

Pfalz 19, 88, 92, 116.

Pfälzer 103.

Pforzheim 98, 99, 155.

Philippsburg 99.

Pirmasens 99.

Pirna 141.

Plauen i. V. 72, 237, 238.

Plötzenssee 53, 60, 87, 105, 106,
110, 231.

Pommern 38, 117, 185.

Posen 186.

Preußen 2, 12, 17, 19, 25, 39,
44, 51, 52, 61 ff., 88, 92, 95,
97, 110, 117, 124, 128 ff.,
154 ff., 171, 186 ff., 425.

R.

Rastatt 141, 155.

Reuthe (Meßkirch) 99.

Rhein-Pfalz 96.

Rheinsheim (Philippsburg) 99.

Rheinthal 17, 94.

Rhode-Island 38.

Riegel 155.

Ringwil 89, 97, 267.

Rudolfsheim 142, 144.

S.

Saalfeld 148.

Sachalin 40.

Sachsen 17, 60, 62, 64, 124,
148.

Sachsen-Meiningen 148.

Säckingen 155.

Schlesien 148.

Schmalkalden 102.

Schönau (Heidelberg) 99.

Schriesheim (Mannheim) 99.

Schwarzach 155.

Schwarzacher-Hof 3, 4, 155.

Schwarzwald 107.

Schweiz 17, 25, 38, 52, 55, 56,
59, 61, 63, 88, 92, 93, 141 ff.,
263 ff., 269, 425.

Schwetzingen 155.

Sinsheim 99, 155.

Slawisch 266.

Sonneberg 148.

Sonnenburg 97.

Souvilier 185.

St. Anne 40.

Staufen 155.

St. Blasien 99.
S. Stefano (Italien) 40, 45.
Steiermark 16, 26, 56, 60, 87,
185, 222, 223, 227, 228.
Stockach 155.
Straßburg 60, 85, 99, 159,
237.
Stuttgart 85, 96, 99, 109, 114.
Sudeten 266.
Sulzbach (Weinheim) 99.

T.

Teltow 267.
Tempelburg 185.
Thorn 148.
Tirol 56.
Trachselwald (Schweiz) 38, 61,
88, 89, 92, 93, 97, 267.
Triberg 99, 155.

U.

Überlingen 155.
Unteröwisheim (Bruchsal) 99.
Unterschwarzach 3.

V.

Viareggio 99.
Villingen 155.
Vinzentiushaus 155.
Vridslosellile 40.

W.

Wagensteig (Freiburg) 99.
Waldheim 46.
Waldkirch 155.
Waldshut 155.
Walldürn 155.
Wehlheiden 62.
Weingarten-Durlach 155.

Weinheim 98, 99, 141, 155.
Westfalen 30, 44, 60, 171, 184.
Westpreußen 185.
Wien 60, 66, 87, 108, 110, 142,
144, 147, 232.
Wiesbaden 186.
Wiesenthal (Bruchsal) 99.
Wisconsin 38.
Wolfenbüttel 61.
Württemberg 8, 17, 19, 25,
39, 45, 50, 52, 61 ff., 88,
96 ff., 110, 124, 129, 264.
Würzburg 109.

Z.

Zellweierbach (Offenburg) 99.
Ziegenhain 62.
Zürich 39, 46, 63, 64, 67, 141,
267.
Zwickau 62, 141.

Personenregister.

A.

Agahd 104, 105.
Amschl 426.
Anton 207.
Appelius 274.
Arendt 426.
Aschaffenburg 11, 61, 62, 111,
116, 158, 174, 265.

B.

Baginsky 212.
Bär 12, 37, 38, 39, 87, 93, 97,
103, 135, 160, 161, 174, 184,
200, 207, 214.
Bärnreither 104.
Bauer 426.
Bebel 426.
Berkhan 37.
Bernhard 53, 108.
Berze 37, 207, 237, 426.
Bezzola 37, 58, 59, 230.
Birkigt 26, 38, 56, 60, 87, 97,
103, 141, 185, 199, 265 ff.
Bittmann 104.
Blau 148.
Bolte 62, 63, 74, 237.
Bonhoeffer 32, 35, 39, 40, 46,
62, 63, 264, 265, 266.
Bösbauer 182.
Böttcher 38, 56, 60, 124.
Bourneville 37.
Bratz 266, 426.
Bromme 426.
Brooks 38.

C.

Casper 148, 161, 251, 426.
Cassel 37, 237.
Classen 426.
Clemenz 230.
Clemenz-Meldola 58.
Cramer 30, 31, 38, 44, 60, 138,
139, 159, 160, 161, 171, 181,
184, 198, 217, 266.

D.

Damaschke 109.
Dannemann 426.
Delitsch 72, 237, 238.
Diem 40, 41, 47, 206, 210, 225,
226.
Disselhoff 184.
Dochow 148.
Dohrn-Scheele 62, 159, 237.
Doll 37, 85, 159.
Dószai-Révész 199.
Dräseke 141, 426.
Dugdale 27.

E.

Ebbinghaus 181.
Eller 161.
v. Engelberg 154.
Erlbeck 154.
Ertel 426.

F.

Fauvelle 27.
Fawer 38, 52, 55, 56, 61, 66,
89, 92, 97, 185, 235, 263,
264, 267, 269, 426.
Feisenberger 426.
Feld 94.
Ferri 268.
Ferriani 45, 267.
Feuerbach 273, 426.
Fiebig 102.
Fischer 426.
Freud 220.
Friedländer 207.
Friedmann 426.
Friedrich 109.
Fuchs 60, 87, 109, 141.
Fuchs, A. 174.
Fürstenheim 268.

G.

Galle 140, 148.
Gastpar 85, 109.

Gaup 174, 207.

Gebauer 104.
Geelvink 186.
Geill 34, 38, 40, 45, 48, 62.
Goldstein 85.
Graf 37.
Graßl 63, 64.
Greve 37.
Groß 273.
Großen 93.
Gruhle 2, 98, 114, 116, 127,
132, 252, 426.
Gudden 207.
Guillaume 61.

H.

Haberda 147.
Hagen 4.
Hajek 158.
Hammer 426.
Hartmann 35, 39, 41, 45, 46,
58, 59, 230.
Heilbronner 174.
Heim 86, 87, 117, 426.
Helenius 37.
Heller 212.
Hermann 158, 212.
Herz 141, 148, 266.
Hofacker 37.
Högel 111, 268.
Holek 426.
Holthausen 185.
Homburger 265, 426.
Hoppe 37 ff., 58.
Huber 426.

J.

Jäger 161.
Jaspers 122, 251, 426.
Jörger 27.
Jolly-Skrzeczka 426.
Joly 35.
Jordan 109.

I.
Isermayer 38.

K.
Kalischer 37.
Karsten 426.
Kaufmann 38.
Kaup 104.
Kleefisch 184.
Kluge 268.
Knabenhaus 93, 141.
Knecht 46.
Knust 37.
Köhne 60, 86, 90, 111, 117.
Koller 40, 47, 210, 225, 226.
Kraft 63, 64, 67, 235.
Krapelin 11.
Kruppa 123, 200, 269, 426.

L.
Lenhard 109.
Leppmann 39, 46, 50, 108, 109,
146, 147, 273ff.
Leubuscher 37.
Levenstein 426.
Levy-Suhl 181.
Liepmann 111, 141.
Lindenhof 141.
Lindheim 141.
v. Liszt 106, 111, 265, 268,
274.
Lobas-Hoppe 40.
Lombroso 35, 40, 45, 214, 224,
268.
Longard 207, 209.

M.
Maier 207.
Major 185, 212, 426.
Marcuse 263.
Marr 37, 159, 237.
Marro 21, 35, 40, 45.
Martin 426.
Masselon 181.
Matz 117.
Mau und Krauss 426.
Meldola 37, 58, 230, 265.
Milcinsky 26, 67, 426.
Mischler 16, 26, 37, 56, 60, 87,
185, 222, 223, 226ff.
Mittermaier 111.
Mombert 63, 64.

Mönkemöller 2, 5, 25, 27, 30 ff.,
34, 38, 44, 51, 60, 63, 89,
90, 111, 117, 136, 138ff.,
159, 161, 171, 183, 184, 199,
217, 267.
Morel 40.
Müller 62, 117, 263.
Munzinger 60, 117.

N.
Näcke 159.
Neumann 63 ff., 69, 72, 73, 78,
79, 83, 231, 234, 235.

O.
Ortlieb 426.

P.
Paarmann 158.
Pachantoni 207.
Pallmann 63.
Pappenheim 174.
Passow 274.
Penta 35, 40, 45.
Petersen 56, 114, 123.
Petersilie 148.
Pilez 174.
Piper 237.
Pitaval 273.
Pollak 141, 426.
Polligkeit 135, 136, 139.
Popp 426.
Pretorius 114.
Prinzing 65.
Przeworski 207.

R.
Raecke 174.
Ragotzky 141.
Rehbein 426.
Reichel 426.
Reicher 1, 4, 104, 425.
Rettich 264.
Rittershaus 426.
Rizor 30, 31, 38, 44, 60, 138,
159, 160, 171, 184, 199, 217,
267.
Robinovitch 40.
Roemer 174.
v. Rohden 53.

Rosenberg 426.
Rossi 40.
Rouma 37, 237.
Rubin-Westergaard 65.
Rüdin 39, 46, 273.
Ruhemann 45.
Rühle 57, 104, 109.
Rupprecht 26, 53, 106, 110,
117.

S.
Salomon 105.
Samter 66.
de Sarlo 35, 40.
Schäfer 141, 207, 426.
Schlesinger 37, 85, 159, 237.
Schmetzer 3, 25, 30, 44, 53,
56, 60, 61, 103, 106, 124,
129, 171, 186, 264.
Schmid-Monnard 37.
Schneider 65.
Schnitzer 38, 185, 187.
Schott 18, 25, 50, 61, 88, 96,
102, 124.
Schröder 174, 200, 207, 426.
Schubart 426.
Schultze, E. 174.
Schuster 60.
Schuster von Bonnot 87, 89,
110, 142, 185, 232.
Schwartz 101.
v. Schwarze 426.
Seifart 207.
Seige 174, 426.
Seutermann 65.
Sichart 35, 39, 40, 45, 61, 62,
93.
Sichel 37.
Sickinger 102.
Siefert 426.
Siegfried 38.
Sighele 27.
Silbernagel 66.
Snell 186.
Spann 53, 59, 63ff., 72ff., 77,
78, 81, 83, 85ff., 91, 232ff.,
238, 240ff.
Stadelmann 158.
Starke 53, 60, 87, 90, 106, 108,
110, 141.
Stelzner 12, 35, 46, 48, 110,
123, 184, 199, 218, 220, 253,
263ff., 269, 426.
Stier 174.
Stoeltzner 207.
Straßmann 426.
Streng 61.
Sulzer 207.

<p>T. Tarnowska 40, 45. Taube 63, 67, 68, 70, 71, 92, 232 ff. 236. Thoma 38, 55, 60, 89, 97, 159, 160, 171, 172, 185, 187, 226. Thompson 27, 44. Tippel 172, 184, 226. v. Tischendorf 111. Trüper 426. Tuczek 141. Türkel 426.</p> <p>U. Ulrich 37. Ungewitter 426.</p>	<p>V. Viernstein 34, 39, 46, 48, 118, 263. Viersbeck 426. Virgilio 35. Vogt 37, 426. Vogt-Weygandt 37.</p> <p>W. Wadlin 38. Wadlin-Hoppe 40. Wassermann 148. Webhofer 56, 104. Weidemann 55, 148.</p>	<p>Weigl 37. Weiskopf 109. Wetzel 130. Weygandt 37, 426. Wießner 97. Wille 426. Wilmanns 11, 32, 34, 39, 273, 426. Winkler 60. Winter 37, 426. Wolfring v. 426. Würzburger 65, 66. Wüterich 426.</p>
--	--	--

Angeführte Gesetzesstellen.

<p>Badisches Zwangserziehungs- Gesetz — § 1. 9, 10, 154. — § 12. 10. Bürgerliches Gesetzbuch — § 1666. 10, 112. — § 1686. 10.</p>	<p>Bürgerliches Gesetzbuch § 1838. 10. — § 1687. 10. — § 1697. 10. Strafgesetzbuch — § 51. 137. — § 55. 10.</p>	<p>Strafgesetzbuch. § 56. 9, 10, 11, 137, 138, 154. — § 175. 136. — § 176¹. 136. — § 176³. 136. — § 361^e. 11. — § 362. 10, 11.</p>
---	---	---

Additional material from *Die Ursachen der Jugendlichen
Verwahrlosung und Kriminalität* ,
ISBN 978-3-642-50618-5 (978-642-50618-5_OSFO1) ,
is available at <http://extras.springer.com>



Additional material from *Die Ursachen der Jugendlichen
Verwahrlosung und Kriminalität* ,
ISBN 978-3-642-50618-5 (978-642-50618-5_OSFO2) ,
is available at <http://extras.springer.com>



Verlag von Julius Springer in Berlin.

Über nervöse Entartung

von

Prof. Dr. med. Oswald Bumke,

I. Assistent an der psychiatrischen und Nervenklinik der Universität zu Freiburg i. B.

(Monographien aus dem Gesamtgebiete der Neurologie
und Psychiatrie, herausgegeben von **A. Alzheimer-München**
und **M. Lewandowsky-Berlin**. Heft 1.) 1912.

Preis Mk. 5,60.

(Für die Abonnenten der „Zeitschrift f. d. gesamte Neurologie und Psychiatrie“
Preis Mk. 4,50.)

Handbuch der Neurologie.

Bearbeitet von

Prof. Dr. G. Abelsdorff-Berlin, Privatdozent Dr. R. Bárány-Wien, Dr. M. Bielschowsky-Berlin, Prof. Dr. R. du Bois-Reymond-Berlin, Prof. Dr. K. Bonhoeffer-Breslau, Prof. Dr. H. Boruttau-Berlin, Dirig. Arzt Dr. W. Braun-Berlin, Privatdozent Dr. K. Brodmann-Tübingen, Prof. Dr. O. Bumke-Freiburg i. Br., Privatdozent Dr. R. Cassierer-Berlin, Dr. T. Cohn-Berlin, Prof. Dr. A. Cramer-Göttingen, Privatdozent Dr. H. Eppinger-Wien, Prof. Dr. R. Finkelnburg-Bonn, Dr. E. Flatau-Warschau, Dr. G. Flatau-Berlin, Privatdozent Dr. E. Forster-Berlin, Prof. Dr. H. Gutzmann-Berlin, Dr. H. Haenel-Dresden, Prof. Dr. Fr. Hartmann-Graz, Prof. Dr. K. Heilbronner-Utrecht, Prof. Dr. R. Henneberg-Berlin, Prof. Dr. S. E. Henschen-Stockholm, Dr. R. Hirschfeld-Berlin, Prof. Dr. E. Jendrassik-Budapest, Dr. O. Kalischer-Berlin, Dr. S. Kalischer-Berlin, Privatdozent Dr. M. Kaufmann-Halle a. S., Privatdozent Dr. Fr. Kramer-Breslau, Prof. Dr. A. Léry-Paris, Prof. Dr. M. Lewandowsky-Berlin, Dr. F. H. Lewy-München, Privatdozent Dr. O. Marburg-Wien, Prof. Dr. P. Marie-Paris, Dr. Fr. Mohr-Coblentz, Prof. Dr. E. Neißer-Stettin, Dr. E. Phleps-Graz, Dr. F. H. Quix-Utrecht, Prof. Dr. E. Redlich-Wien, Prof. Dr. K. Schaffer-Budapest, Dr. H. Schrottenbach-Graz, Privatdozent Dr. A. Schüller-Wien, Prof. Dr. P. Schuster-Berlin, Privatdozent Dr. W. Spielmeier-Freiburg i. Br., Prof. Dr. H. Vogt-Wiesbaden, Dr. W. Vorkastner-Greifswald, Prof. Dr. O. Vulpius-Heidelberg, Prof. Dr. E. Weber-Berlin, Prof. Dr. K. A. Wertheim-Salomonson-Amsterdam, Privatdozent Dr. I. Wickman-Stockholm, Privatdozent Dr. Josef Wiesel-Wien, Prof. Dr. K. Wilmanns-Heidelberg.

Herausgegeben von Prof. Dr. M. Lewandowsky, Berlin.

Erster Band. Allgemeine Neurologie.

1618 S. gr. 8^o. 322 Textabbildungen und 12 Tafeln. 1910.
Preis Mk. 68.—; in 2 Halblederbänden gebunden Mk. 73.50.

Zweiter Band. Spezielle Neurologie I.

1170 S. gr. 8^o. Mit 327 Textabbildungen und 10 Tafeln. 1911.
Preis Mk. 58.—; in Halbleder gebunden Mk. 61.50.

Dritter Band. Spezielle Neurologie II.

1169 S. gr. 8^o. Mit 196 Textabbildungen und 8 Tafeln. 1912.
Preis Mk. 58.—; in Halbleder gebunden Mk. 61.50.

(Der vierte (Schluß-) Band, enthaltend „Spezielle Neurologie III“ erscheint im Herbst 1912.)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag von Julius Springer in Berlin.

Soziale Medizin.

Ein Lehrbuch für Ärzte, Studierende, Medizinal- und Verwaltungsbeamte, Sozialpolitiker, Behörden und Kommunen.

Von

Dr. med. Walther Ewald,

Privatdozent der sozialen Medizin an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M., Stadtarzt in Bremerhaven.

Erster Band: Mit 76 Textfiguren und 5 Karten. 1911.

Preis Mk. 18.—; in Halbleder gebunden Mk. 20.—.

Der zweite Band erscheint Ende 1912.

Charakter und Nervosität.

Vorlesungen über Wesen des Charakters und der Nervosität und über die Verhütung der Nervosität gehalten im 1. Semester des Jahres 1910/11 an der medizinischen Fakultät in Budapest

von

Dr. Jenő Kollarits,

Privatdozent, Adjunkt der II. Med. Universitätsklinik (Direktor: Hofrat Prof. Dr. E. Jendrassik).

Mit 3 Textfiguren. 1911.

Preis Mk. 7.—; in Leinwand geb. Mk. 8.40.

Lehrbuch der Nervenkrankheiten

von Prof. Dr. G. Aschaffenburg-Köln, Oberarzt Dr. H. Curschmann-Mainz, Prof. Dr. R. Finkelnburg-Bonn, Prof. Dr. R. Gaupp-Tübingen, Prof. Dr. C. Hirsch-Göttingen, Prof. Dr. Fr. Jamin-Erlangen, Privatdozent Dr. J. Ibrahim-München, Prof. Dr. Fedor Krause-Berlin, Prof. Dr. M. Lewandowsky-Berlin, Prof. Dr. H. Liepmann-Berlin, Oberarzt Dr. R. L. Müller-Augsburg, Privatdozent Dr. Fr. Pineles-Wien, Privatdozent Dr. F. Quensel-Leipzig, Privatdozent Dr. M. Rothmann-Berlin, Prof. Dr. H. Schlesinger-Wien, Privatdozent Dr. S. Schoenborn-Heidelberg, Prof. Dr. H. Starck-Karlsruhe, Privatdozent Dr. H. Steinert-Leipzig.

Herausgegeben von

Dr. Hans Curschmann,

Dirigierendem Arzt der Inneren Abteilung des St. Rochus-Hospitals in Mainz.

Mit 289 Textabbildungen. 1909. In Leinwand geb. Preis Mk. 24.—.

Klinik und Atlas der chronischen Krankheiten des Zentralnervensystems

von

Professor Dr. August Knoblauch,

Direktor des Städtischen Siechenhauses zu Frankfurt a. M.

Mit 350 z. T. mehrfarbigen Textfiguren. 1909.

In Leinwand geb. Preis Mk. 28.—.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag von Julius Springer in Berlin.

Als 2. Heft der
Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminal-
psychologie (Heidelberger Abhandlungen) herausgegeben
von **K. v. Lilienthal, F. Nissl, S. Schott, C. Wilmanns**
erscheint im Herbst 1912:

Lebensschicksale geisteskranker Strafgefänger.

Katamnestiche Untersuchungen nach den Berichten
L. Kirn's über ehemalige Insassen der Zentralstraf-
anstalt Freiburg i. B. (1879—1886).

Von

Dr. med. August Homburger,

Arzt der Poliklinik an der psychiatrischen Universitätsklinik zu Heidelberg.

Im April 1912 erschien:

Die Psychologie des Verbrechens.

Eine Kritik

von

Dr. med. et phil. Max Kauffmann,

Privatdozent an der Universität Halle a. S.

Mit zahlreichen Porträts.

Preis Mk. 10.—; in Leinwand gebunden Preis Mk. 11.—.

Inhaltsübersicht.

I. Abschnitt: Grundelemente. A. Vorbegriffe. B. Methodik.	III. Abschnitt: F. Die Ursachen des Verbrechens.
II. Abschnitt: Verbrechertypen. C. Der Landstreichertypus. D. Der energische Verbrecher. E. Übergänge und atypische Verbrecher	IV. Abschnitt: Die Reaktion der Allgemeinheit auf das Verbrechen. G. Das Strafrecht. H. Die Bekämpfung des Verbrechens. I. Die Reform des Strafvollzugs.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Die elektrische Entartungsreaktion. Klinische und experimentelle Studien über ihre Theorie. Von Dr. Emil Reiß, Oberarzt an der Medizinischen Klinik des Städtischen Krankenhauses zu Frankfurt a. M. Mit 8 Textabbildungen. 1911. Preis Mk. 4.80; in Leinwand gebunden Mk. 5.60.

Konstitutionelle Verstimmung und manisch depressives Irresein. Klinische Untersuchungen über den Zusammenhang von Veranlagung und Psychose. Von Privatdozent Dr. Eduard Reiß, Oberarzt an der Kgl. Universitätsklinik für Gemüts- und Nervenkrankheiten zu Tübingen. 1910. Preis Mk. 10.—.

Über Ruheübungen und Ruheübungsapparate. — Zur Psychologie und Hygiene des Denkens. Zwei Vorträge. Von Dr. med. et phil. Leo Hirschclaff, Nervenarzt in Berlin. Mit 4 Textfiguren. 1911. Preis Mk. 1.—.

Neurasthenie. Eine Skizze von Dr. Otto Veraguth, Nervenarzt, Privatdozent an der Universität Zürich. 1910. Preis Mk. 3.60.

Die Neuralgien der täglichen Praxis. Von Dr. O. Schellong in Königsberg i. Pr. 1911. Preis Mk. 1.80.

Der vestibuläre Nystagmus und seine Bedeutung für die neurologische und psychiatrische Diagnostik. Von Prof. Dr. M. Rosenfeld, Oberarzt der Psychiatrischen und Nervenklinik zu Straßburg i. E. 1911. Preis Mk. 2.40; in Leinwand gebunden Mk. 3.20.

Taschenbuch zur Untersuchung nervöser und psychischer Krankheiten und krankheitsverdächtiger Zustände. Eine Anleitung für Mediziner und Juristen, insbesondere für beamtete Ärzte. Von Dr. W. Cimbal, Nervenarzt und Leitender Arzt der Psychiatrischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses zu Altona. 1909. In Leinwand gebunden Preis Mk. 3.60.

Praktische Neurologie für Ärzte von Prof. Dr. M. Lewandowsky in Berlin. Mit 20 Textfiguren. 1912. Preis Mk. 6.80; in Leinwand gebunden Preis Mk. 7.60.

Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie. Herausgegeben von A. Alzheimer-München, R. Gaupp-Tübingen, M. Lewandowsky-Berlin, K. Wilmanns-Heidelberg. Redigiert von A. Alzheimer und M. Lewandowsky. — A. Originalien. B. Ergebnisse und Referate. Der Preis jeden Bandes beträgt Mk. 24.—.

Verlag von Julius Springer in Berlin.

Über nervöse Entartung

von

Prof. Dr. med. Oswald Bumke,

I. Assistent an der psychiatrischen und Nervenklinik der Universität zu Freiburg i. B.

(Monographien aus dem Gesamtgebiete der Neurologie
und Psychiatrie, herausgegeben von A. Alzheimer-München
und M. Lewandowsky-Berlin. Heft 1.) 1912.

Preis Mk. 5,60.

(Für die Abonnenten der „Zeitschrift f. d. gesamte Neurologie und Psychiatrie“
Preis Mk. 4,50.)

Handbuch der Neurologie.

Bearbeitet von

Prof. Dr. G. Abelsdorff-Berlin, Privatdozent Dr. R. Bárány-Wien, Dr. M. Bielschowsky-Berlin, Prof. Dr. R. du Bois-Reymond-Berlin, Prof. Dr. K. Bonhoeffer-Breslau, Prof. Dr. H. Boruttau-Berlin, Dirig. Arzt Dr. W. Braun-Berlin, Privatdozent Dr. K. Brodmann-Tübingen, Prof. Dr. O. Bumke-Freiburg i. Br., Privatdozent Dr. R. Cassierer-Berlin, Dr. T. Cohn-Berlin, Prof. Dr. A. Cramer-Göttingen, Privatdozent Dr. H. Eppinger-Wien, Prof. Dr. R. Finkelnburg-Bonn, Dr. E. Flatau-Warschau, Dr. G. Flatau-Berlin, Privatdozent Dr. E. Forster-Berlin, Prof. Dr. H. Gutzmann-Berlin, Dr. H. Haenel-Dresden, Prof. Dr. Fr. Hartmann-Graz, Prof. Dr. K. Heilbronner-Utrecht, Prof. Dr. R. Henneberg-Berlin, Prof. Dr. S. E. Henschen-Stockholm, Dr. R. Hirschfeld-Berlin, Prof. Dr. E. Jendrassik-Budapest, Dr. O. Kalischer-Berlin, Dr. S. Kalischer-Berlin, Privatdozent Dr. M. Kaufmann-Halle a. S., Privatdozent Dr. Fr. Kramer-Breslau, Prof. Dr. A. Léry-Paris, Prof. Dr. M. Lewandowsky-Berlin, Dr. F. H. Lewy-München, Privatdozent Dr. O. Marburg-Wien, Prof. Dr. P. Marie-Paris, Dr. Fr. Mohr-Coblentz, Prof. Dr. E. Neißer-Stettin, Dr. E. Phleps-Graz, Dr. F. H. Quix-Utrecht, Prof. Dr. E. Redlich-Wien, Prof. Dr. K. Schaffer-Budapest, Dr. H. Schrottenbach-Graz, Privatdozent Dr. A. Schüller-Wien, Prof. Dr. P. Schuster-Berlin, Privatdozent Dr. W. Spielmeier-Freiburg i. Br., Prof. Dr. H. Vogt-Wiesbaden, Dr. W. Vorkastner-Greifswald, Prof. Dr. O. Vulpius-Heidelberg, Prof. Dr. E. Weber-Berlin, Prof. Dr. K. A. Wertheim-Salomonson-Amsterdam, Privatdozent Dr. I. Wickman-Stockholm, Privatdozent Dr. Josef Wiesel-Wien, Prof. Dr. K. Wilmanns-Heidelberg.

Herausgegeben von Prof. Dr. M. Lewandowsky, Berlin.

Erster Band. Allgemeine Neurologie.

1618 S. gr. 8^o. 322 Textabbildungen und 12 Tafeln. 1910.
Preis Mk. 68.—; in 2 Halblederbänden gebunden Mk. 73.50.

Zweiter Band. Spezielle Neurologie I.

1170 S. gr. 8^o. Mit 327 Textabbildungen und 10 Tafeln. 1911.
Preis Mk. 58.—; in Halbleder gebunden Mk. 61.50.

Dritter Band. Spezielle Neurologie II.

1169 S. gr. 8^o. Mit 196 Textabbildungen und 8 Tafeln. 1912.
Preis Mk. 58.—; in Halbleder gebunden Mk. 61.50.

(Der vierte (Schluß-) Band, enthaltend „Spezielle Neurologie III“ erscheint im Herbst 1912.)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.